JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,

ord. öffentl. Prof. der claffifchen Philologie an der Universität Erlangen.

Vierunddreissigster Band.

Elfter Jahrgang. 1883.

Erste Abtheilung.

GRIECHISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1885.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

W. Unter den Linden 17.

Inhalts-Verzeichniss.

des vierunddreissigsten Bandes.

CONRAD BURSIAN.

Der Begründer und Herausgeber dieser Zeitschrift, Professor Conrad Bursian, ist kurz vor Ausgabe dieses Heftes, in welchem er noch die ersten Bogen revidiert hatte, am 21. September 1883 im vierundfünfzigsten Lebensjahre verschieden. Wir überlassen einer berufeneren Feder seine Biographie zu schreiben; hier wollen wir nur sein Verhältniss zum Jahresberichte vorführen und in der zehnjährigen Geschichte der Zeitschrift die Einwirkung ihres Redakteurs auf dieselbe klarlegen; es ist der einzige Tribut der Dankbarkeit, welchen die Verlagsbuchhandlung dem Geschiedenen zu weihen vermag.

Die Verlagsbuchhandlung von S. Calvary & Co. hatte längst den Plan gefasst, die Resultate der philologischen und archaeologischen Disciplinen in zusammenfassender Darstellung herauszugeben. Für die exakten Wissenschaften gab es Jahresberichte; für die Alterthumskunde hatte F. W. Schneidewin eine ähnliche Idee gehabt, welche nach seinem frühen Tode jedoch fast aufgegeben blieb; die Wiederaufnahme schien vom wissenschaftlichen, wie geschäftlichen Standpunkte aus geboten; Bursian war für ein solches Unternehmen der geeignetste Herausgeber. Im kräftigsten Mannesalter, durch seine wissenschaftlichen Leistungen und namentlich durch seine Beiträge im Literarischen Centralblatt als tüchtiger Kritiker bekannt, durch seinen Aufenthalt in Leipzig, Tübingen, Zürich und Jena mit einem grossen Gelehrtenkreise befreundet, keiner besonderen Richtung angehörig und in seinem Charakter unabhängig und ehrenfest, war er der erste, an den sich die Buchhandlung wandte. Wir erbaten im Juli 1873 eine Besprechung in Jena, welche sofort bewilligt wurde und in kürzester Frist zu einem Abschlusse des Vertrages über die Herausgabe des »Jahresberichtes über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft« führte.

Bursian siedelte Ostern 1874 nach München über und trat in die Leitung des dortigen philologischen Seminars ein. Trotz der vermehrten Amtsthätigkeit und der Nothwendigkeit, sich in neue

Verhältnisse einzugewöhnen, leitete er die ersten Schritte der neuen Zeitschrift mit Sicherheit und Geschick. Der Erfolg blieb nicht aus, und kaum ein halbes Jahr nach dem Abschlusse des Vertrages konnte das erste Heft ausgegeben werden, welches das Programm in der Fassung brachte, wie es noch heute in Geltung ist und sämmtliche Disciplinen mit geeigneten Kräften besetzt zeigte.

Freilich hatte sich der Plan viel weitläufiger gestaltet, als es ursprünglich beabsichtigt war: nach unserer ersten Berechnung glaubten wir mit einem Umfange von sechszig Bogen für den Jahresbericht und die Bibliotheca philologica classica auszureichen; letztere erschien nothwendig, um den Mitarbeitern die Uebersicht der Litteratur schneller zugänglich zu machen, als es durch die Göttinger Bibliotheca philologica möglich war, welche sich überdies für die classisch-philologischen Zweige als unzureichend erwies.

Bursians Initiative war von der überraschendsten Sicherheit gewesen; die Eintheilung des Gebietes in dreiundvierzig Fächer erwies sich als ausreichend; die gewonnenen Arbeiter waren in ihren Zweigen durchaus sachkundig und anerkannt: fast sämmtliche Bearbeiter gehören, soweit sie am Leben sind, noch heute der Zeitschrift an; ein Wechsel ist fast ausschliesslich durch äussere Gründe bedingt worden. Bemerkenswerth ist überdies, dass die Referenten nicht einer Schule, sondern den verschiedensten Richtungen angehörten und doch hier dem gleichen Zwecke »zwar nicht durchaus einheitlich,« wie Bursian einmal hervorhob, »aber doch mit dem richtigen Verständnisse und der Rücksicht auf das Ganze unpartheiisch und mit grösster Gewissenhaftigkeit dienten.«

Nicht leicht war es für den Herausgeber, einem so vielverzweigten und vielgliedrigen Unternehmen gegenüber eine bestimmte Stellung einzunehmen und einen bestimmenden Einfluss auszuüben; war es doch schon eine Unmöglichkeit, auf die Abfassung der Berichte selbst direkt einzuwirken, sollte die Unabhängigkeit der Mitarbeiter in vollstem Sinne gewahrt bleiben. Es galt hierbei als erste Nothwendigkeit, dass jedes Coteriewesen, jede Begünstigung nach welcher Seite auch immer vermieden wurde. Diese Absicht ist durchaus erreicht worden; selbst die Publikationen der Verlagsbuchhandlung des Jahresberichtes erfuhren keine Bevorzugung.

Bursian begnügte sich, in kurzen Noten die Abweichung seiner eigenen Ansichten anzugeben, und nur in den seltensten Fällen verlangte er die Aenderung eines Ausdrucks, die Milderung eines Angriffes, die Streichung einer Härte, und gern stellte er für Erwiderungen das Anzeigeblatt des Jahresberichtes zur Verfügung.

Am meisten wirkte er durch sein Beispiel: die Klarheit und Sachlichkeit der Berichte über die Geschichte und Encyklopaedie der Philologie, in welchen er durch Vollständigkeit des Materials und Abrundung der Darstellung, durch gründliche Darlegung des Inhalts der Schriften, wie durch schonende Behandlung der Individualitaet der Autoren seine Aufgabe zu erfüllen suchte, wirkte auf die meisten Beiträge wohlthuend ein, sodass die Gleichmässigkeit in den einzelnen Bearbeitungen nach und nach wuchs und der Zeitschrift die hervorragende Stellung gab, welche sie zu gewinnen wusste.

Eine unmittelbare Folge dieser Thätigkeit Bursians war die sich mehrende Theilnahme der Fach-Schriftsteller: die Zahl der Mitarbeiter wuchs durch nothwendige Vertheilung der Arbeit in den einzelnen Fächern bis auf zweiundsechzig an; dabei wurde es vermieden, die Unter-Abtheilungen zu sehr zu sondern, um eine Zersplitterung des Materials zu verhüten; ausserdem wurde es leicht, bei dem Austritte eines Bearbeiters eine neue geeignete Kraft zu finden, da bald die Zweckmässigkeit der Zeitschrift selbst, wie die Vorzüglichkeit ihrer Leitung erkannt wurde.

Ebenso bezeichnend aber wurde die Einwirkung der Bursianschen Zeitschrift auf die Fachwissenschaft selbst. War zunächst die Bequemlichkeit anerkannt worden, die es gestattete, das aufgearbeitete Material bei Behandlung kritischer Fragen oder der Bearbeitung von Gegenständen aus dem Gebiete der Alterthumswissenschaft hier gesammelt zu finden, so wirkten die einzelnen Arbeiten durch die Art der Behandlung, durch ihr gesundes kritisches Urtheil und theils durch subjektive Beiträge, theils durch Mittheilung neuen Stoffes anregend auf die Produktion; selbst die negirenden Urtheile wurden durch sachliche Begründung und durch ihre bei aller Schonung möglichst objektive, aber strenge Fassung für die Wissenschaft äusserst nutzbringend. Beweis dafür sind viele Arbeiten in den Fachzeitschriften, welche Recensionen ausschliessen und lediglich exegetische Beiträge liefern, wie das Rheinische Museum und der Philologus, sowie in Dissertationen.

Nicht weniger ist die Wirkung des Jahresberichtes in dem Erwachen gleichartiger Schöpfungen auf den anderen historisch-philologischen Gebieten erkennbar. Die Jahresberichte für die orientalische Philologie, für die germanischen Sprachstudien und für die Geschichtswissenschaft sind lediglich in Folge und durch das Beispiel des Jahresberichtes für die Fortschritte der Alterthumswissenschaft entstanden und haben, wenn auch in eigenartiger Weise, ihre

Einzelfelder in gleicher Art angebaut und befruchtet. Eine offene Frage ist noch immer die ziemlich gleichzeitige Entstehung des concurrirenden Jahresberichts des philologischen Vereins in Berlin, dessen Begründer einer der ersten gewesen war, welcher der Aufforderung Bursians zur Mitwirkung an seinem Unternehmen Folge leistete.

Die Entwickelung des Jahresberichts über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft in sich selbst haben wir bereits im Obigen angedeutet; es konnte nicht fehlen, dass bei der wachsenden Fülle des Materials auch der Umfang der einzelnen Berichte und damit der Umfang des Ganzen wuchs. Bursian fühlte in seinem eigenen Gebiete, in der Geschichte der Philologie, dass er der Bewegung in der Gegenwart und namentlich der auch nicht in der Litteratur selbst sich geltend machenden Geschichte besonders Rechnung tragen musste: dieser Idee verdankt das Beiblatt »Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde« seine Entstehung, ein Beiblatt, welches in seiner Form noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann, da es mehr als die anderen Theile des Jahresberichtes der thatkräftigen Beihilfe Aller bedarf.

Eines aber soll und darf nicht verkannt werden: die Thätigkeit Bursians an dem Jahresberichte ist oft falsch beurtheilt worden; man ist leicht der Meinung, dass bei der selbständigen Bearbeitung der einzelnen Theile des Unternehmens die Betheiligung des Herausgebers eine mehr äusserliche, nicht zum Ganzen gehörige und auf das Ganze wirkende ist, wir haben uns bemüht darzulegen — und wir glauben hierbei im Sinne aller Mitarbeitenden zu sprechen — dass die Einwirkung Bursians durch Berücksichtigung der Interessen der Betheiligten und durch Schonung der Eigenthümlichkeiten seiner Fachgenossen einerseits, wie durch zurückhaltende und taktvolle Behandlung der Mitarbeiter, durch die Integrität seines Urtheils und durch seine umfassende Kenntniss des Materials und der Menschen eine bedeutende war; er wird der Zeitschrift selbst für alle Zeiten das leuchtende Muster sein:

»Sein Posten ist vacant, die Wunden klaffen,
Der Eine fiel, die andern rücken nach:
Doch er fiel unbesiegt und seine Waffen
Sind nicht gebrochen — nur sein Herze brach.«

Bericht über Aristoteles und Theophrastos für das Jahr 1883.

Von

Prof. Dr. Fr. Susemihl
in Greifswald.

Meinem Bericht über die aristotelische Litteratur des Jahres 1883 habe ich zunächst die Berücksichtigung eines interessanten umfassenderen Werkes voraufzuschicken, welches bereits im voraufgehenden Jahr erschienen, aber mir erst nachträglich zur Kunde gekommen ist:

1) The greek philosophers. By Alfred William Benn. London, Kegan, Paul, Trench et Co. 1882. Vol. I. XXXII, 402, Vol. II. XII, 430 S. gr. 8.

Wer etwa dies Buch mit der Erwartung in die Hand nimmt eine Geschichte der griechischen Philosophie in demselben zu finden, wird durch den Verfasser sofort auf den ersten Seiten der Vorrede enttäuscht. Die Geschichte der Philosophie, sagt er, hat selbst ihre Philosophie, und eine solche will er schreiben. Sein Werk ist mit andern Worten eine Reihe zusammenhängender Essays sowohl über den Entwickelungsgang der griechischen Philosophie im Ganzen als über die einzelnen Vertreter derselben, namentlich mit Rücksicht darauf, was uns vom Gesichtspunkte unseres gesammten heutigen Culturlebens aus an einem jeden besonders interessirt. Wer eine genaue Kenntniss der einzelnen Systeme nicht bereits mitbringt, kann aus diesem Buche freilich nichts lernen. Benn schliesst sich in dieser Hinsicht an Zeller an, und dies bewahrt ihn vor einigen starken, mit Recht von ihm getadelten Missgriffen, welche seine Landsleute Grant und Wallace hinsichtlich des Aristoteles begangen haben, und wo er seinerseits einmal von seinem Führer abweicht, begeht er selbst fast ausnahmslos ähnliche Missgriffe[1]). Nur

---

[1]) So gilt dies namentlich von dem geradezu seltsamen Versuche die actuelle Vernunft bei Aristoteles zu erklären oder vielmehr hinwegzuerklären, was denn die weitere Folge hat, dass Aristoteles, in Wahrheit auch in dieser Hinsicht Dualist, zu einem ausschliesslichen Empiriker gemacht wird, während er

wo es sich nicht um Systeme, sondern um theoretisch-praktische Denkrichtungen handelt, wie bei den Sophisten und Sokrates, erscheinen die fundamentalen Abweichungen des Verf. von Zeller in einem ganz anderen Licht, und ebenso ist es mit seiner Beurtheilung des Aristoteles: hier tritt uns der enorme Weit- und Tiefblick eines ausserordentlich begabten, auf der Höhe moderner Bildung stehenden, mit den allseitigsten und wie spielend von ihm beherrschten Kenntnissen ausgerüsteten Mannes auf das Vortheilhafteste entgegen. Hier hat es ihm daher auch verhältnissmässig zu geringerem, wenn auch immerhin nicht ganz unerheblichem Schaden gereicht, dass er, wie er offen eingesteht, mit dem Detail der philologischen Untersuchungen über diese Gegenstände nicht vertraut ist, während dieser Mangel sich in seiner Behandlung Platon's höchst empfindlich gerächt hat. Denn diese scheint mir der am wenigsten befriedigende Theil seines Buches, zwar auch nicht ohne manche treffende Bemerkung, aber voll von schiefen und halbwahren Behauptungen und von Uebergehungen wesentlicher Dinge, stark fehlerhaft auch schon desshalb, weil die von ihm angenommene und als Leitfaden benutzte Reihenfolge der platonischen Dialoge in verschiedenen wichtigen Stücken bereits als verkehrt erwiesen ist, wenn sie auch in anderen der Wahrheit näher hommt. Neben Zeller hat er vornehmlich Teichmüller's älteres Werk »Studien zur Geschichte der Begriffe« und sein neueres »Litterarische Fehden« benutzt und strömt über von Bewunderung nicht nur für jenes, sondern auch für dieses, obwohl die verständige Kritik, welche er in der Vorrede und gelegentlich auch sonst gegen die Hauptergebnisse dieser beiden Schriften ausübt, schlecht zu dieser Bewunderung stimmt und ein nüchterner Verstand es schwer begreift, wie man Zeller und Teichmüller in einem Athem preisen kann. Benn lobt es allerdings mit Recht an Teichmüller, dass dieser einen neuen Gesichtspunkt in die Betrachtung der Geschichte der Philosophie eingeführt hat, indem er neben die der Geschichte der Systeme die der Geschichte der Begriffe setzt, und diejenigen seiner Leistungen, in denen er diesen Gesichtspunkt streng innehält, gehören in der That zu seinen besten, aber dies ist der geringste Theil des Inhalts seiner »Studien« und »Neue Studien zur Geschichte der Begriffe« betitelten Bücher, wie dies Benn selbst (I. S. XVIII) deutlich genug sagt. Ganz ohne erheb-

---

doch gerade weil er dies nicht war, folgerichtig diese Art phantastischer »reiner Geister« erfand. Auch Kampe, auf den sich Benn beruft, hat wenigstens dies nicht verkannt, so falsch er auch das Gleichniss von der unbeschriebenen Tafel auf diese thätige Vernunft statt auf die leidende bezog. Man kann hieraus abnehmen, mit welchem Erfolg der Verfasser Zeller's Versuch seinerseits zu erklären, wie Aristoteles sich das Zustandekommen des unmittelbaren Wissens (νοῦς) gedacht haben mag, bestritten hat. Wie ich schon früher (Phil. Anz. V. S. 684) bemerkt habe, auch für letzteren gilt der Satz nihil est in intellectu, quod non fuerat in sensu, praeter ipsum intellectum.

lichen Nachtheil ist nun freilich der bezeichnete Mangel auch in dem Capitel über die Sophisten oder, um mit dem Verfasser zu reden, die griechischen Humanisten nicht geblieben: so glänzend die ganze Construction ist, so vieles Richtige sie enthält, als Ganzes scheitert sie doch daran, dass sie schliesslich auf Sand gebaut ist, dass sie den Prodikos und den Hippias zu einer Bedeutung aufbläht, welche durch die Thatsachen sich nicht rechtfertigen lässt, und dass sie mit der Annahme steht und fällt, Protagoras und Gorgias hätten ihre beiden philosophischen Werke erst in vorgerückterem Alter geschrieben, einer Annahme, welche in Bezug auf Protagoras, um nur das Mindeste zu sagen, völlig ungewiss, in Bezug auf Gorgias zweifellos falsch ist. Auch wird wohl Mancher eher zu glauben geneigt sein, dass die Erkenntnisslehre des Protagoras so beschaffen war, wie Platon und Aristoteles aus eigener Lectüre sie auffassten, als wie Benn sie rein aus der Phantasie construirt. Dagegen scheint mir der Abschnitt über die Stellung des Sokrates in der griechischen Philosophie der bedeutendste und für den Geschichtschreiber der letzteren beachtenswertheste Theil des ganzen Buches zu sein; nur hätte ein so aufgeklärter Mann sich von dem Vorurtheil frei machen sollen, als ob in den Denkwürdigkeiten Xenophon's die Situationen und Gespräche sämmtlich buchstäblich historisch treu wären und sein sollten. Doch über dies Alles haben andere Berichterstatter sich genauer auszulassen; ich habe es hier nur mit den beiden über Aristoteles handelnden Capiteln zu thun und konnte dies nur darum nicht übergehen, weil nur von der gesammten Behandlungsweise des Stoffes aus auch die in ihnen herrschende sich in gedrängter Kürze klar machen lässt.

Benn macht gar kein Hehl daraus, dass diese beiden Capitel im Grunde nur eine Parteischrift höheren Stiles gegen Aristoteles sind. Ob sein Nachweis, dass letzterer noch zu sehr ein Factor in den geistigen Kämpfen der Gegenwart sei, um mit voller Leidenschaftslosigkeit und ohne eine in rein historischen Fragen nicht schickliche (gracious) Strenge beurtheilt werden zu können, gelungen ist, lasse ich dahingestellt; gewiss ist, dass der Verfasser es an derartiger Strenge, ja Bitterkeit nicht hat fehlen lassen, und dass, auch wo dies nicht hervortritt, doch wenigstens überall der Staatsanwalt bei ihm spricht und nicht der Richter. Glücklicherweise trägt nun freilich ein derartiger Standpunkt wissenschaftlicher Beurtheilung die Widerlegung seiner eigenen Uebertreibungen in sich. Denn wenn ein Mann, dessen Geist Jahrtausende lang wie der keines zweiten das Denken der Welt beherrscht hat und noch heute so mächtig ist, dass sich ein so ungewöhnlich hervorragender Kopf wie Benn nicht enthalten kann ihn mit Leidenschaft zu bekämpfen, wenn ein Mann, von welchem dieser Beurtheiler am Schlusse selber ausführt, kein anderer von den grossen Denkern Griechenlands würde sich so leicht als er in der Gegenwart wieder zurechtfinden, wenn, sage ich, ein

solcher Mann trotzdem kein Genie, kein Geist ersten Ranges gewesen, sondern nur einem solchen sehr nahe gekommen sein soll, so ist es überflüssig auch nur ein Wort hinzuzufügen. Wenn man ferner nach Benn glauben müsste, die älteren Lehrbücher der Rhetorik seien zweckmässiger als das des Aristoteles gewesen, so kann man doch wirklich nur fragen, ob Benn von Platon's Phaedros etwa bloss den ersten Theil gelesen hat. Und wenn auch sicher jetzt keine Gefahr mehr ist, dass irgend Jemand aufs Neue in Lessing's Uebertreibung verfallen könnte des Aristoteles Gesetze der Tragödie für unfehlbar zu erklären, so wird doch wohl auch noch heute Lessing als ein besserer Sachverständiger in diesen Dingen erscheinen als Benn, und es ist schon daher eben so wenig eine Gefahr, dass irgend Jemand die Begründung, durch welche Benn zu dem Ergebniss gelangt, Aristoteles habe gar nichts von Poesie verstanden, für ebenso unfehlbar ansehen wird, als sie ihrem Urheber offenbar erscheint. Wenn er endlich die grossartige Unparteilichkeit, mit welcher der Philosoph auch an den schlechteren und schlechtesten Verfassungen sei es ihre verhältnissmässig guten Seiten oder wenigstens die Mittel sie möglichst erträglich und leidlich zu machen aufsucht, demselben als Schwächlichkeit und Charakterlosigkeit auslegt, so wird wohl jeder ruhige Beobachter sofort sagen, dass nicht bloss die Leidenschaft, sondern sogar die blinde Leidenschaft allein solche Urtheile dictiren kann. Wären aber auch alle Vorwürfe, welche er diesem Denker macht, eben so richtig, als es die meisten in der That sind, so ist doch seine Zurückweisung des Einwurfs, derselbe sei nun einmal unter den gegebenen geschichtlichen Bedingungen auch gar nicht in der Lage gewesen etwas Vollendeteres zu schaffen, ganz ausserordentlich schwach. Denn einmal ist es doch eine kolossale Ungerechtigkeit alle Vorgänger desselben gleichsam als in ein einziges Collectivindividuum zusammengefasst ihm allein gegenüberzustellen; und zweitens wäre es leicht zu zeigen, dass er sogar diesen Vergleich aushält, wenn man seine grossen bleibenden Entdeckungen, und zwar nicht bloss die von Benn (S. 327 f.) zusammengestellten und zerstreut erwähnten, wie die ausdrücklich (S. 887) als »excellent« bezeichnete Unterscheidung der vier Arten von Ursache, sondern auch die verschwiegenen, wie z. B. die Unterscheidung von Leben (*ψυχὴ θρεπτική*), Seele (*ψυχὴ αἰσθητική* und *ὀρεκτική*) und Geist, die Einsicht, dass es neben der bloss mechanischen Mischung noch eine andere giebt, die Erörterung der wahren Selbstliebe und des Verhältnisses der Lust zur Thätigkeit, die Feststellung der richtigen Beziehung zwischen Staat und Familie und der Entstehung des ersteren aus der letzteren durch das Mittelglied des Geschlechtsdorfs[2]), sowie trotz aller beigemischter Irrthümer

---

[2]) Die Gerechtigkeit hätte doch wenigstens verlangt zugleich zu sagen, wie sehr hierin Aristoteles dem Platon überlegen ist, statt es mit Benn einseitig bloss dem erstern zum Fehler zu machen, was letzterer auch nicht ge-

die der ersten Grundlagen der Nationalökonomie, zu einem Ganzen verbindet. Und nun bedenke man, dass er nicht allein Logik, Poetik, ja Rhetorik im strengeren Sinne, sondern, allerdings in Verbindung mit anderen Akademikern, auch Zoologie und Botanik im Grunde erst geschaffen hat, und sehe, wie dürftig im Vergleiche hiemit die von Benn (S. 313 f.) entworfene Liste dessen ausfällt, was seine Vorgänger richtiger gesehen haben als er. Und selbst diese Liste ist noch vielfach zu bemängeln. Die Achsendrehung der Erde ist nicht, wie der Verfasser mit Grote glaubt, in Platon's Timäos enthalten; aus der phantastischen Lehre der Phythagoreer vom Centralfeuer und von der Gegenerde durch zwei fast verschollene spätere Pythagoreer Hiketas und Ekphantos herausgebildet, von einem geistreichen Dilettanten Herakleides dem Pontiker vervollkommnet, fand diese Lehre auch nach Aristoteles bei keinem der grossen griechischen Astronomen[3]) ausser Aristarchos von Samos und auch bei diesem nur als eine Hypothese Anklang. Wer kann es da dem Aristoteles zum Vorwurf machen, dass er sich vielmehr an das von dem grössten Astronomen seiner Zeit, dem Eudoxos, entwickelte Weltsystem hielt, dergestalt, dass er noch obendrein den innern Widerspruch desselben richtig erkannte und folgerecht zu beseitigen verstand? Mit demselben vertrug sich nun aber nicht die Unendlichkeit des Raumes, und die Atomiker, welche dieselbe zuerst nach dem Vorgange des Anaximandros klar gelehrt hatten, besassen doch ebensowenig eine Ahnung von den Schwierigkeiten, welche sich mit dieser Annahme, wie Aristoteles von denen, welche sich mit der entgegengesetzten verknüpfen: erst Kant hat sie aufgedeckt. Die anziehungs- und qualitätslosen Atome, wie Leukippos und Demokritos sie ohne jeden Gedanken an eine andere Mischung als die bloss mechanische lehrten, sind von Aristoteles zum Theil mit verkehrten, zum Theil aber auch mit richtigen Gründen, welche den Epikuros später zu jener von Benn viel zu hart beurtheilten, an sich thörichten, aber nichtsdestoweniger unvermeidlichen Modification durch seine Lehre von der Declination zwangen, bestritten worden und waren zu einer wirklichen Erklärung der Welterscheinungen eben so wenig geeignet wie die zwischen den Elementen hin und her fluctuirende Materie des Stagiriten, ja sie waren zu einer solchen noch weit unbrauchbarer, wie der Erfolg gelehrt hat, man müsste dann erst nachweisen, dass sich an die Namen des Leukippos und Demokritos wirklich so grosse und

---

than hat, und was ersterem, der die Züge Alexander's sah, freilich näher lag, nämlich von hier aus nun auch weiter fortzuschreiten vom Cantonstaat zum wirklichen Staate. Für uns übrigens wird ja freilich seine Politik gerade dadurch, dass er es nicht gethan hat, gerade durch ihren retrospectiven Charakter so ungemein lehrreich, s. d. Ber. f. 1880—2. XXX. S. 69f.

[3]) Denn Seleukos von Seleukeia, der Einzige, welcher im Alterthum das spätere copernicanische System als seine alleinige eigene Meinung aufstellte, kann doch zu diesen nicht gezählt werden.

zahlreiche Entdeckungen knüpfen als an den des Aristoteles[4]). Nicht eine Reform, sondern eine Revolution musste erst der Atomenlehre zu Theil werden, ehe sie wirklich fruchtbringend werden konnte, und es wäre doch wohl zu viel verlangt, dass Aristoteles nicht bloss Bruno, sondern auch Cartesius hätte bereits antecipiren sollen. Und so wenig sich endlich auch mit der aristotelischen Unterscheidung von Potenz und Actus irgend etwas anfangen lässt, so ist doch mit ihr der Begriff der Entwickelung überhaupt erst in den Gesichtskreis der Menschheit eingetreten. Bei alledem ist das Urtheil eines bedeutenden Gegners immer im höchsten Grade lehrreich. Die inneren Schäden der aristotelischen Logik z. B. sind bisher vielleicht von Niemandem so richtig aufgedeckt und begriffen, es ist von Niemandem bisher so einleuchtend erklärt worden, worin der Mangel ihrer Ausdehnung auf die hypothetischen und disjunctiven Schlüsse seinen Grund hat, als von Benn[5]), ohne dass er desshalb das Verdienst dieser bleibendsten Leistung des Philosophen irgendwie zu verkleinern sucht. Aber auch seine Gesammtschilderung des aristotelischen Geistes ist eben so neu wie treffend. Dass Platon eine starke staatsmännische Ader gehabt habe, möchte ich freilich sehr bezweifeln, ebenso, dass dessen praktisches Interesse grösser als sein wissenschaftliches gewesen sei. Aber Platon war allerdings, wie dies schon Zeller ausgeführt hat, kein Mann der reinen Wissenschaft trotz all seiner glühenden Begeisterung für dieselbe, Aristoteles ist ganz und gar Theoretiker, ja Gelehrter, freilich im umfassendsten und höchsten Sinne mit allseitig weltklugem und weltoffenem Blick. Grossartig an Beobachtung, Gedächtniss und Verstand, mit einem Vermögen der Abstraction begabt wie vielleicht kein zweiter Mensch, hat er doch, wie Benn richtig sagt, mehr äusserlich systematisirt, classificirt, zergliedert und beschrieben als wirklich erklärt und in die innere Tiefe der Dinge einzudringen vermocht. Glänzend in der Sonderung verschiedener wisschaftlicher Gebiete, Epoche machend in der Neuheit treffender Fragestellungen, war er entschieden weniger glücklich in der Beantwortung, hielt vielmehr gelegentlich die blosse bestimmtere Fassung des Problems schon für die Lösung. Er war mehr ein kritischer als ein productiver Kopf, und wenn der Verfasser ihn nicht für ein volles Genie gelten lassen will, so erklärt sich dies daraus sehr leicht, dass er allerdings ein Genie von einer ganz anderen Geistesrichtung war, als sie Benn bei seiner eigenen zusagen kann. Es fehlte ihm das Divinatorische, der

4) Mehrere der besten sind freilich, wie Benn mit Recht hervorhebt, nur beiläufig von ihm gemacht, aber dies gereicht ihm im Uebrigen doch wohl kaum zur Verkleinerung.

5) Höchst beachtenswerth ist auch seine Annahme (S. 342), dass Aristoteles zu der Aufstellung seiner zehn Kategorien durch Beobachtung der verschiedenen Arten der Frage, die man zu thun pflegt, geleitet worden sei.

prophetische Blick[6]), die revolutionirende Kraft, die wissenschaftliche Phantasie, welche in seinem Beurtheiler im Guten und Schlimmen so mächtig ist. Sorgfältig vermeidet er es überall mit dem gesunden Menschenverstande und dem Mittel- und Durchschnittsmasse sich allzu stark in Conflict zu setzen: eben diese Mächte sind es, welche in seiner Theorie der Ethik, der Politik, der Poetik die Hauptrolle spielen. Es giebt eine glänzendere und, ich gebe es zu, höhere Betrachtungsweise, und das Mass ist nicht das oberste Gesetz im sittlichen und künstlerischen Leben, und die Kritik entdeckt keine Wahrheiten. Aber sie allein zerstreut die Irrthümer, und wenn trotz Aristoteles in den machtvollsten Tragödien auch Engel und Teufel Platz gefunden haben, so folgt daraus noch nicht, dass dies die eigentlichen Normalfiguren des Trauerspiels sind und alle dazwischen stehenden Charaktere nahezu nur ein geduldetes Dasein in demselben führen. Doch genug! Hoffentlich tragen diese flüchtigen Bemerkungen ihr Scherflein dazu bei, dass Benn's Buch recht fleissig gelesen und sorgfältig geprüft werde.

Wer sich aber recht klar machen will, wie wenig er auf alle Fälle den unvergänglichen wissenschaftlichen Verdiensten des Aristoteles vollständig gerecht geworden ist, wie wesentliche Seiten derselben er vielmehr ganz unberührt gelassen hat, der lese den trefflichen Aufsatz

2) Organisation der wissenschaftlichen Arbeit. Bilder aus der Geschichte der Wissenschaft. Von H. Usener. In den Preuss. Jahrb. LIII. 1883. S. 1–25. I) Platon und Aristoteles S. 4—25.

Wer es noch nicht weiss, wird aus demselben lernen, dass, so grosse Männer Leukippos und Demokritos auch waren, doch nicht sie, sondern einzig Platon und Aristoteles die eigentlichen Schöpfer der gesammten griechischen Wissenschaft gewesen sind, dass unter den Anregungen des ersteren, um von Zoologie und Botanik zu schweigen, Mathematik und Astronomie zuerst einen höheren Aufschwung nahm, und dass der letztere eine Tiefe und Weite des historischen Sinnes entwickelte, wie sie seitdem bis auf W. v. Humboldt nicht wieder hervortrat, dass er die litteraturgeschichtliche Forschung überhaupt erst in's Leben gerufen hat, dass er in ihr wie überhaupt auf dem geschichtlichen Gebiete zuerst in grösserem Umfange die urkundliche Untersuchung zu Grunde legte, dass seine Sammlungen von Staatsverfassungen und Völkergebräuchen fast geradezu eine Schöpfung aus dem Nichts sind, dass auch die historisch-politischen Untersuchungen des Theophrastos auf seine Andeutungen (Pol. VIII [V], 9. 1309 b. 14f.) und Anregungen zurückgehen, ebenso der erste Versuch auf dem Gebiet der gesammten griechischen Culturgeschichte von Seiten des Dikäarchos, dass selbst der Gedanke eine Universalgeschichte zu schreiben bei Epho-

[6]) Vgl. Anmerkung 2.

ros in dieser Atmosphäre erwuchs, dass Aristoteles auch für die Mineralogie dem Theophrastos schon vorgearbeitet hatte, und dass auch Aristoxenos in seiner Begründung der Geschichte und systematischen Theorie der musischen Künste von ihm beeinflusst war.

So wenig ich aber daran zweifle, dass auch sein Mitschüler Herakleides der Pontiker erhebliche Anregungen von ihm erfahren hatte, so scheint es mir doch kein glücklicher Gedanke, wenn Usener die Angabe des Sotion bei Laert. Diog. V, 86, die denselben vielmehr zu seinem Schüler macht, mit der andern, dass er Platon's Zögling war und auch noch unter der Leitung des Speusippos Mitglied der Akademie blieb (denn genau so habe ich gleich Usener stets den Sinn dieser Nachricht aufgefasst), dahin auszugleichen sucht, dass er zwar nicht später, wie bei Diogenes steht, wohl aber früher, noch bei Platon's Lebzeiten sich enger an Aristoteles angeschlossen habe. Ich denke vielmehr, man hat diese Angabe entweder einfach so, wie sie dasteht, anzunehmen oder aber, da dies nicht möglich ist, zu verwerfen. Denn entweder rührt das ὕστερον auch schon von Sotion her oder wahrscheinlicher ist es ein unberechtigter Versuch seine abweichende Behauptung mit jener sonstigen Ueberlieferung auszugleichen, den man dann aber eben desshalb auch genau ebenso wenig mit einem andern vertauschen darf. Es ist ja ohnehin höchst zweifelhaft, ob Aristoteles selber schon eigentlich lehrte, so lange Platon lebte (s. d. vorigen Bericht XXX. S. 4f.). Darin aber kann Usener Recht haben, dass er schon damals seine näheren Freunde unter seinen Mitschülern, wie den Theophrastos, anregte ihm bei seinen historischen Sammlungen zu helfen, und dass diese, wie namentlich die Politien, schwerlich sein alleiniges Werk sind. In Bezug auf Herakleides aber möge mir bei dieser Gelegenheit noch eine Bemerkung verstattet sein. Ausser Platon, heisst es an jener Stelle bei Diog., hörte er auch Pythagoreer, und es wird dies, denke ich, geschehen sein, als er bereits Platon's Schüler war, denn wir wissen ja anderweitig, dass er als solcher auf Reisen ging, und da er sich in seinem astronomischen System bekanntlich, wie vorhin (S 5) bemerkt, an das des Pythagoreers Ekphantos von Syrakus anschloss, so wird wahrscheinlich genauer dieser auch persönlich sein Lehrer gewesen sein.

Gleichfalls aus dem Jahre 1882 ist nachzutragen:

3) Die Geschichte der Philosophie im Grundriss. Von Friedrich Christoph Pötter. Zweite Auflage. Gütersloh, Bertelsmann. 1882. VIII, 372 S. gr. 8.

Dies Buch will natürlich nach seinem Zweck für die ersten Anfänger beurtheilt sein, aber auch so angesehen, lässt es gar Manches zu wünschen übrig. S. meine Anzeige in d. Philol. Wochenschrift IV, 1884. Dagegen wird gerade für diesen Zweck eine wirkliche Lücke auf das Beste ausgefüllt durch den

4) Grundriss der Geschichte der griechischen Philosophie von Dr. Eduard Zeller, Leipzig, Fues (Reisland). 1883. X, 317 S. gr. 8.

Hinsichtlich des Aristoteles möchte ich nur in zwei Punkten meine Abweichung kurz andeuten: die Empfindung der mehreren Sinnen gemeinsam zugänglichen sinnlichen Eigenschaften ist nach ihm Sache dieser Sinne und nicht unmittelbar des Gemeinsinns, und die praktische Vernunft ist nicht einerlei mit der überlegenden oder meinenden (*βουλευτικόν* oder *δοξαστικόν*), sondern nur ein Theil derselben[7]. Uebrigens hat es mich besonders gefreut, dass auch Zeller jetzt einen zweiten Aufenthalt des Aristoteles in Athen zwischen dem im Atarneus und Mitylene und dem am makedonischen Hofe für wahrscheinlich erachtet[8]. Ausserdem vergl. die Anzeigen im Litt. Centralblatt 1883. Sp. 1736 und von Krohn in Fichte's Zeitschr. f. Philos. LXXXIV. 1884. S. 152–155.

Eine dritte Auflage erschien von

5) Outlines of the philosophy of Aristotle. Compiled by Edwin Wallace, M. A. fellow and tutor of Worcester College, Oxford. Oxford and London, Parker. 130 S. gr. 8.,

in welcher der Verfasser in der freundlichsten Weise meine Bemerkungen über die zweite in diesen Berichten XXX. S. 19 benutzt hat.

Von ganz anderer Art ist das Schriftchen

6) Luther und Aristoteles. Festschrift zum vierhundertjährigen Geburtstage Luther's von Dr. Friedrich Nitzsch, Professor der Theologie an der Universität Kiel. Kiel, 1883. 51 S. gr. 8.

Der Verfasser hat seine Aufgabe vortrefflich gelöst. Indem er zunächst nach den Rubriken Gott und Welt, Welt und Natur, Anthropologie, Ethik die ungünstigen, zum Theil auf richtigem Verständniss beruhenden, zum nicht geringen Theil aber auch thatsächlich unrichtigen oder auch von Luther's eigenem Standpunkte aus ungerechten Urtheile des Reformators über Aristoteles lichtvoll zusammenstellt, legt er überzeugend dar, dass Luther's Unmuth nicht dem Aristoteles an sich, sondern der falschen Auctorität galt, welche die Scholastik ihm gegeben hatte, und in so fern voll berechtigt war, wenn Luther dabei auch sehr begreiflicherweise nicht selten über das Ziel hinausschoss. Luther sah auch recht gut, dass die Scholastiker den Aristoteles vielfach missdeuteten, und gehörte zu denjenigen Humanisten, welche im Gegensatz zu ihrer Behandlungsweise auf eine vorurtheilslose Auslegung desselben drangen, und bei Weitem die meisten jener seiner ungünstigen Aeusserungen gehören seinen früheren Jahren an, und später treten ihnen ungleich mildere gegenüber, durch welche, wie Nitzsch zeigt, zum Theil die wesentlichsten von ihnen

---

[7]) S. d. Ber. f. 1880–2. XXX. S. 41 f. und S. 46.

[8]) S. ebend. S. 4 ff.

zurückgenommen oder geradezu umgekehrt werden. Ganz besonders gefallen Luther die ja in der That vortrefflichen Aeusserungen des Aristoteles über die Billigkeit (ἐπιείκεια), Nik. Eth. V, 14. Interessant ist es zu sehen, wie Luther trotz vieler sonstigen Missverständnisse und auch einzelner Sophistereien doch das alle Vorsehung und Weltregierung, ja alles Wissen um die Welt ausschliessende Verhältniss des aristotelischen Gottes zu derselben, sein rein egoistisches Sichselbstdenken völlig richtig aufgefasst hat, viel richtiger als noch manche der neuesten Ausleger, und klar ist es, wie sehr dies ihm missfallen musste. Gegen den Betrieb der Logik, Rhetorik, Poetik des Aristoteles hat er im Allgemeinen nie etwas einzuwenden gehabt, die Politik schätzt er nicht gerade besonders, aber sein ursprünglicher Anstoss galt der Metaphysik, Physik, Psychologie und Ethik. Dass er auch später Cicero neben Aristoteles zu stellen pflegt, entspricht bekanntlich der damaligen Zeitbildung, doch merkt er wenigstens, dass letzterer der bedeutendere sei. Der Verfasser seinerseits legt überall ein seiner Aufgabe entsprechendes richtiges Verständniss des Aristoteles an den Tag. Eine höchst dankenswerthe Beilage ist der Abdruck der betreffenden Belegstellen aus Luther's Schriften S. 35–51.

Demnächst wäre die wichtige Untersuchung

7) Ueber die exoterischen Reden des Aristoteles. Von H. Diels. In den Sitzungsber. der Berl. Akad., hist.-philos. Cl. 1883. S. 477–494

zu besprechen. Da ich aber mein Verhältniss zu den Ansichten des Verfassers in einer eigenen Abhandlung darzulegen denke, so wird der Bericht mit dem über letztere zusammen zweckmässiger ins folgende Jahr zu verschieben sein. Hier sei daher vorläufig nur bemerkt, dass ich mit dem negativen Ergebniss des Verfassers, dass unter ἐξωτερικοὶ λόγοι bei Aristoteles nirgends, wie Bernays und Andere wollen, die aristotelischen Dialoge zu suchen seien, beinahe vollkommen einverstanden bin und darüber nie anders gedacht habe[9]), mich seiner eignen Erklärung aber nur theilweise anzuschliessen vermag.

Endlich gehört in diesen allgemeinen Theil meines Berichts das verdienstliche und in fliessendem Latein abgefasste, aber entsetzlich breitspurige und, um einen Ausdruck Zeller's theilweise zu wiederholen, scholastisch umständliche Buch:

---

9) Mit Unrecht rechnet mich Diels (S. 478) in Bezug auf Pol. IV (VII), 1, zu denjenigen, welche bloss bewiesen haben, dass die Deutung von Bernays nicht die allein mögliche ist: ich habe vielmehr allerdings mit Beschränkung auf die beiden Stellen der Politik in der von Diels citirten Recension (Phil. Anz. V. S. 674 f.) mich klar zu legen bestrebt, dass bei ihr »die Logik wenigstens keinen ihrer allerglänzendsten Triumphe feiere«, das heisst doch wohl, dass diese Auslegung, wenn nicht ganz unmöglich, so doch »die denkbar unwahrscheinlichste« (wie Diels sich ausdrückt) sei.

8) Anaximander Milesius sive vetustissima quaedam rerum universitatis conceptio restituta. Scripsit Iosephus Neuhaeuser, Phil. Dr. Philos. in Universitate Bonnensi Prof. ord. Bonnae, Cohen. MDCCCLXXX. XVI, 428 S. gr. 8.,

welches, wenn in dieser Form deutsch geschrieben, wohl kaum geniessbar sein würde[10]. Es kommt ja indessen hier überhaupt nur in Bezug auf die Frage in Betracht, wie Aristoteles die Lehre des Anaximandros aufgefasst und dargestellt hat. Indem ich daher im Uebrigen vor der Hand auf die Recension von Zeller in der deutschen L. Z. 1883. Sp. 1499 - 1502 verweise, scheint mir doch, wenn ich auch noch nicht endgültig darüber aburtheilen kann und will, mit den Commentatoren Neuhäuser im Gegensatz zu Zeller darin Recht zu haben, dass Aristoteles da, wo er von denjenigen redet, welche ein Mittleres, sei es zwischen Wasser und Luft, sei es zwischen Luft und Feuer, sei es (Phys. I, 6. 189b, 2) zwischen Wasser und Feuer als Grundstoff setzen, überall keinen Anderen als den Anaximandros meint. Eben hieraus schliesst aber Neuhäuser selbst (S. 221. 242. 250 u. ö.) mit Recht, dass Anaximandros selber seinen Grundstoff in keiner dieser drei Weisen bezeichnet hat, sondern vielmehr so, dass Aristoteles glaubte mit etwa demselben Recht die eine oder die andere jener Bezeichnungen daraus herleiten zu dürfen. Im Grunde folgt nun aber auch daraus, wie Zeller richtig bemerkt, dass Anaximandros überhaupt diesem seinem Unendlichen eine genauere stoffliche Qualität, wenn auch nicht geradezu abgesprochen, doch auch eben so wenig ausdrücklich beigelegt hat, d. h. dass die bisher ziemlich allgemeine, auch von Zeller vertretene Auffassung die richtige ist. Und eben dies bestätigt Theophrastos (bei Simplik. Phys. I. 27, 19 f. Diels Doxogr. 479, 12 f.) mit dürren Worten, indem er dasselbe als unbestimmt nicht bloss an Grösse, sondern auch an Art (*μίαν φύσιν ἀόριστον καὶ κατ' εἶδος καὶ κατὰ μέγεθος*) darstellt, und alle Auslegungskünste, durch welche Neuhäuser (S. 145 ff.) das entscheidende Gewicht dieses Zeugnisses zu entfernen sucht, scheinen mir völlig vergebens. Dazu kommt nun aber, dass nicht einmal Aristoteles stets sich selber gleich bleibt, dass er vielmehr an einer Stelle, Met. XII, 2. 1069b, 22 (s. Neuhäuser S. 50—60), dies Unbegrenzte nicht als ein Mittleres, sondern vielmehr als Mischung bezeichnet[11]. Auch dazu muss er sich doch also eben so

[10]) Man vgl. was Lehrs in der Vorrede zur zweiten Auflage seines Aristarch über den Gebrauch der deutschen Sprache in philologischen Untersuchungen schreibt: ea lingua, qua iam talia non scribi decet modo, sed maxime necesse est, qua iam magno litterarum nostrarum emolumento talia ab omnibus scribuntur nisi qui coacti scribunt.

[11]) Zwischen beiden Darstellungen in der Mitte steht der schillernde Ausdruck Phys. I, 4. 187 a, 23. *ἐκ τοῦ μίγματος γὰρ καὶ οὗτοι ἐκκρίνουσι τἆλλα*, welcher immerhin beweist, dass dem ἕν des Anaximandros eine gewisse Aehn-

gut durch die eigene Darlegung des Anaximandros berechtigt geglaubt haben. Geht man nun also von jenem Zeugniss des Theophrastos aus, und hält sich nach Neuhäuser's Anleitung daran, dass dies Unbegrenzte zunächst die entgegengesetzten Elemente des Warmen und des Kalten aus sich ausscheidet, so mochte ja in der That Aristoteles nach der Schilderung, welche Anaximandros von beiden gab, Grund haben zu zweifeln, ob er dieselben richtiger annähernd als Luft und Wasser oder als Feuer und Luft oder sogar als Feuer und Wasser veranschaulichen möchte; auf alle Fälle war der Urstoff, wenn er sie durch Ausscheidung aus sich herausstellen sollte, gewissermassen schon Beides, gewissermassen aber auch Beides noch nicht und doch schon zu beiden hinneigend, also gewissermassen Mischung aus, gewissermassen Mitte zwischen beiden, aber das Eine so gut wie das Andere nur in inadäquater Bezeichnung, in Wahrheit vielmehr, um mit Hegel zu reden, die Indifferenz oder die noch unaufgeschlossene Einheit von beiden. Mit Neuhäuser (S. 268) vielmehr anzunehmen, Anaximandros habe sich diesen Urstoff als eine substantia leni quadam et placida luce (warum nicht mit gleichem Recht oder vielmehr Unrecht et temperata obscuritate?) perfusa etc. gedacht, kann ich daher meinerseits lediglich mit Zeller als eine Phantasterei ansehen. Aristoteles aber nimmt es auch sonst (was auch gegen Zeller bemerkt sei) mit der Zurückführung der Principienlehren seiner Vorgänger auf möglichst wenige bestimmte Rubriken keineswegs genauer. So stellt er die Sache fälschlich so dar, als ob Herakleitos das Feuer gerade eben so zum Urstoff gemacht habe wie Thales das Wasser und Anaximenes und Diogenes von Apollonia die Luft. So lässt er in der von Neuhäuser (s. u.) richtig erklärten Stelle Phys. I, 4 Anf. alle Andern, welche einen Grundstoff als einziges Princip annahmen, mit alleiniger Ausnahme des Anaximandros aus diesem Urstoffe durch Verdichtung und Verdünnung alles Uebrige herleiten, was doch in Wahrheit nur von Anaximenes und Diogenes gilt, nicht von Herakleitos und wahrscheinlich auch nicht von Thales, sofern dieser hierüber sich vermuthlich überhaupt noch nicht ausgesprochen hatte. Etwas Anderes wäre es, wenn wirklich, wie Neuhäuser (S. 149) meint, die Ma-

---

lichkeit mit dem *μῖγμα* des Empedokles und Anaxagoras zugeschrieben werden soll, so dass jenes Mittlere zwischen Luft und Feuer gewissermassen beide in sich vermischt. Denn *καὶ οὗτοι* mit F und den alten Uebersetzungen wegzulassen, wozu Neuhäuser S. 58 geneigt ist, geht nicht an: der Sinn ist ja vielmehr, wie Neuhäuser selbst nicht verkennt: »denn auch diese verfahren ähnlich wie er, indem auch sie alles Andere aus ihrer Mischung sich ausscheiden lassen wie er aus seinem Einen«. Ausdrücklich bezeichnet ja aber überdies Aristoteles hier Z. 20 die aus diesem Einen sich ausscheidenden entgegengesetzen Elemente als in demselben enthalten (*ἐκ τοῦ ἑνὸς ἐνούσας τὰς ἐναντιότητας ἐκκρίνεσθαι*), wenn er auch damit meint: nur der Möglichkeit nach.

terie des Anaximandros nach der hergebrachten Auffassung mit der des Aristoteles zusammenfiele; so aber ist es mit Nichten: letztere ist überhaupt gar nichts Wirkliches, sondern nur die allen wirklichen Körpern und zunächst den Elementen zu Grunde liegende absolute Möglichkeit, erstere ist ein wirklicher Stoff gleich allen andern, nur dass er, um aristotelisch zu reden, die Möglichkeit zu den beiden entgegengesetzten Elementen und damit zu allen andern Körpern, das Vermögen und die Nothwendigkeit jene aus sich zu erzeugen, aber auch wieder in sich aufzulösen in sich enthält. Das Eigenthümliche und Unhaltbare am Standpunkt des Anaximandros, der eigentlich charakteristische innere Widerspruch desselben ist eben dies, dass dieser Stoff in abstracto, dieser allgemeine Stoff doch wieder zugleich als ein eigener Stoff neben, hinter und über den besonderen Stoffen, als gleichsam einer von ihnen und nur der vorzüglichste, ja gewissermassen einzig zur Existenz berechtigte angesehen wird.

Ein Hauptverdienst von Neuhäuser's Werk ist die sorgfältig eingehende Erörterung aller betreffenden Stellen des Aristoteles und seiner Commentatoren und des Theophrastos. Ich werde unten bei den einzelnen Schriften, denen dieselben angehören, hierauf zurückkommen.

Die schon im vorigen Bericht (XXX. S. 20—22) besprochnen Bruchstücke aus der Politie der Athener haben noch eine neue Bearbeitung gefunden:

9) Papyrum Berolinensem Nr. 163 Musei Aegyptiaci commentario critico adiecto edidit Hugo Landwehr. Gothae, in aedibus Frid. And. Perthesi. MDCCCLXXXIII. 36 S. 8.

Der Urheber derselben hält mit Recht gleich Blass in dessen zweitem Aufsatze daran fest, dass diese Bruchstücke wirklich alle von Aristoteles, dass es zwei fragmentarisch erhaltene Blätter eines im zweiten Jahrhundert n. Chr. etwa zwischen 150 und 160 geschriebenen Codex sind, sei es nun, dass derselbe bloss die Politie der Athener oder mehrere der Politien oder alle oder noch mehr enthielt, und widerlegt eingehend Bergk's Gegengründe[12]). Auch in der Anordnung der Bruchstücke ist Landwehr mit Blass einverstanden und nimmt gleichfalls zwischen den beiden erhaltenen Blatttrümmern einen Verlust, und zwar von zwei ferneren Blättern an. Ein Facsimile ist beigegeben. Die geschichtliche Ausbeute verspricht der Herausgeber in einer eigenen, demnächst erscheinenden Schrift »Forschungen zur attischen Geschichte« zu behandeln. Eine Recension von Ad. Bauer steht im Philol. Anz. XIII.

---

12) Dabei ist ihm freilich das Missgeschick begegnet sich (S. 35) auf die Schriften *περὶ κόσμου* und *περὶ θαυμασίων ἀκουσμάτων* zu berufen, gerade als wären dieselben ächt.

1883. S. 577 f.[13]), eine Auseinandersetzung aber mit Landwehr über die wichtigsten streitigen Lesungen und Ergänzungen giebt

10) F. Blass, Zu dem Papyrusfragment aus Aristoteles' Politie der Athener, im Hermes XVIII. 1883. S. 478–480.

Zu den Kategorien erhielten wir die erste Ausgabe einer anonymen Paraphrase:

11) Anonymi in Aristotelis categorias paraphrasis. Commentaria in Aristotelem Graeca edita consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae. Voluminis XXIII. pars II. Edidit Michael Hayduck. Berolini, typis et impensis G. Reimeri. MDCCCLXXXIII. IV, 87 S. Lex. 8. S. unten Nr. 22.

Gewöhnlich gilt als Urheber dieser nur den ursprünglichen Theil der kleinen Schrift (bis 9b, 7) umfassenden Arbeit Sophonias, und dieselbe zeigt wenigstens, wie Hayduck bemerkt, durchaus diejenige Manier, welche letzterer selbst in der Vorrede zu seiner Paraphrase der Psychologie (s. u. Nr. 22) als die von ihm erfundene und dort angewandte bezeichnet. Simplikios ist sehr stark benutzt und konnte daher als ein wesentliches Hülfsmittel zur Textherstellung dienen. Die eigentliche Grundlage derselben sind zwei Handschriften des 14. Jahrhunderts, ein am Schlusse unvollständiger Bodleianus und ein Laurentianus, jener von Bywater, dieser von Vitelli verglichen; ausserdem sind zwei jüngere und schlechtere Codices, ein Venetianer und ein Münchener, zu Rathe gezogen.

Auf die Hermenie und die erste Analytik bezieht sich die Abhandlung:

12) Ein Kapitel aus der formalen Logik, angewendet auf Aristoteles und Platon. Von Theodor Kock. Im Hermes XVIII. 1883. S. 546–557.

In derselben wird dargelegt, dass die Behauptung de interpr. 7. 17b, 16 ff. Anal. pr. II, 15. 63b, 23 ff., einem bejahenden allgemeinen oder particulären Urtheil sei dasjenige, in welchem eben jene allgemeine oder particuläre Bezeichnung des Subjects verneint wird, also z. B. dem Urtheil »alle Menschen sind weiss«, das Urtheil »nicht alle Menschen sind weiss«, dem Urtheil »einige Menschen sind weiss«, das Urtheil »kein Mensch ist weiss« contradictorisch (*ἀντιφατικῶς*) entgegengesetzt, falsch ist.

---

[13]) Der Recensent verweist auf die neuesten Untersuchungen, in welchen dargethan ist, dass der ganze Papyrusfund aus Medinet-el-Faijûm, zu dem auch diese Bruchstücke gehören, nicht, wie noch Landwehr S. 4 behauptet, aus Krokodilopolis stammt, sondern aus Arsinoe.

Zum ersten Buche der ersten Analytik ist nunmehr die neue Ausgabe vom Commentar des Alexandros erschienen:

13) Commentaria in Aristotelem Graeca edita consilio et auctoritate academiae litterarum Borussicae. Voluminis II. pars I. Alexandri in Analyticorum priorum librum I. commentarium edidit Maximilianus Wallies. Berolini, typis et impensis G. Reimeri. MDCCCLXXXIII. XXII, 426 S. Lex.-8.

Der Text beruht im Wesentlichen auf der ältesten und besten, aus dem 12. oder 13. Jahrhundert stammenden, von Mau verglichenen Handschrift, einem Urbinas. Ihr steht die Vulgata gegenüber, wie sie sich in den Codices des 15. und 16. Jahrhunderts und in der editio princeps Aldina findet. Letztere ist durchweg zu Rathe gezogen. Von den Handschriften mittlerer Zeit und Güte aus dem 14. Jahrhundert endlich ist namentlich eine Münchener benutzt, welche aber nur nahezu die erste Hälfte enthält. Die wenigen uns gebliebenen Auszüge aus dem Commentar zur zweiten Analytik sind beigegeben. Der zum zweiten Buch der ersten scheint spurlos untergegangen, da schon die Araber ihn nicht mehr besassen. Eine kurze Anzeige dieser trefflichen Ausgabe habe ich in der Wochenschr. f. class. Phil. I. 1884. Sp. 558 f. geliefert.

In Philop. zu Anal. post. I, 24. 85b, 18 will Neuhäuser S. 75 Anm. 1 *ὑποθετέον* für *ὑποτίθενται* schreiben.

Demnächst sind von der Topik und den sophistischen Trugschlüssen die Uebersetzungen v. Kirchmann's zu verzeichnen:

14) Die Topik des Aristoteles. Uebersetzt von J. H. von Kirchmann. Heidelberg, G. Weiss. 1882. XXXVI, 205 S. 8.

15) Erläuterungen zur Topik des Aristoteles. Von J. H. von Kirchmann. Heidelberg, G. Weiss. 1883. II, 130 S. 8.

16) Aristoteles' sophistische Widerlegungen. Uebersetzt und erläutert von J. H. von Kirchmann. Heidelberg, G. Weiss. 1883. XXVI, 66 S. 8.

17) Erläuterungen zu Aristoteles' sophistischen Widerlegungen. Von J. H. von Kirchmann. Heidelberg, G. Weiss. 1883. II, 64 S. 8.

Recensionen derselben liest man von Rettig in der Philol. Rdsch. III. 1883. Sp. 1414–1417 und von H. v. Kleist in den Philos. Monatsh. XIX. 1883. S. 619–621, zu denen dann in Bezug auf die soph. Tr. erst nach Abschluss dieses Berichts mir noch eine dritte, sehr in das Detail der Uebersetzungs- und Erläuterungsfehler eingehende von Bullinger in der Philol. Rdsch. IV. 1884. Sp. 353–366 392–405 bekannt geworden ist. Rettig und Kleist erkennen beide mit Recht im Allgemeinen

an, dass der Veteran für das Studium dieser wenig gelesenen Schriften[14]) ein recht brauchbares Hülfsmittel geliefert hat, wenn man auch manche Flüchtigkeiten und auffallende oder übertriebene Behauptungen mit in den Kauf nehmen muss, z. B. dass die Topik »mehr als irgend eine andere Schrift des Aristoteles den eigenthümlichen Charakter seiner Philosophie und den der griechischen Philosophie überhaupt deutlich vor Augen lege«, und als ob die »unmittelbaren« Principien desshalb von Aristoteles so genannt würden, weil er sich vorgestellt hätte, man schöpfe ihre Kenntniss unmittelbar aus der Vernunft ohne Beihülfe der Erfahrung und Induction. Für die Entscheidung der übrigens nicht allzu wichtigen Frage, ob die sophistischen Trugschlüsse das 9. Buch der Topik oder eine eigene Schrift sind, tragen Kirchmann's recht oberflächliche Bemerkungen im letzteren Sinne, wie auch schon Rettig hervorgehoben hat, nicht das Mindeste zur Entscheidung bei[15]), und wie er namentlich bestreiten kann, dass das Schlusscapitel Epilog für die ganze Topik ist, erscheint mir unbegreiflich. Denn nachdem 183a, 27—34 der Inhalt der sophistischen Trugschlüsse recapitulirt ist, haben die folgenden Worte *λοιπὸν δὲ κ. τ. λ.* Z. 34—36 entweder gar keinen Sinn oder aber den, zu einer Recapitulation der gesammten Topik überzuleiten, wie dieselbe sofort a, 37—b, 15 dergestalt gegeben wird, dass sich Alles bis zu b, 13 *ἐστίν* auf die Topik im engeren Sinne, der Rest aber zweifelsohne wiederum auf die sophistischen Trugschlüsse bezieht. Ich gestehe allerdings, dass mir diese ganze Anordnung wunderlich vorkommt und mir überdies wegen der von Brandis (Gr.-röm. Phil. II, 2 S. 343. Anm. 461) dargelegten Auffälligkeiten die Aechtheit des Abschnitts a, 27—36 nicht über allen Zweifel erhaben scheint[16]); aber das ändert für diese Frage Nichts. Dass vollends Aristoteles mit den Worten 184b, 11 ff. *περὶ δὲ τοῦ συλλογίζεσθαι παντελῶς οὐδὲν εἴχομεν πρότερον ἄλλο λέγειν* nicht bloss die Theorie der Widerlegung von Trugschlüssen, sondern die der gesammten Dialektik als seine Erfindung bezeichnen will, scheint mir meinerseits unzweifelhaft, ja, da er eben *περὶ τοῦ συλλογίζεσθαι* im Allgemeinen und nicht speciell *περὶ τῆς διαλεκτικῆς* sagt, scheint mir die von Kirchmann verpönte Annahme nicht minder unzweifelhaft, dass Aristoteles diese Gelegenheit benutzt, um sogar weiter greifend die gesammte Schlusslehre, d. h. ausser der Dialektik oder Topik auch die

---

[14]) Woher dies jetzige geringe Interesse an ihnen kommt, erklärt Kirchmann sehr richtig.

[15]) Freilich findet Rettig auch die Gründe schwach, aus denen Waitz vielmehr die erstere Annahme hergeleitet hat. Dergleichen ist leichter behauptet als bewiesen, und dem entgegengesetzten Urtheile von Männern wie Bonitz und Zeller gegenüber wäre für einen Mann wie Rettig wohl ein etwas bescheidneres Auftreten am Platze gewesen

[16]) Natürlich müssten dann die auf ihn zurückweisenden Worte 183b, 14f. *ὥσπερ εἰρήκαμεν ἤδη πρότερον* mit fallen.

Analytik, als sein ausschliessliches Eigenthum in Anspruch zu nehmen, wenn er auch vorher unter *ταύτην τὴν πραγματείαν* 183 b, 17 dem dargelegten Zusammenhange gemäss nur die Topik verstanden hat und gleich hernach 184 b, 4. 7 unter *ἡ μέθοδος* und *τῆς μεθόδου* wiederum nur sie versteht[17]). Und bedenkt man, dass noch Platon den Begriff des Schlusses nicht kennt, sondern das logische Verfahren in Begriffsbildung und Eintheilung aufgehen lässt, so ist es wohl gerade kein sehr wahrscheinlicher Gedanke, dass die Megariker oder Antisthenes oder wer sonst noch vor Aristoteles klüger gewesen sein könnte. Am Verdienstlichsten sind die Anstösse, welche Kirchmann am 5. Buche nimmt, aber sein Schluss aus ihnen auf die Unächtheit desselben scheitert, worauf auch bereits Rettig aufmerksam gemacht hat, daran, dass ja Aristoteles I, 4 den Inhalt desselben als ein wesentliches Stück der Topik darstellt, so dass man nicht absieht, wie er unterlassen haben könnte es zu behandeln. Es müsste also durch einen seltsamen, ja kaum denkbaren Zufall diese seine eigene Behandlung sofort verloren gegangen sein. Immerhin aber mögen gerade hier Schulzusätze besonders reichlich sich finden, die sicherlich auch anderweitig nicht fehlen, und die an einem so losen Faden, wie ihn die Topik verfolgt (s. Brandis a. a. O. S. 331), endlos sich anreihen liessen, nahezu wie in den Problemen. Sicher für einen solchen halte ich die Stelle VI, 3. 141 a, 4. *οὐκ* — 14. *λέγεται*, die schon Waitz nicht geringe Noth machte. Ueberhaupt aber bezweifle ich von allen Stellen, in denen Xenokrates mit Namen genannt wird, dass sie in dieser Form von Aristoteles selbst geschrieben sind, da dieser sonst ein Gleiches stets vermeidet gemäss der attischen Sitte seiner Zeit gegenüber, wie schon Zeller (Phil. d. Gr. II³, 2. S. 16. Anm. 2) treffend bemerkt hat, dem neben ihm in Athen lebenden und lehrenden Manne, dem Haupt der Akademiker, zu denen Aristoteles sich selbst fort und fort, sei es im reellen oder doch wenigstens im ideellen Sinne zählte. Dagegen glaube ich allerdings nicht, dass in jenem letzten (34.) Capitel der sophistischen Trugschlüsse die Worte 183 b, 31. *Τισίας* — 32. *τοῦτον*, was Verrall im Journ. of Philol. IX. 1880. S. 200 f. zu beweisen sucht und ich hiermit nachtrage, ein unaristotelischer Zusatz seien.

Zuvörderst auf die letztgenannte Schrift, demnächst aber auch namentlich auf Rhetorik und Poetik bezieht sich der vortreffliche Aufsatz

18) The Cleophons in Aristotle. Von I. Bywater. Im Journal of Philology XII. 1883. S. 17—30.

Man nahm nämlich bisher an, dass der von Aristoteles Poet. 2. 22. 1448 a, 12. 1458 a, 20. Rhet. III, 7. 1408 a, 15 erwähnte Dichter Kleophon

---

[17]) Wenn anders Aristoteles selbst wirklich diesen ganzen Schluss 3. *ἐν* — 8. *χάριν* aus seinen mündlichen Vorträgen über diesen Gegenstand auch in diese sich an sie anschliessende Schrift übertragen wollte.

der bei Suidas aufgeführte Tragiker sei, und wenn man auch einsah, dass er an der erstgenannten Stelle nicht als solcher in Betracht gezogen wird, sondern entweder als Epiker oder als Dialogenschreiber oder in ähnlicher Weise, so beruhigte man sich doch dabei, dass Soph. El. 15. 174b, 27. *ὁ Κλεοφῶν ἐν τῷ Μανδροβούλῳ* auftritt und der anonyme Paraphrast (d. h. wohl wiederum Sophonias) diesen Mandrobulos einen platonischen Dialog nennt. Man machte nun hieraus einen Dialog nach Art der platonischen und den Tragiker Kleophon zum Verfasser desselben. So ich selbst. Aber Bywater zeigt, dass der Paraphrast wirklich einen Dialog von Platon gemeint hat, und dass der Sprachgebrauch und der ganze Zusammenhang der letztgenannten aristotelischen Stelle zu der Annahme zwingt: der betreffende Kleophon war vielmehr eine Person dieses Dialogs. Platon ferner war zwar natürlich nicht der Verfasser desselben, wohl aber Platon's Schwestersohn und Nachfolger Speusippos, denn dieser hat nach Laert. Diog. IV, 5 einen Mandrobulos geschrieben, und da er nach Clem. Strom. II, 487 A auch eine Schrift an (oder gegen?) Kleophon (*πρὸς Κλεοφῶντα*) verfasste, so wird dieser sein Zeitgenosse und Bekannter auch derjenige Kleophon gewesen sein, welchen er in dem genannten Dialog auftreten liess[18]). Bywater zeigt ferner, dass die Stelle im 3. Buch der Rhet. nur an einen Epiker denken lässt, dass folglich auch im 2. Cap. der Poet. nunmehr vernünftigerweise nichts Anderes übrig bleibt, und dass auch die Zusammenstellung des Kleophon mit dem Tragiker Sthenelos im 22. durchaus nicht dazu nöthigt sich ersteren gleichfalls als Tragiker vorzustellen. Der Epiker kann freilich zugleich Tragiker gewesen sein, aber ebenso gut ist es möglich, dass der Tragiker eine andere Person war, ja es ist, wie ich hinzusetzen muss, noch ein Drittes möglich, ja vielleicht das einzig Wahrscheinliche: man hat, da die Titel von Tragödien des Iophon und des Kleophon bei Suidas die nämlichen sind, bisher Welcker und besonders D. Volkmann (De Suidae biographicis, Bonn 1863. S. 33) geglaubt, dass dieselben fälschlich von letzterem auf ersteren übertragen seien, in Wahrheit aber hat es vielleicht gar keinen Tragiker Kleophon gegeben, sondern dieser ist nur durch eine Irrung aus Iophon entstanden. Ob der Dichter Kleophon aber, wie Welcker wahrscheinlich zu machen suchte, mit dem bekannten, auch bei Aristoteles (Rhet. I, 15. 1375b, 32. Pol. d. Ath. Fr. 370 R.) erwähnten Demagogen einerlei ist, dürfte nunmehr als überaus fraglich erscheinen; es würde geradezu unmöglich, wenn ersterer die Person im Mandrobulos des Speusippos war; indessen auch dies muss völlig dahingestellt bleiben.

---

18) Das Bedenken, welches gegen die Richtigkeit des Citats bei Clemens sich geltend machen könnte, sucht Bywater durch den Hinweis darauf zu heben, dass sich ähnlich in dem Verzeichniss der Schriften des Speusippos bei Diog. IV, 4 neben einem *Κέφαλος* eine *πρὸς Κέφαλον* findet.

Für die Metaphysik ist aus dem Jahre 1881 nachzutragen:

19) Plato's later theory of ideas. I) The Philebus and Aristotle's Metaphysics I 6. Von H. Jackson. Im Journal of Philology X. 1881. S. 253–298.

In dieser Abhandlung und einer späteren II) The Parmenides ebendas. XI. 1882. S. 287—331 wird der Beweis versucht, dass die platonischen Dialoge Philebos und Parmenides, später abgefasst als die Politeia, bereits diejenige Form der Ideenlehre darstellten, welche wir aus Aristoteles kennen, nach welcher es keine Ideen vom Negativen, vom Relativen und von Kunstprodukten giebt, und in welcher die Ideen selbst noch wieder auf zwei Elemente, das Eins und das Unbegrenzte oder Grosse und Kleine, zurückgeführt werden. Wie weit dies dem Verfasser gelungen ist oder nicht, darüber habe ich an dieser Stelle kein näher eingehendes Urtheil abzugeben, will aber nicht unbemerkt lassen, dass ich mich an einer anderen[19]), freilich auch nur sehr obenhin, darüber etwas genauer ausgesprochen habe. Ich kann theils mit Manchem durchaus nicht übereinstimmen, theils sind erhebliche Schwierigkeiten nicht einmal berücksichtigt, geschweige denn gehoben[20]), und Alles, was ich,

---

19) Wochenschr. f. cl. Phil. I. 1884. Sp. 513 mit Anm. 1. Sp 517 f. mit Anm. 5–7. Sp. 519–522.

20) Rep. VI, 505 B sieht entschieden wie eine Rückdeutung auf den Philebos aus. Dass ferner zu dem aus *πέρας* und *ἄπειρον* Gemischten in erster Linie die Ideen gehören sollen, erscheint geradezu unmöglich, da dies Gemisch doch als *γεγενημένη οὐσία* oder *γένεσις εἰς οὐσίαν* bezeichnet wird. Denn die Ideen sind ja vielmehr das von allem Werden freie ewige Sein, und nicht die leiseste Andeutung des Aristoteles führt uns darauf, dass Platon hierüber seine Meinung je geändert hätte, weil er später von den Ideen selbst zwei Elemente annahm. Als diese beiden Elemente der Ideen und alles Andern nennt Aristoteles das Eins oder die Idee des Guten und das Grosse und Kleine (oder Unbegrenzte), Platon im Philebos lässt die Mischung dagegen, wie gesagt, aus dem Begrenzten oder der Grenze und dem Unbegrenzten hervorgehen; auch Jackson aber hält die Grenze oder das Begrenzte durchaus nicht mit der Idee des Guten für einerlei. Und wo bleibt die *αἰτία* des Philebos in der Darstellung des Aristoteles, welcher ihr zum Trotz der späteren platonischen Lehre so gut wie der früheren die wirkende Ursache abspricht? Wenn endlich im Parmen 130 A ff. bei der Frage, wovon man Ideen annehmen solle, gerade von der Idee der Aehnlichkeit ausgegangen wird, so ist dies allerdings durch den Zusammenhang geboten, aber es erscheint doch, falls man annimmt, dass Platon gerade derartige Ideen jetzt nicht mehr anerkennt, auffallend, dass auch nicht die leiseste Beanstandung dieser Idee angedeutet wird, ebenso wenig wie der des Gerechten, des Guten, des Schönen, während erst bei den Ideen des Menschen, des Feuers, des Wassers Sokrates von seinen früheren Bedenken spricht und von Ideen des Haars, des Kothes, des Schmutzes Nichts wissen will, dafür aber von Parmenides zurechtgewiesen wird. Und so hätte ich wohl noch manche Zweifel zu äussern, wenn hier dazu der Ort wäre. S. jedoch auch Anm. 21. 22.

und zwar auch nicht ohne alle Bedenken, zugeben kann, ist, dass in diesen Dialogen ein stärkerer Uebergang zu jener späteren Fassung der Ideenlehre enthalten zu sein scheint, als man bisher angenommen hat. Hier handelt es sich nur um Jackson's Erörterung einiger einschlagender Stellen der aristotelischen Metaphysik, und zwar zunächst von I, 6. Dort nun hat er 987b durch Hinaufrücken von τῶν εἰδῶν aus Z. 14 unmittelbar hinter 12. μεθέξει den Text überaus glücklich verbessert. Wenn er aber Z. 22 καὶ vor τοὺς ἀριθμούς einschieben und nun auch diese drei Worte, und zwar unmittelbar hinter 21. τὸ ἓν zurückschieben will, so bin auf das Erstere ich selbst schon vor Jahren verfallen, Letzteres aber widerspricht dem Sinn und Zusammenhang. Denn die platonischen Elemente der Ideen sind ja nicht etwa das Grosse und Kleine, das Eins und die Zahlen, sondern das Grosse und Kleine und das Eins allein, und Aristoteles sagt, da Platon die Ideen für die Ursachen alles Andern gehalten habe, so auch die Elemente der Ideen für Elemente von Allem, und zwar das Grosse und Kleine als die materiale Ursache (ὕλη), das Eins aber als die formale (οὐσία), denn aus jenem lasse er vermöge der Theilnahme an diesem die Ideen bestehen ⟨und⟩ (in zweiter Linie) die Zahlen. Wesshalb Aristoteles schon hier auch die letzteren hinzusetzt, wird meines Bedünkens klar aus Z. 33 ff., wo es heisst, Platon habe desshalb das materiale Element als eine Zweiheit, nämlich das Grosse und das Kleine, betrachtet, weil sich aus dieser leicht der Hervorgang der Zahlen erkläre ἔξω τῶν πρώτων. Auch Jackson versteht unter den πρῶτοι ἀριθμοί mit Recht die Ideen oder Idealzahlen; wenn er nun aber mit Berufung auf die Bemerkung in der Phys. IV, 11. 219b, 6f., ἀριθμός nenne man sowohl das ἀριθμούμενον καὶ ἀριθμητόν als auch das ᾧ ἀριθμοῦμεν, meint, diese »ersten« Zahlen seien ἀριθμητά, welche sich aus der Verbindung des ἕν, alle übrigen aber ἀριθμητά, welche sich aus der der ἀριθμοί im Sinne von ᾧ ἀριθμοῦμεν mit dem μέγα καὶ μικρόν ergäben, so steht und fällt diese Annahme mit jener seiner verunglückten Conjectur. Nach der wirklichen Darstellung des Aristoteles, mit deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit wir es hier nicht zu thun haben, betrachtete vielmehr Platon lediglich jene zwei Elemente der Ideen auch als die Elemente der unbenannten und benannten Zahlen, jedenfalls war ferner diese neue Form der Ideenlehre ein Versuch die Ableitung alles Anderen aus den Ideen besser zu ermöglichen, als es von der ursprünglichen aus gelungen war, und dazu schien sich nun eben das Element des Grossen und Kleinen, sagt Aristoteles, gut zu eignen, wenn es auch Schwierigkeiten machte gerade für die Ableitung der Ideen selbst, gerade dafür, sich dasselbe auch in diesen zu denken[21]). Ich glaube endlich

---

21) Gesetzt also auch, Jackson's scharfsinnige Auslegung des Philebos sei vollständig richtig, so bewährt sie sich doch in ihrer Anwendung auf den Bericht des Aristoteles nicht.

auch nicht mit Jackson, dass Aristoteles Z. 10 ff. sagen will, die μέθεξις bei Platon bedeute der Sache nach dasselbe wie die μίμησις bei den Pythagoreern, sondern umgekehrt diese dasselbe wie jene: Platon hat durch diese veränderte Terminologie nur eben das Nämliche (genauer) ausgedrückt, was die Pythagoreer auch schon meinten; s. Zeller Phil. d. Gr. I⁴. S. 317 ff.[22]). Wenn endlich, was mir keineswegs sicher scheint, überall, wo Aristoteles sich selbst citirt, φαμέν in ἔφαμεν verwandelt werden muss, so muss es allerdings, wie Jackson annimmt, auch 988 a, 15 geschehen. Endlich ist auch die (S. 255 f. Anm. 2) versuchte neue Erklärung von I, 9. 990 b, 15–17 = XIII, 4. 1079 a, 11–13, nach welcher hier bloss der Widerspruch zwischen Platon's älterer und späterer Ideenlehre und die Thatsache, dass er selbst jener den Einwurf des τρίτος ἄνθρωπος im Parmenides entgegengehalten habe (wonach wir denn also hier das bisher vermisste aristotelische Zeugniss für diesen Dialog, und zwar in der vollgültigsten Form hätten), bezeichnet sein soll, für mich nicht überzeugend[23]).

IV, 2. 1004 a, 13—15 wird ausführlich besprochen von Neuhäuser S. 75 ff. Anm. 2: παρὰ τὸ ἐν τῇ ἀποφάσει soll Apposition zu ἡ διαφορὰ sein = τὸ εἶναι παρὰ κ. τ. λ. (ist das grammatisch möglich?) und bedeuten separatum esse ab eo, quod notione negante negatur = quod notione aiente continetur, πρόσεστι τῷ ἑνί (= notioni aienti), aber besagen, dass die Negation nicht wie die Privation den Begriff von etwas Bestimmtem in sich schliesst, was für sich gedacht wird, sondern nur zusammen mit dem Begriffe, den sie negirt, gedacht werden kann. Ueber XII, 2. 1069 b, 15–24 s. o. S. 1 f. Dafür, dass XII, 7. 1072 b, 30 τοῦτο nicht, wie Neuhäuser S. 15 meint, Subject, sondern Prädicat ist, verweist Zeller auf Bonitz z. d. St. XIII, 2. 1077 a, 22. Chaignet in

---

[22]) Ich kann weder zugeben, dass die Betrachtung der Ideen als Urbilder und der Dinge als Abbilder, wie sie sich z. B. in dem von Jackson selbst der früheren Lehrform zugerechneten 10. Buche der Rep. findet, erst der späteren angehöre, noch auch dass durch sie, wie Jackson meint, den Einwürfen im Parmenides und Philebos auch nur nach Platon's Meinung begegnet werde: mir scheint aus Parmen. 132 C ff. das Gegentheil hervorzugehen.

[23]) Denn 1) vermisse ich bei dieser Erklärung gerade die Hauptsache, nämlich wesshalb denn diese Erörterungen im Phädon, Parmenides und in der Republik genauer (ἀκριβέστεροι oder ἀκριβέστατοι) genannt werden sollen als die vorher angezogenen Beweise, und 2) kann λόγοι in diesem Zusammenhang auch nur »Beweise« bedeuten und nicht »Auseinandersetzungen« und unter diesen sogar direct nicht widerlegte Selbsteinwürfe, da doch eben nur Beweise mit Beweisen verglichen werden können als mehr oder minder genau. Aber auch wie Diels S. 489 behaupten kann, man erwarte vielmehr οἱ ἀκριβέστατοι τῶν φιλοσόφων, so dass er also im Gegentheil »Widerlegungen« versteht, begreife ich eben hiernach nicht. S. vielmehr Bonitz z. d. St.

dem unter No. 24 aufzuführenden Buche S. 246. Anm. 5 vermuthet richtig *ἀναλόγῳ*. XIII, 7. 1082a, 15–20. S. Neuhäuser S. 79 f. Anm. 4[24]).

Ueber die beiden Stellen im Commentar des Alexandros S. 45, 20 ff. und 46, 20 ff. Bon. spricht Neuhäuser S. 105. Anm. 1 und S. 106. Anm. 1 und sucht zu zeigen, dass die erstere Stelle aus der letzteren Z. 28 ff. interpolirt sei und der entsprechende Schluss der letzteren ursprünglich vollständig so wie die erstere gelautet habe.

Wenden wir uns jetzt zu den naturwissenschaftlichen Werken. Die kleine Schrift

20) Die teleologische Naturphilosophie des Aristoteles und ihre Bedeutung in der Gegenwart. Von N. Kaufmann. Luzern, Räber. 1883. 54 S. 4.

ist mir jedoch nicht zugegangen. Und so kehre ich denn sofort zu Neuhäuser zurück. Derselbe bemerkt (S. 164 f. Anm. 2) zu Phys. I, 3. 186a, 19–21, *τῷ ἐξ οὗ* stehe für *τῷ τοῦ ἐξ οὗ*, und *ἄνθρωπος γὰρ — ἀλλήλων* sei nicht im Sinne des Aristoteles, sondern der einen einzigen Grundstoff lehrenden Naturphilosophen zu verstehen, also etwa *ἃ ἐκεῖνοι ἐκ τοῦ ἑνὸς γεννῶσι* oder *ἃ ἐκεῖνοι ὑποτίθενται εἶναι* hinzuzudenken. I, 4. 187a, 12–23, wo dieselbe schauderhafte Interpunction wie bei Bekker auch noch bei Prantl steht, wird eingehend und im Wesentlichen richtig von ihm S. 56 ff. 152—175 behandelt. Mit Recht stellt er 16. *ταῦτα* — 20. *εἴδη* in Parenthese und setzt Punkt hinter 21. *φησι*. Mit Unrecht freilich erblickt er in 12. *ὡς — λέγουσι* eine Rückdeutung und zwar auf 184b, 15–18 und ergänzt danach *τῆς κινήσεως* zu *δύο τρόποι*: vielmehr vertreten die Worte *ὡς — λέγουσι* selbst die Stelle des Genetivs: »wie aber die Physiker, so weit sie überhaupt ein einheitliches Grundprincip aufstellen, dasselbe behandeln, davon giebt es zwei Formen«; aber das ändert Nichts im Wesen der Sache, zumal für das Folgende: »denn die einen von ihnen lassen aus dieser Einheit durch Verdichtung und Verdünnung, die anderen durch Ausscheidung alles Uebrige entstehen«. Daraus ergiebt sich nun, meines Erachtens jedoch nur wenn anderweitig bereits festgestellt ist, Aristoteles verstehe unter Denen, welche einen Grundstoff, der dünner als Wasser, aber dichter als Luft sei, annehmen, den Anaximandros, dass mit Neuhäuser die nähere Bestimmung 13. *ἓν ποιήσαντες* — 14. *λεπτότερον*, obwohl nur zu *οἱ μέν* gesetzt, doch gemeinsam auf *οἱ μὲν κ. τ. λ.* und *οἱ δ' κ. τ. λ.* (Z. 20 ff.) zu beziehen ist[25]). Zu

[24]) Dass Neuhäuser S. 305 in I, 5. 986b, 17 *γεννῶντές γε τὸ πᾶν* zu viel hineinlegt, dafür verweist Zeller auf Bonitz Ind. Ar. 150a, 6 ff.

[25]) Correcter hätte also Aristoteles so geschrieben: *ὡς δ' — εἰσίν. ἓν γὰρ ποιήσαντες — λεπτότερον οἱ μὲν τἄλλα γεννῶσι κ. τ. λ. οἱ δ' ἐκκρίνεσθαί φασιν, ὥσπερ Ἀναξίμανδρος καὶ ὅσοι δ' κ. τ. λ.*

III, 4. 203a, 16—18. b, 4—28 s. Neuhäuser S. 68. Anm. 1 und S. 25 ff. An ersterer Stelle setzt er mit Recht Komma hinter ἀέρα, so dass ἢ τὸ μεταξὺ τούτων sich an ἑτέραν τινὰ φύσιν κ. τ. λ. anschliesst. Auf seine Erörterungen (S. 68. Anm. 2. S. 230 ff. S. 262. Anm. 1) über III, 5. 204 b, 22 ff. kann ich hier nicht näher eingehen; schwerlich sind sie durchweg richtig; und auch was er S. 69. Anm. 2 über Z. 35 ff. bemerkt, möge man bei ihm selbst nachlesen. IV, 11. 219b, 6 streicht Jackson (S. 291) wohl mit Recht das zweite τὸ, s. o. S. 20.

Den Commentar des Simplikios zur Physik zieht Neuhäuser[26]) an folgenden Stellen genauer in Betracht: 24, 12 ff. Diels (S. 8 ff.). 27, 11 ff. = Theophr. Doxogr. 479, 3 ff. (S. 47 ff.). 149, 13—150, 22 (S. 177—202. 232 ff. 234 f. Anm. 2). 150, 22—24 (S. 13 ff., s. dagegen Zeller's Recension Sp. 1501). 203, 3 (S. 122 mit Anm. 2, wo er Ἀναξίμανδρος für Διογένης vermuthet). 235, 21 f. (S. 123 ff. Anm. 1, wo er entweder Ἀναξίμανδρος καὶ streichen oder ὡς — Ἀναξαγόρας mit dem Codex F weglassen will). f. 295ᵛ (S. 121. Anm. 2, wo er mehrere Aenderungen vornimmt), den des Philoponos, den er mehrfach emendirt, S. 124—136, die Paraphrase des Themistios S. 108—113 und specieller an den beiden Stellen 131, 22 f. Speng. (S. 275 f. Anm. 4, wo er entweder γένεσιν ⟨ποιεῖ, ὥστε⟩ κατὰ σύγκρισιν [ὥστε] καὶ διάκρισιν oder γένεσιν ⟨ποιῶν⟩ κατὰ σύγκρισιν ποιεῖ καὶ διάκρισιν vorschlägt) und 222, 11 (S. 109. Anm. 3. S. 110. Anm. 1, wo er ὕδωρ für πῦρ vermuthet).

In seiner ausführlichen Besprechung von de coel. II, 1. 284a, 2 ff. weist Neuhäuser (S. 288—302) zwar die seltsamen Auslegungskünste von Teichmüller richtig zurück[27]) und zeigt, dass die Stelle mit Anaximandros Nichts zu thun hat, giebt auch von 4. ἐχόντων δὲ τοιαύτην die richtige (freilich, wie mich dünkt, für jeden vernünftigen Menschen selbstverständliche) Erklärung, vergreift sich aber in der von Z. 6 ff.[28]) und

---

[26]) Dass er die alte Citationsweise statt der das Nachsuchen so sehr erleichternden nach der Ausgabe von Diels anwendet, erklärt sich daraus, dass, wie man aus S. 47 seines Buches deutlich sieht, er dieselbe erst bei der Correctur der späteren Theile desselben hat benutzen können. Dann hätte er aber S. 240. Anm. 1 auch bei dieser Gelegenheit noch streichen sollen.

[27]) Ebenso S. 289 ff. in Bezug auf III, 5. 304b, 11 ff., wo er mit vollstem Recht von Teichmüller sagt, quod nesciat accurate legere. Das hindert nun freilich nicht, dass derselbe noch fortwährend auch an Leuten, denen man, wie an Benn's und Kleist's Beispiel zu ersehen, ein besseres Urtheil zutrauen sollte, seine Bewunderer findet.

[28]) Hätte er beachtet, dass Z. 7 ἡ κυκλοφορία nur in der einzigen Handschrift L steht und folglich doch wohl zu streichen ist, so würde ihm das nicht begegnet sein. Aber auch wenn man es stehen lässt, ändert sich Nichts. Denn wie er behaupten kann, wenn αὕτη ἡ κυκλοφορία die im Vorigen bezeichnete Bewegung wäre, so würde es mit πέρας gleichbedeutend sein, ist mir unverständlich. Es soll bewiesen werden, dass diese Bewegung die Begrenzung

bringt mit der Behauptung, gegen welche Zeller mit Recht auf seine Phil. d. Gr. II³, 2. S. 464. 437 verweist, die in Rede stehenden *ἀρχαῖοι καὶ μάλιστα πάτριοι ἡμῶν λόγοι* bezögen sich auf den *Ἀπόλλων πατρῷος*, einen Einfall zu Platze, der mit Teichmüller's Verkehrtheiten wetteifert. Was Aristoteles meint, sagt er doch deutlich gleich hinterher Z. 11 ff. selbst. Aber III, 5. 303 b, 10 ff. sehe ich mich entschieden gedrungen gegen Zeller der Auslegung von Neuhäuser (S. 218—225. vgl. S. 62 f. 100 ff.) beizustimmen und folglich 11. *οἱ δ' ὕδατος* — 13. *ἄπειρον ὄν* auf Anaximandros zu beziehen. Freilich sind die Worte 15. *εἶτ'* — 16. *γεννῶσιν* gewiss nicht mit ihm hypothetisch zu fassen, vielmehr drückt sich Aristoteles hier, wo auf diesen Unterschied Nichts ankommt, ungenau so aus, dass unter *πυκνότητι καὶ μανότητι* hier neben der Verdichtung und Verdünnung die Ausscheidung des Dichteren und des Dünneren mit verstanden wird, vgl. Neuhäuser selbst S. 225 f. Mit Simpl. de coel. 91 b, 30 ff. 273 b, 38 ff. Karsten beschäftigt er sich S. 329 ff. Anm., mit de gen. et corr. I, 3. 318 a, 13—25 S. 320 f. II, 5. 332 a, 20—25 S. 52 f. S. 66 f. Anm. 1. S. 87 ff., wo ich übrigens glaube, dass nicht bloss Z. 22. *ἢ* aus EFH mit Hayduck statt *καὶ* herzustellen ist, sondern demgemäss auch Z. 23 aus blosser Conjectur, mit Meteor. II, 1. 353 b, 5 ff. und 2. 355 a, 21 ff. S. 247 ff. 345 f. 402 ff. und mit Theophr. Fr. 39 W. bei Alex. Meteor. 91ʳ S. 403 ff.

Für die Meteorologie kommt die Abhandlung

21) Die Erklärung des Regenbogens bei Aristoteles. Von Fr. Poske. In der Zeitschr. f. Mathem. u. Physik. XXVIII. 1883. Hist.-litt. Abth. S. 134—138

in Betracht. Der Verfasser legt dar, welches die geometrische Construction ist, durch welche III, 5. 375 b, 16 ff. dargethan werden soll, dass der Regenbogen ein Theil eines Kreises, und zwar, wenn die Sonne im Horizont steht, ein Halbkreis sei. Dass man bisher hiermit nicht ins Reine zu kommen vermochte, liegt wohl nur daran, dass diese Construction in der That nur dem rohesten sinnlichen Eindruck und nicht der Wirklichkeit entspricht, worein man sich nicht finden konnte, was aber, wie Poske darlegt, gerade charakteristisch ist und die Stelle hochinteressant macht für die Art, wie Aristoteles die Mathematik auf physikalische Fragen anzuwenden suchte, und eben damit für die Geschichte der Wissenschaft. Die Zeit vor Aristoteles war die der Analogie. Auch die Mathematik zeigte die entsprechende Vorliebe für den Gebrauch der Proportionen. Die platonische Physik bewegte sich fast ausschliesslich in Analogien

---

aller anderen ist. Dies geschieht nun logisch vollständig richtig Z. 6 ff., indem die beiden durch *τε* und *καί* verbundenen Glieder der Obersatz »das Umfassende ist die Begrenzung« und der Untersatz »diese Bewegung ist die alle andern umfassende« sind.

und oft sehr ungeheuerlichen, wie dies z. B. von der Proportion der Elemente gilt. Dieser spielenden Phantasie gegenüber suchte Aristoteles die Strenge der mathematischen Beweisführung auf die Erklärung der Naturerscheinungen zu übertragen, kam aber dabei auch nicht hinaus über eine Analogie anderer Art, zwischen der zu erklärenden Erscheinung und einer mathematischen Figur, und gerade die scheinbare mathematische Strenge gerieth ihm zur Täuschung, wie z. B. auch bei der Erklärung der Höfe (C. 3) und dem sogenannten Hebelbeweis. Die aristotelische Erklärung des Regenbogens bildet das Verbindungsglied zwischen den willkürlichen Analogien der Naturphilosophen und der streng sachlichen Forschungsmethode des Archimedes, des ältesten wirklichen Physikers.

Für die Psychologie empfingen wir die neue Ausgabe von der Paraphrase des Sophonias:

22) Commentaria in Aristotelem Graeca edita consilio et auctoritate academiae litterarum Borussicae. Voluminis XXIII. pars I. Sophoniae in libros de anima paraphrasis. Edidit Michael Hayduck. Berolini typis et impensis G. Reimeri. MDCCCLXXXIII. VIII, 175 S. Lex.-8. S. o. No. 10.

Wenn dieser Sophonias wirklich derjenige ist, für welchen ihn Rose (Herm. II. S. 212) hält, so kann er diese Paraphrase nicht vor dem Ende des 13. Jahrhunderts geschrieben haben, aber aus eben diesem Jahrhundert stammt nach Vitelli, der ihn verglichen hat, schon der älteste und beste Codex, ein Florentiner (A), neben welchem der Herausgeber, welcher übrigens bedauert demselben nicht gleich von vornherein noch ausschliesslicher, als es geschehen ist, gefolgt zu sein, namentlich noch zwei andere, einen Pariser (B) und einen andern Laurentianus (C), jenen nach Torstrik's, diesen nach Vitelli's Collation durchgehends benutzt hat. Wie dem nun aber auch sei, jedenfalls lässt diese Arbeit vollständiger und sicherer die Lesarten der ihr zu Grunde gelegten Aristoteleshandschrift erkennen als die andern Commentare, weil der Paraphrast die Worte des Aristoteles mit seinen eignen oder vielmehr grösstentheils anderswoher (d. h. aus andern aristotelischen oder pseudoaristotelischen Schriften, aus Iamblichos oder Philoponos) entnommenen zu einem Ganzen verwebt, und jener sein Codex war nicht werthlos, vielmehr stimmt er einige Male allein mit E. Hayduck giebt von diesen Stellen sowie von denen, an welchen Sophonias vielmehr mit einzelnen andern Handschriften zusammentrifft, ein Verzeichniss, während diejenigen, an denen Torstrik glaubt, dass er sogar wenigstens dem Sinne nach allein das Richtige erhalten habe, in der adnotatio critica angezeigt sind. Dem Wunsche meines verehrten Freundes gemäss berichtige ich hier ein paar Versehen. S. VII. Anm. Z. 5 v. u. ist 81, 37 statt 81, 7 zu lesen, und während hier der Sachverhalt richtig dargestellt

wird, nur dass BC an die Stelle von AC zu setzen ist, muss es demgemäss dort in der kritischen Anmerkung statt φαινόμενα] φερόμενα B^2 C^2 heissen $\overset{\varepsilon\rho}{\text{φαινόμενα}}$ BC. — Eine Anzeige von G. v. Gizycki steht in der deutschen Litt.-Zeit. 1883. Sp. 1097—1099.

Ausnahmsweise mag hier

23) die Recension Ingram Bywater's von Wallace's Ausgabe der Psychologie in der Academy XXIII. 1883. No. 573. 574. S. 297 f. 312

besonders berücksichtigt werden. Sein Urtheil lautet erheblich ungünstiger als das meine im vorigen Bericht (XXX. S. 35 f.), und wohl nicht ganz mit Unrecht. Darin aber stimmen beide überein, dass die Einleitung das Beste an dieser Arbeit ist. Dass man sich aber freilich auch auf sie nicht ganz verlassen kann, habe ich in Bezug auf einige Punkte schon bemerkt, und dass es nicht die einzigen sind, muss ich jetzt der Nachweisung Bywater's zugeben. Gleich ihm bin auch ich der Ueberzeugung, dass die Ausgabe von Torstrik der von Wallace Alles in Allem gerechnet beträchtlich überlegen ist. Aber es scheint doch, dass Bywater den Hauptergebnissen Torstrik's mehr glaubt als billig. Wir in Deutschland sind, wenn ich mich nicht sehr täusche, jetzt allgemein der Ansicht, dass nicht bloss die grössere Zahl von Torstrik's Conjecturen verfehlt ist, sondern namentlich auch, dass der im Codex E erhaltene Rest eines anderen zweiten Buches nicht von Aristoteles herrührt, sondern einer alten Paraphrase angehört, und dass die handschriftlichen Abweichungen nicht im Entferntesten geeignet sind uns zu der Annahme zu berechtigen, als habe Aristoteles zwei Bearbeitungen des ganzen Werkes gemacht, und dieselbe Ansicht hat der ausgezeichnetste französische Kenner Carl Thurot ausgesprochen und begründet. Mehrere der von Torstrik angenommenen einzelnen Doppelrecensionen beruhen erwiesenermassen auf Täuschung, einige andere, wirklich vorhandene hat er Freudenthal und Bonitz zu entdecken übrig gelassen. Weder er noch ein Anderer hatte zur Zeit des Erscheinens seiner Ausgabe eine Ahnung davon, dass derartige Vorkommnisse nicht der Psychologie eigenthümlich sind, sondern sich reichlich auch in andern aristotelischen Schriften finden. Dies hat erst die weitere Forschung gelehrt. Aber dieselbe nach eben dieser Richtung mächtig angeregt zu haben, das ist keines der geringsten Verdienste von Torstrik's Ausgabe, wenn auch weitaus nicht das einzige, und dass wenigstens Wallace in seiner Bestreitung nicht immer glücklich und nicht immer sorgfältig genug gewesen ist, legt Bywater einleuchtend dar. Auch die Ausstellungen, welche letzterer an der Uebersetzung des ersteren macht, scheinen mir wenigstens zum Theil nicht grundlos, obgleich über das beim Uebersetzen des Aristoteles meines Dafürhaltens einzig und allein zu befolgende Princip (s. u. S. 42) Bywater denn doch mit mir nicht ganz der gleichen Ansicht zu sein scheint.

Eine zusammenfassende Darstellung des Systems der aristotelischen Psychologie wird in folgendem Buche gegeben:

24) Essai sur la psychologie d'Aristote contenant l'histoire de sa vie et de ses écrits. Ouvrage couronné par l'Institut, Académie des Sciences Morales et Politiques. Par A. Ed. Chaignet, recteur de l'Académie de Poitiers, correspondant de l'Institut. Paris 1883. Hachette et Co. I, 631 S. gr. 8.

Ich habe über dasselbe ziemlich eingehend in der Philol. Wochenschr. 1884. Sp. 778—786 berichtet, und mit meinem Urtheil stimmt das von Eucken in der Wochenschr. f. class. Phil. 1884. Sp. 393—397 auf das Vollständigste überein. Bei aller Anerkennung, die dem Scharfsinn und Sachverständniss des Verfassers und im Ganzen auch seiner Belesenheit in der betreffenden deutschen Litteratur gebührt, lässt sich doch nicht behaupten, dass er für den mit der letzteren näher vertrauten deutschen Leser, abgesehen von ein paar Kleinigkeiten (s. u.), etwas Neues darbietet. Seine nicht seltenen mehr oder weniger auffälligen Irrthümer, Flüchtigkeiten, Widersprüche, Unterlassungssünden und sonstigen Blössen darf man schonend beurtheilen, wenn man in Betracht zieht, dass er andererseits auch wieder nicht selten gerade in den schwierigsten Fragen das Richtige mit gesundem Sinne festhält. Aber neben der allzu grossen Breite der Darstellung bleibt zu tadeln, dass er die Schriften seiner Vorgänger immerhin vielfach nicht gründlich genug benutzt hat. Namentlich gilt dies von Zeller's Phil. d. Gr., die er nur überaus oberflächlich angesehen hat, und deren sorgfältigeres Studium ihn doch vor vielen Verkehrtheiten hätte schützen können.

Chaignet's Bemerkungen in Bezug auf Wortkritik verbinde ich mit den Erörterungen von:

25) Th. Bergk im Hermes XVIII. 1883. S. 518 und

26) J. Cook Wilson, On the interpretation of certain passages of the De Anima in the editions of Trendelenburg and Torstrik. In den Transactions of the Oxford Philological Society. 1882—1883. S. 5—13.

I, 4. 407b, 28f. Bergk vermuthet *λόγον δ' ὥσπερ* ⟨*καὶ*⟩ (mich dünkt, man sollte, wenn dieser Gedanke richtig ist, doch eher ⟨*καὶ*⟩ *ὥσπερ* erwarten). 408a, 26. Chaignet (S. 248. Anm. 2) zeigt, dass auch die Lesart *τὸ* einen passenden Sinn geben würde. Ebend. Z. 27 tilgt er (S. 247. Anm. 1) *μὴ*, was, beiläufig bemerkt, auch Simplikios p. 56, 19 Hayd. nicht gelesen hat. II, 1. 412a, 16. Wilson *οὐσία δ' οὕτως ὡς συνθετή* = jedoch im Sinne einer zusammengesetzten Substanz (und nicht als reines *εἶδος*). II, 4. 416b, 15. Wilson bemüht sich vergebens begreiflich zu machen, wie *τροφή* Prädicat von *ἔμψυχον* sein könne: *αὐξη-*

τικόν und *τροφή* sind nicht Prädicate, sondern Subjecte, zu denen *ἐστί* als Verb. subst. (= »ist vorhanden« oder »greift Platz«) hinzuzudenken ist. Mit Recht aber erklärt er Z. 16. *αὐτοῦ ἡ οὐσία* für die richtige Lesart. II, 7. 419a, 32. Wilson zeigt gegen Torstrik und Themistios, dass die handschriftliche Lesart, nach welcher die Luft als das einzige Medium des Gehörs erscheint, richtig ist, s. 420a, 3 ff. So früher auch schon Barco. Andrerseits bestreitet er wohl mit Unrecht die Lücke hinter 419b, 2. *ἀναπνέοντα* und die Art, wie Themistios, Sophonias und Torstrik dieselbe ausgefüllt haben, während er wiederum mit Recht II, 8. 419b, 4. *πρῶτον* auf *ὕστερον* a, 31 und b, 2 bezieht und die Lücke vor diesem Wort, die Torstrik nach jenen beiden Paraphrasten angenommen hat, verwirft. 420b, 10 ff. Ich kann Wilson darin nur beistimmen, dass er im Gegensatz zu Torstrik die Unächtheit der Worte 11. *ἀλλ'* — 13. *τοιούτῳ* und jede Wortverderbniss und Lücke bestreitet, aber verstanden hat er den Sinn und Zusammenhang der Stelle ebenso wenig wie Torstrik, wenn ihm auch mehrere Anstössigkeiten, die er dann vergebens hinwegzudeuten sucht, nicht entgangen sind. Die Worte *καὶ τοῦτ' εὐλόγως, εἴπερ ἀέρος κίνησίς τις ἐστιν ὁ ψόφος* (Z. 10 f.) sind hinter jene obigen umzustellen und sowohl hinter ihnen als hinter *ἰχθύες* Komma zu setzen, so dass *ἀλλ'* »sondern« oder »vielmehr« bedeutet und *τοῦτ'* die ganze Z. 5—10 dargelegte Thatsache bezeichnet, dass nur lebende Wesen Stimme haben und auch von diesen die blutlosen Thiere und die Fische nicht. Von eben dieser Thatsache nämlich leiten die umgestellten Worte die Erklärung ein: weil dazu Athmen durch eine Luftröhre gehört, Z. 13—421a, 6, wesshalb denn auch die blutlosen Thiere keine Stimme haben, eben weil sie nicht athmen, und, wie schliesslich (421a, 3—6) ausdrücklich ausgeführt wird, auch die Fische nicht. II, 10. 422b, 4. Wilson erklärt *σῳζόμενον* = »ohne dadurch aufgelöst zu werden«. II, 11. 423a, 21—b, 1. Es ist meines Erachtens Wilson nicht gelungen gegen Trendelenburg zu zeigen, dass *διερός* hier ebenso wie de gen. et corr. II, 2, 330a, 12f. gebraucht sei, und überhaupt Trendelenburg's Erklärung irgendwie zu widerlegen oder berichtigen, ausser in dem einen Stück, dass Trendelenburg in derselben statt aërem tangant allerdings alia corpora in aëre tangant hätte schreiben müssen. III, 3. 427b, 17 scheint mir gleich Chaignet (S. 445. Anm. 2) die einzig richtige Verbesserung der verderbten Stelle die Aufnahme der Conjectur *φαντασία* aus dem Rande von U zu sein. III, 4. 430a, 8f. Wilson und Bullinger erklären richtig *ἐκείνῳ δὲ τὸ νοητὸν ὑπάρξει* = *ἐκεῖνος δὲ νοητὸς ἔσται.* III, 5. 430a, 18—21. Bruno Keil stellt hinter seiner Doctordissertation Analectorum Isocrateorum specimen (Greifsw. 1884) S. 52 die These auf, dass die Worte *τὸ δ'* — *οὐ* (*οὐδὲ*) *χρόνῳ* (mit Kampe Erkenntnisstheorie des Arist. S. 282. Anm. 1) hier und nicht mit Torstrik, Zeller u. A. 7. 431a, 1 ff. zu streichen seien (was denn Z. 22 die Annahme der Lesart

ἀλλ' statt ἀλλ' οὐχ bedingen würde). Susemihl a. a. O. Sp. 784. Anm. stimmt bei, verlangt dann aber Z. 24 γάρ für δέ. Hiermit würde dessen frühere Vermuthung Z. 25. καὶ ⟨νῦν⟩ fallen, ebenso die früher auch von ihm getheilte Auffassung von οὐ μνημονεύομεν, welches vielmehr heisst: »wir vermögen die zur Continuität des Denkens nöthige Continuität des Sicherinnerns nicht zu bewahren.«[29]). Diese Stelle ist daher, wie ich schon früher[30]) bemerkt habe, die kurz vorher 4. 430a, 5f. angekündigte, aber sie ist nicht, wie ich damals annahm, lückenhaft. III, 6. 430b, 14—20. Wilson bestreitet mit guten Gründen[31]) die Annahme von Torstrik, dass 17. ἔνεστι — 20. μήκει eine ältere Fassung von 9. ὁμοίως — 10 μήκει seien, aber den Sinn der Worte 16. κατὰ — 17. χρόνῳ scheint mir weder er noch Bullinger, sondern allein Torstrik richtig erfasst zu haben[32]), so dass 17. ἀλλ' ᾗ διαιρετά mit letzterem gestrichen werden muss und nicht vielmehr mit Wilson 16. ᾧ — 17. χρόνῳ verdächtigt werden darf. Ferner zeigt Wilson, dass 19. καὶ τὸ μῆκος ein widersinniger Zusatz ist, und auch den folgenden Worten 19. καὶ — 20. μήκει sucht er vergebens einen an dieser Stelle passenden Gedanken zu entlocken und meint schliesslich, dass sie, ohne gerade unaristotelisch zu sein, doch jetzt nirgends unterzubringen seien. Mich dünkt, sie

---

29) Vgl. die guten Bemerkungen von Bullinger S. 40ff., welcher auf Grund derselben hätte zu dem nämlichen Ergebniss gelangen müssen, wenn er nicht die früher auch von ihm getheilte richtige Ansicht, dass diese Stelle die Z. 5f. citirte sei (S. 30. Anm. 12), wieder aufgegeben, und wenn er bedacht hätte, dass die Weglassung von οὐχ Z. 21 nicht eine Conjectur von Torstrik, sondern nicht bloss durch alte Ausleger und zwei Handschriften bezeugt, sondern der Text, den Theophrastos vor sich hatte, ist, und dass Aristoteles die Worte τὸ δ' — χρόνῳ doch wohl schwerlich sowohl in C. 5 als in C. 7 geschrieben haben kann.

30) Philol. Anz. V. 1873. S. 690.

31) Z. 17 v. o. muss es bei Wilson εἶδος statt ποσόν heissen. Ich füge hinzu, dass man auf diese Weise, wie mich dünkt, eher χωριστόν als οὐ χωριστόν erwarten müsste.

32) Hayduck (Obss. crit. in aliquot Arist. locos, Greifsw. 1873. S. 5) giebt denselben gut so wieder: i. e. licet et tempus et actus ipse cogitandi sint dividua (utrumque enim continuum est). Unter dem ἀδιαίρετον τῷ εἴδει vermag ich nicht mit Wilson das Einzelne zu verstehen, sondern nur das Allgemeine, und selbst wenn Ersteres richtig wäre, könnte ᾗ ἐκεῖνα nicht bedeuten »als Individuen«, sondern selbst so nur ᾗ ἀδιαίρετα τῷ εἴδει, d. h. »in so fern sie in ihrem allgemeinen Begriffe Eins und untheilbar sind (nicht aber der Zahl nach)«, woran die von Wilson angezogene Stelle II, 12. 424a, 23f. Nichts ändert. Bullinger aber versteht unter ἐκεῖνα vielmehr τὰ κατὰ ποσὸν ἀδιαίρετα und übersetzt nun, als ob nicht ᾗ ἐκεῖνα, sondern ὡς ἐκεῖνα ᾗ dastände Und dann soll τούτοις (Z. 17) doch wieder dasselbe wie ἐκεῖνα bedeuten und nicht das Entgegengesetzte. Und selbst so bleibt mir völlig unklar, wie der dergestalt übersetzte Gedanke in den Zusammenhang passen soll.

würden unmittelbar hinter jener obigen Stelle 9. ὁμοίως — 10. μήκει ganz gut am Platze sein; eben ihr Eindringen an ihren jetzigen Ort aber veranlasste, wie Wilson richtig bemerkt, die Interpolation von 19. καὶ τὸ μῆκος. III, 8. 431b, 24—26. Wilson bekämpft mit Grund die Textherstellung von Torstrik, aber er selbst weiss keine bessere: ich denke, man wird nicht bloss Zeile 24, wie ich früher vorschlug, ὡς (ὥσπερ καὶ wollte Torstrik) für εἰς zu schreiben haben, sondern auch Z. 25 und 26, indem man mit Bullinger zu der von Torstrik und dem neuesten Herausgeber Biehl verlassenen Lesart τὰ δυνάμει und τὰ ἐντελεχείᾳ zurückkehrt. Bullinger freilich wird leichter mit der Sache fertig: τέμνεται εἰς soll heissen »spaltet sich für«. Belegstellen scheint er für unnöthig zu halten. III, 10. 433 b, 18. Chaignet (S. 433. Anm. 2) vermuthet εἰς ἐνέργειαν.

Nachträglich empfing ich jetzt:

27) Aristoteles' Nus-Lehre (De an. III, c. 4—8 incl.) interpretiert von Anton Bullinger, Gymn.-Professor. Dillingen 1882. (München, Ackermann). XVI, 74 S. gr. 8. (Gymnasialprogramm).

Die Vorrede und Einleitung dieser Schrift enthält unter Anderem einen Kampf des Verfassers mit seinen Recensenten und anderen Leuten, die seine Verdienste nicht gewürdigt haben. Der reichlichste Strahl seines Unwillens fällt auf mich, weil ich in diesen Berichten einige seiner früheren Arbeiten (die mir unzugänglich geblieben sind) nicht berücksichtigt habe[33]). Allen Freunden des Skandals kann diese Lektüre bestens empfohlen werden; wer sie sonst in die Hände bekommt, wird mir Recht geben, dass ich über dies Alles bis auf einen einzigen Punkt lediglich schweige. Diese einzige Ausnahme wird von der Gerechtigkeit gefordert: als ich nämlich den Bericht für 1878/9 schrieb, hatte ich das 1873 erschienene Buch von Schell Die Einheit des Seelenlebens u. s. w. (s. Ber. I. S. 583 ff.) nicht mehr hinlänglich im Gedächtniss, und so ist mir der Irrthum begegnet, dass ich dort (XVII. S. 268) die Auffassung Neuhäuser's von dem Verhältniss, in welches Aristoteles die Einzelsinne zum Gemein- oder Centralsinn setzt, als eine neue bezeichnet habe, während es bereits die von Schell entwickelte ist, über deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit ich jetzt im Gegensatz zu früher (Ber. IX. S. 350)

33) Ich habe schon wiederholt in diesen Berichten darauf hingewiesen, dass die Blätter für bayrisches Gymnasialwesen hier in Greifswald nicht mehr gehalten werden. Dass ich mir dieselben auf meine eignen Kosten anschaffen sollte, wird man doch billigerweise nicht von mir verlangen können; wer daher aristotelische Aufsätze in ihnen schreibt, möge mir gütigst Ausschnitte von diesen senden; sonst bin ich ausser Stande über sie zu berichten. Denn ich schreibe diese Berichte wahrlich nicht zu meinem eigenen Vergnügen, und die wissenschaftliche Belehrung, welche ich selbst aus dieser Thätigkeit ziehe, steht völlig ausser Verhältniss zu der Zeit und Mühe, welche sie kostet.

mein Urtheil suspendire[34]). Wie sich nun aber im Verhältniss zu Bullinger's masslosen Schmähungen gegen mich[35]) die Thatsache ausnimmt, dass er selber bei seinem Versuch die fünf Capitel Psych. III, 4–8 kritisch und exegetisch festzustellen, die eingehenden Ausführungen von Vahlen, Hayduck, Freudenthal, Bonitz über verschiedene Theile derselben völlig ignorirt hat[36]), auch darüber möge Jedermann

---

[34]) Desto unglücklicher ist der Versuch Bullingers, auch Neuhäuser's Ansicht über die Vermittlung der Kopfsinne mit dem Centralsinn bereits Schell zuzueignen. Den Satz Schell's (S. 58) »die Bewegung pflanzt sich durch die πόροι zum Herzen fort« bestreitet in dieser Allgemeinheit Niemand, z. B. auch Bäumker (D. arist. Lehre von den Sinnesvermögen S. 90) nicht, und mit demselben wird die allein der Entscheidung bedürftige Frage noch gar nicht berührt. Denn diese πόροι gehen ja nach Aristoteles, wie es wenigstens scheint, nicht direct zum Herzen, sondern in der Hauptstelle de gen. an. II, 6. 744 a, 1 f., heisst es von denen des Geruchs und Gehörs: περαίνοντες δὲ πρὸς τὰ φλέβια τὰ περὶ τὸν ἐγκέφαλον τείνοντα ἀπὸ τῆς καρδίας, während hinsichtlich der Augen hier sogar nur von Canälen (πόροι) die Rede ist, welche von ihnen zur Gehirnhaut führen. Bullinger (S. V) weiss genau, dass ich »mein — kritisches – Referat über Schell's Buch bloss auf die Vorrede und ein paar beim Durchblättern gemachte Wahrnehmungen basirt habe«; mir meinerseits genügt es zu wissen, dass dies nicht wahr ist, und dass Bullinger Alles, was ich über dies Buch in durchaus achtungsvoller Weise gesagt habe, theils aus dem Zusammenhange reisst, theils anderweitig in einem möglichst gehässigen Sinne, der mir fern lag, auszudeuten sucht.

[35]) Selbst sein Verehrer und Recensent Rettig fühlt sich von dem Tone derselben nicht angesprochen. Mir scheint indessen, dass bei substanzlosen Verdächtigungen eben dies das Schlimme ist, dass sie substanzlos sind (s. d. beiden vorigen Anmm.): der Ton ist dabei Nebensache und der gröbere vielleicht noch weniger schlimm als der feinere.

[36]) Und doch hätte er aus Hayduck's einleuchtendem Nachweise z. B. lernen können, dass 4. 429 b, 22 f. bei der überlieferten Lesart καὶ ἀπαθὲς die Begründung ἢ γὰρ κ. τ. λ. (Z. 25) allen Sinn verliert, und dass vielmehr mit Tilgung jener Worte oder nach Zeller's Conjectur καὶ ἀμιγὲς so zu übersetzen ist: »Es könnte nun aber Jemandem das Bedenken kommen, wie denn die Vernunft, wenn sie etwas Einfaches [und Unvermischtes] ist und mit Nichts Etwas gemein hat, wie Anaxagoras sagt, denken könne, wenn doch das Denken eine Art von Leiden ist. Denn (nur) sofern beiden Etwas gemein ist, scheint das Eine wirken und das Andere leiden zu können.« Und vielleicht hätte er dann auch eingesehen, dass in der mit Recht von ihm als völlig gesund bezeichneten Stelle Z. 29 f. nicht II, 5. 417 b, 2 f., sondern 429 a, 15–24, wo das Gesagte mit dürren Worten steht, citirt wird. Wenn er ferner Vahlen's Widerlegung von Torstrik in Bezug auf den Anfang von C. 6 gelesen hätte, so hätte er sich seine eigene ersparen können, und er würde dann auch nicht die falsche Interpunction des ersten Satzes beibehalten haben, welche beweist, dass er die Construction desselben nicht verstanden hat. Mit Recht bemerkt er gegen Torstrik, dass 7. 431 a, 14 f. sich διὸ-ψυχή (Z. 16 f) auf τῇ-ὑπάρχει

denken wie er will[37]). Mich soll dies Alles nicht hindern rückhaltlos anzuerkennen, dass Bullinger's Schrift neben manchen gründlichen Verkehrtheiten[38]) auch manches Billigenswerthe enthält und, mit gehöriger Kritik benutzt, als eine brauchbare Ergänzung und Berichtigung zu den Commentaren von Trendelenburg und Torstrik dienen kann. Auch über den Zweck der Capitel 5—8 an dieser Stelle bin ich mit ihm einverstanden[39]), und wenn diese Partie auch keineswegs so frei von Lücken, Interpolationen, Verschiebungen und Verderbnissen ist, wie er zu beweisen sich bemüht, so hat er doch manchen unberechtigten Anstoss von Torstrik mit Grund zurückgewiesen. Einen ausserordentlichen Lobredner hat er übrigens an seinem Recensenten Rettig in der philol. Rundsch. III. 1883. Sp. 1512—1519 gefunden[40]).

(Z. 14f.) bezieht, darüber aber, dass ich eben aus diesem Grunde ὅταν-διώκει (Z. 15f.) hinter διὸ-φυχή umzustellen vorgeschlagen habe, schweigt er, eben so über Freudenthal's trefflichen Versuch ebend. 17—22 Ordnung und Zusammenhang herzustellen, auf den ich doch schon Ber. XVII. S. 264 unmittelbar vor der von ihm geschmähten Besprechung von Neuhäuser's Schrift hingewiesen habe: hier vielmehr findet er mit einem Male die Interpolation des sonst fast überall von ihm getadelten Torstrik vortrefflich.

37) Seine Besprechung der angeblich gar nicht so schwierigen Stelle Eth. VI, 12. 1143 a, 35ff. (S. 25 f.) zeigt übrigens, dass er auch meine eingehende Erörterung derselben (Jahrb. f. Phil. CXIX. 1879. S. 753ff.) nicht gelesen hat.

38) Belege für dieselben giebt das Vorstehende und Nachfolgende ausreichend. Doch will ich noch ein paar Proben hinzufügen. 7. 431 b, 5 wird das überlieferte κοινῇ durch die Behauptung vertheidigt, der Gemeinsinn sei das Vermögen der Einnerung und Vorstellung. 8. 431 b, 27 f., wo Torstrik mit vollem Recht τὸ vor ἐπιστητὸν und αἰσθητόν vermisst, wird behauptet, das würde eine überflüssige Wiederholung ergeben (Bullinger selbst bezeichnet dies 8. Capitel als Recapitulation!), und es handle sich hier vielmehr um die Möglichkeit des Selbstbewusstseins. Wie die folgenden Worte zu dieser Behauptung stimmen sollen, erfahren wir nicht. Kurz vorher Z. 17 ergiebt die (was Bullinger verschweigt) besser bezeugte Weglassung von νοῶν allerdings eine überflüssige Wiederholung; wie aber Bullinger durch die Setzung dieses Wortes Sinn und Zusammenhang gestiftet hat, das möge man bei ihm selbst nachlesen.

39) Dass indessen die Worte 7. 431 a, 17. ὥσπερ - b, 1. λευκόν den Zusammenhang unterbrechen, muss er selbst zugeben.

40) Völlig unschuldig ist allerdings Bullinger an folgender Aeusserung dieses seines Recensenten (Sp. 1517): »Und in der That kann, wenn, wie Aristoteles (5. 430a, 14f.) sich ausdrückt, das Wesen des einen Nus darin besteht, dass er Alles schafft, dass des anderen darin, dass er Alles wird, dieser nur das Erzeugniss von jenem und von demselben nicht verschieden sein«. Mit dieser Art von Logik könnte man eben so gut beweisen, dass die ganze Welt und Gott selbst Erzeugniss jenes ersteren νοῦς und von demselben nicht verschieden seien. Auf der einen Seite den Sinn eines Ausdrucks über die durch den Zusammenhang gegebenen Grenzen ausdehnen, auf der andern wieder um-

Der Verfasser schickt den Text, wie er ihn sich gestaltet hat, und eine demselben gut entsprechende Uebersetzung vorauf. In der letzteren sind bereits allerlei erklärende Zwischenglieder eingeschoben, die zu nicht geringem Theil zweckmässig, nicht selten aber auch verfehlte Versuche sind wirklich vorhandene Unebenheiten zu verschleiern. Dann folgen die ausführlichen Anmerkungen.

Ich muss mich begnügen auf einen einzigen Hauptpunkt näher einzugehen. Bullinger selbst erkennt an, dass die thätige Vernunft im fünften Capitel ausdrücklich als allein unsterblich und die leidende eben so ausdrücklich als vergänglich bezeichnet wird, aber man soll nach ihm das erste Mal »im absoluten« und das zweite Mal »in relativem Sinne« hinzudenken. Und das nennt Rettig eine Lösung der Schwierigkeiten in der »einfachsten und natürlichsten Weise«, und beide versichern, dass dadurch Aristoteles mit sich selbst in Uebereinstimmung gebracht werde, wenn die potenzielle oder leidende Vernunft ganz dieselbe wie die actuelle oder thätige sei, nur nach einer andern Seite hin, derselbe Aristoteles, welcher jede Selbstbewegung und Selbstentwicklung für unmöglich erklärt! Und wie soll man sich die leidende Vernunft, die ohne die Einflüsse der Sinnlichkeit jeder Function und jedes Gedankens ermangelt, denn eigentlich vorstellen, nachdem mit dem Tode dies Alles von ihr abgestreift ist? Beschränkt doch Bullinger selbst mit Recht das Prädicat der Unvermischtheit mit dem Leibe auf die thätige Vernunft! Und wo steht denn im ganzen Aristoteles, dass es neben den absolut vergänglichen Dingen auch noch bloss relativ vergängliche giebt? In der That, die active und die passive Vernunft sind nicht zwei Substanzen (wer hätte das auch je behauptet!), sondern zwei Theile derselben Substanz, von denen aber nur der erstere für sich existiren kann, während der letztere sich ihm erst anbildet vermöge seines Eintritts in den menschlichen Embryo. Diese Auffassung ist zwar keineswegs frei von Widersprüchen, aber doch noch ungleich freier als jene andere, welche durch derartige exegetische Kraftmittel angeblich den Aristoteles »mit sich selbst in Uebereinstimmung bringt«.

Eine ganz ähnliche Harmonistik hatte Bullinger in früheren Abhandlungen[41]) auch gegenüber dem metaphysischen Dualismus des Aristoteles versucht. Rettig kann sich nicht enthalten bei Gelegenheit von Bullinger's Anmerkung 27 (S. 48f.) zu 6. 430b. 24f., billigend hierauf

---

gekehrt beschränkende Zusätze aus eigenen Mitteln hinzudenken, das ist allerdings die Art und Weise, wie man einen Schriftsteller Alles sagen lassen kann, was man will, und woran er selbst nie gedacht hat.

[41]) Die zweite derselben, Aristoteles und Prof. Zeller, München 1880, habe ich in meinem vorigen Bericht übersehen. Dieselbe hier nachzuholen unterlasse ich, weil sie mir nicht zugegangen ist, und verweise auf den Bericht im Litt. Centralblatt 1881. Sp. 1129, mit dem sich ja Bullinger selbst (S. IX) zufriedengestellt fühlt.

zurückzukommen. Bullinger scheint zu glauben, dass er, abgesehen etwa von den alten Auslegern, der Erste ist, welcher diese Stelle auf Gott bezieht und sie durch Verweisung auf Met. XII, 10. 1075b, 21. 24, wo gerade ebenso gesagt wird, dass Gott kein ἐναντίον (in sich) habe (s. Bonitz z. d. St.), erklärt, aber genau dasselbe hat, wenn kein Anderer, so doch schon Zeller a. a. O. II³, 2. S. 578f. gethan und doch mit Recht τῶν αἰτίων gestrichen, denn nicht bloss von allen Ursächlichkeiten, sondern von allen Existenzen überhaupt ist Gott die einzige, von der dies gilt. Nun meint aber Rettig in Bezug auf diese Stelle und die bekannten anderen, von Bullinger überflüssigerweise hier angeführten, nach denen Gott der einzige Weltherrscher und letzte Beweger ist, von dem die ganze Welt abhängt, »so nachdrucksvollen principiellen Erklärungen gegenüber werde es unmöglich Aristoteles länger des Dualismus anzuschuldigen; etwa entgegenstehende Aeusserungen müssten nach diesen aufgefasst und mit ihnen in Einklang gesetzt werden[42]; so stehe auch Aristoteles mit Platon in Einklang, der auch weit entfernt davon sei ein Dualist zu sein. Ich glaube, Rettig selbst würde in Verlegenheit gerathen, wenn er angeben sollte, zu welcher Figur und zu welchem Modus diese Art von Schlüssen gehört. Wollen Bullinger und Rettig nicht gleich auch die »Erhabenheit« des Anaxagoras »über allen Dualismus« nachweisen? Ganz mit den gleichen Mitteln liesse sich auch dies sehr einfach leisten[43].

Zu dem bisherigen Streit zwischen Zeller und Brentano über den Ursprung der thätigen Vernunft im Menschen (s. Ber. XXX. S. 94f.) sind als neue Actenstücke noch hinzugekommen:

28) Offener Brief an Herrn Dr. E. Zeller aus Anlass seiner Schrift über die Lehre des Aristoteles von der Ewigkeit des Geistes. Von Franz Brentano. Leipzig 1883. 8. Duncker und Humblot.

und die eingehende Recension dieser und der früheren Abhandlung Brentano's (Ueb. den Creatianismus des Aristoteles, Wien 1882) von Zeller in der deutsehen L. Z. 1883. Sp. 228—230, aus welcher allein ich diese spätere kenne.

De sens. I, 1. 436b, 17 steht bei Bekker die Lesart θρεπτικοῦ μορίου im Text. Chaignet (S. 417) müht sich vergebens ab dieselbe

42) Natürlich nach dem Anm. 40 von mir wahrheitsgemäss angegebenen Recept.

43) Beiläufig sei hier noch bemerkt, dass Rettig den Verfasser noch ganz besonders wegen dessen Aufnahme von ὄν (aus der alten Uebersetzung) 431a, 23 belobt, in der doch, wie Bullinger selbst bemerkt, Neuhäuser ihm vorangegangen ist. Und wenn denn doch einmal das suum cuique recht strenge bewahrt werden soll, so haben beide einen Vorgänger an Freudenthal, der, wie schon (in Anm. 36) gesagt, die Stelle meines Erachtens besser behandelt hat als sie.

zu vertheidigen. Es ist vielmehr *μορίου* wegzulassen mit E M Y, wie Hayduck gezeigt hat, vgl. d. Ber. f. 1874/5. III. S. 359.

Die französische Uebersetzung der Thiergeschichte

29) Aristote. Histoire des animaux. Traduite et accompagnée de notes perpétuelles par J. Barthélemy St.-Hilaire. Paris, Hachette. 3 Bde. CCLXXIV, 323, 456, 591 S. 8.

ist mir vollends nur dem Titel nach bekannt.

Gen. an. II, 3. 736b, 9 ist die vielleicht richtige Vermuthung von Brentano (Creatianism. des Ar. S. 13—105) *ἀχώριστα* (*non dum separatis* Gaza) nachzutragen.

Von den fünf ersten Büchern der nikomachischen Ethik ist eine mit Sorgfalt gearbeitete italiänische Uebersetzung erschienen:

30) La Morale d'Aristotele (Etica Nicomachea) tradotta sul testo del Susemihl dal Dott. Luigi Moschettini Prof. della filosofia nel R. Liceo di Cosenza. Vol. I. Lib. I–V. Padova 1883. XI, 117 S. gr. 8.

Dieselbe enthält in den kurzen, aber zweckmässigen Anmerkungen auch einige eigene Conjecturen des Uebersetzers, von denen folgende beachtenswerth sind: I, 5. 1097a, 27. *δούλους* (aber *δοῦλοι* gehören mit zum *πλοῦτος*). III, 12. 1117b. Umstellung von 15. *οὐ* — 16. *ἐφάπτεται* hinter 20. *καταλλάττονται*. V, 10. 1134a, 19. *διοίσει* ⟨*τῇ δὲ προαιρέσει διοίσει*⟩; (entschieden die richtige Ergänzung). Zwei andere, V, 12. 1136b, 30. *ὁ θὴρ* für *ἡ χεὶρ* und V, 13. 1137a, 7. *τῷ χείρονι* für *τῇ χειρὶ*, berühren wenigstens wirkliche Schwierigkeiten, wenn sie auch als eine gelungene Lösung derselben kaum gelten können: an der erstern Stelle wird übrigens doch wohl die Ueberlieferung, so auffällig sie ist, richtig sein. Die übrigen[44]) können schwerlich irgendwie in Betracht kommen.

Den populären Vortrag

31) Die Ethik des Aristoteles und ihr Werth auch für unsere Zeit. Vortrag gehalten im wissenschaftlichen Club in Wien am 16. November 1882 von Dr. Johannes Münzer. Separatabdruck aus Nr. 4 der Monatsblätter des wissenschaftlichen Club vom 15. Januar 1883. Wien, Selbstverlag. 1883. 12 S. Lex. 8.

darf ich mich begnügen kurz zu erwähnen. Der Verfasser stellt seinen Gegenstand im Wesentlichen richtig dar, bringt aber Nichts bei, was mich irgendwie in meiner Ueberzeugung erschüttern könnte, dass abge-

44) I, 13. 1102a, 32. *φυτῷ*. II, 2, 1103b, 32 *ῥηθήσεται* bis 1404 a, 3. *ἀπαιτητέοι* in Parenthese. III, 1. 1110a, 31. *ἀναγκασθεῖσιν* (für *γνωσθεῖσιν*). III, 3. 1111b, 11. ⟨*ἢ δόξαν*⟩ *ἤ τινὰ δόξαν*. III, 5. 1112a, 21. *οὐδεὶς* — 24. *γινομένων* hinter 25. *ἄλλην*. IV, 5. 1122b, 35. *τῶν* — 1123a, 1. *τοιοῦτον* hinter 1123 a, 3 *ἀντιδωρεάς*. 1123b, 23. *ψόγου* (warum sollte es denn nicht erlaubt sein kurz einen Grund dafür anzugeben, wesshalb man Etwas nicht näher zu begründen braucht, sondern es selbstverständlich ist?).

sehen von den beiden oben S. 4 hervorgehobenen Punkten und einigen wenigen anderen die aristotelische Ethik für uns nur noch ein geschichtliches Interesse hat, aber freilich ein grosses.

Eine Reihe kritisch und exegetisch schwieriger Stellen wird besprochen in den beiden Abhandlungen

32) Zur Textkritik der Nikomachischen Ethik. Von Adolf Busse. Im Hermes XVIII. 1883. S. 137—147.

33) Die Textüberlieferung der Nikomachischen Ethik. Von Franz Susemihl. In den Jahrb. f. Philol. CXXVII. 1883. S. 615—621.

Busse bemüht sich dem Hauptcodex K^b einen noch höheren Werth beizulegen, als es Rassow und Susemihl gethan haben, und die von Rassow ausgegangene Beobachtung einer freilich stark verwischten doppelten Familienüberlieferung zu entwerthen. Susemihl zeigt, dass ihm dies nicht gelungen, dass zwar I, 9. 1098b, 30 *συνορός* mit ihm aus diesem Codex aufzunehmen und zur Herstellung von IV, 8. 1124b, 29f. auf pr. K^b zurückzugehen[45]), aber V, 8. 1133b, 9. VI, 13. 1144a, 6. VIII, 7. 1158a, 29. IX, 11. 1171a, 28f. der Text so, wie er sich in Susemihl's Ausgabe findet, zu gestalten ist und VI, 1141a, 26 die Sache mindestens zweifelhaft bleibt. Dagegen billigt Susemihl II, 8. 1108b, 27 die Herstellung des überlieferten Superlativs *πλείστη* und die Vermuthungen Busse's zu V, 3. 1129b, 31 und V, 10. 1135b, 27ff. Ein genauerer Bericht ist überflüssig, da ich in meiner jüngst erschienenen Ausgabe der Eud. Eth. in einem Anhange Alles zusammengestellt habe.

In der sorgfältigen Abhandlung

34) Zur Frage nach der Ueberlieferung des siebenten Buches der Nikomachischen Ethik. Von Ch. Schwanebach. Vor dem Jahresbericht der St. Petersburger reformirten Kirchenschule. St. Petersburg 1883. 8. S. 3—16

wird die Ansicht von Wilson (s. Ber. XVII. S. 276. XXX. S. 51), dass der grössere erste Theil des siebenten Buches eine Compilation aus Bruchstücken des Aristoteles und verschiedener Peripatetiker sei, einer wohlgelungenen Kritik unterzogen. S. 15f. wird gezeigt, dass in 3. 1145b, 36ff. desshalb kein wirklicher Widerspruch gegen den Inhalt des fünften Capitels liegt, weil wir an jener Stelle eine bloss dialektische und mithin keineswegs überall die eigene endgültige Ansicht des Aristoteles wiedergebende Erörterung haben, so dass er recht wohl unbeschadet jener vorläufigen Aeusserung hernach zu einer Entscheidung gelangen kann, welche den Unmässigen vielmehr zugleich als tadelnswerth und doch entschuldbar erscheinen lässt. Ferner legt Schwanebach (S. 6ff.) im An-

---

[45]) Dies ist auch schon von Rusch, und zwar in einer schonenderen und doch ausreichenden Weise geschehen, s. d. Ber. f. 1882—3. XXX. S. 62.

schluss an Rassow den lückenlosen, untrennbaren Zusammenhang von 4. 1146b, 8 — 5. 1147b, 17 (nach Ausscheidung des Einschiebsels 1146b, 14—23) dar und widerlegt dann treffend Wilson's Einwürfe gegen die Aechtheit dieser Partie, indem er mit Recht den Kampf im Mässigen wie im Unmässigen nicht nach der ungenaueren Ausdrucksweise I, 13. 1102b, 14—25 (die übrigens in dem dortigen Zusammenhange vollkommen gerechtfertigt ist) zwischen Vernunft und Begierde sondern nach der genaueren IX, 4. 1166b. 6ff. zwischen dem von der Vernunft geleiteten Willen (*βούλησις*) und der Begierde Statt finden lässt[46]. Seine Darlegung des Zusammenhanges von 9. 1151a, 11—28 (S. 11ff.) kommt ganz mit der von mir (Ber. XXX. S. 51f. Anm. 60) gegebenen überein. Auch den Einwurf Wilson's gegen die *ἀρετὴ ἢ φυσικὴ ἢ ἐθιστὴ τοῦ ὀρθοδοξεῖν περὶ τὴν ἀρχήν* Z. 18f. beantwortet er allerdings richtig dahin, dass VI. 13. 1144a, 20—1145a, 1 in dem zweiten Vernunfttheile (*δοξαστικόν* oder *λογιστικόν*) eine natürliche Eigenschaft, die *δεινότης*, anerkannt wird, welche sich zu der Tugend desselben, der praktischen Einsicht (*φρόνησις*), genau so verhält wie in dem (unvernünftigen) begehrenden Seelentheil (*ἠθικόν* oder *ὀρεκτικόν*) die natürlichen Charaktertugenden zu den wirklichen, von eben jener Einsicht geleiteten, aber er übersieht, dass doch von dieser hier nicht die Rede ist. Denn das Princip (*ἀρχή*) ist hier der richtige Lebenszweck, und nicht diesen, sondern die richtigen Mittel zu ihm zu ergründen ist nach Aristoteles die Aufgabe der praktischen Einsicht. Hier ist also vielmehr davon die Rede, dass die praktische Vernunft in einem Menschen entweder schon von vornherein so glücklich veranlagt sein muss leicht und, so zu sagen von selbst jenen richtigen Zweck zu finden oder durch Gewöhnung und Uebung des begehrenden Seelentheils in den Charaktertugenden dahin gebracht werden muss, vgl. III, 7. 1114a, 31ff. Höchstens mit VI, 2f. 1139a, 11—17 steht also diese Stelle, wenn man in ihr den Ausdruck *ἀρετή* presst, in einem gewissen Widerspruch; aber man darf ihn eben desshalb nicht pressen. Nicht besonders glücklich, klar und richtig sind endlich Schwanebach's Schlussbemerkungen (S. 13f.): es muss vielmehr einfach zugegeben werden, dass die Ausdrücke *ἐκστατικός* und *ἐμμένων* oder *ἐμμενετικός* zuerst 1105a, 1ff. in einem engern, dann Z. 20ff. 26f. in einem weiteren Sinne gebraucht sind, aber aus derartigen Lässigkeiten ist bei Aristoteles gar Nichts zu schliessen.

Von der grossen Moral ist meine Ausgabe zu verzeichnen:

35) Aristotelis quae feruntur Magna Moralia. Recognovit Franciscus Susemihl. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXXIII. XIX, 126 S. 8.

---

46) Wer freilich mit Teichmüller den Aristoteles im Widerspruch mit sich selbst die praktische Vernunft und den vernünftigen Willen für einerlei halten lässt, ist sonach dem Einwurf Wilson's gegenüber unrettbar verloren.

Das Verhältniss derselben zu der Bekkerschen ergiebt sich im Wesentlichen schon aus dem vorigen Bericht (XXX. S. 63f.); ich habe noch hinzuzufügen, dass ich inzwischen den Codex P², so weit es nicht schon durch Omont und Maass geschehen war, selbst verglichen habe. Während Bekker also nur die beiden Handschriften Kᵇ und Mᵇ benutzte, über die seine Angaben durch die mir zu Gebote stehenden Nachvergleichungen vielfach berichtigt werden, habe ich die Lesarten der einen Handschriftenfamilie *Π*¹, der ich in zweifelhaften Fällen gefolgt bin, aus Kᵇ P² Ald. nebst der Uebersetzung von Valla und zum Theil Z und zu Anfang auch der vetusta translatio[47]), die der andern aus Mᵇ Pᵇ festgestellt. Meine Ausgabe darf also nahezu als eine neue Recension bezeichnet werden. Im zweiten Theil der Prolegomena schliesse ich mich der Annahme Zeller's an, dass der Verfasser der Schrift im 2. Jahrh. v. Chr. oder frühestens gegen das Ende des dritten lebte, und zeige kurz, wie Sprache, Stil und Manier aufs Beste hierzu stimmen. Daran reiht sich dann eine Erörterung aus der sogenannten höhern Kritik. Dem Verfasser lagen die drei der nikomachischen und der eudemischen Ethik gemeinsamen Bücher im Wesentlichen bereits so vor wie uns; aber bei seiner Abhängigkeit von jenen seinen beiden Originalen ist es nicht wahrscheinlich, dass er den Anhang zur Tugendlehre II, 3. 1199a, 14—1200a, 34 selbständig ausgearbeitet habe, sondern er wird einen entsprechenden Abschnitt zwischen dem 6. und 7. Buche der Nikomachien und dem 5. und 6. der Eudemien in seinen Exemplaren noch vorgefunden haben, sei es nun, was der nächstliegende Gedanke ist, dass derselbe aus der Ethik des Eudemos, sei es, dass er von einem anderen Peripatetiker stammte. Der Abschnitt II, 7—10. 1206a, 36—1208b, 2 entspricht, freilich in sehr freier Weise, dem Bruchstück, welches jetzt die drei letzten Capitel der eud. Ethik bildet, nur dass der Verfasser allem Anscheine nach noch einen Theil des uns verlorenen Anfangs las. Ich stimme nun Spengel in der von vielen Andern bestrittenen Annahme bei, dass der jetzige Platz dieser Capitel nicht der ursprüngliche war, bestreite auch nicht, dass der Verfasser sie möglicherweise da vor sich hatte, wo er sie wiedergiebt, kann aber im Gegensatz zu Spengel auch diese Stelle nicht mehr für die ursprüngliche halten, vermuthe vielmehr, dass sie zuerst die Fortsetzung des 5. Buches der Eudemien bildeten, an welche sich dann der jenem Anhang M. M. 1199a, 14—1200a, 34 entsprechende Abschnitt, wenn anders er schon von Eudemos selbst herrührte, anschloss. Von da kam er dann später verstümmelt an das Ende des noch erhaltenen Restes der eud. Ethik, sei es sofort, sei es, nachdem er zuvor am Schluss der drei gemeinsamen Bücher untergebracht war. Eine genauere Begründung dieser Vermuthung enthalten die Pro-

47) Wallies in seiner Recension schreibt: einer vetusta translatio. Gab es denn überhaupt mehr als diese eine?

legomena zu meiner Ausgabe der eud. Ethik. Anzeigen von der der grossen Moral haben Heitz in der deutschen L.-Z. 1883. Sp. 1305, Wallies in der Wochenschrift f. class. Phil. I. 1884. Sp. 169–171 und Blass im Litt. Centralbl. 1884. Sp. 347f. geschrieben.[48]) Blass theilt bei dieser Gelegenheit eine Reihe höchst beachtenswerther Verbesserungsvorschläge mit, von deren drei ersten ich freilich fürchte, dass sie den Verfasser selbst corrigiren: 1182a, 3. *οὐ* — 5. *σκέψασθαι* zu streichen. 5. ⟨*τῷ*⟩ *εἰδέναι*. 8. ⟨*πρότερον*⟩ *εἰδῆσαι*. Ferner 1183a, 21. *εἰπεῖν* ⟨*ἀλλ' ἢ*⟩? 22. [*πότε*]. b, 17f. *ἢ* — *ἢ* (für *καὶ* — *καὶ*). 1184a, 21. *αὐτὸ* ⟨*αὑτοῦ*⟩ — *ἔσται*. 1213a, 12. *ἄλλος* ⟨*μὲν*⟩ *οὗτος Ἡρακλῆς, ἄλλος* [*φίλος*] ⟨*δ'*⟩ *ἐγώ*, was wohl Herakles in einer Tragödie von Theseus gesagt habe (vgl. Paroemiogr. Gr. I, 190 L.): ich vermag diesem kühnen Gedankenfluge nicht recht zu folgen. Ausserdem werden vielleicht mit Recht die Lesarten 1181a, 24. *ἠθῶν* und 1183a, 27. *καὶ* empfohlen.

Das gleichfalls unächte Schriftchen über Tugenden und Laster hat auf indirectem Wege zum ersten Male seine gründliche Textrecension erhalten:

36) Andronici Rhodii qui fertur libelli *περὶ παθῶν* pars altera de virtutibus et vitiis. Novis codicibus adhibitis edidit, prolegomena critica scripsit, quaestiones de stoicorum virtutum definitionibus adiecit Carolus Schuchhardt. Darmstadiae, formis C. F. Winteri. MDCCCLXXXIII. 83 S. gr. 8. (Zugleich Heidelberger Doctordissertation).

---

[48]) Man verzeihe mir bei dieser Gelegenheit eine persönliche Bemerkung. Sehr bedauerlich ist es, dass, wie Wallies und Blass nachweisen, so zahlreiche schwere Druckfehler stehen geblieben sind. Ich bin ersterem aufrichtig dankbar für das milde Urtheil, mit welchem er in muthmasslicher Abnahme der Sehkraft und nicht in Mangel an Sorgfalt den Grund sucht. In der That kann ich aber auch versichern, dass ich es an der letzteren nicht habe fehlen lassen, und wenn auch nicht gerade Abnahme meiner leider allerdings schwachen Sehkraft diesen Uebelstand verschuldet hat, so doch Zunahme von Nervenschwäche. Ich fürchte daher, dass auch meine Ausgabe der eud. Ethik der gleiche Tadel treffen wird, zumal da ich an beiden Ausgaben gleichzeitig gearbeitet habe. Dass ich im Index ***ἀπαντᾶσθαι* med. (mit Fragezeichen) angegeben habe, sollte ja natürlich nur das Vorkommen einer Medialform, wenn anders die Ueberlieferung richtig ist, bezeichnen und weiter Nichts. Deutlicher wäre es freilich gewesen, wenn ich geschrieben hätte: *ἀπαντᾶν*. ***ἀπαντήσεται* u. s. w. Die von jenen meinen beiden Recensenten angemerkten erheblichen Druckfehler aber sind folgende: 1182b, 33. *κατὰ* fehlt vor *μέρος*. 1183b, 14. *ἐπὶ* fehlt vor *τῶν*. 1184a, 14. *τὸ* fehlt hinter *καὶ*. 1184b, 9 lies *εἶναι τῷ* (statt *εἶναι τὸ*). 1188b, 8. *βιαζομένους*. 1189a, 13. *τοὔνομα*. 1191b, 32. *αὖ* (statt *οὖ*). 1202a, 22. *οὐκ ἔστιν ἐπαινετός*. 1202b, 9. *ὢν* (statt *ἂν*). 1208a, 9. "*καὶ γὰρ κολοιός*" (s. E. E. 1235a, 8. Blass vermuthet einen Vers des Epicharmos: *κ. γ. κ. ποτὶ κολοιὸν ἱζάνει*). 1210a, 32 *ἢ*. 1210b, 21. *ὑπερέχοντα*.

Der sogenannte Andronikos hat nämlich dasselbe wörtlich, nur mit etwas veränderter Ordnung in seine Compilation aufgenommen, und gerade von dieser haben wir einen sehr alten Codex. Ausserdem steht der Aufsatz aber auch bei Stobäos Flor. I, 18 und für sich in einer Reihe jüngerer Handschriften, wie es scheint, vom 13. Jahrhundert ab. Schuchhardt hat von ihnen fünf benutzt, vier aus dem 15. und eine aus dem 16. Jahrhundert. Seine Arbeit verdient in jeder Beziehung Lob.

Von der Politik erschien eine neue englische Uebersetzung:

37) The Politics of Aristotle translated with an analysis and critical notes by J. E. C. Welldon, M. A. fellow of King's College Cambridge, and master of Dulwich College. London Macmillan and Co. 1883. XCVI, 407 S. 8.

Der Uebersetzer erklärt in der Vorrede, in welcher übrigens eine spätere kritische Ausgabe mit Essays versprochen wird, dass er den 1878 zuletzt abgedruckten Text der kleinen Bekkerschen Ausgabe zu Grunde gelegt habe, weil kein anderer zugleich so genau und so leicht zugänglich sei. Warum der meine in der Bibliotheca Teubneriana schwerer zugänglich sein soll, möchte nun aber wohl nicht zu ergründen sein, und wenn hinsichtlich der Genauigkeit Welldon Recht hätte, so begreift man nicht, wie er sich dennoch zugleich als meinen Arbeiten besonders verpflichtet bekennen kann. Denn dies ist doch nur möglich, wenn vielmehr erst diese die Genauigkeit, d. h. die wirkliche Recension des Textes erbracht haben. Sieht man aber die Uebersetzung mit ihren kritischen Anmerkungen durch, so findet man denn auch, dass in Wahrheit Welldon weit häufiger, wo es sich um Sinnesverschiedenheiten handelt, meinem Texte als dem Bekker's gefolgt ist, und dass er mithin, wenn er vielmehr einfach von ersterem ausgegangen wäre, weit weniger Abweichungen unter seiner Uebersetzung zu verzeichnen gehabt hätte. Ein klarer Kopf ist mithin Welldon nicht, und das ist ein sehr schlimmer Mangel bei der Beschäftigung mit Aristoteles. Ich sage das ungern, nicht weil meine eigene Person dabei ins Spiel kommt (denn wer es wissen will, der weiss auch, dass ich in Angelegenheit eines Andern nicht anders geschrieben hätte), sondern weil Welldon's Uebersetzung mit Ernst und Nachdenken gearbeitet ist. Bedauern muss man indessen auch, dass er das schlechte Beispiel von Bernays nachgeahmt hat die von Bekker's Text abweichenden Schreibungen, nach welchen er übersetzt, ohne Angabe ihres Ursprungs zu vermerken, so dass dem Leser überlassen bleibt es sich selbst zusammenzusuchen, wie weit es handschriftliche Lesarten oder von wem es Conjecturen sind. Unter letzteren sind die von Welldon selbst zahlreich vertreten, aber es sind

wenige wirklich nützliche und recht viele falsche[49]) oder doch entbehrliche oder ganz unsichere unter ihnen, und besonders zu tadeln ist es, wenn mit denen Anderer eine kleine Modification vorgenommen wird, die entweder kaum eine sonderliche Verbesserung oder gar geradezu eine Verschlechterung derselben ist[50]). Eine Zusammenstellung aller dieser Versuche ist hier unnöthig, da ich eine solche schon hinter meiner Ausgabe der eud. Ethik geliefert habe[51]). Umgekehrt ahmt aber Welldon auch ein anderes schlechtes Beispiel von Bernays gelegentlich nach, nämlich den Versuch wirkliche Schäden der Ueberlieferung durch Zusätze in der Uebersetzung zu verkleben, welche, sobald man sie unter das Messer nimmt, diese Schäden vielmehr erst recht offenbaren[52]). Wenn von meinen Umstellungen sehr wenige vor ihm Gnade gefunden haben, so ist es ja möglich, dass er in einigen Fällen im Recht ist; da er aber im Uebrigen so häufig mir folgt, ist eben damit im Ganzen das Präjudiz gegen ihn, und der Verdacht liegt nahe, dass vielmehr er seinerseits längere Gedankenreihen nicht zu übersehen vermöge; jedenfalls hätte er nicht unterlassen sollen seine Leser durch kurze Anmerkungen auf diese Differenzen an jeder betreffenden Stelle aufmerksam zu machen. Denn sie sind ja für das Verständniss des Gesammtwerks meistens wichtiger als die kleine Wortkritik. Und jener Argwohn findet

---

[49]) Ein recht schlagendes Beispiel ist II, 2. 1261 b, 2, wo der Uebersetzer (abgesehen davon, dass er Z. 3 *τὸ ἓν* gut vertheidigt) im Uebrigen meinem Text folgt, aber die ganz verfehlte Conjectur *οὕτω δὴ* auftischt. Warum hat er sich nicht erst den Ind. Aristot 166 b. 58 ff angesehen? Freilich hat einst Bonitz selbst ganz den gleichen Fall Eth. Nic. I, 1. 1094 a, 9 f. *ὅσαι δ'* — 14. *ἐν ἁπάσαις δὲ* verkannt.

[50]) Ein Beispiel der erstern Art ist I, 13. 1260 a, 13, wo Bernays *ἀναγκαῖον*, Walldon aber *ἀναγκαῖον ἔχειν* hinter 16. *ὅσον* umstellt, eins der letzteren IV (VII), 14. 1334 b 3 f., wo ich lediglich um die Lücke hinter *ἀρετῶν* durch ein Homöoteleuton zu erklären, die Ergänzung Thurot's ⟨*ὑπολαμβάνουσι κ. τ. λ. ὅτι μὲν οὖν δεῖ ἀρετὴν καὶ σχολάζοντας ἀσκεῖν*⟩ bloss in ihrem letzten Theile, da es sich doch um eine wörtliche Herstellung hier überhaupt nicht handeln kann, leicht so modificirt habe: *ὅτι μὲν οὖν καὶ μάλιστα δεῖ σχολάζοντας ἀσκεῖν τὴν ἀρετήν*, ändert Welldon Z. 2 *ἐπεὶ* in *ἔτι* und ergänzt *ὅτι μὲν οὖν τὴν ἐν τῇ σχολῇ ἀρετὴν δεῖ ἀσκεῖν*!

[51]) Irrthümlich habe ich hier meine eigne Conjectur (in der erklärenden Ausg.) 1318 a, 32 [*ἢ*] *τοῖς πλείοσι* Welldon zugeschrieben.

[52]) So wird z. B. hinter I, 13. 1260 a, 19 *ἀρχιτέκτων* durch the master-craftsman of the soul wiedergegeben, und dann noch hinzugesetzt: therefore in order to perform his work the ruler must needs possess perfect reason which implies fully-developed moral virtue. Man sollte aber nach der einfachen Logik doch meinen: in erster Linie vielmehr fully-developed intellectual virtue und erst in zweiter auch moral, und so erhellt gerade aus diesem Versuch recht deutlich, dass Thurot Z. 17 mit Recht *διανοητικὴν* statt *ἠθικὴν* verlangt hat.

reichliche Nahrung dadurch, dass der Uebersetzer in seiner »Analysis« statt einer Disposition dieses Gesammtwerks vielmehr nach dem alten Schlendrian Inhaltsangabe von Capitel für Capitel liefert, während doch die Capiteleintheilung der vom Schriftsteller selbst gewollten Gliederung oft genug widerspricht. Andrerseits ist die Interpunction einige Male glücklich von ihm berichtigt: was ich in dieser Hinsicht a. a. O. zusammengestellt habe, danke ich fast ausnahmslos ihm. Fruchtlos ist also seine Uebersetzung für den Fortschritt des Verständnisses der Schrift nicht gewesen. Sehr viel von einer blossen Uebersetzung in dieser Hinsicht fordern wäre unbillig. Aber nicht immer sieht man aus der seinen, ob er die tiefer liegenden Schwierigkeiten dieser und jener Stelle wirklich erkannt, und wie er sie zu lösen gesucht hat. In einer lobenden Anzeige derselben von Richards in der Academy Nr. 604. S. 367f. wird auch die Frage erörtet, welchen Nutzen Leute, die sie ohne das Original lesen, aus ihr ziehen könnten. Meines Erachtens sollte eine solche Frage gar nicht aufgeworfen werden: Aristoteles ist kein Schriftsteller, den man bloss in einer Uebersetzung lesen darf. Leser dieser Art mögen sich vielmehr an eine so vortreffliche Darstellung der aristotelischen Philosophie halten, wie es die Zeller's ist. Eben desshalb denke ich auch von blossen Uebersetzungen nicht hoch, desto höher von erklärenden Ausgaben auf Grund eines streng kritisch hergestellten Textes mit guten Uebersetzungen, d. h. in diesem Falle solchen, welche den Leser nie in Zweifel darüber lassen, wie der Uebersetzer den Aristoteles an jeder Stelle im Zusammenhang des Ganzen verstanden hat, und dies Ziel ist es, dem ich selbst in meinen so eingerichteten Bearbeitungen der Politik und der Poetik nach meinen schwachen Kräften nachgestrebt habe. Eine zweite und zwar, wie es sich bei dem Urheber von selber versteht, sehr sachverständige und zugleich umfängliche Recension von Shute in der Philol. Rdsch. IV. 1884. S. 422—430 geht mir erst nach dem Abschlusse dieses Berichtes zu; ich kann seinen Bemerkungen nicht ausnahmslos beistimmen und auch von der versprochenen Ausgabe Welldon's nach dem Vorstehenden keine ganz so hohen Erwartungen hegen wie er. Doch darüber wird die Zeit uns belehren.

Eine Besprechung mehrerer Stellen bringen die Cambridge Philological Transactions II:

38) On Aristotle's Politics, I 6, 1255a, 7 sqq., and IV (VII) 16, 1335a, 32—34. Von H. Jackson. S. 111—118.

39) On Aristotle Politics I 6. Von J. P. Postgate. S. 119—123.

40) Some notes on the Politics of Aristotle. Von W. Ridgeway. S. 124—153.

Die Bemerkungen von Ridgeway sind die schon im vorigen Bericht (XXX. S. 66 – 68) berücksichtigten. Von allen diesen drei Gelehrten

wird I, 6. 1255a, 7 ff. eingehend behandelt, aber von keinem meines Erachtens richtig[53]). Je seltner es mir sonst begegnet in aristotelischen Fragen mit Jackson uneins zu sein, desto mehr hat es mich überrascht, dass gerade er von der Wahrheit am Meisten abweicht. Postgate und Ridgeway kommen ihr anfänglich nahe, aber nur, um sich sodann nach verschiedener Richtung von ihr zu entfernen. Ich bin auch jetzt noch überzeugt, dass Hampke (Philologus XXIV. S. 172 ff.), an den ich mich angeschlossen habe, die richtige Erklärung wenigstens im Wesentlichen gegeben hat. Indessen bedarf seine Auslegung nach diesen neuen Erörterungen allerdings einer Modification. Denn so viel hat in der That Jackson richtig gesehen, dass *εὔνοια* (Z. 17) hier mindestens in erster Linie den willigen Gehorsam der Beherrschten bezeichnet[54]), obgleich ich glaube[55]), dass es zugleich auch diejenige Gesinnung der Herrscher ausdrücken soll, vermöge derer sie ihre Herrschaft nicht im eigennützigen Interesse, sondern zum Wohle der Beherrschten ausüben, also überhaupt genau Dasjenige, wodurch Aristoteles selbst hernach die »richtigen Verfassungen« von den »Abarten« unterscheidet, ein Princip, welches mithin im Staate das wahre, aber, wie hier, auf das Verhältniss von Herren und Dienstboten angewandt, nach seiner Ansicht falsch ist. Und Ridgeway hat erkannt, dass die Worte *διὰ γὰρ — ἄρχειν* (Z. 17–19) eine Parenthese bilden, die folgenden *ἐπεὶ κ. τ. λ.* (Z. 19–21) also eine über sie hinweg auf das ihnen Vorangehende sich zurückbeziehende Begründung bilden. Dann ist aber, wenn man nur die Ausdrücke *ἐπαλλάττειν* und *χωρὶς διαστῆναι* nicht so verkehrt wie Jackson auffasst, der Gedanke des Aristoteles auch gar nicht mehr schwierig zu verstehen, wenn er auch, wie Postgate richtig bemerkt, statt *ἅτεροι λόγοι* (Z. 20) correcter *ἅτερος λόγος* gesagt hätte. Die unbedingte Billigung und die unbedingte Verwerfung aller Sklaverei bilden an sich einen schroffen Gegensatz[56]) (*διίστανται χωρίς*), dennoch meint Aristoteles[57]), dass beide sich in einem Punkte berühren (*ἐπαλλάττουσι*), den er selber billigt, nämlich in der Anerkennung der Grundsätze, dass Tüchtigkeit allein zur Macht berechtigt, und Macht ohne alle Tüchtigkeit gar nicht möglich

---

53) Vgl. auch die Recension von Croiset Rev. crit. 1884. I. S. 347 bis 349.

54) Dies hat freilich Croiset (S. 348) noch immer nicht eingesehen. Wenn derselbe (S. 347) meint »Or, à lire les traducteurs d'Aristote, il faut avouer qu'elle paraît inextricable et radicalement inintelligible«, so fürchte ich, dass er diese traducteurs nicht alle genau genug gelesen hat.

55) Denn sonst verstehe ich *διὰ τοῦτο* (Z. 17) nicht.

56) Denn dies bedeutet der Ausdruck und nicht »si l'on demêle nettement ces idées«, wie Croiset S. 348. 349 meint, was schliesslich freilich auf dasselbe hinausläuft.

57) Klarer wäre seine Meinung hervorgetreten, wenn er Z. 13 *δὲ* hinter *ποιεῖ* hinzugefügt hätte.

ist. Diese Anerkennung schreibt er auch den unbedingten Gegnern der Sklaverei[58]) zu und rechtfertigt eben dies durch jene Begründung ἐπεὶ κ. τ. λ., weil sonst ihre Behauptung völlig unvernünftig sein würde. Ich muss mich hier mit dieser Andeutung begnügen, die nähere Ausführung denke ich an einem anderen Orte zu geben.

An der andern Stelle IV (VII), 16. 1335a, 32—34 widerlegt Jackson treffend die Conjectur Ridgeway's ταῖς μὲν ἀρχομέναις oder ἀρχομένης. Aber seine eigene Erklärung, nach welcher τοῖς μὲν die älteren, τοῖς δὲ die jüngeren Kinder bezeichnen, die Altersangaben sich beide auf die Väter beziehen und διαδοχή das Eintreten in die Pubertät bedeuten soll, ist rein unmöglich. Wie sollte, um nur dies Eine anzuführen, διαδοχή zu dieser Bedeutung kommen? διαδοχή kann nichts Anderes heissen als das Eintreten in die Rechtsnachfolgerschaft, τοῖς μὲν sind also die sei es einzigen, sei es ältesten Söhne, welche die alleinigen Erben sind, τοῖς δὲ die Väter, und es wird nur der allernormalste oder wenigstens[59]) allerwünschenswertheste Fall in's Auge gefasst, dass jene diesen gleich neun Monate nach eingegangener Ehe geboren sind. Eben desshalb ist freilich nach einer früheren, zu rasch aufgegebenen Vermuthung Spengel's, wie ich jetzt einsehe, Z. 29 πέντε statt ἑπτά zu setzen. Dann sind jene mit 35 Jahren im Beginn ihrer ἀκμή, während diese zwischen 70 und 71 stehen: diese müssen dann von dem Besitz der beiden Erbgüter und von der Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte und Pflichten zurücktreten und Priester werden (9. 1329a, 30–34), jene heirathen und treten an ihre Stelle. Auf die etwaigen jüngeren Söhne kommt es dabei gar nicht an, denn solche dürfen ja nur in so weit erzeugt werden, als es zur Adoption in andere, kinderlose Familien erforderlich ist (1335b, 22–26 vgl. m. II, 6. 1265a, 38–b, 16). Ich denke auch dies Alles an einem anderen Orte genauer auszuführen.

Eine Reihe von Conjecturen zum achten Buche alter Ordnung, die ich im Anhange zu meiner Ausgabe der eud. Eth. nicht mehr habe nachtragen können, weil der Druck schon abgeschlossen war, liest man in dem Aufsatz:

41) Zum fünften Buche der aristotelischen Politik. Von Hans Flach. In den Jahrb. f. Philol. CXXVII. 1883. S. 832—839.

Flach schickt eine allgemeinere Bemerkung vorauf, in welcher er mehrere meiner Umstellungen billigt, aber zugleich meint, es werde

[58]) Dies sind allerdings diejenigen, welche Aristoteles vorher (Z. 3) οἱ τἀναντία φάσκοντες genannt hat, und in so fern, aber auch nur in so fern hat Croiset Recht, wenn er ἄτεροι λόγοι durch l'opinion de nos adversaires wiedergiebt. An sich sind die unbedingten Vertheidiger aller Sklaverei eben so gut Gegner des Aristoteles.

[59]) Da es ja freilich wohl eben so normal ist, dass zuerst eine Tochter geboren wird.

vielleicht erst einer künftigen Kritik überlassen bleiben sich mit den Unvollkommenheiten im Gange der Darstellung auseinanderzusetzen. Ich gestehe, dass mir seine Bemängelungen aus seinen kurzen Andeutungen nicht klar geworden sind. Wie kann z. B. 5. 1339a, 41 eine Zurückweisung der *παιδεία* vermisst werden, da ja Aristoteles vielmehr diese allein, die Charakterbildung, bei diesem ersten Erziehungscursus gerade nicht zurückweisen will? Dass der ganze Gang, den er nimmt, etwas verwickelt, aber doch in allen seinen Theilen wohlbegreiflich ist, glaube ich durch die von mir bis in's Einzelnste ausgeführte Disposition gezeigt zu haben. Einzelne Unebenheiten und Unklarheiten (s. meine Anm. 993. 1000. vgl. 1024. 1062) können dabei in einem so weit vom letzten Abschlusse entfernt gebliebenen Werke doch kaum befremden. Vermuthlich hatte Aristoteles Manches, wie wir sagen würden, auf losen Blättern geschrieben und nachgetragen, und so ward Manches von demjenigen Peripatetiker, welcher diese Entwürfe zum Lehrbuche der Schule zusammenstellte, an verkehrtem Orte eingefügt, gerade so wie von Cicero bei der Herausgabe des Lucretius.

2. 1337b, 11. Flach hält die Ueberlieferung für richtig, aber dass *ψυχή* geradezu für *ἦθος* stehen kann, ist durch 5. 1340a, 6 nicht bewiesen, wohl aber wird bekanntlich *διάνοια* bisweilen gebraucht, wo man *ψυχή* erwartet. 3. 1338a, 10. Wenn man, wie Flach, zugiebt, dass die überlieferte Lesart richtig sein kann, möglicherweise aber auch eine der beiden schon vorhandenen Conjecturen, so soll man wenigstens, wie mich dünkt, nicht eine dritte und noch dazu schlechtere machen: *ἀρίστην* oder *καλλίστην* für *ἐν τῇ διαγωγῇ*. Ebend. Z. 17. *μαθηματικὴν* (aber der Zusammenhang lehrt, dass von praktischen Zwecken die Rede ist). Z. 37 f. wird die Wortstellung in *Π*P⁵ empfohlen (warum?). 3. 1338b, 5. ⟨*περὶ*⟩ *τὴν* nach der alten Uebersetzung, auf die in diesen Dingen nicht der geringste Verlass ist, s. vielmehr Bonitz Ind. Ar. u. d. W. praepositio. Wer ferner die von Vahlen nachgewiesenen Auffälligkeiten der aristotelischen Wortstellung erwägt, wird nicht mit Spengel und Flach Z. 28. *μὴ πρὸς* in *πρὸς μὴ* (was in meiner dritten Ausgabe nur Druckfehler ist)[60]) ändern wollen, vgl. überdies wiederum Bonitz a. a. O. 539a, 14 ff. 5. 1339a, 18 ff. *καὶ μέριμναν παύει — καὶ ἅμα πᾶσι τούτοις τάττουσιν αὐτὴν καὶ χρῶνται ὁμοίως* oder *καὶ μέριμναν παύει — καὶ ἅμα τούτοις τάττουσιν αὐτὴν καὶ χρῶνται πᾶσιν ὁμοίως* (Letzteres vielleicht richtig). Z. 23 f. [*καὶ τὴν μουσικὴν*], schwerlich mit Recht. Z. 24 ist *δύνασθαι* in meiner dritten Ausgabe bereits wiederhergestellt. Z. 25 f. Ueber *φρόνησις* im weiteren Sinne = *γνῶσις* s. wiederum Bonitz a. a. O. 831a, 4 ff., *διαγωγή* aber ist nichts Anderes als der mit der *γνῶσις* verbundene, der in-

---

60) Ich benutze diese Gelegenheit noch ein paar Fehler dort zu berichtigen: 1279a, 13 lies: *κοινῇ* Sylburgius, *κοινὸν* Boiesenius (haud recte). 1280a, 55 füge hinzu: *συμβαίνοι* Schneider. 1334a, 4. in Thurot's Conj. l. *σχολάζοντας*.

tellectuelle oder theoretische Genuss. Daraus erhellt, mit welchem Recht Flach καὶ πρὸς φρόνησιν eine unsinnige, den ganzen Gedankengang zerstörende Zuthat nennt. Soll trotzdem corrigirt werden, so ist freilich Spengel's Vorschlag εὐφροσύνην der einzig annehmbare. Z. 29. Ob Demetrios Chalkondylas auch nur eine einzige eigene Aenderung in P¹ sich erlaubt hat, ist keineswegs »offenbar«. Flach will τε hinter παισί stellen, aber ist es wahrscheinlich, dass Aristoteles zwei mit verschiedenen Worten Dasselbe sagende Glieder durch τε — καί verbunden hat? Und warum soll M. Schmidt's auch dem Sinne trefflich aufhelfende Conjectur ἀτελέσι »seltsam« sein? Z. 29. Ob καὶ leichter aus κοῦ (so Madvig) entstehen konnte als aus κἄνευ, wie Flach meint, weiss ich nicht, aber so viel scheint mir klar, dass letzteres die einzig natürliche Ausdrucksweise ist. 1339b, 5. ποιουμένων statt χρωμένων. Ich zweifle weit mehr daran, dass μουσικὴν ποιεῖσθαι »Musik machen« griechisch ist, als dass χρῆσθαι die praktische Ausübung bezeichnen kann. Z. 13 f. Flach empfiehlt vielleicht mit Recht Vettori's Conjectur παιδιὰν ἢ παιδείαν. Z. 40. Flach will ohne Grund τὴν αἰτίαν hinter 41. μόνην versetzen, ergänzt aber mit Recht als Prädicat des mit περὶ beginnenden Satzes ὑπολάβοι ἄν τις sc. ζητεῖσθαι oder γίνεσθαι und vermuthet vielleicht richtig Z. 41. ⟨πάντων μάλιστα⟩ χρήσιμον oder χρησιμώτατον. 1340a, 30 ff. habe ich mit Spengel ἀλλ' ἐπὶ μικρόν (Z. 31) hinter κοινωνοῦσιν (Z. 32) versetzt und nach Heidenhain ἐπειδὴ für ἔτι δὲ (Z. 32) vermuthet. Wenn man ἀλλ' ἐπὶ μικρόν nun nicht bloss auf καὶ πάντες — κοινωνοῦσιν, sondern auch auf σχήματα γάρ ἐστι ταῦτα bezieht, so ist damit dem Sinn Genüge geschehen, und es bedarf nicht der Gewaltsamkeiten Flach's, welcher ἔτι δὲ in ἀλλ', ἀλλ' aber in καὶ ändert und dann καὶ ἐπὶ μικρὸν unmittelbar hinter ἠρέμα (Z. 30), wo es ganz müssig ist, hinaufrückt. Ausserdem tilgt er wohl mit Recht 30. τῶν ἠθῶν, aber sicher mit Unrecht τὰ γινόμενα. 6. 1341a, 5 ff. Flach schlägt vor μήτε ἐμποδίζειν πρὸς τὰς ὕστερον ⟨χρήσεις καὶ⟩ πράξεις, μήτε — πρὸς τὰς πολεμικὰς ἀσκήσεις καὶ τὰς πολιτικὰς ⟨μαθήσεις⟩ [πρὸς μὲν — ὕστερον]. In 1340b, 29 ff. steht aber kein Wort davon, dass der Musikunterricht unmittelbar auf die Kinderklapper folgen solle; im Gegentheil er soll erst vom 14. bis 17. Jahre eintreten und unmittelbar auf ihn die militärische Ausbildung folgen (s. meine Anm. 970. 1016). Folglich steht Nichts im Wege die allerdings verderbte Ueberlieferung einfach dadurch zu verbessern, dass man entweder χρήσεις und μαθήσεις oder ἤδη und ὕστερον ihre Plätze tauschen lässt. Die wohl unheilbar zerrüttete Stelle 7. 1341b, 17 f. will Flach nicht minder gewaltsam in ἑαυτῷ ἐοικότας (für αὐτούς τε ποιούς τινας) herstellen, unterlässt aber zu sagen, welchen Sinn dann καὶ τὰ σώματα διὰ τὰς κινήσεις haben könnten. Wenn er endlich 31. νομικῶς in συντόμως ändern will, so ist nicht allein auch dies viel zu gewaltsam, sondern die Ueberlieferung wird allem Anscheine nach durch den ähnlichen Ausdruck Met. XIII, 1. 1076a, 27.

ἁπλῶς (was ich in seiner gewöhlichen Bedeutung »in den allgemeinen Grundzügen« und nicht wie Bonitz z. d. St. auffasse) *καὶ νόμου χάριν* genügend geschützt und erläutert. Ueber dies *νόμου χάριν* s. Forchhammer Aristot. und die exoter. Reden S. 51 f.

Uebrigens unterlasse ich nicht bei dieser Gelegenheit zu bemerken, dass mir die Vermuthung von M. Schmidt (s. Ber. XXX. S. 97), II, 6. 1265b, 21. *ἐπεὶ* — 26. *οἰκεῖν*, 29. *εἰ* — 1266a, 6. *δημοκρατικά*, 1266a, 22. *ὡς* — 22. *σκέψις* seien Schülerzusätze, ansprechend erscheint, obgleich ich andererseits das in meiner erklärenden Ausgabe Anm. 215 geäusserte Bedenken auch jetzt noch hege. Namentlich die letzte Stelle unterbricht auffallend den natürlichen Zusammenhang. Im Uebrigen wiegen schwerer als Schmidt's Verdachtgründe für mich die von mir a. a. O. Anm. 215. 219—222 dargelegten sachlichen Auffälligkeiten. Offenbar nur eine Vergesslichkeit Schmidt's ist es nicht hervorgehoben zu haben, dass dann auch 7. 1266b, 5. *Πλάτων* — 8. *πρότερον* mit fallen muss.

Noch sei hinzugefügt, dass Shute a. a. O. Sp. 425 f. die auffallenderweise von Welldon für gesund erklärte Stelle III, 11. 1281a, 41 f. schwerlich mit Recht durch Annahme des Ausfalls etwa von *οὐχ ἱκανῶς* vor *λύεσθαι* heilen will.

Eine sehr erhebliche Erörterung über die Textüberlieferung der Rhetorik ist in folgender kleinen Schrift enthalten:

42) Quae ratio inter vetustam Aristotelis Rhetoricorum translationem et Graecos codices intercedat. Scripsit Leonardus Dittmeyer. Monachii MDCCCLXXXIII. 68 S. gr. 8. (Münchener Gymnasialprogramm und Würzburger Doctordissertation.)

Der Verfasser zeigt nämlich, dass die alte lateinische Uebersetzung von Wilhelm von Moerbeke nicht bloss ungefähr ebenso oft mit dem Hauptcodex A^c gegen die übrigen Handschriften als mit diesen gegen jenen übereinstimmt, sondern auch eine Reihe eigenthümlicher und vielfach beachtenswerther Lesarten darbietet, die grossentheils, wie schon Vahlen bemerkte, im ersten Buche auch in A^c von dem ältesten Corrector beigeschrieben sind und sich hier und da auch bei dem anonymen Commentator (Anonymus Neobari) wiederfinden. Dittmeyer folgert hieraus mit Recht, dass man neuerdings den Text zu ausschliesslich auf A^c, der ja freilich die Hauptquelle bleiben muss, begründet, dass man vielmehr drei Formen der Ueberlieferung anzuerkennen und meistens, wo zwei von ihnen übereinstimmen, diesen gegen die dritte zu folgen hat. Danach wird nun für eine neue Textrecension der Rhetorik die der vetusta translatio eine unentbehrliche Vorarbeit, und zu dieser giebt Dittmeyer einen sehr schätzbaren Beitrag, indem er aus dem von Spengel benutzten und noch einem andern Münchener Codex eine Reihe von Berichtigungen und Ergänzungen innerhalb des ersten Buches mittheilt. Vor allen Dingen freilich wird die wichtige Wiener Handschrift No. 125

aus dem 13. Jahrhundert verglichen werden müssen. Eine Anzeige von Dittmeyer's Dissertation hat Susemihl im Philol. Anz. XIV. 1884. S. 12—15 veröffentlicht.

Rhet. III, 8. 1409 a, 20 hält Birt Das antike Buchwesen S. 185. Anm. 3 für verderbt und vermuthet zweifelnd *προφοράν* für *παραγραφὴν*[61]).

42) Aristote. Poétique et Rhetorique, Traduction entièrement nouvelle d'après les dernières recensions du texte, par Ch. E. Ruelle. Paris, Garnier. XXIV, 371 S. 12.

ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

Für die Poetik sind wiederum zwei Schriften über die Katharsis zu Tage getreten:

43) Die Lehre des Aristoteles von der tragischen Katharsis und Hamartia erklärt von P. Manns, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium zu Emmerich a. R., Karlsruhe und Leipzig, Reuther. 1883. 86 S. 8.

44) Katharsis-Studien. Von Josef Egger, Professor am k. k. Franz-Josef-Gymnasium in Wien, Wien. Hölder. 1883. 40 S. gr. 8.

Beide sind recensirt von Susemihl in der Philol. Wochenschr. III. 1883. Sp. 1380—1387. Ich habe in Bezug auf die ersterere ihrem ersten Theile nach nicht viel mehr thun können als mein schon in diesen Berichten IX. S. 358 f. über die frühere Gestalt desselben dargelegtes Urtheil zu wiederholen und gegenüber dem Einspruche des Verfassers noch etwas näher zu begründen, während ich gern anerkannt habe, dass der zweite, neu hinzugekommene Theil lesens- und beherzigenswerth ist. Nicht wesentlich anders als ich urtheilt ein zweiter Recensent, nämlich der Verfasser der zweiten Schrift, Jos. Egger in d. Zeitschr. für österr. G. XXXIV. 1883. S. 750—753, viel nachtheiliger ein dritter, Döring in d. Wochenschr. f. cl. Phil. I. 1884. Sp. 645—647, erheblich günstiger ein vierter J. K. im Litt. Centralblatt 1883. Sp. 1881, der aber offenbar in der ganzen Frage sehr wenig unterrichtet ist[62]).

Viel vortheilhafter musste ich mich trotz mancher Ausstellungen über die interessante und anregende Arbeit von Egger aussprechen. Ich musste ihm zugeben, dass der von ihm angetretne Beweis, nächst Göthe habe Niemand mehr als Bernays den betreffenden Worten des Aristoteles Gewalt angethan, im Ganzen gelungen ist, aber ich konnte und kann nicht finden, dass Lessing viel glücklicher gewesen sei, und an der gewaltig, ja in Bezug auf Bernays leider allzu gewaltig anre-

---

61) Die sonstigen Bemerkungen über Aristoteles in diesem interessanten und lehrreichen Buche, zu dessen zahlreichen Vorzügen freilich kühle Vorsicht nicht überall gehört, kann ich, obgleich dasselbe schon 1882 erschienen ist, aus besonderen Gründen doch erst im nächsten Berichte besprechen.

62) Vielleicht ist schon dies zu viel gesagt, und die reine Negation an Stelle des »sehr wenig« wäre richtiger.

genden Wirkung beider ändert dies Nichts. Indem ich im Uebrigen, da dieser Bericht schon ohnehin allzu lang wird, und um mich nicht zu wiederholen, auf jene meine Recension verweise, bemerke ich hier nur noch, dass doch auch Egger nicht mehr als eine ähnliche Vermittlungsansicht wie die von Ed. Müller, Zeller, Reinkens und mir, und dass er sie, wie ich glaube, auf einem viel gewagteren Wege erreicht. Möchte doch also endlich diese Schrift über diesen Gegenstand die letzte sein! Es giebt ja so viel andere, weit weniger durchsprochne und nicht minder interessante aristotelische Fragen, und ich wenigstens kann weder darin Egger's Zuversicht theilen, dass wir in dieser je zu einer wirklich vollständigen und einstimmigen Antwort gelangen können, noch darin, dass diese aristotelische Theorie vollständig richtig war. Wohl war es allem Anschein nach ein genialer Blick, dass Aristoteles die Verwandtschaft der tragischen Wirkung mit der Beruhigung Ekstatischer durch ekstatische Melodien erkannte, aber ob es wirklich ein glücklicher Griff war die Theorie der ersteren auf die absonderliche letztere Erscheinung, als wäre diese so etwas vorzüglich Klares und Leichtbegreifliches, erbauen zu wollen, ist eine andere Frage.

Aus dem Jahre 1881 sind die Bemerkungen über 23. 1459 a, 37—b, 7 nachzuholen, welche sich in dem bekannten geistvollen Buche

45) Bild und Lied. Von Carl Robert. Berlin, Weidmann. 1881. 8. (Kiessling und von Wilamowitz-Möllendorff Philol. Untersuchungen 5. Heft)

in dem dritten Excurs »Arktinos und Lesches« S. 222—232 finden. Ich bedaure denselben durchweg entgegentreten zu müssen. Meines Bedünkens können die ersten Worte, obwohl καὶ — καὶ und nicht ἢ — ἢ dasteht, dennoch, nicht anders aufgefasst werden, als wie ich sie in Uebereinstimmung mit Schömann, Vahlen, Ueberweg und Andern wiedergegeben habe, dass im Gegensatz zu der strengen Einheit der Handlung bei Homeros, dem Dichter der Ilias und der Odyssee, die anderen Epiker in ihren Gedichten sich entweder mit der Einheit des Helden oder mit der der Zeit begnügt oder endlich, wenn sie ja die Einheit der Handlung festhielten, doch die letztere allzu vieltheilig gemacht haben, und dass dann als Beispiele für den dritten Fall die Kyprien und die kleine Ilias angeführt werden. Ob Aristoteles den Arktinos und seine Dichtungen kannte oder nicht, kann mithin aus dieser Stelle nicht geschlossen werden, und von Antehomerica und Posthomerica kann auf alle Fälle in diesem Zusammenhang keine Rede sein. Nur mit Befremden vermag ich daher folgende Aeusserung Robert's zu (S. 252) lesen: »Wenn Aristoteles neben der Ilias[63]) Kyprien und kleine Ilias nennt, so hat er damit in

[63]) Nennt etwa Aristoteles nicht eben so gut die Odyssee (b, 3)? Wenn er auf diese nicht näher eingeht, so unterbleibt dies, weil er über sie in der

seinem Sinne die den troischen Krieg behandelnden Gedichte Homerica Antehomerica und Posthomerica erschöpft; Arktinos existiert für ihn nicht«. Wenn es ferner (S. 225) von der Ausdrucksweise ὁ τὰ Κύπρια ποιήσας καὶ τὴν μικρὰν Ἰλιάδα heisst: dieselbe »beweist wenigstens so viel, dass er entweder eine Tradition über den Verfasser überhaupt nicht kannte oder derselben keinen Glauben schenkte«, so ist Robert zwei Seiten weiter über diese sehr berechtigte Vorsicht wieder hinaus: hier (S. 227) weiss er bereits ganz genau, dass Aristoteles den Lesches nicht kannte. Und doch musste selbst jener ersteren Behauptung, wenn sie richtig sein sollte, noch Folgendes hinzugefügt werden: »oder wenigstens, dass er diese Tradition nicht für sicher, oder vielleicht auch nur, dass er sie nicht für wichtig genug hielt, um ihrer in einem Zusammenhange zu gedenken, in welchem auf den Namen des Verfassers nicht das Mindeste ankam«. Wie kurz der Schriftsteller sich hier absichtlich ausdrückt, erhellt daraus, dass er nicht einmal ὁ hinter καὶ wiederholt, während er doch sicherlich nicht die Absicht hatte den Dichter der Kyprien und den der kleinen Ilias als dieselbe Person zu bezeichnen[64]). Dass nun Aristoteles eine Ueberlieferung nicht gekannt haben sollte, welche von seinem Schüler Phanias in Umlauf gesetzt ward, ist wohl wenigstens nicht übermässig wahrscheinlich, und so bleibt die völlig freie Wahl zwischen den beiden andern Möglichkeiten, d. h. diese Stelle ist für die glücklicherweise von Robert anderweitig besser begründete Unglaubwürdigkeit jener Ueberlieferung ohne Belang. Von desto grösserem Belang ist sie aber in ihrem weiteren Verfolg für eine andere Frage, für welche ihr Robert seltsamerweise den entscheidenden Werth abspricht, nämlich womit die kleine Ilias begann und endete. Sie fing mit dem Waffenstreit an und nicht früher, wie Robert (S. 224) für möglich hält, indem er meint, Vollständigkeit sei bei Aristoteles in der Aufzählung der tragischen Stoffe aus der kleinen Ilias nicht zu erwarten, denn er zähle »natürlich« nur die classischen Stücke auf In Wahrheit rechnet derselbe vielmehr, wie Vahlen sehr richtig bemerkt hat, gar nicht diese her, die wirklich aus jenem Epos gemacht sind, sondern die Reihe von Tragödien, die sich seiner Meinung nach aus dem Verlauf der Haupthandlung jenes Gedichtes entnehmen lassen, gleich viel, ob sie alle aus demselben schon entnommen sind oder nicht[65]). Ebenso

früheren Stelle (Cap. 8), auf die er ausdrücklich a, 30 zurückweist, bereits alles Nöthige eingehend gesagt hat.

64) S. Schömann De Aristotelis censura carminum epicorum, Opusc. III. S. 37. Es würde Robert nicht geschadet haben, wenn er diese Abhandlung gelesen hätte.

65) Darin geht freilich Vahlen nach der andern Seite zu weit, wenn er glaubt, Aristoteles sei zu diesem seinem Urtheil ohne alle Rücksicht auf die vorhandenen Tragödien gelangt. Im Gegentheil ist er bei demselben gewiss sehr wesentlich durch diese unterstüzt worden, und zwar nicht bloss durch die classischen, sondern auch durch die nichtclassischen.

hätte übrigens früher auch Michaelis (Griech. Bilderchron. S. 96f. vgl. Hermes XIV. 1878 S. 481—498) sich sagen sollen, dass die kleine Ilias nach eben dieser Stelle zweifellos auch die Zerstörung von Troia und die Abfahrt der Griechen noch mit enthielt.

Die Dissertation von

46) I. Lemaître, Quomodo Cornelius noster Aristotelis Poeticam sit interprectatus, Paris, Hachette. 1883

kenne ich nur aus dem Bericht in der Revue critique 1883. S. 291—293, nach welchem der Verfasser nicht untersucht, ob Corneille den Aristoteles richtig, sondern wie er ihn verstanden hat.

Eine Reihe fast ausnahmslos verunglückter Conjecturen liefert die Abhandlung

47) Notes upon the Poetics of Aristotle. Von L. Bigg. Im Journal of Philology XII. 1883. S. 103—111.

1. 1447b, 9. *⟨ὡς ἡ τοῦ ὀνόματος⟩ τυγχάνουσα*. 4. 1448b, 35. *μόνος* - 36. *ἐποίησεν* soll interpolirt sein, ebenso 1449a, 7. *τὸ μὲν οὖν ἐπισκοπεῖν*. Ebend. 8. *κρίνοντι καὶ*. 6. 1450a. 1. *αἰτία* (soll wohl *αἰτίας* heissen?) 19. 1456b, 8. *φαίνοιτο* (wohl richtig). 20. 1457a, 28. *τὸ Κλέων* für *ὁ Κλέων*. 21. 1458a, 10. *τοῦ Σ* statt *τούτου*. 22. 1458b, 10. Dass hier ein Fehler steckt, erkannte Eussner, der *Αἰσχύλῳ* [*καὶ*] *Εὐριπίδου* vorschlägt, B. Keil (s. o. S. 28) zieht *Εὐριπίδου καὶ Αἰσχύλου* vor, so dass *καὶ* mit 9. *τὸ αὐτὸ* verbunden wird: »denselben wie Aeschylos«. 25. 1461b, 9 soll *πρὸς τὴν ποίησιν* nach Bigg bedeuten »auf den poetischen Effect« = *πρὸς τὸ ἐκπληκτικόν*, Z. 12 vermuthet er *⟨πρὸς δὲ τὸ βέλτιον εἰ ἀδύνατον⟩ τοιούτους* und Z. 14 vollends sinnverwirrend *πρὸς ἅ φασιν ⟨ὅτι οὕτω δοκεῖ· ὁμοίως δὲ⟩ τἄλογα*, während durch Vahlen's einfache Einfügung von *δ'* vor *ἅ*, die er ganz übersehen zu haben scheint, aller Schaden aufs Beste gehoben ist, endlich 26. 1462a, 14. *εἴρηται δὲ ὅτι* für *ἔπειτα διότι*, während Usener's von ihm unbeachtet gelassene Verbesserung *ἔστι δὲ ὅτι* einzig und allein dem Zusammenhang entspricht. Ausserdem hebt er hervor, dass durch die arabisch-lateinische Paraphrase 7. 1450b, 39 die Tilgung von *χρόνου* (Bonitz) und 18. 1456a, 3 die Umstellung von *καὶ ὅσα ἐν ᾅδου* unmittelbar hinter 1. *Ἰξίονες* (Piccolomini) gestützt zu werden scheint, und erklärt es für fraglich, ob nicht 23. 1459a, 25 das überlieferte *Σαλαμίνῃ* beizubehalten sei[66]). Dass alle übrigen Handschriften aus A^c stammen, hat er noch immer nicht begriffen, denn er meint, dass *κολλητομυογαλιωτῶν*, welches 21. 1457a, 35 nach

66) Die Verbesserungen 4. 1449a, 9. *εἰ ἄρ' ἔχει* und 23. 1459a, 26. *ναυμαχία* rühren nicht erst von Dukas und 25. 1461b, 12 *οἵους* nicht erst von Ueberweg her, wie Bigg angiebt: er hat sich nicht einmal die Mühe genommen die grosse Bekkersche Ausgabe anzusehen.

Winstanley's Angabe am Rande einer von ihnen stehe, recht wohl aus wirklicher Ueberlieferung herrühren könne.

Anhangsweise ist noch zu bemerken, dass zu Dieterici's im vorigen Bericht (XXX. Nr. 123. S. 87f.) angeführter, inzwischen auch im Litt. Centralbl. 1883. Sp. 645f. und eingehend von Steinschneider in der deutschen Litt. Zeit. 1883. Sp. 405—407 besprochener Ausgabe der arabischen sogenannten Theologie des Aristoteles auch die in Aussicht gestellte Uebersetzung erschienen ist:

48) Die sogenannte Theologie des Aristoteles aus dem Arabischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. Fr. Dieterici, Professor an der Universität Berlin. Leipzig, Hinrichs. XVIII, 224 S. gr. 8.

In seiner Recension derselben in der deutschen L. Z. 1883. Sp. 843 bis 846 hat V. Rose nachgewiesen, dass die griechische Vorlage eine Paraphrase zu Plotinos war; ob dieselbe aber schon, wie er annimmt, von Porphyrios herrührte, scheint nach den Ausführungen eines zweiten Recensenten H. v. Kleist in der Philol. Rdsch. III. 1883. Sp. 1185—1196, der freilich selbst noch keine Entscheidung wagt, wenigstens nicht ausser allem Zweifel zu stehen. Kleist zeigt, dass das Buch in seiner jetzigen Gestalt zwar nicht ohne Werth für die Textkritik, aber ohne Nutzen für die Erklärung des Plotinos ist. Eine dritte Anzeige steht im Litt. Centralbl. 1883. Sp. 1261f.

Recensirt wurden Teichmüller Litterar. Fehden (s. Ber. XXX. Nr. 1. S. 1ff.) von H. v. Kleist in d. Philos. Monatsheften XX. 1884. S. 46—48[67]. Shute Anecdota Oxoniensia Vol. I. Part III (s. Bericht XXX. Nr. 131. S. 92) in der Academy XXIII. 1883. S. 224, Stölzle Die Lehre vom Unendlichen bei Aristoteles, Würzburg 1882 von Bullinger in d. Philol. Rdsch. III. 1883. Sp. 1249—1258, Wallace's Ausg. der Psychol. im Litt. Centralbl. 1883. Sp. 404f., Stewart Anecdota Oxoniensia Vol. I. Part. I (s. Ber. XXX. Nr. 67. S. 54f.) von A. Jacob in d. Rev. crit. 1883. I. S. 342—344, Brandscheid's Bearbeitung der Poetik von Heitz in der deutschen L. Z. 1883. Sp. 404f., von Thiele in d. Philol. Rdsch. 1883. Sp. 897f.[68]), von Ludw. Schmidt in d. Pädag. Rev. N. F.

---

[67]) Ich will diese Anzeige hier gleich vorwegnehmen, um gleich hier zu bemerken, dass sie Nichts als (sit venia verbo!) Phrasen enthält. Man hätte dem Recensenten nach seinen sonstigen Leistungen ein Besseres zugetraut.

[68]) Es kann ja sein, dass ich im Unmuth über die unsägliche und unselige philologische Buchmacherei, die jetzt in Deutschland herrscht, mich in meiner eigenen Recension (Gött. gel. Anz. 1883. S. 235ff.) schroffer in der Form als gerade unbedingt nöthig war, ausgesprochen habe, wie Thiele meint, und als es ja sonst meine Art ist, aber vielleicht wird doch Thiele selbst, da er mir in der Sache Recht giebt, etwas anders urtheilen, wenn er die lobende Recension von Schmidt und die nichtssagende im Litt. Centralblatt liest.

XXV. 1883. S. 40—46, endlich im Litt. Centralbl. 1883. Sp. 445, Bardenhewer Die aristot. Schrift über das reine Gute, Freiburg 1883 im Litt. Centralbl. 1883. Sp. 1439f. und eingehend von D. Kaufmann in den Gött. gel. Anz. 1883. S. 536—567.

In Bezug auf Theophrastos hätte ich schon im vorigen Bericht die sorgfältige Untersuchung erwähnen sollen, welche sich in der Dissertation

49) De Posidonio Lucreti Cari auctore in carmine de rerum natura VI. Scripsit Paulus Rusch. Greifswald 1882. S. 24—48

darüber findet, wie weit die aus seiner Schrift *περὶ ὑδάτων* stammenden *θαυμάσια* bei späteren Schriftstellern, auch wo er nicht ausdrücklich als Urheber erwähnt wird, reichen, und durch welche Mittelglieder überhaupt alle aus ihm herrührenden *θαυμάσια* an diese Späteren gelangt sind. Das Ergebniss ist, dass Athenäos II. 41f—44a, und zwar ausschliesslich, und, wie dies schon Rose und Rohde erkannten, Varro aus Isigonos von Nikäa, aus Varro aber, wie jene beiden Gelehrten sahen, Vitruv. VIII, 3 und Plinius im 31. Buch geschöpft haben, während für Seneca Quaest. nat. im dritten im Anschluss an Diels (Doxogr. S. 229) und für Plinius im zweiten (wo er den Theophrastos nie citirt) Poseidonios (sei es in der Meteorologie sei es in *περὶ ὠκεανοῦ*) als Quelle anzusehen sei, nur aber nicht unmittelbar, sondern für letzteren wohl durch die Vermittlung des Mucianus, für ersteren aber wahrscheinlich, woran auch schon Diels (S. 19) dachte, durch die von Asklepiodotos, dem Schüler des Poseidonios. S. 8 wird bemerkt, dass die bei Lucr. VI, 557—576 entwickelte Theorie der Erdbeben die aristotelisch-theophrastische sei.

Die Textgestaltung der Charaktere wird endlich einmal auf eine feste Grundlage gestellt durch

50) Theophrastea. Scripsit Hermannus Diels. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königstädtischen Gymnasiums. Berlin, Gärtner (Heyfelder). 1883. 28 S. 4.

Man ist nämlich allerdings darüber einverstanden, dass diese Grundlage im Wesentlichen durch die beiden ältsten Handschriften, A aus dem zehnten oder eilften und B aus dem zehnten Jahrhundert in Paris, welche die 15 ersten Capitel enthalten und beide aus demselben Original abgeschrieben sind, für eben diese, und für die 15 letzten wiederum durch die, so viel wir wissen, älteste, nur sie enthaltende P, einen römischen Palatinus aus dem 14. Jahrhundert, gebildet wird. Aber 1) war man bisher schwankend, ob A oder B vorzuziehen sei, ja A ward begünstigt, da es an einer genauen Vergleichung beider fehlte; Diels zeigt nun auf Grund einer eigenen Collation, dass im Ganzen B weit zuverlässiger ist. Ferner konnten sich 2) Eug. Petersen und Hanow bei dem Urtheil Cobet's nicht beruhigen, dass jene drei Handschriften überhaupt die

einzigen Trägerinnen der Ueberlieferung seien. Man stiess sich daran, dass junge Handschriften zum Theil die ersten 23, zum Theil, wie ein Marcianus und Rhedigeranus, M und R, 28 Capitel enthalten, und glaubte danach einen von A B P unabhängigen Ursprung von ihnen annehmen zu müssen. Ausserdem galt ein Münchener Excerpt der ersten 21 Charaktere für besonders erheblich. Diels zeigt nun aber mit, wie mir scheint, unwiderleglichen Gründen, dass aus P ein vollständigeres und ein kürzeres Excerpt gemacht ward, und dass aus B und dem ersteren die Münchener Epitome, aus B und dem letztern aber die jüngeren Codices, sowohl die mit 23 als die mit 28 Charakteren, hervorgegangen sind. Zur Controle dient die von ihm mitgetheilte neue Collation von M R und dem Münchener Excerpt. Dass aber die ältesten Exemplare theils die eine theils die andere Hälfte haben, erklärt er gewiss mit Recht durch ein blosses Spiel des Zufalls, indem im Archetypos die zweite Hälfte abgerissen war, aber sich besonders erhalten hatte und daher auch besonders abgeschrieben ward. Dass die späteren Abschreiber theils mit dem 21. theils mit dem 23. theils mit dem 28. Capitel abbrachen, dafür sind verschiedene äusserliche Gründe denkbar. Den Urheber der ganzen Sammlung und ihrer Vorrede setzt Diels schon ins sechste oder siebente Jahrhundert. Dass derselbe in den ersten Capiteln seine Vorlage weit stärker zusammenzog und umformte, während er in den spätern dieser Arbeit überdrüssig ward und daher weit schonender zu Werke ging, dafür weist Diels eine Parallele in der Philosophiegeschichte des Pseudo-Galenos auf. Mit diesem kurzen Bericht glaube ich mich hier begnügen zu können und halte ein Eingehen in Einzelheiten nicht für erforderlich. Wer sich für die Sache näher interessirt, muss diese ausgezeichnete Arbeit selbst studiren.

Jahresbericht über Homer

von

Dr. G. Hinrichs in Berlin*), Prof. G. Vogrinz in Brünn, Dr. C. Rothe in Berlin und Director Dr. A. Gemoll in Striegau.

I. Jahresbericht über homerische Syntax und Sprachgebrauch für 1881—1884

von

Professor Gottfried Vogrinz
in Brünn.

Indem Referent neu in die Reihe der Mitarbeiter an diesem Jahresbericht tritt, hält er es für nicht unangemessen, einige Worte über den Geist, in welchem er seine Aufgabe zu erfüllen gedenkt, vorauszuschicken. Soviel ihm bewusst, geht in diesen Tagen die Forderung der Wissenschaft von der Sprache dahin, von den beiden klassischen Sprachen eine sprachgeschichtliche Grammatik vorzubereiten und in Angriff zu nehmen. Innerhalb der allgemeinen Sprachgeschichte aber nimmt die Sprachgestaltung, wie sie bei einem Schriftsteller vorliegt, kein grosses und verhältnismässig leicht zugängliches Gebiet ein; es verengert sich also obige Forderung für diejenigen, die in den Autoren sprachliche Erscheinungen beobachten, dahin, dass für eine litterar-historische Grammatik Sorge zu tragen sei. Verhältnismässig leicht scheint diese Forderung zu erfüllen bei Darstellung des Sprachgebrauches, wie er sich in den homerischen Gedichten zeigt, leicht kann man sagen, weil bloss nach Vorne das Auge zu richten ist, nicht aber zugleich nach Rückwärts, wie bei Autoren der späteren Zeit. Und doch hatten wir bis vor Kurzem nur weniges der Art aufzuweisen, und noch heutzutage wird gesammelt und zusammengestellt, aber ausser dem Fleiss kann man wohl nichts an solchen oft recht trockenen Stellenverzeichnissen rühmen. Ja, kaum brauchbare Handlanger geben solche Sammler ab, weil man jeden

---

*) Der Bericht über homerische Textkritik von Herrn Dr. G. Hinrichs erscheint im nächsten Jahrgange.

Stein, der ins neue Gebäude verbaut werden soll, erst genau betrachten muss, ob er tauglich ist überhaupt und im Besondern zu der bestimmten Stelle. So ist wohl in vieler Hinsicht von Vorne anzufangen, nachdem wenigstens einem grossen Theil der heutigen Philologen die Principien der historischen Grammatik vertraut gemacht worden sind, theils durch mündliche Tradition von Seite eines L. Lange, B. Delbrück, J. Jolly, E. Windisch und vielen andern, theils durch die Litteratur über einzelne grammatische Erscheinungen in historischer Auffassung. So wird denn bei Vorführung der Litteratur der letzten drei Jahre, hauptsächlich der Gesichtspunkt geltend gemacht werden: wie verhält sich das betreffende Litteraturproduct zu obiger, wohlgegründeter Forderung einer historischen Grammatik? Unter den aus der Litteratur der Jahre 1881—1884 dem Referenten bekannt gewordenen, die Syntax der homerischen Gedichte behandelnden Publicationen nimmt naturgemäss den ersten Rang ein, weil die gesammte Syntax (ausser der Formenlehre) behandelnd:

D. B. Monro, A Grammar of the homeric dialect. Oxford 1882. XII und 344 S. gr. 8.

Der Verfasser dieser Grammatik, die Referent hauptsächlich im syntaktischen Theil mit wahrem Vergnügen gelesen hat, fusst durchaus auf den besten deutschen Forschungen auf dem Gebiete der historischen Syntax, von denen er auf S. X—XII Rechenschaft ablegt. Aber nicht bloss die grösseren, allgemein verbreiteten Publicationen deutscher Philologen auf dem Gebiete hat er kennen gelernt, sondern sich auch Mühe gegeben, Commentationes und Programme habhaft zu werden. Von englischen Hilfsmitteln nennt der Verfasser nur zwei: einen digest of Platonic idioms von seinem verstorbenen Freunde James Riddell, dessen Manen die Grammatik gewidmet ist; und für Vergleiche mit dem Lateinischen: Roby a grammar of latin language, London & New-York 1871—1874.

Nach absolvierter Formenlehre wird von S. 91 (§ 131) an die Syntax mit dem Capitel, welches die No. VII trägt und von dem Gebrauch der Casus handelt, eröffnet. Es folgen in anderen Capiteln: VIII. Der Gebrauch des Numerus, IX. Die Praepositionen, X. Die Verbalnomina (Infinitiv und Particip), XI. Pronomen (innerhalb desselben der Artikel), XII. Die Modi, XIII. Die Partikeln (insoweit sie nicht schon bei den Modi vorgeführt wurden).

Die Vorzüge dieser Anordnung sind nicht zu verkennen. Im Einzelnen geht der Verfasser immer historisch zu Werke und eröffnet Aussichten auf spätere Litteraturperioden; besonders war ihm dies möglich bei den Praepositionen und bei den Modi. Dass auf diese Weise ein ausserordentlich reichhaltiges Material, man kann mit gutem Gewissen sagen, lichtvoll und in voller klarer Erkenntnis der Ziele

moderner Forschung, zusammengetragen ist, begreift sich. Nur etwas mag einem Deutschen auffallen bei einer wissenschaftlichen Grammatik, dies nämlich, dass vielfach Stellen nur im Wortlaut aufgeführt sind, sobald sie zur Erläuterung einer Regel, will sagen, eines Gebrauchstypus, verwendet werden, und Buch sowie Vers fehlen. Dagegen sind freilich wieder, besonders bei zweifelhaften oder schwierigen Stellen, genau Lied und Vers notiert. Bei der ungeheueren Anzahl von Citaten wird es wohl nicht wundern, wenn Irrungen vorkommen, doch hat Referent, der hier und da verglich, nur sehr wenig verdruckte Zahlen gefunden und kann von dem Aufzählen dergleichen Quisquilien dispensiert werden. Die Austattung des Buches nach Druck und Papier ist, wie bei einem in England erschienenen Buche selbstverständlich, splendid. — Wenn Referent auf das Sachliche eingehen soll, ist er in Verlegenheit darüber, welche Partie er ausheben möchte. Nach dem Gesagten ist nicht zu erwarten, dass die Darstellung der syntaktischen Erscheinungen zu Widerspruch reizen werde. Nur um der Referentenpflicht zu genügen, mögen die Casus und die Modi näherer Betrachtung unterzogen werden.

In der Casuslehre war Referent vielfach Monro zum Danke verpflichtet in seinem Programm-Aufsatze »Gedanken zu einer Geschichte des Casussystems«, Leitmeritz 1884.

§§. 132–141 beschäftigen sich mit dem Accusativ. Hochbedeutsam sind dort die Anmerkungen zu § 132 und zu § 140, 4 (wie überhaupt in den Anmerkungen eine Fülle wissenschaftlicher Einsicht in das Wesen der Sprache niedergelegt ist und Ansichten anderer [deutscher] Forscher näher betrachtet werden). § 137 heisst es wohl in der Aufschrift: Accusatives of the part affected, aber in der Definition davon heisst es richtig: Many verbs that are Intransitive or Reflexive in sense take an Acc. restricting the force of the Verb tot a part or attribute of the subject (vgl. Hultsch Jahrb. f. Philol. Bd. 109. S. 12).

§§. 142–145 behandeln den Dativ und zwar den echten (true) Dativ, den instrumentalen und den locativen Dativ. Es wird im Einzelnen wohl überlegt, in welche Gruppe der eine oder andere Fall eines Dativgebrauches einzureihen sei. Den Dativ »of the Agent« mit passiven Verbalformen betrachtet Monro als echten Dativ, was dem Referenten als das Richtige erscheint. Ueber den Dativ bei oder mit *αὐτός* hat, wie es scheint, Monro eine selbständige Meinung geäussert, die wohl geeignet ist, das Verständniss einer Stelle, wie ξ 77 zu fördern, aber nicht gerade klar macht, wieso der betreffende Dativ entstanden ist. Bemerkenswerth ist, dass *σύν* mit *αὐτός* im Dativ in der Odyssee nur einmal ν 118 vorkommt nach Wagnon le pronom d'identité S. 31. Sollte das Zufall sein? Wie wäre es denn, wenn man in Rücksicht auf die Bemerkung Monro's, dass *αὐτός* seiner Bedeutung nach die sociative Natur des Dativs gestützt habe, annähme, dass *σύν* mit *αὐτός* das

frühere sei und dann σύν aufgegeben wurde, da αὐτός die Natur des Dativs (einer Praeposition vergleichbar) hinlänglich bestimmte*). (Ueber diese eigenartige Fügung eine Vermuthung bei Ziemer Syntax der Comparation S. 48[1], die aber nichts Ueberzeugendes hat.) Hat nicht ὁ αὐτός mit dem Dativ im Attischen frappante Aehnlichkeit mit einer praepositionalen Fügung?

§§. 146—153 stellen den Genitivgebrauch dar. Die Vorbemerkung (146) ist von richtiger Erkenntniss eingegeben; auf diese hin wird man den synkretistischen Standpunkt des Verfassers zu würdigen wissen. Die Eintheilung des Genitivgebrauches ist eigenartig. Auffallen dürfte die Kategorie Quasi partitiver Genitiv. Es sind darunter jene Genitivverwendungen verstanden, auf welche die Charakterisierung J. Grimms Anwendung findet, vgl. auch Delbrück Grundl. S. 39. Doch weiss Monro viele Gebrauchsweisen anzuknüpfen an den Genitiv des Ortes (eigentlich Angehörigkeitsgenitiv) z. B. die oft vorkommenden Fälle wie ποδὸς ἕλκε, χειρὸς λαβών, jedenfalls lässt uns unser Sprachgefühl und das des Engländers diese Annahme nicht fremdartig erscheinen (vgl. an und bei der Hand). Am wenigsten konnte dem Referenten die Darstellung des Ablativischen Genitivs befriedigen. Denn im Programm von Leitmeritz 1882. S. 19 hat derselbe eine streng schematische Darstellung des Genitivs bei Verben und Adjectiven gegeben, die er noch heute, obwohl er dem Synkretismus berechtigte Zugeständnisse macht, aufrecht halten möchte. Geben die Synkretisten zu, dass der Genitiv als adnominaler Casus bei Verben nur von dem substanziellen Inhalt desselben gefordert wird (vgl. besonders Holzweissig Wahrheit und Irrthum S. 56), so wird unter der Annahme, dass in jedem Verbum, bei den denominativen versteht sich das von selbst, ein nominales Element steckt, eine Durchführung dieses Prinzips nichts Widersinniges an sich haben. Dann bleiben für den ablativischen Genitiv allerdings weniger Fälle übrig, als Monro beibringt, z. B. der Genitiv bei ἁμαρτάνω, λύω, ἀτέμβομαι u. a. Auch ist zu beachten, dass unter dem Genitiv gerade die Analogieconstructionen massenhaft gefunden werden. Es seien nur genannt κ 481: γούνων ἐλλιτάνευσε γ 439: βοῦν ἀγέτην κεράων α 18: πεφυγμένος ἦεν ἀέθλων Ω 508: χειρὸς ἀνίστη. Der Genitiv hat aber bei den Griechen eine ganz ähnliche Ausdehnung seines Gebrauches erfahren als derselbe Casus im Deutschen und Französischen. An seine allfällige Grundbedeutung wird gar nicht mehr gedacht. Der Genitiv des Preises lässt in einigen Fällen Anknüpfung an den Genitiv bei Nominibus überhaupt zu, so Α 111 Χρυσηίδος ἄποινα ransom for Chryseis Α 327 tritt χρυσόν für ἄποινα ein. Man vgl. Ε 166. Ν 659. Ω 686. ψ 313 und noch viele andere Beispiele.

§ 151. Der Casus auf -φι. 158. Fälle, wo der Casus auf -φι seiner

---

*) Man vgl. auch T. Mommsen Progr. 1874. S. 41.

Natur nicht zu entsprechen scheint. Der Verfasser erwägt die möglichen Erklärungen. Die eines »false archaims« dürfte wohl die richtige sein. Das Capitel von den Praepositionen ist recht ansprechend gearbeitet. Die Lehre von dem Verbalnominibus Inf. und Particip desgleichen. Monro betrachtet den Infin. als einen Dativ, was richtiger ist als wenn man darin den Locativ in allen möglichen und unmöglichen Verwendungsweisen sehen will. Doch wäre auch die Durchführung des Dativprincipes unhaltbar und ist nur verlockend vom deutschen und englischen Standpunkt aus. Musste der Grieche ja auch für den Accusativ und Genitiv durch den Infinitiv, so lange er den Gebrauch des Artikels nicht kannte, sorgen. Es ist daher der Infinitiv als allgemeiner casus obliquus oder objectivus zu betrachten (siehe des Referenten Meinung in der Philol. Rundschau IV, 1884. Sp. 131). Ueber den Inf. als Imperativ ist bei Schrammen Ueber die Formen des Verbum Heiligenstadt 1883. S. 38 nicht Uebles im Allgemeinen zu erfahren. Bezüglich des Genit. absolutus 246 Note stimmt Referent Monro gern bei: Similarly the Genitive Absolute must have begun as an extension of one of the ordinary uses of the gen. Siehe des Referenten Progr. 1882 S. 20, wo auf Stellen verwiesen wird, wie *A* 482. *B* 463. *N* 498. *N* 19 (cf. auch *A* 180. 181). Nun noch einige Worte über die Moduslehre. Monro kennt Delbrück-Windisch und kennt Lange. Es ergiebt sich aber für letzteren Gelehrten ein Zurückstehen in der Bedeutung, indem man von Delbrück-Windisch die Moduslehre fertig zurecht gelegt hernehmen kann, von Lange müsste man sie aus seinen Abhandlungen und Recensionen sich erst zusammenstellen. Referent war so glücklich, Prof. Lange's Vorlesungen über die Modi des Griechischen und Lateinischen zu hören, kann also über die ganze Beweisführung für die Ansicht Lange's verfügen und bekennt offen, dass er in diesem Punkte in verba magistri schwört. Obwohl nun dort, wo Monro Ansichten Lange's ausdrücklich anführt, er denselben auch folgt, so war er doch in Hinsicht auf die Grundbedeutung der Modi auf Delbrück-Windisch angewiesen. Doch scheint dies keinen Einfluss auf die Darstellung gehabt zu haben, wie Referent vermuthet, beim Conjunctiv (oder Subjunctiv) durch den Zufall, dass die englische Umschreibung des homer. Conjunctiv eben das Wesen desselben, wie es Lange bestimmt, ausnehmend gut giebt. Man denke an Fälle, wie A more invaluable flower You'll never, never meet (in der 1. Person darf nur shall gebraucht werden, daher in dem Beispiele *A* 262 *οὐδὲ ἴδωμαι* J never shall see zu übersetzen ist). Den Willen bezeichnet nach L. Lange der Imperativ (den Monro nicht definiert), nicht der Conjunctiv, wie Delbrück-Windisch wollen. Ob den Verfasser Lange beeinflusste oder ob er selbst auf die glückliche Idee kam, beim Optativ auch die mere supposition, die Fallsetzung als Ausdruck desselben zu bezeichnen, konnte Referent nicht entdecken. Von

»Abschwächung« hat Monro nichts, die Uebersetzungen, die er von Stellen wie *Λ* 791. *η* 316. *γ* 231 giebt, erweisen die richtige Auffassung.

Indem Referent nur in Rücksicht auf die Oeconomie des Raumes von diesem trefflichen Werke scheidet, wünscht er, dass dasselbe vielen deutschen Fachcollegen bekannt würde.

Die weiter zu besprechenden Erscheinungen glaubt Referent so vorführen zu müssen, wie die Spezialgebiete, auf denen sie sich bewegen, in der Syntax aufeinander folgen, und nimmt als leitend die Anordnung Monro's.

J. Teutsch, Der absolute Genitiv bei Homer. Progr. des k. k. Gymnasiums zu Rudolfswerth 1882

ist eine unselbständige Arbeit ohne Werth.

Car. Guenther, De genuini quem vocant Dativi usu homerico. diss. inaug. Halensis 1884.

Den Inhalt zeigt der Titel an. Gleichwohl war es ein Gebot der Nothwendigkeit, Seitenblicke auf die anderen, im Griechischen auf den Dativ gehäuften Funktionen zu werfen, zumal es sich häufig trifft, dass wir von unserem, dem deutschen (oder auch dem lateinischen) Standpunkte aus geneigt sind, in gegebenem Falle lieber den eigentlichen Dativ gebraucht zu sehen, als den localis oder den instrumentalis (als sociativus oder comitativus). Verfasser hat sich auf Grund der besten einschlägigen Vorarbeiten im Allgemeinen mit richtigem Takte seiner Aufgabe entledigt und hat eine ganz brauchbare Vorarbeit für eine zusammenhängende, historische Behandlung des Dativs im Griechischen geliefert. So verlockend es wäre, hier auf principielle Punkte einzugehen, so erachtet es doch Referent für zweckdienlicher, auf seine Programm-Arbeit vom Jahre 1884, Leitmeritz, zu verweisen und für den hier zu verfolgenden Zweck nur Einzelnes herauszuheben. Verfasser beschäftigt sich zunächst mit den Formen auf -*φι* (unter den Stellen dafür ist verdruckt S. 6 *T* 338 statt *Γ* 338) und erweist für eine Anzahl derselben die Dativbedeutung, nach des Referenten Urtheil überall mit Recht. Bezüglich des Beispiels: *θεόφιν μήστωρ ἀ-τάλαντος* an fünf Stellen wäre jetzt zu verweisen auf H. Ziemer, Vergl. Syntax der indog. Comparation S. 39, der allerdings für die Instrumentalbedeutung dieser Form eintritt. Dann bespricht Verfasser die Stellen, wo der Dativ locum, quo motus aliquis conversus est, significat, aber in einer Weise, die nicht die endgiltige Meinung desselben erkennen lässt. Referent sieht nicht ein, warum man sich hier nicht bei Annahme des echten Dativs beruhigt. Stellen, wie die mit *νεύω* und *κατανεύω* aufgeführten, zeigen doch wohl, wie der Uebergang vom local-deiktischen Casus zum grammatischen Casus des indirekten Objectes sich vollziehen konnte. Der Dativ mit componierten Verben ist entsprechend behandelt. Die subtilen Unter-

scheidungen Holzmanns (Zeitschr. f. Völkerps. u. Sprachw. X) werden zurückgewiesen. Auch hier ist der Uebergang, der eben aufgezeigt wurde, an vielen Beispielen kenntlich zu machen. Es ist bei den componirten Verben ein zwiefaches möglich, entweder ist die Praeposition nur ein so zu sagen pleonastisches Moment am Verbum, sie vergrössert nur dessen materiellen Lautgehalt, ändert aber an der Bedeutung desselben nichts z. B. in *κατανεύω*, *καταχέω*, *ἐπεύχεσθαι* (wenn = *εὔχεσθαι*), oder aber die Praeposition hat ein Verbum mit einer von dem simplex abweichenden Bedeutung geschaffen, wie in *παρεῖναι* (Günther S. 16) zu Gebote stehen, *παρακεῖσθαι* bereit liegen. (Man vergl. ausserdem Beispiele wie *ἀπώσει . . . Δαναοῖσι* *Α* 97 und *Ω* 19: *ἄπεχε χροΐ*, wo der eigentlichen Bedeutung der Praeposition gemäss der Gen. stehen müsste). Diese beiden Momente sollten deutlich hervorgehoben sein. Sonderbar berührte den Referenten die Bemerkung auf S. 17: '*Ὑπό* auctorem significans videtur mihi saepius coniunctum esse cum verbis, ut *ὑποκλονέομαι*, *ὑποστεναχίζω*, *ὑποκύομαι*, quorum dativi pro instrumentalibus habendi sunt. Beispiele wie *Φ* 556, *Β* 781 (cf. 784) sprechen nicht für diese Auffassung. Es begreift sich aber diese Auffassung bei Guenther, wenn man die Erfahrung machen muss, dass er vom Dativ beim Passivum in seiner Abhandlung, die dem Gebrauch des echten Dativs gewidmet ist, nicht spricht. Er ist hierin offenbar von Delbrück beeinflusst, der den Dativ in diesem Falle für den instrum. hält, »Grundlagen« S. 78 und 60. Den Beweis hat Delbrück sich sehr leicht gemacht, so leicht, dass man sich nicht so schnell von der Richtigkeit dieser Ansicht überzeugen wird. Auch Monro, dessen gesundes Urtheil einen wohlthuenden Eindruck macht, erklärt sich in diesem Falle für den true Dative § 143, 5. Referent verweist noch auf Stellen, wie *Σ* 432 und *σ* 57, wo active Formen von *δαμάζω* mit dem Dativ erscheinen.

B. Ansems, Bedeutung und Gebrauch von *διά* bei Homer. Dissert. München, Stahl 1883

war dem Referenten nicht zugänglich.

Auf dem Gebiete der Studien über Pronomina nimmt, was Umfang und inneren Werth anlangt, die erste Stelle ein das Buch von

Adrien Wagnon, Le pronom d'identité et la formule du réfléchi dans Homère, dans les poètes tragiques et chez les Doriens. Genève 1880. 113 S.

Was Windisch in seiner Abhandlung über das Relativpronomen nicht im Einzelnen ausführen konnte, weil er alle deiktischen und anaphorischen Pronomina zu prüfen hatte, aber auch zunächst nicht auszuführen brauchte, weil es sich, wenn die Grundbedeutung und die Triebfedern der weiteren Entwickelung aufgezeigt sind, im einzelnen Falle nur darum handelt, ob im Besonderen das Allgemeine zu erkennen ist, hat Wagnon

in übersichtlicher, methodischer Darstellung durchgeführt und noch mehr gethan, wie der Titel schon lehrt. Er handelt besonders noch über das doppelte αὐτός bei den Tragikern und bei den Doriern, sowie über die Formen αὑς, αὐταυτοῦ, αὐταυτᾶ, bei den letzteren unterstützt von der Ausgabe der delphischen Inschriften durch Wescher und Foucart. Das Cap. I, was uns zunächst hier angeht, über das Pronom d'identité dans Homère gliedert sich in 15 Paragraphen, von denen die bemerkenswerthesten sind § 1: αὐτός lui-même par opposition à d'autres, § 4 αὐτός seul § 5 αὐτός le même, § 11 anaphore finale (ein schöner Beitrag zur Kenntniss des homerischen Stiles), § 12 le pronom réfléchi dans Homère, § 15 de quelques noms propres composés avec αὐτός.

Wagnon geht zunächst in seiner Introduction von deutschen Publicationen über zu dem Vorwurf gehörige sprachliche Probleme aus, darunter natürlich auch von Windisch, dessen Etymologie von αὐτός er verwirft, hingegen sich für die von Pott aufgestellte entscheidet; αὖ-το »de nouveau lui«, »wiederum der.« Er bedauert jedoch bald darauf, dass die moderne Forschung eine sichere Etymologie dieses Pronomens nicht geben könne, eine Etymologie, die uns erlauben würde, alle verschiedenen Anwendungen des Pronomens daraus abzuleiten. Gleichwohl stellt Wagnon als fonction fundamentale des Pronomens αὐτός die auf: à opposer une personne à d'autres et à répresenter à l'esprit sous un jour vif et frappant cette personne, ainsi détachée de ce qui l'entoure.

Mit grosser Ueberzeugung und in angenehmem Redeflusse weiss uns der Verfasser in den einzelnen Fällen die fundamentale Function von αὐτός aufzuzeigen. Doch geht Verfasser in Verfolg dieser seiner Absicht zu weit. Die Wahrheit liegt hier, wie so oft, in der Mitte. Die Note auf S. 4 beklagt, dass der Sinn von αὐτός oft zu wenig urgirt wird; gut; aber nicht zugeben wollen, dass αὐτός bei Homer schon zum gewöhnlichen anaphorischen Pronomen der späteren Sprache abgeschwächt erscheint (Windisch S. 404), wie Wagnon S. 28 § 6 init. thut, darin liegt ein anderes Extrem. So werden wir, um nur Beispiele anzuführen, Ω 7 (W. S. 31), dann in den »exceptions« auf S. 19: Ρ 300 δ 522 nicht leicht zu überreden sein, dass αὐτός hier so scharf zu betonen sei. Bei αὐτός enclitisch § 14 scheint es sich um eine Grammatikerschrulle zu handeln. Es handelt sich dort vor Allem um Μ 204 κόψε γάρ αὐτον ἔχοντα κατὰ στῆθος παρὰ δειρὴν Ἰδνωθεὶς ὀπίσω. Hermann war sich bei Beurtheilung dieser Frage nicht consequent, wie Wagnon ausführt. Ameis-Hentze in den Erläuterungen (1878) folgt G. Hermann. Wagnon entscheidet die Frage ob accentuiren oder nicht, vorerst nicht, nimmt aber αὐτόν reflexiv.

In den »Notes«, die von S. 99 an beigefügt sind, bejaht Windisch zunächst die Frage Delbrücks Synt. Forsch. IV, 136, ob im Griechischen οἱ noch dieselbe Weise des Gebrauches, wie beim Skrt. me und te den dativischen und genitivischen Sinn haben, vorliegt, und

schliesst diesen Theil der »notes« mit der Bemerkung S. 102: C'est là un trait de ressemblance de plus entre la syntaxe de la langue grecque et celle du sanscrit. Auch für die Casuslehre ist diese Beobachtung Wagnons von Interesse. Bekannt ist ja, dass im jüngeren Sanskrit und im Zend der Genitiv den Dativ mitvertritt. S. 103 folgt die Erwähnung, dass *αὐτός* in *σ* der Odyssee nur viermal vorkommt. *σ* 47, 278 (nicht 178), 312, 354. Dieses Buch zeigt aber auch sonst des Singulären genug.

Ph. Braun, Der Gebrauch von *οὗτος* in der Ilias. Ein Beitrag zur historischen Grammatik der griechischen Sprache. Marburg 1883, 34 S.

Gleich Wagnon geht auch Braun von Windisch aus, um von demselben abweichend für *οὗτος* als »Grundbedeutung« eine andere ausfindig zu machen, als man nach Windisch statuiren würde, wenn man darauf ausginge, eine »Grundbedeutung« eruiren zu wollen. Der Verfasser sieht selbst ein, dass mit der Formel semotorische Function *οὗτος* nicht in allen Verwendungsweisen begriffen werden könne, und redet von Bedeutungstypen S. 31; wie er aber in dem Punkte schwankend und unklar ist, so auch in anderen, so z. B. in der zunächst ganz allgemeinen Behauptung, dass *οὗτος* in Sätzen steht, welche ein Verbot oder einen negativen Wunsch enthalten, und dass es sich gerne mit *μή* und dessen Surrogaten (!) verbindet. Diese Regel wird durch zahlreiche Ausnahmen durchbrochen. Die semotorische Bedeutung des *οὗτος* nämlich, wenn wir Brauns Terminus für gewisse Fälle beibehalten wollen, lässt sich aus der Function des *οὗτος*, wie sich dieselbe aus dem Gebrauch gegen Pronomina anderen Lautgehaltes abgrenzt, nämlich, dass es zur *δεῖξις τοῦ νοῦ* dient, ganz gut ableiten. Auch Monro Gramm. § 251 beschreibt den Gebrauch von *οὗτος* so, dass man dafür »semotorisch« als Terminus aufstellen könnte. Um Windisch und Braun zu vergleichen, dient besonders gut die Behandlung der Pronomina in der Scene der *τειχοσκοπία* *Γ* 166 ff. bei jedem von beiden. (Windisch 257, Braun 25). Sodann *Τ* 8, die bei beiden besprochen ist. Braun ist weitschweifig und gekünstelt. Wenn Braun für die historische Grammatik wirklich etwas leisten will, so muss 1. das Material zwischen der Ilias und Aeschylos (letzterer ist von Braun in dieser Absicht schon ausgebeutet; Progr. zu Marburg 1879) nachgetragen werden. 2. Knapp, das Wesentliche mit nüchternem Urtheil hervorgehoben werden, was uns das Material lehrt.

K. Burchardi, Ueber den Gebrauch des Pronomen *οἷος* bei Homer. Progr. der höheren Bürgerschule zu Duderstadt 1881. 16 S.

Die Entwickelung des Gebrauches von *οἷος* in verschiedenen Verhältnissen, als correlativ, exclamativ, objectiv oder causal zeigt naturgemäss eine grosse Aehnlichkeit mit Verwendungen des Rela-

tivums ὅς. Der Verfasser dieser kleinen Monographie erörtert von richtigen Gesichtspunkten geleitet an passenden Beispielen, die er aus der Menge gleichartiger hervorhebt, die verschiedenen schon benannten Verwendungen von οἷος, und hat so einen unscheinbaren aber doch höchst beachtenswerthen Beitrag zur historischen Syntax geliefert. Besonders ist anerkennend hervorzuheben, dass Verfasser die Neigung des Griechen, den Relativsatz zum attributiven Satztheil zu machen (vergl. Lange in der Zeitschr. f. österr. Gymn. 1858, S. 38) berührt, und die Fälle, wo οἷον in οἷον ἔειπες zur Formel geworden ist, nicht übersehen hat.

P. Cauer, Homerisches I. ἕκαστος in der Apposition. Jahrb. f. klass. Philologie Bd. 125, S. 241—43.

»Dass ἕκαστος neben pluralischem Subject und Praedicat selber im Singular stehen muss, ergibt sich unmittelbar aus seiner distributiven Bedeutung, und es ist denn auch regelmässig so der Fall. Die Ausnahmen, die angeführt werden können, bestätigen die Regel. Denn, wenn die einzelnen Theile, in die ein Pluralbegriff durch ἕ. zerlegt wird, selber Pluralbegriffe sind, so ist es natürlich, dass auch das Pronomen in den Plur. tritt. So ist es Γ 1, ι 163 ff. der Fall. In derselben Weise erklärt sich der Plur. μ 130, Β 127, Ι 66, ι 220, ν 76.« Auf letztere Stelle verwies schon La Roche. Derselbe verwies aber auch auf Π 100 und ω 417. Letztere Stellen bespricht Cauer besonders und entscheidet sich bei ω 417 für ἕκαστοι, weil kein Grund vorhanden sei, diese durch die Ueberlieferung besser beglaubigte Lesart zu ändern; bei Π 100 jedoch sei ἕκαστος zu schreiben. Ausserdem sei ἕκαστοι anstössig Ψ 55 und der Sing. herzustellen; dann Ω 1 f., wo Cauer geneigt ist, nach Heyne, Bekker und Nauck, die aber aus einem anderen Grunde änderten, ἑὴν ἐπὶ νῆα ἕκαστος zu schreiben. Es könnte wohl auch ἕκαστοι hier bleiben, aber ἑὴν ἐπὶ νῆα müsse voraufgehen. Peppmüller verweist auf Γ 1, und gibt eine Erklärung, die Cauer aus gutem Grunde abweist, weil λαοί nur »Leute, Mannen« heisst, nicht »Völker.«

Bei Musterung der Arbeiten über Modi und Modalitäts-Adverbien werde einem Büchlein von ausgesprochen allgemeinem Charakter der Vortritt gestattet. Es ist dies:

C. Thiemann, Grundzüge der homerischen Modus-Syntax, sowie Lehre vom Gebrauch und Unterschied der Partikeln ἄν und κέν. Berlin, Mayer und Müller. 1881. 55 S.

Referent ist diesem Büchlein gegenüber in nicht geringer Verlegenheit. Er steht nämlich auf einem prinzipiell verschiedenen Standpunkt als dessen Verfasser. Dieser bemerkt in der Vorrede etwa folgendes: Er habe den Versuch gemacht mit Benutzung der in Delbrücks Schrift Syntaktische Forschungen I. Band 1871, gewonnenen Resultate und des darin enthaltenen reichhaltigen statistischen Materials gewisse Gesichts-

punkte zu gewinnen, welche Anhalt für das Verständniss der Partikeln ἄν und κέν — bei welchen Delbrück eben zu einem im Wesentlichen negativen Resultat gelangt — geben können. Es habe sich ihm aus dieser Untersuchung eine völlige Verschiedenheit beider Partikeln ergeben. Was die Modi selbst anlangt, so ist dem Verfasser der Conjunctiv ein Modus des Willens. Es wird vermuthlich, so schreibt Thiemann S. 1, jetzt allgemein (?) angenommen, dass die älteste Bedeutung des Conjunctiv die des »Sollens« sei, das ist, dass der Conjunctiv ursprünglich eine Forderung enthalte, ein Modus des Willens sei.« Der Optativ ist ihm Modus des Wunsches. Thiemann verwirft aber die Intensitäts-Grade Delbrücks dem Prinzip nach und schlägt eine andere Gruppirung der Optativ-Verwendungen vor (1. Wunsch, 2. blosse Annahme, 3. subjective Behauptung). Was die Partikeln κέν und ἄν anlangt, bei welchen Thiemann zu einem positiven Resultate gekommen zu sein glaubt, zu dem Resultate, dass sie völlig verschiedene Wirkung auf die Aussage haben, so muss für diesen Fall der Herr Verfasser die Verantwortlichkeit vor der Kritik allein tragen. Am besten, so scheint es dem Referenten, wird die Unterscheidung, die Thiemann hinsichtlich der genannten Partikeln macht, sich verstehen lassen, wenn man die Deutung, die Thiemann einer jeden derselben beim Indicativ gibt, betrachtet, weil hier der Modusgehalt nicht die Auffassung trübt. Vergleichen wir also das auf S. 33 Indicativ mit κέ Gesagte mit dem auf S. 49 ἄν beim Indicativ. (Man beachte die Verschiedenheit der Aufschriften! Ob beabsichtigt?). S. 33 heisst es: Der Indicativ wird gebraucht, um etwas mit Bestimmtheit und ohne Zurückhaltung auszusagen. Da die Partikel κέ die Bestimmung (sic) hat, auf das redende Subjekt hinzuweisen, so bezeichnet der Indicativ mit κέ eine Aussage, welche nach der Ueberzeugung des redenden Subjektes Anspruch auf objektive Gültigkeit machen kann, während der blosse Indicativ eine Aussage enthält, welche schon an sich einen solchen Anspruch erheben darf. Δ 176. Es erleidet natürlich die Bestimmtheit der Aussage dadurch, dass sie als rein subjectiv erscheinen soll, eine kleine Abschwächung, während Δ 182 ein objectiveres und nachdrücklicheres Urtheil enthält.« S. 49. Die Partikel ἄν dient dazu, die im Indicativ ausgesprochene bestimmte Behauptung durch Hinweisung auf besondere Umstände noch besonders zu stützen. Sie wird also auch in Sätzen gebraucht, welche eine unbedingte Behauptung aussprechen.« In der Besprechung der Bedeutung (soll heissen Etymologie) von κέ und ἄν macht sich eine petitio principii bemerkbar, indem das, was anderweitig über die Wirkung der beiden Partikeln als ausgemacht hingestellt wurde, ohne weiteres als ursprüngliche Bedeutung der Partikeln postulirt wird. Die Unterscheidung, die der Verfasser zwischen den beiden Partikeln macht, ist der Ansicht des Referenten gemäss eine künstliche, die nur illustriren kann, was für eigenartigen Auffassungen sprachliche Erscheinungen be-

gegnen können. So viel scheint denn doch, ohne dass auf entgegenstehende Auffassungen anderer Autoritäten Rücksicht genommen wird, annehmbar, dass der entschieden concipirte und entschieden ausgesprochene Wille weder des Conjunctivs sich bedienen kann noch irgend welche Partikeln der Bedingtheit verträgt; der bedingte, zögernd ausgesprochene Wille jedoch durch jenen Modus charakterisirt, wird zu den Modalitäts-Adverbien hinzutreten, gewissermassen pleonastisch und, wie es wahrscheinlicher ist, ohne grosse Bedeutungsunterschiede, denn solche wären gewahrt worden für die spätere Zeit. Sind aber die Bedeutungsunterschiede sehr gering, und auch der von Thiemann statuirte ist ein subtiler, so ist es eitel Mühe und grenzt an Haarspalterei, denselben in jedem einzelnen Falle aufzeigen zu wollen. Ob die Erläuterungen Thiemanns zu den verschiedenen Fällen allgemein befriedigen werden, kann man bezweifeln. Begierig wäre Referent zu erfahren, wie Delbrück dieser positiven Unterscheidung von ἄν und κέν gegenüber sich verhält. Doch auch, wenn durch zustimmende Haltung Delbrücks Referent der einseitigen Beurtheilung geziehen werden sollte und müsste, wird die Verpflichtung einer »Modus-Syntax« nicht aufgehoben, sich mit den besten Hilfsmitteln, sei es auch einer anderen Richtung, bekannt zu machen. (L. Lange's Der homerische Gebrauch der Partikel εἰ I. Leipzig 1872, also nach Delbrück erschienen, enthält auf S. 42 und 47 diesbezügliche Winke, und hierzu wäre zu nehmen desselben Anzeige der »Grammatik« Bäumleins in der Zeitschrift für österr. Gymnasien 1858, S. 48.).

W. Goecke, Der Gebrauch des Conjunctiv und Optativ bei Homer. Progr. von Malmedy 1881.

Keine Theorie, bloss Thatsachen. Zusammenstellung aller Fälle, in denen Conjunctiv und Optativ zur Anwendung kommen. Der Eintheilungsgrund ist hergenommen von den Umständen, ob Haupt- oder Nebensatz, ob κεν (ἄν) beigefügt ist oder fehlt, ob eine Partikel einleitet oder nicht, ob erste oder zweite oder dritte Person, endlich bei den Nebensätzen, ob relativ, ob Ergänzungs-Sätze, Absichts-Sätze; auch Tentativ-Sätze mit εἰ und Befürchtungs-Sätze werden unterschieden. Aufgefallen ist dem Referenten die Rubrik »elliptisch« z. B. bei Α 26 und sonst, was auf ein Zurückbleiben hinter den Fortschritten der historischen Sprachwissenschaft deutet. Druckfehler sind zahlreicher, als man bei aller Nachsicht mit den Press-Erzeugnissen einer kleinen Stadt und bei Rücksichtnahme auf griechische Typen verzeihen kann.

Zwei tüchtige Schriften über die Modalitäts-Adverbien, welche Finalsätze einleiten, sind unter einem zu besprechen, weil die ausführlichere und gediegenere vielfach Rücksicht auf die kleinere nimmt, welche an sich recht anerkennenswerth, doch durch die spätere in Schatten gestellt wird. Es sind dies:

1) Albert Keil, De particularum finalium graecarum vi principali et usu Homerico. Dissert. Halensis 1880. 58 S.

2) Philipp Weber, Entwicklungsgeschichte der Absichts-Sätze. I. Abtheilung. Von Homer bis zur attischen Prosa. Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache, herausgegeben von M. Schanz. Heft 4, Band II, Heft 1. Würzburg, Stuber 1884. 138 S.

Keils Dissertation ist insofern den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechend, als sie, von richtigen Gesichtspunkten geleitet, zu ganz guten Schlüssen von dauerndem Werthe gelangt. Seine Vorgänger dürften wohl alle bis auf Novotny, Progr. Prag 1857 (vergl. L. Lange, Zeitschr. f. österr. Gymn. 1858, S. 333), den Keil nicht kennt, der aber von Weber lobend erwähnt wird, sich mit dem faktischen Gebrauche beschäftigt haben. Keil sucht in die ursprüngliche Bedeutung der Partikeln einzudringen und in gewissem Sinne, nämlich nach rückwärts gesehen, die Sache historisch anzufassen. Aber hinter Homer kann die Geschichte dieser Partikeln nur in ihrer Etymologie gesehen werden, daher Keil sich zunächst nach Anhaltspunkten in dieser Richtung umsieht. Freilich vermag Referent ihm hierin nicht immer zu folgen. Weber ist hierin zurückhaltender. ἵνα mag streitig sein, ob Instrum., wofür sich auch Weber entscheidet, oder Acc. plur. (Lange und C. Schenkl). Keil nimmt auch gehörige Rücksicht auf die Abfolge von Hypotaxis und Parataxis. Cauer, Jahresbericht des philol. Vereins 1881 will das nicht so streng geschieden wissen, will aber dafür untersucht haben, ob nicht der Modus des Verbums im sogen. regierenden Satze Einfluss auf die finale Auffassung des Satzes mit ἵνα etc. genommen habe. Weber scheint diese Anzeige der Keil'schen Dissertation nicht gekannt zu haben, und berücksichtigt diesen Punkt nicht ohne Schaden für die Sache, wie man zugestehen wird. Wo wirklich psychologische Beeinflussung des regierenden Verbs auf die Modusgebung im Nebensatze stattgehabt hat, nimmt Weber davon Notiz. Richtiger als Keil nimmt Weber ὄφρα = so lange, während Keil hartnäckig an der Bedeutung »bis« hängt. Vergl. Weber S. 15. Im Einzelnen hat Keil ganz schöne Beobachtungen zu bieten, die von Weber aufgenommen worden sind, so z. B. dass ἵνα sich gern mit einer Zeitpartikel verbindet, dass ὄφρα dem epischen Stil besonders eignet, dass κέν (ἄν) vor allen von jenen Sätzen aus eingedrungen sind (in anders eingeleitete Sätze), die mit relativen oder temporalen Partikeln eingeleitet sind. Um das Verhältniss von Weber zu Keil des weiteren zu charakterisiren, werde noch hingewiesen auf die Behandlung schwieriger Stellen. So z. B. *H* 353 (Keil 5, Weber 23). Keil sucht eine Erklärung, Weber (Hentze im Anhang ebenfalls) nimmt Interpolation an; *ϑ* 461 (Keil 22, Weber 21): Keil verfährt radical, er will das ganze Zwiegespräch zwischen O. und N. streichen; Weber erklärt dort ἵνα für eine blosse Verbindungs-Par-

tikel, in welcher der ursprüngliche Sinn schon völlig vergessen war, eine Ansicht, der Keil schon gedenkt, aber ohne sie zu der seinigen zu machen. μ 156 (Keil 27, Weber 36): Keil emendirt (ἵνα in ὄφρ' oder ὡς), Weber, wie Referent glaubt, richtiger sucht in einer Analogie-Construction seine Erklärung. Χ 328 (Keil 34, Weber 22/23): Keil sieht in diesem Beispiele die ursprüngliche instrumentale Bedeutung von ὄφρα gewahrt; Weber nimmt Interpolation an. Keils Arbeit an sich tüchtig und von geläutertem Urtheil zeugend, hat jedoch weder das weitgesteckte Ziel Webers vor Augen, noch ist in jener die Sicherheit der Methode so wohlthuend zu verspüren als bei Weber, dessen Arbeit an ähnliche von L. Lange gemahnt. Weber geht vom negativen Absichtssatz aus, weil alle Absichtssätze, negiert, μή zur Negation haben. Es ist damit ein allgemeines und hervorstechendes Merkmal für den Absichtssatz von allem Anfang an gegeben. Ein zweiter Punkt, in dem sich Weber über Keil erhebt, ist der, dass Weber bemerkt, es seien keineswegs Beispiele wie Κ 489 ff. (bei Keil sind noch aufgeführt χ 49, Δ 465, Ε 690, 564) als Ausgangspunkte für die Entwicklung der Finalsätze anzusehen; das Bedürfniss nach solchen erläuternden Zusätzen stelle sich erst ein, nachdem das Gefühl für den Absichtssatz hinlänglich erstarkt war. Weber hätte noch hinweisen können auf die Verba des Fürchtens vor dem Befürchtungssatze. Ein grosser Unterschied zwischen Weber und Keil zeigt sich auch bei Auffassung von Ω 336, wo wir eine Correlation haben und von consecutivem Sinne nicht die Rede sein kann. Dass man einen solchen hineininterpretiren kann, bezweifelt allerdings Niemand. Keil stellt solche Beispiele mitten in den Haufen der andern hinein S. 11. 12, statt sie voraus als lehrreiche Exemplare zu setzen. Mit Webers Buch haben wir wirklich einen Theil einer historischen Grammatik in würdiger Gestalt vor uns. Der Wunsch liegt nahe, noch mehrere Partien der Syntax so behandelt zu sehen. Im Uebrigen sehe man bezüglich Weber des Referenten Anzeige in der Berl. Philolog. Wochenschrift IV, no. 29/30.

Wichtig für die Geschichte des Satzgefüges überhaupt und im Besonderen in der griechischen Sprache ist die Natur und die Bedeutung des δὲ ἀποδοτικόν bei Homer. Ueber dasselbe liegen uns aus den letzten Jahren zwei ganz artige Abhandlungen vor, die gemeinsam besprochen werden müssen.

1) Ludw. Lahmeyer, De apodotico qui dicitur particulae δέ in carminibus homericis usu. Dissert. Kiliensis (gedruckt bei Teubner) 1879. 46 S.

2) R. Nieberding, Ueber die parataktische Anknüpfung des Nachsatzes in hypotactischen Satzgefügen, insbesondere bei Homer. Progr. von Gross-Glogau 1882. 37 S.

Beide Monographien sind, wenn auch unter verschiedenem Titel, demselben Gegenstand gewidmet und behandeln denselben mit gebührender Berücksichtigung der früheren Litteratur. Desgleichen zeigen beide Vertrautheit mit den Grundsätzen der historischen Sprachbetrachtung. Als allgemeine, nicht durch Musterung aller Einzelfälle des Näheren zu beweisende Meinung über das *δέ ἀποδοτικόν* kann gelten, was G. Curtius in den Erl.[3] 192 vorbringt .... »dass in der homerischen Hypotaxis noch häufig die ältere Parataxis durchblickt. Am bekanntesten sei dies in Bezug auf das *δέ* des Nachsatzes, das sich nur so erklären lässt«.

Wenn man dann Lahmeyer's Dissertation liest, glaubt man eine genügende Einsicht in das Wesen der eigenthümlichen Vermischung oder des Uebergangszustandes von der Parataxe zur Hypotaxe, die sich in diesem Gebrauche des *δέ* manifestirt, zu gewinnen; wird aber von Nieberding eines anderen belehrt. Dieser sagt S. 1: Die Schrift Lahmeyer's enthält eine vollständige Sammlung des Materials (es fehlen nur bei *δέ ρ* 99, bei *ἀλλά χ* 191, ferner *ξ* 149 und zweifelhafte Stellen, wie *Δ* 362 vgl. Classen S. 35 [irrthümlich S. 13 bei Lahmeyer *τ* 36 statt *τ* 56, d. Ref.]), eine Reihe werthvoller Bemerkungen und Beobachtungen und eine ausführliche Besprechung der bisherigen Erklärungsversuche des *δέ ἀποδοτικόν*; die eigene Erklärung, wobei sich der Verfasser an Thiersch und Buttmann anlehnt, ist verfehlt. So hat Lahmeyer die Untersuchung gefördert, aber nicht zum Abschluss gebracht«. Nieberding polemisirt also vielfach gegen Lahmeyer und dehnt seine Untersuchungen auch auf die jonische und attische Prosa aus. Der wesentliche Differenzpunkt, in welchem Nieberding von Lahmeyer, dessen Standpunkt ja schon bezeichnet ist, sich trennt, ist der, dass Nieberding sagt (S. 31). »In den homerischen Gedichten hat *δέ* ausschliesslich die spätere, adversative und copulative Bedeutung, nicht lokale oder temporale und die Annahme einer grammatischen Parataxe zur Erklärung des *δέ ἀποδοτικόν* ist unzulässig; aber auch die Erklärung des fortführenden *δέ* durch logische Parataxe ist durch die Häufigkeit seines Vorkommens und durch die Kürze vieler Satzgefüge, in denen es sich findet, ferner durch den analogen Gebrauch bei späteren Schriftstellern ausgeschlossen; überhaupt jedes *δέ ἀποδ.* durch logische Parataxe zu erklären, verbietet das logische Verhältniss, in dem an vielen Stellen Vorder- und Nachsatz zu einander stehen«. Nachdem Referent noch bemerkt, dass Monro in seiner »grammar« dieses *δέ* so behandelt, dass er für die Ansicht Nieberding's eintreten müsste, wenn er zwischen Lahmeyer und diesem zu entscheiden hätte, ferner, dass er das Verzeichniss der Stellen bei Nieberding S. 37 an der Hand des Autors geprüft und richtig befunden hat, möchte er ein paar prinzipielle Gesichtspunkte aufzeigen, die bei Beurtheilung eines Problems, wie das vorliegende, stets leitend sein sollten.

Theoretisch betrachtet, lässt sich eine Phase der Sprache denken, in welcher nur Hauptsätze oder beigeordnete Sätze bekannt waren.

Einen gemeinsamen Beziehungspunkt konnten mehrere solcher Sätze nur in den realen Verhältnissen, von welchen sie Kunde geben sollten, haben. So gleicht eine längere Rede oder Erzählung einem Gefüge aus Blöcken, wie die sogenannten kyklopischen Mauern, in welchem sich alle Bestandtheile gegenseitig stützen und kein Bindemittel zwischen dieselben tritt. Bestimmten oder auch nur als möglich erscheinenden realen Verhältnissen entsprechen aber Gedankenverbindungen und letztere sollen durch die Sprache wiederum genau wiedergegeben werden können. Dem ist aber nicht so, die Sprache ist sowohl den Realitäten wie den Gedanken gegenüber ein verschiedener Stoff, der aber allerdings der Formung in mehr oder minder hohem Grade zugänglich ist. Es können demnach Gedankenverhältnisse entweder sprachlich garnicht bezeichnet werden oder in einem variablen Grad von Genauigkeit ihren Ausdruck finden. Es ergeben sich daraus für die Satzlehre folgende Möglichkeiten: 1) Einseitige Hervorhebung einer Aussage oder einseitige Hinweisung auf eine andere Aussage. 2) Wechselseitige Hinweisung zwischen zwei Aussagen durch gleiche Lautcomplexe. 3) Wechselseitige Hinweisung durch Wörter verschiedenen Lautgehaltes. Die Formen 2) und 3) können wieder auf Form 1) reduzirt werden. Das ist der Fall, wenn man sich aus der Correlation die Subordination zu entwickeln anschickt. Die Form 3) ist aber auch leicht geneigt den Schein zu erwecken, als ob die correspondirenden Wörter (Formwörter) für einander geschaffen wären, und doch kann jedes derselben zunächst nur für seinen Satz zur Hervorhebung oder Nuancirung der Aussage gebraucht worden sein (vgl. das doppelte κέν). Von den genannten Mitteln des Beziehungsausdruckes kann aber die Sprache auch mehrere nebeneinander verwenden (eine Art Pleonasmus, vgl. des Referenten Anzeige von Lechner De pleonasmis homericis in der Philol. Rundschau IV, no. 3). Ausserdem ist zu beachten, dass in der Sprache ältere Phasen nur im Allgemeinen, nie aber im Einzelnen ganz überwunden werden, sodass die für die älteste Phase postulirte Anreihung der Sätze ohne Beziehungsausdruck auch von der späteren, ausgebildeten Sprache nicht verschmäht wird. Endlich noch folgendes. Vielfach nimmt man z. B. bei δέ Anakoluthie an, man sehe nur bei Krüger die entsprechenden Paragraphen nach. Was ist uns heutzutage Anakoluthie? Man unterscheidet mit diesem Ausdruck in der ohnehin rein psychologischen Sprache noch ein besonderes Gebiet, auf dem die psychologischen Factoren in besonderem Grade wirksam sein sollen, indem entweder ein angefangener Gedanke vergessen wird, oder sich dem zu erwartenden regelrechten Laufe der Gedanken ein anderer, neuer Gedanke in die Quere wirft. Wir werden diese Erscheinung kaum so mit einem Schlagworte abthun können. Wenn bei der Sprache überhaupt prinzipiell nicht logische, sondern psychologische Bedingungen massgebend sind, so ist das regelmässige ebensogut psychologisch zu erklären, wie das aus der Bahn

des Gewohnten und Schematisirten ausweichende. Nur das aber ist zuzugestehen, da die Logik unter die Sphäre des Psychologischen fällt, aber eben nur das regelrechte, normale, musterhafte des psychischen Vorgangs vorstellt, dass der sprachliche Ausdruck in vielen Fällen dem logischen Idealtypus entsprechen kann, in anderen Fällen aber der Ausdruck am logischen Massstab gemessen, unregelmässig, unerwartet gebildet erscheint. Am besten sieht man aber daraus, wie die Partikeln ursprünglich nicht zum Bindekitt für die Sätze geschaffen waren, da ja bei der sogenannten Anakoluthie eben eine normale, in bestimmter Form erwartete Verbindung der Gedanken ausbleibt. Dieses alles auf δέ angewendet, ergiebt für die Natur desselben folgendes. Die Etymologie Kvičala's, der Nieberding den entschiedenen Vorzug einräumt, ist die beste. Das deiktische δέ wird ausserordentlich leicht epanaleptisch (*δεῖξις τοῦ νοῦ*). δέ kann correlativ in jedem der zusammengehörigen Sätze wiederholt werden, dann stellt es sich in Parallele zu *τε-τε*, vgl. auch *τέ καί* im Nachsatze Nieberd. S. 23. δέ kann vorbereitet werden durch *μέν*, welches aber seinerseits wieder allein stehen kann. Das δέ weist neben anderen correlativen Partikeln auf einen anderen Satz zurück. Da aus der Correlation vielfach sich die Subordination entwickelt hat, so ist klar, dass auch δέ in dem sogen. Hauptsatze oder dem demonstrativen Satze ohne weiteres bleiben kann. (Man bedenke doch nur auch: die Ausdrücke Haupt- und Nebensatz und verwandte, sind etwas Relatives, erst von der Betrachtung einer ganz anderen Sprachentwicklung und von der unvermeidlichen Rücksichtnahme auf reale Verhältnisse auf die Sprache in ihrem ganzen Verlaufe Uebertragenes.) Endlich: das δέ ist weder adversativ noch continuativ, oder was man noch alles von einer Anzahl von Verwendungsweisen aussagen möchte, sondern prinzipiell nur demonstrativ-epanaleptisch. δέ lehnt sich mit Vorliebe an das Demonstrativpronomen (vulgo Artikel) und an demonstr. Adverbien an. Hinsichtlich des ersteren Falles entsteht die Frage, ob ὁ δὲ zu schreiben sei oder gleich ὅδε (Lahmeyer cap. III, S. 33 f.). ὅδε ist selbst erst entstanden durch allmähliges Zusammensprechen des δὲ mit ὁ, und hat seine eigene Bedeutung erhalten; wo also diese Bedeutung klar zu Tage liegt, wird man ὅδε schreiben müssen, wo aber die Aussage als Ganzes von der Kraft des δέ beeinflusst ist, wird sich die Trennung empfehlen.

C. Mutzbauer, Der homerische Gebrauch der Partikel *μέν*. I. Einleitung und aus Cap. I *καὶ μέν* und *ἀτάρ μέν*. Progr. des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Köln 1884. 23 S.

Nach den oben für die Beurtheilung von δέ aufgestellten Grundsätzen beurtheilt, ist diese Abhandlung von dem Referenten nur zu begrüssen und erweckt in ihm den Wunsch, dass der Verfasser Zeit und Stimmung finde seine Studien-Ergebnisse auch des Weiteren zu veröffent-

lichen. Mutzbauer spricht der Partikel μέν, mit Hinweis auf ze-wâre und quidem und unter Hinweis auf μάν und μήν (wobei Bekker's Aenderungen und apriorische Konstruktionen abgewiesen werden), stätig die in Erinnerung an den correspondierenden und adversativen Gebrauch befangenen Urtheile über die Funktion der Partikel zurückweisend, nur die affirmative, versichernde, bekräftigende Bedeutung zu. Er nennt diesen Gebrauch den adverbialen. Im Einzelnen geht er von μάν aus und dessen Verbindungen mit anderen Partikeln. Von diesem μάν finden sich zwei Beispiele in der Odyssee, λ 344, ρ 470, was für Monro zu bemerken ist, welcher grammar § 343 sagt, dass sich μάν nur in der Iliade finde. In Bezug auf μήν steht Mutzbauer zwischen Bekker, der überall, wo es angeht, μήν statt des versichernden μέν in den Text gesetzt wissen wollte und Cobet, der Miscell. crit. 365 behauptet, Homer habe nur ἦ μέν μή μέν. Mutzbauer schreibt auf Grund der Alexandrinischen Ueberlieferung ἦ μήν *H* 392, *B* 291, *I* 57, wo freilich überall μέν stehen könnte. *Ω* 52. Mutzbauer οὐ μήν, Peppmüller οὐ μέν; es folgt οἱ darauf.

C. Thiemann, Ueber den Gebrauch der Partikel δή und ihre Bedeutung bei Homer (Zeitschr. f. d. Gymnasialw. XXXV, 530—534).

Thiemann geht von der Etymologie der Partikel aus, die er nach Curtius Grundz.[4] 620 bestimmt (δή aus δjα). Die Bestimmung dieser Partikel sei, den Inhalt eines Satzes durch Hinweisung auf ein faktisch oder vorgestelltes, logisches oder temporales Verhältniss hervorzuheben und schärfer zu prädiziren. Die Verdeutlichung und Verdeutschung der einzelnen Stellen ist zwar nicht anzufechten (höchstens α 194 wird gezwungen), aber es will dem Referenten scheinen, als ob das temporale Verhältniss ursprünglicher sei im sprachlichen Ausdruck als das logische. Zudem lassen doch Stellen, wie *B* 134. 117. 272, die Kvičala Zeitschr. f. österr. Gymn. 1863 S. 313 aufführt, die temporale Bedeutung des δή zu klar hervortreten. Ausserdem vergl. man δηθύνειν ʻweilenʼ *Z* 503. 519 und δηθά *E* 587 ʻrecht langeʼ.

J. Renner, Kritische und grammatische Bemerkungen zu Homer. Progr. des Gymnasiums zu Zittau 1883. 27 S. 4.

Der Verfasser kündigt sein Vorhaben so an: »An den im folgenden von mir behandelten Stellen, die grösstentheils die letzten Bücher der Ilias betreffen, werde ich vorzugsweise versuchen die parataktische Satzfügung, speziell die Parenthese, zur Geltung zu bringen, in einem Falle auch dieselbe abweisen«. Referent kann auf das Einzelne hier nicht eingehen, da die ganze Beweisführung mit gelesen werden muss, wenn man sich ein richtiges Urtheil über die Berechtigung, sei es der Erklärung oder der Athetese oder der Emendation, die Verfasser jeweilig für angemessen hält, bilden soll. Jedoch die 12 Stellen, die

hauptsächlich behandelt werden, mögen für diejenigen, welche auf demselben Gebiete arbeiten, herausgeschrieben werden. Es sind die Stellen: *E* 872—887 — *Ω* 547—549 — *T* 23—27 — *T* 171—183 — *X* 157 — *T* 42—53 — *B* 761—779 — *Σ* 54—60 — *T* 404—407 — *Υ* 419—422 — *X* 437—447 — *Ω* 762—775. Uebrigens ist auf das anerkennende Urtheil von Gemoll zu verweisen: Philol. Rundschau IV, no. 20.

Max Lechner, De pleonasmis homericis. Pars I. 1882. Pars II. 1883. Onoldi. 31 u. 42 S.

Referent hat in der Philol. Rundschau IV, no. 3 Lechner's beide Programm-Abhandlungen kurz besprochen und ihnen das Verdienst der fleissigen Sammlung der hierhergehörigen Erscheinungen zuerkannt, doch konnte er sich mit der Anordnung nicht einverstanden erklären und gab ebendort ein Schema, in welches die Pleonasmen einzureihen wären. Am meisten Anwendung findet aber die Bemängelung der Anordnung für den ersten Theil: denn die zweite Commentatio behandelt nur einen Theil eines Theiles der Pleonasmen, nämlich von der figura *παραλληλία*, nur den Fall »cum duobus vocabulis idem fere declarantibus poeta sit usus ad unam rem significandam«, und dieser Theil ist ein recht dankenswerther Beitrag zu der wichtigen Thatsache des Parallelismus; dass es nicht bloss bei diesem Beitrag bleiben möge, wäre zu wünschen. In Pars I geht Lechner von den Bestimmungen der Alten aus, die ja das Aeusserliche der Sache recht wohl erfassten, die aber an Erkenntniss der wahren sprachlichen Triebkräfte recht arm waren. Verfasser hat nun vielfach das Richtige getroffen, da in der That der Pleonasmus *ἐμφάσεως χάριν* nicht selten erscheint. Aber vielfach ist die Annahme eines Pleonasmus abhängig von der Frage: haben die Sprechenden jener Epoche, sei es den etymologischen oder den syntaktischen Pleonasmus als solchen gefühlt, oder haben wir nach der geistvollen Regel Scherer's anzunehmen, dass wir einen Ersatz vor dem Verlust vor uns haben, dass der Pleonasmus der Vorläufer des Verlustes, eines Simplex, oder des Verlustes eines anderen Wortes ist? So ist z. B. *ἔπαινος* und *ἐπαινεῖν* gewiss zunächst aus der Verstärkung, *οὗ ἀφαιρεθέντος ἡ διάνοια οὐδὲν βλάπτεται*, hervorgegangen, in *βῆ δ' ἴμεν* wurde kaum ein Pleonasmus gespürt. In den Fällen des Acc. bei immanenten Begriffen höchstens dann, wenn garkein Moment die Immanenz aufhebt, wie *Σ* 533: *ἐμάχοντο μάχην* (vgl. Golling, Ztschr. f. österr. Gymn. 1878 S. 187). *αἰπόλος* ist nicht = **αἰγπόλος*, sondern *ἀϝιπόλος*, *αἰπόλια* sind »Herden« überhaupt und Pleonasmus schwerlich fühlbar gewesen; *φωτός* *Δ* 462 und Verwandtes sind als energischerer Ersatz für das anaphor. Pronomen zu betrachten, wie auch bei Vergil heros, pater vielfach so zu deuten sind.

R. Dahms, Philologische Studien zur Wortbedeutung bei Homer. Progr. des Askanischen Gymn. zu Berlin. Ostern 1884. 28 S. 4.

Es werden nur zwei homerische Epitheta behandelt τηλύγετος und τριχάϊκες. Im Anschlusse an ersteres wird auch ἀτρύ-γετος und ταΰ-γετος besprochen und alle drei als etymologisch gleichgebildet erklärt. Was die Bedeutung anlangt, so wird für τηλύγετος der Sinn »zärtlich geliebt« (nach Buttmann) oder »jugendlich blühend« (nach Döderlein) festgestellt; ἀτρύγετος wird mit ἄτρυτος und ἀκαταπόνητος parallelisirt, τηΰγετος schlechthin »gross« übersetzt. Für τριχάϊκες = τριχά-ϝικες der Sinn: dreifach getheilt als der einzig zulässige erklärt. Wenn auch das Ergebniss, wenigstens was τηλύγετος anlangt, nur Anspruch auf eine ziemlich hohe Wahrscheinlichkeit machen darf, so liegt doch der Werth dieser Studie nicht in dem Resultate, sondern in der Methode. Diese ist als eine den strengsten Anforderungen entsprechende zu bezeichnen.

Schliesslich sei einiger englischer Publikationen gedacht, die dem Referenten durch die Güte M's. Monro in Oxford (Oriel College) zukamen.

D. B. Monro, Upon the use of τέ in Homer. Aus den transactions of the Oxford Philological Society 1882—83. 1. Dez. 1882.

Monro unterscheidet ohne, wie es scheint, Christ's Behandlung desselben Gegenstandes zu kennen (vgl. Jahresber. von C. Thiemann über die Jahre 1879/80), zwei hauptsächliche Gebrauchsweisen des τέ bei Homer: 1) to connect clauses or single words, 2) to indicate that the assertion made in the clauses which it qualifies is a general one, i. e. one applicable to an indefinite number of cases. Die Darstellung ist hier knapper als in der grammar desselben Verfassers § 331, aber dafür kommen textkritische Bemerkungen in ziemlicher Menge vor. Referent prüfte alle Stellen an der Hand von Ameis-Hentze und Faesi-Kaiser. Meist ist es ἔτ', welches von Monro dem τ' vorgezogen wird, falls, was in den überwiegend meisten Fällen gilt, δέ vorausgeht. Man wird zugeben müssen, dass der Sinn diese Aenderung durchaus gestattet. Anderer Art sind Stellen, wo τέ leicht beseitigt werden kann, z. B. *Π* 96: wo Monro zu lesen empfiehlt τοὺς δ' ἐάαν st. τοὺς δέ τ' ἐᾶν. *ο* 546 giebt auch Faesi-Kayser τόνδε δ' ἐγώ wie Monro, st. τὸν δέ τ' ἐγώ. An drei Stellen dürfte τ' statt des nicht mehr verstandenen ϝ in den Text gekommen sein. *Ζ* 367 οὐ γὰρ ϝοῖδ'; *κ* 190 οὐ γὰρ ϝίδμεν; *ρ* 189 χαλεπαὶ δὲ ϝανάκτων. Schwierig erscheinen Monro Stellen wie *Κ* 466, wo schon Bentley an der Stellung des τε Anstoss nahm und es umstellte. *Π* 28 vgl. mit *Ν* 656 (vielleicht ῥ' zu emendiren). *ε* 29: τάτ' ἄλλα ist wohl nicht auffällig. *τ* (486?) 485: ist Monro wohl als anstössig zuzugestehen. Doch könnte man, auch zugegeben, der homerische Text sei noch immer in solchen unscheinbaren Dingen unverständlich genug con-

stituirt, aufmerksam machen, dass sich eben nicht alle einzelnen Fälle einer aus der Mehrzahl der Erscheinungen abstrahierten Regel unterordnen lassen.

Von demselben D. B. Monro sei der Vollständigkeit halber erwähnt in den transactions vom Jahre 1881, die note über *μιάνθην* Δ 146. Das stehe für *ἐ-μιάν-σθην*, sei also 3. pers. dual. med. eines bindevocallosen Aoristes von *μιαίνω*.

Aus denselben transactions sind zu erwähnen die Abhandlung von

A. Sidgwick, Ueber *ἤ* und *ὡς*, welche sich theilweise mit dem von H. Ziemer in seiner Vergleichenden Syntax des Comparationscasus im Indogermanischen der Untersuchung unterworfenen berührt.

Und die von

Snow, Vom Gebrauch und der Vertheilung des Verbum *ὀίω* in den homerischen Gedichten.

Dies ist eine recht ansprechende statistische Untersuchung, bei welcher besonders zu Tage tritt, wo Entlehnungen aus anderen Partien der Gedichte stattgefunden haben. Es heisst z. B. these comparisons tend to show that there was a constant process of working up old material into news forms und *Γ* is the most frequently quoted book in the poems. Man vergl. die Untersuchungen Peppmüller's über das Buch *Ω* vor der Ausgabe desselben XVII—XL. Interessant ist auch die Beobachtung, die sich dem Verfasser ergibt, dass *ὀίω* in der Iliade besonders verwendet wurde, um die Rede rhetorisch lebhaft zu machen; in der Odyssee ist es bereits ganz gewöhnlich in Gespräch und Erzählung. Ferner zeigt sich im Grossen Ganzen genommen die Neigung, *ὀίω* für *φημί* einzusetzen.

D. B. Monro, Notes on the second book of the Iliad und further notes on homeric subjects. Journal of Philology Vol. XI.

Behandelt wird die Lücke in der Darstellung zwischen Ende A und Anfang B mit Hinweis auf Od. *π* 4 ff., welche Parallele aber, wie Monro selbst bemerkt, nur theilweise passt. Monro sieht in der natürlichen Pause, durch die A und B getrennt sind, und in der conventionellen Form des Schlusses von A die Lösung. *B* 190 *δειδίσσεσθαι* sei immer transitiv bei Homer, daher zu übersetzen sei: Es ziemt sich dich nicht wie einen Ausreisser zu schrecken, vgl. *Θ* 196 und Δ 286 ff.: es ist eine höfliche Form der Ermahnung und des Tadels. *B* 194 empfiehlt Monro Fragezeichen nach dem Verse. *B* 196 in *ἕ* sieht Monro eine Rückkehr zum Singular und vgl. *δ* 691, und bemerkt in Absicht auf Brugmann Ein Problem etc. S. 21, dass die Stelle keinesfalls die Annahme eines allgemeinen Reflexivpronomen, welches für alle Personen und Numeri gebraucht werde, stütze. *B* 250 der Opt. mit *ἄν* eine höfliche Form der Ablehnung. *B* 291 wird nach Aristarch erklärt. Vgl. Lehrs de Arist.[2]

S. 74 und für den Infinitiv nach *πόνος ἐστίν* erklärende Gebrauchsweisen vorgebracht.

In dem »further notes« wird gehandelt von *νηγάτεος*. Es soll Derivat sein eines Stammes **νηγα* neben *νέω*, vgl. *τμήγω*. Mit *δουράτεος* und den Adjektiven, welche den Stoff andeuten, es zusammenzustellen, möchte doch nicht angehen, weil das Gewebe als solches doch noch nicht Stoff bedeuten kann. Wir werden uns wohl bescheiden müssen, dergleichen glossematische Worte etymologisch nicht durchblicken zu können. — Die Note über den Infinitiv bei *πάρος* und *πρίν* ist recht ansprechend, doch möchte Referent in Conformität mit seinen Bemerkungen in der Philol. Rundschau gelegentlich der Besprechung Karasseks Progr. über den Infinitiv bei Herodot 1883 nicht den Infinitiv hier als Ablativ angesehen wissen, sondern das *πρίν* und *πάρος* als präpositionsartig dem Verbalnomen (= Infinitiv) vorgesetzt. Endlich sub 3. Ueber *πλέες* und *χέρηες*. Das sind Formen vom schwachen Stamme *πλειασ-* und *χερεια* (letzterer zeigt sich im Neutr. Plur. z. B. Ξ 382. σ 229. υ 310).

D. B. Monro, Homer Iliad, book I. With an essay on homeric grammar and notes. Second edition. Oxford Clarendon Press 1883. 68 S.

Was Kammer in dem Jahresbericht über Homer für 1878 von einer ähnlichen Ausgabe A. Sidgwick's bemerkt, gilt im vollen Masse auch für diese, auf den Gebrauch von Anfängern in der Lektüre Homer's berechnete, Ausgabe des ersten Buches der Iliade. Monro hat die Ausgabe Sidgwick's benützt. Doch geht er von diesem seinen eigenen Weg in der Ansicht, dass die homerische Frage ausserhalb des Gesichtskreises eines Elementarbuches für Schüler liege. Der Abschnitt »peculiarities of homeric grammar« ist ein knapper Auszug aus des Verfassers ausführlicher Grammar of the homeric dialect. Auf das Einzelne einzugehen, dürfte wohl nur Aufgabe einer Zeitschrift sein, welche die pädagogische Litteratur zu prüfen hat.

Schluss am 6. Juli 1884.

Jahresbericht über Homer

von

Dr. G. Hinrichs in Berlin, Prof. G. Vogrinz in Brünn, Dr. C. Rothe in Berlin und Director Dr. A. Gemoll in Striegau.

II. Höhere Kritik. 1881—1882.

Von

Dr. C. Rothe

in Berlin.

Die Untersuchungen über Homer haben sich in den verflossenen beiden Jahren auch ganz besonders wieder der höheren Kritik zugewandt, und es sind auf diesem Gebiete eine ganze Reihe von Arbeiten hervorgegangen, die nicht allein das Verhältnis einzelner Teile der Dichtung unter einander und zum Ganzen, sondern auch das Verhältnis der beiden grofsen Gedichte zu einander zum Gegenstande haben. Wir müssen gestehen, dafs durch diese Untersuchungen die Frage wesentlich gefördert und dafs namentlich der vielgeschmähte »sprachliche Beweis« zu überraschenden Ergebnissen geführt hat. Dieser hat freilich eine Richtung angenommen, welche von der lange Zeit allein beobachteten wesentlich abweicht, und ist so als ein entschiedener Fortschritt anzusehen.

Wir beginnen unsere Darstellung mit den Arbeiten über die ganze Dichtung, um daran die zu reihen, welche nur einzelne Teile derselben ausführlicher behandeln. Allen voran geht:

1) Hermann Bonitz, Über den Ursprung der Homerischen Gedichte. 5. Auflage besorgt von R. Neubauer. Wien 1881.

Ob die »Fortdauer des Interesses, welches dieser kleinen Schrift zwei Jahrzehnte hinaus bewahrt blieb, nicht sowohl dem Vortrage an sich« zu verdanken ist, »als dem Umstande, dafs die Anmerkungen über den Inhalt der hauptsächlichsten Untersuchungen in der Homerischen Frage eine geordnete Übersicht darbieten«, darüber kann man zweifeln. Sicher kommt beides zusammen, um dieser Arbeit eine auf diesem Gebiete ganz ungewöhnliche und nachhaltige Bedeutung zu geben. Und so können wir es auch nur mit Freuden begrüfsen, dafs der hochverdiente Verfasser, da er selbst nicht mehr die Zeit zu einer derartigen Arbeit hatte, in Herrn Dr. Neubauer den Mann gefunden, welcher ganz in seinem Geiste das kleine Werk erweitert und fortgeführt hat. Es gilt dies natürlich in erster Linie von den Anmerkungen. Den 139 An-

merkungen auf S. 45—81³ = 45—97⁴ entsprechen jetzt 147 auf 79 Seiten (40—118). Darunter hat vor allem die zweite Auflage von Kirchhoffs Odyssee eine sehr eingehende Besprechung erfahren; es ist diese Note allein von 13 Seiten auf 26 erweitert worden, wobei natürlich auch die wichtigsten Gründe, welche gegen Kirchhoffs Annahme vorgebracht sind, eine gebührende Berücksichtigung erfahren haben (wir haben darüber im vorigen Jahresberichte ausführlicher gesprochen). Wenn auch nicht in gleichem Umfange, haben doch auch andere Anmerkungen Zusätze oder einzelne Berichtigungen erfahren. Fast noch wesentlicher ist, dafs der Vortrag selbst, der in der vierten Auflage noch unverändert gelassen war, von dem neuen Herausgeber mit Billigung des Herrn Verfassers in einem sehr wichtigen und mehreren weniger wichtigen Punkten geändert worden ist, so dafs jetzt der Mangel an Einklang zwischen dem Text des Vortrages und den Anmerkungen beseitigt worden ist. Es gilt dies insbesondere von der Stelle des Vortrages, welche über das Alter der Schrift handelte und im Zusammenhange damit über die Frage, ob die Homerischen Gedichte ursprünglich aufgezeichnet oder nur durch mündlichen Gebrauch fortgepflanzt worden seien. Während wir über diesen Punkt noch in der vierten Auflage S. 19 des Vortrages lasen: »Ilias und Odyssee sind ursprünglich nicht schriftlich aufgezeichnet gewesen, sondern nur mündlich vorgetragen worden«, heifst es jetzt S. 13: »Ob die Homerischen Gedichte ursprünglich aufgezeichnet gewesen oder nur durch mündlichen Vortrag verbreitet und erhalten sind, haben wir nach dem gegenwärtigen Stande der wissenschaftlichen Forschungen als eine offene Frage zu betrachten.« Dem entsprechend ist dann die ganze Ausführung auf den beiden folgenden Seiten geändert worden. In der Anmerkung 56 (S. 61⁵) aber wird dann dieser Satz näher begründet und vor allem Bergk und Volkmann (Geschichte und Kritik der Wolf'schen Prolegomena S. 182) gegenüber mit vollem Rechte betont, dafs in der Frage nach dem Alter der Schrift durchaus nicht der Schwerpunkt der Homerischen Frage zu suchen ist. Die Arbeiten Kirchhoffs besonders haben allerdings bewiesen, dafs die Kenntnis der Schrift weit höher hinaufreicht, als Wolf annahm, dafs sie schon im 7., wahrscheinlich sogar im 8. Jahrhundert allgemein verbreitet war. Daraus folgt aber noch nicht, dafs Gedichte dieses Umfanges durch die Schrift verbreitet und so dem Volke bekannt gemacht worden seien. Nichts aber hindert uns andrerseits anzunehmen, dafs die Aöden und Rhapsoden, welche diese Kenntnis dem Volke vermittelten, sich im Besitze von schriftlichen Exemplaren der Gedichte befunden haben, vielmehr ist diese Annahme im höchsten Grade wahrscheinlich. Jedenfalls kann man auch Pisistratus nicht als den hinstellen, der die Gedichte zum ersten Male durch die Schrift fixiert habe (S. 43⁴), wohl aber können wir in der Herstellung seines Staatsexemplares »den Abschlufs der Entwicklung der Ilias und Odyssee« sehen (S. 38⁵). Ähnlich werden auch Goethe's Aussprüche über Homer und

seine Stellung zu der Frage zum Teil genauer angegeben (vergl. S. 10^4 mit 4^5; 12^4 und 6^5; 32^4 und 27^5). So wird das Büchlein auch in der neuen Auflage von allen denen gern gelesen werden, welchen es um ein möglichst objectives Urteil in der schwierigen Frage zu thun ist, und die zugleich über die historische Entwicklung der Frage Belehrung suchen.

2) J. P. Mahaffy, Über den Ursprung der Homerischen Gedichte. Autorisierte Übersetzung von Dr. J. Imelmann, Professor am Joachimsthalschen Gymnasium. Hannover 1881*).

Dieser Aufsatz zusammen mit A. H. Sayce: »Über die Sprache der Homerischen Gedichte« (s. o.) ist dem ersten Bande von Professor Mahaffys griechischer Litteraturgeschichte ('A. History of Classical Greek Literature', in 2 vol., London 1880) entnommen, »dem neuesten, den unvergleichlichen Gegenstand behandelnden, an deutsche Forschungen anknüpfenden, aber im Urteil unabhängigen, in der Darstellung anziehenden Werke« (S. I). Beide Abhandlungen sollen uns nach der Absicht des Herrn Imelmann, der sich der Mühe unterzogen hat, sie ins Deutsche zu übertragen, über »den gegenwärtigen Betrieb der Homerischen Studien in England orientieren« und »dürften auch über dieses historische Interesse hinaus in unserem Lande auf Beifall oder wenigstens auf Beachtung und Prüfung rechnen«, da wir aus ihnen »die Weiterbildung der Grote'schen Iliastheorie sowohl wie A. H. Sayces summarische Analyse des Homerischen Dialektes erfahren« (S. I und II). Wir haben hier natürlich nur den ersten der beiden Aufsätze zu besprechen, da der zweite in ein anderes Gebiet fällt und von Hinrichs die gebührende Abfertigung erfahren hat.

Mahaffy giebt zunächst als allgemeinen Eindruck, den die Behandlung der Homerischen Frage auf ihn gemacht hat, den an, »dafs es keine wissenschaftliche Streitfrage giebt, in welcher jede Seite erfolgreicher in der Behauptung des eigenen Standpunktes und zugleich entschieden unglücklich in der Besiegung der Gegenpartei gewesen ist.« Von den Fürsprechern (oder »Advocaten«) der Einheit wird eine solche »Wolke« von Zeugnissen beigebracht, dafs das Gedicht ohne alle Frage die Schöpfung eines einzigen Geistes zu sein scheint, und von den »destruktiven Kritikern« wird eine solche Menge von Inconvenienzen u. s. w. nachgewiesen, dafs das Gedicht auseinanderfällt und nur eine ganze Reihe von Bruchstücken erkennen läfst. Diesen widersprechenden Ansichten gegenüber ist Mahaffy überzeugt, dafs die mafsvollen und kritischen Fürsprecher der wesentlichen Einheit selbst der Ilias als das Concept eines einzigen schöpferischen Geistes die »stärkste und unerschütterlichste Position ein-

*) Vergl. Hinrichs in der Zeitschrift für österreich. Gymnas. S. 423 ff. (Mit seinem Urteile auch über Mahaffy stimme ich im wesentlichen überein.) u. H. F. Müller, Philolog. Anzeiger 1882 H. 6 S. 264–269.

nehmen.« Doch dürfe man dabei nicht zu weit gehen. Zunächst sei offenbar, dafs die Ilias und Odyssee nicht von einem und demselben Verfasser seien. Die Odyssee ist ihrem Inhalte, ihrer Sprache und ihrem ganzen Tone nach später entstanden als die Ilias (was immer noch nicht notwendig die Gleichheit der Verfasser auszuschliefsen brauchte!). Da aber in der Odyssee jede directe Anspielung auf die Ilias geflissentlich vermieden werde, obwohl sie der Dichter doch unverkennbar voraussetze, so könne man daraus schliefsen, dafs sie von einem »bewufsten Rivalen und Nachfolger« des Dichters der Ilias geschaffen worden sei (S. 1—3). Das Zeugnis des Altertums für den einen Dichter beweise nichts. Denn man sei in ältester Zeit durchaus kritiklos verfahren und habe nicht blos Ilias und Odyssee, sondern die ganze epische Dichtung, ja selbst die Hymnen und einige komische Gedichte dem Homer zugeschrieben. Erst die kritischen Arbeiten der Commission des Pisistratus und solcher Männer wie Theagenes von Rhegium begannen den Menschen die Augen zu öffnen und sie von der Unmöglichkeit dieser Annahme zu überzeugen. Während man nun von da angefangen habe, einzelne Werke Homer abzusprechen, seien ihm in der Alexandrinerzeit alle abgesprochen worden aufser Ilias und Odyssee. Dabei aber habe man Halt gemacht, namentlich in Folge des Ansehns Aristarchs, welcher die Chorizonten zum Schweigen gebracht habe. Wir aber können deshalb unbedenklich weiter gehen. Denn die Stimmen des Altertums, welche jetzt für den einen Homer angeführt werden, protestieren doch eigentlich nur gegen das Zuviel, was dem Dichter zugeschrieben wurde, bekämpfen aber nicht das Zuwenig, wie heute allgemein angenommen werde. Auch das Urteil des Volkes beweist nichts; es nimmt kritiklos als Einheit an, was als Einheit geboten wird (S. 4 – 7). So ist Mahaffy entschiedener Chorizont. Im Urteil nun über die einzelnen Gedichte glaubt er, dafs die von Männern wie Mure und Gladstone (Deutsche wie Nitzsch und Kammer hält er nicht der Erwähnung wert) für die Einheit vorgebrachten Gründe, so stark übertrieben sie auch sein mögen, grofses Gewicht nur haben »gegenüber der Hypothese eines von einem späteren Ordner hergestellten Aggregates kleinerer Dichtungen«, aber »keine Beweiskraft gegen die Vertreter einer ursprünglichen Ilias von mäfsigem Umfange, welche nach und nach durch Zusätze ausgeweitet worden ist« (S. 8). Ist schon diese Ansicht schwer zu begreifen, so mufs man es geradezu wunderlich finden, wenn er nach Aufzählung einer Reihe handgreiflicher Widersprüche in der Ilias die Arbeit der deutschen Philologen, welche die Urbestandteile in der Ilias aufzudecken und auszusondern versuchten, »Ratewerk« nennt und doch fortfährt (S. 11): »Unzweifelhaft aber haben sie die Nähte und Verbindungslinien in Menge nachgewiesen, so dafs man ihnen billiger Weise zugeben mufs, dafs, wenn sie auch im einzelnen erfolglos waren, sie ihr Prinzip doch glücklich durchgefochten haben.« Wenn Mahaffy dies zugiebt, dann sollte man doch auch erwarten, dafs er diesem Prinzip zu-

stimmt. Weiter findet Mahaffy (mit anderen) das Neue in der Ilias und die Hauptursache ihres Erfolges in dem prächtigen Bau, so dafs er mit Aristoteles der Ansicht ist, dafs Homer damit »den Ruhm des Äschylus vorweggenommen habe.« Wie sich aber damit vertragen soll, dafs »ein Hineinarbeiten von Einzelheiten in den Gesamtplan das Geheimnis der Gröfse der Ilias ist«, läfst sich schwer begreifen, namentlich wenn dieser Plan nicht »absolut original« ist, sondern, »was von keinem der Kritiker bemerkt worden ist«, sein Vorbild in dem alten Meleagerliede hat, das im neunten Buch von Phoenix seinem Hauptinhalte nach wiedergegeben ist (S. 11). Dieser Stoff soll ferner von »elastischer Beschaffenheit« gewesen sein und die Möglichkeit zu vielen Erweiterungen geboten haben. So sei der ganze lange Abschnitt, welcher Buch B bis H umfafst, offenbar nach und nach von den Sängern eingelegt worden, »wenn sie das Epos vor Griechen sangen, welche auf die Thaten der Vorfahren mit nationaler Eifersucht hinblickten und deren Niederlage nicht ertrugen, wenn sie nicht den Troern noch ärgere Verluste beibrachten« (als ob der ursprüngliche Kern jemals vor Nichtgriechen vortragen worden wäre!). Das 2., 3. und 7. Buch wurden vielleicht aus einer früheren Ilias herübergenommen, »sei es lediglich der Erweiterung halber, oder auch um der Poesie, welcher der wachsende Glanz einer neuen Ilias gefährlich zu werden anfing, an eine edlere Stelle zu verpflanzen.«

Die Aristie des Diomedes verdankt ihre Entstehung vermutlich der Recitation in Argos und die Aristie des Agamemnon im 11. Buche einer Recitation in Mykenae. Auch des Patroklus Heldenmut pafst nicht in die ursprüngliche Achilleis, es scheint, »dafs er in der ursprünglichen Achilleis nur eine unerhebliche Diversion machte und bald darauf in heller Flucht vom grofsen Hektor erschlagen wurde« (S. 14). Dies sollen die letzten Bücher nicht undeutlich zu verstehen geben; besondere Beweise aber werden nicht vorgebracht. Dies führt Mahaffy »zu der stärksten und offenbarsten Inconsequenz in der ganzen gegenwärtigen Ilias, zu dem Charakter und der Lage Hektors.« »Wohl haben alte und neue Kritiker die merkwürdigen Widersprüche in der Zeichnung dieses ruhmvollen Helden wahrgenommen, aber doch hat keiner von ihnen die richtige Erklärung derselben zu geben den Mut (!) gehabt.« In dem ursprünglichen Plane der Ilias war er ein grofser Kriegsheld, dessen Besiegung durch Achilleus eine Heldenleistung höchster Art war. »Seine fortwährenden Niederlagen durch Diomedes und Ajax, sein Vermeiden Agamemnons, dies Prahlen und Grofsthun, das wir jetzt an ihm finden, ist erst von Interpolatoren hineingebracht worden, welche so die Verdienste ihrer Günstlinge auf seine Kosten erhöhten« (15. 16). Diese Erweiterungen müssen freilich schon ziemlich früh hinzugekommen sein und zwar von ausgezeichneten Dichtern; denn entgegen der Ansicht deutscher Kritiker scheint Mahaffy solche Poesie wie die des 9. und 24. Buches nicht um einen Deut schlechter als die der besten Teile des Gedichtes.

Man wendet nun ein, es sei unmöglich, dafs eine gröfsere Anzahl oder gar eine ganze Schule so vortrefflicher Dichter existiert habe. Das sei unrichtig; »denn es giebt Zeiten, primitive oder sonstwie einfache Zeiten, in denen eine Schule oder Geistesrichtung durch eine Anzahl Männer hervorzubringen vermag, was zu anderen Zeiten nur ausnahmsweise hochentwickelten Individuen erreichbar ist.« Als Beispiele werden angeführt das »Book of Common Prayer« und die Kirchenlieder des Reformationszeitalters (17. 18). Diese Thatsachen leugneten die destructiven Kritiker. »Viele deutsche Philologen finden gewisse Teile der Ilias der übrigen durchaus unwürdig; sie geben genau die Zeile an, wo ein schlechter Dichter beginnt und der bessere den Faden wieder aufnimmt.« Diese Kritik sei völlig subjectiv; doch hält er für offenbar interpoliert die Verse *Ω* 527 — 552, welche eine vortreffliche Scene kraftlos machen, aber weder von Aristarch noch von den destructiven Kritikern verworfen werden (19).

Man sieht, es wird im wesentlichen Grote's Theorie vorgetragen, nur dafs nicht alle Bücher, welche die Achilleis unterbrechen, einer anderen Dichtung oder Ilias angehören sollen. Viele sind für die jetzige Stelle besonders gedichtet oder zurecht gemacht. Daneben wird an der Pisistratidenrecension festgehalten: »die Verknüpfung der Begebenheiten ist zuweilen eine so lockere, dafs wir zu der Vermutung gedrängt werden, die Commission des Pisistratus habe eine Menge divergierender Versionen vorgefunden und statt sie sämtlich bis auf eine zu unterdrücken, vielmehr alle neben einandergestellt.« Und doch soll so »der prächtige Bau« herausgekommen sein, durch den Homer den Ruhm des Äschylus vorweggenommen!

Die Odyssee, »der älteste und vollendetste Roman der europäischen Gesellschaft« (27), ist nach Mahaffy entschieden später entstanden und zwar in der Zeit der Ermattung des griechischen Epos« (21). Die ganze Lebensanschauung, welche in dem Gedichte niedergelegt ist, ist eine andere, fortgeschrittenere. Der Dichter, welcher »Blutvergiefsen und Morden und das rauhe Lagerleben der Ilias vor Augen hatte, war, als er den Wettkampf mit einem so grofsen Vorläufer wagte, geflissentlich auf Gegensätze nicht allein in der Behandlung, sondern auch im Plane bedacht.« Ohne seine eigene Ansicht über die Odyssee weiter zu entwickeln, führt Mahaffy nur noch kurz an, was einige deutsche Kritiker, vor allem Kirchhoff, über die Odyssee denken, und hält es mit Geddes für wahrscheinlich, dafs dieselben Dichter einer bestimmten Sängerschule an beiden Gedichten gearbeitet haben. Zum Schlufs spricht er sich über die Person Homers dahin aus, dafs dieser wahrscheinlich ein »wandernder Minstrel« gewesen sei, dessen Gedichte bei seinen Lebzeiten nicht höher geschätzt worden seien, als die anderer. Erst nach seinem Tode hätten sie grofsen Ruhm erlangt und nun hätte man durch Fabeln zu ersetzen gesucht, was man von seinem Leben nicht wufste.

Man brauche aber seine Lebenszeit nicht vor 800 v. Chr. anzusetzen, sie sei vielleicht später, aber nicht später als 700.

Unnötig ist es, dafs Mahaffy deshalb die Glaubwürdigkeit des Thukydides in Bezug auf die Gründungszeit der griechischen Colonieen auf Sicilien in Frage stellt. Gewifs werden die Colonisten »mit den Sagen von Polyphem, von den Rindern des Sonnengottes, von Skylla und Charybdis und anderer Art« nicht »aufgeräumt« haben, sondern umgekehrt könnte man sagen, dafs diese Sagen erst dann in diesen Gegenden localisiert worden sind, seit Sicilien mehr und mehr den Griechen bekannt wurde.

3) Carl Frey, Homer. Bern 1881.

Es wird mir schwer, in dieser Zeitschrift über diese Schrift zu berichten, da sie allen Gesetzen einer strengen wissenschaftlichen Kritik widerspricht. Über Aristarch urteilt er S. 26: »Dieser Aristarch war ein Mensch, der für die grofse griechische Poesie absolut keinen Kopf, geschweige denn ein Herz hatte. Die Scholien sind vom Ekelhaftesten, was über Homer geschrieben worden ist. Nichts ist schädlicher in der Homerforschnng als sein Ansehen.« Und wenn Kirchhoff schreibt (Odyssee 252[2]): »Nie können die Besonderheiten der Entwicklungsstufe, der eine geistige Schöpfung entsprang, ein Ausnahmeverfahren in der Beurteilung derselben in der Weise begründen, dafs sie als den allgemeinen Gesetzen und Formen des menschlichen Denkens aller Zeiten und Bildungsstufen nicht unterworfen betrachtet wird. Dieselben Gesetze haben dieselbe Verbindlichkeit und bieten damit in demselben Grade Anhaltspunkte für das Urteil bei Homer, wie bei Thukydides«, so ist Frey der Meinung (S. 13): »Die Poetik Homers mufs a priori mehr oder weniger verschieden gedacht werden, da schon Sophokles freiere Maximen, als unsere Dichter hatte; und ich möchte, indem ich die Poetik Homers eine heroische nenne, damit andeuten, dafs sie viel freier war, als die moderne«. Und die Mittel, mit denen alle und jede Unebenheit bei Homer sich in eine ebenso bewunderungsvolle Schönheit, Erhabenheit oder Angemessenheit verwandelt, sind nach Frey: Widersprechende Fortsetzung und Wiederdichtung. Wie er diese Mittel anwendet, mögen ein paar Beispiele zeigen, aus denen zugleich hervorgehen soll, dafs manche Bemerkungen von ihm gebilligt werden können, so wenig man auch seiner ganzen Auseinandersetzung folgen kann:

»II, 447: Athene trägt die Aegis,
V, 738: sie wirft sie sich erst um.

Warum hat der zweite Moment, trotzdem dafs er dem ersten widerspricht, doch seine Berechtigung? Weil hier gleichsam eine monumentale Rüstung Athene's geschildert wird; da kommt der Leibrock des Zeus, kommt der ungeheure goldene Helm; sie steigt in den Wagen und ergreift den furchtbaren Speer; aber die Aegis darf nicht fehlen, der Zauber des

Aegis haltenden Zeus; dieser Moment sei möglichst schön: also wirft sie sich auch um die Schultern die quastenbehangene Aegis.« Mit dieser Auseinandersetzung kann man wohl einverstanden sein, da sachliche Widersprüche, welche sich auf solche Details beziehen, nicht viel zu sagen haben, wie besonders das Beispiel Virgils zeigt. Bedenklicher aber ist schon, wenn Frey über die »vielgeplackten« (sic!) Pylaemenes-Stellen schreibt: »V, 576 Menelaus tötet ihn; XIII, 658: er folgt der Leiche seines Sohnes. Der zweite Vorgang ist rührend; deswegen ist der Widerspruch berechtigt; und Pylaemenes darf plötzlich wieder leben — wie lächerlich das ist!« — »XIV, 516 fällt Hyperenor auch ohne ein Sterbenswörtchen vom Speere des Menelaus. XVII, 24 heifst es: »Auch nicht Hyperenor genofs seine Jugend, als er mich schalt und bestand und sagte, ich sei unter den Danaern der schlechteste Krieger.« Ein unzweifelhafter Widerspruch. Die Leute nahmen ihn Homer nicht übel, weil die zweite Stelle eine lustige Geschichte erzählt.« Eine ebenso grofse Rolle spielt bei Frey die Dreizahl. Was in der Dreizahl erscheint, gehört zusammen und ist unverletzbares Material. Weil nun die Ilias drei grofse Schlachttage enthält, so »riskiert« es Frey und behauptet: »Die Dreizahl der grofsen Schlachten allein beweist, dafs die Ilias von Einem Dichter ist« (S. 30). Ferner »drei Tage verweilt Odysseus auf Scheria, drei bei Eumaeus, drei in der Stadt . . . Und nun irgendwo einen Tag »abzuklemmen«, wie A. Kirchhoff thut, »ist doch bei dem Vorhandensein dieser heiligenden Dreizahl unzulässig« (S. 32). Nicht weniger waltet die Symmetrie in den Homerischen Gesängen. So verlaufen die Zweikämpfe, in zwei oder drei Gängen, sehr symmetrisch: der eine wirft, der andere wirft; der eine stöfst, der andere stöfst; der eine wirft einen Stein, der andere wirft auch einen Stein (so im Zweikampf Hektors und Aias' VII.). Und es ist eine gräfsliche Behandlung der Homerischen Poesie, wenn man, wie Lachmann S. 71, ein Stück aus dem symmetrischen Gefüge herausnimmt und getrost behauptet, es lasse sich »ohne Schaden wegnehmen«. Nämlich der Zweikampf Sarpedons und Patroklos'; »XVI, 462 hat zwei Gänge: zuerst wirft Patroklos, dann Sarpedon, und im zweiten Gange zuerst Sarpedon, dann (*ὕστερος*) Patroklos. Da nimmt Lachmann den einen Wurf weg!« Freilich scheint mir auch so keine rechte Symmetrie an dieser Stelle zu herrschen, da man erwarten sollte, dafs auch »beim zweiten Gange« Patroklos zuerst werfe, aber das stört Frey nicht. Ja, er giebt selbst zu, dafs auch der Zweikampf zwischen Paris und Menelaus unsymmetrisch sei, »aber eine vorhandene (?) Symmetrie wollen wir doch nicht stören.« In der Odyssee sucht er ebenso gegen Kirchhoff nachzuweisen, dafs auch »die ältere Fortsetzung« in nichts dem alten Nostos nachstehe; dafs der Dichter sein Motiv (die Verwandlung des Odysseus in einen Bettler) durchaus nicht vergessen habe (S. 6). »Diese Verwandlung konnte aber gar nicht aufgehoben werden, eine Rückverwandlung kann gar nicht ins Werk gesetzt werden,

weil eben die Sage gebot, dafs er wirklich als ein armer Mann heimkomme); dafs Athenes häufige Eingreifen überall schön, rührend, köstlich sei; dafs selbst die Einführung des Theoklymenos und seine verschiedentlichen Erwähnungen passend und wohlbegründet seien (S. 15 »und wenn alles nichts nützte — nämlich sein Auftreten zu erklären — so würde ich sagen: der Prophet gehört einmal zum Personal eines griechischen Gedichtes — Punktum!«). Doch ich mufs es mir versagen, näher auf seine Ausführungen einzugehen; sie lassen sich auch voll und ganz nur mit seinen eigenen Worten wiedergeben und sind manchmal schwer verständlich. Denn seine Darstellung ist, wie schon die gegebenen Proben beweisen, höchst originell und bisweilen mehr als burschikos. So wird (S. 12) von Lachmanns »Liederlichkeit« (doch wohl in dem Sinne von Liedertheorie) gesprochen, und der Bearbeiter, den Kirchhoff annimmt, wird sein »Prügelknabe.« Hermann und Lachmann — »Hüter der griechischen Litteratur;« — sollen Homer nicht verstehen, weil sie VII, 313 —VIII, 252 für ein Stück »elendesten Nachahmerstils« halten, und Lachmann — »nicht ein realistischer Verächter, sondern ein Fachmann!« — auch XIV, 27—52 für eine »unnütze Episode von schwacher Erfindung« hält (S. 22). Ja »die Akribie Kirchhoffs und der ganzen Homerleugnerei ist eben nur Schein!« (S. 19). Denn »dafs die Thatsache (die lange Dauer von Telemachs Aufenthalt bei Menelaus) einfach totgeschwiegen wird, wie A. Kirchhoff S. 502 sagt, ist »einfach« nicht wahr; Athene würde doch nicht sagen: *ἔκηλος ἧσται ἐν Ἀτρεΐδαο δόμοις* 13, 423, wenn er nur einen Abend und einen Morgen, wie in Kirchhoffs Telemachie, dort wäre; und die Freier würden nicht sagen: *ἤματα* 16, 365, wenn seit 4, 842 nur drei Tage vergangen wären.« Wer Kirchhoffs »Akribie« verdächtigen will, der möge erst suchen ihn zu verstehen. Denn Kirchhoff behauptet nicht (S. 502), dafs diese Thatsache überhaupt todgeschwiegen wird, sondern nur zu »Anfang der Fortsetzung« d. h. zu Anfang des fünfzehnten Buches, wo die im vierten Buche abgerissene Erzählung wieder aufgenommen wird. Und da finden wir allerdings auch nicht ein Wort, welches auf einen längeren Aufenthalt des Telemach bei Menelaus hinwiese oder diesen irgend wie begründete. Doch genug über diese Schrift, die bei dem Mangel an strenger Methode nicht geeignet ist, die schwierige Frage zu fördern.

4) K. L. Kayser, Homerische Abhandlungen. Herausgegeben von Hermann Usener. Leipzig 1881*).

Wenn auch diese Abhandlungen in eine Zeit fallen, die der hier im Jahresbericht besprochenen weit voraus liegt, so mag doch der Um-

---

*) Vergl. die ausführliche Recension von G. Lange, Philol. Wochenschr. 1881 No. 8 S. 233—239 und von Hinrichs, Deusche Litteraturzeitung 1883 No. 10 S. 356—358.

stand, dafs sie bei ihrem Erscheinen und auch später wenig Beachtung gefunden und jetzt erst der allgemeinen Kenntnis zugänglich gemacht sind, es rechtfertigen, wenn ich so genau auf ihren Inhalt eingehe, wie sie es verdienen. Denn berufene Stimmen haben nicht mit Unrecht Kayser den Vorgänger Kirchhoffs genannt, und ich möchte hinzufügen, dafs er in gewissem Sinne auch Niese's Vorgänger ist, während andrerseits seine Methode an die Lachmanns erinnert, ohne dafs sich eine Beeinflussung nach der einen oder andern Seite hin wahrnehmen liefse. Die Methode der Untersuchung stimmt nämlich mit der Lachmanns insofern überein, als er nicht wie F. A. Wolf von äufseren Beweggründen und Zeugnissen ausging, sondern, wie das Motto seiner Untersuchung sagt: *οὐκ ἄλλοθέν ποθεν, ἀλλ' ἐξ αὐτῆς τῆς ποιήσεως ἐλέγχειν* wollte, also wie Lachmann, den Inhalt der Gedichte selbst, ihre Form und Ausdrucksweise zum Ausgang der Untersuchung machte. Einen Fortschritt gegen Lachmann aber bezeichnet seine Forschung, insofern er nicht blos wie dieser Unebenheiten und Widersprüche aufdeckte, sondern diese zu erklären suchte, nicht blos einzelne Lieder annahm, sondern verschiedene Stufen der Dichtung unterschied und das Verhältnis der einzelnen zu einander festzustellen suchte. Denn schon Ende Mai 1832 kam er zu der Überzeugung, »dafs, nachdem die Diaskeuase auch durch Wegschaffen früherer Gedichte die einst getrennten Stücke zu jenen zwei Sammlungen verbunden hat, es unmöglich geworden ist, alle Rhapsodieen in ihrer Urgestalt zu constituieren« (S. XIV). Diesen Grundsatz hat Kirchoff später für die Odyssee in klarster und gründlichster Weise durchgeführt, während Kayser, durch viele andere Arbeiten abgelenkt, mehr bei einem ersten Versuche stehen geblieben ist und seiner Ansicht nicht die volle Abrundung und wissenschaftliche Begründung gegeben hat. Immerhin aber stimmt seine Ansicht, wie wir weiter unten sehen werden, in mehreren wesentlichen Punkten mit der Kirchhoffs überein, während er freilich in anderen abweicht. Wenn Kayser endlich an mehreren Stellen eine kürzere, knappe Form der Erzählung annimmt, »die sich zu weiterer Ausführung eignete«, so nimmt er damit einen Gedanken voraus, den in jüngster Zeit Niese bis ins Einzelste in scharfsinniger Weise durchgeführt hat. Seine Ansicht nun hat er in der ersten der fünf von Usener gesammelten Abhandlungen am klarsten und vollständigsten entwickelt, während die übrigen vier [Disputatio de diversa Homericorum carminum origine (1835); de interpolatore Homerico (1842); Betrachtungen über *Η Θ Κ*; über die Anwendbarkeit prosodischer Beobachtungen zu Schlüssen über die Entstehung der Homerischen Epen (1850)] mehr zur Begründung und weiteren Ausführung seiner Ansicht dienen.

Wie allgemein, bis auf Niese, angenommen worden ist, dafs den Homerischen Gedichten eine reiche Entwicklung des epischen Gesanges vorausgegangen ist, so glaubt auch Kayser an eine solche vorhomerische Poesie und sieht, ebenso mit andern, in Homeros den Sammler.

»Einiger« von einzelnen Liedern, die demselben Sagenkreise angehörten (S. 6). Er untersucht nun das Verhältnis, in welchem Homer zu seinen Vorgängern steht: »Hat er die kleineren Werke dieser so gut es gehen wollte an einander gereiht, oder dienten ihm jene nur als Vorarbeiten zu einer in Form und Plan ganz eigentümlichen Schöpfung?«

Eine lang fortgesetzte Lectüre der Homerischen Gesänge läfst ihn zu folgendem Ergebnis kommen (S. 9): »Die beiden Werke, Ilias und Odyssee, bieten eine wahre Stufenleiter von originalen und nachdichtenden Epikern dar.

A. Die ältesten und trefflichsten Schöpfungen dieser Gattung sind 1) Ilias *Α—Η* 16 *Μῆνις* und 2) Odyssee *ι* 39—*μ* 450 *Νόστος*, Werke desselben Verfassers, die ehemals einen viel gröfseren Umfang hatten.

B. 3) Od. *α* 22—87, *ε* 28—*ϑ* 586, *ν* 28—403 Odysseus bei den Phaeaken. 4) Od. *α* 88—*δ* 847 Telemachus. Diese sind nach dem Nostos entstanden und kommen der Gröfse jener beiden Werke am nächsten, tragen aber sichtbare Spuren der Nachdichtung an sich.

C. Das übrige ist von Nachahmern verfafst, welche nicht nur jene Vorbilder, sondern auch die ihnen vorausgehenden Nachdichtungen benutzten, in folgender Reihe: 5) *Πατρόκλεια Λ* 284—500 und 521—596 *Π Ρ Σ* 1—148, 231-242, 314—355. 6) *Τειχομαχία Μ* 35—*Ν* 837 *Ξ* 153 —*Ο* 746. 7) *Πρεσβεία* I. 8) *Ἀχιλληΐς Σ* 148—231, 243-313, 369—477, 614—617, *Τ* 1—*Ω* 804. 9) *Εὔμαιος* Od. *ζ*—*π* 481 (?), nicht zu bestimmen, ob vor oder nach No. 8 gedichtet. 10) *Τίσις μνηστήρων ρ*—*ω* 547.

D. Der Rest ist das Werk des Diaskeuasten, der eine ganze Reihe von Einlagen machte, um eine Verbindung zwischen ursprünglich selbständigen Liedern herzustellen. Solche sind: *Β* 484—Schlufs, *Η* 17—482, *Θ* 28—561, *Λ* 498—520, 597—848, *Μ* 1—35, *Ξ* 1—152, *Ο* 390—404, desgleichen *Ο* 64—77, *Σ* 356—368, *Ν* 345—360 und 685—700. In der Odyssee gehören zu dieser Gattung *δ* 620—624, *ε* 1—27, *ι* 1—38, *λ* 333—384, *μ* 450—453, *ν* 1—25, 404—428.« »Andere Stücke sind von der Art, dafs sie wegfallen konnten, ohne den Zusammenhang zu stören, z. B. Ilias *Γ* 121—244, *Ε* 627—710, *Ζ* 119—236 (letztere Episode zeichnet sich sehr vor anderen Einlagen aus), die ganze Rhapsodie *Κ*, vielleicht auch *Π* 431—465, dann *Σ* 483—608; in der Odyssee namentlich die Nekyia der Heroinen und alles von Minos (S. 8).« Jene unter A. B. C. genannten gröfseren Dichtungen betrachtete Kayser nun als selbständige, nicht für ein und denselben Zusammenhang und für eine fortlaufende Erzählung berechnete Teile. »Wollte man nun diese Dichtungen, welche nacheinander entstanden waren, zu einem Werke vereinigen, so mufste manches mit dem Zusammenhang Unverträgliche weichen; auf diese Weise haben wir von dem trefflichsten Epos der Iliade alles nach *Η* 16 Folgende verloren und den Eingang der Teichomachia, der Patrokleia und Achilleïs eingebüfst. Sodann mufsten die so entstandenen Lücken wieder ausgefüllt werden; dies ist in den Büchern *Η Θ Λ Μ Ξ* geschehen

(S. 14).« Andere Lücken aber sind noch jetzt bemerklich, z. B. am Ende von *Λ* und Anfang von *M*. »Wie dort die Griechen über Wall und Graben in ihr Lager getrieben werden, ist nicht erzählt, und doch durfte dieser entscheidende Ausgang nicht mit Stillschweigen übergangen werden« (S. 11). Im weiteren giebt Kayser eine Charakteristik der einzelnen Dichtungen (S. 14—22). Wunderbarer Weise schliefst er den alten Nostos nicht (wie Kirchhoff) mit der Landung des Odysseus auf Ithaka, sondern nimmt noch hinzu, wie er erwacht, seine Heimat nicht wiedererkennt, Athene ihn zurechtweist, über die Vertilgung der Freier ihm Rat erteilt und zuletzt ihn verwandelt (S. 15). Denn damit ist doch die ganze Handlung des zweiten Teiles vorbereitet. Indefs soll sich die *Τίσις*, nach Kayser, nicht an diesen alten Nostos angereiht haben, sondern an das vierte Buch und viel kürzer gewesen sein. »Wir wagen hier die Vermutung, dafs statt des langen Hin- und Herziehens des bettelnden Odysseus, der oft wiederholten Beleidigungen, Vorbedeutungen und müfsigen Reden aller aufgeführten Personen bald nach seinem Eintreten in seinen Wohnsitz der Penelope und somit auch Telemachus Unbekannte in den Wettkampf, den er wohl selbst angeraten, sich einmischte und so die schnelle Katastrophe herbeiführte, worauf dann die Erkennungsscene erfolgte*)«. Weiter auf seine Vermutungen einzugehen erlaubt mir der Raum nicht. Sehen wir uns die in den genannten Abhandlungen enthaltene Begründung seiner Aufstellungen an, so tritt zunächst sehr scharf der »sprachliche Beweis« hervor. Nicht allein wird von dem seltenen oder vereinzelten Vorkommen gewisser Worte auf das Alter einer Dichtung geschlossen, sondern es werden ganz besonders die Wiederholungen von ganzen Versen oder Versteilen verwertet, um auf Original oder Nachdichtung Schlüsse zu machen. Indefs, gerade dieser Teil der Beweisführung ist der schwächste und ist erst von Kirchhoff, wenigstens in einer ganzen Reihe von Fällen, methodisch ausgebildet worden. Denn an den meisten Stellen begnügt sich Kayser mit dem Hinweis, dafs diese Stelle aus dem oder jenem Buche entlehnt sei, prüft aber nur an wenigen Stellen, wo sie allein richtig und deshalb ursprünglich und wo sie unpassend und deshalb als Entlehnung anzusehen sei. Gleichwohl ist auch so »der sprachliche Beweis« noch ein zweischneidiges Schwert und selbst die sorgfältige Untersuchung von Christ führte zu dem Geständnis, dafs sie Widersprüche enthalte. Wenn es wahr wäre, was Niese zu erweisen sucht, dafs es vor und neben der Homerischen Dichtung keine andere gegeben habe, dann freilich könnte man unbedingt sagen, dafs Verse in dem Zusammenhange ursprünglich sind, in

*) Vergl. was ich zur Begründung dieser Vermutung, die auch ich, ohne zu wissen, dafs sie schon von Kayser ausgesprochen sei, aufgestellt habe, in meinem Programm: De vetere quem ex Odyssea Kirchhoffius eruit *Νόστῳ* p. 24 sq. ausgeführt habe.

welchem sie den besten Sinn geben. So lange wir aber daran zweifeln, müssen wir die Möglichkeit zugeben, dafs Verse, namentlich von irgend wie allgemeinerem Inhalte, aus einem anderen Gedichte, das nicht mehr erhalten ist, entlehnt sind und zwar das eine Mal mit mehr, das andere Mal mit weniger Glück. Ich möchte dahin die Verse *κ* 347 = *ε* 179 rechnen, auf welche Kayser (S. 35) soviel Gewicht legt. Denn, wenn man auch *ἄλλο* mit dem bekannten griechischen Sprachgebrauch entschuldigen wollte, so bleibt doch *αὐτῷ* anstöfsig, weil hier in *ε* an keinen Gegensatz zu denken ist, während sowohl *ἄλλο* wie *αὐτῷ* vortrefflich in *κ* passen. Freilich bleibt noch ein anderer Ausweg, an den Kayser auch nicht gedacht hat: es können die Verse *ε* 171—191 interpoliert, und so die Entlehnung erst später in diesen Zusammenhang gekommen sein, und dafür hat sich nicht ohne Grund van Herwerden (quaestiones epicae et elegiacae S. 42 sq.) ausgesprochen und Sittl (die Wiederholungen in der Odyssee S. 109) ihm beigestimmt*). Jedenfalls ist *ε* nicht nach *κ* entstanden, da dies mit *μ* zu den spätesten Teilen der Dichtung gehört und unmöglich von demselben Dichter herrühren kann, der *ι* dichtete. Vergl. dazu mein oben genanntes Programm S. 2—13; dafs mit dort gewonnenem Resultate auch der »sprachliche Beweis« stimmt, also dem von Kayser widerstreitet, habe ich in der Philol. Wochenschr. 1882 No. 46 S. 1447 gezeigt. Auch Kaysers aesthetischem Urteil über die einzelnen Teile der Ilias wird man nicht immer beipflichten können. Ja es mufs befremden, wenn er I S. 45 in praestantioribus Iliadis partibus rechnet, während er S. 19 und S. 57 Anm. 1 aufserordentlich ungünstig (und zwar mit Recht) über den Verfasser des Buches urteilt. Nich weniger aber fällt es auf, wenn er *α*—*δ* für edlere Poesie erklärt als *ε* und *φ*, trotz der vielen Anstöfse in *α*, welche ihm entgangen zu sein scheinen. Und so wird man namentlich bei den vielen Interpolationen, welche er annimmt, häufig anderer Ansicht sein, wie ja nur sehr wenige Stellen existieren, über die das Urteil der Kritiker gleich lautet. Gegen sein Prinzip im allgemeinen mufs ich mich insofern wenden, als er vielfach Entlehnung und Interpolation annimmt, wo eine solche gar nicht vorzuliegen braucht. So soll z. B. *Θ* 197 *ἐελποίμην κεν Ἀχαιοὺς αὐτονυχὶ νηῶν ἐπιβησέμεν ὠκειάων* entlehnt sein aus *ι* 101 *κελόμην ἐρίηρας ἑταίρους σπερχομένους νηῶν ἐπιβαιμένεν ὠκειάων* (S. 61), oder *Π* 204 *εἰ δὲ καὶ Ἕκτορά|περ φιλέεις καὶ κήδεαι αὐτοῦ* aus I 342 *ὅστις ἀνὴρ ἀγαθὸς καὶ ἐχέφρων τὴν αὐτοῦ φιλέει καὶ κήδεται* (S. 60). Wenn man bei so geringen Anklängen auf Entlehnuug schliefsen könnte, dann würde es wenige Verse in beiden Gedichten geben, die Anspruch auf Selbständigkeit erheben dürften, wie deutlich die Proben beweisen, welche Kayser S. 68—73 ausgeschrieben hat. Dagegen können wir Kayser nur beistimmen, wenn er

*) Es verteidigt übrigens sowohl *ἄλλο* wie *αὐτῷ* Gneisse. Jahrb f. Phil. 125, H. 10 S. 653 ff.

(S. 90) gegen Hoffmann bemerkt, dafs man bei der Beurteilung des Alters der einzelnen Teile der Dichtung nicht in erster Linie nach den metrischen Eigentümlichkeiten fragen dürfe, dafs man ferner bei der Wiedereinführung des Digammas grofse Vorsicht anwenden müsse, wo ihm irgend ein Opfer gebracht werden solle.

5) A. Kiene, Die Epen des Homer. Hannover 1881. Dazu: A. Kiene, Homerische Studien I. Zwei Thatsachen und ein Lehrsatz. Neue Jahrb. f. Phil. 125. u. 126. Band. 10. Heft. S. 641—648.

Seinen Standpunkt gegenüber der Homerischen Frage giebt der Verfasser S. 5 an: »Nur um mir den Weg frei zu machen, mufste ich im ersten Abschnitt eine Widerlegung der Wolf'schen Hypothese*) vorausschicken, sonst habe ich nichts mit der Homerischen Frage zu schaffen. Ich stelle mich ganz auf den Standpunkt der Griechen und ziehe daraus die notwendigen Konsequenzen; ich stelle die wesentlichen Thatsachen aus ihren Überlieferungen fest und lasse aus griechischem Munde das Verständnis sich erschliefsen . . . . Ich habe nicht allein für Fachleute geschrieben, sondern für jeden Gebildeten, der Interesse an der Sache hat.« Jedenfalls ein eigentümlicher Standpunkt, bei dem man sich fragen könnte, ob er überhaupt in dieser Zeitschrift eine Berücksichtigung erfahren darf. Denn es wird uns hier nichts weniger als eine wissenschaftliche Erörterung der Frage geboten, im Gegenteil, der Verfasser glaubt (S. 8), »dafs eine gelehrte und gründliche Kenntnis der griechischen Sprache kein notwendiges Erfordernis ist für die Beurteilung der Frage, ob die Ilias, wie die Odyssee, einen Dichter für ihre Abfassung mit Notwendigkeit voraussetzen oder ausschliefsen,« und »dafs gerade die Philologen bei dem gegenwärtigen Stande der Homerischen Kritik am wenigsten geeignet sind, ein unbefangenes Urteil über die aufgeworfene Frage abzugeben.« Bei einem solchen Standpunkt wird niemand eine wesentliche Förderung der schwierigen Frage erwarten. Der Inhalt nun seiner Schrift ist etwa folgender. Nach einer ganz oberflächlichen »Widerlegung« der Wolf'schen Hypothese, über die ich schon früher gesprochen (vergl. die Anm.), stellt er die Behauptung hin, dafs die Ilias in acht, die Odyssee in sechs Gesänge zu zerlegen seien, von denen jeder etwa 1950 Verse enthalten habe. Denn beide Gedichte könnten nie von einem Rhapsoden allein und auf einmal an den grofsen Festen in den verschiedenen Städten Griechenlands vorgetragen worden sein. Jeder Gesang bilde ein in sich abgeschlossenes Ganze, hänge aber doch andererseits

---

*) Vergl. dazu meinen Jahresb. von 1879. 1880 Heft 12 S. 309 A. Kiene: Der Dichter Homer und die Wolf'sche Hypothese; und zur oben genannten Schrift die Recensionen von H. F. Müller: Philol. Anzeiger XII (1882) Heft 7 und 8, S. 353—355; R. Neubauer, Deutsche Litteratur-Zeitung 1882 No. 5 S. 167—169; Seibel: Blätter f. bair. Gymn. XIX. H. 7. S. 344—355.

eng mit der ganzen Dichtung zusammen. Freilich kommen dabei oft recht wunderliche »Einheiten« zu Stande; z. B. gleich der erste Gesang von der Ilias soll umfassen (S. 19): »Entstehung des Zorns. Gewährung und Einleitung der Rache. Veränderung der Machtverhältnisse der streitenden Völker l. 1—3. 1949 Verse.« Zunächst ist in den genannten Büchern nichts von der »Einleitung der Rache« enthalten, und ebenso ist der Ausdruck »Veränderung« der Machtverhältnisse der beiden Völker, wenn damit die beiden Kataloge gemeint sein sollen, einfach falsch, und endlich erfährt der Inhalt des dritten Buches gar keine Berücksichtigung. Auf solche Weise ist es freilich leicht möglich, auch aus den widersprechendsten Stücken »Einheiten« herzustellen. Weiter meint nun Kiene, dafs so eingeteilt die Gedichte in Sängerschulen verbreitet wurden, und jedesmal an den grofsen Panathenaeen von »wetteifernden Rhapsoden« in der Art zum Vortrage gebracht wurden, dafs an zwei Tagen je vier solcher Gesänge der Ilias und an den beiden folgenden Tagen je drei Gesänge der Odyssee vorgetragen wurden. »Von solcher Anordnung fällt dann auch ein Licht zurück auf die tragischen Aufführungen, welche sich später den epischen anreihten. Auf der Übergangsstufe steht der erste Tragiker Aeschylus. Wie ein Tag der Odyssee drei Gesänge vorführte, trat er mit drei Tragödien auf, welche wie jene Gesänge, noch in engerer Verknüpfung derselben Handlung standen. Da die Ilias vier Gesänge brachte, reihte er seinen Trilogien ein kürzeres Satyrspiel an« (S. 47). Da ist also die Lösung der Frage zu suchen, die bis dahin in undurchdringliches Dunkel gehüllt schien! Und wie einfach! Schade nur, dafs Aeschylus nicht auch gleich zusammen mit seinen »wetteifernden« Dichtergenossen an einem Tage eine Trilogie mit einem Satyrspiel, am nächsten eine blofse Trilogie vorgetragen hat, um die Ähnlichkeit vollständig zu machen. Ebenso leicht wird (mit Anlehnung an Sengebusch) im Folgenden erklärt, wie es gekommen sei, dafs so viele Städte um den Ruhm streiten konnten, den einen Homer hervorgebracht zu haben. Gebürtig war er aus Smyrna. Da aber kein Prophet in seinem Vaterlande etwas gilt, so konnte auch Homer mit seiner neuen Dichtungsart von zusammenhängenden Liedern nicht zu Ansehen gelangen. Er wanderte also aus und fand in Chios bereitwillige Aufnahme. Man errichtete ihm hier auf dem Berge Epos eine Stätte, wo er bei festlicher Gelegenheit seine Gedichte vortragen konnte; hier wurde auch die erste Sängerschule gegründet. Dem Beispiele von Chios ahmten andere Städte nach, und so konnte schon ein halbes Jahrhundert nach dem Tode des Dichters ein Streit um seinen Geburtsort entstehen, weil alle sich darauf beriefen, dafs Homer bei ihnen gelebt habe und die Stätte seines Wirkens zeigten (S. 100). Wie sich nun Kiene den Vortrag denkt und die festliche Stimmung der Griechen dabei, entwickelt er (S. 50—97) in einem Gespräche, das er zwei Griechen (Klearchos und Charikles) in den Mund legt. Der eine von ihnen, der ältere, ist selbst

ein Dichter, aber nur von Einzelliedern, der bereitwillig der Gröfse Homers, welcher aus den Einzelliedern ein herrliches, grofses Ganze geschaffen habe, seine Bewunderung zollt, während der andere ein jüngerer Kunstgenosse ist, welcher die Schönheiten ahnt und den älteren bisweilen um Erklärung bittet. Natürlich wird von ihnen alles schön und herrlich gefunden, überall ein tiefer Zusammenhang der einzelnen Teile untereinander sowohl wie zum Ganzen der Dichtung entdeckt, und so beispielsweise auch die zweite Götterversammlung in der Odyssee verteidigt. Dabei enthalten diese ästhetischen Gespräche offenbare Unrichtigkeiten; z. B. lesen wir S. 58: »Auch der Unbekannte ist dem König willkommen; das hat er durch Vermeidung der gewohnten Frage nach Namen und Herkunft ihm deutlich an den Tag gelegt.« So wird η 238 ff. erklärt! Darauf folgen im IV. Kapitel noch drei »kritische Gänge«: 1) die Blutrache, 2) das Totenreich des Homer, 3) konnte der Dichter Homer seine Epen selbst niederschreiben oder sie einem Schreibkünstler dictieren? Im ersten »Gange« wird daraus, dass der Schlufs der Odyssee (von ψ 297 an) den Bestand der Blutrache voraussetzt, geschlossen, dafs er ebenfalls echt sei, weil er vor die Zeit fallen müsse, wo sich der Mythos des von den Erinyen verfolgten Orestes ausbildete. Man kann dies letztere, obwohl es nicht sicher ist, zugeben, ohne deshalb den Schlufs der Odyssee für gleichaltrig mit den übrigen Teilen der Dichtung zu halten. Aus demselben Grunde aber glaubt er auch an die Echtheit aller der Stücke, welche auf den Seher Theoklymenos Bezug nehmen (S. 102—105). Im zweiten »Gange« macht Kiene aufmerksam auf den bekannten Unterschied zwischen der älteren Vorstellung vom Totenreiche und der später allgemein üblichen. Die ältere Vorstellung kennt keinen Charon und keine so streng ausgesprochene Grenze zwischen der Ober- und Unterwelt. Auch das Begräbnis ist noch nicht nötig, um in die Unterwelt zu gelangen. Dieser Vorstellung widersprechen einige Stellen in der Ilias und Odyssee, welche aus diesem Grunde von Kiene für unecht erklärt werden (es sind dies: λ 51—83, 119—137, 454—456, 565—600, 602—614, ω 1—204, welche Scene den Übergang zu der späteren Vorstellung bildet, und ψ 65—108). Diese Stellen seien alle von Nachdichtern eingeschoben, damit schon in den Homerischen Gedichten, welche ja den gröfsten Einflufs auf die Bildung des griechischen Volksgeistes gehabt hätten, die Heiligkeit des Begräbnisses gelehrt werde. Seine Ausführungen über die Unechtheit dieser Stellen, die übrigens fast alle schon von andern athetiert worden sind, zum Teil mit denselben Gründen, sind dann richtig, wenn wir nur an den einen Homer glauben. Um jedoch eine Probe von Kienes Beweisführung zu geben, will ich hier auf einen Punkt etwas näher eingehen. Kiene scheidet also die sogenannte zweite Nekyia aus und bemerkt (mit Recht), dafs sie für die Handlung selbst ohne alle Bedeutung sei. Er fährt dann fort (S. 110): »Ganz anders ist die Fahrt zum Totenreiche im elften

Buche in den Gang der Handlung verwebt als wirksamer Faktor für die Erlangung der sichern Heimkehr. Zum Reiche der Toten mufs der Held fahren, damit er die Heimkehr erlange, so belehrt ihn die Göttin Kirke, und wenn auch die Weissagung des Tiresias sich nicht als alleinige und entscheidende Hülfe erweist, so hat die Göttin dennoch Recht. Erst die Erzählung von dem eigenen Verkehr mit den Toten, und vor allem sein Bericht von den Heldenfrauen gewinnt ihm die Gunst der Königin Arete, und diese ist es, welche dem bekannten unter dem Zorne des Poseidon stehenden Odysseus die Heimsendung erwirkt, ungeachtet der von dem zürnenden Gotte drohenden und schliefslich vollzogenen Strafe. So hat er in der That auf dem verheifsenen Wege sich die sichere Heimkehr erworben.« Mit solchen Künsten freilich ist es möglich alles zu erklären. Zustimmen kann man ihm dagegen, wenn er im dritten Teile des Anhanges die schriftliche Aufzeichnung der Gedichte im neunten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung durchaus für möglich und wahrscheinlich hält, dabei aber doch zugiebt, dafs wir die ursprüngliche sprachliche Form seiner Gedichte nicht wieder herstellen können, wenn auch im allgemeinen (wie bei Luthers Bibelübersetzung und den Kirchenliedern) der Grundcharakter der Sprache gewahrt sei.

Wie der erste Teil des ebenbesprochenen Buches nichts weiter als eine Wiederholung jenes Aufsatzes ist (s. oben), so stellt der Verfasser in dem oben an zweiter Stelle genannten Aufsatze (»zwei Thatsachen und ein Beweis«) auch nur die bereits in der erwähnten Schrift (»Epen des Homer«) angeführten Hauptbeweise »zur besseren Anschauung in geschlossener Reihenfolge zusammen (S. 642).« Die erste »Thatsache« ist nämlich das bekannte Zeugnis des Aristoteles (poet. c. 23. 24) für die Einheit der Homerischen Gedichte, die zweite, dafs schon ein Menschenalter vor dem Beginn der Perserkriege die Ilias und Odyssee an den Panathenäen in Athen (wie auch in andern Städten) vorgetragen wurden. Damit soll der Wolf'schen Hypothese jeder Boden unter den Füfsen entzogen werden und jede Bekämpfung der Ansicht von dem e i n e n Homer soll von diesen Sätzen ausgehen. Darauf antworte ich dem Verfasser, dafs heute wohl niemand mehr glaubt, dafs die Ilias und Odyssee erst durch die Commission des Pisistratus aus einzelnen Liedern und Stücken zusammengesetzt sind, sondern wir sind überzeugt, dafs die Zeit der Entstehung der beiden grofsen Dichtungen erheblich weiter hinaufzurücken ist (vergl. meinen vorigen Jahresber. S. 293/94); daraus folgt aber noch keineswegs, dafs der Dichter, wer auch immer es gewesen sein mag, diese Werke wie aus einem Gusse geschaffen, alles aus eigenem Geiste hervorgebracht habe. Vielmehr lehrt eine sorgfältige Betrachtung der Gedichte, dafs die einzelnen Teile sehr verschieden an Wert sind, und andrerseits solche Widersprüche enthalten, dafs wir äufsere Gründe zur Erklärung derselben suchen müssen. Diese aber finden wir darin, dafs jener Dichter vorhandene Lieder bei seiner Dichtung benutzte, bei ihrer

Verknüpfung und erweiternden Ausführung aber nicht immer geschickt verfuhr. In den fertigen Rahmen der Dichtung sind dann, wie wohl allgemein zugegeben wird, noch einzelne Verse oder ganze Scenen eingeschoben worden; doch meine auch ich, dafs man bei der Annahme der letzteren vorsichtig sein mufs und dabei durchaus an dem von Kirchhoff aufgestellten Grundsatze festhalten mufs. — Die beiden »Thatsachen« können wir also zugeben, ohne unsere Ansicht wesentlich zu ändern. Bedenklicher ist schon »der Lehrsatz (?),« »dafs die Verschiedenheiten der Sprache in Dialekt, Lexilogie und Grammatik nicht dem ursprünglichen Dichter, sondern der langdauernden Überlieferung durch die Sänger- und Rhapsoden-Schulen zugeschrieben werden müssen.« Denn es mufs doch angenommen werden, dafs auch in den Sängerschulen wesentlich dieselbe Sprache gesprochen wurde, dafs also sprachliche Verschiedenheiten bis auf die Entstehungszeit der Gedichte hinaufgehen, und dafür giebt es dann bekanntlich eine genügende Erklärung.

Im zweiten Teile des oben genannten Aufsatzes (»die Herstellung der Gesänge, in denen Ilias und Odyssee zum Vortrag gebracht wurden«) sucht der Verfasser an einem Beispiele seine Ansicht über die Abteilung in einzelne Gesänge näher zu begründen. Er weist nämlich auf die Thatsache hin, dafs von alten Schriftstellern vor der Alexandrinerzeit, in welcher erst die Einteilung in 24 Bücher erfolgte, einzelne Teile der Homerischen Gedichte unter besonderen Namen zusammengefafst werden. Das sicherste Resultat nun zur Bestätigung seiner Ansicht liefert dem Verfasser die Bezeichnung *Ἀλκίνου ἀπόλογος*, womit nicht blofs der Inhalt von *ι — μ* gemeint sei, da Aristot. (poet. 16. 5) auch den Gesang des Demodokos vom hölzernen Pferde und den dabei weinenden Odysseus dahin verlege. Vielmehr glaubt er den Anfang des Gesanges genau in *ϑ* 470 und das Ende in *ν* 184 bestimmen zu können. Denn *ϑ* 469 müsse der Schlufsvers des vorangehenden Gesanges sein, da sich nur so das lautlose Verschwinden der Nausikaa erkläre; andrerseits aber müsse der Anfang von *ν* noch dazu gehören, da sonst die Bezeichnung *Ἀλκίνου ἀπόλογος* »Verteidigung oder Entschuldigung des Alkinoos« (denn nur dies könne *ἀπόλογος* heifsen) unbegreiflich sei. So aber erschiene am Anfange des Gesanges jene alte Weissagung des Poseidon (*ϑ* 564—69) als Drohung und am Ende (*ν* 172 ff.) als Bufsbekenntnis der Phaeaken. Damit ist die Einheit hergestellt. Denn die eingeschaltete Erzählung hat die Nichtbeachtung der empfangenen Warnung bewirkt. »Weil aber die Abenteuer des Helden den Kern und Hauptbestandteil ausmachen, so rechtfertigt sich der Name *ἀπόλογος Ἀλκίνου* (d. h. Entschuldigung des Alkinoos) vollkommen für denselben.« Das ist auch Logik!

6) Benedictus Niese, Die Entwicklung der Homerischen Poesie. Berlin 1882*).

---

*) Vergl. meine kurze Besprechung in der Philol. Wochenschrift 1883 No. 10 S. 289—291. Hinrichs in der Deutschen Litteraturzeitung 1882 No. 38

Der Verfasser sucht in der vorliegenden Arbeit den Satz zu erweisen, »dafs nicht nur die Form, sondern auch der Inhalt und der Stoff der Homerischen Gedichte das Eigentum ihrer Dichter ist« (S. V), d. h. wer auch immer die Ilias und die Odyssee geschaffen hat, hat nicht aus einer schon gegebenen, reich entwickelten Volkssage geschöpft, wie man bis dahin fast allgemein angenommen hat, sondern er hat diese Sage selbst erst geschaffen. »Die Anregung dazu empfing er natürlich aus der Wirklichkeit, einer Wirklichkeit, die jetzt verschollen ist. Aber es braucht das nicht ein trojanischer Krieg oder eine der Handlung des Gedichtes ähnliche Begebenheit zu sein; denn dann könnte man eben so gut annehmen, dafs die Ilias und Odyssee nichts seien, als Geschichte in Versen« (S. 46/47). Diesen Satz sucht der Verfasser zunächst im allgemeinen in den ersten fünf Kapiteln zu beweisen (S. 1—58), dann im einzelnen zuerst an der Ilias (Kapitel VI—XIV, S. 58—139), weiter an der Odyssee (Kapitel XV—XXIII, S. 140—191) durchzuführen, während er in den Schlufskapiteln (XXIV—XXVII, S. 192—232) die Resultate der angestellten Untersuchung zieht, beide Dichtungen mit einander vergleicht und auf die Art, Zeit und Örtlichkeit ihrer Entstehung näher eingeht. Daran reihen sich zwei Excurse: I. Spuren einer Volkspoesie in der Homerischen (S. 233—249). II. Andeutung einiger geschichtlicher Folgerungen (S. 249—256). Da es unmöglich ist, auf die reiche Fülle von einzelnen Beobachtungen und Ausführungen in den Kapiteln VI—XXIII einzugehen, diese aufserdem zum nicht geringsten Teile auf den Untersuchungen anderer beruhen, so will ich hier nur auf die Anfangs- und Schlufskapitel der Arbeit, die für die Darlegung von Nieses Ansicht auch die entscheidendsten sind, näher eingehen.

Kapitel I also handelt über die uns von den Alten überkommenen Nachrichten von der Person und den frühesten Schicksalen der Dichtung. Niese kommt dabei zu dem (bekannten) Ergebnis, dafs zuverlässige Nachrichten über die Person des Dichters uns gänzlich fehlen, und dafs wir nur aus den sogenannten Kyklikern und den ältesten Lyrikern auf das Vorhandensein der beiden grofsen Gedichte schon in alter Zeit schliefsen können. Ganz unvermittelt beginnt nun das II. Kapitel mit dem Satze: »Nur eines können wir mit Bestimmtheit behaupten, dafs nämlich die Homerischen Gedichte ursprünglich nicht schriftlich aufgezeichnet waren, sondern mündlich durch die Kraft des Gedächtnisses fortgepflanzt wurden.« Diese Bestimmtheit mufs um so mehr auffallen, da diese Hypothese Wolfs doch eben nur eine Annahme ist, die sich durch nichts beweisen läfst. Vielmehr sprechen die Arbeiten Kirchhoffs zur Geschichte des griechischen Alphabets dagegen (vergl. das oben von Bonitz Bemerkte). Es gehört also diese Behauptung leider zu den vielen in dem

---

S. 1342—1346. H. F. Müller: Philol. Anzeiger 1882 XII. No. 6. S. 272—288. A. Gemoll: Philol. Rundschau 1882 No. 46 S. 1441—1446; Litter. Centralbl. 1882 N. 44 S. 1488—1490 v. Cl.; Kammer: N. Jahrb. f. Phil. 125. S. 497—503.

Buche vorkommenden, die sich durch nichts beweisen lassen, die aber durch die Bestimmtheit, mit der sie vorgetragen werden, leicht irre führen. Höchst wunderbar klingt auch der Satz (S. 8/9): »Bei einem so sparsamen Gebrauch der Schrift in der älteren Zeit, als die Schrift durchaus noch einen monumentalen Charakter hatte, und nur das wenige aufzuzeichnen bestimmt war, dem man ewige Dauer wünschte, woran man bei der Poesie nicht dachte, — unter diesen Umständen ist es sehr unwahrscheinlich, dafs so umfangreiche Werke, wie die Homerischen Gedichte, von ihrer Entstehung an aufgeschrieben wurden.« Woher weifs denn der Verfasser, dafs man grade der edelsten Poesie keine ewige Dauer wünschte? Nicht minder bedenklich ist das »also« in folgender Stelle (S. 11): Es ist kein Zweifel, dafs der Sänger in der Odyssee, der die Zerstörung von Ilion und die Rückkehr der Achäer singt, das idealisierte Bild des Dichters selbst ist, und dafs sowie diese Lieder auch die Odyssee von Sängern vorgetragen worden ist und nicht minder die Ilias. Sie wurden also mündlich fortgepflanzt, bis sie später durch die Schrift fixiert wurden . . . .« Denn dafs schon die Aeöden für ihren Gebrauch den Text der Gedichte sich durch die Schrift fixiert hatten, läfst sich doch so ohne Weiteres nicht in Abrede stellen, und andrerseits lassen sich die kleinen Lieder, welche in der Odyssee die Sänger den lauschenden Zuhörern vortragen, auch nicht mit Dichtungen von dem Umfange der Ilias und Odyssee vergleichen. Ebenso leicht findet sich Niese mit den *κλέα ἀνδρῶν*, die Achilleus (I 186ff.) singt, ab, wenn er schreibt (S. 12): »Darf man daraus schliefsen, dafs die Ilias anders gesungen, nicht von Sängern, sondern von Leuten aus dem Volke? Gewifs nicht, denn in beiden Gedichten ist die Kunst, die Kunstübung und die Kunstform dieselbe, und wenn der Dichter jener Stelle unter *κλέα ἀνδρῶν* sich etwas ganz bestimmtes dachte, so war das gewifs etwas anderes, als die Dichtungsart, die uns in den Homerischen Gedichten erhalten ist. Auch diese Stelle dichtete übrigens ein Sänger, und wer will es ihm verargen, wenn er den Göttersohn Achill zu einem Sänger macht?« Aber kein Mensch wird doch den Achill, auch wenn er ein Göttersohn ist, zu einem berufsmäfsigen Sänger machen, wie solche in der Odyssee erscheinen. Ja wenn er die *κλέα ἀνδρῶν* singt, so wird dies als gar nichts Besonderes hervorgehoben, sondern als etwas ebenso Selbstverständliches angenommen, wie etwa Cicero nach Cato berichtet, dafs die alten Römer in epulis maiorum res gestas cecinisse, oder wie wenn in unseren Nationalepen die kühnen Degen Volker und Harand auch die herrlichsten Lieder zu singen verstehen. Die Gesangeskunst erscheint damit in der Ilias in der That noch als ein Gemeingut der Helden, und erst in der Odyssee finden wir wirklich berufsmäfsige Sänger. Wenn aber Achill die Ruhmesthaten der Helden besingt, so setzt das gleichzeitig schon einen entwickelten epischen Gesang, eine entwickelte, allgemein bekannte Sage voraus, die die Thaten der Vorfahren im Liede verherrlichte. Somit ist

allerdings diese Stelle ein starker Beweis gegen die Richtigkeit von Nieses Annahme, dafs sich die griechische Sage erst mit und an der Ilias entwickelt habe. Damit aber wird seinen weiteren Ausführungen der sichere Boden entzogen; grade dieses zweite Kapitel, auf welchem doch seine ganze Hypothese aufgebaut ist, ist das am schwächsten begründete.

Im dritten Kapitel führt Niese einige (der bekanntesten) »Dissonanzen« an, um zu zeigen, dafs die Gedichte uns nicht in ihrer ursprünglichen Form und Composition erhalten sind. Dabei stellt er aber die wunderbare Behauptung auf (S. 21): »Auch wenn die Gedichte in tadelloser Harmonie uns erhalten wären, so würde diese Erwägung (Wolfs, nämlich »dafs in einer so frühen Zeit nicht wohl Gedichte solchen Umfanges von einem Dichter entworfen und ausgeführt sein können«) gegen die Tradition des Altertums sprechen.« Sicher würden wir dann einfach mit der Thatsache rechnen müssen, selbst wenn es uns schwer würde, sie zu begreifen, und eine eigentliche Homerische Frage gäbe es nicht. Unklarer und wieder voll von widersprechenden und falschen Schlüssen ist das vierte Kapitel, in welchem Niese den Nachweis zu führen versucht, dafs es vor den Homerischen Gedichten keine Sage gegeben, dafs diese erst mit ihnen entstanden sei. Man kann dem Verfasser vollständig zugeben, dafs die sogenannten Kykliker ganz und gar von den Homerischen Gedichten abhängen, nur einzelne Andeutungen in den Gedichten (zum Teil selbst mit falscher Auffassung) ausführen und so die Sage willkürlich weiter gestalten; aber daraus folgt noch keineswegs, wie Niese glaubt, »dafs auch jene älteren Dichter (von Ilias und Odyssee) keine solche vorgefunden, dafs es vielmehr eine Zeit gegeben habe, wo diese blofs aus ihnen und in ihnen bestand.« Selbst wenn wir ganz von der mythologischen Deutung absehen, so kann die Sagenbildung sehr gut an die grofsen Thaten einzelner Helden und des ganzen Volkes angeknüpft haben, und diese Thaten können lange im Liede verherrlicht worden sein, bis endlich auf ihnen sich das grofse Epos aufbaute und damit die Einzellieder zurückdrängte, wenn auch nicht ganz verbannte. Sie lieferten wohl auch den Kyklikern noch den Hauptstoff und die Ausführung einzelner Andeutungen in den Homerischen Gedichten ging wohl nur nebenher, und Zufall ist es, dafs wir diese grade näher kennen. Völlig unbegreiflich aber ist mir der Satz (S. 32): »So können vor der Ilias keine Dichtungen derjenigen Ereignisse bestanden haben, die ihrer Handlung vorausgingen; denn sie gibt sich durchaus als das erste Epos, als das Epos vom trojanischen Kriege.« Grade in eine allbekannte Welt scheinen wir beim Lesen der Gedichte einzutreten und nicht in etwas Neues, bis dahin noch Ungehörtes. Agamemnon und Achilles erscheinen als ganz bekannte Personen, ebenso die andern Helden; ja Patroklos wird grade im ersten Gesange einfach als der Menoitiade bezeichnet, was doch ganz unmöglich wäre, wenn der Dichter uns lauter unbekannte, im Liede noch

nicht verherrlichte Personen vorführte. Oder sollen wir etwa, nach der von Niese beliebten Art der Darstellung, annehmen, dafs der ursprünglich noch unbestimmte Name *Μενοιτιάδης* sich allmählich im Verlaufe der Dichtung zu dem bestimmten Patroklos entwickelt habe? Fast klingt dies lächerlich, es ist aber ein genauer Schlufs von Nieses Ausführungen. Und wenn Niese daraus, dafs die Ilias mit »Einleitungen und Orientierungen« beginnt, wie »der Zweikampf des Paris und Menelaus, die Musterung der Achäer in der Teichoscopie und der *ἐπιπώλησις* Agamemnons und endlich der Schiffskatalog.« folgert, dafs die Ilias sich damit als das erste Epos einführe, so ist doch darauf hinzuweisen, dafs grade diese Gesänge nach Niese's eigener Ansicht zu den späteren Teilen der Dichtung gehören und man daraus eher auf das Gegenteil schliefsen könnte, nämlich dafs die älteste Dichtung, eben weil sie ganz aus der bekannten Volkssage hervorging, solche »Einleitungen und Orientierungen« nicht nötig hatte. Ferner dürfen wir ohne alles Bedenken zugeben, dafs der Dichter in einer bestimmten Sage, eines bestimmten Zweckes halber etwas erfunden habe, was von der Sage nicht überliefert war — wer wollte ihm dieses Recht bestreiten? — Aber ebenso bestimmt müssen wir in anderen Fällen, wo Niese »Improvisationen« sieht, längst ausgebildete Sage erkennen, wobei es wenig ausmacht, dafs diese das eine Mal bestimmter, das andere Mal in unbestimmterer Fassung auftritt. Also, um nur ein Hauptbeispiel zu erwähnen, das auch Niese S. 33 bespricht, so meine ich, dafs der Tod des Achill selbst schon in der Sage bekannt gewesen sein mufs, ehe noch die Ilias gedichtet wurde, und nicht erst allmählich im Verlaufe der Dichtung erfunden und immer bestimmter vorhergesagt worden ist. Man kann von der Sage nicht verlangen, was nicht einmal die Geschichte bietet, dafs alle Einzelheiten stets auf dieselbe Weise erzählt seien, vielmehr weist die schwankende Form grade auf verschiedene Überlieferung, auf Einzellieder hin.

Im fünften Kapitel erörtert Niese das Verhältnis der Ilias zur Odyssee und erklärt aus vielen (schon längst bemerkten) Eigentümlichkeiten die Odyssee für jünger als die Ilias. Später (S. 140 Anm.) wird die Ansicht entschieden zurückgewiesen, dafs ein Odysseus als irrender Held oder gar als mythologische Figur ohne die Odyssee je existiert habe. Dann zeigt er an einigen Beispielen, dafs sowohl in der Ilias als in der Odyssee ältere und jüngere Teile vereinigt seien, und stellt sich damit für die weitere Untersuchung die Aufgabe, die jüngeren Bestandteile von den älteren, soweit es möglich sei, zu unterscheiden. An diese Untersuchung geht er aber nicht vorurteilsfrei, sondern mit dem bestimmten Grundsatz (S. 57): »Jedoch darf man dabei nicht vergessen, dafs uns die Gedichte selbst, d. h. die poetisch gestaltete Erzählung, als das zuerst und allein Gegebene vorliegen, dafs der Inhalt der Gedichte und besonders der Ilias, soweit uns überhaupt eine Erkenntnis möglich ist, nur in der Form dieser bestimmten poetischen Composition existierte, und

dafs daran die etwa anzunehmenden Veränderungen ihre feste Grenze finden; diese also niemals so grofs gewesen sein können, dafs jene, die Erzählung, erst ihr Werk wäre. Alle diejenigen Teile ferner, die für die dichterische Composition, wie sie sich aus den Elementen der Handlung zusammensetzt, notwendig erscheinen, müssen demnach auch ursprünglich ihr angehaftet haben.« Diese Praemisse wird nur der zugeben, welcher in der Ilias das einheitliche Werk eines Dichters sieht; wer die Einheit in der Sage sieht und an ihre Entwicklung in Einzelliedern glaubt, dürfte sie ihm bestreiten. Als »mafsgebende Punkte« nun bezeichnet Niese in der Ilias: »den Zwist des Achilleus und Agamemnon, die Entfernung des Achill vom Kampfe, die dadurch verursachte Niederlage der Achäer und den Brand der Schiffe; ihm folgte die Entsendung und der Tod des Patroklos, durch den der Zorn des Achilleus gelöscht wird und nun die Rache an Hektor erfolgt.« »Für die Composition der Odyssee ist bestimmend, dafs in die Dichtung von der Heimkehr des Odysseus seine früheren Irrfahrten in Form einer Selbsterzählung eingelegt sind (S. 58). Als jüngere Bestandteile, die für den Verlauf der ganzen Handlung keineswegs notwendig waren, werden zunächst (Kapitel VI) das 23. und 24. Buch der Ilias hingestellt; dabei wird bemerkt, »dafs das 23. Buch nicht nur die vorangegangene Situation aufnimmt, sondern noch auf eine frühere Begebenheit zurückgreift (*Ψ* 291 ff. vergl. mit *E* 319 ff.), und da der Dichter von Epeios weifs, dafs er in allen früheren Schlachten nicht aufgetreten sei (vs. 670/71), so setzt dies eine Bekanntschaft mit allen früheren Teilen voraus, so dafs dieses Buch zu den jüngsten Bestandteilen der Dichtung gehören würde. In ähnlicher Weise werden in den folgenden Kapiteln die einzelnen Bücher besprochen und dabei die schon von andern gemachten Ausstellungen und Beobachtungen benutzt. Es werden nicht nur ganze Bücher und gröfsere Abschnitte für spätere Zusätze erklärt, (dabei aber immer wieder verschiedene »Schichten« unterschieden), sondern es werden auch einzelne Helden (darunter selbst Nestor, Sarpedon, Glaukos) der alten Ilias abgesprochen, die Teilnahme der Götter am Kampfe wird auf's Äufserste beschränkt, ja ganz geleugnet, der Kampf um die Mauer entfernt, die Einführung der Streitwagen als eine nachträgliche Erweiterung hingestellt und selbst dem Patroklos die Rüstung Achills nicht gelassen. So kommt Niese schliefslich zu folgendem »ältesten und ersten Stamm der Ilias«: »Buch *A* mit Ausnahme des letzten Teiles, Schlufs von *Θ*, Anfang von *Π* und Teile der späteren Bücher.« »Die Erzählung war viel kürzer und schritt rasch vorwärts;« eine Probe biete das erste Buch und *Π* 119 ff. »Zu dem ältesten Stamme wurde zuerst die *Ἕκτορος ὁμιλία* hinzugedichtet, veranlafst durch das Drängen des Diomedes, zugleich als Vorbereitung auf den Tod des troischen Helden; die Begegnung des Glaukos und Diomedes war darin eingelegt. Es ist der Inhalt von Buch 6, dessen Abschlufs die Verwundung Diomed's im 11. Buche bildete. Nun wurde

die Aristie des Diomedes in ausführlicher Dichtung hinzugethan mit den Kämpfen der Götter« u. s. w. (S. 132). Diese eine Probe möge genügen; sie zeigt uns, meine ich, die Haltlosigkeit von der Annahme des »In- und Übereinanderschiebens der verschiedenen Schichten.« Ich sehe ganz davon ab, dafs in dem ältesten Gerüst, welches Niese von der Ilias aufbaut, für die Aristie des Diomedes, wenn sie auch lange nicht so weit ausgeführt gewesen sein sollte, wie sie jetzt erscheint, überhaupt keine Stelle ist, also auch der Gang Hektors nach der Stadt, durch nichts begründet ist; doch will ich auf einen Widerspruch in Niese's Theorie dabei aufmerksam machen. S. 78 schreibt er nämlich: »Wenn nun die *Ἕκτορος ὁμιλία* in *Z* älter ist, als die Kämpfe in *E*, so verschwindet nun auch der Anstofs, den man in *Z* 435 ff. gefunden hat, wo Andromache von einem Sturme auf die Mauer spricht, von dem vorher nichts erzählt ist. Diese Erzählung ist eine Improvisation, die nichts Wunderbares hat, wenn die ausführliche Darstellung der Kämpfe nicht existierte, sondern etwa nur eine kurze Erwähnung der Tapferkeit des Diomedes voranging, während jetzt die ausführliche Erzählung den Anspruch auf Vollständigkeit begründet und daher das Verschweigen einer solchen Begebenheit auffallen kann.« Wäre das Verhältnis dieser Teile der Dichtung wirklich so, wie Niese hier annimmt, dann müfste doch jene »Improvisation« der Andromache grade für einen Nachdichter die Veranlassung geworden sein, wie Niese sonst annimmt, uns ausführlich neben anderen Heldenthaten des Diomedes auch den Sturm auf die Mauer zu erzählen. Wenigstens läfst sich nicht begreifen, weshalb er, wenn ihm jene Stelle vorlag, lieber alle andern Heldenthaten ihm angedichtet und diesen wichtigen Punkt unerwähnt gelassen. Ich meine also umgekehrt, dafs diese Stelle entschieden gegen Niese's Hypothese spricht, dagegen leicht erklärt wird, wenn wir aufser den der Ilias zu Grunde liegenden Liedern andere annehmen, in denen sehr wohl auch von jenem Sturme des Diomedes gesungen werden konnte. Dann ergibt sich ein solcher Anstofs per accidens und er fällt nicht einmal sehr auf, da Andromache gar nicht sagt, dafs es an demselben Tage geschehen sei. Wie nun in diesem Falle, so erregt auch sonst Niese's Ansicht über die Einschiebungen und Nachdichtungen die gröfsten Bedenken. Jeder spätere Dichter soll »immer nicht nur den ältesten Stamm, sondern auch die Zusätze voraussetzen, die vor ihm gemacht worden sind, und zwar immer an der Stelle, die sie auch jetzt noch haben« (S. 127), so dafs er stets »ein ganzes Gedicht empfangen und es als ganzes wieder dem Nachfolger übergiebt, nur in etwas erweiterter Gestalt.« Leider spricht sich Niese nirgends darüber aus, wie diese Zusätze und Erweiterungen, die doch von so unendlich vielen gemacht sein müfsten, sofort zur Kenntnis aller Rhapsoden (oder Aöden) gelangt seien; denn dies müfste doch jedesmal erst geschehen sein, ehe ein neuer Dichter sich zu neuen Zusätzen veranlafst fühlte. Ferner müfsten diese Erweiterungen jedesmal von so ausgezeich-

neter, allen einleuchtender Schönheit und Vollkommenheit gewesen sein, dafs weder irgend jemand das alte Gedichte ohne den Zusatz der neuen Gestalt vorzog noch selbst glaubte etwas Besseres an seine Stelle setzen zu können, sondern es in dieser Form einfach weiter verbreitete. Endlich dürften nie zwei zur selben Zeit das Bedürfnis zu Ergänzungen und näheren Ausführung einer »Improvisation« empfunden haben, sonst müfsten verschiedene Fassungen des grofsen Kunstwerkes entstanden sein. Niese thut gar nichts, um dieses Wunder zu erklären, da er nicht einmal eine Sängerschule, welche sich die Ausbreitung der Gedichte zur Aufgabe stellte, für nötig hält (S. 13 Anm. »mit den Homeriden ist für die Homerischen Gedichte nicht viel anzufangen«).

In ähnlicher Weise, wie bei der Ilias, sucht Niese, abweichend von Kirchhoff und zum Teil in Übereinstimmung mit Kayser, Heimreich und Kammer, einen ältesten Stamm der Odyssee auszuschälen, an den dann die weitere Dichtung ansetzte. Nach Niese »begann die älteste Odyssee mit der Ankunft des schiffbrüchigen Helden bei den Phäaken und der freundlichen Aufnahme, die er hier fand. Er offenbarte seinen Namen und erzählte seine Schicksale, d. h. die Abenteuer bei den Kikonen, Lotophagen, Aeolus, den Laestrygonen und auf Thrinakria; vielleicht enthielten die Apologe auch die Erzählung von den Cyclopen. Es wurde dann erzählt, wie Odysseus von den Phäaken in seine Heimat geleitet, zuerst unter fremder Maske vor seine Gemahlin trat und von ihr die Not erfuhr; daran schlofs sich die Erkennung an« (S. 187). Schon die älteste Dichtung enthielt das, »was auch jetzt ihr den Charakter einer poetischen Composition gibt, die Abenteuer des Helden in der Selbsterzählung.« Die Erzählungsart war »kurz, gedrungen und einfach« (S. 188). Zuerst wurde »vielleicht« die Cyclopie hinzugethan, weiter die Kirke und was dem Helden bei ihr begegnete, »zugleich damit vielleicht die Sirenen und die Scylla und Charybdis.« »Eine wichtige Neuerung war dann die Schöpfung der Kalypso, die den Irrenden sieben Jahre lang auf Ogygia festhielt und dadurch seine Leidenszeit auf zehn Jahre erhöhte: damit verbunden war die Einführung der Götter, insbesondere der Athene und des Poseidon in die Handlung, die nunmehr auf dem Olymp begann, wo Athene die Erlösung ihres Schützlings durchsetzte, während ihn Poseidon auf der Reise von Ogygia seinen Zorn empfinden liefs. Eng verbunden mit dieser Dichtung ist nun auch die Erzählung von Odysseus' Ankunft bei den Phäaken, seiner Begegnung mit Nausikaa und was sich daran schlofs. Eine neue Dichtung brachte ferner den Telemach in die Odyssee durch die Telemachie, zu deren Anknüpfung die schon bestehende Götterversammlung zu Anfang des Gedichtes benutzt wurde. Hier diente die Reise des Jünglings nach Pylos und Sparta, zu der Odyssee die Nosten anderer Helden, besonders des Menelaus und Agamemnon hinzuzudichten« (S. 189). Aufserdem wurden einzelne Teile der alten Dichtung selbst wieder stark überarbeitet und erweitert, um eine bessere Verbindung her-

zustellen. Es wäre interessant, zu sehen, wie die alte Odyssee aussehen würde, wenn Niese einmal wie Kirchhoff (und Adam) den Versuch machen wollte, das nach seiner Ansicht Älteste und Vortrefflichste zusammenzustellen. Vielleicht würde er dann selbst manches anders beurteilen. So ist seine Begründung bisweilen bestechend und man mufs auf seiner Hut sein, ihr nicht leichthin zu glauben. Freilich ist es auch schwer, aufser durch allgemeine Erwägungen, ihn zu bekämpfen, da bei der Art, wie er die Dichtung sich entstanden denkt, er bei allen Stellen, die etwa seiner Ansicht widersprechen, »spätere Dichtung oder Überarbeitung« vorschützen kann. So benutzt er, um nur ein Beispiel anzuführen, die Erzählung τ 273 ff., um zu beweisen, dafs die alte Dichtung nichts von der Kalypso wufste (S. 185/86), und sieht zugleich in dieser ganzen Unterredung des Odysseus mit der Penelope (τ 100—316) einen alten Bestandteil der Dichtung, der sich merkwürdig von der Umgebung, ja dem ganzen zweiten Teile der jetzigen Odyssee unterscheide (S. 157—163). Wenn aber Kalypso in dieser Dichtung fehlte und damit auch die sieben Jahre von Odysseus' Aufenthalt bei ihr, wie stimmt dann die Zeitrechnung, wenn Odysseus in derselben Erzählung sagt, dafs schon zwanzig Jahre verflossen seien, seit er ihn (den wahren Odysseus) bei sich bewirtet habe (τ 222 *ἤδη γάρ οἱ ἐεικοστὸν ἔτος ἐστὶν ἐξ οὗ κεῖθεν ἔβη καὶ ἐμῆς ἀπελήλυθε πάτρης*)? Niese beanstandet die Stelle nicht, und doch setzt sie schon die allgemeine Zeitrechnung, wonach Odysseus zehn Jahre vor Troja kämpfte und zehn Jahre herumirrte, damit aber auch seinen Aufenthalt bei der Kalypso voraus. Ich weifs nicht, wie sich Niese dieser Folgerung entziehen will, wenn er nicht etwa auch hier »Überarbeitung« annimmt. Sicher hätte er auf diese Verse Rücksicht nehmen müssen.

Im XXIV. Kapitel betrachtet Niese das Verhältnis von Ilias und Odyssee zu einander; auch hier bringt ihn seine Hypothese in eine sehr schwierige Lage. Wiederholt spricht er es aus, dafs es einen Odysseus ohne die Odyssee nie gegeben habe. Trotzdem aber mufs er zugeben, dafs schon in den ältesten Teilen der Ilias Odysseus wenigstens genannt wird und sein Name unzertrennlich ist von dem Begriff, den er in der Odyssee hat; »wer ihn daher aussprach, dachte dabei wohl an den Helden der Odyssee und von der Erwähnung des Odysseus mufs man auf die Existenz der Odyssee schliefsen« (S. 192). Daraus würde doch mit Notwendigkeit folgen, dafs die ältesten Teile der Odyssee vor denen der Ilias entstanden seien. Andrerseits aber knüpft die Odyssee notwendig an die trojanische Sage an. Da diese nun nach Niese erst mit der Ilias entstanden und daran weiter ausgebildet ist, so befindet er sich offenbar mit sich selbst im stärksten Widerspruch. Dieser wird nicht gelöst, kaum verdeckt, wenn er (S. 192) nach den eben angeführten Worten so fortfährt: »Immerhin ist es wahrscheinlich, dafs die ersten Anfänge der Ilias vor denen der Odyssee liegen, die älteste Ilias kann sogar um ein Beträchtliches älter sein, als die früheste Odyssee; denn wenn es rich-

tig ist — das wird darnach eben unmöglich! — dafs der Krieg vor Ilion der Hintergrund für das Gedicht vom Zorn des Achilleus, d. h. für die Ilias ist, so scheint es, dafs die Odyssee diese bereits vorfand, da sie denselben Hintergrund benutzte und ihren Helden nach der Zerstörung Ilions heimkehren liefs.« Die weitere Entwicklung und Vergröfserung soll sich dann bei der Ilias im ganzen früher vollzogen haben, als bei der Odyssee. Zur Begründung werden einige (auch schon von andern gemachte) Beobachtungen angeführt, gegen die sich nicht viel einwenden läfst. Nur das Verhältnis der Dolonie verkennt er, wenn er diese vor der (ganzen) Odyssee entstanden denkt (über K 243 = α 65 vergl. jetzt Sittl: Die Wiederholungen in der Odyssee S. 32). Auch kann in den meisten Fällen, wo Niese eigene Erfindung des Dichters annimmt, Sagenüberlieferung vorliegen. Diese Möglichkeit läfst nun zwar Niese selbst zu, aber mit dem Zusatze: »für uns, wie für das ganze Altertum ist der erste Dichter gleich dem Erfinder« (S. 197). Ferner aber sollen in der Ilias nicht allein die Anfänge und die Entwicklung der troischen Sage enthalten sein, sondern auch die Keime aller anderen Sagenbildungen, z. B. für die Herakles- und Argonautensage. Auch »vom Wesen und den Thaten der Götter giebt es keine überlieferte oder vorher bestimmte Vorstellung; was von ihnen erzählt wird, ist auch nicht Symbolik, sondern Poesie.« Weiter beschäftigt sich Niese mit der Frage nach dem Orte und der Zeit der Entstehung. Die ersten Anfänge werden den Aeoliern zugeschrieben, und es wird im allgemeinen ausgeführt, dafs die Gedichte die Verhältnisse nach der dorischen Wanderung zur Darstellung bringen. Ein terminus ante quem für die Vollendung von Ilias und Odyssee sei durch die kyklischen Dichter gegeben, welche beide Dichtungen als fertig voraussetzten und den darin enthaltenen Sagenstoff weiter ausbildeten. Damit wird ihre Vollendung vor die erste Olympiade hinausgerückt: »aber wahrscheinlich liegen Jahrhunderte zwischen ihrem Anfange und ihrem Abschlufs; denn ihre eigentümliche Beschaffenheit scheint ja zu beweisen, dafs sie durch eine lange Reihe von Händen gegangen sind, die in ihnen Dichtung auf Dichtung häuften« (S. 227). Bedeutende Umgestaltungen haben sie dann nicht mehr erfahren. »Ja man möchte schon die Existenz und die Entstehung der kyklischen Gedichte fast für einen Beweis ansehen, dafs man damals an der Ilias und Odyssee nicht mehr arbeitete« (S. 228). Im Gegenteil erfolgte jetzt der »Ausbau der troischen Sage« durch die Kykliker in besonderen Gedichten. Daneben wurden, nach einzelnen Andeutungen in den Homerischen Gedichten, auch andere Sagenkreise behandelt und vom trojanischen losgelöst. »Auch die Lyriker, unter denen besonders Stesichorus zu nennen ist, haben die Thätigkeit der Homerischen Dichter aufgenommen und fortgesetzt.« Ebenso »sitzen die Tragiker am Tische Homers.« »Aus kleinen Anfängen entstanden, hat so die griechische Sage im Verlaufe der Jahrhunderte sich

selbst erzeugt. Ihre Anfänge sind zwei Poesieen, deren Ausbau das älteste Denkmal des griechischen Geistes ist« (S. 231).

An diese Ausführungen schliefsen sich zwei Excurse, von denen nur der erste (»Spuren einer Volkspoesie in der Homerischen«) für uns von Interesse ist. Entgegen seiner eben entwickelten Hypothese giebt Niese in diesem Excure doch die Möglichkeit von »volkstümlichen Erzählungen« zu, die dann in die Ilias aufgenommen seien, z. B. die Geschichte Bellerophons und Meleagers. Aber auch diese Möglichkeit zugegeben, so sei doch selbst die älteste Gestalt der Ilias, wie sie Niese vermutet, »himmelweit von jenen kurzen Erzählungen verschieden.« Dies dürfte schwerlich vielen einleuchten, selbst wenn man nicht so weit geht, wie Mahaffy, welcher in der Meleagersage das Vorbild für die Ilias sieht (s. oben). Ferner soll es »nicht unwahrscheinlich sein, dafs manche von den Personen, die bei Homer, sei es in der Handlung selbst, oder sonst gelegentlich erwähnt werden, schon ehe sie ins Epos kamen, bekannt und benannt waren.« Mit diesem Zugeständnis aber kommt Niese der Lachmann'schen Liedertheorie doch sehr nahe. Denn »bekannt und benannt« waren diese Helden und ihre Thaten doch eben nur im Liede; sie bildeten aller Wahrscheinlichkeit nach den Inhalt der *κλέα ἀνδρῶν*, die Achill singt. Und wenn wir auch jetzt nicht mehr in der Ilias eine mehr oder minder mechanische Vereinigung einer Anzahl von (auch jetzt noch deutlich erkennbaren) Liedern sehen, wie Lachmann glaubte, so haben doch solche Lieder gewifs den Stoff für die grofse Dichtung geliefert und sind vielleicht zum Teil wörtlich benutzt worden. Wenn Niese diese Möglichkeit zugiebt, dann hebt er eigentlich selbst seine Annahme auf, dafs die Homerischen Dichter die Sage erfunden und allein weiter gebildet hätten. — Seine weiteren Auseinandersetzungen, dafs selbst die Argonautensage erst nach der Odyssee entstanden sei, dafs die *Ἀργὼ πᾶσι μέλουσα παρ' Αἰήταο πλέουσα* nur eine »Improvisation« sei, welche die Veranlassung zur Sagenbildung gegeben habe, werden wohl schwerlich Glauben finden. — Die Bemerkungen über einige geschichtliche Folgerungen im II. Excurse haben für uns kein besonderes Interesse.

Wenn wir uns nun auch ablehnend dem Hauptergebnis gegenüber verhalten, so soll hiermit nicht geleugnet werden, dafs die Schrift, wie auch fast alle Recensionen derselben anerkannt haben, reich ist an treffenden Bemerkungen und vor allem empfehlenswert durch die Ruhe der Darstellung. Diese Eigenschaften, verbunden mit dem Aufsehen, das sie erregt hat, mögen diese eingehende Besprechung derselben rechtfertigen.

7) W. von Christ, Die sachlichen Widersprüche in der Ilias. Sitzungsber. der k. k. Akademie der Wissenschaften 1881. I. Heft 2. S. 125—171.

Bei dem verschiedenen Standpunkt, welchen man gegenüber den sachlichen Widersprüchen in den Homerischen Gedichten nehmen kann,

ist es von Wichtigkeit, den des Verfassers zu kennen, da man nur so seinen weiteren Ausführungen gerecht werden kann. Er teilt also die Überzeugung, »dafs der Dichter wohl in den Hauptzügen ein bestimmtes Bild von dem Gang und dem Ort der Handlung festhalten müsse, im einzelnen aber sich mehr von den poetischen Forderungen der Schönheit und des Wechsels als von ängstlicher Rücksicht auf locale Naturwahrheit und geschichtliche Überlieferung leiten lasse« (S. 127), und in dem Streit über die Autopsie Homers steht er nicht an »sich entschieden auf die Seite des berühmten Naturforschers (Virchow) zu stellen« (S. 131). Darnach nimmt der Verfasser, im Anschlufs an seinen im Jahre 1874 gehaltenen Vortrag (die Topographie der trojanischen Ebene und die Homerische Frage. Sitzungsber. der königl. bair. Akademie 1874 Bd. II S. 185—227), im ersten Teile dieses Vortrages »über die Flüsse der trojanischen Ebene« als sicher an, »dafs der Xanthos - Skamandros mit dem Mendere, der Simois mit dem Dumbrek-Tschai zu identificieren sei, und dafs das Flufsnetz der troischen Ebene von einer kleinen Zurseiteschiebung des Hauptarmes des Skamanders nach Sigeion zu und einer vielleicht auch nicht erheblichen Erweiterung der Küstenmarsch abgesehen, seit Homers Zeit keine wesentlichen Veränderungen erlitten habe« (S. 141). Als äufseren Rahmen also für das Bild, auf dem sich die troischen Kämpfe abspielten, erhält so der Verfasser: im Hintergrunde die Ausläufer des Ida, auf welchen sich das alte Ilium befand, davor die troische Ebene, welche der Skamander im Süden begrenzt, während die Kämpfe auf dem rechten Ufer des Flusses stattfinden, das Lager der Griechen am Hellespont auf der rechten Seite des Flusses, nur Achill und seine Myrmidonen auf der linken Seite desselben. Diese Anschauung ist wenigstens festgehalten in dem »was wir die alte Ilias nennen« (S. 151), d. h. in den Gesängen *A — ZΛΦX* und vielleicht auch in dem alten Kern der Patrokleia. Daneben findet sich eine zweite Vorstellung, wonach zwischen dem ganzen Schiffslager der Achäer und der Priamosfeste der Xanthos oder Skamandros flofs. Diese Anschauung ist zunächst in *Θ* und *Ξ* vertreten, »kann aber auch auf die andern damit zusammenhängenden Gesänge der erweiterten Ilias *H — IM — O* ausgedehnt werden. Das letzte Buch der Ilias, die Lösung des Hektor, läfst sich eben so gut mit der ersten wie mit der zweiten Anschauung vereinigen. Der Katalogos, die Doloneia, die Hoplopoie, der 19., 20., 23. Gesang enthalten überhaupt keine diesbezüglichen Angaben« (S. 151/152). »Da nun die erste Anschauung in trefflichem Einklange steht mit der Wirklichkeit und den Entdeckungen Schliemanns, so können wir zuversichtlich behaupten, dafs der Dichter von *A — ZΛΦX* die troische Ebene aus Autopsie kannte, wozu auch gut die speciellen localen Angaben gerade dieser Gesänge stimmen. Hingegen scheint der Erweiterer der alten Ilias Troja nicht selbst gesehen zu haben, sondern sich nur aus den älteren Gesängen ein ungefähres Bild von der Landschaft gemacht zu haben. Doch gilt dies

nur von dem Dichter der Gesänge *H Θ M—O*, während sich wieder in der Erweiterung der Kämpfe des dritten Schlachttages oder in *Υ* eine sehr genaue Ortskenntnis kund giebt, sei es nun, dafs dieselbe von einem anderen Sänger herrührt, oder dafs inzwischen der Dichter von *H—I*, *M—Θ* nach der troischen Ebene und den Stätten des Ruhmes seiner Helden gekommen war.« Auf eine Kritik dieser Anschauung mufs ich bei dem mir hier zugemessenen Raume verzichten, da zuviel Vorfragen erst erörtert werden müfsten. Denn weder die Autopsie Homers ist zuzugeben noch der alte Kern der Ilias in dem von dem Verfasser angenommenen Umfange. Am wenigsten aber wird man dem Verfasser glauben wollen, dafs der Dichter von *H—I*, *M—O* (wer kann überhaupt beweisen, dafs auch nur diese Bücher von demselben »Erweiterer« sind?) bevor er *Υ* dichtete, inzwischen nach der troischen Ebene gekommen sei und hier ein anderes Bild von der Wirklichkeit gewonnen habe, als es bis dahin in seiner Phantasie schwebte. Und wenn man erst zugiebt, dafs der Dichter sich »im einzelnen mehr von den poetischen Forderungen der Schönheit und des Wechsels als von ängstlicher Rücksicht auf locale Naturwahrheit leiten läfst«, dann sehe ich nicht ein, weshalb man nicht auch bald mit Kammer (Philol. Rundschau 1882 No. 1 S. 7) sagen soll, »dafs es Homer gar nicht darum zu thun ist, seinen Zuhörern das wirkliche Bild von der wirklichen Localität der Ebene zu geben und dafs es deshalb überhaupt unmöglich ist, eine solche auch nur mit einiger Sicherheit aus der Ilias zu erkennen«.

Im zweiten Kapitel (S. 152—158) spricht der Verfasser über das Schiffslager der Achäer. Es wird im Anschlufs an Lachmann und Köchly auf die Unzuträglichkeiten hingewiesen, die der Bau der Mauer mit sich führt, und dann die Bücher genannt, wo die Mauer nicht vorausgesetzt und wo sie vorausgesetzt ist. Hierbei ist nur bemerkenswert, dafs der Verfasser dem Buche *O* die Kenntnis der Mauer zuspricht (im Gegensatz zu Köchly) und auch (gegen Lachmann) der Patroklie; er will aber damit nicht sein »letztes Wort über die Situation des alten Gesanges von Patroklos Ruhm und Tod gesprochen haben (S. 157),« Auffällig ist mir hier nur die Ansicht gewesen, dafs *M* und *N* »zweifellos von einem Dichter hintereinander gedichtet sein« sollen. Diesen Eindruck machen sie doch keineswegs, und ihre Zusammengehörigkeit ist mit guten Gründen bestritten worden (vgl. Lachmann, Betrachtungen S. 48 und Hentze, Anhang V 21—23).

Das dritte Kapitel (158—171) führt kurz den Gedanken aus, den nach ihm Niese (s. o.) zur Grundlage seiner Untersuchungen gemacht hat, dafs nämlich die alte Sage nach und nach durch Einführung immer neuer Helden erweitert sei. Es ist diese Thatsache für die spätere Ausbildung der Sage durch die Kyklider längst bekannt, und auch für die Ilias unter andern schon von Gieseke geltend gemacht worden. Mit dem letzteren übereinstimmend sucht Christ den Nachweis zn führen, dafs die

südlichen Lykier unter ihren Führern Sarpedon und Glaukos der alten Achilleis fremd sind. Die Stellen, wo sie selbst in den Büchern, die Christ zur alten Ilias rechnet, vorkommen, *Z* 121—244, *E* 471—492, werden als Episoden jüngeren Ursprungs ausgeschieden, ohne dafs überzeugende Gründe gegen ihre Echtheit in der ursprünglichen Fassung der Dichtung vorgebracht werden. Aber selbst aus der ursprünglichen Patroklie werden Sarpedon und die südlichen Lykier entfernt, da die Achilleis notwendig eine Patroklie voraussetze und deshalb auch in dieser, wie in der Achilleis, die Lykier keine Stelle haben könnten. Doch gelingt ihm dies, für mich übrigens auch durchaus nicht in überzeugender Weise, nur für die Episode *Π* 419—691 und *Π* 317—329, während er vom zweiten Teile der Patroklie *P* - *Σ* 242 gestehen mufs, dafs er so erweitert und überarbeitet sei, dafs man aus demselben den alten Kern nur schwer ausschälen könne (S. 171). Dagegen wird zugegeben, dafs die Lykier in dem Mauerkampf von vornherein eine hervorragende Rolle spielten. Alle diese Ausführungen stehen und fallen mit der Annahme oder Verwerfung der Ansicht, welche Christ über die Entstehung der Ilias hat. Was er aber bis dahin zur Begründung derselben vorgebracht, ist nicht geeignet, uns von der unbedingten Richtigkeit derselben zu überzeugen. Wie fast alle andern hat sie manches für sich, aber auch ebensoviel gegen sich.

Ungleich anregender und von allgemeinerem Interesse sind zwei kurze Abhandlungen desselben Verfassers, zu deren Besprechung wir uns jetzt wenden.

8) W. v. Christ, Eine besondere Art von Interpolationen N. Jahrb. f. Phil. 1881. H. 3. S. 145—160 und

9) Noch eine Art von Interpolationen ib. H. 7. S. 433—448.

In der ersten dieser Abhandlungen wendet sich der Verfasser mit Kirchhoff gegen die, welche jede Unebenheit in den Homerischen Gedichten durch Annahme einer Interpolation beseitigen wollen, und sucht Gründe für die Einschiebung einer ganzen Reihe von Versen, deren Unechtheit von den meisten Kritikern angenommen wird. Nach kurzer Erwähnung der Verse, welche die attische Commission zugesetzt haben soll (*λ* 631, *A* 265, *Γ* 144, *B* 558, *O* 333—338), zweitens solcher, welche ein versificierender Grammatiker zur Erklärung oder Anbringung seiner mythologischen Kenntnisse eingefügt hat (z. B. *Θ* 533, *Ξ* 317—327, *Σ* 39—49 u. a.), drittens solcher, welche die einzelnen Gesänge enger mit einander zu verknüpfen bestimmt waren (wie *O* 390—405, *P* 400—425, *O* 50—77, *Θ* 534—541, *Π* 60—79), wendet er sich zu einer vierten, bisher weniger beachteten Art von Interpolationen, solchen nämlich, welche von Rhapsoden herrührten, die gröfsere oder kleinere Teile aus der Ilias und Odyssee einzeln vortrugen und diese nun oft sowohl am Anfange wie am Ende abrunden oder in der Mitte, um zum Verständnis Notwendiges zu

erwähnen, erweitern mufsten. Aus solchen Rhapsodenexemplaren seien sie dann in den Text der Homerischen Gedichte gekommen. So bildeten in der Odysse ε — ϑ ein zusammenhängendes Ganze, welches aber nicht leicht auf einmal hätte vorgetragen werden können. Ein natürlicher Abschnitt sei mit ζ 324—327 gegeben, und unzweifelhaft sei ursprünglich auf diese Verse η 1 ὣς ὁ μὲν ἔνθ' ἠρᾶτο πολύτλας δῖος Ὀδυσσεύς gefolgt. Da aber dieser Vers wegen des μέν, das ein folgendes δὲ voraussetzt, als Schlufs nicht geeignet sei, so habe ein Rhapsode statt dieses Verses gesungen; ὣς ἔφατ' εὐχόμενος, τοῦ δ' ἔκλυε Παλλὰς Ἀθήνη (ζ 328). Weil nun aber die beiden Verse ζ 328 und η 1 unmöglich direct auf einander folgen konnten, so hätten die Redactoren noch die Verse ζ 329—331 eingeschoben, die nun mit dem folgenden in Widerspruch ständen. Ich kann dieser Erklärung nicht beistimmen und habe meine Ansicht über diese Verse in der Schrift de vetere quem ex Odyssea Kirchhoffius eruit Νόστῳ (Progr. vom Königl. französ. Gymn. Berlin 1882 S. 10) auseinandergesetzt. Ebensowenig kann ich dem Verfasser zugeben, dafs die Verse Φ 227—232 einer solchen Interpolation ihren Ursprung verdanken. Weder ist es mir glaublich, dafs jemals Φ 1—226 für sich allein vorgetragen worden seien, da die Hörer nach Φ 136—138 notwendig auch das Eingreifen des Flufsgottes erwarten mufsten, noch kann Vs. 233 direkt auf 226 folgen, da dann die Wiederholung des Namens Ἀχιλλεύς, wenn Achill auch Subjekt zu ἧ ist, unbegreiflich wäre. (Wir werden weiter unten auf die Stelle zurückkommen.) Eher kann auf diese Weise Z 312 entstanden sein. Durchaus unsicher ist dagegen wieder diese Erklärung bei Σ 356—368. Denn mag nun der Rhapsode diesen Gesang mit Vs. 355 oder mit 368 geschlossen haben, immer bleibt ein μέν (παννύχιοι μέν ... Vs. 354 und ὣς οἱ μέν ... Vs. 368) übrig, welches auf ein folgendes δέ hinweist und deshalb zum Abschlufs einer Erzählung nicht geeignet ist. Wahrscheinlicher ist dagegen die Erklärung für die Verse E 508—511, dafs sie nämlich von einem eingeschoben seien, der seinen Gesang erst mit E 471 begann und so die kurz vorangehende Aufforderung des Apollo an Ares (E 454ff.) nicht mit vorgetragen hatte. Dabei läfst es der Verfasser unentschieden, wo der erste Teil abschlofs, ob mit E 430 oder 453, ausgelassen aber mufsten dann beim Vortrage jedenfalls die Verse 454—470 werden. Indefs folgert er daraus nicht, dafs der zweite Teil überhaupt jünger sei (trotz mancher Spuren jüngeren Alters). Sehr schön werden auf diese Weise die Verse N 345—360 und N 658—659, die so grofsen Anstofs gegeben haben, erklärt. Sang nämlich ein Rhapsode vor Kretern die Heldenthaten des Idomeneus und begann sein Lied mit N 330 (etwa mit Κρῆτες ὅτ' Ἰδομενῆα ...), so ist weder die in den Versen 345—360 enthaltene Wiederholung von N 1—16 auffällig, noch stört es, dafs Pylaimenes, dessen Tod in einem früheren Liede gemeldet wird, der Leiche seines Sohnes folgt (s. o. S. 83). und wenn das Lied abschlofs mit dem Verse ποινὴ δ' οὔτις παιδὸς ἐγίγνετο τεθνηῶτος,

so war den Hörern ein ergreifendes Bild vorgeführt und um den Widerspruch, dafs im Folgenden Paris den Tod seines Gastfreundes rächt, brauchte sich der Sänger auch nicht zu kümmern. Zum Schlufs spricht der Verfasser noch über den Eingang von *Λ* und sucht auch da verschiedene Anstöfse daraus zu erklären, dafs es als Einzellied vorgetragen wurde; doch ist das hier Vorgebrachte zu unbestimmt und berührt zu wichtige Fragen, als dafs wir hier näher darauf eingehen könnten.

In der zweiten der oben genannten Abhandlungen sucht der Verfasser in klarer und überzeugender Weise eine Anzahl von Stellen in der Ilias und Odyssee als Interpolationen aus nachhomerischen Epen, zum gröfsten Teile nach dem Vorgange alter und neuerer Kritiker, zu erweisen und berührt dabei die Frage über das Verhältnis von Ilias und Odyssee zu den kyklischen Dichtungen. Wenn nämlich einzelne Erzählungen in der Ilias und Odyssee kurz erwähnt werden, die erst in den kyklischen Gedichten ausführlich dargestellt worden sind, so giebt es offenbar zwei Möglichkeiten, sich diese auffallende Thatsache zu erklären: entweder hatten die Kykliker jene Homerischen Stellen vor sich und führten sie nur weiter aus, oder jene Stellen sind erst später unter Berücksichtigung des epischen Kyklos in die alten Lieder der Ilias und Odyssee eingelegt worden. Dazu kommt noch eine dritte: der Dichter der betreffenden Verse in der Ilias und Odyssee und die Dichter der kyklischen Epen folgten einer gemeinsamen Quelle. Der Verfasser meint nun, dafs die letztere Annahme nicht als dritte neben jenen zwei andern gelten, sondern vielmehr an Stelle der ersten gesetzt oder wenigstens mit ihr in Verbindung gebracht werden könne. »Denn ausdrücklich bezeugt ja der Dichter der Odyssee, dafs schon zu seiner Zeit nicht die Sage, sondern der Gesang (*ἀοιδή*) von dem *νόστος Ἀχαιῶν* (*α* 326—351) und von der Greuelthat der Klytaimnestra (*ω* 200) allgemein verbreitet war, und natürlich ist es doch auch, dafs die Dichter der kyklischen Epen nicht sowohl den gelegentlichen kurzen Andeutungen in der Ilias und Odyssee, als den ausgeführten Erzählungen der alten epischen Lieder folgten (S. 435).« In Bezug auf den letzteren Punkt kann man zweifeln, ob es in allen Fällen Lieder gab. In diesem Falle wenigstens hat Niese recht, wenn er annimmt, dafs oft aus ganz gelegentlichen Anspielungen in Ilias und Odyssee die späteren Epiker ganze Erzählungen erfunden haben. Doch geht auch Christ auf die Frage nicht näher ein, sondern sucht vielmehr durch eine Anzahl von Stellen die zweite Möglichkeit zu bestätigen. Es gehört dahin zuerst *δ* 285—289. Schon Aristarch strich diese Verse, »weil Antiklos in der Ilias unter den Helden vor Troja nicht vorkommt, sondern erst in der kyklischen Iliupersis«; hier ist aufserdem seine Erwähnung nach der des Diomedes »läppisch«; deshalb sind diese Verse auch von allen neueren Kritikern verworfen worden. In eben dieser Erzählung streicht Aristarch auch den Vers 276 als ʿ*ἐγκείμενον ὑπὸ τῶν ἱστορούντων τρίτον Δηίφοβον γεγαμηκέναι τὴν*

'Ἑλένην', welche Verheiratung nach Proklos Lesches in der kleinen Ilias erzählte. Da aber der Dichter auch ϑ 517 den Mythos von der Verheiratung des Deiphobos mit der Helena gekannt zu haben scheint, und wir weder aus den Scholien noch aus Proklos erfahren, dafs auch in der Iliupersis Deiphobos die Helena zum hölzernen Pferde geleitete, so läfst Christ die Frage, ob δ 276 interpoliert sei oder nicht, offen, und wir können ihm darin nur beistimmen. Weiter werden mit Friedländer die anstöfsigen Verse δ 246 (εὐρυάγυιαν) bis 249 (πόλιν) ausgeschieden. Auch hier war es die kleine Ilias, deren Erzählung ein Interpolator mit der nur störenden Variation der unmittelbar vorangehenden Worte näher kommen wollte. »Denn nach dem Scholion zu Vs. 248 hiefs bei den Kyklikern, und zwar wahrscheinlich in der kleinen Ilias, der Bettler, von dem Odysseus die lumpigen Kleider nahm, Dektes.« In gleicher Weise erklärt der Verfasser den Einschub der Verse λ 444—453, welche offenbar mit den beiden folgenden im Widerspruch stehen, ϑ 219—228, welche wenigstens anstöfsig sind, Γ 144, den wegen chronologischer Schwierigkeiten schon Nägelsbach für unecht erklärte. (Aithra spielt aber gerade auch in der Iliupersis eine Rolle), Ω 29. 30 mit Bekker, weil hier schon auf das Parisurteil angespielt wird, das später erst in den Kyprien ausführlich erzählt wurde, Τ 326—337, die eine ungeschickte Verknüpfung enthalten und störend im Zusammenhange sind, selbst wenn Homer die Sage von Neoptolemos auf Skyros gekannt hätte, was trotz γ 189, δ 9, λ 506, Ω 467, wo Neoptolemos als Sohn des Achill erwähnt wird, nicht sicher ist. Von den Versen Π 140—144 (= Τ 388—391), welche eine Schilderung der Lanze des Achill enthalten, glaubt dagegen der Verfasser, dafs sie, wenigstens Τ 388—391, echt seien, und da, wie die Scholien berichten, eine ausführliche Schilderung und weitere Ausschmückung dieser Lanze in den Kyprien gegeben wurde, sie vielmehr diesen als Vorbild gedient hätten. An zwei Stellen verteidigt Christ von Aristarch aus ähnlichen Gründen angefochtene Verse. 1) λ 547, wozu sich in den Scholien die Bemerkung, die wohl das Verdammungsurteil Aristarchs begründen soll, findet: ἡ δὲ ἱστορία ἐκ τῶν κυκλικῶν. Wenn auch der Vers in mancher Beziehung anstöfsig sei (vergl. Hentze im Anhange zu der Stelle), so sei doch kein genügender Grund für eine Interpolation vorhanden, um so mehr, da die kleine Ilias, der der Interpolator an den andern Stellen am meisten gefolgt zu sein scheint, das Urteil etwas anders dargestellt hatte, so dafs in unserem Verse die ältere, wahrscheinlich von Arktinos aufgenommene Form der Sage vorliege. 2) wollte Aristarch die Verse ϑ 82. 83 entfernen, wohl auch nur (die Scholien geben keinen Grund an) wegen der allzugrofsen Übereinstimmung mit dem Kyklos. Da aber kein sprachliches Bedenken und auch sonst kein Grund des Verdachtes vorliegt, so sind sie zu halten. S. 445 stellt dann der Verfasser kurz die Entlehnungen aus den Hesiodischen Gedichten zusammen (Ω 45 = Hes. ἐκη 316; Θ 15 = Theog. 811; Α 265 = Hes. Schild 182;

λ 604 = Theog. 952, und λ 612 = Theog. 228; dagegen scheint θ 16 Vorbild für Theog. 720 gewesen zu sein). Bis dahin ist die Untersuchung klar und überzeugend. Schwieriger ist es, dem Verfasser im Folgenden überall beizustimmen. Denn ob wir in den Versen des sogenannten jüngeren Nostos, welche sich auf die Argonautensage beziehen (κ 108, κ 137—139, μ 69—72, μ 61—65 und endlich in dem vielumstrittenen Anfange von μ) Interpolationen zu sehen haben, oder ob diese Verse in dem Zusammenhange echt und ursprünglich sind und vielmehr die ganze Dichtung nach der Ausbildung der Argonautensage entstanden ist, das wird wohl niemand bei den uns jetzt zu Gebote stehenden Mitteln ausmachen können. Christ nimmt das erstere an und glaubt, dafs in der ursprünglichen Fassung statt der beiden Verse μ 3 und 4 nur der folgende Vers stand:

νῆσόν τ' Αἰαίην, ὅθι Κίρκης δώματα καλά.

Von den Stellen der Ilias steht mit der Argonautensage in Verbindung der Schlufs von *H*, insbesondere die Verse *H* 467—475, in denen des Sohnes des Jason und der Hypsipyle, Euneos, gedacht wird; »gehört schon der ganze zweite Teil von *H* (Vs. 313—482) zu den jüngsten und schwächsten Partieen der Ilias, so erregen die genannten Verse noch besonderen Anstofs durch Vernachlässigung des Digammas in *παρέστασαν οἶνον ἄγουσαι* (467), durch den Gebrauch des unhomerischen Wortes *ἀνδραπόδοισι* in dem schon von den Alexandrinern verworfenen Verse 475 und endlich dadurch, dafs nach *I* 72 von Thrakien und nicht von Lesbos den Achaeern täglich Wein zugeführt wurde (S. 447).«

10) Schnorr v. Carolsfeld, Litteraturvergleichende Bemerkungen zu den Homerischen Gedichten. Archiv für Litteraturgeschichte 1881. X S. 309—318*).

Der Verfasser wendet sich, wie er selbst im Eingange erklärt, gegen die Hauptgrundsätze der Abhandlung von W. v. Christ, Über die Wiederholungen gleicher und ähnlicher Verse in der Ilias (vergl. unseren vorigen Jahresber. S. 314 — 318), dafs nämlich die Wiederholungen in der Ilias, von wenigen formelhaften Versen abgesehen, stets auf der Nachahmung einer Originalstelle beruhen, dafs dies eine Eigentümlichkeit des epischen Stiles sei, da hier oft dieselben Handlungen sich wiederholen und so Anlafs zur Wiederholung derselben Verse geboten werde, dafs endlich »eintönige« Wiederkehr derselben Worte ein Anzeichen von Textverderbnis sei. Der Verfasser sucht dem gegenüber an einzelnen Beispielen, die er der Volkspoesie der verschiedensten Völker entnimmt, nachzuweisen, »dafs die Volkspoesie für Gedanken und Situationen, die

*) Vergl. die Entgegnung von Sittl, Die Wiederholungen in der Odyssee. München 1882. I. Excurs S. 174—179.

sich innerhalb eines und desselben Zusammenhanges wiederholen, schlichte Wiederholungen vorausgehender Worte nicht scheue, solche Wiederholungen vielmehr für alle geeigneten Fälle die Regel bilden«, weil »ihre Dichter das Wort im Verhältnis zu dem Gedankeninhalt als etwas ganz untergeordnetes behandeln und auf Selbständigkeit künstlicher Erfindung oder Geltendmachung ihrer Individualität nicht ausgehen (S. 313).« Ich mufs offen gestehen, dafs mir diese Bekämpfung der Christ'schen Grundsätze nicht klar geworden ist. Niemand wird doch die Homerischen Gedichte noch in dem Grade Volkspoesie nennen, wie es z. B. kurze Serbenlieder sind. Das glaubt der Verfasser selbst nicht, denn er schreibt (S. 318): »Um zum Schlusse dem Mifsverständnis vorzubeugen, dafs man meinen könnte, ich halte die Homerischen Gedichte schlechthin für Volkslieder, nicht blos für Gedichte, welche die Spuren eines ursprünglichen inneren und äufseren Zusammenhanges mit griechischer Volkspoesie an sich tragen, brauche ich nur darauf zu verweisen, dafs ich bei einem früheren Anlasse (in einem Anfsatze »über einige Ähnlichkeiten zwichen den Homerischen Gedichten und der Volkspoesie« in den N. Jahrb. f. Phil. Bd. 91. 1865 S. 805—808) selbst einige Gründe vorgebracht habe, welche mir zu beweisen scheinen, dafs die Homerischen Gedichte die Entwickelungsstufe, auf welcher die Volkspoesie steht, überschritten haben und die nächst höhere Stufe einnehmen.« Andererseits aber lassen sich doch auch formelhafte Verse wie:

»Tranken Wein zwei wackere Serbenhelden«
oder: »In der Frühe ritten die Woiwoden«,

mit denen eine ganze Anzahl solcher Serbenlieder anfangen, gar nicht vergleichen mit zusammenhängenden gröfseren oder kleineren Versreihen, die gewöhnlich nur für eine Stelle passen, an der andern aber meist ungeschickt wiederholt sind. Vergleichen kann man sie nur mit den zahlreichen, formelhaften Versen, die Eigentum der epischen Sprache geworden sind. Solche aber gedenkt niemand für die höhere Kritik zu verwenden. Und wenn man in den Homerischen Gedichten Verse findet, wie *Υ* 371. 372:

τῷ δ᾽ ἐγὼ ἀντίος εἶμι, καὶ εἰ πυρὶ χεῖρας ἔοικεν
εἰ πυρὶ χεῖρας ἔοικε, μένος δ᾽ αἴθωνι σιδήρῳ

(ebenso *X* 127. 128, *Ψ* 641. 642), so mag man darin allerdings Anklänge an altgriechische Volksdichtung sehen; aber gerade solche Wiederholungen sind doch weit verschieden von den Wiederholungen ganzer Versreihen an zwei verschiedenen Stellen. So sind, um nur ein bezeichnendes Beispiel anzuführen, die Verse *β* 230—234 in dem dortigen Zusammenhange ganz vortrefflich, da Mentor in der Versammlung der Ithakesier sich mit Recht darüber beschwert, dafs keiner von ihnen mehr des gütigen und milden Königs gedächte; wenn aber Athene *ε* 8—12 in

der Versammlung der Götter dieselben Worte in den Mund nimmt, so ist auch nicht mehr die allergeringste Veranlassung dazu da. Denn hier handelt es sich nicht mehr um Unterthanen, die ihres Königs vergessen haben, sondern um die Götter, die den Odysseus nicht nach Hause geleiten. Wenn also hier dieselben Worte wiederkehren, so kann man dies nicht als eine Eigentümlichkeit der Volkspoesie bezeichnen, sondern mufs es eine ungeschickte, armselige Entlehnung nennen, die einen Dichter verrät, der sich wenig in die Situation, die er selbst geschaffen hat, versetzen kann. Solche Versreihen kann man also entschieden für die Kritik benützen und billigerweise sagen, dafs sie da, wo sie am natürlichsten in den Zusammenhang passen, auch ursprünglich sind, während an andern Stellen Entlehnung vorliegt. Wo freilich die Grenze zu ziehen ist zwischen Versen, die sozusagen Eigentum der epischen Poesie sind, und Versen, die nur für eine bestimmte Stelle geschaffen und dort allein passend sind, das ist eine schwierige Frage, und es werden darüber wohl stets die Ansichten auseinander gehen. Deshalb will ich mit dem Verfasser auch gar nicht rechten, wenn er in *Β* 1, *Κ* 1 und *α* 11 »die stereotype Formel eines Liedanfanges« sieht und gegen Christ ankämpft, welcher *Κ* 1 ff. wegen *Κ* 25 nur »eine gedankenlose Wiederholung von *Β* 1« nennt, während dem Verfasser der Widerspruch, dafs *Κ* 1 gesagt ist: alle schliefen nur Agamemnon nicht, obwohl doch nach *Κ* 25 auch Menelaus und nach *Κ* 96 auch Nestor nicht schläft, nicht schlimmer vorkommt, als wenn *Ψ* 304 die Rosse des Antilochos mit dem stehenden Epitheton *ὠκύποδες* bezeichnet werden, obschon gleich nachher (Vs. 310) Nestor von ihnen sagt, sie seien die langsamsten*).

Ich bin bei Besprechung dieses kurzen Aufsatzes ausführlicher gewesen, als nötig war, weil ich durch Klarlegung der angeführten Grundsätze glaubte, mir eine Besprechung der nun folgenden Schrift ersparen zu können, die durchaus keinen Fortschritt in diesen schwierigen Untersuchungen bezeichnet.

11) Lentz, De versibus apud Homerum perperam iteratis. Osterprogr. des Gymn. in Bartenstein 1881.

Ich gebe die Hauptsätze, welche der Verfasser aufstellt, mit seinen eigenen Worten: I) Accidit persaepe in carminibus Homericis, ut uni versui ex sua sede in aliam translato subsequens a rhapsodis adderetur sententiarum nexui minime conveniens. In der Ausscheidung solcher Verse folgt der Verfasser meist dem Urteile des Aristarch oder anderer Alexandriner z. B. *Α* 177, *Β* 27, *Δ* 13. 14. *Ε* 808, *Ε* 122 u. a., andere verwirft er allein z. B. *Α* 541, *Π* 411 (S. 4—8).

---

*) Das letztere Beispiel ist übrigens schlecht gewählt, da, wie die Erklärer richtig bemerken, die Pferde Vs. 303 noch immer *ὠκύποδες* genannt werden können, wenn sie auch im Vergleich zu den andern *βάρδιστοι* sind.

II) Rhapsodi iusto neglegentius canentes non raro talibus sententiarum connexui aptis mutationibus omissis formulam, qualis plerisque aliis invenitur locis, restituerunt z. B. α 171—172, π 223—224, γ 71—74, μ 147, δ 782 = ϑ 54, κ 183—187, κ 470—479, zu solchen Formeln kommen noch deorum insignia und res hominibus οὐ δεόντως additae (S. 9—17).

III) Est Homeri vel Homericae aetatis ingenio nativo proprium, ut nuntii iisdem, quibus perceperint verbis, referant praecepta (S. 17), und (S. 19) non raro a rhapsodis orationibus versus invenimus perperam insertos, quos idem qui facit verba, vel alius alio loco aptius usurpat. Der erste Teil gehört offenbar nicht hierher, da diese Eigentümlichkeit sich durchaus nicht auf die Homerischen Gedichte beschränkt und man hierbei auch nicht von Interpolationen reden kann. Doch sieht der Verfasser ungeschickte Wiederholungen in Δ 197—197, Θ 420—422, Β 164; Κ 397—399, 409—411, Λ 705 u. a. (S. 17—23).

IV) Restat, ut afferam complures locos non in orationibus positos, quibus eadem de causa versus perperam iterati sunt, z. B. δ 661—662, Θ 449—450, Ψ 757, ε 84, ν 347—348, Ρ 695—697 (S. 23—24).

V) Restat ut ostendamus, quomodo rhapsodi de industria studio carminum pro suo arbitrio ornandorum commoti versus Homericos iteraverint (z. B. Θ 263 sq., Π 482—485, Δ 548—557, φ 157—162. Trotz des wiederholten restat oder reliquum est ut . . . fügt der Verfasser S. 28—32 noch sieben Fälle an, welche Rhapsoden zu Interpolationen veranlassten. Ich will sie hier mehr der Vollständigkeit, als ihres wissenschaftlichen Wertes wegen wiederholen, mufs aber bekennen, dafs ich nicht recht die Disposition verstehe und nicht begreife, weshalb hier ein II. Teil angesetzt wird, obwohl kein erster vorangeht (oder vielmehr schon ein I.—V.), auch diese Hauptsätze sich von den vorangegangenen nicht wesentlich unterscheiden*). Folgende sieben Fälle also werden noch angeführt: 1) Nonnunquam deprehendimus rhapsodorum studium auditorum animos versibus antea insertis praeparantium, ut ita dicam, atque erigentium (?) (z. B. Θ 56—77, τ 570 sq.) 2) Simile est studium eorum, qui composuerunt versus, »quibus brevis summa continetur eorum, quae ipsa carmina exhibuerant« (ἀνακεφαλαίωσις); (z. B. Δ 366—392, Σ 445, Ψ 310 sq. u. a.). 3) Animadvertit Aristarchus, saepius τοὺς διασκευαστάς inseruisse versus, ubi grammaticae praeceptis Homerus videretur non satisfecisse (belegt durch ζ 495). 4) Nonnullis locis accidit, ut sententiarum connexum falso intellectum cum versibus ab ipsis compositis vel aliunde petitis ornare studerent, valde deformarent (belegt durch ζ 123.

*) Oder soll der Unterschied in den Worten liegen (S. 28): »Nostram ad rem pertinent, in quibus interpolatores versibus ex ipsis Homeri carminibus petitis usi sunt? Aber auch bei den vorangehenden Interpolationen wurde ja nur »de iteratis« gesprochen? Oder sollte die Zahl der aufgestellten Regeln nicht zu grofs erscheinen?

124). 5) Rhapsodi carminibus Homericis novum aliquid inserentes vel partes a poeta inventas uberius tractantes persaepe poetae ipsius versibus usi sunt (z. B. in der Erzählung von der Narbe des Odysseus ist τ 439—441 aus ε 478—480). 6) Saepe usi sunt interpolatores poetae versibus, ut interpolata cum genuinis coniungerent (α 206 und 224). 7) Rhapsodos persaepe poetae versus translatos mutavisse et variavisse per se intellegitur (z. B. *T* 94 nach *I* 507, *M* 175 sq. nach *Θ* 144 sq.).

Auf Einzelheiten sich hier einzulassen geht sowohl wegen der Menge der zusammengetragenen Stellen, als auch wegen des Standpunktes, welchen der Verfasser einnimmt, nicht gut an. Ein einziger Satz möge genügen, seine Methode zu charakterisieren. Zu II. 5 (S. 30) bemerkt er: »Huc pertinere videtur libri ε initium, in quo tota Minervae oratio constat e versibus alibi quoque usurpatis. At cum eam sequamur legem, ut versuum iteratorum ii modo interpolatoribus tribuantur, quos inepte positos esse ex aliis pateat causis, quae hoc loco minime apparent (!!), retinemus alterum deorum concilium, praesertim cum viros doctos hosce versus Homero abiudicantes satis redarguisse videantur Lehrsius Homerische Blätter in Kammeri libro p. 765 sq. atque eum secutus ipse Kammerus l. c. p. 230 sq. Ein Mann, welcher *Λ* 541 (mit dem Zusatze 'ante me nemo offendisse videtur'!) verwirft und aus gleichem Grunde *Π* 411, weil nur an diesen beiden Stellen die Helden auch vom Wagen herab Steine werfen sollen, welche sie sonst gewöhnlich von der Erde aufnehmen (S. 6), nimmt nicht den geringsten Anstofs an den Worten der Athene, wo beinahe jedes Wort verkehrt angebracht ist (vergl. nur das oben S. 113 von mir besprochene Beispiel)! Freilich mufs, wer an eine einheitliche Conception der Odyssee glaubt, auch dieses elende Flickwerk für echt Homerische Poesie halten.

Hieran schliefse ich die kurze Erwähnung einer Schrift, welche mit der höheren Kritik zwar wenig zu thun hat, aber füglich an dieser Stelle am besten besprochen wird.

12) C. Eduard Schmidt, Beiträge zum Parallel-Homer. (Homerische Iterati in lexikalischer Anordnung). Osterprogr. des Progymnasiums in Lötzen 1881*).

Der Verfasser giebt selbst in der kurzen Einleitung zu seiner Schrift folgendes über die Entstehung und Ausführung derselben an: »Meine Sammlung, der übrigens nur der Dindorf'sche Text zu Grunde liegt, enhält diejenigen wiederkehrenden Versgruppen, ganzen Verse und Versstücke (bis auf sechs morae herab, natürlich sofern sie mindestens zwei Worte umfassen), welche sich aus der Benutzung des Seberschen Index

*) Vergl. die Besprechung der Schrift von Eberhard in der Philolog. Rundschau 1882 No. 21 S. 641—645.

bis S. 25 (*αἰῶνος*) ergeben. Freilich konnte ich des beschränkten Raumes wegen aus meinem Verzeichnis der wiederkehrenden Versteile nur die mit *A* beginnenden zum Abdruck bringen (privatim teilt mir der Herr Verfasser mit, dafs die ganze Sammlung nächstens erscheinen soll), habe auch manche Versgruppen nicht ausgeschrieben, sondern nur den ersten Vers und dann die zum Teil geringfügigen Abweichungen angegeben. Dafs eine absolute Vollständigkeit nicht erreicht ist, davon bin ich überzeugt, weil Sebers Index durchaus nicht vollständig ist.« Ob die alphabetische Anordnung die zweckmäfsigste ist, darüber kann man streiten, ebenso ob überhaupt eine derartige Sammlung von den Iterati nützlich ist. Denn was nützt es zu wissen, wie viel Mal der Vers *τὸν δ' ἐπαμειβόμενος κτα* vorkommt? Für die Kritik haben nicht die formelhaften Verse Wert, sondern die Wiederholungen bezeichnender Art (s. o.). Dafür ist aber die Anordnung, welche Christ und seinem Beispiele folgend, Sittl gewählt haben, unvergleichlich besser, weil sie uns mit einem einzigen Blick zeigt, wieviel jedes einzelne Buch oder ein einzelner Abschnitt in der Ilias und Odyssee wiederholte Verse zeigt. Vollends unpraktisch aber war es, den Seberschen Index für eine derartige Sammlung zu Grunde zu legen, da dieser gar zu unvollständig ist. Viel besser wäre es gewesen, wenn der Verfasser die Ausgaben von La Roche, Ameis-Hentze und Faesi benützt hätte, die ja zu den einzelnen Versen die wichtigsten Parallelstellen anmerken. So ist es gekommen, dafs ich von sämtlichen Stellen, welche ich zufällig, weil sie für mich ein gewisses kritisches Interesse hatten, suchte, auch nicht eine einzige in der Sammlung gefunden habe. Es sind dies folgende: *μ* 403 – 406 = *ξ* 301 — 304 (*ἀλλ' ὅτε δὴ τὴν νῆσον* [*Κρήτην*] *ἐλείπομεν κτα*); *π* 281 = 299 (*ἄλλο δέ τοι ἐρέω . . .*,) *K* 400 = *χ* 371 (*τὸν δ' ἐπιμειδήσας προσέφη . . .*). Zu den für die Kritik wichtigen Versen: *ἀλλ' εἰς οἶκον ἰοῦσα τὰ σ' αὐτῆς ἔργα κόμιζε . . .* wird nur *α* 356—364 und *φ* 350—358, nicht aber die Originalstelle *Z* 490 – 493 angeführt. Dafs unter diesen Umständen diese Sammlung für die höhere Kritik keinen Wert hat, leuchtet wohl von selbst ein.

13) Sittl, Die Wiederholungen in der Odyssee. Ein Beitrag zur Homerischen Frage. Gekrönte Preisschrift. München 1882.

Da ich das Buch selbst einer ausführlichen Besprechung in der Philolog. Wochenschrift 1882 No. 46 S. 1441 — 1449 unterzogen habe, so möge es hier genügen, in aller Kürze auf den Inhalt und die ganze Anlage des Buches hinzuweisen. Nach einer historischen Einleitung über die Entwicklung der Frage selbst (S. 1—8) bespricht der Verfasser im ersten Teile (S. 9 – 66) die Verse oder Versteile, sowie ganze Scenen, Gleichnisse und Beiwörter, welche die Ilias mit der Odyssee gemein hat, und prüft sie darauf hin, wo das Original und wo die Nachahmung zu suchen sei. Daraus zieht er S. 66—72 das Resultat, dafs die alte, zum Teil mit ganz unzureichenden Gründen verfochtene Ansicht, die Ilias sei

ihren Hauptteilen nach älter als die Odyssee, Bestätigung findet. »Sogar der Schiffskatalog (*Β* 468 Original zu *ι* 51) und die *Ἆθλα* fallen noch vor die Odyssee.«

Darauf werden im zweiten Teile die Beziehungen zwischen den ältesten Teilen der Odyssee und den jüngeren erörtert (S. 73—158) und die sich daraus ergebenden Resultate zusammengestellt (S. 158—172). Es folgt eine Übersichtstabelle (S. 173) zum zweiten Teile der Abhandlung, welche das Verhältnis der Hauptteile der Dichtung, als welche der Verfasser I. den alten Nostos, II. den jüngeren Nostos, III. Odysseus in Ithaka nennt, zu den verschiedenen Nachdichtungen und Erweiterungen anschaulich machen soll. Daran schliefsen sich zwei Excurse: 1. Schnorr von Carolsfeld und Lentz als Verteidiger der Wiederholungen (s. oben); 2. Bereicherung des kritischen Apparates. Den Schlufs des Buches bildet ein Verzeichnis der behandelten Stellen der Odyssee, welche das Aufsuchen der einzelnen Stellen erleichtern soll. Dafs ich mit den von Sittl aufgestellten Resultaten nicht überall einverstanden bin, namentlich entschieden Kirchhoff's »Ordner« der Christ-Sittl'schen »Sängerschule« vorziehe, habe ich in der oben genannten Recension näher begründet. Noch schärfer wendet sich gegen ihn Hinrichs: Deutsche Litteraturzeitung 1883 No. 11 S. 368—370, der sich namentlich gegen seine »flotte Interpolationstheorie« erklärt und überhaupt den Nutzen derartiger auf die ganze Ilias und Odyssee ausgedehnter Untersuchungen in Frage zieht, da sie leicht »schablonenmäfsig« und aufserdem nie vollständig sein werden. So vermifst Hinrichs auch in vorliegender Zusammenstellung folgende wichtigen Stellen: *Α* 22 = *α* 11, *Α* 430 = *δ* 646, *κ* 576 = *δ* 48, *ρ* 87, *Ω* 765ff. = *τ* 222ff.; Dunbars Concordance (1880) ergebe noch zahlreiche andere Lücken. Auch habe Sittl nicht darauf Rücksicht genommen, dafs zu zwei jetzt in den Homerischen Gedichten vorkommenden Stellen leicht eine dritte, jetzt uns nicht mehr erhaltene, Original sein könne, wie z. B. *ω* 489 nicht »frei variiert«, sondern aus dem Hymn. in Ap. Pyth. 321 entlehnt sei.

14) Carolus Rothe, De vetere quem ex Odyssea Kirchhoffius eruit *Νόστῳ*. Programm des königl. Französ. Gymn. Berlin 1882.

Im ersten Teile dieser Abhandlung (S. 1—13) habe ich zu zeigen gesucht, dafs das neunte Buch der Odyssee wirklich dem alten Nostos des Odysseus zuzuschreiben sei, während die Bücher *κ* und *μ* (über *λ* wage ich nicht ein bestimmtes Urteil auszusprechen) ihm entschieden fremd sind. Ich finde den Hauptgrund in der Begründung von Poseidons Zorn, welche sich in diesem Buche findet, da dieser auch in *ε*—*η* an Stellen vorausgesetzt wird, die sich durch keine Interpolation beseitigen lassen, während er in *κ* und *μ* vollständig vergessen ist. Ferner weicht *ι* dem ganzen Charakter der Darstellung nach weit von *κ* und *μ* ab, die nichts mehr von dem heldenhaften, entschlossenen Manne und

treuen Gatten, der nicht durch die Reize der Nymphe Calypso, nicht durch die Schönheit der Phäakischen Königstochter zurückgehalten werden kann, sondern nur die eine Sehnsucht kennt, sein geliebtes Weib und sein Vaterland wiederzusehen. In κ und μ bestimmt er nicht selbst über sein Schicksal, sondern seine Gefährten; das wichtigste ereignet sich, während er schläft. Kirke hält ihn so in Banden, dafs er des Vaterlandes und der Seinen vergessen hätte, wenn ihn nicht nach Ablauf eines Jahres seine Gefährten an die Rückkehr gemahnt hätten. Und als ihm nun Kirke sagt, dafs er in die Unterwelt hinabsteigen müsse, da zittert er vor Schreck und weint wie ein weichliches Weib, derselbe Held, der ε 221 ff. eine so mutige Antwort giebt, als Kalypso ihm die Gefahren der Reise vorhält. Diese durchaus verschiedene Auffassung von dem Charakter des Helden, wie sie in dem alten Nostos und dem sogenannten jüngeren Nostos erscheint, schliefst die Verfassereinheit aus. Dazu kommt nun, dafs an der Stelle, wo beide verbunden sind, d. h. in den letzten Versen des Buches ι (Vers 537 – 566) ein offenbar schlechtes Füllstück vorliegt, nicht viel besser als die Einleitung von ε. Ich glaube S. 3 – 6 den sichern Nachweis geführt zu haben, dafs diese Verse unmöglich von dem Dichter der vorangehenden Erzählung herrühren können, sondern nur dazu dienen sollten, den alten Nostos mit dem jüngeren zu verbinden. Die meisten Verse sind anderswoher entlehnt. Hinrichs zwar weist (Deutsche Litteraturzeitung 1882. No. 41 S. 1454) die Annahme, dafs ι 537 u. f. aus *Π* 268 entlehnt seien, zurück; doch wenn auch wirklich der zweite Steinwurf eine gröfsere Wirkung hat, als der erste, so ist doch der Wurf überhaupt, nachdem erst einmal Polyphem dem Poseidon die Rache überlassen hat, durchaus ungerechtfertigt; während in *Π* die Darstellung ebenso naturgemäfs ist, wie hier unpassend. Mit diesem Schlusse von ι fallen dann natürlich auch die Verse ι 107 – 181 (S. 23), welche aus verschiedenen Gründen Anstofs erregen. Wenn nun aber Poseidon als der alleinige Feind des Odysseus dasteht (α 20) und Odysseus sich von ihm allein verfolgt weifs (ζ 327 *ὅτε μ' ἔρραιεν κλυτὸς Ἐννοσίγαιος*), so mufs notwendig in der ursprünglichen Fassung des alten Nostos Odysseus, bevor er zur Calypso kam, wenigstens einmal von Poseidon auf dem Meere durch ein Ungewitter verfolgt worden sein. Die letzten Verse nun, welche diesen Sturm schilderten, finden wir, wie Kirchhoff richtig erkannt hat, in den in der jetzigen Verbindung so anstöfsigen Versen η 251 – 253. Eine genauere Betrachtung nun der Verse μ 403—424 hat mich zu der Vermutung gebracht, dafs hier in den Versen 403—414. 420/21 jener Sturm geschildert war (nur mit der Verwandlung von *Κρονίων* in *Ποσειδῶν* in Vers 405). In der ursprünglichen Fassung wurde das Schiff durch den gewaltigen Sturm zerschlagen, die Gefährten stürzten heraus, nur Odysseus rettete sich auf dem Kiele des Schiffes. Eine andere Schilderung des Sturmes findet sich ξ 301 – 309; hier wird das Schiff vom Blitze zerschlagen und Odysseus rettete sich nur auf dem

Maste des Schiffes. Beide Schilderungen vereinigte der Dichter von μ in höchst ungeschickter Weise und läfst nun den Odysseus auf zusammengebundenem Maste und Kiele sich retten (μ 424. 25). In welche Widersprüche er sich dabei verwickelt und wie passend η 251—253 auf μ 403—414. 420/21 folgen, habe ich S. 14—18 gezeigt. Wenn ich also Kirchhoff darin beistimme, dafs nur ι, nicht κ und μ zum alten Nostos gehörten, so kann ich ihm nicht folgen, wenn er ι und jetzt auch λ vor η 251 einsetzen will. Vielmehr glaube ich, dafs entsprechend der Frage der Arete τίς πόθεν εἰς ἀνδρῶν; τίς τοι τάδε εἵματ᾽ ἔδωκεν; οὐ δὴ φῂς ἐπὶ πόντον ἀλώμενος ἐνθάδ᾽ ἱκέσθαι auch Odysseus in der ursprünglichen Fassung des Gedichtes zuerst seinen Namen genannt habe (ι 16—28), dann berichtet habe, wie er zu den Kleidern gekommen sei (η 243—248. 259—297), dann seine übrigen Schicksale, beginnend mit ι 37*), erzählt habe. Den Schlufs dieser Erzählung bildeten die Verse η 251—258 (vielleicht in Verbindung mit den schönen Versen ι 34—36). Den Einschub der Verse η 249—258 erkläre ich mir so, dafs der Bearbeiter zunächst nach η 248, um die neu zugefügte Darstellung in μ schon hier vorzubereiten, zuerst die Verse 249—251 hinzufügte (vergl. ε 131—134). Da nun infolgedessen das ἔνθα in η 259 keine Beziehung mehr hatte, so liefs er die andern Verse ziemlich unbedachtsam folgen (S. 18—24). Im letzten Teile meiner Abhandlung (S. 24—29) bin ich näher auf das Verhältnis des alten Nostos zu der von Kirchhoff sogenannten älteren Fortsetzung eingegangen. Wie ich darüber denke, habe ich im vorigen Jahresbericht S. 286 auseinandergesetzt. Im dem Programm wende ich mich (S. 27) besonders wegen π 295—298 gegen die von Kirchhoff (Odyssee S. 597) aufgestellte Ansicht: »Die Scene in π 281—298 ist freie Dichtung des Verfassers dieses letzten Teiles des Epos, die Erzählung in χ dagegen beruht im wesentlichen auf der Darstellung eines älteren Liedes, das aber in seiner ursprünglichen Gestalt herzustellen ein vergebliches Unterfangen sein würde. Der Verfasser der Episode τ 3—52 aber ist mit nichten der Urheber des jetzigen Zusammenhanges, sondern hat denselben bereits vorgefunden.« Vielmehr scheint mir von vornherein der alte Nostos bis zur Rückkehr des Odysseus in seine Heimat fortgesetzt gewesen zu sein, der Kampf mit einer geringeren Anzahl Freier (vielleicht 20, vgl. τ 536 ff.) im Freien an einem Feste des Apollo (υ 156 und φ 258) stattgefunden zu haben und Odysseus dazu unverändert, wie er wirklich war,

---

*) Durch ein Versehen ist in dem Programm S. 22 statt ι 37 verdruckt ι 29; da ich den Text der Verse selbst anführe, so ist dies Versehen auch von dem Recensenten in der Deutschen Litteraturzeitung bemerkt worden, während sowohl Gemoll in der Phil. Rundschau 1882 N. 34 S. 1060 als auch Niese im Phil. Anzeiger XIII H. 1 S. 19 ι 29 schreiben und dadurch freilich meiner Anordnung des Nostos eine wunderbare Fassung geben. Sonst habe ich auf ihre Recensionen nichts zu erwidern.

gekommen zu sein. Das Verhältnis der drei obengenannten Stellen ist dann dies, dafs π 281—298 von dem gedichtet wurde, welcher den Kampf in den Männersaal verlegen wollte, wobei ihm nur die allgemeine Ausführung des Kampfes, wie sie später in χ geschildert wurde, und nicht schon ein bestimmtes Lied, das er später benutzte, vorschwebte; er dachte sich den Männersaal mit Waffen gefüllt, die beseitigt werden mufsten, sollte überhaupt der Kampf nicht von vornherein ganz unmöglich scheinen. τ 3—52 enthält dann die Ausführung der in π beschlossenen Mafsregel; in der endlichen Ausführung des Kampfes aber folgte der Dichter nicht ganz getreu dem Bilde, das er sich entworfen hatte. Auf andere Art erklärt Sittl a. a. O. S. 138/139 sich das Verhältnis der drei schwierigen Stellen zu einander. Ich will auch seine Auffassung hier mitteilen, weil diese der unsrigen grade entgegengesetzt ist. Nach Sittl also war der natürliche Gang der, dafs in einer Zeit, als die Sitte herrschte, die Waffen im Megaron aufzuhängen, sich der Gedanke aufdrängte, warum die bedrängten Freier nicht zu den Waffen gegriffen hätten, und so dichtete ein Rhapsode zunächst τ 1 ff. (Er lebte schon in ziemlich später Zeit, weil eine Öllampe sonst erst bei Anacreon fr. 13, 5 vorkommt). Nachher vermifste man diesen scheinbar wichtigen Punkt in der Beratung der beiden Helden über den Freiermord und legte deshalb π 286 ff. ein. Endlich wunderte sich ein Homeride, dafs der kluge Odysseus nicht von vornherein Waffen zurückbehalten habe, und half durch π 295—298 diesem vermeintlichen Mangel ab. Ob so die Verse π 295—298, welche die Hauptschwierigkeit enthalten, besser erklärt werden, mufs ich den Lesern zur Beurteilung überlassen.

15) Ad. Faust, Homerische Studien. 1) Fälschungen des Pisistratus. 2) Mifsverständnisse von Interpolatoren. Strafsburg 1882.

Der Verfasser will in der vorliegenden Schrift beweisen, dafs erst auf Veranlassung des Pisistratus durch die Commission, welche er zur Feststellung des Textes der Homerischen Gedichte eingesetzt hatte, Pisistratus als Sohn des Nestor in die Odyssee hineingebracht worden sei, während vorher die Odyssee nur einen *Πεισίστρατος ἥρως* (ο 131) einen Herold des Menelaus gekannt habe (S. 21). Pisistratus habe zwar sein Geschlecht nicht direkt auf diesen Sohn des Neleiden Nestor zurückgeleitet, sondern nur auf die Linie Neleus-Melanthos (Kodros), aber es sei ihm doch wichtig gewesen, »durch Kundgabe eines ihm gleichnamigen Neleiden seine eigene Abstammung von Neleus einzuschärfen, auf welcher Grundlage er seine Zugehörigkeit zu den Kodriden und sein Anrecht auf den attischen Königsthron aufbauen konnte« (?) (S. 29). Deshalb habe er jenem Pisistratus »eine würdigere Rolle zugedacht und an die von ihm eingesetzte Commission die diesbezüglichen Befehle gegeben.« Freilich findet sich nun der Nestoride Pisistratus an einer ziemlich grofsen Anzahl von Stellen in der Odyssee; aber der Verfasser weifs alle mit

grofsem Scharfsinn zu entfernen; 1) wird γ 36—64 mit Adam verworfen, Verse, die allenfalls entbehrlich sind, aber doch durchaus zu der ganzen eigentümlich breiten Darstellung in γ und δ stimmen; 2) werden mit Zenodot γ 400. 401 gestrichen und in 415 wird die Einführung des Pisistratus als sehr ungeschickt und schwerfällig hingestellt, so dafs sie sicher erst nachträglich erfolgt sei. Ja, dadurch, dafs γ 424 die Worte λιπέτω δὲ δύ' οἴους nicht auf Telemach und seine Gefährten, sondern auf den dritten Sohn des Nestor, der seine beiden noch übrigen (von Nestor nicht weggeschickten) Brüder »eiligst verlassen« soll, wird sogar der direkte Beweis erbracht, dafs in den vorangehenden Versen nur von fünf, nicht sechs Söhnen (γ 415) die Rede sei. Die Worte in Vers 424 sind allerdings schwer verständlich, doch scheint mir die Beziehung des δύ' οἴους auf die Söhne des Nestor in dem Zusammenhange ganz ausgeschlossen zu sein, und aufserdem wenig empfohlen, wenn dadurch zwei Verspaare gegen das Gesetz der gleichmäfsigen Wiederholung umgestellt (Vers 425/26 vor 423/24) und drei andere (427—429) als interpoliert bezeichnet werden müssen (S. 1—8). Eher kann man der Entfernung der Verse γ 453/54 beistimmen. S. 9ff. versucht der Verfasser zu zeigen, dafs die Odyssee wie die Ilias, aufser dem vor Troja gefallenen Antilochos nur Thrasymedes als Sohn des Nestor kenne, und wo deren mehrere erwähnt seien, wie an den eben genannten Stellen und γ 32, 325, 354, 475, 418, seien darunter die Schwiegersöhne mit verstanden, und wenn γ 387 ausdrücklich gesagt ist υἷασι καὶ γαμβροῖσι (ἡγεμόνευε), so ist dieser Vers zu eliminieren, weil es »ein unverzeihlicher lapsus« ist, dafs die Hauptperson, welche Nestor in die Wohnung zu geleiten hat, nämlich Telemach, dabei nicht erwähnt wird. Schwer dürfte es auch sein in γ 325 πὰρ δέ τοι υἷες ἐμοί, οἵ τοι πομπῆες ἔσονται den Plural hier ebenso auf eine Person zu beziehen wie γ 376 εἰ δή τοι νέῳ ὧδε θεοὶ πομπῆες ἕπονται von der Göttin Athene gesagt ist. Wenn man derartige Mittel der Erklärung zuläfst, dann darf es freilich nicht auffallen, dafs auch im Folgenden der Name des Pisistratus teils dadurch entfernt wird, dafs Thrasymedes für ihn gesetzt wird (δ 482), teils dadurch, dafs die ganze Stelle als nachträglich erst hinzugefügt bezeichnet wird (ο 45—56, 160—181). Es kommt eben ganz auf die subjective Meinung an, welche man vom Werte dieses Teiles der Dichtung hat. Ist man mit Kirchhoff davon überzeugt, dafs die Telemachie erheblich jünger ist als der alte Nostos, und dafs ihre Einschiebung mancherlei Unzuträglichkeiten verursachte, so wird man dem Verfasser nimmermehr zugeben, dafs erst die Commission des Pisistratus auf seinen Befehl diese Veränderung vorgenommen habe; es würde sich davon, da sie sich doch nur in den attischen Exemplaren gefunden hätte, ebenso gut eine Kunde erhalten haben wie in Bezug auf λ 631 und B 558. Vor allem mufs ich alle Beweisgründe zurückweisen, welche Faust für seine Annahme zu sprechen scheinen. Soll wirklich nur Thrasymedes, welcher mit Antilochos zusam-

men gekämpft hat, bei der allgemeinen Klage δ 184 ff. um seinen Bruder weinen können, und nicht auch Pisistratus, selbst wenn er ihn nicht gekannt hat? Eben so wenig wird wohl die Erklärung Billigung finden, dafs Menelaus ο 109 ff. Telemach nur den Mischkrug, dem Nestoriden (Thrasymedes) dagegen den Becher giebt, wozu Helena für seine Frau, die sie kennt (?), noch das Gewand hinzufügt. Eine unbefangene Betrachtung der Stelle kann nur herausfinden, dafs alle Geschenke nur dem Telemach gegeben werden, welcher sowohl in δ als von Anfang dieses Buches an so sehr im Vordergrunde steht, dafs er sich allein zu verabschieden scheint. Er meldet dem Menelaus, dafs er nun abreisen müsse, zu ihm kehrt Menelaus mit seinem Sohne und Helena zurück (εἷος ἵκοντο Τηλέμαχον ο 109/110), ihn allein redet auch Menelaus an (111), als er ihm die Geschenke überreicht; zu ihm tritt auch Helena und sicherlich pafst ihre Anrede τέκνον φίλον allein auf Telemach und nicht auf den »verheirateten« Thrasymedes (?), wie Faust will. So erscheint Pisistratus wirklich nur als Nebenperson, von dem es dann Vers 132 passend heifst πάντα θηήσατο θυμῷ. Und wenn endlich auch die Erklärung der Worte νηὶ δ' ἐνὶ πρυμνῇ ἐξαίνυτο in Vers 206 schwierig ist, so ist doch die herkömmliche unverhältnismäfsig einfacher, als die, welche Faust S. 19 versucht.

Von S. 32 an spricht der Verfasser über Mifsverständnisse von Interpolatoren. Während Kirchhoff den noch durch nichts erschütterten Beweis geführt hat, dafs das erste Buch der Odyssee wenigstens teilweise nach β entstanden ist, setzt Faust ein umgekehrtes Verhältnis voraus. α 292 sei nämlich ursprünglich so zu verstehen (ἐπὶ κτέρεα κτερεΐξαι) πολλὰ μάλ' ὅσσα ἔοικε καὶ ἀνέρι μητέρα δοῦναι, also ohne Komma nach ἔοικε; der Sohn soll also so viel Totenopfer dem Vater darbringen, wie viel es billig sei, dafs die Mutter auch dem Manne (es müfste doch wenigstens heifsen, dafs auch die Mutter) gebe. Diesen klaren Sinn der Worte habe der Interpolator von β 222/23 thörichter Weise mifsverstanden, als er Telemach die Worte: ἐπὶ κτέρεα κτερεΐξω πολλὰ μάλ', ὅσσα ἔοικε, καὶ ἀνέρι μητέρα δώσω in den Mund legte. Ganz abgesehen davon, dafs auch nicht der geringste Grund vorgebracht wird, weshalb β 222/223 interpoliert sein soll, ist auch der in α dadurch gewonnene Gedanke sowohl seinem Inhalte als seiner Form nach höchst auffällig. Ansprechender dagegen ist die Vermutung, dafs B 469/70 ursprünglich gefehlt habe und die Worte ὥρῃ ἐν εἰαρινῇ ὅτε τε γλάγος ἄγγεα δεύει zu verstehen seien: »zur Frühlingszeit, wann der neue Saft sich regt« (nach einer Glosse bei Hesych ἄγγεα ἀγγεῖα). Doch sieht man nicht ein, wie jemand dieses vortreffliche Gleichnis, wenn es so dastand, stören und ein weniger passendes einschieben konnte. Dazu kommt, dafs dasselbe Gleichnis in Π 641 ff. in ähnlicher Form wiederkehrt und hier nun eine Interpolation (von ὡς — ὁμίλεον) angenommen werden mufs. Endlich findet sich das Gleichnis B 468 ὅσσα δὲ φύλλα καὶ ἄνθεα γίγνεται ὥρῃ ohne den Zusatz

von *B* 471 wieder *ι* 51, was auch nicht geeignet ist, die Vermutung des Verfassers zu unterstützen.

16) Hemmerling, De Theoclymeno vate. Programm des Königl. Gymn. an Marzellen. Köln 1882.

Auch diese Schrift hat mit der höheren Kritik nur wenig zu thun, wird aber hier im allgemeinen Teile wohl noch am besten besprochen. Nach einer knappen Inhaltsangabe aller der Stellen, an denen des Theoklymenos in der Odyssee Erwähnung geschieht (S. 3 und 4), wendet sich der Verfasser (S. 5 und 6) zu der Frage, weshalb überhaupt der Dichter diese, wie es scheint, nebensächliche Person in die Dichtung eingeführt habe. Die Erklärung des Eustathius (1779, 572): *οὕτω ποικιλίαν τῇ ποιήσει τεχνᾶται* allein genügt nicht zur Begründung dieser Episode; sie mufs irgend wie mit der ganzen Dichtung zusammenhängen. Und so sieht der Verfasser den Hauptgrund zur Einführung dieses Sehers in der grofsen Vorliebe, welche die Alten überhaupt für Weissagungen und Prophezeihungen hatten. Dazu komme hier noch der besondere Grund, dafs der Seher den Telemach und die Mutter durch seine Prophezeiungen aufrichten und zu geduldigem Ausharren auffordern soll. Wenn aber der Verfasser hinzufügt, dafs aus diesen Gründen klar sei: totam eam partem carminis Homerici, in qua de Theoclymeno agitur, non ita abhorrere a re proposita, ut nobis ab illorum temporum opinione et consuetudine remotis videri potest, sed accommodissimam esse et ad Graecorum mores et ad ceteras res a poeta narratas, so kann ich ihm doch nicht ganz beistimmen; vielmehr bleibt der Zweifel gerechtfertigt, ob diese Episode von Anfang der Dichtung angehört habe und nicht erst später, wo man an Göttersprüchen und Prophezeiungen mehr Gefallen fand, hinzugefügt worden sei. Denn grade den ältesten Teilen der Homerischen Gedichte sind diese Scenen fremd, während sie in den späteren Teilen und namentlich in den kyklischen Gedichten eine grofse Rolle spielten (vergl. mein oben genanntes Progr. S. 9). Im Folgenden (S. 6—13) bespricht der Verfasser den Stammbaum des Theoklymenos und verweilt namentlich lange bei der Fabel von Melampus, deren kurze Andeutungen in *λ* 281—287 und *ο* 225 ff. aus Apollodor (II. c. 12) und Eustathius (1685) ergänzt werden. Nach dieser mythologischen Erörterung kehrt der Verfasser S. 13 zur Odyssee zurück und zeigt, dafs die Erzählung von dem Geschlecht des Theoklymenos von Homer sehr geschickt an der passendsten Stelle eingelegt sei. Denn da Telemach grofse Eile gehabt habe, würde es einen unnötigen Aufenthalt verursacht haben, wenn ihm Theoklymenos selbst dies alles erzählt habe. Ebenso passend seien die Prophezeiungen angebracht. In Bezug auf die grausige Scene v. 345—357, in welcher den Freiern der Untergang vorausgesagt wird, billigt der Verfasser die Erklärung: »qua Theoclymeni vaticinium excitatum esse putandum est ipsa procorum insania et insolentia, in qua

satis erat significationis, ut ille etiam sine divina mentis concitatione quid futurum esset posset divinare et praedicere (S. 15).« Dazu bestimmt ihn besonders das Urteil Lobecks (Aglaoph. S. 265). Es kommt aber hierbei ganz auf die Zeit an, in welcher man sich die Episode entstanden denkt.

Wir gehen jetzt zu den Schriften über, welche sich nur mit einzelnen Büchern oder Episoden der Ilias und Odyssee beschäftigen und erwähnen zuerst

17) Baenitz, Bemerkungen zum ersten und zweiten Buche der Ilias. Progr. des Gymn. in Inowrazlaw 1881.

Der Verfasser bekämpft zuerst die Ansicht Lachmanns, dafs Achills Klage und die Scene im Olymp von ein und demselben Fortsetzer des ersten Buches seien. Die Bitte der Thetis an Zeus sei frei nach dem Auftrage des Achill gestaltet; derselbe Dichter würde die Verse einfach wiederholt haben. Der Nachahmer dagegen habe etwas Neues sagen wollen; dabei habe er aber Wichtiges ausgelassen, (so die Thatsache, dafs Thetis den Briareos Zeus zu Hülfe geholt); anderes, was im Original wohl begründet, zur Unverständlichkeit verkürzt (so *Α* 505/506 nach 352 — 356 und 507 nach 366—392), endlich den Gedanken so variiert, dafs an Stelle der ursprünglichen Bestimmtheit ein unbestimmter, weniger sagender Ausdruck herausgekommen sei (508 — 510 verglichen mit 408 —412); selbst der Ausdruck habe bisweilen darunter gelitten (wie in den eben genannten Versen 508 — 510). Wo dagegen der Fortsetzer frei aus sich heraus gedichtet habe, sei sein Gedicht ohne Anstofs. Ich gebe die von dem Verfasser gerügten Unebenheiten in der Bitte der Thetis zum Teil zu, doch bestreite ich ihm entschieden die Annahme, dafs derselbe Dichter den Auftrag des Achill im Munde der Thetis einfach wiederholt haben würde. Oder sollen wir wirklich die Erzählung von der Hülfe des Briareos innerhalb 100 Versen zweimal hören und gar den Streit der Könige zum dritten Male? Wenn Here später (Vers 558 — 559) die Bitte der Thetis so angiebt, wie sie Achill gestellt hatte (*ὀλέσας δὲ πόλεας ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν*), ohne dafs wir im Vorangegangenen erfahren, wie sie zu dieser Kenntnis gekommen sei, so müssen wir ebenso von Zeus annehmen, dafs er den Streit der Könige kennt, und wenden hier gegen den Verfasser den Satz an, den er selbst aufstellt (S. 7): »die Kenntnis der Sage beim Hörer läfst diesen das Versehen des Dichters nicht bemerken, dafs er eine handelnde Person der Sage sich so äufsern läfst, dafs sie von sich selbst, ohne weitere Instruierung Kenntnis der Begebenheiten hat.« Auch dafs die umsichtige Göttin in ihrer Bitte nicht so weit geht, wie der aufbrausende Jüngling, ist durchaus berechtigt. Sehen wir doch später, dafs seine weitgehende Forderung ihm zum Unheile gereicht, während die Bitte der Thetis genau den Standpunkt bezeichnet, welcher der *Πρεσβεία* zu Grunde liegt. Die angeführten

Gründe sprechen also nicht gegen die Verfassereinheit von *A* 348—429 und 493 bis zum Schlufs. Eben so wenig kann ich der gezwungenen Erklärung beistimmen, dafs in Vers 382—384 ein anderer Sinn liege als in Vers 48—53 und sich der Fortsetzer in Bezug auf die Zeitsetzung nicht widerspräche. Eine unbefangene Auffassung der Stelle kann auch nur herauslesen, dafs Apollo so lange Pfeile geschleudert hat, bis Achill Schritte zu seiner Versöhnung thut. In diese Fortsetzung ist eingeschaltet die Fahrt nach Chryse, die nach dem Verfasser erst gedichtet wurde, als das Menislied und die Klage Achills schon vorlagen (S. 9. 10). Den Abschlufs erreicht die Episode mit Vers 487. Die folgenden fünf Verse dagegen dienen weder zum Abschlufs dieser Episode, noch beziehen sie sich auf das Folgende, da *ἐκ τοῖο* vom Anfang des Zorns genommen werden mufs, in diesen fünf Versen aber ein längerer Zustand geschildert wird. »Warum sind sie also gedichtet? Um die beiden Scenen »Chrysefahrt« und »Scene im Olymp« mit einander zu verknüpfen« (S. 11). Sie sollen die Zwischenzeit ausfüllen, nur hat es der Fortsetzer unterlassen die Worte passend an *ἐκ τοῖο* heranzuführen. Dazu bleibt die bekannte Schwierigkeit in der Berechnung des zwölften Tages, die allein schon die einheitliche Composition des ersten Buches ausschliefst (S. 10—13). So teilt also der Verfasser das erste Buch in Menis 1—347, Achills Klage 348—429, Rückführung der Chryse 430—487, Füllstück 488—492, Thetis und die Götter im Olymp 493 bis zum Schlufs.

In gleicher Weise wird (S. 14—30) das zweite Buch in verschiedene kleine Abschnitte geteilt, die alle nach einander von verschiedenen Dichtern gedichtet sein sollen. 1) Der Oneiros (1—47); dieser setzt die Scene im Olymp am Schlusse von *A* voraus, die Anknüpfung aber ist ungeschickt, ebenso wie die Worte von Vers 12 an, »welche nicht etwa Thatsachen enthalten, sondern von Zeus nur im Sinne des Oneiros gesprochen sind, ohne dafs dies im geringsten angedeutet wäre.« 2) Die Agora 87—210; diese hat mit dem Oneiros nichts zu thun. Die Rede Agamemnons ist durchaus ernst gemeint und ein »Fluchtversuch« (nicht ein »Versuch zur Flucht«) nach der vorangegangenen Menis erklärlich. Erst die Worte des Odysseus an die Fürsten 192—194 gaben Veranlassung sie als *Πεῖρα* aufzufassen. Deshalb wurde später der Oneiros und nach ihm 3) die *βουλὴ γερόντων* 53—86 gedichtet, welche den Oneiros voraussetzt. Die Verse 48—52 sind Füllstück, welche weder zum Vorangehenden noch Folgenden passen. An die Agora schliefst sich 4) der Thersites 211—277. Er ist von einem anderen Dichter als die Agora, hat nie für sich bestanden, setzt eine Agora nach dem Streite Agamemnons mit Achill voraus, pafst aber ganz und gar nicht zur vorangehenden Rede des Agamemnon. 5) Neuer Abschnitt 278—335 schliefst genau an den Thersites an und setzt also auch die Agora voraus. Der Eingang 278—279 soll beweisen, dafs er von einem anderen Dichter sei als der Thersites. Das gleiche gilt 6) von der Rede Nestors 336—401. Dafs diese nicht von

demselben Dichter sein könne, wie die vorangehende des Odysseus, gehe schon daraus hervor, dafs die Erwähnung des geringeren Vorzeichens nach dem »Sperlingswunder« keine Wirkung auf das Heer habe machen können. 7) Ein Füllstück von Vers 402—454, um die Zeit, welche zwischen der Mahlzeit und dem Vormarsch der Achäer liegt, auszufüllen. 8) Der Schiffskatalog der Griechen Vers 493—759. Der Dichter denke sich die Achäer auf dem Meere fahrend. Deshalb scheidet der Verfasser alle die Stellen aus, in denen die Völkerschaften nicht als ein auf dem Meere schwimmender Zug, sondern als in der troischen Ebene zur Schlacht aufziehende Schaaren gedacht werden; es sind die Verse 525/526; 558; 564—567; 577—580; 587—590; 686—694; 699—709; 721—728; 742—744. »Dafs nun der ursprüngliche Katalog, welcher auf dem Meere schwimmende Schiffe darstellte, später als eine Aufzählung der schon vor Troja befindlichen Schaaren gedacht wurde, findet seine Erklärung darin, dafs 1) alle Scenen der Ilias — aufser einigen Götterscenen im Olymp — bei Troja sich abspielen, und dafs 2) eine aneinander gereihte Aufzählung nicht so dem Geiste des Homerischen Epos entsprach als eine Handlung (S. 27).« Da fragt man doch billig, wie überhaupt jemand dazu kam, die erstere Form zu wählen. Die Zusätze, welche Protesilaos Tod (699) sowie die Abwesenheit des Philoktet (721) und Achill erklären (686—694), sollen die ältesten sein; andere dadurch hervorgerufen, dafs man zu dem einen bekannten Helden einen zweiten hinzufügte: so zum Diomedes den Sthenelos und Euryalus (564—567), zum Idomeneus den Meriones (651), zum Polypoites den Leonteus (745/746). Andere Zusätze dienten politischen Zwecken (525—526, 558, 535) oder zur Verherrlichung der Helden: des Agamemnon (577—580), des Menelaos (588 ff.). Die hinter dem Katalog folgende Frage (761 ff.) mufs wie die Einleitung als spätere Einkleidung des Katalogs betrachtet werden, wovor sich dann noch nach und nach die Masse der ausgeführten Gleichnisse 455—483 lagerte. Erst als der Schiffskatalog schon zu einer sich aufstellenden Armee geworden war, ist 9) der Katalog der Troer 816—877 gedichtet worden, vor den dann noch später 10) die Rüstung der Troer 786—815 vorgeschoben wurde. Ich kann mich hier unmöglich auf eine ins Einzelne gehende Besprechung einlassen, bemerke aber, dafs ich mich mit diesem Standpunkte, der unendlich viele Dichter und Dichterlinge annimmt, die, wie Niese sagt, am Ausbau der grofsen Gedichte arbeiteten, nicht befreunden kann. Wo nicht ein besonderer Grund nachgewiesen werden kann, weshalb ein Rhapsode durch bestimmte Umstände, wie es Kirchhoff für die Odyssee so klar gezeigt hat, zu Widersprüchen mit einer gewissen Notwendigkeit geführt werden mufste, so sehe ich nicht ein, warum man nicht gewisse Unebenheiten auch ein und demselben Verfasser zutrauen soll. Denn schliefslich müssen wir doch auch jenen ältesten Sängern ein noch lebendiges Gefühl für Dichtung zutrauen, und wenn einer z. B. die Agora in der uns jetzt vorliegenden Fassung vor

sich hatte, so begreift es sich ebenso schwer, wie er dann mit der Thersitesscene so aus der Situation herausfallen konnte, wenn dies wirklich der Fall ist, als vom ursprünglichen Dichter.

18) Max Häsecke, Die Entstehung des ersten Buches der Ilias. Ein Beitrag zur Homerfrage. Progr. Rinteln 1881, und

19) G. Hinrichs, Die Homerische Chryseisepisode. Hermes XVII S. 59—123.

Da ich die erste der beiden Schriften schon in der Philologischen Rundschau 1882 No. 42 S. 1313—1316 angezeigt habe, so möge eine kurze Übersicht über ihren Inhalt hier um so mehr genügen, als ihr Hauptinhalt von Hinrichs a. a. O. noch einmal in erschöpfender und weitergehender Weise behandelt worden ist. Der Verfasser stellt also fest: 1) Die Worte *A* 430 *τήν ῥα βίῃ ἀέκοντος ἀπηύρων* stehen in entschiedenem Widerspruch mit den in Vs. 321—348 geschilderten Vorgängen. Achill hat den Herolden des Agamemnon die Briseis freiwillig ausgeliefert und ist nicht erst durch Gewalt dazu gezwungen worden. 2) In Vs. 432 hat das *οἱ δέ* keine richtige grammatische Beziehung, man mufs es auf die 120 Verse vorher erwähnte Schiffsmannschaft des Odysseus beziehen, was sehr gewaltsam ist. 3) Fällt im Folgenden auf, dafs das Schiff vollständig abgetakelt wird, was sonst nur geschieht, wenn ein Schiff nach Beendigung einer Seereise auf längere Zeit aufser Dienst gestellt wird, oder wenn ganz aufserordentliche Umstände, wie der Ausbruch eines Seesturmes, diese mühselige Arbeit nötig machen. Wenn ein kürzerer Aufenthalt, wie in dem vorliegenden Falle, in Aussicht genommen ist, so unterläfst man sie. 4) Leidet die Übergabe der Chryseis an den Vater, ferner die ganze sich daran schliefsende Opferhandlung an auffallenden Unklarheiten und Widersprüchen. 5) Fällt auf, dafs Odysseus entgegen dem sonstigen Brauch, von Chryses nicht aufgefordert wird, bei ihm die Nacht zuzubringen, sondern am Gestade übernachten mufs, wie es sonst nur auf unbewohnten Inseln geschieht; endlich dafs er sich vom Priester überhaupt nicht verabschiedet (S. 1—10). Erwecken nun schon diese Ungereimtheiten den Verdacht, dafs die Chryseisepisode nicht das Produkt eines frei schaffenden Dichters ist, so wird dieser Verdacht noch dadurch bestärkt, dafs von den 57 Versen dieser Episode 37 sich an anderen Stellen der Ilias und Odyssee, ja selbst des Hymnus auf den pythischen Apollo finden, und dafs auch die übrig bleibenden 20 Verse Entlehnungen der verschiedensten Art zeigen. Es wird dann der durchaus überzeugende Beweis erbracht (S. 10—18), dafs alle Unklarheiten und Schwierigkeiten an unserer Stelle mit der ungeschickten Entlehnung zusammenhängen. Selbst *A* 430 wird jetzt (a. a. O. S. 106) die Entlehnung aus *δ* 646 von Hinrichs zugegeben, während er sie in der Deutschen Litteratur-Zeitung 1881 No. 45 S. 1738 bestritt. Damit erweist sich die Episode als sehr spätes Machwerk, das der Verfasser mit einiger

Wahrscheinlichkeit, wenn auch ohne zwingende Gründe etwa in die 50. Olympiade setzt. Die übrigen Teile des Buches aber sind früher entstanden, da schon im kyprischen Epos die Unterredung des Achill mit seiner Mutter vorausgesetzt wird. Aber nach Ausscheidung der Episode (430—487) schliefsen sich die Verse 488—492, die der Verfasser für edle Poesie hält und nimmermehr dem Verfasser der Episode zutraut, nicht glatt an Vs. 429 an. Die passendste Stelle für sie sei nach 348, wo das Lied von der Menis des Achill sein Ende erreicht habe. Daraus ergebe sich, dafs der jetzige Zusammenhang des ersten Buches nicht der ursprüngliche sei. Man sei deshalb auch bei der Chryseis-Episode berechtigt nach ihrem ursprünglichen Platze zu fragen. Dieser aber sei wahrscheinlich nach Vers 318 zu suchen, so dafs wir zwei Rhapsodieen erhielten: I 1—318, 430—487, II 1—347, 488—492 neben der älteren Form der Dichtung 1—429, 493—611. Ist schon dies wenig wahrscheinlich, so mufs ich es entschieden ablehnen, wenn der Pisistratiden-Commission die endgültige Herstellung des jetzigen Zusammenhanges zugeschrieben wird. So grofs ist ihr Einflufs auf die Gestaltung des Textes nicht gewesen.

Hinrichs nun hat a. a. O. vor allem den »sprachlichen Beweis« für die späte Entstehung dieser Episode vermehrt, indem er (S. 62—101) alle einzelnen Verse einer peinlichst genauen Prüfung unterzieht und bei jedem die Wortform oder die Wortverbindung als anderswoher entlehnt nachzuweisen sucht. Um diese Arbeit richtig zu beurteilen, mufs man von der Vorstellung des Verfassers über die Homerische Sprache selbst ausgehen. Sie ist reines Kunstprodukt und fast erstarrte Formel geworden. Bestimmte Worte und Wortformen finden sich immer nur an derselben Stelle des Verses und in derselben Verbindung. Wer dies zugiebt, wird auch die aufserordentlich sorgfältige Zusammenstellung aller einzelnen Verse und Bruchstücke, die dem Verfasser der Episode vorgeschwebt haben, nicht für unnütz halten. Übrigens verlangt Hinrichs selbst nicht, »dafs alle diese Nachweise im einzelnen für zwingend gelten sollen, aber zusammengenommen müssen sie doch die Ansicht bestätigen, dafs der Verfasser auch hier seine Ausdrücke aus dem ihm vorliegenden Homer in zum Teil äufserlicher und mühseliger Art zusammengetragen hat (S. 72).« Diese Sammlung, obwohl unabhängig von Köchly dissert. III (opusc. I) unternommen, stimmt, was doch bemerkenswert ist, mit dieser in den meisten Fällen überein. Nur dehnt Hinrichs (S. 93—96), was weder Haupt noch Köchly noch Häsecke gethan haben, seine Untersuchung auch auf die Verse 488—492 aus, und zeigt, dafs sie an denselben Fehlern wie die vorangegangenen leiden (besonders *κυδιάνειρα* von der *ἀγορά* verkehrt gebraucht). Eine Übersichtstabelle (S. 101—104) zeigt, dafs die Episode nicht nur die Ilias und die älteren Teile der Odyssee, sondern auch alle jüngeren Zusätze kennt, ferner den Hymnus auf den pythischen Apollo, dem sie auch die ganze Anordnung des Stoffes und einzelne

Scenen entnahm; daher die vielen sachlichen Schwierigkeiten (S. 108). Das eigentümliche Verhältnis von *A* 430 und *δ* 646 bringt nun Hinrichs zu der Vermutung, dafs der Verfasser beider Stellen derselbe sei und dieser wieder in naher Verwandschaft mit dem Dichter des genannten Hymnus stehe. Um diese Vermutung zu stützen, berührt er zunächst einige sprachliche Eigentümlichkeiten, welche der Hymnus mit den jüngeren Zusätzen der Odyssee gemein hat, und zeigt besonders an *ω* 60 (= Hymn. 11), *ω* 489 (= Hymn. 321), *ω* 402 (= Hymn. 288) sowie an einzelnen Stellen aus *α*, *ϑ* und *ο*, dafs der jüngere Bearbeiter der Odyssee diesen Hymnus gekannt habe. Sein Gesamturteil aber über die Chryseisepisode fafst er S. 122 dahin zusammen: Die Chryseisepisode ist eine planmäfsige Homerstudie eines minder begabten Kopfes, welche nicht mit Hilfe des Gedächtnisses, sondern nach einer schriftlichen Vorlage zu Stande gebracht worden ist. Für die Chronologie der ursprünglichen Ilias spielt sie keine Rolle. Wahrscheinlich hat sie der Verfasser selbst als eine längere Parenthese verstanden, über welche hinweg die durch *A* 488 – 492 wieder eingeleitete Rückbeziehung des ἐκ τοῖο *A* 493 auf *A* 424ff. noch möglich erschien.« Nicht minder wichtig erscheint mir sein »Glaubensbekenntnis« über die ganze Dichtung, das ich deshalb hier ebenfalls anführen will: »In der Form, wie sie uns vorliegen, haben die Homerischen Poesieen längst aufgehört Naturdichtungen zu sein — sie sind Kunstdichtungen im vollen Sinne des Wortes. Denn damit sie zu dem werden konnten, was sie sind, war nicht nur ihre schriftliche Aufzeichnung, sondern auch die andauernde Arbeit einer Schule unerläfslich. Dafs aber zur Zeit ihrer uns erhaltenen Redaction der echte Heldengesang längst verklungen war und einer Symmetrie anstrebenden gelehrten Meistersängerei Platz gemacht hatte, ist mehr als wahrscheinlich.« (Nach J. G. von Hahn: Aphorismen über den Bau der auf uns gekommenen Ausgaben der Ilias und Odyssee. Jena 1856).

20) Hans Karl Benicken, Homerische Untersuchungen über das sechste Lied vom Zorne des Achilleus in *Z* und *H* der Ilias und die darauf bezügliche Litteratur. Zeitschr. für österr. Gymn. 1881. H. 8 und 9. S. 561 - 588.

Ich kann den Inhalt dieses weitschweifigen und in einem gradezu empörend liederlichen Stile geschriebenen Aufsatzes*) nicht kürzer und

*) Um dies Urteil zu begründen, bemerke ich, dafs in dem Aufsatze dieselben Gedanken immer und immer wieder in ermüdender Weise wiederholt werden. Dazu finden sich fast auf jeder Seite wahre Ungeheuer von Sätzen, deren Bau bei einem Lehrer der deutschen Jugend unverantwortlich ist, und nicht scharf genug getadelt werden kann. Hier nur ein Beispiel davon, damit der Leser nicht glaubt, ich übertreibe. Er schreibt S. 567 wörtlich: Lachmann rechnet das sechste Lied bis *H* 312. Da (?) schien ihm denn von vornherein

besser wiedergeben, als es in dem Referat über denselben in der Phil. Wochenschrift 1882 No. 12 S. 373 geschehen ist. Dieses möge deshalb mit geringen Abänderungen und Zusätzen hier wörtlich folgen: »Nach der ersten Veröffentlichung der Lachmann'schen »Betrachtungen« machte Haupt brieflich einige Zusätze, die Lachmann dem Drucke seiner Arbeit anfügte und sich damit in einigen Beziehungen selbst korrigierte. So nahm er auch offenbar mit Haupt an, dafs mit *E* 711 — 792 und 901 — 907*) auch *Z* 1 fallen müfste. Gegen diese Athetese beweisen die Bemerkungen Ribbecks in den N. Jahrb. 1862 und Köchlys Dissertation nichts; ungerecht verfährt Kammer »Einheit der Odyssee« S. 28 Anm. Denn zieht man erst *E* 907 — 909 einmal zum fünften Liede, so mufs man auch, wie Lachmann zuerst meinte, *Z* 1 als Schlufs desselben fassen, da er auf Vergangenes zurückweist. Später liefs Lachmann das fünfte Lied mit *E* 906 endigen, *E* 711 — 792 und 907 — 909 hielt er für unhomerisch, wie auch *Z* 1 und *Z* 2 — 4, die nach Haupt zur Verbindung des fünften und sechsten Liedes eingeschoben seien. So beginnt das sechste Lied erst mit *Z* 5. Von mildem und anmutigem Charakter, wie fast alle mit Lachmann annehmen, cf. Bergk Litteraturgeschichte 580 f., Köchly Dissert. V. 3, Bernhardy Litteraturgeschichte II. 1. 162 ff., verherrlicht es den Hektor. Die ganze Darstellung läfst auf einen andern Verfasser schliefsen als auf den der Lieder vom Zorne des Achilleus. Bergk streitet diesem Teil die Eigenschaften eines Liedes überhaupt ab und hält ihn für einen der Ilias fremdartigen Zusatz eines Homeriden, wie ähnlich Jacob »Entstehung der Ilias und Odyssee« S. 208 denkt. Diese Ansicht ist unrichtig, da nicht zu glauben ist, dafs ein so vor-

---

die nur oberflächliche und vorübergehende Erwähnung der unvollendeten *ὅρκια* in *H* 69 auffällig. Doch trug er Bedenken, sie zu entfernen, aber er hebt doch bestimmt hervor, dafs es, da sich aus dieser wenn auch oberflächlichen und vorübergehenden Erwähnung der *ὅρκια* unzweifelhaft ergibt, dafs der Sänger des Liedes, vorausgesetzt dafs jene Erwähnung im Liede echt ist und vom ersten Sänger des Liedes herrührt, Kenntnis von unvollendeten *ὁρκίοις* hatte, die sich wenigstens in der vorliegenden Ilias nirgends anders hinbeziehen lassen, als auf die Erzählungen des dritten und vierten Buches, doch gar sehr wunderbar ist, dafs bei dem Zweikampfe zwischen Hektor und Aias, der nach Lachmann und trotz Köchly und dem ihm N. Jahrb. 1862 S. 23 unbedingt zustimmenden Ribbeck zu diesem Liede, das erst durch ihn seine Einheit erhält, gehört, sich keine, auch nicht die leiseste Anspielung auf den Zweikampf zwischen Paris und Menelaus findet, weder von Seiten des zum Zweikampf auffordernden Hektor, der . . . . . (und so geht es noch sieben enge Druckzeilen weiter!!). Gleiche Ungeheuer enthält die erste Seite (561), ferner 566, 577 in der Mitte und am Ende, ähnliche öfters. Auch der Redaction der Zeitschrift mufs ein Vorwurf daraus gemacht werden, dafs sie einen so geschriebenen Aufsatz aufgenommen, der noch dazu fast gar nichts Neues enthält.

*) Der Referent vermutet mit Recht, dafs hier wohl ein Druckfehler vorliege für 907 — 909, da nur diese Verse mit jener Episode zusammenhängen.

trefflicher Dichter, wie der des sechsten Liedes ist, sich dazu entschlossen haben würde, ein fremdes Gedicht nur zu erweitern, statt ein selbständiges zu schaffen. Lachmanns sechstes Lied reicht bis *H* 312; in ihm erschien ihm die oberflächliche Erwähnung der ὅρκια *H* 69 auffällig und gab ihm die Veranlassung, das sechste Lied als ein selbständiges hinzustellen, das nicht genau die jetzige Erzählung in *Γ* und *Δ* voraussetze. Erst Haupt erklärte die Verse *H* 69—72 als einen spätern Zusatz, der nur gemacht sei, um eine Anspielung auf frühere Begebenheiten hineinzubringen. Diese Anspielung hätte sich dann aber bei weiser Ökonomie des Dichters vor allen in der Rede des Menelaos oder des Nestor oder des Aias finden müssen. Schon Ingerslev 'de origine carm. Hom.' S. 93 hatte ein ähnliches Gefühl, während Arndt, Progr. von Ratzeburg 1838 S. 10ff. die Verse für passend hielt. Heyne Vs. 321 beanstandete dieselben nicht aus inneren, sondern aus formellen Gründen, doch ohne Not; nur mufs man die Aristarchische Lesart ὑμῖν δ' ἐν in Vers 73 annehmen und mit Haupt das δέ streichen. Was Bäumlein gegen die Athetese vorbrachte, ist von keinem Belang, Spitzners Anmerkung kaum verständlich, Düntzers Einwände sind nicht stichhaltig, ja derselbe nimmt später selbst die Unechtheit dieser Verse an. Andere z. B. C. A. J. Hoffmann, Hiecke, Kammer, Bergk haben sich der Beseitigung dieser Verse angeschlossen, wozu sich Hentze, Fäsi, Franke, Koch, Nutzhorn u. a. noch nicht verstehen wollen, obwohl die Verteidigung von Hentze beispielsweise nur mit nichtssagenden Gründen geführt ist. Auch Christ sucht sie zu rechtfertigen, bringt aber nichts Neues vor.«

21) Fritz Ranke, Homerische Untersuchungen. I. Die Doloneia. Beilage zu dem Jahresber. der Realschule I. O. zu Goslar. 1881.

Der Verfasser unterzieht die vielfach behandelte Frage über das Verhältnis des zehnten Buches der Ilias zu dem Ganzen der Dichtung von neuem einer umfassenden Untersuchung, die aber schliefslich trotz des Umfanges (82 Octavseiten) die Frage noch nicht endgültig löst. Es genügt beim jetzigen Stande der Homerischen Frage nicht mehr, blos auf innere Widersprüche innerhalb eines Abschnittes der Dichtung hinzuweisen; es mufs dazu, falls er möglich ist, auch der »sprachliche Beweis« kommen. Dieser aber darf sich nicht, wie der Verfasser S. 77 thut, darauf beschränken, dafs kurz angegeben wird, wieviel Verse oder Versteile dieser Abschnitt mit den übrigen Teilen der Ilias und Odyssee gemein hat und ob diese Verse genau wiederkehren oder mit einigen Abänderungen, sondern es mufs genau erörtert werden, an welcher Stelle die Verse ursprünglich sind und wodurch die etwaigen Abweichungen bedingt sind. Der Verfasser gesteht (S. 76), dafs ihm »der Raum leider nicht gestattet, das vollständige Verzeichnis mitzuteilen« und »dafs es ihm aufserdem an Zeit fehlt, um die schon vor Jahren auf Grund mehrmaliger Lectüre des ganzen Homer gemachten Zusammen-

stellungen und kritischen Untersuchungen einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen.« Der Raum hätte leicht durch eine kürzere Fassung des Ausdruckes, dessen Breite zur Klarheit der Darstellung nichts beiträgt, leicht gewonnen werden können, und da die Abhandlung schon in den Jahren 1874—1876 geschrieben sein soll (S. 1, Anm.), so würde sie besser noch ein paar Jahre liegen geblieben sein, um dann vollständig gegeben werden zu können. Doch sehen wir von diesem offenbaren Mangel der Darstellung ab und prüfen die gewonnenen Resultate, so entsprechen auch diese kaum der aufgewandten Mühe. Bei weitem das meiste ist schon von anderen vorgebracht worden und verdient nur deshalb einer Erwähnung, weil wir hier im Zusammenhange über die ganze Frage unterrichtet werden. Denn die einschlägige Litteratur, wenigstens bis zum Jahre 1876, ist allerdings auf den ersten 14 Seiten möglichst vollständig angegeben und durch die ganze Abhandlung hindurch in ausgiebigster Weise benützt. Auch erkennt man gesundes Urteil, wenn der Verfasser nach der Besprechung aller Einzelheiten (S. 81) zu dem Schlusse kommt: »Das zehnte Buch ist nicht nur für den Fortschritt der in der Ilias vorgeführten Handlung überflüssig, sondern sogar im höchsten Grade störend.« Überflüssig ist es, da nach der mutigen Antwort des Diomedes am Ende von *I* eine besondere That nicht nötig war, um den gesunkenen Mut der Griechen zu heben; dazu kommt, dafs der Kampfesmut des Agamemnon nicht durch dieses nächtliche Abenteuer angeregt wird, sondern durch die Entsendung der Eris zu Anfang von *Λ* (S. 14). Störend aber ist die Einschiebung, weil die Worte Nestors *K* 106ff., in welchen er den Agamemnon durch den Hinweis auf die einstige Hülfe des Achill zu trösten sucht, nach dem Vorangegangenen gradezu thöricht erscheinen (S. 18), und weil wir aufserdem in einen unauflöslichen Widerspruch in der Zeitberechnung geraten (S. 19). Aber »der Dichter *K*'s beabsichtigte auch nicht eine Fortsetzung jener Erzählung zu liefern, sondern er benutzte nur die durch die Handlung *Θ*'s geschaffene Lage als Grundlage und Hintergrund für seine eigene Erzählung, er erlaubte sich aber ohne Bedenken einige nicht scharf gezeichnete Züge in dieser Schilderung nach den Zwecken seiner Dichtung zu ändern« (S. 26). Dieses Lied sondert sich auch sonst inhaltlich als ein fremder Bestandteil ab; dies beweisen die vielen Abweichungen in der Darstellung von Sitten und Gebräuchen — eigentümliche Kleidung der Helden, das Reiten derselben, der Gebrauch der Badewanne im Lager, das Ruhen der Helden aufserhalb der Hütte, das Benehmen des Bittflehenden, unpassender Hinweis auf die Gerontenmahlzeiten —; dies auch die Abweichungen in der Charakterschilderung der einzelnen Helden — die übertriebene Angst des Agamemnon, die Verherrlichung der unwürdigen That des Diomedes, der schlafende Feinde ermordet, Nestor ist nicht mehr blos Berater, sondern Gebieter, Odysseus erscheint im Gegensatz zu dem rauhen Diomedes nur als der unkriegerische Schlaukopf. — Dagegen sucht der Dich-

ter sich äufserlich im Ausdruck an Homer anzulehnen, woraus sich aber nur verschiedene unglückliche Wendungen ergeben (z. B. 513 *ἵππων ἐπεβήσετο*, während das Verb sonst nur vom Besteigen des Wagens gebraucht wird, 530. 531. 454). Auch die Darstellungsweise der Doloneia trägt einen eigenartigen Charakter; eine dramatische Scene reiht sich an die andere (S. 48 ff.), aber die Motivierung ist ungeschickt. Neben einander gehen von Anfang an der Zweck, eine *βουλή* zusammenzuberufen und der, blos die Wachen zu besichtigen. Zu dem letzteren Zweck aber war die Zusammenberufung aller Fürsten gar nicht nötig. Auch die Aussendung eines Kundschafters um diese Zeit ist keineswegs weder auf Seiten der Griechen noch der Trojaner motiviert. Hauptzweck der Dichtung war also dem Verfasser offenbar die Schilderung des Abenteuers selbst. Um dieses pomphaft einzuleiten, mufs in einer *βουλή* die hohe Bedeutung desselben hervorgehoben werden; diese selbst aber zu begründen quälte sich der Verfasser nicht sonderlich. Die allgemeine Not und Bedrängnis schien ihm genügend das Bedürfnis nach einer *βουλὴ ἀμύμων* und *ἀλεξίκακος* hervorzurufen. Um ferner einen besonderen und zwar recht grausigen Ort dazu zu haben, wählte er ihn inmitten der Leichen, jenseits des Lagergrabens, unbekümmert, ob dieser Ort geeignet sei oder nicht. Dabei mufste man die Wachen passieren. So diente gleich eine Controlierung derselben dazu, die Fürsten auf ihren Platz zu bringen, und um endlich die ganze Maschinerie in Gang zu bringen, wird die Angst Agamemnons als Ausgangspunkt gewählt (S. 57 ff.) Alles hängt so äufserlich wie möglich zusammen und zeugt von der gröfsten Nachlässigkeit und Oberflächlichkeit des Bearbeiters. Dieselben Fehler treten auch in vielen anderen Beziehungen hervor (S. 59 - 67). Was nun die Entstehung des Gedichtes betrifft, so ist das Abenteuer ganz die Schöpfung der Phantasie des Dichters, wenn auch Sagen von ähnlichen Abenteuern vorhanden gewesen sein mögen, wie die, von unserem Abenteuer zwar ganz abweichende, Erzählung von dem kühnen Spähergange des Odysseus nach Ilion (*δ* 240 ff.) beweist, und vielleicht auch die von dem Hinterhalte *ξ* 468, an dem Odysseus wenigstens beteiligt ist. Die Ausdehnung möchte wohl gleich ursprünglich die heutige gewesen sein, da die Dichtung durchweg dasselbe Gepräge trägt und wir keine Spur von einer spätern Überarbeitung entdecken. Die Schilderung ist auf ein Publikum berechnet, welches schon gesättigt ist und dem daher nur eine besonders pikante Speise mundet. Daher die Wahl eines aufregenden und packenden Gegenstandes, daher die Fülle dramatischer Scenen und blendender Bilder. »Und dieses Streben, unterstützt von einer reichen Phantasie, mufs trotz des Fehlens einer klaren Gestaltungskraft seinen Zweck vollständig erreicht haben; denn wie noch in unseren Tagen aus dem Munde des einen und des andern Kritikers das Lob der lauteren Poesie *K*'s erklingt, so mufs vollends im Altertum die Doloneia sich grofser Beliebtheit erfreut haben. Diese Beliebtheit giebt uns nämlich neben

dem verhältnismäfsig genauen Anschlufs der Schilderung *K*'s an *Θ* und *I* Anfang eine Erklärung für die Aufnahme dieses nicht nur für den Fortschritt der Handlung wertlosen, sondern sogar störenden Teiles in den Zusammenhang der Ilias. Diese Einfügung kann sich nicht naturgemäfs und gleichsam unbewufst vollzogen haben, da *K* keine natürliche Fortsetzung von *I* Schlufs bildet, sie setzt vielmehr die bewufste Thätigkeit eines Ordners voraus (S. 80).« Ich meine, man mufs noch einen Schritt weiter gehen und sagen, die Doloneia ist niemals Einzellied gewesen, sondern sie ist vom letzten Ordner der ganzen Ilias gedichtet worden, um an dieser einzig möglichen Stelle auch ein Nachtabenteuer, das sonst in der Dichtung nicht vorkommt, neben den Kämpfen am Tage zu schildern. Nun hat Hinrichs (s. o.) die Vermutung aufgestellt und durch beachtenswerte Gründe gestützt, dafs der jüngste Bearbeiter der Odyssee auch die Chryseisepisode gedichtet. Ferner ist durchaus treffend die Bemerkung von La Roche (in der Einleitung zu *K*): »Charakteristisch für die *Δολώνεια* ist die Abweichung derselben von den übrigen Teilen der Ilias in Betreff der Sprache und eine gewisse Übereinstimmung mit der Odyssee, mit welcher sie viele Ausdrücke und Spracheigentümlichkeiten gemein hat.« Diese Behauptung hat dann Gemoll im Hermes XV (vergl. unseren vorigen Jahresber. S. 321 ff.) näher dahin zu bestimmen versucht, dafs der Verfasser von *K* die ganze Odyssee in ihrem heutigen Umfange kenne. Wenn wir dieser Ansicht auch nicht unbedingt beistimmen konnten, besonders wegen *ο* 45 = *K* 157 und *K* 483 = *χ* 308 (= *Φ* 20/21), so ist doch auch die Ausdrucksweise in diesen Versen derart, dafs wenn nicht direkte Entlehnung vorliegt, kaum etwas anderes übrig bleibt als Verfassereinheit (vergl. Hinrichs a. a. O. S. 106 über das Verhältnis von *Α* 430 und *δ* 646). Damit wäre der Ring wieder geschlossen; wir hätten wieder einen Dichter für Ilias und Odyssee, freilich weit verschieden von jenem divinus ille poeta, »auf den man, durch den Wohlklang Homerischer Verse und griechischer Sprache befangen, in kritikloser Würdigung ungemessene Verehrung zu häufen sich gewöhnt hatte.« Denn »der Homer der Redaction war kein grofser Dichter« (Hinrichs a. a. O. S. 123).

22) Siegfried, Ad compositionem librorum *Σ* ad *Χ*. Progr. des Gymn. in Fürstenwalde 1881.

Der Verfasser hält zunächst das Urteil Lachmanns über *Σ* — *Χ*, sein 16. Lied, zu streng (vergl. Lachmanns Betrachtungen S. 80: »Wenn nur nicht alle folgenden Bücher gegen die Patroklie gehalten, geschweige denn gegen die noch edleren Teile der Ilias sich so erbärmlich und kühl ausnähmen«). Man müsse nur eine ganze Anzahl von Stellen, die der Verfasser in Übereinstimmung mit andern Kritikern aufzählt, ausscheiden, dann fänden sich auch in diesen Büchern viele ausgezeichnete Abschnitte, welche eines grofsen Dichters würdig wären. Richtig sei frei-

lich, dafs der Anfang von *Σ* zu der vorangegangenen Patroklie nicht passe, wenn auch dafür der Grund nicht geltend gemacht werden dürfe, dafs *Σ* 215 die Mauer erwähnt werde, welche nach Lachmann in der Patroklie fehle. Denn auch in dieser würde sie, was Lachmann übersehen zu haben scheine, unzweifelhaft *Π* 397 erwähnt, abgesehen von 509–531, 552—562, welche Verse Lachmann als Interpolation betrachtet. Dagegen tritt in *Σ* eine andere Vorstellung von der Wegschaffung der Leiche des Patroklos hervor, als in *P* (vergl. *P* 722, 735, 746 ff. mit *Σ* 155 und 158). Siegfried glaubt nun, dafs die Patroklie ohne Schaden für das Verständnis mit *P* geendigt haben könnte, dafs die Hörer das Weitere gewufst hätten, und sieht in dem ersten Teile von *Σ* das Prooemium zu der einheitlichen Dichtung *Σ*–*X*, der eigentlichen Achilleis. Es dürften deshalb in diesen Büchern keine Verse etwa deshalb zurückgewiesen werden, weil sie mit Begebenheiten in den vorangehenden Büchern im Widerspruch ständen. Ohne sich aber weiter auf eine Besprechung der Bücher *Σ T Y* und *X* einzulassen, betrachtet er nur das Buch *Φ* genauer, weil er gerade dieses Buch cupidissime a sectoribus vexari sieht. Zunächst hält er mit andern Kritikern (vergl. Hentze Anhang VII zu der Stelle) den Kampf des Asteropaeus *Φ* 139—212 mit dem vorangegangenen und Folgenden für unvereinbar. Aufser geringfügigen Bedenken, die mehr auf subjectivem Gefühl beruhen, ist besonders auffällig, dafs nach Vs. 138 schon der Kampf des Skamander mit Achill erwartet werde, der in Vs. 145 eine ganze ungenügende Ausführung erhalte. Dann aber findet er einen unlöslichen Widerspruch darin, dafs nach den Versen 201—204 der Leichnam des Asteropaeus, der am Ufer liegt, vom Wasser benetzt werde, während erst 233 u. ff. erzählt werde, dafs der Flufs aus seinen Ufern trete. Obwohl auch Hentze (Anhang VII S. 84) den letzteren Widerspruch anerkennt und Düntzer deshalb die Verse 203 ff. streicht, so mufs ich doch gestehen, dafs ich ihn nicht recht begreife. Vs. 144 ist von Asteropaeus gesagt: *ὁ δ' ἀντίος ἐκ ποταμοῖο ἔστη*; und wenn Achill ihn dann Vs. 202 *ἐν ψαμάθοισιν* liegen läfst, wo ihn das Wasser bespült (*δίαινε δέ μιν μέλαν ὕδωρ*), so hindert doch nichts anzunehmen, dafs er wirklich noch am Rande des Flufsbettes gefallen sei, wo ihn das Wasser ohne anzuschwellen, ganz natürlicher Weise bespült. Jedenfalls mufs sich der Dichter so die Situation gedacht haben, da sonst die Worte gradezu unbegreiflich wären. Aber auch der erste Anstofs scheint mir in Verbindung mit andern Versen, die so sehr angefochten worden sind, nicht derartig zu sein, dafs wir deshalb für diese Erzählung einen anderen Verfasser als für die vorangegangene annehmen müfsten. Ich mufs mich freilich auch hier principiell mit Kirchhoff gegen ein Verfahren erklären, dafs jeden Anstofs durch Annahme einer Interpolation zu heben sucht, ohne auch nur im geringsten zu erklären, wie jemand auf einen so thörichten Gedanken habe kommen können, solche Verse einzuschieben, eine so unmögliche Lage zu schaffen. Wo ein derartiger Grund

nicht ersichtlich ist, müssen wir zunächst den Dichter für gewisse Unebenheiten verantwortlich machen. Ich glaube aber hier in all den angefochtenen Stellen einen gewissen Zusammenhang zu finden. Vs. 138f. heifst es vom Skamander: *ὥρμηνεν δ' ἀνὰ θυμὸν ὅπως παύσειε πόνοιο δῖον Ἀχιλλῆα Τρώεσσι δὲ λοιγὸν ἀλάλκοι*, und wenn er nun bald darauf (Vs. 145) einem Helden der gegen Achill kämpft, *μένος ἐν φρεσὶ θῆκε*, so ist dies doch die gewöhnliche Art, wie Götter gegen Helden kämpfen. Wir sehen also in diesem Verse den ersten Versuch des Skamander, den Achill von der Kampfesarbeit abzubringen. Da ihm dies nicht gelingt, wendet er sich an Achill selbst und bittet ihn, wie es scheint, zunächst nur in seinem Interesse, am Schlusse aber sehr nachdrücklich auch im Interesse der Trojaner, vom Kampfe abzulassen (Vs. 221 *ἀλλ' ἄγε δὴ καὶ ἔασον* scl. *κτείνειν*). Hierauf antwortet Achill übermütig oder höhnend *ἔσται ταῦτα* — aber erst werde ich alle Trojaner in die Stadt treiben und dem Hektor entgegentreten*). Denn diesen Sinn können die Verse 223—226 in diesem Zusammenhange allein haben, weil wir unmöglich, wie manche wollen, einem Dichter zutrauen können, dafs er den Achill versprechen läfst, er will etwas nicht thun, was er unmittelbar nach seinen Worten thut. Als nun Achill wieder *δαίμονι ἶσος* auf die Trojaner losspringt, da wendet sich Skamander an Apoll und sucht ihn zum Kampfe gegen Achill zu bewegen. Hier mufs man zugeben, dafs die Situation nicht klar ist, weil man nicht weifs, wo sich Apollo befindet, aber dieser Tadel trifft die ganze vorangegangene Stelle. Auf welchem Ufer der Kampf mit Lykaon stattfindet, wo die Paeonier fliehen, u. a. ist nicht mit der wünschenswerten Klarheit geschildert. So dürfen wir auch aus diesem Grunde die Verse 227—232 nicht verwerfen, weil vollkommen unersichtlich ist, weshalb jemand sonst sie sollte eingeschoben haben. Apollo hört jedenfalls nicht auf die Bitte, vielmehr stürmt Achill immer wütender auf die Trojaner los, und so bleibt dem Skamander nichts übrig, als selbst gegen Achill vorzugehen, wie es von Vs. 234 an geschildert wird. Dies scheint mir eine psychologisch richtige Entwicklung zu sein und ich sehe keinen Grund, hier irgend welche Verse auszuscheiden. Wie wenig es hier denen, welche bald mehr, bald weniger Verse für unecht erklären, gelingt, ihre Ansicht überzeugend darzulegen, sieht man daraus, dafs die Grenzen, wie weit jede Interpolation gehen soll, nirgends fest gezogen werden können, dafs noch immer Schwierigkeiten übrig bleiben (cf. Hentze Anhang dazu) und Gewaltmafsregeln, wie Annahme von Lücken, nötig machen. Damit lehne ich auch die Erklärung Siegfrieds (S. 9—11) ab, welcher (mit andern) in den Worten des Skamander (Vs. 214—221) nur eine List sieht, den Achill in den Flufs zu locken und sich für die Verse 228—232 der Erklärung Kam-

---

*) Ich stimme also in der Auffassung dieser Verse im wesentlichen mit Kammer, Bursians Jahresber. 1878 I. S. 89 überein.

mers anschliefst (der in diesen Versen nur den Schmerzensschrei eines bedrängten Herzens sieht, der keine Antwort erheische). Wenn dagegen Siegfried (S. 12 – 16) durch verständige Darlegung des Sachverhaltes die Verse 284—327 gegen verschiedene Angriffe verteidigt und weiter die Ansicht Bernharts zurückweist, welcher glaubt, dafs die Verse 330—384 nur als Einleitung zur Theomachie dienten und deshalb mit dieser zu verwerfen seien, so kann ich ihm darin ebenso beistimmen, wie in der ausfürlichen Auseinandersetzung der Gründe für die Unechtheit der Theomachie an dieser Stelle (S. 6—8). Ich bin überzeugt, dafs die letztere zu den spätesten Stücken des Epos gehört und in einer Zeit entstanden ist, wo die Freude am alten Heldentum gesunken und Götter und Helden schon in satirisch komischer Weise behandelt wurden.

23) Max Seibel, Die Klage um Hektor im letzten Buche der Ilias. Progr. des Ludwigsgymn. in München 1881.

Die kleine Schrift zerfällt in vier Teile. Im ersten Teile (S. 5—14) spricht der Verfasser über die die Klage einleitenden Verse *Ω* 719—722 und entscheidet sich bei den verschiedenen möglichen Auffassungen über das Verhältnis der *θρήνων ἔξαρχοι* und der darauffolgenden Einzelklagen der Andromache, Hekabe und Helena für die, dafs wir hier eine Verbindung von Leichenklagen gemieteter Sänger mit den Äufserungen der Trauer seitens der Angehörigen haben, dafs also »nachdem die Sänger und Weiber (unter denen man die Frauen der Söhne des Priamus, deren Dienerinnen u. a., nicht eigentliche Klageweiber zu verstehen habe) ihre Klage vollendet haben, gleichsam als zweiter Akt des Ganzen die Einzelreden der drei Frauen folgen.« Eine derartige Verbindung stehe zwar bei Homer vereinzelt da, werde aber durch zwei Stellen bei Lukian (Totengespr. 10, 12 und über die Trauer 12) wenigstens für die spätere Zeit als vorkommend erwiesen. Auch Hor. carm. II. 20, 21 und Ovid amor. III, 9 könnten zur Erklärung herbeigezogen werden. Mit Volkmann ist der Verfasser weiter der Ansicht, die drei Frauen hätten nicht gesungen, sondern gesprochen. Damit verwirft er natürlich auch im II. Teile (S. 14—23) alle Versuche, welche eine strophische Gliederung der drei Reden herbeiführen wollen, und im III. (S. 24—35) auch die Ansicht Peppmüllers, welcher in jeder der drei Reden eine Einleitung, einen Hauptteil und einen Schlufs finden will. Der Inhalt der Reden sei entschieden einer solchen Auffassung entgegen. Im IV. Teile (S. 35 - 41) beschäftigt er sich endlich mit der Frage nach der Entstehung der Klage. Obwohl er (S. 15—17) die Klage gegen die Angriffe Gepperts (über den Ursprung der Homerischen Gesänge, Leipzig 1840) in Schutz genommen hat, rechnet er doch mit Heyne, Grashoff, Jacob u. a. die eigentliche Klage (725—776) zu den spätesten Teilen des Epos und sieht in ihr erst einen späteren Zusatz des letzten Gesanges, besonders weil er in den Versen 720 –723 Zeichen einer Commissur findet. Der ursprüngliche Zusammenhang sei

gewesen: 719. 720. 722. 777 *κτλ.* In diesen Zusammenhang seien dann zuerst die drei Klagen der Frauen, welche nach dem Vorbild der Klage der Briseis in *T* 284 ff. gedichtet seien, und damit auch der Vers 721 eingefügt worden, und diese Stelle hätte nun erst wieder der Klage des Priamus, der Hekabe und Andromache *X* 416 ff. als Vorbild gedient. Aufserdem werden (mit andern) S. 31 noch die Verse 770 und 772 wegen unpassenden Inhalts verworfen, da Helena doch »ungemein rücksichtslos wäre, wenn sie am Leichenbette Hektors in Gegenwart der tieftrauernden Mutter des Toten gegen diese eine derartige Beleidigung ausspräche«, Vs. 772 aber nach 771 eine Tautologie der schlimmsten Art enhalte. Dagegen wird (S. 30) Vs. 765 beibehalten, *ἐεικοστὸν ἔτος* aber so erklärt, dafs nach *Γ* 445 und *Z* 289 ff. eine *πλάνη* des Paris angenommen wird, der der Dichter analog der des Odysseus willkürlich eine zehnjährige Dauer beigelegt habe. Da der Verfasser bescheiden genug diesen Vermutungen keine »apodiktische Gewifsheit« beilegt, so läfst sich mit ihm darüber nicht rechten. Wenn das ganze Buch zu den spätesten Teilen der Dichtung gehört, so mufs ich sagen, dafs es mir unerfindlich ist, warum man dann noch zwei Schichten von Interpolatoren herbeiziehen mufs, um diesen oder jenen Anstofs nicht dem ursprünglichen Verfasser, sondern einem unglücklichen Interpolator in die Schuhe zu schieben. Die letzte Vermutung aber von der zehnjährigen *πλάνη* des Paris nach dem Raube der Helena mufs ich doch entschieden zurückweisen. Hinrichs (vergl. unseren vorigen Jahresber. S. 302) hat darauf hingewiesen, dafs *Ω* 765. 766 offenbar entlehnt seien aus *τ* 222. 223, wobei der Verfasser »bei der Entlehnung die sachliche Schwierigkeit mit in Kauf genommen habe.« Möglich ist auch, da die Episode so späten Ursprungs ist, dafs der Verfasser schon die in den kyklischen Gedichten erzählte zehnjährige Vorbereitungszeit der Griechen kannte und so zu seinen 20 Jahren kam.

Zum Schlufs noch ein Wort über die Pisistratiden-Commission.

24) La commissione omerica di Pisistrato e il ciclo epico per Domenico Comparetti, professore nel R. Instituto di studi superiori a Firenze. — Torino, Ermanno Loescher 1881.

Die vielbesprochene Notiz des Anonymus de comoedia bei Cramer Anecd. Paris I. S. 6: *οἱ δὲ τέσσαρσί τισι τὴν ἐπὶ Πεισιστράτου διόρθωσιν ἀναφέρουσι, Ὀρφεῖ Κροτωνιάτῃ, Ζωπύρῳ Ἡρακλεώτῃ, Ὀνομακρίτῳ Ἀθηναίῳ καὶ καγ ἐπὶ Κογκύλῳ* hat in den letzten Jahren drei neue Deutungen erfahren. Adam (vergl. unseren vorigen Jahresbericht S. 307) hat die »fast an Gewifsheit streifende Vermutung« dafs hier (und an den drei bekannten anderen Stellen) statt des verderbten *Κόγκυλος Χῖος Κύναιθος* herzustellen sei. Anders erklärt Kiene S. 16 Anm. die Verderbnis: »Erwägen wir nun, dafs in mehreren Überlieferungen *Κόγκυλος* als vierter Name erscheint, stets mit Auslassung seines Ursprungs, so liegt die Ver-

mutung nahe, dafs in dem Namen die Bezeichnung des Ursprungs mit steckt. Stand in der Quelle unseres Grammatikers oder eines Vorgängers *Χίῳ*, so dafs *ι* dem *χ* oben angehängt war, wie oft in Handschriften, und hatte eine Rasur oder ein Fleck in der Handschrift das oben angehängte *ι* mit dem Strich verwischt, so blieb ihm *λω* übrig. Verband er dies mit dem Namen, so fiel das Bedürfnis des *ω* am Schlusse des Namens weg und er las *κυ* statt *νω* (!!). Auf diesem Wege finden wir die Konjectur *Κύννῳ Χίῳ*.« Weit verschieden davon ist der Versuch Comparettis, die Verderbnis zu deuten. Da sich nämlich zu den letzten Worten der Notiz die Marginalnote *Ἀθηνοδώρῳ ἐπίκλην Κορδυλίωνι* findet, so glaubt er, dafs abzuteilen sei *καγ επικ ογκυλω* und sieht in den letzten Worten den Namen *Ὄκκελος* oder *Ὄκκιλος*, der sich bei Jamblichus in der Vita Pythagorae findet, und der vielleicht auch *Ὄκκυλος* oder *Ὄγκυλος* geschrieben worden sei. Das *καγ* ist dann gleich *κατ*, von dem ein mit einem Vocal anfangender Eigenname abhing. Dieser war durch irgend welchen Zufall ausgefallen, ist aber vom Schreiber, der ihn anderswoher kannte, in der Form des Dativs (?) am Rande hinzugefügt worden (etwa *ὡς γράφεται Ἀθηνοδώρῳ*). So kommen wir zu der einfachen Deutung . . . *καὶ κατ᾽ [Ἀθηνόδωρον τὸν κορδυλίωνα] ἐπίκλην, Ὀγκύλῳ*. Natürlich falle dann auch der *ἐπικὸς κύκλος*, den man aus den verdorbenen Worten hat herauslesen wollen, um zu beweisen, dafs eine Sammlung epischer Gedichte vor der Alexandrinerzeit bestanden habe und im Auftrage des Pisistratus hergestellt sei.

Jahresbericht über Homer

von

Dr. G. Hinrichs in Berlin, **Prof. G. Vogrinz** in Brünn, **Dr. C. Rothe** in Berlin und **Rektor Dr. A. Gemoll** in Striegau.

III. Jahresbericht über die Homerischen Realien für die Jahre 1879—1883.

Von

Rektor Dr. A. Gemoll
in Striegau.

Jahrgang 1879.

O. Braumüller, Krankheit und Tod bei Homer. I. Teil. Die Krankheit. Berlin. Programm des Wilhelms-Gymnasiums. 1879. 25 S. 4°.

Eine gediegene und gründliche Arbeit, deren Fortsetzung wir gern entgegensehen. Dafs wir an manchen Stellen anderer Meinung als der Verfasser sind, kann das Gesamturteil nicht umstofsen. So halte ich es in betreff der Krankheit der Antikleia mit Nitzsch zu *λ* 198. Dagegen billige ich durchaus die Auffassung des Verfassers, dafs Homer von der Pest die Fürsten schwerlich durch den Ausdruck *λαοί* (*A* 10) ausgeschlossen haben wollte. Es konnte darauf hingewiesen werden, dafs die *λαοί* hier im Gegensatz zum *βασιλεύς* (Agamemnon) stehen. Vgl. *ι* 263, wo Odysseus von sich sagt: *λαοὶ δ' Ἀτρεΐδεω Ἀγαμέμνονος εὐχόμεθ' εἶναι.* Der Nachweis (S. 17), dafs die von Homer als tötlich bezeichneten Wunden dies nicht immer gewesen seien, ist mislungen. *E* 81 trat der Tod wohl in Folge von Verblutung ein, *Λ* 109 und *N* 519 sind die Ausdrücke sehr unbestimmt. Dafs es eine innere Medizin gegeben habe, leugnet Verfasser wohl mit Unrecht. Denn *δ* 232 wird wirklich zuerst an innere Mittel zu denken sein. Warum soll die Odyssee nicht hierin einen Fortschritt gegen die Ilias bezeichnen?

A. Th. Christ, Die Wage des Zeus bei Homer in *Θ* 68 ff. und *X* 208 ff. und ihr vermeintlicher Bezug auf das Schicksal. Innsbruck, Wagner. 1879. VII und 45 S. 8°.

Im Anschlufs an seine frühere Schrift »Schicksal und Gottheit bei Homer« behandelt Verfasser die Wage des Zeus genauer. Er findet

(S. 37) nach wie vor, dafs der Gebrauch derselben ein äufserliches Zeichen sei, welches den Willen des Zeus und den nun eintretenden Vollzug dieses Willens anzeigt. Verfasser bemerkt selbst (S. 39), dafs seine Erklärung nicht neu ist. Er hätte auch auf (Faesi-) Franke zu Θ 69f. verweisen können, welcher sagt: Das Wägen ist nur Symbol des bereits gefafsten Entschlusses. Im Übrigen sah schon von Lindner das Eingreifen der Götter (s. u.) S. 8 A., dafs es dem Verfasser nicht gelungen ist den Widerspruch bei Homer zwischen dem allwaltenden Schicksal und dem Willen des Zeus aus der Welt zu schaffen.

H. Frölich, Die Militärmedizin Homers. Stuttgart, Enke 1879.

Verfasser, königl. sächsischer Oberstabsarzt, giebt zunächst einen vollständigen Überblick über die militärmedizinische Litteratur über Homer, der jedem Homerforscher erwünscht sein mufs; daran schliefst er eine Besprechung der Verfassung des griechischen Heeres vor Troja, wonach es Ärzte von Fach nicht gegeben (man vergl. aber Λ 212f. Π 28), die Krankenpflege nach Ξ 6 den Frauen obgelegen habe (dort ist nur von der gewöhnlichen Bedienung die Rede). Dann folgt die Heeresergänzung. »Es herrschte die allgemeine Wehrpflicht,« die ersten Simulanten, welche allerdings bei Homer noch nicht als solche erscheinen, waren Achill und Odysseus. (Für den letzteren Fall ist nicht Sophokles Phil. 1025 Nauck, der älteste Zeuge, sondern in der That die Kyprien). Darauf behandelt Verfasser die Verpflegung (höchst oberflächlich) und die Gesundheitspflege. Bedeutender Raum (S. 32 - 37) wird der *κλισίη* gewidmet, welche unserer Baracke entspricht. Das Zelt des Achilleus wird im allgemeinen richtig dargestellt, nur stammt der Glanz der *ἐνώπια παμφανόωντα* nicht von Waffen her! S. 38 - 55 wird die Bekleidung und Bewaffnung dargestellt, ebenfalls in oberflächlicher und höchst dilettantischer Weise. Verfasser ist nicht sicher, ob nicht auch Männer den Peplos getragen haben, den Chiton fafst er zwar richtig als Hemd, aber 1. unterscheidet er nicht zwischen Männer und Frauenchiton, 2. meint er, man habe den Chiton zu Kriegszwecken mit metallenen Streifen besetzt. Zu diesem Misverständnis hat der *χάλκεος χιτών* verleitet. Den *ζωστήρ* fafst Verfasser als Bauchpanzer, *ζῶμα* als Panzerbelag des *χιτών* und *μίτρα* als Gürtel! Erst S. 56 kommt Verfasser wieder zu seinem Thema und behandelt die Militärkrankenpflege. Interessant sind die Vergleiche in der Verwundungsstatistik der homerischen und der Jetztzeit. Interessant, aber nicht überzeugend. Man kann nicht die wirklich stattgehabten Verwundungen eines Kriegers mit denen eines Dichters vergleichen. Bei dem letzteren spielt das Streben nach Abwechselung eine grofse Rolle. Die Behandlung der Verwundeten wird S. 61 — 63 dargestellt. Hier war der Verfasser auf seinem eigensten Gebiet und konnte fachmännische Gründlichkeit zeigen. Indes fehlt dieselbe auch hier. Nicht einmal die interessante Frage, ob Verwundete denn

wirklich in der Weise bewirtet werden können, wie Nestor den Machaon bewirtet, kommt zur Sprache. Dafs das Blutbesprechen so selten gewesen sein sollte, kann ich kaum glauben. Verfasser kommt schliefslich zu dem Resultat, dafs Homer wegen der medizinischen Kenntnisse, die er zeige, Militärarzt gewesen sein müsse!

K. Jarz, Die Umsetzungstheorie der Meere. Die Epen Ramajana und Odyssee als Beweise für dieselbe. S. A. aus den Mitteilungen der K. K. geographischen Gesellschaft in Wien, Jahrg. 1879. S. 257 ff.

Verfasser will für die Schmicksche Theorie der »säcularen Flut«, welche veranlafst durch die Sonnenattraktion in einer Zeit von 10 500 Jahren auf einer Halbkugel sich findet, schriftliche Beweise bringen. 1. Nach dem Ramajana zog Hanuman über die Adamsbrücke nach Ceylon. Es wird nach dem Schmickschen Kurvenbild berechnet, dafs die Insel damals wohl noch landfest gewesen sein könne. 2. Der Umstand, dafs die Völker zur Zeit, wo sie Epen bilden, Naturvölker seien, nötigt uns durch alle poetischen Schönheiten und Unschönheiten der Dichtung den Kern, die reelle Grundlage zu suchen. Die findet aber nicht der Philologe und Mythologe, sondern der Naturforscher. »Das Verdienst als der Erste den naturwissenschaftlichen Weg zur Erklärung der homerischen Gedichte eingeschlagen zu haben ..... gebührt Herrn Direktor A. Kriechenbauer«, welcher bekanntlich die Irrfahrten des Odysseus als eine Umschiffung Afrikas darstellt. »Die Nachrichten der Odyssee .... besagen, dafs die südliche Hemisphäre im 15. Jahrhundert vor Christi (sic) noch das Übergewicht an Wärme hatte, dafs die Kalmen südlicher lagen als heute, und dafs der Überschufs an Wasser noch auf der nördlichen Halbkugel war«. Sapienti sat.

Th. H. Martin, Traditions homériques et hésiodiques sur le séjour des morts. Les longs jours et les courtes nuits du pays des Laestrygons suivant Homère. (Extrait de l'Annuaire de l'Association pour l'encouragement des Études grecques en France. Année 1878).

Verfasser giebt im ersten Aufsatz eine Übersicht der Vorstellungen über den Aufenthalt der Toten, die für deutsche Leser nichts Neues enthält. In der bekannten Streitfrage, ob der Hades in der Odyssee unterirdisch (Vofs, Nitzsch) sei oder nicht (F. A. Wolf, Völcker), sucht er zu vermitteln, indem er annimmt, Odysseus sei zwar nicht hinabgestiegen, die weitere Fortsetzung des Hades aber sei unterirdisch gewesen. Dafs die erstere Meinung die richtige ist, geht allein aus ψ 252 hervor, wo Odysseus sagt: *ἤματι τῷ, ὅτε δὴ κατέβην δόμον Ἄϊδος εἴσω.*

In der zweiten Abhandlung bespricht Verfasser die bekannte Stelle κ 82—86. Er entscheidet sich gegen Eustathius für Krates Erklärung,

bemerkt aber richtig, dafs die langen Tage sich nicht auf die homerischen Kimmerier erstrecken könnten, die nach λ 13 ff. niemals die Sonne sehen. Ich halte die Erklärung des Krates für sprachlich unmöglich.

J. Rastbichler, Die Frauengestalten Homers. 1. Teil. Programm. Krems 1879. 30 S. 8⁰.

Verfasser ist der Ansicht, dass Homer in der Zeichnung der Frauengestalten unübertroffen dastehe. Sechs Charakterzeichnungen, der Hekabe, Andromache, Helena, Arete, Nausikaa und Penelope sollen als Beweis dienen. Die Abhandlung enthält nur die drei ersten stark überschwänglichen Schilderungen.

K. Schnorf, Der mythische Hintergrund im Gudrunlied und in der Odyssee. Inaugural-Dissertation. Zürich. Schulthefs 1879. 56 S. 8⁰.

Verfasser will zeigen, dafs der mythische Hintergrund in der Odyssee im Wesentlichen mit demjenigen in der Gudrun übereinstimmt. Den Ausgang nimmt die Untersuchung von Hilde, welche mit Freyja und der Mutter Erde identificiert wird, während wir in Hagen den Winter- und Todesgott zu erkennen haben. Im Winter wird Hilde in den Banden des Todesgottes gehalten, im Frühjahr wird sie durch den Sonnen- und Frühlingsgott wieder befreit. Die Gefangenschaft dauert die sieben nordischen Wintermonate hindurch. Aus den sieben Monaten sind in den verschiedenen Sagen sieben Jahre geworden (S. 17 f. S. 28 ff.) So ist Odysseus ursprünglich der Sommergott Odin, dessen Hadesfahrt also zu den ältesten Bestandtheilen der Sage gehört, der Sage in dem Mafse eignet, dafs sie in verschiedenen Variationen ausgebildet wurde. Die Insel der Kalypso ist eine Stellvertreterin des Hades, auf dieser verweilt Odysseus sieben Jahre. Kirke ist nichts wie eine vielleicht aus der Argonautensage entnommene Wiederholung der Kalypso, der griechischen Halja. Die Phäaken aber sind die indischen Vidyâdharen, in deren Land man nur durch ein Wunder gelangt und das man nur besinnungslos verläfst; die weiblichen Vidyâdharen sind die Wunschmädchen der deutschen Mythe. Das Land derselben liegt im Westen (?), wie denn auch Rhadamanthys wohl Ῥα-ἀμένθης zu deuten sei. Durch die Hülfe der Phäaken gelangt Odysseus glücklich nach Hause und dort »giebt er sich erst recht als Sonnengott zu erkennen, indem er seine Feinde mit seinen Pfeilen d. h. mit seinen Strahlen erlegt.« Penelope aber, die treue Weberin, ist Freyja. Eine treffliche Bestätigung dieser Auffassung des Odysseus bietet Orendel, der in meister Îses Gewalt gerät und dort bis zum Frühling aushalten mufs. Diese Darstellung ist weder im Ganzen noch im Einzelnen dem Verfasser eigen, eigen aber ist ihm die fleifsige Zusammenstellung der hierher gehörigen deutschen Sagen, weshalb die Arbeit immerhin einen gewissen Werth beanspruchen darf.

O. Willmann, Lesebuch aus Homer. Eine Vorschule zur griechischen Geschichte und Mythologie. 4. Auflage. Leipzig 1879.

Das treffliche Büchlein ist wohl geeignet, dem ersten Geschichtsunterricht zu dienen. In einfacher Sprache und kurzen Abschnitten wird nach dem klassischen Muster B. G. Niebuhrs der Inhalt der Odyssee erzählt. Daran schliefst sich ein Abschnitt Land und Leben der Griechen zu Odysseus Zeit, der mit hervorragendem Geschick die sogenannten Realien der Jugend mundgerecht macht. Einzelne Versehen kommen natürlich auch vor. Auf dem Neriton in Ithaka rauscht leider kein Wald mehr. Dafs das homerische Haus zwei Hallen (*αἴθουσαι*) gehabt habe, ist eine unhaltbare Annahme Rumpfs. Dafs die Hekatombe 100 Opfertiere enthalten habe, ist für die homerische Zeit falsch, wie überhaupt die ganze Etymologie. Man wird *ἑκατηβόλος* zu vergleichen haben. *ἀλφηστής* endlich heifst nicht »habgierig«, sondern höchstens betriebsam.

Jahrgang 1880.

F. Bader, Die Baukunst in der Odyssee. Programm. Eutin 1880. 29 S. 4°.

Es handelt sich im Wesentlichen um das Haus des Odysseus in der vorliegenden Abhandlung. An Litteratur hat Verfasser aufser den Homerausgaben von Ameis und Faesi nichts als Rumpf (Gissae 1858, den ersten Teil hat er sich nicht verschaffen können) und Gerlach (Philol. XXX) benutzt. Es ist zu bedauern, dafs ihm z. B. Protodicus, de aedibus Homericis Lipsiae Wigand 1877 unbekannt geblieben ist. Ich bemerke von vorn herein, dafs die Arbeit nicht ohne Wert ist. Wenn z. B. S. 10 die doppelte *αἴθουσα*, S. 16 die vossische dreischiffige Bauart des Männersaals gestrichen werden, so kann ich nur beistimmen. Auch begreife ich es vollständig, wenn die *θάλαμοι* und die Bauart des *ὑπερώιον* nicht näher bestimmt werden. Auch betreffs der positiven Aufstellungen kann ich die Erklärung von *ἐνώπια* als »Fassade« (S. 12) *ὀρσοθύρη* (S. 21) nur billigen. Das ist aber auch ziemlich alles.

Von fortifikatorischen Rücksichten (S. 7) beim Hause des Odysseus finde ich keine Spur. Einen besonderen Turm am Eingange (*πρόδομος*) mit unten durchgehendem Thorweg (*αἴθουσα*) zu konstruieren fehlt all und jeder Grund. Verfasser bemerkt selbst (S. 11), dafs *πρόδομος* im Hause des Eumäus ein Teil des Hauses (Vorderhaus) sein mufs. Ebensowenig kann man meines Erachtens *μυχός* als besonderen Raum (Nische) erklären. Es ist einfach der Binnenraum wie die Redensart *ἐς μυχὸν ἐξ οὐδοῦ* beweist. Die Bedeutung von *μεσόδμαι* ist nicht mehr so unklar wie früher. Cf. weiter unten Jahrgang 1883 s. v. Gemoll. Auch ist es mir unmöglich, die *λαύρη* als in der Mauerdicke ausgesparten Gang aufzufassen. Mir erscheint auch nach Bader dieser Gang so wie die *θόλος* ebenso dunkel als vorher. Doch ein wesentlicher

Fortschritt gegen früher liegt in der richtigen Auffassung der ὀρσοθύρη. Dort mögen Nachfolgende den Hebel ansetzen, um die Sache weiter zu bringen.

G. B. Camozzi, La discesa all' orco nell' Odissea omerica e nell' eneide virgiliana. Campobasso Progr. 1880 pp. 47. 8°.

Nach einer Vergleichung der Nekyia Homers und Vergils, bei welcher die letztere ihr gebührendes Lob erhält, geht Verfasser S. 20 auf die homerische Nekyia genauer ein. Der Bau der Odyssee ist ein trefflicher, die Inkongruenz der Zeit in Telemachs Reise wurde in jenen naiven Zeiten nicht empfunden. Die Angriffe Kirchhoffs haben die Einheit der Odyssee nicht erschüttern können, doch ist dieselbe nach ihren mythologischen Vorstellungen jünger als die Ilias. Was die Unterwelt anbelangt, so zerfällt sie bei Homer in die drei Teile: Erebos für die gewöhnlichen Schatten, Elysion (δ 563 ff.) für wenige begünstigte und der Tartaros für die Titanen (Θ 13–16, 479–481). Die Idee einer lohnenden und strafenden Gerechtigkeit fehlt hierbei ganz. Übrigens ist die Nekyia unzertrennlich mit der übrigen Odyssee verknüpft, doch nicht frei von einzelnen Interpolationen. Eine solche ist namentlich vs 568 bis 626, in welcher Odysseus in der Unterwelt einherwandelnd gedacht wird. Auch ist der Minos dieser Partie ein anderer als sogar vs 322. Ferner war eine solche Bestrafung der Könige nur in einer republikanischen Zeit möglich (?). Endlich ist B 101 Pelops noch nicht der Sohn des Tantalus (?) und Herakles nach Σ 117 einfach wie alle übrigen Menschen gestorben.

Ob Verfasser glaubte, alle diese Dinge zum ersten Mal zu sagen?

A. Hofmeister, Die Gerichtsscene im Schild des Achill, Ilias XVIII 497–508. Zeitschrift für vergl. Rechtswissenschaft II (1880) S. 443–453.

Nach dem Verfasser handelt es sich nicht um eine Schuldklage, sondern (so zuerst Münscher Allg. Schulz. II 1829 S. 579) um Annahme oder Ablehnung des Wergelds. Darüber sollte man in homerischer Zeit ein Gerichtsverfahren haben eröffnen können? Verfasser bringt sämtliche Fälle bei, wo der Mörder flieht (B 662 N 696 O 432 Π 573 Υ 85), die Bufse also nicht angenommen wird, er erklärt, dafs niemand die Annahme derselben erzwingen konnte (cf. I 632). Wozu denn da eine Gerichtsverhandlung? Allerdings habe ich auch an der gewöhnlichen Erklärung etwas auszusetzen. Die Lesart ἀποφθιμένου führt meines Erachtens nicht auf einen Erschlagenen, sondern einfach auf einen Toten. Ich bin daher der Meinung, dafs hier folgendermafsen zu übersetzen ist: Zwei Männer haderten wegen der Bufse eines Toten (Gen. subj.), der eine behauptete, dafs er (der Tote) alles bezahlt habe, der andere leugnete etwas bekommen zu haben. — ἵστωρ fasse ich ebenfalls als Schieds-

richter, die Geronten aber werden nicht gerufen, sie sind als Beisitzer da (504 εΐατο). Darnach hatte Hentze Anh. VI S. 149 nicht nötig, die hofmeisterische Deutung besonders anzuführen. Hentze konnte sehen, dafs unmöglich jemand Autorität sein kann, der wie der Verfasser S. 452 παρακαταβολή und Richtersold verwechselt.

O. Koerner, Die homerische Thierwelt. Ein Beitrag zur Geschichte der Zoologie. Berlin 1880. 90 S. 8°.

Ein treffliches Hülfsmittel der Homererklärung, welches namentlich den Herausgebern hiermit aufs angelegentlichste empfohlen wird. Dafs die philologische Seite der Erklärung dem Verfasser erst in zweiter Linie steht, kann nach dem Titel nicht überraschen; doch wird man den Verfasser überall gut unterrichtet finden.

V. Pfannschmidt, De ventorum apud Homerum significatione et descriptione. D. I. Lipsiensis 1880. 46 S. 8°.

Verfasser beginnt in rationeller Weise mit der Etymologie der verschiedenen Namen des Windes: ἄνεμος, ἀήτης, ἄελλα, οὖρος (der letztere ist aber nicht als Wind schlechthin, sondern als Wunschwind zu definieren) βορέας (Bergwind), ζέφυρος (dunkler Wind? Hier war übrigens die durchaus verschiedene Natur des Windes in Ilias und Odyssee zu erwähnen, wie sie zuerst Wood bemerkte). Das wichtigste Kapitel der Schrift ist das dritte (S. 27 ff.) Verfasser bemerkt mit Recht, dafs Homer Mischungen wie Südost u. a. nicht kennt. Ganz vortrefflich ist die Erklärung von μ 325: Einen ganzen Monat wehte Südwind, und auch dann nur Ost und Süd, also zwei Winde. [Es mufste aber hervorgehoben werden, dafs die Verbindung zweier Winde bei Homer immer Sturm bezeichnet]. S. 37 ff. wird ebenfalls richtig die Ungenauigkeit der homerischen Gedichte in den Windrichtungen angegeben, so dass von einer bestimmten Lokalisierung der von Odysseus berührten Länder und Inseln kaum die Rede sein kann. In Summa: die Arbeit verdient alles Lob.

W. Ribbeck, Homerische Miscellen. Rhein. Museum XXXV (1880). S. 610—626.

1. Μάχης ἐπ' ἀριστερά (S. 610—614).

Verfasser bekämpft Nabers Ansicht, dass der obige Ausdruck bald von der griechischen, bald von der troischen Seite gebraucht werden könne, mit Glück. Er findet mit Aristarch (schol. A N 765) die linke Seite immer im Osten, vom Standpunkt der Griechen aus.

2. Ναύσταθμος (614—623).

Auch diese Abhandlung ist gegen Naber gerichtet und mehr negativen Resultats. Verfasser meint, dafs eine bestimmte Anschauung von der Stelle, wo Hektor in die Befestigung eingebrochen und wo er Feuer

auf die Schiffe geworfen habe, nicht vorhanden sei. Das erscheint mir unrichtig. Überall, wo Hektors Stellung angegeben wird, ist sie in der Mitte. Das mufs vor allen Dingen festgehalten werden. Dafs die Stellung der griechischen Helden nicht immer dazu pafst, ist eine Sache für sich und mufs als Eigenartigkeit der betreffenden Bücher gefafst werden. Wenn Asios *M* 118 sich links wendet, so bleibt Hektor eben in der Mitte, wie *N* 312ff. ausdrücklich bestätigt wird. Dazu stimmt auch *N* 679. Eine weitere Bestimmung giebt das Schiff des Protesilaus *N* 681, *O* 705, *Π* 286. Verschieden aber ist die Stellung des Aias und des Antilochos und anderer. Im Übrigen stimme ich dem Verfasser bei, wenn er nur eine Schiffsreihe gelten lassen will und die Zelte hinter die Schiffe setzt.

J. La Roche, Die Bezeichnungen der Farben bei Homer. Linz 1880, Programm. 28 S. 8⁰.

Eine kurze Notiz, dass W. E. Gladstone den Homer zu einem Farbenblinden gestempelt habe, bewog den Verfasser zu der vorliegenden, übrigens ganz selbständigen Arbeit. Es werden die Farbenbezeichnungen Homers und der übrigen Dichter mit Ausnahme der Tragiker nach den drei Hauptfarben Weifs, Schwarz, Rot zusammengestellt. Wenn nun Verfasser (S. 19) zu dem Geständnis kommt, dafs, da Homer Gegenstände der verschiedensten Farben mit ein und demselben Attribut bezeichne, sein Farbensinn [ebenso wie der der übrigen alten Dichter] unentwickelt gewesen sein müsse, so ist das doch etwas ganz anderes, als wenn uns jemand den oder die Verfasser der homerischen Gedichte zu farbenblinden, mangelhaft organisierten Geschöpfen machen will. Verfasser weist mit Recht darauf hin, dafs für den alten Dichter die Farbe keine so grofse Rolle spielte wie für den modernen. Bei Homer giebt es keinen »schönen grünen Wald«, keine »blauen Augen«, wie bei unseren modernen Dichtern. Trotzdem ich also hierin dem Verfasser zustimme, kann ich doch seine Untersuchung nicht als abschliessend bezeichnen, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Es konnte dem Verfasser nicht entgehen, dafs eine ganze Anzahl Gegenstände ihrer Farbe nach genau so angegeben werden wie bei uns. Homer kennt beispielsweise schwarze und weifse Schafe, schwarze, graue, blonde Haare u. s. w. Wenn Verfasser davon ausging, so würde er die Veranlassung zu doppelter Farbenbezeichnung nicht im Auge des Dichters, sondern in den Dingen selbst gesucht haben. Dann wäre ihm die verschiedene Farbenbezeichnung vielmehr als ein Vorzug denn als ein Mangel erschienen. 2. Eine ganze Anzahl Farben entbehrt auch bei uns der Bestimmtheit. Wievielerlei Nüancen giebt es z. B. in blond, in gelb, in rot? Will man nun vom Dichter Unterschiede haben, wo die Sprache keine macht? Diese Bemerkung trifft hauptsächlich des Verfassers Ausführung über *χλωρός*. 3. Es giebt bei Homer Stellen, in denen man von einem feinen

Farbengefühl sprechen kann. Dahin gehört die Farbenwirkung der Metalle im Schild des Achill und in der Rüstung des Agamemnon. Im Übrigen vgl. weiter unten Lorz, die Farbenbezeichnungen bei Homer Arnau 1882.

W. Schwarz, Warum wird Achilleus schnellfüfsig genannt? Fleckeisens Jahrbb. 1880 S. 299.

Nach dem Verfasser geht der *πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς* auf den Sonnenhelden, der sich freut »zu laufen seinen Weg«, die Himmelsbahn; darum hat er auch schliefslich unsterbliche Rosse bekommen. Der Sonnenheld ist aber auch zugleich der kurzlebige Sommerheld, der im Blitze seine Lanze schwingt, welche niemand aufser ihm schwingen kann. Darum heifst er selbst *ξανθός* und sein Sohn *Πύρρος*.

Jahrgang 1881.

H. Bouvier, Beitrag zur vergleichenden Erklärung der Schildepisoden in Homers Ilias und Vergils Aeneis. Progr. Oberhollabrunn 1881. 24 S. 8°.

Die Abhandlung zerfällt in drei Teile: 1. Schild des Achill, 2. Schild des Aeneas, 3. Welche Vorteile läfst sich Vergil dadurch entgehen, dafs er das Werk des Gottes nicht vor unsern Augen entstehen läfst? Hierher gehört also nur der erste, wenig eingehende Teil (S. 1—7).

Verfasser tilgt mit Aristarch Σ 269 – 272; die Anordnung der Bilder des Schildes denkt er sich mit Boivin in konzentrischen Kreisen. vs 483 — 489 soll nur eine Übersicht sein, nicht ein Bild, da man sich dasselbe gar nicht vorstellen könne (?). Dieser Tadel trifft allerdings die folgenden Bilder im Einzelnen nicht minder. Von diesen waren nach dem Verfasser die Städte in der Mitte angebracht, alle übrigen in einer Zone rings umher. Diese Ansetzung wird kaum mit Gründen von denen widerlegt werden können, die überhaupt die Schildfläche in Zonen einteilen. Denn Verfasser stützt sich darauf, dafs alle übrigen Bilder das Landleben behandeln. Nach meiner Ansicht ist diese ganze Einteilung verfehlt, weil im Dichter nichts davon steht. Auch dafs (S. 5) in vs 509 zwei Heere des Belagerers angenommen werden, kann ich nicht billigen, obschon sich noch jüngst W. Helbig (s. u. 1882) für diese Meinung von Friederichs ausgesprochen hat. Im Ganzen und Grofsen hat Faesi die richtige Auffassung.

E. Buchholz, Die homerischen Realien. Zweiten Bandes erste Abteilung: Das öffentliche Leben. Leipzig, W. Engelmann 1881 XX und 436 S. 8°.

Nach langer Pause (1873—1881) legt der Verfasser eine neue Abteilung der Realien vor. Dieselbe ist W. E. Gladstone gewidmet. Die

Vorrede atmet einen seltenen Ingrimm gegen die Kritik. Es mag ja nicht angenehm sein getadelt statt gelobt zu werden, der gewissenhafte Arbeiter aber ist auch für die herbe Kritik dankbar; sie ist ihm ein Sporn, die gerügten Mängel abzustellen so weit das Sache des Fleifses ist. Urteil freilich läfst sich nicht erwerben, das ist ein *χάρισμα* der Götter. Herr Buchholz zeigt auch in dem vorliegenden Bande oft Mangel daran bei seiner kompilatorischen Arbeit. Ich erwähne nur einiges, da eine ausführliche Kritik zu spät kommen würde.

Wie kann jemand auch nur mit leidlicher Kenntnis der griechischen Geschichte die Priester unter die *δημιοεργοί* rechnen? Verfasser thut es auf S. 4. 69. *P* 349 spricht Verfasser es dem guten, alten Lenz nach, dafs, das Schwert nur Stichwaffe war: Die Ausdrücke *πλήσσω*, *θείνω* hätten ihn eines besseren belehren sollen. Freilich ist es auch nicht blofs Hiebwaffe, wie Leaf neuerdings (s. u.) behauptet hat, sondern beides. Eigenartig confus ist die Besprechung von *φάλος* S. 367 f. Es wird zunächst mit Buckel übersetzt, darauf *τετράφαλος*, mit Querbügel versehen und endlich die Erklärung Buttmanns »Bügel« acceptiert. Dafs auch moderne Schriftsteller Zahlensymbolik lieben, sieht man an folgenden Beispielen. Das Lager der Griechen hat drei Thore! Wenn man einmal *H* 339 und Aristarch (s. Lehrs Ar. S. 125) nicht glauben will, warum dann nicht gleich zwanzig Thore? Cf. *M* 175. Auch die Linie der Schiffe ist dem Verfasser S. 337 dreifach! Das Schiff des Odysseus steht trotz *Δ* 5 in der hintersten Reihe! Der Pfeil soll drei Widerhaken (S. 355) haben! Wie denkt sich Verfasser das? Endlich wird auch der Schild Achills nach drei *ἄντυγες* angeordnet, trotzdem doch *τρίπλακα ἄντυγα* 480 noch lange nicht auf drei, sondern nur auf einen dreifachen Rand weist.

Trotzdem das Buch im einzelnen ohne Wert ist, wird man es doch, solange bis ein besseres erscheint, als Nachschlagewerk benutzen müssen, da Friedreich gegenwärtig veraltet ist.

W. v. Christ, Die sachlichen Widersprüche der Ilias, ein Beitrag zur Lösung der homerischen Frage. Sitzungsberichte der bair. Ak. d. Wiss. 1881. S. 125—171.

Nach einer kurzen Einleitung behandelt Verfasser die Frage nach dem Skamandros. Derselbe wird mit dem Mendereh identifiziert, während ihm der Simoeis gleich dem heutigen Dumbrek-su ist. Ilias sucht Verfasser mit Schliemann auf Hissarlik. Der Dichter der alten Ilias (*A*—*Z* *Λ* *Φ* *X*) kenne die Gegend aus Autopsie und habe richtig den Skamander zur rechten Seite des griechischen Schiffslagers gesetzt, nur Achill sei von der Stadt [also auch von den andern Griechen?] durch den Flufs getrennt gewesen. In den jüngeren Liedern dagegen trenne der Skamander Griechen und Troer. Ich kann hier nur kurz bemerken, dafs die Identifizierung von Dumbrek-su und Simoeis nicht geglückt ist;

B 465 wird kein Flufsübergang erwähnt. Ebenso wenig kann ich eine derartige Trennung des Achill von den anderen Griechen gut heifsen. Dieselbe beruht auf dem Ausdruck *μάχης ἐπ᾽ ἀριστερά* *E* 355 und *Λ* 498, über welchen Ribbeck genau gehandelt hat (s. o. Jahrg. 1880).

Betreffs des Schiffslagers erkennt Verfasser die Mauer trotz Lachmann und Köchly für die Patroklie mit Recht an. An Büchern, die die Mauer nicht kennen, bleiben *A—Z Λ Φ X*.

Die Vermutung, dafs nur in den älteren Partien das Schiff der Aias auf dem Flügel gestanden habe, während es in den jüngeren in der Mitte sich befand, widerlegt Verfasser selbst durch *Θ* 222 *K* 113 *Λ* 806.

Drittens behandelt Verfasser die Lykier. Er unterscheidet die nördlichen (älteren) Lykier am Aisepos und die südlichen (jüngeren) am Xanthos; die letzteren seien erst in späterer Zeit in die ältere Ilias eingeschoben. Wenn aber die Lykier wirklich so alte Bundesgenossen der Troer sind, wie Verfasser aus dem Verse *Τρῶες καὶ Λύκιοι καὶ Δάρδανοι ἀγχιμαχηταί* mit Recht schliefst, so möchte ich vielmehr den lykischen Ursprung des Pandaros in Zweifel ziehen. Jedenfalls werden ihm im Schiffskatalog Troer gegeben (*B* 826), während die Lykier (*B* 826) von Sarpedon und Glaukus geführt werden. Vergl. übrigens Niese Entwickelung S. 109, welcher, unabhängig von Christ, nicht blofs Sarpedon und Glaukos, sondern auch Pandaros verwirft.

G. Egerer, Die homerische Gastfreundschaft. Salzburg 1881. Progr.

Eine ohne alle Rücksicht auf die Vorgänger unternommene Neubearbeitung des viel behandelten Themas, die keine neuen Gesichtspunkte aufstellt, sondern nur das Material in reicher Fülle sammelt.

E. C. Ferrini, Quid conferat ad iuris criminalis historiam homericorum hesiodeorumque poematum studium. Berolini, S. Calvary 1881. 48 p. 8⁰.

Die Abhandlung ist zwar in einem schauderhaften Latein geschrieben, aber nicht ohne selbständiges Urteil. Nach dem Verfasser ist das Recht (*θέμις*) göttlichen Ursprungs. [Es sollte vielmehr heifsen *θέμις* ist das göttliche Recht (fas), daher *θέμιστες* *π* 402 Orakelsprüche, *οὐ θέμις ἐστίν* mihi nefas est, *δίκη* dagegen ist die menschliche Weise (ius)]. Auch die Strafen sind dem Verfasser mit Recht göttlichen Ursprungs, namentlich die *ἄτη*, womit sich der Mensch entschuldigt (*I* 506). *ποινή* wird wohl richtig als Wergeld aufgefafst, aber *ἔται* falsch als Bekannte (cf. *Z* 239). Die wichtige Frage, ob der Mörder auch floh, weil er befleckt war, läfst der Verfasser unentschieden. In Bezug auf den Seeraub gegen fremde Nationen folgt der Verfasser Schoemann, desgleichen in Betreff des Scepters (Ehrenzeichen, nicht Richterstab). Ebenso nimmt Verfasser *ἵστωρ* mit Schoemann als Zeugen trotz *Ψ* 486.

W. Helbig, Über das homerische δέπας ἀμφικύπελλον. Philol. Wochenschrift I (1881) Sp. 396.

Ein kurzes Referat über einen Vortrag Helbigs, [s. jetzt W. Helbig das hom. Epos S. 260—272] welcher δέπας ἀ. = ἄλεισον ἄμφωτον (χ 9, 17) setzt. Das Wort habe gräko-italischen Ursprung. κυπέλη (lat. cap-ulus, cap-is umbr. cap-i-f) heifse Henkel, ἀμφικύπελλος also doppelhenklig. Erst später, aber schon in homerischer Zeit habe κύπελλον die Bedeutung Becher empfangen und folgeweise δ. ἀμφικύπελλον die Bedeutung Doppelbecher cf. Aristot. h. an. IX 40. Diese ganze Hypothese Helbigs ruht auf der erschlossenen Form κυπέλη Henkel und ist durchaus unsicher.

Konrad Jarz, Wo sind die homerischen Inseln Trinakie (sic), Scherie, Ogygie, Aiaie zu suchen? Zeitschr. für wissenschaftl. Geogr. (1881) II, 1 S. 10—18, auch in einem S. A. zu haben.
Dazu zwei Nachträge ebendaselbst S. 121—123.

Die homerischen Schilderungen der oben genannten Lokalitäten passen nicht auf Sicilien, meint der Verfasser, dagegen stimme die Beschreibung der Bufaderos auf Teneriffa auffallend mit der Schilderung der Charybdis bei Homer. Teneriffa »weifser Berg« sei der leukadische Fels, von dem man allerdings nicht begreift, wie er in diese Nachbarschaft kommt. »Odysseus fuhr von Gomera nordöstlich um das Kap Teno, wollte in der Nähe von Garachico landen, wurde aber vom Sturm südwestwärts getrieben und erreichte das Ufer am Flusse, der bei los Silos ins Meer sich ergiefst.« Teneriffa ist also dem Verfasser auch das Phäakenland, der Pik von Teneriffa ist der Berg Aia, von welchem bei Homer keine Spur steht. Aia heifst aber auch das Wunderland, wohin die Argonauten gezogen waren! Die Stadt der Phäaken ist das untergegangene Garachico, die Insel el Roque ist die homerische Ziegeninsel (ι 116—124). Die letztere liegt zwar vor dem Lande der Kyklopen, aber was geniert das? Auch die Nymphengrotte (ν 102) findet sich in der Höhle von Icod. Ja, Teneriffa ist auch das Land, in welchem die Speise ohne Salz (λ 121—125) gegessen wird (der Cofio). Da Teneriffa dreieckig ist, so mufs sie auch die Insel Thrinakia (Verfasser schreibt hartnäckig Trinakie) sein. Die naheliegende Insel Gomera aber ist Ogygia, Sireneninsel, Ithaka zugleich, und alles stimmt trefflich zu den Worten des Dichters. Die Inseln Aiaie, Zakynthos, Dulichion haben wir in Palma, Gran Canaria, Fuerteventura wieder. Kurz: Odysseus ist wahrscheinlich aus dem Süden des atlantischen Oceans gekommen, seine Irrfahrt ging um die Insel Teneriffa herum und durch die Säulen des Herkules ins Mittelmeer.

In dem zweiten Anhang erklärt Verfasser, dafs sein Aufsatz auf Krichenbauer die Irrfahrt des Odysseus, Berlin 1877 beruhe.

A. Kiene, Die Epen des Homer. Hannover 1881. 123 S. 8⁰.

Hierher gehören S. 102ff., in welchen Verfasser unter dem Titel »kritische Gänge« einige Punkte der Realien mehr streift als bespricht. Zuerst die Blutrache. Der Mythos von dem von Erinyen verfolgten Orest soll erst nach dem Aufhören der Blutrache entstanden sein können. Was hat denn Orest mit der Blutrache zu thun? Orest wird als Muttermörder von den Erinyen verfolgt. Da er dies aber bei Homer noch nicht ist, so fallen natürlich auch die Erinyen weg. Übrigens fürchtet diese in Folge Mutterfluchs auch Telemach β 135. Zweitens das Totenreich. Dasselbe befindet sich zum Teil auch auf der Oberwelt. Über diese irrige Annahme siehe meine Recension Philol. Rundschau 1883 S. 1441 und unten Jahrg. 1883 s. v. Warren.

H. Löwner, Die Herolde in den homerischen Gesängen. Progr. Eger 1881. 26 S. 8⁰.

Eine ganz nützliche Zusammenstellung, welche in vier Abschnitten behandelt 1. die öffentlichen Dienste der Herolde, 2. die Privatgeschäfte der Herolde, 3. die Namen der Herolde in der Ilias und Odyssee, 4. die Epitheta, welche die Herolde bei Homer führen.

Verfasser kennt von den Spezialschriften über die Herolde nur die von Ostermann (Marburg 1845). Er leitet *κῆρυξ* von *γῆρυς* ab, meint, die Herolde hätten sich wohl einer Trompete zum *κηρύσσειν* bedient (S. 5); dieselben stammten oft aus vornehmer Familie und wurden für ihre Dienste nicht honoriert (S. 9). Wie das Scepter der Herolde ausgesehen habe, erfahren wir nicht; ebensowenig, wessen Scepter denn eigentlich der Herold dem Sprecher, oder dem Richter reicht. Siehe darüber meine Bemerkungen Philol. Rundschau III S. 452.

Charles Lucas, Le palais d'Ulysse à Ithaque contenant une carte d'Ithaque et une vue des ruines du palais, quatre plans, un miroir antique et sept figures. — Extrait des annales de la société centrale des architectes. Paris, Ducher et Cie. 1881.

Die vorstehende Schrift ist im Auftrage der Commission des Architekten-Kongresses von einem Architekten verfafst. Sie ist trotz ihrer glänzenden Ausstattung ohne wissenschaftlichen Wert. Im Anschlufs von Chenavard voyage en Grèce et dans le Levant fait en 1843 et 1844 Lyon 1849 giebt Verfasser die (Gell'sche) Karte des Berges Aito wieder mit den kyklopischen Mauerresten daselbst, die ihm natürlich Trümmer des Palastes des Odysseus sind. Von S. 37 an werden die betreffenden Stellen des Dichters in oberflächlicher Weise besprochen nach einem Aufsatz in der Zeitschrift The Builder vol. XXVIII S. 438 und 498. Das Haus stand abseits (?) von der Stadt (écartée mais non très éloignée de la ville); übrigens stimme die Gell'sche Karte genau mit dem Text des Gedichts.

Die Äxte werden auf dem Hofe eingegraben, die Freier schiefsen von der Schwelle aus (S. 54)! Unter den drei Grundrissen, die er giebt, von Rumpf, Lechevalier und Canina, ist der erste tout à fait conventionel, indessen wahrscheinlicher ist der von Lechevalier, dessen Plan den Trümmern auf dem Berge Aito angepafst ist. Der Name Hercher ist dem Verfasser fremd.

O. Retzlaff, Vorschule zu Homer. Zweiter Teil. Abrifs der Homerischen Mythologie und Geographie nebst einer Übersicht der Litteratur zu den Homerischen Realien. Zweite vielfach berichtigte und erweiterte Auflage. Berlin 1881. VI und 136 S. 8⁰.

Das Buch ist für die Schule recht brauchbar. Das wissenschaftliche Mäntelchen, welches der Verfasser der zweiten Auflage durch die Litteraturübersicht umgehängt hat, ist etwas durchlöchert, sintemal diese Übersicht an Vollständigkeit viel zu wünschen übrig läfst.

K. Stejskal, Göthe und Homer. Separat-Abdruck eines Vortrags gehalten im Verein »Mittelschule« zu Wien am 23. April 1881. 17 S. 8⁰.

Eine lehrreiche Zusammenstellung aller Beziehungen des grofsen deutschen Dichters zu dem Vater der Dichtkunst von der ersten Kenntnisnahme bis zu dem Bestreben »Homeride zu sein, wenn auch letzter.«

J. Wimmer, Lokalisierung Homerischer Inseln. Blätter für das bayer. Gymnasialschulwesen VII (1881) S. 312—315.

Verfasser signalisiert die obige Abhandlung von K. Jarz: Wo sind die Homerischen Inseln u. s. w. als eine willkommene Anregung zur Lösung dieser Frage, nicht als die Lösung selbst. Bedenklich ist ihm mit Recht, dafs ein und dieselbe Örtlichkeit (Teneriffa, Gomera) für zwei und mehr Homerische Lokalitäten dienen mufs.

Jahrgang 1882.

W. Bock, Homerische Poesie mit vergleichender Betrachtung des Epos von (sic) andern Völkern. Erster Teil. Marienburg 1882, Programm. 35 S. 4⁰.

Verfasser bemerkt in der Einleitung sehr richtig, dafs das Verständnis der homerischen Poesie nicht so leicht sei, als es den Anschein habe; sehr wichtig aber könne zum Verständnis eine nach induktiver Methode angestellte Vergleichung der epischen Gedichte anderer Völker werden. Verfasser will daher die homerische Poesie zunächst mit dem Nibelungenliede und Göthes Hermann und Dorothea vergleichen, später auch mit Vergils Aeneis. Mit dieser Absicht kann man nur einverstan-

den sein, soweit sie das Nibelungenlied betrifft, denn in Bezug auf Göthes Hermann und Dorothea wird kaum noch etwas Neues zu bieten sein. Wer dagegen in derselben Weise, wie I. Bekker in den homerischen Blättern das homerische Epos mit dem altfranzösischen verglich, das Nibelungenlied mit Homer zusammenstellen würde, der kann auf ungeteilten Beifall rechnen. Verfasser hat es anders verstanden. In diesem ersten Teil wird uns die Naivität der homerischen Weltauffassung, die Wahrheit und Schönheit der homerischen Schilderungen in ganz ansprechender Weise vorgeführt, ohne dafs aber die Wissenschaft eine Förderung erhielte.

J. Bolte, De monumentis ad Odysseam pertinentibus capita selecta. Berol. 1882. D. I. 70 S. 8°.

Die gelehrte und ergebnisreiche Abhandlung umfafst fünf Kapitel und drei Epimetra. Die fünf Kapitel enthalten fünf Scenen der Odyssee, welche auf Denkmälern dargestellt werden. Innerhalb der einzelnen Kapitel hält Verfasser mit gutem Grunde den chronologischen Gang ein. In Kapitel 1 (Die Blendung des Polyphem) weist er nach, dafs der einäugige Kyklop von den Dramatikern des V. Jahrhunderts erst im IV. Jahrhundert in die Kunstdenkmäler gekommen sei. Im zweiten Kapitel (Odysseus Entrinnen von Polyphem) erklärt Verfasser mit Recht, dafs wir die Polyphemsage als griechisch aufzufassen haben. Interessant ist die Bemerkung, dafs die Kunst immer unter einen Widder je einen Mann gebunden sein läfst. Im dritten Kapitel (Od. und Circe) weist Verfasser nach, dafs auf den älteren Denkmälern Odysseus und Circe immer durch die verwandelten Gefährten gekennzeichnet werden, erst seit Alexander dem Grofsen sei Odysseus an dem pileus kenntlich (cf. schol. zu K 265 Plin. h. n. 35, 108); es sei daher sehr zweifelhaft, ob Odysseus und Circe auf der Kypseloslade dargestellt waren. Verfasser verweist auf Loeschke observv. archaeoll. Dorpat 1880. Im vierten Kapitel (Odysseus bei den Sirenen) führt Verfasser nach Schrader aus, dafs der Sirenentypus je länger je mehr die menschliche Gestalt hervortreten lasse, dafs auf die bekannte Form derselben auch Sophokles O. R. 508, 1198 und Euripides Phoen. 47, 1042 Hel. 167 schliefsen lasse, während bei Homer keine Spur einer von der menschlichen abweichenden Gestalt vorhanden ist, was übrigens Schrader in Frage stellt. Dafs indessen die Künstler sich nicht an die homerische Überlieferung banden, sieht man auch daraus, dafs die Zweizahl zu Gunsten der Dreizahl schon auf den ältesten Denkmälern aufgegeben ist. Im fünften Kapitel (Odysseus bei den Phäaken) wird eine ausführlichere Arbeit über diesen Gegenstand verheifsen. Dafs auch Nausikaa nicht auf der Kypseloslade dargestellt war, nimmt Verfasser mit Loeschke an. Von den Epimetris gehört der dritte hierher, nach welchem die Fischgestalt der Sirenen nicht vor dem sechsten Jahrhundert nach Christo zu belegen ist.

A. Brand, Über die Ausdrücke der Zeit bei Homer. Dramburg 1882, Programm. 15 S. 4⁰.

Eine Zusammenstellung der zahlreichen Ausdrücke für den Morgen und Abend, der wenigen für den Mittag bei Homer. Betreffs der Nacht wird ein kurzes Referat aus Schirlitz, dessen Abhandlung für den Jahresbericht nicht zu erhalten war, gegeben. Der wissenschaftliche Wert der Arbeit ist gering, wenn man nicht etwa der Polemik gegen Krichenbauers sinn- und grundlose Aufstellungen eine derartige Bedeutung beilegen will. Verfasser hat z. B. nicht einmal die Zeitangaben vom Kommen des Morgensterns und der Morgenröte unterschieden; dafs Christ ἠῶθι πρῴ schreibt (carmina S. 112) konnte Verfasser noch nicht wissen. Brauchbar habe ich die Bemerkung gefunden, dafs ἑσπέρα bei Homer noch nicht vorkommt, ἕσπερος s. u. a. Abend nur in der Odyssee.

A. Fanta, Der Staat in der Ilias und Odyssee. Ein Beitrag zur Beurteilung der homerischen Verfassung. Innsbruck, Wagner 1882. VIII und 97 S. 8⁰.

Die Schrift ist ein bis jetzt einzig dastehender Versuch, die Verfassungsverhältnisse der homerischen Gedichte im Lichte der Resultate zu betrachten, welche die homerische Kritik seit Wolf gewonnen hat. Verfasser schliefst sich in der Ilias an Lachmann, in der Odyssee an Kirchhoff an. Dafs die Resultate des Verfassers nicht besonders stichhaltig sind, habe ich in meiner Anzeige Phil. Rundschau 1883 No. 15 S. 449—453 dargelegt. Nichtsdestoweniger ist aber die Schrift höchst brauchbar als fleifsige Sammlung aller einschläglichen Dichterstellen.

H. Frommann, Über den relativen Wert der homerischen Gleichnisse. Büdingen 1882. Programm. 26 S. 4⁰.

Es werden die homerischen Gleichnisse mit denen des Nibelungenliedes und des Schah-Nameh verglichen. Da Verfasser das Königsbuch nur aus der Übersetzung kennt, so ist seine Vergleichung eine wenig eindringende geworden. Vergl. meine Recension Philolog. Rundschau 1884 No. 9 S. 259f.

M. Hecht, Quaestiones homericae. Diss. inaug. Regim. 1882. 29 S. 8⁰.

Die treffliche Abhandlung macht der Königsberger Universität alle Ehre. Dieselbe beschäftigt sich mit der aristarchischen Erklärung einiger Worte, welche für die homerischen Realien wichtig sind.

1. ἔντεα sind nicht blofs Helm und Schild, wie Aristonikus zu Κ 75 sagt, sondern das Wort ist gleichbedeutend mit τεύχεα. Cf. Γ 329 mit 339, Σ 136 mit 191. Das ist zwar richtig, aber ich glaube nicht, dafs

Aristarch (zu *K* 75) die Bedeutung von ἔντεα dermaſsen einengte, zumal er (zu *K* 23) das Wort von ἐντὸς ἔχειν τὸν ἄνδρα ableitete. Wie sollten da Panzer und Helm ausgeschlossen sein? Vielmehr will das Scholion wohl nur sagen, daſs von den drei im Text *K* 75 erwähnten Gegenständen der Speer nicht auf ἔντεα passe. Die Etymologie des Wortes läſst der Verfasser dahingestellt sein. Doch darf man wohl kaum daran zweifeln, daſs dasselbe von L. Meyer richtig mit (ἔντω) ἐντύνω zusammengestellt wird und genau unserer deutschen »Rüstung« entspricht. Zur Ermittlung der Grundbedeutung durfte η 232 ἔντεα δαιτός auf keinen Fall übergangen werden.

2. ἔναρα umfaſst nicht bloſs Panzer, Helm und Beinschienen (siehe Aristonik. zu *K* 528), sondern alle Waffen. *N* 268 sind sogar wie auch *K* 528 die Speere darunter einbegriffen. Auch hier ist die Etymologie des Verfassers schwache Seite. Das Wort soll von ἔναρ Tod, also Tod bringende Waffen bedeuten. Wäre das richtig, so müſste es nur die Angriffswaffen bedeuten. Vielmehr heiſst es »Beute«, entspricht also dem lat. spolia. Cf. I 188 τὴν ἄρετ᾽ ἐξ ἐνάρων, eine Stelle, die Verfasser nicht unverwandt lassen durfte.

3. (S. 5—16) γυῖα bedeutet nach dem Verfasser erstens allgemein Glieder, zweitens Knie. Dieser Teil der Abhandlung ist am wenigsten gelungen. Hier dürfte eine genauere Darstellung noch zu einem anderen Resultat kommen. So kann die Beziehung auf die Füſse schwerlich geleugnet werden. Cf. *N* 512 οὐ γὰρ ἔτ᾽ ἔμπεδα γυῖα ποδῶν und darnach *Ψ* 627 οὐ γὰρ ἔτ᾽ ἔμπεδα γυῖα πόδες.

4. δαίς wird auch von Tieren gebraucht, wie Verfasser hübsch nachweist.

5. ἔθειραι wird in der Ilias auf die Pferde beschränkt, in der Odyssee π 176 die Änderung γενειάδες mit guten Gründen verworfen.

J. Hemmerling, De Theoclymeno vate. Progr. des Gymnasiums an Marzellen zu Köln 1882. 15 S. 8⁰.

Verfasser behandelt in ausführlicher Weise die Abstammung des Theoklymenos. Daſs jedoch der Stammvater Melampus nach Apollod. 2, 1, 4 als Ägypter und der Name als Cognomen aufzufassen sei, davon habe ich mich nicht überzeugen können. Am Schluſs (S. 14. 15) bespricht Verfasser die alte Streitfrage, ob die Weissagung des Theoklymenos auf bestimmten Thatsachen beruhe (Lobeck) oder auf der Einbildungskraft des Sehers (Nägelsbach). Die Entscheidung ist eigentümlich schwankend. Verfasser erkennt zwar an, daſs der seherische Enthusiasmus dem Homer noch fern sei, meint aber doch, daſs der Seher nur aus dem trunkenen Übermut der Freier seine Weissagung entnommen habe. Fand denn nun eine Sonnenfinsternis statt, wie Estathius glaubt, oder nicht?

Die Stellung der Theoklymenos-Episode zum ganzen Gedicht kommt nicht zur Sprache.

W. Helbig, sopra lo scudo d'Achille. Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica. Roma 1882. S. 228—244.

Ein höchst interessanter und lehrreicher Vortrag. Verfasser stellt sich die Frage, ob der Bilderschmuck des Schildes einem wirklich existierenden Kunstwerk nachgebildet, oder ein reines Phantasiegebilde sei. Verfasser erkennt zunächst an, dafs nur für den Okaanos die Stelle fest bestimmt, alles andere dagegen im Dunkel gelassen ist. Es werden die einzelnen Bilder einfach an einander gereiht, wie Verfasser meint, absichtlich, weil der Zuhörer sich doch keine rechte Vorstellung von der Anordnung hätte machen können. Ob der Dichter selbst eine deutliche Vorstellung einer solchen Anordnung hatte, das zu beurteilen sei jetzt unmöglich. Bei dieser Ansicht ist es mir eigentlich rätselhaft, wie der Verfasser behaupten konnte, dafs das kosmische Bild als Mittelbild vor der Scala des Dichters gestanden habe (in quanto poi all' ordinamento degli ornati dello scudo, è sicuro, che il poeta aveva un' idea netta del posto della rappresentanza cosmica nel mezzo e dell' Oceano circondante l'orlo).

Ganz ausgezeichnet ist der Nachweis, dafs der Schild als Ganzes ein Phantasiegebilde sein müsse, dafs aber im Einzelnen der Dichter wohl manchen Zug wirklich vorhandenen Kunstwerken entnommen haben könnte; diese aber seien dann höchst wahrscheinlich phönicischen, sicher nicht griechischen Ursprungs gewesen.

K. Jarz, Beiträge zur homerischen Geographie. S. A. aus den Mitteilungen der K. K. geographischen Gesellschaft in Wien. Wien 1882. 14 S. 8⁰.

Skylla und Charybdis sind weder mit von Baer im Bosporus, noch mit J. H. Voss in der Strafse von Messina zu suchen, sondern die Skylla ist das Labyrinth in dem Felsen von Gibraltar, welches ebenfalls in halber Höhe des Felsens liegt. Die Charybdis hat man in den Bufaderos am Kap Teno von Teneriffa zu erkennen (Z. f. wiss. Geogr. 1881 S. 11). Wie berechtigt diese Interpretation ist, kann man daraus erkennen, dafs Homer von einem Engpafs (στεινωπός) spricht (μ 234). Im Weiteren ist dann Ὠκεανός kein Flufs, sondern die Meeresströmung. Die Insel Aeolia ist die Insel Rodriguez, denn sie ist, weil von Korallenriffen umgeben, im Innern schiffbar (πλωτῷ ἐνὶ νήσῳ κ 10!). Auch der Hafen der Lästrygonen findet sich im Umkreise der Maskarenen. Das nennt sich wissenschaftliche Geographie!

W. Leaf, Über die Etymologie von ἀμφιγυήεις, ἀμφίγυος, ἀμφιέλισσα. Vortrag in der Cambridge phil. society 30. nov. 1882. Bericht der Philol. Wochenschrift 1883 No. 4 S. 120.

ἀμφιγυήεις bedeutet nach dem Verfasser zu beiden Seiten gekrümmt (von ἀμφι und γύ-ης) = krummbeinig. Die Beine fehlen leider in dem Wort bei dieser Etymologie. ἀμφίγυος soll sich auf die Beweglichkeit des Speers beziehen und bedeuten: zu beiden Seiten ausweichend, beweglich! Besser wird ἀμφιέλισσα mit schol. Π 165 erklärt, nach beiden Seiten zu wenden und zu rudern.

R. v. Lindner, Das Eingreifen der Götter in die Handlung der Ilias. Landskron 1882. Programm. 34 S. 8⁰.

Die fleifsige Zusammenstellung ist in erster Linie für die Hand der Schüler bestimmt und für Schulzwecke sehr gut zu gebrauchen. Auch wissenschaftlich ist sie nicht ohne Wert, weil der Verfasser ein Mann von selbständigem und richtigem Urteil ist. Zuerst werden die Götter aufgeführt, welche in die Handlung eingreifen, dann wird die Art des Eingreifens besprochen. In diesem zweiten Teil hätte ich die Darstellung wohl eingehender gewünscht, und namentlich die Meinung Lessings, dafs Unsichtbarkeit der gewöhnliche Zustand der homerischen Götter sei, noch einmal genau durchgeprüft gesehen. So z. B. kann Α 197 Athene unmöglich als allgemein sichtbar gedacht werden, wie Verfasser allerdings mit den meisten Erklärern annimmt. Jedenfalls ist kein Wort geäufsert, woraus wir schliefsen können, dafs auch die andern Anwesenden die Göttin sehen. Man wird sich den Vorgang ähnlich wie in der Odyssee denken müssen, wo Athene den Hunden und Odysseus sichtbar ist, dem Telemach nicht.

J. Lorz, Die Farbenbezeichnungen bei Homer mit Berücksichtigung der Frage über Farbenblindheit. Arnau 1882. Progr. 40 S. 8⁰.

Der Verfasser dieser höchst bemerkenswerten Studie bemerkt im Anschlufs an La Roche (s. o.), dafs dem Dichter die Farbe oft minder wichtig sei als uns. Da giebt es keinen grünen Wald, keine grüne Wiese (S. 9 Anm.). Auch wo er Farben nennt, habe man zu erwägen, ob eine wirkliche Farbenangabe gemacht werden soll. In diesem Fall unterscheide sich Homer nicht von unserer Auffassung. Dahin gehören die purpurnen Gewänder, die mennig- oder purpurwangigen Schiffe, die blonden, grauen u. s. w. Haare und dergl. Oft aber sei die Farbenangabe eine subjektive, wobei ein Farbenton hervorgedrängt, ein anderer zurückgedrängt werde. Dahin rechnet Verfasser χλωρός »grün« als Beiwort der Furcht. [Ich glaube indessen, man wird bei χλωρός hier mehr einen gelblichen Farbenton sich denken müssen. Erstens heifst der

Honig χλωρός Λ 631 κ 234; zweitens vergleicht Ovid das Erblassen mit der Farbe des Buchsbaumholzes. M. Haupt erklärt zu Met. 4, 134: »Die bräunliche Farbe südlicher Völker wird beim Erbleichen gelb«]. Derartig subjektiv sei auch die Farbenbezeichnung des Wassers, es sei hell (λευκός) genannt, wenn es über Kiesel plätschere ε 70, dunkel (μέλας) am schattigen Ort, daher κρήνη μελάνυδρος. Interessant ist namentlich der Abschnitt über die Farben des Meeres (S. 34ff.) dadurch, dafs ἠεροειδής als luftblau gedeutet wird mit Beziehung auf den blauen Himmel des Südens. Ob diese Deutung möglich ist, kann nur durch Anschauung entschieden werden, die dem Verfasser ebenso wie mir abgeht.

Zum Schlufs will ich noch bei einigen Stellen meine abweichende Meinung hervorheben. Die zahmen Gänse ο 161 sind ganz gewifs weifs. Cf. auch Koerner die homerische Tierwelt S. 66. λ 53 hat es nach der Meinung des Dichters gewifs Blut getaut. Die blonden Haare des Odysseus (ν 399. 431) möchte Verfasser gern aus der Welt schaffen. Er kann sich den listigen Odysseus nicht blond denken und meint daher, blonde Haare seien hier s. v. a. schöne Haare. Das ist ein gezwungener Ausweg, der wenig plausibel ist. Eher könnte man an eine starke Gedankenlosigkeit des Dichters denken.

R. Mackrodt, Der Olymp in Ilias und Odyssee. Progr. Eisenberg 1882. 24 S. 4⁰.

Eine ausgezeichnete Arbeit, wie wir deren noch manche brauchen können, um die homerische Frage einer endgiltigen Lösung entgegen zu führen. Schon Völcker (S. 6f.) hat bemerkt, dafs nur in der Ilias der Olymp als ein irdischer Berg charakterisiert wird. Dazu hat Nitzsch (zu ε 50) hinzugefügt, dafs in der Odyssee Οὔλυμπος und Οὐρανός als gleichbedeutend abwechseln. Verfasser geht diesen Vorgängern nach und bestätigt S. 23, dafs die Adjektiva αἰπύς, πολύπτυχος, ἀγάννιφος, νιφόεις, die Verbindung mit κορυφή, πτύξ, ῥίον und κρατός in der Odyssee fehlen. Er fügt hinzu, dafs die Wendung Οὐρανὸς Οὔλυμπός τε (Α 497, Ε 750, Θ 394 Τ 128) in der Odyssee fehlt, und konstatiert, dafs Οὔλυμπος in der Odyssee 15mal, in der Ilias 77mal vorkommt, während Οὐρανός in der Ilias 61mal, in der Odyssee 41mal steht.

Die Ausführungen des Verfassers über die schwierigen Odysseestellen (ε 50, ζ 41, λ 313) billige ich vollkommen, dagegen kann ich in Bezug auf Θ 19ff. ihm nicht beistimmen, sondern halte es mit (Faesi-) Franke, der vollkommen das Richtige trifft. In Bezug auf Π 364 frage ich, warum vom Wohnsitz des Zeus her nicht Unwetter kommen kann. Schleudert Zeus Blitze, wie Ν 243 vom Olymp, so ist doch gewöhnlich ein Unwetter damit verbunden.

E. Penci, Omero e Dante. Schiller e il Dramma. Milano 1882. 87 S. 8⁰.

Das geist- und kenntnisreiche Büchlein liest sich ganz angenehm, für den Homerforscher bietet es nichts.

A. de Quatrefages, Les pygmées d'Homère. Journal des Savants Février, Juin, Août, Décembre 1882.

Verfasser findet die homerischen Pygmäen in den Akka-Stämmen G. Schweinfurths wieder. Diese Identificierung beruht auf dem Umstand, dafs die Winterzüge der Kraniche nach Afrika gehen, was dem Dichter wohl bekannt sein konnte. Den Schlufs scheint schon Aristoteles gemacht zu haben, wenn er die Pygmäen an den Nil-Sümpfen sucht. Dafs die Akka beträchtlich südlicher (2⁰ nördl. Breite) wohnen, die Nilqnellen aber jenseit des Äquator befindlich sind, ist jetzt bekannt. Weniger bekannt dürfte sein, dafs Buffon in den Pygmäen Affen zu erkennen glaubte, was dem Verfasser nicht ganz unbegründet erscheint. Übrigens ist die Abhandlung keine philologische, sondern eine ethnologische Studie, die sich auf alle Zwergvölker erstreckt, welche der Überlieferung der Alten von den Pygmäen zu Grunde gelegen haben könnten.

P. Stengel, Die Aigis bei Homeros. Fleckeisens Jahrb. 1882. S. 518—520.

In Widerspruch gegen F. Bader (s. Jahresbericht 1878 S. 104) begründet der Verfasser in trefflicher Weise seine Ansicht, dafs die Aigis nichts andres als ein Schild bei Homer sei, dafs nur die falsche Etymologie die Schuld an der späteren Darstellung trage.

Jahrgang 1883.

E. Buchholz, Die homerischen Realien. Zweiten Bandes zweite Abteilung: Das Privatleben. Leipzig 1883. XII u. 332 S. 8⁰.

Über diesen Band des umfangreichen Werkes habe ich meine Meinung in der Wochenschrift für klassische Philologie 1884 No. 4 S. 102—105 ziemlich deutlich zu erkennen gegeben. Ich mufs dabei verbleiben, dafs das Buch nicht die Anforderungen erfüllt, die man an ein homerisches Realienbuch zu stellen heutzutage berechtigt ist.

F. Decker, Über die Stellung der hellenischen Frauen bei Homer. Magdeburg, Programm des Klosters 1883. 38 S. 4⁰.

Eine geschmackvolle und stilistisch gewandte Zusammenstellung der homerischen Stellen über die Frauen, die auch der Fachmann mit Vergnügen liest, wenn er auch nichts neues daraus erfährt. Eine ausführlichere Besprechung wird in der Phil. Rundschau erscheinen.

A. Gemoll, Zur Erklärung und Kritik der homerischen Gedichte. I. Einiges von homerischen Zahlen. Jahrbücher für Philologie 127 (1883) S. 250 — 253. II. *μεσόδμη* S. 767 — 768. III. Zur Neunzahl S. 839 - 840.

I. Es wird gegen Hercher (Hermes I S. 274 A. 1) nachgewiesen, dafs die Anzahl der Ruderer auf den Schiffen keine imaginäre ist, dafs fünfzig Ruderer auf den Schiffen der homerischen Zeit die gewöhnliche Zahl war, die man auch für den Schiffskatalog ansetzen mufs, dafs daher die Zahl von 120 Ruderern auf den böotischen Schiffen (*B* 210) als unhomerisch verdächtig ist. II. Im Anschlufs an Fabricius (Hermes XVII 584) wird erklärt, wie *μεσόδμη* die Bedeutungen »Balken« und »Zwischenbau« erhalten konnte. III. Nachtrag zu I. Hingewiesen wird u. a. darauf, dafs die Neunzahl der Bilder des achilleischen Schildes die kunstvolle Anordnung Welckers fraglich macht.

L. Hepp, Politisches und Sociales aus der Ilias und Odyssee in vergleichender Darstellung. Rottweil 1883, Progr. 72 S. 4⁰.

Verfasser will ähnlich wie Fanta (s. oben) einen Beitrag zur Lösung der homerischen Frage liefern. Er ist mit Recht der Ansicht, dafs der eindringenden Vertiefung die Entscheidung der Frage gelingen wird. Eben so wenig läfst sich an dem gewählten Mittel der Vergleichung aussetzen. Gewifs kann nur durch eindringende Vergleichung beider Gedichte der Unterschied derselben erkannt werden. Doch mufs man hierbei als obersten Grundsatz festhalten, nur zu vergleichen, was in beiden Gedichten vorkommt. Was nur in der Odyssee vorkommt, kann zur Unterstützung herangezogen werden, beweisend ist es nicht. Hierin hat Verfasser oft gefehlt, oft auch hat ihn der Wunsch Unterschiede zu finden weiter geführt, als sich mit besonnener Forschung verträgt. Erfreulich ist die reiche Litteraturangabe, wenn nur Verfasser immer Einsicht genommen hätte in die zitierten Schriften. Zum Beispiel: Koehler, Die homerische Thierwelt, ein Beitrag zur Geschichte der Zoologie. Programm. Berlin 1881 giebt es nicht; Verfasser meint Koerner, Die homerische Thierwelt u. s. w. Berlin, Nicolai 1880. Der Irrtum stammt aus einem Druckfehler der bibliotheca philologica classica von Calvary. Ich gehe zum Einzelnen über:

Eine Veränderung der Königsgewalt kann ich dem Verfasser ebensowenig als Fanta zugeben. Eine Erblichkeit von Vater zu Sohn ist durchaus nicht selbstverständlich in der Ilias. *B* 106 folgt Thyest auf Atreus und dann erst Agamemnon; ferner giebt es auch in der Ilias Völkerstämme mit mehreren Königen. — Ebensowenig hat sich die *ἀγορά* geändert. Schon dafs sie auf das Kriegsheer vor Troja übertragen wird, hätte den Verfasser überzeugen sollen, welche Wichtigkeit dieses Institut für den Dichter der Ilias hatte. Man kann auch nicht sagen,

dafs Alkinous die Volksversammlung beruft, um die Heimgeleitung des Odysseus zu bewirken. Das Volk wird ja eigentlich gar nicht berufen (cf. η 190), sondern es ist ϑ 5 auf der ἀγορῇ, dem Marktplatz, wie gewöhnlich. Und was sagt denn der die Fürsten berufende Herold? δεῦτ' ἄγε . . . ὄφρα πύϑησϑε. Kurz, wenn man sich vergegenwärtigt, dafs die Ilias Krieg, die Odyssee Frieden schildert, und zwar den letzteren in aufserordentlichen Verhältnissen, so wird man es vollkommen begreiflich finden, dafs mancher einzelne Zug in der Ilias anders ist als in der Odyssee. Die Verfassungsverhältnisse aber sind genau dieselben in beiden Gedichten.

Auch in dem zweiten socialen Teile läuft manches Unbegründete mit unter. — Der Fischfang wird auch Π 406, der Austernfang Π 742 erwähnt. Wo bleibt da der Unterschied zwischen beiden Gedichten? Man vergesse aber nicht, dafs uns bei Homer nur Festmahlzeiten geschildert werden, daher erklärt sich der Reichtum an Braten. — Dafs die Stellung der Frau in der Odyssee eine andere ist als in der Ilias, finde ich auch nicht. Für mich steht Andromache auf derselben Höhe wie Penelope. Es ist auch nicht wahr, dafs die Frauen der Odyssee sich an den Mahlzeiten der Männer beteiligen. Man zeige mir eine Stelle, aus der das zu schliefsen wäre. Zu η 136 ist ζ 306, zu ρ 96 der folgende Vers zu δ 219 vs. 120 zu vergleichen; so wird man auch ν 57 nichts derartiges schliefsen dürfen. Die Helena der Ilias geht verschleiert auf die Strafse mit zwei Dienerinnen (Γ 139 ff.) ganz wie Penelope (α 331 und sonst) unter die Freier tritt. Cf. ρ 184: οἴη δ' οὐ κεῖσ' εἶμι μετ' ἀνέρας· αἰδέομαι γάρ. — Das Viergespann wird wie ν 81, so auch Λ 699 erwähnt, als Luxushunde hat man auch Ψ 173 die des Patroklus aufzufassen. Zwei werden ihm offenbar mitgegeben, damit sie ihn begleiten in der Unterwelt, wie die des Telemach im Leben (β 11). — Dafs ρ 207 Ithakos, Polyktor und Neritos Brunnenmacher sind, σ 328 die Schmiede des Odysseus eine eigene ist, wird dem Verfasser wohl niemand glauben. — Dafs die geographischen Kenntnisse der Odyssee weiter reichen als die der Ilias, ist zugegeben. Ob aber die Dichter der Ilias alles erwähnten, was sie wufsten, das dürfte schwer zu sagen sein. Wie vorsichtig man sein mufs bei dem argumentum ex silentio zeigt das Beispiel der Sänger. In der Odyssee sind sie reichlich vertreten, in der Ilias werden sie gar nicht erwähnt, aber zeugt nicht die Ilias selbst für ihr Dasein?

Ich will übrigens bekennen, dafs ich auch der Meinung des Verfassers bin, dafs die Odyssee aus einer jüngeren Zeit stammt als die Ilias; aber ich behaupte, dafs alle Argumente, die dafür sprechen, sich auf ein Quartblatt schreiben lassen, wenn man nämlich das argumentum ex silentio nicht gelten läfst. Zum Schlufs gebe ich noch eine Parallele zu des Verfassers hübscher Bemerkung, dafs φ 85 junkerlicher Hochmut

von dummen Bauern spricht. *θ* 159 wird der Kaufmann gegenüber dem der Spiele kundigen für minder edel erklärt. Und *ι* 130 wird die Ziegeninsel deutlich als zur Kolonisation geeignet geschildert.

F. Krupp, Die homerischen Gleichnisse, zusammengestellt nach den verglichenen Personen und Anschauungskreisen, welchen die Bilder entnommen sind, mit Angabe der Vergleichungspunkte. Zweibrücken 1883, Programm. 35 S. 8⁰.

Die wievielste Darstellung der homerischen Gleichnisse mag dies wohl sein? Nach einigen Vorbemerkungen erwähnt Verfasser, dafs den 203 Gleichnissen der Ilias 37 (und drei wiederholte) der Odyssee gegenüberstehen, dafs jedoch an kürzeren Vergleichungen die Odyssee verhältnismäfsig reich sei (70 : 140 der Ilias). Darauf werden die Gleichnisse nach den Personen der beiden Gedichte aufgeführt. Gegen dieses Einteilungsprinzip ist zu bemerken, dafs es nicht umfassend genug (weshalb z. B. die Heere unter die Personen gerechnet werden) und zweitens überhaupt unpassend ist. Wenn z. B. des Achilleus Augen im Zorn wie Feuer funkeln, so ist klar, dafs hier der Zorn geschildert werden soll, die Person des Achilleus erst in zweiter Linie in Betracht kommt.

W. Leaf, Some questions concerning the armour of homeric heroes. Reprinted from the journal of hellenic studies 1883. 13 S. in 8⁰.

Verfasser beginnt mit einer Besprechung der schwierigen Stelle *Δ* 132 ff. Er versteht unter dem *ζῶμα* den ausgebogenen Teil des Panzers (!), welcher vom *ζωστήρ* bedeckt wird; die *μίτρη* dagegen ist ihm ein Schurz [das letztere ist ihm übrigens selber zweifelhaft geworden. Vergl. die folgende Abhandlung S. 19], trotzdem Verfasser selber bemerkt, dafs die schwarzfigurigen Vasen das *πτερύγιον* noch nicht zeigen. Verfasser stützt sich für seine Auffassung unter anderm auch auf die Scholien. Doch hat er z. B. das Scholion *K* 77 total falsch übersetzt. Es mufs heifsen: »*ζῶμα* ist das, was durch die *μίτρα* unterhalb des Harnisch befestigt ist. *τῇ μίτρᾳ* ist also, wie Dindorf thut, beizubehalten. Auch *Δ* 187 ist die *μίτρα* nicht als Schurz dargestellt. Sie wird nach *E* 857 als Untergürtel zu denken sein. Letztere Stelle hat Verfasser übrigens übersehen. In dem Scholion zu *Δ* 187 ist freilich nicht alles in Ordnung, doch wird es der Radikalkur von Lehrs nicht bedürfen. Man schreibe: *ὅτι τοῦ ζώματος μνησθεὶς παραλέλοιπε τὸν θώρακα, ὥστε ἀπὸ μέρους τὸ ὅλον δεδηλῶσθαι. ἡ δὲ μίτρα τούτῳ* (sc. *ζώματι*) *προσῆπται καὶ τῷ θώρακι.*

Wie verrannt Verfasser in seine Meinung ist, wird man daraus erkennen, dafs er auch *ξ* 482 *ζῶμα* = *χιτών* fafst.

W. Leaf, Notes on homeric armour. Reprinted from the journal of hellenic studies 1883. 24 S. in 8⁰.

Vorstehende Abhandlung ist eine Fortsetzung der vorigen. Verfasser behandelt in ausführlicher Weise zuerst den Schild. Nach seiner Meinung deutet der Ausdruck *σάκος ἠύτε πύργος* (*H* 219 und öfter) auf den Scutum-Typus, der von assyrischen und namentlich ägyptischen Denkmälern bekannt und auch auf älteren griechischen (?) Arbeiten neuerdings gefunden sei. Verfasser citiert Milchhöfer Anfang der Kunst S. 34, 92. Da nun aber aus den Gedichten sonst nur die runde Form des Schildes zu belegen sei, so müsse der obige Ausdruck *σάκος ἠύτε πύργος* aus vorhomerischen Liedern stammen. Dieser Schlufs ist sehr bedenklich. Der Vergleich *σάκος ἠύτε πύργος* deutet nur auf einen Unterschied der Gröfse, nicht der Form, und *προθέλυμνος* ist sicher mit *τετραθέλυμνος* zusammenzustellen. Wo bleiben da die vorhomerischen Lieder?

Da der Schildschurz erst auf rotfigurigen Vasen erscheint, aber doch auch schon auf einem archaischen Sarkophag von Klazomenä, ferner die Epitheta *πτερόεις* und *τερμιόεις* (doch nur nach Goebel) für die Kenntnis desselben sprechen, so beschränkt Verfasser die Sitte der *λαισήια* auf Kleinasien. Es ist dem Verfasser aber nicht gelungen, diese Annahme plausibel zu machen. Die *λαισήια* bei Herodot VII, 91 sind übrigens ganz gewifs eine Art Schild und nicht um den Arm gewickelte Häute.

Die *ῥάβδοι* *M* 297 werden nach Grashof erklärt.

Die *πτύχες* *Σ* 481 dagegen nimmt Verfasser mit vollem Recht wie *H* 547. Er verwirft die Welcker-Brunnsche Anordnung von fünf sich nach innen zu verkürzenden Metallplatten am Schilde Achilles. *Υ* 271 f. tilgt er mit Aristarch. Die äufsere Metallplatte denkt sich Verfasser aus Bronze mit eingelegter Arbeit aus andern Metallen. Er verweist auf Koehler Mitteilungen 1882. S. 241—250. [Vergl. über diese Technik W. Helbig das hom. Epos S. 303].

Nicht beistimmen kann ich dem Verfasser in Bezug auf die Handhaben. Er spricht dieselben der homerischen Zeit gänzlich ab mit Rücksicht auf Herodot 1, 171. Er hätte sehen sollen, dafs Herodot von einer mythischen Erfindung spricht, die sich die Griechen in sehr alter Zeit angeeignet hatten (*τοῖσι Ἕλληνες ἐχρήσαντο*). Jedenfalls sind die Handhaben (*κανόνες*) *Ν* 407 *Θ* 192 fest bezeugt. Es kann nur als ein unglücklicher Notbehelf gelten, wenn Verfasser die *κανόνες* als die Befestigungen der Enden des *τελαμών* fafst. [Vergl. W. Helbig a. a. O. S. 229 ff.].

Ebensowenig ist es wahrscheinlich, wenn Verfasser *τετράφαλος* von einem Helm mit vier Hörnern, *τετραφάληρος* dagegen von vier Federn erklärt, die in die Hörner eingesteckt werden konnten. In Bezug auf *αὐλῶπις* und *κυνέη* billigt Verfasser die Goebelschen Erklärungen (»mit Luftlöchern versehen« und »hohler Helm«).

Unzureichend ist die Behandlung des Speers S. 20f. Es wäre möglich, dafs der πόρκης nur auf Speeren sich befand, deren Spitze in das Holz eingetrieben war, doch giebt der Dichter dafür keinen Anhalt. Er widerspricht sogar, wenn Verfasser den σαυρωτήρ knopfförmig fassen will. Cf. *K* 153 *Γ* 135.

Auch die Behandlung des Schwerts ist ungenügend. Verfasser möchte τανύηκες ἄορ von den langen rapierartigen Schwertern verstehen, wie sie sich in Mykenä gefunden haben gerade wie auf assyrischen und ägyptischen Denkmälern. Er ist sogar nicht abgeneigt, das thrakische Schwert *N* 516 zu verallgemeinern. Dafs das Schwert bei Homer nur als Hiebwaffe benutzt wird, ist unrichtig, also ist die Formel νύσσοντες ξίφεσιν κτλ. kein Überrest aus älterer Poesie.

G. Morosi, Il significato della leggenda della guerra Trojana. Parte prima. Torino 1883. 95 p. 8⁰.

Die wichtige Frage, ob dem trojanischen Krieg ein historisches Ereignis zu Grunde liege, findet hier einen neuen und, um es gleich von vornherein zu sagen, trefflichen Bearbeiter. Verfasser führt im ersten Kapitel (S. 1—48) die Ansichten der Alten, im zweiten (S. 48—94) die der Neueren vollständig vor. Diesem historischen Teil soll nach S. 5 ein zweiter Teil folgen, welcher die Lösung des Problems enthalten wird. Man darf der Meinung des Verfassers schon einiges Vertrauen entgegen bringen, da er sich in dem vorliegenden ersten Teil als ein Mann von Einsicht, Fleifs und überaus reicher Litteraturkenntnis zeigt.

Ich trete nunmehr in eine genauere Besprechung des Inhalts des Gebotenen ein. Zunächst wird die troische Sage auf ihre hauptsächlichsten Momente zurückgeführt. Dann folgt der Nachweis, dafs die Griechen die Einnahme Trojas durch Agamemnon für ein historisches Ereignis hielten. Verfasser ist der Meinung (S. 30), worin wir ihm übrigens nicht beistimmen können, dafs der grofse Einflufs der troischen Sage bei den Griechen sich nicht durch die wunderbare Kunst des Dichters, sondern nur den Glauben an ihre historische Wahrheit erklärt. Ebensowenig haben die Römer an der Einnahme Trojas durch Agamemnon gezweifelt. Aber auch für die Gelehrten der neueren Zeit ist im Allgemeinen bis auf den Anfang unseres Jahrhunderts der Stoff der Ilias ein historischer. Verfasser führt (S. 59) zum Beweise dessen die Ansichten von Bayle, Voltaire und den Encyklopädisten an. Mit dem Aufblühen der wissenschaftlichen Philologie am Ende des vorigen Jahrhunderts (F. A. Wolf) mehren sich die Zweifel. Es treten nach und nebeneinander verschiedene Richtungen der Erklärung der troischen Sage auf, die symbolisierende (Creuzer-Hermann), die mythologisierende in ihren einzelnen Zweigen (Heineke-M. Müller-Forchhammer), bis dann die historisch-mythologische sich die allgemeine Anerkennung

verschafft. Während die erst genannten Richtungen das historische Element meist nur als Hülle, oder wie wir sagen würden als Träger der Sage betrachten (S. 70), kommt die Geschichte erst in der historisch-mythologischen Auffassung zu ihrem Recht. Der Ausgangspunkt dieser Richtung ist der Satz: die troische Sage bezeichnet ein historisches Factum, aber nicht das von den Griechen angenommene, sondern die durch die dorische Wanderung veranlafste Kolonisation von Klein-Asien. Die verbreitetste Hypothese ist die von E. Curtius, zu der selbst Duncker in der 5. Auflage seiner alten Geschichte sich nicht mehr völlig ablehnend verhalte. Doch giebt es freilich noch eine Anzahl Gelehrter, die an der Tradition des Altertums festhalten, allerdings in sehr verschiedenem Grade. Helena und die zehnjährige Dauer des Krieges wird von den meisten preisgegeben (S. 92). Verfasser schliefst seine Aufzählung mit der Frage: Chi ha ragione? Wer hat Recht?

G. Nicolaides, *Ἰλιάδος στρατηγικὴ διασκευὴ καὶ τοπογραφία.* Athen. 1883. 340 S. 8°.

Verfasser, welcher bereits früher (1867) eine Schrift Topographie et plan stratégique de l'Iliade veröffentlicht hat, behandelt nunmehr dasselbe Thema in erweitertem Umfange. Vorausgeschickt (S. 1—100) wird ein Abrifs über Homers Leben und Gesänge. Wir wissen darnach von Homer eigentlich nichts als den Namen. Dafs aber die Odyssee einen andern Verfasser hat, geht schon aus dem *καὶ ἡμῖν α* 10 hervor. Dieselbe steht der Ilias in jeder Beziehung nach. Bis dahin folgt man dem Verfasser im Ganzen willig, weiterhin aber sieht man mit Bedauern, dafs er von seinem patriotischen Eifer mehr als billig fortgerissen wird. Es handelt sich darum, die homerische Zeit als eine hochkultivierte nachzuweisen, was heut zu Tage kaum noch nötig ist. Homer kennt nach dem Verfasser auch gemünztes Geld. Das Rind ist nicht blofs Tauschgegenstand, sondern ein Geldstück, die zehn Talente *T* 247 sind runde oder viereckige Münzen. Die Ilias wurde (S. 89) geschrieben, um gelesen, nicht um deklamiert zu werden. Denn wie könnte ein Hörer eine Schlacht, die von *Δ*—*Σ* 242 reicht, in einem Anhören auffassen? Auch setzt der Stil in seinen Tmesen und Parenthesen zum völligen Verständnis die Schrift voraus. Auf die Prolegomena folgt dann zunächst die Chronologie der Ilias. Dieselbe umfafst 51 Tage. Am 20. kehrt Zeus von den Aethiopen zurück. Man wundert sich, wie Verfasser dabei 51 Tage herausbringt. Doch die Sache ist sehr einfach. Achill schleift den Hektor 11 Tage um das Grabmal, wobei natürlich *Ω* 107 aufser acht gelassen wird. Daran schliefst sich die Topographie des Ilias (S. 121—230). Homer hat die Troas bereist (!), Troja liegt bei Bunarbaschi, der Simoeis ist der Kemar-su. Die Stadt war umlaufbar (?), Verfasser hat selbst innerhalb einer Stunde im mäfsigen

Schritt die Tour gemacht. Ob er wohl hätte des Terrains wegen ein schnelleres Tempo nehmen können? Vgl. Schliemann Ilios S. 221. Im nächsten Kapitel werden die beiderseitigen Heere vorgeführt. Das Schiffslager hatte mehrere Thore, nicht eins, wie Aristarch wollte. Die Aufstellung des griechischen Heeres ergiebt sich aus dem Schiffskatalog. Die Böoter stehen auf dem rechten Flügel, nach den Lokrern aber mufs Phylake mit Protesilaus folgen wegen Ν 681. Euböa dagegen gehört vor Argos, die Hauptbelden stehen auf dem rechten Flügel. Erst im letzten Abschnitt, über die Schlachten selbst habe ich eine Bemerkung gefunden, die der näheren Erwägung wert ist, dafs nämlich die Ausdrücke rechts und links vom griechischen Heere aus genommen werden müssen. (Vergl. oben Jahrgang 1880 s. v. Ribbeck).

Mufs ich es noch besonders aussprechen, dafs wir es hier mit einem überaus dilettantischen, ohne Kenntnis der einschläglichen Litteratur verfafsten Buche zu thun haben?

K. Sander, Über die Zeiteinteilung in den homerischen Gedichten. Stralsund 1883. S. 26. Programm.

Verfasser ist seinem Gegenstande nicht gewachsen. Die Abhandlung zeigt nicht einmal die vollständige Kenntnis der betreffenden Gedichtstellen, geschweige denn die der einschlägigen Litteratur. Siehe meine ausführliche Recension in der Philol. Rundschau 1883 No. 47 S. 1473—1477.

P. Stengel, *Λυκάβας*. Hermes XVIII S. 304—307.

Verfasser nimmt *λυκάβας* als Mondlauf und übersetzt ξ 161f. τ 306f.: »in diesem selben Mondlauf (noch) wird Odysseus hierherkommen (und zwar) während dieser Mond schwindet und der nächste zu scheinen beginnt«. Um diese Übersetzung erträglich zu machen wird *λυκάβας* als der Zeitraum gefafst, während der Mond zunächst abnimmt und dann zunimmt. Eine derartige Zeitbestimmung nach dem Vollmond soll erst bewiesen werden. Aufserdem würde *μηνός* dabei ganz überflüssig sein. Ich bleibe daher bei der alten Erklärung »Jahr« und finde in dem folgenden Zusatz nur die Zeit des Neumonds angedeutet.

M. Strobl, Die Bedeutung Homers für die griechische Kunst. Eine ästhetische Studie. Mies Progr. 1883. 23 S. 8°.

Verfasser geht aus von der bekannten Stelle des Herodot (II 53), nach welcher Homer und Hesiod den Griechen ihre Götter geschaffen haben, und versteht dieselbe so, dafs man Homer den Gründer der plastischen Götterwelt nennen müsse. Darin liege auch die Bedeutung des Dichters für die griechische Kunst. Plastisch seien nicht blofs seine Schilderungen, sondern auch die Reden, die Gleichnisse, die

Epitheta. Mit einigen Beispielen aus der griechischen Kunst, in denen homerische Gestalten dargestellt werden, schliefst die wenn auch nur flüchtige, doch immerhin anregende Studie.

William F. Warren, Homers abode of the dead. Boston university year book vol X p. 17–35. 8⁰. Boston 1883.

Aus meiner Anzeige in der Philol. Rundschau No. 46 S. 1441—1443 wird man ersehen, dafs Verfasser sich mit Völcker die Unterwelt in der Odyssee an der Oberfläche der Erde denkt. Ich hätte gegen diese Annahme noch ω 106, 204 υ 81 und namentlich λ 301 anführen können. Einen selbständigen wissenschaftlichen Wert kann die Schrift nicht beanspruchen.

Jahresbericht über die späteren griechischen Geschichtsschreiber. 1873—1884.

Von

Dr. Karl Schenkl,

Hofrath, ord. Prof. an der phil. Fakultät der Universität Wien.

Da bisher über die Litteratur dieser Autoren in den vorliegenden Blättern kein Referat gegeben wurde (nur eine ganz kleine Zahl hierher gehöriger Schriften ist gelegentlich unter anderen Rubriken besprochen worden), so umfasst dieser Jahresbericht, welchen ich auf Bursians wiederholt ausgesprochenen Wunsch übernommen habe, die ganze Zeit vom Beginne dieser Annalen, also die Jahre 1873—1884. Doch beschränkt sich derselbe durchaus auf Textkritik und Litteraturgeschichte; die Schriften über die Quellen, welche die Historiker benutzten, sind hier nicht berücksichtigt, da sie bereits in den Berichten über die griechische und römische Geschichte besprochen sind. Was die Anordnung betrifft, so sind die hierher gehörigen Autoren in alphabetischer Reihenfolge aufgezählt; unter der Rubrik 'Historici graeci minores' sind die von L. Dindorf unter diesem Titel herausgegebenen Schriftsteller, unter jener 'Fragmenta historicorum graecorum', die von C. Müller in der bekannten Sammlung berücksichtigten Autoren zusammengefasst. Die Scriptores rei militaris, die in den Referaten ebenfalls bisher fast gar nicht besprochen sind, erscheinen hier als eigene Rubrik.

Ich habe mich redlich bemüht Vollständigkeit zu erzielen; sollte ich aber etwas übergangen haben, so wird man dies mit Rücksicht auf das ungemein grosse Material entschuldigen müssen. Grössere Werke sind kurz besprochen; dagegen war ich bestrebt alles, was in Zeitschriften oder Monographien zerstreut sich so leicht dem Blicke entzieht, sorgsam zu sammeln und übersichtlich zu gruppiren. Fehlerhafte Citate (und deren fand ich eine grosse Zahl) habe ich stillschweigend verbessert; einige wenige, die ich trotz aller Mühe nicht auffinden konnte, habe ich als unrichtig bezeichnet. Wenn man bedenkt, dass man ganze Bücher durchlesen muss, um eine falsch citierte Stelle, aus der nur einige Worte angeführt werden, zu berichtigen, so wird man diesen Vorgang für die wenigen Stellen, die hier in Betracht kommen, gerechtfertigt erachten.

Appian.

Seit Schweighäuser, der mit Recht als sospitator Appiani gefeiert wird, war für die Kritik dieses Schriftstellers bis auf unsere Zeit fast nichts geleistet worden. Die Teucher'sche Ausgabe (Lemgo 1796/97) ist werthlos; die von Dübner besorgte Didot'sche Ausgabe (Paris 1840) wiederholt nur den Schweighäuser'schen Text mit wenigen Verbesserungen, und auch Bekker hat in seiner Ausgabe (Leipzig 1852/53) ausser einigen guten Emendationen und Berichtigungen der Interpunktion nichts geboten.

Nun liegt uns die Ausgabe von L. Mendelssohn in der bibliotheca Teubneriana: Appiani historia Romana, 2 Bde.: I: XXVIII u. S. 1—564 (1879), II: VI u. S. 565—1228 (1881) vor, durch welche für die Kritik eine vollkommen sichere Grundlage geschaffen ist. Die Praefatio handelt zuerst über das grosse, aus 24 Büchern bestehende Werk und die Reihenfolge der mit besonderen Titeln bezeichneten Bücher oder Büchergruppen und bespricht dann die lateinischen Uebersetzungen des 15. Jahrhunderts und die Ausgaben. Hierauf wird die Frage über die handschriftliche Ueberlieferung erörtert (vgl. Mendelssohns Quaestiones Appianeae Rhein. Mus. XXXI 201—218). Darnach beruhen die *Λιβυκή*, *Ἰβηρική*, *Ἀννιβαϊκή*, *Κελτική* allein auf dem Vaticanus 141[1]); die jüngeren Handschriften sind nur Apographa dieses Codex. Nach Mendelssohn p. X hat die lateinische Uebersetzung der *Ἰβηρική* durch Caelius Secundus Curio (beigefügt der lateinischen Uebersetzung der damals bekannten Stücke von S. Gelenius, Basel 1554) einen selbständigen Werth. Mir scheint es, dass Curio ein corrigiertes Apographon benützte; es erheischt dies noch eine genaue Untersuchung, wobei zugleich die italiänische Uebersetzung des P. Manutius, Venedig 1545 in Betracht gezogen werden muss. Dagegen ist das Prooemium zu dem Gesammtwerke ausser dem Vatic. noch in drei Quellen überliefert, nämlich in der Classe O, in welcher Mendelssohn dem Vatic. 134 (saec. XIV und XV) den ersten Platz anweist, die von Schweighäuser vorangestellten Monacensis 374 und Marcianus 387 (beide saec. XV) an zweite Stelle setzt, der Classe i, Handschriften des 15. und 16. Jahrhunderts, endlich der Uebersetzung des Petrus Candidus, welche 1452 beendigt wurde (C) und auf einen O verwandten Codex zurückgeht. Für die übrigen Stücke gelten dieselben Quellen OCi.

Dazu kommen nun auch die Excerpte in den tituli Constantiniani,

---

[1]) Der Codex besteht aus zwei Theilen, von denen der erste (saec. XI) die *Ἰβηρική*, *Ἀννιβαϊκή*, *Λιβυκή*, der zweite (saec. XII) das Prooemium und die Epitome der *Κελτική* enthält. Dass er die einzige Quelle für die *Λιβυκή* ist, zeigt die grosse Lücke 240, 6 — 243, 20 M., die in ihm durch den Verlust des 4. und 5. Blattes des 15. Quaternio entstanden ist und deren Ausfüllung man den excerpta Constantiniana verdankt.

für welche Mendelssohn den Vatic. 1418, Monac. 185 und zum grössten Theile den Neapolitanus III B 15 benutzt hat. Der Peirescianus (Turonensis) war ihm bei der Ausgabe nicht zugänglich; doch boten dafür die Excerpte bei Suidas einen Ersatz und nun zeigt die Collation, welche Mendelssohn im Rhein. Mus. XXXVIII 126 ff. mittheilt, dass der Gewinn aus demselben sehr gering ist[1]).

Auf dieser richtigen Grundlage ist nun die Textesrecension aufgebaut, und zwar verfährt der Herausgeber dabei möglichst conservativ. Der Text bietet die handschriftliche Ueberlieferung mit den nothwendigsten Verbesserungen, alle anderen sind in die Noten verwiesen. Allerdings ist Mendelssohn hier zu weit gegangen und hat dadurch die Lesbarkeit des Textes einigermassen beeinträchtigt, da der Leser genöthigt ist, immer in den Noten nachzusehen; aber das Verfahren hat doch das Gute, dass unsichere oder willkürliche Vermuthungen fast durchaus fern gehalten sind. Was die Auswahl unter den handschriftlichen Lesarten anbetrifft, so wird man Mendelssohn meist beistimmen müssen; nur in dem zweiten Bande ist, wie G. Zippel in der Anzeige Lit. Centralblatt (1880, 756, 1882, 360) richtig bemerkt, mitunter die Ueberlieferung von i mit Unrecht der in O vorgezogen und auch der Uebersetzung des Candidus ein etwas zu grosser Werth beigelegt, da derselbe einmal öfters ungenau übersetzt und dann nach der Art dieser Uebersetzer den Text mehrfach corrigirt hat[2]).

---

[1]) Ich hebe die bemerkenswerthen Lesarten hervor: 24, 14 *ἐκλειφθῆναι*, 37. 28 *τοὺς ὀφθαλμούς*, 68, 13 *ἐγχείρημα* (*ἐγ* in ras. m[1]); entsprechende Schrift es scheint *ἐπιχείρημα* gestanden zu haben, was an sich zulässig wäre, aber von Appian nicht gebraucht wird, während *ἐγχείρημα* sich öfters bei ihm findet; 102, 16 *οὔτε τούτων*, 171, 6 *τῶν Ῥωμαίων*, 193, 8 *ἐκέλευε*, wie Mendelssohn vermuthete, 194, 7 *ταῦτα*, 292, 12 *πάμπαν αὐτὴν ἀσθενῆ* (Suid.), 305, 17 *ἀθεμίτων* (V *ἀθεμίστων*, und so auch 264, 23; 635, 21; aber *ἀθεμίτως* 237, 12), 25 *και διὰ τοῦτο δυσεπιχ.*, *καὶ δι' αὐτὸ* V, *δι' αὐτὸ* ⟨*τοῦτο*⟩ Nauck. S. 131 vermuthet Mendelssohn 178, 4 *κἂν μόνος* oder *κἂν εἷς* statt *κἀκεῖνος*. Könnte aber nicht *κἀκεῖνος* wie *καὶ οὗτος* gleich einem et is quidem stehen? Das Bedenken wegen des Futurums *ἐλῶ* ist nicht gerechtfertigt, vgl. 975, 4 *ἀνελοῦσιν* und 1029, 21, wo *ἐξελῶν* zu schreiben ist, zumal da das Futurum *ἐλῶ* bei Späteren häufig genug vorkommt. Besser ist allerdings die Conjectur Mendelssohns als die B. Hirschwälders, der Jahrb. für cl. Phil. 1882, 527 *χειμῶνος* vorschlägt. Dagegen hat dessen Vermuthung a. a. O., dass 181, 23 *πρὸς αὐτῶν* statt *πρὸς αὐτόν* zu schreiben sei, viel für sich. Jahrb. für cl. Phil. 1879, 351 schreibt W. Roscher 787, 21 richtig *Εὐσέβειαν*, 592; 747, 11 *ἐφορμῶντος*, was schon Musgrave eingefallen war und von Mendelssohn a. a. O. 821 zurückgewiesen wird.

[2]) In der genannten Anzeige wird vorgeschlagen: 565, 15 *εἴη* (statt *εἶναι*), 576, 7 *καὶ οὖν*, 599, 4 *διὰ τόδε* zu streichen, 780, 15 *τοῦ τε πλήθους τῶν ἐπιόντων*, 1157, 1 ⟨*φόβον*⟩ *ἐνέδρας*. J. Hilberg in der Recension des ersten Bandes Zeitschrift für österr. Gymn. 1879, 916 ff. vermuthet: 7, 2 *τότε ἐθνῶν*, 12, 9 *ἵνα καί*, 22, 24 *οὐκ εἶναι* und 28, 22 *σύροντες*, beides von Mendels-

Die Kritik des Appianos ist mit grossen Schwierigkeiten verbunden, da sein Sprachgebrauch fast gar nicht untersucht ist. Schweighäuser hat in seinen Adnotationes einiges erörtert, auch sein Index Graecitatis, obwohl ärmlich genug, ist nicht zu verachten; manches bieten Krüger in seiner Ausgabe des Thukydides und Cobet in dem gleich zu besprechenden Aufsatze. H. Berg 'De Appiani usu temporum' (Tirocinium philologum sodalium regii seminarii Bonnensis, Berolini ap. Weidmannos 1883, p. 91—97) hat den Gebrauch des part. praes. statt des part. fut., wenn auch nicht erschöpfend behandelt. Dagegen hat er in der Dissertation 'De participii temporum usu Appianeo' (Bonn 1884, 8, S. 57) diese Frage eingehend und sorgfältig erörtert. In dem ersten Capitel bespricht er die Frage Quae ratio intercedat inter participia praesentis et praeteriti und handelt A. de participiis passivi, B. de participiis medii, C. de participiis activi. Er untersucht hier zuerst den Sprachgebrauch des Thukydides, den sich Appian sichtlich zum Muster genommen hat, und stellt demselben den des Appian gegenüber, wobei er die einzelnen Verba in Betracht zieht. So kommt denn in dies anscheinend wirre Dunkel Licht. Der Gebrauch des Präsens statt des Perfects erklärt sich offenbar dadurch, dass die einigen Präsentia eigenthümliche Bedeutung des Perfects eine grössere Ausdehnung erlangte, der des Präsens statt des Aorists aus dem Umstande, dass das Imperfectum den Aorist verdrängte. Consequenz darf man von Appian nicht erwarten; manchmal schliesst er sich an den Sprachgebrauch der guten Zeit an, dann folgt er wieder dem seiner Zeit und seiner Weise. Daraus ergibt sich die Forderung, dass man an den Lesarten der guten Codices festhalte und nicht ohne Noth ändere, wie dies Mendelssohn so oft und doch ohne Consequenz gethan hat. Treffend ist auch das Urtheil über die Uebersetzung des Candidus S. 22; es ist ja klar, dass er keine wörtliche Uebertragung beabsichtigte und auch nicht bemüht war, den Stil genau wiederzugeben; dazu kommt, dass die Rücksicht auf die Latinität, auf eine gewisse Eleganz und Kürze ihn zu mancherlei Ungenauigkeiten verleitete. Der zweite Abschnitt 'Quae ratio intercedat inter participia praesentis et futuri' handelt A. de futuro temporali, B. de futuro finali, C. de futuro iussivo. Der Gebrauch des Präsens statt des Futurums erklärt sich auf sehr verschiedene Weise. Oft liegt eine andere Auffassung zu Grunde, z. B. 188, 6 *γράμματα ἔπεμπε δηλῶν*, 'indem er (in denselben) mittheilte', dann findet in der Erzählung eine gewisse Attraction an das Präteritum des Hauptverbums statt, z. B. 136, 23 *οὐ δοκιμάζων ἀνδράσιν ἐξ*

---

sohn II p. IV gebilligt, 25, 11 *καὶ αὐτῷ*, 81, 25 *ἀλίσας*, 274, 12 *ταῦτα* ⟨*εἰ μὴ*⟩; R. Bitschofsky, Zeitschr. für öst. Gymn. 1882, 442: 154, 14f. *ἐκλύτους ὄντας*. Derselbe vertheidigt (S. 446) 767, 5 die gewöhnliche Interpunction gegen die von Ch. Graux, Rev. de philol. IV 188 vorgeschlagene '*λαμπρῶς*' *ἀνεβόησε* '*νικήσομεν*, die ich für richtig halte, und gegen Mendelssohn, der *λαμπρῶς* nach *νικήσομεν* stellen will.

ἀπογνώσεως μαχομένοις (*οἳ ἐμάχοντο*) *συμπλέκεσθαι* u. dgl. m. Merkwürdig ist, dass Appian bei *ὡς* fast durchaus das Futurum beibehalten hat. Allerdings sind hie und da Stellen durch die Abschreiber verderbt; so z. B. bleibt 1080, 14f. doch *ἀπολλυμένων* sehr verdächtig. Solche Fehler finden sich ja in allen Handschriften. Doch wir können hier nicht weiter eingehen, wenn sich auch leicht Nachträge geben und an einigen Stellen gegen die Erklärung oder Behandlung gegründete Bedenken erheben liessen. Unter den sententiae controversae am Ende finden sich die Conjecturen: 377, 14 *ὃ καὶ*, 396, 2 *ὡς ἐν ἐπιθέσει*. — Werthvolle Beiträge zur Kenntniss des Appianeischen Stiles bietet die Anzeige des zweiten Bandes der Mendelssohnschen Ausgabe von R. Bitschofsky, Zeitschr. für öst. Gymn. 1882, 440ff. (vgl. Wiener Studien IV 174), in welcher auch die handschriftliche Lesart an vielen Stellen gegen die Conjecturen von Mendelssohn, Nauck u. A. gerechtfertigt wird. — Bevor also nicht eingehendere Untersuchungen vorgenommen werden, kann die Kritik hier nicht mit sicherem Fusse einherschreiten. Es geht nicht an den Appian nach dem Masse eines Thukydides oder Xenophon zu behandeln; man muss seine Syntax, seine Ausdrucksweise erst genauer kennen lernen, wenn man nicht manchmal fehlgreifen oder in Inconsequenzen verfallen soll. Und das ist Mendelssohn und Nauck, der dem Herausgeber viele Conjecturen mitgetheilt hat, manchmal begegnet, wenn gleich beide und Nipperdey, dessen Verbesserungen Mendelssohn durch R. Schöll erhielt, an einer nicht geringen Anzahl von Stellen mit ihren Vermuthungen unstreitig das Richtige getroffen haben[1]).

Um nur einiges in dieser Hinsicht hervorzuheben, erwähnen wir zuerst den Gebrauch des Imperfects statt des Aorists, welcher bei Appian herrschend ist. Hier zeigt nun Mendelssohn, wie schon Zippel bemerkt hat, eine auffallende Inconsequenz; einmal stellt er nach den Handschriften das Imperfect her, z. B. 117, 1, dann ändert er wieder an vielen Stellen dasselbe in den Aorist, z. B. 583, 11; 602, 6; 613, 23; 625, 6; 630, 20; 631, 12 (591, 5); 640, 1; vgl. 18; an einer grossen Anzahl von Stellen lässt er es ganz unangetastet. Ebenso steht das part. praes. statt des part. aor.; es ist daher nicht nothwendig z. B. 152, 19 *παίοντες* in *παίσαντες* zu ändern; vgl. 568, 1; 610, 2; 614, 22; 615, 1 u. 18 u. s. w. Dass der Aorist das Plusquamperfect vertritt, ist nicht auffällig und es sind daher Aenderungen, wie *ᾔσθητο* 141, 8; 620, 8, wofür auch intellexerat in C durchaus nicht beweisend ist (vgl. 567, 23; 569, 15 u. a. Stellen), keineswegs gerathen; aber ebenso ist das Imperfect statt des Plusquamperfects nicht anstössig und daher an Stellen, wie 288, 6, nicht zu ändern. Wenn 444, 8 statt *ἠπόρητο*: *ἠπορεῖτο* vermuthet wird, so begreift man nicht, warum 900, 13 dasselbe *ἠπόρητο* gegenüber der

---

[1]) Einige seiner Conjecturen hat Mendelssohn näher begründet Acta soc. phil. Lipsiensis VI 347ff.

Lesart ἠπόρειτο in einigen Handschriften der *i*-Classe mit der Bemerkung habet tamen illud defensionem festgehalten wird. Ebenso unnöthig sind Aenderungen wie 363, 11 δέξεσθαι statt δέξασθαι, 168, 10 μέλλοντα πλευσεῖσθαι statt πλεῖν, 227, 18 ⟨πάνθ'⟩ ἕτοιμα, wogegen schon der Gebrauch des Thukydides, den Appian so oft copiert (vgl. Krüger zu II 3, 3), spricht, 75, 3 παρελθὼν statt ἐλθών; es ist eine Marotte des Appian verba simplicia vorzuziehen, 79, 26 τριτεῖα statt τρίτα, wovor schon die Belegstellen in den Lexicis warnen mussten, 157, 14 ἀπέδωκε statt ἀπέθετο; vgl. Pol. V 1, 1, Dio Cass. LXV 16, Plut. Crass. 12 u. ö., 619, 17 ὑπομένων statt ἀναμένων, da ἀναμένειν = ἀνέχεσθαι Dem. 24, 94 vorkommt, 659, 22, wo ich φωνὴν ἔχειν allerdings nicht belegen kann, es aber nicht verdächtigen möchte, da ἔχειν in solchen Formeln häufig zur Umschreibung eines einfachen Verbums dient und neben φωνὴν λαβεῖν sich ein φωνὴν ἔχειν wohl denken lässt; des Candidus freie Uebersetzung vocem emittere audente beweist gar nichts, 163, 22 ἐσήμηναν statt ἤχησαν, was zu den bei Appian beliebten poetischen Ausdrücken gehört (ich möchte daher auch ἀναπνεῖν τινος 626, 17 als Nachahmung der epischen Sprache nicht verwerfen trotz 693, 12; 664, 20); 267, 11 ist an ὑπὸ ἀνοίας ἐνηδρευμένοι nichts zu ändern; was das Verbum selbst anbetrifft, vgl. 602, 11; 955, 15. Wichtig für die Kritik ist auch die Frage über den Gebrauch des Mediums bei Appian (z. B. 621, 8, wo das Act. durch Stellen, wie Xen. Hell VII 4, 38, Herod. VII 6, 8; VIII 7, 19 geschützt wird; 665, 6, wo ἐτίθετο richtig ist, vgl. Herodot I 29, Plat. Legg. I 630 d u. ö.; die Krügersche Regel ist nicht so streng zu nehmen; 601, 24, wo das Med. durch Stellen, wie 205, 2, Dio Cass. XXXVI 6, 2 u. ä. bestätigt wird), ferner über die Setzung des Artikels (z. B. 73, 22; 112, 22; 166, 24; 609, 15; 622, 19; 638, 23 und so noch an einer grossen Zahl von Stellen, was doch den Gedanken nahe legen muss, dass der Schriftsteller in der Auslassung des Artikels sehr weit ging), dann über den Gebrauch der Präpositionen (z. B. 387, 25 παρὰ τῇ θαλάσσῃ, vgl. Xen. An. VII 2, 25, 282, 10 ἐς εὖρος, vgl. Eur. Cycl. 390, 357, 7, wo ὑπισχνουμένων absolut steht 'Versprechungen machten', ἐς aber 'in Hinsicht' bedeutet; man kann vergleichen Xen. An. I 9, 16 εἰς δικαιοσύνην ἐπιδείκνυσθαι; ἐπί und εἰς durch einander geworfen 623, 26; 670, 9 u. ö.; 657, 5 ist παρ' nicht zu streichen; vgl. Rau in Curtius, Stud. III 28 und Krebs die Präposition bei Polyb. S. 52), über den Gebrauch des Demonstrativums statt des Reflexivums (z. B. 597, 6; 616, 6 u. ä.). Man sieht, wie schwer es ist, ohne eingehende Kenntniss des Sprachgebrauches, ohne Materialien dergleichen Fragen zu entscheiden. Wir stehen in der griechischen Syntax und Lexikographie längst nicht auf dem gleichen Boden wie in der lateinischen; was jenseits der attischen Prosa liegt, ist ein zum grossen Theile unbekanntes Land, wo man überall des sicher führenden Pfades entbehrt.

Um aber das kritische Verfahren Mendelssohns klar zu machen,

wollen wir einige wenige Seiten (566—568) der Ausgabe genau durchgehen: 566, 5 bemerkt Mendelssohn 'καὶ ⟨καινοὺς⟩ νόμους vel sim.? 'nouas leges' vertit Gelenius'. Aus Gelenius kann man keinen Schluss auf die Ueberlieferung ziehen; ein guter Schriftsteller würde τοὺς νόμους gesagt haben; aber Appian vernachlässigt den Artikel sehr oft. — 6 'εἰλούμενοι i, an ἀλώμενοι? quamquam illud redit infra c. 16 probaturque Nisseno haec disceptanti mus. Rhen. XXVIII 543 sq.' Ich denke εἰλούμενοι περὶ τὸν νεὼν ist gesagt, wie εἰλουμένους ἐν ὀλίγῳ Plut. Crass. 15, vgl. 180, 13 εἰλούμενοι περὶ σκηνάς; man beachte 581, 11 κατὰ τὰς θύρας. — 9 'τε ⟨ἀεί⟩ τινος?' Aber ἀεί ist neben ἐκ διαστήματος überflüssig. — 13 'ἐπεῖχεν ἀεὶ mihi dubia' und 14 ἐκράτει statt αἰσχρὰ (Nauck), δίκης ⟨ἦν⟩ M. Ich wüsste nicht, was an der Ueberlieferung auszusetzen wäre. — 17 περὶ richtig mit Schweighäuser; ich vermag ἐπὶ nicht zu belegen; vielleicht kann man ähnlich 237, 12 ἐπὶ (statt περὶ) αὐτῆς herstellen. — 567, 3 ἄλλων] πολλῶν Nauck; ἄλλων ist Gegensatz zu τῶν ἐν ποσίν. — 9 ἐπὶ] 'ἐν?' Aber ἐπί steht hier nicht anders als bei Thuc. I 70, 2 ἐπὶ τοῖς δεινοῖς εὐέλπιδες (vgl. die Note Krügers). — 16 'possis ἐφορώντων'; aber ὁρώντων ist sicher eben so zulässig und stimmt zu der Manier des Appian; vgl. v. 18. — 567, 23 'ἔνδοσις coni. Schw. ego potius κακῶν aut deleverim aut post εἰργάζετο transposuerim'. Auffallend ist hier gar nichts als das Fehlen des Artikels vor κακῶν, was aber nur beweist, dass Appian den Artikel als etwas überflüssiges betrachtete; auch stellt er den abhängigen Genetiv nicht selten voran. — 'εἴργαστο? quae a Sylla erant perpetrata C.' Die lateinische Uebersetzung beweist nichts; übrigens vergl. die oben angeführten Stellen. — 568, 1 'δυναστεύσας?'; s. oben. — 4 'possis ⟨τοῦ⟩ περὶ; vergl. aber 569, 24; 597, 3; 598, 16 u. ö. — 9 '⟨ὡς⟩ ἐπὶ?' So würde ein Attiker gesagt haben; ob aber Appian so schrieb, ist eine andere Frage. — 15 'fort. ⟨ἐν⟩ αὐτῇ'; nicht nothwendig. — 17 'σαφῶς post ἀντειπεῖν transponendum?'; vgl. Xen. Cyr. III 2, 15 σαφῶς ἀπολωλέναι.

Man sieht, dass die Ueberlieferung nicht so corrupt ist, als Mendelssohn annimmt, und es vor allem darauf ankommt, den Sprachgebrauch festzustellen. Auf einer solchen Grundlage werden sich auch die corrupten Stellen leichter ermitteln und wohl auch heilen lassen.

Von den Conjecturen, die ich mir bei der Durchsicht notiert habe, möge hier eine ganz kleine Probe stehen: 172, 24 vielleicht αὐτοῖς, 185, 16 etwa αὐτούς, 589, 20 vielleicht ⟨τῷ⟩ φθάσαι, 635, 23 φόβον καὶ κατάπληξιν, 649, 6 ἐγείρων (über die Verwechslung von ἀγείρω und ἐγείρω Schweighäuser im Index s. v. ἀγείρω).

Die Sammlung der Fragmente bietet das Bruchstück aus der Ἀράβιος, das E. Miller Rev. arch. 1869, 102 (vgl. 1873 I, 41 f.) aus einer nicht näher bezeichneten Handschrift veröffentlicht und auch M. Treu (Progr. des Gymn. in Ohlau 1880) in dem cod. Paris. suppl. Gr. 607 A

saec. X gefunden hat, ferner das von Treu in der genannten Schrift aus demselben Codex herausgegebene Fragment *Περὶ Ῥώμου καὶ Ῥωμύλου*[1]). Vergl. die Anzeige des Treu'schen Programmes von H. Haupt, Philol. Anz. 1881, 175.

Eine grosse Anzahl von Conjecturen zu den Büchern über die Bürgerkriege gibt Cobet Mnem. X 210 — 238, selbstverständlich in seiner bekannten Manier. Er legt hierbei die Schweighäusersche Ausgabe zu Grunde, die Bekkersche und Mendelssohnsche hat er gar nicht eingesehen; aber auch Schweighäusers Ausgabe hat er nur lässig benützt; er hält sich an den Text, ohne die Adnotationes und den Index zu berücksichtigen. So ist denn die gute Hälfte seiner Bemerkungen ganz überflüssig, da das, was er vorschlägt, schon bei Schweighäuser, Bekker, Mendelssohn zu finden ist. Dazu kommt, abgesehen von manchen falschen Angaben, dass er den Sprachgebrauch des Appian und der späteren Schriftsteller überhaupt nicht gebührend berücksichtigt. So schreibt er z. B. 716, 12 *M. ἐπεψηφίζοντο*, während das Act. durch die Stellen 31, 22; 148, 6; 238, 7 geschützt ist, 752, 24 *μεθήσεσθαι* (vergl. 867, 7, Diod. XVI 31), 1155, 6 *συνεσταλμένον* (so auch Herwerden in der gleich zu besprechenden Schrift; aber *ἐσταλμένον* bedeutet 'herabgestimmt', vergl. Pol. VIII 22, 4), 635, 8 *ἀποτεμὼν* (was übrigens schon in den älteren Ausgaben steht, trotz 140, 17, 657, 19); was Schweighäuser III 417 über *ἐπιτρίβειν = παρορμᾶν* erörtert hat, ist ihm unbekannt geblieben, weshalb er 1109, 1 und 1112, 9 *ἐπιθρέψαι* und *ἐπιθρέψειεν* vermuthet; 721, 19 conjiciert er *αἵματι*, während ihn jedes Lexikon belehren konnte, dass man eben so (*ὁ θεὸς*) *ὕει αἷμα* als *αἵματι* sagte; 855, 21 soll *σὴν* (statt *σοῦ*) *χάριν* geschrieben werden, als ob nicht die Späteren ebenso *σοῦ* wie *σὴν* gesetzt hätten. Falsch ist auch die Behauptung, dass die Späteren *ὑπερορᾶν* nicht gleich *παρορᾶν* gebraucht haben; welche Masse von Stellen müsste geändert werden, wenn dies wahr wäre. Wenn er 591, 21 *ἧπερ* statt *ὅπερ*, 651, 17 *κακῶν τὰ ἀεὶ* (statt *κακῶν ἄρα ἀεὶ τὰ*) schreibt, so brauche ich wohl nur auf Krüger § 61, 8, 9; 50, 10, 5 zu verweisen. Dass natürlich unter der grossen Zahl von Conjecturen einige gelungene sind, versteht sich von selbst. Ich führe nun die nach dem Gesagten noch übrig bleibenden an, wobei ich die besonders beachtenswerthen durch ein Sternchen bezeichne und gelegentlich eine kurze Bemerkung beifüge: 567, 23 *ἄνεσις* (statt *ἀντίδοσις*), 571, 20 *ἀργυρωνήτοις* (überflüssig), 579, 25 *ἐς χεῖράς τε ἦσαν*, 595, 5 *εἰ* (statt *ἢ*; vgl. Mendelssohns Note), 604, 20 *δέκα* (*ι'*) *ὑποστρατήγους*, 635, 19 *ἀνθρώπων* (*ἀνδρῶν* virorum lässt sich doch halten), 653, 19 [*κακῶς*], 659, 23 *ἑτέροις τῶν*, 660, 11 *συνοδείας*, 662, 15 *ὥς* ⟨*σ*⟩*, 667, 7 *ἐκτετρυμένοις**, 674,

---

[1]) Ist nicht 1182, 14 zu schreiben: *Λατίνους. — καί τρίτῳ δ'*, so dass das *καί* dem byzantinischen Grammatiker, der das Stück excerpiert hat, angehört? Nauck will *καί* streichen.

14 *ἀντισύγκλητον* (unrichtig), 695, 5 *παράνομον ⟨ὄν⟩*, 706, 20 *θράσους*, 713, 19 *ἔφη ἔλαβον**, 744, 13 *ἐμπνέοντος**, 778, 22 *τὸ ⟨δέκατον⟩ μέρος* (*τὸ μέρος* die übliche Zahl), 813, 25 *ἀτιμάσουσιν*, 827, 6 *ἐς ἐκφορὰν* (nicht richtig), 828, 20 *πατρῷε*, 882, 15 *σοβαρός* (vgl. Pol. III 72, 13), 888, 6 *κινήσαντι*, 943, 23 *συνεκυνηγέτουν* (nicht nothwendig), 950, 4 *ἐμφύντες*, 960, 25 *προσαφελεῖσθε*, 966, 7 *μὲν ⟨ἐκ⟩* (*ἐξέφευγε* Mendelssohn), 970, 10 *προσδραμὼν**, 989, 17 *ἐπὶ οἷ**, 984, 2 *ἐκδιαιτώμενος δ' ἐς τρυφὴν . . . ἀσχημόνως πανταχοῦ* (s. 912, 9, wenn hier wirklich die Abschreiber die Schuld tragen), 984, 7 *κατηκόντισεν* (s. 912, 13; vgl. die Stellen im Lex. Polyb. Schweighäusers s. v. *συνακοντίζω*), 992, 23 *ὀρεγόμεθα* (man vgl. aber Stellen, wie Dem. 18, 12), 1003, 5 *ἄμεινον**, 1014, 17 *ἀπραξίας**, 1047, 15 *ὅδε* (schon im Laur. LXX 33), 1057, 1 *διέπρισε* (nicht glaublich; Schiffe zu zersägen, um sie unbrauchbar zu machen, ist eine undankbare Arbeit; *διαπιμπράναι* ist mit einem *διαφθείρειν* zu vergleichen; vgl. lex. Polyb. s. v. *διαπιμπράναι*), 1118, 18 *οὐδὲν ἔτι**, 1134, 14 *καὶ ἡμικαύστους* gestrichen, *λελυμασμένας**, 1136, 6 *ὑπακούσειαν**, 1145, 20 *ἄφνω** (*ἀφανῶς* scheint eine Glosse zu sein mit Rücksicht auf die Etymologie im Etym. Magn. s. v. *ἄφνω*), 1156, 8 *ἀποτρίψασθαι*, 1162, 3 *κατήρειψαν*. Den Schluss bilden Bemerkungen über Stil und Sprache des Appian S. 235 ff., besonders über die Nachahmung des Herodot, welche wohl zu einer genaueren Durchforschung anregen werden, über epische Wörter und Phrasen, die sich bei ihm finden, wie denn auch im Vorhergehenden gelegentlich Reminiscenzen aus Thukydides und Demosthenes nachgewiesen werden. — Hierzu kommen noch die Conjecturen: Mnem. IX 302 zu 434, 19, wo Cobet *ἀλευάμενος . . . ἐς τέλος* vorschlägt; *ἀλευάμενος* schon bei Schweighäuser erwähnt ist von Bekker aufgenommen worden, aber ebenso unnöthig als *τέλος*, da *ἔτος* (wirst du das dir vom Geschicke bestimmte Jahr erreichen) sich ganz gut erklären lässt, ferner in demselben Bande der Mnem. S. 354 und 359 f.: 342, 4 *περιποιήσαντας**, 371, 20 *ἀνῴκιζεν* (so schon Candidus und Mendelssohn, vgl. 373, 21 *ἀνεγείρειν*, was schon bei Plethon steht, und 409, 13 *ἀνήγειρεν*), 530, 4 *πάθος**; alles andere hier bemerkte findet man bei Schweighäuser und Mendelssohn; Mnem. X 326 schlägt Cobet 198, 7 *εἰς Λιβύην ἕτοιμος* vor, indem er von der Lesart *λίμνην* ausgeht und somit Schweighäusers Anmerkung bloss angesehen, aber nicht gelesen hat. Die Emendation Mnem. VII 14: 796, 20 *οὐ προσλήψῃ* hat Mendelssohn natürlich in den Text aufgenommen, ebenso 605, 9 und 610, 23 *Ἀφράνιος*, vgl. O. Keller Rhein. Mus. XXXII 487. Ueber 606, 20† *Μινόερνον*, wofür Beloch *Σύρρεντον* vorschlägt, vergl. dessen Buch 'Campanien' Berlin 1879, S. 254, Anm. 7 und Archiv. storico per le provincie Napoletane II. Bd., 2. Heft. Dagegen hat Mendelssohn mit Recht die Conjecturen Nabers Mnem. IV 346: 324, 18 *ἐπετίθει* und 710, 25 *ἐπὶ τοῖς ἐχθροῖς* (nicht *ὑπὸ τοὺς ἐχθροὺς*, wie Mendelssohn meint) zurückgewiesen.

Noch grösser ist die Anzahl von Conjecturen zu Appian, welche

H. van Herwerden in den Lectiones Traiectinae, Leiden, Brill 1882, S. 61—77 und 128 mittheilt. Er geht hierbei natürlich von der Mendelssohnschen Ausgabe aus; die Anmerkungen und den Index Schweighäusers hat er nicht eingesehen, was insofern von Nachtheil war, als eine Einsicht derselben ihn manchmal eines Besseren hätte belehren können. Ueberhaupt sind unter diesen kurzen Bemerkungen, wenn sie gleich manches Gute enthalten, doch viel zu viele flüchtige und unbegründete Einfälle; namentlich ist der Sprachgebrauch Appians zu wenig berücksichtigt. Wir geben nun die Conjecturen, wobei wir die besonders erwähnenswerthen mit einem Sternchen bezeichnen und hie und da eine kurze Bemerkung beifügen: 6, 6 *μὲν ⟨οὖν⟩*, 9, 13 *ἀνερχομένου** (vergl. *ἀνιόντος* Hom. Od. 1, 24), 64, 21 [*Βάρκα*]*, 96, 25 *οὐ ⟨μὴ⟩* (nicht nothwendig; vgl. z. B. Pol. II 52, 8), 110, 1 *ἀπεδείξατο* (aber vgl. 32, 15; 241, 16; 275, 2; 906, 2, wo allerdings *i ἀπεδείξαντο*, Xen. Cyr. VIII 4, 8), 140, 13 *⟨ἐξ⟩ῄτει* (Appian gebraucht mit Vorliebe verba simplicia; daher ist auch 237, 7 *⟨προ⟩φέρομεν* überflüssig), 141, 20 *ἐμασῶντο* (doch vgl. 476, 12; 1035, 5, wo *διαμασᾶσθαι* gegenübersteht), 178, 4 *μέγα κέρδος* (s. oben S. 167), 197, 11 [*διακοσίας*] (soll aus *σ'*, Wiederholung des letzten Buchstabens von *πόλεις*, entstanden sein), 204, 12 *συνεχῶς* in Z. 11 nach *ἐστρατήγει* versetzt, wo auch *ὅπου* richtig geschrieben wird, was schon Mendelssohn andeutet, 212, 25 [*ὁ στρατηγὸς τῶν Καρχηδονίων*] (vergl. Bitschofsky a. a. O. S. 443), 226, 1 *αὐξήσων* (bei *ἀναστήσων* mochten wohl Appian Stellen, wie Hom. Il. 10, 176, vorschweben), 12 *πλέονα εἰδόσιν* (*πλέον δεδιόσιν* sie hatten mehr zu fürchten, wenn sie den Römern in die Hände fielen, als die Gallier), 232, 14 *σκοταῖος*, 242, 4 *ἄξιοι* (nicht nöthig), 11 *ἐπιορκοῦντας**, 252, 6 *⟨αὖθις⟩ ἦλθεν* (vielleicht *ἀνῆλθεν*), 253, 4 *διέτειναν* oder *διεπέτασαν*, 267, 10 *περιερρήγνυντο* (vergl. Aesch. Pers. 1001), 20 [*ἔτι*], 23 *πολλὰ καὶ οἰκτρά* (unnöthig), 268, 3 *αὐτοὺς**, 303, 12 *λιτήν* (*ψιλήν* ist richtig), 313, 15 *ἐπιλελεγμένοις* (scheint mir ebenso bedenklich, wie 954, 13 *ἡσσημένος*, vgl. 976, 4), 331, 16 *ἐλθεῖν* oder *παρελθεῖν* (?), 334, 26 *ὅμως* st. *ἄμφω*, 356, 3 *πολλούς⟨ς τε ἱππέας⟩* (eher *οὐ πολλούς*), 367, 27 *τροφὴν* st. *τραφῆναι* (nicht nöthig), 375, 22 *⟨τοῦ Πόντου⟩ τοῦ στόματος*, vgl. 441, 11. — 399, 18 *ἀφέσεως*, 400, 13 [*τῷ χαλινῷ*]*, 406, 20 *καθ' οὓς*, 410, 14 *ὅσ' ἀλογῶν*, 417, 11 *ἐν ὀλίγοις* (*ἐν ὀλίγῳ* nur kurze Zeit) und dann *καὶ* gestrichen (wahrscheinlich *καὶ ταχέως αὐτοῦ*), 431, 8 *καθαρὸν ἀπὸ* (st. *ἐκ*) *πάντων* (vgl. Dio Cass. XXXVII 24, 2), 485, 25 *ἐπεπράγεσαν* (vgl. Plut. Sert. 3, Cleom. 22, Philop. 16 u. ö.), 528, 2 *ἠρέμιζεν* (mit Rücksicht auf die Uebersetzung des Candidus, die aber hier ganz frei ist), 568, 15 *⟨ἀντι⟩στασιώτην** (derselbe Fehler in den dett. bei Xen. Hell. VII 1, 43), 572, 21 [*ἐπὶ τῷ νόμῳ*], 577, 3 *πιθομένου* (wie viele Stellen dieser Art müssten bei Appian geändert werden!), 583, 5 *τοὔργου* st. *τοῦδε*, 584, 9 *καὶ αὐτοὶ* st. *καὶ οἱ* (ich denke *καὶ οἱ πυθόμενοι παρὰ τῶν θεραπόντων βασανισθέντων*), 597, 5 *ἀπολλυμένους**, 678, 5 *ὑποκρεμάσαντος* scheint nicht verderbt; vgl. Greg.

Nyss. I 684b *ὑποκρεμάμενον ἀνέχειν τὸ βάρος*, 683, 3 (*ἦσαν*]*, 686, 19 *τῶν* ⟨*ἐπὶ*⟩, 700, 14 *ἀρέσασθαι* st. *ἀμείψασθαι* (dies ist richtig; er scheint es dem Cäsar früher als den beiden anderen vergolten zu haben, wozu *καὶ συλλαβεῖν* erklärend hinzutritt), 704, 20 *ἀπονώτεροι**, 750, 4 [*ὡς ἐς μέθην*] und *ὡς ἀρρώστοις* (die Ueberlieferung ist richtig; man hatte die Unglücklichen in eine Arzneibude geschleppt und genöthigt das Gift, was dort vorhanden war, zu trinken; dann hatte man die Todten, als wären es Betrunkene, auf den Boden gelegt und einen Leichnam auf den Sessel des Arztes gesetzt, der diesen vorstellen sollte), 754, 25 *ὡς προσθήκην ῥοπὴν*, 768, 19 *μὲν ἔτη τρισκαίδεκα* [*ἔτη*] (was er in den Addenda verwirft, um Cobets *περὶ* st. *ἐπὶ* aufzunehmen; aber das hatte ja schon Nauck vorgeschlagen), 770, 12 *του**, 781, 20 [*συντριφθεὶς*], 799, 18 *ἐξήνεγκε* (vergl. 95, 18), 801, 22 *ἀναδραμὼν**, 806, 4 *ἑταίρων* (soll Herwerden nicht wissen, dass *οἱ ἕτεροι* bei Thuc. und Xen. die Gegenpartei bezeichnet?), 809, 16 *αὑτοῦ*, 811, 16 *περιεωρῶνθ'**, 813, 17 *τὸ νεώτερον*, 839, 20 *φαινόμενος* (ich halte *γιγνόμενος* für richtig), 875, 5 *ἐλείπετ'**, 887, 3 *ἐπὶ τὴν*, 7 *ὥσπερ* ⟨*περὶ*⟩ (Appian wiederholt häufig nicht die Präposition), 13 *πάτριον* ⟨*ὂν*⟩, 16 *εἴποι*, 890, 8 *συντονώτερον* st. *συντομώτερον* (d. i. auf kürzerem Wege), 891, 20 *ὤκνει* (nicht nöthig), 896, 19 *εὐπροφάσιστον χάριν*, 899, 14 *ἅπαντα ὅσ⟨α μὴ ἀσύμφορα εἴη τῇ⟩ πατρίδι* (es genügt wohl *ὅσ⟨α συμφέροντα⟩ πατρίδι*), 19 *ἀναπιμπλαμένη*, 916, 10 *κυνηγετήσειν αὐτίκα. ὧνπερ ⟨ὡς⟩ ἤδη γεγονότων* (nach Tyrwhitt, nur *ὡς* eingesetzt), *οἵ τε Πομπηιανοὶ θαυμαστὸν ὅσον ἐχάρησαν* (vielleicht *θαυμαστοὶ ὅσοι δὴ ἐφάνησαν*; auch ist im Folgenden jedenfalls *ἀπειληφέναι, καὶ* zu schreiben) .... *καὶ θυσίαι καὶ εὐχαὶ ἦσαν*, 920, 13 und ebenso 1042, 9 [*ἐκείνων*]*, 935, 2f. [*σύμβολον ἀηδὲς*] und [*οὐκ ἐπιχωριάζον ἐν πόλει ζῷον*], 937, 4 *τἀκριβέστερα* (vergl. Bitschofsky S. 441), 940, 8 *οὐδὲν**, 949, 18 [*τοῦ κακοῦ*], 962, 15 [*καὶ πανταεθνῇ*], 974, 12 *πρῶτος καὶ μόνος**, 992, 1 *δεξιὰς ἐδίδοτε**, 2 *οὐχ* ⟨*ὅπως* mit Mendelssohn oder *ὅτι*⟩ *παρὰ*, 3 *δὲ* ⟨*πρὸς πίστεως τῆς*⟩ *ἐπὶ**, 994, 21 *διεξέπλεον* (freilich kommt *διαπλέω* gleich *διεκπλέω* so oft bei Späteren vor, z. B. Dio Cass. XXXIX 42, 2), 998, 17 *Θρᾴκιος* gestrichen und 18 *Θρᾳκίων* vor *βασιλίσκων* eingesetzt (*Θρᾴκιος* scheint auch mir unmöglich; ich verstünde *ἐκ Θρᾴκης*; auf die Uebersetzung des Candidus 'e Thracia' lege ich kein Gewicht), 999, 15 *ἐλλείπων**, 1002, 14 ⟨*τοὺς*⟩ *πάντας*, 19 *κατειληθεῖσιν* st. *ἀμεληθεῖσα* (wohl *ἀμαλδυνθεῖσα*; Appian liebt homerische Reminiscenzen), 1011, 6 *ἰσχυροτάτου .. φανέντος* (*τῇ ὄψει τοῦ πλήθους* bildet einen Begriff; daher die bekannte Construction), 1022, 24 *στενήν, ἀλλ'* (*καὶ* bedeutet, wie häufig, 'und doch'), 1046, 19 *πάντῃ**, 1051, 22 *καθειμένα* oder *καθιέμενα* (dies scheint richtig) *κλαγγὴν δύσφημον* (wie soll daraus *οὐδεμίαν* entstanden sein? Man schreibe *οὐχ ἡδεῖαν*), 1054, 8 [*τοῦ νεωτέρου*] (richtig, vgl. 795, 21), 1059, 13 [*καὶ*] (vielleicht gleich vel apud nos), daneben wird *γενομένων ⟨καὶ ἡμῖν⟩ ἐδέησε φόρων* vorgeschlagen, 17 *κατὰ τῶν ἐναντίων ⟨αὐτῶν⟩ κοινωνοῖμεν* (ganz verfehlt; der Sinn ist ut adversarum etiam rerum

oder detrimentorum vobiscum participes essemus), 1069, 5 *ἐσόμενα ⟨ἂν⟩ ὄντων ⟨τῶν στρατιωτῶν⟩*, 1118, 14 *χαραδοχοίη**, 1128, 9 *διαλύσεις* st. *ἀναλύσεις* (*λύσεις* Nauck und Cobet Mnem. X 229; ich kann zwar kein Beispiel für *ἀναλύειν τὰς σπονδάς* anführen; aber ähnlich findet sich dies Verbum gebraucht Plut. Flam. 19, Poll. 4, 35; 5, 130), 1134, 2 ⟨*τὰ* oder *περὶ**⟩ *τῆς ὁδοῦ*, 1137, 11 [*ἡμέρας*] (?), 1159, 20 ⟨*δια*⟩-*κριθῆναι*, 1188, 23 *γεωργοί* vor *θρησκευτικοί* zu stellen (und dann *οἷα γεωργοὺς* zu streichen) oder in *θεουργοί* oder *τερατουργοί* zu ändern (ich möchte *γεωργοί* streichen, da im folgenden genau dieselben drei Glieder wiederkehren).

Arrian.

Die Abhandlung von H. Doulcet 'Quid Xenophonti debuerit Flavius Arrianus' Paris 1882, gr. 8., S. 93 sollte richtiger De Arriani vita et scriptis betitelt sein; denn dies ist der Inhalt der beiden ersten Kapitel; nur das dritte sehr unbedeutende (S. 84 ff.), welches die Aufschrift führt 'Quid Arrianus Xenophonti debuerit', beschäftigt sich mit einer Vergleichung der beiden Historiker. Die Abhandlung ist nicht ohne Verdienst, wenn auch das Bestreben ein genaueres Bild des Lebens des Arrianos zu entwerfen den Verfasser zu manchen ganz unbegründeten Hypothesen geführt hat. Interessant ist die Bemerkung zu CIG. 2108, wo er *Φλ. Ἀρριανοῦ* liest, über die Inschrift von Sebastopolis, über welche L. Renier Journ. des Savants 1876, 442 ff. und Revue archéol. 1877, I, S. 199 ff. gehandelt hat[1]), endlich über die Inschrift von Nikomedeia (*Ἑλληνικὸς σύλλογος* III, 253, n. 5: *Ἀγαθῇ τύχῃ. Ἀρριανῷ Φλαβίῳ, τοπάρχῃ Καππαδοκίας, ὑπάτῳ καὶ ἱερεῖ τῶν θεῶν, Δήμητρος καὶ Περσεφόνης . . μνήμης χάριν*), wozu noch die Inschriften CIG. 4700, Ephem. 2235 (Kaibel 1015, 960) kommen. Der Abschnitt de scriptis Arriani ist sehr breit angelegt und enthält doch vieles Wichtige nicht, z. B. nichts über den berühmten Codex der *Ἐπικτήτου διατριβαί* in der Bodleiana codd. graec. misc. 251, über welchen J. L. G. Mowat Journ. of phil. VII 60 ff., Hermes V 360 f., nichts über die Streitfrage hinsichtlich der *τακτικὴ τέχνη*, worüber weiter unten u. dgl. Vgl. die Anzeige von W. Vollbrecht, Phil. Rundschau 1883, S. 1423 ff.

Auch für Arrians Anabasis fehlt es noch an der grundlegenden Ausgabe. Erst, wenn der Florentinus Gronovs neu verglichen und die Dübnersche Collation des Paris. 1753 revidiert ist, wird man einen entsprechenden Apparat besitzen. Für die *Ἰνδική* wird dieselbe Collation des Paris. 1753 zu prüfen sein, für die militärischen Schriften der Laur. 55, 4 zu vergleichen. Für die übrigen Schriften ist Herchers Collation des Palatinus 398 in seiner Ausgabe der scripta minora ausreichend.

---

[1]) Aus dem Jahre 137; dort heisst es *ἐπὶ Φλ. Ἀρριανοῦ πρεσβευτοῦ καὶ ἀντιστρατήγου τοῦ Σεβαστοῦ*.

Die Anabasis hat in dem Zeitraume von 1873 an nur éine neue Ausgabe erfahren; es ist nämlich die frühere Geiersche Ausgabe in der Bibl. Teubner. durch die von K. Abicht (1876) ersetzt worden. Der Unterschied zwischen den beiden besteht darin, dass der Ausgabe Abichts ein Index mutationum in Arriani verbis praeter codices factarum beigegeben ist, und dass nun gegenüber der allzu conservativen Richtung Geiers eine grössere Berücksichtigung der von den Gelehrten, namentlich von Krüger und Sintenis, vorgeschlagenen Conjecturen stattgefunden hat. Dass der Herausgeber hierbei im Allgemeinen besonnen und umsichtig verfahren ist, hat F. C. Hertlein in seiner eingehenden Anzeige (Jenaer Literaturzeitung 1876, S. 679f.) anerkannt[1]). Da in dieser Anzeige auf das Einzelne hinreichend eingegangen ist, so begnüge ich mich hier damit, die wenigen Verbesserungen, welche Abicht selbst vorgeschlagen hat, kurz anzuführen: IV 3, 6 *λόγου ἀντάξιον* (von Hertlein mit Recht verworfen; Krüger hat *ἂν* gestrichen), IV 8, 5 *οὔτε τὰ* (Vulc.) . . *οὔτε αὐτὸν μόνον γε*, IV 25, 6 *'Αγριᾶνας ⟨καὶ⟩ τοὺς φιλοὺς* (*τοὺς φιλοὺς* schon Krüger), VII 3, 6 [*ὅτι*] *ὡς καρτερόν* (so schon Krüger; vgl. übrigens Xen. Hell. III 2, 14; 4, 20), VII 10, 1 *οἶδεν ⟨ὑπὲρ⟩ ἐμοῦ* (gewiss verfehlt; Krüger hat erkannt, dass hier eine Lücke durch ein *ὁμοιοτέλευτον* entstanden ist), VII 14, 5 *ἐφέρετο ⟨ὅτι⟩*, VII 16, 4 [*ἐς τοὺς Σκύθας τοὺς Νομάδας*] (mit Unrecht, wie auch Hertlein bemerkt), VII 20, 4 [*ἐπὶ τῷδε θηρᾶν μόνον*], VII 23, 7 *ἐκέλευε γὰρ* (gewiss unnöthig). Die Conjecturen V 7, 3 *κατὰ ῥοῦν*, VII, 14, 6 *ἀλλὰ* [*καὶ*] sind schon von Krüger vorgeschlagen; VI 24, 2 *Σεμίραμις ⟨ὅτε⟩ ἐξ* (im Index nicht angeführt) habe ich in der Anzeige der Sintenis'schen Textausgabe (Zeitschr. f. österr. Gymn. 1868, S. 425) verbessert, welche Recension der Verfasser nicht gekannt zu haben scheint. Hertlein schlägt am Schlusse seiner Anzeige noch folgende Verbesserungen vor: I 27, 5 *ὡρμᾶτο*; II 13, 6 *δόντα*; III 10, 4 [*τοῖς*] *πᾶσιν*; vgl. I 13, 6, wo mit C *τὸ μὴ οὐ δ.* zu lesen ist, II 27, 2, wo C und Heron *τὸ μὴ οὐκ ὠ.* bieten, VI 6, 5 *ὡς οὐκ ἂν διαφυλάξαντες*, VII 2, 1 *τούς τε λόγους καὶ αὐτοὺς τοὺς εἰπόντας*. — Fast gleichzeitig mit der genannten Textausgabe wurde die erklärende Schulausgabe der Anabasis von Abicht, deren erster Band (Leipzig, Teubner 1871) erschien, mit dem zweiten Bande (1875) abgeschlossen. Da dieselbe für unsere Zwecke, wie begreiflich, nichts Neues bietet, begnügen wir uns damit auf die Anzeige im Lit. Centralblatt 1876, 1210 zu verweisen. — Ueber die Schrift von C. E. Moberly 'Alexander the great in the Punjaub from Arrian, book V', London 1875, vgl. diesen Jahresbericht III S. 500f. Einige Stellen der Anabasis behandelt A. Böhner in den Acta sem. phil. Erlangensis II 501ff.: I, 23, 3 *οὕτω* gestrichen, da Arrian in der Anabasis niemals *οὕτω* in dieser Phrase und nur an zwei Stellen des Periplus 12, 3; 24, 1 *ὧδε* gebraucht, II 12, 6 *λόγος δὲ*

1) Vgl. Lit. Centralblatt 1877, 424.

κατέχει nach dem ständigen Sprachgebrauche des Arrian mit Krüger zu schreiben, desgleichen I 6, 10 *ἀπέκτεινον*; III 18, 9 *ῥίψαντες ⟨σφᾶς⟩* und II 4, 7 *ῥίψαντα ⟨ἑαυτὸν⟩*; I 7, 6 nach dem Sprachgebrauche des Arrian mit dem Flor. *ἰσχυρίζεσθαι* und so auch vielleicht V 25, 2 *ἰσχυριζομένων* statt *ἐπισχυριζομένων* (warum soll aber nicht mit Pflugk *ἀπισχυριζομένων* geschrieben werden?). Vgl. R. Schnee, Phil. Rundschau II S. 40, der I 6, 10 *κατέκανον* herstellen will. In den Blättern f. d. bair. Gymnasialschulwesen 1874, 204f. schlägt A. Miller vor: IV 4, 9 *ἐπὶ πᾶν τῶν Σκυθῶν*, VI 29, 9 *ὁπότε ἔλθοι ⟨ἐς⟩ Πέρσας* (beide Conjecturen sind schon von Pflugk vorweggenommen).

Hist. Ind. 1, 5 stellt A. Fränkel 'Die Quellen der Alexanderhistoriker' Breslau 1883, S. 138 nach Anab. V 1, 6 richtig *ἀπὸ τῆς τροφοῦ* (*τοῦ ὄρεος* codd.) her. Hercher hatte den Fehler nicht bemerkt und nur *οὔρεος* geschrieben. M. Haupt Hermes VII 297 (Opusc. III 594) emendiert 8, 7 *καὶ τῇ χώρῃ*, 14, 9 *καταπλασσόμενα* mit Bernard. Uebrigens mag noch hier das Buch von W. S. Mac Crindle 'Ancient India as described by Megasthenes and Arrian' London, Trübner 1878 erwähnt werden.

Schon ältere Gelehrte, wie Gronov, Duker u. A., hatten bemerkt, dass Arrian sich vielfach dem Thukydides, was den Gebrauch von Wörtern, Phrasen und Constructionen anbetrifft, angeschlossen habe. Dann hat besonders K. W. Krüger in seinen Ausgaben des Arrian und Thukydides dies an einer grossen Zahl von Stellen nachgewiesen. Nun liegt hierüber eine eigene Dissertation von E. Meyer 'De Arriano Thucydidio' (Rostock 1877, 8⁰, S. 37) vor. Bei derselben fällt vor allem auf, dass der Verfasser seine Quelle, nämlich die Commentare Krügers, und die Abhängigkeit seiner Abhandlung von derselben nicht genau bezeichnet hat. In der That ist das Meiste aus Krüger entnommen, oft mit denselben Bemerkungen, welche Krüger beigefügt hat, ja S. 14 wird sogar eine Conjectur Krügers Arr. An. I 6, 10 *ἀπροσδοκήτοις*[1]) vorgeführt, ohne den Urheber zu nennen[2]). Und dabei thut der Verfasser, als ob er dies alles selbst gefunden habe, während doch nur ein kleiner Theil der Sammlung seiner Observation angehört. Wie sehr er sich an Krüger anschliesst, kann man S. 8 ersehen, wo er die Stelle Arr. An. I 21, 3 ganz wie Krüger erklärt und, indem er sie mit Thuc. III 74, 2 vergleicht, das Citat nach Krüger ausschreibt, der vergessen hat nach *ἐπίφορος* die Worte *ἐς αὐτήν* beizufügen, ohne welche *ἐπίφορος* sinnlos ist. Und hätte der Verfasser noch Krüger genau benützt! Aber wie viele von diesem angemerkte Stellen hat er übergangen, z. B. S. 7 Arr. An. II 10, 3 *τοῦ βλάπτεσθαι*, S. 14 Arr. An. I 9, 4; 16, 2; II 26, 3;

---

1) *ἀπροσδόκητος προσπεσών* bei Thuc. IV 103, 4.

2) Vgl. S. 24, wo Arr. An. III 27, 5 *ἴσα καὶ τοὺς κρατίστους* vorgeschlagen wird, was auch Krüger angeregt hat, obwohl er *ἀρίστους* vorzieht.

III 10, 3 u. 4, Stellen, wo *παράλογος* im gen. und dat. vorkommt, S. 16 Arr. An. IV 19, 4 *ὑποτοπήσαντες*, S. 19 Arr. An. I 6, 2 *ἀπὸ ξυνθήματος*, S. 29 Arr. An. V 17, 3 *οὐδενὶ . . . ἐοικός* u. dgl. Dass übrigens sich noch gar manche Stellen finden lassen, wo Arrian an Thukydides anklingt, bedarf keines Beweises. — Auch trifft man in dieser Abhandlung mehrfach Ungenauigkeiten und Verstösse. So ist Arr. An. II 10, 3 in den Worten *τι τῆς φάλαγγος* keine Nachahmung des Thukydides zu erkennen, sondern wie schon Krüger bemerkt, des Xenophon An. I 8, 18[1]), in *δέχεσθαί τινα πόλει* Arr. An. II 25, 4 liegt gerade kein Anklang an Thukydides, da nach *δέχεσθαί τινα οἰκίᾳ* u. ä. diese Redensart gewöhnlich war (übrigens steht sie bei Thuc. IV 103, 3, VI, 50, 2, nicht VI 44, 2, VI 80, 1, wie der Verfasser angiebt), noch weniger in Arr. An. VI 29, 5 *λίθου πεποιῆσθαι* oder gar in der Phrase Arr. An. III 23, 8 *χρῆσθαι ὅ τι βούλοιτο*; S. 18 soll die Stelle des Thukydides II 75, 4 lauten *πυρφόροις οἰστοῖς βάλλεσθαι*[2]), S. 19 Thuc. I 15, 2 *πόλεμος ξυνέστη*; dazu kommen noch nicht wenige Versehen in den Zahlen (z. B. S. 9 fehlt bei *πυνθάνεσθαι τοὺς νόμους* Arr. An. V 2, 2, S. 15 steht VI 3, 3 statt VI 3, 4, S. 21 IV 18, 5 statt VI 18, 5, S. 28 VII 24, 5 statt V 24, 5 u. dergl. m.) und die zahlreichen Druckfehler.

Mehr Anerkennung verdient die Dissertation von C. Renz 'Arrianus quatenus Xenophontis imitator sit' (Rostock 1879, 8°, S. 37). In der Einleitung bemerkt der Verfasser gegen Sintenis, dass zu der Bezeichnung des Arrian als zweiten Xenophons nicht bloss die gleiche Richtung in der Schriftstellerei, sondern auch die Gleichheit des Stiles und der Sprache beigetragen habe. Das wird sich kaum erweisen lassen, wenn auch zuzugeben ist, dass Sintenis entschieden Unrecht hat, wenn er meint, die wenigen nachweislichen Fälle der Nachahmung des Xenophon bei Arrian seien nur als einzelne Reminiscenzen zu betrachten, wie sie bei späteren Schriftstellern ohne Ausnahme vorkommen. Auch Abichts Ansicht, dass sich bei Arrian weit mehr Anklänge an die Diction Herodots finden als an die Xenophons ist nicht berechtigt. Es lässt sich leicht denken, dass ein Schriftsteller, der sich vielleicht selbst den Namen Xenophon beigelegt hat oder doch sich so gerne nennen hörte und dann selbst sich so nannte, vor allem in Stil und Sprache sich den Xenophon zum Muster nahm, zumal da er in der Anabasis, den Gesprächen Epiktets

---

1) Falsch ist auch das über *προφέρειν* Bemerkte. Dieses Verbum findet sich bei Thuc. V 26, 4 und VII 69, 3 (daneben auch an anderen Stellen, die man leicht aus Krüger entnehmen kann), und zwar an den genannten Stellen im Passiv; Arr. An. VII 30, 1 steht aber das Medium und zwar ist *προσφερόμενος* überliefert, das Schneider in *προφερόμενος* änderte; vgl. Xen. Oec. 14, 6, wo auch *προσφερόμενος* überliefert und schon in alten Ausgaben in *προφερόμενος* verändert ist. Anderes hierher Gehörige bemerkt Renz in der gleich zu besprechenden Dissertation S. 34 ff.

2) S. 15 die Stelle Arr. An I 9, 2 *τῷ πολέμῳ ἀντίσχειν*.

und dem Jagdbuch Gegenstücke zu Xenophontischen Schriften lieferte, woraus sich dann von selbst ähnliche Situationen ergaben. In der That haben ganze, auch grössere Stellen entschieden Ton und Farbe des Xenophon. Doch war Arrian weise genug, um sich nicht allzusehr an Xenophon anzuschliessen. Er bildete sich seinen eigenen Stil, der offenbar das Gepräge seiner Zeit trägt, auf den aber neben Xenophon auch Thukydides und Herodot eingewirkt haben. Der Verfasser geht von den Stellen aus, wo Arrian den Xenophon namentlich anführt, kommt dann auf ähnliche Gedanken, dann auf ähnliche Ausdrücke zu sprechen, wobei er die einzelnen Wörter und Phrasen übersichtlich zusammenstellt. Auch hier hätte K. W. Krüger ausdrücklich als Quelle genannt werden sollen; denn das Meiste findet sich schon in seinen Ausgaben des Xenophon uud Arrian bemerkt. Ja man kann leicht zeigen, dass der Verfasser dieselben nicht entsprechend ausgenützt hat; so z. B. war S. 20 *μάχη* (Schlachtfeld) anzuführen, vgl. Arr. An. I 3, 1, Xen. An. II 2, 6 (*ἀπὸ τῆς μάχης*), V 5, 4, wenn gleich beide Stellen unecht sind, da sie Arrian doch gelesen hat, weiter Arr. An. I 14, 7; IV 12, 6, Xen. An. I 8, 11 (an der ersteren Stelle findet sich noch ein merkwürdiger Anklang an Xen. An. V 2, 14). Auch die anderen Commentare und eine fleissige Lectüre würde noch manche Nachlese liefern. An einigen Stellen bleibt es ungewiss, woher Arrian ein Wort oder eine Wendung entlehnt hat, so z. B. bei *δαήμων*, einem Lieblingsworte des Arrian, das allerdings bei Xenophon, aber auch bei Herodot IV 29, 7 vorkommt, von welchem, wie Krüger, Abicht und der Verfasser selbst S. 34 ff. bemerken, Arrian ziemlich vieles entlehnt hat. S. 10 hätte doch nicht Xen. An. I 7, 4 *καὶ εὐτόλμων γενομένων* citiert werden sollen. Dort liest man auch *καρφῆς* st. *κάρφης*.

Weder die eine noch die andere der beiden genannten Dissertationen scheint F. Newie 'Ueber den Sprachgebrauch Arrians, besonders in der *Ἀνάβασις Ἀλεξάνδρου*' Progr. des Gymn. in Stargard 1882, 4⁰, S. 17 gekannt zu haben, da er sonst seine Arbeit doch anders angelegt haben würde. Will man über den Sprachgebrauch des Arrian schreiben, so muss man doch die Fälle, wo er sich in bewusster Nachahmung an Herodot, Thukydides, Xenophon anschliesst, und wo er der Sprache seiner Zeit folgt, wo er spätere Wörter und Formen, wo er poetische Ausdrücke gebraucht u. dgl., bestimmt scheiden. Aber die rein äusserliche Gruppierung nach Redetheilen ohne solche Scheidung kann zu keinem rechten Ziele führen. Dazu kommt, dass nirgends Vollständigkeit angestrebt wird und so die Abhandlung nur eine Sammlung ohne bestimmten Plan und strenge Methode bietet. Endlich lässt die Behandlung im Einzelnen manches zu wünschen übrig. So z. B. ist die Bemerkung über *εἶναι θέμις* (S. 9), die wörtlich aus Kühner entlehnt ist, in dem Zusammenhange nicht recht verständlich; S. 11 sind die Stellen zu *δαήμων* aus dem Thes. Steph. entnommen, aber Ind. 32 trotz der Be-

merkung daselbst die falsche Lesart *χώρων* st. *χωρῶν* oder *χωρίων*, welche auch noch bei Hercher steht, angeführt; *ὀδμή*, *εὔοδμος* u. dgl. (S. 12) sind nicht bloss ionische, sondern auch altattische Formen, die sich neben den neueren erhielten; *μακράν* m. gen. findet sich auch bei Polyb. V 59, 10; *ἀνίσχω* in der Bedeutung 'entspringen' steht auch An. IV 28, 3, dagegen nicht VI 3, 1 u. dgl. m. Man vergleiche noch, was W. Vollbrecht in seiner Anzeige Phil. Rundschau 1883, 454ff. angeführt hat. Sehr störend sind die zahlreichen Druckfehler, namentlich in den Zahlen und den griechischen Citaten, welche einigermassen durch die Verhältnisse einer kleineren Druckerei entschuldigt werden mögen.

Köchly hatte schon 1851 in dem Index lectionum der Zürcher Universität, welcher seine Dissertation 'De libris tacticis, qui Arriani et Aeliani feruntur' enthält, und dann wiederholt die Ansicht ausgesprochen, dass die *τακτικὴ τέχνη* des Arrian aus zwei Stücken bestehe, nämlich aus einer *τακτικὴ τέχνη* (c. 1—32, 2) und einer Beschreibung der *ἱππικὰ γυμνάσια* der römischen Reiter (c. 32, 3ff.). Nur das letztere Stück sei von Arrian verfasst; das erstere sei ein Werk des Aelian und die unter dessen Namen überlieferte Taktik des Aelian eine jüngere Recension dieser Schrift, wobei die Taktik des Asklepiodot benützt wurde. Dagegen erhob R. Hercher in seiner Anzeige der oben genannten Abhandlung (Lit. Centralbl. 1852, 454) Einsprache, indem er auf die Uebereinstimmung der Sprache in der *τακτικὴ τέχνη* des Arrian mit den echten Werken desselben hinwies. Ausführlich widerlegt die Ansicht Köchlys R. Förster in seinem Aufsatze 'Studien zu den griechischen Taktikern' Hermes XII 426ff. Er zeigt, dass die subscriptio im Laur. 55, 4 und das Zeugniss des Kaisers Leo in seiner Taktik für die Autorschaft des Arrian sprechen, was Köchly in Abrede stellte, dass die *τακτικαὶ τέχναι* des Aelian wie des Arrian aus der Taktik des Asklepiodot geflossen sind, dass sich Aelian im Wortlaut von Asklepiodot stark abhängig zeige, während bei Arrian eine geringere Uebereinstimmung hervortrete, dass die Taktik des Aelian den Theoretiker, die des Arrian den Mann der Praxis offenbare, dass in der Sprache der Arrianischen Taktik überall die Eigenthümlichkeiten, welche sich in den anderen Schriften Arrians finden, hervortreten[1]), endlich dass die Zerlegung der Arrianischen Taktik in zwei Stücke nicht angehe, da Köchly zu diesem Zwecke in c. 32, 2 weitgehende Aenderungen habe vornehmen müssen, ohne doch einen irgendwie befriedigenden Schluss zu erzielen, und dass sich jener Anhang über die *ἱππικὰ γυμνάσια* der römischen Reiter, der in Stil, Behandlungs- und Anschauungsweise ganz mit der Taktik übereinstimmt, ganz wohl von dem praktischen Gesichtspunkte aus, den Arrian bei dieser Schrift einhielt, erklären lasse.

---

[1]) Vgl. A. Böhner in den Acta sem. phil. Erlangensis II 506, der Förster beistimmt und noch eine Anzahl Belege für die Uebereinstimmung der Sprache in beiden Stücken beibringt.

Was den *περίπλους τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης* anbetrifft, welcher im Palatinus ebenfalls, wiewohl fälschlich, dem Arrian beigelegt wird, so ist die englische Übersetzung des Textes von J. W. Mac Crindle, die Paris 1855 veröffentlicht wurde, wieder mit Einleitung, Commentar, Noten und Index unter dem Titel 'The Commerce and Navigation of the Erythraean Sea' London 1880 bei Trübner erschienen. Der Aufsatz über diese Schrift von M. Reinaud, wonach der Periplus 246 oder 247 n. Chr. geschrieben ist (Mem. de l'acad. des inscr. XXIV Th. II, S. 225 ff.). wurde ins Englische übersetzt (Ind. Antiq. VIII 330 ff.). Dagegen spricht sich A. Dillmann 'Zu der Frage über die Abfassungszeit des Periplus maris Erythraei' (Monatsber. der k. preuss. Ak. der Wiss. 1879, 413 ff.) für die Zeit vor 77 n. Chr. aus. Der Periplus ist also kurz vor dem Abschlusse der Naturalis historia des Plinius, der ihn noch benützte, geschrieben. Dieser Ansicht tritt B. Fabricius in seiner verdienstvollen Ausgabe dieser Schrift (Leipzig, Veit u. Comp. 1883, gr. 8, S. 188), Einleitung S. 26 f. bei. Wir begnügen uns hier auf die Anzeige dieses Buches Lit. Centralblatt 1883, 1073 ff. zu verweisen, zumal da eine nähere Besprechung desselben in das Gebiet der antiken Geographie gehört.

Dio Cassius.

Für diesen Schriftsteller ist in dem bezeichneten Zeitpunkte verhältnissmässig wenig geschehen. Er harrt noch immer einer auf sicherem Grunde beruhenden Ausgabe. Wie wenig L. Dindorfs Recension gerechten Anforderungen entspricht, ist allgemein bekannt.

Ein Beitrag zur Charakteristik des Dio als Historikers ist die Abhandlung von R. Ferwer 'Die politischen Anschauungen des Cassius Dio' (Progr. des Gymn. in Gr. Glogau 1878, 4°, S. 15). Nach den Ausführungen des Verfassers war Dio keineswegs gesinnungslos, sondern ein Mann, der mit den Verhältnissen rechnete, ein gemässigter Aristokrat, wie besonders aus seinen Urtheilen über die Gracchen und Cäsar hervorgeht. Obwohl im Herzen ein Verehrer der Republik der guten Zeit, erkennt er doch die Notwendigkeit der Monarchie an und spendet ihrem Begründer Octavianus das wärmste Lob (vgl. Jahresb. d. Geschichtsv. I 84, Mitth. a. d. hist. Lit. VIII 1, S. 8, Anz. von Foss).

'Ueber die Herkunft der dem Dio Cassius beigelegten Planudischen Excerpte' handelt H. Haupt im Hermes XIV 36—64, 291—297, der hierbei die Forschungen Mommsens Hermes VI 82 ff. weiter führt und vielfach ergänzt oder berichtigt[1]). Wichtig ist auch desselben Gelehrten Aufsatz 'Neue Beiträge zu den Fragmenten des Dio Cassius' in dem genannten Bande des Hermes 431—446. In diesem Aufsatze wird eine Reihe von Fragmenten aus den ersten 35 Büchern (bei Dindorf Vol. I)

---

[1]) Vgl. auch E. Piccolomini 'Intorno ai collectanea di Massimo Planude' Riv. di filol. II (1873), H. 3 u. 4, S. 101 ff., 149 ff.

als dem Dio nicht zugehörig ausgeschieden, dagegen wird eine Zahl neuer Bruchstücke aus Tzetzes gewonnen. Darnach werden die Fragmente des Dio, wenn eine neue Ausgabe erscheint, eine wesentlich andere Gestalt erhalten. — Auch hat Haupt einen Jahresbericht über Dio im Philologus begonnen, dessen erste Abtheilung 'Quellenuntersuchungen' in den Bänden 39, S. 541—548; 40, S. 139—166; 41, S. 140—158 vorliegt.

Interessant sind die Excerpte aus Dio in den Eklogen eines byzantinischen Grammatikers, welche M. Treu in dem Ohlauer Programme von 1880 aus dem cod. Paris. Suppl. Gr. 607 A saec. X veröffentlicht hat. Das erste = LXVIII 27, 3 (bei Treu S. 3) findet sich auch bei Suid. s. v. *Ἀδιαβηνή*, Codin. de orig. Const. 13, Cramer Anecd. Par. I 383. Das zweite = LXXVI 12 (bei Treu S 21, 25) hat gegenüber Xiphilinos mehrfach den ursprünglichen Text erhalten, wenn es auch in manchem ihm nachsteht. Man vergleiche 1 *οἱ δὲ Καληδόνιοι* — 2 *κοινῶς ἐκτρέφοντες* -- *δημοκρατίᾳ χρώμενοι καὶ λῃστεύοντες καὶ διὰ τοῦτο ἄρχοντας τοὺς θρασυτάτους αἱροῦνται* — *ἀσπίδα μόνην ἔχοντες ἀντὶ κράνους καὶ θώρακος καὶ κνημίδων*. Die Excerpte S. 29, 14—32 stimmen mit der Recension bei Joannes Antiochenus und in den Eklogen des Constantinischen Titels *περὶ γνωμῶν* überein (vgl. H. Haupt, Phil. Anz. 1881, S. 176). Darnach ist wohl XLIV 17, 1 *νυκτί, μεθ' ἣν* zu schreiben; denn *ἐν ᾗ* ist doch unhaltbar.

Leider sind noch keine genaueren Untersuchungen über die Sprache des Dio angestellt worden[1]), was die Kritik bedeutend erschwert. Besonders wichtig wäre es zu erforschen, in wie weit die lateinische Sprache auf seinen Ausdruck Einfluss gehabt hat. Einen Punkt, nämlich den Gebrauch von *ἵνα* = ut, behandelt K. Niemeyer, Jahrb. f. class. Phil. Bd. 113, S. 583ff. Darnach setzt Dio *ἵνα* 1) statt des Inf. nach den Verben 'wünschen, bitten, rathen, auffordern, beschliessen, befehlen', 2) statt *ὅπως* m. ind. fut. nach den Verben des Strebens, 3) statt *ὥστε* zum Ausdruck der unbeabsichtigten Folge, 4) gleich unserem 'gesetzt das', was deutlich die Einwirkung des Lateinischen zeigt. Man sieht, wie Cobet Mnemos. X 289 die Lesart LVIII 24, 4 *παρῄνει . . . φέρῃ* mit Unrecht verdächtigt; denn *ἵνα . . . φέρῃ* ist nach *παρῄνει* nicht auffällig[2]); auch ist es nicht richtig, dass hier die Planudeischen Excerpte das Richtige erhalten haben; denn sie gehen nicht auf Dio, sondern nur auf eine gemeinsame Quelle zurück.

Wie Dio ältere Schriftsteller, Herodot, Thukydides, Demosthenes, Aeschines, Platon, auch Dichter, darunter selbst Aristophanes, mitunter

[1]) Einiges weniges hat Dindorf in den Praefationes zu Vol. I und V besprochen.

[2]) Es muss dies um so mehr Wunder nehmen, als Cobet, wie aus seinen Obs. in Dion. Hal. p. 56 erhellt, diese Construction nach lateinischem Vorbilde kennt.

in ganz alberner Weise ausgeschrieben und copiert hat, zeigt Cobet in dem Aufsatze 'Imitationes' Mnemos. VII 40—48, wozu noch Nachträge Mnemos. X 208ff. kommen[1]). An der ersteren Stelle S. 45 zeigt er auch, wie man diese Observation für die Kritik des Dio verwerthen kann, indem er LVIII 17, 1 mit Rücksicht auf Xen. Hell. III 3, 6 *ἡδέως ἂν φαγεῖν* statt *ἐμφαγεῖν* vorschlägt.

Für die Emendation des Textes haben Cobet, Herwerden und Naber erhebliches geleistet.

Cobet hat für seine Bemerkungen bloss die Bekkersche Ausgabe benützt. Daraus erklärt es sich auch, dass er manche bereits von Dindorf aufgenommene Emendationen unnütz wiederholt und hier und da sogar ziemlich weitläufig begründet. Wir führen, was neu ist, kurz an mit Rücksicht auf Dindorfs Ausgabe. Mnemos. VI 446—448: Vol. I, p. 236 D. (*B. 37*, 54, 1, l. 2) *ἐπιβάθραν*; p. 255 (*B. 38*, 16, 4, l. 5) *τῆς πόλεως**; p. 300 (B. 39, 25, 1, l. 2) *ὥστε καὶ ⟨δέκα⟩ . . . ὡς [καὶ] ἐπὶ**; p. 333 (*B. 40*, 13, 1, l. 5) *βίᾳ ἀρχόμενοι**. — Vol. II, p. 20 (*B. 41*, 28, 1, l. 8) *σμικρὸν ⟨ἢ⟩ οὐδὲ⟨ν⟩**; p. 44 (B. 41, 62, 4, l. 3) *ἤ τινα ἢ οὐδένα**; p. 80 (*B. 42*, 49, 3, l. 5) *ἀναλώσειν* und dann [*ποιήσειν*] (obwohl ich ein *ἀνάλωσιν* oder *δαπάνην ποιεῖν*, wofür man allerdings bei einem guten Schriftsteller *ποιεῖσθαι* erwarten sollte, nicht belegen kann, halte ich es doch nicht für unmöglich); p. 192 (*B. 45*, 31, 1, l. 1) *ταχύ γ'* (sehr ansprechend). — Mnemos. X 193—210: Vol. I, p. 166 (*B. 36*, 14, 3, l. 3) *μετεπέπεμπτο* (und so Vol. II, p. 49, B. 42, 3, 1, l. 5 *ἐστρατοπέδευτο*); p. 169 (B. 36, 20, 2, l. 1) *ὡραίᾳ*; p. 189 (B. 36, 46, 2, l. 3) *φίλαρχον* (doch vgl. Diod. XV 5 *φύσει φιλαρχοῦντες καὶ πολεμικοὶ*); p. 201 (*B. 37*, 4, 4, l. 6) *Κρόνια* [*Κρόνια*]; p. 213 (B. 37, 20, 6, l. 8) *ὅτι τῶν ὁμοίων πειράσονται*; p. 223 (B. 37, 36, 3, l. 1) [*τὸν*] *θάνατον*; p. 229 (B. 37, 44, 3, l. 2) und Vol. II, p. 6 (B. 41, 8, 2, l. 7) *ἐδέδισαν*; p. 259 (*B. 38*, 20, 3, l. 5) *ἀπό τε . . . ἀπὸ τῶν* (doch vgl. Isocr. 15, 278); p. 277 (B. 38, 40, 6, l. 2) *ἕως μὲν* statt *τέως μὲν* und so noch an vielen Stellen (worüber später bei Dionys eine Andeutung); p. 286 (B. 38, 50, 2, l. 6) *ἐνήλλοντο**; (4, l. 4) *ἱππέων ⟨πεντήκοντα⟩* (= *ν'*)*. — Vol. II, p. 17 (*B. 41*, 22, 2, l. 8) *σύμμαχον ἔσχεν*; p. 96 (*B. 43*, 12, 2, l. 2) *δὶς* (statt *καὶ*) *αἰχμαλώτους* (etwa *καὶ ⟨πρὶν* oder *πρότερον⟩*?); p. 96 (B. 43, 13, 1, l. 3) *ἀπέβαλλε, τοὺς**; p. 103 (B. 43, 20, 4, l. 8) *προσωφλίσκανεν*, p. 112 (B. 43, 33, 1, l. 4) *ὑπατείᾳ εἰπών*, p. 158 (*B. 44*, 42, 4, l. 6) *Ῥῆνος* [*αὐτός*]*, p. 159 (B. 44, 44, 2, l. 6) *ἴσοις ⟨καὶ⟩ ὁμοίοις**, p. 178 (*B. 45*, 13, 3, l. 4) *τό τε Ἄρειον ⟨καὶ⟩ τὸ τέταρτον** (schon von G. Heimbach in der Bonner Dissertation 'Quaeritur quid et quantum Cassius Dio in historia conscribenda inde a l. XL usque ad l. XLVII e Livio desumpserit' 1878 als erste These aufgestellt), p. 184 (B. 45, 22, 3, l. 1) *οὐ γὰρ ἄν*,

[1]) Vgl. S. Naber 'Over de grondslagen der critiek van Dio Cassius' Amsterdam 1866 und L. Dindorfs Aufsatz 'Dio Cassius und Phrynichos' Jahrb. für class. Phil. 99, 1ff.

p. 186 (B. 45, 23, 4, l. 3) [*καὶ*] *ἐμοί*, p. 209 (*B. 46*, 8, 2, l. 2) *λοιπὰ ἐπάξω*, p. 210 (B. 46, 10, 1, l. 4) *ἐνδέδειχας*, p. 213 (B. 46, 13, 2, l. 7) *νὴ Δία*, p. 214 (B. 46, 15, 3, l. 4) *αὐτοῦ ἔλθῃ*, p. 214 (B. 46, 16, 1, l. 6) *σαφῶς ⟨πῶς⟩ καὶ τί**, p. 216 (B. 46, 18, 1, l. 2) *Κικερίσκε* st. *Κικέριθε*, p. 256 (*B. 47*, 6, 4, l. 6) *ἐγγράψουσιν*; es folgen nun drei falsche Zahlen: *B. 48*, 21, 3 *ἄπεστι*, 48, 35, 2 [*ἄπορα καὶ*], 48, 41, 6 *πολεμητέον εἴη . . [καὶ] τοσοῦτον . . προπαρεσκευασμένους . . ὁμοίως [ἐπιτηδείως] προσηνέχθησαν.* — Vol. III, p. 44 (*B. 52*, 13, 2, l. 3) *ἐγκρατεῖς τῶν πραγμάτων*, p. 47 (B. 52, 15, 4, l. 4) *ἀδεῶς ἀπολαύσαιμεν**, p. 81 (*B. 53*, 5, 1, l. 2) [*τοῦτ' ἔστιν ὤφελον μὴ δεδεῆσθαί μου πρὸς τοιοῦτό τι τὴν πόλιν*]*, p. 87 (B. 53, 11, 1, l. 1) *ἀναγνόντος* (aber *ἀναλέγεσθαι* heisst bei Späteren 'lesen', z. B. Dionys. A. R. I 89, und Dio gebraucht so das Act. auch XXXVII 43, 2), p. 103 (B. 53, 24, 2, l. 5) *τινι . . . ἀσφαλὲς εἴη*, p. 169 (*B. 55*, 13, 3, l. 7) *ἀπηλείφθησαν*, p. 185 (B. 55, 27, 6, l. 6) *ὑπὸ τῶν ἀδελφῶν*, p. 235 (*B. 56*, 46, 5, l. 6) *ὑπὸ τῶν ἀεί*, p. 276 (*B. 58*, 10, 5, l. 3) *διέτριβε*, p. 307 (*B. 59*, 10, 6, l. 6) *δῆθεν θανάτου.* — Vol. IV, p. 62 (*B. 63*, 28, 5, l. 4) *τὸ ἄπεφθον**, p. 99 (*B. 66*, 16, 1, l. 6) *ἐφωράθη τε**, p. 283 (*B. 77*, 4, 3, l. 5) *βλαύτας τε* (mit Casaubonus).

Noch reicher ist die Sammlung von Conjecturen, welche H. van Herwerden in den schon früher genannten Lectiones Rheno-Traiectinae (Leiden, Brill 1882, S. 78—95) beigesteuert hat, wobei er Dindorfs Ausgabe zu Grunde legte. Es sind dies meistens Besserungen kleiner Fehler, die dem sehr verwahrlosten Texte gut zu Statten kommen; doch finden sich auch treffliche Emendationen schwierigerer Corruptelen und geschickte Ergänzungen von Lücken; endlich werden einige Interpolationen schlagend nachgewiesen. Hie und da hat sich Herwerden vergriffen; auch hat er den Sprachgebrauch des Dio und der Späteren überhaupt nicht immer genügend beachtet. Wir lassen nun seine Conjecturen folgen: Vol. I, p. 2 (2, 4, l. 3) *ἕτερα ⟨δὲ⟩ ἄλλοθι**, p. 8 (13, 1ᵃ, l. 4) *ἐρραβδωμένος*, p. 10 (7, 3, l. 3) *ἀστασιάστοις . . . σφίσιν ἑώρων ἀδύνατον ἐκ* (vielleicht *ἀστασιάστους . . . σφᾶς ἑώρων οὐ δυνατὸν ἐκ*), p. 15 (11, 14, l. 4) *ἐν πότῳ**, p. 18 (12, 10, l. 6) *κρίνετε*, p. 22 (13, l. 1) *δικτάτωρ δὲ ὁ αἰσυμνήτης* (überliefert *εἰσηγητής*)[1]), *πραίτωρ δὲ ὁ στρατηγός, κήνσωρ δὲ ὁ τιμητής**, p. 30 (24, 2, l. 2) *διετρίβησαν ⟨ἄν⟩*, p. 36 (5, l. 4) [*κακοῦ*] (aber vgl. Plat. Rep. 579 b, Thuc. VII 55, 1; ein Gen. neben *ἐν παντί* findet sich bei Dio häufig), (l. 6) *ἐς ὃν ᾖ* (?), p. 37 (26, 1, l. 5) *ταῦτα* st. *πάντα* oder *πάντα ⟨ταῦτα⟩** (freilich ist ebenso *⟨ταῦτα⟩ πάντα* denkbar), p. 37 (26, 2, l. 5) *χείρων* st. *ἔργον* und *πολέμιος* st. *πολεμικὸς* (gewiss nicht richtig, da *πολεμικὸς* dem *εὐπατρίδης* gegenübersteht), p. 43 (35, 6, l. 5) *καρτερώτατον* (schon von Hertlein Conj. zu griech. Pros. III Wertheim 1873, S. 21 emendiert), p. 43 (35, 9, l. 2)

1) L. Dindorf, Jahrb. f. class. Phil. 1870, 752.

⟨πικρό⟩τατα, p. 55 (39, 3, l. 5) *νομίσαντες ταῦτα* (st. *γὰρ*, vielleicht *ἄρα*) *μὴ διαρκεῖν* [*ἢ*] (*πάντως γὰρ . . . ἐλάμβανον*), *ἐπὶ* (könnte man nicht *διαρκεῖν* (*ἢ πάντως γὰρ . . . ἐλάμβανον*) schreiben?), p. 80 (49, 6, l. 3) *ὑπακοῦσαι* (dann müssen freilich gar viele Stellen, auch Herodot IV 141 geändert werden), p. 82 (52, 1, l. 8) *οὐ κ⟨οσμιότης⟩*, p. 85 (54, 8, l. 8) *μήτε κενοῖς*, p. 86 (55, 2, l. 1) *ἀλλὰ μὴν**, p. 91 (9, l. 2) *το⟨ῖς πράγμασιν οὐδὲ⟩ συμβαλεῖν*, p. 91 (57, 10, l. 6) *ἐν μὲν γὰρ ἀκεραίοις τοῖς πράγμασι**, p. 95 (23, l. 8) *κατορθώσει* (*κατορθώσειεν*?) ⟨*ἐσκόπει*⟩, p. 97 (32, l. 5) *εἶχεν* und (l. 6) *ἀνθελέσθαι**, p. 129 (84, 1, l. 3) *ἀντιστασιωτῶν* st. *ἀντιστασιαστῶν* (diese Form noch 73, 4, 2; dass an beiden Stellen *ἀντιστασιώτης* zu schreiben sei, hat schon L. Dindorf im Thes. Steph. vermuthet), p. 129 (84, 2, l. 8) *ἔκλαυσε γὰρ* [*ἔκλαυσεν*] (es kann freilich an Stelle des ersten *ἔκλαυσεν* ein Adverbium gestanden haben), p. 140 (101, 1, l. 2) *Τραλλιανοὶ* ⟨*αὐτοὶ μὲν*⟩ *οὐδένα**, p. 211 (*B. 37*, 17, 2, l. 4) *οὐδὲν* ⟨*οὐδ'*⟩ *ἐν**, p. 213 (B. 37, 20, 2, l. 2) *δεῦρο* ⟨*ἀεὶ*⟩, p. 216 (B. 37, 25, 4, l. 2) *ἐν τῇ ὑπ.**, p. 218 (B 37, 29, 1, l. 1) *ὧδέ πῃ*, (l. 3) *ἐκείνου* (st. *καὶ*) *τότε*, p. 228 (B. 37, 43, 4, l. 4) *ἀπολιπεῖν* oder besser *ἀποκοιτᾶν* (*ἀποκοιτεῖν*), p. 229 (B. 37, 45, 2, l. 3) [*καὶ*] oder *δύνασθαι* zu streichen (*καὶ* könnte *vel* bedeuten), p. 241 (*B. 38*, 2, 1, l. 2) *μη⟨δὲ⟩**, p. 242 (B. 38, 3, 3, l. 3) *ἐπειπὼν*, p. 260 (B. 38, 23, 1, l. 3) ⟨*μήτε*⟩ *μετὰ**, p. 269 (B. 38, 32, 2, l. 2) *ἀπολλυμένους**, p. 272 (B. 38, 35, 2, l. 4) *ἀναίροιντο* (es müssten dann sehr viele Stellen bei Herodot, Xenophon u. a. geändert werden), p. 295 (*B. 39*, 15, 4, l. 7) *τοῦτο*, ⟨*τόσῳ λιπαρέστερον*⟩, p. 298 (B. 39, 21, 1, l. 3) *ὑπὸ* st. *ἀπὸ* und so an allen Stellen, wo *ἀπό* beim Passivum steht, p. 300 (B. 39, 25, 3, l. 4) *μεγάλως ἐπαινουμένῳ*, p. 312 (B. 39, 42, 2, l. 6) *διεκπλέων*, p. 312 (B. 39, 43, 2, l. 4) *ἀναδούμενα**, p. 314 (B. 39, 45, 2, l. 3) *οὐδ' ὣς* st. *οὐδ' οὕτως* und so noch an mehreren Stellen, p. 314 (B. 39, 45, 4, l. 5) ⟨*τὸ*⟩ *τοῦ λόγου**, p. 329 (*B. 40*, 6, 1, l. 3) *αὐτῷ ταύτην ἀντιδιδόναι*[1]), p. 331 (B. 40, 9, 1, l. 3) *ἀνέστρεψε**, p. 332 (B. 40, 11, 1, l. 4) *ἑκάστοις* ⟨*πρώτους*⟩*, p. 333 (B. 40, 13, 2, l. 2) *Ζηνοδοτείου*, p. 340 (B. 40, 22, 5, l. 2) ⟨*ἐξ*⟩*ῃρεῖτο*, p. 342 (B. 40, 25, 1, l. 2) *βεβαίως*, p. 345 (B. 40, 30, 3, l. 1 [*ὅ τε Ῥωμαίων καὶ ὁ τῶν Πάρθων*]*, p. 346 (B. 40, 31, 3, l. 6) *ἐκείνους* ⟨*θαρρύνειν*⟩ (*θαρρυνεῖν*?), p. 348 (B. 40, 35, 2, l. 1) *ἐν ὑλώδει τέ τινι* (?) *καὶ* [*ἐν*], p. 356 (B. 40, 46, 1, l 4) *σφαγίων* (*σφαγέων* bei Dindorf ist Druckfehler, deren es, wie Herwerden selbst bemerkt, in dieser Ausgabe nicht wenige giebt), p. 364 (B. 40, 59, 4, l. 1) *Μάρκελλον* ⟨*Μάρκου*⟩, p. 365 (B. 40, 60, 1, l. 6) *ἐποιεῖτο*, p 365 (B. 40, 60, 2, l. 5) *Σκριβωνίων*, p. 366 (B. 40, 61, 3, l. 5) *μηδὲ* (*μήτε . . . καὶ* ist doch bei Dio nicht auffällig), p. 368 (B. 40, 65, 1, l. 4) *γὰρ αὐτὸς* (*οὗτος* steht dem *ἐκείνῳ* gegenüber mit Rücksicht auf die früher genannten Namen; *οὔτε . . . ἐγένετο* ist eine Parenthese). — Vol. II, p. 20 (*B. 41*, 28, 2, l. 2) *τοιοῦτοι* ⟨*πάντες*⟩ *ἐστέ*, p. 36 (B. 41, 51, 3, l. 6) *ἐκράτησε* oder

[1]) Vgl. Nabers Conjectur S. 193.

ἐνίκησε st. *ἐνήδρευσε* (das Verbum wird sich schwerlich mit Sicherheit ermitteln lassen), p. 49 (*B. 42*, 3, 1, l. 4) *⟨τῇ⟩ ἀδελφῇ*, p. 50 (B. 42, 4, 5, l. 3) *ἐνεκαλύψατο* (und so auch p. 139, B. 44, 19, 5, l. 2), p. 51 (B. 42, 5, 6, l. 5) *Κασίῳ* und so im Folgenden), p. 67 (B. 42, 30, 3, l. 3) *ἀπολομένου* (*ἀπολουμένου* = als ob er dort zu Grunde gehen sollte oder müsste), p. 70 (B. 42, 35, 3, l. 1) *Αἰγύπτιον ⟨πλῆθος⟩*, p. 78 (B. 42, 46, 3, l. 4) *προσπαρεστήσατο*, p. 87 (B. 42, 58, 3, l. 5) *τὼ χεῖρε* (?), p. 102 (*B. 43*, 20, 2, l. 3) *ἐκακίζετο* st. *ἐντίζετο* (Cobet nach Bekker *ᾐτιάζετο*; näher liegt *ἐνεστίζετο* oder *ἐστίζετο* nach dem lat. inurere), p. 105 (B. 43, 24, 1, l. 5) *ἐπιβοᾶσθαι*, p. 106 (B. 43, 24, 4, l. 6) *αἵ γε**, p. 108 (B. 43, 27, 3, l. 3) *ἠκούετο ⟨μόνον⟩*, p. 115 (B. 43, 37, 3, l. 3) *ὅπως ⟨θαρσῶσιν οὐθ᾽ ὅπως⟩*, p. 125 (B. 43, 51, 4, l. 2) *ἀλλ᾽ οὐ ⟨δι᾽ αὐτὸ τὸ πρᾶγμα⟩ τοῦτο γράφω* oder *ἀλλ᾽ οὐ τοῦτο γράφω ⟨ὥς τι καινόν⟩* (mir scheint eine Ergänzung nicht nothwendig), p. 128 (*B. 44*, 3, 1, l. 2) *ἀναίτιος ⟨ὢν⟩*, p. 134 (B. 44, 12, 3, l. 3) [*καὶ βῆμα καὶ τὸ τοιοῦτον ὀνομάζεται ἐφ᾽ οὗ τις ἱζόμενος δικάζει*]*, p. 138 (B. 44, 19, 2, l. 6) *ἐξεστρατοπέδευτο*, p. 144 (B. 44, 26, 5, l. 5) *ἐδεδοκήκεσαν* (so auch Cobet Mnemos. X 199), p. 144 (B. 44, 27, 1, l. 4) *προαπώλοντο**, p. 150 (B. 44, 34, 3, l. 5) *ἐκβεβαιοῦσθαι* (das Act. lässt sich allerdings nicht belegen), p. 151 (B. 44, 35, 4, l. 2) *ἀοκνότατα* (*ἀνοητότατα* ist eher aus *ἀκοσμητότατα* entstanden), p. 160 (B. 44, 45, 4, l. 4) *καὶ ⟨ἐφείσατο αὐτοῦ εἰ⟩ ζῶντα εἰλήφει* oder *⟨ἀφῆκεν αὐτὸν εἰ⟩*, p. 164 (B. 44, 50, 1, l. 5) *περιεῖδον*, p. 169 (*B. 45*, 2, 1, l. 4) *αὐτῷ*, p. 170 (B. 45, 3, 1, l. 4) *Πάρθους ⟨ἐσομένην* oder *ἀρθησομένην⟩*, p. 176 (B. 45, 10, 6, l. 3) *ὁμόρου**, p. 182 (B. 45, 17, 9, l. 2 und vol. IV, p. 228, B. 73, 14, 4, l 3) *ἐσιτητήρια*, p. 182 (B. 45, 18, 1, l. 5) *ἀπελογισάμην** (ebenso p. 336, B. 48, 45, 6, l. 3), p. 191 (B. 45, 29, 1, l. 1) *⟨καὶ⟩ ταῦτα* (man könnte auch an *μὲν ⟨οὖν⟩* denken, wenn überhaupt zu ändern ist), p. 199 (B. 45, 39, 3, l. 3) *ἀρρήτων*, p. 237 (*B. 46*, 39, 3, l. 2 [*ἀπηγόρευσαν*]*, p. 253 (*B. 47*, 2, 2, l. 4) *ἐσθῆς ⟨αὖθις⟩*, p. 278 (B. 47, 31, 1, l. 5) *δὲ αὐτὰς**, p. 341 (*B. 48*, 50, 2, l. 3) *ἄλλη ⟨δ᾽⟩ ἐν**, p. 354 (*B. 49*, 9, 3, l. 7) *συντάσει*, so auch Eur. Hipp. 983, Thuc. VII 71, 1* (vgl. Krüger zu Thuc. V 9, 4), p. 360 (B. 49, 15, 4, l. 8) *⟨ἄλλοις* oder *ὑπ᾽ ἄλλων⟩ ἄλλως**, p. 389 (*B. 50*, 3, 4, l. 5) *ἐνεγέγραπτο* (vgl. Isocr. 4, 115), p. 392 (B. 50, 7, 3, l. 6) *διέδωκε* (wohl nicht nöthig), p 397 (B. 50, 12, 3, l. 1) *τῇ ἀπιστίᾳ**, p. 397 (B. 50, 12, 7, l. 7) *πάγκαλα* oder *πάνυ καλὰ* st. *πάντα* oder nach demselben einzuschieben, p. 401 (B. 50, 17, 4, l. 3) *ἄριστα*, p. 403 (B. 50, 19, 2, l. 4) [*αὐτοῦ*]*, p. 420 (B. 50, 35, 6, l. 2) *ἁρπάγων* oder vielleicht *συχνοὶ ὑπὸ τῆς φλογὸς καὶ ἐκείνων καὶ τῶν ἁρπάγων* (die Ueberlieferung scheint richtig; *καὶ ἐκείνων* = etiam horum; *ἁρπαγῶν* 'durch ihr Rauben, ihre Raubsucht', wobei sie sich verwegen den Flammen aussetzten). — Vol. III, p. 30 (*B. 51*, 24, 7, l. 2) *ὠνομάσθη* (so schon Naber Mnem. VI 206, der daselbst auch XLIII, 19, 3 *βασιλίς ποτε ὀνομασθεῖσα* herstellt), p. 78 (*B. 53*, 1, 5, l. 2) *μέχρι τοῦ* (und so auch Vol. IV, p. 251,

B. 75, 4, 5, l. 3), p. 110 (B. 53, 30, 5, l. 3) *ᾠκοδόμητο**, p. 155 (*B. 55*, 2, 5, l. 2) *καὶ γὰρ**, p. 160 (B. 55, 7, 6, l. 2) *πρῶτος* vielleicht zu streichen als Wiederholung des vorhergehenden *πρῶτος*, da Dio doch die Tironianischen Noten gekannt haben dürfte, p. 241 (*B. 57*, 5, 2, l. 3) *χλευάζοντος* (eher *⟨ἐμπ⟩αίζοντος*; aus *αιζοντος* ist *αἰάζοντος* entstanden), p. 244 (*B. 57*, 8, 1, l. 4) [*καὶ*]*, p. 265 (*B. 58*, 1, 3, l. 3) *ἄκριτος* (*ἀκρίτως* scheint allerdings an allen solchen Stellen von den Abschreibern eingeschwärzt, vgl. Thes. Steph. s. v.), p. 271 (B. 58, 6, 1, l. 2) *τίς ⟨τι⟩*, p. 280 (B. 58, 14, 3, l. 2) *τότε ⟨τόδε⟩* oder *⟨τοῦτο⟩ τότε* (scheint nicht nothwendig), p. 281 (B. 58, 16, 1, l. 5) *ἀκριβείας ἤδη πολὺ* oder *παντὸς*, p. 308 (*B. 59*, 11, 3, l. 6) *Πάνθειά τε**, p. 369 (*B. 60*, 31, 6, l. 6) *κατ' ἀδελφιδῆν**. — Vol. IV, p. 9 (*B. 61*, 9, 4, l. 3) *οὐδεμίαν ⟨ἂν⟩*, p. 22 (*B. 62*, 4, 3, l. 4) vielleicht *κεκλημένους* nach Thuc. IV 64, 2 (*κοινὸν* spricht für *κεκτημένους*), p. 24 (B. 62, 6, 2, l. 1) *Ἀνδάτη* (vgl. 7, 3) und (l. 3) *τινῶν ἐμπόρων**, p. 40 (B. 62, 27, 1, l. 1) *θαυμάσαι* (von Dindorf übersehen), p. 45 (*B. 63*, 5, 4, l. 4) *καθιζήσαντι* (?), p. 69 (*B. 64*, 10, 3, l. 4) *ἑοράκεσαν*, p. 89 (*B. 66*, 3, 4, l. 4) [*τῷ ὄρει*], p. 96 (B. 66, 12, 1, l. 7) Lücke nach *παρέδοσαν*, p. 97 (B. 66, 13, 1, l. 7) *φιλοψογίᾳ*, p. 156 (*B. 69*, 8, 3, l. 3) [*καὶ*] *τοῦ* (?), p. 165 (B. 69, 22, 2, l. 7) *ἐπανέλασθαι* (Xiph., *ἐπανελέσθαι* Dio; aber *ἐπαγγείλασθαι* scheint richtig), p. 198 (*B. 72*, 5, 4, l. 5) [*ἐγένοντο δὲ καὶ πολυκτήμονες καὶ παμπλούσιοι*] oder diese Worte nach *ἀλλήλους* (l. 3) zu stellen (die Worte sind ein Einschiebsel, wie schon *πλούτῳ* § 3 zeigt), p. 206 (B. 72, 14, 1, l. 5) *ὃς οὕτω δεινὸς ἦν ἀκοντίζειν, ὡς . . . κατακοντίσαι*, p. 241 (*B. 74*, 9, 2, l. 3) *ὃν ἅπαξ . . . ἔλαχον* (*ὃν ἅπαξ* richtig, aber *ἔλαχον* zweifelhaft), p. 243 (B. 74, 11, 1, l. 2) *ἐπὶ παντὸς* (aber *κατά* mit Gen. erscheint so schon bei Polyb. XV 36, 8 u. ö.), p. 251 (B. 75, 4, 5, l. 5) *ὅτι ἄτλητά ἐστι*, p. 254 (B. 75, 7, 4, l. 2) *οὐδὲν ⟨ἐν⟩είη ⟨αὐτῷ⟩* (denkbar ist auch *εἴη ⟨ἐν αὐτῷ⟩*, p. 263 (B. 75, 16, 1, l. 3) *ἄλλας ⟨τὰς⟩*, p. 268 (*B. 76*, 5, 5, l. 1) *ὑπεροριςθεὶς* (auffallend bleibt *ἐν νήσῳ*, vgl. z. B. LXXVIII, 21, 3), p. 271 (B. 76, 8, 7, l. 4) *προσσχὼν**, p. 271 (B. 76, 9, 1, l. 1) *⟨ἐκ⟩ φαλακροῦ* (falsch; vgl. Zen. V 39 *τίνος κρίνοιτο*, Cobet Mnemos. X, 210), p. 272 (B. 76, 10, 5, l. 5) *ἄμεινον* st. *ὑμῶν* oder *ὑμῶν ⟨ἄμεινον⟩*, aber von H. selbst als nicht durchaus nöthig bezeichnet (es ist nichts zu ändern), p. 295 (*B. 77*, 15, 5, l. 2) *ἄσσον, τὴν θεοί σ' αἰτοῦσι** (im Folgenden schreibe man *ἐν κρυφίοισι*), p. 296 (B. 77, 16, 5, l. 2) *αὐτοῦ ⟨φέρον⟩ . . . ⟨ἐν⟩-έδειξαν**, p. 307 (*B. 78*, 4, 5, l. 6) *⟨ἐπ⟩εβεβιώκει**, p. 312 (B. 78, 11, 1, l. 3) [*τῷ*] *ὄνῳ**, p. 313 (B. 78, 11, 5, l. 1) *ὡς* suspectum, p. 323 (B. 78, 22, 1, l. 4) *καὶ αὐτὴν καὶ μετὰ τοῦτο τὸ* [*τε*] . . . *τελουμένων, δικαιονόμοι ⟨τε⟩* . . ., p 341 (B. 78, 40, 4, l. 6) *⟨οὐ μᾶλλον ἡττηθεί⟩σης ἢ νενικη⟨κυίας τῆς στρατιᾶς⟩*, falls der Raum im Codex ausreicht, p. 344 (*B. 79*, 1, 3, l. 1) *ἁπαξάπαντα**, p. 348 (*B. 79*, 6, 1, l. 3) *προαποστή-σαντα**, p. 349 (B. 79, 7, 1, l. 1) *⟨αὖθι⟩ς*, p. 353 (B. 79, 13, 1, l. 5)

*συμφερομενος.** — Vol. V, p. 226, l. 27 ⟨*τὴν*⟩ *ἐλευθερίαν . . . τὸ ῥοφῆσαι.*

S. Naber, der sich bereits durch seine Beiträge in der Schrift *Εἰς Κάσσιον Δίωνα, μέρος πρῶτον* im *Λόγιος Ἑρμῆς* I, 2 (1867), S. 403—424 und in der früher genannten Schrift über die Grundlagen der Kritik in Dio um die Emendation des Textes grosse Verdienste erworben hat, bietet in der Mnemosyne wiederum eine Reihe von Textbesserungen, die wir hier kurz anführen. Mnemos. IV p. 331, 336, 340, 343, 349: Vol. I 26 (18, 10, l. 1) *ἀνεθρήνησαν*, XXXVIII 5, 4 *ἀνταναλήψομαι**, XL 6, 1 *αὐτῷ ταύτην ἀνταποδιδόναι,* XLI 27, 3 *ἡδονῶν* [*τινων*] *ἀνθηττᾶσθαι* (scheint nicht nöthig; dass *τινων* in dem Citate bei Bekker Anecd. 147, 6 fehlt, beweist noch nicht dessen Unechtheit), XLIII 33, 4 und XLV 29, 4 *διενοήθη* st. *ἠδυνήθη**, XLVIII 37, 4 *τι ἀντακοῦσαι*, XLIX 20, 2 *τραπόμενοι δὲ πρὸς* (was soll aber dann *περὶ ἀλλήλοις*? Thuc. II 65, 7; VII 67, 2; 84, 3), LII 11, 2 *οἱ πανάριστα αὐτῷ,* LIX 9, 1 *ἐς τὴν ὁρκωμοσίαν καταλέγει.* — Mnemos. V 216, 389, 395: LIX 28, 8 *τάς τε πόρνας καὶ τὰ ἐργαστήρια**, LIX 3, 5 *ἀνελόμενος* ⟨*αὐτὸς*⟩, LXII, 21, 2 *ὡμολόγησε* [*καὶ ὤμοσεν*] (?), XLII 8, 2 *ἵνα ὁμολογουμένως αὐτοῦ.* — Mnemos. VI 192: LVII 1, 4 *συναινοῦντές οἱ ἐσφάζοντο* (scheint mir verfehlt). — Mnemos. VII 74: XXXIX 33, 1 *σφεῖς προσδεῖσθαι**, XLIV 21, 4 *σφεῖς συμμετέσχον**. — Mnemos. VIII 251: XLVI 19, 7 *ἀλλ' αὐτορωμαίων.* — Ueber das Fragment 40, 43 (Vol. I, p. 66) spricht Cobet Obs. crit. et pal. ad Dionysii Hal. Ant. Rom. (Leiden 1877), S. 220f. und ergänzt dasselbe aus Zon. II 185, 10—30. Es fragt sich nur, ob es in dieser Form dem Dio angehört.

Einige Beiträge zur Kritik giebt F. K. Hertlein in dem Programme des Gymnasiums zu Wertheim 1873 (Conj. zu griech. Pros. III), S. 21f.: Vol. I, p. 11 (8, 1, l. 4) *τοῖς πολεμίοις**, Vol. III p. 57 (B. 52, 26, 1, l. 4) *ἐκβαίνωσιν**, p. 154 (B. 55, 2, 1, l. 3) *ἔμπνουν ἔτι.*

B. XXXVII 47, 2 vermuthet sehr wahrscheinlich *Οὐαλεντίαν* für *Οὐεντίαν* E. Blanc Rév. archeol. nouv. sér. XXXI (1876), 268 ff. — XLVII 43, 1 schreibt W. H. Roscher Jahrb. f. class. Phil. 119, S. 351 richtig *Ἐλευθερία.* — LXVI 3, 4 *Λουκίου Λαμίου Αἰλιανοῦ* J. Klein Jahrbücher des Vereins v. Alterth. im Rheinl. Heft 58, S. 83. — LXXV 3, 2 *ἐπὶ τὴν Ἀδιαβηνὴν* de Ceuleneer Rév. de l'instr. publ. en Belgique Band XIX Heft 2. — fr. 20, p. 626 f. (ed. Gros et Boissée)[1]) vermuthet E. Tournier in den Exercices critiques S. 64 *εὔροιαν* statt *εὔνοιαν*; *εὔσοιαν*, ein ausschliesslich poetisches Wort, dürfte Dio kaum gebraucht haben. — Ueber die Lücke LVI 24, wo der cod. Venetus 395 nach Bekker ein Blatt verloren hat, und ihre Ergänzung, vgl. V. Gardthausen, A. Schäfer, G. Lüttgert, C. Schrader Jahrb. f. class. Phil. 1876,

---

[1]) Ich habe diese Ausgabe vergebens in einer Reihe von Bibliotheken gesucht.

S. 246f., 250, 543. 549. Es muss unmittelbar eine Jahresbezeichnung vorausgegangen sein, da man sonst ἔτει bei δευτέρῳ nicht ergänzen kann.

In der Abhandlung De fontibus orationis Q. Fufii Caleni apud Dionem Cassium (XLVI 1—28) (Turin 1881, 8⁰, S. 36) sucht C. Giambelli zu beweisen, dass Dio bei der Ausarbeitung dieser Invectiva die Reden des Antonius und die Schriften des Asinius Pollio und Gallus Asinius benützt hat. Wir können nicht sagen, dass der Beweis gelungen ist. Was die Punkte betrifft, welche auf die Reden des Antonius zurückgehen sollen, so konnte doch Dio dieselben aus der zweiten und dritten philipp. Rede des Cicero entnehmen. Noch weniger lässt sich eine Benützung der Schriften des Asinius Pollio und seines Sohnes erweisen. Dass Dio die Invectiva in Tullium gelesen hat, die unter dem Namen des Sallustius ging, ist sehr wahrscheinlich. Wenn Giambelli meint, dass dieselbe erst nach Quintilian verfasst sei und dass Dio ein solches elendes Machwerk nicht habe benützen können, so ist dies ganz unbegründet. Die Stellen Quint. IV 1, 68; IX 3, 89 als unecht zu beseitigen, geht durchaus nicht an; und thäte man dies, so bliebe noch die Stelle XI 1, 24 übrig, die offenbar auf Pseudo-Sallust zurückgeht. Wenn aber Quintilian diese Declamationen für echt hielt, so wird man dies wohl auch von Dio annehmen müssen. Dio wird auch die epistulae ad Caerelliam gelesen haben; dass sie Lascivitäten enthielten, bezeugt auch Ausonius. — Die Rede des Macenas LII 14—40 bespricht F. Rothkegel in dem Jahresberichte des Gymnasium zu Gross-Strehlitz O/S. 1873, 8⁰, S. 17. Er sieht in derselben den Ausdruck der Anschauungen der senatorisch-aristokratischen Partei in den Zeiten nach Severus, welcher Dio angehörte. Dieser habe damit eine Art Verfassungsurkunde entwerfen wollen, welche er, um nicht Anstoss zu erregen, dem Mäcenas in den Mund legte.

Diodor von Sicilien.

Auch für diesen Schriftsteller haben wir noch immer keine grundlegende, mit einem ausreichenden Apparate ausgestattete Ausgabe[1]). Es

[1]) Man vergleiche den Aufsatz von A. Jacob 'Le classement des manuscrits de Diodore de Sicile' in den Mélanges Graux Paris 1884, S. 525—531, in welchem an Beispielen gezeigt wird, wie ungenügend die Collation des Coislinianus 149 (*A*) und des Paris 1659 (*E*) ist. Jacob weist nach, dass diese beiden Codices einander besonders nahe stehen und aus einer ihnen gemeinsamen Quelle geflossen sind; beide sind nach einem Codex einer anderen Familie revidiert. — Dass auch der Vindob. 79 nur ungenau verglichen ist, liesse sich leicht zeigen, wenn der Raum vergönnt wäre. — Der in den Archives des miss. scient. et litt 3. sér. Bd. III, H. 1, S. 438 erwähnte Codex des Klosters St. Johannes auf Patmos ist natürlich die seit Villoison mehrfach, am genauesten von R. Bergmann (Diod. Sic. bibl. hist. lib. XI c. 1—12 ex cod. Patmio ed. R. B. Berlin 1867) beschriebene Handschrift (vgl. Dindorf III, p. If., V, p. 7f.).

lässt sich daher der arg verderbte Text durch Conjecturalkritik nicht mit der nothwendigen Sicherheit fördern, und zwar um so weniger, als, wenn auch L. Dindorf in seinen Praefationes einiges erörtert hat, doch eingehendere Untersuchungen über die Sprache Diodors bisher noch nicht angestellt worden sind. Allerdings ist bei solchen Untersuchungen zu erwägen, dass Diodor von den Quellen, welche er ausschreibt, abhängig ist, und sie daher unabhängig von den Quellenforschungen nicht mit Aussicht auf ein sicheres Resultat vorgenommen werden können.

Dass Diodors Werk, soweit es uns erhalten ist, in einer ungeschickten Bearbeitung und mehrfach gekürzt vorliegt, ist allgemein anerkannt (vgl. J. G. Droysen Gesch. des Hell. I², 2, 368ff.). G. J. Schneider in seiner Doctordissertation 'De Diodori fontibus (Libr. I — IV)' (Berlin 1880) stellt die These auf: Diodori bibliothecam ita corruptam esse, ut num re vera sit Diodori dubitari possit.'

Viel hat in diesem Zeitraume für die Kritik des Textes Cobet geleistet, indem er in der Mnemosyne und in seinen Collectanea critica zahlreiche Stellen behandelte und auch wirklich vielfach emendierte. Leider hat er hierbei nur die Didotsche Ausgabe zu Grunde gelegt, die Teubnersche Ausgabe Dindorfs aber gar nicht benützt, ja auch nicht einmal Bekkers und Wesselings Ausgaben eingesehen, weshalb er so viele schon längst gemachte und in den Text gesetzte Emendationen als neue, zum Theil mit grosser Emphase vorträgt. Auch wiederholt er mehrmals selbst seine eigenen Conjecturen, vgl. z. B. Mnem. VI 356, 443 und XI 420, XII 23, VI 412 und XII 43 u. ö.

Wir führen nun die Conjecturen Cobets nach der Teubnerschen Ausgabe in gewohnter Weise an: Mnem. II 183: Vol. I, p. 432, 10ff. (IV 69, 3f.) *δώσειν Δηϊονεῖ . . . [τῇ γυναικί]* (was *Δηϊονεῖ* betrifft, so lautet allerdings der Name also schol. Pind. Pyth. II 39 und schol. Il. I 268, aber schol. Apoll. Rhod. III 62 lautet er *Ἠϊονεύς* und dies hat Dindorf hier statt *Ἠσιονεῖ* hergestellt; auch sind Doppelformen von Namen durchaus nicht ungewöhnlich; *τῇ γυναικί* könnte aber aus *Ἠϊονεῖ* entstanden und dann *ὁ δὲ [Ἠϊονεὺς]* zu schreiben sein). — Mnemos. III 223: Vol. III, p. 131, 1ff. (XIV 108, 1) *δόξει . . . [ἐνόμιζεν] ἐξαναλώσει . . . κυριεύσει.* — Vol. II, p. 133, 2f. (VIII 17) *δὲ προπάροιθε κελεύει οἰκίσσαι.* — Mnem. VI 232: Vol. II, p. 226, 7 *ἀνάστατον ποιήσω ⟨τὰς δὲ τοῦ βαρβάρου προελομένας ἁπάσας δεκατεύσω⟩ καὶ τῶν*, so nach dem unechten, aber aus der gleichen Quelle wie die Stelle Diodors stam-

Dass übrigens der codex Patmius doch nicht so wenig Neues bietet, wie L. Dindorf nach der von Bergmann gegebenen Probe annahm, ersieht man aus dem, was L. O. Bröcker in der Schrift 'Untersuchungen über Diodor' Gütersloh 1879, kl. 8. 68 S. aus ihm anführt; vgl. S. 47ff. Da er mehrfach Eigennamen richtiger giebt, so werden sich auch sonst noch gute Lesarten in ihm finden. Nach S 9 scheint sich die Collation im Besitze der Teubnerschen Verlagsbuchhandlung zu befinden.

menden ὅρκος bei Lycurg. in Leocr. § 81. — Mnem. VI 314: Vol. II, p. 248, 32 (XI 50, 3) γενήσεσθαι statt ποιήσεσθαι, da ποιήσειν stehen müsste (dann wären aber auch Stellen, wie Xen. Cyr. IV 2, 38 τοὺς συμμάχους προθύμους ποιεῖσθαι, unrichtig), p. 249, 5 (XI 50, 4) ῥέπειν st. λέγειν, vgl. Aristoph. Plut. 51. — Mnem. VI 356: Vol. II, p. 221, 1 (XI 25, 4) εἰς τροφὴν, Vol. III, p. 155, 24 (XV 8, 3) παρ' Εὐαγόρου. — Mnem. VI 386: Vol. III, p. 141, 12 (XIV 116, 8) δημοσίᾳ (δημοσίας 'auf Staatskosten erzeugt' passt zu dem folgenden πολιτικαὶ). — Mnem. VI 412: Vol. II, p. 301, 16 (XII 1, 3) [παράδοξον], p. 310, 1 (XII 10, 5) μέτρῳ ὕδωρ*, p. 320, 12 (XII 21, 1) ἐπίχρυσον. — Mnem. VI 431: Vol. III, p. 121, 8 (XIV 98, 3) [δύνασθαι]. — Mnem. VI 443: Vol. II, p. 205, 8 (XI 12, 5) ἀπεφήνατο*, p. 232, 27 (XI 35, 3) ἀδύνατον οὖσαν*, p. 237, 10 (XI 39, 2) περιπεποιημένους*. — Mnem. VI 444—446: Vol. I, p. 428, 12 (IV 66, 7) σιβυλλιᾶν, p. 119, 26 (I 83, 6) ζῴων ⟨ἄκων ἀποκτείνῃ, τεταγμένην τινὰ ζημίαν ἀποτίνει, ἐὰν δὲ⟩ ἑκὼν (halte ich für nicht nothwendig) . . . αἴλουρόν τις ἢ ἶβιν (es genügt τὴν zu streichen), p. 149, 8 (II 4, 4) νομεῖς ἀπόντας*, p. 186, 15 (II 29, 6) καινὰς ⟨ἀεὶ⟩ αἱρέσεις*, p. 186, 23 (II 29, 6) [δοξῶν] (man könnte δογμάτων ertragen, vgl. § 5), p. 213, 15 (II 50, 3) πεφρικυίας*, Vol. II, p. 408, 27 (XIII 15, 2) κατερεῖψαι und p. 417, 1 (XIII 22, 5) κατερείψωμεν (vergl. Luc. de hist. conscr. 9), p. 470, 7 (XIII 65, 4) ἐκπτώσεως ⟨αἰτίους⟩ (eine Lücke bezeichnet schon Dindorf), p. 522, 31 (XIII 106, 9) [ἔχουσαν τὴν ἐπιγραφὴν] (es ist wohl nur τὴν zu streichen), Vol. III, p. 100, 32 (XIV 79, 4) σκεύη (σκευὴν Armatur; vergl. Act. ap. 27, 19), p. 164, 23 (XV 16, 3), p. 164, 23 (XV 16, 3) ⟨ἀνα⟩πεπτωκότες ταῖς ἐλπίσιν (vgl. Pol. I 87, 1 ἔπιπτον ταῖς ἐλπίσιν), p. 272, 8 (XVI 8, 2) προσβολὰς* st. πολιορκίας, p. 300, 5 (XVI 31, 2) μεθέσθαι τῆς . . τιμωρίας (vgl. Appian II p. 867, 7 M.), p. 554, 26 (XVIII 21, 1) ἀπομίσθων st. ἀμισθώτων (Dindorf ἀμίσθων, vergl. Plut. Timol. 1; Cobet lässt freilich auch ἄμισθος nicht gelten, da er Coll. crit. p. 249 bei Diodor Vol. III, p. 538, 32 (XVIII 9, 1) ἀπομίσθους schreibt). — Mnem. VII 24: Vol. II, p. 315, 9 (XII 15, 4) διὰ τὸ μὴ πιστεύεσθαι τὰ σώματα (τι τοῦ σώματος?). — Mnem. VII 39: Vol. II, p. 200, 32 (XI 9, 4) δειπνοποιησομένους, vgl. Plut. Mor. 225d. — Mnem. VII 183: Vol. I, p. 114, 14 (I 79, 2) πᾶς τις ἄξει*, p. 146, 15 (II 2, 1) ἡ τῶν πραγμάτων εὔροια*. — Mnem. VII 204: p. 426, 1 (IV 65, 6) περὶ τῆς στρατείας*. — Mnem. VII 261: Vol. I, p. 9, 7 (I 5, 1) τρισὶ λείποντα, p. 10, 7 (I 6, 3) und Vol. II, p. 3, 27 (V 2, 4) δοκιμωτάτοις und δοκιμώτατοι, p. 20, 30 (I 14, 4) Δημήτραν und so noch an anderen Stellen (Dindorf Δήμητρα; dass ein Nominativ Δημήτρα bestanden hat, wie Cobet annimmt, lässt sich nicht erweisen). — Mnem. VII 307: p. 206, 7 (II 45, 3) κατασκευαζούσας* (natürlich auch πηροῦν und ἐπικαίειν beizubehalten). — Mnem. VII 422: p. 282, 10 (III 43, 5) διῆγον* st. ἐξῆγον. — Mnem. VII 445: p. 196, 6 (II 36, 6) συμβάλλεται (st. συμβάλλονται) . . . τὰ νόμιμα, Vol. II, p. 524, 17 (XIII

108, 2) *μὴ τελέως*, Vol. III, p. 43, 20 (XIV 30, 3) *Σωτῆρι* st. *σωτηρίῳ* (vgl. Soph. fr. 389, 1 N.). — Mnem. VIII 55: Vol. II, p. 70, 26 (V 59, 4) *περιέκαμπτε**, p. 94, 25 (V 79, 4) *ὁρᾷς* st. *ὅρα* (vgl. *δέρκεο* Kaibel Epigr. gr. 260, 1), p. 338, 30 (XII 41, 3) *ἄξειν* st. *τάξειν*, p. 407, 21 (XIII 14, 12) [*συντέλειαν*] (*συντέλειαν ἐπιτιθέναι* ist bei Späteren ein sehr beliebter Ausdruck; aber *πέρας* sieht nicht wie ein Glossem aus). — Mnem. VIII 231: Vol. II, p. 7, 29 (V 5, 1; Carcin. fr. 5, 3 N.) *μελαμβαθεῖς* st. *μελαμφαεῖς* und so auch Eur. Hel. 518 (vergl. Aristoph. Ran. 1331 *κελαινοφαῆς ὄρφνα*). — Mnem. X 121: Vol. V, p. 154, 4 (XXXVII 12, 3) *ὁμοίως ὑμῖν*. — Mnem. X 135: Vol. IV, p. 385, 23 (XXIX 11) *διατάξοντας* statt des überlieferten *ἕξοντας* (Dindorf *τάξοντας*), p. 391, 21 (XXIX 25) *ἀδιορθώτῳ**, p. 398, 10 (XXX 8) *⟨συμ⟩περιενεχθῆναι**, Vol. II, p. 280, 28 (XI 77, 6) *ἀθῷός γε* (so auch H. Sauppe 'Die Quellen des Plutarch für das Leben des Perikles', Göttingen 1867, S. 47). — Mnem. X 177: Vol. V, p. 142, 3 (XXXVII 1, 6) *εἰς ἔριν*, p. 144, 2 (XXXVII 2, 7) *Ἰταλικὸν**, p. 151, 28 (XXXVII 9) *διῃρμένος* st. *διῃρημένος* (Dindorf *διῃρημένον*). — Mnem. X 354: Vol. III, p. 50, 27 (XIV 36, 2) *Ἰάδων* st. *ἰδίων**, p. 60, 28 (XIV 44, 6) *Ἐξαινέτου* (man könnte an *Ξεναινέτου* denken; doch vergl. Suid. s. v. *Ξένετος* und Zon. lex. p. 1415). — Mnem. XI 261: Vol. II, p. 134, 8 (VIII 19, 1) *τοῦτον γὰρ . . . ἔχοντα* (richtiger hat Dindorf *ἔχοντα* in *ἔχων* geändert). — Mnem. IV 93 und 369 ff. bemerkt Cobet, dass Diodor im fünften Buche vieles aus Poseidonios entlehnt (c. 29, 32, 35, 36)[1]), und dass er in den Büchern 25 – 32 den Polybios, aber sehr flüchtig und unverständig ausgeschrieben hat.

In den Collectanea critica (Leiden 1878), p. 238 — 254 hat Cobet eine Auswahl dieser Conjecturen nach der Reihenfolge der Bücher zusammengestellt und dazwischen noch eine Anzahl von Bemerkungen, die zum Theil in früheren Jahrgängen der Mnemosyne stehen, eingeflochten. Sie mögen hier folgen: II 133, 19 (VIII 18) *γαστρὶ δοῦλοι* (hätte Cobet den Thes. Steph. s. v. *γάστρις* angesehen, so hätte er gefunden, dass nach Suid. s. v. *Συβαριτικαῖς* Diodor *γάστριες* geschrieben hat, *γαστρίδουλοι* aber dem Excerptor angehört), p. 135, 32 (VIII 23, 1) *Σικελὴν καλὴν**, p. 152, 1 (IX 21, 2) *εὐκλείην δ' ἔρξαντας ἀίδιον ἔστι* (vgl. Bergk Poet. lyr. Graec.[4] z. d. St.), p. 164, 12 (X 3, 4) [*τελέως*], p. 212, 10 (XI 18, 6) *τοῖς ἐμβόλοις*, p. 332, 6 (XII 34, 5) *Δρέπανον* st. *Λέτανον*, p. 358, 6 (XII 58, 6) [*νῆσον*], p. 373, 20 (XII 72, 7) [*πόλις*], p. 382, 21 (XII 80, 2) *συνεφρόνησαν* (da wird man aber eine grosse Zahl von Stellen ändern müssen), p. 392, 17 (XIII 2, 3) *κατακληρουχεῖν*, p. 393, 25 (XIII 3, 3) *κατήχθησαν*, p. 413, 22 (XIII 19, 4) *καταθεῖναι πάντας*, p. 414, 3 (XIII 19, 6) *ὁ πρεσβύτης*, p. 417, 7 (XIII 22, 5) *συνηδομένους* (*συνησθησομένους*?), p. 419, 23 (XIII 24, 6) *αἰώνιον κτᾶσθαι*, p. 431, 20 (XIII 36, 1) *τῆς ⟨πρὸς⟩ Λακεδαιμονίους*, p. 453, 19 (XIII 52, 4) *προσέθηκεν*,

[1]) Vergl. Bröcker S. 19 f.

p. 454, 2 (XIII 52, 6) *θαλάττης ⟨ἐκπεσόντες⟩*, p. 482, 23 (XIII 75, 9) *ὧν ⟨εἷς ἦν⟩*, p. 487, 1 (XIII 79, 2) *ἐγένετο φόνος**, p. 513, 21 (XIII 99, 3) *ταρσοὺς ⟨παρασύρων⟩**, Vol. III, p. 54, 28 (XIV 40, 1) *τοῦ αὐτοῦ ⟨γένους⟩* (*⟨γένους⟩ τοῦ αὐτοῦ* Dindorf), p. 58, 12 (XIV 42, 5) *καλουμένου ⟨μεγάλου⟩*, p. 61, 2 (XIV 44, 8) *πολιτίδων*, p. 62, 11 (XIV 46, 1) *φορτίων*, [*ὧν*] *ἃ πάντα*, p. 66, 19 (XIV 49, 3) *ἐκ τοῦ κατ' ὀλίγον*, p. 73, 1 (XIV 55, 2) *εἰς τὸ Λιλύβαιον*, p. 135, 18 (XIV 112, 3) *ἐπιθήσει*, p 148, 27 (XV 2, 3) *σχεδόν τι πασῶν*, p. 149, 30 (XV 3, 4) *ἀναπείρας*, p. 153, 14 (XV 6, 5) [*ἅμα καὶ τοῦ Διονύσου*], p. 165, 25 (XV 18, 1) *ἀποστάτης ὢν**, p. 178, 11 (XV 30, 1) *βεβαιότα⟨τα⟩ τὴν πίστιν* (*βεβαιοτάτην ⟨τὴν⟩ πίστιν* Dindorf), p. 178, 29 (XV 30, 4) *λόγοις ⟨πείσειν⟩*, p. 212, 8 (XV 57, 1) *⟨δεῖ⟩ διαφυλάττειν*, p. 247, 26 (XV 87, 3) *κατὰ κράτος*, p. 248, 5 (XV 87, 5) *εὐψυχότα⟨τα⟩ τήν*, p. 248, 15 (XV 87, 6) *⟨οὐ⟩ μὰ Δία* [*μέν*], p. 292, 19 (XVI 24, 4) *ἐξεκό⟨λα⟩ψε*, p. 298, 9 (XVI 29, 2) [*δι*]*ετιμήσαντο* (vgl. IV 21, 4), p. 369, 10 (XVI 90, 1) *ἀνηγόρευσε ⟨Δημήτριος ὁ μεγαλοφωνότατος τῶν τότε⟩ κηρύκων* nach Plut. Timol. 39 (aber konnte nicht Diodor einfach sagen *ἀνηγόρευσεν ὁ κῆρυξ*?), l. 11 *Τιμαινέτου Κορίνθιον* (paläographisch liegt Dindorfs *Τιμαινέτου υἱὸν* näher), l. 15 *ἀναστάτων* statt *Ἑλληνίδων* (wieder nach Plutarch), p. 373, 11 (XVI 93, 6) *Πλεύρατον* st. *Πλευρίαν τὸν*, p. 401, 18 (XVII 17, 6) *ὁ μάντις Ἀρίστανδρος*, p. 404, 21 (XVII 20, 4) *παρελκόμενον**, p. 421, 21 (XVII 34, 8) und 424, 5 (XVII 37, 1) *ἀνὰ κράτος* st. *ἀπὸ κράτους* (?), p. 469, 26 (XVII 74, 3) *ἀπέδωκε* st. *ἀπέλυσε* (das durch Abirrung auf das vorhergehende *ἀπέλυσε* entstanden ist), p. 474, 21 (XVII 78, 2) *καὶ ⟨κατα⟩φυγὰς**, p. 534, 25 (XVIII 6, 2) *ποταμὸς ⟨Γάγγης⟩*, Vol. IV, p. 35, 5 (XIX 23, 1) *ἦρεν* st. *ἤγαγεν*, p. 308, 8 *Ἀθηνᾶς προναίας*. Hieran fügt Cobet noch einige Stellen aus den ersten Büchern: Vol. I, p. 6, 18 (I 3, 4) *⟨δι⟩ερριμμένων*, p. 41, 29 (I 30, 7) *ἐπιβαίνοντας*, Vol. II, p. 3, 24 (V 2, 3) *ἀνακαλυπτήρια* oder *ἀνακαλυπτήριον*. — Mnem. IV 332: Vol. III, p. 562, 15 (XVIII 27, 1) schreibt S. A. Naber *κεκοσμημένας ⟨ὡς⟩ πρὸς ναυμαχίαν*. — F. K. Hertlein begründet in dem Programm von Wertheim 'Conj. zu griech. Pros. III' 1873, S. 6 seine in dem Programme von 1871 'Neue Beiträge zur Kritik des Diodoros' S. 5 und 12 vorgeschlagenen Conjecturen Vol. I, p. 72, 21 (I 48, 6) *ἀριθμὸν ⟨χεῖρας οὐκ ἔχοντας⟩* und Vol. II, p. 148, 6 (IX 12, 2) *τἀδελφοῦ*, und zwar erstere durch Hinweis auf Plut. Mor. 355a und letztere durch Heranziehung von Plut. Mor. 484c, Diog. Laert. I 75.

Schneider schlägt in der bereits erwähnten Dissertation unter den Thesen vor III 18, 6 *διὸ καί φησιν* zu lesen. Auch verdächtigt er eine ziemliche Anzahl von Stellen in den vier ersten Büchern als spätere Einschiebsel, welche Stellen S. 77 verzeichnet sind. Wir können hierauf nicht eingehen, da ein Referat über diese angeblichen Interpolationen unverhältnissmässig viel Raum in Anspruch nehmen würde. Bei dem Umstande, dass das Werk des Diodor eine blosse Compilation ist und

vielleicht in unfertigem Zustande blieb, ist auch die Frage über die Interpolation desselben eine sehr schwierige.

I 66, 10 (Vol. I 97, 1) schreibt E. Evers im dem Aufsatze 'Ein Beitrag zur Untersuchung der Quellenbenutzung bei Diodor' (Festschrift zu dem 50jährigen Jubiläum der Königstädtischen Realschule zu Berlin, Berlin 1882, S. 266) mit Recht *φιάλας ἕνδεκα* (*ια'*) st. *δώδεκα* (*ιβ'*); der Fehler ist durch das im Vorhergehenden zweimal vorkommende *δώδεκα* veranlasst; XII 17, 3 (II 317, 1) vermuthet A. Kiessling Rhein. Mus. XXXI 137 *ἱστοροῦνται* st. *εἰσηγοῦνται* (vielleicht Abirrung auf *εἰσηγησάμενον* § 2); XIII 38, 1 (Vol. II 433, 28) G. F. Unger im Phil. XLI 537 *ἐκ τῶν πολλῶν* (*ἐκ τῶν πολιτῶν* ⟨*πάντων*⟩?), XIV 24, 5 (Vol. III 35, 12) O. Kämmel in dem Aufsatze: 'Die Berichte über die Schlacht bei Kunexa' Phil. XXXIV 678 'vielleicht' *πλείους τῶν δισμυρίων*, um die Uebereinstimmung mit Ktesias herzustellen; XVIII 70, 4 (Vol. III 612, 29) Ch. Graux bei E. Tournier, Exercices critiques n. 305 *ἀγωνισομένους* und I 2, 1 (Vol. I 3, 26) n. 454 *παρέχοντας*; XX 2, 3 (Vol. IV 150, 1) G. F. Unger im Phil. XL 100 *εἰς ὃν* st. *εἰς ἣν*; XXI 4 (Vol. IV 286, 3) derselbe Phil. XLIII 363 *πρὸς* ⟨*Πύρρον εἰς*⟩ *τὴν Ἤπειρον*; XXII 10, 4 (Vol. IV 309, 19f.) O. Melzer, Jahrb. f. class. Phil. 107, 235 *πάσης τῆς Καρχηδονίων ἐπικρατείας κύριος ἐγένετο*; XXX 5 (Vol. IV 396, 14) A. Schäfer, Jahrb. f. class. Phil. 113, 368 statt des überlieferten *υἱὸς*: *υἱδοῦς* (Dindorf *υἱωνὸς*, was paläographisch näher liegt). — Der Name des XIII 105, 3; XIV 94, 2 genannten Thrakerfürsten Medokos lautet nach einer Münze *Μήτοκος* (A. v. Sallet, Zeitschr. f. Numismatik Bd. V, H. 1, S. 95f.).

Die *Ἀναγνώσματα ἐκ τῆς Διοδώρου Σικ. βιβλ. ἱστ. ὑπὸ Χαριση Πουλίου. τεῦχος α'.* Athen 1879 sind Excerpte, für die Schule bestimmt, mit kleinen Noten, welche den Text in das gegenwärtige Griechisch umsetzen.

Dionys von Halikarnas.

Für diesen Autor, hinsichtlich dessen wir uns hier natürlich auf seine römische Archäologie beschränken, besitzen wir in der Ausgabe von Kiessling einen im Ganzen ausreichenden Apparat. Freilich sollte man wünschen, dass derselbe reichhaltiger und genauer wäre. Da Kiessling von der Ansicht ausging, dass der Urbinas ausschliesslich die Grundlage des Textes bilden müsse, so hat er die Lesarten des Chisianus in der Praefatio nicht in gleicher Weise, wie jene des Urbinas berücksichtigt. Es steht aber die Sache so, dass, wie schon Ritschl in dem Bonner Programme von 1847 (Opusc. I 517f. Note), Sintenis u. A. richtig erkannt haben, der Urbinas allerdings zuerst in Betracht kommt, dass aber neben ihm der Chisianus immer berücksichtigt werden muss (vgl. Cobet, Obs. in Dion. Hal. p. 1f.). Durch kürzere Fassung der Adnotatio critica und kleineren Druck derselben unter dem Texte hätte sich ein umfassen-

derer und genauerer Apparat leicht herstellen lassen. So sind wir denn genöthigt uns mit der Aussicht auf die grössere Ausgabe, die Kiessling bei Teubner angekündigt hat, zu vertrösten. Auch ist die Kiesslingsche Ausgabe keine durchgreifende Recension; sie giebt mehr einen nach dem Urbinas hergestellten, als einen gereinigten Text, wie dies mit Schärfe Sintenis, mit Milde Kayser in ihren Anzeigen hervorgehoben haben. Es begreift sich, dass sich unter solchen Verhältnissen die Kritik und die Forschung über den Sprachgebrauch auf einem nicht ganz sicheren Boden bewegt[1]).

Die Frage über das Verhältniss des Urbinas (*B*) zum Chisianus (*A*), ist allerdings eine wichtige und einer genauen Untersuchung werth; denn mit Ritschls Abhandlung 'De codice Urbinate' ist die Sache nicht erledigt. Und auch G. Meutzners Aufsatz 'Zu Dionysios von Halikarnasos', Jahrb. für class. Phil. 115, 809—834 kann als keine endgültige Lösung der Frage betrachtet werden, schon deshalb nicht, weil sich seine Untersuchung fast nur auf das erste Buch erstreckt. Wenn man so Buch für Buch die Lesarten vergleichen will, wird man schwerlich zu einem Ende kommen; es müssten vielmehr die bezeichnenden Stellen aus allen Büchern herausgehoben und zusammengestellt werden; sonst wird man sich mit kleinen Abweichungen, Fehlern, Lücken u. dgl. herumschlagen, das eigentlich Wichtige aber wird nicht zur Geltung kommen. Es ist also die ganze Art und Weise, wie Meutzner die Frage angreift, nicht die richtige, und zwar um so mehr, als er dabei Ritschls Abhandlung, was er doch thun musste, nicht zu Grunde gelegt hat. Dass uns in *A* und *B* nicht etwa verschiedene Recensionen von der Hand des Autors vorliegen, darin hat Meutzner entschieden Recht; nur lässt sich das nicht durch Stellen, wie z. B. I 1 *προειπεῖν A*, *εἰπεῖν B*, *προαιρέσεως A*, *αἱρέσεως B* erweisen. Dass ferner *A* und *B* aus demselben Archetypus stammen, hat ja auch Ritschl angenommen. Es handelt sich nur darum, ob die Abweichungen des *A* von *B* von der Art sind, dass er als Repräsentant einer eigenen Familie betrachtet werden kann. Auch damit ist nichts geholfen, wenn Meutzner uns sagt, der Archetypus sei in Uncialen geschrieben gewesen; das versteht sich doch von selbst. Ob *AB* direct aus dem Archetypus stammen oder von demselben durch Mittelglieder getrennt sind, ist damit nicht entschieden. Man kann nur aus den Fehlern in *AB*, insoferne sich dieselben aus der Uncialschrift erklären lassen, einen Schluss auf die Beschaffenheit dieses Archetypus ziehen. Wenn aber Meutzner aus Schreibweisen wie *αι ηι* statt *ᾳ*, *ῃ* den

---

1) Ueber die in cod. Peirescianus enthaltenen Fragmente des Dionys s. Mendelssohn Rhein. Mus. XXXVIII 126ff. Für die Kritik ist die Ausbeute sehr gering. Vol. III, p. 178, 10 hat der Codex *τέως ἕως ἤ* d. i. *τέως ἤ* (mit übergeschriebenem *ἕως*), wonach *τέως* aufzunehmen wäre, wodurch auch der Hiatus beseitigt wird, l. 11 *δοθῇ*, was Kiessling hergestellt hat; Vol. IV, p. 263, 23 *ἐν οἷς ἦν καὶ*.

Beweis für die Uncialschrift des Archetypus führen will, so klingt dies naiv; *A* und *B* sind alte Handschriften, ersterer aus dem 10., letzterer aus dem 10. oder 11. Jahrhundert; und in solchen Handschriften giebt es, wie Gardthausen S. 193 zeigt, nur ein Jota adscriptum. Auch andere Aufstellungen Meutzners dürften sich kaum rechtfertigen lassen, Dass der Codex, aus welchem *A* und *B* stammen, vielfach in einem desolaten Zustande war, ist nach meiner Meinung trotz Ritschls Erörterung Opusc. I 538 nicht so leicht zu erweisen. Wenn z. B. I 32 *A* *ἀμοίρου . . . γένος*, *B* *ἄνευ . . γε ὃ καὶ* bietet, so lässt sich dies durch die Minuskelschrift verdeutlichen, ohne dass man zu dem Auskunftsmittel von Flecken oder verblassten Stellen, welches auch Cobet in seinen Obs. in Dion. gerne anwendet, Zuflucht nimmt, ein Mittel, das für die Kritik sehr gefährlich werden kann. Richtiger, wenn auch nicht in allen Stücken, ist das, was Meutzner weiter aufstellt. Der Schreiber von *B* oder, wenn *B* nicht direct aus dem Archetypus stammt, von dessen Vorlage war ein gewöhnlicher Mönch, ohne grammatische Bildung, nicht besonders geübt im Lesen; er copierte treu, so gut als er es konnte, aber doch mit jener Sorglosigkeit, wie sie Leuten dieses Schlages eigen war, weshalb er nicht bloss Fehler genug machte, sondern auch manches ausliess. Der Schreiber von *A* war besser gebildet und mehr im Lesen geübt, zeigt auch in seiner Abschrift im Ganzen mehr Sorgfalt, aber er recensiert den Text: er ändert hier und da denselben, besonders was die ungewöhnlicheren (poetischen) Wörter, die Wortstellung und gewisse Formen anbetrifft, setzt auch etwas zu u. dgl. Ich glaube, dass so *A* und *B* richtiger charakterisiert sind als dies bei Meutzner der Fall ist, der z. B. S. 811 meint, die Aenderungen in *A* erklärten sich daher, dass der Schreiber desselben grössere Stücke auf einmal las und sie dann aus dem Gedächtnisse niederschrieb. Nichtsdestoweniger wird man den Sätzen, welche Meutzner S. 812f. für die Verwerthung der Lesarten von *A* und *B* aufstellt, im Ganzen beistimmen müssen.

Im Anschlusse an dieselben und als Belege behandelt Meutzner eine grosse Anzahl von Stellen fast durchaus des ersten Buches, an welchen er theils die Lesart von *AB* gegenüber Aenderungen vertheidigt, theils zwischen der Ueberlieferung in *A* und *B* entscheidet, theils corrupte Stellen zu verbessern sucht, so dass wir fast eine neue Recension dieses Buches erhalten. Wir können hier, so verdienstlich auch diese Arbeit ist, zumal, wo es sich um die Vertheidigung oder die Wahl einer Lesart handelt[1]), begreiflich nicht alles anführen und begnügen uns daher damit bloss die Conjecturen oder solche Stellen, wo wir nicht beistimmen können, kurz hervorzuheben. I 2 (p. 3, 29) schreibt M. *πέλας οὔσης*

[1]) Manches von dem Vorgebrachten ist schon bei Anderen erörtert. So hat z. B. I 25 (p. 30, 20) *περὶ αὐτῶν* schon Madvig gestrichen, ebenso hat derselbe und schon früher Ritschl I 13 (p. 16, 16) mit *A* *αὐτὸ τῶν Οἰνώτρων* geschrieben.

(aber *πέλας* ist neben *πρὸς Αἰγύπτῳ* überflüssig); I 6 (p. 8, 8) *καὶ ἐᾶν* statt *καλὴν* oder will *καλὴν* streichen (ich würde doch *καλὴν* praeclaram festhalten); I 8 (p. 10, 22) kann doch zu *ταῖς χρονικαῖς* nicht so leicht *ἱστορίαις* aus dem Vorhergehenden ergänzt werden; auch würde es nicht passen. Daher muss ein Wort ausgefallen sein, wahrscheinlich, wie Reiske vermuthete, *ἀναγραφαῖς*; I 14 (p. 18, 12) will M. die Worte *ἐπὶ κίονος . . . ἕδρα* als Interpolation streichen (bei *καθεζομένη*, soll *ὄρνις* vorschweben (?); aber *φαινόμενος* ist nicht ungeschickt, man vgl. z. B. Eur. El. 1234, und der Hiatus wird leicht durch *ταὐτὸν* beseitigt); I 22 (p. 26, 23) schreibt M. [*ἐν μεγάλῃ*] *αὐτῆς* (*ἐν μεγάλῃ* tritt beschränkend zu *οὐ πολλοί*; der Hiatus entscheidet doch hier nicht für die Unechtheit); I 28 (p. 33, 28) hält er die Ueberlieferung *σιλλοῦσιν ἀλλήλους ῥήματα* fest und nicht mit Unrecht; nur kann *ῥήματα* nicht exegetischer acc. sein und man wird daher *εἰς ῥήματ'* schreiben müssen (ein unglücklicher Einfall ist Jacobys *συνᾴδουσιν ἀλλήλοις ῥήματα* Phil. XXXVI 145); I 29 (p. 35, 16) *λόγον τιν' ἂν εἶχε**; I 30 (p. 36, 18) *ἐκτήσαντο* st. *οἱ σύμπαντες*; I 37 (p. 44, 12) *ἄπειρος ὅση δὴ ἀεὶ* oder *ὅση θέρει ⟨τε καὶ χειμῶνι⟩*; I 38 (p. 45, 5) [*πᾶσαν δὲ . . . ὀνομάσῃ*] (wahrscheinlich *πᾶσαν δή*; die Worte können doch echt sein; Kronos — Saturnus ist als das schaffende Princip gedacht, wie die Stoiker ihn deuten mochten; vgl. Cornut. 7); I 38 (p. 45, 30) *δρῶντες ἔτι* nach *B*, wo *ὅσον τι*; I 41 (p. 50, 9 f) *ἢ πόλεις . . . πέλας ἢ ἡγεμὼν ἀνθρώπων* (näher läge *ἡγεμὼν οὖσ'*; indessen spricht die Stellung von *τὰς πέλας* nicht für die Conjectur Meutzners; ich vermuthe unter Beibehaltung von *πόλις*: *ἢ ἡγεμών τις*; dann haben wir drei Glieder: *τυραννίς*, *πόλις*, welche beide enger zusammengehören und einander entgegengesetzt sind, und dann *ἡγεμών τις*, der ausser dem staatlichen Leben steht; ein solcher ist Kakos); I 42 (p. 151, 29) *κατὰ κράτος ἁλόντ' ἐπεῖδε* (es hätte doch Reiske, der schon vor Madvig auf *ἐπεῖδε* verfallen war, erwähnt werden müssen) und l. 31 *τά γε πέριξ . . . Ἡρακλεῖ κατὰ σφᾶς ἕτεροι παρέλαβον Ἀρκάδες τέ τινες οἱ* (ich zöge *τὰ πέριξ χωρία οἵ τε συνεξελθόντες* u. s. w. vor); I 44 (p. 53, 5) *ἐναυλόχει*, wie auch Cobet Obs. 30; die Worte *ἡ καὶ νῦν ὑπὸ Ῥωμαίων οἰκουμένη . . . ἔχουσα* sollen als ein ausserhalb der Construction stehender parenthetischer Zusatz betrachtet werden (das ist wohl kaum möglich; vielleicht ist zu schreiben; *ᾗ καὶ νῦν . . . κεῖται*, dies mit Bücheler); I 47 (p. 56, 9) *κατὰ ⟨τὴν πόλιν⟩ πολλὴν* (mir unverständlich); I 50 (p. 61, 6) *⟨ἐν⟩έστηκεν* (ich würde nichts ändern); I 55 (p. 67, 31) *ἐχυρῷ* st. *σχεδίῳ* (?); I 57 (p. 70, 19) *καθ' ἣν ἔσχεν ἔννοιαν* (die Construction ist mir nicht verständlich); I 65 (p. 80, 8 ff.) *⟨τῆς⟩ στρατιᾶς . . τέλη ⟨τὴν⟩ ἔλασιν ποιουμένοις* (nicht unwahrscheinlich; der Autor hatte die Stelle Xen. An. I 8, 2 vor Augen, wo bloss *αὐτίκα* steht); l. 15 *ἠδύναντο**; l. 19 *ὡς πολεμίους*; I 68 (p. 83, 8) *Δέους Πενάτας**, wodurch der folgende Satz gerechtfertigt wird; I 74 (p. 92, 10) entweder nach *ὑπὸ* der Name des Censors ausgefallen oder *ὑπὸ* zu tilgen; I 77 (p. 95, 5)

⟨οἷς⟩ ὡς*; l. 8ff. die Stelle interpoliert und etwa so zu schreiben: οἱ δὲ π. μ. τὸν δαίμονα (und warum nicht τοῦ δαίμονος εἰδώλιον? vgl. VII 68 = Vol. III, p. 88, 12 und VI 13 = Vol. II, p. 227, 28, wo übrigens M. ebenfalls die εἴδωλα fortschaffen und ὤφθησαν corrigieren will, s. Jahrb. f. class. Phil. 125, 255), οὗ τ. χ. ἦν, [πολλὰ . . προσάπτοντες] (die Hinzufügung eines part. bleibt doch das Wahrscheinlichste) ἡλίου . . . κατασχόντα (wie soll κατασχόντα zu δαίμονα construiert werden?), ὄψιν δέ, [ἣν καὶ τὸ εἴδωλον εἶχε] (ob καὶ zu streichen oder in δὴ zu verwandeln ist, bleibt ungewiss), θαυμασιώτερον μ. δή τι τὸ μέγεθος . . . λύπην [τὸν βιασάμενον] (ich würde hier nichts ändern); l. 23 μηδὲν . . . ὑπομένοντος ebenfalls als Interpolation verdächtig (?); I 79 (p. 98, 25) ἐκ τῶν περὶ ⟨τὰ⟩ ἔσχατα; (p. 100, 4) αὐτῷ*; I 80 (p. 102, 23) ⟨ἃ⟩ τὸν ἔμπροσθεν . . . τότε δὴ*; I 81 (p. 103, 11) ὡς st. εἰς* (ich hatte, da ich auch an der Richtigkeit der Conj. εἰς τὰ βασίλεια zweifelte, ἐπὶ vermuthet), l. 14 τε zu streichen (so Vulgata) oder προέλεγον zu schreiben; p. 104, 13 παθόντες ⟨σ'⟩ (genügt es nicht παθόντες mit den codd. zu schreiben, da κομίσαντές σε vorausgeht?); l. 23ff. ὀρφανόν τε*, . . . δούλῳ ⟨λωβᾶται⟩ (allerdings besser als, was Sintenis vorschlägt, διατελεῖ); I 84 (p. 109, 1) τῶν ἐκεῖ ⟨γενομέ⟩νων . . αὐτῷ (αὐτῷ ist richtig; aber τῶν ἐκείνου scheint allerdings durch Abirrung auf das Vorhergehende entstanden zu sein; vielleicht genügt τούτων); l. 27 τόν τε . . ὃς; I 89 (p. 115, 19) μὴ θεοὺς . . . μὴ νόμους . . . μὴ τῶν (nach den codd., wohl richtig; der Verfasser hätte noch Herodot VIII 98 vergleichen können) ἁ. σ. μηδὲν ἔτ' ἴσχειν; l. 22 ὡς ἀληθῆ εἶναι eingeklammert (so auch Cobet Obs. 40; ich würde ὡς ἀληθής ἐστιν schreiben); l. 24 δὲ ⟨τῶν⟩ συμπάντων. Was die S. 815 behandelte Stelle V 29 (Vol. II, p. 147, 21) betrifft, so ist es freilich leicht δόξαν vor ἕξουσιν zu streichen und ἐπιθυμίᾳ in ἐπιθυμίαν zu ändern; aber unstreitig ist die von Jacoby in derselben Zeitschrift 127, 849 vorgeschlagene Conjectur διάνοιαν statt δόξαν diesem Einfalle vorzuziehen. Im Folgenden möchte ich nicht mit Meutzner εἰ streichen, sondern εἴς τις schreiben (καί scheint aus dem Schlusssigma enstanden zu sein); was Jacoby neuestens empfiehlt, ὧν ἕκαστος, kann ich für keine Verbesserung ansehen.

Eine Fortsetzung dieser Studien bietet der Aufsatz desselben Verfassers in den Neuen Jahrb. f. class. Phil. 125, S. 249 - 271, in welchem derselbe nach einigen einleitenden Worten über Cobets Observationes in Dion. Hal. eine Reihe von schwierigen Stellen des sechsten Buches bespricht, die Cobet entweder gar nicht oder nicht überzeugend behandelt hat. Ob es ihm gelungen ist, durch die hier vorgebrachten Belege seine Hypothese von dem Zustande des Archetypus zu erweisen, bleibt sehr fraglich. Mir scheint vielmehr der Archetypus sehr nachlässig geschrieben gewesen zu sein. Wir theilen nun hier wiederum seine, zum Theile sehr scharfsinnigen Conjecturen in aller Kürze mit: Vol. II 221, 25ff. (VI 9) οἷς ἔξεστιν εὐτυχήσασι μὲν ἀμφότερα ('beide Theile', so auch

schon Reiske, der nur ohne Noth *ἀμφοτέρους* schreiben wollte) *σῶσαι καὶ νικᾶν, σφαλεῖσι δὲ* [*καὶ*] (nicht nothwendig, so hübsch es auch klingt; es ist *νικᾶν ἀσφαλῶς* beizubehalten und dann mit Gelenius und Cobet *εἰ δὲ μή* zu schreiben) *μετ' αὐτοῦ* (ist geradezu unverständlich; wer wird erkennen, dass dies *μετὰ τοῦ τῶν γερόντων προθύμου* sein soll? auch passt der Gedanke nicht; *μετὰ τοῦ* muss bleiben) *δρᾶσαί τι γενναῖον καὶ παθεῖν*. Kann ich nun auch dem Verfasser hier nicht beistimmen, so erkenne ich doch gerne an, dass er *ἀμφότερα* an seiner Stelle und ebenso die Ueberlieferung l. 31 *παρ' ἑτέροις, οὓς . . . ἀξίως* ohne Annahme einer Lücke richtig erklärt hat. l. 18 aber scheint mir Sylburgs *ὑμῖν* nothwendig; denn *ἡμῖν* ist trotz der Bemerkung Meutzners 'es schicke sich nicht für den Feldherrn seine Person von dem Heere zu trennen' unpassend. — p. 227, 4 (VI 13) wird *τὸ τέλος λαβούσης* (*τῆς μάχης* fügen CD hinzu) als Interpolation gestrichen. Aber wer soll dies interpoliert haben? Dazu kommt, dass der Ausfall von *τῆς μάχης* in *AB* keineswegs undenkbar ist. Auch ist es, um die Wunder ersichtlich zu machen, nothwendig, dass hervorgehoben wird, die Dioskuren seien gerade in der Zeit erschienen, als der Sieg erfochten wurde (vgl. Plut. Aem. Paul. 25 *μικρὸν ὕστερον*); es kann also die Zeitangabe nicht fehlen. Da nun *τὸν αὐτὸν τρόπον* nicht recht erklärlich ist, so denke ich an *τὸν αὐτὸν χρόνον*. Im folgenden liest M. richtig *ἡκόντων . . ἄρσαντες . . ἑκάτερον . . αὐτοῖς*. Dagegen stimme ich seiner Conjectur *καὶ ὅ τι φέρουσιν ἐπὶ* ⟨*τὸ*⟩ *κοινὸν* nicht bei, da dies nicht dem ganzen Ausdrucke und dem Folgenden entspricht. Im Archetypus stand *καὶ ἐπιφέρουσιν εἴ τι κοινὸν*; darnach muss *καὶ εἴ τι φέρουσιν καινὸν* (mit E[2]) geschrieben werden. — p. 231, 23 (VI 16) *ἀνελεῖν* st. *βαλεῖν* (man wollte sie steinigen; vgl. Aristoph. Ach. 234 ff.). — p. 233, 6 (VI 17) *αὐτοῖς* st. *αὐτὸς* (man beachte *ἐψηφίσατο*; *αὐτὸς* heisst in 'eigener Machtvollkommenheit'). — p. 246, 8 (VI 28) *ὑπομενεῖν**, l. 31 f. *αὐτῷ . . αὐτὸν**. — p. 248, 15 (VI 32) *ὅσα* ⟨*ἦν ἐνταῦθα*⟩; es wird wohl *οἷα* st. *ὅσα* zu schreiben sein. — p. 250, 25 ff. (VI 31) *ὡς δὲ συνέμιξαν εἰς χεῖράς τ' ἐγένετο μάχη* (vielmehr *εἰς χεῖρας ἐγένετό τε μάχη*, vgl. Xen. Cyr. II 1, 11), *τὸ μὲν ἐν τάξει καὶ κόσμῳ διὰ τὴν σπουδὴν τῶν ἑτέρων ἀφῃρημένον* (gar nicht verständlich; ich vermuthe, dass hier Worte verstellt sind, und schreibe einstweilen, bis jemand etwas Besseres vorschlägt, *κόσμῳ, οἱ δὲ διὰ τὴν σπουδὴν* ⟨*τῶν*⟩ *ἑτέρων ἕκαστος ἀφῃρημένος, ὡς ἀπὸ τύχης τινὸς* [*ἢ φάλαγξ φάλαγγι ἢ λόχος λόχῳ ἢ ἀνὴρ ἀνδρὶ*] *συνέπεσον* (ich würde bloss *ἢ φάλαγξ . . . λόχῳ ἢ* ausscheiden) *ἱππεῖς . . . ἅμα πεφυρμένοι ἐμάχοντο*. — p. 251, 28 (VI 32) *ἀρετῆς ἀγωνισμόν τιν' ἐσόμενον* (warum nicht *ἐναγώνισμά τι*, wie schon ungefähr Reiske wollte? man könnte auch etwa an *ἐν* ⟨*αὐτῷ*⟩ *ἀγώνισμά τι* oder *ἀγωνισμόν τιν'* denken). — p. 253, 22 (VI 34) *ἀπόρων, ἀντία δὲ πασχόντων τῶν ὑπὸ δεινοῖς ψηφιζομένων* (ich vermuthe, bis Besseres vorgebracht wird ⟨*ὡς*⟩ *ἀντία διεπιτελούντων* ⟨*αὐτῶν*⟩ *τῶν ὑπ' ἐκείνων ψηφιζομένων*), l. 25 *συναρεῖσθαι* (mit Cobet), l. 26 *καθ' ἕνα τε τῶν ἀπόρων*

κατισχόμενοι (etwa *κατισχόμενον κοινῇ* [*καὶ*]) . . . *βοηθήσοντες*. — p. 256, 5 ff. (VI 36) *παραδόντες αὐτοῖς τοῖς ἀπολωλεκόσι τῶν κοινῶν τι, δέον τοῖς παισὶ καὶ τοῖς ἐκ τούτων γενησομένοις* (so schon Portus) *καταλιπεῖν, ἀγωνιούμεθά τε, ⟨ὅπως μὴ τῶν⟩ νῦν γε ὑπαρχόντων* (vortrefflich, vielleicht nur *αὐτὰς τοῖς . . . τὰ κοινά γε δέον*). — l. 10 *ἐγκαταλείψομεν*, während Kiessling im folgenden *πέμψοντες* schreibt. — p. 259, 7 (VI 40) *ἀτυχήσειν ἢ μὴν τάχα μέλλετε ὑμᾶς . . . δοκοῦσί ⟨τε⟩ καὶ οὖσιν*. — p. 260, 4 (VI 41) *κακουργοτέρου ⟨ταύτην ἀφέλεσθέ μου τὴν ἀρχὴν⟩ ὅ τι*; das Supplement ist recht passend; vgl. Xen. An. III 1, 30. — l. 11 *ἀπολύσασθε*; kaum verständlich; könnte man nicht an *ὑποδύσασθε* denken? — l. 19 *ἀλλ' ὡς πρὸς ἀλλήλους**. — p. 261, 27 (VI 42) *παρατάξει. ἐξ ἀμφοτέρων καταβληθέντων ἔπειτα*; ganz unverständlich; die Worte *ἔπειτα . . . ἑάλωσαν* gehen nur auf die Sabiner; folglich dürfte in *ἐξ ἀμφοτέρων βουληθέντων* nichts anderes enthalten sein 'nachdem sie völlig geschlagen worden waren'. — p. 263, 30 *ἐκεῖ* (oder *ἐν ἐκείνῃ*) *ἀπολογητέον ἂν ἦν*; warum nicht *ἀπολογητέ' ἂν ἦν*? — p. 268, 11 (VI 47) *φιλότητός τε καὶ εἰρήνης*; ich verstehe weder den Gedanken noch die Construction. Einen Sinn würde die Stelle erhalten und dem vorhergehenden Satze entsprechen, wenn man eine Lücke nach *εἰρήνης* annähme, in welcher etwa *ἄρχειν τοῖς πολίταις* stand. — p. 270, 31 (VI 49) *ὁμοσθενῇ γε ταῦτα* als Parenthese, ein unglücklicher Einfall; vielleicht *ὁμοίως τοῦτο προὔκειτο*. — p. 278, 23 (VI 56) *ἐνοικεῖ κακόν, οἳ νῦν οὐκ*; gewiss nicht richtig. — p. 284, 19 (VI 61) *βουλεύεσθε ⟨καὶ λόγον οὐδένα ποιεῖσθε⟩* (*καὶ οὐκ ἐννοεῖσθε*?), *ὅτι . . . δοκοίη* (*δόξει δὲ δήπου*) *καί*; die Ergänzung und Anordnung des Satzes hat viel für sich. — p. 311, 10 (VI 83) *ἐποίησεν οὑτοσί* (nach Cobet), *μακρὸν ἐκμηκύνειν* (so schon Schäfer) *λόγον*; dies hat viel für sich; nur wäre *τὸν λόγον* nach Dion. Hal. iud. de Isocr. 10, p. 555, 9 R. vorzuziehen. — p. 312, 27 (VI 84) *εἴτε ⟨μόνων παρ' ἡμῶν τῶν πρέσβεων⟩ λαμβάνετε*, wohl aus paläographischen Gründen; denn sonst würde auch *παρ' ἡμῶν* genügen; übrigens sind ja auch einzelne Wörter oft genug im Texte ausgefallen. — p. 318, 7 (VI 88) *ὅσων μέλλοιεν*. — p. 323, 29 (VI 93) *καὶ ⟨πρότερον⟩ ὑποστάς*.

Wir können uns in der weiteren Darstellung vielfach einer grösseren Kürze befleissigen, da über die Archäologie des Dionys und zwar für die Zeit von 1774—1877, also fast für ein ganzes Jahrhundert, ein ausführlicher Jahresbericht von C. Jacoby Philol. XXXVI S. 129—164, 529—561, XXXVII S. 325—342 vorliegt. Diese gründliche Arbeit muss jedermann zur Hand sein, der sich mit der Kritik dieses Autors beschäftigen will. Der Verfasser behandelt in diesem Berichte die Textgeschichte von Reiske bis Kiessling und bespricht eine grosse Anzahl von Stellen, an welchen er theils die handschriftliche Lesart vertheidigt, theils über die vorgeschlagenen Besserungen urtheilt und die sicheren eingehend begründet. Dabei bringt er aus seiner reichen Sammlung, wie er dies schon in den Observationes criticae in Dion. Hal. (Acta soc. phil. Lips. I 287 ff.) gethan hat,

zahlreiche Belege und beleuchtet so den Sprachgebrauch des Autors. Mit der gleichen Gründlichkeit erörtert er in dem ersten Theile des Programms der Kantonschule zu Aarau 1874 'Ueber die Sprache des Dion. von Hal. in der römischen Archäologie', 4°, S. 38 die schon in den Observationes zum Theile behandelte Frage über den Hiatus bei Dionys und zeigt, dass derselbe, um den Hiatus zu vermeiden, gewisse Wortformen und Wortstellungen gebraucht und überhaupt bei der Vermeidung oder Zulassung desselben feste Normen verfolgt. Man wird dem Verfasser gewiss in vielen Fällen beistimmen, man wird aber auch nicht verkennen, dass es im Einzelnen oft ausserordentlich schwierig ist zu einem sicheren Resultate zu kommen. Wir wollen hier nur ein Beispiel hervorheben. S. 9 bemerkt der Verfasser, dass VII 46 (Vol. III, 56, 14) *ἆρ'* (nicht *ἆρα*) *οὐχὶ* zu schreiben sei, da nur an dieser Stelle *ἆρα* vor einem Vocale, dagegen an 14 anderen *ἆρ'* überliefert ist; dagegen müsse man IV 82 (Vol. II, 107, 1) *ἄρα οὐ* statt des handschriftlichen *ἄρ' οὐ* schreiben, da an 22 Stellen *ἄρα* vor einem Vocale in der Ueberlieferung erscheint; und kommt so zu dem Schlusse, dass Dionys sich ein Gesetz zur Unterscheidung beider Wörter gebildet habe. Aber abgesehen davon, dass alle diese Observationen nur auf dem Urbinas, d. h. auf dem Zeugnisse Kiesslings in dessen Ausgabe beruhen, wobei es immer noch fraglich bleibt, ob sich Kiessling überall genau an den Urbinas angeschlossen hat, während wir die Schreibweisen des Chisianus (*A*) gar nicht kennen[1]), liegt denn in der Schreibung der Handschriften wirklich eine solche Gewähr für die ursprüngliche Ueberlieferung? Der Verfasser muss gleich S. 10 zugeben, dass die Codices da, wo Substantive mit dem Endvocale *α* vor Vocalen stehen, sehr selten die elidierten Formen überliefern, will aber doch dieselben überall herstellen. Sollen wir nun annehmen, dass die Abschreiber bei *ἄρα* scrupulöser gewesen sind als bei einem *χρήματα*, *Δία* u. dgl.? Man sieht, dass die Annahme eines solchen Gesetzes, wie es der Verfasser statuiert, auf sehr schwachen Füssen steht. Sehr bedenklich ist es auch da, wo kein Hiatus in Betracht kommt, alles nach bestimmten Normen gestalten zu wollen. Wenn auch z. B. Dionys gewohnt war nach *ἐν* die FF. *ἅπασιν* und *ἁπάσαις* (nicht *πᾶσιν* und *πάσαις*) zu setzen, wie kommen wir dazu zwei Stellen, die diesem Brauche widersprechen, zu ändern? Oder warum sollen wir, weil an 39 Stellen nach *ὑπέρ* die Form *ἅπας* vorkommt, an vier Stellen, wo *πᾶς* erscheint, dafür *ἅπας* herstellen? (S. 23). Finden wir denn nicht auch bei unseren Schriftstellern öfters Abweichungen von der sonst bei ihnen beliebten Manier? Wie ich hier dem Autor das Schwanken zwischen *ἅπας* und *πᾶς* belassen würde, so trüge ich kein Bedenken an den vorhin erwähnten Stellen durchaus *ἄρ'* zu schreiben. Ich verkenne

1) Dass hier besonders auch die verschiedene Wortstellung in *A* in Betracht kommt, hat schon Ritschl Opusc. I 536 bemerkt.

keineswegs das Verdienstliche der ganzen Untersuchung, die von dem künftigen Herausgeber des Dionys nicht unbeachtet gelassen werden darf, kann aber nicht allen Resultaten beistimmen. Schon in diesem Theile sucht der Verfasser abgesehen von den Stellen, bei welchen der Hiatus in Betracht kommt, einige Corruptelen zu verbessern, so S. 5: VIII 150 (Vol. III, 164, 11) *καὶ ὑπὲρ* (codd. *περὶ*) *ἀνδραποδισμοῦ*, wo aber weder *ὑπὲρ* dem Sinne nach passt, noch *προάγεις* ohne nähere Bestimmung stehen kann (vgl. Tegge in der gleich zu besprechenden Dissertation S. 11). Wenn Jacoby Philol. XXXVI 551 nun *προσάγεις* schreiben will, so wird dadurch, abgesehen von dem unpassenden Ausdrucke, der ganze Sinn zerstört. Uebrigens wundere ich mich, dass noch Niemand die Lücke l. 11 bemerkt hat; nach *κατακεκλεικὼς* muss *αὐτοὺς* ausgefallen sein. — S. 8: II 43 (Vol. I 167, 4) *καθ' ὑψηλοῦ* (so schon Casaubonus und Cobet Mnemos. IX 318, der übrigens die Entstehung des Fehlers richtiger erklärt als Jacoby Phil. XXXVI 552; da man *καθυψηλοῦ* als ein Wort betrachtete, wurde *ἀπό* hinzugefügt; dagegen hat Jacoby vollkommen Recht, wenn er sich gegen Tegges Vermuthung (S. 21) *ἀπὸ τοῦ ὑψηλοῦ* erklärt). — S. 24–27 giebt er eine Reihe von Conjecturen zu verderbten Stellen: VII 11 (Vol. III, 15, 13) *τοῦ τείχους πλησίον**, XV 3 u. 8 (Vol. IV, 211, 16 u. 218, 27) *τοσούτου* st. *τοσοῦτον**, XII 1 (Vol. IV, 172, 8) *οὐδὲν ἀγαθὸν*, VIII 19 (Vol. III, 123, 28) *ἀπαντῶσιν ἀντὶ ⟨τῶν ὅπλων⟩ προτείνοντες*, III 42 (Vol. I, 280, 9) *κατὰ τὸ ἔμπειρον* (mit Reiske) *καὶ φιλόπονον* (warum muss denn aber *φερέπονον* verderbt sein? vgl. Appian praef. 11, 3 M. *ἀρετῇ καὶ φερεπονίᾳ καὶ ταλαιπωρίᾳ πάντας ὑπερῆραν*), VI 21 (Vol. II, 237, 21) *πολλάκις ἤλθετε* (dies mit Kayser) *ἀπίστους ὁδοὺς* (vgl. Cobet Obs. S. 115, der richtig Demosth. 24, 7 vergleicht, woraus hervorgeht, dass hier *ἐπί* mit einem acc. nicht fehlen kann; vielleicht ist *ἐπ' ἄλλους* zu schreiben, da bekanntlich so häufig *αὐτός* und *ἄλλος* in den Mss. verwechselt wird). Im zweiten Theile handelt der Verfasser im Anschlusse an die in seinen Observationes vorgenommenen Untersuchungen des Dionysianischen Sprachgebrauches über das Augment bei einer Anzahl von Verben, dann über den Gebrauch gewisser Tempusformen, über contrahierte Formen von Substantiven und Adjectiven, endlich über die Comparation einiger Adjective und Adverbien.

Wir fügen hieran gleich die Conjecturen des Herausgebers in dem oben genannten Jahresberichte I 9 und 35 (Vol. I, p. 11, 16 und 42, 5) *αὐτοῖς* und *αὐτῷ**, I 13 (p. 16, 16) *τούτων ἔγγονον αὐτὸ τὸ τῶν Οἰν.* (nach *A* und Ritschl) *ὑποτίθεμαι* (ich denke *ἔγγονον αὖ τὸ*; auch genügt Reiskes *τίθεμαι*), I 50 (p. 60, 14) *ᾤκισθ' ἡ νῆσος*, I 25 (p. 30, 20) *ἔχει γὰρ περὶ αὐτῶν καὶ Θουκυδίδης μὲν ἐναργῆ ἀκτῆς τῆς Θρᾳκίας μνήμην* (wer wird hier, um von dem ganz unwahrscheinlichen *ἐναργῆ* nicht zu sprechen, *περὶ αὐτῶν* neben *ἀκτῆς* erklären können?. Cobet Obs. p. 25, der übrigens die Stelle ganz nach dem Texte Kiesslings behandelt, ohne

die Adnotatio einzusehen, hat die Lücke im Texte erkannt, wenn gleich sein Vorschlag *ἔχει γὰρ περὶ αὐτῶν καὶ θ. μνήμην ἐν τετάρτῃ ⟨λέγων περὶ τῆς καλουμένης⟩ Ἀκτῆς καὶ* schwerlich das Richtige trifft; ich vermuthe *ἔχει γὰρ περὶ αὐτῶν καὶ θ. μὲν ἐν δ′* (oder sollte *ἐν* aus *μὲν* entstanden sein?), *ἀκτῆς τῆς Θρᾳκίας μνήμην ⟨ποιούμενος⟩)*[1], IV 25 (Vol. II, p. 37, 6) *ἐπαίνου δὲ καὶ* (so die Vulgata) *ζήλου ⟨καὶ τιμῆς⟩ ἄξια* (die Stelle ist in *B* richtig überliefert; der Schriftsteller stellt dem *μακαρισμός* das wahre Lob (*ἔπαινος*) gegenüber; aus jenen Prachtwerken erzielten die Erbauer als Despoten nur (*μόνον*) schmeichelnde Huldigung, aber kein wahres Lob; Bewunderung aber gebührt nur der Weisheit; *ἧς* geht natürlich auf *γνώμης*; der weitgehenden Aenderungen Cobets Obs. 81 *μακαρισμοὶ ⟨μὲν⟩ τ. κ. ἠκ. [μόνοις], ἔπαινοι δ᾽ οὔ, ⟨μόνα⟩ δὲ ζήλου* bedarf es nicht), V 2 (p. 114, 10) *καὶ* (so *B*) *⟨λιτὰς⟩*, V 10 (p. 125, 25) *ἀποκτενεῖς* (vgl. Cobet Obs. 97), V 23 (p. 140, 8) *μορφήν* (sehr wahrscheinlich)[2]), VI 7 (p. 220, 9) *⟨λεπ⟩ταῖς* (Grasberger *⟨ματαί⟩[τ]αις*, Kiessling *κεναῖς*, nicht *ἐκείναις*, wie Jacoby schreibt), VI 26 (p. 244, 13) *⟨τῷ⟩ ἐκ χειρὸς νόμῳ* (undenkbar; wenn auch *ἡ ἐκ χειρὸς μάχη* bei Xenophon und sonst vorkommt, so ist doch *ἐν χειρῶν νόμῳ* bei Dionys und überall stehende Formel; vgl. Cobet Obs. 117), VI 50 (p. 272, 16) *μένοντες* st. *ἔνδον*, VI 53 (p. 275, 29) *ἄλλας* st. *ἤδη* (Sintenis, codd. *ἡμᾶς*), VII 17 (Vol. III, p. 23, 18) *οὔπω πρότερον [ἐδόκει]* (Cobet Obs. 138 *οὐδεπώποτε [ἐδόκει]*; vielleicht *οὐδέπω* mit *AC*, da *ἐδόκει* durch eine Dittographie aus *οὐδέπω* entstanden zu sein scheint; ob *πρότερον* nach dem Sprachgebrauche des Dionys hinzugefügt werden muss, ist eine andere Frage), VII 24 (p. 32, 7) *ἄλλα πολλά τιν᾽, ἃ* (mit Combination der Lesarten in *AB*), VIII 35 (p. 145, 10) *[ἐν] τοῖς** (so auch Cobet Obs. 162), X 32 (Vol. IV, p. 50, 20) *συγκαταινοῦντες* st. *συναγορεύοντες* (Reiske, codd. *συγκαταλέγοντες*; Dindorf *συγκατανεύοντες*), XII 5 (p. 179, 27) *πανδημεὶ ⟨ἔξοδον⟩ ποιοῦντος* (entspricht nicht dem Zusammenhange).

Endlich haben wir noch des Aufsatzes von Jacoby in den Neuen Jahrb. f. Phil. und Päd. 1883, S. 841 – 851 zu erwähnen. Da nämlich Dionys bei seiner ausgebreiteten Lectüre, wie schon Cobet an einigen Beispielen dargethan hat, vielfach Reminiscenzen an Stellen der classischen Autoren zeigt, so sucht Jacoby solche Anklänge in den Reden, in welchen sie am meisten hervortreten, nachzuweisen. Manches davon ist einleuchtend. So hat z. B. Dionys V 27 und 29, XI 13, XIV 9 sicher-

---

1) Nichts erreicht man mit der von A. H. Garrer in den weiter unten zu besprechenden Obs. in Dion Hal. Ant. Rom. (Leiden 1877), p. 15 vorgeschlagenen Conjectur: *ἔχει γὰρ περὶ αὐτῶν καὶ θ. μνήμην ἐν τετάρτῃ ⟨κατὰ τὴν ἅλωσιν⟩ τῶν ἐν Ἀκτῇ τῆς Θρᾳκίας κειμένων πόλεων.*

2) VI 5 (p. 217, 3) muss es doch *δηλοῦντα* heissen; der Hiatus wird durch die kleine Pause vor *ὅτι* gemildert. Die Stelle V 7 (p. 119, 21) beweist nichts, da hier von Boten die Rede ist.

lich die Worte des Isokrates Archid. 138b ἀντὶ θνητοῦ σώματος ἀθάνατον δόξαν ἀντικαταλλάξασθαι vor Augen gehabt, ebenso V 4 Eur. fr. 796 N. Dagegen ist es mir sehr unwahrscheinlich, dass bei Dionys I 58 ἅπαν δὲ σύγγνωμον τὸ ἀκούσιον und Thuc. III 40 ξύγγνωμον δ' ἐστὶ τὸ ἀκούσιον eine Dichterstelle zu Grunde liegt, der auch die vorhergehenden Worte ἄκοντες μὲν γὰρ οὐκ ἔβλαψαν, εἰδότες δὲ ἐπεβούλευσαν angehörten; denn daraus, dass in den Worten ein iambischer Rhythmus zu Tage tritt oder sich doch herstellen lässt, möchte ich keinen Schluss ziehen. Viel wahrscheinlicher bleibt es, dass Dionys den Thukydides nachgeahmt hat. Noch weniger kann ich dem Verfasser beistimmen, wenn er XIX 15 in den Worten ἐν αἷς ὁ κοινὸς μὲν πλοῦτος ὀλίγος ἐστίν, ὁ δὲ τῶν ἰδιωτῶν πολύς eine Nachahmung von Hor. C. II 15, 13 findet. Da müssten denn doch mehrere Stellen nachgewiesen werden, um es glaublich zu machen, dass Dionys den Horaz gelesen hat. Man müsste Anklänge an Vergil darthun können; denn wenn Dionys wirklich römische Dichter gelesen hat, so konnte er doch den Vergil nicht übergehen. Derlei Sätze waren Gemeingut; vgl. Dem. 3, 29; 8, 66. Am Schlusse werden noch einige verderbte Stellen behandelt: V 29 (Vol. II 147, 21) διάνοιαν ἕξουσιν . . ὧν ἕκαστος ἀμείνονι, worüber schon oben S. 203 gesprochen wurde; XV 3 (Vol. IV 211, 7) ἐκ τοῦ δικαίου, was allerdings dem Sinne nach ganz gut entspricht und auch paläographisch dem überlieferten ἐκ τοῦ πεδίου näher liegt als Feders ἐκ τοῦ βελτίστου; XII 1 (172, 7) ⟨δι'⟩ ὑποψίας τε ἐλάμβανον, da Dionys immer λαμβάνειν δι' ὑποψίας, δι' ὀργῆς u. dgl. sagt; I 14 (Vol. I 17, 31) vertheidigt er das handschriftliche ὁπόσα durch Stellen, wie I 81 (104, 25).

Nach Jacoby haben wir zwei Doctordissertationen von Schülern Kiesslings, die auf dessen Anregung entstanden, zu besprechen, nämlich C. Baumanns Abhandlung Observationes grammaticae de modorum usu in Dionysii Hal. Ant. Rom., Greifswalde 1875, 8°, S. 78 und A. Tegge, Quaestionum de Dionysi Hal. usu praepositionum spec. I, Greifswalde 1876, 8°, S. 40. Da über beide Schriften Jacoby Phil. XXXVII 337 ff. und XXXVI 550 ff. ausführlich gesprochen hat, so kann ich mich hier kurz fassen. Baumann handelt in eingehender Weise, aber etwas breiter Darstellung und auf Grundlage eines sorgfältig gesammelten Materials, das er überall aufführt, p. 3—52 über den ind. fut. mit ἄν, p. 52—59 über den Conjunctiv in Hauptsätzen, p. 59—78 über den Imperativ. Was den ind. fut. mit ἄν anbetrifft, so weist er drei Stellen nach, wo derselbe in allen Codices überliefert ist, nämlich VI 24 (Vol. II 241, 28), VIII 8 (Vol. III 111, 6), XIV 9 (Vol. IV 204, 8), sämmtlich Stellen, wo man mit dem gewöhnlichen Mittel, nämlich der Verwandlung des Futurums in den Optativ, nicht auskommt, und weist nach, dass die anderweitigen Versuche den Stellen zu helfen nicht zulässig sind. Es bliebe somit nur die Streichung des ἄν übrig, welche er für VI 24 (ἔπειτ' εἰς) billigt, für die beiden anderen Stellen aber als ein zu gewaltsames

Mittel verwirft. Wie sich von selbst versteht, kann diese Frage endgiltig nur auf Grundlage sämmtlicher Stellen bei den Attikern entschieden werden; denn, wenn bei diesen der ind. fut. mit ἄν nicht erwiesen ist, wird man schwerlich diesen drei Stellen bei Dionys ein Gewicht beilegen. Aber eines muss doch gleich Misstrauen erregen. Wenn Dionys wirklich diese Construction gekannt hat, wie kommt es, dass sich dieselbe nur dreimal bei ihm findet? Es kommen genug Stellen bei ihm vor, wo das Futurum im Ausdrucke sehr wohl durch ἄν gemildert werden konnte und doch die Partikel nicht erscheint. Dankenswerth sind in diesem Abschnitte die eingewebten Erörterungen über die bei Dionys üblichen Formen der Condicionalsätze, über πρῶτον μὲν . . . ἔπειτα, das gewöhnlich bei Dionys vorkommt, während δὲ nur an fünf Stellen (denn IV 28 [Vol. II 42, 19] fehlt es im Urbinas) vorkommt, weshalb es Baumann an diesen streichen will, freilich mit Unrecht, wie Jacoby richtig bemerkt, dann über den Conjunctiv ohne ἄν nach Relativen oder der Partikel ἕως οὗ. Der Verfasser verwirft den blossen Conjunctiv in Relativsätzen und schreibt daher VI 52 (Vol. II 274, 26) ὅποι ⟨ποτ' ἂν⟩ τύχῃ, IX 17 (Vol. III 251, 18) γενήσεται (so auch Hertlein Hermes X 418, Cobet Obs. 177); wenn er aber VII 59 (Vol. III 76, 3) den blossen Conjunctiv nach ἕως οὗ, das er als eine einzige Partikel betrachtet, vertheidigt, so kann ich nicht beistimmen. Mag man nun mit Jacoby ἕως οὗ dem Dionys überhaupt absprechen oder nicht, so viel ist gewiss, dass diese ganz vereinzelte Stelle gegenüber so vielen, wo ἄν steht, schwerlich hinreicht, um diesen Gebrauch zu bestätigen, und eben so wenig scheinen mir die drei Stellen V 42, VIII 75, X 18, wo πρίν oder πρὶν ἤ ohne ἄν mit dem coni. erscheint, gegenüber der grossen Zahl, wo ἄν steht, Beweiskraft zu haben, wenn auch Jacoby (a. a. O. S. 340) diesen Gebrauch vertheidigt. Im zweiten Theile handelt Baumann von dem Gebrauche des Conjunctivs in Hauptsätzen, und zwar von dem sog. coni. adhort., der von Dionys nur in der I. pers. plur. und mit Ausnahme einer Stelle III 23 (Vol. I 251, 20), wo sich der Schriftsteller der relativen Verknüpfung bedient, nur in affirmativen Sätzen gebraucht wird. Der dritte Theil erörtert den Gebrauch des Imperativs. Hier ist der wichtigste Punkt der Gebrauch der II. pers. imp. aor. mit einer Negation. Mit Recht verlangt Baumann V 28 (Vol. II 146, 12) nach den codd. ἀποκρύψῃ (während Kiessling nach Stephanus ἀπόκρυψαι schreibt) und XI 56 (Vol. IV 163, 13) nach dem Vaticanus ἄρξησθε (Kiessling ἄρξασθε)[1]. Dagegen schreibt er richtig VII 31 (Vol. III 39, 23), wo die codd. ἐνέγκητε lesen, ἐνέγκατε, die bei Dionys übliche Form (Kiessling ἐνέγκετε), da μὴ δυσοργήτως einen Begriff gleich πρᾴως bildet. Indem der Verfasser zahlreiche Stellen bespricht, bringt er ge-

---

[1]) Jacoby schreibt ihm (a. a. O. S. 341) fälschlich die Ansicht zu, dass mit Kiessling ἀπόκρυψαι und ἄρξασθε zu lesen sei.

legentlich Besserungsvorschläge bei. So bezeichnet er p. 41 die Worte *καὶ* (so *A*, die anderen *ἢ*) *φιλανθρώποις* VI 73 (Vol. II 298, 11) als ein Glossem, p. 74 liest er VIII 25 (Vol. III 130, 3) *ἐπεὶ φέρε, εἰ* st. *ἀλλὰ φέρε, εἰ* (Kiessling nach Sintenis, codd. *ἀφαιρέσει*), endlich in den Thesen VII 43 (Vol. III 52, 28) *ὅ τι μὴ* st. *ὅ τι οὐ*.

Tegge behandelt in seiner Dissertation den Gebrauch der Präpositionen *ἀντί*, *πρό*, *ἀπό* bei Dionys, wobei er dieselben in ihrer Entwicklung von der localen Bedeutung aus durchgeht, die Wendungen, in welchen sie bei Dionys vorkommen, aufzählt und mit entsprechenden Beispielen belegt; schliesslich hebt er immer hervor, welche Wendungen sich bei Dionys nicht vorfinden. Mit Recht betont er die Wichtigkeit dieser Observationen für die Kritik, wenn es gilt corrupte Stellen zu emendieren oder zwischen verschiedenen Lesarten zu entscheiden (und solche Fälle kommen ja bei Dionys oft genug vor), was er an mehreren Stellen zeigt. Auch weist er nach, dass für den Gebrauch der Präpositionen bei Dionys die Vermeidung des Hiatus vielfach bestimmend war (vgl. p. 3ff.); ob aber seine Bemerkung p. 5, dass Dionys nicht in allen Büchern die gleiche Strenge gegenüber dem Hiatus beobachtet habe, gerechtfertigt ist, das wollen wir dahingestellt sein lassen, wie denn auch die Annahme, dass bei Dionys nach consonantisch auslautenden Wörtern vocalisch anlautende Präpositionen folgten, nichts für sich hat. Tegge verfällt so selbst dem Vorwurfe der Uniformierung, den er im Eingange den Holländern macht. Gelegentlich sucht der Verfasser einzelne Stellen zu verbessern; p. 5 will er VI 45 (Vol. II 265, 13) die Worte *εἰς ἓν* nach *συνελθόντες* stellen, p. 7 schreibt er sehr ansprechend VI 30 (p. 249, 17) *ἀνήνεγκεν* statt *ἀνήγαγεν*, p. 12: VI 29 (p. 247, 28) kaum richtig *πρὸς* statt *περὶ* (*τὰ χρέα*); in den Thesen VI 84 (p. 312, 21) *τελεία* statt *τελευταία*.

Im Jahre 1877 überraschte Cobet, der schon früher in der Mnemosyne einzelne Stellen behandelt hatte, die gelehrte Welt mit seinem Buche Observationes criticae et palaeographicae ad Dion. Hal. Ant. Rom. (Leiden, Brill 1877. 8. XV und 272 S.)[1], einer Frucht, wie es in dem Vorworte heisst, sorgfältiger, durch 30 Jahre fortgesetzten Lectüre, wobei zuerst die Ausgabe Sylburgs, dann die Reiskes, zuletzt die Kiesslingsche benützt wurde. In Wahrheit hat der berühmte Kritiker bei der Ausarbeitung nur die Ausgabe von Kiessling vor sich gehabt, ohne nochmals Sylburgs oder Reiskes Ausgaben einzusehen; sonst würde er, um nur ein Beispiel anzuführen, nicht gleich in den ersten Worten *ἀποδίδοσθαι* ⟨*ἐν*⟩ *τοῖς* als seine Conjectur angeführt haben, was doch, wie in jenen Ausgaben steht, dem H. Stephanus angehört. Aber er kennt auch die ganze Litteratur seit dem Erscheinen der einzelnen Bände der Kiesslingschen Ausgabe nicht; Sauppes, Sintenis' und Kaysers Anzeigen der Kiessling-

[1]) Angezeigt in der Academy 1878, 29. September von J. Bywater.

schen Ausgabe, Kiesslings Baseler Programm, die Aufsätze von Madvig, Grasberger, Jacoby, Hertlein, Meutzner u. A. hat er nie gelesen; was Wunder, wenn er in grosser Anzahl Conjecturen vorbringt, die bereits von Anderen gemacht worden sind. Doch das sind wir von Cobet bereits gewöhnt; was aber noch mehr Tadel verdient, das ist, dass er häufig Kiesslings Noten gar nicht oder nur obenhin gelesen hat, dass also die Prämissen, auf welchen er seine Conjecturen aufbaut, falsch sind. Es würde zu weit führen Belege hierfür beizubringen, und wir sind auch dieser Mühe durch Jacoby überhoben, der in dem Programme des königl. Gymnasiums zu Danzig vom Jahre 1877 in dem Aufsatze: 'C. G. Cobets neuestes Werk: »Observationes . . . Romanas« besprochen von C. J.' (4^0, S. 15) die Stellen, welche schon von den Vorgängern Cobets in gleicher Weise verbessert worden sind, fast vollständig aufzählt, und auch für die Flüchtigkeit, mit welcher Cobet vielfach verfahren ist, genug Beispiele anführt[1]). Dazu kommt noch, dass für Cobet die Frage über den Hiatus nicht existiert, dass er auch hier, wie überall, seine bekannte alles uniformierende Manier anwendet, dass er nicht nach einem bestimmten Princip verfährt, und daher einige Stellen bespricht, andere hingegen, wo derselbe Fall vorkommt, unberücksichtigt lässt; dass er endlich trotz der vielfachen schönen Bemerkungen über den Sprachgebrauch und Sprachschatz des Dionys (vgl. besonders S. 7), über die Ionismen bei demselben, die Accommodation an das Latein, die Nachahmungen des Herodot, des Thukydides und anderer attischer Prosaiker, die flosculi aus Homer, Sophokles, Euripides, mit welchen er seinen Stil verziert[2]), trotz der dankenswerthen Sammlungen, welche er bei Behandlung einzelner Stellen zur Beleuchtung des Dionysianischen Sprachgebrauches anführt, doch denselben mehrfach zu wenig kennt und daher das Richtige verfehlt. Auch darf nicht verschwiegen werden, dass er den Gebrauch seines Buches durch die Verwendung der Reiskeschen Seitenzahlen beim Citieren nicht unerheblich erschwert hat; lag es doch nahe, wie das nun allgemein üblich ist, die Zahlen der Seiten und Zeilen der Kiesslingschen Ausgabe anzuführen. Doch bei all diesen Mängeln verkennen wir nicht die grossen Verdienste, welche sich Cobet um die Emendation des Textes erworben hat. Sein Buch wird jeder, der sich mit der Kritik des Dionys befasst oder ihn eingehender studieren will, zur Hand haben müssen. Es versteht sich von selbst, dass wir hier auch nicht einmal die wirklich neuen Conjecturen Cobets sämmtlich aufführen können (ihre Zahl ist zu gross); noch weniger können wir alle Stellen angeben, wo er die Ueberlieferung in ihr Recht setzt, zwischen den Lesarten von *A* und *B* entscheidet und

---

[1]) In diesem Aufsatze werden auch manche Stellen eingehend besprochen. II 74 (Vol. I 205, 3) vermuthet Jacoby *φυλάττειν πιστούς, οὐ*, VIII 12 (Vol. III, 115, 5) *γένοιντο . . ἐξαιρεθείη*.

[2]) Vergl. den Index S. 267.

die Vulgata oder ältere Conjecturen gegenüber Kiessling begründet. Wir bringen daher bloss beispielsweise einige der gelungenen Conjecturen mit Rücksicht auf das erste und zweite Buch und schliessen daran einige Stellen, wo wir seinen Vorschlägen nicht beistimmen können[1]). Richtig schreibt er nach meinem Ermessen Vol. I, p. 7, 23 (I 6) *τῶν ἱστορουμένων*; p. 11, 14 (I 9) *ἐξαναστήσαντες* (wenn nicht *ἀναστήσαντες* noch näher liegt; allerdings gebraucht Dionys sonst *ἐξανιστάναι*); p. 20, 2 (I 16) [*ἐν*] *πολέμῳ*; p. 32, 30 (I 27) ⟨*ἐκ*⟩ *τῆς χώρας*; p. 39, 28 (I 33) *ὑπὸ τοῦ*; p. 47, 8 *ἔμαθέ τινας*; p. 94, 17 (I 67) *χρόνον*; p. 100, 31 (I 79) *τύχοιεν. ἐκ*; p. 101, 10 *Καίνιναν* und *Καινινῆται*; p. 112, 19 (I 87) *ὅπερ* ⟨*καὶ*⟩; p. 113, 2 *πολλοῦ* ⟨*τοῦ*⟩; l. 6 *παραδέδοται*; p. 114, 4 *ἑκάτερον*; p. 115, 29 (I 90) *ἐπιμιξιῶν*; p. 122, 21 (II 4) *ὑπ' αὐτῶν*; p. 129, 23 (II 10) [*ὑπὲρ τῆς εὐνοίας*] (vielleicht genügt es *ὑπὲρ* zu streichen); p. 130, 28 *τὴν αἵρεσιν*; p. 131, 28 (II 13) *ὑπηρεσίας*; p. 142, 15 (II 23) *μὴ ἐγκαταλιπεῖν* (wohl *μὴ 'γκαταλιπεῖν* geschrieben); p. 148, 31 (II 27) *οἱ δέκα ἄνδρες*; p. 149, 23 (II 28) *ὀλισθάνοντας*; p. 154, 6 (II 32) *πλεῖστον*; p. 157, 21 (II 35) *ἀφεῖνται*; p. 159, 4 (II 36) [*τὰς*] *πόλεις*; p. 160, 9 (II 37) ⟨*ἀπο*⟩*δέουσα*; p. 161, 23 (II 38) *φεύσεσθαι* (ob *τοῦ* zu streichen ist, wie Cobet meint, kann man bezweifeln); p. 167, 25 (II 43) *κατέχειν* ⟨*εἶχον*⟩, l. 32 ⟨*ἐγ*⟩*γίνεται*; p. 183, 27 (II 58) *μηδὲ*; p. 185, 3 (II 59) *Μύσκελλος*; p. 186, 26 (II 60) [*καὶ*]; p. 196, 22 (II 68) *ὀλίγου*; p. 206, 27 (II 76) *ἀπεγράφοντο*. Man kann nach diesen Proben ermessen, dass, wenn man auch alles schon Bekannte abrechnet, doch die Ausbeute immer noch keine geringe ist. — Wir wollen nun noch, wie schon bemerkt, eine Reihe von Stellen, wo wir Cobets Aenderungen nicht beistimmen können, kurz besprechen. Vol. I 24, 9 = p. 52 R. (I 20) will er *καταπονουμένοις* herstellen, und so auch Vol. II 185, 24 = p. 986 R. (V 59) und Vol. III 187, 7 = p. 1668 R. (VIII 67). Dionys hatte Thuc. IV 59, 1 vor Augen. — p. 31, 1 = 68 R. (I 25) *Τυρρηνίας γὰρ δὴ μέγα ὄνομα*; aber hat denn nicht, um von dem Hiatus abzusehen, *ὄνομα* für sich allein die Bedeutung 'Ruhm'? — p. 39, 15 = 86 R. (I 33) *ἕως* st. *τέως*, indem er Mnemos. III 275 ff. den Satz aufstellt, dass, wo *τέως* = *ἕως* überliefert ist, überall das letztere hergestellt werden müsse. Doch lassen wir die guten Schriftsteller bei Seite, kann denn nicht bei Späteren sich ein falscher Gebrauch eingebürgert haben? Dass es bei Dionys nicht angeht an solchen Stellen *ἕως* zu schreiben, zeigt schon der Hiatus, vgl. Jacoby im Aarauer Programm S. 12. — p. 57, 20 = 119 R. (I 47) *τῆς Θρᾴκης* und so auch p. 75, 19 = 155 R. (I 61) *παρὰ τὴν Θρᾴκην*. Beide Male ist die Rede von einer Fahrt durch das ägäische Meer, das ebenso Europa wie Asien angehört, und der Ausdruck mit Rück-

---

[1]) Ohnehin haben wir einige Verbesserungen Cobets schon im Vorhergehenden besprochen und werden über andere später, wo wir Hertleins Conjecturen beurtheilen, zu reden kommen.

sicht auf den Standpunkt des Schiffenden gewählt, wodurch sich die Nennung von Europa erklärt. Man begreift auch nicht leicht, wie sich dieser Name an zwei Stellen hätte einschleichen sollen. Dann müsste noch p. 75, 21 *τῆς Θρᾴκης* gestrichen werden, das durch die gleich darauf folgenden Worte *χωρίον τῆς Θρᾴκης* geschützt wird. — p. 87, 5 = 179 R. (I 71) schreibt Cobet ganz verkehrt *διαλάμπει τῆς λίμνης . . . καὶ φανερὸς ὁ βυθὸς*; vgl. Madvig Adv. crit. I 725. Cobet scheint *διαλαμπούσης* (so B) hier auffällig gewesen zu sein; aber *διαλάμπειν* steht hier absolut, wie bei Polyb. XVIII 22, 2 *τῆς ὁμίχλης διαφαινούσης*. — p. 94, 30 = 195 R. (I 76) *ἐφύλαττε τὸ*. Steht nicht *φυλάττεσθαι* in der Bedeutung 'bei sich bewahren', z. B. Soph. El. 1012? Dazu kommt noch, dass die späteren Schriftsteller im Gebrauche des Activums und Mediums sich frei bewegen. Ich möchte daher nicht ohne weiteres an der Ueberlieferung *ἀπελίχμα* p. 98, 30 = 202 R. (I 79), *ἐποιήσαντο* p. 144, 5 = 286 R. (II 24) u. dgl. rütteln, wie dies Cobet thut; vielmehr verdient dieser Gegenstand eine eingehende Untersuchung. — p. 99, 22 = 203 R. (I 79) verlangt Cobet mit Recht das part. praes. Warum schreibt er aber nicht statt *ἐπέχουσα* vielmehr *ἐπίσχουσα*? — p. 100, 21 = 205 R. (I 79) würde ich *τούτων* gegen *τοῦτ'* nicht aufgeben; denn an dem gen. ist kein Anstoss zu nehmen, wie z. B. Pl. Legg. VII 824a zeigt, und *τούτων* bezieht sich auf die heiligen Dinge dieser Art. — p. 120, 29 = 241 R. (II 3) schreibt Cobet *τοὺς . . . καταστησαμένους*; aber der Gedanke, der so entsteht, ist unpassend. Diejenigen, welche einsichtsvoll eine Staatsform begründen, brauchen nicht erst gerechte und tüchtige Männer zu werden, sondern sie müssen es schon sein. Somit kann nur der Sinn sein: die Staatsform schafft für das Volk, welches sie mit Einsicht begründet hat, Männer, die streitbar, gerecht und mit allen anderen Bürgertugenden geschmückt sind. — p. 129, 29 = p. 259 R. (II 10) *ἐμέτρουν*; aber abgesehen von dem Hiatus liegt *μετρῶν* näher und die Personification von *βίος* ist durchaus nicht unpassend. — p. 136, 12 = 270 R. (II 17) *πταίσαντες ⟨μιᾷ⟩ μάχῃ*, gewiss hübsch, aber nicht nothwendig. — p. 188, 16 = 367 R. (II 62) *καὶ ὁμοίοις* st. *γενόμενοι*; nach *δεδωκέναι* soll ein Verbum ausgefallen sein, aber nicht *ἐδόκουν*, was Kiessling vorgeschlagen hat, da dies nicht dem Sprachgebrauche des Dionys entspricht. Mir scheint *γενόμενοι* durch das unmittelbar vorhergehende *γενομένας* entstanden zu sein, und zwar aus *γ' οἰόμενοι*; wahrscheinlich ist auch *καὶ* l. 15 als aus *κατὰ* entstanden zu streichen. Damit wäre man jeder Ergänzung überhoben[1]).

---

[1]) Die Conjectur Cobets Vol II 256, 4 = 1123 R. (VI 36) *πολέμου λαβόντες [καὶ] νόμῳ* erwähne ich deshalb, weil auch K. Kontos Bull. de corr. hell. 1877, S. 62 darauf verfallen ist. Ich ziehe dieselbe dem Einfall Jacobys vor, der in dem oben genannten Danziger Programm S. 12 *καὶ νόμῳ* als unnützen Zusatz (wem sollte denn dies in den Sinn gekommen sein?) aus dem Texte entfernen will. Meutzner, Jahrb. f. cl. Phil 125, 261 will diese Worte als ein Hendiadyoin erklären.

Durch die Arbeiten Cobets angeregt, haben sich zwei junge Holländer in ihren Doctordissertationen mit der Kritik des Dionys beschäftigt, nämlich A. H. Garrer in seinen Observationes ad Dion. Hal. Ant. Rom. (Leiden 1877, 8⁰, S. 77) und R. Th. H. Reudler in der Abhandlung Tirocinia critica in Dion. Hal. Ant. Rom.' (Leiden 1878, 8⁰, S. 67). Garrer zeigt sich in Allem als den gelehrigen Schüler Cobets, dessen Variae lectiones er sehr häufig citiert. Nach den dort aufgestellten Sätzen geht er bei der Kritik vor und trifft daher in seinen Vorschlägen vielfach mit Cobet, dessen Observationes in demselben Jahre erschienen, zusammen. Dahin gehören seine Bemerkungen über die Verwechslung von *φέρειν* und *φαίνειν*, *ἀποδείκνυσθαι* und *ἐπιδείκνυσθαι*, *παρελθεῖν* und *προελθεῖν* (*προσελθεῖν*), über *μέλλω* mit dem inf. aor., wofür er überall den inf. fut. herstellt, über *τί παθών* und *τί μαθών*, was er gegenüber *τί παθών* überall verwirft, über *εὖ παθεῖν*, das er vielfach statt des einfachen *παθεῖν* herstellt und sogar VI 6 (II 218, 14) dem überlieferten *ἀγαθὰ* (*πεπονθότες*) vorzieht, wie denn auch IV 12 (II 19, 27) *ἀγαθὰ* dem *εὖ* weichen soll u. dgl. Nicht minder zeigt sich der Einfluss der Schule in dem Bestreben Interpolationen zu wittern. So wird z. B. *μαχησόμενοι* nach *ὁμόσε χωρεῖν* getilgt VIII 12 und 13 (III 115, 20 und 32), vgl. Cobet Obs. 157, *γένος αὐτὸ καθ' ἑαυτὸ γενόμενον* I 10 (I 12, 13) ist eine Glosse zu *αὐτόχθονας*, ebenso *ἐφ' οἷς ἂν αὐτὸς προαιρῆται* IX 59 (III 313, 26) zu *αὐτοκράτορι*, obwohl kurz vorher die Stelle VI 56 (II 278, 29) angeführt wird, wo sich eine ähnliche Weitschweifigkeit des Ausdruckes findet, dann *καταληφθεὶς* III 35 (I 271, 3); namentlich aber wird die Wiederholung desselben Verbums in einem Satze beanstandet, wie denn z. B. I 29 (I 34, 25) *τὸ αὐτὸ ἔπαθεν* und VIII 72 (III 194, 27) das zweite *ἀκυροῖς* gestrichen wird[1]). Mit der Litteratur ist Garrer wenigstens einigermassen besser bekannt als Cobet, weshalb sich hier nicht so häufig wie bei Cobet Vorschläge finden, die schon von Anderen gemacht worden sind; auch hat er Kunde von der Hiatusfrage, obwohl er die eingehenden Untersuchungen über diesen Gegenstand nicht kennt und selbst hässliche Hiaten zulässt. So schreibt er I 30 (I 36, 19) *ἄξια ἀπεδείξαντο*, wobei er von der Lesart *διεδέξαντο* in D ausgeht, obwohl er aus Kiessling entnehmen musste, dass ABC *διεπράξαντο* haben, und, wenn ihm ein Zweifel aufstieg, Ritschls Abhandlung de codice Urbinate, die er kennt, diesen leicht beseitigen konnte. Auch sonst finden sich Versehen. So geht er V 62 (II 190, 18) von der Lesart Sylburgs (?) *συναιρουμένους* aus und vermuthet *ἀναιρουμένους*; AB haben aber *αἱρουμένους*, wonach *αἱρομένους* geschrieben werden muss (vgl. Cobet 216). VII 16 (III 22, 10) hat nicht *A παθόντες*, sondern *B* nach Ritschls Collation; auf derselben Seite (p. 19) findet sich das falsche Citat VII 39

---

1) VII 41 (III 50, 15) sollen *τὸν δῆμον* und *ἐν γοῦν τῷ δικαίῳ* gestrichen werden, wie mir scheint, ohne Grund.

st. VII 30 u. dgl. Obwohl nun der Verfasser die Conjecturalkritik im Ganzen viel zu kühn übt und namentlich das Mittel, die Verderbnisse durch die Uncialschrift zu erläutern, unpassend anwendet, so muss man doch anerkennen, dass er abgesehen von einer Zahl kleiner Verbesserungen, z. B. I 25 (I 30, 18) *⟨τοὺς⟩ αὐτοὺς*, IV 29 (II 43, 21) *⟨τοῦ⟩ πεντηκονταέτης*, IV 52 (II 73, 8) *παρέδοσαν*, IV 52 (II 73, 15) *ἐπὶ ταύταις ταῖς*, IV 53 (II 74, 24) *ἀπῆγον*, VI 86 (II 292, 15) *ἐπιγιγνομένων*, VI 86 (II 314, 15) *ἐν* gestrichen u. dgl. für eine ziemliche Zahl von verderbten Stellen beachtenswerthe Conjecturen vorgebracht hat. So II 44 (I 167, 11 ff.) *πότερον ἀπάξουσιν . . ἕως τὸ κράτιστον . . τέλος* (so auch Cobet, der *κάλλιστον* beibehält), II 47 (I 170, 17 ff.) *ἐν* (Kiessling *σὺν*) vor *τοῖς* gestrichen und *τοῖς προτέροις πατρικίοις, οὓς ἐκάλεσαν νεωτέρους*, VII 41 (III 50, 9) *ἰδιωτῶν ὅτῳ*, IX 58 (III 311, 13) *τε καὶ αὖθις* (s. S. 220) XI 13 (IV 107, 17) *τοῦ καλοῦ* gestrichen, während Cobet *τῆς δόξης* beseitigt, XII 4 (IV 179, 11) *καθ' ὁπότερον δὴ* (oder *οὖν*) u. dgl. Von Stellen, wo wir dem Verfasser nicht beistimmen, mögen hier nur zwei erwähnt werden, nämlich X 43 (IV 65, 23), wo er *κεκοσμημένη* st. *κεχρημένη* schreiben will; näher läge wohl *κεχορηγημένη*; XI 4 (IV 97, 29), wo *ἐπὶ* gestrichen und *κοσμούμενον* in *κεκοσμημένον* geändert werden soll; ich vermuthe, dass *κοσμούμενον* aus *καυχώμενον* verderbt ist. Ein arger Fehler ist die Conjectur *καταλιπομένην* V 12 (II 127, 15), welches als Passivum gefasst wird.

Nicht so reichhaltig an kritischen Bemerkungen ist die Dissertation Reudlers, da der Verfasser neben der Kritik auch vielfach bloss über den Sprachgebrauch des Dionys handelt oder sich damit beschäftigt die Stellen des Herodot, Thukydides u. A., welche Dionys nachgeahmt hat, nachzuweisen. Auch wiederholt er nicht selten die schon von Sylburg, Reiske u. A. gemachten Vorschläge, welche nach seiner Ansicht Kiessling in den Text hätte aufnehmen sollen. Was die Methode anbetrifft, so schliesst er sich ganz an Cobet an, dessen Observationes er sehr häufig citiert. So finden wir denn hier wieder Erörterungen über die Verwechslung von *παρελθεῖν* und *προελθεῖν*, *περί* und *ὑπέρ*, welches letztere öfters statt *περί* ohne Rücksicht auf den Hiatus hergestellt wird, z. B. III 22 (I 244, 14), *ἀπό* und *ὑπό*, *τὸ κωλῦον* und *τὸ κωλῦσον*, *γάρ* und *γὲ*, über *ἐλαύνειν* (nicht *ἐλαύνειν τὸν ἵππον*), z. B. XI 26 (IV 126, 9), vgl. Cobet p. 17 u. dgl. Auch die Sucht nach Uniformität tritt hervor, wie wenn z. B. p. 47, weil nach *εἰ μέν* sich in der Regel *ἐπεὶ δέ* findet, drei Stellen, an welchen *ἐπειδὴ δέ* vorkommt, geändert werden sollen. Dass zahlreiche Interpolationen entdeckt und ausgeschieden werden, kann nicht Wunder nehmen, so II 10 (I 128, 30) *γαμουμένας*, II 15 (I 135, 6) *μοῖραν*, wo sich Reudler mit der Construction von *μεταδιδόναι* nicht bekannt zeigt, III 7 (I 218, 20) *ὑπὸ βαρύτητος*, III 15 (I 233, 28) *καὶ τὰ πολέμια ἀγαθοί*, wo vielmehr im Vorausgehenden *⟨ἐν⟩ ὀλίγοις* zu schreiben war, XI 3 (IV 95, 19) *τῆς βουλῆς*, vgl. Herodian II 3, 2; nament-

lich werden Wiederholungen desselben Wortes in einem Satze verfolgt, z. B. III 10 (I 224, 18) ἐθνῶν, VIII 6 (III 108, 24) δικαστήριον. Doch hat der Verfasser mit Recht einiges gestrichen, wie I 3 (I 4, 27) ὑπατεύοντα, vgl. Suid. s. v. Ἀσσύριοι, I 34 (I 40, 24) οἱ nach Ἐπειοί, V 19 (II 135, 18) τὸν vor συνύπατον. Mit der Litteratur ist er weniger bekannt als Garrer, wie er übrigens selbst in dem Vorworte zugesteht; daher wiederholt er hier und da Conjecturen, die schon von Anderen vorgeschlagen wurden, ja selbst einmal IV 73 (II 98, 1) eine Emendation Garrers (ἑκατέρῳ), dessen Abhandlung er doch öfters citiert. Unter seinen eigenen Vorschlägen findet sich manches Gute, z. B. III 9 (I 223, 13 und 16 κακῶς st. καλῶς, III 32 (I 266, 17) ταύτην δή, IV 19 (II 27, 25) ἐκέλευεν, IV 36 (II 52, 11) ἐπ' ἐμοί, IV 79 (II 103, 12) γενόμενα, V 42 (II 164, 12) ἀπήγαγον ἐκ ⟨τῆς⟩ τῶν πολεμίων, VI 48 (II 269, 13) πολεμίους, VII 27 (III 35, 3) κληρουχιῶν, IX 16 (III 248, 15) ἑκάτεροι. Anderes scheint mir verfehlt, z. B. I 39 (I 47, 17) χρήσοιτο, I 57 (I 70, 3) ἐπὶ τὴν κατασκευὴν . . ὡρμᾶτο, wodurch auch ein Hiatus entsteht, I 77 (I 95, 17) τὸ χωρίον; denn der Prosaiker konnte doch ἐμβατεύειν anders construieren als die Dichter, III 52 (I 292, 25) τῷ ἵππῳ; denn προσβαλὼν heisst hier 'liess geben', IV 21 (II 30, 28) πλεῖον, wo doch πλεῖστον in der bekannten Weise erklärt werden kann, VII 29 (III 137, 11) ἐπέβην ⟨μόνος⟩ u. s. w. XI 8 (IV 102, 30) giebt die Aenderung ἐν ᾧ περὶ [οὐδενὸς] τῶν κοινῶν συνελευσόμεθα βουλευσόμενοι keinen befriedigenden Sinn; VIII 73 (III 196, 31) müsste man allerdings αὐτῶν st. αὐτῆς schreiben, wenn nicht etwa nach κατέχειν: τὴν δημοσίαν γῆν ausgefallen ist. IV 9 (II 14, 32) geben nach Kiessling *AB* θήσομαι; die Bezeichnung 'Vaticanus codex' ist seltsam.

Nach Cobet und seiner Schule haben wir F. K. Hertlein zu erwähnen. Derselbe hat schon in dem Wertheimer Programme von 1873 'Conj. zu griech. Pros. III' S. 7f. eine Anzahl von Stellen behandelt, nämlich Vol. I, p. 74, 1 (I 60) ⟨τι⟩ χρήσιμον*, p. 317, 13 (III 73) ποιμενικὰς . . στολὰς*, Vol. II, p. 3, 12 (IV 2) βασιλείων* (so auch p. 2, 17, IV 2 vgl. Cob. Obs. p. 74; Vol. I, p. 103, 11 (I 81) vgl. Sauppe Gött. gel. Anz. 1861, p. 1864, doch s. S. 203), p. 40, 13 (IV 27) ἀξιοῦντας ⟨ἑκόντας⟩ ἄρχεσθαι τὸν χαλινὸν ἄκοντας λαβεῖν, p. 95, 7 (IV 71) ἄρχειν, p. 168, 12 (V 46) ἐγκλινάντων*, Vol. III, p. 51, 27 (VII 42) μικρῷ (Cobet Obs. 143), p. 67, 7 (VII 54) τῇ Ῥωμαίων; τῶν Druckfehler?, Vol. IV, p. 172, 8 (XII 1) οὐδὲν (so die codd.) ἀγαθὸν, l. 26 ὀλίγου του (cod. ὀλίγους) καὶ*, p. 181, 21 (XII 6) ἀνεπήχθησαν, p. 187, 13 (XII 14) πονεῖν oder πολέμ⟨ῳ πον⟩εῖν, p. 208, 22 (XV 1) αὐτῷ*, p. 215, 20 (XV 5) [τὴν] πρόφασιν, p. 223, 30 (XVI 3) αὐτὸς . . . σκαιὸς εἶ;*, p. 237, 9 (XIX 8) οἷα st. ὅσα, p. 269, 27 (XX 17) πλάνητα (codd. πλείονα) τὸν βίον (Haupt, Hermes V 175, Op. III 518 ἀλήμονα). Mehr als 200 Conjecturen theilt er in dem Aufsatze 'Zu Dionysius Halicarnasensis' Hermes X, S. 408—422 mit, darunter eine ziemliche Zahl sicherer Emendationen,

freilich meistens kleine Besserungen, wobei er Cobets Weisungen in den Novae und Variae Lectiones nachgeht, woraus sich dann auch leicht erklärt, dass Cobet in seinen Observationes an so vielen Stellen mit ihm zusammentrifft. Gar manches aber von dem, was er bemerkt, ist bereits von anderen vorgeschlagen worden, in welcher Beziehung ich auf Jacoby Phil. XXXVI S. 546 ff. verweise. Ich werde daher nur das, was neu ist, oder das, wozu ich etwas zu bemerken habe, anführen. Vol. I, p. 10, 13 (I 8) *ἔργων* st. *τρόπων*, p. 22, 18 (I 17) ⟨*τὰς*⟩ *ναῦς**, p. 27, 31 (I 23) *διεφθάρησαν* (doch vgl. Cobet Obs. 24), p. 28, 10 *ἐπιτήδεια* st. *σπουδαῖα*, p. 32, 23 (I 27) [*ἐν*] *τῇ γῇ* ⟨*τῇ*⟩, p. 51, 6, *αὐτῶν τι* oder *αὐτῷ* [*τι*], p. 62, 28 (I 51) *ἐκ δεξιᾶς χειρὸς* (Jacoby Phil. XXXVI 561 bloss *ἐκ χειρὸς*), p. 63, 25 (I 52) *ἔθη**, p. 69, 31 (I 57) u. p. 83, 27 (I 68) *τοῖς πολλοῖς*, p. 70, 2 *πρὸς* oder *ἐπὶ* st. *περὶ* oder *ὥργητο* nach Thuc. II 21, 3 (*πρὸς* scheint richtig), l. 12 *χρυσὸς αὐτῷ** (Cobet Obs. 31), p. 72, 22 (I 59) *πανταχοῖ*, l. 24 *ὅποι ἂν ἄλλοσε* (kann *ἄλλῃ* nicht bleiben?), p. 75, 24 (I 61) ⟨*ἦν*⟩ *τῆς**, p. 84, 2 (I 68) *ἀνασκευασάμενον . . μεθ' αὑτοῦ**, p. 108, 4 (I 84) *τἀδελφῷ**, p. 110, 31 (I 86) ⟨*τὸ*⟩ *τῆς* (Cobet Obs. 37), p. 111, 15 *λέγειν** (Cobet Obs. 37), p. 112, 5 (I 87) *διανοουμένου* (Cobet Obs. 38 *διώκοντος*, was vorzuziehen scheint, wenn man nicht das überlieferte *διωκομένου* halten und annehmen will, dass Dionys sich an den homerischen Gebrauch anschloss oder dem lat. persequi nachging; doch findet sich von dem Medium sonst bei ihm keine Spur und es ist auch seltsam, wenn Meutzner J. f. c. Ph. 1877, S. 833 behauptet, dass es häufig vorkommt), p. 113, 21 (I 88) *ποιήσεσθαι* und so überhaupt nach *μέλλω* der inf. fut. und ebenso Cobet, vgl. Jacoby Phil. XXXVII 327, p. 140, 11 (II 21) *ὑπὲρ τῆς* und so auch p. 201, 32 (II 72), Vol. II, p. 67, 32 (IV 47), p. 113, 10 (V 1), (Cobet Obs. 45 u. 54; es kommt hierbei die Hiatusfrage in Betracht, vgl. Tegge S. 4 und 12 f. [Note]), p. 143, 28 (II 24) *ἐξ* ⟨*οἴ*⟩*ων* (dagegen Jacoby Phil. XXXVII 328), p. 149, 22 (II 28) *παραγομένους*, p. 153, 9 (II 31) *σείει* st. *ἔχει*, p. 154, 17 (II 33) *αἱρεῖν* (Cobet Obs. 47 *ἄρασθαι*), p. 159, 8 (II 37) [*τὰ*] *κράτιστα*, p. 169, 11 (II 45) [*ἀπέφαινεν*] (?), p. 171, 3 (II 47) *παλαίτερον ἔτι λέγων* [*ἐν*] (schon Sylburg; *παλαίτερόν τε λέγων ἔτι* Cobet Obs. 50), p. 180, 9 (II 55) ⟨*κατ*⟩*ήχθη* u. Vol. II, p. 327, 21 (VI 96) ⟨*κατ*⟩*αγαγών* (so schon Kiessling und Jacoby, vgl. Aarauer Progr. S. 27, Philol. XXXVI 547 f.; aber auch bei Plutarch wechselt *θρίαμβον ἄγειν* u. *κατάγειν*), p. 186, 5 (II 60) *παραγινομένῳ*, p. 188, 24 (II 62) *εἰλήφει**, p. 201, 3 (II 72) *ἐπ*⟨*εξ*⟩*ελθεῖν* (wie Aristoph. Eq. 618 und viele andere Stellen zeigen, nicht nothwendig), p. 203, 30 (II 73) u. 273, 24 (III 36) mit Sylburg *ἱερέων**, p. 207, 16 (II 76) *τοῦτον* ⟨*οὖν*⟩, p. 216, 23 (III 5) *ἀκροασόμενοι** (Cobet Obs. 57), p. 217, 11 *μηδέ*⟨*τερο*⟩*ν*, p. 222, 15 (III 9) ⟨*ὅπ*⟩*ως . . . πολεμήσομεν* (Cobet Obs. 60), p. 238, 2 (III 19) [*αὐτῶν*] (Jacoby, Philol. XXXVII 330 vergleicht IX 56 [III 307, 18]), p. 240, 12 (III 20) [*ἂν*] oder *διαναστησαμένης* (vgl. Cobet Obs. 65), p. 248, 6 (III 23) *εἰ* ⟨*δὲ*⟩ *μὴ* (‚falls ihr mich

nicht zu Grunde richten wollt'), p. 261, 29 (III 29) πάσχειν, p. 263, 17 (III 30) [ἂν] . . τολμήσετε (Cobet Obs. 67 ἐὰν γὰρ), p. 264, 17 λιποτακτῶν) und so an allen Stellen), p. 265, 22 (III 31) ἀπολέσαντες oder ⟨μὲν⟩ ἀποκτείναντες, ⟨πλείους δὲ ἀπολέσαντες oder ἀποβαλόντες⟩ (letzteres billigt Jacoby Philol. XXXVII 331 unter Berufung auf VIII 18 [III 122, 1]), p. 277, 7 (III 40) τἆλλα ⟨τὰ⟩, p. 278, 7 ὅποι, p. 283, 18 (III 46) προῆλθεν und Vol. II, p. 1, 12 (IV 1) προελθεῖν (wie viele Stellen wird man aber ändern müssen, z. B. Dem. Phil. III 24!), p. 290, 32 (III 51) ἀποστελεῖν (Cobet Obs. 70), p. 300, 27 (III 60) Ἀκούσατε οὖν, p. 305, 17 (III 65) τἀπιτήδεια (aber die codd. haben πολλὰ), p. 307, 25 (III 67) γὰρ ταύτας, p. 312, 29 (III 70) παραγινομένους* (Cobet Obs. 73) p. 313, 6 εἱλήφοι, p. 316, 21 (III 72) οὐδ' ἐπιχώριον, Vol. II, p. 10, 15 (IV 6) ⟨γε⟩ γεγονότας, p. 21, 21 (IV 14) u. p. 121, 28 (V 8) ἄλλοσέ ποι (Cobet Obs. 78 u. 96), p. 30, 1 (IV 20) τἀδυνάτου*, p. 43, 22 (IV 29) [τὰ] (es steht nicht in den codd.) κράτιστοι . . γινόμενοι (vgl. Cobet Obs. 83), p. 48, 26 (IV 33) [τὰ παράδοξα], p. 60, 20 (IV 41) ὅποι, l. 27 οὐδὲ . . . οὐδὲ* (dies οὐδὲ in den codd.), p. 61, 30 (IV 42) παράγων* oder besser προάγων, p. 71, 2 (IV 50) ἀεὶ st. αὐτοὶ, p. 76, 7 (IV 55) διαλύσεσθαι (Cobet Obs. 88), l. 26 δὴ τούτων (oder τε streichen?), l. 29 προάγουσιν, p. 89, 20 (IV 66) ποταπὴν u. p. 105, 28 (IV 81) ποταποὺς, p. 91, 18 (IV 68) ἔτι κομιδῇ καὶ, p. 103, 13 (IV 79) εἰσάγων* (Urb.), p. 113, 6 (V 1) μηδὲ . . . μηδὲ, p. 113, 28 (V 2) τῶν πολλῶν, p. 115, 7 (V 3) παραχθεὶς* (Cobet Obs. 93), l. 15 ὑφ' st. ἐφ'*, p. 123, 25 (V 9), p. 218, 18 (VI 6), Vol. III, p. 168, 21 (VIII 53), Vol. IV, p. 44, 28 (X 28), p. 215, 7 (XV 5) (s. 'Conj. zu griech. Pros.' III, S. 8f.) προσήκει oder προσῆκον st. προσῆκεν (vgl. Jacoby Phil. XXXVII 330), p. 123, 30 (V 10) u. ö. παρελθὼν st. προελθὼν, p. 144, 18 (V 27) τὸ μὲν ἔργον (?), p. 145, 11 πρὸς τὸν δαίμονα (gehört nicht πρὸς τὸν δῆμον zu μάρτυρας?), p. 149, 12 (V 31) πρεσβύτερος*, p. 150, 23 (V 32) διδόμενα* (cod. B, Cobet Obs. 100), p. 154, 10 (V 35) [καὶ συνιόντων], l. 18 (V 36) ἤδη πολιορκῶν*, l. 22 κατασκευασόμενος, p. 160, 10 (V 40) ὑπῆγον* (Cobet Obs. 100), 162, 22 (V 42) πρὶν ⟨ἂν⟩*, p. 163, 8 [τὸ] σύνθημα, p. 172, 9 (V 49) ποῖ (Cobet Obs. 102), p. 202, 4 (V 71) γινόμενος, p. 206, 18 (V 75) ὕθλον oder λῆρον st. ὄχλον (ὄχλος findet sich auch bei Dio Chrys. mit φλυαρία verbunden), p. 210, 18 (V 77) μόνον, p. 217, 6 (VI 5) ἡγεμόσιν ἀμφοτέρων, p. 222, 12 (VI 9) ⟨ἐν⟩δεηθῆναι, p. 224, 12 (VI 11) ἀφ'* (Cobet Obs. 112), p. 231, 8f. (VI 16) οὔτε . . . οὔτε, l. 19 πέμψειν (Cobet Obs. 114), p. 244, 9 (VI 26) ⟨ὡς⟩ ἰδίαν, l. 27 [ἂν]* oder διαγνῷ, p. 246, 3 (VI 28) γινομένην*, p. 247, 1 αὐτὸς* (Cobet Obs. 117) . . προδοῦναι, p. 261, 5 (VI 42) συναρεῖσθαι (Cobet Obs. 120), p. 264, 24 (VI 44) ἐμαυτῷ*, p. 271, 12 (VI 49) ἢ τὸ λογισμῷ, p. 274, 26 (VI 52) ὅποι (Reiske), p. 279, 15 (VI 57) πρὸ παντὸς (vgl. Tegge p. 18), p. 281, 30 (VI 59) ⟨ἂν⟩ ἦν (Cobet Obs. 124), p. 286, 24 (VI 62) διαγινώσκοιντ' ἂν ὡς*, p. 288, 15 (VI 64) ὄγκον st. πόρον (μείζονας . . πόρους?), p. 290, 7

(VI 66) ἐκπεπτωκότας (mit den codd.; Cob. Obs. 127), p. 292, 15 (VI 68) ἐπιγινομένων*, p. 303, 6 (I 76) προσθέντος (vielmehr ἄλλου τινὸς ⟨ἕνεκα⟩), p. 315, 25 (VI 86) τῶν μελῶν* (τῶν ἄλλων μελῶν schon Kayser), p. 328, 8 (VI 96) ἀσμένοις* (Cobet Obs. 132), Vol. III, p. 17, 5 (VII 12) ἐπὶ .. γινομένους*, p. 74, 25 (VII 59) ἀναλαμβάνοντες, p. 76, 17 ἐπὶ τῆς*, p. 87, 9 (VII 66) ὅποι (Cobet Obs. 151) p. 88, 5 (VII 68) τῆς .. πομπῆς*, p. 102, 31 (VIII 1) σεαυτοῦ*, p. 106, 2 (VIII 4), p. 107, 29 (VIII 5) παύσονται, p. 110, 18 (VIII 8) πορίσεσθε (ποιήσεσθε Cobet Obs. 156), p. 117, 31 (VIII 15) οὕτω, p. 118, 27 (VIII 16) ⟨ἐν⟩δεῖν (Cobet Obs. 158), p. 119, 10 ἐγεγόνει τ' ἐν οὐ*, p. 121, 16 (VIII 17) γίνεσθαι (ἔμελλεν ἔσεσθαι Cobet Obs. 158); p. 123, 2 (VIII 19) αὕτη und wahrscheinlich auch l. 21, p. 125, 10 (VIII 20) τῶν ⟨ἄλλων τῶν⟩, p. 147, 22 (VIII 37) οὕτως st. ὡς u. χρήσεσθαι, p. 158, 21 (VIII 46) ἐπὶ τοῖς* (Cobet Obs. 164), p. 162, 2 (VIII 48) ἀποστήσονται st. ὑποβήσονται (vgl. Joseph. Ant. XI 4, 2; XIII 10, 7), p. 168, 13 (VIII 53) μη⟨δὲν⟩, p. 188, 28 (VIII 68) ἀνακτήσεσθαι (Cobet Obs. 168), l. 30 κατεπεφεύγεσαν*, p. 228, 12 (IX, 3) ἐξ αὐτῆς, p. 228, 26 (IX 4) ὅτι οἰκεῖον στράτευμα oder οἰκεῖον ⟨ὂν⟩ τὸ στρ., p. 229, 32 (IX 5) ⟨τῷ⟩ παντί*, p. 248, 26 (IX 16) ἀνοκωχευόντων*, p. 249, 19 [τὸ] oder dafür τοῦτο (πολύ τοι?), p. 259, 10 (IX 23) δ' οὖν*, p. 260, 23 (IX 23) ἀπαναστῆσαι* (Cobet Obs. 177), p. 261, 11 οὐδὲν (richtiger ἀνασκευάσασθαι Cobet Obs. 178), p. 262, 1 (IX 24) ἐγκαταληφθέντων*, p. 263, 7 (IX 25) πλῆθος*, p. 270, 8 μετ' ⟨ἐμ⟩αυτὸν*, p. 306, 22 (IX 55) χάρακας ὑψηλοτέρους ἐβάλοντο (oder ἤγειραν) καὶ τάφρους βαθυτέρας (oder εὐρυτέρας) ὠρύξαντο, p. 307, 30 (IX 56) ἐκεῖνον (damit scheint die Stelle nicht geheilt), p. 310, 17 (IX 58) ἀκέραια st. ὅμοια, p. 311, 13 τε καὶ αὖθις*, p. 326, 3 (IX 68) εἴπερ τι*, Vol. IV, p. 5, 16 (X 4) παριόντες*, p. 6, 30 (X 5) παρασχήσειν (παρέξειν Cobet Obs. 187), p. 9, 26 (X 7) [ὅσ' ἂν] . . . [ὑβρίσαιεν] (ὅσ' ἂν streicht auch Cobet Obs. 188, der diese Conj. irrthümlich Kiessling zuschreibt, vgl. Jacoby Phil. XXXVI 548), p. 14, 31 (X 10) διαπράξεσθαι (Cobet Obs. 188) . . τά τε λοιπὰ τό τ' ἀναιρεθῆναι (genügt nicht τὰ λοιπά, ἀναιρεθῆναι?), p. 16, 29 (X 11) ἀλλ' ⟨οὐ⟩, p. 17, 6 (X 12) εἴη st. ἦν, p. 19, 28 (X 13) ⟨ἀν⟩αρπαζόμενον* (Cobet Obs. 189), p. 28, 29 (X 18) πρὶν ⟨ἂν⟩*, p. 36, 6 (X 23) προαγαγέσθαι, p. 40, 17 (X 25) μετειλήφει* (die besten codd.; Cobet Obs. 192), p. 43, 22 (X 28) ἀγαθά* (so schon Sylburg), p. 56, 7 (X 36) ἣν μὲν, l. 12 ἀνέσωσα (nicht nöthig) τῇ σπείρᾳ (Urb., Cobet Obs. 196), p. 76, 12 (X 51) ταὐτά, p. 77, 29 (X 52) ποιεῖν ⟨ἂν⟩ (Cobet Obs. 200 ὅσια ⟨ἂν⟩), p. 78, 20 (X 53) τῆς αὐτῆς . . νόσου*, l. 28 ὑπ' st. ἀπ'* (Cobet Obs. 200), p. 81, 13 (X 54) πράττωσιν* (Cobet Obs. 200), p. 149, 31 (XI 43) ἀκρίτους* (Cobet Obs. 211), p. 155, 3 (XI 46) ⟨ἔφοδον⟩ γεν⟨ήσ⟩εσθαι (vgl. Grasberger Phil. XXVIII 349), p. 155, 17 (XI 47) πάντα ⟨τὰ⟩*, l. 30 ἐπὶ τὴν παρεμβολὴν (vgl. Vol. I, p. 293, 11 (III 53), wo Portus παρεμβολῆς st. παρασκευῆς hergestellt hat), p. 185, 26 (XII 12) φυλάξειν, p. 197, 12 (XIII 12) ἀγα-

νακτοῦντες οἱ, p. 202, 27 (XIV 8) *⟨ἐπι⟩στρατεύσαντες**, p. 223, 27 (XVI 3) *πάντα ⟨τὰ⟩**, p. 233, 7 (XVIII 1) *γινομένας* (Ambr.), p. 233, 18 (XVIII 2) *ἀπ'* od. *ἐπ'** st. *ὑπ'*, p. 236, 25 (XIX 7) *ἐπίτονον**, p. 243, 3 (XIX 14) *αὐτῶν* und (wie l. 17) *σεαυτοῦ**, l. 7 *ὡς ⟨οὐκ⟩* (mit Reiske) . . . *Ταραντίνοις ⟨δὲ⟩**, p. 245, 19 (XIX 15) *οὐδ' ⟨ἂν⟩**, p. 265, 15 (XX 10) *τῶν ἀντιπαραταξαμένων ἔλαττον*.

Phil. XXXIII 572 ff. hat C. Peter die Stelle III 68 (Vol. I 309, 14) hergestellt, indem er von Liv. I 35, 8 ausgehend die Worte *τέως γὰρ ἑστῶτες ἐθεώρουν* als Parenthese fasst und mit Portus *ὑποκειμένων* schreibt. Seine nebenbei geäusserte Vermuthung, um noch eine grössere Uebereinstimmung zwischen Dionys und Livius zu erzielen, statt *δοκῶν*, das in A *δονάκων*, in C *δονάμων*, in D *δοράτων* lautet, *δωδεκαπόδων* und mit AD *ἰκρίων* zu schreiben hat Jacoby Phil. XXXVII 332 mit Recht zurückgewiesen. In gleicher Weise geht W. H. Roscher Jahrb. f. class. Phil. 107, 331 f. bei Behandlung der Stelle IV 22 (Vol. II 31, 13) von Liv. I 44, 2 aus und verlangt, dass, da die beiden Schriftsteller sonst genau übereinstimmen, *κάπρῳ* statt *τράγῳ* geschrieben werde; die Aenderung des *κάπρῳ* in *τράγῳ* rühre von einem Abschreiber her, der zufällig nur die andere Art der *τριττύς* kannte. Ich finde diese Erklärung mit Jacoby Phil. XXXVII 333 nicht annehmbar; entweder liegt also hier ein einfaches Versehen oder, was mehr glaublich ist, eine Marotte des Dionysios vor. Weiter haben wir noch die Beiträge zur Kritik des Dionys von H. Köstlin Phil. XXXIV 755 f. zu verzeichnen: II 22 (Vol. I 141, 12) *προσαγορευόμεναι τουτόλαι συντελοῦσι* (richtiger schon Kiessling in dem Basler Programm von 1860, S. 7 *τουτολᾶται*), II 73 (p. 203, 19) *δήμῳ περὶ γοῦν τῶν ἱερῶν· ὥστε* (hat denn nicht ähnlich schon Kiessling *δήμῳ περὶ* [*μὲν*] *τῶν ἱερῶν, ὥστε* vorgeschlagen?), IV 229 (Vol. II 43, 1) *προηγεῖτο**, VII 28 (Vol. III 36, 5) *τὰ δὲ ὑμῖν* [*μὴ*] *ἐπιχορηγοῦσα* (man erwartet *ἀεὶ* st. *μὴ*), VII 32 (p. 40, 1) [*ὧν*] *ἡμεῖς* (der Satz lässt allerdings keine Construction zu; aber mit der Streichung von *ὧν* ist nichts geholfen, da *ὧν* durch *ἐπιλελῆσθαι* und *μεμνῆσθαι* gefordert ist; vielleicht ist *μεμνῆσθαι*, (der Hiatus ist durch die Parenthese entschuldigt) *ἀναγκαζόμεθ' αὐτοὶ παραφέρειν* zu schreiben), VII 43 (p. 41, 30) *εἰ μὲν ἄρα* (so auch Cobet Obs. 140) . . *σοὶ δὲ οὐκ ἄρα . . ποιήσαντι*; (unzweifelhaft richtig; nur scheint *ἄρα* nicht nothwendig), IX 15 (p. 246, 14) *προκινδυνεύειν* st. *προκειμένων* (so führt man aber das part. fut. mit *ἂν* ein; Cobet Obs. 175 schreibt *προκαθημένων*), XII 1 (Vol. IV 174, 9 *πρὸς αὐτὸν δηλήσεται διὰ τῶν ἐκ* (*διὰ τῶν* gewiss richtig; aber *δηλήσεται* geht wegen des fehlenden Objectes nicht an: es dürfte wohl ein solches Verbum zu suchen sein, mit welchem man *πρὸς αὐτὸν* verbinden kann). Mnemos. V 391 schlägt Naber III 11 (Vol. I 228, 31) *τοῖς ὀλίγοις λεχθησόμενα* vor; weiss also nicht, dass dies die Lesart von AB ist und im Texte bei Kiessling steht. — Im Athenaion V 508

schreibt K. S. Kontos VI 57 (II 279, 15) statt *καὶ περὶ παντὸς*: *καίπερ πάντως* (?).

Endlich sei mit einem Worte des kleinen Schriftchens 'Dionysios Halikarnasseus Roms Historia året 461 F. Chr. med förklaringar och kritiskt bihang af A. Frigell' (Upsala 1878, 8⁰, S. 18) erwähnt. Dasselbe giebt nach einer kurzen Einleitung die acht ersten Capitel des 10. Buches mit kurzen lateinischen und schwedischen Anmerkungen der primitivsten Art, dann einen kritischen Anhang, in welchem der Verfasser sich dafür erklärt, dass man bei der Kritik mit Rücksicht auf den Urb. und Chis. vorgehen müsse. So streicht er z. B. Vol. IV 3, 5 (X 2) mit dem Chis. *δὲ* nach *ᾧ*, 22 schreibt er nach demselben *ἀποστρέψαι* und *ἔσεσθαι*. Mehrfach werden Cobets Conjecturen besprochen. Eigene Vorschläge hat der Verfasser nicht beigebracht.

Eusebius.

Von A. Schöne's Ausgabe der Chronica des Eusebius erschien 1875 der erste Theil 'Eusebi chronicorum liber prior' (Berlin, Weidmann, XVI, 297 u. 245 S., gr. 4.), der zweite Theil, welcher das zweite Buch der Chronik, die synchronistisch geordneten Regentenlisten des sogenannten Kanon in der armenischen Uebersetzung, die lateinisch wiedergegeben ist, und in der Uebertragung des Hieronymus enthält, wurde 1866 veröffentlicht. Nach den eingehenden Recensionen A. von Gutschmids Lit. Centralblatt 1876, 885ff., L. Mendelssohns Jenaer Literaturzeitung 1876, 539ff., von G. H. Unger Phil. Anzeiger 1876, 400ff., wozu noch die Selbstanzeige Schönes Gött. gel. Anz. 1875, 1487ff. kommt, wäre es hier nicht am Platze eine ausführliche Würdigung zu geben, weshalb wir uns auf eine kurze Inhaltsangabe beschränken. Die erste der beiden besonders paginierten Abtheilungen giebt die armenische Bearbeitung des ersten Buches in einer treuen lateinischen Uebersetzung, die Petermann revidiert hat, welcher die Reste des griechischen Originalwerkes, soweit sie sich aus der Praep. evang. des Eusebios und den byzantinischen Excerpten ermitteln liessen, und die Bearbeitung des Hieronymus gegenüber gestellt sind, nach den Handschriften verbessert und kritisch bearbeitet, wobei sich, wie der Herausgeber selbst anerkennt, A. von Gutschmid das grösste Verdienst erworben hat. Es folgen die Appendices: die series regum nach der armenischen Uebersetzung, das sogenannte Exordium, die syrische Epitome des ersten Buches, das *χρονογραφεῖον σύντομον* aus der Zeit von 867—886, endlich die Excerpta latina barbari, welche eine Randnote dem Georgius Ambionensis episcopus oder dem Victor Turonensis zuschreibt. Was diese Excerpta anbetrifft, so hatte Schöne praef. XV sich dafür ausgesprochen, dass dieselben nur dann emendiert werden könnten, wenn man versuchte, den griechischen Text aus der lateinischen Uebersetzung herzustellen, und

auch Mendelsssohn hatte es empfohlen (S. 541), dass auf dem von Scaliger mit so viel Glück betretenen Wege der Retroversion fortgefahren werde. Diesen Versuch hat nun für einen Theil, 29 *β* — 36 *α* der Schöneschen Ausgabe, G. Anagnostopulos in der Dissertation *περὶ τῆς Λατινικῆς ἐπιτομῆς τοῦ βαρβάρου* (Jena 1884, 8^0, S. 40) gemacht und dabei vieles richtig verbessert. Was die Daten über die Uranfänge der ägyptischen Geschichte in diesen Excerpta anbetrifft, vergleiche man G. F. Unger Chronologie des Manetho (Berlin 1867), S. 163 und den Aufsatz von J. Krall in den Wiener Stud. VI 315 ff.

In der dem Gymnasium Adolfinum zu Mörs zu der am 10. und 11. August 1882 stattgefundenen Jubelfeier seines dreihundertjährigen Bestehens von dem Lehrercollegium des Gymnasiums zu Crefeld gewidmeten Festschrift (Bonn 1882, 4) findet sich S. 23 — 28 ein Aufsatz von P. Meyer De vita Constantini Eusebiana. Das Resultat desselben ist: Die Schrift des Eusebius ist wesentlich eine Apologie des Constantinus, wahrscheinlich auf Anregung desselben und unter seiner Mitwirkung geschrieben.

Flavius Josephus.

Die Kritik dieses Autors ist in diesem Zeitraume nur wenig gefördert worden. Noch immer sind wir genöthigt auf Havercamps Ausgabe zurückzugreifen und seinen Apparat zu benützen, da W. Dindorfs und Bekkers Recensionen uns keinen Aufschluss geben. Und wie ungenügend dieser Apparat ist, weiss jedermann. Doch wird ja mit der Zeit die von B. Niese in Aussicht gestellte Ausgabe ans Licht treten.

Ueber Scaligers Pläne eine Ausgabe des Josephus zu veranstalten und sein Handexemplar mit Randnoten, das sich in der Bibliothek zu Weimar befindet, s. Ritschl Rhein. Mus. XXVIII 598, XXIX 337 ff. Nach den Bemerkungen Mendelssohns daselbst dürfte die Nachlese, welche sich nach der Veröffentlichung dieser Randnoten durch Villoison in den Epistolae Vinarienses Zürch 1783 bei nochmaliger Vergleichung ergeben kann, nur eine geringe sein. Ebenso wenig lässt sich von dem im Bull. de corr. hell. II S. 101 f. erwähnten Codex aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erwarten, welcher des *Ἰωακεὶμ μοναχοῦ τοῦ Ἀναστασιώτου πόνημα γεωγραφικόν* umfasst. Dasselbe aus Strabon excerpiert enthält auch die Beschreibung Judäas bell. Jud. III 3.

Die in den Büchern XII, XIII, XIV eingelegten Senatsconsulte hat bekanntlich L. Mendelssohn Act. soc. phil. Lips. V, p. 87 — 288 'Senati consulta Romana, quae sunt in Josephi antiquitatibus' einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Er hat hierbei den Leidensis und Vossianus verglichen und auch den von Ritschl für diese Untersuchung gesammelten Apparat verwerthet (vgl. p. 131). Aber dieser ganze Apparat ist, wie Niese Hermes XI 483 bemerkt, nicht vollständig; auch hat ihn Mendelssohn für die Recension des Textes nicht entsprechend verwerthet.

Auf die historischen Fragen, die sich auf diese Senatsconsulte beziehen und die eine lebhafte Polemik hervorgerufen haben, wie die Aufsätze von Ritschl Rhein. Mus. XXVIII 586–614, XXIX 340–344, Mendelssohn Rhein. Mus. XXX 118f., 419–428 (mit dem Zusatze von Ritschl 428–435), XXXII 249–258, Mommsen Hermes IX 281—291, Niese Hermes XI 466—488[1]) zeigen, auf diese Fragen einzugehen kann nach dem Ziele, welches ich mir gestellt habe, nicht meine Aufgabe sein. Es wird also genügen hier zu bemerken, dass auch die Textkritik von diesen Untersuchungen Gewinn gezogen hat, namentlich was die so sehr entstellten Eigennamen und Zahlen anbetrifft. Als Beispiele mögen hier angeführt werden Ant. XIV 8, 5 (Vol. III 226, 2 B.) *Ἀντίπατρος* st. *Ἀλέξανδρος* (Ritschl Rs. M. XXVIII 596), XIV 10, 19 (p. 241, 21) *Ἄμπιος* st. *Ἄππιος* (Ritschl a. a. O. 607, Bd. XXIX 341), XIV 10, 20 (p. 242, 4) *Ῥεβίλῳ* st. *Ῥαβιλίῳ* (Ritschl a. a. O. 612)[2]), XVI 2, 4 (Vol. IV 8, 12) *κἂν εἰς μηδὲν χρησίμοις ὑπάρξασιν ἐχαρίσατε* (Niese Hermes XI 479; *κἂν* [*εἰ*] *μηδενὸς* ⟨*ἀγαθοῦ*⟩ *ὑπάρξασιν*?).

Die bekannte Stelle Ant. XVIII 3, 3 behandelt K. Wieseler Jahrb. f. deutsche Theol. 23, 86 ff. Er betrachtet sie als echt mit Ausnahme der Worte *εἴ γε . . χρή*. Auch die von Gieseler verdächtigten Worte *διδάσκαλος . . δεχομένων* und *ὁ Χριστὸς . . ἦν* hält er fest; nur soll an letzterer Stelle *ἐλέγετο* st. *ἦν* geschrieben werden (!).

Einige Verbesserungsvorschläge zum bellum Judaicum giebt Cobet Mnemos. IV 59 (Misc. crit. p. 98), nämlich: II 20, 1 (Vol. V 211, 15) ⟨*ἐκ*⟩ *βαπτιζομένης*, IV 5, 3 (das Citat ist falsch) *τὸ μὲν* ⟨*ἀ*⟩*πίθανον*, IV 7, 2 (p. 330, 31 *προσ*[*δια*]*φθειρομένων* und IV 9, 4 (p. 342, 31) ⟨*προσ*⟩*εφθείροντο* (vgl. IV 3, 2 = p. 299, 11). In demselben Bande p. 199 bemerkt er, dass Ant. XIV 10, 21 (Vol. III 242, 25) *ἄγοντι τὴν ἀγοράν* zu schreiben sei. Collect. crit. p. 165 verwirft er die Form *ὑποπεπτηχότες*, die Suidas unter diesem Worte und bei *θωράκιον* anführt, und schreibt, wie die codd. bell. Jud. V 7, 4 (Vol. VI 38, 14) lesen, *ὑπεπτηχότες*. — bell. Jud. V 4, 3 (Vol. VI 19, 27) schlägt Ch. Graux Rev. de phil. 1879, 137 Note 9 *ἕκαστον* st. *ἕκαστος* vor; Bull. de corr. hell. III 285 K. S. Kontos contra Apionem I 22 (Vol. VI 199, 6) *μεθ' ἡμέραν* (wie bei Bekker steht). Verhältnissmässig wenig bietet das Buch von J. G. Müller 'des Flavius Josephus Schrift gegen den Apion[3]), Text und Erklärung, aus dem

1) Vgl. auch K. Wieseler, Theolog. Studien und Kritiken 1875, 524 ff., 1877, 281 ff.

2) Dies wird bestritten von Th. Homolle (Bull. de corr. hell. VI 609 ff.) und vermuthet, dass hier *Ῥαβιρίῳ Γαΐου υἱῷ* ⟨*ἀνθ*⟩*υπάτῳ* zu schreiben und der in einer Inschrift von Delos genannte C. Rabirius C. f. zu verstehen sei, welcher um 45 v. Chr., jedenfalls in der Zeit zwischen 49 und 43 Proconsul von Asien war.

3) Bärwald in der weiter unten genannten Schrift setzt die Bücher gegen Apion mit Recht vor der Selbstbiographie des Josephus an.

Nachlass herausgegeben von Prof. C. Joh. Rippenbach und C. von Orelli' Basel, Bahnmayer 1877, 8⁰, S. II u. 394. Der Text ist der Richterschen Ausgabe entnommen; die sprachliche Erklärung steht nicht auf dem Standpunkte, welchen man gegenwärtig von einem Philologen verlangt, und auch die sachliche Erklärung ist mehr ein reichliches Material als ein eigentlicher Commentar (vgl. Lit. Centralblatt 1878, 495, Theol. Literaturzeitung 1878, S. 74).

Mit Quellenforschung befassen sich zwei Schriften, die 'Observationes in Flavii Josephi Antiquitates lib. XII 3 – XIII 4' von M. Nussbaum Göttinger Doctordiss. Marburg 1875, 8⁰, S. 54, hinsichtlich welcher man die Recension im Philol. Anzeiger 1877, 228 ff. vergleichen möge (Ant. XIII 5, 4 [Vol. III 152, 19] stellt er mit Recht *Σελεύκειαν* st. *Κιλικίαν* her, vgl. Liv. epit. 52) und H. Bloch 'Die Quellen des Flavius Josephus in seiner Archäologie' Leipzig, Teubner 1879, 8⁰, S. X u. 169 (angez. Lit. Centralblatt 1879, 1310).

Ueber die Schrift von A. Bärwald 'Josephus in Galiläa, sein Verhältniss zu den Parteien, insbesondere zu Justus von Tiberias und Agrippa' Doctordiss. Breslau 1877, 8⁰, S. 63 vgl. diesen Jahresbericht XV 516 ff. (Lit. Centralblatt 1878, 393, Jüd. Literaturblatt 1877, N. 49). In demselben Bande des Jahresberichtes S. 518 werden noch zwei Aufsätze besprochen, nämlich V. Guerin 'Sur l'emplacement et les ruines de Jotapata' Compt. rend. des séanc. de l'acad. des inscr. et belles-lettres 1877, 59 f. (Rev. Crit. 1877, 152) und Th. Chaplin 'Note on the population of Jerusalem durant the siege by Titus' Athenaeum 1878, N. 2626, S. 255).

Keine Ausbeute für unsere Zwecke gewährt das Buch 'Flavius Josephus Jüdische Alterthümer, übersetzt von Dr. F. Kaulen' 2. Aufl., Köln a. Rh., Bachem 1883, 8⁰, S. X u. 696. Die Uebersetzung (nach dem Texte Dindorfs) ist im Ganzen getreu und gut lesbar, wenn auch nicht besonders charakteristisch; die Anmerkungen sind nach dem Ziele, welches das Buch verfolgt, für weitere Kreise berechnet und mitunter ganz elementarer Natur (vgl. Lit. Centralblatt 1884, 7). L. Calori's 'Volgarizzamento della istoria delle guerre Giudaiche di Josefo Flavio. Testo di lingua antico, ridotto a più sana lezione (?), Vol. I, Bologna, Romagnoli 1878, ist mir nicht zugekommen; doch wird aus demselben schwerlich etwas zu holen sein.

Endlich mögen hier noch kurz einige Schriften genannt werden, die für bestimmte Zwecke ganz brauchbar sein mögen, aber weder für die Kritik noch für die Erklärung Neues bieten: G. Böttger 'Topographisch-historisches Lexicon zu den Schriften des Flavius Josephus' Leipzig, Fernau 1879, gr. 8, S. XIV u. 287[1]) (vgl. Lit. Centralblatt 1879, 1309,

[1]) Wozu der Verfasser S. 275 ff. ein vor langer Zeit von ihm verfasstes 'Specimen parandae novae editionis operum Flavii Josephi' abdrucken liess,

Theol. Literaturzeitung 4. Jahrg. S. 540ff., Neuer Anz. für Bibliogr. u. Bibliothekswiss. 1880, S. 44), F. Spiess 'Das Jerusalem des Josephus. Ein Beitrag zur Topographie der heiligen Stadt, mit zwei lith. Tafeln' Berlin, Habel 1881, 8, IV u. 112 S. (angez. von K. Furrer Deutsche Litteraturzeitung 1881, 1217; vgl. F. Spiess 'der Tempel zu Jerusalem während des letzten Jahrhunderts seines Bestandes nach Josephus mit einer lith. Tafel' Berlin, Habel 1881, 8⁰, S. 36 und die Anzeige Lit. Centralblatt 1882, 345).

Endlich mag hier noch die Schrift von F. Vogel 'De Hegesippo qui dicitur Josephi interprete' Doctordiss. Erlangen, Deichert 1881, gr. 8, S. 61 erwähnt werden. Der Verfasser sucht nachzuweisen, dass der Verfasser nicht Ambrosius sei, sondern ein getaufter Jude[1]), dessen Muttersprache die griechische war und der Palästina und andere Gegenden des Orients aus eigener Anschauung kannte. Ihm stimmt der Recensent im Lit. Centralblatt 1881, 1065 bei; dagegen haben sich ausgesprochen B. Niese Deutsche Litteraturzeitung 1881, 1265 und H. Rönsch Phil. Rundschau 1881, 602ff. (vgl. Theol. Litteraturzeitung 1881, 23). Noch einmal tritt gegen Ambrosius Vogel ein in dem Aufsatze 'Ambrosius und der Uebersetzer des Josephus' Zeitschr. f. österr. Gymn. 1883, 241—249. Die Hauptgründe, welche er hierfür anführt, sind der Umstand, dass die Uebersetzung nach aller Wahrscheinlichkeit vor 375 abgefasst ist, also zu einer Zeit, wo Ambrosius sich nicht mit Bibelstudien beschäftigte, während doch der Uebersetzer, wie er selbst sagt, 'quattuor regnorum libros' bearbeitet hatte, weiter der Umstand, dass Ambrosius sich in seinen Schriften, welche die Bücher der Könige behandeln, nie auf diese Bearbeitung beruft, dass er an den Stellen, wo er des jüdischen Krieges gedenkt, eine geringe Sachkenntniss verräth, dass sich, was staatliche, militärische und geographische Dinge anbetrifft, bedeutende Differenzen zwischen dem Uebersetzer und Ambrosius herausstellen; namentlich zeigt sich der Uebersetzer mit einem grossen Theile des Morgenlandes genau bekannt, während Ambrosius in solchen Dingen eine erstaunliche Unwissenheit offenbart. Auch spreche die Ueberlieferung nicht einstimmig für Ambrosius; im Gegentheile sei in den meisten Codices, namentlich in dem älteren Theile des Ambrosianus C 105 (vgl. Reifferscheid Bibl. patr. lat. Ital. II 9)[2]) Ambrosius nicht genannt. Wir haben die Gründe

---

ist kaum begreiflich, da er ja selbst S. 274 anerkennen muss, dass dies dem heutigen Stande der Forschung nicht genügen kann.

[1]) Diese Annahme giebt Vogel in dem gleich zu erwähnenden Aufsatze S. 246 auf.

[2]) Ein Facsimile eines Blattes des Ambrosianus in den Mittheilungen der Palaeographical society Bd. 8, Tafel 138. Wahrscheinlich ein Codex dieser Uebersetzung ist die in den Aarsberetninger og Meddelseser fra det Store Kongelige Bibliothek (in Kopenhagen) 3 Bd. 1. Lief. erwähnte Handschrift. Die hiesige Hofbibliothek besitzt nur die zwei ersten Bände dieses Werkes.

Vogels aufgeführt und müssen die Frage noch als eine offene betrachten. Immerhin ist es beachtenswerth, dass eine Tradition für Ambrosius als den Verfasser vorhanden ist, namentlich das Zeugniss der subscriptio in dem jüngeren Theile des Ambrosianus. Ein weiteres Zeugniss bietet Bodo-Eleazar in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, der mit ex Josippi vestri doctoris (verbis) offenbar den Ambrosius bezeichnet (vgl. L. Traube im Rhein. Mus. XXXIX 477 f.). Ueber den Sprachgebrauch des Hegesippus und das Verhältniss desselben zu dem des Ambrosius hat H. Rönsch in Vollmöllers Romanischen Forschungen I 256 ff. 'Die lexicalischen Eigenthümlichkeiten der Latinität des sogen. Hegesippus' ausführlich, aber nicht erschöpfend gehandelt, wie F. Vogel in derselben Zeitschrift S. 415 ff. nachweist (vgl. Zeitschrift für österr. Gymn. 1883, 245 ff.). Eine sehr genaue Untersuchung ist bei dem gegenwärtigen Zustande der Texte nicht möglich. Erst bis die Werke des Ambrosius in kritischer Bearbeitung vorliegen und für den Hegesippus auch das anderweitige Material, namentlich der Ambrosianus verwerthet ist, wird man mit voller Sicherheit vorgehen können. Bis jetzt kann man nur sagen, dass die Untersuchung weder einen bestimmten Beweis für die Autorschaft des Ambrosius noch einen sicheren Gegenbeweis geliefert hat. Referent könnte, da ihm die Collation des Ambrosianus zur Verfügung steht, mehrfach Bemerkungen zu dem gesammelten Materiale beibringen; indessen gehört dies nicht in unseren Bericht, sondern an eine andere Stelle.

Fragmenta historicorum Graecorum.

Agatharchides.

In dem Aufsatze 'Quibus ex fontibus petiverit Diodorus libri III. c. 1—48' (Festschrift zu der zweiten Säcular-Feier des Friedrich-Werderschen Gymnasiums in Berlin, Berlin 1882), S. 221 ff. handelt G. J. Schneider im zweiten Capitel de aetate Agatharchidis. Darnach ist derselbe um 250 v. Chr. geboren und im hohen Alter unter Ptolemäus VI., dessen Tod 146 v. Chr. fällt, gestorben.

Aristodemos.

Das Interesse, welches sich wie an alles Neue, so auch an diesen Autor bei seiner Entdeckung knüpfte, hat nun fast ganz aufgehört. Wir haben nur drei Arbeiten, die sich auf ihn beziehen, zu erwähnen, nämlich die kritischen Beiträge in Tourniers Exercices critiques, das Programm des Gymnasiums zu Gotha vom Jahre 1874 (zugleich diss. inaug. Jenensis), 'das Fragment des Aristodemos' von E. Matthias (4°, S. 21) und den Aufsatz von Cobet Mnemos. VI 225—237.

Was die Beiträge in den Exercices critiques de la conférence de

philologie Grecque recueillis et rédigés par E. Tournier (Bibl. de l'école des hautes études, scienc. phil. et hist. 10. Bd.) Paris, Franck 1875 betrifft, so führen wir hier nur diejenigen Conjecturen an, die nicht bereits von anderen vorweggenommen sind; n. 127: p. 352, 19 W. *τῆς ἐμβολῆς*, vergl. Herodot IX 59; n. 128: p. 353, 8 *ὑποστρεφόντων* (von Duchesne vorgeschlagen); n. 129: p. 359, 14 *βασιλέα, ὄντα* [*καὶ*] *ἐχθρὸν*; n. 130: p. 359, 20 *ὅπου ἀποστρέφει*; n. 132: p. 361, 9 *ἐβασίλευε* (Duchesne); n. 182: p. 354, 14 *ὥσ⟨τε⟩ ἐπηρμένος*; n. 183: p. 354, 1 *δὲ τῶν Μυκάλῃ*; n. 184: p. 357, 6 [*ἐντὸς*] (von Ch. Graux vorgeschlagen); n. 185: p. 362, 7 *Τολμίδου* oder *Μυρωνίδου* allein zu schreiben; l. 8 *αὖθις* st. *εὐθὺς* (Graux); n. 186: p. 361, 1 *Θεμιστοκλεῖ,* [*καὶ*] *περιγενόμενοι δὲ ἔγνωσαν καὶ ἀντεπιστρατεύειν*; n. 187: p. 359, 18: *⟨τοῦτο⟩ τοῦ* (Duchesne); n. 188: p. 354, 7 *πόλεμον ⟨ἔτη διεγένετο ν', ἐν οἷς⟩ ἐπράχθη*; n. 189: p. 351, 15 *τοῦ ἑβδόμου αὐτοῦ*; n. 280: p. 349, 5 *ἐπεσταλκέναι*; n. 309: p. 351, 21 *ὅσην ⟨ἂν⟩ . . βούλωνται*, wenn überhaupt eine Aenderung nothwendig ist; n. 310: p. 355, 8 [*πολυτελεῖς ὡς ἔθος ἐκείνοις*] (Graux); n. 311: p. 355, 13 *αὐξηθῆναι ⟨τοὺς Ἀθηναί⟩ους. ⟨οὓς⟩* (?) *Θεμιστοκλῆς*.

Matthias behandelt zuerst die Stellen des Aristodemos, in welchem eine Benützung des Thukydides hervortritt, und sodann diejenigen, welche mit Diodor übereinstimmen. Diese Uebereinstimmung erklärt er, wie Schäfer, Bücheler, Prinz, durch die Annahme einer gemeinsamen Quelle, nämlich des Ephoros. Dies wird auch noch dadurch bestätigt, dass sich in einigen Fällen bei Aristodemos wörtliche Anklänge an Justinus finden, was wieder auf Ephoros, die Quelle des Pompeius Trogus, führt. Darnach nimmt er an, dass unter hauptsächlicher Benützung des Ephoros, ein Compendium der Weltgeschichte verfasst wurde, welches nach mehrfachen Bearbeitungen in die Hände des Aristodemos kam und von diesem excerpiert wurde. Das Bruchstück, welches uns vorliegt, ist aber nicht der ursprüngliche Aristodemos, sondern nur ein Excerpt aus demselben. Auf dieses Compendium gehen die mit Aristodemos übereinstimmenden Notizen zurück, welche wir bei Suidas und in den Scholien zu Aristophanes finden; dagegen hat der Scholiast zu Hermogenes *εὑρέσεων τόμ. β.* (Walz Rhet. Gr. V 388, 10—27) direct aus Aristodemos geschöpft. Der Verfasser spricht hierauf über die Art und Weise, wie Aristodemos jenes Compendium benützt hat. Von besonderem Interesse für uns sind seine Bemerkungen S. 17 ff. über die Sprache des Autors, seine verwilderte Syntax. Mit Recht warnt er vor übereilten Conjecturen, da man so nicht Fehler der Abschreiber beseitigen, sondern das schlechte Griechisch des Autors corrigieren würde. Es ist aber nicht so leicht hier die richtige Grenze finden; denn dass das Stück sehr nachlässig abgeschrieben ist und viele Fehler auf Rechnung des Schreibers oder der Schreiber zu setzen sind, unterliegt keinem Zweifel und wird auch durch den Scholiasten zu Hermogenes bestätigt. Nur eine ganz genaue Untersuchung der Ueberlieferung wird es möglich machen einen sicheren Text herzu-

stellen. Von grosser Wichtigkeit wäre es, wenn es gelänge die Zeit des Aristodemos näher zu bestimmen, um dann gleichzeitige Schriftsteller heranzuziehen; freilich ist zu bedenken, dass Aristodemos von seiner Vorlage abhängig war und dieselbe gewiss zum Theile wörtlich ausgeschrieben hat. Der Verfasser nimmt an, dass er zu Byzanz lebte und schrieb, und dass er ein Christ gewesen ist.

Einen recht unangenehmen Eindruck macht der Aufsatz Cobets. Es ist doch gewiss arg, dass er für denselben nichts benützt hat als die Ausgabe Weschers und eine von ihm selbst angefertigte Abschrift des Codex. Die ganze reiche Litteratur über Aristodemos existiert für ihn nicht; ja selbst Müllers Fragm. hist. Gr. V 1 hat er nicht angesehen. Daher ist auch sein Aufsatz so gut als werthlos. Seine Beschreibung der Handschrift steht an Genauigkeit jener von Meyncke und Prinz bei weitem nach. Bemerkenswerth ist nur, dass er p. 354, 5 ΤΕΛΟϹ ΤΟΥ Δ̄ sicher gelesen zu haben behauptet. Was er über die historischen Angaben des Aristodemos gesagt, ist ärmlich gegenüber dem reichen Materiale, das Schäfer, Bücheler, Wachsmuth, Hiecke und namentlich Müller zusammengetragen haben. So kennt er, um nur ein Beispiel beizubringen, nicht die für p. 363, 11 so wichtige, schon von Bücheler angeführte Stelle Aeschin. *περὶ παραπρεσβ.* 75. Was seine Verbesserungen anbetrifft, so ist natürlich der grösste Theil bereits vorweggenommen. Es bleiben ihm also nur folgende: p. 349, 6 *αὐτοῦ* (ganz unnöthig), p. 350, 4 *ἀπεβίβασεν*, l. 18 *φιλίαν* nach Herodot VIII 87 (es zeigen sich bei Arist. nirgends Anklänge an Herodot; auch kann *ἰδίαν* nicht befremden), p. 353, 9 *διαπρεσβευσάμενος* st. *ἰδίᾳ πρεσβευσάμενος*, p. 354, 7 *Πελοποννησ⟨ιακὸν πόλεμον ἔτη ἐστὶ σχεδὸν N̄ ἐν οἷς⟩ ἐπράχθη* (ähnlich schon Tournier), l. 13 *προήσεσθαι* (ohne den eigenthümlichen Gebrauch des Med. bei Aristodemos zu beachten), p. 355, 13 *αὐξηθῆναι ⟨Ἀθηναίους⟩. Θεμιστοκλῆς ⟨δὲ⟩* (ähnlich schon Ch. Graux), p. 357, 14 *σπασάμενος . . διεπερόνησε*, p. 359, 18 *τοῦτο* st. *τοῦ* (ähnlich schon Duchesne), p. 360, 5 *οὐκ ⟨εὐθὺς⟩*.* Bei dieser Gelegenheit mag noch ein Fehler verbessert werden, nämlich p. 354, 10, wo *πολιορκοῦντες* st. *προσπολεμοῦντες* zu schreiben ist Derselbe Fehler, aus einem missverstandenen Compendium hervorgegangen, hier noch durch das vorhergehende *προσέμενον* verstärkt, findet sich noch p. 359, 22, p. 365, 16, wo ihn Mähly beseitigt hat. In den Aristophanesstellen p. 364 f. findet Cobet nichts, was 'unius assis' werth wäre. Er hat also keine Ahnung davon, auf welch guten Text die Quelle des Aristodemos zurückgeht und wie wir uns freuen könnten, wenn wir den Aristophanes noch in der Gestalt vor uns hätten, in welcher er damals vorlag.

Castor.

Wir erwähnen hier das Programm von L. Bornemann De Castoris chronicis Diodori Siculi fonte ac norma. Programm des Katharina-Gymnasiums in Lübeck 1878, 4⁰, S. 32; vgl. Phil. Anz. X 373 ff. Nach S. 29 ist fr. 5a M. statt *Ἡρόδοτος* ohne Zweifel *Διόδωρος* zu lesen.

Chaeremon.

In dem Bull. de corresp. hell. I (1877), S. 121—133 und 194—208 (vergl. S. 309—314) theilt C. N. Sathas unter dem Titel 'Fragments inédits des historiens Grecs' eine Abhandlung des M. K. Psellos *Πρὸς τοὺς ἐρωτήσαντας πόσα γένη τῶν φιλοσοφουμένων λόγων* aus dem cod. Par. 1182, f. 96[r] mit, welche einen Auszug aus einer Stelle der *Αἰγυπτιακά* des Chairemon über die Theologie und Astronomie der Aegypter und Chaldäer enthält, von dem es dort *τῷ σοφῷ* und *ἀνδρὶ γενναίῳ καὶ ἐλλογίμῳ ἱστορίαν συναγαγεῖν* heisst, und bespricht dann diese Stelle. Auch andere Stellen des Psellos in dem genannten Codex f. 277[v], 300, in einem Briefe des Psellos (s. *Μεσαιωνικὴ Βιβλιοθήκη* V 473 ff.) gehen nach Sathas auf Chäremon zurück. — Es ist kaum glaublich, dass Psellos den Chäremon selbst las; offenbar verwerthet er Excerpte, die er bei Anderen gefunden hat, etwa bei Porphyrios, der in den erhaltenen Schriften den Chäremon anführt.

Dass der Stoiker Chaeremon und der unter gleichem Namen angeführte *ἱερογραμματεύς* identisch ist, weist E. Zeller Hermes XI 430 ff. nach. Es war also Chäremon ein ägyptischer Priester, der mit seiner Theologie stoische Philosophie verband.

Charon von Lampsakos.

Hier ist die Abhandlung von F. J. Neumann 'De Charone Lampsaceno eiusque fragmentis commentatio', Breslauer Doctor-Dissertation, Breslau 1880, 8⁰, S. 70 zu erwähnen. Der Verfasser geht natürlich von dem Artikel des Suidas s. v. *Χάρων* aus, in welchem er mit Creuzer *ξθ' ὀλυμπιάδι* schreibt und *γενόμενος* mit 'natus est' übersetzt. Schwerlich richtig, wie die folgenden Worte *μᾶλλον δὲ ἦν ἐπὶ τῶν Περσικῶν κατὰ τὴν οέ ὀλυμπιάδα* zeigen, welche doch offenbar eine Berichtigung der vorausgehenden Bemerkung enthalten. Warum sollen wir aber nicht annehmen, dass hier zwei verschiedene Zeitansätze gegeben werden, von welchen der letztere, und zwar mit vollem Rechte, als der glaubwürdigere bezeichnet wird? Nachdem dann der Verfasser über die verschiedenen Schriftsteller, welche den Namen Charon führen, gesprochen hat, kommt er zu den Werken des Lampsakeners. Die Namen *Αἰθιοπικά* und *Λιβυκά* betrachtet er als verschiedene Titel eines und desselben Werkes, welches über Theile Asiens handelte. Die *Περσικά* in zwei Büchern enthielten nach einem kurzen Ueberblicke über die ältere Geschichte eine Darstellung der Ereignisse vom ionischen Aufstande an bis zum Ausgange der Perserkriege. Unklar bleibt der Inhalt der *Ἑλληνικά*, welchen nur die Notiz bei Paus. X 38, 11 über Karkinos als Verfasser der *ἔπη Ναυπάκτια*, welche der Verfasser als richtig anerkennt, zugeschrieben werden kann. Endlich sind noch die *ὧροι Λαμψακηνῶν* (so schreibt der

Verfasser mit Westermann und Schäfer) in vier Büchern zu erwähnen, welche in zwei Theile zerfielen: *περὶ Λαμψάκου β'* und *πρυτάνεις* [*ἢ ἄρχοντες*] (mit Westermann als Erklärung zu *πρυτάνεις* gestrichen) *οἱ τῶν Λαμψακηνῶν*. Die *Κρητικὰ ἐν βιβλίοις γ'*, in welchen auch die *νόμοι οἱ ὑπὸ Μίνωος τεθέντες* enthalten waren, betrachtet der Verfasser als unecht. So wohl auch den *περίπλους ὁ ἐκτὸς τῶν Ἡρακλείων στηλῶν*. Eine Benutzung des Charon durch Herodot stellt er in Abrede.

Mnem. VIII 406 schreibt Cobet in dem fr. 9 M. (Ath. XII 520d—f) *ἐξεπιστέατο* und dreimal *ὁ Νάρις* für *Ὄναρις*.

Damastes von Sigeion.

Den Artikel bei Suidas v. *Δαμάστης* behandelt A. Daub Rhein. Mus. XXXV 56ff. Er will *τῶν πλουσιωτάτων* mit *Ἡροδότῳ* eng verbinden und daher das Komma nach *Ἡροδότῳ* streichen; warum soll aber nicht *τῶν πλουσιωτάτων* auf Damastes bezogen und *ὢν* ergänzt werden? Eben so wenig wahrscheinlich ist die Streichung von *περὶ* vor *γονέων*, obwohl dieselbe Egenolffs Beifall gefunden hat; vielleicht ist eine nähere Bestimmung vor *ἐν Ἑλλάδι* oder darnach ausgefallen, z. B. *πρὸ τῶν Πελοποννησιακῶν*. Flach (Hesych. Mil. p. 43), der das Komma nach *Ἡροδότῳ* festhält, setzt die letzten Worte *γέγονε δὲ Ἑλλανίκου μαθητής* nach *ἱστορικός* und will *ἔγραψε* schreiben.

Ephoros.

Ueber die Diction und den Stil des Ephoros handelt F. Blass die attische Beredsamkeit' II 405ff.

Was den Artikel des Suidas v. *Ἔφορος* anbetrifft, so vertheidigt A. Daub Rhein. Mus. XXXV 62f. gegen Marx und Gutschmid die Echtheit und Integrität der beiden Schriften *περὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν βιβλία κδ'* und *παραδόξων τῶν ἑκασταχοῦ βιβλία ιε'*[1]). Das Verzeichniss des Suidas sei der Anfang eines umfangreichen alphabetisch angelegten Kataloges von Ephoros Schriften; daher müssten die beiden letzten Schriften ihre Stelle vertauschen.

U. v. Wilamowitz-Möllendorf nimmt im Hermes XI 299 mit Beziehung auf Diodor XII 40 an, dass der bekannte Irrthum des Cicero ad Att. XII 6, 3 (Or. 9, 29) aus Ephoros B. XIV stammt, der den Eupolis und Aristophanes verwechselt habe[2]). Dem steht aber das Zeugniss des Aristodemos 16 M. entgegen und die eigenthümliche Ueberlieferung bei Diodor, welche schwerlich richtig ist. Wer wird glauben, dass Ephoros so

---

1) Vgl. Blass 'die att. Beredsamkeit' II 399.

2) Der Vermuthung Wilamowitz's stimmt bei L. Holzapfel 'Untersuchungen über die Darstellung der griech. Geschichte von 489—413 vor Chr. bei Ephoros, Theopomp u. a. Autoren' Leipzig, 1879, S. 69.

sinnlos den Vers *Πειθώ τις* u. s. w. an *ἤστραπτ'* u. s. w. angeknüpft hat? Und dies noch, wenn wirklich, wie Wilamowitz-Möllendorf meint, Ephoros auch Quelle für Plinius Epist. I 20, 17 ff. war. Wo hätte sich für Aristodemos oder seine nächste Quelle und für Plinius der Atticus finden lassen? Somit müssen wir annehmen, dass bei Diodor eine Verderbniss vorliegt, Cicero aber mit Rücksicht auf die berühmten Verse des Eupolis diesem auch den Vers des Aristophanes zuschrieb.

Hekataios.

Cobet stellt in dem Aufsatze 'Hecataei Milesii scripta *ψευδεπίγραφα*' (Mnemos. XI 1—7) die übrigens schon von Müller I p. XIII ausführlich entwickelte Ansicht auf, dass die verlorenen Schriften des Hekataios von Milet *Περιηγήσεις* (*Περίοδος γῆς*, vgl. Suidas s. v. *Ἑλλάνικος*, wo *Ἑκαταῖος* zu schreiben ist), *Γενεαλογίαι*, *Ἱστορίαι* (er betrachtet also trotz Suidas die *Γενεηλογίαι* als etwas von den *Ἱστορίαι* verschiedenes) sämmtlich Fälschungen späterer Zeit seien. Was die *Περίοδος γῆς* anbetrifft, so hat sie Kallimachos allerdings dem *Νησιώτης* zugeschrieben (Ath. II 70 a), und seine Autorität ist gewiss nicht gering anzuschlagen. G. Röper's Vermuthung im zweiten Theile seiner Abhandlung 'Ueber einige Schriftsteller mit Namen Hekataeos' (Progr. des Gymn. in Danzig 1877 und 1878), S. 21, dass bei Athenaeus *τοῦ Τηΐου* statt *Νησιώτου* zu schreiben sei, hat E. Hiller in diesem Jahresberichte Bd. XIX S. 162 zurückgewiesen (vgl. G. J. Schneider De Diodori fontibus, Berlin 1880, S. 34 f.); somit ist an Hekataios von Teos als Verfasser nicht zu denken. Wenn nun wirklich die *Περίοδος γῆς* ein Werk des Nesiotes war, der schwerlich vor Herodot lebte, dann haben wir es allerdings mit einer Fälschung zu thun; denn die Anklänge an Herodot, von welchen Porphyrios bei Euseb. Praep. Ev. X 3, p. 166 spricht und welche sich noch in den erhaltenen Fragmenten zeigen, sollten offenbar den Schein erwecken, als ob Herodot den Hekataios ausgeschrieben habe. Aus der Uebereinstimmung einzelner Stellen an und für sich kann man aber noch nicht den Beweis der Unechtheit führen; denn falls Herodot die *Περίοδος γῆς*, das echte Werk des Hekataios, benützte, dann könnte es uns nicht Wunder nehmen, wenn wir bei ihm Anklänge an jenes Buch finden; und weiter geht ja die Uebereinstimmung in den erhaltenen Fragmenten nicht. Wenn daher Cobet als Grund für die Unechtheit der *Περίοδος γῆς* den Umstand anführt, dass sich zwischen einigen Bruchstücken dieser Schrift und einzelnen Stellen des Herodot eine Aehnlichkeit, hier und da auch im Wortlaute herausstellt und die Darstellung dort mangelhaft, hier trefflich und gerundet ist, so kann dieser Beweis nicht genügen. Auch ist seine Behauptung, dass die Schriften des Hekataios durch Herodot verdunkelt in Vergessenheit geriethen und verschwanden, durch nichts gerechtfertigt. p. 6 schlägt er fr. 284 M. (Steph. Byz. s. v. *Χέμμις*) vor:

Βουτοῖ . . . καὶ ἐπιπλέει ἐπὶ τοῦ ὕδατος καὶ κινέεται ὑπὸ τοῦ ὕδατος und fr. 135 (Steph. Byz. s. v. *Χερρόνησος*) *Χερσονησίτην φησίν· Ἀψινθίοισι . . . ὁμουρέουσι. ⟨Χερσονησῖται καὶ Ἡρόδοτος ἐν τῇ ἐνάτῃ⟩· Χερσονησῖται . . .* Er hat also Meinekes Ausgabe des Steph. Byz. nicht eingesehen und für die zweite Stelle nicht einmal Wesselings Note zu Hdt. IX 118 und Müllers Bemerkung, sonst würde er kaum auf *Χερσονησίτην* verfallen sein. Mnemos. IV 193 schreibt er fr. 202 (Strab. XII 550 C) *Ἀλαζίῃ . . . ποταμός ἐστι Ὀδρύσης, ὃς ῥέων . . .* fr. 187, welches Müller später unter die Fragmente des Hekataios von Abdera als n. 11 gesetzt hat, legen dem Hekataios von Milet bei Röper II 24 und Schneider p. 28 f., indem sie nach *Ἑκαταῖος δὲ*, wie dies schon Keil und Andere gethan haben, eine Lücke ansetzen.

H. Weil Rev. de philol. II 84 f. schreibt in dem Bruchstücke schol. Eur. Orest. 872 bei Dindorf II 224, 15 (vgl. die Add. ad vol. I p. 28, fr. 357 bei Müller IV p. 627) *παῖδες δέ, ὡς μὲν Ἡσίοδος ἐποίησε, πεντήκοντα, ὡς δὲ ἐγὼ λέγω, οὐδὲ εἴ⟨κο⟩σι*, ferner fr. 340 (Ael. N. A. XIII 22) *κατακοιμῆσαι τὴν φυλακὴν καὶ ὀλίγου παθεῖν ὅσα ⟨τὸν Ῥῆσον Ὅμηρος⟩ λέγει*, fr. 353 (Longin. *περὶ ὕψους* c. 27) *τοὺς Ἡρακλείους* od. *Ἡρακληΐους* st. *Ἡρακλείδας* (jedenfalls doch auch *ἀποίχεσθε* st. *ἀποίχεσθαι*). — fr. 19 (Steph. Byz. s. v. *Νάρβων*) bemerkt d'Arbois de Jubainville in dem Bulletin der Société nationale des Antiquaires de France 1876 S. 112 f., dass hier Müller fälschlich Klausen folgend *Ναρβών, ἐμπόριον καὶ πόλις Κελτική. Ἑκ. Εὐρ.* schreibt, während doch bei Steph. Byz. statt *Ἑκ. Εὐρ.* vielmehr *Στράβων τετάρτῃ* überliefert ist. Nur die folgenden Worte *ἔστι . . . φησί* gehen auf Hekataios zurück (ich glaube, nur das *Ναρβαίους*). Hekataios konnte von den Kelten in Narbonne nicht sprechen; der älteste Autor, der sie erwähne, sei Polybios.

Neumann in der oben erwähnten Schrift de Charone Lampsaceno stellt die These auf, dass als das Geburtsjahr des Hekataios nicht das Jahr 549, sondern 529—524 zu betrachten sei.

Hellanikos.

Während H. Diels Rhein. Mus. XXXI 53 an dem Ansatze der Pamphila oder des Apollodoros für das Leben des Hellanikos (496—411) festhält, entscheidet sich U. v. Wilamowitz-Möllendorf Hermes XI 292 ff. dafür, dass Hellanikos ungefähr um dieselbe Zeit geboren wurde wie Thukydides, also einige Jahre vor 454. Wenn dies richtig ist, so taucht wieder die Frage auf, ob Hellanikos den Herodot benutzt hat, und damit beschäftigt sich der Aufsatz von J. Bass 'Ueber das Verhältniss Herodots und Hellanikos' Wiener Stud. I 161 ff. Er kommt nach einer eingehenden Vergleichung der Fragmente mit den betreffenden Stellen Herodots zu dem Schlusse, dass sich nirgends eine Benützung des einen durch den anderen zeige, sondern beide ganz unabhängig von

einander dastehen. fr. 173, das unleugbar aus Hdt. IV 95 stammt, gehört dem Orphiker Hellanikos an, wie schon Müller I p. XXX vermuthet hat.

fr. 1 stellt die ionischen Formen her Cobet Obs. in Dionys. Hal. p. 26. — fr. 82 (schol. Eur. Orest. 1648) hat Kirchhoff Hermes VIII 184 ff auf Grund des Marc. 471 und Vat. 909 trefflich emendiert. Darnach lautet es also: *τοῖς ἐκ Λακεδαίμονος ἐλθοῦσι καὶ τῷ Ὀρέστῃ οἱ Ἀθηναῖοι ἐχρημάτισαν* (ich würde *ἔφρασαν* beibehalten und davor eine Lücke ansetzen; in der Lücke müsste gestanden haben 'wie die *δίκη* stattfinden solle'; dadurch würde auch *ἐπαινούντων* erst recht verständlich). *τέλος δὲ ἀμφοτέρων ἐπαινούντων οἱ Ἀρεοπαγῖται τὴν δίκην ἔκριναν* .... (mir scheint *οἱ Ἀθηναῖοι τ. δ. ἔστησαν* ohne Lücke nicht unmöglich: 'sie richteten den Prozess ein') *ἐννέα γενεαῖς ὕστερον μετὰ τὴν Ἄρει καὶ Ποσειδῶνι περὶ Ἁλιρροθίου δίκην* [*γενομένην*], *μετὰ δὲ τὴν Κεφάλου τοῦ Δηιονέως, ὅστις Πρόκριν τὴν Ἐρεχθέως ἔχων γυναῖκα καὶ ἀποκτείνας ἐξ Ἀρείου πάγου δίκην καταδικασθεὶς* (*ὡς δικασθεὶς* codd.) *ἔφυγεν, ἓξ γενεαῖς ὕστερον, μετὰ δὲ τὴν Δαιδάλου δίκην, Τάλω σοφίας πέρι ἀγωνιζόμενον ἀδελφιδοῦν ἀποκτείναντος δολόεντι θανάτῳ καὶ φυγόντος, τρισὶ γενεαῖς ὕστερον. αὕτη Κλυταιμνήστρᾳ τῇ Τυνδάρεω Ἀγαμέμνονα ἀποκτεινάσῃ ὑπὸ Ὀρέστου δίκη ἐγένετο* (eher *αὕτη* ⟨*ἐπὶ*⟩ [*Κλυταιμνήστρᾳ*] *τῇ Τυνδαρίδι* . . . *καὶ* [denn dies ist doch überliefert] *ἐπὶ Ὀρέστῃ*). S. 190 vermuthet Kirchhoff, dass die Stelle den *Ἀργολικά* angehörte.

Myrsilos Methymnaios.

fr. 3 (Müller IV 457) vermuthet Cobet Obs. in Dion. Hal. p. 27 *τὸ Πελαργικὸν* (so die codd.) ⟨*μὲν πάλαι, νῦν δὲ Πελασγικὸν*⟩ *καλούμενον*. Dass an dieser Stelle etwas fehlt, ist auch mir wahrscheinlich; vielleicht ist aber bloss *πάλαι* ausgefallen, was vor *καλούμενον* leicht geschehen konnte.

Philistos.

Mnem. VIII 142 vermuthet Cobet, dass Thuc. III 84 dem Philistos angehört. Ein Leser hat das Stück 'ob argumenti quandam similitudinem' am Rande beigeschrieben.

Philochorus.

fr. 132 (I 405) (Dion. Hal. epist. ad Amm. I 9) schlägt Tournier Exercices critiques Paris 1875 n. 167 vor: *πρὸς τὰς ὑπαρχούσας δυνάμεις* 'en raison des forces dont ils pouvaient disposer'.

fr. 97 (I 400) (schol. Aristoph. Pax. 605) spricht sich Michaelis Archäol. Zeitung 1876, 158 ff. nach Sauppe dafür aus, dass die Worte *καὶ Φειδίας . . ὑπὸ Ἠλείων* dem Citate aus Philochoros angehören. Dagegen vertheidigt C. Curtius Archäol. Zeitung 1877, 134 ff. seine in der 'Griechischen Geschichte' ausgesprochene Ansicht, dass das Citat mit *ποιήσαντος* abschliesse, das folgende aber, wie die schlechte Stilisierung

zeige, dem Scholiasten angehöre. Dieselbe Stelle behandelt H. Müller-Strübing Jahrb. für class. Phil. 125, 322ff., der wie Michaelis mit Sauppe übereinstimmt. Nur nimmt er nach *ἀποθανεῖν* den Ausfall eines Participiums, wie *θαυμαζόμενος*, *τιμώμενος* oder dgl. an. Wenn etwas ausgefallen ist, so könnte es *καὶ δημοσίᾳ ταφῆναι* sein.

Ueber fr. 90 (schol. Arist. Vesp. 718) vgl. man U. v. Wilamowitz-Möllendorf 'Philologische Untersuchungen' I S. 23 A. 42 und H. Schenkl Wiener Studien V 76. Aus dem Aufsatze von H. Houssaye Annuaire de l'association pour l'encour. des études grecques XVI 68 lässt sich nichts neues entnehmen.

Was die Schrift des Philochoros *ἐπιτομὴ τῆς Διονυσίου πραγματείας* betrifft, so verbindet A. Philippi Commentatio de Philisto Timaeo Philochoro Plutarchi in Niciae vita auctoribus (Progr. der Univ. Giessen 1874) S. 14ff. damit die Worte *περὶ ἱερῶν*, wofür er *περὶ Ἱέρωνος* schreibt, und versteht darunter ein Buch des Dionysios des Sohnes des Hieron (Plut. Nic. 5), über seinen Vater. Von diesem Buche habe Philochoros eine Epitome verfasst und aus dieser sei entnommen, was Plutarch im Leben des Nikias c. 2—6 und 23 erzählt.

Theopompos.

Um die Sprache und den Stil des Theopompos zu erkunden, hat C. Bünger in der Doktordissertation 'Theopompea' (Strassburg 1874, 8°, S. 71) die Fragmente durchforscht und nach diesen Observationen und den Zeugnissen der Alten ein Gesammtbild der Diction und stilistischen Darstellung des Geschichtschreibers hergestellt[1]). Von dieser Grundlage ausgehend sucht er, nachdem er zuerst gezeigt hat, wie sich Plutarch an den Wortlaut der von ihm benützten Quellen hielt, nach dem Muster, das Wölfflin in der Abhandlung 'Antiochus von Syrakus und Coelius Antipater' (Winterthur 1872) gegeben hat, zu ermitteln, ob Plutarch in einer Reihe von Biographien und an welchen Stellen er den Theopompos benützt hat. Dass hierbei so manches unsicher bleibt, ist begreiflich; auch lässt sich nicht verkennen, dass der Verfasser bei der Annahme der Benützung hier und da zu weit gegangen ist, aber man muss auch anerkennen, dass er schätzenswerthe Resultate erzielt hat und man die in Aussicht gestellte Fortsetzung dieser Studien unter Ausdehnung derselben auf die Moralia und Diodor gewiss willkommen heissen wird. In einem Excurse am Schlusse der Abhandlung wird gezeigt, dass die Artikel des Suidas *παράπαν*, *ἐξηνδραποδισμένον* (vgl. *πραξικοπήσας*), die aus Polybios stammen, eigentlich auf Theopompos zurück-

---

1) Vgl. auch Blass, die att. Beredsamkeit II 388ff. Blass bemerkt S. 392 über das fr. 219 M., dass dasselbe mit *πεποιημένοις* abschliesst; dann sei eine Lücke anzunehmen. Das Weitere sei anders woher citiert.

gehen (vgl. fr. 27 und 249, Polyb. VIII 11), ferner dass die Artikel *Κάρανος* (vgl. Syncell. 498 B), *Χάρητος ὑποσχέσεις*, *εὐανακλήτως*, *ἀκάθεκτος*, *ἄνευ ξύλου μὴ βαδίζων*, *ψευδατραφάξυος πλέα* auf Theopompos oder einen Historiker, der jenen ausschrieb, zurückzuführen sind. Endlich wird noch bemerkt, dass Müller das Bruchstück des Theopompos bei Suidas s. v. *Σαμίων ὁ δῆμος* übersehen hat (vgl. Philol. Anz. VII 400 ff.).

Im 15. Bande des Hermes S. 366 ff. beschreibt F. Blass zwei Stücke eines Papyrus, welche Bruchstücke eines griechischen Historikers enthalten. Das erste Stück zeigt auf der Vorderseite das Fragment des Solon 36 B.[4] (soll man nicht nach dem Papyrus ⟨*ἄρουρά θ'*⟩ *ἡ* schreiben?), dann auf der Rückseite eine Notiz über den Archon Damasias, den Nachfolger des Eryxias, und die Zustände nach der *σεισάχθεια* (Z. 11 etwa *τὰ πρόσθεν αἰνοῦντες*?); das zweite schwer beschädigte Stück handelt auf der Vorderseite von Megakles, dem Grossvater des Alkibiades von mütterlicher Seite, und dessen Verbannung durch den Ostrakismos, auf der Rückseite von der Verfassungsreform des Kleisthenes. Blass schreibt diese Bruchstücke nach Inhalt und Form dem Theopompos und zwar dem letzten Abschnitte des 10. Buches der *Φιλιππικά* zu, welcher den besonderen Titel *περὶ τῶν Ἀθήνησι δημαγωγῶν* führte.

Ueber Theopompos als Quelle für Daten in der vierten philippischen Rede, der Rede *πρὸς τὴν ἐπιστολὴν τὴν Φιλίππου* und der *ἐπιστολὴ Φιλίππου* vgl. Cobet Mnem. IV 7 und 13, der auch S. 374 bemerkt, dass die Stelle Polyb. XXXIX 1 p. 1352 f. H. auf Theopompos gehe und dass daher Polybios für die Reihenfolge in der Erzählung des Theopompos, dann für die Sammlung und Anordnung der Stücke derselben, welche sich ohne Nennung seines Namens bei Diodor, Justinus und Cornelius Nepos finden, von grosser Bedeutung sei. Mnem. VI 140 vermuthet Cobet unter Beziehung auf Dion. Hal. epist. ad Cn. Pompeium 6 (T. VI p. 782 R.) *ἐπιστολάς τε τὰς ἀρχαϊκῶς γεγραμμένας*, dass die bei Diog. Laert. erhaltenen Briefe, z. B. jener des Solon an Epimenides (I 65), dem Theopompos angehören (?).

Die Verse *Ἀσχολοῦμαι τήμερον | ἑστιᾶν μέλλων ξένους | καὶ τεθυκὼς τοῖς θεοῖς* Plut. Nic. 7 (vgl. Praec. rei publ. ger. 3) hat nach U. v. Wilamowitz-Möllendorf Hermes XI 298 Theopompos, den Plutarch benützte, in seine Darstellung im 10. Buche der *Φιλιππικά* eingewebt (vgl. schol. Luc. Tim. 29). Sie stammen vielleicht aus dem *Χρυσοῦν γένος* des Eupolis.

In der Mnem. VIII 406 behandelt Cobet einige Fragmente des Theopompos. Er schreibt fr. 150 M. (Steph. Byz. s. v. *Χυτρόπολις*) *χωρίον* (so schon der Palat. und Rehd.) . . *Ἀφύτιος*; fr. 265 (Ath. III 77 e) *ἔαρος μεσοῦντος*; fr. 276 (Ath. VI 230 f.) streicht er *οὐκ* vor *ἔχων*; Mnem. IX 191 stellt er fr. 92 (schol. Aristid. T. III p. 528 D.) *τάχιστ' ἂν* her.

Ueber fr. 342 M. (schol. Aristoph. Ran. 218) spricht E. Hiller

Rhein. Mus. XXXVI 312ff. und zeigt, dass nur die Fassung im Marc. 474 massgebend ist, während die im Marc. 475, der aus dem eben genannten abgeschrieben ist, willkürliche Aenderungen und Ergänzungen zeigt. Nach ἡμέρᾳ ist allerdings eine Lücke, welche nach schol. Aristoph. Ach. 1076 (Suid. s. v. Χύτροι) ergänzt werden muss.

Das Fragment 15[a] M. wird von Müller falsch dem VIII. Buche zugewiesen; es gehört dem 6. Buche an, wie der Rehdigeranus bei Steph. Byz. s. v. Ὠρωπός (Meineke 712, nicht 718) bezeugt. So J. Dellios 'Zur Kritik des Geschichtsschreibers Theopompos' Jenaer Dissertation, 1880, S. 5.

Timaios.

Der von Müller vorgeschlagenen Anordnung der Fragmente folgt H. Kothe in seiner Dissertation De Timaei Tauromenitani vita et scriptis (Breslau 1874, 8°, S. 52) insoweit, dass er ausgehend von Suidas, nach welchem das Geschichtswerk 68 Bücher umfasst haben soll, annimmt, bei den Bruchstücken, welche ausdrücklich mit der Bezeichnung (τῶν) Ἱστοριῶν angeführt werden, sei die Buchzahl auf das ganze Werk zu beziehen, bei den anderen, wo nur einfach das Buch citiert wird, zum Theile auf Gruppen desselben (so fr. 57 und 58 ἐν τῇ ἑβδόμῃ = B. 15, fr. 81 und 100 ἐν τῇ ἐννάτῃ = B. 17; fr. 45 geht ἐν τῇ δευτέρᾳ (erg. συντάξει) auf eine Gruppe, welche als zweiter Theil bezeichnet wird). Von den 68 Büchern habe Timaios zuerst 33 veröffentlicht und später noch 35 hinzugefügt (Polyb. XII 25[h], 1); daher sei Polyb. XII 25, 7 die Bezeichnung 'Buch 21' mit Rücksicht auf das ganze Werk als B. 54 zu fassen[1]).

Mit Recht bemerkt J. Beloch Jahrb. f. class. Phil. 123, 697ff., dass diese Künsteleien die Verwirrung, welche in der Anordnung Müllers herrscht, nur vermehren. Beloch spricht sich dahin aus, dass in den von Suidas erwähnten Ἰταλικὰ καὶ Σικελικά, Ἑλληνικὰ καὶ Σικελικά nur verschiedene Bezeichnungen der Ἱστορίαι zu sehen sind, welches Werk ungefähr 40 Bücher (das 38. wird von Athenaios citiert) umfasste. Wenn uns bei den Citaten der Bücher manches auffällig ist, so erklärt sich dies dadurch, dass die streng chronologische Anordnung den Timaios vielfach zu Recapitulationen zwang, freilich auch daraus, dass in den Citaten einige Zahlen verderbt sind. Den Stoff denkt sich Beloch nach den erhaltenen Fragmenten so vertheilt: B. 1. Urgeschichte bis zur Eroberung von Troja, 2. bis Ol. 1, 3—6 hellenische Colonisation des Westens, 7—9. bis Gelon, 10. bis zur Schlacht von Himera, 11. bis zum Sturze der Deinomeniden, 12. Demokratie bis zum attischen Kriege, 13. attischer Krieg, 14. erster Krieg mit Karthago, 15. Belagerung von Akragas, 16—24.

---

1) Die kritischen Bemerkungen zu einzelnen Fragmenten sind von keinem Werthe. Unter den Thesen: Tim. fr. 126 sequitur Philistum fr. 42.

Dionysios I. und II., 25–27. Anarchie, 28—30. Timoleon, 31–33. Oligarchie, 34—38. Agathokles (38–40: die Jahre 288–264?). Bis zum 17. Buche steht die Anordnung fest, über die späteren Bücher lassen sich nur Vermuthungen aufstellen.

Interessant ist die Bemerkung von E. Bachof in dem Aufsatze 'Timaios als Quelle für Diodor XIV 54—78' (Jahrb. f. class. Phil. 1879, 161 ff.), S. 173, dass die Rede bei Diodor c. 65–69 und wahrscheinlich auch jene XIII 20–32 auf Timaios zurückgehen, wovon er an einem anderen Orte eine nähere Begründung in Aussicht stellt. Es wäre allerdings von Wichtigkeit Proben Timäischer Beredtsamkeit kennen zu lernen.

Xanthos.

Ueber fr. 1 a. E., wo wohl *σιλλοῦσιν* (vgl. Hesych. s. v. *σιλλοῖ*) *ἀλλήλους ⟨εἰς⟩ ῥήματα* zu schreiben ist, vergl. Jahrb. f. class. Phil. 115, 821.

Nachträge zu den Fragmenta historicorum Graecorum giebt A. Bauer Wiener Studien V 157 ff. Zu Androtion fr. 36 M. (I 375) ist hinzuzufügen schol. Aristid. III 545 D., zu Juba fr. 29 (III 479) die Stelle Dio Cass. LXXV 13 D., welche in einigen Punkten ganz mit Plin. V 10, 51 übereinstimmt; vielleicht geht auch Strab. XVII 826 *τοὺς δὲ ποταμοὺς . . Μαυρουσίας* auf Juba zurück, da XVII 831 nach Jubas Tod geschrieben ist. — Zu Kallisthenes fr. 6 M. (Script. de rebus Alexandri M. fragm. hinter Arrianus ed. Dübner) ist heranzuziehen die Stelle Aristid. XLVIII (II 445 D.) *ἴωμεν . . . εἶναι*, die fast gleichlautend ist mit Athen. I p. 130 f. M.

Herodianus.

Zu dem Verdienste, welches Mendelssohn sich durch seine Ausgabe des Appian erworben hat, tritt als ein neues die kürzlich erschienene Ausgabe des Herodian hinzu (Herodiani ab excessu divi Marci libri VIII. Leipzig, Teubner 1883, gr. 8, S. XX u. 256)[1]. Bisher benützte man

[1]) Vergl. die Anzeigen von J. Hilberg in der Wochenschrift für class. Phil. 1884, S. 328 ff. und von B. Lit. Centralblatt 1884, S. 664. Hilberg schlägt daselbst folgende Textänderungen vor: p. 7, 1 (I 2, 2) *μόνα ⟨τὰ⟩ ψυχῆς ἴδια.* — l. 24 (I 3, 1) *διατρίβοντα ⟨τό⟩ τε.* — p. 8, 20 (I 3, 5) *ἤλυεν* st. *ἤλπιζεν*; sehr wahrscheinlich nimmt Mendelssohn nach VIII 1, 6 den Ausfall eines Wortes (*ὅμοια*) an; vielleicht ebenso wie dort *εἰκότα.* — p. 14, 25 ff. (I 6, 9) [*καὶ*] *τὸ ἀμέριμνον ὠνούμενος* nach *αἰτούμενα* gestellt; vielleicht genügt es *καὶ* zu streichen und *τε* nach *ἀφειδῶς* in *γε* zu verwandeln. — p. 16, 13 (I 8, 1) *ἐδελέασεν* st. *δ' εἴασεν* (*δελεάζειν* ist zwar ein Lieblingsausdruck des Herodian, hier aber fehlt der Dativ, der sonst dabei steht II 15, 3; VIII 3, 4; I 12, 4 ist es mit

den Text von J. Bekker, der aber nur auf dem Venetus Gr. 389 beruhte; in dem Mendelssohnschen Apparate ist nun das ganze handschriftliche Material sorgfältig verwerthet. Darnach haben wir zwei Classen von Codices zu unterscheiden, nämlich die besseren (O), Monacensis Gr. 157 (A), Vindobonensis Gr. 59 (B), Venetus Gr. 389 (V), sämmtlich dem 15. Jahrhundert angehörig; dann die schlechteren (i), auf denen die Vulgata beruht, von welchen der Leidensis XXIII (Gronovianus 88), saec. XI und der Laurentianus 70, 17, saec. XV verglichen worden sind. [Ueber eine Handschrift aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, welche sich in Wien im Privatbesitze befindet, berichtet J. Huemer Wiener Stud. VI 320 ff. Dieselbe, der Classe i angehörig, stimmt an einigen Stellen mit der Aldina überein, ist aber keineswegs eine Abschrift derselben; sie giebt IV 4, 3 die Ergänzung, welche Anthimos Gazes in einem Codex des nun zerstörten Klosters Elasson in Thessalien gelesen und in seiner *Βιβλιοθήκη Ἑλληνική* II 50 veröffentlicht hat (vergl. Ritschl Opusc. I 541 ff.). Sie kann aber mit jenem Codex nicht identisch sein, da sie nicht die von Gazes erwähnte Ergänzung II 2, 10 kennt, vorausgesetzt, dass dieselbe nicht etwa von Gazes selbst herrührt. Allerdings wird Gazes so von dem Verdachte einer Fälschung hinsichtlich der Stelle IV 4, 3 gereinigt, aber eine andere Frage ist es, ob die Ergänzung als echt zu betrachten ist. Sie fehlt in anderen Handschriften der Classe i, die Bedenken Ritschls gegen die Echtheit der Worte wiegen schwer; auch *τῆς μὲν κωλυούσης διὰ στοργήν* ist ein alberner Ausdruck, den man dem Herodian nicht zutrauen kann. Immerhin ist es aber für die Textgeschichte nicht ohne Interesse zu sehen, dass die Lesarten der Aldina zum Theile auf handschriftlicher Ueberlieferung beruhen; denn dass der Schreiber bei seiner Abschrift hier und da den Text der Aldina eingesehen habe, ist doch nicht recht glaublich. — Eine junge Handschrift des Herodian findet sich in der Bibliothek Brieva zu Madrid; vgl. Arch. des miss. scient. et litt. Ser. III, Bd. V, S. 126. Es wäre doch der Mühe werth nachzusehen, ob sie jene Ergänzungen enthält. Hierzu kommen noch die editio princeps, die Aldina vom Jahre 1503, und die Uebersetzung des Politianus, welche aus einander sehr ähnlichen Handschriften der zweiten Classe geflossen sind. Unter den Codices der ersten Classe nimmt A eine eigene Stellung ein, da er einerseits manche ihm eigenthümliche treffliche Lesart, anderer-

---

οὕτω verbunden). — In der zweiten Recension schlägt B. vor p. 6, 16 (I 1, 6) *ἔξεστιν* st. *ἐξουσίαις*; 11, 10 (I 5, 3) *ἠξιούμην*, 20 (§ 5) *προσκτήτῳ σεμνυνόμενοι ἀρχῇ* (als Glossem zu streichen); 12, 14 (I 5, 8) *κολουθὲν*; 94, 19 (III 10, 8) *τοῦ γαμέτου*; 95, 19 (III 11, 5) *ἢ τοῦτ' εἶναι*. — Hierzu kommt noch die während des Druckes dieses Berichtes erschienene Anzeige von R. Bitschofsky Zeitschrift für österr. Gymnasien 1883, 587 ff. Derselbe schlägt 153, 9 (VI 2, 3) wie der Referent *κολοῦσαι* vor.

seits entschiedene Spuren von Interpolation zeigt. Eine genaue Untersuchung der eigenthümlichen Lesarten dieser Handschrift, welche mehrfach allein mit den Excerpta des Ioannes Antiochenus stimmt, wäre für die Kritik des Herodian gewiss förderlich. Eine weitere Aufgabe wäre eine Durchforschung des Stiles und der Sprache, wofür in der Ausgabe von Irmisch, besonders dem Index, Vorarbeiten vorhanden sind. Erst auf solcher Grundlage liesse sich für das eklektische Verfahren, zu welchem man durch den Zustand der Ueberlieferung genöthigt ist, eine feste Grundlage erzielen.

Was die Constituierung des Textes anbetrifft, so ist Mendelssohn dabei ebenso conservativ vorgegangen, wie in seiner Ausgabe des Appian. Der Text ist nach den Handschriften hergestellt, Verbesserungen sind selten aufgenommen; dagegen bietet die Adnotatio critica alles, was bisher für die Emendation des Herodian geleistet worden ist. Ueberall ist in derselben auf die Excerpta des Ioannes, welcher im Ganzen denselben Text wie wir vor sich hatte, und die Uebersetzung des Politianus Rücksicht genommen. Auch theilt hier der Herausgeber seine zum grossen Theile sehr trefflichen Conjecturen mit oder deutet da, wo er eine entsprechende Besserung nicht finden konnte, durch eine kurze Bemerkung an, welche Stellen er als corrupt oder interpoliert betrachtet. Er geht hier, wie Herwerden in dem später zu besprechenden Aufsatze gezeigt hat, wohl manchmal zu weit, namentlich in der Annahme von Interpolationen. Dass der Text hie und da durch das Eindringen von Glossemen entstellt ist, geben wir zu; aber eine so weitgehende Interpolation, wie sie Mendelssohn annimmt, halten wir nicht für erwiesen. Wir wollen auch hier, um das Verfahren Mendelssohns zu beleuchten, eine beliebige Stelle, nämlich die zwei ersten Capitel des zweiten Buches durchgehen. p. 39, 2, wo *περιττόν* O, *περιττῶν* i bietet, bemerkt M. 'fort. ex margine irrepsit.' Aber *περιττόν* ist nothwendig, weil sich dadurch erklärt, warum man das *σκεῦος* fortschafft. — l. 2 *οἱ δὲ φέροντες διὰ μέσων ἐκφέρουσι τῶν φυλάκων*: M. '*φέροντες* del.?' Bei der Breite der Darstellung, welche dem Herodian eigen ist, kann *φέροντες* nicht befremden. — l. 7 *ἐπεὶ μηδ' αὐτοῖς διέφερε ταῦτ' εἰδέναι*: M. '*μηδὲ* i. an *μηδὲν*?' Ich halte *μηδ'* für richtig: 'selbst ihnen nicht', die doch Acht geben mussten. — l. 8 '*ἐκκλαπὲν*?' M. Vgl. Xen. An. IV 1, 14; *ἐκκλέπτειν* steht bei Herod. III 2, 4 m. d. gen. *τῆς Ῥώμης*. — l. 13 '*ἐνδεχομένην* del.?' M. Warum? Würde *ἱκανὴν* auffallen? Vgl. noch V 4, 1. — l. 15 '*πρῶτον* mihi dubium' M. Es bedeutet 'vor allem'; vgl. z. B. I 12, 4. — l. 18 '*λογιζόμενοι* Ioann. Ant. bene' M. Ist denn aber *ἀναλογίζομαι* nicht gleich *λογίζομαι* gebraucht? Und verdient Ioannes in solchen Stücken Glauben? — l. 23 '*σεμνῶν* deleverim' M. Ich begreife nicht, warum *σεμνῶν* gestrichen werden soll; vgl. I 17, 2. — l. 26 '*ἢ ὡς πένητος ὀλιγωρήσας*?' M. Genügt nicht *οὐ τηρήσας*? — p. 40, 6 '*κεκλεισμέναις* Reiske, bene si *τῆς οἰκίας* deleatur' M. Kann denn aber nicht die Ueberlieferung er-

klärt werden? 'Nachdem sie dort, da das Haus verschlossen war, an der Thüre Halt gemacht hatten, wecken sie (durch Klopfen) den Wärter'; vgl. die ähnliche Breite VII 12, 5. — p. 42, 6 hätte Leissners Conjectur *ἐκβιάσαιντο* in den Text aufgenommen werden sollen. — l. 16 *οὐ δὲ γὰρ μία . . 17 συντελοῦσιν* quamquam habet Macarius insiticia puto' M. Diese Worte sollen die ungewöhnliche Todesart *ὑπὸ πλήθους ἀποπνιγεὶς* erklären. Dazu kommt, dass der Ausdruck echt herodianeisch ist. Wie sollte ein Interpolator zu dieser Sprache gekommen sein? — p. 43, 7 nach *ἀναγορεύει* muss doch *τὸν Περτίνακα* ausgefallen sein. — Dies wird genügen, um sich ein Urtheil zu bilden; über weiteres habe ich in dem unten angeführten Aufsatze gesprochen.

Gleich nach dem Erscheinen der Mendelssohnschen Ausgabe brachte die Mnemos. XII 1—15, dazu Addenda 15—23 einen Aufsatz von H. van Herwerden, in welchem derselbe unter lebhafter Anerkennung der Verdienste Mendelssohns eine grosse Anzahl von Conjecturen mittheilt. Manche davon sind Verbesserungen kleiner Fehler oder Ergänzungen einzelner Wörter und zum grossen Theile richtig; von den schwierigeren Corruptelen sind nur wenige geheilt. Dagegen hat sich Herwerden in seinen Conjecturen nicht selten vergriffen und vielfach Stellen, die gar keinen Anstoss geben, als verderbt oder interpoliert bezeichnet. Die Bemerkungen, welche wir in der folgenden Aufzählung der von Herwerden vorgeschlagenen Emendationen hier und da beifügen, werden die Richtigkeit unseres Urtheils bekräftigen: p. 7, 15 M. (I 2, 5) *στρατηγικὴν ἢ πολιτικὴν ἀρετὴν ἐπιτηδεύοντι* oder *παρέχοντι* oder lieber *σ. ἢ π. ἀρχὴν ἔχοντι* (auch ich kann Mendelssohn nicht beistimmen, wenn er diese Worte als unecht beseitigen will, glaube aber, dass sich die Ueberlieferung quae aut imperatoriam aut civilem virtutem ostendunt erklären lässt; leichter verständlich wäre *παρέχοντα*; vielleicht gelingt es eine ähnliche Stelle zu finden, die als Beleg dienen könnte); p. 9, 28 (I 4, 5) *ἀνύποπτοι* mit a zu schreiben und vor *διατελοῦσι* zu stellen (ich würde *ἀνύποπτα* vor *δρῶντες* stellen, dann steht den Worten *οἱ ἐξ ἀνάγκης δουλεύοντες* gegenüber *οἱ μετὰ πειθοῦς ὑπακούοντες καὶ ἔξω κολακείας προσποιήτου* und *ἀνύποπτα* ist mit *δρῶντες* und *πάσχοντες* zu verbinden); p. 11, 19 (I 5, 5) *ἔθηκε*; p. 12, 11 (I 5, 7) *ἀποδείξησθε*; p. 13, 1f. (I 6, 1) *τερπνὰ καταριθμοῦντες . . δαψίλειαν διηγούμενοι*; p. 13, 9 (I 6, 3) *⟨συγ⟩καλέσας* (vgl. II 8, 1, wo freilich nach den Addenda ebenfalls *συγκαλέσας* geschrieben werden soll); p. 15, 23 (I 7, 5) *μετ' ἀρρενωπίας* (ob nicht doch *ἀνδρεία* die Bedeutung virilitas haben kann? vgl. Harpocr. s. v. *ἀνδρεία*); l. 24 *γὰρ θερμαὶ* (man könnte an *θυμικαὶ* denken); p. 16, 15 ff. (I 8, 2) *ἀπήγαγεν [αὐτόν] . . προσκεκτημένων* (trotz *ἀεὶ*! ich würde nichts ändern, auch nicht *καὶ* l. 14 mit Mendelssohn streichen, da *τῶν βασιλείων καμάτων* sich kaum mit *φροντίδος* verbinden lässt); p. 17, 2 (I 8, 3) *πάντων* nach Ioann. Ant. p. 216, 9 zu streichen; p. 19, 4 (I 9, 2) *Καπετωλίῳ, ⟨ἐν ᾧ⟩**; l. 22 (§ 5) *φθάνεις*; l. 27 *ὑπώπτευον μὲν*

⟨ἀληθῆ εἶναι⟩ τὰ λεχθέντα (doch vgl. z. B. Herodot VI 129; die andere in den Addenda von Herwerden vorgeschlagene Conjectur πιστεύειν δ' οὔ⟨ν⟩ προσεποιοῦντο zerstört den Sinn der Stelle); p. 22, 22 (I 10, 7) γενομένης ἔκ τινῶν; l. 24 ἀντ' ⟨ἀρχι⟩λῃστοῦ; p. 23, 7 (I 11, 1) und p. 135, 13 (V 3, 5) διοπετὲς (mit i, wie schon die älteren Ausgaben); l. 12 und p. 29, 27 (I 14, 3) ἐκεῖ st. ἐκεῖσε; dagegen p. 116, 21 (IV 8, 3) und p. 118, 24 (IV 9, 4) ἐκεῖσε st. ἐκεῖ; p. 30, 6 (I 14, 4) [ὑπὸ τοῦ πυρὸς]; p. 34, 2ff. (I 16, 1) τῆς ⟨πρώτης⟩ ἐπιούσης [ἔμελλεν] . . ταύτην ἑορτῇ (mit Reiske) . . ἐπιχώριον ⟨Ἴανον ὄνομα⟩ ἀναφέροντες (die Streichung von ἔμελλε hat viel für sich; vielleicht kann man auch statt πρώτης einzuschieben bloss τῆς tilgen; im Folgenden könnte man an δ' ἐν αὐτῇ ἑορτὴν denken; endlich genügt es wohl Ἴανον beizufügen); p. 36, 21 (I 17, 5) καταπροίξει; p. 42, 14 (II 2, 6) πληθώρας (vergl. Ael. N. A. VIII 9); p. 44, 15 (II 3, 4) ἀσμενίζομέν σοι; p. 45, 2 (II 3, 6) τιμῆς τῇ ἀηθείᾳ ἐκπλαγέντι (vielleicht ἐξαίρετα ⟨ἃ⟩ τιμῆς [τε] ἀήθεις ἐκπλήττει); p. 51, 20 (II 6, 4) πλεῖστον; p. 56, 10 (II 8, 2) τολμωμένων; p. 59, 17 (II 9, 6) ⟨παρ⟩εστῶτι (vgl. ἄλλως ἄθυρον I 17, 4); p. 67, 22 (II 13, 2) πάντα ⟨τὰ ὅπλα⟩ . . ⟨ἐν⟩ εἰρηνικῷ*; p. 68, 7 (II 13, 3) οἳ αὐτοὺς; l. 24f. (§ 6) ὑμῶν oder ὑμετέραν (vielleicht ὑμῖν) . . ζητεῖ τις*; p. 70, 19 (II 14, 2) εὐλαβές st. εὔελπι mit der Bemerkung 'Vide tamen V (l. VI) 3, 4' (diese Stelle zeigt doch entschieden, dass εὔελπι nicht zu ändern ist); l. 26 (§ 3) παρέξειν ⟨πραεῖαν⟩ καὶ ἀντὶ τυραννίδος ἀριστοκρατίαν (die Stelle wird sich schwerlich sicher verbessern lassen; in εἴσοδον könnte etwa εἰς ὅλον stecken); p. 83, 12 (III 5, 7) ὑπὸ κόλπου* oder ὑποκόλπιον; p. 85, 21 (III 6, 10) μηδ' ἐν ἑορταῖς τοῖς καμάτοις (gewiss nicht richtig: μήτε ἑορταῖς μήτε καμάτοις heisst 'weder den Festtagen noch der äussersten Erschöpfung'); l. 28 στρατηγὸν ⟨μετὰ⟩ δυνάμεως (mit Reiske) [τὸν]; p. 86, 9 (III 7, 1) [καὶ ἡ τύχη]; l. 11 (§ 2) ἐγένοντο μὲν; l. 15 [τῆς νίκης]; p. 87, 26 (III 7, 8) καὶ βαρβαρικαῖς (es kann hier nur von Kämpfen zwischen römischen Heeren die Rede sein); p. 88, 20 (III 8, 3) πρὸς τοὺς ἔτι περιόντας ἐκείνου*; p. 91, 4 (III 9, 3) Ἀραβίαν ⟨καλουμένην⟩; l. 16 (III 9, 5) πτηνῶν ⟨καὶ⟩ μικρῶν nach Politianus (wie kann aber πτηνῶν richtig sein? Offenbar ist von Schlangen[1]) die Rede; vielleicht ist an σηπῶν zu denken; diese konnte Herodian recht gut mit μικρῶν μέν, ἰοβόλων δὲ θηρίων bezeichnen); p. 93, 14 (III 10, 3) [οἱ ἀδελφοί, τὰ πρῶτα μὲν] (οἱ ἀδελφοί ist beigesetzt, um ἐστασίαζον hervorzuheben; bei τὰ πρῶτα μὲν muss man den Gegensatz im Gedanken ergänzen); p. 94, 26 (III 11, 2) ὅση μὴ (so schon Mendelssohn); p. 95, 8 (III 11, 3) καὶ πειράσασθαι; p. 96, 20 (III 11, 9) καλοῦντας (καλέσω dürfte bei Späteren schwerlich zu ändern sein); p. 99, 5 (III 12, 10) καταρραγείσης (sollte es nicht καταχθείσης heissen?); p. 101, 21 (III 14, 3) [φερόμενος] (hat Herwerden kein Lexikon? Wie leicht konnte er daraus sehen, dass

[1]) Vgl. Corn. Nep. Hann. 10, 4.

an so vielen Stellen *φοράδην* mit *φέρεσθαι, κομίζεσθαι, οἴχεσθαι* verbunden wird!); p. 102, 23 (III 14, 8) *καὶ παχύτατος* nach *φαίνεται* gestellt (vgl. meine auf S. 244 erwähnte Conjectur); p. 104, 8 [*καὶ*] *ὅτι . . . ἀναθρέψαιντο* (vgl. das S. 244 über diese Stelle Bemerkte); p. 105, 16f. (IV 1, 3) *τὴν⟩ κ. φ. ἔνθα ⟨ἐν⟩ἦν**; p. 106, 7 (IV 2, 2) *⟨τῷ κοινῷ⟩ ἀνθρώπων*; p. 107, 26 (IV 2, 10) [*εἰκόνας ἔχοντα*] *⟨τῶν⟩ ὅσοι* (*εἰκόνας* (Portraits) *ἔχοντα* kann nicht fehlen; die freie Uebersetzung des Politianus beweist nichts); p. 113, 1 (IV 5, 5) *ἔφαινεν ἀδελφοῦ*; p. 116, 13 (IV 8, 2) *περὶ τὴν* oder [*ἐπὶ τὴν κεφαλὴν*]; p. 118, 17 (IV 9, 3) *μικρὸς ὢν ⟨καὶ φαῦλος⟩**; p. 119, 24 (IV 9, 8) [*διὰ τοῦ πεδίου*] (mit Recht vermuthet Mendelssohn den Ausfall eines Particips); p. 124, 24 (IV 13, 1) *ταὐτὰ*; p. 125, 22 (IV 13, 4) *ἀνεχώρησεν ἄνευ ὑπηρέτου* (die Begründung dieser ganz unnützen Conjectur ist verkehrt); p. 140, 17 (V 3, 3) *περικείμενος* (unnöthig); p. 154, 29f. *μὲν ⟨ἂν⟩ . . δι' ὧν ⟨ἂν⟩*; p. 155, 9ff. (V 3, 4) [*ἔχει*] . . *παρέχει τὸ εὔελπι*; p. 176, 17 (VII 4, 3) [*νεανίσκους*]; p. 178, 24 (VII 5, 6) *προεγκεχειρημένον* oder *προκεχειρουργημένον* oder *προειργασμένον*; p. 179, 4 (VII 5, 7) *οὐ δὴ* st. *οὐδὲ* (Mendelssohn *οὐκ*); p. 200, 8 (VIII 3, 9) *ἢ καὶ ⟨ἐπλάσθη* oder *ἐψεύσθη⟩ βουλομένοις**; p. 201, 19 (VIII 4, 5) *πάντα ⟨ἃ μὲν⟩ ἐξέκοπτον* (freilich lässt sich die Ueberlieferung durch Stellen, wie Xen. An. II 3, 10, vertheidigen); p. 203, 4 (VIII 4, 10) *ὧν ὃ ⟨τι⟩ σίδηρος*; p. 204, 16 (VIII 5, 4) *πυλίδων κατασκευαῖς* oder *κατασκευάσεσιν* (Herwerden bemerkt selbst 'Cf. tamen I 17, 1'; *πυλίδων ἀσκήσεσιν* ist soviel als *πυλίσιν ἠσκημέναις*); p. 205, 8 *ἐχόντων ⟨οὐδ'⟩ αὐτῶν*. Daran schliessen sich, wie schon bemerkt, umfangreiche Addenda: p. 23, 12 (I 11, 1) [*ἐξ οὐρανοῦ*]; p. 33, 8 (I 15, 7) *πλὴν εὐχειρίας*; p. 36, 11 (I 17, 4) *καὶ γὰρ καὶ αὐτὴ*; p. 38, 1 (I 18, 9) *μὴ καταλαβούσης ὥρας* (?); p. 58, 2 (II 8, 9) *ἐς τὸ ἁβροδίαιτον ἀνειμένος* (mit A)*; p. 65, 13 (II 11, 8) *ὑπέρκειται καὶ* st. *περίκειται καὶ* und wahrscheinlich vor *ἐν τείχους* zu stellen (auch *κύκλῳ* wird ja oft nicht streng genommen); p. 71, 9 (II 14, 4) *⟨τοῖς⟩ πράγμασιν**; p. 74, 8 (III 1, 3) *τῶν τόπων ⟨τούτων⟩**; p. 80, 27 (III 4, 5) *θεάσαιντο**; p. 84, 23 (III 6, 5) *ἐλέγξομεν**; p. 92, 17f. (III 9, 10) [*ἐνθ' ἦν ὁ μέγας βασιλεὺς Ἀρτάβανος*]; p. 99, 25 (II 13, 2) *ἐχόντων* (*ἔχουσα* kann wohl bedeuten 'mit sich bringend, verursachend' und verbindet sich recht gut mit *φιλονικία*); p. 100, 1 *τὸν ⟨μὲν⟩ πατέρα . . . τῇ δὲ* (mit Mendelssohn); p. 103, 20 (III 15, 2) [*τοῦ βίου*] (die Sache steht so, dass *ἀναπαύεσθαι* bei Herodian zweimal absolut, dreimal mit *τοῦ βίου* verbunden vorkommt; wer wird da ändern wollen?); p. 105, 1 (IV 1, 1) [*βασιλεύσαντι ὀκτωκαίδεκα ἔτεσιν*] (aber obwohl dies schon III 15, 3 steht, ist eine solche Wiederholung im Eingange eines Buches nicht auffällig; vgl. VII 1, 1 und VI 9, 8); p. 111, 11 (IV 4, 6) *μὲν* nach *εὐθέως* gestellt; p. 112, 18 zu *ἐπεβούλευσε* fehlt das Subject; daher *Γέτας* oder *ὁ ἀδελφός μου* oder *ἐκεῖνος* einzuschieben (aber wer unter *ἐπεβούλευσε* zu verstehen ist, ergiebt sich doch von selbst); p. 117, 28 (IV 8, 9) *ἐφόρει* nach Ioann. und

nach demselben *ἔφερεν* nach *πολυτελὲς* gestrichen; p. 120, 5 (IV 10, 1) *καίτοι* [*γε*], da Herodian niemals *γὲ* nach *καίτοι* gebraucht (aber *καίτοι* findet sich ausser dieser Stelle nur noch dreimal und da immer mit einem part. im nom.); p. 124, 19 ff. (IV 12, 8) *λύεται* statt *ἐπιλύεται* (überflüssig) . . . *φονικὸν καὶ ἐπὶ τοιοῖσδε γράμμασι πρόφασιν**; p. 126, 21 (IV 13, 8) [*καὶ ἡ μήτηρ Ἰουλία*] *βιώσας*; p. 129, 20 (IV 15, 4) *ἡμέρᾳ* ⟨*πάλιν* oder *τρίτον*⟩ *συνῆλθον*; p. 133, 4 (V 2, 2) *κατήγγειλαν*, weil Herodian nie den aor. *ἤγγελον* gebraucht (die Bemerkung ist richtig; warum soll aber nicht mit Ai *κατήγγελλον* geschrieben werden?); p. 134, 13 (V 3, 2) [*καλουμένης οὕτω πόλεως ἐν Φοινίκῃ*]; p. 136, 16 (V 3, 10) *ὡς* ⟨*φιλεῖ*⟩ *ἐς πᾶν* (steht denn aber hier nicht *ὡς* wie häufig bei Herodian = *ὥστε*?); p. 143, 28 (V 6, 6) *εὐφραίνειν* ⟨*δεῖν*⟩; p. 145, 16 (V 7, 2) *διοικήσοντα**; l. 20 (V 7, 3) [*καὶ*] *Ἀλέξανδρος* [*καλεῖται*]; p. 147, 10 (V 8, 1) ⟨*ὑπερ*⟩*ορᾶσθαι* (dann passt aber der Ausdruck, namentlich *οὕτως* nicht); p. 155, 20 (V 3, 6) ⟨*τῶν*⟩ *τροπαίων**; p. 161, 6 (VI 6, 4) [*ξηρὸν*] (gewiss richtig; wenn man nicht etwa *μετὰ τὸ* . . *ξηρὸν* ⟨*καὶ τὸν*⟩ *αὐχμόν* schreiben will, so dass zwei Worte dem *εὐψυχεῖ* und *εὐύδρῳ* entsprächen); p. 179, 7 (VII 5, 7) vielleicht *κἂν τελευτῆσαι*; p. 201, 23 (VII 4, 5) *ῥιζόθεν ἐκτρίψας* (aber die Worte *ἅπερ* . . *ἐκκόψας* wiederholen ja bloss das vorhergehende *ἀμπέλους* . . *ἐξέκοπτον*); p. 203, 10 (VII 4, 11) *τάς τε ὄψεις ἐπηροῦτο* (oder besser *ἐπηροῦτό τε τὰς ὄψεις*) *καὶ ἠκρωτηριάζετο τὰς χεῖρας* (wohl richtig; denn obwohl auch Ioann. *τά τε πρόσωπα διαφθείρεσθαι* hat, so ist doch, wie Cap. Max. 22, 5 aliorum oculi extinguebantur zeigt, *τάς τε ὄψεις* das Ursprüngliche; im folgenden sollte man *εἴ τί που γυμνὸν* (vgl. III 9, 5) erwarten); p. 212, 4 (VIII 8, 6) *ἀποσκώπτοντες* ⟨*ἐς*⟩ *τοὺς* (was vielleicht der Conjectur Mendelssohns *ἐπισκώπτοντες* vorzuziehen ist).

Neben Herwerdens Aufsatz habe ich meine Herodianea in den Wiener Studien VI 269—286 zu erwähnen, in welchen ebenfalls eine Anzahl von Stellen behandelt ist. Ich führe mit Uebergehung derjenigen, wo ich die handschriftliche Lesart gegen Mendelssohn zu vertheidigen gesucht habe, meistens nur solche an, wo Aenderungen des Textes vorgenommen sind: p. 45, 1 f. (II 3, 6) *ἐμὲ* . . *τιμῆς τε ἀηθείᾳ*; p. 46, 28 (II 4, 2) *τοὺς μὲν πρεσβυτέρους* nach *καὶ* vor *τῆς* gestellt; p. 47, 8 f. (II 4, 3) *ἑκάστῳ* . . *χάριτος* ⟨*δ'*⟩ . . *ἀλλότριος* ⟨*ὢν*⟩ nach *ᾠκειώσατο* (Z. 2, § 2) zu setzen; p. 49, 15 (II 5, 4) *χωρῆσαι* (mit Mendelssohn) . . *προελθεῖν θ'*; p. 74, 16 (III 1, 4) *τῶν ἐν τῇ ἀνατολῇ ὅρων*; p. 75, 17 (III 2, 2) *ἦν τ' αὐτὸς*; p. 75, 22 (III 2, 2) *ὡς* ⟨*ταῦτα*⟩ *τῶν*; p. 77, 2 (III 2, 7) *καταφρονήσει* st. *καθαιρέσει*; p. 78, 18 (III 3, 5) *ῥᾳδίως* nach *καταφρονεῖν* zu stellen; p. 87, 27 (III 7, 8) *ὥστε* nach *κρατοῦντας* einzuschieben und p. 88, 3 *χειρώσασθαι* st. *χειρωσάμενον*; p. 90, 9 (III 8, 9) *ἀνδρείας ἀθλητὰς*; p. 91, 18 (III 9, 5) *καὶ* nach *λανθάνοντα* zu streichen; p. 95, 27 (III 11, 6) *μήτ' ἐμὲ* ⟨*σὺ*⟩ *τοιαῦτα κελεῦσαι προσ*⟨*ε*⟩*δόκα*⟨*ς ἂν*⟩ *μήτε* ⟨*σὲ ἐγὼ*⟩ *ὑπακοῦσαι*; p. 102, 22 (III 14, 8) *τῆς ἀναθυμιάσεως* [*καὶ*] *παχυ-*

τάτης ⟨οὔσης⟩; p. 104, 8 (III 15, 5) *ἴσως . . ἀναθρέψειαν*; p. 112, 20 (IV 5, 4) *ἐν ταῖς ὑπηρεσίαις*; p. 116, 9 (IV 8, 1) vielleicht *τῆς ⟨αὐτοῦ⟩ πρὸς Ἀλέξανδρον*; p. 117, 5 (IV 8, 5) *ἐπῄνει . . ἀνέστησεν* vielleicht eine spätere Randnote Herodians, die an falscher Stelle eingeschoben wurde; p. 119, 24 (IV 9, 8) *ῥέουσιν* oder *φερομένοις* nach *πεδίου* zu ergänzen; p. 121, 22 (IV 11, 3) *⟨ἐν⟩ ἐσθῆτι* (oder *ἐσθῆσι*) . . *πεποικιλμένῃ* (*-ναις*) nach Stephanus; so ist *ἐν* einzuschieben p. 67, 23 (II 13, 2) vor *εἰρηνικῷ*, p. 141, 20 (V 5, 7) vor *τῷ προειρημένῳ*, p. 135, 17 (V 3, 6) *τ' ἐ⟨ν⟩ σχήματι* zu schreiben; p. 124, 21 *ἐπὶ τοιοῖσδε γράμμασι* mit Herwerden nach *καὶ* zu stellen; p. 125, 16 (IV 13, 3) *τῆς βασιλείου αὐλῆς* (nach Joannes); p. 127, 13 (IV 14, 3) *μαχομένους* vor *μακροῖς* einzuschieben (nach Sylburg); p. 127, 14 (IV 14, 4) vielleicht *ἡμᾶς* und dann *ἡμετέροις* (mit den codd.) und *ἡμᾶς*; p. 128, 1 (IV 14, 6) *παρασπονδήσαντες* vielleicht zu streichen; p. 128, 9 (IV 14, 7) *ἠλισμένον* st. *ὡρισμένον*; p. 128, 15 (IV 14, 8) *τήν τε προτέραν νίκην πιστώσεσθε* vor *καὶ δόξης* zu stellen; p. 129, 14 (IV 15, 3) *πρὸς δὲ* (st. *τε*); p. 130, 4 (IV 15, 5) *ἀλλήλοις* st. *τοῖς ἄλλοις*; p. 130, 15 (IV 15, 7) *ὧν γ' ἐστὶν*; p. 135, 14 (V 3, 5) *δεικνύντες εἰκόνα* [*τε*] *Ἡλίου*; p. 136, 18 (V 3, 11) *προέσθαι ⟨ἂν⟩* nach Stephanus; p. 136, 21 (V 3, 11) *τό τε μειράκιον* nach *ἔνδον* zu ergänzen; p. 137, 11 (V 4, 2) *καὶ ἡ Ἀντωνίνου μνήμη καὶ ὁ πόθος*; p. 137, 22 (V 4, 3) *αὐτοῖς ἐπεδείκνυσαν* (nach Joannes); p. 140, 15 (V 5, 3) *διαχρύσοις* [*τε*] *πορφύρας ὑφάσμασι*; p. 144, 5 ff. (V 6, 7) *τὰς δὲ ἡνίας* [*κατεῖχεν*] (*οὐδέπω δὲ . . ἐπέβαινεν*) *αὐτὸς περιέκειτο ὡς ἡνιοχῶν δὴ ὁ θεός*; p. 148, 6 (V 8, 5) *παρωθεῖται* mit A st. *παραλυθείη*; p. 148, 13 (V 8, 5) vielleicht *ἐν ⟨τῷ ἐκεῖ⟩ ἱερῷ*; p. 148, 14 (V 8, 6) *καὶ συγκαθεσθεὶς* (mit A) und Z. 16 *σὺν τῷ Ἀλεξάνδρῳ* wahrscheinlich zu streichen; p. 148, 23 (V 8, 7) *δὲ* vor *αἰτίους* mit Agl zu beseitigen; p. 149, 18 (VI 1, 1) *νέος* (A, *μέγας* die übrigen) zu streichen; p. 150, 8 (VI 1, 3) *ἰδίους κἀρχαίους* (nach Agl); p. 150, 21 (VI 1, 5) *ἐν ἀρχῇ ⟨αὐ⟩τὸν νεανίαν*; p. 151, 9 (VI 1, 7) *καίτοι ⟨γάρ⟩*; p. 153, 9 (VI 2, 3) *κολοῦσαι*; p. 157, 15 (VI 4, 7) *τινες* (*καὶ* mit A gestrichen) *ἀποστάσεις στρατιωτῶν ⟨τῶν⟩ ἀπὸ* (*τε* gestrichen oder mit Stephanus in *τῆς* zu verwandeln) *Αἰγύπτου*; p. 158, 16 (VI 5, 4) *τόξοις δὲ* (st. *τε*); p. 167, 7 (VI 9, 4) *⟨καὶ⟩ διὰ ⟨τήν⟩ τε μικρολογίαν ⟨αὐτῆς⟩ καὶ*; p. 169, 5 (VII 1, 3) vielleicht *σύνεδροί τε ⟨καὶ σύμβουλοι⟩*; p. 172, 23 (VII 2, 5) *ἐς γόνυ γε*; p. 173, 6 (VII 2, 7) *τολμῆσαι καὐτὸν τοῖς*; p. 174, 2 (VII 3, 1) *τῶν οὐσιῶν ἀφαιρούμενον τοὺς οἰκείους*; p. 179, 4 (VII 5, 7) vielleicht *φιλόδοξος ὢν ⟨μετ' ὀλίγον⟩ οὐδὲ*; Z. 7 *καὶ* vor *τελευτῆσαι* zu streichen; p. 180, 11 (VII 6, 4) vielleicht *πάντα* oder *τὰ πάντα* nach *ὠμότατα* ausgefallen; p. 181, 7 (VII 6, 8) *οὐδέ⟨πω⟩* st. *οὐδὲ*; p. 182, 22 (VII 7, 5) *⟨τοῖς ἐν τῷ⟩ συνεδρίῳ*; p. 183, 26 (VII 8, 4) nach Mendelssohn, aber *⟨καὶ τῆς⟩ ἐν τοῖς ὅπλοις*; p. 185, 7 (VII 8, 9) *τήν τε ἀπὸ Ῥωμαίων δύναμιν ⟨ἅπασαν⟩*; p. 187, 21 (VII 9, 9) *φασιν ⟨ὅτι⟩, ὡς*; Z. 23 *δὴ* vor *πάντων* zu streichen; p. 188, 27 (VII 10, 3) *τῶν ἐν ἡλικίᾳ ⟨ὄντων⟩*; p. 191, 14 (VII 11, 5) *φοβηθέντες δὲ κα*

τοῦ . . ἄνευ τῶν ὅπλων ὄντες ἔφευγον mit A und früher wahrscheinlich ἐκπλαγέντες ⟨μὲν⟩; p. 192, 9 (VII 11, 8) ἐμπειρίας πρόβλημα ἐποιοῦντο τάς τε; p. 192, 23 (VII 12, 1) ἥ τ' ἐν Ῥώμῃ νεολαία; p. 193, 10 (VII 12, 3) τ⟨οι⟩αῦτα ὑπὸ Ῥωμαίων οἷ' ⟨ἂν οὐχ⟩ ὑπὸ β. π.; p. 196, 27 (VIII 2, 3) ἰδίου ⟨τε⟩ δήμου; p. 199, 5 (VIII 3, 4) ⟨τό τε⟩ σωτῆράς τε καὶ; p. 199, 25 (VIII 3, 7) ἐλέγοντο δὲ ⟨καὶ⟩ oder ἐλέγετο δὲ ⟨καὶ αὐτοὺς⟩ τῇ ἐνστάσει; p. 203, 21 (VIII 5, 1) ἀντ⟨εν⟩εστῶτας; p. 204, 26 (VIII 5, 6) ἐξ ἀπόπτου st. ἐξ ὑποψίας; p. 208, 1 f. (VIII 6, 8) ἕκαστος [τε] . . ὑπερευφραίνοντο mit den meliores; p. 211, 12 (VIII 8, 4) ἑκατέρωθεν δὲ εὐγενεῖς καὶ εὐπατρίδας ⟨ὄντας⟩ καὶ γ. π. αὐτ. ἔχον⟨τας⟩ ταῦτα ἑκάτερον ἐρᾶν τ. μ. ἑ. (nach A); p. 212, 18 (VIII 8, 7) ἀπῆλθόν τ' ἐς τὸ στρ.

Der Vorschlag von K. J. Neumann Rhein. Mus. XXXV 486: p. 108, 9 (IV 3, 1) δὲ ⟨ἔτι μᾶλλον⟩ ἐστασίαζον zu lesen ist von Mendelssohn erwähnt. Dass Ael. Lampridius v. Alex. Sev. 57, 3 bei Herodian 161, 3 (VI 6, 3) λιμῷ statt πολέμῳ gelesen hat, was auch C. Giambelli in der Schrift Ricordo nuziale Verona 1879, vgl. Riv. di fil. VIII 298, vermuthet, bemerkt auch Mendelssohn, doch mit dem Zusatze 'male.'

Ueber die Benützung des Herodianos durch Aelias Lampridius in der vita Heliogabali und Alexandri Severi vgl. A. Kellerbauer Jahrb. f. class. Phil. 115, 632 ff.

Historici graeci minores.

Eusebius.

Einige Stellen dieses Fragmentes sind behandelt in Tourniers Exercices critiques Paris 1875 n. 312—315, nämlich p. 201, 2 (Hist. graeci min. ed. Dindorf, vol. I), wo Ch. Graux statt οὔτε: οὐδὲ vorschlägt, wie bei Dindorf steht, l. 7, wo Tournier παρέχον ἦν statt παρεχόμενοι schreibt. p. 202, 7 f. ändert derselbe das überlieferte τοῖς ἐν . . εὑρίσκεε in τῆς ἐν (so mit Dindorf) . . εὑρήκεε (während Dindorf εὕρισκε will), p. 204, 2 das handschriftliche μηχανήσασθαι in μηχανήσεων mit Berufung auf Polyb. I 22, 7; jedenfalls muss vor ἐξόπισθεν interpungiert werden.

Eunapios.

Herwerden hat bekanntlich im Spicil. Vat. p. 198 ff. nach einer genaueren Vergleichung des Vat. 73 den Mai'schen Text an vielen Stellen verbessert. Dass aber damit die Sache nicht abgeschlossen ist, zeigen die Proben, welche A. Jordan in seinem 'Commentariolum de Eunapii Sardiani fragmentis e palimpsesto Vaticano emendandis' Programm des Gymn. zu Wernigerode 1880, 4⁰, S. 7 von einer neuen Collation dieses Codex giebt; denn diese Nachlese ist so beträchtlich, dass man die von Jordan in Aussicht gestellte neue Ausgabe gewiss willkommen heissen muss. p. 210, 3 (Hist. graeci min. ed. L. Dindorf vol. I) giebt der Vat.

nach *μαθεῖν* eine ganze Zeile, welche Mai und Herwerden übersehen haben, nämlich *βλαβερὸν δὲ ὁμολογημένως περιττοῦ τινος ἕνεκεν τὸ χρήσιμον μὴ μαθεῖν*, l. 6 nach *συμπεφωνημένων*: *καὶ ὡμολογημένων*, l. 8 *ὁ Λακεδαιμόνιος*, l. 15 nach *παντοδαπῇ*: *πάνυ*, l. 23 *τις σπουδὴ καὶ*. — p. 248, 31 nach *διηρτυμένη*: *χριστιανοί τε εἶναι ἅπαντες ἔλεγον*. — p. 269, 9 ff. liest der Codex: *θεράποντας* (st. *στρατιώτας*) . . *θύραν καὶ μὴ βουλόμενος λανθάνειν* . . *ἐπιδεικνύμενος ὃ τολμ* . . . (*ὧσι?*) *διὰ τούτων* . . *πάντα περιήγγελον*; l. 22 *συντελεῖν*; l. 32 *ὅπω* . . . . *ατοιαῦτα* (*ὅπως ἄλλα τοιαῦτα*); p. 270, 4 *γὰρ ἄρχοντος*; l. 11 *τοῦτον ἐκενω . ησ . ν* (*ἐκενώθησαν* Jordan) . . *καὶ μάλιστα ἦν*, l. 15 *τὴν συγγραφήν* (wahrscheinlich), l. 24 *ἐστερούμενος*. — p. 268, 15 *διερευνησάμενος*, l. 17 *ἀετοῦ* (st. *κατὰ*). — p. 223, 16 *νεανικόν* (st. *ἀκριβῆ*). — p. 264, 1 *καὶ . η . ωδεστερα* (*δημωδέστερα* Jordan). — p. 211, 8 *χορευέτω*. — p. 215, 31 *ἐκείνου μνήμην ἀναφέροντες*. — p. 237, 8 *ἑτέρων ἅπτομεν πάλιν*. — p. 257, 30 *καταπεσὸν ἐς*. — p. 265, 2 *τις ἦν ἐς τὸ τύχην*, l. 9 *τῷ φθόνῳ*, l. 10 *καταστροφὴν*, l. 11 *πάθους ἑνός*, l. 14 *χρήσασθαι*, l. 23 *ἐπὶ τὴν*, p. 266, 11 *νόμον θεραπεύειν*. — p. 268, 1 *ἡ γὰρ διχοστασία*. — p. 225, 11 die Worte *ὡς ὠφείλετο*, welche über der Zeile stehen, gehören einem anderen Autor, wahrscheinlich dem Aristeides an.

Eine Anzahl von Stellen der *Ἱστορία ἡ μετὰ Δέξιππον* bespricht Cobet Mnemos. X 27—41, wo er im Eingange nachweist, dass Eunapios sehr fleissig den Plutarch gelesen und viele Stellen aus ihm wörtlich entlehnt hat, was auch in den *Βίοι σοφιστῶν* hervortritt (vgl. Mnemos. VIII 16). Er legt hierbei den Text von Müller Fragm. hist. Graec. IV 7 ff. zu Grunde, ohne die Dindorf'sche Ausgabe, die er doch durch Jordans Programm kennen lernte, heranzuziehen. Natürlich kennt er auch nicht die übrige Litteratur, wie z. B. was Meineke Phil. XIV 15, Herm. II 405 f. erörtert hat; ja selbst Herwerdens Spic. Vat. und die Bonner Ausgabe hat er nicht eingesehen. Seine Vorschläge sind folgende: p. 210, 5 D (fr. I M.) *ὑπερφυῶν* (cod. *ὑπερώρων*), p. 217, 1 (IX) *βιβλίον* (vgl. l. 6; Eunapios aber gebraucht mit Vorliebe Deminutiva), p. 220, 3 (XII) *ἔπαθέ τι** . . *ἐμπαθῶς* (*συμπαθῶς* Dindorf richtig), p. 221, 14 *μετοπώρου τε ἐξήκοντος*, p. 222, 3 (XIV 1) [*βασιλέως*], l. 27 (§ 5) *ἐπὶ τὰ αὐτὰ* (Dindorf), p. 227, 17 (XXIII) *πλάττοι* (Meineke), p. 230, 4 (XXVI) *ἐπίκηρον* (Meineke), p. 234, 6 (XXXVII) *ἐνεποίει*, l. 25 [*καὶ χωρήσειν*] (das bei Suidas s. v. *ἀτέκμαρτον* fehlt), p. 236, 30 (XLI) *ἐξέτριψαν* st. *ἔρριψαν* (*ἔτριψαν* cod.), p. 238, 20 (XLII) *κατεγέλων* corrupt, man erwarte einen Ausdruck wie *ἐπῄνουν* (könnte nicht nach *αὐτῶν* eine Zeile ausgefallen sein?), p. 240, 21 [*καὶ ὀλίγαι*], p. 244, 22 (XLVIII) *νεόπλουτον* (Herwerden), p. 251, 11 (LVIII) *πᾶν ἐξὸν*, p. 252, 19 (LX) *καὶ ὁσίας** mit Wyttenbach, l. 24 *διάκρουσιν* (Meineke), p. 254, 30 (LXIII) *ἠδίκει*, p. 255, 5 ⟨*ἀπο*⟩*δεδρακότες**, p. 260, 22 (LXXIV) *λόγος* st. *λόγον* bei Müller (*λόγος ἦν* Dindorf), p. 264, 3 ff. (LXXIX) macht er aufmerksam, dass die lückenhafte Stelle aus fr. LXXX (l. 16 ff.) hergestellt werden

kann, p. 266, 10 (LXXXII) ἤτησεν* ἐπιτραπῆναι, p. 267, 31 (LXXXV) ἐπέσειον (Dindorf), p. 271, 2 (LXXXVIII) πενίαν φορτίον (Herwerden), p. 271, 20 (LXXXXI) ὑποφυομένου (ὑπερφυομένου ist ein Schreibfehler Müllers), p. 266, 26 (LXXXIII) ἀλεκτρυονώδης unter Berufung auf Phot. bibl. 77 (Meineke).

Nikolaos Damaskenos.

Vit. Caes. 24 a. E. (p. 120, 1, vol. I ed. Dindorf) schlägt Ch. Godt in dem Programme von Hadersleben 1880 'Plutarchs und Appians Darstellung von Cäsars Ende' wegen des übereinstimmenden Berichtes bei Appian und Plutarchs Cäsar und Brutus εἰς δ κγ' statt εἰς δ ε' καὶ λ' vor.

In dem Artikel des Suidas v. Νικόλαος Δαμασκηνός schreibt A. Daub Rhein. Mus. XXXV 63 καὶ τοῦ Σεβαστοῦ Καίσαρος ἀγωγήν, Flach (Hes. Mil. 146) mit Gutschmidt τοῦ νέου Καίσαρος ἀγωγήν.

Schluss folgt.

Jahresbericht über die griechischen Lyriker (mit Ausschluss Pindars) und die griechischen Bukoliker bis Ende 1883.

Von

Professor **Dr. E. Hiller**

in Halle.

Eclogae poetarum Graecorum. Scholarum in usum composuit Hugo Stadtmüller. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. 1883. XXIV, 434 S. 8.

Diese für Gymnasien bestimmte Sammlung erstreckt sich auf alle Gattungen der griechischen Poesie. Sie enthält eine nicht unerhebliche Zahl von selbständigen Emendationsversuchen des Herausgebers. Ein Theil derselben ist näher begründet in der Abhandlung

Emendationes in poetis Graecis, in der Festschrift zur 36. Philologenversammlung zu Karlsruhe. Karlsruhe 1882. S. 59—75.

Von dem gründlichen Studium, welches der Verfasser den griechischen Dichtern gewidmet hat, legt diese Arbeit, ebenso wie die kritische Vorrede zu den Eclogae, ein sehr anerkennenswerthes Zeugniss ab. Ueber das einzelne s. u.

Lyriker.

Poetae lyrici Graeci. Recensuit Theodorus Bergk. Editionis quartae vol. II. poetas elegiacos et iambographos continens. 1882. Editionis quartae vol. III. poetas melicos continens. 1883. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 522 S. und 747 S. 8.

Die zahlreichen Zusätze und Aenderungen zeigen, wie Bergk auf sein bedeutendstes Werk eine unausgesetzte Thätigkeit bis kurz vor seinem Tode verwendet hat.

Lyricorum Graecorum reliquiae selectae curante F. Zambaldi. Romae etc. J. B. Paravia et soc. 1883. VII, 176 S. 8.

Der Text dieser für Schüler bestimmten Auswahl ist, wenige Stellen ausgenommen, der Bergk'sche; beigefügt ist ihm eine Anzahl von bereits bekannten Conjecturen verschiedener Gelehrten.

R. Ellis, On some passages of Theognis, Alcaeus and Ibycus. The Journal of philology. Vol. 10. 1882. S. 27—29. (S. u.)

I. Elegiker.

Wilhelm Clemm, Zu den griechischen Elegikern. Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 127. Bd. 1883. S. 1—18.

Kallinos.

Clemm kommt S. 3 vermittelst einer der Klarheit und Schärfe sehr ermangelnden Beweisführung zu dem Resultate, dass Archilochos in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts, Kallinos in der Mitte oder in der zweiten Hälfte geblüht habe. Er glaubt (mit unrichtiger Uebersetzung der Worte Strabo's), Arch. fr. 20 sei gar nicht auf die Einnahme von Magnesia durch die Trerer zu beziehen. Diese Bestreitung einer klaren und unzweideutigen Tradition ist willkürlich und durch nichts begründet. Das gleiche gilt andererseits von dem Verfahren Bergk's (Griech. Litteraturgesch. 2 S. 179), der trotz der bestimmten Worte Strabo's (φησὶ δὲ Καλλισθένης ἁλῶναι τὰς Σάρδεις ὑπὸ Κιμμερίων πρῶτον, εἶθ' [unter Ardys] ὑπὸ Τρηρῶν καὶ Λυκίων, ὅπερ καὶ Καλλῖνον δηλοῦν und ἰσχυρῶς δὲ καὶ Καλλῖνος τὴν ἔφοδον τῶν Κιμμερίων ἐπὶ τοὺς Ἡσιονεῖς γεγονυῖαν καθ' ἣν αἱ Σάρδεις ἑάλωσαν) die Erwähnung der unter Ardys fallenden Einnahme von Sardes bei Kallinos in Abrede stellt, ja sogar behauptet, Kallinos habe der Stadt Sardes in der bei Strabo angeführten Elegie gar nicht mit bestimmten Worten gedacht. Es bleibt also dabei, dass einerseits eine Stelle des Kallinos (über die glücklichen Kämpfe der Magneten mit den Ephesern, fr. 3 Anm.) früher gedichtet ist als eine des Archilochos (fr. 20), andererseits eine des Archilochos (fr. 25) früher als eine des Kallinos (fr. 5). Die neuerdings vorgebrachte Behauptung, aus fr. 25 gehe nicht hervor, dass Gyges damals noch gelebt habe, ist, wie sich leicht ergibt, eine Verkehrtheit.

Kallinos war also hiernach ein Zeitgenosse des Archilochos. Für einen älteren Zeitgenossen desselben und den Vorgänger in der Dichtung von Elegien mag ihn derjenige halten, dem die anderweitigen für diese Priorität beigebrachten Gründe Gewicht zu haben scheinen.

Fr. 1, 15. Für Meineke's Conjectur εἴρχεται Clemm S. 2, mit Unrecht. Das überlieferte ἔρχεται ist tadellos, und Bergk's Einwand »hoc etiam in virum fortem qui salvus ex bello revertit cadit« nicht stichhaltig; denn der Tapfere entzieht sich nicht dem Schlachtgetümmel.

Tyrtäos.

Fr. 3. Gegen Bergk's Hypothesen mit Recht Clemm S. 4. Es hätte mit noch grösserer Bestimmtheit hervorgehoben werden können, dass bei der Lückenhaftigkeit des Diodor-Excerptes nicht das geringste Recht zu der Behauptung vorliegt, der Orakelvers habe in einer Elegie des Tyrtäos gestanden. Eine wirkliche Schwierigkeit liegt in dem Umstande, dass den beiden Distichen 4, 3—6 bei Diodor das Distichon 3, 2 f., bei Plutarch das Distichon 4, 1 f. vorangeht. Entweder es kamen jene beiden Disticha zweimal, in zwei verschiedenen Elegien, bei Tyrtäos vor, was recht wohl denkbar ist; oder das eine der beiden Einleitungsdisticha ist späterer Ueberarbeitung des Stückes zuzuschreiben; oder es ist mit Göttling und Anderen anzunehmen, dass die ursprüngliche Anordnung 4, 1 f. 3, 2 f. 4, 3 ff. gewesen ist.

10, 20. *μὴ καταλείποντες φεύγετε λευγαλέως* Stadtmüller, Festschr. S. 68. *λευγαλέως* enthält doch nicht völlig die Bedeutung, welche Stadtmüller herstellen will. *τοὺς γεραιούς* ist schwerlich etwas anderes als Ausfüllung einer Lücke. Ich glaube, dass über den erforderlichen Sinn Sitzler, Rhein. Mus. 33 S. 302 f., richtig geurtheilt hat. Aber *ὄπισθ' ἑτάρων*, was Sitzler vermuthungsweise vorschlägt, befriedigt mich nicht; der Ausdruck hat, mag man sich unter den *ἕταροι* die *νέοι* oder die *παλαιότεροι* denken, etwas schiefes. Ich vermuthe *ὄπισθε μάχης*: vgl. Il. *N* 536. *Ξ* 430.

26. *αἰσχρὸν ἄρ' ὀφθαλμοῖς* Stadtmüller Ecl. S. XIII.

11, 2. *οὐκ ἔφ' Ζεὺς αὐχένα λοξὸν ἔχει* Stadtmüller, Festschr. S. 69. Die Bedeutung der Redensart wird von ihm richtig erklärt. Aber lässt sich nicht mit Zugrundelegung dieser Bedeutung die überlieferte Lesart vertheidigen? »Noch ist Zeus nicht geknechtet« und besitzt daher noch die Macht, die Nachkommen seines Sohnes aus der Noth zu retten; nur unter der Voraussetzung, dass er seiner Herrschermacht beraubt wäre, würde es denkbar sein, dass er dies unterliesse.

7. *ἴστε γὰρ οἱ Ἄρεος κτλ.* Stadtmüller Ecl. S. XIII.

27. Die letzte Conjectur Bergk's *πολεμίζων* wird von Stadtmüller mit Recht verworfen; er schlägt vor *ἔρδων δ' ὄβριμα ἔργα διδασκέσθω πολεμίζειν* oder *ἔρδειν δ' ὄ. ἔ. διδασκέσθω πολεμίζων*. Dass wir mit Bergk[3] *ἔρδειν* und *πολεμίζων* zu schreiben haben, ist auch meine Ansicht; aber ich sehe nicht ein, weshalb alsdann noch *διδασκέσθω* zu ändern sein soll; vgl. z. B. Il. *Π* 811, sowie Jahresber. Bd. XXVI S. 113.

15, 4. *δόρυ δ' εὐτόλμως ἀνέχεσθε* Stadtmüller.

Rudolfo Prinz Monasterium discessuro valedicunt Palicolae Vratislavienses. Insunt K. Zacheri Mimnermea et Solonea (S. 3—6), Th. Thalheimii Lycurgea et Antiphontea. Vratislaviae, typis Grassi, Barthii et socii (W. Friedrich). 1882. 4. (S. u.)

Mimnermos.

Giacomo Vanzolini, Mimnermo. Studio e versione metrica. Ancona. A. Gustavo Morelli, editore. 1883. 62 S. 8.

Diese anspruchslose Erstlingsschrift enthält von S. 9—48 eine mit Benutzung neuerer Litteratur angefertigte Zusammenstellung und Besprechung der wichtigsten Mimnermos' Leben und Dichtungen betreffenden Thatsachen.

Fr. 2, 2. Zacher billigt Schneidewin's Aenderung *ἄζεται* (für welche ich einen zwingenden Grund nicht anzuerkennen vermag), will aber im übrigen mit engerem Anschluss an die Ueberlieferung schreiben *ἡμεῖς δ' οἷά τε φύλλα φύει πολυανθέος ὥρη ἔαρος, ἅ τ' αἶψ' αὐγῇς ἄζεται ἠελίου.*

Fr. 12. Nach V. 4 soll nach Zacher einiges ausgefallen sein, welches den Gedanken enthielt »sed neque finito cursu *ἄμπαυσις γίγνεται*«. Aber warum soll der Schlaf während der nächtlichen Fahrt keine *ἄμπαυσις* sein? Die Verknüpfung von V. 4 und 5 durch *γὰρ* ist so zu erklären, dass mit V. 5 eine Schilderung der gesammten Existenz des Helios beginnt; zuerst wird seine nächtliche Ruhe beschrieben, alsdann mit V. 11 der mit dem Erscheinen der Eos eintretende *πόνος*: von der Beschreibung des letzteren, also der specielleren Ausführung von V. 1—4, sind uns nur die ersten Worte aufbewahrt.

Fr. 14, 11. *ὅτ' αὐγῇσιν φέρετ' ἀγέος ἠελίοιο* Zacher. Meineke's jetzt auch von Bergk aufgenommene Conjectur *εἴκελος* bietet wohl die wahrscheinlichste Heilung der Stelle.

Solon.

Ueber die Bedeutung der Ausdrücke *ἀστοί*, *δῆμος* und *ἡγεμόνες* handelt Zacher S. 4 f. Mit Recht bemerkt er, dass unter *ἀστοί* 4, 6 und 10, 1 (ebenso wie bei Theognis) die gesammte Bürgerschaft, und unter den *ἡγεμόνες* des Demos 4, 7 und 10, 1 der herrschende Adel zu verstehen sei. Nicht für richtig halte ich dagegen die Behauptung, *δῆμος* werde bei Solon, ziemlich ohne Unterschied von *ἀστοί*, »de universo populo« ohne speciellere politische Bedeutung gebraucht. Es verhält sich mit der Anwendung von *δῆμος* ebenso wie unserem »Volk«; das Wort kann sowohl die Gesammtheit bezeichnen wie auch, wo es der Zusammenhang deutlich macht, die regierte Klasse im Gegensatz zur regierenden, wie schon Il. *B* 198 im Gegensatz zu 188. So spricht Solon fr. 5 zuerst von seinem Verhalten gegenüber dem *δῆμος*, dann gegenüber denjenigen, *οἳ εἶχον δύναμιν καὶ χρήμασιν ἦσαν ἀγητοί*, indem er beides durch *μὲν* und *δὲ* einander entgegenstellt; ich kann durchaus nicht zugestehen, dass wir in dem Worte *δῆμος* hier »quandam quasi umbram eius significationis politicae quam postea induit« zu erkennen hätten, finde viel-

mehr diese Bedeutung mit der denkbar wünschenswerthesten Klarheit und Schärfe ausgedrückt. Ebenso 6, 1 *δῆμος δ' ὧδ' ἂν ἄριστα σὺν ἡγεμόνεσσιν ἕποιτο* und Theogn. 947 *πατρίδα κοσμήσω λιπαρὴν πόλιν, οὔτ' ἐπὶ δήμῳ τρέψας οὔτ' ἀδίκοις ἀνδράσι πειθόμενος*, wo mit den *ἄδικοι ἄνδρες* deutlich die an der Spitze stehenden gemeint sind. Zacher's Erklärung der letzteren Stelle »*οὔτ' ἐπὶ δήμῳ τρέψας* nihil significat nisi vulgus non curans, vulgus autem et plebs notiones sunt diversae« scheint mir sprachlich nicht statthaft. Auch damit kann ich mich nicht einverstanden erklären, dass die *ἡγεμόνες* bei Theognis V. 41 dieselben seien wie bei Solon. Im Worte an sich liegt nichts weiter als die Bedeutung der an der Spitze des Staates stehenden; dies sind im alten Attika die Adeligen, in einer Demokratie, wie sie uns bei Theognis V. 53 ff = 1109 ff. entgegentritt, diejenigen Männer, welche den grössten Einfluss auf das Volk besitzen und von denen es sich leiten lässt, die *δημαγωγοί*, wie sich Aristoteles auch mit Bezug auf die megarische Demokratie ausdrückt (Pol. 5, 4, 3). Diese letztere Bedeutung bei Theognis V. 41 anzunehmen bestimmt mich einmal der Umstand, dass die hier den *ἡγεμόνες* gegenübergestellte Bezeichnung *ἀστοί* nicht, wie *δῆμος*, speciell von dem regierten Theile der Bevölkerung gebraucht werden kann (auch nicht an Stellen wie 61 und 283), sodann die Worte V. 289 f. *νῦν δὲ τὰ τῶν ἀγαθῶν κακὰ γίγνεται ἐσθλὰ κακοῖσιν ἀνδρῶν, ἡγέονται δ' ἐκτραπέλοισι νόμοις*: es ist, wie mir scheint, der nächstliegende Gedanke, dass die schlechten *ἡγεμόνες* nicht verschieden sind von denen, welche *ἡγέονται ἐκτραπέλοισι νόμοις*: die letzteren aber, für welche das Unglück der *ἀγαθοὶ ἄνδρες* ein Vortheil geworden ist, wird gewiss niemand für die Adeligen halten. Zwischen V 39 = 1081 und 41 = 1083 hat ursprünglich, wie Hartung mit Recht erkannt hat, nicht V. 40, sondern V. 1082 gestanden. V. 855, wo der Dichter von der gesammten Vergangenheit des Staates spricht, hat *ἡγεμόνες* keine speciellere Bedeutung.

4, 22. *ἢ συνόδοις, τῇς ἀδικοῦσ' ἕταροι* Stadtmüller Ecl. S. XIII. Ich glaube nicht, dass Solon das einfache *ἑταῖροι* in dem von Stadtmüller angenommenen Sinne gebraucht hat.

Friedrich Heidenhain, Zu Solon. Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 125. Bd. 1882. S. 442–446.

Fr. 9, 5. Heidenhain schlägt *λείης γ'* statt des überlieferten *λείης δ'* vor und erklärt das Distichon (im Uebrigen mit Beibehaltung der Dindorf'schen Lesarten): »auch nur über die glatte Ebene des gleichen Rechts darf einer sich emporgehoben haben, so wird er schwerlich noch halt machen, sondern nothwendig wird er an alles denken, d. h. nach allem, nach der vollen Gewalt trachten«. Dies können die Worte wohl nicht bedeuten. Heidenhain meint, im Widerspruch mit Diodor 19, 1, die Disticha hätten sich ursprünglich gar nicht auf die Tyrannis des

Pisistratos bezogen, sondern gehörten einem ganz allgemein gehaltenen Lehrgedichte an. Hierzu bestimmt ihn der Ausdruck λέγεται in dem Diodor-Fragment 9, 21. Doch ist auf ein solches λέγεται hier wie an zahlreichen anderen Stellen kein so grosses Gewicht zu legen. ἀιδρίη in V. 4 bezeichnet ganz allgemein den Mangel an Einsicht; man ist nicht berechtigt, im Folgenden eine specielle Belehrung darüber zu suchen, »was denn das sei, dessen Unkenntniss dem Volke die Freiheit koste«. In der Verwerfung von Bergk's Conjectur λείως stimme ich Heidenhain unbedingt bei, der auch mit Recht nachweist, dass Bergk sich für diese Vermuthung nicht auf die Worte Diodors berufen durfte. Statt λείης ist wohl mit Schneidewin λίην zu schreiben, ein Ausdruck, dessen schlichte Einfachheit keinem Bedenken unterliegt.

V. 6. ἀλλ' ἤδη χρὴ φρεσὶ πάντα νοεῖν vermuthungsweise Stadtmüller.

El. 13. Gegen die Versuche, arithmetische Symmetrie und Responsion nachzuweisen, mit Recht Clemm S. 5 f.

13, 11. ὃν δ' ἄνδρες κινῶσιν Stadtmüller. πλοῦτον κινεῖν in dem von Stadtmüller angenommenen Sinne wird sich wohl nicht rechtfertigen lassen; χρήματα κινεῖν ist etwas anderes. Ich möchte der Ahrens'schen Emendation μετίωσιν vor den anderen Besserungsversuchen den Vorzug geben.

16. οὐ γὰρ δὴν (oder γάρ θην) θνητοῖς ὕβριος ἔργ' ἀρετᾷ Stadtmüller.

27, 8. πείρατ' ἔχουσ' ἀρετῆς Stadtmüller; die Bedeutung von πείρατα Od. γ 433 erscheint jedoch hier kaum angemessen. Die allerdings etwas auffallende Ueberlieferung ἧντ' ἄνδρες σήματ' ἔχουσ' ἀρετῆς dürfte sich halten lassen durch die Erwägung, dass für die ἀρετή des Mannes die kriegerische Tüchtigkeit ein nothwendiges Erforderniss, für die letztere aber körperliche Kraft die Voraussetzung ist. Etwas ungenaues hat der Ausdruck freilich; aber ist das bei dieser werthlosen und offenbar flüchtig angefertigten poetischen Spielerei ein genügender Grund zu ändern? Uebrigens lautet die andere Ueberlieferung οἵ τ' ἄνδρες, was gleichfalls richtig sein könnte.

Fr. 33, 3. Für Beibehaltung des überlieferten ἀγασθεὶς spricht sich Zacher aus, mit der Erklärung Westermann's, welche auch mir statthaft erscheint.

Fr. 36, 1. Gegen das von Bergk vorgeschlagene ἐν Δίκης θρόνῳ wendet Stadtmüller ein, es sei »alienum ab tenuiore Solonis sermone«, was ich nicht finden kann; man vergl. z. B. Stellen wie 4, 36. Stadtmüller's eigener Vorschlag ἐν τριβῇ χρόνου ist für mich nicht überzeugend; warum soll die Mutter Erde, welche durch Solon schon jetzt befreit ist, erst im Verlaufe der Zeit für ihn Zeugniss ablegen?

9. χρήμην λέγοντας statt χρησμὸν λέγοντας hatte Emperius vermuthet, χρήμῃ συνόντας schlägt Zacher vor.

15. Für *διῆλθον*, wie auch auf dem Berliner Papyrus steht, vermuthet Stadtmüller *διεῖλον*.

21. *πρὶν ἂν ταράξας πῖαρ ἐξέλῃ μόνος* Zacher.

Xenophanes.

Un' elegia di Senofane con la versione e il commento di Antonio Franco. Padova dalla tipografia del seminario. 1882. 24 S. 8.

Xenoph. el. 1 nach dem Texte von Bergk. Die Anmerkungen, die nicht den Anspruch erheben, neues zu bieten, beruhen auf fleissiger Verwerthung der Hülfsmittel.

1, 6. Das auffallende *ὀσδόμενος* erklärt Clemm S. 6 für einen durch Reminiscenz an Theokrit entstandenen Fehler eines Abschreibers. Besonders wahrscheinlich ist dies nicht, und dass sich eine Antiquität der Schreibweise durch Zufall hier erhalten hat, ist wenigstens nicht undenkbar (vgl. Blass Ueber dieAusspr. des Griech. S. 99²), zumal da die Elegien des Xenophanes offenbar nur wenig gelesen und abgeschrieben wurden: bloss bei Athenäos und Diogenes finden sich sichere Citate.

V. 18. Clemm meint, *μὴ πάνυ γηραλέος* diene nur zur weiteren Ausführung von *ἄνευ προπόλου*: das Adjectivum stehe an Stelle des Adverbs. Bei Bergk's Auffassung erscheint der sprachliche Ausdruck natürlicher und passender.

Fr. 7. Die seltsame Hypothese Bergk's wird von Clemm mit Recht zurückgewiesen.

Theognis.

Oscar Crüger, De locorum Theognideorum apud veteres scriptores exstantium ad textum poetae emendandum pretio. (Diss. inaug.) Regimontii ex officina Hartungiana 1882. 82 S. 8.

Vgl. meine Recension im Philol. Anzeiger 13 S. 19—24.

H. Schneidewin, De Theognide eiusque fragmentis in Stobaei Florilegio servatis. Stettin 1882. Druck von F. Hessenland. (Programm der städtischen Realschule.) 18 S. 4. Rec. von -t-: Philol. Anz. 13 S. 434—438.

Zu Anfang dieser Abhandlung spricht der Verfasser von der Ueberlieferung der Theognidea im allgemeinen, indem er seine bereits früher vorgetragene Ansicht über die Zusammensetzung unserer Sylloge wiederholt. Vgl. über dieselbe Jahresber. Bd. XXVI S. 115 ff., sowie auch Sitzler in der Philol. Rundschau 1882 S. 1569 f. S. 9—18 werden die Abweichungen des Stobäus von unserer Ueberlieferung besprochen, wobei der Verfasser öfter nicht ohne Erfolg bemüht ist, den Ursprung der fehlerhaften Lesarten, die wir bei Stobäus finden, zu ermitteln. Die längst bekannte Thatsache, dass Stobäus wenig zur Verbesserung bietet,

ergibt sich auch aus den Zusammenstellungen Schneidewin's. Ueber den Werth der Lesarten des Stobäus V. 132 und 1164 stimmt das Urtheil des Verfassers mit dem meinigen (Philol. Anz. 13 S. 23) überein. Ueber anderes s. u.

Christoph Ziegler, Zu Theognis. Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 125. Bd. 1882. S. 446—448. 127. Bd. 1883. S. 253—255.

Der erste der beiden Aufsätze bietet eine Anzahl von Nachträgen zur Vergleichung des wichtigen cod. Vaticanus 915 (O), der zweite eine Nachvergleichung des cod. Vatic. 63 (N), sowie Berichtigungen zum Bergk'schen Apparat in Betreff der ersten Urheber von Conjecturen.

J. La Roche, Miscellaneen. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 33. Jahrg. 1882. S. 894 f. (S. u.)

68. Gegen die wunderbare Form *σῳζόμενοι*, die Bergk hier und V. 235 in den Text aufgenommen hat, mit Recht Clemm S. 9.

83. *τόσσους οὔ χ' εὕροις* Clemm S. 10.

118. *οὐδ' εὐλαβίης ἔσθ' ἕτερον πλέονος* Stadtmüller: unter den bis jetzt vorgebrachten Emendationsversuchen der corrupten Stelle wohl der beste.

127. Ueber das bis jetzt noch nicht hergestellte *ἐς ὥριον* bemerkt Ellis: »I venture to suggest that it is either a different spelling of or a mistake for *ἐς αὔριον*. The meaning is: you must test a friend before you admit him to your confidence, not after doing so. You must not guess at his character as if you were to come the day after and find you ware mistaken in him«.

141. *τοπάζομεν* statt *νομίζομεν* Stadtmüller. Das Verbum *τοπάζειν* scheint, nach der uns erhaltenen Litteratur zu schliessen, erst bei den Attikern in Aufnahme gekommen zu sein.

223. *κεῖνοσγ'* O nach Ziegler (und Hinck), womit sich Bergk's Conjectur erledigt.

296. *φθεγγόμενος δ' ἀνίῃ, τοῖσι παρῇ, πέλεται* Stadtmüller.

310. *δόκεῖ* O nach Ziegler. (»*δόκει* a manu prima deleto circumflexo in *ει* ab eadem« bemerkte Hinck.)

320. Für die Lesart des Stobäus Schneidewin S. 16. Der dafür angegebene Grund ist nicht stichhaltig: vgl. Crüger S. 22 f.

329. *καὶ βραδύπους εὔβουλος ἕλεν* vermuthet Stadtmüller Ecl. S. XIV.

331 f. Schneidewin S. 14 sieht in diesem Distichon, sowie auch in V. 409 f. ein »proverbium« und meint, es seien zwischen V. 331 und 332 zwei Verse ausgefallen; das eine scheint mir so wenig begründet wie das andere.

347. *ἐγὼ δ' ἀλύων ἐπέρησα χαράδρην* Stadtmüller. Für Bergk's Erklärung scheint der Umstand zu sprechen, dass bei anderer Auffassung

die ganze Ausdrucksweise des Distichons, man mag ändern wie man will, höchst seltsam erscheinen muss.

409 (= 1161). Die Lesart bei Stobäus halten für richtig Schneidewin S. 14 und sein Recensent S. 438. Anders Crüger S. 27 f. Es ist eine von den Stellen, über die sich eine sichere Entscheidung in Bezug auf diese Frage wohl nicht geben lässt.

424. *τοὐσθλὸν* (woran auch Bergk dachte) *δ' ἐξελθὸν ῥίγιον ἢ τὸ κακόν* Otto Schröder, Jahresber. des Berl. philol. Vereins 1882 S. 58. Meiner Meinung nach lässt sich die Ueberlieferung des Distichons unter der Annahme halten, dass es nicht zu dem vorhergehenden Distichon gehört, dass vielmehr der Gedanke, den es motiviren soll, in unserem Texte weggelassen ist, nämlich der Gedanke: Oft erkennen die Menschen nicht, was ihnen frommt, und erblicken ein Unglück in Verhältnissen, die ihnen nachträglich zum Heile gereichen. »Denn häufig ist der Umstand, dass das Uebel bei ihnen im Hause (*κατακείμενον ἔνδον*) verweilt (worüber sie klagen), für sie förderlicher, und (häufig) ist besser, dass ein Gutes hinwegfliegt als das (im Hause bleibende) Uebel. Zum letzten *τὸ κακόν* ist noch einmal *ἐξελθόν* hinzuzudenken. Man könnte das Distichon in diesem Sinne auch als Motiv zu *καί σφιν πολλ' ἀμέλητα μέλει* auffassen; dann wäre es aber sehr auffallend, dass zwei so ganz verschiedene Sentenzen, die über die Schwatzhaftigkeit der Menschen (V. 421) und die über ihre Kurzsichtigkeit, so enge mit einander verknüpft wären.

425. Eine unrichtige Bemerkung über die Lesart *ἀρχὴν* bei Schneidewin S. 9. Vgl. die Anmerkung von Bergk.

472. Die Annahme einer Entlehnung dieses Verses durch Euenos (fr. 8) erklärt Clemm S. 8 für unwahrscheinlich wegen der Variation *πρᾶγμα* statt *χρῆμα*, sowie auch darum, weil Euenos sein Citat als solches gekennzeichnet hätte und dann nicht von Aristoteles als Verfasser des Verses hätte genannt werden können. Für wahrscheinlicher hält er es, dass beide Dichter unabhängig von einander den Gedanken mit fast denselben Worten ausgedrückt hätten. Diese Möglichkeit lässt sich ja nicht bestreiten; aber jene beiden Gründe scheinen mir ohne Beweiskraft.

494. *ἀλλήλων ἔριδας* (so mit O, *ἔριδος* A) *τῆλ' ἀπερυκόμενοι* Stadtmüller, sehr gut.

501. Die Lesart des Stobäus hält für die ursprüngliche Schneidewin S. 16. Vgl. indessen seinen Rec. S. 437, sowie auch Crüger S. 39 und die Anmerkung von Bergk.

555. Die Lesart *ἦτορ ἔχοντα* hält für möglicher Weise ursprünglich der Rec. im Philol. Anz. 13 S. 435. Seine Bemerkung scheint mir nicht überzeugend.

620. *ταρχὴν γὰρ πενίης* wird ebendaselbst vermuthet.

639. *εὖ σχεῖν* statt *εὑρεῖν* Schneidewin S. 17.

640. Für die Lesart des Stobäus Schneidewin S. 17. Vgl. dagegen seinen Rec. S. 437 und Crüger S. 46.

648. Die Lesart des Stobäus hält für möglich Schneidewin S. 17, entschieden mit Unrecht: vgl. Crüger S. 47.

651. Die Lesart des Stobäus hält Schneidewin S. 10 für richtig, ebenso, wie es scheint, sein Rec. S. 437. Vgl. Crüger S. 47. Phil. Anz. 13 S. 24.

667. Dem Vorschlage Wecklein's *οἷα πάροιθεν* pflichtet La Roche bei, sowie in V. 669 dem Vorschlage Schneidewin's *παρέρχοντ'*.

689. Gegen Bergk's *ἥῃ* Clemm S. 13 f.

Vermuthungen über die ursprüngliche Reihenfolge und Zusammengehörigkeit der Verse 697—756 werden im Philol. Anz. 13 S. 435 f. vorgebracht.

800. *ἀλλ' ἀποφώλιος ὅς μὴ πλεόνεσσι μέλοι* La Roche.

821. *οἱ καπογηράσκοντες* O nach Ziegler (aber nach Hinck *οἱ δ' ἀπογ.* »deutlich«).

845. *ἔργμα* statt *ἄνδρα* Stadtmüller.

964 Für die auch von Bergk aufgenommene Lesart des Stobäus Schneidewin S. 12 mit Recht. (Die Stelle ist den von mir im Philol. Anz. 13 S. 23 aufgezählten hinzuzufügen, ebenso der von Crüger übersehene Vers 498.)

1015. *ὑποσσῆναι* statt *ὑπερβῆναι* Stadtmüller.

1066. *τούτων οὐ θνητοῖς ἄλλ' ἔπι τερπνότερον* vermuthet Ellis.

1160. Die von Hartung bevorzugte Lesart des Stobäus *χορέσαι* hält Schneidewin S. 13 für gut. Vgl. indessen Bergk, sowie Crüger S. 53.

A. Couat, Le second livre d'élégies attribué à Théognis. Annales de la faculté des lettres de Bordeaux. Tome 5. 1883. S. 257—290.

Der Verfasser gibt zunächst vom zweiten Buche der Theognidea eine prosaische Uebersetzung mit kritischen und erklärenden Anmerkungen, die manches beachtenswerthe enthalten. Alsdann liefert er in einer längeren gründlichen und geschmackvollen Erörterung den Nachweis, dass Theognis nicht der Urheber dieser Gedichte ist. Das Gesammturtheil über den Charakter derselben (S. 289 f.) ist vortrefflich. Ueber ihr Verhältniss zur Hauptsammlung urtheilt der Verfasser ebenso wie ich (Jahrb. f. Philol. 1881 S. 470 f.); in Uebereinstimmung mit mir bestreitet er auch die Hypothese, dass wir hier eine Sammlung aus Poesieen verschiedener Dichter zu erkennen hätten. Das vierte vorchristliche Jahrhundert als Abfassungszeit erklärt auch er für möglich, gibt aber dann der Annahme den Vorzug, dass die Gedichte in einer sehr späten, wahrscheinlich erst in der byzantinischen Zeit verfasst seien (S. 288). Aber dass im vierten oder fünften nachchristlichen Jahrhundert oder gar noch später jemand den Ton der alten elegischen Poesie in solcher Weise hätte erreichen können, scheint mir kaum denkbar. Couat macht

in seinen Anmerkungen auf einige Einzelheiten aufmerksam, in denen sich Uebereinstimmung mit der späteren erotischen Poesie kundgibt; der Dichter soll mit der letzteren bekannt gewesen sein. Und von dieser Bekanntschaft, so frage ich hiergegen, sollte er doch nur einen so sparsamen Gebrauch gemacht haben? Irgend welche Indicien, die auf einen so späten Ursprung hinwiesen, fehlen durchaus. Die sprachlichen Erscheinungen, die der Verfasser hierfür beigebracht hat, sind von keiner Bedeutung. *ἀπειθῆ* V. 1235 ist auch in activem Sinne unpassend und von Meineke ebenso leicht wie ansprechend verbessert. *παρέρχεσθαι* in der V. 1242 passenden Bedeutung und das metaphorische *ἀπολακτίζειν* V. 1337 lassen sich keineswegs erst durch die Autorität Plutarch's rechtfertigen, ebenso *ἀναφύχειν* in übertragenem Sinne V. 1273 nicht erst durch Alexandriner. Ueber *μερμήρας* V. 1325 bemerkt Conat: »le mot *μερμήρα* n'est sans doute pas classique: il ne se trouve que dans la Théogonie d'Hésiode, v. 55, dans le préambule qui est remplie d'interpolations«. Dieser Vers der Theogonie hat aber im vierten Jahrhundert jedenfalls schon existirt, konnte also auch von einem damals lebenden Dichter benutzt werden. *ὑπέρβασις* für *ὑπερβασία* V. 1247 (wo aber die *ὑπέρβασις* des *ἐρώμενος* zu verstehen ist) und das singularische *ἀναρτωλή* V. 1248 sind Besonderheiten, aber keine Beweise spätester Abfassung. Man denke doch nur an die Singularitäten in der Sprache des Rhesos! Unverständlich ist, weshalb es nach Couat sonderbar sein soll, dass ein Dichter des vierten vorchristlichen Jahrhunderts so wenig Originalität zeige. Der Umstand, dass diejenige Sammlung der Theognidea, welcher das zweite Buch hinzugefügt war, wenig abgeschrieben wurde und dass daher letzteres unbeachtet blieb, hat gleichfalls nichts auffallendes. Uebrigens möchte ich, wenn Couat das Fehlen von Citaten desselben, unter der Voraussetzung einer Abfassung in älterer Zeit, für unwahrscheinlich erklärt, auch mit der Gegenfrage antworten, bei welchem der uns erhaltenen Autoren man denn ein Citat dieser Poesieen erwarten sollte? (Ueber Athenäos vgl. Jahrb. f. Philol. 1881 S. 469.)

Ganz neuerdings hat man, in stärkstem Gegensatz zu der Anschauung von Couat, eines der Gedichte des zweiten Buches (und damit, wie es scheint, auch noch andere, vielleicht gar alle) der Zeit des Theognis zuweisen wollen. Das genauere hierüber gehört in den nächsten Jahresbericht; doch will ich bei dieser Gelegenheit schon jetzt bemerken, dass mir auch diese Annahme durchaus unmöglich erscheint.

1257. *κιλλούροισι* oder *κιλλύροισι* statt *κινδύνοισι* vermuthet Ellis.

1358. *δύσφορον* statt *δύσμορον* La Roche: an sich gut; aber die Vergleichung mit 1024 macht doch den Ahrens'schen Vorschlag *δύσλοφον* wahrscheinlicher. Dass bei Annahme desselben die Entstehung der Corruptel unwahrscheinlich sei, kann ich nicht finden.

1372. *ἀλλ' ἐν ταντελίῃ καί τις ἔνεστι χάρις* La Roche.

1377. *καλὸς ἐὼν κακὸς εἶ, φίλ', ἐπεὶ δειλοῖσιν ὁμιλεῖς* La Roche, was schwerlich jemand der trefflichen Emendation Haupt's vorziehen wird.

[Sophokles.]

4, 2. *φιλοῦντι χώραν* und 4 *παιδίσκην πειρῶν* Clemm S. 14 (*πειρῶν* nach Hecker). Dass kein Grund vorliegt, in diesen elenden Versen die Ueberlieferung für falsch zu halten, glaube ich Sat. philol. p. 97 gezeigt zu haben.

[Platon.]

31, 4. *ἡμῖν δ' οὐ πελάσει* Stadtmüller Ecl. p. XIV.

Hermesianax.

R. Ellis, Hermesianax 35—40 etc. (Athen. 597. 598.) The Journal of Philology. Vol. 11. 1882. S. 30—33.

V. 37. *κοίλῳ δ' ἐπὶ πολλάκι λωτῷ* und 38 *κημωθεὶς κώμους στεῖχε* (beides nach G. Hermann) *σὺν Ἑξαμύῃ*. Zu dem letzten Worte gibt Ellis folgende Erklärung: »If it is a proper name, it can only. I think, be the name of the flute. On this view it might be written *Ἑξαμύῃ*, and be supposed to describe a flute with six perforations, which possibly from being partially stopt with wood or other material, might look like half-closed or blinking eyes. There would at least be nothing strange in a poet giving such a name to the invariable attendant of his musical journeyings«. Dem wird wohl niemand beipflichten. *Ἐξαμύης* ist ein gräcisirter phönicischer Personenname: vgl. Zeller, Die Philos. der Gr. 1[4] S. 170 oder Benseler u. d. W. Offenbar kam Examyes (ebenso wie Hermobios und Pherekles) in den Elegien des Mimnermos vor; er wurde wohl von ihm als Freund angeredet wie z. B. Perikles von Archilochos: auf Grund hiervon konnte ihn Hermesianax zum Genossen des Dichters beim Komos machen. — »In v. 39 possibly *ἤκαχε* 'vexed', or *κήλεε* 'charmed', for either view seems possible. On the latter hypothesis I would explain *τοῖ'* or *οἷ' ἀνέπεμψεν ἔπη* of the verses with Mimnermus chanted, 'and soothed Hermobius his constant foe and Pherecles whom he had hated as an enemy, so sweet were the songs he chanted'«. Bergk's *ἀνέπεμψαν* wird mit Recht zurückgewiesen. — 54 *οἰνηρὴν ὕδασιν κεκλιμένην πατρίδα*. — 68 *ἐν Φοίβου* oder *ἀμ Φοίβου στυγνῶν ἀντιάσαντο χυνῶν*. Ich glaube, dass mit G. Hermann ohne Aenderung eines Buchstabens *Ἀμφιβίου* zu lesen ist. — Zu V. 82 bemerkt Ellis: »*κῆδος* is not to be altered, 'awful Virtue careful of legendary lore', alluding to ethical discussions in which the ancient legends of mythology were treated with due respect as embodying some truth even when they ran counter to morality, or perhaps to apologues such as that of Prodicus about virtue and vice, or that introduced in the Cebetis

Tabula«. Ich glaube nicht, dass das blosse μύθων so verstanden werden kann und ziehe die Erklärung Hermann's vor. — 83 οὐδ' οἱ δηρὸν ἔρωτος ἀπεστρέψαντο κυδοιμόν. — V. 96 erklärt Ellis das überlieferte Ἀπιδανῆς in einer wohl allzu gekünstelten Weise als »thessalisch«; hält man das Wort für richtig, so ist die Erklärung von Stephanus gewiss einfacher und angemessener. — V. 95 f. will Ellis mit Aufnahme der Conjecturen Dobree's und Porson's lesen πάσας δ' ἠνήνατο λέσχας φεύγων οὐδὲ μένων ἐξ Ἐφύρης ἐβίω mit der sprachlich und inhaltlich mir nicht annehmbar scheinenden Erklärung »and he stunned all places of philosophie meeting, an exile from Athenes, and refused live on condition of remaining at a distance from Corinth«, und der Bemerkung »ἐβίω perhaps conveys the idea of finding life tolerable«.

II. Iambographen.

Arthur Ludwich, Zu Herakleitos' Homerischen Allegorieen. Mit einem Anhang zu griechischen Dichtern. Rhein. Mus. 37. Bd. 1882.

Der Anhang (S. 444—447) enthält dankenswerthe Mittheilungen über die Lesarten von Dichterfragmenten im codex Oxoniensis der Homerischen Epimerismen, in welchem auch ein Theil der Heraklitischen Allegorieen steht. (S. u.)

Georgius Knaack, Coniectanea. Progr. des Königl. Marienstifts-Gymnasiums zu Stettin. 1883. (S. u.)

Jacob Sitzler, Zu den griechischen Iambographen. Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 125. Bd. 1882. S. 155—159. (S. u.)

Archilochos.

A. Piccolomini, Quaestionum de Archilocho capita tria. Hermes. 18. Bd. 1883. S. 264—270.

I. »De Lycambae morte fabulosa«. Der Verfasser bezieht, nach dem Vorgange anderer, fr. 35 auf Lykambes und seine Töchter, meint aber, indem er Arist. Vesp. 686 und Nub. 988 vergleicht, der Ausdruck ἀπάγξασθαι, mit welchem bei Hesychios und Photios das dort vorkommende κύψαι erklärt wird, sei in übertragenem Sinne gemeint; der Sinn des Verses sei also nach der (für richtig zu haltenden) Erklärung des alten Interpreten, »Lycamben et filiam se adeo aegrimonia torsisse propter poetae convicia, ut suam insolentiam omnino ebullirent«. Uebrigens erkennt auch Piccolomini in jenem Verse, oder, wie man hiernach vielmehr sagen muss, in der metaphorisch gemeinten, aber dann wörtlich verstandenen Erklärung eines Grammatikers, den Ursprung der Geschichte vom Selbstmord des Lykambes und seiner Töchter,

Wir bewegen uns hier auf höchst unsicherem Boden. Zwei Fragen sind es namentlich, die sich leichter aufwerfen als beantworten lassen. Erstens: ist in dem Verse wirklich von Lykambes und Neobule die Rede, wie man ohne antikes Zeugniss vermuthet hat, oder von irgend welchen anderen Sündern, über welche der Dichter in seinen die mannigfachsten persönlichen Verhältnisse behandelnden Iamben berichtet hat? Und zweitens: ist die Erklärung »sie erhängten sich« richtig oder falsch? In Erwägung, dass dem antiken Interpreten der Vers im Zusammenhange vorlag, dass die Sprache des Archilochos reich ist an eigenthümlichen sonst nicht vorkommenden volksmässigen Bezeichnungen, und dass *κύψαντες* auch in der von Piccolomini oder in der von Bergk (griechische Literaturgesch. 2 S. 184) angenommenen Bedeutung singulär sein würde, wage ich nicht unbedingt die Richtigkeit der Erklärung zu bestreiten. Aber wie es sich auch in diesen Beziehungen verhalten mag: Piccolomini's Annahme, dass das erklärende *ἀπάγξασθαι* selbst wieder in metaphorischem Sinne zu nehmen sei, halte ich nicht für statthaft; auch hat der aor. med. von *ἀπάγχομαι* die von Piccolomini angenommene Bedeutung sicherlich nicht gehabt, und eben so wenig *κόπτειν*. Ferner scheint es mir nicht denkbar, dass die bekannte Geschichte ihren Ursprung lediglich in einer falschen oder falsch verstandenen Anmerkung eines Grammatikers haben sollte. Wer den Vers auf Lykambes bezieht und die Erklärung *ἀπάγξασθαι* für falsch hält, wird mit Bergk sagen müssen, dass dieselbe erfunden sei, um die Erzählung des Dichters mit der Sage in Einklang zu bringen.

II. »De Archilocho Lacedaemone expulso«. Von den beiden Berichten Inst. Lac. cap. 34 und Val. Max. VI 3, 12 wird mit Recht der eine für eine Variation des anderen erklärt. Genauer wird sich das Verhältniss zwischen beiden kaum bestimmen lassen. Dass im alten Sparta die Gedichte des Archilochos vom Vortrag ausgeschlossen gewesen seien, klingt an sich nicht absolut unglaublich (Bergk S. 194).

III. »De oraculis quae ferebantur Calondae Archilochi interfectori traditis.« Piccolomini vermuthet, in der von Plutarch und Aelian aufbewahrten Erzählung des angegebenen Inhalts sei mit dem »Grabe des Tettix« ursprünglich das Grab des Archilochos selbst gemeint gewesen (nach fr. 143); erst durch Missverständniss sei der Ausdruck auf Tänaron bezogen worden.

54, 1. Die bisher bekannte Ueberlieferung für die Anrede lautete *Γλαῦχ'* oder, nach bekannter alter Schreibweise, *Γλαῦκε*. Im cod. Oxon. ist nach Ludwich *γλαῦχ'* von jüngerer Hand in *γλαῦκ'* verbessert. — In V. 2 bietet der cod. Ox. *γυραὶ*: hiernach meint Ludwich, die richtige Lesart sei *Γυραῖ'*, meiner Ansicht nach mit Unrecht. Bei Plutarch bietet (nach Hercher) die beste Ueberlieferung *γυρῶν*, andere Handschriften *γυρεῦον* oder *γυρεύων*, die zwei von Mehler benutzten Handschriften des Heraklit haben *γύρεον*: alles dies weist so evident wie möglich auf das

allgemein aufgenommene Γυρέων. γυραὶ im Oxon. ist nichts als γυραιον = γυρεον.

74, 9. Bergk hatte früher τοῖσι δ' ὑλήεν ὄρος conjicirt. τοῖσι δ' ὑλήεντ' ὄρεα oder τοῖσι δ' ὕλη τ' ἠδ' ὄρος vermuthet Sitzler, τοῖσι δ' ἤδιον δρίος Stadtmüller. δρίος als Singularis zu δρία kommt in der älteren Zeit nur an einer einzigen Homerstelle vor, und hier ist das Geschlecht zweifelhaft; es erscheint daher gewagt, δρίος als neutrum dem Archilochos zuzuschreiben. Die Ueberlieferung der zweiten Vershälfte ist zwar abscheulich, aber der beabsichtigte Sinn ist vollkommen deutlich und die Silben entsprechen in Bezug auf Länge und Kürze der Regel des Verses. Es ist daher sehr wohl denkbar, dass diese Ueberlieferung nichts ist als eine stümperhafte Ergänzung des nur zur Hälfte aufbewahrten Verses. Nimmt man dies an, so erscheinen damit alle Versuche, das ursprüngliche im Anschluss an die überlieferten Buchstaben zu ermitteln, als hinfällig.

87, 3. An dem zu πάγος gehörenden Adjectivum παλίγκοτος hat Schneidewin Beitr. S. 94 nicht mit Unrecht Anstoss genommen; doch ist die von ihm vorgeschlagene Construction entschieden unstatthaft. Knaack S. 1 will nun schreiben τρηχύς τε τοῖς παλιγκότοις (mit Vergleichung von Pind. Nem. 4, 96). Abgesehen von dem Sinn, der mir wenig passend erscheint, ist schon der Wortform wegen diese Conjectur bedenklich: vgl. Renner in Curtius' Studien 1, 1 S. 210 ff.

In dem aus dem cod. Oxon. bekannt gewordenen fr. 136 bietet derselbe nach Ludwich nicht μηρίων, sondern μηρῶν: »jenes ist Conjectur oder falsche Lesart Cramers.«

Semonides.

1, 10 πλούτῳ τε κἀγαθοῖσι μίξεσθαι φίλοις Sitzler.

H. Jordan, Simonides über die Weiber. Hermes. 14. Bd. 1879. S. 280—290.

Hervorhebung verdienen aus dieser neuen Behandlung des siebenten Gedichtes insbesondere die Annahmen, dass V. 37 — 40 aus einem anderen Semonideischen Iambus eingeschoben seien, dass die Verse 41 f. und 94 f. von einem und demselben Interpolator herrührten, und dass dieser auch den Anfang verstümmelt und entstellt habe.

7, 12 τὴν δ' ἐκ κυνὸς λιτάργου αὐτομήτορα Sitzler. — 38 ἀκύμων statt ἀπήμων Stadtmüller Ecl. p. XV (vgl. Jordan S. 283). — 50 τὴν δ' ἐκ γαλῆς δυστήνου οἰζυρὸν γένος Sitzler. — 53 Valckenaers Conjectur ἀδηνὴς wird von Sitzler vertheidigt (vgl. auch Jordan S. 285). — 58 ἢ δούλι' ἔργα καὶ δύην περιτρέσει oder πέρι τρέσει Sitzler. — 76 αὐτόκαυλος (in der Bedeutung »die wahre Stange«) Sitzler. — 94 φῦλα φαῦλα Sitzler, φῦλ' ἀτηρὰ Stadtmüller. — 100 ὅστις σὺν

γυναικὶ στέλλεται Sitzler (vgl. Bergk und Jahresber. Bd. 26 S. 123). – 110 *κεχηνότος περ ἀνδρός* (»auch wenn ihr Mann an gar nichts denkt, ihr gar keine Veranlassung gibt«) Sitzler.

Die übrigen Iambographen.

Gregorius Ceglinski, De Hipponacte Ephesio iambographo. Progr. des k. k. akad. Gymnasium zu Lemberg. 1880. S. 3 – 24. 8.

Ich kenne diese Schrift nur aus der Anzeige von Dreykorn, Philol. Rundschau 1881 S. 1293 ff., wonach sie in keiner Hinsicht Anspruch auf Beachtung erheben kann.

Sitzler vermuthet Hipp. fr. 14 *τούτοισι θῆπον* (= *ἐθαύμαζον*) *τοὺς Ἐρυθραίων παῖδας φὴ μητροκώτας Βούπαλος σὺν Ἀρήτῃ κἀπαμφάλησαν τὸν δυσώνυμον Γάλλον.* — 35, 4 *ὥστ' ἔτλη σκάπτειν.* — 64 *Μαλίς, ἐλέαιρε κἀμὲ δεσπότεω βεβροῦ λαχόντα, λίσσομαί σε, μὴ ῥαπίζεσθαι.* — Ananios 5, 4 *δέλφακας δ', ὅταν τραπέωσι καὶ πατέωσιν, ἔσθ' εὕειν.* — Hermippos 5, 1 *ὕστερον δ' αὖ τῶν στρατηγῶν οὖσαν ἰλλωπημένην* oder *εἰλυσπημένην.* — Herodas 5, 3 *τοῦτόν γ' ἄμεινον* (Bergk *τοῦτον δ' ἄμεινον*). -- In V. 2 der Trimeter des Gregorios von Nazianz, bei Bergk unter Kerkidas fr. 7, *μήτι σῖτά γε.*

III. Melische Dichter.

Alkman.

E. Piccolomini, Sul partenio d'Alcmano. Studi di Filologia greca. Vol. 1 fasc. 2. 1882. 13 S. 8.

23, 37 ff. Piccolomini will interpungiren: *ὁδ' ὄλβιος ὅστις εὔφρων· ἁμέραν διαπλέκει ἄκλαυστος.*

41 ff. Die Worte *ὄνπερ ἁμὶν Ἀγιδὼ μαρτύρεται φαίνεν* erklärt Piccolomini, unter der Voraussetzung, dass das Lied zur Nachtzeit gesungen worden sei: »la vedo risplendere come il sole; e che il sole ci illumina (sebbene sia notte) Agido lo prova«, d. h. »lo splendore della bellezza di Agido è tale, che sebbene sia notte, fa le veci del sole.« Der folgende Satz *ἐμὲ δ' οὔτ' ἐπαινὲν οὔτε μωμήσθαι νιν ἁ κλεννὰ χοραγὸς οὐδαμῶς ἐῇ* soll den Sinn haben: »più opportuno che non quello del sole è un paragone di un bel corridore: infatti (*γάρ*) essa mi sembra tanto bella, ecc.«

50 f. Dass sich die Worte *ὁ μὲν κέλης Ἐνετικός* noch auf Agido beziehen müssen (was unzweifelhaft auch die Meinung von Blass ist), bemerkt Piccolomini mit Recht, und gibt auch von *ἐπανθεῖ* in V. 53 eine richtige Erklärung. Dagegen ist seine Vermuthung, in demselben Verse sei *Ἁγησιχόρας* eine Glosse, welche das ursprüngliche Wort verdrängt habe, nicht begründet. V. 55 und 56 hat Bergk in der neuesten

Auflage der Poetae lyrici wohl richtig interpungirt, während seine Schreibung und Auffassung von V. 57 wunderlich und nicht zu billigen ist. Die Worte Ἀγησιχόρα μὲν αὕτα bilden den Abschluss der dem Lobe von Agesichora's Schönheit gewidmeten Verse. Alsdann ist V. 58 mit Blass ἅδε, nicht mit Bergk ἁ δὲ zu schreiben. Grosse Schwierigkeit machen die folgenden Worte. V. 59 ist sicher mit Blass κόλαξ ἀὲς zu lesen. Piccolomini erklärt: »sempre, nella corsa che tra poco avrà luogo; tra poco, perchè già sorgono le Pleiadi ecc.« μάχονται fasst er ebenso auf wie Blass. Es scheint mir schwer vorstellbar, wie die Worte, wenn sie so gemeint waren, jemand hätte verstehen können. Ich habe mir die seltsame Stelle folgendermassen zu erklären versucht, ohne die grosse Unsicherheit dieser Auffassung zu verkennen. Unter den πελειάδες haben wir uns einen anderen Chor oder eine andere Gruppe von Mädchen, die beim Feste mitwirkten, zu denken (vermuthlich sieben); die halb scherzhafte Bezeichnung muss für die Zuhörenden verständlich gewesen sein. Derjenige Chor, welcher das Partheneion singt, hat beim Feste die Function, der Artemis Orthia das Gewand (φᾶρος) darzubringen. Zwischen den beiden Chören finden an demselben Feste Wettkämpfe statt, und zwar zwischen Agesichora und einer der »Pleiaden« ein Wettkampf im Laufe: ταὶ Πελειάδες γὰρ ἅμιν Ὀρθίᾳ φᾶρος φεροίσαις μάχονται, und daher heisst es auch von Agesichora ἵππος εἰβηνῷ κόλαξ ἀὲς δραμεῖται. Das Erscheinen der »Pleiaden« aber vergleichen die Sängerinnen, weit entfernt dieselben herabzusetzen, mit dem Aufgang eines glänzenden Gestirns (νύκτα δι' ἀμβροσίαν ἅτε σείριον ἄστρον αὐαιρόμεναι), ein Vergleich, der bei der Bezeichnung Πελειάδες ganz besonders nahe liegen musste. Geben wir somit die Vorstellung eines Wettkampfes zwischen dem Pleiadengestirn und dem Jungfrauenchor auf, so fällt auch Piccolomini's Erklärung von V. 64 ff. »in verità ci sarà gara tra noi e le Pleiadi, perchè noi non abbiamo nè porpora« u. s. w., eine Erklärung, die ich ohnehin nicht recht verstehen kann. Im Uebrigen ist der Gedanke der Strophe V. 64 ff. deutlich und keinem Zweifel unterworfen; in der Auffassung von V. 77 stimme ich mit Piccolomini überein.

V. 82—91. Piccolomini schliesst sich an die Ergänzungen von Blass an, conjicirt aber V. 86 παρσένοις und ändert theilweise die Interpunction von Blass: ἀλλὰ τᾶνδ' ἀμῶν, σιοί, δέξασθ' ἀπονητὶ ἄνα καὶ τέλος. γραῦς τό τις εἴποιμί κ'· 'ἅπαν μὲν αὐτὰ παρσένοις.' μάταν· ἀπὸ θράνω λέλακα γλαύξ· ἐγὼν δὲ κτλ. Seine Erklärung, bei welcher ihm selbst, wie er hinzufügt, starke Zweifel bleiben, ist folgende: »Voi, o numi, consentite, permettete che il fine e l'esito sia senza fatica, per parte nostra (δέξασθ' ἀπονητὶ [εἶναι] ἄνα καὶ τέλος). ⟨? ?⟩ Allora (cioè se questo si verificasse, che ottenessimo lode senza fatica) potrei dire quel che direbbe una vecchia, potrei parlare come parlerei s' io fossi una vecchia e non una fanciulla: dessa invero (Agesicora) è tutto per le fanciulle del coro. Temeriamente parlai. La mia parola sul merito di

Agesicora è di sinistro augurio, come il canto della civetta, perchè innalza soverchiamente una mortale di fronte agli dei, è così gli offende. Io invece voglio sopratutto compiacere ad Artemide ⟨?⟩, perchè ci liberò dalle nostre calamità. Ma convengo che tutte le volte che le fanciulle del nostro coro ottennero l'ambita lode, l'ottennero per l'abilità di Agesicora.« Richtig scheint mir die Bemerkung, dass die Worte *πόνων γὰρ ἅμιν ἰάτωρ ἔγεντο* zu beziehen seien »a qualche calamità dalla quale la dea aveva liberato la città intiera.«

V. 92f. vermuthet Piccolomini *ᾧτε γὰρ σιῶν φόρῳ* oder *ᾧτε γὰρ χαναφόρῳ* (das weitere nach Blass Herm. 13 S. 24f. 29. 32, vgl. indessen 14 S. 468).

Für die Lesart *ἀγεσήριον* in V. 62 erklärt sich A. v. Schütz Philol. Rundschau 1882 S. 1509, der auch über die Form *τίθει* fr. 45, 3 handelt.

Sappho.

Karl Riedel, Der gegenwärtige Stand der Sapphofrage. Jahresbericht des n. ö. Landes-Realgymnasiums zu Waidhofen a. d. Thaia. Iglau 1881. 36 S. 8.

Eine mit anerkennenswerthem Streben nach Vollständigkeit gemachte Zusammenstellung. Der Verfasser schliesst sich in der Regel den jetzt herrschenden Meinungen an, wohl nicht immer mit Recht. So halte ich z. B. im ersten Gedichte V. 24 trotz Bergks Erörterung die Lesart *κοὐκ ἐθέλοισαν* entschieden für die richtige, nicht *ἐθέλοισα*. Nur durch *ἐθέλοισαν* wird die nothwendige Symmetrie des Ausdrucks gewahrt. In den beiden vorhergehenden Sätzen bezeichnet der zweite Ausdruck ein Verhalten, welches über das blosse Aufgeben des früheren Verhaltens noch hinausgeht: »die von dir geliebte Person wird nicht nur aufhören, dich zu meiden: sie wird selbst dich aufsuchen und dir nachfolgen; nicht nur wird sie deine Geschenke, statt sie zu verschmähen, annehmen; sie selbst wird dir welche machen.« Nun heisst es weiter: »sie wird nicht nur aufhören, keine Liebe für dich zu empfinden, sondern sie wird dich lieben, selbst wenn du es nicht mehr wolltest.« Der Gedanke »sie wird dich lieben trotz ihres Widerstrebens« würde die nothwendige Steigerung nicht enthalten; der Zusatz *κοὐκ ἐθέλοισα* wäre, wenigstens für mein Gefühl, müssig und dem Inhalt des Ganzen keineswegs angemessen. Die Worte *φιλήσει κοὐκ ἐθέλοισαν* dagegen sind im Munde der Aphrodite ein hyperbolischer Ausdruck der unbedingtesten und vollsten Zusage; diese beabsichtigte Hyperbel hat Bergk verkannt. Es muss somit auch jedem unbenommen bleiben, für das wahrscheinlichere zu halten, dass wir dieses Gedicht mit Welcker auf die Liebe zu einem Manne (nur freilich nicht zu Phaon) zu beziehen haben, ohne dass dabei jeder einzelne Ausdruck peinlich auf die Wagschale zu legen wäre. Aus der Anrede *ἀγνὰ* im Verse des Alkäos folgt doch wahrlich noch nicht, dass

nicht Sappho, ebenso gut wie bedeutende moderne Schriftstellerinnen, die Macht des Eros wiederholt emfunden habe und dass nicht der Ausdruck dieser Empfindung in ihren Liedern vorgekommen sei. Mit Entschiedenheit widerlegen lässt sich freilich auch die andere Auffassung des Gedichtes nicht. — Was das Verhältniss zwischen Sappho und Alkäos betrifft, so wäre es, wie mir scheint, an der Zeit, dass die Romantik einer nüchterneren Betrachtungsweise Platz machte; bezeichnender Weise sieht Riedel die Zusammengehörigkeit der beiden Verse Alk. fr. 55 einfach als Ueberlieferung an. Wenn man von den »Scherzen« des Hermesianax und den gar nichts beweisenden Vasenbildern absieht, so ergibt sich als thatsächlich folgendes. Alkäos hatte einmal ein Gedicht an seine Heimaths- und Zeitgenossin gerichtet, welches mit der Anrede *ἰόπλοκ' ἄγνα μελλιχόμειδε Σάπφοι* begann. Näheres über dasselbe wissen wir nicht. Ferner hatte Sappho auf die Worte des Alkäos *θέλω τι ϝείπην, ἀλλά με κωλύει αἴδως* in einem an Alkäos gerichteten Gedichte Bezug genommen in der Strophe fr. 28. Die Worte *θέλω κτλ.* fasst man am natürlichsten mit Köchly, Blass u. A. als Theil einer alkäischen Strophe; *κωλύει αἴδως* mit einer bei Alkäos sonst mit Sicherheit nicht nachweisbaren Synizese viersilbig zu lesen und die Worte mit der Anrede an Sappho zu verknüpfen, sind wir durch nichts genöthigt. Vermuthlich standen sie in irgend einem erotischen Gedichte des Alkäos, und Sappho entgegnete darauf, ähnlich wie Solon auf Mimnermos Wunsch über die Zeit seines Todes. Doch ist auch die Ansicht von Blass, wonach die Worte *θέλω κτλ.* in dem Gedichte der Sappho selbst angeführt waren, durch die Worte der Aristotelischen Rhetorik nicht ausgeschlossen; dass wir diese Auffassung in byzantinischer Zeit vertreten finden, kann für uns freilich von keinem Gewichte sein. Keinesfalls geht aus den Worten der Sappho hervor, dass der Ausspruch *θέλω κτλ.* an sie selbst und nicht z. B. an eine ihrer jungen Freundinnen gerichtet war. — Alles nähere beruht auf blossen Vermuthungen, die man immerhin sich erlauben oder hübsch finden mag, die man aber doch nicht für verbürgte Thatsachen ausgeben darf.

1, 11 *πτέρυγας μελαίνας πύκνα δινεῦντες πρόπαρ ὠράνω αἴθερος διὰ μέσσω* und 3, 4 *γᾶν ⟨ἐπορεῦσα⟩* Stadtmüller Ecl. p. XV.

Erinna.

Hans Flach, Zum Leben der Erinna. Rhein. Museum 38. Bd. 1883. S. 464.

In der bei Wechels Erben 1600 erschienenen Ausgabe der Anthologia Planudea befinden sich »scholia a recentioribus Graecis e vulgaribus libris corrasa« (Jacobs Proleg. p. XX Did.), natürlich ohne allen Werth. Eines derselben, zu 9, 190, handelt von Erinna und ist, wie Welcker erkannt hat, aus Eustathios abgeschrieben. Flach constatirt

auf Grund einer Mittheilung Zangemeisters die (selbstverständliche) Thatsache, dass diese »vita Erinnae« nicht im cod. Palatinus steht.

Stadtmüller Ecl. p. XIV vermuthet 4, 1 *δαιδαλεᾶν χειρῶν τάδε γράμματα* und schreibt 6, 5 f. *ὑφ' αἷς εἰσάγετο πεύκαις ταῖσδ' — πυρκαϊάν.*

Alkäos.

Theodor Kock, Alkäos Fragm. 5 Bergk. Rhein. Mus. 37. Bd. 1882. S. 294.

V. 2 hatte Meineke *κορύφαις ἐν αὔταις* oder *ἐν ἄκραις* statt des überlieferten *κορυφᾶσιν αὐγαῖς* vermuthet; Kock schlägt *ἐν αἴπαις* vor.

Fr. 18, 1 bietet nach Ludwich der cod. Oxon. *ἀσυνετῇ ἐκί*.

19, 1. Die von Mehler benutzten Handschriften des Heraklit haben *τόδ' εὖτε κῦμα τῶ προτέρω νέμω* (oder *νεομω*), der cod. Oxon. *τὸ δ' αὖτε κῦμα τῶ προτέρω νόμω.* Ludwich will daher lesen *τὸ δ' αὖτε κῦμα τῷ προτέρῳ νόμῳ.*

41, 2 *αὔτικα ποικίλαις* Stadtmüller Ecl. p. XV.

Fr. 79. Nicht *κἀπιπλεύσειν*, sondern das richtige *κἀπιπλεύσαις* bietet nach Ludwich die Handschrift.

Fr. 83 *⟨αἶψά κ'⟩ ἀκούσαις* Stadtmüller.

Fr. 86 *αἰ γάρ κ' ἄλλοθεν ἔλθῃς* Ellis, und dann mit Seidler *ὁ δέ φη*. — Derselbe fr. 101 *ἄβας πρόποσιν*, wie auch Bergk in der vierten Ausgabe vermuthet.

Fr. 126. Das richtige *τῶνδεων* steht nach Ludwich in der Handschrift.

Ibykos.

Fr. 2, 5 *σωκῶν* statt *ἀέκων* und fr. 26 *ἀντία δῆριν ἐνεὶς κορύσσοι* Ellis. — Fr. 56 steht das richtige *κλαγγί* nach Ludwich in der Handschrift.

Anakreon.

Fr. 2, 5 *ὑψηλῶν ὀρέων πτυχάς* und 45, 1 *⟨μελέων⟩ λόγων ⟨θ'⟩ εἵνεκα* Stadtmüller Ecl. p. XV f. — Fr. 81 steht in den Epimerismen nach Ludwich nicht *ἐκκεκωφέαται*, wie im Etym. m., sondern *κεκωφέαται.*

Anakreontea.

Anacreonte. Edizione critica di Luigi A. Michelangeli. Bologna, Nicola Zanichelli. 1882. XXXI u. 320 S. 8.

Aloisii Alex. Michelangeli ad Anacreontis quae feruntur *συμποσιακὰ ἡμιάμβια* emendationes. Bononiae apud Nicolaum Zanichellium. 1882. 8 S. 8.

Ueber die Ausgabe vgl. Deutsche Litteraturzeitung 1882 S. 1455. Den Inhalt der »Emendationes« bildet die lateinische Uebersetzung einiger

in der Ausgabe befindlicher Anmerkungen, in welchen der Herausgeber eigene Verbesserungsvorschläge vorbringt; das Schriftchen ist also für diejenigen, denen die Ausgabe zur Verfügung steht, überflüssig.

Ἀνακρεόντεια. Anacreontics selected and arranged with notes by Isaac Flagg. Boston, published by Ginn, Heath & Co. 1882. VI u. 35 S. 12.

34 Anacreontea mit kurzen für die ersten Anfänger bestimmten Noten. Ueber einige verfehlte Textes-Aenderungen vgl. Sitzler, Philol. Rundschau 1883. S. 550f.

Hanssen, Die Gliederung der im Codex Palatinus erhaltenen Sammlung der Anakreontea. Verhandlungen der 36. Philologenversammlung S. 284—293.

Interessante und scharfsinnige Bemerkungen über die verschiedenen Bestandtheile der Anacreonteensammlung, in den Hauptpunkten, soviel ich sehe, durchaus überzeugend.

J. C. Pohl, Teïsches und Venusinisches. Zeitschrift f. d. Gymn.-Wesen. 35. Jahrg. 1881. S. 577—596.

Der Verfasser schreibt, wie es scheint, die Anacreontea des cod. Palatinus sämmtlich dem alten Teïer zu. Sein Aufsatz enthält eine Zusammenstellung und Besprechung der auf »Kämpfen und Trinken« bezüglichen Stellen aus diesen Gedichten und den echten Fragmenten sowie aus Horaz, bei welchem, entsprechend der erwähnten Anschauung, Bekanntschaft auch mit den Gedichten des Palatinus angenommen wird.

12, 12. *ἔφευγον* ist nach Pohl S. 586 transitiv zu nehmen und als Object *βέλη* oder *ὀιστούς* hinzuzudenken. Diese Annahme erscheint nicht statthaft. Der Anstoss, den Pohl an dem Gedichte nach der gewöhnlichen Auffassung von *ἔφευγον* nimmt, kann für diejenigen nicht in Betracht kommen, welche über den Ursprung und den Werth dieser Produkte anderer Ansicht sind als der Verfasser.

Stadtmüller Ecl. p. XVI schreibt 14, 33 *κοιμωμένῃ ῥ' ἐπ' αὐτῷ* (entschieden unrichtig), 32, 8 *σὺ δ' ὁμιλία γεωργῶν*, 33, 4f. *πατάξας τὰν γαῖαν ὠλόλυξεν* mit Annahme einer Lücke.

Ueber 45, 4 bemerkt Pohl S. 583 folgendes: »Wenn der Dichter hier sagt: 'mit dem *νάρθηξ* ist es nichts, den Stengel trag ich nicht', so wollte er zugleich mit andeuten: Es wird mit demselben viel eitler Humbug getrieben nach dem Sprichworte *πολλοὶ δὴ ναρθηκοφόροι, παῦροι δέ τε Βάκχοι.* Bei mir findet das Umgekehrte statt. Ich trage zwar keinen Thyrsus und nehme an den lärmenden Orgien keinen Theil, bin aber darum doch ein Bacchant im edelsten Sinne, ein Verehrer des Bacchus.« Bei *μάχεσθαι* V. 8 denkt Pohl an das Fechten mit dem Thyrsus.

Simonides.

Enrico Cesati, Simonide di Ceo. Dissertazione. Casale, Carlo Cassone, tipografo. 1882. 150 S. 8.

Der Verfasser erhebt, wie er zu Anfang seiner Schrift selbst hervorhebt, nicht den Anspruch, die wissenschaftlichen Leistungen seiner Vorgänger zu übertreffen, sondern will nur eine geordnete Zusammenstellung der bis jetzt erzielten Resultate über Leben und Dichtungen des Simonides liefern. Er hat hierauf einen nicht geringen Fleiss verwendet und seinen Zweck im wesentlichen erreicht, wenn auch gar manches der Berichtigung oder Vervollständigung bedarf.

Jakob Purgaj, Zum Simonideischen Gedicht in Platon's Protagoras. Wiener Studien. 1. Bd. S. 295—298.

Der Verfasser handelt über Inhalt und Anordnung von fr. 5. Er meint u. A., der Widerspruch gegen Pittakos' Wort *χαλεπὸν ἐσθλὸν ἔμμεναι* beruhe darauf, dass der Ausdruck in demselben zu allgemein sei: »Denn so allgemein ausgesprochen muss dieser Ausspruch seine Anwendung finden auf Götter und Menschen, was der religiösen Anschauung des keischen Dichters widerspricht, der ja die Schwäche der Menschen gegenüber der Gottheit häufig betont. — Der Keer will *ἄνδρα* oder *ἄνθρωπον* dazu gesetzt wissen. Nicht auf *γενέσθαι* also, sondern auf *ἄνδρα* liegt im ersten Verse des Gedichtes der Ton. 'Für den Menschen, und für diesen allein, ist es schwer wahrhaft gut zu sein'. Daher hätte Pittakos nicht so ganz allgemein sagen sollen *χαλεπὸν ἐσθλὸν ἔμμεναι*, sondern *ἄνδρα* oder *ἄνθρωπον ἐσθλὸν ἔμμεναι χαλεπόν*«. Dieser Gedanke erscheint mir seltsam; gegen ihn spricht auch die Form des Widerspruchs *θεὸς ἂν μόνος τοῦτ' ἔχοι γέρας κτλ.*

32, 3 *ὠκεῖα γὰρ εὖτε τανυπτερύγου μυίας οὕτως ἁ μετάστασις* und 121, 2 *καὶ πόλις ἔστεν' ὅλη* Stadtmüller, Ecl. p. XIV u. XVI. (Hartung's Conjectur *ἤδεθ' ὅλη* empfiehlt Ellis, Journal of phil. 11 S. 24.)

Skolien.

Augustus Godofredus Engelbrecht, De scoliorum poesi. (Diss.) Vindobonae, sumptibus et typis Caroli Gerold filii. 1882. 101 S. 8.

Vgl. Deutsche Litt.-Ztg. 1882 S. 1312. Ich will hier auf denjenigen Theil der Schrift noch etwas näher eingehen, in welchem der Verfasser seine Ansicht über die ursprüngliche Bedeutung des Namens *σκολιὸν μέλος* entwickelt (S. 39-46). Mit Recht erkennt der Verfasser in allen von den Alten vorgebrachten Erklärungen blosse Vermuthungen; mit Recht schliesst er sich ferner derjenigen Erklärung an, wonach sich die Bezeichnung ursprünglich auf das rhythmisch-musikalische Element im

Liede bezogen haben soll. Im einzelnen aber leidet seine Auffassung an einer starken Unklarheit, einer Eigenschaft, von der die verdienstliche Arbeit sonst frei ist. Zuerst meint der Verfasser (S. 41 f.), der Name *σκολιὸν μέλος* solle den Gegensatz zum Hexameter ausdrücken (wobei die durchaus haltlose Vermuthung geäussert wird, der Hexameter sei in alter Zeit *ὄρθιος* genannt worden); dann aber bringt er diese Annahme in eine mir unverständliche Verbindung mit der vermeintlichen Neuerung Terpanders in Betreff der musikalischen Begleitung. Ich muss das Resultat dieser Erwägungen wörtlich hersetzen: »Terpander igitur poetarum Lesbiacorum princeps breves illas cantilenas populares, quae iam inde ab antiquissimis temporibus sine arte in conviviis cantari solebant, iustis modulis instruxit, et quod cithara tum primum per totum carmen pulsari coepta est — id quod rhythmo *σκολιότητα* quandam versus heroici gravitati vel ut ita dicam *ὀρθότητι* oppositam afferebat — tales cantilenae scolia nominabantur«. Dieser vom Verfasser angenommene Zusammenhang ist mir, ich wiederhole es, räthselhaft. Wie kann die durchgehende musikalische Begleitung im Gegensatze zu der früheren Sitte des Vorspiels (S. 43) als ein *σκολιόν* bezeichnet werden? Und, wenn man dies dem Verfasser zugestehen wollte, wie kann der Ausdruck einerseits den Gegensatz zwischen vollständiger musikalischer Begleitung und Vorspiel ausdrücken, andererseits zugleich den Gegensatz zwischen melischen Versmassen und Hexametern? Diese Gegensätze liegen doch auf ganz verschiedenen Gebieten und fallen nicht im geringsten zusammen; hexametrische Gedichte konnten mit vollständiger musikalischer Begleitung versehen sein, und Gedichte in anderen Versmassen konnten ohne Begleitung vorgetragen werden. — Man wird vielmehr die Begleitung ganz ausser Betracht zu lassen und bloss an den Gegensatz hinsichtlich des Rhythmus zu denken haben, aber ohne dass man den Namen *ὄρθιος* herbeizieht; nur dies ist, wie der Verfasser selbst S. 42 treffend bemerkt, festzuhalten, dass die Metra, zu denen das *σκολιὸν μέλος* den Gegensatz bildet, »ea natura atque indole fuisse et veteribus ipsis ita visa esse, ut carmina illis opposita *σκολιά* dici potuerint«. Eine Beschränkung auf den Hexameter aber erscheint durch nichts geboten. Meiner Meinung nach bezeichnete ursprünglich *σκολιὸν μέλος*, kurz gesagt, das was wir ein Lied in logaödischen Reihen zu nennen pflegen. Die ältesten Verse und Reihen der griechischen Kunstpoesie waren rein daktylisch, trochäisch und iambisch; wenn Archilochos verschiedene Reihen mit einer verknüpfte, so bildete dies noch keine Ausnahme. Eine solche Reihe in einem *γένος* bleibt gewissermassen auf dem begonnenen geraden Wege; dagegen eine Reihe wie – ◡ – ◡ – ◡◡ – ◡ – ◡ biegt im dritten Fusse gleichsam vom geraden Wege ab und konnte daher in den so vielfach eigenthümliche Terminologieen anwendenden Kreisen der Kitharoden, Musiker und Dichter mit einer leicht verständlichen Uebertragung als »krumm« oder »schief« bezeichnet

werden. Dass eine derartige Metapher den Griechen nicht ferne lag, zeigen Ausdrücke wie *στροφὰς κατακάμπτειν*. Anfangs waren (in demjenigen Theile der hellenischen Welt, wo die Bezeichnung aufkam) Gedichte in solchen Versen ausschliesslich oder vorwiegend Lieder, die zum Gesang in geselligem Kreise bestimmt waren; daher blieb der später nicht mehr verstandene Name *σκολιὰ μέλη* an solchen Liedern haften, auch nachdem die logaödischen Reihen eine viel weitere Anwendung erhalten hatten, und wurde auch von den (nicht zahlreichen) Tischgesängen in anderen Versmassen gebraucht. — F. Hanssen, Philol. Anz. 12 S. 293, meint, *σκολιὰ μέλη* bedeute ursprünglich »sich kreuz und quer im Kreise der Gäste bewegende Lieder«. Es wäre eine überaus sonderbare Metapher, welche hiernach dem Ausdrucke zu Grunde liegen würde; auch gesteht Hanssen selbst zu, dass *σκολιός* in der hierfür erforderlichen Bedeutung nicht nachweisbar ist, und endlich sprechen die frühesten Stellen, an denen sich die Bezeichnung *σκολιὰ μέλη* findet, keineswegs zu Gunsten seiner Ansicht.

Hinsichtlich der Worte des Suidas *ὑπόμνημα ἔγραψε Τυραννίων περὶ τοῦ σκολιοῦ μέτρου* bemerkt Engelbrecht S. 4 mit Recht, man erwarte vielmehr *περὶ τῶν σκολιῶν μελῶν*. So (oder *περὶ τοῦ σκολιοῦ μέλους*) hat wohl der Titel der Abhandlung ursprünglich gelautet, und die Fassung *περὶ τοῦ σκολιοῦ μέτρου* beruht auf einem Versehen des Suidas oder eines Früheren. Engelbrecht's Meinung, die überlieferten Worte könnten bedeuten, dass Tyrannion über die Metra sämmtlicher verschiedener Skolien gehandelt habe, scheint mir nicht möglich.

Stadtmüller Ecl. p. XVI f.: Scol. 10, 4 *Τυδεΐδην τέ φασ' ἐσθλὸν* ⟨*ἀεὶ μένειν*⟩. — 15, 1 ⟨*ὡραῖον*⟩ *ἐκ γῆς κτλ.* — 28, 9 *πάντες γόνυ πεπτηῶτες ἀμόν*, ⟨*πάντες σέβοντι προσ*⟩*κυνεῦντί τε δεσπόταν*.

Bukoliker.

Theokritos.

Theokrit's Gedichte. Erklärt von Hermann Fritzsche. Dritte Auflage besorgt von Eduard Hiller. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1881. IV, 364 S. 8. Ausführliche Rec. von Ludwig Schmidt, Philol. Anz. 13. Bd. 1883. S. 87—96.

Im Anhang ist die seit 1864 veröffentlichte Litteratur verzeichnet und berücksichtigt. Auf diesen Anhang verweise ich für die wenigen Arbeiten über Theokrit, welche in der zwischen den letzten Jahresberichten und dem Erscheinen der Ausgabe liegenden Zeit publicirt sind.

Otto Hempel, Quaestiones Theocriteae. (Diss. inaug.) Kiliae, apud Lipsium et Tischerum 1881. 98 S. 8.

I. »De Theocriti vita«. 1. »De Theocriti patria« (S. 5—7). Der Verfasser entscheidet sich, unter Anführung der bekannten Stellen, für

Syrakus. In der That hat diese Annahme das meiste für sich, und eine stichhaltige Widerlegung ist bis jetzt nicht vorgebracht; zugeben muss man nur, dass aus den Stellen des Dichters selbst – und nur diese können entscheidend sein – seine Geburt in Syrakus mit zwingender Nothwendigkeit nicht hervorgeht (auch nicht aus 16, 88 ff.).

2. »De Theocriti parentibus« (p. 7 – 12). Es kommt für diese Frage zweierlei in Betracht. Einmal das bekannte Epigramm *ἄλλος ὁ Χῖος κτλ.*, wonach Theokrit ein Syrakusaner und Sohn des Praxagoras und der Philina gewesen sein soll. Worauf diese Angabe zurückgeht, wissen wir ebenso wenig, als wir sie zu bestreiten im Stande sind. Sodann die Bemerkungen über 7, 21, wo sich der Dichter *Σιμιχίδα* anreden lässt. In den alten Scholien lesen wir hierüber folgendes: *οἱ μὲν αὐτόν φασι Θεόκριτον, καθὸ Σιμιχίδου*[1]) *ἦν υἱός, ἢ καθὸ σιμὸς ἦν. ἕτεροι δέ τινα*[2]) *τῶν σὺν αὐτῷ καὶ οὐ Θεόκριτον διὰ τὸ ‛Σιμιχίδᾳ μὲν ἔρωτες ἐπέπταρον’. φασὶ δὲ τὸν τοιοῦτον ἀπὸ* †*πατραλολου* (so Gen., *πατραλοιοῦ* Vat. 42, *πατρωιοῦ* Par. L, *πατρίου* Ambr. und »vulg.«) *κληθῆναι, ἀπὸ Σιμιχίδου τοῦ Περικλέους τῶν Ὀρχομενίων, οἵτινες πολιτείας παρὰ Κῴοις τετυχήκασιν. — εἰσὶ δὲ καὶ πατρωνυμικὰ οὕτως ἀπαραλλάκτως λεγόμενα καὶ ἐπὶ τῶν υἱῶν ὡς καὶ ἐπὶ τῶν πατέρων. ὥσπερ ὁ Θεόκριτος Σιμιχίδα υἱὸς ὢν Σιμιχίδαν ἑαυτὸν ὀνομάζει πατρωνυμικῶς. καὶ Ἀσκληπιάδην τὸν Σάμιον ποιητὴν Σικελίδαν καὶ αὐτὸν καλεῖ, παῖδά τινος Σικελίδα λεγομένου τυγχάνοντα. ἀλλὰ καὶ ἐν τῷ εἰδυλλίῳ τῷ οὕτως λεγομένῳ αἰπολικῷ καὶ ποιμενικῷ καὶ τὸν Εὐμήδη υἱὸν ὄντα τοῦ Κρατίδα Κρατίδαν καλεῖ καὶ αὐτόν. οἱ δὲ λέγοντες Σιμιχίδαν λέγεσθαι τὸν Θεόκριτον διὰ τὸ εἶναι σιμὸν κακῶς λέγουσιν.* Vgl. schol. 7, 40 *ὥσπερ γὰρ Σιμιχίδαν ἑαυτὸν καλεῖ ὁ Θεόκριτος πατρωνυμικῶς ὡς υἱὸν Σιμιχίδα κτλ.* Im biographischen Artikel aber wird bemerkt: *Θεόκριτος ὁ τῶν βουκολικῶν Συρακούσιος ἦν τὸ γένος, πατρὸς Σιμιχίδου*[3]), *ὡς αὐτός φησι ‛Σιμιχίδα’ κτλ. ἔνιοι δὲ τὸ Σιμιχίδης ἐπώνυμον εἶναι λέγουσι· δοκεῖ γὰρ σιμὸς εἶναι τὴν πρόσοψιν· πατέρα δ’ ἐσχηκέναι Πραξαγόραν καὶ μητέρα Φιλίναν.* Dazu kommen dann noch die Worte bei Suidas *ἔστι καὶ ἕτερος Θεόκριτος, Πραξαγόρου καὶ Φιλίννης, οἱ δὲ Σιμμίχου, Συρακούσιος, οἱ δέ φασι Κῷον, μετῴκησε δὲ ἐν Συρακούσαις.* Sowohl die Verschiedenheit der Ansichten, der wir hier begegnen, wie auch die Art, wie dieselben vorgebracht werden, macht es unzweifelhaft, dass wir es nur mit Hypothesen zu thun haben. Einige wollten *Σιμιχίδας* von *σιμός* ableiten, worüber weiter kein Wort

---

[1]) *καθὸ Σιμιχίδου* Ambr. und »vulg.« nach Ahrens. *Σιμιχίδου γὰρ* Vat. 42 (nach freundlicher Mittheilung Ziegler's). *Σιμίχου γὰρ* Gen.

[2]) *ἕτεροι δέ τινα* Vat. 42. Gen. *ἕτεροι τινὰ* Ambr. *οἱ δὲ ἕτερόν τινα* Ahrens im Texte.

[3]) *Σιμιχίδου* Vat. 38. 42. 1824 (nach Ziegler). »vulg.« *Σιμμιχίδου* fünf Handschriften bei Ahrens. *Σιμιχίδα* Ambr. *Σιμίχου* Pal 330 (nach freundlicher Mittheilung von Lupus). *Σιμύχου* Vat. 50.

zu verlieren ist. Andere (zuerst vermuthlich der Koer Nikanor, vgl. Ahrens 2 p. XXXI) gingen davon aus, dass sich (bei einem Historiker oder Lokalforscher) ein auf Kos lebender Simichidas nachweisen lasse, und machten mit vollem Rechte geltend, dass zwischen diesem Simichidas und der Thatsache, dass sich Theokrit auf Kos den gleichen Namen beilegt, irgend ein Zusammenhang bestehen müsse. Aber welcher Zusammenhang? Eine ebenso einfache wie verkehrte Hypothese war die Annahme, *Σιμιχίδας* sei bei Theokrit als patronymicum von *Σιμιχίδας* aufzufassen: Theokrit sei demnach Sohn des Simichidas gewesen. Eine zweite hiervon verschiedene Ansicht wird entwickelt in den Worten *ἕτεροι δέ τινα — κληθῆναι.* Hiernach meinten Andere, unter Simichidas sei gar nicht Theokrit zu verstehen, sondern ein Begleiter Theokrit's. Als Motiv wird hinzugefügt *διὰ τὸ ‘Σιμιχίδᾳ μὲν ἔρωτες ἐπέπταρον’*, was nur so aufgefasst werden kann, dass, da der Sänger des Liedes V. 96 ff. von Simichidas in dritter Person rede, er (nach der Meinung jener Interpreten) es nicht selbst sein könne. Diese Motivirung ist aber, wie jeder einsieht, so völlig unsinnig, sie schlägt dem Wortlaut des Gedichtes so in's Gesicht, dass ich mich nicht dazu entschliessen kann sie einem der älteren Erklärer des Dichters beizulegen. Ich vermuthe folgendes. Es war von jemandem die Vermuthung ausgesprochen worden, man habe sich unter dem den Namen Simichidas führenden Erzähler des Ganzen nicht Theokrit vorzustellen, sondern einen Anderen, vielleicht mit der weiteren Hypothese, dass Theokritos unter dem *Εὔκριτος* des Gedichtes zu denken sei. Diese Annahme, welche gewiss nicht zu billigen ist, deren Urheber wir aber nicht für unzurechnungsfähig zu halten brauchen, wird von dem Scholiasten, der sie, ohne sie zu theilen, referirt, sie aber nicht genau verstanden hat, gedankenloser und leichtfertiger Weise mit einem falschen Motive versehen; es würde hierin nicht das geringste unwahrscheinliche liegen. Von denjenigen nun, welche »Simichidas« und Theokrit nicht für identisch hielten, heisst es weiter *φασὶ δὲ τὸν τοιοῦτον ἀπὸ . . . κληθῆναι κτλ.* Es ist, sollte ich denken, ohne weiteres klar, dass in dieser Verbindung (deren Ursprünglichkeit zu leugnen durchaus kein Grund vorliegt) *τὸν τοιοῦτον* sich nur auf *τινὰ τῶν σὺν αὐτῷ* beziehen kann: wann hätte auch ein Interpret den Dichter, welchen er erklärt, auf solche Weise bezeichnet? Es wird also angegeben, nach welcher Persönlichkeit Theokrit einem seiner Genossen den Namen Simichidas beigelegt habe. Leider war der von *ἀπὸ* abhängige Genetiv im Archetypus des Scholions nicht mehr vollständig leserlich. Hauler schloss sich bei der Emendation an die Lesart des Parisinus L an und schrieb *πατρωοῦ*: dann wäre also die Meinung der *ἕτεροι* die gewesen, dass Theokrit seinem Begleiter den Namen seines Stiefvaters erteilt habe. Diese Aenderung hat indessen, um von anderen Bedenken zu schweigen, das gegen sich, dass das Fehlen des Artikels und einer sonstigen Bestimmung bei *πατρωοῦ* kaum erträglich wäre. Sollte nicht

das ursprüngliche vielmehr *ἀπὸ πατριώτου* gewesen sein? Die Corruptelen der Handschriften würden sich hierbei ebenso gut erklären, und der Sinn wäre ebenso einfach wie — bei der Annahme dass Theokrit ein Koer gewesen — angemessen: der Dichter hat dem Erzähler den Namen von einem Landsmanne, nämlich vom Koer Simichidas, dem Sohne des Orchomeniers Perikles, ertheilt. — Eine vierte Annahme endlich machte wegen des Namens *Σιμιχίδας* den Theokrit zum Sohne eines Simichos und liess ihn von Kos nach Syrakus einwandern. Dieser Hypothese begegnen wir bei Suidas, nicht in den Scholien und auch nicht im *γένος* in deren ursprünglicher Fassung: denn hier erscheint *Σιμίχου* in unseren Handschriften so vereinzelt, dass es nur für eine naheliegende Conjectur von Byzantinern gelten kann, zumal da der Palatinus 330, nach den mir von Lupus gemachten Mittheilungen, mit dem Vaticanus 50 (1 bei Ahrens) in einer Weise übereinzustimmen scheint, dass der letztere Codex mit Wahrscheinlichkeit für einen Nachkommen, anderenfalls sicherlich für einen schlechteren Zwillingsbruder des ersteren gehalten werden kann. Die alten Erklärer aber thaten wohl daran, den Theokrit nicht für den Sohn eines Simichos zu halten. Denn in diesem Falle wäre die Uebereinstimmung zwischen dem Namen des Koers Simichidas und dem Namen, den sich Theokrit auf Kos beilegt, eine rein äusserliche und zufällige, und wie bedenklich diese Annahme sein würde, ergibt sich bei einiger Ueberlegung leicht.

So steht es mit den Meinungen der Alten. Fragen wir nun, was wir positives über Theokrit's Herkunft und Lebensverhältnisse aus allem dem gewinnen, so muss die Antwort leider lauten: gar nichts. Es muss für die griechische Litterarhistorie als ein festes Gesetz gelten: wenn sich hinsichtlich eines Autors, von dem man wenig wusste, widersprechende Angaben finden und diese sich sämmtlich auf erhaltene Stellen des Autors zurückführen lassen, so ist es nicht erlaubt sie auf anderweitige, d. h. verlorene Quellen zurückzuführen. Dieses Gesetz wird jetzt in Untersuchungen über Hesiod, Thukydides, die Komödie u. s. w. allgemein befolgt; es muss auch auf Theokrit angewendet werden. Dass man ihm Kos an Stelle von Syrakus zur Heimat gab und ihn zum Sohn eines Simichidas oder Simichos machte, erklärt sich einfach aus dem siebenten Gedichte; und somit glaube ich nicht, dass sich — soweit es sich um die antiken Angaben handelt — über das, wie ich in der einleitenden Bemerkung zu diesem Gedicht gesagt habe, hinauskommen lässt.

Zu anderen Resultaten gelangt Hempel. Er sucht zunächst zu erweisen, »floruisse Co Philinorum gentem Asclepiadis adnumerandam«: mit diesem Geschlechte sei Philina, Theokrit's Mutter, verwandt gewesen. Ueber die Beweiskraft von Hempel's Argumenten kann ich nicht anders urtheilen als Kaibel, Deutsche Litteraturztg. 1881 S. 1542. Weiterhin meint Hempel, Theokrit's Vater Praxagoras sei bald nach der Geburt

Theokrit's gestorben; die Mutter habe sich darauf mit dem Kinde wieder in ihre Heimat Kos begeben und hier Simichos, den Sohn des Orchomeniers Perikles (dies steht mit unserer guten Scholien-Ueberlieferung in direktestem Widerspruch!), geheiratet. Nach dem vorher bemerkten scheint es mir nicht nöthig hierauf näher einzugehen. Richtig ist die Zurückweisung der Ansicht Holm's, der Name Simichidas im siebenten Gedicht habe Bezug auf Sicilien.

3. »De Theocriti praeceptoribus« (S. 12—15). Der Abschnitt, der für Theokrit nichts neues enthält, beginnt mit den Worten »Philetam Coum et Asclepiadem Samium Theocriti praeceptores fuisse interpretes veteres ex id. 7, 40 sq. recte concluserunt«. Dass die Behauptung in Betreff des Asklepiades nur ein Schluss aus dieser Stelle ist, unterliegt keinem Zweifel; hinsichtlich des Philetas ist das gleiche mindestens sehr wahrscheinlich. Wie aber der Verfasser eine derartige Schlussfolgerung für richtig erklären kann, verstehe ich nicht. Es geht aus der Stelle weiter nichts hervor, als dass die beiden Dichter älter waren als Theokrit, dass sie von diesem hochgeschätzt wurden und mit ihm in guten Beziehungen standen, und dass sie zu derjenigen Zeit, von der Theokrit erzählt, noch am Leben gewesen waren.

4. »De Theocriti aetate« (S. 15—19). Theokrit ist nach dem Verfasser »circa a. 305—300« geboren. Dieser Ansatz enthält keine Unmöglichkeit, ist aber genauer, als es mit unseren Mitteln gestattet ist. Mit der Zeit des Philetas ist hier nichts anzufangen; die Voraussetzung, auf welcher des Verfassers Meinung hierüber beruht, ist hinfällig: vgl. Rohde, Rhein. Mus. 33 S. 173. Köpke's Ansatz von Arat's Geburtsjahr ist nicht so zweifellos, und die Altersgleichheit Theokrit's und Arat's braucht nicht so genau gewesen zu sein, wie der Verfasser meint. Ueber die in der Hypothesis zum 17. Gedicht angeführte Behauptung des Munatus urtheilt der Verfasser mit Unrecht weniger entschieden als Ahrens; es steht ja nicht da, dass nach Munatus Theokrit in hohem Greisenalter zu Anfang der Regierungszeit des Ptolemäos Philopator gestorben sei, sondern dass Munatus beide Männer zu Zeitgenossen gemacht habe. Ueber die Unwissenheit der späteren Erklärer in historischen Dingen vgl. Bücheler, Rhein. Mus. 39 S. 277. Wenn der Verfasser sodann meint, in 29, 5 f. sei angedeutet, »senectutem attigisse Theocritum«, so beruht dies auf einem schweren Missverständniss. Aeusserst schwach ist der gleiche Schluss aus 14, 68 ff.; aus 23, 28 ff. wäre hierfür auch dann nichts zu entnehmen, wenn das Gedicht von Theokrit wäre. Eher liesse sich 30, 13 ff. anführen. Dass der »Syracosius poeta« in Ovid's Ibis 549 Empedokles sein solle, ist sowohl wegen dieser Bezeichnung, wie wegen V. 597 undenkbar. Vielleicht ist Epicharm gemeint. Ich wüsste übrigens nicht, weshalb sich die uns unbekannte Geschichte oder Fabel nicht auf Theokrit bezogen haben könnte. Eine Verwechslung mit dem Chier gleichen Namens (vgl. Ellis zu Ov. Ibis S. 155 Anm.) ist nicht undenkbar; das Gedicht Ἐραστής aber darf man nicht hierherziehen.

5. »De Theocriti arte poetica« (S. 20—32). Das Urtheil des Verfassers *περὶ ὕψους* erklärt Hempel im wesentlichen ebenso wie Fritzsche zu 7, 47, übersetzt aber schief »wenige Aeusserlichkeiten ausgenommen«. -- In Bezug auf die Bezeichnung *εἰδύλλιον* tritt der Verfasser der Ansicht von Christ entgegen. Christ nimmt an, *εἶδος* habe die allgemeine Bedeutung »Lied, Gedicht« angenommen; davon sei *εἰδύλλιον* gebildet. Dem gegenüber sagt der Verfasser: »semper vox *εἶδος* servat speciei notionem neque video vocem *εἶδος* solam positam unquam accepisse carminis notionem«. Aber welche andere Bedeutung hat denn das Wort bei Suidas s. v. *Σωτάδης*: *εἰσὶ δὲ αὐτοῦ εἴδη πλεῖστα οἷον Εἰς Ἅιδου κατάβασις κτλ.*? Ferner bemerkt der Verfasser: »cur solius Theocriti carmina, quamquam aliorum quoque carmina sunt lepida et venusta, grammatici appellaverunt *εἰδύλλια*?« Hierauf ist zu erwidern, dass die Bezeichnung auch sonst angewendet sein mag, dass aber die »alii«, welche hier ebenfalls in Betracht kommen können — Kallimachos gehört nicht zu ihnen – nicht in einer Weise wie Theokrit Gegenstände des Studiums und der Lektüre werden und verhältnissmässig selten erwähnt werden. Auf den Gegensatz zu Pindar, der dem Verfasser nicht einleuchten will, braucht man kein besonderes Gewicht zu legen. Die Hypothese, die der Verfasser seinerseits über den Ursprung der Bezeichnung aufstellt, ist von Kaibel mit Recht zurückgewiesen. Ueber die mehr als seltsame Art, wie der Verfasser das Epigramm *ἄλλος ὁ Χῖος κτλ.* verwerthet, vgl. ebenfalls Kaibel. Weil Kallimachos *Ἐλπίδες* gedichtet hat, soll im Suidas-Artikel über Theokrit *Ἐλπίδες* ein Irrtum statt *Χάριτες* sein: aber es hat doch z. B. sowohl Theokrit wie Arat eine Dichtung mit dem Titel *Χάριτες* verfasst. — Die Unechtheitsfrage ist, wie Kaibel hervorgehoben hat, mit verkehrter Methode behandelt. Theokritos und Moschos sind nach dem Verfasser identisch, *Ἔρως δραπέτης*, *Εὐρώπη* und *Μεγάρα* demgemäss von Theokrit.

Es folgen von S. 43 an Bemerkungen »de singulis Theocriti carminibus«. Ueber diese s. unten.

L. Bernhard, Ueber die Idyllenpoesie mit näherer Beziehung auf Theokrit, und metrische Uebersetzung einiger Dichtungen desselben. Leipzig, Verlag von Wilhelm Friedrich 1881. 58 S. 8.

Das Schriftchen ist für weitere Kreise bestimmt. Uebersetzt werden die Gedichte 1, 2, 11, 13, 15, 19, denen S. 17 -24 kurze einleitende Bemerkungen vorausgeschickt werden.

Knapp, Theokrit und die Idyllendichtung. Ulm, Wagner'sche Buchdruckerei (Arnold Kuthe) 1882. (Progr. des Gymnasiums.) 23 S. 4.

Eine kurze Betrachtung der bukolischen und mimischen Gedichte Theokrit's, mit besonderer Rücksicht auf die Frage, welcher von den Hauptgattungen der Poesie dieselben am nächsten ständen. Ein besonders

ders grosses Gewicht ist auf die Erörterung von Fragen dieses Inhalts kaum zu legen, da es sich dabei mehr um den Namen als um die Sache handelt. Dass in jenen Gedichten dramatische, lyrische und erzählende Elemente neben einander vorhanden sind (natürlich nicht in jedem alle drei), wird ja von niemandem bestritten. Uebrigens gibt die Erörterung des Verfassers zu wesentlichen Bedenken keine Veranlassung. Den Vortrag der beiden Hirten im sechsten Idyll sollen wir uns nach der Meinung des Verfassers als »eine Art Recitativ« denken; diese Annahme ist, wie hier, so auch vielfach sonst, wo wir das Verbum ᾄδειν gebraucht finden, gestattet; mehrfach ist sie sogar nothwendig, aber für dieses Gedicht keineswegs. Eigenthümlich ist die Vorstellung des Verfassers über den Vortrag des Kyklopen im elften Gedicht (S. 12). Derselbe wird, wie der Verfasser bemerkt, vom Dichter als ein Lied bezeichnet, das der Kyklop gesungen habe. Trotzdem aber sollen wir ihn uns gesprochen denken, also uns das Gegentheil von dem vorstellen, was uns der Dichter sagt. Die für diese befremdliche Art von Interpretation beigebrachten Gründe erledigen sich, wie mir scheint, leicht. Strophische Gliederung fehlt auch in anderen ganz unzweifelhaft gesungenen Gedichten. Knapps Bemerkung, dass der Inhalt »nicht lyrisch« sei, ist für antike Poesie nicht zutreffend; es würde dies von gar vielem gelten, was als Gesang oder Recitativ vorgetragen wurde. Ferner bemerkt der Verfasser im Hinblick auf V. 38ff.: wenn er jetzt eben ein Lied sänge, würde er doch nicht so sagen, sondern etwa: und wie ich singen kann, davon hast du hier eine Probe.« Auch dieses Argument wird schwerlich jemand als zwingend anerkennen. Ein gleiches gilt von den zur Bezauberung gehörigen Strophen der Simätha im zweiten Gedicht (vgl. ποταείσομαι V. 11), und in den Versen 3, 6—11 und 25—36 hat der Dichter keine Andeutung gemacht, die auf eine von dem übrigen verschiedene Art des Vortrags hinwiese. (Ueber dieses Gedicht s. auch unten.)

Karl Zettel, Theokrits Humor, dargelegt an charakteristischen Stellen seiner mimischen und bukolischen Dichtungen. Regensburg, Demmlersche Buchdruckerei (M. Wasner) 1883. (Progr. zum Jahresbericht über das K. neue Gymnasium.) 67 S. 8. Vgl. Deutsche Litt.-Ztg. 1883 S. 1651.

Reinholdus Steig, De Theocriti idylliorum compositione. Berolini 1882. (Diss. inaug.) 47 S. 8.

Es wird in dieser Dissertation die wirkliche oder vermeintliche strophische Gliederung der Lieder in den Gedichten 1, 3, 11, 15, 18 besprochen. Der Verfasser bringt nicht gerade neues von Belang, zeigt aber namentlich in der Widerlegung ein gesundes und treffendes Urtheil. Abgesehen vom ersten Gedicht sowie von einer Anzahl von Einzelheiten wird man seinen Ansichten durchaus zustimmen können.

In dem Buche von Theodor Birt »Das antike Buchwesen in seinem Verhältniss zur Litteratur« wird über die Textesgeschichte der Poesieen Theokrits S. 389—401 gehandelt. Auch hier sind die Bemerkungen des Verfassers entschieden scharfsinnig, originell und zum Nachdenken anregend. Mehreres verdient auch gewiss Billigung, so die Einwendungen Birts gegen eine Anzahl der von Ahrens angenommenen Sammlungen, im wesentlichen auch seine Bemerkungen über die Paraphrase des Marianus, und Anderes. Es fehlt aber auch nicht an wichtigen Punkten, hinsichtlich deren ich dem Verfasser nicht zu folgen vermag.

Uebereinstimmend mit Ahrens und sicherlich mit Recht nimmt Birt an, dass die Verse 9, 28—36 die Bestimmung gehabt hätten, den Schluss einer Sammlung von bukolischen Gedichten des Theokrit zu bilden. Aber im Widerspruch mit Ahrens schreibt er sie dem Theokrit selbst zu, indem er sprachliche und inhaltliche Anstösse mit Entschiedenheit in Abrede stellt (S. 398). Sehen wir, wie ihm dies gelungen ist. *Βουκολικαὶ Μοῖσαι, μάλα χαίρετε, φαίνετε δ' ᾠδάς, τάς ποκ' ἐγὼ κείνοισι παρὼν ἄεισα νομεῦσι.* Birt erklärt: »lasset die Lieder nunmehr an die Oeffentlichkeit treten«; *φαίνειν* bedeutet, wie er hinzufügt, »ediren«. Also die Musen sollen aufgefordert werden, nicht dem Dichter seine Lieder einzugeben, nicht ihm bei der Dichtung zur Seite zu stehen, nicht den Liedern Ruhm zu verleihen, sondern sie zu »ediren«. Ich finde diesen Gedanken derartig, dass ich ihn nicht nur dem Theokrit, sondern auch dem Verfasser dieser Stelle nicht zutrauen möchte, und fasse daher *φαίνειν* in anderer Bedeutung. V. 29 will Birt mit Bücheler *ἄεισα* in *ἄκουσα* ändern und V. 30 mit doppelter Aenderung nach Hermann und Gräfe *μή ποκ' ἐπὶ γλώσσας ἄκρας ὀλοφυγγόνα φύσω* schreiben. Büchelers Aenderung *ἄκουσα* ist sehr angemessen bei der von Bücheler angenommenen Umstellung, unpassend bei der Interpretation Birts. Denn die zu edirenden Gedichte sind doch Theokrits *βουκολικά*: kann nun von diesen insgesammt gesagt werden, Theokrit habe sie bei seinem Aufenthalte unter Hirten von diesen gehört? Dieser Gedanke ist schief für alle erzählende Partieen und wenig passend auch für die meisten anderen; man denke z. B. an 11, welches nach Birts richtiger Annahme zur Sammlung gehört hat. Weiterhin erklärt Birt: (lasst die Lieder nunmehr an die Oeffentlichkeit treten) »und zwar wahr und getreu, so dass mir kein Zeichen der Lüge anhafte.« Wenn nur die höchst wesentlichen Worte »und zwar wahr und getreu« daständen! Ich halte es nach wie vor für das wahrscheinlichste, dass mit Meineke V. 30 zu tilgen ist. Dann kann *ἄεισα* stehen bleiben; aber geschmackvoll ist auch der Gedanke, dass Theokrit den Hirten seine *βουκολικά* vorgetragen habe, gewiss nicht. Nun weiter: *τέττιξ μὲν τέττιγι φίλος, μύρμακι δὲ μύρμαξ, ἴρηκες δ' ἴρηξιν, ἐμὶν δ' ἁ Μοῖσα καὶ ᾠδά.* Das völlig verkehrte, um nicht zu sagen unsinnige des Vergleiches ergibt sich, denke ich, ohne weiteres: verhält sich denn der Dichter zu Muse und Gesang wie die

Ameise zur Ameise u. s. w.? Man vergleiche, um zu sehen, wie Theokrit sich einer derartigen Wendung zu bedienen gewusst hat, die reizenden Verse 10, 30f., die vielleicht dem Verfasser unserer Stelle vorschwebten. *τᾶς μοι πᾶς εἴη πλεῖος δόμος*. Was soll dies bedeuten? Der Sinn des Wunsches kann doch wohl nur der sein, dass der Dichter stets und überall innige Freude an Poesie und Gesang empfinden, dass seine Thätigkeit der Poesie gewidmet sein möge; aber wie ist dieser Sinn ausgedrückt! Wörtlich genommen könnten sich die Worte nur auf eine grosse Bibliothek, einen zahlreichen Sängerchor oder dergl. beziehen, woran aber der Verfasser gewiss nicht gedacht hat. Denn, so wird nun fortgefahren, lieblicher als Gesang ist nicht der Schlaf und nicht das rasche Eintreten des Frühlings und nicht für die Biene die Blumen. Die Inconcinnität dieser Structur ist älteren Gelehrten nicht entgangen; aber mit Conjecturen verbessert man, wie ich glaube, hier den Verfasser So, wird alsdann nachdrücklich wiederholt, liebe ich die Musen. Und schliesslich noch eine neue Begründung. Der Dichter liebt die Musen aufs höchste; denn diejenigen, auf welche die Musen in heiterer Stimmung ihre Blicke richten, werden von Kirke nicht behext. Birt scheint es, dass Horaz diese »schöne« Stelle gelesen und carm. IV 3, 1 nachgeahmt habe. Anderen wird es vielmehr scheinen, dass Horaz die in Wahrheit schönen Worte des Kallimachos epigr. 23 im Sinne hatte: *ὁ δ᾽ ἤεισεν κρέσσονα βασκανίης· οὐ νέμεσις· Μοῦσαι γὰρ ὅσους ἴδον ὄμματι παῖδας μὴ λοξῷ, πολιοὺς οὐκ ἀπέθεντο φίλους*. Für sicher halte ich die Reminiscenz hieran bei dem Verfasser unserer Verse: *ὅσους Μοῦσαι ἴδον* = *οὓς (Μοῖσαι) ὁρεῦντι*. Man beachte, wie an unserer Stelle der bedeutsame Zusatz *παῖδας* (*nascentem* bei Horaz) fehlt, wie *ὄμματι μὴ λοξῷ* in *γαθεῦσαι* verschlechtert ist, wie an Stelle der *βασκανία* die Zaubermittel der Kirke getreten sind. Der Nachsatz *illum* u. s. w. ist bei Horaz ebenso verschieden von unserer Stelle wie von der des Kallimachos. — Nun bedenke man wohl, dass die Verse den Schluss eines Gedichts bilden, bei dem die Unechtheit des Anfangs jetzt, wie es scheint, allseitig anerkannt wird. Ist es hiernach, bei den erheblichen Anstössen, welche auch der Schluss darbietet, eine allzu grosse Verwegenheit, die Athetese auch auf diesen auszudehnen? Auch derjenige, der mit Kaibel (Hermes 15 S. 457) das ganze Gedicht dem Theokrit abspricht, müsste doch meiner Meinung nach den Anfang und den Schluss einem anderen Verfasser beilegen als das übrige.

Somit fehlt es uns durchaus an einem Zeugniss dafür, dass Theokrit selbst eine Sammlung seiner bukolischen Gedichte veranstaltet hat und dass dies nicht vielmehr erst nach seinem Tode geschehen ist. Fritzsches Vermuthung, welcher Birt zustimmt, die zehn ländlichen Gedichte 1, 3—11 seien in einer alten Sammlung vereinigt gewesen, kann als wahrscheinlich gelten, wenn auch Birts Gründe durchaus nicht zwingend sind.

Auch hinsichtlich der Frage, in welchen Sammlungen die nicht bukolischen Gedichte Theokrits ursprünglich gestanden haben, bleibt mehreres zweifelhaft oder bedenklich. Ich vermag nicht einzusehen, weshalb es unmöglich sein sollte, dass kleine Gedichte selbständig publicirt und längere Zeit hindurch auch selbständig abgeschrieben seien. »Was wissen wir denn überhaupt von jenen Alexandrinern, um solche Möglichkeiten so bestimmt verneinen zu können?« so frage ich mit Birts eigenen Worten (S. 398). Birt selbst hält separate Edition der Mäcenas-Elegien und des Moretum für wahrscheinlich, und wenn er von dem sicher selbständig herausgegebenen carmen saeculare bemerkt (S. 298), es sei in dieser Beziehung »eine gewiss durchaus exceptionelle Erscheinung«, so kann uns die Nachdrücklichkeit dieser Versicherung für den Mangel einer ausreichenden Begründung nicht entschädigen. Gegen die Annahme, dass die Gedichte 28–30 aus dem Buche *μέλη*, 26 aus den *ἡρωῖναι*, 22 aus den *ὕμνοι* entnommen seien, wird sich wohl nichts einwenden lassen. Dagegen ist für die Herübernahme von 17 aus einer Sammlung *ὕμνοι* der Ausdruck *ὕμνος* in V. 18 nur ein schwaches Argument. Die *Χάριτες* lassen sich nicht einmal als ein eigentliches *ἐγκώμιον* bezeichnen; der Dichter verheisst erst ein solches V. 101 (vgl. jetzt auch Vahlen Sitzungsber. der Berl. Ak. 1884 S. 824). Ganz unverständlich ist mir, wie in V. 3 (*Μοῦσαι μὲν θεαὶ ἐντί, θεοὺς θεαὶ ἀείδοντι*) ein »Compliment für Kallimachos« liegen soll. — Um seine Theorie durchzuführen muss Birt den bei Suidas verzeichneten Titeln noch die neu erfundenen Titel *ἐρωτικά* (für 12 und 13) und *μῖμοι* (für 2. 14. 15) hinzufügen. In dem Buche *ἡρωῖναι* sollen ausser den *Λῆναι* auch Europa und Megara gestanden, und folglich soll das Buch nicht dem Theokrit sondern dem Moschos angehört haben, ebenso das Buch *ἐπικήδεια* dem Bion, weil sich der *ἐπιτάφιος Ἀδώνιδος* darin befunden habe. Ueber den von Birt angenommenen Ursprung der *Ἁλιεῖς* aus einem Buche *Ἐλπίδες* vgl. Kaibel Deutsche Litt.-Ztg. 1881 S. 1774.

P. Kohlmann, De scholiis Theocriteis (Progr. des Gymn.). Neustettin 1881. 13 S. 4.

Die Abhandlung enthält eine Besprechung derjenigen Theokrit-Stellen, für welche sich in den ambrosianischen Scholien Varianten oder Spuren von Varianten vorfinden.

Christoph Ziegler, Zu den Theokritosscholien. Jahrb. f. Philol. 125. Bd. 1882. S. 825–831.

Mittheilungen aus den bis jetzt nur ganz ungenügend bekannten Scholien der vaticanischen Handschriften.

Théocrite. Idylles 1 et 21. Texte d'après les éditions les plus autorisées avec arguments et notes en français, accompagné d'un com-

mentaire perpétuel emprunté aux meilleures scholies. Par l'abbé A. Tougard. Paris, société génerale de librairie catholique. 1883. 30 S. 8.

Der Text ist veraltet, die Anmerkungen sind für den elementarsten Standpunkt berechnet. —

I. Ohne Berechtigung sucht Hempel S. 62f. die id. 8, 93 erwähnte Sage von Daphnis mit id. 1 und id. 7, 72ff. zu vereinigen, woraus sich dann im weiteren noch höchst wunderliche Anschauungen ergeben; z. B. Menalcas »nebularum et nubium daemon est quae noctu per auram volitant et montium culmina circumdare solent« (S. 65).

56. Für die Schreibung *αἰολίχον θάημα τέρας τέ τυ θυμὸν ἀτύξαι* erklärt sich Kohlmann S. 12. *θάημα* statt *τι θάημα* rührt von Porson her, *αἰολίχον* und *τέ* von Ahrens. Sehr mit Unrecht meint Kohlmann, die Erklärung in den Scholien *αἰόλον τι καὶ ποικίλον θέαμα* weise auf das von Ahrens gebildete Wort *αἰολίχον*. Der Scholiast, der an *καρτερικός* und ähnliche Bildungen denken mochte, hielt *αἰολικός* für ein synonymum von *αἰόλος*: auch Ahrens Schol. p. 472 stellt diese Möglichkeit nicht in Abrede. Die Lesart unserer Handschriften *τι θάημα* ist unmöglich: es fragt sich, ob man *τι* zu streichen hat (wofür eine Reminiscenz bei Ausonius zu sprechen scheint, vgl. Wilamowitz Hermes 19 S. 461), oder mit Hesychios *τι θέαμα* schreiben soll, welches letztere wegen der Form zwar bedenklich, aber doch nicht mit Entschiedenheit zu verwerfen ist. Die Ueberlieferung der folgenden Worte *τέρας κέ τυ θυμὸν ἀτύξαι* hat in der That etwas auffallendes; man erwartet eher einen Satz von der Form »es ist ein Wunderwerk, welches u. s. w.« (vgl. Meineke). Für ansprechend kann ich aber auch die Schreibung von Ahrens (wobei *ἀτύξαι* Infinitiv sein würde) nicht erklären. Dass die alten Interpreten zum Theil *ἀτύξαι* für den Infinitiv gehalten haben, ist zuzugeben, kann aber bei der Leichtfertigkeit dieser Leute in syntaktischen Dingen für die Lesart *τέ* nichts beweisen.

57. Ahrens' Conjectur *Καυλωνίῳ* empfiehlt Kohlmann S. 4. Sie ist aber völlig überflüssig. Wenn Herodot I 24 die Schiffer, welche den Arion von Tarent nach Korinth bringen sollten, als *πορθμέες* bezeichnet, so konnte Theokrit den gleichen Ausdruck mit Bezug auf die Fahrt von Aetolien nach Sicilien anwenden. (Mit Unrecht habe ich in der Ausgabe die Erklärung des Scholiasten gebilligt.)

58. *τυρόεντα* hält L. Schmidt S. 89 einfach für gleichbedeutend mit *τυρόν* (eine Annahme, die sich übrigens nicht, wie Schmidt sagt, bereits in den Scholien findet). Er beruft sich auf Lobeck Parall. S. 306; ich kann indessen nicht finden, dass hier Beispiele beigebracht wären, welche jener Auffassung genau entsprächen.

64. Das Scholion wird richtig besprochen von Steig S. 9.

64ff. Steig S. 7ff. nimmt an, dass in dem Liede bis V. 121 der

Schaltvers nach je zwei, von da an nach je vier Versen einzuschalten sei. Zu diesem Zwecke statuirt er nach V. 130 den Ausfall eines Verses, wozu sonst durchaus kein triftiger Grund vorliegt — die Unklarheit, welche allerdings über dem Ganzen schwebt, lässt sich durch die Hinzufügung eines Verses nicht beseitigen —, und streicht mit Fritzsche V. 134: gegen die letztere Ansicht vgl. Lentz. — Man lese einmal V. 66—121 in der von Steig ihnen gegebenen Gestalt; die übermässige Wiederholung des Schaltverses und das fortwährende Zerreissen des Zusammengehörigen macht, wenigstens auf mich, den übelsten Eindruck. Dass ein Theil des Gesanges nicht mit einer kürzeren Strophe abgeschlossen werden könne (V. 92f.), dass die Annahme von Strophen mit ungleicher Ausdehnung unstatthaft sei, sind Behauptungen ohne Beweise. Wie viele griechische und lateinische Gedichte mit Schaltversen haben wir denn überhaupt, um in so zuversichtlicher Weise von »leges« sprechen zu können? Und ist nicht auch die von Steig hergestellte Compositionsweise, wonach demselben Schaltverse zuerst eine geringere, dann eine grössere Zahl von Versen vorhergeht, ohne Beispiel? Auch darin, dass der Sänger das Lied mit dem den Anfang des Gesanges hervorhebenden Schaltverse und der darauf folgenden Nennung seines Namens und seiner Heimath beginnt, kann ich nichts anstössiges finden. — Allzu nachsichtig scheint mir dagegen Steig gegen V. 109f. Er lässt es unerwähnt, dass nicht bloss 110, sondern auch 109 Uebereinstimmung mit einer anderen Theokritstelle zeigt, und meint, dass der Satz *ἐπεὶ κτλ.* »apte causam affert cur Adonis vocetur *ὡραῖος*!« Vgl. Bücheler Jahrb. f. Philol. 1860 S. 362. Dem Schaltvers will Steig nur das erste Mal die Form mit dem doppelten *ἄρχετε* und nur am Schluss die Form mit *λήγετε* zuweisen. Ersteres steht und fällt mit der von ihm empfohlenen Hermannschen Umstellung von V. 64 und 65. In der letzten Strophe sehe ich keinen Grund, von der guten Ueberlieferung in dieser Beziehung abzuweichen; dass *λήγετε* irrthümlich anticipirt worden sei, ist wenig wahrscheinlich, und dass der Tod des Daphnis und das Ende des Liedes im Schaltverse schon vor dem definitiven Schlusse angekündigt wird, bin ich eher geneigt für eine Schönheit als für etwas unpassendes zu halten.

118. Ohne hinreichenden Grund will Kohlmann S. 4 der Lesart *θύβρις* vor *θύμβρις* den Vorzug geben.

125. Für das von Bos vorgeschlagene *Ἑλίκα* L. Schmidt Philol. Anz. 13 S. 94, mit Verweisung auf Meineke und darum, »weil das Denkmal der Kallisto von dem des Arkas weit entfernt war und Pan sich nicht wohl an beiden Orten zugleich aufhalten konnte.« Aber Daphnis weiss ja nicht, an welchem Orte Arkadiens sich Pan befindet (123f.); die beiden nur beispielshalber genannten Orte brauchen also nicht nahe bei einander zu liegen. Dass *Ἑλίκα* als Bezeichnung der Kallisto denkbar sei, hat auch Meineke eingeräumt.

Arthur Ludwich, Zu Theokrit. Rhein. Mus. 36. Bd. 1881. S. 623 f.

136 will Ludwich schreiben ἐξ ὀρέων, χοί σκῶπες ἀηδόσι δηρίσαιντο. Vgl. dagegen L. Schmidt S. 89, der die Ueberlieferung, wie ich glaube, mit Recht in Schutz nimmt.

II 20. ἦ ῥα, γύναι μυσαρά Stadtmüller Ecl. p. XX. Das blosse μυσαρά ist sicherlich weit passender und wirkungsvoller. Ich halte für den einfachsten und leichtesten der bis jetzt gemachten Verbesserungsvorschläge den von Ahrens ἦ ῥά γ' ἐγώ, μυσαρά κτλ. Auf ἐγώ braucht kein besonderer Nachdruck zu ruhen: vgl. z. B. 5, 146.

59. In ὑπόμαξον nimmt Kohlmann S. 4 mit Fritzsche die Präposition in dem Sinne *clam*. Die Annahme der örtlichen Bedeutung erscheint einfacher und näher liegend.

80. Die Construction ἀπὸ γυμνασίοιο vertheidigt L. Schmidt S. 90 mit der Erklärung, die Worte καλὸν πόνον ἄρτι λιπόντων ständen im Sinne von ἀπελθόντων, und ἀπὸ (mit γυμνασίοιο verbunden) im Sinne von »unmittelbar nach.« Dies scheinen mir exegetische Gewaltmittel, während gegen die Construction ἀπολιπόντων πόνον nichts einzuwenden ist.

85. Für Ahrens' Aenderung ἐξάλλαξεν erklärt sich Kohlmann S. 8. Es bedarf derselben nicht, da sowohl ἐξαλάπαξεν wie das durch den Scholiasten k bezeugte ἐξεσάλαξεν einen passenden Sinn gibt. Vergl. (ausser Meineke) L. Schmidt Zeitschr. f. d. Gymn.-W. 20 S. 378, Seiffert Observ. ad Theocr. Pharm. S. 9, H. Fritzsche im Jahresbericht für 1874, 1 S. 171, endlich den anon. Rec. im Philol. Anz. 12 S. 7 f.

88. Ueber die Bedeutung von πολλάκι hier, sowie 6, 31 und 27, 41 stimmt L. Schmidt S. 89 der Ansicht Meinekes (Theocr. p. 494, Callim. p. 230 und 244) bei. Mir scheint indessen kein Grund vorzuliegen, von der gewöhnlichen Bedeutung von πολλάκις abzugehen. (Vergl. auch O. Schneider zu Kallim. Hymn. 5, 22. 6, 96.)

124. Für die Schreibung τὰ δ' ἦς φίλα (so dass der Nachsatz fehlt) erklärt sich L. Schmidt S. 90, indem τὰ entweder für den zu φίλα gehörigen Artikel zu nehmen sei oder die Person des Delphis bezeichnen solle (»wenn ihr mich aufnahmt und ich dir lieb war«). Beides scheint mir grossen sprachlichen Bedenken zu unterliegen. V. 126 ist Hermanns Conjectur εὖ δ' ἦς, wie Schmidt mit Recht bemerkt, sehr empfehlenswerth. Das von Schmidt daneben vorgeschlagene εὔαδε δ' gibt einen weniger passenden Sinn.

144 f. Mit Recht erklärt es Knapp S. 9 für auffallend, dass Simätha so spreche, während doch der Geliebte seit zwölf Tagen ihr Haus nicht betreten hat (V. 4 ff. 157). Entweder, es findet hier in der That, wie Knapp meint, eine Flüchtigkeit des Dichters statt, oder Theokrit meinte mit den Worten οὔτ' ἐγὼ αὖ τήνῳ (τι ἐπεμεμψάμην) den Vorwurf be-

stimmter und thatsächlicher Untreue, welcher auf Grund des Wegbleibens zunächst noch nicht erhoben werden konnte.

III. Steig S. 28ff. beschäftigt sich mit der Frage, ob das Gedicht von V. 6 an nach der Absicht des Dichters ganz oder nur theilweise als gesungen zu denken sei und entscheidet sich für ersteres. Zweifeln kann man nur über V. 24, der ausserhalb der strophischen Gliederung steht, und über V. 37 – 39, welche weniger wegen *ᾳσεῦμαι* als wegen der in ihnen angewendeten dritten Person jedenfalls nicht ganz in gleicher Weise vorgetragen und als Theil des eigentlichen Ständchens zu denken sind wie das übrige.

18. Für *λίπος* mit Recht Kohlmann S. 8 und Knapp S. 13, für *λίθος* der Recensent im Philol. Anz. 12 S. 7, dem es aber nicht gelingt, die seltsame Zwischenstellung von *τὸ πᾶν λίθος* zwischen den grammatisch coordinirten Bezeichnungen der Schönheit zu rechtfertigen. *λίπος* erschien dem griechischen Leser, der an *λιπαρός* oder *λιπαρόχροος* denken musste, nicht so unedel wie dem modernen.

Den Vers 24 will Steig S. 26f. hinter V. 20 stellen. »Duo tristicha vv. 21 – 23 et 25 - 26 quae artissime inter se cohaerent non turpiter separantur«, nämlich nach erfolgter Umstellung. Ob die jetzige Anordnung »turpis« sei oder nicht, ist lediglich Geschmackssache; übrigens haben die beiden Strophen im Inhalt doch eine wesentliche Verschiedenheit. Ferner fragt Steig: »Quo quaeso pertinent illa *ὤμοι ἐγὼ τί πάθω; τί ὁ δύσσοος*? An ad minas eas, quibus pastor vv. 21 23 Amaryllidem insequitur? Minime. Quo porro respiciunt illa *οὐχ ὑπακούεις*; quoniam nulla appellatio aut adhortatio proxime praecedit.« Darauf ist zu erwidern, dass die Worte *Ἀμαρυλλὶ φίλα* eine appellatio sind und dass die »minae« V. 21 – 23 implicite auch eine adhortatio enthalten.

27. Gegen Gräfe's Emendation *δὴ* macht Kohlmann S. 12 die Einwendung »non apparet quomodo *μὴ* in textum irrepserit« und schreibt daher *καἴκε μ᾽ ἀποφθείρω* (*καἶψά μ᾽ ἀποκτενέω* vorher C. Hartung). Aber was ist an der Annahme eines alten Schreibfehlers *μὴ* statt *δὴ* bedenkliches?

29. L. Schmidt S. 93 will wegen des Mediums mit Schneider *ποτιμαξαμένῳ πλατάγησεν* schreiben. Der Gebrauch des Mediums statt des Activums scheint mir kein genügender Grund, von der Ueberlieferung (welche Agathias vor Augen hatte und nachahmte, vergl. Haupt) abzuweichen.

IV 11. L. Schmidt S. 91 bestreitet die von mir vorgebrachte Erklärung, wohl mit Recht. Er vermuthet *αὐτίχ᾽ ὑλακτεῖν* statt *αὐτίκα λυσσῆν*. Ich glaube indessen nicht, dass *ὑλακτεῖν* den von Schmidt angenommenen Sinn haben kann.

32. Steig S. 5 erklärt: »laudo (fistula mea) Crotonem; pulchra urbs (ideoque quae fistula mea laudetur digna) est et Zacynthus et

spectans illud ad orientem Lacinium.« Wie soll hierbei das erste *τε* aufgefasst werden?

39. *ὅσον αἶγες ἐμὶν φίλαι ὅσσε τ' ἀπέσβης* hatte L. Schmidt bereits früher vermuthet; jetzt will er dazu auch Briggs' Aenderung *φίλα* aufnehmen, Philol. 40 S. 384.

58. Durch ein thörichtes Scholion veranlasst will Kohlmann S. 8 erklären »num senex etiamnunc nictans ad amorem suum spectat?« erst Korydon soll *μύλλει* in obscönem Sinne auffassen.

61. Für die Lesart *μάκτρᾳ* Kohlmann S. 8, indem er dieselbe in gleicher Weise begründet wie Fritzsche. *μάκτρᾳ* kann richtig sein; aber die Begründung scheint mir gesucht.

V 5. L. Schmidt S. 96 will die Schreibung der älteren Ausgaben *τὺ γάρ πόκα* wieder zurückgeführt wissen. Vgl. indessen Fritzsche in der grösseren Ausgabe.

22. Der Ambros. hat hier den Schreibfehler *κατείπῃς* und folgendes Scholion zu dem Verse: *διακριθήσομαι, ἕως οὗ ἀπαγορεύσεις νικηθείς. γράφεται ἀπείπῃς. ἢ ἕως ἂν ὁμολογήσῃς.* Mit Recht macht Kohlmann darauf aufmerksam, dass dies nicht die ursprüngliche Form des Scholions sein könne. Er will schreiben *διακριθήσομαι, ἕως οὗ ὁμολογήσεις* (als Erklärung von *κατείπῃς*)· *γράφεται ἀπείπῃς· ἢ ἕως ἂν ἀπαγορεύσῃς νικηθείς.* Hierbei hätte indessen *ἢ* keine Berechtigung. Auf das richtige führen die jüngeren Scholien, in welchen *τὴν ἧτταν* zu *ὁμολογήσῃς* hinzugefügt ist. Die Worte *γράφεται ἀπείπῃς*, durch welche der Schreibfehler *κατείπῃς* verbessert wird (wie zu 6, 16) sind für sich zu nehmen; die ursprüngliche Gestalt des Scholions war *ἕως οὗ τὴν ἧτταν* (oder ähnlich) *ὁμολογήσῃς ἢ ἕως ἂν ἀπαγορεύσῃς νικηθείς*, beides mit Bezug auf *ἀπείπῃς.* Seltsam ist Kohlmanns Erklärung »carmine tecum certabo donec m e c a n e r e v e t u e r i s.« Die hier passende Bedeutung von *ἀπειπεῖν* ist allbekannt und bedarf keiner weiteren Bemerkung; auch der Scholiast hat an keine andere gedacht, und die Erklärungen von Wüstemann, Ameis und Fritzsche sind nur der Form, nicht dem Sinne nach von einander verschieden.

38. *θρέψαι καὶ λυκιδεῖς, θρέψαι· κύνα σ' ὥς τυ ἔδονται* L. Schmidt S. 91. Vgl. indessen Jahrb. f. Philol. 1880 S. 820.

143. Die Lesart *ὅττι ποκ' ἦδη* wird mit Recht vertheidigt und erklärt von Kohlmann S. 9.

VI 11. Der in den Scholien angeführten Lesart *ῥαίνει* will Kohlmann den Vorzug geben. Das Epitheton *καλὰ* wäre alsdann weniger passend. Dass *φαίνει* zu gesucht sei, kann ich nicht finden.

29. Kohlmann will schreiben *σίττα κύων νιν ὑλάκτει ὑλάκτει· καὶ γὰρ ὄκ' ἤρων.* Der Vers ist ebenso schlecht wie die Aenderung gewaltsam; im übrigen vgl. den Rec. im Philol. Anz. 12 S. 8 und Hartung Philol. Rundschau 1882 S. 1008.

VII. Nach Hempel bezieht sich das Gedicht auf die Zeit um 280

und ist von Theokrit während seines (etwa 265 beginnenden) zweiten alexandrinischen Aufenthaltes um 248 verfasst. Die Stelle 45 ff. soll auf Apollonios zielen.

18. Für das handschriftliche πλακερῷ spricht sich Kohlmann S. 6 aus mit der Erklärung »cohaeret cum voce πλάξ significatque latum cingulum« und der Begründung »si scribitur πλοκερῷ, materiam ex qua cingulum plexum est desideramus«; vgl. aber z. B. Il. 22, 469. Dass von dem stets in speciellen Anwendungen gebrauchten πλάξ ein Adjectivum mit der allgemeinen Bedeutung »breit« gebildet sein sollte, wäre sehr auffallend und ist ohne bessere Beglaubigung nicht anzunehmen.

125. Die Verkehrtheit von Greverus' Conjectur μολὼν ἄγχοιο weist Kohlmann S. 7 richtig nach.

Karl Zettel, Zu Theokrit. Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulw. 7. Bd. 1881. S. 112.

Zettel erklärt sich für die Auffassung von ἱερὸν ὕδωρ VII 136 im eigentlichen und speciellen Sinne. Statthaft ist diese Auffassung gewiss; aber ein zwingender Beweis, dass es auch die Auffassung des Dichters war, lässt sich nicht beibringen. I 69 lässt sich darum nicht dafür benutzen, weil die Sage von Akis und Galatea, auf welche sich Zettel beruft, vor Ovid nicht vorkommt.

57. In der Abhandlung »Theokrits Humor« S. 30 wünscht Zettel begründet zu sehen, weshalb ich Meinekes Erklärung gebilligt und die von Fritzsche für unstatthaft erklärt habe. λιμηρὸς ἔρως soll nach Fritzsche darum gesagt sein, weil die Liebe mager mache und weil anhaltendes Fasten die gleiche Wirkung ausübe. Eine derartige Ausdrucksweise wäre meiner Meinung nach geschraubt und unnatürlich.

XI 21. Die Schreibung σφριγανωτέρα rechtfertigt und erklärt Kohlmann S. 11.

41. μανοφόρως, nicht μηνοφόρως, will Kohlmann schreiben, indem er auf Herodian II p. 357, 17 Lentz verweist. Aber hier muss ein Irrthum stattfinden: vgl. Ahrens de dial. Dor. p. 135, 6. 153.

73. Nicht ganz treffend übersetzt L. Schmidt S. 88 ἐνθών mit »reversus«: denn das in V. 74 bezeichnete braucht nicht in der Höhle Polyphems vor sich zu gehen. ἐνθών steht in der bekannten uns häufig pleonastisch vorkommenden Weise, worüber Ellendt Lex. Soph. S. 275 f.[2] und die dort angeführte Litteratur zu vergleichen ist.

XIII 15. ζωὰν δ' εὖ ἕλκων mit der Erklärung »vitam honestissime agens« Kohlmann S. 7, was mit Recht von dem Recensenten im Philol. Anz. 12 S. 9 und von Hartung Philol. Rundschau 1882 S. 1008 zurückgewiesen wird. Ersterer erklärt Conjecturen wie αὔλακα δ' εὖ ἕλκων (Unger) oder σὺν δέ οἱ εὖ ἕλκων (Kaiser) für annehmbarer. Letzterer macht auf das Sprichwort ταὐτὸν ζυγὸν ἕλκειν aufmerksam; aber der Begriff von ταὐτὸν ist in der Ueberlieferung nicht ausgedrückt.

Friedrich Leonhard Lentz, Zu Theokritos. Jahrb. f. Philol. 125. Bd. 1882. S. 94.

Der Verfasser will XIII 62 ὄπ' statt τις schreiben und, wenn auch nicht mit gleicher Entschiedenheit, 61 und 62 ἐν οὔρεσιν und ἀπόπροθι (ἀπόπροθεν) mit einander vertauschen, beides nach G. Hermann. Es bleibt das Bedenken, dass V. 61 im Texte der besten Handschrift fehlt und in den alten Scholien nicht berücksichtigt wird. — G. Hermanns Vermuthung über IX 30 und X 20, welche Lentz gleichfalls anempfiehlt, hat Bücheler Jahrb. 1860 S. 343 mit Recht, wie ich glaube, bestritten.

XIV 68f. L. Schmidt S. 95 macht auf die ungewöhnliche Anwendung von πέλεσθαι aufmerksam. Indessen gibt es doch Stellen, wo die Bedeutung dieses Verbums dem Sinne des »Werdens« sehr nahe kommt. Schmidt vermuthet φθάντες statt πάντες.

XV 1. Gegen Valckenaers Auffassung macht Zettel S. 38 geltend, die Worte Γοργοῖ φίλα, ὡς χρόνῳ· ἔνδοι ständen nicht in Einklang mit der etwas gereizten Stimmung der Praxinoa. Praxinoa sollte also gegen Gorgo wegen ihres langen Ausbleibens so gereizt sein, dass sie dieselbe nicht mit φίλα anreden könnte. Zu dieser Annahme berechtigt uns in den Worten des Dichters nichts Dass dagegen »das vertrauliche φίλα nicht recht für den Mund einer Magd passe«, gesteht Zettel selbst zu; für undenkbar will auch ich es nicht erklären.

17. Zettel S. 41 meint (im Gegensatze zu seiner früheren Auffassung, mit der ich übereinstimme), »der Mann bringe Salz nach Hause nicht, wie Praxinoa meine, nur aus Vergesslichkeit und Zerstreutheit, sondern aus Malice, weil er damit andeuten wolle, der Ankauf von Salz sei ungleich nothwendiger als jene Kosmetik-Artikel.« Ob etwas derartiges im Sinne des Dichters gelegen hat, darüber könnte nur er selbst Aufschluss geben.

30. μὴ δίπλου, ἄπληστε Stadtmüller.

37. Das überlieferte προτέθειχα will L. Schmidt S. 93 nach dem Vorgange von Ahrens beibehalten wissen. Aber die von Ahrens angenommene Bedeutung von προτίθημι ist unerweislich und scheint mir nicht glaublich.

50. Auf das bedenkliche der Conjectur ἐρινοί macht L. Schmidt S. 93 mit Recht aufmerksam. »ἀγυρταί scripsi legentium causa: nam verbum genuinum vix poterit indagari« Stadtmüller Ecl.

79. Gegen Aenderung der Ueberlieferung L. Schmidt S. 93. Allein die einzige Bedeutung, die περονάματα haben könnte, ist hier durch den Zusammenhang ausgeschlossen.

101. χρυσῷ στίλβοισ' Ἀφροδίτα Stadtmüller.

127f. ἔστρωται κλίνα τῷ Ἀδώνιδι τῷ καλῷ ἁβρά (oder οὖλα)· τὸν μὲν Κύπρις ἔχει, τὰν δ' ὁ ῥ. Ἀ. Stadtmüller. Doch wird die Ueberlieferung der Verse 125 - 128 von Steig S. 41f., wie mir scheint, sehr

gut vertheidigt; die von L. Schmidt S. 90 vorgeschlagene Interpretation scheint mir nicht statthaft.

142. *Περσηϊάδαι* statt *Πελοπηϊάδαι* Stadtmüller.

145. Für Beibehaltung von *ἁ θήλεια* L. Schmidt S. 93. Meineke's Bemerkung über *θήλεια* wird indessen durch die von Schmidt angeführte Stelle nicht als irrig erwiesen, und abgesehen hiervon bleibt die Ueberlieferung auch wegen der Construction anstössig.

XVII. Hempel S. 66 ff. sucht (ohne Bücheler's Untersuchung zu berücksichtigen) nachzuweisen, dass das Gedicht zwischen 266 (dem von Droysen angenommenen Jahre der Vermählung des Ptolemäos mit seiner Schwester) und 263 verfasst sei; es zeige sich Nachahmung von Kallimachos' Hymnen auf Zeus und auf Delos, von denen der erstere kurz vor 266, der letztere um 274—272 gedichtet sei.

1. Bei Arat Phaen. 1 ist nach Hempel eine Nachahmung des Theokritischen Anfangs zu erkennen, nicht umgekehrt.

16 ff. Hempel sieht in diesen Versen Beschreibungen von Statuen.

43. Die *ἀστοργὸς γυνή* soll nach Hempel Eurydike, die erste Gemahlin des Ptolemäos Soter sein.

53. *Ἀργεία* soll nach Hempel der Dichter als Eigennamen gebraucht haben, wegen *Θέτις* V. 55; ich glaube, dass er sich den Wechsel in der Bezeichnungsart gestatten konnte. In der Erklärung der Stelle schliesst sich Hempel an Droysen an.

68 f. Ueber die Spiele, auf welche sich die Stelle bezieht, handelt Hempel S. 97 f.

120. *ἀερίᾳ κέκρυπται* L. Schmidt S. 94, wobei *ἠερίη* als Bezeichnung des dunkelen Todtenreiches gebraucht sein soll. Dass diese Bedeutung statthaft sei, scheint mir nicht hinlänglich begründet.

XVIII 26 ff. *ἀὼς ἀντέλλοισα καλὸν διέφανε πρόσωπον, πότνια νὺξ ἢ λευκὸν ἔαρ* (scil. *καλὸν διέφανε πρόσωπον*), *χειμῶνος ἀνέντος* Steig S. 45 f. Abgesehen von anderen Gründen ist diese Aenderung schon wegen des Fehlens einer Verbindung der zwei ersten Glieder unmöglich.

48. *δεῦρ' ἴσδε* statt *Δωριστί* L. Schmidt S. 92. Gegen meine Erklärung der Ueberlieferung wendet Schmidt ein: »gab es nicht auch in Attika kurze Inschriften, und sind die dorischen Inschriften immer so kurz wie diese?« Aber der Dichter denkt meiner Meinung nach nicht an die Kürze dorischer Inschriften, sondern an die »dorische Kürze« im allgemeinen. In ganz entsprechender Weise können ja auch wir Bezeichnungen von Völkerschaften oder Orten anwenden.

[XX] 44. Zettel S. 54 schreibt (mit einer alten Aenderung) *μηκέτι μηδὲ σύ Κύπρι τὸν ἀδέα μήτε κατ' ἄστυ μήτ' ἐν ὄρει φιλέοις, μούνη δ' ἀνὰ νύκτα καθεύδοις* und erklärt: »unterstehe dich ja nicht, hohe Göttin von Cypern, jemals wieder mit einem Hirten anzuknüpfen oder gar zu kosen! denn damit würdest du dir nach der Ansicht jener wählerischen Eunika sehr viel vergeben«. Wenn nur der hierbei durchaus wesentliche

und unentbehrliche Begriff des Hirten im Texte irgendwie ausgedrückt und nicht vielmehr durch die Worte *μήτε κατ' ἄστυ* geradezu aufgehoben wäre!

XXIV 16. *εἶκον* statt *οἴκου* Stadtmüller.

70. *πάντ' Εὐηρείδα* Stadtmüller, nach der vorhergehenden einzelnen Sentenz entschieden unpassend.

XXVI. Aus der seit Warton zu V. 30 angeführten Stelle des Kallimachos ist, wie Hempel S. 44 mit Recht bemerkt, ein Argument gegen die Echtheit des Gedichtes nicht zu entnehmen. Brunns Meinung, aus V. 22 ff. ergebe sich, dass der Dichter ein Gemälde vor Augen gehabt, billigt Hempel und sucht das Gemälde zu reconstruiren. Dasselbe sei für die von Kallixenos beschriebene *πομπή* bestimmt gewesen; diese habe bald nach 277 stattgefunden; damals habe sich Theokrit von Kos nach Alexandria begeben und dort das Gedicht abgefasst.

Christian Friedrich Sehrwald, Zu Theokritos Eidyllion XXVII. Jahrb. f. Philol. 125. Bd. 1882. S. 659.

[XXVII] 2. Sehrwald erklärt sich für Zieglers frühere Conjectur *μᾶλλον ἑλοῖσ' Ἑλένα τὸν βουκόλον ἐστὶ φιλεῦσα*, fasst aber *ἑλοῖσα* futurisch und erklärt: »eher liesse sich behaupten, dass Helena durch ihr Küssen den Hirten gefangen nehmen will«. Der Gedanke, den der Verfasser hiermit ausgedrückt wissen will, ist mir nicht ganz deutlich. Dass durch Ahrens' Aenderung *ἑκοῖσα* die Antwort abgeschwächt werde, kann ich nicht zugeben; das Wort steht in scharfem Gegensatze zu *ἥρπασε.*

9. *οὐ σταφυλὶς* (so mit Meineke) *σταφὶς εὖσα καὶ οὐ ῥόδον αὖον ὀλεῖται*; Sehrwald.

13. Mit Recht hebt Sehrwald hervor, dass die Lesart *οἰζύον* sehr bedenklich ist (*ὀίζυον* steht indessen nicht erst in »Ausgaben«, sondern in der einen der beiden Handschriften). Er schlägt vor *τὴν σαυτοῦ φρένα τέρπ'· ὀαρίζειν* (*τέρψον ὀίζυορεεν* der Ambros. c) *οὐδὲν ἀρέσκει*, was mir als Antwort auf die Aufforderung, dem Syrinxspiel zuzuhören, gleichfalls nicht besonders passend erscheint. Dass die Ueberschrift *Δάφνιδος καὶ κόρης ὀαριστύς*, welche dem Gedicht in der ersten Ausgabe ertheilt ist, auf einer handschriftlichen Ueberlieferung beruhe, lässt sich mit nichts beweisen.

31. *νέον φάος ὄψεαι αὐτᾶς* Sehrwald. Ich fürchte, dass die gleichfalls gegründeten Einwendungen gegen die Ueberlieferung hier mehr den im Ausdruck öfter etwas nachlässigen Dichter treffen als die Ueberlieferung.

34. *ὄμνυς* statt *ὄμνυε*, mit Fragezeichen am Schlusse des Verses, Sehrwald. Aus V. 32 und 36 ist meines Erachtens nicht zu schliessen, dass auch V. 34 eine Frage gestanden haben müsse; warum soll der Dichter in der Form nicht abwechseln? Nach der Antwort V. 35 steigen dem Mädchen neue Bedenken auf.

Moschos.

C. Hartung, Moschos I 10. 14. 19. III 110. 120. 123. 125. IV 18. 103. 117. Philologus 41. Bd. 1882. S. 350—354. — III 16. 101—102. Phil. 38. Bd. 1879. S. 357. — IV 36—37. 88. Phil. 40. Bd. 1881. S. 47.

I 6. *ἐν εἴκοσι ῥεῖα μάθοις νιν.* — 10. *ἐν δὲ χολὰ νόῳ ἐστίν, ἀνάμερος ἠπεροπευτάς.* 14. *βάλλει κὴν Ἀχέροντι τὸν Ἀΐδεω βασιλῆα.* Die Ueberlieferung *εἰς Ἀχέροντα* ist wohl durch das vorhergehende *μακρὰ βάλλει* gesichert, und ein genügender Grund, von der Lesart *βάλλει κεἰς Ἀχέροντα καὶ εἰς Ἀΐδεω βασιλῆα* abzuweichen, scheint mir nicht vorhanden. — 19. *τυτθὸν ἔχει τὸ βέλεμνον, ἐς αἰθέρα δ' ἄχρι φορεῖται.* Eine Schreibung, bei welcher kein Subjektswechsel stattfindet, ist sicherlich vorzuziehen.

[III] 16. *γαρύσασθε* statt *γῆρυς ἄειδεν.* — 105 f. (Ziegl.) *ἐκ τᾶς Αὐσονίας πέμπω μέλος, οὐ ξένος ᾠδᾶς βουκολικᾶς, ἅνπερ τὺ διδάξαο σεῖο μαθητάς* (*πέμπω* mit Hermann). — 110. *αἰεὶ* statt *αἰαῖ.* Der Weheruf gilt dem ganzen von V. 110—115 ausgeführten Gedanken. — 120 am Schluss *φάρμακον οὖλον* oder *αἰνόν.* — 123 mit Bücheler *ἢ στύγεν ᾠδάν*, aber nicht als Frage. — Zu V. 125 und 126 kommt der Verfasser auf seine schon früher geäusserte Vermuthung zurück, dass zwischen den beiden Versen ein anderer ausgefallen sei. Auch ich halte dies für das wahrscheinlichste. Am Anfang von V. 125 *Ἀΐδας* statt *δίκα* zu schreiben, halte ich nicht für nothwendig. Mit Recht spricht sich Hartung gegen Ahrens' Vermuthung *πάντα* aus.

[IV] 18. *τό γ'* statt *τὸ δ'*, mit Aenderung der Interpunction. — 37 unecht. — 88. *νῦν δέ μοι οἴχεται αἶαν ἐπ' ἀλλοτρίην νέον ἆθλον.* — 103. *ὑπὲκ* statt *ὑπὲρ.* — 117. *κρατερῶς* statt *κρατερήν*, mit richtiger Erklärung von *ὄπιν.*

Bion.

C. Hartung, Bion I 8. 12. 35. 61. 75—76. 82. 87. 88. 89—90. 93. 95. Philol. 41. Bd. S. 346—350. — 70—71. Phil. 37. Bd. 1877. S. 567.

I 8. *λευκῷ θηρὸς ὀδόντι.* — 12 mit Bücheler *τὸ μηκέτι Κύπρι σ' ὀνασεῖ.* — 35. *ἄνθεα ἐξ ὀδύνας κατασήπεται* oder *νάματα δ' ἐξ ὀδύνας ἐρυθραίνεται.* — 61. *χῶρος ἐὼν* oder *δειλὸς ἐών.* Nach der Ueberlieferung sagt Aphrodite, Adonis hätte seine Schönheit nicht der Gefahr der Vernichtung aussetzen dürfen. Im Munde der Aphrodite scheint mir dieser Gedanke nicht unerträglich. — 70 f. wird Ziegler's Schreibung empfohlen. Aber *νῦν* V. 70 erscheint in diesem Gedichte metrisch unstatthaft. Etwas anderes ist es mit Wörtern, die enge zum folgenden gehören, wie *καί ὡς οὐκ* u. s. w.; Hartung hat hierfür eine dankenswerthe Zusammenstellung gegeben. Auch V. 64 in dem epischen Gedichte *Μεγάρα* kann nichts beweisen. — 75 f. *βάλλε δέ νιν στεφάνοισι καὶ ἄνθεσιν,*

ἀλλὰ σὺν αὐτῷ κτλ. oder in V. 76 *ὡς τῆνος τέθνακε, δεῖ ἄνθεα πάντα μαράνθην.* — 82. *ὃς δ' ἐπὶ τόξον ἔχαιεν, ὃ δ' εὔπτερον αἶθε* (oder *αὖε* oder *ἅπτε*) *φαρέτραν.* — 88. *ἐξελάπαξε* statt *ἐξεπέτασσε.* — 89. *Ὑμὴν δ' οὐκέτ' ἀείδει ἑὸν μέλος, ἀλλὰ καὶ ᾄδει 'αἰαῖ αἰ τὸν Ἄδωνιν' ἔτι πλέον ἢ Ὑμέναιον.* — 93. *αἰαῖ δ' ἐξάρχοντι πολὺ πλέον ἢ Παιῶνα.* Mir scheint *ὀξὺ λέγοντι*, was als Ueberlieferung anzusehen ist, ohne Anstoss. — 95. *καί οἱ ἐπαείδουσιν· ὁ δέ σφεων οὐκ ἐπακούει.* Von der Aenderung *σφέων* gilt das über *νῦν* V. 70 bemerkte.

II 17. Heskin's Conjectur *ὑφαίνετο* empfiehlt Knaack S. 9. Vgl. Valckenaer.

XI 4. Knaack S. 10 macht auf Nik. Alexiph. 246 aufmerksam.

Anthologie.

Paulus Wolters, De epigrammatum Graecorum anthologiis libellus. (Diss. Bonn.) Halis 1882. 36 S. 8. — De Constantini Cephalae anthologia. Rhein. Mus. 38. Bd. 1883. S. 97—119.

Sehr sorgfältige und methodische Untersuchungen über Abfassung, Zusammensetzung und Umfang der Anthologie des Konstantinos Kephalas, ihr Verhältniss zu den anderen Epigrammsammlungen, sowie über die sonstigen Bestandtheile des cod. Palatinus. Die Resultate scheinen mir in allen wesentlichen Punkten zu billigen.

Ueber Reminiscenzen an Leonidas von Tarent bei römischen Autoren handelt Knaack S. 7 f.

R. Ellis, On some epigrams of the greek Anthology. Journal of Philology. Vol. 11. 1882. S. 23—29.

Anth Pal. V 27, 5 *νῦν πενιχρὴ ψαφαρή τε κόμη παρὰ ποσσί τε χρεία* Ellis. — 123, 2 *παλλομένη* statt *βαλλομένη* Knaack, Hermes 18 S. 31. — 178, 5 *πρὸς δ' ἔτ' ἀλιτρὸν* vermuthet Stadtmüller Ecl. p. XIV. — 211, 4 *κοινὸν ἄγων τε πόθος* Ellis (*καινὸν ἄγει τι πόθος* Dübner). — 213, 1 Ellis mit Jacobs *ἔχει* und *καθεύδει*, 2 *ἐκκάλεσαι* beizubehalten oder *ἐκκαλέσαις*, 4 *ἦλθεν* beizubehalten.

VI 4 *δούνακα* statt *δούρατα* Knaack Conj. 4. — 280, 2 *Ἕκτορα* statt *ῥύτορα* Knaack Conj. 7, indem er das Epigramm dem Leonidas belegt.

VII 21, 6 *ἀενάοις δέξεται ἐν σελίσιν* vermuthet Stadtmüller. 318, 2 *ὥστε* statt *ἐστὶ* Stadtmüller. — 410, 6 *χἄτερ', ἔναλλα δ' ἐμά* vermuthet Stadtmüller. — 413, 7 *ἄμμι δὲ Μαιναλίας κάρρων ἐμμὶν Ἀταλάντας* Ellis. 632, 1 *αὔτως* statt *οὕτως*, 2 mit Meineke *κατεπρηνίξαο*, 7 *τέκνου κεκακωμένου ἀθρῶν* Knaack Conj. 5. — 660, 3 *ἀντὶ δ' ἐραννᾶς* Knaack, Hermes 18, 29. — 740, 5 *τί πλείω μυθεῦμ' ἔτι* Conj. 6.

IX 26, 9 *ἐννέα δ' αὖτις* Knaack, Hermes 18, 31. — 64, 8 *γάρυες* statt *ἔγραφες* Stadtmüller. — 142, 2 *ὃς πέρινον τόνδε τέτευχε δόμον*

Ellis. — 240, 5 *τῶς γὰρ ἀφ' Ἥρης* Ellis (*καὶ γὰρ ἀφ' Ἥρης* Jacobs). — 320, 5 f. *χάμιν Κύπρις ἄνοπλος ἀπευθέες, οἱ δὲ λέγουσιν ἵστορες, ὡς γυμνὰ ἁ θεὸς ὁπλοφορεῖ* Knaack Conj. 4 f. — 430, 1 *γενεῇ μὲν ἀγαρρικόεντος Ἀράξεω* Ellis. — 507, 4. Knaack, Hermes 18, 28 meint, man habe *Ἀρρήτου* zu sprechen; der Dichter beabsichtige mit dieser Aussprache ein Wortspiel. *Ἀρρήτου* mit dem cod. Pal. zu schreiben, hält Knaack nicht für nothwendig; aber wie sollen, wenn nicht so geschrieben war, die Leser den Witz gemerkt haben? Mir scheint *Ἄρητος* durch Dilthey genügend gerechtfertigt; eine Analogie zu jenem von Knaack dem Kallimachos beigelegten Witz ist mir nicht bekannt. — 744, 2 *οἷα βαθυσχίνων, ὦ ξένε, πὰρ λοχμάδων* Ellis.

X 28. Ellis vergleicht das corrupte Fragment des Sophokles 398 Nauck.

XI 59, 6. *ἁρπαγίμης* statt *ἁρπαμένης* Ellis. — 408, 1 *ἄρ'* schiebt Stadtmüller nach *γῆρας* ein.

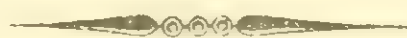
XII 53, 7. *εἰ γὰρ τοῦτ' εἴποιτε τέλος τ' ἔχοι, αὐτίκα καὶ Ζεύς* Ellis. — 73, 5 *Εὐξίθεον δίφησον* Ellis (*Θεύτιμον δίφησον* Schneider). — 102, 3 *βεβρεγμένος* statt *κεχρημένος* Stadtmüller. — 150, 7 *ἔσθ' ἁμῖν καὶ ἄκεστρα ἀφειδέα πρὸς τὸν Ἔρωτα*, 8 *τοῦτ' ἴσα καὶ κείρευ* oder (mit Brunck) *κείρει* Ellis.

XIV 71, 1 *ἁγνισθεὶς* statt *ἁγνὸς εἰς* Stadtmüller.

Anthol. Plan. 117, 2 *Κυνέγειρ' ἀτενῶς* und 134, 2 *σκυτάλαν* statt *λαλιάν* Stadtmüller.

In dem Epigramm bei Demosth. de cor. § 289 schreibt Clemm S. 17 V. 3 *μαρνάμενοι δ' ἀρετῇ καὶ ἀδείματοι* und V. 5 *ὡς μὴ ζυγῷ αὐχέν' ὑφέντες*.

Bei Leonidas in Stob. Flor. 120, 9 (Ep. 61 Mein.) V. 5 erkennt Knaack Conj. 3 Reminiscenz an den Ausspruch Bion's bei Diog. Laert. IV 49 *εὔκολον ἔφασκε τὴν εἰς Ἅιδου ὁδόν, καταμύοντας γοῦν ἀπιέναι.*



Berlin.
Druck von J. Dræger's Buchdruckerei (C. Feicht)
Adler-Strasse 5.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,

ord. öffentl. Prof. der claffifchen Philologie an der Universität Erlangen

Fünfunddreissigster Band.

Elfter Jahrgang. 1883.

Zweite Abtheilung.

LATEINISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1885.
VERLAG VON S. CALVARY & Co.
W. Unter den Linden 17.

Inhalts-Verzeichniss.

des fünfunddreissigsten Bandes.

Die Jahresberichte über die römischen Rhetoren, sowie Quintilian von Prof. Dr. Iwan Müller in Erlangen; Plinius' naturalis historia von Prof. Dr. L. Urlichs in Würzburg; die römischen Philosophen von Prof. Dr. M. Heinze in Leipzig; die lateinischen Grammatiker von Prof. Dr. G. Götz in Jena und die späteren lateinischen Schrifsteller vom Privatdozent Dr. Karl Sittl in München, folgen im nächsten Jahrgange.

Jahresbericht über Cicero*)

von

Dr. G. Landgraf, in Schweinfurt, Studienrektor Dr. J. Simon in Kaiserslautern, Dir. J. H. Schmalz in Tauberbischofsheim und Dr. P. Schwenke in Kiel.

Jahresbericht über die Litteratur zu Cicero's Reden aus den Jahren 1881. 1882. 1883.

Von

Dr. Gustav Landgraf
in Schweinfurt.

Die Jahre 1881—1883 zeigen uns eine ungemein rege Thätigkeit auf dem Gebiete der ciceronischen Reden, an der sich deutsche wie holländische, englische wie französische Gelehrte gleichmässig beteiligen. Besonders erfreulich ist die Wahrnehmung, dass sich die Studien auch den bis jetzt mehr oder minder vernachlässigten Reden zugewendet haben. So erfuhr die Rede de domo in kritischer wie sprachlicher Hinsicht eine sorgfältige Prüfung in den Abhandlungen von Rück und Lange, mit der Rede pro Caecina beschäftigte sich der Holländer Francken, eine treffliche Separatausgabe der Rede pro Flacco erhielten wir durch du Mesnil, eine Separatausgabe der Rede pro C. Rabirio perduellionis reo durch den Engländer Heitland. Mehr nach ihrem Inhalt und in Hinblick auf Zeit, Personen und Umstände wurde durchforscht die Rede pro Corn. Balbo von dem Franzosen Jullien und dem Deutschen Hoche, und über die Reden de lege agraria schrieb in fesselnder Sprache Haenicke. Auch die schwierigen Rechtsverhältnisse der Reden pro Quinctio, Roscio Comoedo und C. Rabirio wurden einer erneuten Prüfung unterzogen und zwar sowohl von philologischer wie juristischer Seite. Andrerseits fanden die in den Kreis der Schullektüre gehörigen Reden wiederholte Bearbeitung sowohl in den schon bekannten Kommentaren als auch in neuen Schulausgaben. Den Altmeister auf diesem Gebiete, Carl Halm, hat leider am 5. Oktober 1882 der Tod aus einer wirkungs- und fruchtreichen

*) Die Jahresberichte von Herrn Studienrektor Dr. Jakob Simon über die rhetorischen Schriften und von Herrn Gymnasialdirektor J. H. Schmalz in Tauberbischofsheim über die Briefe des Cicero folgen im nächsten Jahrgange.

Thätigkeit herausgerissen; seine Musterausgaben ciceronischer Reden werden ihm noch lange eine dankbare Erinnerung in den Herzen der Schüler und Lehrer sichern. Neben der Bearbeitung für den Schulgebrauch erschienen auch wissenschaftlichen Zwecken dienende Ausgaben solcher Reden, wie des Referenten grössere Ausgabe der Rosciana mit Kommentar, der Rede pro Sulla von James Reid, der Planciana und Sestiana von Holden, der Rede pro Archia von Emile Thomas. Was die Handhabung der Kritik anlangt, so stehen sich zur Zeit zwei Richtungen einander scharf gegenüber. Denn während der konservative Standpunkt, den C. F. W. Müller bei der Textgestaltung seiner neuen Ciceroausgabe eingenommen, sich bei den deutschen Ausgaben immer mehr geltend macht, fahren besonders die Holländer unbeirrt fort in Zeitschriften, Spizilegien, Programmen dem überlieferten Text auf den Hals zu rücken und ihm durch Streichen, Einklammern, Korrigieren, Umstellen böse zuzusetzen. Auf deutscher Seite hat sich dieser Richtung zugewandt H. Kraffert in seinen Beiträgen zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren. Mit besonderer Vorliebe aber macht man auf holländischer wie deutscher Seite auf Interpolationen und Glosseme Jagd. Dass dabei auch manchmal von besonnenen Kritikern zu weit gegangen wird und worden ist, zeigt Martin Hertz in seiner vortrefflichen Gratulationsschrift an Fleckeisen.

In der Exegese finden wir nicht nur eine sorgfältige Berücksichtigung des Sachlichen, sondern es wird auch insbesondere der Sprachgebrauch Ciceros einer genauen Untersuchung unterzogen. Die historische Betrachtungsweise der lateinischen Sprache überhaupt, wie sie von Draeger angebahnt wurde, und insonderheit die historische Entwicklung des ciceronischen Stiles tritt hier — und zwar auch in den ausländischen Kommentaren — mehr und mehr in den Vordergrund. Dabei leistet ganz wesentliche Dienste das in Bälde seiner Vollendung entgegengehende Lexikon zu Ciceros Reden von Merguet.

I. Litteratur der auf alle oder mehrere Reden bezüglichen Ausgaben, Werke und Abhandlungen.

1) M. Tullii Ciceronis Orationes Selectae XIV. Editio XXI emendatior, quam post editionem Ernestii, Seyfferti, Ecksteinii curavit Otto Heine. Halis, Sumpt. Librariae Orphanotrophei. 1883. 395 S. 8.

Pars I: Pro Sex. Roscio Amerino. Pro lege Manilia.

Pars II: Orat. Catil. IV. Pro Lic. Archia Poeta. Pro L. Murena.

Pars III: Pro T. Ann. Milone. Pro P. Sestio. Pro Qu. Ligario. Pro Rege Deiotaro.

Pars IV: Accus. in Verrem Liber IV. Orat. Philipp II. in M. Antonium.

2) M. T. Ciceronis Orationes. Pars prima. De signis, de suppliciis, pro Archia, pro Marcello, pro Roscio Amerino, Philippicae VII. et IX. Edition classique. Précédée d'une notice littéraire par M. F. Deltour. Paris, Delalain 1882. 242 S. 18.

Diese beiden Text-Ausgaben ciceronischer Reden für den Schulgebrauch zeigen recht deutlich den verschiedenen Standpunkt, den deutsche und französische Herausgeber bei der Konstituierung eines Textes einnehmen, der nur der Schule dienen soll. Während die deutsche Ausgabe uns einen Text bietet, der auf gewissenhafter Heranziehung aller neueren und auch eigenen Forschung beruht und einen selbständigen Wert hat, ist der Text der französischen durchweg derjenige der Vulgata. Proben aus den ersten Kapiteln der IV. Verrina (eine Paragraphen-Einteilung giebt es nicht) mögen diese Behauptung erhärten. Cap. 3 § 6 et quid (die deutschen Ausgaben seit Halm sed), Cap. 7 § 16 commisi tamen me (me fehlt in den besten codd.); Cap. 8 § 17 fin. deos penates a te patrios reposcit (a te statt te ist Lesart der schlechteren codd.); Cap. XI in. venire audetis (venitis codd. opt.); ib. § 25 locupletissima et amplissima (der Zusatz et amplissima findet sich nur in den schlechteren codd.) u. s. w. Die Orthographie lässt wie der Text viel zu wünschen übrig. Befremdend ist auch der ohne jegliche chronologische Ordnung zusammengewürfelte Inhalt dieses ersten Bändchens. Das handliche Format (Taschenformat) teilt es mit den meisten französischen Klassikerschulausgaben.

Die vier Hefte der Hallenser Sammlung, die Männer wie Ernesti, M. Seyffert, Aug. Eckstein als Bearbeiter aufzuweisen hat, stehen in der neuen von O. Heine besorgten Auflage vollständig auf der Höhe der Wissenschaft. Die kurzen kritischen Noten geben sowohl Rechenschaft über die eigene und fremde Handhabung der Kritik als auch gönnen sie »dem Schüler aus der Vorhalle einen Einblick in die Stätte der Wissenschaft«. Eine ausführliche Besprechung der Ausgabe habe ich in der Philol. Rundschau III (1883) p. 681—683 und 1610—1614 gegeben. Vgl. auch die günstigen Besprechungen des ersten Bändchens im Phil. Anzeiger 1883, XIII, S. 552—555 und in der Philol. Wochenschrift III S. 1621 ff. — Auf die Konjekturen und Textesänderungen Heines soll bei den einzelnen Reden eingegangen werden.

M. Tulli Ciceronis Orationes selectae. Scholarum in usum edidit Herm. Nohl. Vol. I: Or. pro Sex. Roscio Amerino. Lipsiae. Sumptus fecit G. Freytag. 1884. (ist schon 1883 erschienen). 40 S. 8. (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum edita curantibus Joanne Kvičala et Carolo Schenkl). Siehe Nr. 19.

3) *Ἀπομνημονεύματα* Guilelmi Georgii Pluygers ad Ciceronis orationes. Mnemosyne N. S. IX (1881) S. 131—148.

4) Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren von Dr. Herm. Kraffert, III. Teil, G. Pr. Aurich 1883, S. 113—121.

5) Coniectanea critica in Ciceronis orationes. Scripsit Henricus Schwarz. G. Pr. Hirschberg 1883. 10 S. 4. (vgl. hierzu die Anzeige von Kraffert in d. Phil. Rundschau 1883. Sp. 1451. 52.)

Ueber die Ἀπομνημονεύματα siehe den letzten Jahresbericht über Cicero S. 213 und 227 f. Die im IX. Band der Mnemosyne abgedruckten Konjekturen Pluygers betreffen die Reden aus den Jahren 63—43. Dass viele derselben schon früher in Cobets eigener Zeitschrift veröffentlicht oder auch schon von anderen Gelehrten gemacht wurden, hat Eussner in den Adversaria VI (Bl. f. d. bayr. G. W. 1881 S. 384 f.) bemerkt. Es finden deswegen bei dem Konjekturenverzeichnis der einzelnen Reden nur diejenigen Aufnahme, welche neu zu sein scheinen.

Die Kraffert'schen Konjekturen beziehen sich auf folgende Reden: p. Rosc. Am., Divin., Verr. act. prim. et sec., Font., Caecin., imp. Pomp., Cluent., de leg. agr., C. Rabir., in Catil., Muren., Sull., Arch., Flacc., Sest., Vatin., Cael., prov. cons., Balb., Pis., Planc., Rab. Post., Mil., Lig., Deiot., Philipp. XIV, Fragm. Viele dieser Konjekturen beruhen auf leichter Aenderung und sind auf den ersten Blick gefällig, aber bei näherer Betrachtung der Stellen erweisen sie sich als überflüssig und unberechtigt.

Der Verfasser der dritten Schrift hat schon in seinen Miscellanea philologica (Leipziger Doktordiss. 1878) Proben seines kritischen Scharfsinnes abgelegt, siehe den Jahresbericht XIV (1878. II) S. 205 ff. Wie er dort sich hauptsächlich mit den Reden Ciceros de lege agraria beschäftigte, so entfallen auch von den 17 Konjekturen der vorliegenden Schrift 12 auf diese Reden. Die übrigen verteilen sich auf die Rede pro Caelio, nämlich vier, und eine auf die Rede in Pisonem. Sämtliche vorgetragenen Konjekturen zeugen von sorgfältiger Prüfung der bezüglichen Stellen und sind zum Teil recht probabel.

6) H. Wrampelmeyer, codex Helmstad. n. 304 primum ad complures, quas continet, Ciceronis orationes collatus. Pars VI. Addita sunt complura de cod. Cic. epist. ad famil. adhuc incognito. G. Pr. Clausthal 1881. 46 S. 4 (Vgl. hierzu Rubner in der Philol. Rundschau II, 1882, Sp. 1103—1106).

Ueber die früheren Kollationen des cod. W siehe die Besprechung von pars I u. II im Jahresbericht von 1873—1875 S. 686—688, von pars III und IV im Jahresbericht von 1878 S. 211—215, von pars V im letzten Jahresbericht S. 226. In der VI. Abteilung giebt Wrampelmeyer zunächst die Kollationen zu den Reden p. Cluent., p. Sulla, p. Flacc., p. Planc., in Catil. I—IV, Philipp. I (die Lesarten der übrigen Phil. Reden werden den Inhalt des nächsten Programmes bilden). Angehängt ist eine Kollation eines bisher unbekannten Kodex von 59 Briefen Ciceros ad fam., welcher dem 15. Jahrhundert anzugehören scheint. Auf S. 40—46 handelt Verf. über Stellung und Wert des W unter den Codices für die Reden

pro Deiotaro, Cluentio und für die beiden Deklamationes Sallustii in Ciceronem und Ciceronis in Sallustium. Dabei kommt er zu dem Resultat, dass cod. W für die Rede p. Deiot. der beste der II. Handschriftenklasse und dem Gissensis (= R) am ähnlichsten, also »perbonae notae« sei. Die die Declamationes enthaltenden Teile der Handschrift ständen in der Mitte zwischen der älteren und jüngeren Klasse und seien auf einen Archetypus zurückzuführen, der Lesarten aus beiden Klassen aufgenommen habe. In der Cluentiana sei er dem cod. M so nahe verwandt, dass man annehmen könne, cod. W sei entweder eine direkte Abschrift des cod. M oder einer Abschrift desselben.

7) H. T. Karsten, Spicilegium criticum. Lugduni Batavorum, apud E. J. Brill 1881. 61 S.

Die Schrift bringt beachtenswerte Beiträge zu den Reden p. P. Sestio, M. Caelio, Cn. Plancio, P. Sulla, bis S. 32; der übrige Teil zu den Suasoriae und Controversiae des Rhetors Seneca und zu vier Tragoedien des Ann. Seneca. Karsten äussert nicht nur seine Ansicht über Konjekturen nnd Emendationen anderer Gelehrten, sondern giebt auch selbst von Scharfsinn und Kenntnis der ciceronischen Latinität zeugende Aenderungsvorschläge. Vor allem sucht er Interpolationen im Texte aufzuspüren, was ihm auch mehrmals gelungen ist.

8) De Tropis et Figuris, quae inveniuntur in orationibus Demosthenis et Ciceronis, scripsit J. Straub. Gymn. Progr. Aschaffenburg 1883. 147 S. 8.

Der Verfasser giebt in dieser Schrift eine (zunächst für Schüler bestimmte, cf. praef. p. IV. V) Uebersicht des Gebrauchs der Tropen und Figuren bei Demosthenes und Cicero. Der Gang derselben ist der, dass zuerst über Namen und Wesen der einzelnen Tropen und Figuren mit Bezugnahme auf alte wie neue Werke über Rhetorik gehandelt, dieselben hierauf durch signifikante Beispiele aus griechischen oder lateinischen Schriftstellern erläutert und endlich die einschlägigen Stellen aus Demosthenes und Cicero in grosser Zahl (auf Vollständigkeit wird kein Anspruch gemacht) beigebracht werden. Am Schlusse vermissen wir einen die Resultate der vorangehenden Untersuchung zusammenfassenden Abschnitt. Auch würde ein Index manchem, welcher die Schrift benutzt, erwünscht gewesen sein.

Was nun die Behandlung im einzelnen anlangt, so ist dieselbe bezüglich des aus beiden Schriftstellern gesammelten Materials durchaus nicht immer gleichmässig, so dass man den falschen Schluss ziehen kann, der betreffende Schriftsteller habe den oder jenen Tropus weniger im Gebrauch gehabt. So werden z. B. auf S. 25 für den Euphemismus sieben Stellen aus Demosthenes gegeben, dagegen aus Cicero nur eine. Und doch hätte Erwähnung verdient, dass die Formel si quid cui

accidit nicht bloss euphemistisch für den Tod, sondern auch für die Verurteilung gebraucht wird, vgl. p. Mil. § 58, Flacc. § 103. Der umfangreichste Abschnitt ist der über die Metapher (S. 26—70). Straub hätte hier für Cicero noch Häggströms commentatio de aliquot translationum Ciceronianarum generibus Upsalae 1861 und Kühnast, liv. Syntax S. 293 ff benutzen können. Noch einige Ergänzungen mögen hier Platz finden: S. 9 ist ein weiteres Beispiel der Gebrauch von *παῖδες*, liberi, nati, statt des Sing., siehe meine Bemerkung zu Rosc. Am. § 96. S. 12 ist als Parallele zu Dem. *μυριάκις δίκαιος ἀπολωλέναι* anzuführen Phil. II § 112 non miliens perire est melius u. ä. (s. zu Rosc. Am. § 26). S. 105 verdienten bei der correctio Erwähnung die Formeln ac non (potius) s. z. Rosc. Am. § 93 und si .. habendum est w. z. B. Quinct. § 50 funus ducitur, si f. id habendum est (s. z. R. A. § 134). Ueber eine bei Straub nicht erwähnte Art der Epiploce (S. 116) s. z. R. A. § 32. S. 120 hätte der Verfasser unterscheiden sollen zwischen dem Asyndeton in formelhaften Ausdrücken (ultro citro, *ἄνω κάτω*) und dem Asyndeton ausserhalb solcher Formeln; bei der Allitteration nicht nur Verbindungen gleichartiger Redeteile (fuga formido), sondern auch ungleichartiger aufzählen sollen, wie cupiditas caeca Sull. 91. Pis. 57, sanguine saginantur Sest. § 78 u. ä. Wenn endlich der Verfasser S. 139 mit Berufung auf meine Schrift de figuris etymologicis linguae Latinae sectam sequi als pseudoetymologische Figur betrachtet und mit seditionem sedare auf gleiche Stufe stellt, so muss ich mich gegen einen solchen Irrtum verwahren.

Die Latinität ist fliessend und verständlich. Im Drucke finden sich eine Reihe von Versehen. Der Verfasser der scholae Latinae schreibt sich nicht Seuffert (S. 105. 126), sondern Seyffert, S. 8 steht impurrissimo, S. 13 perstrinxiti statt perstrinxisti, S. 14 habitu statt habitae, S. 20 singalaria, S. 61, Z. 18 steht die ausgeschriebene Stelle nicht Cael. sondern div. Caec., S. 142 pagnantia statt pugnantia.

9) A. Roschatt, Ueber den Gebrauch der Parenthesen in Ciceros Reden und rhetorischen Schriften. Erlangen 1883. Dissertation 33 S. 8. (umfasst nur Cap. I u. II; die vollständige Abhandlung ist abgedruckt in den Acta Erlangensia III, 1884, S. 189—244).

Der Verfasser hat sich die dankenswerte Aufgabe gestellt, den Gebrauch der Parenthese in Ciceros Reden und rhetorischen Schriften einer wissenschaftlichen Untersuchung zu unterziehen. Da ausser einigen kurzen Bemerkungen in grammatischen und stilistischen Werken eine Vorarbeit dem Verfasser nicht zu Gebote stand, so war er auf seine eigenen Beobachtungen angewiesen. Wir können ihm das Lob nicht versagen, dass er überall gründlich und sorgfältig zu Werke gegangen ist. Seinen Stoff teilt Roschatt in vier Kapitel; vorausgeschickt ist ein einleitender Teil über Wort,

Definition und Behandlung der Parenthese in der alten und neuen grammatischen Litteratur. Das erste Kapitel beschäftigt sich mit der Frage, in welchen Sätzen Parenthesen vorkommen. Das zweite zeigt, welcher Partikeln sich Cicero zur Einleitung der Parenthesen bedient (bes. enim, nam, autem, sed, quamquam). Im dritten wird von dem Einflusse gesprochen, den die Parenthese auf die weitere Gestaltung des Satzes oder Satzteiles, dem sie eingeschaltet ist, übt. Das vierte handelt von dem Verhältnisse, in dem der Inhalt der Parenthese zu dem Satze, in dem sie steht, sich befindet.

10) G. Wuest, De clausula rhetorica quae praecepit Cicero quatenus in orationibus secutus sit. Strassburger Dissertation 1881. 102 S. (Auch in den dissertat. philol. Argentorat. Bd. V S. 227—328.)

Volkmann bemerkt in seiner Rhetorik der Griechen und Römer S. 450: »Es muss der Detailforschung überlassen bleiben, nachzuweisen, welche rhythmischen Regeln die bedeutendsten griechischen und lateinischen Prosaiker beim Bau ihrer Perioden namentlich zu Anfang und am Schluss derselben befolgt haben, bis jetzt fehlt es für diesen Punkt, dessen sorgfältige Beachtung sicherlich auch für die Texteskritik nicht ganz ohne Belang sein dürfte, noch so gut wie ganz an Vorarbeiten«. Der Verfasser der oben citierten Schrift hat sich der mühsamen Arbeit unterzogen, achtzehn aus der älteren, mittleren und spätesten Lebensepoche Ciceros stammende Reden auf den rhythmischen Schluss ihres Periodenbaues hin zu untersuchen. Die schwierige Untersuchung wird durch sehr übersichtlich (nach dem Muster W. Studemunds) angefertigte Tabellen (auf S. 43 und 60. 61) möglichst erleichtert. Der Verfasser versteht es vortrefflich, aus seinem trockenen statistischen Material interessante Resultate zu gewinnen. Nicht nur die Textkritik wird durch seine sorgfältigen Ausführungen an vielen Stellen gefördert (S. 48 wird vorgeschlagen Mil. § 103 spectaclum, S. 63 Cat. I § 26 nec [statt neque] videbis, S. 66 Ligar. § 29 ignorit suis, S. 68 ac subibo [statt atque] R. Am. § 31 und esse factum putatis [statt factum esse putatis] Cat. III § 22, S. 69 Mil. § 91 foro volitarunt, S. 71 Verr. V § 19 severius iudicarit, Cat. I, § 22 furore revocarit, S. 73 veniamus ad splendida [statt splendidiora] Phil. II § 63), sondern auch der aus sprachlichen Gründen vom Refer. u. a. geführte Nachweis einer Verschiedenheit der früheren und späteren Reden Ciceros wird durch Wuest's Auseinandersetzungen über die clausula rhetorica erhärtet. Auch die auf S. 76 ff. gewonnenen Beobachtungen über Aussprache und Prosodie in der Anwendung der Klauseln sind sehr beachtenswert. Da der eigentliche Inhalt der Schrift einem andern Referate zugehört, so mögen die gegebenen Andeutungen genügen. Besonderes Lob verdient — zumal bei einem so schwierigen Stoffe — die geschickte und verständliche Handhabung der lateinischen Sprache. Nicht übereinstimmt mit

der durchaus guten Latinität der zweimal gebrauchte Ausdruck nullus dubito und die konsequent angewendeten Abblativformen longiori, breviori, maiori, minori etc.

11) C. Guttmann, De earum quae vocantur Caesarianae orationum Tullianarum genere dicendi. Greifswalder Dissertation 1883. 76 S. 8. (s. Luterbacher X. Jahresber. S. 175).

Ueber vorliegende Schrift habe ich bereits in Wölfflins Archiv für latein. Lexikographie und Grammatik I S. 138f. referiert und mich dahin ausgesprochen, dass die Behauptung Guttmann's Cicero wolle in den Caesarianae als Attiker erscheinen unhaltbar sei, dass man jedoch den Aufstellungen des Verfassers über einen Einfluss der Gegenwart Caesars auf Ciceros Diktion insoweit zustimmen könne, als der Gebrauch der Tropen und Figuren in diesen Reden ein weniger zahlreicher sei als in den übrigen. Ist man der Ansicht, dass Caesar in dem Kampfe zwischen Cicero und den Attikisten die Hand im Spiele hatte und die Bestrebungen der letzteren unterstützte, wie umgekehrt alle Neuattikisten auf Caesars Seite standen (vgl. die interessanten Bemerkungen Harneckers in Fleckeis. Jahrbücher 1884 S. 45ff.), so mag man immerhin annehmen, Cicero habe in jenen vor Caesar gehaltenen Reden dem Machthaber zu Liebe seiner Diktion eine attikistische Färbung gegeben. Aber deswegen darf man Cicero nicht über Nacht zum Vertreter des Attikismus machen und ebensowenig den Caesar. Die Nachweise zu seinen Aufstellungen giebt der Verfasser im zweiten und dritten Kapitel seiner Abhandlung. Sonach hätten das erste und vierte unbeschadet des Gesamtresultats wegbleiben können, wie denn auch der Verfasser selbst zugesteht, dass bei dem im ersten Kapitel angestellten Vergleich des Wortschatzes der Caesarianae mit der Miloniana und den Philippicae wenig herausgekommen sei (cf. S. 17). Aehnlich ist es mit dem vierten Kapitel, in welchem er besonders gegen den von Wuest (vgl. die vorhergehende Nummer) aufgestellten Satz polemisiert, dass die mittleren Reden Ciceros den Höhepunkt, die späteren und letzten einen Rückschritt seiner rhetorischen Kunst bezeichnen. — Guttmann fehlt überhaupt darin, dass er die einzelnen Reden nach dem genus Asiaticum oder Atticum klassifizieren will, während doch Cicero weder ein Vertreter des einen noch des andern, vielmehr Eklektiker war, in der Rhetorik wie in der Philosophie. Man wird nichts wunderliches darin finden, wenn er in seiner Jugend zu dem schwülstigen und überschwenglichen, damals noch dazu in seiner Blüte stehenden Asianismus hinneigte, zumal er von Natur wortreich angelegt war, aber man wird nimmermehr mit Guttmann sagen dürfen, Cicero sei in den philippischen Reden zu der Ungebundenheit des genus Asiaticum zurückgekehrt. Vielmehr erklärt sich der leidenschaftlichere, freiere Ton der Sprache in diesen psychologisch aus der Erregtheit des Gemütes, in welcher sich damals der Redner befand. — Schliesslich

muss ich noch einen mir vom Verfasser zur Last gelegten Irrtum zurückweisen. Derselbe behauptet, ich hätte (de Cic. elocut. S. 8) mit Unrecht aus Tuscul. II, 1, 3, »qui iam conticuerunt paene ab ipso foro irrisi« den Schluss gezogen, dass der Attikismus ums Jahr 45/44 (nicht wie Guttmann irrtümlich schreibt 43/44) im Niedergang begriffen gewesen sei, da Cicero im Brutus 289 (also im Jahre 46), der speziell gegen die Attiker geschreiben sei, fast ganz ähnlich sich ausdrückt. »Aber« — ich lasse Harnecker l. l. S. 47 mich verteidigen — »im Brutus a. O. schildert Cicero die Dürftigkeit und Nüchternheit der Attikisten, im Anschluss daran konnte er mit gelinder Uebertreibung schon versichern, dass sie non modo a corona sed etiam ab advocatis relinquuntur. Die Stelle in den Tusc. dagegen ist viel allgemeiner gehalten und stärker in den Ausdrücken, vielleicht übertreibt er auch hier etwas, aber im wesentlichen werden wir an der Richtigkeit nicht zweifeln dürfen.«

12) Th. Stangl, Der sog. Gronovscholiast zu elf ciceronischen Reden. Prag und Leipzig 1884 (bereits Herbst 1883 erschienen).

Rec. von K. Lehmann in der Philol. Wochschr. 1883, p. 1417 ff; Anon. in der Philol. Rundschau IV (1884) S. 179 ff.

Vorliegende Abhandlung bildet den ersten selbständigen Teil einer Habilitationsschrift, deren zweiter, Mario-Victoriana enthaltend, in den Jahrbb. f. Phil. erscheinen wird. Der Verfasser ist auf dem Gebiete der Grammatiker- und Scholiastenlitteratur zu Ciceros Werken kein Neuling. Denn seine Dissertation (München 1882) 'Boethiana' behandelt in kritischer und sprachlicher Hinsicht den Kommentar des Boethius zu Ciceros Topica und ein grösserer Aufsatz in den Bl. f. d. bayr. G. W. 1883 S. 184 ff. »Ὁμοιότητες in Ciceros rhetorischen Schriften und den lateinischen Rhetoren« zeugt von einer tiefgehenden Vertrautheit des Verfassers mit dem so wenig bekannten Gebiete spätlateinischer Kommentarienschreiberei. Was ihm bei all diesen Arbeiten einen mächtigen Vorteil seinen Vorgängern gegenüber in die Hand gab, war die Gelegenheit, die reichen Handschriftenschätze der Münchener Bibliothek benutzen und durch Vermittelung derselben sonst schwer erreichbare Kodizes auswärtiger Bibliotheken erhalten zu können. So war auch für die vom Verfasser über den Gronovscholiasten angestellte Untersuchung von entscheidender Wichtigkeit der Umstand, dass er den die Gronovischen Scholien enthaltenden Leydener Kodex selbst einsehen und prüfen konnte. Referent konnte sich bei der Konstituierung des Textes der Gronovscholien zur Rosciana dieses Glückes nicht rühmen und fühlte sich um so weniger veranlasst auch nur einen (doch jedenfalls vergeblichen) Versuch in dieser Beziehung zu machen, als Th. Mommsen im Rhein. Museum XVI. 1861. S. 140 ff. auf Grund einer Nachvergleichung einiger Blätter jenes Kodex die Versicherung abgegeben hatte, die von Jac. Gronov 1692 veranstaltete Ausgabe sei gut und sorgfältig gemacht.

Dieses Urteil hat die von Stangl mit aller Sorgfalt durchgeführte Prüfung nicht bestätigt, ebensowenig die von Mommsen aufgestellte Behauptung, dass die Lemmate grösstenteils in Initialen gekürzt seien. Das Verdienst Stangl's ist es, durch seine gründliche Nachvergleichung dem künftigen Herausgeber, den wir am liebsten im Herrn Verfasser selbst sähen, ein ebenso vollständiges als anschauliches Bild der Handschrift gegeben zu haben, das in der That eine neue Vergleichung völlig überflüssig macht.

Nach diesen Vorbemerkungen wollen wir den Inhalt der Schrift selbst darlegen. Der erste Abschnitt handelt von der Geschichte und dem äusseren Bestand der Handschrift. Wir erfahren daraus u. a., dass wir im Leidensis vier Hände zu unterscheiden haben, welche Korruptel- und andere Zeichen im Texte oder Notizen am rechten und linken Rand machten. Das als Beleg für die im Texte der Abhandlung vorgetragenen Sätze dienende Material hat der Verfasser in einem Anhang »litterarhistorische und grammatische Nachweise« niedergelegt. Am interessantesten ist der zweite Teil, welcher die Ueberschrift trägt: »Bestandteile und Bezeichnung, Art und Alter der Scholien«. Nachdem bereits Jacob Gronov erkannt hatte, dass in der gemeinsamen Ueberlieferung wenigstens zwei Scholien stecken (Verr. act. I. cap. VI, 16 — VII, 20 ist nämlich doppelt erklärt), sprach A. Mai 1828 in seiner Vorrede zur römischen Ausgabe der Bobienser Scholien die Vermutung aus, der Erklärer von in Verr. act. II, l. I § 1—62 (Orelli S. 399, 31—405, 29) sei wohl nicht derselbe, der divin. in Caecil. und in Verr. act. I § 1—45 (Orelli 382, 6—397, 40) interpretierte. Von A. Mai unabhängig kam Stangl zu demselben Resultate, fügte demselben aber noch das neue hinzu, dass die noch übrigen Reden (Orelli S. 406, 4 —444, 8) von keinem jener drei Verrinen-Exegeten behandelt worden, sondern von einem vierten, der ein ganz anderer sei, als jeder von jenen drei. Demnach unterscheidet Stangl vier Scholienschichten, die er mit A (Or. S. 399, 31—405, 29; Verr. act. II. 1 § 1—62); B (Or. 382, 6—397, 40; div. Caec. Verr. act. I, § 1—45); C (Or. 392, 23—393, 40; Verr. act. I § 16—20); D (Or. 406, 4—444, 8 die übrigen Reden) bezeichnet. Diese vier verschiedenen Bestandteile werden nun nach Form und Inhalt mit einander verglichen, wobei sich ergiebt, dass A der beste, D der schlechteste und B und C dem Gehalte nach in der Mitte zwischen jenen beiden stehen. Man muss zugestehen, dass die Beweisführung Stangl's in der Hauptsache eine überzeugende ist; indessen muss ich dem Zweifel Lehmann's (S. 1418) beipflichten, ob alles, was von 400, 31—402, 23 sich findet, auch A zuzuschreiben sei. Auffallend bleibt wenigstens der geringe Umfang einer Reihe von Scholien auf S. 401 u. 402 gegenüber S. 403—405. Was die Abfassungszeit der Scholien anlangt, so nimmt Stangl für A das 5. Jahrhundert n. Chr., für B und C etwa das Jahr 600, eine noch spätere Zeit für D an. Der III. Theil beschäftigt sich mit der Textkritik. Es

werden zunächst die Konjekturen der Vorgänger verzeichnet, welche nach Stangl's Meinung in den Text einer neuen Scholienausgabe aufzunehmen sind. Dabei hätte Stangl besser gethan die betreffenden Emendationen im Wortlaut wiederzugeben, da einige der von ihm citierten Zahlen offenbar falsch sind, so unter der Rubrik Eberhard 426, 16 (excursatio), nicht 36; 430, 1 ist unrichtig (steht auch unter Büchner); 431, 8 statt 18; 432, 18 statt 19; 433, 11 gehört mir zu, dagegen das unter meinem Namen stehende 432, 19 resp. 18 Eberhard. Auch sonst stimmen die Zahlen nicht immer, so steht S. 33 'Scholion 383, 11' statt 22; S. 61 wird Cic. R. Am. § 50 statt 80 citiert. Als Druckversehen habe ich noch notiert S. 19, 8 Collegienheften statt Collegienhefte, S. 38 steht fana depopulatus est] statt depeculatus est, S. 51 alllateinisch statt altlateinisch.

Was nun die Stangl'schen Konjekturen selbst betrifft, so legen sie alle von dem Scharfsinn und der Gelehrsamkeit wie Belesenheit des Verfassers Zeugnis ab, wenn sie auch nicht alle evident oder auch nur wahrscheinlich sind. In vielen Fällen wird es überhaupt schwer sein, irgend etwas ganz befriedigendes zu finden. So gleich in der ersten Stelle 383, 6 Or.: 'aut quoniam alii videbantur esse vexati aut quia senex summa necessitate'. Stangl schlägt vor 'aut quoniam illi videbantur esse vexati aut quia feci ex summa n.' Mir gefällt besser zu schreiben 'aut quia venere (zur Form vgl. 383, 27 vocavere) summa n. (wie 384, 1. 35)', wobei dann auch dasselbe Subjekt bleibt. Lehmanns Verteidigung des hss. senex ist unglücklich, denn wie kann Cicero als senex bezeichnet werden in dem Alter, wo er den Verres anklagte? — Gelungen sind die Emendationen zu S. 383, 25 ab omnibus; S. 384, 39 quia dictorum; S. 387, 17 vere bis; S. 390, 13 Ordnung der Scholien und relictam provinciam (statt des hss. uitam pro vitam); S. 393, 6. 394, 11. 410, 36 more maiorum; 414, 8; für noch nicht geheilt erachte ich S. 415, 16 occisis partibus; unzweifelhaft sind 429, 15 die Aenderungen adversarius, 435, 1 iterum; S. 435, 20 ist mir die Lesung Stangl's nicht probabel; ich bleibe bei meiner Aenderung modo ostendit, die auch Lehmann billigt. Ebenso scheint mir S. 440, 11 Stangl nicht das Richtige getroffen zu haben, wenn er für et ibi schreibt exul; ich finde in ibi nach der häufigen Verwechselung von b und v (cf. St. Nachweis 25) ivit, also ist exivit oder in exilium ivit wie S. 401, 15 zu lesen. Endlich schreibe ich 441, 20 statt videndo nicht iubendo, sondern vincendo (vgl. die Worte Cicero's non alienis praeceptis, sed suis imperiis, non offensionibus sed victoriis, non stipendiis sed triumphis est (erudita).

Hoffen wir, dass uns der Herr Verfasser bald die Gronov- und Bobienserscholien in gereinigter Textesgestalt vorlegt.

13) Merguet, H., Lexikon zu den Reden des Cicero mit Angabe sämtlicher Stellen. III. Band 1882. (L—P) 852 S. IV. Band 1883. Lief. 1—10. 360 S. (robustus) Lex. 8. Jena. Verlag von G. Fischer.

Die Vorzüge dieses mühsamen, aber höchst verdienstvollen Werkes sind bereits im Jahresbericht 1880 S. 225f. und vom Referenten in Woelfflins Archiv für lateinische Lexikographie I, Heft 2 S. 311 genügend hervorgehoben. Dass die von dem Verfasser befolgte systematische Anordnung den Wortschatz in grosser Uebersichtlichkeit vorführt, trotzdem aber den Benutzer des Lexikons manchmal vergeblich suchen lässt, ist ebendort bemerkt worden. Der Hauptvorzug des Werkes besteht in seiner Vollständigkeit, die es uns ermöglicht, wenigstens aus einem grösseren Schriftenkomplex Ciceros einigermassen sichere Anhaltspunkte für seine Sprache zu gewinnen, denn in diesem Punkte ist an unbegründeten Behauptungen von Kritikern und Interpreten ciceronischer Schriften Unglaubliches geleistet worden. Zahlen beweisen! Es belehrt uns Merguet's Lexikon, dass paupertas nur einmal, pauper nur dreimal (dafür egestas und egens), paulatim nur einmal (dafür sensim, gradatim, pedetemptim), ocius nur einmal, nequiquam nur zweimal, das Verbum reri und das Adjektiv validus sich an keiner Stelle in den Reden finden u. s. w. — lauter unerwartete und überraschende Entdeckungen. — Dem Lexikon liegt der Kayser'sche Text zu Grunde; Varianten werden angegeben, doch ziemlich spärlich. Wir hätten gewünscht, Merguet hätte auf die neueren Texte von Halm und C. F. W. Müller mehr Rücksicht genommen; es hätte das dem Werke nur von Vorteil sein können. Wir geben ein Beispiel. Nach C. F. W. Müller zu Cic. Offic. S. 22 findet sich quando in den Reden nicht als Kausalpartikel, aber Merguet citiert dafür Verr. III § 70, wo Müller quomodo? liest und leg. agr. I § 3 wo die codd. quoniam bieten, Orelli und Halm aber quod lesen (bei Merg. ist keine Variante bemerkt). Ebenso hätte s. v. eculeus in der Stelle aus Verr. IV § 42, wo nach Kayser citiert wird quique maximi fuerant die Variante der Lagg. qui Q. Maximi, welche Halm II und C. F. W. Müller aufgenommen, erwähnt werden sollen u. s. w. — Dass sich bei einem solchen Werke Druckfehler und sonstige Versehen trotz aller aufgewandten Sorgfalt nicht vermeiden lassen, ist selbstverständlich, doch ist bei vorliegendem die immerhin geringe Anzahl derselben lobend anzuerkennen. Das Lexikon wird jedenfalls im Laufe des Jahres 1884 vollendet und mit Recht eine Zierde deutschen Fleisses und deutscher Wissenschaft bilden.

14) Marcus Tullius Cicero. Ausgewählte Reden. Uebersetzt mit Einleitung und Kommentar von Dr. Paul Hellwig. Stuttgart 1883. W. Speemann. 2 Bände. I. Band in Verr. II, 1; in Cat. I u. II; p. M. Caelio Rufo; p. T. Annio Milone. 220 S. II. Band: in Verr. II, 4 u. 5; in Cat. III u. IV. 200 S.

Rec. von O. Harnecker in Berl. Ph. W. 1884 Sp. 262ff. und Hachtmann in Phil. Rundschau IV Sp. 910ff.

Die Uebersetzung hält sich eng an das Original, ohne dass dadurch der Ausdruck geschraubt würde. Auch ist sie fast durchgängig richtig; hie und da sind Wendungen nicht geschmackvoll oder missverständlich. Wir heben aus den Katilinarischen Reden heraus I S. 117 »in der allergrössten Menge« (Halm schliesst maximam multitudinem ein); S. 119 »deren ganze Thätigkeit sich in nächtlichen (Text antelucanis) Mahlzeiten bethätigt; S. 120 gegen jene verschlagene (eiectam, Halm 'gestrandet') und lahmgelegte Schar von Schiffbrüchigen«; II. S. 177 »der die Fürsorge für die Ansteckung (besser: in Brandsteckung) der Stadt für sich in Anspruch genommen hatte«; S. 182 bürgerliche Zwiste, die ihr ... gesehen habt (besser: erlebt habt); ibid. dieser ganze Platz war zum Uebermass voll von angehäuften Leichen (Eberhard: schwamm von Bürgerblut); S. 184 Z. 2 ist die Uebersetzung »wenn die übrigen den rechten Nutzen von ihren Thaten haben« nicht richtig, s. Halm und Eberh. z. St., S. 193 ist der Ausdruck »niedersäbeln« unpassend; S. 195 heisst es unrichtig »durch den gestrigen Tag« (hodiernus!); S. 197 ist ex media morte irrtümlich übersetzt »mitten aus der Nacht«. — Der Kommentar (d. h. kurze Noten unter dem Text) ist meist aus Halm geschöpft. Unrichtig ist S. 187 und 195 der 15. Dezember als Tag der Senatssitzung, in der die vierte Rede gehalten wurde, bezeichnet: es sind die berühmten Nonae Decembr.! An einigen Stellen vermissen wir eine Note, so z. I S. 138 eine Bemerkung darüber, warum Cicero in der Caeliana die Clodia beissend Medea Palatina nennt. Die Antwort giebt Fortunatian. S. 124, 26 H, wonach Atratinus den Caelius pulchellum Jasonem genannt hatte. S. 159 konnte der locus classicus des geflügelten Wortes 'hinc illae lacrimae' angegeben werden, nämlich Ter. Andr. 126.

II. Litteratur zu den einzelnen Reden.

pro P. Quinctio.

15) W. Oetling, Cicero's Quinctiana. Ein Beitrag zum Verständnis und zur rhetorischen Würdigung von Cicero's Rede pro Quinctio. Progr. des grossherz. Gymn. Oldenburg. 1882. 24 S. 4.

Rec. von Fr. Luterbacher im IX. Jahresbericht des philol. Vereins zu Berlin S. 30ff., Philol. Anzeiger XII, S. 615—616 von hr.

Es ist auffallend, dass der Quinctiana, obwohl sie die erste der uns erhaltenen Reden Cicero's ist, so wenig Aufmerksamkeit von Seiten der Philologen geschenkt wird. Die Schrift des Hallenser Professors Philippi aus dem Jahre 1735: »Cicero ein grosser Windbeutel, Rabulist und Charlatan, zur Probe aus dessen übersetzter Schutzrede für den Quinctius nachgewiesen« mochte freilich zu ihrer Empfehlung nicht beitragen, und die Schwierigkeiten der Rechtsverhältnisse, um die es sich in ihr dreht, mochten viel eher den Scharfsinn der Juristen als den der Philologen reizen. Und in der That ist die juristische Litteratur der

Rede bedeutend grösser als die eigentlich philologische. Diese Schwierigkeit des Terrains mag wohl auch Schuld daran sein, dass von dem reichlichen Konjekturenregen, den Pluygers und Kraffert über die ciceronischen Reden haben niedergehen lassen, von ersterem nur wenige, von letzterem gar keine die Quinctiana treffen. Doch durfte sie auf einem andern Arbeitsfelde der philol. Wissenschaft nicht so stiefmütterlich behandelt werden. Als nämlich in den letzten Jahren von Hellmuth, Thielmann und dem Referenten die historische Entwicklung des ciceronischen Stiles zum Gegenstand eingehender Untersuchung gemacht wurde, musste jene Rede als ebenbürtiges Glied in die Kette der litterarischen Dokumente Cicero's aufgenommen werden und von diesem Standpunkt aus beleuchtet ergab sich, dass dieselbe als Jugendprodukt Cicero's dieselben Eigentümlichkeiten, resp. Mängel und Schwächen an sich trage, wie die kurz darauf gehaltene Rosciana, dass die Ueberschwenglichkeit im Ausdruck und das Ueberwuchern der Figuren und Tropen dem Einfluss der adulescentia und teilweise auch dem damals duce Hortensio blühenden schwülstigen genus Asiaticum dicendi zuzuschreiben sei. Diesen letzteren Gesichtspunkt berührt der Verfasser der vorliegenden Schrift nur kurz auf S. 23. Die eigentliche Tendenz derselben ist, durch eingehende Darlegung und Prüfung der in der Quinctiana zur Sprache kommenden Rechtsverhältnisse einen gerechteren Massstab für die Beurteilung der rhetorischen Kunst Cicero's in dieser Rede zu gewinnen und zu einer befriedigenderen Auffassung derselben zu gelangen. Durch die umsichtige und verständige Methode, mit welcher der Herr Verfasser die Ansichten und Beweismittel seiner Vorgänger Keller, Bachofen, Mommsen, Rau, Frei, Benfey, Rein vorträgt und würdigt, empfiehlt sich seine Schrift vortrefflich zur Einführung in den juristischen Teil der Rede. Dass Oetling's Beweisführung nicht in allen Punkten gleich überzeugend ist, liegt in der schon angedeuteten Kompliziertheit des Rechtsfalles. Luterbacher hat in seiner Recension diesen Teil der Abhandlung eingehend und berichtigend besprochen. Deshalb mögen hier nur jene Fragen berührt werden, die in irgend einem Zusammenhang mit der Textgestalt oder der Worterklärung stehen.

§ 60 zählt Cicero die Fälle auf, unter welchen das prätorische Edikt die missio in bona d. h. die Einweisung in die Güter einer Person und deren Beschlagnahme zuliess, nämlich 1) qui fraudationis causa latitarit, 2) cui heres non exstabit (das Fut. I. trat ein, weil exstare kein Perfekt hat), 3) qui exsilii causa solum verterit. Als vierte Klausel fügten nach dem Vorgang von Hotmann und Lambin Keller und mit ihm der neueste Herausgeber C. F. W. Müller ein: 'qui absens iudicio defensus non fuerit'. Oetling weist diese Konjektur zurück, indem er behauptet, dass die angebliche Ediktsbestimmung Nr. 4 unter 1 zu subsumieren sei. Vergleicht man jedoch § 74 und besonders § 86. 87 'ex edicto autem non potuisse bona possi-

deri demonstravi, quod neque fraudandi causa latitasset neque exsilii causa solum vertisse diceretur. Reliquum est, ut eum nemo defenderit, so geht daraus hervor, dass Cicero diese Klausel von den übrigen unterscheidet, und aus dem häufigen Wiederkehren solcher und ähnlicher Ausdrücke darf man schliessen, dass Naevius gerade diese Klausel gegen Quinctius geltend machte. — Richtig ist S. 13 die Erklärung der Worte in § 53 horae duae fuerunt = »es sind zwei Stunden vom Tage verflossen, die zweite Stunde, in der Quinctius mit mir zum Vadimonium zusammen kommen wollte, ist vorbei« in Zusammenhalt mit § 25 ipse necessarios corrogat, ut ad tabulam Sextiam sibi adsint hora secunda postridie«. — Ebenda in der Note wird 'tabulae maximae (Müller maxime) signis hominum nobilium consignantur' als ironisch aufgefasst mit Beziehung auf das vorhergehende 'veniunt frequentes'. — Dagegen darf man § 12 nicht mit Oetling S. 10 'rustica sane bene culta et fructuosa' aus dem 'versichernden' sane auf Misswirtschaft und Verschwendung des C. Quinctius schliessen, denn sane steht im Sinne von valde, wie Woelfflin nachweist lat. u. rom. Compar. S. 11, vgl. meine Abhandlung de Cic. elocut. S. 38, wo noch citiert ist Tuscul. II § 44 bene plane magnus, Acad. I § 25 bene sane facis. — Andrerseits muss ich jetzt gegen Woelfflin Philolog. XXXIV S. 143 Oetling (S. 7) zustimmen, wenn er in dem häufig gebrauchten latitare nicht einen Archaismus sieht, sondern einen von Cicero nachgebrauchten Terminus der juristischen Sprache (aus der Ediktsformel). — Unwahrscheinlich ist mir die Erklärung von 'ut quid praeterea'? in § 44 als unwillige Frage mit Ergänzung eines fieri potest. Die Formel hat offenbar in Beziehung auf das vorhergehende 'quid a nobis autem refertur' die Bedeutung von quid praeterea? Verr. III, 197 (C. F. W. Müller quid postea), Caec. § 24 = was weiter? Also hat man fiat zu ergänzen und die Redeweise mit dem griechischen ἵνα τί zusammenzustellen, vgl. ep. Att. VII, 7, 7; vielleicht ist aber auch 'aliud quid praeterea'? zu lesen. — Endlich teilen wir nicht die Ansicht Oetling's, wenn ihm S. 17 das Wort iugulare in § 44 als starke Metapher auffällig erscheint, denn iugulare wird so nicht selten von der unrechtmässigen Verurteilung gebraucht, insofern diese die Existenz des Verurteilten vernichtet, und zwar wird es sowohl vom Richter gesagt als vom Ankläger, der die Verurteilung herbeiführt; s. die Belege bei Osenbrüggen zu Rosc. Am. § 29.

p. Sex. Roscio Amerino.

16) Cicero's ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. I. Bändchen. Neunte verbesserte Auflage. Die Reden für Sex. Roscius aus Ameria und über das Imperium des Cn. Pompeius. Berlin. Weidmannsche Buchh. 1881.

Die neue Auflage zeigt im Texte gegenüber der achten folgende Aenderungen, welche zum Teil auf den Einfluss der C. F. W. Müller'

schen Textrekognition zurückzuführen sind: § 8 hoc vel (8. Aufl. [vel] hoc), § 13 hunc ipsi (hunc ipsum), § 37 quo . . . complexa nach Priscian (quod . . . complexum), § 40 die Wiederholung der Frage patri non placebat? nach C. F. W. Müller; vgl. auch die neue Note; ebenso § 54 die Wiederholung non cogitabat? § 70 potuisset codd. (posset), § 74 ipse (ipsene), § 123 et una quaeque . . dici potest (de una quaque . . dici p.), und dazu die neue Anm.; § 134 conviciis Emendation von Paul (conviviis), § 140 fasst Halm die Worte quam viam munitet et quo iter adfectet nicht mehr als Fragment einer Dichterstelle auf (vgl. die umgeänderte Note), wie schon aus dem eingefügten et hervorgeht. — In einer zehnten Auflage wünschte ich vor allem § 31 das handschriftliche minae et terrores (Halm immineant terrores) aufgenommen, welche Verbindung ich in meinem grösseren Kommentar durch Belege aus allen Zeitaltern der lateinischen Sprache genügend gestützt zu haben glaube, und § 141 die unnötige Konjektur valiturum statt des handschriftlichen posse beseitigt, denn wie Luterbacher im IX. Jahresbericht S. 19 richtig bemerkt, kann posse in der Bedeutung »vermögen« hier ebenso gut bei speravit stehen, wie unmittelbar vorher bei putat. — Wiewohl eine Reihe von Versehen und Druckfehlern in der neuen Auflage gebessert sind, sind doch noch einige stehen geblieben, andere dazu gekommen. So ist zu schreiben, S. 17, Z. 19 populus statt populos, S. 19, Z. 8 magistrum statt magistratum, S. 34 Sp. 2, 18 L. Quinctius Cincinnatus st. C., S. 37 Sp. 1, 6 § 94 statt 95; S. 41 Sp. 1, 17 § 74 statt 77; S. 50 Sp. 1 Z. 3 § 144 statt 145; S. 56 Sp. 2, 14 Planc. ep. fam. 10, 21, 1 statt ad fam.; S. 61, Z. 17 videamus statt videamns.

17) Cicero's Rede für Sex Roscius aus Ameria. Für den Schulgebrauch erklärt von G. Landgraf. Gotha, F. A. Perthes 1882. (Bibliotheca Gothana.)

Vgl. J. H. Schmalz in Phil. W. 1882 S. 1420ff., K. E. Georges in Phil. Rundschau 1883 S. 363–368, F. Luterbacher im IX. Jahresber. S. 17. 18, Dorschel im Gymnasium 1883 S. 7., Egelhaaf im Correspondenzbl. für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs XXIX. 1882. S. 513–515.

Bezüglich des Wertes dieser Ausgabe, die lediglich eine Ausgabe für Schüler sein will, sei auf die angeführten Recensionen verwiesen. Hinsichtlich der Einrichtung von Schulausgaben sind zur Zeit die Ansichten noch so geteilt, dass es allen recht zu machen von vornherein ein Ding der Unmöglichkeit ist. Ich habe z. B. an nur sechs Stellen die Frageform gewählt, um auf diese Weise dem Schüler auf halbem Wege in der Lösung der Schwierigkeit entgegenzukommen. Ein Recensent tadelt mich deswegen, weil diese Frageform zwar früher beliebt, jetzt aber mit Recht verpönt sei. Allein diese Ansicht ist durchaus noch nicht ein allgemein recipierter Grundsatz für Schulkommen-

tare; man vgl. z. B. Wolff in der Recension der Pfitzner'schen Schulausgabe der Annalen des Tacitus in der Phil. Rundschau III S. 528: »Dagegen sind geschickte Andeutungen und Fragen als didaktisches Hilfsmittel sehr empfehlenswert und meistens besser angebracht, als wenn die betreffende Stelle geradezu übersetzt würde ... Die Frageform möchte ich, wie in den Schulausgaben der Klassiker überhaupt, so auch in den Pfitzner'schen eine häufigere Anwendung wünschen, namentlich wo Zweifel über die Konstruktion nahe liegen«.

Im einzelnen bedürfen folgende Versehen oder Druckfehler einer Verbesserung: S. 2 Einleitung schreibe man ermordet hatte statt ermordete; S. 13 Sp. 2 der Acc. c. Inf. statt Inf.; S. 16, Z. 4 im Texte futurum statt futuram, § 15 ist zu ändern: Cicero beginnt ... die narratio gern mit dem Nominativ der Person. Der Eingang der Narratio in unserer Rede ist sehr ähnlich demjenigen der Narratio in der Cluentiana: »A. Cluentius Habitus etc. S. 21 Sp. 1 ist zu schreiben iudicatote] Imperativus permissivus. — ibid. Sp. 2 Schlusszeile § 99 statt 98. — S. 24, Sp. 1 sicunt er*a*nt statt erunt. — S. 28, Sp. 1 § 29 schreibe sive potius statt ac p. S. 30 Sp. 1 Schlusszeile ist das Jahr 86 statt 96 zu korrigieren. — S. 34 Sp. 1 zu § 39 ist die Angabe § 48 in 40 zu ändern. — S. 40 Sp. 2 Z. 3 v. u. ist L. Qu. Cincinn. zu schreiben. — S. 59 Sp. 1 schreibe scopulus statt scopulos. — S. 63 Sp. 2 societatem statt societam. — S. 69 Sp. 2 questum statt quaestum. — S. 71 Sp. 1 ist auf § 59 statt 54 zu verweisen, ebenso S. 76 Sp. 2 auf § 137 statt 37. — S. 86 Sp. 1 füge nach Optativ ein 'mit ἄν'. — S. 92 Sp. 1 ist statt Bruttium oder Bruttia zu schreiben ager Bruttius; vgl. den gr. Komm. — S. 101 Sp. 2 ist das Citat aus Nat. deor. 3 § 80.

18) Cicero's Rede für Sex. Roscius aus Ameria. Mit den Testimonia veterum und dem Scholiasta Gronovianus herausgegeben und erklärt von G. Landgraf. Erlangen. A. Deichert.

I. Hälfte: Text mit den Testimonia veterum und dem Schol. Gron. 1882. S. 1—118.

II. Hälfte: Kommentar. 1884 (Ende 1883 erschienen) S. 119—428.

Recensionen: A. Eussner im Litt. Centralbl. 1882 S. 1708; K. E. Georges Philol. Rundschau III Sp. 360 ff. und IV Sp. 438 ff.; F. Luterbacher im IX. Jahresbericht S. 16 f. und im X. S. 157—159; J. H. Schmalz Berl. Phil. W. 1884 S. 263—265 und S. 595 ff.; W. Hirschfelder in W. f. kl. Phil. 1884. S. 295—297.

In vorliegender grösserer Ausgabe der Rosciana habe ich das gesamte kritische und exegetische Material für wissenschaftliche Zwecke gesichtet und verarbeitet und durch eigene Untersuchungen vermehrt. Im Texte konnte ich mich in der Hauptsache den besonnenen Grundsätzen C. F. W. Müller's anschliessen, im Kommentar galt es besonders die in den letzten Jahren immer reichlicher anschwellende Litteratur

zur historischen Syntax und Stilistik der lateinischen und insbesondere der ciceronischen Sprache möglichst auszunutzen und zu verwerten. Doch wurde auch die sachliche und rhetorische Interpretation nicht vernachlässigt. In ersterem Punkte verweise ich u. a. auf die Darlegung über Etymologie des Wortes Parricidium und die symbolische Deutung der auf dieses Verbrechen gesetzten Strafe S. 265—269, den zweiten anlangend auf die Analyse der Peroratio in der Rosciana S. 386—390. Vor allem strebte ich im Kommentar sowohl in kritischen wie in exegetischen und rein sprachlichen Erörterungen das bereits vorhandene oder neu gefundene Material historisch so vorzuführen, dass jede einzelne Untersuchung ein abgerundetes Bild giebt der Geschichte einer kritisch oder exegetisch schwierigen Stelle (vgl. z. B. die Behandlung von § 80 iudicio perfundere S. 283 ff.), eines einzelnen Wortes (vgl. die Behandlung des Wortes opitulari auf S. 188 ff.), einer einzelnen Form (z. B. der Form patribus familiis (S. 226—228) oder endlich grammatischen Konstruktion (wie z. B. von cepi captumque S. 197 ff.). Im Texte weiche ich an folgenden wichtigeren Stellen von Halm oder C. F. W. Müller ab: § 11 schreibe ich omnes hanc quaestionem . . . manifestis maleficiis cotidianoque sanguini remedium esse sperant futurum; § 18 iste autem; § 24 schreibe ich bonorum emptio ⟨falsa⟩, flagitiosa possessio; ibid. nemo erat qui non audere omnia mallet; § 27 Nepotis ⟨sororem, Balearici⟩ filiam; § 31 minae et terrores; § 55 huc inimicus; § 64 quid poterat tam esse suspiciosum quam neutrum sensisse; § 77 o di immortales quod in tali crimine innocentibus saluti solet esse . . . id etc.; § 106 quod suspicioni locum detis, § 107 indicii pretium; § 112 quod minime leve videtur iis, qui minime ipsi leves sunt; § 113 egestate vivum; § 120 schreibe ich at neque in vos quaeritur: Sex. enim Roscius reus est; neque in dominum, vos enim dominos esse dicitis; § 130 schreibe ich multa multos impie imprudente L. Sulla commisisse; § 142 cum ab hoc splendor causae separatur. — Das Nähere hierüber giebt der kritische Anhang S. 85—117, Ergänzungen und Berichtigungen desselben stehen auf S. 409—411.

19) M. Tulli Ciceronis orationes selectae. Scholarum in usum edidit Herm. Nohl. Vol. I: Oratio pro Sex. Roscio Amerino. Lipsiae. G. Freytag. 1884 (schon 1883 erschienen). 8.

Vgl. meine Anzeige in d. Phil. Rundschau IV Sp. 373—375, J. H. Schmalz in d. Berl. Phil. W. 1884 S. 265; Lehmann W. f. kl. Phil. 1884 S. 420—423.

Indem ich auf meine ausführlichere Besprechung dieser sorgältigen und trefflichen Schulausgabe in der Phil. Rundschau verweise, sei hier erwähnt, dass Nohl nach eigener Vermutung § 55 schreibt huc [inimicus], § 129 ad huius casum causamque, § 155 adimit. Im übrigen basiert der Text im wesentlichen auf C. F. W. Müller; an abweichenden Lesarten

notieren wir § 105 suspicandum hoc nach Tiedke, § 112 minime leve mit H. J. Müller; § 134 conviciis mit Paul.

K. Lehmann in der citierten Anzeige der Nohl'schen Ausgabe vermutet § 44 ansprechend haec a te ten(uis) vita et. Dagegen halte ich von den Konjekturen Krafferts l. l. S. 113 keine für überzeugend. Es sind folgende: § 56 (nicht 6) wird quia id est suspiciosum zum Vorhergehenden gezogen und das et davor gestrichen; im folgenden wird gelesen et si peccant, quia bestiae sunt, tamen — cautior; § 42 wird geschrieben relegabat; § 63 reclamitat istius modi susceptionibus; § 93 in bonis ⟨praedandis⟩ erant occupati; § 105 pleraque produntur; § 110 hisce aliquando fractis mora; § 124 maximam partem ⟨causae⟩ relinquo; § 138 concessum ei non ⟨satis⟩ esse.

p. Qu. Roscio Comoedo.

20) E. Ruhstrat, Der Prozess gegen den Schauspieler Roscius. Zeitschrift der Savigny-Stiftung. III Bd. (1882). Rom. Abt. 1, S. 34—48.

Der Aufsatz von Ruhstrat befasst sich nicht mit einer erneuten Prüfung aller Einzelheiten der verwickelten Rechtsverhältnisse, welche der Rede Cicero's für den Schauspieler Roscius zu grunde liegen, wie das zuletzt J. Baron in derselben Zeitschrift B. 1 S. 116ff. (s. den letzten Jahresber. S. 228ff.) gethan hat, sondern beabsichtigt in erster Linie die Handlungsweise des Roscius in dem mit Flavius geschlossenen und dem damit zusammenhängenden Vergleich, der auf Vorschlag des Schiedsrichters Piso verabredet wurde, gegenüber den Verdächtigungen von Huschke und Baron zu rechtfertigen. Huschke in der Recension der von C. A. Schmidt besorgten und kommentierten Ausgabe der Rede 1839 (Richter krit. Jahrb. Bd. 7 S. 485ff.) vertritt die Auffassung: »Roscius hatte mit Flavius offenbar einen fetten Vergleich geschlossen und das empfangene Grundstück mochte wirklich weit mehr über 100000 Sesterzen wert sein, so dass der Zweifel entstehen konnte, ob er nicht Namens der ganzen Societät sich verglichen habe, da er in dieser offenbar die Hauptrolle spielte.« Diese Auffassung weist Verfasser mit Recht als verfehlt zurück. Denn nicht Roscius, sondern Fannius ist die Hauptperson in dem gegen Flavius anhängigen Prozess, da er in Gegenwart des Flavius zum cognitor des Roscius bestellt war. Daher ist auch anzunehmen, dass Flavius den Versuch gemacht hat, sich auch mit Fannius zu vergleichen, dass dieser aber sich mit einem damals ziemlich wertlosen Grundstück nicht hatte abfinden lassen. Denn dass Flavius ausser Grundbesitz nur geringe Mittel hatte, darf man mit Baron aus dem Umstand schliessen, dass Flavius dem Roscius nicht Geld, sondern einen Acker leistete. Zwölf Jahre später, als der Wert des Grundeigentums erheblich gestiegen war, mag Fannius die Ablehnung der Anträge des Flavius bereut haben. Er gab sich den Anschein, als habe er den Ab-

schluss des Vergleichs zwischen Roscius und Flavius nun erst in Erfahrung gebracht und erhob ein Geschrei über einen von Roscius gegen ihn verübten schmählichen Betrug. — Bezüglich des zweiten Vergleichs hatte Huschke behauptet, Fannius habe den Roscius (in einer vorhergehenden geheimen Beratung) zu der hohen Vergleichssumme von 100 000 Sesterzen vermocht, um damit die Gerichtspersonen zu bestechen und dadurch den Flavius widerrechtlich zu übervorteilen und zwar um 100 000 Sesterzen, von denen die Hälfte dem Roscius zufallen sollte. Ruhstrat macht dagegen geltend, dass ein solches Verhalten durchaus nicht mit den Worten Cicero's stimme, dass Roscius, wenn er nur zugreifen wollte, täglich 1000 Denare oder 4000 Sesterzen verdienen könnte. Wie sollte Roscius bezweckt haben, 50 000 Sesterzen durch Bestechung und Betrug zu erwerben, während er nur die Hand auszustrecken brauchte, um in einem Monat auf die redlichste Weise über 100 000 Sesterzen zu erwerben? Ausserdem finde die Vermutung Huschkes, dass Roscius durch Vorspiegelungen des Fannius zu dem Vergleich bestimmt sei, auch in der Rede Ciceros nicht die geringste Unterstützung.

Der zweite Teil der Abhandlung ist gegen die Auslassungen Barons gerichtet. Derselbe vertritt S. 127 die Ansicht, Anstandsrücksichten hätten Roscius unbedingt abhalten müssen, sich hinter dem Rücken des Fannius zu vergleichen. Ein Vergleich hinter dem Rücken des Fannius sei es gewesen, denn sonst wäre er Fannius nicht so viele Jahre unbekannt geblieben. Das formelle Recht dazu habe er unzweifelhaft gehabt, allein die gute Sitte habe ihm geboten, alle Vergleichpropositionen, die nur seinen Teil betrafen, zurückzuweisen. Der Charakter des Roscius sei in Gefahr geraten, mit einem Makel behaftet zu werden. Die gesellschaftliche Stellung des in den höchsten Kreisen zugelassenen Künstlers habe auf dem Spiel gestanden. Hier sei das Geschick des Piso anzuerkennen; er habe dem Roscius geraten, sich energisch aus der schmutzigen Affaire zu ziehen und den ganzen Bettel dem Fannius an den Hals zu werfen. Dagegen bemerkt Ruhstrat S. 44 ff. 1) Es ist wahrscheinlich, dass Flavius durch die Abtretung des Ackers an Roscius nicht mittellos geworden ist, da er später in der That noch 100 000 Sesterzen an Fannius gezahlt haben soll; dagegen ist es nicht wahrscheinlich, dass Roscius durch den Abschluss des Vergleichs mit Flavius sein eigenes Interesse auf Kosten seines früheren Kompagnons wahrgenommen hat, noch weniger aber, dass er bei Eingehung eines Vergleichs beabsichtigt hat, dies zu thun. Die Sache kann sich sehr gut so verhalten, dass Roscius, um aus dem Rechsthandel herauszukommen und um den Bitten des Flavius zu genügen, mit einem geringfügigen Wertobjekt vorlieb genommen hat, in Ansehung dessen er überzeugt sein mochte, dass es dem Fannius jedenfalls ungenügend erscheinen würde.

2) Es ist wahrscheinlich, dass Flavius auch dem Fannius Vergleichsvorschläge gemacht hat, die von demselben als unannehmbar zu-

rückgewiesen wurden; vielleicht hat Flavius sogar dem Roscius gegenüber erklärt, dass er sich mit Fannius in ähnlicher Weise zu vergleichen suchen werde, und dann hatte Roscius keinen Grund, dies in Zweifel zu ziehen, weil dem Flavius besonders daran gelegen sein musste, sich auch mit Fannius zu vergleichen.

3) Der Beweggrund zur Klage des Fannius gegen Roscius war kein anderer als den nachgiebigen Roscius, der sich für seine Kunstleistung nichts bezahlen liess, um das Seinige zu bringen, denn es ist zwar nicht erwiesen, aber sehr wahrscheinlich, dass Fannius schon 100 000 Sesterzen von Flavius erhalten hatte, als er gegen Roscius klagte.

So bleibt dem Verfasser am Schlusse seiner Verteidigung nur noch der Vorwurf zu entkräften, dass Roscius auf den ihm von Flavius gemachten Vergleichsvorschlag eingegangen ist, ohne sich vorher mit Fannius verständigt zu haben. Dieser Vorwurf wird als nichtig erwiesen durch folgende Argumente: 1) weil Roscius davon überzeugt sein konnte, dass Flavius seinen eigenen Vorteil kennen, der Wert des angebotenen Grundstücks also die Hälfte des mit der aquilischen Klage geforderten Betrages nicht erreichen werde, und 2) weil Roscius guten Grund zu der Annahme hatte, dass Flavius sich in ähnlicher Weise mit Fannius verglichen habe oder vergleichen werde, da es für denselben kaum von Interesse war, sich bloss mit Roscius zu vergleichen.

Wir stimmen ein in die Schlussworte des Verfassers, dass uns nach dem, was wir über Roscius wissen, jede andere Erklärung der geschlossenen Vergleiche annehmbarer erscheint als eine solche, die sich auf den Eigennutz des Roscius stützt, und freuen uns, dass durch die ebenso warme als sachverständige Verteidigung Ruhstrats die Verdächtigungen, welche in Folge dieses Rechtshandels gegen den sonst so makellosen Charakter des hochgeachteten Künstlers vorgebracht waren, von so berufener Seite als unbegründet zurückgewiesen wurden.

In Qu. Caecilium Divinatio; Orr. Verrinae.

21) Ciceros ausgewählte Reden erklärt von K. Halm. II. Bändchen: Die Reden gegen Qu. Caecilius und der Anklagerede gegen C. Verres IV. und V. Buch. 8. Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1882. 241 S.

Der Text der in diesem Bändchen enthaltenen Reden hat besonders durch die neueste Recension von C. F. W. Müller manche Veränderung erfahren, sei es dass auf Grund der Verteidigung Müllers mit ihm zur handschriftlichen Lesart zurückgekehrt oder Emendationen dieses Gelehrten aufgenommen wurden.

Der folgende Bericht verzeichnet hauptsächlich die auf Müller zurückgehenden oder von ihm abweichenden Lesarten.

Div. Caecil. § 4 beharrt Halm bei seiner Aenderung me dedidissem, obwohl Iw. Müller im Jahresber. 1877 II S. 238 und C. F. W. Müller in der adnot. S. XXIV das handschriftl. dedissem schützen; ebenda schreibt Müller quaestor in Sicilia provincia, Halm mit den codd. sua. §§ 50 und 52 hätte Halm zu der von Müller verteidigten Lesart der Handschriften zurückkehren dürfen. — In § 2 steht als übersehener Druckfehler suspicerem statt susciperem.

Buch IV. § 5 wird es sich empfehlen mit Jacoby (s. No. 26) et certe als Glossem zu streichen und mit item den neuen Satz zu beginnen. § 6 liest Heine sociorum atque amicorum ⟨populi Romani⟩, § 18 cotidie Halm mit cod. V., cotidiano Müller mit codd. opt. § 26 liest Halm mit Müller ad quam quicunque, ebenso § 43 nollem dixisse, während im kritischen Anhang noch nollem dixissem als Konjektur Halms verzeichnet ist. § 47 parva Halm, parvae mit den codd. Müller, Heine. § 51 liest jetzt Halm mit Müller und Heine id omne (früher mit den codd. ut). § 58 animadvertit Halm, animum advertit Eberhard, Müller. Ibid. trinos Halm, trigeminos Müller, § 68 percrebruerit Halm mit Müller (in der 7. Aufl. percrebuerit). § 79 tuum Halm mit codd. und Müller (früher tuo mit Bake). § 80 klammert Müller eorum ein, die übrigen edd. nicht; ibid. apud se Halm (nach Schwabe), Eberh., apud Segestanos mit den codd. Müller und Heine. § 90 (91) macht Müller nach religione te das Zeichen der Lücke, Halm sucht die handschriftliche Lesart zu erklären. § 96 aeditui Halm, aeditumi Müller, § 116 servatum esset Halm, est mit den codd. Müller, Heine. § 128 wird das von Schlenger (s. Nr. 28 d) vorgeschlagene aprinum das passendste sein. § 136 schreibt Halm mit den codd. opt. primum; Müller, Eberhard, Heine mit den codd. det. primo. § 142 schreiben Halm und Müller illim für illinc; Müller auch Quinct. § 79. § 144 ist beachtenswert die Lesart Heines eius modi senatus consultum fecisse se [laudationis]; ibid. vermutet Heine patefaceret für commonefaceret wegen der ungewöhnlichen Konstruktion dieses Verbums. § 151 bleibt Halm bei der Konjektur Ieeps omnia maiorum, während Müller und Heine das handschriftliche omnium annorum beibehalten. § 14 ist adductum statt abductum zu lesen.

Buch V. § 112 haben Halm und Müller die schöne Konjektur Tittlers savia (nach salutem) in den Text gesetzt. § 113 schreibt Halm scelus exstinguere, Müller ius (mit Eberh.). § 143 violatum est Halm, sit codd. Müller. § 165 dubitationem codd. Müller, dilationem Halm, § 180 laboribus suis usque Halm mit Müller, § 181 pervenitis Halm nach dem Vorschlag von Müller.

Zum Kommentar habe ich folgende Bemerkungen zu machen: div. Caec. § 5 mortales] für homines bei Cicero nur in Verbindung mit

multi oder omnes [oder cuncti]. IV § 7 Bonam Fortunam, ut opinor; eam iste habere domi suae noluit] Erwähnung verdient Plaut. Aul. 100 (s. daz. Goetz), 'atque etiam hoc praedico tibi, si Bona Fortuna veniat, ne intromiseris', welche Stelle Cicero wohl hier in Erinnerung hatte. § 107 lacus lucique] [beliebte allitterierende Verbindung] V, 188. Liv. 24, 38. § 109 obtundam] ohne Objekt 'lästig fallen' [Formel der Umgangssprache, vgl. Ter. Andr. 348]. V § 33 dürfte Placidus nach der Ausgabe von Deuerling citiert werden S. 59, 13, auch heisst es dort dictus a militum ignominia, nicht dictum.

22) M. T. Ciceronis oratio in Verrem de suppliciis. Nouvelle édition revue d'après le texte de Halm, précedée d'une notice accompagnée de notes historiques, geographiques, grammaticales et littéraires par E. Leroux. Paris, Dupont 1883. 123 S. 12.

23) M. T. Ciceronis oratio in Verrem de suppliciis. Nouvelle édition d'après le texte d'Orelli avec sommaire et notes en français par M. Caboche. Paris, Delagrave. 1883. 96 S. 12.

24) M. T. Ciceronis oratio in Verrem de suppliciis. Edition classique accompagnée de remarques et notes en français et précédée d'un sommaire analytique par P. Allain. Paris, Delalain. 84 p. 12.

25) M. T. Ciceronis oratio in Verrem de suppliciis. Texte latin, publié avec un argument et de notes en français par O. Dupont. Paris, Hachette & Cie. VIII, 83 S. 16.

Sämtliche vier Ausgaben sind lediglich für die Schule berechnet. Dem Texte geht eine kurze Einleitung vorher, unter dem Text befinden sich Noten, auf welche — wie in allen französischen Klassikerkommentaren — im Text mittelst Zahlen verwiesen wird. Da die Ausgaben ohne selbständigen wissenschaftlichen Wert sind, so wird es auch hier genügen, nur zwei derselben, die beiden ersten, etwas eingehender zu charakterisieren.

Die Ausgabe von Leroux hat sich zum Vorbild die Halm'sche genommen und verdankt derselben nicht nur den Text (aber nicht der neuesten, oben besprochenen Auflage), sondern auch ein gut Teil der erklärenden Bemerkungen, die mehr oder minder verändert, meist etwas verkürzt herübergenommen werden. Uebersetzungshilfen werden dem Schüler nur selten geboten; in grammatischen Dingen wird, wie auch in der Ausgabe von Caboche, auf die lateinische Grammatik von Burnouf verwiesen. Die Noten in letzterer Ausgabe sind kürzer und spärlicher. Der Text (nach Orelli) steht dem von Leroux nach. Auffallend ist die eigenmächtige Vermehrung der Paragraphenzahl: sie beträgt bei Caboche 198, in unseren Ausgaben 189. Diese Vermehrung rührt daher, dass Caboche bei jedem neuen Kapitel auch einen neuen Paragraphen beginnen

lässt. Die abweichende Zählung tritt zuerst bei Kap. XX auf, wo Caboche zugleich § 51 anfangen lässt. (Die Ausgabe von Allain hat 197 Paragraphen, die Abweichung von Caboche beginnt bei § 65).

26) C. Jacobi, Interpolationen in Ciceros Anklagerede gegen C. Verres. Buch IV (de signis). Philologus Band 41 (1882) S. 178—184.

Dass die Rede de signis in Folge ihres eigenartigen und anziehenden Stoffes vielfach interpoliert sei, indem eine grosse Zahl Randbemerkungen allmählich in den Text gelangten, erkannten schon die Herausgeber, und durch Bake (in seinen Scholia hypomnemata Bd. IV 1852 S. 213 ff.) und Schwabe (im Philologus Bd. 30 S. 311 ff.) sind viele solche unciceronische Zusätze aus dem Text entfernt worden. Der neueste Herausgeber der Rede, C. F. W. Müller, zeigte sich diesen Vorschlägen gegenüber sehr konservativ und verstand sich höchstens zum Einklammern der betreffenden Worte, während Eberhard nach dem Vorgang von Richter und Halm in der achten Auflage in diesem Punkt kühner gewesen sind. Zweck des Aufsatzes von Jacoby ist, über diese fremden Zusätze im Zusammenhange zu handeln. Darnach erscheinen als Glosseme auszuwerfen: § 5 et certe; mit item ist der neue Satz zu beginnen; § 7 ist mit dem Vaticanus Cupido einzuklammern; § 16 ist nach mehreren Handschriften und mit Jordan, Orelli, Halm (C. F. W. Müller, Heine) eum hinter produxi wegzulassen; (§ 19 verteidigt Jacoby Mamertinos gegen die Einklammerung durch Richter); § 21 non nunquam etiam necessario (als entstanden aus dem zweiten Satz des folgenden Kapitels) nach Schwabe; Eberhard klammert die Worte ein; (§ 22 die Worte ita C. Cato — filius sind für echt, aber für lückenhaft zu erklären; ebenso Eberhard, Halm, Müller); § 27 peripetasmata hinter Heio ist als Zusatz auszuwerfen mit allen Herausgebern ausser Zumpt und Müller; ibid. wird mit Halm (und Müller) scilicet als unecht erklärt und das nötige se eingesetzt; § 29 [ut amici tui appellant] mit Schwabe, Eberhard (Heine); § 35 ist argenti gegen Halm u. a. zu halten, dagegen § 36 de argento mit Richter zu streichen; § 39 [Diodoro] Kayser, Halm, Richter, Heine; § 41 [de Diodoro] Eberhard; § 50 die Worte hoc est summum magistratum sind als erklärender Zusatz zu entfernen; § 54 ist negotiatores als Randglosse aus dem Text zu beseitigen und testes mit Siculos zusammenzufassen; § 55 ist pullo zu streichen, wie es auch Halm in der neuesten Auflage thut, während Müller das Wort einklammert; § 61 ist der lästige Zusatz in Syriam als Glossem zu streichen; § 62 hält er sowohl vas vinarium, das Kayser und Halm einklammern, als trulla, das Richter verdächtigte, für richtig; § 73 sind die Worte bello Punico tertio (ebenso Halm) und Agrigentinis, § 79 de basi ac litteris, § 88 de Mercurio Tyndaritano (mit Bake und Richter); § 92 die Worte quid?

is ubi est? nach Schwabe; § 94 apud Agrigentinos als unecht auszuwerfen; § 102 quoniam id viri nec vidisse neque nosse poterant (mit Bake, Kayser, Eberhard); § 108 Cereris; § 111 Verres vor alter Orcus mit Garatoni, Richter, (Halm, Heine; das Wort fehlt auch im Citat bei Serv. ad Aen. VI, 273); § 123 Syracusanis; § 128 ut Graeci ferunt Liberi filius, seit Ernesti von allen Herausgebern eingeklammert; § 130 quod erat Syracusis, während das von Bake u. a. beanstandete Syracusani nicht anzufechten ist; § 135 propter quod unum visuntur Thespiae (alle Herausgeber); § 137 is qui tum magistratum Syracusis habebat (nach Kayser).

Die Aufzählung Jacobys ist nicht ganz vollständig; so erwähnt er z. B. nicht, dass § 98 die Schlussworte ut posteris nostris monumenta religiosa esse videantur von Pfundtner, Eberhard, C. F. W. Müller, Halm, Heine als ein unechter Zusatz eingeklammert werden, § 144 die Worte cuius modi — desineret von Madvig, Halm, Müller, Heine.

27) H. Karbaum, de auctoritate ac fide grammaticorum Latinorum in constituenda lectione Ciceronis orationum in Verrem. Hallenser Dissertation 1883. 38 S. 8.

Die philosophische Fakultät der Universität Halle hatte für das Jahr 1882 die Preisaufgabe gestellt: 'Quaeratur de locis ex Ciceronis libris a grammaticis Latinis citatis et quos quisque libros usurpaverit et quid testimonia grammaticorum ad constituendam lectionem conferant explicetur.' Die Abhandlung Karbaums wurde mit dem Preis gekrönt; das IV. Kapitel derselben bildet den Inhalt der vorliegenden Dissertation. Der Verfasser prüft darin den Wert der bei den Grammatikern citierten Stellen aus den Verrinen (als den am häufigsten citierten) und sucht durch Vergleichung mit den uns erhaltenen Handschriften sichere Anhaltspunkte für die Handhabung jener bezüglich der Textkritik zu gewinnen. Die Untersuchung beschäftigt sich hauptsächlich mit Priscian, dessen Glaubwürdigkeit besonders dadurch empfohlen wird, dass er — wie aus einer Reihe von ausgeschriebenen Stellen hervorgeht — nicht selten nicht bloss eine, sondern mehrere alte Handschriften eingesehen hat. Als Grundlage für die zu beweisende Vortrefflichkeit der priscianischen Citate wählt der Verfasser mit Recht lib. XVIII S. 257—264, wo Priscian über 40 Beispiele aus dem ersten Buche der zweiten actio in Verrem aufführt, und zwar — wie Karbaum annimmt — nicht vielleicht aus einer älteren Quelle entlehnt, sondern nach eigenem Augenschein seinen Handschriften entnommen hat. Das Resultat der einzelnen Stellenvergleichung ist, dass die Lesarten Priscians an sechs Stellen mit den weniger guten, an 24 mit den besseren Handschriften übereinstimmen und an jenen sechs seien seine Lesarten denen der codd. mel. vorzuziehen. Verfasser zieht hieraus den Schluss, dass Priscian 'exempla-

ria Tulliana vel exemplar optimae et spectatae fidei in his locis afferendis inspexisse.' Auf die Frage jedoch, welchem der uns erhaltenen Kodizes der von Priscian benutzte am ähnlichsten sei, lasse sich keine sichere Antwort geben. Wir teilen jetzt (in der in der Abhandlung beobachteten Reihenfolge) die Stellen mit, an denen Karbaum auf Grund seiner Untersuchung die priscianische Lesart in den ciceronischen Text einsetzen will: act. II, l. I § 106 ereptam liberis Jordan (C. F. W. Müller a liberis); § 111 G. Verres Müller (Verres Jordan, Kayser, Klotz); § 145 petissem Zumpt, Jordan, (petivissem Müller); § 115 faceret, ita Zumpt, Jordan, (faceret et ita Müller); § 116 quid ad praetorem Halm, Müller (quid ad id praetorem Jordan); § 120 dicendo Zumpt (dicundo cet. edit.); § 125 coeperit Zumpt (coepit cet. edit.); § 145 deiectum Zumpt (delectum vel deletum cet. edit.); § 123 superbia qua fuerit (quae omnes edit.); § 111 istius institutum Müller (eingeklammert von Bake, Kayser); § 103 parvum aut mediocre Garatoni (ac rec. edit.); § 154 ferrent viderent (ferent videbunt Müller). Auf S. 21 geht Karbaum über zur Besprechung einer Reihe von Stellen aus den übrigen Teilen der Verrinen Auch hier zeigt er durch Vergleichung einer hinreichenden Zahl von Beispielen, dass die Lesarten Priscians mit den besseren Handschriften übereinstimmen. Auf Grund dessen schreitet er zur Emendation einer Anzahl von Stellen, an denen die Lesarten unserer Kodizes von denen Priscians abweichen, Priscian aber das richtige zu bieten scheint. Doch sind hier die meisten neueren Herausgeber bereits dem Priscian gefolgt. Wenn er aber Verr. III § 183 aus Priscian II, 199, 12 die monströse Form 'patribus familiis' herstellen will, so hoffen wir, dass ihm hierin keiner der späteren Herausgeber folgen werde. Denn wie ich in meinem Kommentar zu Cic. Rosc. Am. § 48 nachgewiesen, kann Priscian an dieser Stelle nur patribus familias geschrieben haben. Mit Recht hat daher auch C. F. W. Müller für Cicero diese Form zurückgewiesen. – So beachtenswert nun die Lesarten der bei Priscian citierten Stellen für die Kritik derselben sind, so wertlos fast durchgehends sind die Anführungen bei den übrigen Grammatikern, nur Charisius und Diomedes, die beide aus gemeinsamen älteren Quellen schöpfen, verdienen Berücksichtigung. So will Karbaum nach Char. 143, 14 div. in Caec. § 19 senati statt senatus lesen, wie zuletzt Klotz und Kayser gethan. Bezüglich der Aufnahme solcher bei Grammatikern bezeugten Archaismen in den ciceronischen Text bestehen zur Zeit noch grosse Meinungsdifferenzen zwischen den Herausgebern. Von entscheidendem Belang wird aber immer das bleiben müssen, ob die betreffenden Worte als Beleg einer vorgetragenen Regel, ob sie ausdrücklich hervorgehoben oder nur zufällig mit anderen aufgeführt werden. Hält man diesen Grundsatz fest, so wird man an der besprochenen Stelle senati schreiben müssen, wie Rosc. Am.

§ 131 pernicii nach Gellius IX, 14, 19 (wie sehr die Handschriften schon im Altertum auseinandergingen, beweist der Umstand, dass Charisius 69, 10 an dieser Stelle pernicies bezeugt) und Verr. V § 167 'hanc sibi rem praesidio sperant esse futurum' nach Gell. I, 7, denn dieser versichert auf das bestimmteste, dass er diese archaische Ausdruckweise in einer sehr guten Handschrift ('libro spectatae fidei, Tironiana cura atque disciplina facto') vorgefunden habe; siehe meine Bemerkung zu Rosc. Am. S. 150f. — Ueber letztere Stelle äussert sich Karbaum nicht, da er den Gellius nicht in den Kreis seiner Untersuchungen hereingezogen hat. Doch dürfte es sich lohnen, eine ähnliche auch auf andere Schriftsteller ausgedehnte Vergleichung der gellianischen Lesarten mit denen unserer Handschriften anzustellen.

Kraffert in den Beiträgen S. 113 f. macht zur div. in Caecil. und den Verrinen folgende Vorschläge:

div. § 8 iudiciorum lenitate mit Guelf. 1 u. 2 statt levitate. Verr. act. pr. § 21 et zwischen tegere und taciturnitate als Dittographie auszuwerfen; 36 infamia iudiciorum interpoliert; 41 illud dicere quo; act. sec. I § 49 aquas statt equos? 70 quam rem commiserit; 86 iam quid; 90 consulum designatorum initium; II, 69 ab absoluto (statt ob salutem); 100 dici non oportere; III, 61 rebus interpoliert, 223 nullo modo posse deprehendi; 228 Siculi Glossem; IV, 24 ist nach hinc illa Verria nata sunt das Zeichen der Lücke zu setzen; 25 patebat etiam Percenniorum; 71 a Capitolino; 118 magnitudine verdächtig; ebenso 138 legatos zwischen mandata und litteras; 140 ex lege reddere; V, 22 Verres Glossem; 40 sine qua nullam voluptatem; 45 quod necesse est als Wiederholung verdächtig; 80 Syracusis überflüssig; 81 aderat Pipa; 114 miserrimae iuventutis.

Adler in der Philologischen Rundschau II, Sp. 561 vermutet div. in Caec. § 61 si superior omnibus rebus esses (G 1 omnibus ceteris, G 2 Ld ςλ omnibus). — Act. pr. § 3 (ebenda Sp. 563) ist zu schreiben iudiciorum religionem severitatemque nach dem vorausgehenden vos severe ac religiose iudicaveritis.

28a) J. B. Kan vermutet Mnemos. N. S. IX p. 148. Verr. IV § 6 furtis ⟨in⟩ nocentium, ib. § 9 provinciam statt provinciae, § 21 klammert er die Worte quo saepe . . . necessario ein (vgl. die Abhandl. von Jacoby).

28b) Ed. Ortmann im G. Pr. Schleusingen 1882 S. 6 und 7 schlägt vor IV § 87 in aere (statt in aëre), vgl. dagegen Halm in der Note; ib. § 90 streicht er isti und liest eius religioni te, ib. § 193 erklärt er nudata provincia für interpoliert, ebenso § 146 die Worte a magistratu Siculo.

28c) E. Grunauer Fleckeis. Jahrbb. 1883 S. 132 verlangt Verr. IV § 41 wegen des Gegensatzes zu lesen neque solum praesentes (handschriftl. reos fieri), sed etiam absentes: 'reos fieri ist offenbar durch ein Versehen des Abschreibers wiederholt.'

28d) Ebenda S. 434 schlägt Schlenger IV § 128 statt parinum caput illud pulcherrimum (Georges porcinum, Richter puerinum) sehr plausibel vor mit Umstellung der beiden ersten Buchstaben zu lesen aprinum: »einen Eber- oder Wildschweinskopf (das Opferthier der Ceres und Proserpina) stellte das geraubte emblema dar«.

28e) S. Brandt in seinem Aufsatz »Beiträge zur Kritik der gallischen Panegyriker« Rhein. Mus Bd. 38 S. 611 macht die Bemerkung, dass der Panegyriker Pacatus öfter Stellen aus den Verrinen verwerte und vergleicht S. 294, 24 B. = Verr. IV § 52, S. 309, 11 = V § 118, S. 297, 28 = V § 145, S. 295, 5 = IV § 23, V § 146.

28f) Die Abhandlung von Gasté, Les collections de Verrés. Caen 1883 konnte nicht eingesehen werden, da dieselbe nach einer Zuschrift der Verlagsbuchhandlung nur in einer kleinen Zahl von Separatabzügen herausgegeben wurde.

p. M. Fonteio.

29a) Referent weist in Fleckeis. Jahrbb. 1882 S. 421 nach, dass in dem von Ammianus Marcellinus 15, 12, 4 erhaltenen Fragment der Rede p. Font. (4 § 9) der Ausdruck post haec auf Rechnung des Ammianus zu schreiben sei, da sowohl post haec = postea wie inter haec = interea erst der späteren Latinität seit Livius angehören und auch bei Ammianus sich häufig, besonders als Uebergangsformeln finden. Cic. wird posthac geschrieben haben, wie § 17.

29b) Kraffert l. l. S. 115 will § 19 nach portorii nomine exegisse eine Lücke statuieren; § 26 qui optima in causa sunt Aquitani statt equites lesen.

p. A. Caecina.

30) C. M. Francken, Exegetica et critica ad Ciceronis orationem pro A. Caecina. Mnemosyne N. S. IX (1881) S. 245 272.

Im ersten Teil seines Aufsatzes S. 245—257 spricht Francken über die deductio ex agro und einige damit zusammenhängende juristische Begriffe und Formeln, wie vim facere (nach Kappeyne, over vim facere in het interdictum uti possidetis, Amsterdam 1880), deicere, restituere,

ohne dass dadurch die Erklärung der Rede gefördert würde, im Gegenteil fässt Francken an verschiedenen Stellen Ciceros Worte nicht richtig auf, wie Luterbacher im IX. Jahresbericht S. 43 und 44 nachgewiesen. — § 6 alterum vel nocentissimum, codd. alterum est vehementissimum; § 7 vindicanda erat, codd. est; ib. si quis quid (codd. quod) spopondit . . . si (P.) id non facit; § 9 alterius morae (codd. rei) causam . . . alterius ego vobis hodierno die [causam] etc.; § 10 probatissimam ⟨sibi⟩ feminam; § 12 pondus argenti ⟨aurique⟩ matri, ibid. hunc [fructum] — beide Vorschläge sind nicht empfehlenswert; § 13 lesen die besseren Handschriften atque etiam se spe inferebat et intro dabat, die schlechteren intrudebat. Die erste Lesart ist zu verwerfen, weil sie keinen passenden Sinn giebt, die zweite, weil das Wort sonst nicht vorkommt. Aber, was Francken vorschlägt, obtrudebat, ist ebenfalls mehr ein poetisches Wort und bei Cicero nicht nachzuweisen; ich vermute, interponebat. Eine ähnliche Stelle ist leg. agr. II § 12 cum familiariter me in eorum sermonem insinuarem ac darem, wo darem sehr matt zu dem bezeichnenden insinuarem hinzugefügt ist; Mommsen schlägt vor insinuare temptarem, mir will studerem besser gefallen. § 15 an non in mentem vobis venit omnibus ⟨illius?⟩ Illius etc.; § 22 ordinem transisset statt intrasset, unnötige Aenderung; § 30 solos servos, codd. suos solos servos; § 33 cum manu fuerit, codd. cum manum fecerit; gegen die Verbindung manum facere ist nichts einzuwenden, vgl. Verr. IV, 96 facta manu armataque; aber cum ist jedenfalls zu streichen; § 39 nullum experiundi ius constitutum, ⟨si⟩ qui obstiterit armatis hominibus, vi (statt qui) multitudine etc., beide Vorschläge empfehlen sich nicht; § 40 [hoc est periculosum, dissolvi hoc interdictum] Glossem zu est captiosum; § 41 ⟨hocine⟩ dici in hac causa potest; § 42 sed etiam ⟨et⟩ multo maior; § 46 will er primum für primo schreiben, ibid. si vero simul ac procul conspexit armatos [recessisset] eo minus [dubitaretis]; § 49 lesen die codd. iura non utilitate communi, sed litteris exprimis, Francken will expendis lesen; nach meiner Ansicht ist hier exprimere wörtlich zu nehmen und damit zu vergl. § 77 libidinis (est) verbo ac littera ius omne torqueri (Kayser intorqueri); will man ändern, so dürfte exquiris sich empfehlen, vergl. § 57, imp. Pomp. 51; § 55 streicht Francken das zweite quin (vor unus), § 56 das erste ut (vor sive), § 58 eandem. — § 63 schreibt er sententia tamen iuris vis atque auctoritas retinetur, nicht zu billigen. — § 69 non potius contra iuris consultos statutum, si. — § 77 concedi ⟨oportere⟩, nimium non oportere, ⟨non⟩ etc. — § 78 promptam expositamque. — § 79 schreibt er gegen Keller und Kayser mit den codd. illud autem miror, cur vos aliquid contra me sentire dicatis, dagegen ändert er im Folgenden cum quem auctorem vos potissime appelletis, nostrum nominetis und weiter defensionem causae instituere. — § 81 nos ⟨im⟩ pugnare verbis, ibid. nego ⟨defendi⟩ oportere. — § 88 will Francken

transponieren iam hoc eo restituas. — § 90 iam posse concedis eum ⟨qui possideat⟩, qui non possideat negas deici posse. — § 94 ut non minus hominem ipsum ⟨restitutum⟩; ibid. cum idem ex eadem conductione ⟨ea mortua⟩ fuerit in fundo. — § 95 wird nach responderat aus den im Erfurt. überlieferten Worten DE HISDEM(!) AQUILI SENTENTIA ergänzt und ebenda non nach vetare gestrichen.

Von Franckens Vorschlägen wird keiner oder nur sehr wenige in den Text der Rede aufgenommen werden können; sie sind alle entweder nicht ansprechend, oder wenn ansprechend, nicht zwingend. Dagegen haben sie das Verdienst, an verschiedenen Stellen die Verderbnis aufgedeckt und so zur Weiterforschung angeregt zu haben.

Kraffert l. l. p. 115:

§ 17 avertit statt averterit; § 20 miraretur und crederet (statt des Plur.); § 32 eius rei actionem quaeramus (codd. ius actionemque); § 36 deici porta (codd. porro); § 56 at vera ratio iuris, § 71 in iure ⟨civili⟩ nihil est eiusmodi.

de imperio Cn. Pompei.

31) Ciceros ausgewählte Reden erklärt von Karl Halm. I. Bändchen (cf. No. 16). Neunte verbesserte Auflage 1881. Berlin, Weidmann.

Cf. Luterbacher IX. Jahresber. S. 20. 21.

32) Ciceros Rede über das imperium des Cn. Pompeius für den Schul- und Privatgebrauch herausgegeben von Fr. Richter. Dritte umgearbeitete Auflage von A. Eberhard. Leipzig. Verlag von B. G. Teubner 1883. 76 S.

Cf. Mosbach in der Philol. Wochenschrift III S. 1621f.; Luterbacher X. Jahresber. S. 160.

Die beiden bewährten Schulkommentare weisen in der neuen Auflage gegenüber der zuletzt vorangegangenen nur im Text bemerkenswerte Aenderungen auf, während Einleitung und Noten ziemlich unverändert gelassen wurden, doch finden sich bei Eberhard einige Zusätze grammatischer und besonders stilistischer Natur. Auch einen kritischen Anhang hat Eberhard diesmal am Schlusse der Ausgabe beigefügt. Die Textveränderungen betreffen folgende Stellen: § 9 schreibt Eberhard mit Baiter 'qui [postea] cum, während Halm an der handschriftl. Ueberlieferung postea quam mit Konjunktiv festhält; Heine postea cum. Im Anhang vermutet Eberhard qui profecto cum und im Folgenden ut se statt et se. — ibid. vertreten Eberhard und Heine das handschriftl. potuisset, während bei Halm immer noch die Konjektur Fleckeisens posset sich findet; siehe darüber meinen Kommentar zur Rosciana § 65 S. 256. — § 14 hat Heine mit den besten codd. exportentur in den

Text gesetzt, Halm und Eberhard bieten exportantur. — § 15 hat Eberhard die Konjektur Pluygers 'pecuaria relinquitur' aufgenommen; Halm und Heine schreiben pecua relinquuntur nach Serv. zu Verg. Georg. III, 64. — § 18 ist die Vermutung Luterbachers im IX. Jahresbericht S. 21 zu erwähnen, der afflictis für amissis einsetzt, vgl. p. Sulla § 49 adflicto P. Sulla consulatus vobis pariebatur. — § 24 klammert Eberhard die Worte et eorum — collegerant ein, Halm in der neuen Auflage hat die Klammer entfernt; Heine schreibt mit C. F. W. Müller eo numero für et eorum. E. v. Leutsch im Philol. 41 (1882) S. 53 verteidigt die Lesart von Ch, deren Sinn der folgende Satz namentlich wegen maximeque eorum qui . . vivunt in regno verlange und schreibt deshalb 'confirmarat opera eorum, quid ad eum ex ipsius regno confluxerant' (statt concesserant). — § 28 die von allen neueren Herausgebern als Glossem eingeschlossenen Worte mixtum ex civitatibus atque ex bellicosissimis nationibus verteidigt neuerdings Luterbacher im IX. Jahresber. S. 21. Ich für meinen Teil kann die Worte nicht für echt halten; sie scheinen vielmehr eine vielleicht aus einem geographischen Werke exzerpierte und beigeschriebene Note über die aus den verschiedensten Bestandteilen zusammengesetzte Bevölkerung Spaniens zu sein. — § 55 steht bei Eberhard peritissimos (codd. und die übrigen Herausgeber paratissimos), aber der Anhang schweigt über diese Aenderung (steht in cod. F. über paratissimos).

33a) Kraffert l. l. S. 115 liest diximus statt duximus mit FB, § 34 retardavit für das verderbte navigavit, § 43 opinione famave.

33b) H. J. Polak im Rotterdamer Programm des Erasmus-Gymnasium 1882 S. 4. 5 schreibt § 44 für das handschriftliche offenbar verkehrte quantum huius auctoritas valeat in bello, das Halm und Heine aus dem Text gestrichen: ducis.

p. A. Cluentio.

34) Zur Cluentiana macht Kraffert l. l. S. 116 folgende Vorschläge:

§ 1 sei veneficii Glossem bei criminum und § 2 bei quaestionis; ebenso § 33 Oppianici zu adulescentis; auch § 104 de pecuniis repetundis wird als Interpolation verdächtigt; § 59 wird gelesen hinc (statt hic) iudices ridere, § 127 ut illae Quinctianae contiones avebant (codd. habebantur) — eine unglückliche Konjektur, denn des Verbums avere bedient sich Cicero in den Reden gar nicht und in den übrigen Schriften fast ausschliesslich nur mit folgenden Infinitiven wie scire, audire; cf. Tischer zu Tusc. I § 112. § 153 qui reos iudicassent; § 199 in deterrimas artes; § 200 ficto statt facto.

Orr. de lege agraria.

35) Haenicke, Zu Ciceros Reden de lege agraria. G.-Pr. Stettin 1883. 18 S. 4.

Vgl. die Anzeige von Hesselbarth in der Phil. Rundschau IV S. 464 f.

Die in frischer und pikanter Sprache abgefasste Abhandlung gibt in ihrem I. Teil Inhalt und Zweck des Servilischen Ackergesetzes an und handelt im II. Teile über die Person des Antragstellers. Das Resultat derselben ist: Der nominelle Urheber der Rogation war der Volkstribun P. Servilius Rullus, der intellektuelle kein anderer als Caesar. Die Rede bezeichne überhaupt einen entscheidenden Wendepunkt der Politik Caesars auf seinem Wege zur Monarchie. Denn nachdem die Servilische Bill durchgefallen, habe er fortan es verschmäht, durch volkstümliche Bestrebungen zum Ziele zu gelangen, vielmehr sei von nun an sein Dichten und Trachten dahin gegangen, sich in den Besitz einer zuverlässigen, schlagfertigen Armee zu setzen. Die Rede selbst sei ein Meisterwerk Ciceros, insofern es ihm gelungen sei, dem Volk das Gesetz, dem es naturgemäss die lebhaftesten Sympathieen entgegenbringen musste, als ein im höchsten Grade unheilvolles für den Staat hinzustellen. — Der Verfasser stellt sich durch diese Auffassung der Rede in Gegensatz zu Mommsen, der behauptet, Cicero habe sein Talent, offene Thüren einzurennen, auch hier bewährt. Mag auch Haenicke die Bedeutung der Rede etwas überschätzen, so müssen wir uns doch auf der anderen Seite vor einem abschätzigen Urteile über dieselbe um so mehr in acht nehmen, als wir ein unparteiisches Urteil aus dem Munde eines alten Schriftstellers besitzen, welches die Verwerfung der lex Servilia für einen glänzenden Sieg der Beredsamkeit des neuen Konsuls erklärt; cf. Plin. Nat. hist. VII, 116 sed quo te, M. Tulli, piaculo taceam quove maxime excellentem insigni praedicem? quo potius quam universi populi illius gentis amplissimo testimonio, e tota vita tua consulatus tantum operibus electis? Te dicente legem agrariam, hoc est alimenta sua, abdicaverunt cives'.

Mit der Kritik der Reden beschäftigten sich Pluygers, Kan, Kraffert und Schwartz.

Pluygers l. l. S. 131 ff.: I § 18 omnis omnino (statt omnium) tolletur error. — II § 9 [consulem]; § 19 nach Cobet hic quod adimi nullo pacto potest arte quadam eripere conatur; § 22 animorum [ac] magnificentiae; § 34 a quibus volent [et] quos volent; § 49 libente [illo] tamen absente; § 65 quos exspectare hunc decemviratum odoramini.

J. B. Kan vermutet II § 100 quam ego summo opere cupio ab istorum scelere insidiisque defendere.

Kraffert l. l. S. 116: I § 6 proposita hasta praeconis. II, 15 possem defendere; § 17 hinc tribuno plebis venit in mentem; § 19

populari quadam ratione (vgl. oben den Vorschlag Cobets); § 59 [de pecuniis repetundis] hinter iudicium; § 66 liest die Vulgate Italiam, die Texte nach Sigonius Apuliam, Kraffert schlägt vor Italicam. — III § 14 fundos in agro Casinati opimos.

H. Schwarz S. 1 ff.: I § 22 werden als aus § 17 entstanden die Worte aut in vestra libertate ac dignitate retinenda gestrichen, ebenso § 2 die Worte agros emi — afferet. — II § 4 non tabellam vindicem tacitam (codd. tacitae) libertatis, sed vocem vivam (codd. unam) prae vobis indicem vestrarum erga me voluntatum ac studiorum tulistis; vgl. Iw. Müller im Jahresber. 1878 S. 207. Die Konjektur tacitam ist ansprechend, ebenso Baiters vivam, doch darf man es nicht mit indicem verbinden, wie Schwarz will, sondern mit vocem – das verlangt der häufige Gebrauch der allitterierenden Formel viva vox; s. Woelfflin allit. Verb. S. 7. 8. Auch p. Cael. § 55 will Pluygers viva vox libertatis lesen statt des handschriftlichen una vox. § 27 priora illa (handschriftl. prima illa); § 40 quoniam (codd. cum) idem et disseret et iudicabit, eine unnötige Aenderung; ebenso § 49 commoturus statt des handschriftlichen commovere; ibid. wird Lambins Verbesserung arbitrentur mit Recht empfohlen; § 52 will Schwarz in castris schreiben für in bello, doch zweifelt er selbst an der Richtigkeit dieser Konjektur; § 53 is enim sic se gerit, ut ⟨si⟩ sibi iam decemvir designatus esse videatur; § 54 verwandelt Schwarz die Perfekta venierit und locuta sit in die Präsentia und setzt sed vor (aus sit) plus ein — wiederum unnötig; dagegen ist § 57 seine Aenderung von addicentur in addicuntur annehmbar; nicht übel ist auch der Vorschlag zu § 71 aut in Salpinorum pestilentia a finitoribus Rullo duce collocari.

pro C. Rabirio perduellionis reo.

36) H. Putsche, Ueber das genus iudicii der Rede Ciceros pro C. Rabirio »perduellionis reo« ad Quirites. Jenenser Doktordissertation 1881. 45 S. 8.

Cf. Luterbacher l. l. S. 35 ff.

Die Streitfrage über das genus iudicii der Rede Ciceros pro C. Rabirio ist wieder brennend geworden, seitdem Huschke 1874 in seinem Buche 'die multa und das sacramentum' (Exkurs S. 512—532) die Niebuhr'sche Annahme eines Multprozesses, wenn auch mit einigen Modifikationen, als die richtige hingestellt hatte. Im Gegensatz dazu vertrat H. Wirz in einem Aufsatz in den Fleckeis. Jahrbb. 1879 nach dem Vorgang von Rubino die Ansicht, es sei ein zweiter Perduellionsprozess anzunehmen, und Ciceros Rede sei in eine Contio an einem der drei Anquisitionstermine zu verlegen, welche in diesem Prozesse der Schlussverhandlung vorangegangen seien. Diese Schlussverhandlung habe in den Centuriatkomitien auf dem Marsfelde stattgefunden und die Sache des Angeklagten sei nur dadurch zu einem für denselben glücklichen

Resultat gekommen, dass der die Komitien leitende Prätor Metellus die auf dem Janiculus wehende rote Fahne habe herunternehmen lassen und so die Versammlung aufgehoben worden sei. (Vgl. das Referat meines Vorgängers über diese Schrift XXII (1880. II p. 241 f., auf das auch bezüglich der Geschichte der Kontroverse verwiesen sei). Aufs neue hat die Frage untersucht Putsche 1881 in der oben erwähnten Dissertation. Jeder der dieselbe zur Hand nimmt, wird mit Recht zunächst ein Eingehen auf die ihr unmittelbar vorangegangene von Wirz erwarten; allein so gewissenhaft auch die übrige zahlreiche Litteratur über diesen Gegenstand beigezogen ist, der Aufsatz von Wirz ist mit keinem Wort erwähnt oder auch nur stillschweigend auf seine Hypothesen Rücksicht genommen. — Putsche selbst ist im Anschluss an Lange, Mommsen, Huschke der Ansicht, dass Niebuhr mit der Annahme einer dem Perduellionsprozess substituierten Multklage das wahre iudicii genus der uns erhaltenen Verteidigung erkannt habe, und stellt sich die Aufgabe einerseits, die gegnerischen Einwände eingehender als seine Vorgänger zu prüfen und zu widerlegen, andrerseits auch seine von der Beweisführung jener abweichenden Ansichten ausführlich zu begründen. Leider müssen wir gestehen, dass weder die Wirzische Vermittlungshypothese noch die Verteidigung der Niebuhr'schen Hypothese durch Putsche unanfechtbare Kriterien für das wahre genus iudicii der Rede ermittelt haben, vielmehr kann man sagen, wird mit jedem neuen Deutungsversuch die Schwierigkeit der Frage nur noch grösser. Um zu zeigen, wie hier Ansicht gegen Ansicht kämpft, seien einige Punkte hervorgehoben. Niebuhr leitete aus § 8 nam quid ego ad id longam orationem comparem, quod est in eadem m u l t a e i r r o g a t i o n e perscriptum, hunc nec suae nec alienae pudicitiae pepercisse? die Statuierung der Multklage ab, allein man muss Drumann und Wirz zugeben, dass der Ausdruck 'multae irrogatio' viel natürlicher nur auf die leichteren Vergehen bezogen werde, welche neben der Anklage auf Hochverrat dem Rabirius zur Last gelegt wurden. Freilich behaupten Huschke und Putsche, dass nach römischem Recht eine kombinierte Perduellions- und Multklage weder gleichzeitig gegen jemand angestellt noch an denselben Komitien verhandelt werden konnte (P. p. 9), aber Wirz plaidiert für die Möglichkeit dieser Kombination, ohne von Putsche widerlegt zu werden, S. 187. Weiter muss man Wirz beistimmen, wenn er S. 184 sagt, die Peroratio lasse darauf schliessen, dass der Strafantrag des Klägers auf Exil und Infamie ging, und dass eine solche Bedrohung des caput des Angeklagten nur bei einem Perduellionsprozess denkbar sei, nicht aber bei einer multae irrogatio. Dagegen wird die Wirzische Aufstellung, Ciceros Rede sei in einer der Schlussverhandlung vorausgehenden Vorverhandlung gehalten, von Putsche als unhaltbar erwiesen durch Hinweis auf § 5 precorque ab iis (sc. diis), ut h o d i e r n u m d i e m et ad huius salutem conservandam et ad rem publicam constituendam illuxisse patiantur (p. 33), welche

Worte doch nur von dem entscheidenden Tage verstanden werden können. Es liessen sich noch eine Reihe von solchen Differenzen, die sich aus der Vergleichung der beiden Schriften ergeben, aufzählen. Unter solchen Umständen fragt es sich, ob denn nicht die alte vorniebuhrische Ansicht die einfachere und auch richtigere ist. Als Verteidiger derselben hat sich Luterbacher in seinem Jahresbericht aufgeworfen. Die Worte, die der Anlass zur Umstossung der alten Auffassung waren, erklärt er in freierer Bedeutung = Strafantrag, Anklageakte und zwar sei unter multa das Exil zu verstehen. Den Verlauf des Prozesses denkt er sich also: »(Eine Multklage fand nicht statt und ebenso kein zweites Perduellionsverfahren). Cicero sprach an dem Tage, an welchem das Volk infolge der Provokation über die Begnadigung des Rabirius abzustimmen hatte. Er sprach aber nicht in den Provokationskomitien, sondern der Stadtprätor Qu. Metellus Celer, welcher als oberste richterliche Behörde die Sache leitete, hatte für Anklage und Verteidigung zunächst eine Contio (nicht zu verwechseln mit Tributkomitien) auf das Forum berufen. Labienus führte als Tribun die Anklage, Hortensius und Cicero die Verteidigung. Damit für die Abstimmung auf dem Marsfelde genügende Zeit bliebe, hatte der Prätor auf Wunsch des Labienus festgesetzt, dass jeder Redner nur eine halbe Stunde sprechen solle. Nach der Contio fanden die Centuriatkomitien statt; die Duumvirn führten die Anklage und nach einer kurzen Begründung des Begnadigungsgesuches wurde abgestimmt. Metellus sah sich genötigt, die Versammlung durch einen Gewaltakt aufzulösen, um den unschuldig verurteilten Rabirius zu retten und die Umtriebe der Demokraten zu vereiteln. Caesar und Labienus betrieben die Sache nicht weiter. Sueton, welcher die Auflösung der Komitien nicht erwähnt, dachte sich »das Volk habe den Rabirius freigesprochen.« Die Lösung ist so unter Berücksichtigung aller alten Zeugnisse (die von dem einen und andern Forscher für unecht oder auf künstliche Weise erklärt wurden) eine sehr einfache und weit mehr befriedigende als jene auf einem Berg von hinfälligen Hypothesen gestützte.

37) M. Tulli Ciceronis pro C. Rabirio [perduellionis reo] oratio ad Quirites with notes, introduction and appendices by W. E. Heitland. Cambridge, at the University Press. Leipzig, Brockhaus 1882. VIII und 130 S. gr. 8.

Cf. Athenaeum N. 2905 p. 824; Academy N. 563 p. 112–113 von Wilkins; Luterbacher im X. Jahresber. p. 160.

Die Ausgabe enthält ausser Text und den darunter stehenden Noten teils in der Einleitung teils in den Appendices das vollständige Material zur Würdigung der Rede vom historischen und juristischen Standpunkt aus. Ein am Schlusse beigegebener Index erleichtert den Gebrauch des Buches.

Die Einleitung (p. 1—42) handelt in Abschnitt A über die Bedeutung der Wörter perduellis und perduellio nach den Zeugnissen der Alten; Abschnitt B über das Verfahren im Duumviratgericht; Abschnitt C über die iudicia populi bes. bei dem Perduellionsprozess; Abschnitt D gibt ein Verzeichnis der bedeutenderen bekannten Fälle des Perduellionsverfahrens; Abschnitt E befasst sich speziell mit dem Prozess des Rabirius. Es werden die auf die Rede bezüglichen testimonia veterum mitgeteilt und besprochen. Bezüglich des genus iudicii huldigt der Verfasser der Niebuhrischen Ansicht und zwar fusst seine Darstellung hauptsächlich auf dem Buch von Huschke, die multa und das Sacramentum 1874 (s. oben S. 33). Sonach ist er der Meinung, die vorhandene Rede Ciceros sei gehalten worden in einem Multprozess, welcher erst nach der durch das gewaltsame Eingreifen des Metellus Celer vereitelten Perduellionsklage angestrengt worden sei. Die Abhandlungen von Wirz und Putsche sind Heitland nicht bekannt. Abschnitt F giebt die Disposition der Rede.

Die Noten beschäftigen sich in erster Linie mit sachlicher, dann aber auch mit Wort- und Sinnerklärung. Zu der juristischen Formel S. 66 occidendi hominis causa kann auch verglichen werden des Referenten Bemerkung zu Rosc. Am. S. 282. Der Text folgt im ganzen dem von Baiter und Kayser in der Tauchnitzer Ausgabe 1862; über Abweichungen wird in den Noten Rechenschaft gegeben.

Angehängt sind zehn Appendices (von S. 83 an), nämlich A über das senatus consultum ultimum, B peculatus, C aquae et ignis interdictio, D lex Fabia, E lex Porcia, F lex Sempronia, G tribuni aerarii, H infamia, ignominia, I vexillum russi coloris, K multae inrogatio in Verbindung mit Exil und Infamie.

Die durch gutes Papier und deutlichen Druck ausgezeichnete Ausgabe verdient Beachtung von Seiten der deutschen Philologie.

38) Kritische Beiträge zur Rede liefern Pluygers und Kraffert.

Pluygers l. l. S. 133 zu § 5 ⟨ut⟩ adhibeatis, § 7 obiectum esse [crimen] und [Macer]; § 20 at quorum equitum pro (codd. Romanorum) di immortales; § 21 hastili ⟨in⟩ nixus; § 27 C. Marii nomen? C. Marii inquam, quem vere patrem patriae, parentem vestrae libertatis . . . possumus dicere [sceleris . . condemnabimus].

Kraffert l. l. S. 116 zu § 14 [et] nach esset; § 24 hält er die Lesart der Aldina 'imagine' für nicht richtig.

in L. Catilinam.

39) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von K. Halm. III. Bändchen. Die Rede gegen L. Sergius Catilina und für den Dichter Archias. XI. verb. Aufl. 1882. Berlin Weidmann.

40) Ciceros catilinarische Reden. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Richter. IV. Aufl. bearbeitet von A. Eberhard. Leipzig, B. G. Teubner 1882.

41) Ciceros Reden gegen L. Sergius Catilina. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Hachtmann. Gotha, Perthes 1883. Bibliotheca Gothana (Doppelausg.)

Vgl. Anton in d. phil. Rundschau 1883 S. 1301ff., H. Nohl in der Wochenschr. f. kl. Phil. 1884 S. 71—74, Luterbacher im X. Jahresber. S. 161f.

42) Les quatre Catilinaires avec introductions historiques, appréciations littéraires et notes en français à l'usage des classes par M. J. Girard. Nouvelle édition. Paris, Delagrave 1883.

Die beiden ersten Ausgaben sind so bekannt und bewährt, dass wir uns hier mit einigen kurzen Noten begnügen können. Warum Halm und Eberhard I § 9 die vortreffliche Lesart des Cod. opt. Emmer. et quos iam dudum ferro trucidari oportebat, eos nondum voce vulnero, zumal nach der Empfehlung R. Klussmanns Tull. S. 18 verschmähen, verstehe ich nicht. — II § 24 sollte in der Halm'schen Ausgabe nicht länger an dem überlieferten, aber unpassenden urbes festgehalten, sondern mit Garatoni, Eberhard und Heine arces gelesen werden. — S. 63, Sp. 1 steht bei Halm der Druckfehler iure dicundo statt iuri. S. 65 ist die Bemerkung Eberhards über ferramentorum besser als die Halms, desgl. zu III § 12 über sine nomine, ex eo (Halm ex hoc) und den Gebrauch von scio für cognosco. - Die Note zu Cat. III § 14 über opera forti fidelique bedarf bei Halm und Eberhard einer genaueren Fassung nach Woelfflin allitt. Verb. S. 28 und 58; vgl. Ph. Thielmann über Sprache des Apolloniusromanes S. 23. — III, § 15 ist die Lesart quae supplicatio si cum ceteris supplicationibus conferatur (Halm klammert suppl. ein, Eberhard tilgt es) zu halten, vgl. die von mir zu Rosc. Am. S. 99 beigebrachten Belege. III § 29 verdient die Lesart in conservanda re publica (Eberh.) den Vorzug. IV § 2 ist bei Halm eine kurze Note über den Unterschied von contineri aliqua re und in aliqua re (cf. Eberhard) zweckmässiger, als eine Verweisung auf Nägelsb. Stil — § 13 ist Eberhard's Anm. über vereamini censeo genauer als die Halms. S. 95 steht bei Halm als Druckfehler honestasits statt honestastis. - Zur Eberhard'schen Ausgabe habe ich mir notiert: II § 26 erklärt Eberhard bona ratio = mens sana; Halm fässt richtiger den Ausdruck von der politischen ratio. III § 7 ist Eberhard's Lesart ac (st. et) clarissimis schon deswegen zu verwerfen, weil Cic. ac vor c, g, q nicht setzt, vgl. meine Note zu Reisig Vorl. N. 409 und die dort citierte Litteratur. — § 12 vermisse ich eine Note über die beliebte allitt. Verbindung cura et cogita, vgl. Wöfflin l. l. S. 52. — IV § 2 billige ich Eberhard's

Einklammerung von prope als entstanden aus der Abkürzung P. R. — S. 114 in den Nachträgen steht als übersehener Druckfehler χαλυνδεῖσθαι statt χυλ.

Die Schulausgabe von Hachtmann kann im ganzen als brauchbar empfohlen werden, doch haften ihr noch verschiedene Mängel an, deren Beseitigung in einer zweiten Auflage sehr wünschenswert erscheint. Dahin gehören in erster Linie die viel zu häufig an den Schüler gerichteten Fragen, die denselben nur vexieren, nicht fördern. Ich gehöre nicht zu denen (vgl. S. 17), welche die Fragen von Haus aus aus den Schulkommentaren verbannt wissen wollen, nur müssen sie geschickt, nicht zu häufig und am richtigen Ort gestellt werden. Unpassende oder unnötige Fragen stellt Hachtmann z. B. I § 1 in der N. abutere] ab. bedeutet sowohl verbrauchen wie missbrauchen. Welche Bedeutung passt hier? I § 6 zu custodient, § 15 zu petitiones; III § 11 über subito u. s. w. Die Anmerkungen sind knapp und nicht zu zahlreich gegeben, aber – und damit kommen wir zu einem zweiten Mangel des Buches – es würde ausreichend Platz zu mancher noch notwendigen Note vorhanden sein, wenn der Verfasser nicht die leidige Gewohnheit hätte, Stellen aus nächster Nähe ganz wieder abzudrucken, anstatt kurz den Paragraphen anzugeben. Beispiele giebt fast jede Seite. So werden S. 10 zu I § 6 zwei ganze Sätze aus § 9 abgedruckt, ebenso S. 11 u. s. w. Unnötig sind auch die ausgeschriebenen Stellen aus Sallust Cat., welches Buch jeder Gymnasiast besitzen soll. Eine kürzere Fassung wünschen wir auch den Verweisungen auf die Einleitung; vgl. S. 14, »Welche Männer damit gemeint sind, ergiebt sich aus der Einleitung zu dieser Rede« oder S. 15 »Welche Schandthat damit gemeint ist, s. Einleitung, Abschnitt I Z. 25.« Durch Streichungen des unnötigen Ballastes wird Raum gewonnen zu Noten, etwa zu III § 16 Cassii adipes, ibid. zu omnium aditus tenebat, § 24 zu custodem huius urbis (wo eine Frage, warum hier Marius custos huius urbis genannt ist, am Platze wäre), ibid. zu hic locus u. s. w. Die Noten selbst sollten manchmal verständlicher sein; wir erwähnen die zu III § 18 ab occidente] absichtlich hinzugefügt, um die Beschaffenheit der prodigia zu bezeichnen; Eberhard sagt kurz und bündig: 'der Unglücksseite'. Das Hervorheben der betonten Wörter im Texte durch den Druck ist an und für sich zu loben, doch wäre auch hier Beschränkung anzuempfehlen. Zu loben sind die kurzen Ein- und Ueberleitungen in jede Rede und das Schlusswort. Bemerkungen über Text und Kritik der Rede sind mit Recht vollständig ausgeschlossen; dem Lehrer wird auf Verlangen ein Verzeichnis der Stellen, in welchen von der Textesausgabe von A. Eberhard und W. Hirschfelder abgewichen ist, übermittelt. An Druckfehlern habe ich notiert S. 38 im Text se statt sed; S. 52 Anm. Sp. 1 steht Waffenmangel statt Wassermangel, S. 64 Anm. Sp. 2 miserarum statt miseriarum, S. 66 Sp. 1 caasa statt causa.

Die französische Ausgabe von Girard macht einen recht günstigen

Eindruck. Das Hauptgewicht der Erklärung fällt auf das Sachliche. Mit Vorliebe werden geeignete Stellen aus französichen Dichtern citiert. Manche feine Bemerkung des Herausgebers ist wert in unsere Kommentare aufgenommen zu werden, so zu custodem huius urbis III § 24, servaret ib. § 26, suum cruciatum lenierit IV § 12. Dagegen ist an anderen Stellen nicht immer auf die neueste Forschung Rücksicht genommen. So ist zu III § 19 legum aera bemerkt, man habe an die XII Tafeln zu denken, die auf dem Kapitol aufgestellt waren; vgl. dagegen Halm: »dass es eherne Tafeln waren, die damals schmolzen, giebt noch keinen Grund, an die zwölf Tafeln zu denken, von denen vielmehr bekannt ist, dass sie auf dem Forum aufgestellt waren.« Auch in grammatischen Dingen stösst man hier und da auf veraltete Ansichten, so wird zu IV § 9 über nescio an bemerkt 'pour an non comme partout dans Cicéron'. — Desgleichen sind für den Text nicht immer die neuesten Ausgaben verwertet, so steht § 19 turres (Halm und alle neueren Herausgeber res).

Pluygers l. l. S. 134 zu Cat I § 8 hic [in senatu], § 30 iam (codd. tam) adulta; II § 4 poterat: ⟨at⟩ reliquit.

Kraffert l. l. S. 116f. Cat. 1 § 3 [nam illa — occidit]; § 24 [cui domo — fuit] Reminiscenz aus II § 13; II § 20 prandiis lectis statt praediis lectis (lecticis), welches Glied als erstes aber dem nachfolgenden conviviis adparatis gegenüber sehr matt erscheint; § 21 insidiatores lentos (nach cod. Monac.); § 25 quibus nos suppetimur; III § 6 nocte evigilarat; IV § 13 iussu consulis ⟨merito⟩ interfectum. — III, c. 12 und IV. c. 10 hält Kraffert für solche, welche offenbar später eine Ueberarbeitung erfahren und als vaticinia post eventum anzusehen seien.

Heine liest III § 15 patefactis indiciis, convictus confessionibus suis.

J. P. Binsfeld in der Festschrift des Coblenzer Gymnasiums 1882 vermutet zu Cat. I, § 12 tuorum omnium (statt comitum), doch ist seine Begründung nicht überzeugend.

pr. L. Murena.

43) Ciceros ausgewählte Reden, erklärt von Karl Halm. VII. Bändchen: Die Reden für L. Murena und für P. Sulla. Vierte verbesserte Auflage, besorgt von G. Laubmann. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1883. 139 S.

Cf. H. Nohl in d. W. f. kl. Ph. 1884 S. 397—401; Luterbacher X. Jahresber. S. 162—164.; hr. in d. Bl. f. d. bayr. G. W. 1884. S. 303—305.

Das vorliegende Bändchen ist das erste, dessen Neuauflage nach

dem Tode Halms auf seinen Wunsch hin G. Laubmann, der Nachfolger Halms als Direktor der k. Hof- und Staatsbibliothek in München besorgt hat. Die Aenderungen, die derselbe sowohl im Texte als auch im Kommentar vorgenommen hat, sind nur geringfügig. Herr Dr. H. Nohl in Berlin, welcher eine Reihe von Bemerkungen zum Kommentar lieferte, bespricht die vorgenommenen Aenderungen ausführlich in der oben angeführten Recension und giebt noch mehrfache Ergänzungen und Berichtigungen. Im Texte steht jetzt § 34 das hss. arbitraretur im passiven Sinne statt Lambins arbitraremur und § 7 ist nach C. A. Lehmann die Interpunktion geändert tum etiam, si. — Der Text der Mureniana harrt bekanntlich noch an vielen Stellen der Heilung. Ein wichtiges Hilfsmittel für die Feststellung des ciceronischen Sprachgebrauches haben wir jetzt bald vollständig zur Verfügung in dem Lexikon zu Ciceros Reden von Merguet. Manche Konjektur wird dadurch als überflüssig oder verkehrt erwiesen, während umgekehrt manche dadurch zur Evidenz bewiesen wird. So z. B. haben die Handschriften § 3 cui res publica a me una traditur sustinenda, für welchen Zusatz, wie Halm in der Note bemerkt, noch keine sichere Verbesserung gefunden ist. Halm selbst vermutete cuncta, andere iam, manu, mea vice, Richter einen Gedanken wie cum salute omnium, Ernesti wollte das Wort ganz entfernen. Ich glaube das sichere Wort in universa gefunden zu haben, das den Sinn der Richterschen Ergänzung in sich trägt. Man vergleiche aus den 21 Stellen, an denen nach Merguet die Verbindung universa res publica in den Reden sich findet, als besonders beweiskräftig p. Flacc. § 94 quam (rem publicam) vos universam sustinetis; Catil. I § 2 u. bes. IV, 24, wo Cicero am Schlusse seiner Rede als den letzten alles zusammenfassenden Ausdruck, womit er dem Senat die Tragweite seines Votums vor die Augen führt, unsere Verbindung gebraucht: 'quapropter de summa salute vestra populique Romani, de vestris coniugibus ac liberis, de aris ac focis, de fanis ac templis, de totius urbis tectis ac sedibus, de imperio ac libertate, de salute Italiae, de universa re publica decernite diligenter; har. resp. § 15 quibus (magistratibus) in maximis periculis universa res publica commendari solet; Pis. § 25 cuius consilio universam rem publicam meminerant esse servatam. Da an den 21 Stellen 20 mal universus vor dem Substantiv steht, werden wir auch an unserer Stelle zu schreiben haben 'cui universa res publica a me traditur sustinenda'. — § 42 wird die überlieferte Lesart 'quaestio peculatus, ex altera parte lacrimarum et squaloris, ex altera plena catenarum atque indicum' von Seiten der Juristen bezweifelt, siehe Halm zur Stelle. Zumpt hat für das wahrscheinlich verderbte catenarum vorgeschlagen tabularum, was Heine in den Text aufgenommen; andere wollen calumniarum, chartarum oder testium. Ich glaube erstens, man muss mit cod. ψ plena vor lacrimarum setzen und zweitens, in dem verderbten Worte stecke caterva,

man vgl. Verr. V, 113 non testium modo catervas, cum tua res ageretur, sed ab dis manibus innocentium Poenas scelerumque Furias in tuum iudicium esse venturas, Tuscul. I § 77 catervae veniunt contra dicentium und in der Muren. selbst § 69 si ipse accusator noster Postumus obviam cum bene magna caterva sua venit. Darnach glaube ich, dürfte unsere Stelle ursprünglich so gelautet haben 'quaestio peculatus ex altera plena lacrimarum et squaloris, ex altera caterva testium atque iudicum.'

Zu den erklärenden Anmerkungen habe ich folgendes notiert. § 34 pugna pugnata] ist kein Gräcismus, vgl. meine Abhandl. de fig. etymolog. im II. Bd. der acta Erlang. S. 5; ich empfehle folgende Fassung der Note: »Diese figura etymologica kommt in der guten lateinischen Prosa nur im Passiv vor (cf. Liv. 9, 37, 11 tam claram p. pugnatam, ib. 40, 52, 6), bei Plautus und Lucilius auch im Aktiv«; s. d. Stellensammlung in der citierten Abhandlung S 21. Desgleichen zu § 61 servitutem servire, einer alten juristischen Formel, die bei Cicero noch Top. § 29 steht, S. 14. 15 derselben Abhandlung und Nägelsb. Stil. 7. Aufl. S. 343. § 38 cum — cum — tum] zum umgekehrten Fall tum — tum — cum siehe meine Note zur Rosciana S. 252. — § 47 vitae fructus] vgl. Cat. III § 28, Marcell. § 3 und Phil. II § 33, welche beiden letzten Stellen sich einander sehr ähnlich sind. — § 61 solos sapientes esse . . . . reges] die Stellen, an denen das Ideal des stoischen Weisen bei griechischen und römischen Schriftstellern beschrieben wird, sind von mir gesammelt act. Erlang. II S. 39 und 60. Ebenda wird auch auf die überraschende Aehnlichkeit zweier biblischen Stellen Maccab. 2, 1, 24 und ep. ad Timoth. 1. 6, 15 (wo diese Attribute Jesus Christus beigelegt sind) hingewiesen. — § 63 ignoscendi locus] vergl. Ter. Heaut. 2, 1, 6 et cognoscendi et ignoscendi dabitur peccati locus. — § 72 more et modo] zu dieser beliebten allitterierenden Verbindung vgl. Wölfflin, über die allitt. Verb. der lat. Spr. S. 70, wo unsere Stelle und p. Scaur. § 37 fehlt. — § 77 maiores nostri comparaverunt] zum publizistischen Gebrauch dieser Formel siehe meine Note zur Rosciana S. 322 und Schmalz zu Sall. Cat. 51, 8.

44a) Aus der Textgestaltung der Rede bei Heine ist zu erwähnen: § 30 hält er die Worte aliqui motus novus für ein Glossem, desgleichen § 38 mit Urlichs suffragatio militaris: ibid. schreibt er iste (codd. ipse): § 49 cum ope militum ⟨Sullanorum⟩. Das handschriftliche spe ist nicht anzutasten, da es in der Verbindung mit promissis sehr beliebt ist, vgl. Rosc. Am. § 76, Deiot. § 30, Sest. § 34. In dem verstümmelten mili — tum vermute ich familiarium tum; § 71 schreibt er si autem suffragantur.

44b) Pluygers l. l. S. 134, 135. konjiziert: § 8 superatus statt superata, § 28 in promptu statt promptum, § 30 oratoris [boni], delectari minus esse mirandum statt delectari? minus est mirandum. § 50 [quid possideret], § 55 summum statt unum, § 61 viri ⟨boni⟩ non esse, § 76 [ut te adiuvet], § 82 [non timent], § 86 [L. Murenae], § 89 florentissimum statt libentissime.

44c) J. B. Kan l. l. schlägt § 21 parem vor, wie schon vor ihm Bake und jetzt Halm und Heine schreiben.

44d) Kraffert l. l. S. 117: § 28 quae aguntur, de scripto sunt omnia; § 32 pugna exercitatus, obwohl die Verbindung pugnax et acer sehr beliebt in der lateinischen Sprache ist; man vergl. de rep. V, 10 Marcellus acer et pugnax, Pollio ep. fam. 10, 31, 5 hac legione noli acrius aut pugnacius quicquam putare esse (cf. Schmalz, über den Sprachgebrauch des Asin. Pollio S. 98) und das griechische ὀξὺς καὶ ἀνδρεῖος. — § 43 [Catonis], § 67 [Catonis].

45) C. Cserny, de M. Tullii Ciceronis oratione pro Murena habita. Progr. des Gymnas. Pozsony (Pressburg) 1883, 24 S. 8.

Der Verfasser, der schon in dem 1879 geschriebenen Programm 'de Cicerone causarum patrono' seine Vertrautheit mit den Reden Ciceros gezeigt hat, gibt im vorliegenden zum Gebrauch der Schüler, aber auch der Lehrer verabfassten eine Einleitung in die Mureniana. Das I. Capitel handelt de L. Licinio Murena eiusque causa, das II. zeigt 'quomodo sese gesserit Cicero in causa Murenae agenda', im III. 'explicatur argumentandi sive potius refutandi ratio, qua Cicero in oratione sua usus est' im IV. 'quaeritur, num comprobari possit Ciceronis argumentandi ratio'.

Die Abhandlung ist im leichten, verständlichen Latein geschrieben und enthält eine besonnene und sachgemässe Würdigung der Rede.

p. P. Sulla.

46) Oratio pro P. Sulla. Erklärt von K. Halm. 4. Aufl. 1883 besorgt von G. Laubmann. S. N. 43.

Auch die Rede p. Sulla erfuhr in der neuen von G. Laubmann besorgten Auflage nur wenige Veränderungen, die H. Nohl in der erwähnten Recension zusammenstellt. In den Anmerkungen könnte zu § 61 adsunt laborant hingewiesen werden auf Halms Note zu Div. Caecil. § 11 adsunt queruntur, wo noch mehrere solche Asyndeta mit adsunt verzeichnet sind. Die Note zu § 66 über den Plural fortunae in der Bedeutung 'Geschicke' wird besser so gefasst werden: fortunas] »der Plural fortunae bedeutet in der klass. Prosa gewöhnlich »Glücksgüter«,

nur selten »Geschicke, Schicksal«, wie hier; während letztere Bedeutung in der vorklassischen Poesie die gewöhnliche, bei Plautus die alleinige ist«. Vgl. Langen Beitr. zu Plautus S. 293.

47) M. Tulli Ciceronis pro P. Cornelio Sulla oratio ad iudices edited for schools and colleges by James S. Reid. Cambridge, at the university press 1882. 8. 182 S.

Vgl. die Anzeige von H. Nohl in der W. f. kl. Ph. 1884 S. 559—562; Luterbacher X. Jahresb. S. 164. 165.

Der Verfasser hat sich bereits durch seine kommentierten Ausgaben einiger philosophischer Schriften Ciceros, besonders der Academica (s. Jahresber. 1873 S. 691 f.), als gründlicher Kenner ciceronischen Sprachgebrauchs auch in Deutschland bekannt gemacht. Vorliegende Ausgabe der Rede pro Sulla liefert einen neuen Beweis davon. Reid benutzt, wie nur zu loben, die Ausgaben Halms und Richters, wahrt aber in der Kritik wie Exegese der Rede eine anerkennenswerte Selbständigkeit. Wenn auch in Bezug auf den Text seine Aenderungen wie Aenderungsvorschläge unsern Beifall nicht finden (s. dieselben bei Nohl Sp. 561, der ebenso urteilt), so sind auf der andern Seite eine Reihe seiner erklärenden Anmerkungen neu und vortrefflich. Auch für Grammatik und Stilistik findet sich ansehnliches Material gesammelt. Dabei zeigt sich der Verfasser als genauer Kenner der einschlägigen deutschen Litteratur. Nicht nur Naegelsbach und Draeger, sondern auch Merguets Lexikon und Neues Formenlehre finden wir citiert. Die folgenden Bemerkungen wollen dem Herrn Verfasser beweisen, mit welchem Interesse Referent sein Buch durchgelesen, und ihn auf die eine und andere Vervollständigung und Ergänzung aufmerksam machen.

§ 1, S. 70. 71. Eine Sammlung der ciceronischen *ἅπαξ εἰρημένα* auf – tio gibt Ellendt zu de orat. II § 94. — § 3, S. 73 über die rhet. Klausel esse videatur s. des Ref. Bemerk. zu Cic. Rosc. Am. (ed. mai.) S. 354. — § 12 S. 81 wird delata und prolata unrichtig als figura etymologica bezeichnet, es ist vielmehr eine Paronomasie; über die figura etymologica und ihre Abarten handle ich ausführlich im II. Band der acta Erlangensia S. 1 ff.; vergl. Naegelsbach - Müller Stilist. 7. Aufl. S. 343. — § 22, Sp. 93 über mitto mit Infinitiv s. m. Note zur Rosciana S. 326, wo jedoch Ter. Eun. 528 zu streichen ist. — § 24 S. 96 ist über abs auf Neue Formenl. II² S. 737 zu verweisen. — § 25 S. 97 scheint Reid die Note Richters über homo nemo misszuverstehen; nemo homo ist die vollere pleonastische Formel der Umgangs- und Volkssprache statt des einfachen nemo und erscheint bei Cicero gewöhnlich durch ein oder mehrere Wörter getrennt; s. m. N. zur Roscian. S. 374. — § 27 S. 101 über mortalis bei Sallust s. Schmalz zu Cat. 1, 5, für Livius vgl. Naegelsb. Stil. § 25, 1. — §. 28 S. 102 trifft die Bemerkung über den Singular cervix für Sallust nicht zu; ausführlich spreche ich darüber zu

Rosc. Am. S. 193. - § 41 S. 115 für dispicere ist ein gutes Beispiel Tuscul. I cap. 19 fin u. daz. Tischer-Sorof. -- § 53 S. 125 ist die Parallele für inter falcarios 'Unter den Linden' nicht recht zutreffend. — § 70, S. 139 ist die Note über die Formel vita et mores gut, doch musste weniger auf den Gebrauch derselben in der philosophischen als vielmehr in der politischen Sprache hingewiesen werden und auf das für römische Sinnesart charakteristische Vorantreten der vita = πρᾶξις gegenüber den mores; vgl. besonders die Anfangsworte der 'de vita ac moribus Iulii Agricolae' betitelten Schrift des Tacitus 'facta moresque'. Mehr darüber s. in m. N. zur Roscian. S. 330f.

Die Ausstattung ist, wie man bei englischen Büchern gewöhnt ist, vortrefflich. Auch Druckfehler sind äusserst selten, so z. B. S. 89 steht in dem Citat aus Sext. Rosc. 105 eo statt ei.

Die Ausgabe sei hiermit bestens empfohlen.

48a) Pluygers l. l. S. 136f.: § 1 aut antea . . . aut post, § 10 accusator debeat dicere, § 21 defendis, ⟨is⟩ sperat, § 33 [atque confessis], § 40 [me accusat], § 44 testis, tibi ⟨autem⟩ meo f. — retulissent, cum videres — cur tacuisti, passus es, non mecum ut una cum familiari [meo] questus est? — § 55 ad ferramenta inspicienda; § 56 [praediis deminutis]; § 88 habebit.

48b) Kraffert l. l. S. 117: § 4 quia defendo; § 22 cedi non potest; § 47 lenitate nota; § 69 subito refingi; § 74 exilii poena (st. exilio paene) multavit; § 87 [reliqua — debentur].

48c) Karsten l. l. S. 27: § 14 stellt er nulla suspicio, nullae litterae pervenerunt (s. dagegen Halm); im Folgenden klammert er mit Pluygers die Worte quum is — diceret ein; § 22 quod ibi statt tibi; § 28 qui conarentur et sperarent; § 43 alicuius ⟨civis⟩ periculo, eine schöne Emendation; § 44 esset eius rei frequentis senatus recens memoria testis nach § 41 und 45; im Folgenden will er cur dreimal setzen, cur tacuisti, cur passus es, cur non etc., ibid. tibique statt tibi; § 53 schreibt er quid si esset praetermissa? und giebt diese Worte dem Defensor; § 56 sieht er wie Pluygers in den Worten praediis deminutis ein Glossem, § 60 hält er ac für ein Einschiebsel.

p. Archia poëta.

49) Ciceros ausgewählte Reden erklärt von K. Halm. III. Bändchen. (cf. N. 39) Elfte verbesserte Aufl. 1882.

Vgl. Luterbacher IX. Jahresber. S. 26f.

50) M. Tullii Ciceronis pro A. Licinio Archia poeta oratio ad iudices. Texte revu et annoté par P. Thomas. Mons, H. Manceaux 1882. 8. 35 S.

Vgl. Luterbacher l. l. p. 27, Degenhart in Phil. Rundschau 1882 Sp. 617—619, Anon. in d. Philol. Wochenschr. II S. 518—519, Prammer in d. Z. f. d. österr. Gymn. 1882. S. 613—614.

51) Discours de Cicéron pour le poète Archias. Texte latin publié d'après les travaux les plus réçents avec une nouvelle collation du Gemblacensis un commentaire critique et explicatif, une introduction et un index par Émile Thomas. Paris, librairie Hachette et Comp. 1883. Grossoktav. 63 S.

Vgl. Philol Wochenschrift 1883 S. 1226—1228, Adler in d. Philol. Rundschau 1883 S. 1394ff., H. I. Müller in deutsche Litteraturz. 1883 N. 25, S. 880f., L. Schmidt im Pädagog. Archiv XXV, 1884 S. 46—51, A. Kornitzer in Z. f. d. österr. Gymn. 1884 S. 113—117, Luterbacher X. Jahresber. S. 165—166.

Die 11. Aufl. der Halmschen Ausgabe ist ein fast durchgängig unveränderter Abdruck der zehnten; sogar zwei Druckfehler sind wieder mit abgedruckt worden, nämlich S. 104, 16 ist zu lesen 'für die Richter' und S. 106, 7 Octavios] Prokonsul von 'Cilicien'.

Die beiden französischen Ausgaben sind von der deutschen Kritik ausnahmslos beifällig aufgenommen worden.

Der Herausgeber der ersten P. Thomas hat sich bereits durch eine treffliche Schulausgabe von Sallust's Schrift de bello Jugurth. vorteilhaft bekannt gemacht und hat auch in dieser für die belgischen Gymnasien bearbeiteten Rede Ciceros eine recht brauchbare Ausgabe für Schülerzwecke geliefert. Die Noten sind kurz und halten fast immer die richtige Mitte zwischen Zuviel und Zuwenig. Der Text ist nach gesunden Grundsätzen konstituiert und stimmt in der Hauptsache mit Halm überein; von 29 Emendationen treffen wir 21 auch bei Halm.

Die zweite von Émile Thomas bearbeitete scheint vorzugsweise wissenschaftlichen Zwecken dienen zu wollen, obwohl an verschiedenen Stellen auf Schulgrammatiken verwiesen wird. Die Einleitung giebt alles über die Persönlichkeit des Archias, wie über die Geschichte der Rede Wissenswerte. Der Verfasser berührt auch den über die Echtheit der Rede zwischen deutschen Gelehrten geführten Streit und zeigt sich dabei als einen gründlichen Kenner der einschlägigen deutschen Litteratur. Er selbst vertritt die Echtheit der Rede.

Unter den Handschriften der Rede hält er den Gemblacensis für die beste, welchen er auch deswegen vollständig neu verglichen und dessen Varianten unter den Text gesetzt hat. Doch ist durch Mitteilung der Kollation die Kritik der Rede, wie mir dünkt, nicht besonders gefördert und durch die nur stellenweise Angabe ausgewählter Varianten der übrigen Handschriften die Züricher Ausgabe durchaus nicht entbehrlich gemacht worden. Billigen kann man es auch nicht, dass der Herausgeber die oft fehlerhafte Orthographie des cod. Gembl. in seinen Text

gesetzt hat, so § 6 iocundus, § 9 dampnatio u. ä. An 7 Stellen macht Thomas eigene Verbesserungsvorschläge, teilweise ansprechend, aber nicht zwingend: § 5 erat illud solum ingenii; Heine schreibt sed erat; am wahrscheinlichsten ist Eberhards et erat; ib. prima adfuerat; Heine mit Madvig und Halm favit (unrichtig giebt Thomas an: Madvig patuit, vielmehr Eberhard; favit Weiske, vielmehr faverit, wie Reiz patuerit). Ich wundere mich, dass noch niemand die einfache Aenderung prima profuit (codd. fuit) vorgeschlagen; der gleiche Anfang der beiden Wörter hat die Verderbnis des zweiten herbeigeführt. — § 9 nullam lituram, nomen A. Licinii; § 16 ceterae ⟨res⟩; § 22 atque eius laudibus; § 25 videbamus; § 28 urbis aeque et oder atque imperii.

Der Kommentar ist sehr eingehend und zwar vorwiegend sprachlich; als Hilfsmittel sind beigezogen von deutschen Werken Naegelsbachs Stilistik, Draegers histor. Syntax, Merguets Lexikon zu Ciceros Reden, Langen Beiträge zu Plautus sowie die Kommentare von Stürenburg, Halm und Richter-Eberhard zur Rede p. Archia, Seyffert-Müller zu Laelius. Einige Bemerkungen seien gestattet: § 1 möchte ich den Herrn Verfasser bezüglich der beschränkenden Kraft von vel auf Wölfflin lat. u. roman. Komparation 1879 S. 40ff. verweisen; § 2 über quasi quidam s. Haase und Schmalz zu Reisig Vorlesungen N. 357; § 3 über verum etiam siehe meine Note zur Rosciana S. 379, wo Stürenburg berichtigt wird; § 4 contigit mit Infinitiv statt ut, vgl. accidit mit Accusativ und Infinitiv Caec. § 8, ep. fam. 3, 10, 5; § 9 über is qui s. Schmalz zu Reisig N. 364; § 16 für ex hoc numero = horum, ex quibus vgl. C. F. W. Müller zu Offic. I § 3; gesucht ist § 19 die Erklärung von omne olim studium als ein Begriff; ebenso § 24 regiis quondam opibus, die Adverbia sind mit den Verbis zu verbinden; S. 32 über certe, certo, certum scire s. meine Note zu Rosc. Am. S. 172.

Ein Index giebt ein Verzeichnis der grammatischen Noten.

51a) Adler in der Rec. dieser Schrift l. l. S. 1398 vermutet § 32 sehr ansprechend 'quae praeter meam iudicialemque consuetudinem — locutus sum' (codd. quae firme a me iudicialique), so dass praeter me c. dem voraufgehenden pro mea consuetudine gegenübersteht.

52) M. Tullii Ciceronis or. pro A. Lic. Archia poeta in usum gymnasiorum edita. Adsunt ex Orelliana recensione var. codd. lect. et schol. Paris, Delalain frères, 1881. VIII, 26 S. Kl. 8.

53) Dieselbe Rede. Texte latin, publié avec une notice, un argument analytique et des notes en français par A. Noël. Paris Hachette 18. 51 S. 1881.

54) Dieselbe Rede. Nouvelle édition avec une notice, des variantes, des notes grammaticales, philologiques, historiques et littéraires par A. M. Michel. Paris Garnier. 12. 35 S. 1882.

55) Dieselbe Rede. Nouvelle édition, renfermant des notes historiques, géographiques et litteraires en français par D. Marie. Paris, Belin. 12. 28 S. 1883.

Cicéron pro Archia. Nouvelle édition avec une introduction et des notes publiée par P. Henry. Paris, société générale de librairie catholique 1883. 48 S. 8.
Vgl. P. Hellwig in d. Berl. Ph. W. 1884 Sp. 791.

Die Rede pro Archia wird, wie es scheint, an französischen Gymnasien mit Vorliebe gelesen. Denn ausser der oben besprochenen grösseren von E. Thomas sind in drei Jahren fünf verschiedene Schulausgaben mit kurzen Noten erschienen. Von diesen wollen wir hier nur die letzte hervorheben, weil sie durch beigegebene Illustrationen sich von den übrigen unterscheidet. Sie gehört einer Sammlung von griechischen und lateinischen Klassikerausgaben für Schulzwecke an, welche von der Société générale de librairie catholique in Paris herausgegeben wird unter der Direktion von Victor Palmé. Die Illustrationen sind nach Statuen, Basreliefs und antiken Münzen gefertigt und, natürlich dem Raume entsprechend verkleinert, mitten in den Text gesetzt, der so nicht nur durch Wort, sondern auch durch das Bild erläutert wird. So sind zu Cap. IX z. B. folgende Illustrationen beigegeben: Marius (Visconti, Iconographie romaine), Mithridate, d'après une monnai edu Cabinet de France, Murailles ruinées dans le Pont (Perrot, Exploration en Galatie), Tombeau des Scipions (Delaborde, Voyage en Espagne). Der Text ist zwar nicht der neueste, doch ist das Bestreben immer verständliche Lesarten zu bieten ersichtlich. Die Lesart § 32 quae secus ac mea iudicialique beruht nicht, wie P. Hellwig in der angeführten Recension glaubt, auf Konjektur des Herausgebers, sondern ist die der Klotzischen Ausgabe.

56a) Holzer im Württemberg. Korrespondenzblatt XXX S. 324 will Arch. § 26 fin. nobilitari für nominari schreiben nach Tuscul. I § 34. Wir können dies nicht billigen. Denn wie praedicari auf praedicationem zurückgeht, so entspricht nominari dem voraufgehenden nomen suum inscribunt. Uebrigens findet sich nominari im prägnanten Sinne = nobilitari gebraucht auch Lael. § 22 und Verr. IV § 27.

56b) Kraffert l. l. S. 118 möchte § 1 ⟨non⟩ mediocriter lesen; § 25 schreibt er libellum . . quo epigramma in eum fecisset.

pro L. Flacco.

57) Ciceros Rede für L. Flaccus. Erklärt von A. du Mesnil. Leipzig, B. G. Teubner 1883. 235 S. 8.

Vgl. H. Schütz in Phil. Rundschau 1884 S. 11—15; hr. in Bl. f. d. bayr. G.-W. 1884 S. 126ff. Luterbacher X. Jahresber. S. 166–168. J. H. Schmalz in N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. II. Abt. 1884 S.152—155; A. Eussner im Litterar. Centralbl. 1884 S. 694f. K. Lehmann in W. f. kl. Ph. I (1884) Sp. 938—943.

Die Rede pro Flacco gehört zu den geistreichsten, aber auch — besonders wegen der juristischen Fragen — schwierigsten Reden Ciceros. Um so mehr Dank sind wir Herrn Prof. du Mesnil schuldig, dass er es unternommen, eine dem heutigen Stand der Wissenschaft entsprechende Ausgabe mit Kommentar, die erste Separatausgabe dieser Rede, zu bearbeiten. Mit der grössten Gewissenhaftigkeit wurde alles, was in grösseren und kleineren Werken, Programmen, Dissertationen, Zeitschriften für Kritik und Exegese der Rede geschehen, beigezogen und nach reiflicher Prüfung verwertet: sehr gross ist der Gewinn aus diesen Schriften freilich nicht, vielmehr war der Herr Verfasser in den meisten Fällen auf eigene Studien angewiesen. Die Einleitung, 54 Seiten umfassend, giebt in erschöpfender Weise das ganze wissenswerte Material zum Verständnis des Prozesses; eingeflochten ist eine Skizze des römischen Kriminalprozesses. Der Herr Verfasser hätte hier vielleicht, wie auch im Kommentar, manches weglassen können, wenn er nicht zugleich seine Ausgabe auch für Schulzwecke bestimmt hätte (vgl. Vorrede S. V). Wir für unsern Teil bezweifeln, ob sich die schwierige Rede p. Flacco für eine Lektüre auf dem Gymnasium eignet und würden es deshalb in einer zweiten Auflage lieber sehen, wenn der Herr Verfasser das vorherrschend wissenschaftliche Gepräge seines Kommentars dadurch völlig zum Ausdruck brächte, dass er in der Einleitung wie im Kommentar (z. B. die Hinweisung auf die Stilistik von Berger) die entsprechenden Streichungen vornimmt.

Weiter erklärt du Mesnil in der Vorrede, dass er auf eine kritische Ausgabe verzichtet habe; er hält sich im wesentlichen an den Text von Kayser, weicht aber an einer ziemlich grossen Zahl von Stellen zu Gunsten der Lesarten der codd. von ihm ab, worüber S. 222, 223 Auskunft geben. Gebührende Berücksichtigung fand das vortreffliche Programm Oetlings über die Handschriften der oratio p. Flacc. Hameln 1872. Dagegen sind nicht benutzt die kritischen Beiträge H. T. Karstens zur Rede p. Flacc. in Mnemos. N. S. 7, 300–307, über welche Iwan Müller im Jahresber. 1879/80 mit Hinzufügung eigener Bemerkungen referiert.

Der Kommentar bietet sowohl sachlich wie sprachlich eine Fülle von interessanten Bemerkungen: der Index am Schlusse erleichtert das

Nachschlagen. Die Erklärung mancher Stelle wäre durch die Benutzung der Naegelsbach'schen Stilistik gefördert worden (so besonders die schwierige Stelle § 62, über welche Naegelsbach 7. Aufl. S. 194. 404. 405 zu vergl.); ich habe gegen zwanzig Stellen notiert, über welche in jenem Werke bald mehr bald minder ausführlich gehandelt ist. Eine Anmerkung habe ich vermisst § 6 über die beliebte Paronomasie laudatur-laeditur, vgl. Halm zu Verr. IV § 19, Wölfflin allitter. Verb. S. 64; § 15 s. über das ironische praeclarus auch meine Note zu Rosc. Am. S. 321; § 31 kann bezüglich des Dativus graecus auf die erschöpfende Behandlung desselben von Tillmann in den acta Erlang. II S. 71ff., besonders für Cicero S. 79—84 verwiesen werden. — § 34 vgl. zur Erklärung der Inkongruenz des Numerus und Genus Verr. IV § 20 tritici modium LX milia empta populo Romano dare debebant: abs te solum remissum est; analoge Beispiele aus Plautus und Livius giebt Brix zu Plaut. Trin. 405. — § 37 über das adversative quidem s. Reisig Vorlesungen S. 454, Naegelsbach Stil. § 195c und die Monographie von Grossmann de particula quidem, Königsberg 1880, S. 112. Dieser Gebrauch ist den älteren, aber auch neueren Gelehrten noch wenig bekannt, wie denn z. B. Pluygers an dieser Stelle quidem in tamen ändert. — § 62 zu den Worten: 'adsunt Athenienses, unde humanitas, doctrina, religio, fruges, iura, leges ortae atque . . . distributae' vgl. Verr. V § 187 'Ceres et Libera . . . a quibus initia vitae atque victus, morum, legum, mansuetudinis, humanitatis hominibus et civitatibus data ac dispertita esse dicuntur'. — § 68 die Verbindung der Adj. castus und integer ist beliebt, vgl. imp. Pomp. § 2, Font. 32, Cael. 42, Phil. V, 12; Tuscul. I § 72. — § 97 durfte bezüglich der Formel ferrum et flamma besser auf Woelfflin allitter. Verb. S. 37. 56 u. 57 verwiesen werden. — § 103 ist die Note über si quid gravius acciderit genauer zu fassen, etwa: euphemistisch von der Verurteilung wie p. Mil. 58. 99, sonst auch von der Niederlage, wie bei Caesar B. G. 1, 18. 5, 30, und gew. vom Tode imp. Pomp. 59, Phil. I, 10'. — § 104 zur Formel sibi habeant potentiam etc. gebe ich eine Reihe von Parallelen aus Cicero und den Komikern de Cic. elocut. S. 34, aus denen hervorgeht, dass die Umgangssprache in diesen Formeln gerne das pron. possessivum hinzufügte, vgl. Plaut. Curcul. 175 sibi sua habeant regna reges, sibi honores, sibi virtutes und damit Cic. ep. Att. 7, 11, 1 sibi habeat suam fortunam.

Im Text steht S. 78, Z. 3 fälschlich perneccessario, S. 79 multidudinis, S. 104, Z. 2 charissimi statt clar.; in den Noten. S. 76 Sp. 1 nach statt noch; S. 105 muss Sp. 1 erste Zeile die letzte Zeile von Sp. 2 werden.

58a) Pluygers l. l. S. 138f.: § 35 deprehendantur (codd. repr.); § 57 in [hac] gravissima; § 59 [ex quibus ipse nihil capiebat], § 105 [quibus integrum est].

Cobet ibid. § 61 nomen Romanum (codd. nomen civium Romanorum).

Du Mesnil im Anhang seiner Ausgabe bemerkt, dass diese Konjekturen ihm sämtlich bis auf eine (§ 59), die nicht neu ist (s. d. Komm.), mehr oder weniger willkürlich erscheinen.

58b) Kraffert l. l. S. 118: § 34 cita, praeco; 45 quem adiudicatum; 48 re minime dubia; § 68 (der Paragraph fehlt bei Kraffert) Iudaeorum et hospitum, welchen Ausdruck er von den Proselyten versteht.

58c) Th. Mommsen, Hermes XVIII S. 160 zu § 75—83. Unter den epigraphischen Kollektaneen des Mariangelus Accursius befindet sich eine Lage, welche einige in der Iuntina 1521 fehlende Stellen der Reden in Vatin. und pro Flacco enthält. Es sind dieselben, welche gedruckt zuerst in der Ausgabe des Cratander 1528 erschienen, und zwar in Vatin. 8, 24. 14, 34—15, 35. Flacc. 31, 75—33, 83. Die Ergänzungen zu der ersten Rede verdienen keine Beachtung; dagegen steht das ergänzte Stück der Rede pro Flacc. in unseren Ausgaben lediglich auf der Cratandrina, und zwar ist in dieser angemerkt, dass K. Peutinger dasselbe von Hieronymus Rorarius aus einem seitdem verschollenen Manuskript erhalten hat. Da Accursius 1522. 25. 30 in Deutschland war und auch in Augsburg, so ist es wahrscheinlich, dass er diese Mitteilungen eben von Peutinger erhalten hat und für unsern Text daraus kein wesentlicher Nutzen erwächst; doch können wenigstens für die Beschaffenheit der von Rorarius eingesehenen Handschrift diese Auszüge vielleicht in Betracht kommen. — Der Wortlaut der Auszüge ist nicht mitgeteilt. — Cfr. du Mesnil in der Vorrede S. IV.

58d) J. H. Schmalz in der cit. Rec. S. 153 bemerkt ohne Zweifel richtig, dass § 22 zu interpungieren sei bene testem interrogavit; callide accessit reprehendit; quo voluit etc., wodurch der Satz in vier gleiche Teile geteilt wird; das Asyndeton dient der Cumulation oder Steigerung.

de domo.

59) C. Rück, de M. Tullii Ciceronis oratione de domo sua ad pontifices. Diss. inaug. Monach. 1881. 62 S. 8.

60) L. Lange, spicilegium criticum in Ciceronis orationem de domo. Lipsiae 1881. 24 S. 4. (Universitäts-Programm).

Rec. von A. Eberhard, Deutsche Litteratur-Zeitung 1881, Sp. 925.

61) J. Oberdick, Zu Ciceros Rede de domo sua § 48. Fleckeisen, Jahrb. f. Phil. 1881. S. 201.

Vgl. zu diesen drei Nummern Luterbacher l. l. p. 49 ff; zu No. 59 Kraffert in Phil. Rundschau IV, 1884, Sp. 813—816.

59) Die Schrift Rücks ist ein wertvoller Beitrag zur gerechten Würdigung der so vielfach verdächtigten Rede Ciceros de domo. Denn

nicht nur ist der Text einer gründlichen Revision und Reinigung unterzogen, sondern auch die sachlichen und sprachlichen Bedenken, die von den Gegnern der Autorschaft Ciceros vorgebracht wurden, haben eine sachverständige Klärung und Berichtigung erfahren. Recht deutlich tritt uns dabei vor Augen, welch' grosse Fortschritte die Altertumswissenschaft in den letzten Dezennien gemacht. Um nur ein Gebiet, das der lateinischen Grammatik, herauszuheben, so nahm Fr. Aug. Wolf, der nach dem Engländer Markland (1745) unsere Rede für unecht erklärte, an der Partikel 'quidem' in § 11 Anstoss, indem er bemerkt 'particula 'autem' esset melius quam quidem'; den adversativen Gebrauch dieser Partikel kannte er also nicht, vergl. oben S. 49. Oder welch' geringe Kenntnis ciceronischer Sprachweise verrät es, wenn derselbe Wolf zu § 21 'quem tu in eo negotio non pro illius dignitate produxeras, sed pro tuo scelere subduxeras' die Bemerkung macht 'molestus lusus verborum inesse videtur', während nichts beliebter bei Cicero ist, als gerade diese Art der Paronomasie (vgl. des Referenten Abhandlung de Ciceronis elocutione p. 12). Als Entschuldigung für Markland, Wolf und ihre Anhänger mag zum Teil die damalige klägliche Textgestalt dieser Rede dienen. Das Verdienst Halms in erster Linie ist es, einen grossen Teil der verderbten Stellen geheilt zu haben. Eine Reihe seiner Emendationen sind von Baiter aufgenommen oder angemerkt, eine andere veröffentlicht Rück in vorliegender Abhandlung aus dem ihm gütigst überlassenen Handexemplare seines Lehrers. Bevor wir zur Mitteilung des Inhalts übergehen, sei noch bemerkt, dass die Dissertation Rücks vor dem Erscheinen des Lange'schen Spicilegium bereits druckfertig war; doch konnte er auf dasselbe in seiner Schrift noch Rücksicht nehmen. In dem einleitenden ersten Teile gibt Rück eine Geschichte des Streites um die Echtheit der Rede und sammelt darauf als Grundlage seiner Schrift, welche die Echtheit darthun soll, die Stellen der Alten, an denen dieselbe citiert oder nachgeahmt wird. Der zweite Teil der Abhandlung zerfällt in vier Abschnitte. Im ersten, de textu, macht es sich der Verfasser zur Aufgabe, textum recensere et eos locos enumerare, in quorum scriptura a Baiteri textu (Turici 1855) recedendum videtur' (S. 12–37). Die übrigen Abschnitte sind speciell gegen die Anfechter der Echtheit der Rede gerichtet; der zweite handelt 'de iis rebus, quae contra historiae fidem scriptae esse dicuntur' (S. 37–49), wobei die Forschungen der Neueren, besonders Drumanns, sorgfältig verwertet sind; der dritte 'de ratione grammatica' (S. 49–54) und der vierte 'de elocutione' (S. 54–62) beschäftigen sich damit, nachzuweisen, dass die der Rede vorgeworfenen Abweichungen von der ciceronischen Latinität unbegründet sind.

60) Während die Schrift Rücks mehr einen apologetischen Charakter hat, und sich die Untersuchung auf die ganze Rede bezieht, bespricht Lange nur eine Reihe von Stellen aus den ersten 50 Paragraphen

kritisch. Zuerst wendet er sich gegen das Verfahren Baiters und Kaysers, die an mehreren Stellen die richtige Lesart der codd. verlassen und falschen Konjekturen Aufnahme gewährt haben, wie § 20 latrocinium anstatt des handschriftlichen patrocinium; dann speciell gegen Kayser, der wiederholt Lesarten der Vulgata gegen die Handschrift und Baiter aufgenommen, wie § 22 deinde der Vulgata statt dein, das Baiter edierte mit dem Parisinus (No. 7794, dem besten codex), Gemblacensis und Mediceus. Sodann erörtert Lange die Stellen, an denen eine Interpolation (Glossem) oder eine grössere oder kleinere Lücke zu statuieren sei; endlich geht er auf S. 14 zur Behandlung derjenigen loci corrupti über, welche er durch Veränderung einiger Buchstaben heilen zu können glaubt. Wir geben im Folgenden behufs leichterer Orientierung nach der Reihenfolge der Paragraphen eine Zusammenstellung der von Rück resp. Halm und Lange besprochenen Stellen.

§ 1 religionum ius interpretando Halm bei Rück S. 13. religionibus interpretandis Lange S. 15; ib. in iudicio L. S. 12, § 2 rescindentur H. S. 13. § 5 cedere coegisti (st. cedere curasti, Par. cedere curisti), R. S. 14 nach Lambin. L. S. 6 hält die Worte ne cum improbis boni ferro dimicarent, cedere für interpoliert und will für curasti 'exturbasti' oder 'exterminasti' schreiben. § 7 et cos (= consules, P. eos) L. S. 15. § 8 statuerunt (codd. statuunt) minus bonis temporibus in senatum ipsi non venire, non intellegentes, L. S. 15, vgl. dagegen R. S. 14. ibid L. cur cum ego me putarim tuto omnino in civitate esse non posse, illi non idem senserunt, vgl. R. S. 15. § 10 fuit? quae causa R. S. 15, anders L. S. 17. § 11 credo propter varietatem venditorum, R. verteidigt varietatem gegen verschiedene Aenderungen, doch sind die Worte wohl mit Karsten (vgl. den letzten Jahresber. S. 247) als Interpolation anzusehen. § 12 hoc oblatum (codd. delictum) malum R. S. 16 nach Iwan Müller (cf. den letzten Jahresber. S. 248) und Karsten. § 13 cum tibi solus . . . exercitus deperditorum bezeichnet L. S. 7 als Interpolation. ib. ne in hac tanta materie (codd. hanc tantam materiem) seditionis ista funesta fax adhaeresceret L. S. 17; iacta fun. fax R. S. 16. § 15 ad solam (codd. illum) L. S. 18, R. nach Gesner aliam. § 17 tribuerunt (codd. tribuunt) L. S. 19. ib. hält L. S. 17 die Worte fuga formido für interpoliert, doch ist schwer einzusehen, wie ein Interpolator diese alte allitterierende Formel hätte kennen sollen, vgl. Wölfflin allitt. Verb. S. 59. § 18 negant (codd. negat) H. S. 17. § 20 patrocinium L. S. 4, R. S. 17. § 21 kombiniert Luterbacher S. 53 die Vorschläge von Halm, Rück S. 18 und Lange S. 11 zu folgender nicht unwahrscheinlichen Lesart: neque (codd. atque) in hoc solum inconstantiam redarguo tuam, qui in ipso Catone ⟨deligendo inconstans fueris; nam⟩ quem tu in eo ⟨negotio⟩ non pro illius dignitate produxeras . . . ad hunc

. . § 22 et quod ei dicendi (codd. eidem) H. S. 19, cf. L. S. 13 ibid. sive tu ⟨misisse⟩ finxisti. L. S. 13. § 23 ereptam ex visceribus aerarii (codd. ereptam ex vi Caesaris rebus actis) Savels S. 18, Madvig adv. crit. 2, 216, cf. R. S. 20. § 25 fractam malis, imminutam (codd. mutatam) ac debilitatam R. S. 20 mit F. W. Schmidt (Fleckeis. Jahrb. 1877, S. 741), L. S. 8 hält die Worte mutam ac deb. für ein Glossem; ich möchte vorschlagen fractam calamitate ac debilitatam. § 26 hält L. S. 9 parricida (PGM) für die richtige Lesart, die durch die gewöhnliche Lesart patricida, fratricida, sororicida verkehrt erklärt sei; vgl. dagegen Luterbacher S. 51 i. d. N. § 27 qua quidem (codd. quidem in) sententia si Cn. Pompeii dignitas aucta esset (codd. est) ⟨non⟩ coniuncta cum utilitate communi H S. 21. § 29 sim ⟨me⟩ passus L. S. 13. ib. invidiosis (codd. insidiosis) L. S. 21; doch ist der Gegensatz von insidiosus zu apertus schärfer, vgl. Cat. II § 1. § 32 tulerat R. S. 22 mit Graevius (codd. tulerit). § 34 videsne me non radicitus evellere omnes actiones tuas neque illud agere codd., R., Madvig. § 36 vestrae sunt aetates (nach GM, sint P) H. S. 22. § 39 infirmas igitur tu acta C. Caesaris Madvig l. l. S. 217 (R. S. 23). § 43 fueris sane tribunus plebis tam iure atque lege (H. S. 23) quam fuit hic ipse P. Servilius (PG ipse Rullius), H. S. 24, L. S. 22; cf. § 132 und de har. resp. § 12. § 44 quid sit aliud proscribere: velitis etc. (codd.): L. S. 10 streicht proscribere, H. S. 25 ergänzt ac vor proscr. Beide Vorschläge sind unhaltbar, denn nach der Formel quid est aliud folgt bei Cicero, wenn der Vergleich vollständig durchgeführt ist, nisi mit einem Infinitiv oder eine Formel wie si hoc non est oder bloss si non hoc. An unserer Stelle ist dieselbe zu ergänzen. Siehe die Belege in meinem Kommentar zur Rosciana S. 239, wo ich jedoch bezüglich der Erklärung der Stelle Pis. § 49 jetzt lieber Tischer - Sorof zu Tusc. I § 75 im krit. Anhang S. 149 folgen möchte. § 45 cum (codd. tum) multa etiam ad placandum . . . concessa sint (codd. sunt) L. S. 24, dagegen R. S. 25. ibid. L. S. 14 quam multam irroget aut ⟨capitis⟩ indicet; nach R. S. 25 nicht notwendig. ibid. haec cum ita sint in reo (codd. re) Madvig S. 217, dagegen R. S. 25; ibid. putari (codd. putare). § 46 ut eas nimium multi, egentes, sumptuosi, nobiles ⟨ignobiles⟩ concupiscant L. S. 10. An dieser Stelle bildet nobiles den Stein des Anstosses; man erwartet ein besser zu den beiden vorhergehenden Adjektiven passendes Wort, wie p. Cluent. § 70 cum Staienus esset egens, sumptuosus, audax oder es ist nobilis in malam partem zu fassen, wie Ter. Heaut. 2, 1, 14 mea est potens (al. petens), procax, magnifica, sumptuosa, nobilis, was nicht ohne Bedenken ist. Deshalb will R. S. 26 nimium multi egentes als erstes und sumptuosi nobiles als zweites

Glied nehmen. § 50 quasi (codd. quae) iure rogata videntur, Madv., R. S. 26. ibid. una sortitione tulisti H. S. 26. ibid. magistrum (codd. hominem) facinorum et stuprorum omnium H. S. 26. § 52 cum Romam (P. Romae) decessisset Garatoni, Rück S. 26. § 55 tibi suos speratos centuriones, tibi familias compararent, te suis sceleratis contionibus sublevarent codd. R. S. 27 schlägt für die offenbar verderbten Worte speratos centuriones vor servos concitatos oder operas conductas, allein die Sklaven werden ja im Folgenden genannt (familias comp.), während centuriones nach manum copias ganz am richtigen Platze ist; für speratos ist zu schreiben spectatos. § 62 cenatum (codd. senatum) H. S. 28. § 64 dubitarem ⟨me devovere, qui⟩ hoc meliore condicione essem (codd. esse) H. S. 28. § 68 vi, armis, descriptione Madv. R. S. 28. § 69 illam legem esse nullam H. S. 28 nach Lambin. § 71 magis ut arcessitus imperio p. R. viderer ad administrandam civitatem quam restitutus Madv, R. S. 29, doch wird man besser mit Karsten schreiben magis ut arcessitus imperio p. R. viderer quam [ad administrandam c.] restitutus, wie auch die Wortfolge in den codd. ist. § 76 etiam excitanda (codd. etiam emendanda); ibid. omnes concedent (codd. omnes negent) H. S. 29. § 80 nec res iam (codd. tum) iudicata H. S. 29. § 86 restituto (P^1 und die übrigen codd. restitutio) Madv., R. S. 30. § 90 omnes ⟨homines⟩ ordinum atque aetatum omnium H. S. 30. § 91 sine publico (codd. populi) praesidio Garatoni, R. S. 32. § 93 crudelitas ea⟨que⟩ unius temporis H. S. 32. § 98 subire conservandorum civium causa atque ita ⟨pati⟩ ut (codd. cum) H. S. 33. § 101 et quia illud (codd. et qui aliud) R. nach L. Spengel S. 33. § 105 tam pio ⟨non po⟩ testis H. S. 33 unter Tilgung des Fragezeichens. § 107 pietas si ⟨ne⟩ honesta de numine eorum ac mente opinio⟨ne⟩ H. S. 33. ib. arbitrere R. nach Orelli. § 110 ex urbe totam (codd. tota) H. S 34. § 117 opus erat enim auctoritate (codd. posuerat enim auctoritatem) R. S. 34 nach Markland. § 121 de ipsis (codd. ipsius) verbis dedicationis H. S. 35. § 122 traditis (codd. proditis) Madvig, R. S. 35. § 128 quae religionem afferrent ipsi loco, quo essent consecrata H. S. 35. § 131 iudicium senatoriae dignitatis Madv., R. S. 35. 36 (P. iudicium senatus de dignitate). § 133 in patriae parricidio exsultare (codd. et scelere), H. S. 36. § 136 dedicandi M. (P. iudicandi) R. S. 36. § 137 in eius civis aedibus, qui urbem suis laboribus Madv., R. S. 36. § 138 praeiri H. S. 37 (P praere). § 141 iste metu ⟨exanimatus⟩ furore instinctus H. S. 37 (P iste metus furore instinctus). § 143 iam illi dii (P tamen illi dii) Madv., R. S. 37. § 146 urbis patriae usu (P urbis patribus) H. S. 37; Karsten urbe et parietibus.

61) Oberdick l. l. fand zu § 48 omnium non bipedum solum, sed etiam quadrupedum impurissimo eine offenbare Nachahmung bei Ael. Lamprid. Alex. Sev. 9, 4 omnium non solum bipedum, sed etiam quadrupedum spurcissimo, nach welcher er a. u. Stelle spurcissimo statt impurissimo zu lesen vorschlägt (cf. § 47 spurciorem lingua).

p. P. Sestio.

62) M. Tulli Ciceronis pro Publio Sestio oratio ad iudices with introductions explanatory notes and critical appendix by the Rev. Hubert A. Holden. London, Macmillan and Co. 1883. XXXII. 313 S. 8.

Vgl. Saturday Review No. 1458 S. 446, Academy No. 617 (vom 1. März 1884) S. 152 von A. Wilkins.

Die Ausgabe enthält Einleitung, Text der Rede, Kommentar, kritischen Anhang und zwei Indizes. Für die Beurteilung derselben ist vor allem festzuhalten, dass sie sich eng an die Halmsche anschliesst. Nicht nur die Einleitung dieser Ausgabe (5. Aufl.) ist wortwörtlich übersetzt, sondern auch ein grosser Teil der Noten; ebenso beruht der Text im wesentlichen auf Halm. Ausser Halm wird auch der Kommentar von Koch-Eberhard beigezogen, wie überhaupt auf deutsche Werke fortwährend Bezug genommen wird, besonders auf die Grammatik von Zumpt [und Madvig], auf die Stilistik von Naegelsbach und auf die historische Syntax von Draeger. Einen selbständigen Wert haben die von James S. Reid dem Kommentar eingefügten Noten, vergl. zu S. 90. 108. 109 (über cunctus besonders bei Ländernamen, vergl. das Lexikon von Merguet s. v.), S. 116. 127. 165. 234. 235 etc. Der kritische Anhang ist ziemlich vollständig; die Abhandlung von Hertz ist Holden nicht bekannt. Auch hier hat Reid manche Ergänzungen oder Aenderungsvorschläge gemacht. Unrichtig heisst es S. 266 Putzsch S. 1461 and 1471 statt Putsche 1461 und 1475. Im Kommentar ist ein reiches sprachliches Material zusammengetragen; doch befremdet uns Deutsche hier manchmal das Triviale des Standpunktes, so gleich in § 1 die Note forti et magno animo] abl. of quality, ferner die häufige Uebersetzung und Erklärung der Formel si non — at certe S. 91. 155 u. s. w. Im einzelnen möchte ich zu S. 95 parum — nisi den Herrn Verfasser auf meinen Kommentar zur Rosciana S. 230 hinweisen; desgleichen bezüglich des S. 137 besprochenen Coniunctivus iussivus auf S. 272 f., wo noch hätte bemerkt werden können, dass derselbe in der alten Sprache durch non, bei Cicero dagegen durch ne verneint wird. Auf Allitteration, Paronomasie und ähnliche Figuren wird zwar eingegangen, doch dürfte hier genauer unterschieden werden. Hinsichtlich der allitterierenden Verbindungen vivus et videns, victu ac vestitu (S. 158) und ähnlicher

sei auf Woelfflins Abhandlung in den Sitzungsberichten der philos-philol. Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München 1881 Bd. II S. 89. 92, hinsichtlich der etymologischen Figur sectam sequi auf des Referenten Abhandlung de figuris etymologicis linguae Latinae im II. Band der acta Erlang. S. 1 ff. verwiesen.

Die Ausstattung des Buches ist eine vorzügliche.

63) Ciceros Rede für Publius Sestius. Für den Schulgebrauch erklärt von R. Bouterwek. Gotha, Fr. A. Perthes 1883. VI, 154 S. 8.

Siehe die Anzeigen in der Philol. Rundschau IV S. 15—22, von Schmalz in der Berl. Philol. W. IV S. 106 ff.; Du Mesnil in der W. f. kl. Ph. I S. 499 ff.; Luterbacher X. Jahresb. S. 168 ff.

Die Ausgabe ist nach den Grundsätzen der Bibliotheca Gothana gearbeitet — und doch wie verschieden ist sie von der derselben Sammlung angehörigen Ausgabe der katilinarischen Reden von Hachtmann. Schon der von den Noten eingenommene Raum zeigt uns, dass Bouterwek den Schülern viel mehr Material behufs der Vorbereitung bietet als Hachtmann. Ist das aber ein Vorteil einer Schülerausgabe und das will sie doch als Glied der Bibl. Goth. sein? Wir müssen darauf mit Nein antworten. Bouterwek hat durch seine reichen, sehr häufig nur ganz lose oder gar nicht mit dem Texte in Zusammenhang stehenden Bemerkungen über Grammatik, Stilistik, Etymologie, Synonymik dem Lehrer in dieser Beziehung fast alle Arbeit weggenommen. Während der Kommentar dem Schüler nur eine erste Hilfe sein soll, ist er bei Bouterwek ein Wegweiser für alles. Dabei soll nicht verkannt werden, dass die Noten eine grosse Reihe trefflicher Bemerkungen enthalten, dass man überall den gewiegten Schulmann erkennt, aber das Buch wäre jedenfalls ein nützlicheres Schulbuch geworden, wenn der Verfasser eine Menge bekannter oder zur Erklärung der Stelle nicht unmittelbar gehöriger Bemerkungen weggelassen hätte. Als zu elementar hätten wegbleiben dürfen z. B. die Note S. 17 über longum est, ibid. über die Nichtübersetzung von nur bei pauci und ähnlichen Wörtern, ib. über se praestare »nur von löblichen Eigenschaften gesagt«; S. 24 tractare Frequentativum von trahere; S. 32 die Uebersetzung von quid hoc homine facias? u. s. w. Ueberflüssige, weil das Verständnis der Stelle nicht fördernde Hinweise auf Etymologie sind z. B. S. 29 die diesbezügliche Bemerkung über repudiare; S. 31 über arbitrari, wobei der Unterschied von arbiter und iudex angegeben wird; S. 32 über immanis, S. 46 über coram, S. 49 über praemium und pretium, S. 140 über copulare u. s. w. An vielen Stellen macht der Kommentar den Eindruck eines stilistischen Hilfsbuches. Wir lassen es immer noch gelten und loben es sogar, wenn eine Reihe von stilistischen Punkten, die der zu erklärenden Schrift angehören, an einem Platze im Zusammenhang behandelt werden (wie Bouterwek es verschiedene Male thut), aber ta-

delnswert ist es, in einem Kommentar weitläufig auf Dinge einzugehen, die in keinem Bezug auf den Text stehen. Dahin rechne ich S. 59 die Angabe über die verschiedene Uebersetzung des vieldeutigen esse, S. 67 die Beispiele für lateinische Adjektiva an Stelle eines deutschen Partizipiums, S. 69 die Bemerkung zu temeritatibus »Anwandlungen von Kopflosigkeit (sc. seiner Gegner)« — noch dazu eine geschmacklose Uebersetzung, s. Halm. Ferner werden gegebene Erklärungen nicht selten später wiederholt, statt nur auf sie zu verweisen, so die Note über concilium von calare S. 35, 74. 81 (S. 85 soll concilium die Volksversammlung in den Centuriatkomitien sein); S. 33 und 96 über novus in Verbindung mit inauditus, S. 56 und 97 über immortalis nie vom Menschen, dafür divinus u. s. w. Verschiedene Bemerkungen bedürfen der Rektifizierung, resp. Streichung. So ist S. 45 der zwischen ob und propter versuchte Bedeutungsunterschied gegenstandslos, nachdem Wölfflin im Archiv, Heft 2 p. 161, besonders 165 nachgewiesen, dass ein solcher nicht statthabe. Unrichtig ist die Note zu § 59 (S. 67) »et ipse] ebenfalls. Nur bei einem Pronomen setzt Cicero et in der Bedeutung auch«; denn erstens steht et an dieser Stelle in Korresponsion mit einem folgenden et, so dass ebensowenig wie ep. fam. 3, 9, 2 etsi et ipse ita iudicabam et fiebam certior (s. m. Note zu Rosc. Am. S. 228f.) die dem Cicero abzusprechende Verbindung et ipse angenommen werden darf. Zweitens ist ungenau die Bemerkung, dass Cicero et = auch nur bei einem Pronomen setze; vorsichtiger drückt sich der Verfasser zu § 86 aus. S. zu der ganzen Frage meine Note zu Reisig-Haase S. 431, N. 419. Dagegen behauptet Bouterwek ebenda (S. 67) richtig, dass auch mit quod aiunt sprichwörtliche Redensarten eingeführt werden, was Schmalz l. l. bezweifelt; vgl. z. B. Liv. 7, 13, 7 compressis quod aiunt manibus sedere. Ungenau ist wieder S. 88 die Note über ut nach verisimile est; entscheidend für die Konstruktion mit ut ist der negative Satz, s. m. Note zu Rosc. Am. § 121. — Endlich ist auch die Uebersetzung nicht immer geschmackvoll. So wird ipse in der Regel mit 'schon allein' übersetzt (vgl. S. 24. 27. 88. 111), ein Pleonasmus, der ebenso vulgär ist wie S. 137 die Uebersetzung »nur allein ein einziger« statt »nur ein einziger«. - Der Druck ist sorgfältig revidiert, doch steht S. 138 im Texte Brundisinae, in den Noten die jetzt verworfene Form Brundusinae; S. 152 muss es statt 3. Dezember heissen 5. Dezember. Im Text ist sehr konservativ verfahren und die Ueberlieferung gegen Halm an folgenden Stellen gewahrt: § 10 vicem, § 78 gemere (auch Heine, der in der Note qua accepta emergere posset vermutet wie schon Dryander), § 91 moenibus, § 110 regulam. Ueber die Stellen, an denen er Hertz folgt, s. S. 60.

Unserer Ansicht nach wird das Buch sehr gute Dienste leisten in den Händen eines Privatstudierenden, dem es den Lehrer an der Seite

völlig ersetzt, während umgekehrt diese Eigenschaft den Gebrauch derselben in der Schule für bedenklich erscheinen lässt.

64) Spicilegium criticum scripsit H. T. Karsten (s. oben N. 7) 1881, S. 3—8 ad Sestianam.

§ 5 will Karsten umstellen adflictae atque eversae, weil diese Stellung in einer Reihe von ihm beigebrachter Formeln die gewöhnliche ist, doch findet sich auch die andere; vgl. Phil. XIV, 14 qui Catilinam everterim, adflixerim, Cael. § 80 perculissse atque adflixisse, Flacc. 16 perculsa et adflicta; perdiderit et adflixerit Rosc. Am. 33, perdiderat atque adflixerat Verr. III, 37. — § 12 wird accusandum gegen W. Pauls acuendum, das Eberhard-Hirschfelder aufgenommen, verteidigt; ibid. will er in der vielumstrittenen Stelle schreiben integer statt integram und pastorum stabula perlustraret (?) mit Koechly. — § 14 statt fecerunt ⟨contra me⟩ fecerunt oder laeserunt. — § 16 enervati für insani, was allerdings im Wortspiel mit nervis besser am Platze ist, als exsanguis. — Ansprechend ist auch § 27 die Konjektur cumque hoc satis esset signi esse improbum, si quis (statt qui) mutata veste non esset? Im Folgenden billigt Karsten die Einklammerung der Worte hac mutatione vestis facta durch Eberhard (vgl. Kimmig). — § 32 hält er, wie schon Paul, vectigalium für ein Glossem. — § 34 schlägt Karsten vor dominabatur aliis, aliis pollicebatur. Holden behält die handschriftliche Lesart bei, siehe dazu J. Reid im krit. Anhang p. 268; sehr wahrscheinlich dünkt mir Tittlers (Fleckeis. Jahrbb. 1869 S. 492) Ergänzung ⟨minabatur aliis⟩ vgl. besonders Verr. IV § 31 aliud minando, aliud pollicendo. — § 46 wird das handschriftliche incitarentur gegen die Konjektur insectarentur verteidigt. — § 50 wird Keils Emendation (der jedoch nicht genannt wird) vim — fugisset gutgeheissen. — § 59 bezeichnet er die Worte qui conflixit, § 81 die Worte quid cogitare als Glossem, desgleichen § 97 optimates, § 133 quam adiuvabat, § 137 senatus. — § 116 konjiziert Karsten senatus consultum (codd. sedem) ad salutem praebuisset.

65) M. Hertz, Zur Kritik von Ciceros Rede für den P. Sestius. Leipzig, B. G. Teubner 1881. 52 S. 8. (Vgl. hierzu Luterbacher l. l. S. 54ff., A. Eberhard, Deutsche Litt.-Z. 1882, S. 1417ff.)

66) O. Kimmig, De Sestianae Ciceronianae interpolationibus. Heidelberger Doktordiss. 1882. 65 S. 8. (Vgl. Luterbacher S. 58f.)

Die Abhandlung von Hertz habe ich bereits in den Bl. f. d. bayr. G.-W. 1882 S. 44—48 einer eingehenden Besprechung unterzogen und begnüge ich mich deshalb an diesem Orte damit, in aller Kürze die Resultate dieser für die Kritik der Sestiana wichtigen Untersuchung zu verzeichnen. Die Textesgestaltung bei Heine und Bouterwek zeigt bereits

den Einflufs der Hertz'schen Schrift. Dieselbe enthält eine Verteidigung der in P (Parisinus N. 7794) von zweiter und dritter Hand (= p) und in andern Handschriften, besonders im Gemblacensis (= G) enthaltenen Zusätze, die von Halm im Rhein. Museum IX. 1854 S. 322ff.) als unecht und mittelalterlichen Ursprungs erklärt worden waren. Hertz zeigt, dass eine Reihe solcher Auslassungen in P auf Homoeoteleutie oder ähnliche äussere Veranlassungen zurückzuführen seien und sich durch ihre Uebereinstimmung mit Citaten oder Nachahmungen als ursprünglich erwiesen. Dadurch sei von vornherein auch für die Echtheit der übrigen Auslassungen ein Argument gegeben. Uebrigens sei sich Halm selbst nicht konsequent geblieben, indem auch er an vier Stellen diese Ergänzungen in Schutz genommen, nämlich §§ 48. 93. 116. 118. Die Stellen, an denen Hertz die aus dem Texte verbannten Zusätze wieder einsetzt, sind folgende: § 15 re ⟨vera⟩ p und G.; § 54 inter meum ⟨discrimen⟩ codd. det.; § 77 ⟨recitata⟩ concitatam G; § 115 ⟨sunt interdum verae⟩ sunt nonnunquam vitiatae p; § 132 qui C. Caesarem, mitem ⟨hominem et a caede ab⟩ horrentem saepe increpuit p; § 107 contendo nunqum neque ⟨sententiam eius auctoritate neque⟩ eloquentiam iucunditate fuisse maiore p; § 110 schreibt Hertz in der schwierigen Stelle mit Einsetzung des von p gebotenen Zusatzes nihil savia te ⟨iuvabant anagnostae⟩. Dass der Zusatz notwendig ist, weil sich dann je zwei Glieder chiastisch entsprechen, habe ich in meiner Anzeige der Schrift bemerkt und für das verderbte nihil saneatę vorgeschlagen nihil ganeonem tamen nach § 111; § 4 neque iracundia magis ulla laudanda est quam ea ⟨quae me⟩ inflammat eorum scelere p W; § 8 ut et illi quaestor bonus ⟨et vobis omnibus⟩ optimus videretur p (statt vobis ist nobis oder bonis zu lesen), § 57 iam erat a senatu ⟨honorem istum consecutus⟩ p mit G W (ich vermute iustum statt istum); § 88 ⟨ad ferrum, faces⟩ ad cotidianum caedem p mit G W. Durch Homoeoteleutie enstanden denkt sich Hertz das Verderbnis der Stelle auch § 130, wo er mit Manutius schreibt cum summa auctoritate P. Servili ⟨tum incredibili⟩ und § 131, wo ebenfalls Manutius richtig gesehen, dass 'salutis' nach 'scitis' ausgefallen.

Heine folgt Hertz in der Aufnahme der Ergänzungen §§ 15. 88. 107. 110 (nihil sane artes) 115. 132; dagegen behält er — mit Recht — die Lesart des Par. bei § 4 quam mea inflammata und § 77 liest er mit Halm nulla lata lege concitatam. Bouterwek folgt Hertz §§ 4. 8 (bonis omnibus) 88. 110.

Ausserdem teilt Hertz zu folgenden Stellen Konjekturen mit: § 9 Menolavus, § 15 fugerat ille annus iam inrep⟨arabilis reip.⟩ iudices etc.; ich vermute labefactarat ille annus iam tum (oder totam) rem publicam. iudices; cum; § 19 vermutet er mit Urlichs und Richter anticus für das unverständliche antuus der codd. (viel-

leicht ist zu lesen ac nutu annus; s. auch Kimmig); § 23 corporis ⟨poris⟩; § 24 eius sermonum (aufgenommen von Heine und Bouterwek); § 33 füllt Hertz die Lücke mit committebantur aus (ebenso Heine); § 37 ⟨spiritus⟩ sumpserat (aufgenommen von Heine und Bouterwek); § 46 wird die Besserung von Probst 'invidere' als gelungen bezeichnet; für incitarentur schlägt Hertz vor in ⟨me in⟩ citarentur; ebenda fügt Hertz vor deposcerent 'cuncti' ein (Heine, Bouterwek); § 89 schreibt er statt Madvigs latere das weniger passende lamentari; ich glaube, dass eine grössere Lücke anzunehmen ist und dieselbe also auszufüllen 'et vinci turpe putavit et deterreri et ⟨tegi ianua. Manum emere et parare coepit⟩ ut' etc., vgl. Philolog. XLIII Bd. 1 p. 203; § 117 consultori (statt ore ipsi der codd.).

66) Im ersten Kapitel seiner Dissertation erklärt sich Kimmig in Uebereinstimmung mit Hertz gegen Halms Verdammungsurteil der Zusätze von zweiter und dritter Hand in P und rechnet dahin auch § 45 unum enim; dagegen hält er § 115 den Zusatz interdum verae sunt für interpoliert und sieht in § 110 anagnostae die Korrektur des verstümmelten saneatte. Kap. II und III beschäftigen sich mit dem Nachweis der in der Sestiana so häufig sich findenden Interpolationen. Die bereits von Madvig, Bake, Pluygers, Eberhard, Paul, Ortmann (s. den letzten Jahresbericht S. 248ff.) und Karsten (s. N. 64) als interpoliert bezeichneten Stellen werden in Kap. II (S. 15 – 52) auf die Stichhaltigkeit der gegen ihre Echtheit vorgebrachten Gründe hin geprüft; in Kap. III teilt der Verfasser von ihm entdeckte Interpolationen mit, doch konnte ich mich ebenso wenig wie Luterbacher von der Notwendigkeit, ja auch nur Wahrscheinlichkeit seiner Aufstellungen überzeugen, mit Ausnahme der zuletzt von ihm behandelten Stelle § 137. Im folgenden sind nur die Stellen verzeichnet worden, an welchen der Text von Halm und der (aufs sorgfältigste konstituierte) von Heine mit den Ausführungen Kimmigs nicht übereinstimmt.

Als Glosseme betrachtet er § 2 iis potissimum vox haec serviat (Bake, Heine); § 10 aut ambitionis aut commendationis gratia (Pluygers, Bake): § 13 ita praetereamus ut (Schoell), Ortmann wollte den ganzen Satz verum – relinquamus getilgt wissen, s. dagegen J. Müller im letzten Jahresber. S. 249; § 22 et [falsa] opinione [errore] hominum (Ortmann), Heine mit Pluygers [falsa opinione]; § 26 [et] iam (Madvig) [omni ratione] Eberhard und Heine; § 27 hac mutatione vestis facta (Eberhard); § 32 vectigalium (Paul und Karsten), ibid. veste mutata (Schoell); § 34 aliis pollicebatur (Pluygers); § 37 C. Marii (Paul, Eberhard, Heine); § 41 [domi meae] certi homines [ad eam rem positi] ... [erat in Italia eius exercitus] inque [eo] (Ortmann) s. dagegen Iwan Müller S. 250; § 45 magnum (Kayser); § 46 alii vetere odio bonorum incitarentur (Paul); § 48 aliquot annos und variis bellis (Paul), § 50 Minturnensium (Ortmann);

§ 56 omnes leges – una rogatione; § 58 hic et ipse – mansit (Eberhard; siehe dagegen Hertz S. 29, der mit Recht die Worte durch Val. Max. 5, 1, 9 geschützt glaubt); § 73 iis verbis rebus sententiis (Ortm.); § 79 ac vor debilitato (Garat. Kayser); § 80 ut gladiatoribus imperari solet (E. F. Eberhard); § 83 morte obita (Paul); § 87 tribunus pl. (cod. Voss, Bake, Kayser); § 92 ut ius experiretur, vim depelleret (Pluygers, Eberhard); § 97 optimates (Karsten), nec natura improbi (Paul); § 110 studio litterarum se subito dedidit (Eberhard); § 125 sine ulla varietate universi (Ortmann); § 133 quam adiuvabat (Eberhard, Karsten), petierit aut (Madvig), 137 senatus (Karsten). Ausserdem wird in cap. II behandelt § 19, wo vorgeschlagen wird ut vultu ille niti tamquam vade reretur. Diese Konjektur ist schon deswegen zu verwerfen, weil Cicero sich des Verbums reri in den Reden überhaupt nicht bedient (in den philosoph. Schriften sehr selten, z. B. Nat. deor. III § 15 rebantur; ob Cic. sich übrigens der kakophonischen Form reretur überhaupt bedient, bezweifle ich; zweitens spricht gegen Karstens Konjektur die unmittelbar vorausgehende, das gleiche sagende Wendung de supercilio, quod . . . pignus rei publicae videbatur. § 24 will er ici statt ictum sanciri lesen mit Pluygers und Kayser; § 29 verteidigt er das von du Rieu u. a. eingeklammerte relegarit; § 91 hält er mit Schoell 'moenibus' für ein Glossem und verwirft den Einschub von instituerunt nach nominatae (Madvig, Eberhard); § 102 nimmt er te als erstes Wort zum Verse; § 105 will er mit Koechly und Paul sed transponieren vor multitudini.

Als von ihm entdeckte Glosseme werden in cap. III behandelt: § 1 quam si quem aut timidum aut sibi potius quam rei publicae consulentem; ebenda de se nihil timere; § 6 hodie sic hunc diligit (vgl. dageg. die Noten von Eberhard und Halm und Roersch, Revue de l'instr. 1883 S. 287: »sa présence assidue à ce tribunal, son inquiétude et son chagrin peuvent vous faire comprendre combien il l'aime encore aujourd-hui«); § 9 Pisauri et in aliis agri Gallici partibus (s. dag. Halm und Eberhard); § 10 testimonium praeteriti temporis; § 15 ignari rerum; § 16 in eiusmodi vita; § 17 facilius – proposueritis; § 21 hominum opinione (d. Ausg. lesen mit p opinioni); § 28 nam oratio – labefactare; § 29 civem hinter rei publicae und ut edicto (s. dag. Halm); § 30 das erste nominatim; § 78 is, qui se servasse de caelo dixerat; § 85 exercitu Clodiano, das meiner Ansicht nach gerade durch § 88 ad ferrum faces . . . se cum exercitu suo contulit gehalten wird; § 128 studio gloriae, § 137 a bonis viris – diligi, § 138 ac (Ausg. et) subeundos (es wird aber dadurch das seltenere experiundos erklärt wie Rosc. Am. § 31 succurram atque subibo).

67a) Die Ortmann'schen Konjekturen zur Sestiana Z. f. d. G. W. 1879 sind wieder abgedruckt im G.-Pr. Schleusingen 1882 S. 4. 5.

67b) Pluygers l. l. S. 140f. schreibt § 79 legibus sacratis ⟨satis⟩ esse armatum, § 85 templo (codd. templis) pellebantur.

67c) J. P. Binsfeld in der Festschrift zu dem 300jährigen Jubiläum des Königl. Gymnasiums zu Coblenz 1882 schlägt folgende Aenderungen vor: § 6 gravissimis antiqui status viris (sehr unwahrscheinlich; codd. antiquitatis; ich vermute Bl. f. d. b. G. W. S. 45 his gravitatis summae atque antiquitatis viris nach Fragm. A. III, 17 exemplar pristinae gravitatis et monimentum antiquitatis; Heine schreibt his gravitatis antiquissimae viris); § 12 Italiae calles et pastorum stabula precario cepisset (Par. stabule preclare coepisset); einfacher ist die Emendation von Wirz in d. Fleckeis. Jahrb. 1875 S. 489f. .. et Italiae calles pastorum stabula recludere coepisset nach Cic. Catil. I § 14); § 23 verbum ipsum omni vi (Par. omnibus) animi et corporis devorarat, eine leichte Aenderung, die wir dem Vorschlag von Hertz (s. o.) 'poris' hinter corporis vorziehen; § 24 id autem foedus meo sanguine idem (Par. ictum) sanciri posse dicebant, unnötig, s. Halms Note (vgl. Kimmig); § 33 quae tum agebantur contra me contraque rempublicam (s. o. Hertz); § 41 quem virum studiosum mei, cupidissimum rei publicae conservandae, omni modo (domi meae Par.) certi homines ad eam rem positi monuerunt. Dazu bemerkt A. Eussner in W. f. kl. Phil. I S. 432 »Wenn die Worte domi meae nicht von Cicero herrühren, was übrigens Iwan Müller jüngst wieder bestritten hat, so ist es rationell, sie im Hinblick auf das folgende apud me zu tilgen, nicht aber eine Aenderung zu versuchen, die kein einfaches graphisches Versehen zur Voraussetzung hat und einen völlig entbehrlichen Zusatz ergiebt«.

67d) Kraffert l. l. S. 118 hält § 12 calles für verderbt; § 24 liest er sanciri posse ducebant; § 38 propere enixeque; § 45 streicht er locis nach eo multis; § 74 schreibt er merces longe interposita nocte duplicata; § 80 non percussit totum (codd. iocum); § 84 (vielleicht!) principatum civitatis; § 129 will er et vor ut statim tilgen; § 140 semper nach C. Gracchi zum Vorhergehenden ziehen.

67e) L. Roersch, notes sur le discours de Cicéron pro Sestio, Ch. 1—8 in Revue de l'instruction publique en Belgique 1883, S. 285 bis 290.

Der Aufsatz enthält eine Reihe von Erklärungen und Uebersetzungen zu §§ 1—19 teils im Anschluss teils im Gegensatz zu Halm oder Eberhard; vgl. oben S. 61.

p. Cn. Plancio.

M. Tulli Ciceronis pro Gnaeo Plancio oratio ad iudices, edited with commentary and introduction for the syndics of the University Press by the H. A. Holden. Cambridge at the University Press. Leipzig. Brockhaus 1881. 246 S. 8.

Cf. die Anzeigen in Academy No. 476, S. 456–457 von Wilkins, Cultura 1881 N. 2 S. 79–81; Philol. Rundschau 1883, S. 660–662 von E. Glaser.

Die Anlage der Ausgabe ist dieselbe wie die der oben S. 55 besprochenen Sestiana-Ausgabe desselben Verfassers. Als ein Vorzug kann hervorgehoben werden die der Einleitung angehängte chronologische Tabelle, welche alle auf Ciceros Leben und Wirken bezüglichen Data kurz angiebt. Die Einleitung selbst ist wie die zur Sestiana einem deutschen Kommentar und zwar dem Köpkes entlehnt. Der Kommentar ist durch das Kombinieren der Ausgaben von Wunder und Köpke, wozu noch eine Reihe selbständiger Bemerkungen kommt, ein ziemlich erschöpfender geworden. Der Text schliesst sich dem von Baiter-Kayser (1862) an, doch weicht er an einigen Stellen von ihm ab (z. B. § 95 arcum facere e cloaca mit Cobet und Hirschfelder), worüber der krit. Anhang S. 204–217 Auskunft giebt. Zur Vervollständigung des in den Noten gegebenen Materials mögen folgende Bemerkungen dienen.

§ 1 (S. 44): über fautor in Verbindung mit Genetiv und Dativ bei Cic. vgl. meine Note zu Rosc. Am. S. 158 f., desgleichen ib. S. 45 über das passivische infestus S. 191 f. meines Kommentars. § 41 (S. 108) zu non si-idcirco und ähnliche Formeln siehe du Mesnil zu Cic. Leg. I § 32 ib. S. 109 zum Ausdruck omnia permiscere des Ref. Note zu Rosc. Am. S. 303. — § 43 (S. 112) über cupidus, cupide und cupiditas in der Bedeutung 'Parteilichkeit' vgl. du Mesnil zu Flacc. § 12. — § 45 (S. 113) über antiquus in bonam partem siehe meine Note zu Rosc. Am. S. 163. — S. 133 muss es statt p. Flacc. § 48 heissen § 49, das folgende Citat § 132 gehört nicht der Rede p. Flacco, sondern pro Sestio. — S 140 steht unrichtig Klöpke statt Köpke. — Ueber das corrigierende et non wird S. 144 und ausführlicher S. 158 gehandelt; das häufigere ac non wird nicht erwähnt. — S. 148. Ueber die Formeln nihil aliud nisi und nihil aliud quam kann sich der Verfasser bessere Auskunft holen in der bei mir zu Rosc. Am. S. 329 citierten Litteratur als aus Zumpt Gr. § 735. — § 78 (S. 169) hält Halm mit Recht an dem handschriftlichen praeferam fest, siehe meine Note zu R. A. S. 296.

§ 79 (S. 172) für citius = potius vgl. Liv. 5, 24, 9. 24, 3, 12. 35, 31, 16. — S. 173 sollte für die Formen altus und alitus auf Neue Formenl. II² S. 555 verwiesen werden. — S. 176 über nonnihil egisti siehe auch meine Note zu R. A. S. 364. — S. 177 über die rhodische Rhetorenschule vgl. Blass, die griech. Beredsamkeit S. 74 ff. und O. Harnecker in Fleckeis. Jahrb. 1884 S. 41 ff. Im kritischen Anhang sind auch manche Lücken; so fehlen zu § 29 für facilis der codd. die Konjekturen von Bake fragilis und von O. Müller (Hermes XII, S. 300) futilis, welch letzterer Karsten beistimmt.

Die Ausgabe Holdens wird sich, zumal sie die erste Separat-Ausgabe der Planciana in England ist, dort viele Freunde erwerben.

69a) Kraffert l. l. S. 119f. schlägt folgende Aenderungen zur Planciana vor: § 7 his levioribus (sc. magistratibus) comitate, diligentia — paritur; § 17 [equestri] hoc nostro loco; § 19 [in quibus — Juventia] wie schon Cobet; § 30 qua nemo non modo crimina, sed ne suspiciones quidem; § 67 valuit observandis amicitiis; § 68 [qui autem debet — alienum]; § 90 qui vitam perdiderunt.

69b) Karsten zur Planciana l. l. S. 16—25.

§ 6 vermutet Karsten sehr ansprechend 'si aut te a Plancio aut a te illum dignitate potius superari dixero.' § 8 wird vel quod verteidigt; § 9 schreibt Karsten iudicium latum für iudicatum; § 13 wird mit Keil die Lesart des Tegerns. aufrecht erhalten; § 19 setzt er tot vor quot ein, wie § 20 tu tanta quanta . . . esse potuerunt; § 22 vel etiam imitanda (codd. amanda); § 29 [non excutitur]; § 48 per quos eam (codd. per quem); § 54 provocatus (codd. rogatum): § 55 haec ⟨magni⟩ habes; § 75 [in iis causis patronus]; § 78 onus beneficii [gratia]; § 88 [tam immane]; ibid. respublica vicit armata; § 89 non [cum] senatus factum defenderet; § 95 domus mea (codd. una); § 102 nisi tuam mea salute complecti; ibid. schreibt er negare für das überlieferte dare.

in P. Vatinium.

70a) Pluygers l. l. S. 141: § 9 reddo mutuum (codd. tuum), § 31 [Qu. Arrius].

70b) Kraffert l. l. S. 118: § 19 cogitarisne entsprechend dem conatusne sis und voluerisne; § 26 [et].

70c) Th. Mommsen im Hermes XVIII, S. 160; vgl. oben N. 58c.

pro M. Caelio.

Der Text der Rede p. Caelio ist in den letzten Jahren häufiger Gegenstand kritischer Prüfung gewesen. Wir erinnern an die Untersuchungen von C. W. Francken und Fr. Schoell (Jahresber. 1880 S. 253ff.). In dem in unser Referat fallenden Zeitraum beschäftigten sich mit der Rede ausser Pluygers und Kraffert auch H. Schwarz und M. Karsten, beide schon durch frühere Beiträge zu ciceronischen Reden als tüchtige Kritiker bekannt.

71a) Pluygers S. 141: § 4 [quam cernitis]; § 12 naturis, studiis (codd. naturae st.); § 21 efferuntur, ⟨re⟩pugnant; § 38 Caelii (codd. filii) causa; § 53 non petiit (codd. non dedit); § 54 id a suis [servis] tentatum [esse]; ibid. coeptum [esse]; § 55 haec viva (codd. una) vox veritatis; vergl. oben S. 33; § 61 consuetudo [Caelii] iam tum (codd. iam iam).

71b) Karsten l. l. S. 9—15.

§ 3 wird transponiert hic introitus defensionis M. Caelii . . . quae accusatores deformandae huius adolescentiae causa etc. — § 6 schreibt Karsten nicht unwahrscheinlich accusatio desiderat rem, ut definiat, hominem, ut notet: argumento probat, teste confirmat. — § 7 non enim nach Madvig ad Sest. § 4 (I, 409). — § 8 stellt Karsten nach cod. Wolfenb. die schwierige Stelle so her: admonitum volo: primum, ut qualis es talem omnes te esse existiment, tu quantum . . . abes, tantum te . . . . seiungas: deinde, ut . . . erubescas. — § 19 [queri maluerit]. — § 23 [id] hic pertimescat; § 42 [cum paruerit — cupiditates] als Wiederholung des unmittelbar Vorhergehenden und § 28. — § 54 [neque tulisset]. — § 57 [sic enim obiectum est]. — § 60 [furere]; § 64 qui minus enim [Licinius] und ut comprehenderent [Licinium]. — § 70 [ad statum]; ebenda will er statt hac enim schreiben etiam oder eadem. — § 75 se erexit statt se eiecit. — § 78 hominem sine re sine fide sine spe sine sede [sine fortunis], ore lingua manu vita omni inquinatum. Zur Einklammerung von fortunis s. unten; wenn Karsten vitio zu schreiben vorschlägt statt vita, so können wir ihm nicht beistimmen, vielmehr soll durch 'vita omni' mittels des asyndeton summativum Clodius als ein Mensch hingestellt werden, dessen ganzer Lebenswandel besudelt ist; vergl. Rosc. Am. § 68 omnibus flagitiis vita inquinata.

71c) Kraffert S. 118 verdächtigt et § 25 nach mitis esset, § 27 nach iactaret, § 34 nach aget. Ausserdem schlägt er vor zu lesen § 15 in susceptione (! wie Rosc. Am. § 63); § 41 homines re fugerunt (codd. refugerunt); § 71 ex nullis legis laqueis; § 78 erklärt er sine re nach hominum (soll heissen hominem) für ein Glossem zu sine fortunis — also der umgekehrte Vorschlag Karstens. Keiner von beiden ist empfehlenswert. Am wenigsten der von Kraffert, denn das Wortspiel mit res und spes ist in der lateinischen Sprache zu beliebt, als dass wir es hier zu belegen brauchten; vgl. die vollständige Sammlung von Wölfflin im Archiv für Lexikographie I S. 386f.; aber für Beibehaltung von fortunis sprechen erstens Stellen wie Mil. § 87 multos sedibus ac fortunis eiecerat, Cat. IV § 18 de fortunis omnium, de sedibus, de focis etc. und zweitens die nicht seltene Zusammenstellung von fides und fortuna, resp. fortunae, s. Wölfflins allitt. Verb. S. 56. Denn wie sich die Reime sine re und sine spe entsprechen, so entspricht dem fide das eng zusammengehörige sine sede, sine fortunis, ersteres mit Schluss-, letzteres mit Stabreim an fide anklingend.

71d) Schwarz l. l. S. 9.

§ 18 wird et vor domus gestrichen und vor quo facilius gesetzt, was allerdings dem Sinne der Stelle besser entspricht; ebenso ist ihm zuzustimmen, wenn er § 19 statim als Glossem zu continuo aus dem Text entfernt und § 52 conscientiae. § 55 wird inreligiose emendiert für religiose, wie schon Francken, vgl. Jahresber. 1880 S. 255.

De prov. consul.

72a) Pluygers S. 142: § 13 cum ⟨vix⟩ in provincias; § 32 irruentes (statt influentes) in Italiam.

72b) Kraffert l. l. S. 119: § 2 hoc ⟨ego⟩; § 24 civem fore reputabam (codd. putabam).

pro L. Corn. Balbo.

73) M. E. Jullien, Étude historique sur le plaidoyer de Cicéron pour Balbus, lue à l'Academie des Sciences, Belles-Lettres et Arts de Lyon dans la séance du 22 février 1881. Lyon, Association typographique. 24 S. gr. 8.

74) De L. Cornelio Balbo scripsit Joh. Hoche. Programm der Klosterschule Rossleben 1882. 16 S. 4. Pars prior.

Die erstere Schrift kenne ich nur aus dem Referate Luterbachers im IX. Jahresber. S. 39—42. Darnach verlegt Jullien, der nächstens über den Prozess des Balbus ein grösseres Werk zu veröffentlichen gedenkt, die Anhebung der Anklage gegen Balbus in die Zeit kurz vor den 5. April des Jahres 56, die Verhandlung selbst in den Juli oder August desselben Jahres. Der Verfasser bringt den Verlauf des Prozesses von Anfang bis zu Ende in Zusammenhang mit den politischen Bestrebungen und Leidenschaften der damaligen Zeit, in der die Republik ihrer Auflösung entgegenging, und bringt so neues Licht in die verwickelten Verhältnisse dieses Handels.

Der Verfasser der zweiten Schrift behandelt im vorliegenden ersten Teile das Leben des Angeklagten bis zum Prozesse. In einem zweiten Teile wird er das spätere Leben des Balbus darstellen. Aus der auf S. 2 stehenden Litteraturübersicht ist zu entnehmen, dass er Julliens Schrift nicht kennt; auch andere Hilfsmittel sind nicht erwähnt, wie z. B. die Bemerkungen von Klotz in seiner Gesamt-Ausgabe der Reden III, S. 437—443 und 1046—1066. Von Einzelnheiten ist zu erwähnen, dass nach Hoche Balbus die Namen Lucius Cornelius von dem Konsul des Jahres 199 L. Cornelius Lentulus angenommen haben soll, während Jullien mit Manutius Nomen und Praenomen des Balbus von dessen Patronus L. Cornelius Lentulus Crus ableitet. Ich möchte glauben, die Namen der Urheber des Gesetzes, wonach Balbus das Bürgerrecht erhielt, L. Gellius Poplicola und Cn. Cornelius Lentulus Clodianus, seien für Balbus massgebend gewesen zur Annahme des Praenomen Lucius und des Nomen Cornelius; eine Vermutung, die auch Abrami in der Einleitung seiner Ausgabe der Rede ausspricht. Uebrigens bezieht Hoche S. 5, Note 5 in der Stelle p. Balbus § 41 hospitium multis annis ante hoc tempus cum L. Cornelio Gaditanos fecisse publice dico den Namen L. Cornelius unrichtig auf den Konsul L. Cornelius Lentulus, dagegen S. 8 N. 4 rich-

tig auf Balbus. Eine weitere Differenz zwischen Jullien und Hoche besteht darin, dass ersterer den Caesar die Bekanntschaft mit Balbus im Jahre 67 in Gades, letzterer bereits im Jahre 71 machen lässt, wo Balbus mit Pompeius nach Beendigung des sertorianischen Krieges nach Rom gekommen sei. — Von S. 10 an gibt Hoche Inhalt und Disposition der Rede eingehend an.

75a) Pluygers l. l. S. 142: § 30 [nisi postliminio recuperassent]; § 51 communem omnium imperatorum voluit esse (codd. communem imperatoriam).

75b) Kraffert S. 119: § 6 causa labatur; § 23 auxilio, laboribus, commeatibus; § 39 wird ansprechend vermutet omni sanctiorem iure; § 43 quot controversias sedaverit; § 54 [id est foederatis]; § 55 Graece omnia nominata.

in L. Pisonem.

76a) Pluygers S. 143: § 24 audierat de Decio Magio; § 28 [in pactione provinciarum]; § 37 [non ex schola].

76b) Kraffert S. 119: § 11 ad [me] opprimendum; § 28 ad senatum (nicht senatus) is ⟨ductus est⟩; § 31 semiviri statt semivivi; § 54 Qu. Marcium ⟨unum ex iis⟩ quorum; § 82 perinde ac debet; den Vorschlag zu § 96 arma e re publica detestantur (codd. ac nomen a rep. det.) verstehe ich nicht.

76c) Schwarz S. 10 vermutet § 15 statt des allerdings befremdlichen Ausdrucks leges incendere: leg. evertere. Die Verschreibung ist hervorgerufen durch das einige Zeilen später folgende incendere illa etc., doch scheint mir evertere diplomatisch sich von der handschriftlichen Lesart zu weit zu entfernen; eher möchte ich incidere (vgl. Mil. § 87 incidebantur iam domi leges) oder rescindere vermuten.

p. C. Rabirio Postumo.

77a) K. E. Georges Fleckeisens Jahrbücher 1881 S. 808 emendiert § 26 das handschriftliche maeciapella sehr überzeugend in cum Graeca palla; vgl. Tibull. 4, 2, 11 Tyria palla, Prop. 5, 9, 47 Sidonia palla, Mart. 1, 93, 8 Gallica palla.

77b) Kraffert S. 119 streicht § 27 das Komma zwischen virtutis und antiquitatis, desgleichen § 44 mei nach iudicio animi; § 48 omina (codd. omnia) timeo.

pro T. Annio Milone.

78) Ciceros Rede für T. Annius Milo. Für den Schul- und Privatgebrauch erklärt von Friedr. Richter. In dritter Auflage neu bearbeitet von Alfred Eberhard. Leipzig, B. G. Teubner. 1881. 112 S.

Cf. Luterbacher IX. Jahresber. S. 28—30.

In den Bl. für das bayer. Gymnasial-Wesen XVIII (1882) S. 359f. habe ich bereits eine anerkennende Anzeige dieser Neuauflage der Richterschen Miloniana durch A. Eberhard geschrieben und einige Ergänzungen zu den Anmerkungen gegeben. Es bleibt hier nur noch übrig die hauptsächlichsten Text-Veränderungen zu verzeichnen. Gegenüber der zweiten Auflage finden wir folgende Abweichungen: § 16 domi (2. Aufl. domui), § 54 ad pugnam cum . . . esset? (2. Aufl. cum . . . esset: videte) — videte; § 77 manerent (2. Aufl. maneret), § 84 non inest (2. Aufl. et non inest). Den Handschriften folgt Eberhard an Stelle der früheren Richterschen Konjekturen §§ 30 und 49. Dagegen wurden sowohl eigene Vermutungen als solche von E. F. Eberhard, Jan Bake (aus deren Handexemplaren), Ed. Hedicke (nach brieflicher Mitteilung) u. a. aufgenommen. Wir erwähnen § 4 [erga fortes et bonos cives], § 16 ipsum docet, § 33 exitii, § 39 omnium (Konjektur Heumanns statt omnia tum), § 62 intimorum, § 63 obliviscantur, suspicentur.

Auf S. 112 gibt A. Eberhard eine Reihe von Verbesserungs-Vorschlägen zu Asconius ed. Kiessling und Schoell (die Ausgabe wird mit W bezeichnet = Weidmanniana?).

79) M. T. Ciceronis oratio pro T. Ann. Milone. Nouvelle édition, d'après le texte d'Orelli avec sommaire et notes en français par M. Caboche. Paris, Delagrave. 12. 54 S. 1881.

80) Dieselbe Rede. Edition classique, accompagnée de sommaire et de notes grammaticales et historiques par J. Geoffroy. Paris. Delalain frères. 12. 48 S.

Die beiden Schulausgaben bezeichnen auf dem Titel genau ihren Inhalt. Die erstere gibt ausdrücklich an, dass der Text der der Ausgabe Orellis sei, während die letztere demselben stillschweigend folgt. Die Noten sind kurz und meist zweckentsprechend.

81a) Ortmann im G.-Pr. Schleusingen 1882 S. 8 streicht § 11 in causa; § 71 verteidigt er posset gegen possit, wie Hedicke und Eberhard zu schreiben vorschlugen (auch Heine behält posset bei); § 80 vermutet er prope ad immortalitatem religione et memoria consecrantur; § 102 [quo deprecante? me].

81 b) Eine kleine Litteratur hervorgerufen hat der Vorschlag Uppenkamps § 79 non ferre zu lesen statt ferre Fleckeisens Jahrbücher 1882. S. 472. In denselben Jahrbüchern nämlich S. 859f. erhob gegen diese Aenderung Einspruch E. Meyer und wurde darin von J. Holub Zeitschr. für die österr. Gymn. 1883 S. 588 unterstützt. Mittlerweile verteidigte Uppenkamp Fleckeisens Jahrbücher 1883 S. 483 aufs neue seine Konjektur ausführlicher, und diesmal gewann er in F. Rhode ebenda S. 485f. einen Bundesgenossen. Was letzterer sagt, trifft wohl das Richtige: »An

sich giebt beides einen Sinn. Aber ohne die Negation ist der Gedanke matt und nichtssagend; dagegen liegt eine scharfe Pointe darin, wenn Cic. sagt: »so lieb dem Pompeius die Untersuchung ist, er hätte doch auf dieselbe verzichtet, wenn er das Zustandekommen derselben nur erreicht hätte durch das Wiederlebendigmachen des Clodius.«

81c) Kraffert S. 120: § 12 non quod ⟨ipse⟩ sentiret; § 29 faciunt . . impetum adversi, redarium occidunt; § 30 sin hoc et ratio doctis et necessitas, barbaris [et] mos gentibus; § 37 [qua in turba — amiserit] als Interpolation aus Asconius; § 59 [ut fuit in Clodium]. Uebrigens hielten schon Heumann, Bake und Kayser die Worte de servis — at fuit in Clodium für interpoliert; dagegen § 89 streicht Kraffert in dem von Bake verdächtigten Satze quae est inventa — Clodianis nur das letzte Wort. § 76 incredibili patientia; § 100 supplicem adieci. Endlich wird bemerkt, dass §§ 69 und 104 einer späteren Redaktion des Schriftstellers angehören.

82) H. Meusburger, Quatenus Cicero in oratione pro Milone observaverit praecepta rhetorica. Programm des k. k. Staats-Gymnasiums in Ried (Oesterreich) 1882. 20 S.

Obwohl bereits Eberhard und besonders Osenbrüggen-Wirz in ihren Kommentaren auf die rhetorische Technik und Gliederung der Rede gebührend Rücksicht nehmen, so wird doch vorliegendes Schriftchen denen nicht unwillkommen sein, welche eine übersichtliche und eingehende Analyse des rhetorischen Baues der Rede zu besitzen wünschen. Zugleich ersehen wir aus dieser genauen Zergliederung des rhetorischen Körpers der Rede, wie sehr sich Cicero selbst an die Vorschriften der Rhetorik bindet. Wir wünschen, es möge vorliegende Schrift den Anstoss zu einer ebenso gründlichen Analysierung anderer Reden Ciceros geben. In unseren modernen Kommentaren wird dieser Punkt ziemlich stiefmütterlich behandelt.

Zu den Caesarianae vgl. die Schrift Guttmanns No. 11.

Philippicae.

83) Ciceros ausgewählte Reden, erklärt von K. Halm. VI. Bändchen. 6. Auflage. Die erste und zweite Philippische Rede. Berlin, Weidmann 1881. 124 S.

Vgl. die Anzeigen von Rubner in der Philol. Rundschau II (1882) Sp. 78—83 und C. Hammer in den Blättern für das bayer. Gymnasialwesen 1882 S. 35—37.

Die 5. Auflage des 6. Bändchens ist in diesem Jahresbericht nicht besprochen worden. Wir geben daher im Folgenden die Textabweichungen der neuen 6. Auflage von den zwei vorhergegangenen. Dieselben be-

treffen nur die zweite philippische Rede: § 7 liest Halm jetzt et tam magnae, § 17 mit Stürenburg cui quia iure; § 22 wird im kritischen Anhang die Einklammerung von constituto (sic) nach Bake als in den Text aufgenommen bezeichnet, während es dort ohne Klammern steht; § 26 actoribus nach Madvig (ebenso Heine); § 40 sind jetzt die Worte fecit heredem nach Casinas mit Madvig gestrichen; § 50 ergänzt Halm jetzt devorare, früher haurire, welche beide Ergänzungen von Faërno herrühren, vergl. A. Eberhard im kritischen Anhang; § 68 ruere mit A. Eberhard; § 69 mimulam suam nach Cornelissen; §§ 72 und 94 werden die Konjekturen Campes aufgegeben und zur Lesart des Vaticanus zurückgekehrt. Im kritischen Anhang steht irrtümlich § 31 statt 41.

In der Einleitung wie in den Anmerkungen bedarf manches der Besserung; vergl. die von Rubner in der oben citierten Recension besprochenen Mängel. Auch wird es sich empfehlen in allen Bändchen die Verweisung auf die Grammatiken von Zumpt und Madvig fallen zu lassen und dafür entweder selbst eine kurze Note zu geben oder (für den Lehrer) auf neue grammatische Werke, wie Draeger und Kühner, zu verweisen. So findet sich z. B. S. 98, 1 die Note ne tu] s. zu Rosc. Am. § 50. Schlägt man dort nach, so ist auf Zumpt verwiesen. Der Schüler besitzt nun noch dazu, in der Regel wenigstens, weder das erste Bändchen noch die dort citierte Grammatik von Zumpt — also ist die Note in dieser Gestalt absolut von keinem Wert. S. 39, 19 wird die etymologische Figur insepulta sepultura unrichtig als Beispiel eines prägnanten Sprachgebrauchs aufgeführt; natürlicher wird man es ein Oxymoron nennen; vgl. übrigens meine Abhandlung de figuris etymologicis act. Erlang. II S. 50f., desgleichen S. 16f. dieser Schrift über dicta dicere Phil. II § 42. Für citius = potius Phil. II § 25 vgl. Liv. 5, 24, 9. 24, 3, 12.

84) M. Tullii Ciceronis in M. Antonium oratio philippica secunda. Texte latin publié avec une introduction historique, de notes en français, un appendice critique et des gravures d'après l'antique par J. Gantrelle. Paris, Librairie Hachette et Comp. 1881. 105 S. 16⁰. 1 M.

Vergl. R. Klussmann in Phil. Rundschau II Sp. 846ff., Anon. in Phil. Wochenschr. 1881 S. 355f., Prammer in Zeitschr. für die österr. Gymn. 1882 S. 118—121.

Die Ausgabe gehört zu der Sammlung lateinischer Autoren mit Anmerkungen, welche bei Hachette in Paris erscheint und namhafte Gelehrte zu Herausgebern hat. Das Format ist handlich; der Druck, besonders der Anmerkungen, etwas zu klein.

Der Verfasser der vorliegenden Ausgabe, auch in Deutschland durch seine Arbeiten über Tacitus bekannt, benutzt zwar die Ausgaben von Halm und Eberhard, jedoch lässt sich überall ein selbständiges Urteil

wahrnehmen. Die Noten sind sehr knapp gehalten und vorwiegend sachlich; bemerkenswert sind § 1 die über patres conscripti = senateurs inscrits sur la liste (nach Willems Untersuchungen, Sénat I, S. 39), ibid. über ultro, § 62 über Caesare ignaro nach Mommsens Staatsrecht II S. 158 (wonach auch Halm in d. Einl. S. 13, Note 51 und Eberhard z. St. zu berichtigen). Dagegen hat die Erklärung der Worte meditatum et cogitatum scelus § 85 als Apposition im Accusativ zu attuleras domo unsern Beifall nicht; vgl. A. Eussner in d. Bl. f. d. bayr. G.-W. 1882 S. 97 und Gantrelle selbst in der Revue de philol. VI S. 185–187. Endlich ist die Besprechung der Schreibung ne statt nae an zwei verschiedenen Stellen (S. 23 und 71) unzweckmässig. — Die Orthographie ist veraltet, wir finden z. B. objicere, Dejotaro, intelligo u. s. w. — Der Text ist sorgfältig konstituiert; er lehnt sich in der Hauptsache an Halm an, weicht jedoch an ca. 30 Stellen von ihm ab, worüber der kritische Anhang nachzusehen. In der Aufnahme einer Reihe Cobetscher Konjekturen und Streichungen können wir mit dem Verfasser nicht übereinstimmen, so § 35 ad[aedem] Opis; vgl. R. Klussmann in Z. f. d. G.-W. 1880 S. 325; 44. 81. 86. 103 [quo ore], wofür Gantrelle neuerdings quaero vermutet. Zu erwähnen ist noch, dass Gantrelle einen Brüsseler Kodex benutzte, von dem er an drei Stellen (§§ 3. 8. 106) Lesarten aufnimmt, und ausserdem zwei Pariser Manuscripte, welche einer andern Familie als der bei Halm mit D bezeichneten anzugehören scheinen, da sie die Lücke V, 31—VI, 18 nicht aufweisen. — Die beigegebenen Abbildungen würden jedenfalls den Wert der trefflichen Ausgabe noch erhöhen, wenn sie besser ausgeführt wären.

Cicéron. Deuxième Philippique. Nouvelle édition avec une introduction, des notes philologiques et litteraires et un appendice sur l'éloquence de Cicéron par G. Lanson. Librairie Ch. Delagrave. Paris 1881. 88 S.

Der Text der vorliegenden Ausgabe ist der der Züricher Ausgabe von Orelli-Baiter 1856. Doch sind an einigen Stellen neuere Emendationen aufgenommen worden, wie § 26 Madvigs actoribus. Der Verfasser zeigt sich überhaupt in der Litteratur der philippischen Reden bewandert, vgl. S. XI der Einleitung, wo übrigens Halms Ausgabe unrichtig als zur coll. Waldmann (statt Weidmann) gehörig verzeichnet wird. Die Noten betonen vorzugsweise das Reale, die sprachlichen Dinge werden meist im Anschluss an Madvigs Grammatik abgehandelt. — Im Anhang (S. 71—88) führt der Verfasser eine selbständige Untersuchung über die Art und Weise, in welcher Cicero in vorliegender Rede, welche den Charakter der Invektive an sich trägt, den Forderungen der Rhetorik in diesem Punkte nachkommt. Er kommt dabei zu dem Resultat, dass die von Cicero selbst hierüber de orat. II § 44 ff. aufgestellten Regeln auf das Genaueste eingehalten seien. Im Weiteren bemerkt er S. 73f.

fein: l'invective prend souvent dans la seconde Phil. la forme de la raillerie: la plaisanterie et l'ironie sont des armes que Cicéron aime a manier et dont il connaît la puissance. Un adversaire réfuté est encore à craindre, un adversaire ridicule est perdu'. — Von S. 75 an folgen einige gute Bemerkungen über Rhythmus, besonders über die Klausel und den Stil der Rede.

86a) C. Hammer in der Recension der Halm'schen Ausgabe schlägt vor I § 4 zu lesen iniustum = ungesetzlich. II § 49 haben die Handschriften postea sum cultus a te, tu a me ovatus (Vatic., observatus die übrigen codd.): für ovatus resp. observatus schreibt Halm adiutus, Eberhard sublevatus. Hammer schlägt commendatus vor. Nach meiner Ansicht ist observatus anstandslos, wenn man sich erinnert, dass colere et observare eine den Römern sehr geläufige Formel ist (Seyffert-Müller zu Laelius S. 190), vgl. ep. fam. 9, 16, 2 sic enim color, sic observor ab omnibus. Der Sinn der Stelle ist also 'du wurdest von mir aufmerksam (achtungsvoll) behandelt bei Gelegenheit der Bewerbung um d. Pr.'. — II § 57 hält Hammer itinerum für glossiert oder verschrieben aus Italiae; § 64 will er amicis für animis schreiben.

86b) Gantrelle Rev. de phil. V S. 191 will I § 15 rationem für orationem gelesen wissen, eine Emendation, auf die schon Th. Gomperz gekommen.

86c) Ebenso ist der übrigens unnötige (s. Halm z. St.) Vorschlag Ortmanns l. l. S. 8 Phil. I § 32 altero als Glosse zu proximo zu streichen nicht neu, denn schon A. Eberhard setzt das Wort in Klammern und bemerkt im kritischen Anhang: »an die Möglichkeit einer Einschiebung dachte bereits Garatoni«.

86d) Aus Heine's Ausgabe sind folgende ihm eigene Aenderungen zu erwähnen: II § 8 ut Mustelae iam esse et Tironi Numisio videris; § 49 möchte Heine den Satz 'quamquam—gratiam' vor 'in quo demiror' setzen; § 68 wird violentus et ferox (codd. furens) gelesen.

J. B. Kan vermutet l. l. Phil. V § 12 si hoc genus poena in aerarium redigatur.

86f) Pluygers l. l. S. 143—148.

Phil. II § 32 disiunctim statt disiunctius; § 73 reliqui statt reliquiis; § 84 [nauseet] . . . . [sit] tanta merces [id est ubi campus Leontinus] appareat (die letzten Worte schliessen auch schon Campe und Halm ein); § 107 nedum statt non modo. — VI § 4 qui ⟨de⟩ nuntient, ne. — VII § 14 legatio non est, ⟨sed⟩ denuntiatio [est]. — VIII § 17 [ego D. Bruto faveo. tu M. Antonio]; § 28 [huic aditus in senatum fuit]. — X § 15 qui Caesaris [res] acta[s] everti volunt; § 18 stare res publica sine veteranis freta magno subsidio iuventutis. — XI § 11 etiam gladiatori. — XII § 28 multis (codd. nullis) ut arbitror repugnantibus.

— XIII § 12 augurem Juppiter optimus maximus; § 15 [aut revocationem a bello]; § 17 tyrannum compara⟨re debe⟩bat . . . ipse [in ceteros] exstitit; § 25 ut ipse obsideare; § 26 appell[ar]emus; § 36 [putare] aliquid. — XIV § 7 [his enim vitiis . . . consuetudo solet]; § 9 [cum dedecore]; § 21 [verbis notari]; § 23 supplicatio [Cinnae]; § 30 [civibus].

86g) Kraffert l. l. S. 120. 121.

I § 2 in C. Caesaris commentariis reperiebat; § 21 legem emanari. — II § 14 ad quos refero; § 17 mit Umstellung voce . . coacti, sua manu; § 19 [qui tum — copulatus fuit], § 29 [aut quid refert — factum]; § 63 [magister equitum], § 88 [diem]; vgl. dagegen Halm und Eberhard. — III § 12 [esset enim—voluisset]; § 28 prudens st. pudens; IV, 9 [omnes enim—provinciae]. — VI, 5 [qui finis est Galliae]. — VIII, 3 maiore tumore statt maior timor; die handschriftliche Lesart ist durch das Citat bei Quintil. 7, 3, 25 genügend geschützt; § 20 arte (st. ante) consulem oculosque legatorum. — IX, 4 honorabat. Et ea; § 11 habet ille maiora. — X, 9 [exercitum], § 22 Trebellius, qui iam cum tabulis novis redit in gratiam; Kraffert schlägt vor redit in patriam; aber man vergl. VI § 11 nam Trebellium valde iam diligit: oderat tum, cum ille tabulis novis adversabatur: iam fert in oculis, postea quam ipsum Treb. vidit sine tabulis novis salvum esse non posse. Statt redit wird rediit zu lesen sein. — XI, 9 ceteris quidem vitae paribus; § 27 virtute, auctoritate nobilitati [summi] viri. — XIII, 25 turpem orationem statt actionem; § 26 haut (! codd. aut) etiam ipsos Antonios; Cicero gebraucht haud nur in ganz bestimmten Verbindungen, zu denen haud etiam nicht gehört, s. zu Reisig-Haase N. 405. — XIV, 15 wird für infelicem vorgeschlagen infelices, das sich auf impii cives beziehen soll; § 24 quid ergo illi.

Fragmente.

87) Kraffert l. l. S. 121.

Im arg. p. Manilio (Orelli ²IV S. 931) iudicium Cornelianum. — in Clodium 6 (Or. S. 948) ille ⟨e⟩ iudicio. — arg. Ascon. p. Scaur. 2 (Or. S. 956) factum superioris ⟨temporis⟩.

Jahresbericht über Cicero

von

Dr. G. Landgraf in Schweinfurt, Studienrektor Dr. J. Simon in Kaiserslautern, Dir. J. H. Schmalz in Tauberbischofsheim und Dr. P. Schwenke in Kiel.

Jahresbericht über die Litteratur zu Cicero's philosophischen Schriften aus den Jahren 1881–1883.

Von

Dr. P. Schwenke
in Kiel.

Der vorliegende Bericht über die Litteratur zu Cicero's philosophischen Schriften aus den Jahren 1881 — 1883 schliesst sich möglichst eng an die früheren von Professor Iwan Müller gegebenen an. Eine Neuerung habe ich mir insofern gestattet, als ich in den Citaten die Kapitelzählung weggelassen habe. Dafür habe ich, wo es nöthig schien, die Zeilenzählung, wenn nichts anderes bemerkt ist der zweiten Züricher Ausgabe, in kleinerer Schrift hinzugefügt.

Eine allgemeine Bemerkung möge hier noch Platz finden. Bekanntlich fehlt uns für die meisten der philosophischen Schriften Cicero's noch eine erschöpfende oder auch nur genügende Kenntniss der handschriftlichen Ueberlieferung. Es ist deshalb höchst erfreulich, dass in diesem Berichte mehrfache Beiträge zur Handschriftenkunde, sowie Nach- und Neuvergleichungen bekannter und unbekannter Manuscripte zu verzeichnen sind. Im Interesse einer künftigen kritischen Ausgabe wäre nur zu wünschen, dass die Betheiligung an der Arbeit auf diesem Gebiete immer noch zunähme. Selbst wenn das Resultat ein negatives ist, wenn lediglich festgestellt werden kann, dass die untersuchte Handschrift für die Constituirung des Textes ohne Werth ist, wird die Wissenschaft damit mehr gefördert als durch die Dutzende unbrauchbarer Conjecturen, welche eine andere weniger erfreuliche Seite dieses Berichtes ausmachen. Allerdings muss man erwarten, dass die gelieferten Angaben — das errare humanum natürlich immer in Rechnung gezogen — zuverlässig und auch bei untergeordneten Handschriften soweit vollständig sind, dass sie zur Feststellung der Verwandtschaftsverhältnisse gebraucht werden können. Ferner, dass die Bearbeiter kritische Methode genug besitzen,

um sich gegenwärtig zu halten, dass es nicht auf »gute« oder »bemerkenswerthe« Lesarten ankommt, sondern auf urkundliche Belege für die Schreibung des Archetypus. Diesen im Grunde doch selbstverständlichen Forderungen ist in den aufzuführenden Beiträgen nicht überall entsprochen.

Zuerst ist ein Fund zu verzeichnen, welcher für mehrere Schriften von Interesse zu werden verspricht:

1) Intorno a vari comenti fin quì inediti o sconosciuti al »Satyricon« die Marziano Capella. Memoria di Enrico Narducci. Estratto dal Bullettino di bibliografia e di storia delle scienze matematiche e fisiche. Tomo 15. Settembre 1882. Roma 1883. 4.

In dieser Abhandlung, welche Referent der Güte des Verfassers verdankt, beschreibt Narducci S. 10—21, nachdem er schon in den Atti della R. Accademia dei Lincei. Ser. 3. Transunti 7 (1882/83), 147 eine kurze Notiz darüber gegeben hatte, den Cod. Vatic. Reg. Suec. no. 1762. 8., saec. IX., welchen zwar schon Bethmann (Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde 12, 325) und Dümmler (Neues Archiv 4, 531) mit verzeichnet hatten, aber auf dessen Bedeutung für Cicero vor Narducci niemand aufmerksam geworden zu sein scheint. Er enthält nämlich fol. 4—155 unter dem Titel »Colletio (sic!) quaedam secundum Tullium Ciceronem ceterosque philosophos ab ipso commemoratos« über 600 Excerpte aus Cicero, als deren Sammler sich in einem elegischen Gedicht (fol. 1—3), welches Narducci mittheilt und das jetzt auch von Dümmler in Mon. Germ. hist. Poetae latini aevi Carolini T. 2, S. 683—85 herausgegeben ist, der Presbyter Hadoardus nennt. Ueber denselben ist zwar sonst nichts bekannt, doch vermuthen sowohl Narducci als Dümmler seine Identität mit dem gleichnamigen Bischof von Minden 813—853. Die Richtigkeit vorausgesetzt, müsste die Sammlung vor seine Erhebung zum Bischof, also ganz in den Anfang des neunten Jahrhunderts fallen. Die Ciceroexcerpte, welchen andere aus Macrobius und Martianus Capella folgen, sind in folgende Kapitel eingetheilt: I. De diuina natura. II. De uniuersitate quae percipi mente sensuque corporis queunt (sic!). III. De diuina prouidentia mundum semper regentis (sic!). IV. De natura humana maxime secundum corporalem essentiam. V. De animi qualitate. VI. De ratione iusque humanum (sic!). VII. De diuinatione fato sorteque ac somniis. VIII. De sapientia. IX. De virtute ac perturbationibus animi. X. De probabilitate ac rationabilitate humana. XI. De uita beata. XII. De amicitia. XIII. De oratore. XIV. De romana philosophia. XV. De fabulis. XVI. De officiis. XVII. De honestate atque utilitate earumque concordia. XVIII. Commemoratio philosophiae. XIX. De senectute. Entnommen sind sie (nach Narducci's Privatmittheilung) den Büchern De Oratore, sämmtlichen erhaltenen philosophischen Schriften mit Ausnahme von Ac. post., Fin., R.P., ferner ist ein Fragment des

Hortensius vorhanden (= 42 bei Orelli[2]). 25 Stücke hatte Narducci nicht verificiren können, sie deshalb auf einzelne Zettel drucken lassen und an mehrere Philologen versandt. Hierauf bezieht sich

2) (W. H. D. Suringar), De onlangs gevonden Fragmenten van Cicero. Eene teleurgestelde verwachting. Leiden, E. J. Brill, 1883. 15 S. 8.

Während Narducci gehofft hatte, es möchten sich unter jenen 25 Stücken einige ganz neue finden, konnte Suringar 23 (einige davon sind aus verschiedenen Stellen zusammengesetzt) in den vorhandenen Schriften Cicero's nachweisen und veröffentlicht sie unter Hinzufügung des Cicerotextes, um vor ihrer Aufnahme in die Fragmentsammlung zu warnen. Die beiden übrig gebliebenen lauten: »Sed nunc iam de his satis dicta sint (sunt vermuthet Suringar). ad priora reuertamur« und »Philosophi probatissimi et accuratissimi (acutissimi Suringar) scripserunt. et multis sermonibus acclamauerunt«. Von diesen mag dahingestellt bleiben, ob sie neu oder bereits vorhanden sind oder ob sie überhaupt Cicero gehören. Grösseres Interesse bieten jedenfalls die bekannten, welche keineswegs mit Suringar als »betrogene Hoffnung« einfach bei Seite zu werfen sind. Es sind zwar meist nur wenige Zeilen (aus Acad. II, Tusc., N.D., Diuin., Cato M., Leg., De Orat.) und der Text ist abgesehen von manchen Schreib- und Lesefehlern von Hadoardus ziemlich frei behandelt. Dennoch kann man jetzt schon einige Schlüsse auf die Handschriften ziehen, welche ihm zu Gebote standen. So las er C. M. 10, 25 uirtus grauis = Leid. (grauis uirtus Erf., die anderen grauitas). Besonders interessant aber ist, dass er in N.D., welches jedenfalls mit Diuin. etc. in einer Sammlung ähnlich den Vossiani 84 (A) und 86 (B) zusammen stand, dieselbe Versetzung im II. Buche vorfand, welche alle unsere Handschriften zeigen. Denn er citirt (N.D. II 86) ex sese perfectionem habere naturam (sic) ohne die voraufgehenden Worte, welche in den Handschriften weit davon getrennt sind. An zwei Stellen stimmen die Excerpte näher mit B überein: N.D. I 10, 1 auctoritas (auctoritatis B, auctores die anderen), III 61, 7 huiusmodi (= B, eiusmodi die anderen). Besonderer Beachtung werth ist auch, dass bereits Lesarten vorkommen, welche in A und B von zweiter Hand hineincorrigirt sind: N. D. II 87, 33 nec natura = B^2; Leg. III 42, 19 ac legibus. Nihil minus ciuile est et humanius = A^2. — Nach einer sehr zuvorkommenden Zusage Narducci's ist zu hoffen, dass die Excerpte, welche auch für die Geschichte der classischen Studien im Mittelalter von grossem Interesse sind, in nicht allzuferner Zeit der allgemeinen Benutzung werden zugänglich gemacht werden können.

Am Schluss seines Schriftchens will Suringar einige Beiträge zur Verbesserung der Fragmentsammlung geben. Es ist ihm dabei aber ähnlich ergangen wie Narducci. Denn das Hortensiusfragment aus August.

de dialect. c. 9 ist bereits von W. Crecelius, Jahrb. f. Phil. 75 (1857), 79 mitgetheilt und emendirt und auch von Baiter-Kayser (no. 94) und C. F. W. Müller (no. 99) aufgenommen worden. Diese beiden Sammlungen kennt freilich Suringar nicht. Er hätte dort auch das Fragment aus Quint. XI 1, 92, welches er fälschlich aus Orat. 24 oder Tusc. II 3 ableiten will, in vollständigerer Gestalt gefunden als er es selbst nach Orelli gibt, bei Müller (J 5) überdies mit dem richtigen Hinweis auf Orat. 76 und 97. Dagegen hat er recht, wenn er das angebliche Bruchstück aus Schol. zu Juu. I 128 Cicero domum Scaeuolae oraculum dixit ciuitatis (K 40 Baiter-Kayser = J 23 Müller) auf De Orat. I 200 zurückführt.

3) R. Bobba, Saggio sulla filosofia greco-romana considerata nelle sue fonti e nel suo svolgimento fino a Cicerone inclusivamente ed Anthologia philosophica ex Marco Tullio Cicerone. Torino, Roma etc. G. B. Paravia e Comp. 1882. VIII, 319 S. 8. (Collezione di Libri d'Istruzione e di Educazione Vol. 198.)

Das Buch will eine Einleitung in Cicero's philosophische Schriften sein. Behandelt werden: die griechische Philosophie zur Zeit ihrer Einwirkung auf Rom (1—79), Cicero's Philosophie im Allgemeinen und seine griechischen Quellen (79—108), seine philosophischen Ansichten im Einzelnen (108—177). Näheres über die Zeitfolge der einzelnen Schriften, über die dialogische Form, Sprache, Ueberlieferung u. drgl. sucht man vergebens. Aber auch in den Punkten, welche wirklich besprochen werden, darf man weder etwas neues noch auch nur eine Zusammenstellung der bisherigen Untersuchungen zu finden erwarten. Bobba's Hauptquellen sind Ritter, Geschichte der Philosophie Th. 3 und Kühner, M. Tullii Ciceronis in philosophiam merita 1825 (!), welchen letzteren er besonders in dem Abschnitt über die griechischen Quellen S. 79 ff. fast wörtlich übersetzt hat. Die Schriften, welche er in der sehr incorrecten und unvollständigen Litteraturübersicht S. VII f. aufzählt, hat er zum grössten Theile nie gesehen. Wie er die Citate seiner Quellen übertragen hat, zeige nur éin scherzhaftes Beispiel S. 8 »De Divinat. XV, 16«, entstanden aus Ritter a. a. O. 2. Aufl. S. 89, 2 »ad div. XV, 16«. — Die angehängte Anthologie (179—314) enthält eine grosse Zahl längerer Stellen in systematischer Ordnung. Zu Grunde liegt ein Text, welcher jedenfalls älter ist als die erste Orelli'sche Ausgabe.

4) M. T. Ciceronis philosophia moralis. Tullii ipsius, quam maxime poterat, uerbis ad uiam quandam et rationem reuocabat Dr. Jos. Walter. Pars 2. Sect. 3—4. Progr. des k. k. Staats-Ober-Gymn. in Mies 1881 S. 25—53, 1882 S. 1—52; Sect. 5. Progr. des k. k. Staats-Ober-Gymn. in Böhm. Leipa 1883 S. 1—46. 8.

Fortsetzung und Schluss der Compilation aus Cicero's Werken (vgl. Jahresber. X, 265; XIV, 223), enthaltend den grössten Theil der

Pflichtenlehre. Wie die früheren Abtheilungen sind auch diese wissenschaftlich ohne Werth, können aber vielleicht gelegentlich zur Auffindung einer gesuchten Stelle behülflich sein.

5) Untersuchungen zu Cicero's philosophischen Schriften von Rudolf Hirzel. 2. Theil De Finibus. De Officiis. 1.—2. Abtheilung. Leipzig, S. Hirzel, 1882. 913 S. — 3. Theil Academica priora. Tusculanae Disputationes. ib. 1883. 576 S. 8.

Die beiden umfang- und inhaltreichen Theile, mit welchen das Werk abgeschlossen vorliegt, zerfallen in je zwei Abtheilungen, indem der Behandlung der auf dem Titel genannten Ciceronischen Schriften Untersuchungen über die Entwicklung der stoischen Philosophie (II, 1—566 mit den Excursen S. 737—911) und der pyrrhonischen und akademischen Skepsis (III, 1—250 mit den Excursen S. 493—532) vorausgeschickt sind. Die eingehende Würdigung dieser Abschnitte, in welche schliesslich der eigentliche Zweck der »Untersuchungen« verlegt zu sein scheint, muss dem Referat über die nacharistotelischen Philosophen überlassen bleiben, obgleich sie natürlich vielfach die Voraussetzung der Untersuchungen zu Cicero im engeren Sinne bilden. Diese letzteren (II, 567—736 und III, 251—492) haben es, wie schon im ersten Theile, hauptsächlich mit der Frage nach den griechischen Quellen zu thun und beginnen im Anschluss an die »Entwicklung der stoischen Philosophie« mit dem dritten Buche De Finibus (Th. II 567-619). Nachdem der Verfasser gezeigt hat, dass nur éine griechische Schrift und zwar die eines jüngeren Stoikers zu Grunde liege, glaubt er sich nach Zurückweisung verschiedener Möglichkeiten für Hekaton entscheiden zu müssen. Bedenken dagegen hat Referent bereits in der Phil. Rundschau 3 (1883), 48 f. geltend gemacht. Gesicherter erscheinen die Resultate in Betreff der anderen Bücher (620—720). Dass in IV und V Antiochos von Askalon benutzt ist, ist seit Madvig anerkannt. Ueber diesen geht Hirzel darin hinaus, dass er auch den Anfang des fünften Buches für Antiochos in Anspruch nimmt, während er die Polemik gegen die stoischen Paradoxa IV 74 ff. einem skeptischen Akademiker zuweist. Ganz neu ist, dass er auch das zweite Buch mit I 17—26 auf dieselbe Schrift des Antiochos zurückführt, als deren Titel er περὶ τελῶν vermuthet, welche aber auch Logik und Physik nebenbei behandelt haben müsste. Die epikureische Darstellung des ersten Buches endlich ist der polemisch gehaltenen Schrift eines späteren Epikureers, des Zenon oder Philodemos, entnommen.

Für die Schrift De Officiis (Th. II 721—736) liegen Cicero's eigene Angaben vor, dass er I und II im wesentlichen nach Panaitios περὶ καθήκοντος arbeitete, für die von diesem nicht behandelten Punkte aber die gleichnamige Schrift des Poseidonios selbst einsah und sich überdies einen Auszug von Athenodorus Caluus anfertigen liess. Auf

direkte Benutzung des Poseidonios führt Hirzel den Schluss von I, auf Athenodorus den des II. und das III. Buch zurück, indem er unter Correctur der früher (vgl. S. 592) ausgesprochenen Ansicht mit Recht annimmt, dass der erwähnte Auszug die gesammte einschlägige Litteratur nach Panaitios berücksichtigte, aus ihm also auch genommen sein wird, was Cicero von Hekaton anführt.

In der Untersuchung über die Academica priora (III 251—341) handelt es sich fast ausschliesslich um den erhaltenen Dialog Lucullus. Dass der Vortrag des Lucullus selbst nicht nur die Lehre des Antiochos vertreten soll, sondern auch auf einer seiner Schriften beruht, hat Cicero mehrfach angedeutet. Wenn auch nicht die ganze Erzählung II 11 f. ebendaher genommen ist, wie Hirzel will, — denn zu deutlich blickt Cicero's Absicht durch, damit des Lucullus »ἀτριψία« zu verdecken — so schliesst doch Hirzel mit Recht aus den eingeschobenen skeptischen Erörterungen § 40—42 und 47—48 und anderen damit zusammenhängenden Mängeln der Composition, dass die benutzte Schrift des Antiochos ein Dialog war, welcher sich über mehrere Tage erstreckte (§ 49) und demgemäss in ebenso viele Bücher zerfiel (S. 272). Für den gegen Lucullus gerichteten Vortrag Cicero's hatte Krische verschiedene Quellen angenommen, wogegen Hirzel beweist, dass ihm ganz eine Schrift Philon's zu Grunde liegt, abgesehen von einigen kurzen Stücken 102—104 und 137, wo direkte Benutzung des Kleitomachos anzunehmen ist. Diese philonische Schrift war indess, wie im Einzelnen treffend gezeigt wird, nicht eine Widerlegung der vorher gebrauchten des Antiochos, sondern ist sachlich eher die Voraussetzung der letzteren, also zeitlich früher zu setzen. Daher ist Hirzel, besonders gestützt auf Ac. II, 11 f. der Ansicht, dass die beiden dort angeführten Bücher Philon's und der dagegen gerichtete »Sosos« des Antiochos die Quellen sind. Gegen den Sosos, welchen auch schon Krische als Quelle anerkannt hatte, habe ich bereits Phil. Rundsch. 4 (1884), 878 eingewandt, dass er nach Cicero a. a. O. nur aus einem Buche bestand. Ueberdies findet eine Polemik speciell gegen Philon in dem ganzen Vortrage des Lucullus kaum statt. Die Möglichkeit, dass es eine andere Schrift des Antiochos gewesen sei, gibt übrigens auch Hirzel S. 270 zu. Darnach ist es auch sehr zweifelhaft, ob die erwähnten zwei Bücher des Philon von Cicero wirklich benutzt oder nur als Anknüpfungspunkt für die Gespräche im Catulus und Lucullus genannt sind.

Für den verlorenen Catulus erhalten wir nur die wenigen Andeutungen (besonders S. 267. 279, 1), dass für den Vortrag des Catulus die skeptischen Partien des Antiocheischen Dialogs verwandt seien und dass Cicero's Rolle nur gewesen sein könne »die von Catulus zu Gunsten der Karneadeischen Skepsis vorgebrachten Argumente zu verstärken«. Die ganze Frage nach Inhalt und Composition des Catulus bedarf noch einer gründlichen Untersuchung. Das Beste, was bis jetzt darüber gesagt ist,

(J. S. Reid in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Academica London 1874) scheint Hirzel nicht zu kennen. Jedenfalls irrt er, wenn er S. 267 die Worte II 42 ut de sensibus hesterno sermone vidistis auf den Vortrag des Catulus deutet im Widerspruch mit seiner eigenen richtigen Beziehung von II 79 idcirco heri non necessario loco contra sensus tam multa dixeram (280 Anm.).

Besonderes Interesse nimmt Hirzel's Untersuchung über die Quellen der Tusculanen in Anspruch (III 342—492). War man auch geneigt in dieser Schrift, in welcher nicht System gegen System dargestellt wird, Cicero etwas freiere Bewegung zuzutrauen, so ging doch die allgemeine Ansicht dahin, dass stoische Quellen zu Grunde lägen. Für den ersten Theil des erstes Buches hatte P. Corssen in seiner Dissertation (Bonn 1878) die Benutzung des Poseidonios wahrscheinlich gemacht und noch neuerdings (Rhein. Mus. 36, 1881, 506 523) hat er seine Untersuchung dahin vervollständigt, dass der zweite Theil aus derselben Quelle stamme, und zwar, wie er meint, aus des Poseidonios' Consolatio. Gegen Corssen wendet sich zunächst Hirzel in längerer Ausführung. Kann man diesem auch nicht zugeben, dass die Verherrlichung der Philosophie I 62—64, von welcher Corssen ausgegangen war, von Cicero erst nachträglich eingeschoben sei, so dürfte doch in anderen Punkten Hirzel's Kritik Recht behalten, namentlich darin, dass die vorausgesetzte Psychologie und Unsterblichkeitslehre eine andere und bei weitem mehr platonisirende sei, als man bei irgend einem Stoiker, auch bei Poseidonios, voraussetzen dürfe. Ferner macht Hirzel geltend, dass Cicero sich immer für einen Vertreter der neuen Akademie ausgegeben habe und deshalb hier, wo er im eigenen Namen spreche, zuerst an eine akademische Quelle zu denken sei. Damit stimme sowohl Inhalt als Form der Darstellung, in welcher der skeptische Standpunkt so consequent und planvoll zur Geltung komme, dass er nicht als eigene Zuthat Cicero's betrachtet werden könne. Allerdings müsse der zu Grunde liegende Skeptiker auch dogmatische Elemente nicht ganz von der Hand gewiesen haben — denn es wird z. B. die Existenz der Seele und die Göttlichkeit ihrer Natur anerkannt — und man komme so nothwendig auf Philo. — Dieses Ergebniss findet Hirzel in den folgenden Büchern bestätigt, oder richtiger, er geht an ihre Untersuchung mit der Voraussetzung, dass Philo Quelle des 1. Buches sei und Cicero nicht ohne Noth von der einmal ausgewählten Vorlage abgegangen sein werde. Auf ähnliche Weise ist, von Corssen ausgehend, Petr. Hub. Poppelreuter (Quae ratio intercedat inter Posidonii *περὶ παθῶν πραγματείας* et Tusculanas disputationes Ciceronis. Diss. philol. Bonnae 1883. 40 S. 8⁰) dazu gelangt, auch für Buch II—IV, besonders aber für die eng zusammengehörigen III und IV Poseidonios als Quelle in Anspruch zu nehmen. Er hält das fast für selbstverständlich, nachdem er Chrysippos als unmöglich zurückgewiesen hat. Schlagende positive Gründe vermag er

nicht anzuführen und die bei Cicero vorausgesetzte Psychologie ist nur durch gewaltsame Mittel mit der des Poseidonios zu identificiren. Das so gewonnene Resultat kann in der That nach Hirzel's Widerlegung als endgültig beseitigt gelten. Aber auch dieser selbst ist gezwungen, sich wesentlich verneinend zu verhalten, die Ansprüche des Poseidonios, Chrysippos und die durch III 59 noch besonders unterstützten des Antiochos abzuweisen. Gegen den letztgenannten sucht er darzuthun, dass seine Theorie der Leidenschaften eine andere gewesen sein müsse und dass die den Peripatetikern und der alten Akademie gegenüber eingenommene Haltung mit ihm nicht vereinbar sei. Positiv für Philo führt er besonders an die namentliche Hindeutung II 9 und 26 und die Methode der Darstellung, welche er mit dem Philonischen Theile der Academica priora in Parallele setzt. Der Einwand, dass man Philon eine so weitgehende Verwendung stoischer Definitionen und Argumente nicht zutrauen dürfe, existirt für ihn nicht, da er die Worte des Ainesidemos bei Photios Biblioth. cod. 212 *οἱ δ' ἀπὸ τῆς Ἀκαδημίας, μάλιστα τῆς νῦν καὶ Στωικαῖς συμφέρονται ἐνίοτε δόξαις καὶ . . . Στωικοὶ φαίνονται μαχόμενοι Στωικοῖς* ausschliesslich auf Philon deutet. Ich glaube aber an anderer Stelle (Phil. Rundsch. 4, 876 f.) gezeigt zu haben, dass dies aus chronologischen Gründen unzulässig ist. — Dieselbe Bevorzugung der stoischen Ethik begegnet uns, wenn auch nicht so ausschliesslich, im 5. Buche, aus dessen »allerdings etwas buntem Inhalt« Hirzel den skeptischen Grundgedanken herauserkennt, dass die Tugend zur Glückseligkeit genüge, welche der verschiedenen ethischen Theorien man auch billige. Aus diesem und einigen anderen Gründen leitet er das Wesentliche im Inhalt auch dieses Buches aus einer Schrift Philons ab — Diese Quellenschrift für alle fünf Bücher der Tusculanen sucht er endlich in »dem bei Stobaios Ecl. eth. 40 ff. excerpirten *λόγος κατὰ φιλοσοφίαν*« nachzuweisen. Dies scheint er nämlich für eine bestimmte Schrift Philons zu halten. Aber selbst wenn man das zugeben könnte — bei Stobaios ist nur die Rede von Philons *διαίρεσις τοῦ κατὰ φιλοσοφίαν λόγου* —, würde man die Zusammenstellung mit dem Inhalt der Tusculanen doch nur sehr gezwungen finden müssen. Dieses Endergebniss wird also noch weniger für gesichert gelten dürfen als die Autorschaft Philons überhaupt.

Haben nun Hirzel's Untersuchungen weder in diesem noch in manchem der anderen Punkte die Quellenfrage endgültig gelöst, so bleibt ihnen doch, ganz abgesehen von ihrem Werthe für die Geschichte der Philosophie, auch für Cicero eine nicht geringe Bedeutung. Ueberall ist, auch wenn das letzte Resultat nicht acceptirt werden kann, die Sache erheblich gefördert, frühere Annahmen sind für immer beseitigt, neue Gesichtspunkte eröffnet. Cicero's Verfahren bei Benutzung seiner griechischen Vorlagen ist in vielen Fällen neu beleuchtet worden. Ich hebe hier nur die Erörterung über das von Cicero vorgegebene und das wirkliche Verhältniss der beiden Vorträge im Lucullus hervor (Th. III, 321 ff).

Bemerkenswerth ist, dass Hirzel mehr und mehr dazu gelangt ist, im allgemeinen Einheitlichkeit der Quellen anzunehmen und Fehler der Disposition und des Zusammenhanges eher auf Rechnung Cicero's zu setzen, während es im ersten Theile gerade solche Gründe waren, welche ihn für Nat. Deor. I und II eine grosse Mannigfaltigkeit von Quellen annehmen liessen. (Auf die von verschiedenen Seiten dagegen erhobenen Bedenken ist er trotz gegebener Veranlassung nicht eingegangen). Erscheint darnach Cicero's Verfahren bei der Auswahl seiner Quellen mechanischer, so muss ihm bei ihrer Benutzung etwas grössere Freiheit zugestanden werden. Auf ein Moment speciell weist Hirzel hin, welches allerdings bisher nicht genügend beachtet worden ist, die Reminiscenzen aus früher gelesenem, besonders aber aus den eigenen früheren Schriften, so in den Tusculanen aus Consolatio, Hortensius, De Finibus. Für Ac. II 78 wird sogar ein direkter Widerspruch gegen die griechische Quelle (Philon) angenommen (Th. III 317), was im Gegensatz zu der Aeusserung Th. I 36 zu constatiren von Interesse ist.

Nicht nur in den eigentlichen Untersuchungen zu Cicero, sondern auch in denen zur stoischen und akademischen Philosophie wird eine erhebliche Anzahl von Stellen aller Ciceronischen philosophischen Schriften theils eingehender besprochen, theils schon durch den Zusammenhang, in dem sie angeführt werden, beleuchtet. Der Gewinn, den die Erklärung daraus ziehen kann, wird bedauerlicherweise dadurch geschmälert, dass das dem dritten Theile beigegebene Stellenregister, gerade was Cicero betrifft, ausserordentlich dürftig ausgefallen ist. Kritisch behandelt werden, soviel ich sehe, nur zwei Stellen: Ac. II 34 f. (Th. III 254, 2), wo der ganze störende Passus ex hoc illud iis usu venire solet — certa et propria nota einem Interpolator zugeschrieben wird (sehr unwahrscheinlich), und 104 (Th. III 165, 2) neque tamen omnia eius modi uisa adprobari, wo eius modi oder eius modi uisa zu streichen sei, falls nicht ein Missverständniss Cicero's vorliege. Uebrigens liegt Kritik der Ueberlieferung nicht im Plane des Verfassers und es wäre unbillig sie zu verlangen. Bisweilen scheint er sich aber doch zu einseitig an die Baiter-Kayser'sche Ausgabe gehalten zu haben, aus der er II 324, 1 sogar den Druckfehler meliorum für mediorum herübergenommen hat (er steht auch schon in der zweiten Züricher Ausgabe). Für die Erörterung II 411 f. Anm. wäre die Bemerkung wichtig gewesen, dass andere Herausgeber Off. I 7 einen Ausfall angenommen haben, und Th. II 254 musste angegeben werden, dass Leg. III 13 Diogene Stoico nur Conjectur ist für das handschriftliche Dione Stoico. — Dem dritten Theile sind angehängt ein ausführliches Inhaltsverzeichniss zu allen drei Bänden, das oben erwähnte Verzeichniss der behandelten Stellen und ein alphabetisches Namen- und Sachregister.

6) Ausser den bereits angeführten Vorschlägen Hirzels sind zu den Academica einige Conjecturen gegeben von A. Strelitz in der Be-

sprechung der C. F. W. Müller'schen Ausgabe, Phil. Anz. XI, 1881, S. 305ff.: I 7 sequamur für sequare (sequatur Ged.); 27 tota auszuwerfen als aus einer Randbemerkung eingedrungen; 32 qua uia für in qua; II 67 non numquam hinter opinari zu versetzen, dieses sehr wahrscheinlich richtig.

Ferner ist hier, wie zu den meisten Schriften zu nennen:

7) Hermann Kraffert, welcher in seinen Beiträgen zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren, dritter Theil Aurich 1883. 8^{0}, (Beil. zum Gymn.-Progr.) auch Cicero, die philosophischen Schriften auf S. 122—127, mit Conjecturen überschüttet hat. Zweifeln könnte man, ob es ihm damit überhaupt Ernst ist, wenn man liest: »Fin. II, 56 (so, nicht 52!) ist cum causa eine berüchtigte crux interpretum und die Mutter vieler Conjecturen, deren Zahl ich durch cum caupa (copa) vermehren will: der Philosoph und ein Schenkmädchen im Kampfe, das ist ein pikanter . . . Contrast« u. s. w. Jedenfalls machen sie durchgehend den Eindruck, als seien sie bei der Lectüre, ohne genaueres Eindringen in den Zusammenhang der Stelle, am Rande notirt und dann ohne weiteres zum Druck zusammengestellt worden. Zu den Academica erhalten wir so in 14 Druckzeilen 13 Vorschläge, von welchen der erste das Verfahren des Verfassers gut illustrirt und deshalb hier folgen mag: »II 1 wird jetzt meistens nach Goerenz gelesen: (consulatum) ita gessit, ut diligentiam admirarentur omnes, ingenium cognoscerent; mir scheint vor dem letzten Wort qui ausgefallen«. Aber das ergiebt einen ganz unmöglichen Sinn und überhaupt liest man »jetzt meistens« d. h. bei Halm, Baiter und C. F. W. Müller nicht cognoscerent, sondern mit den Handschriften A B V agnoscerent. Auch unter den folgenden ist keiner, welcher nur einigermassen genauere Betrachtung vertragen könnte. Als relativ beste nenne ich I 17 Platonis ubertatem complexi; II, 20 [quia sentiatur], wo aber von Baiter und Müller mit Recht Madvig's cui adsentiatur aufgenommen ist. Richtig wird in dem Fragment bei August. c. Acad. III, 7, 15f., in welchem es bei Halm und Baiter heisst ergo Zeno vel Chrysippus si interrogarentur, quis sit sapiens, der Singular verlangt, aber das Imperfectum, welches wahrscheinlich nur auf einem Druckfehler bei Halm beruht, bleibt stehen. Das correcte interrogetur steht seit 1878 bei Müller.

8) M. Tulli Ciceronis de finibus bonorum et malorum libri quinque. The text revised and explained by James S. Reid. In three volumes. Vol. III containing the translation. Cambridge, University Press, 1883. XII, 190 S. 8^{0}.

Der auf unserem Gebiete ungemein thätige Gelehrte lässt seine Uebersetzung von De Finibus vor dem Text und Commentar erscheinen, um, wie er in der Vorrede sagt, letzteren zu erleichtern. Dazu ist sie in der That geeignet. Denn sie ist nicht nur (so weit ich beurtheilen

kann) glatt zu lesen, sondern auch klar und lässt über die Auffassung des Uebersetzers keinen Zweifel. Auf Einzelheiten einzugehen bleibt indessen besser bis nach Erscheinen des Textes und Commentars vorbehalten.

9) Marcus Tullius Cicero 3. Fünf Bücher vom höchsten Gut und Uebel. Uebersetzt mit Einleitung und Kommentar von Dr. Paul Hellwig. Stuttgart W. Spemann (1883) 199 S. 8⁰. (Collection Spemann).

Diese Uebersetzung will, wie schon die Weglassung der Capitel- und Paragraphenzählung beweist, nicht gelehrten Zwecken dienen. Um so mehr ist zu bedauern, dass sie in der Form von Vollendung weit entfernt und sachlich nicht immer correct ist. Als Probe lasse ich die ersten Sätze folgen: »Als ich es unternahm, dasjenige, was Philosophen vom grössten Geist und vorzüglicher Gelehrsamkeit in griechischer Sprache behandelt hätten, in unsere Litteratur zu übertragen, da wusste ich recht wohl, mein lieber Brutus, dass diese meine Arbeit sich mancherlei Tadel zuziehen würde. Manchen Leuten nämlich, und zwar keineswegs sehr ungebildeten, missfällt dieses Philosophiren überhaupt. Manche aber tadeln unter der Voraussetzung, dass es mit Mass geschieht, dasselbe zwar nicht«, u. s. w.

10) Sopra un codice dell' opera de finibus bonorum et malorum di M. T. Cicerone, studio di Giuseppe Maschka (Estratto dal Programma publicato dall' I. R. Ginnasio Sup. di Stato in Rovereto. 1881/82) Rovereto 1882. LXXIII S. 8⁰.

Der Verfasser giebt die genaue Beschreibung einer Handschrift der Bücher De Finibus im Besitze des Barone Valeriano de Malfatti in Rovereto, saec. XIII., wahrscheinlich italienischer Herkunft, sowie die Collation (»Mf«) nach Madvig's dritter Ausgabe. Die Lesarten werden in zwei Abtheilungen aufgeführt, A. diejenigen, welche Mf. mit anderen Codices gemein hat, und B. diejenigen, welche ihm eigenthümlich sind: eine sehr unpraktische Trennung, welche nicht einmal streng hat durchgeführt werden können und für viele Stellen doppeltes Nachschlagen nöthig macht. Was die Stellung der Handschrift betrifft, so konnte nur ihre Zugehörigkeit zur Classe der »deteriores« constatirt werden, obgleich manche Lesarten mit denen der besseren übereinstimmen. Dass sie an einigen Stellen sogar gegen alle bekannten Handschriften das richtige bietet (z. B. I 38 S. 80, 10 uideretur; III 52 S. 435, 5 sunt; IV 65 S. 579, 12 non beatiorem fuisse) beruht natürlich auf Zufall oder glücklicher Emendation. Ein näheres Verhältniss zu einer der von Madvig benutzten Handschriften liess sich nicht erweisen, auch nicht zu P, mit welcher Mf die Umstellung V 76 S. 741, 2-4 theilt. Auch die Nachträge und Berichtigungen von Nigoles (Revue de philologie N. S. 4, 1880, 35 ff.),

welche der Verfasser nicht zu kennen scheint, ergeben dafür nichts. Eher glaubt Maschka eine Verwandtschaft mit den von Goerenz benutzten Gudiani und Basileensis annehmen zu dürfen. — In dem mir vorliegenden Exemplar der Abhandlung sind zahlreiche handschriftliche Verbesserungen, namentlich an den Zahlen, vorgenommen.

11) Einzelne kritische Beiträge zu De Finibus: I 5 will D. Detlefsen im Philologus 42 (1883/84), 182f. mit älteren Ausgaben wieder den ganzen Passus ferreum scriptorem; uerum, opinor, scriptorem tamen, | ut legendus sit als Citat angesehen wissen und den angeführten Dichter Licinius in Lucilius ändern. Indess hat meines Erachtens Madvig zu d. St. die Beschränkung des Citates auf ferreum scriptorem schlagend begründet und seine Annahme (nach Weichert), dass Porcius Licinus der Autor sei (so lesen bereits C. F. W. Müller und Reid) ist wahrscheinlich genug, um eine grössere Aenderung überflüssig zu machen. — II 78 schlägt E. Thomas (Revue de philol. N. S. 7, 1883, 169) vor prodesse (für esse) enim, nisi eris, non potest (für potes). Aber esse wird durch den Gegensatz von videri ebenso geschützt, wie eris durch das folgende esse. — V 96 vertheidigt J. Vahlen (Hermes 17, 1882, 274) die handschriftliche Lesart in der Wortstellung von BE nec minus plane uerbis quam dicuntur a Graecis aptis, indem er plane nicht als »klar und deutlich« sondern als versichernde Partikel zu non minus auffasst. Dagegen ist Th. Schiche (Jahresber. des philol. Vereins 8, 1882, 25f.) mit Baiter und C. F. W. Müller für die Ausscheidung von uerbis aptis als Glossem zu plane. — Von den 22 Conjecturen H. Kraffert's (vgl. oben no. 7), welche eine ganz unglaubliche Flüchtigkeit der Auffassung verrathen, sind diejenigen (8) die harmlosesten, welche wirklich oder vermeintlich anstössige Worte einfach ausscheiden, z. B. I 24 [quod pecunias praetorem in prouincia cepisse arguerent]; II 58 effigiem et humanitatis et probitatis suae [filium]; III 52 [ut secundus sit]. Von Aenderungen führe ich an IV 3 cur et ab eo ipso et a superioribus descisceret (statt dissideret), was wenigstens einen Schein von Berechtigung haben könnte. In den meisten Fällen kommen merkwürdige Plattheiten und Abgeschmacktheiten zu Tage, so I 63 ad melius diuidendum (st. uiuendum); II 3 quamuis multa . . . rapias (st. rapiat); IV 7 itaque uide (st. uides) quo modo loquantur; 11 cum cognitum habeant (st. habeas) u. s. w.

12) Ciceronis Tusculanarum disputationum libri V. Für den Schulgebrauch erklärt von Otto Heine. Dritte verbesserte Auflage. 1. und 2. Heft. Leipzig, B. G. Teubner, 1881. XXV, 106 u. 160 S. 8⁰.

Die Ausgabe zeigt in dieser dritten Auflage (die zweite erschien 1873) weder in Einleitung noch Commentar wesentliche Umgestaltungen, dagegen im einzelnen zahlreiche Correcturen, Streichungen und Zusätze, welche durchweg zu billigen sind. Allerdings bleibt auch für eine fol-

gende Auflage der bessernden Hand manches zu thun übrig. Ich erwähne nur Aeusserlichkeiten, wie die wechselnde Schreibung Accius und Attius, Pythagoräer, Odysseus neben Ulixes und Ulisses (dieses zu II 19). Unbegreiflich ist, wie in den ersten Worten der Einleitung der Titel Academicae quaestiones stehen bleiben konnte und eben so gleich darauf die Behauptung: »Die vier Bücher über die Lehren der Akademie wurden umgearbeitet und in zwei Bücher zusammengezogen«, während zu II 4 das richtige schon in der 2. Auflage steht. Zu derselben Stelle lesen wir freilich auch wieder, der Hortensius sei dem Redner gleichen Namens gewidmet gewesen. In der Einleitung hat die bedeutendsten Aenderungen der Abschnitt über die Quellen der Tusculanen erfahren (S. XVIII ff.). Heine nimmt hier für das I. Buch Poseidonios und Krantor, für II einen nicht mit Sicherheit zu bestimmenden jüngeren Stoiker, für III und IV hauptsächlich Chrysippos περὶ παθῶν, für V einen jüngeren Stoiker und einen Epikureer als Quellen an. Nach den über diese Frage inzwischen erschienenen Untersuchungen (vgl. oben S. 80f.) wird wohl Heine selbst seine Ansicht nicht in allen Stücken festhalten wollen. — Der Text ist gegen die 2. Auflage an 60—70 Stellen geändert, in fast allen durch Zurückgehen auf die handschriftliche Ueberlieferung. Es hätte bemerkt werden müssen, dass dies durchweg in Uebereinstimmung mit C. F. W. Müller's Ausgabe geschehen ist. Eigene Conjecturen hat Heine an zwei Stellen neu aufgenommen: I 97 uadit in eundem carcerem potatque eundem (für atque in eundem) paucis post annis scyphum Socrates. Potare ist hier möglichst unpassend. Gustafsson (unten no. 15) vermuthet truditur in eundem carcerem atque in eundem . . . scyphum, ebenfalls ohne die Schwierigkeit zu beseitigen. Ansprechender ist II 62 Heine's Lesart omninoque omnes clari et nobilitati labores continuo (cdd. contempno) fiunt etiam tolerabiles. Gustafsson a. a. O. mit dolore contempto und H. Deiter (Philol. 42, 172; cf. no. 14) mit contentione verfehlen beide den Sinn der Stelle, in welcher der durch die Einschiebung einiger Anekdoten allerdings etwas verdunkelte Zusammenhang durchaus die Betonung von clari et nobilitati labores verlangt. Zum Theil an C. F. W. Müller hat sich Heine angeschlossen, indem er V 54 schreibt si . . . non populus a [bono] consule potius quam ille a populo repulsam fert. Hier dürfte der erstere mit der Annahme einer weiter gehenden Interpolation Recht behalten.

13) M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputationum libri quinque. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. L. W. Hasper. 1. Bändchen. Buch I und II. Gotha, Fr. A. Perthes, 1883. 114 S. 8⁰. (Bibliotheca Gothana).

Die Sammlung, zu welcher diese neue Ausgabe gehört, will »unter Verzicht auf gelehrten Apparat und wissenschaftliche Nebenzwecke lediglich das Bedürfniss des Schülers berücksichtigen«. Ob dieser Zweck in

dem vorliegenden Bändchen erreicht ist, ist hier nicht zu erörtern, sondern nur zu fragen, inwieweit die Ergebnisse der bisherigen wissenschaftlichen Arbeit, wie wir doch auch bei Schulausgaben verlangen, verwerthet worden sind. — Die Einleitung ist sehr knapp. Die neueren Untersuchungen über Cicero's Quellen und sein Verfahren bei ihrer Benutzung scheint der Herausgeber nicht zu kennen. Was er darüber sagt (z. B. werden zu Buch III und IV in einem Athem Chrysippos, Panaitios und Poseidonios genannt), ist ein flüchtiger Auszug aus dem betreffenden Abschnitt der Ausgabe R. Kühner's, welcher nie weit über den Standpunkt seiner Preisschrift von 1825 hinausgekommen ist. — Der Text ist im Grossen und Ganzen der der neueren kritischen Ausgaben, doch ist die Orthographie durchgängig gleichgemacht, immer optimus, maximus, in vor m stets assimilirt u. s. w. In controversen Stellen hat sich Hasper selbständig für eine der bisher vorgeschlagenen oder aufgenommenen Verbesserungen entschieden, nicht immer glücklich. Einigemale ist er dabei auf Lesarten älterer Ausgaben zurückgegangen, welche bereits überwunden schienen; so hat er I 31 das entschieden falsche ut ait Statius in Synephebis; 75 nec quidquam aliud est mori discere; II 5 ultra id quod ueri simile occurrit; 22 e nostris spolia cepit cladibus. I 78 ist die ganz unhaltbare handschriftliche Lesart idcirco non dant dennoch aufgenommen; idcirco soll nach der Anmerkung bedeuten »quamuis consequens sit« (!) — Dass Unechtes einfach ausgelassen und nur in zweifelhafteren Fällen in [] gesetzt ist, verdient in der Schulausgabe gewiss Billigung. Die Consequenz wäre nur gewesen, dass auch sichere Ergänzungen nicht zu markiren waren. Dieselben sind aber ohne erkennbare Regel bald cursiv, bald in gewöhnlicher Schrift gesetzt. — Die Anmerkungen sind überwiegend sprachlichen, in der Minderzahl sachlichen, einige wenige auch kritischen Inhalts. Beigesteuert hat dazu ausser den bereits vorhandenen Schulausgaben, besonders Kühner, von welchem z. B. die falsche Erklärung zu I 76 quid refert?| sc. utrum di ipsi an cum dis futuri simus genommen ist. Aus ihm erklärt sich wohl auch Hasper's Bemerkung zu der öfter besprochenen Stelle I 43 iunctis ex anima tenui et ex ardore solis temperato ignibus »bei dem (sic) aus reiner (dünner) Luft und aus mässiger Sommerwärme (sic) sich entwickelnden Feuern, das sind nach Anschauung der Stoiker die Sterne«. Kühner citirt nämlich dazu N. D. II 118. Dagegen hätte dieser durch seine ausdrückliche Angabe zu I 81 verhindern können, dass jetzt Panaitios zu einem Freund des Scipio Africanus maior gemacht wird. Man muss also Herrn Hasper auf das verweisen, was Gellius XVII 21, 1 über den sophista ἀπαίδευτος sagt, qui publice nuper disserens . . . Panaetium Stoicum cum superiore Africano uixisse dixit. Neu ist demnach dieser Lapsus nicht, dagegen, wie es scheint, die Erklärung zu I 47 foramina illa quae patent ad animum a corpore . . . tamen terrenis concretisque corporibus sunt intersaepta

quodam modo »verhärtete oder feste Körperteilchen, wie Staub, Ohrenschmalz, Belag der Zunge etc.« (!) — Unter den wenigen kritischen Noten fällt zu I 3 der Ausdruck »da die Lesart Polygnotos zu wenig verbürgt ist« auf, da es sich doch um eine blosse Conjectur handelt.

14) H. Deiter, Ein Tusculanen-codex der universitätsbibliothek zu Leiden aus dem 12. jahrhundert, Philologus 42 (1883/84), 171—73.

Der Verfasser berichtet über »eine Handschrift des Lipsius no. 30« (zu verweisen war auf J. Geel, Catalog. libr. manuscr. p. 136) in der Universitätsbibliothek zu Leiden (L), aus dem 12 Jahrh., enthaltend die Tusculanen bis III 36, 21 nequiter facere (hier hat der Schreiber abgebrochen), mit einer Lücke von I 49, 35 tribuam — 87, 21 opinor. Die Handschrift (das event. für die Provenienz wichtige »Liber abbatis Stephani« durfte nicht ignorirt werden!) ist mit geringer Sorgfalt geschrieben und weist eine ziemliche Anzahl Interpolationen und andere willkührliche Aenderungen auf, während sie an anderen Stellen, wo sich solche z. B. im Bruxellensis finden, mit G und R übereinstimmt. »Die Annahme aber, dass L eine Abschrift von G oder R sei, wird hinfällig durch eine Anzahl guter Stellen, welche nicht nur in B, sondern auch in GR fehlerhaft sind«. Es folgen neun Stellen, nämlich sieben Correcturen, auf welche jeder Leser oder sogar Schreiber leicht kommen konnte ferner eine handgreifliche Ergänzung I 34 lacrimis decoret nec funera fletu faxit, endlich I 41 non nominata magis quam non intellecta natura, was ganz ebenso auch in GR steht, also durch ein Versehen des Verfassers angeführt sein wird. »Es ist daher, da wir diese Abweichungen nicht als Conjecturen des Abschreibers ansehen können, der Schluss gestattet, dass L mit GR aus derselben Quelle stammt und für die Kritik der Tusculanen nicht ohne Werth ist«. Im Gegentheil, wenn er aus ganz anderer Quelle stammte, würde er für uns von Werth sein. So ist zu vermuthen, dass er ebenso wenig wie ein anderer der bisher bekannten Codices gegenüber GR kritisch in Betracht kommt. Da aber dieses Verhältniss der interpolirten zu GR noch nicht abschliessend untersucht und festgestellt ist, müssen wir die sechs zum Theil auch in anderen Handschriften vorkommenden Lesarten, welche Deiter zum Schluss als »wichtige« hervorhebt, doch auf ihren Werth prüfen. Dabei ergeben sich vier als sicher falsch (I 15, 15 nihil existimo; 110, 18 possumus; 119, 22 in omni; II 20, 20 feminea ui), als sehr verdächtig II 67, 8 eice te de naui, während GR te naui auf das richtigere te e naui hinführt. Es bleibt I 52, 21 quidquid (mit G, dessen Schreibung aber nicht unbekannt war, wie Deiter glaubt, vgl. Seyffert's Ausgabe S. 177) statt quicquid. In diesem Punkte ist aber die flüchtig geschriebene Handschrift des 12. Jahrhunderts ohne jedes Gewicht. Uebrigens ist diese, wie sich aus den Anführungen bei Orelli ergiebt, jedenfalls identisch mit einer der

drei Leidenses, welche Bouhier, Remarques sur les Tusculanes de Cicéron (Paris 1737), benutzt hat.

15) F. Gustafsson, Ad Ciceronis Tusculanas disputationes coniecturae XII, Hermes 17 (1882), 169—72.

Referent kann leider von diesen zwölf Conjecturen keine einzige als gelungen anerkennen. Zum Theil sind die behandelten Stellen ganz gesund und ohne Anstoss, z. B. I 22 atomorum turba (Gust. turbo); II 13 atque ut in eodem simili uerser (Gust. atqui); III 33 aciem (Gust. aciem animi, indem er ausserdem Wesenbergs ⟨facit⟩ hinter animi setzt; animi ist jedenfalls unnöthig, vgl. IV 38); IV 76 alium cogitatio . . . deterreret (Gust. cognatio!). Aber auch wo eine scheinbare oder wirkliche Schwierigkeit oder ein notorischer Fehler der Ueberlieferung vorliegt, wird durch die Behandlung weder Erklärung noch Emendation gefördert, weil der Verfasser ein tieferes Eindringen in den Gedankenzusammenhang der Stelle verschmäht hat. So wird I 37 hinter salso sanguine ausserhalb des Verses fortgefahren ⟨inde ipsae⟩ imagines mortuorum; I 78 idcircone non dant, ut, cum diu permanserit, intereat; V 74 praeceptam fortitudine duritiam uirilem und nicht glücklicher die übrigen, von denen zwei bereits oben (no. 12) angeführt sind.

16) Einzelne behandelte Stellen der Tusculanen: I 20 vertheidigt Vahlen (Hermes 17, 1882, 275) Bentley's Conjectur merum (cdd. uerum) numerum. — I 34 will H. Müller-Strübing (Jahrb. 125, 1882, 318 Anm.) unter Zustimmung von H. Heydemann (Rh. Mus. N. F. 38, 1883, 311) und Konr. Lange (Gött. Gel. Anz. 1883, 953) nach einem Vorschlage der Herausgeber Winckelmann's [und F. A. Wolf, nach welchem es Heine bereits längst in den Text aufgenommen hat] schreiben cum inscribere nomen liceret (cdd. non, gewöhnlich mit Ernesti ergänzt zu nomen non). Die gewünschte Uebereinstimmung mit Plut. Per. c. 13 und ein correcter Gedanke bei Cicero wird freilich nur unter der Voraussetzung erreicht, dass mit cum -- liceret gesagt sein soll, Pheidias habe von der Erlaubniss seinen Namen anzubringen, wirklich Gebrauch gemacht. Es scheint doch fraglich, ob Cicero dies nicht anders und deutlicher ausgedrückt haben würde. — I 78 erklärt E. Ortmann, Progr. des Gymn. zu Schleusingen 1882 (vgl. unten no. 38) S. 9 den Zusatz cum diu permanserit aus einer Zusammenziehung des Gedankens; der Sinn der Stelle soll sein id circumcidunt (diese Emendation setzt er voraus), ut ne intereat, ita tamen, ut cum diu permanserit, intereat. — I 105 schlägt W. Friedrich, Jahrb. f. Phil. 127, 1883, 421 vor zu lesen sed plena errorum sunt carmina für das durchaus gesunde omnia. — V 4 macht D. Detlefsen, Philol. 42, 1883/84, 181, ergänzt und berichtigt ebendas. 413 f., auf den hexametrischen Anklang aufmerksam am Ende der Worte illa enim, si modo est ulla uirtus, quam dubitationem auunculus

tuus, Brute, sustulit, omnia, quae cadere in hominem possunt, subter se habet eaque despiciens casus contemnit humanos, in welchen ihm ausserdem das ungewöhnliche subter und die doppelte Setzung desselben Gedankens auffällt. Er glaubt daher ein poetisches Citat (omnia) despiciens casus contemnit ⏑ – ⏑ | humanos annehmen zu dürfen, vielleicht aus Cicero's eigener Laus Catonis, wo er sich zu einem solchen dichterischen Versuch aufgeschwungen haben könne. Abgesehen von dieser etwas gewagten Vermuthung, ist noch zu berücksichtigen, dass ähnliche Worte auch anderwärts (besonders Fin. III 25. 29. Tusc. III 15, jedoch nicht casus, sondern res hum.) gebraucht werden, wo an eine poetische Reminiscenz nicht wohl zu denken ist. Subter hat Cicero vielleicht mit Absicht geschrieben, um die Wiederholung von infra se (vgl. die angef. St.) zu vermeiden. — V 78 corrigirt W. Friedrich a. a. O. nulla a uita maesta discedit (aus illa uicta m. d.), durchaus nicht entsprechend seiner eigenen Forderung, einen »Fortschritt und Abschluss des Gedankens« zu erhalten. — Von H. Kraffert's acht Conjecturen (vgl. oben S. 83) führe ich ohne weitere Bemerkung an: II 26 studiose [e]quidem utor nostris poetis; IV 48 et (statt sed) in illo genere sit; V 114 eius poesin nonne picturam esse uidemus? (für eius picturam non poesin uid.); V 118 [haec eadem quae Epicurus totidem uerbis dicit Hieronymus].

P. Corssen's und P. H. Poppelreuter's Arbeiten über die Quellen der Tusculanen sind bereits oben S. 80 f. besprochen worden.

17) M. Tullii Ciceronis de natura deorum libri tres with the commentary of G. F. Schoemann translated and edited by Austin Stickney. Boston, Ginn & Heath, 1881. 344 S. 8⁰.

Die Ausgabe will nichts Selbständiges bieten. Sie gibt den Text nach C. F. W. Müller mit wenigen Abweichungen, darunter keine vom Herausgeber selbst herrührend. Voran geht in englischer Uebersetzung Schoemann's Einleitung und Inhaltsangabe, dem Texte folgt sein Commentar und der Anhang, beide mit den nöthigen Bemerkungen über die Abweichungen von seinen Lesarten.

18) M. Tullii Ciceronis de natura deorum libri tres with introduction and commentary by Joseph B. Mayor, together with a new collation of several of the english mss. by J. H. Swainson. Vol. II. Cambridge, University Press 1883. XXIII, 319 S. 8⁰.

Der vorliegende zweite Band, welcher sich in der Einrichtung durchaus an den 1880 erschienenen ersten anschliesst (über diesen vgl. Iw. Müller in den Gött. Gel. Anzeigen 1882, 1361—72), enthält N.D. II und zeigt ebenso wie der erste einen erheblichen Fortschritt gegen die bisher vorhandenen commentirten Ausgaben. Man darf jetzt, nachdem der grösste Theil erschienen ist, sagen, dass niemand, welcher sich sach-

lich oder kritisch mit der Schrift De Nat. Deor. beschäftigt, die neue Ausgabe wird ignoriren dürfen. Das schliesst natürlich nicht aus, dass man im einzelnen manches anders sehen möchte. — Die Einleitung (S. XI — XXIII) enthält die Inhaltsübersicht des Buches (zu erwähnen ist, dass Mayor den vierten Hauptteil ebenso wie Schoemann § 154 beginnen lässt) und die Untersuchung der Quellen. In letzterer Beziehung schliesst er sich der Ansicht des Referenten, Jahrb. f. Phil. 1879 (nicht 1877), 129 ff., an, dass das ganze Buch nach Poseidonios περὶ θεῶν und zwar vermuthlich nach den vier ersten Büchern gearbeitet ist. Unter den neuen Gründen, welche Mayor dafür anführt, kann man jedoch den nicht gelten lassen, dass Cicero § 53 ebenso wie Kleomedes I 17 Venus und Mercur zwischen Erde und Sonne stelle. Darüber sagt Cicero a. a. O. gar nichts und man kann aus seinem Schweigen nur mit einiger Wahrscheinlichkeit schliessen (so auch Hirzel, Untersuchungen I 217), dass hier wie 119 die Sonne zwischen die unteren Planeten und den Mond gesetzt wird. — Auf die Einleitung folgt (S. 1—64) der Text mit Angabe der wichtigeren Varianten der Handschriften und Ausgaben, wo es nöthig ist, mit Verweis auf den Commentar, S. 65—292 dieser selbst, endlich S. 293-319 Swainson's und des Herausgebers Collationen englischer Handschriften. Unter diesen ist erst im zweiten Bande hinzugekommen eine neue Vergleichung der Handschrift des Merton College in Oxford (»Oxf.«) aus dem 12. Jahrhundert, welche eine ausserordentliche Aehnlichkeit mit der Wiener (V) zeigt und jedenfalls, wenn auch nicht direct, aus ihr geflossen ist. Dies hat Mayor neuerdings im Journal of philology Vol. 12 (1883/84), 248—255 zwar nicht so schlagend wie er konnte, aber überzeugend nachgewiesen und zugleich weitere Notizen über die Beschaffenheit von Oxf. gegeben. Dennoch behält diese Handschrift eine gewisse Bedeutung, da die Abschrift erfolgt sein muss, ehe die späteren Correctoren (vgl. Detlefsen in Wiener Sitz.-Ber. 21, 1856, 117, dessen Abhandlung Mayor nicht kennt) in der Wiener thätig waren, und da diese selbst nachher für grosse Partien verloren gegangen ist. Deshalb und weil die Oxforder Ausgabe von 1783, in welcher bereits die Lesarten derselben Handschrift mitgetheilt sind, vielen vielleicht ebenso wenig zugänglich ist, wie dem Referenten, wäre zu wünschen, dass Mayor die Collation für Buch I noch nachträglich im dritten Bande veröffentlichte. — Die ausgewählten handschriftlichen Varianten unter dem Text sind, soweit die Handschriften in der zweiten Orelli'schen Ausgabe benutzt waren, aus dieser übertragen. Die Correcturen, welche Deiter (vgl. unten no. 19-20) gegeben hat, scheinen Mayor noch nicht bekannt geworden zu sein. Die Uebertragung ist im allgemeinen correct, einige Male ist wohl aus falschem Streben nach Kürze das »superscr.« oder »in ras.«, worunter meist die zweite Hand verstanden ist, unbeachtet geblieben. Versehen wie S. 38, 6, wo V^1 und V^2 verwechselt sind, oder S. 31, 31, wo eine Variante steht, die zu S. 32, 6 gehört, sind

selten. Bei weitem erheblicher sind die Fehler, welche auf falschen oder ungenügenden Angaben bei Baiter-Halm beruhen; es ist kaum eine Seite in Mayor's Apparat, wo nicht ein oder mehrere Fehler dieser Art zu verbessern wären. Von grossem Einfluss auf den Text würde die Richtigstellung allerdings nicht gewesen sein, einige Male aber hätten wenigstens Zweifel vermieden werden können, z. B. II 44 nec uero Aristoteles non laudandus in eo, wie Mayor richtig schreibt gegen laudandus est in eo von Baiter und C. F. W. Müller. Denn das angeblich in A übergeschriebene est existirt dort nicht; was Halm so las, ist nur ein Interpunktionszeichen. § 48 itaque nihil potest indoctius (Mayor) können sich die anderen Ausgaben für potest esse nicht auf B berufen, wo beide Worte mit Ausnahme der zwei ersten Buchstaben auf Rasur von zweiter Hand geschrieben sind. Umgekehrt hat § 66 A nicht reciduut, sondern mit den anderen Handschriften das falsche recidant; 108 nicht admiscentur, sondern admiscetur; 136 recipit, nicht recepit u. ä. in ziemlicher Zahl. Die Feststellung des Textes hat Mayor, bei gewissenhafter Benutzung des in früheren Ausgaben und Abhandlungen enthaltenen Materials, durchaus selbständig unternommen und seine Schreibung im einzelnen Falle im Commentar begründet. Diese kritischen Noten zu mehr als 80 Stellen hat er zugleich in einem ziemlich wörtlich übereinstimmenden Auszuge im Journal of philology Vol. 12 (1883/84), S. 1—16 veröffentlicht. Abgesehen von der Orthographie, in welcher er hauptsächlich aus pädagogischen Gründen nach eigenen Principien verfährt, sucht er sich möglichst an die Handschriften anzuschliessen und geht in dieser Beziehung oft noch weiter als C. F. W. Müller; z. B. 7 si res . . . repudiarent; 23 confirmari uolo; 33 prima enim animaduertimus; 118 quod astrorum ignis . . . consumat. In diesen Fällen vielleicht mit Recht, dagegen ist gewiss nicht aufrecht zu erhalten 15 aequabilitatem motus conuersionem caeli und siderum . . . distinctionem utilitatem pulchritudinem; 141 gustatus, qui sentire . . deberet, habitat. Doch ist er durchaus nicht der Meinung, dass ohne Conjecturen auszukommen sei, sondern hat neben zahlreichen fremden Vorschlägen auch eigene Aenderungen öfter aufgenommen. Von letzteren seien angeführt 89 sic, ait, inciti; 109 quem claro perhibent Ophiuchum lumine Graii; 136 pulmones autem . . . spiritum addant, unter welchen indess nur die zweite Aenderung (für nomine) wegen des griechischen Originals einige Wahrscheinlichkeit für sich hat. Nicht in den Text gesetzt, sondern nur im Commentar vorgeschlagen wird 54 aetherios circos (für cursus); 29 est igitur ignea quaedam natura oder etwas ähnliches für natura est igitur, woran Mayor mit Recht Anstoss nimmt, weil aller Zusammenhang mit dem vorhergehenden fehle. Entweder sei etwas ausgefallen oder man müsse ändern. Dem Referenten scheint eine dritte Möglichkeit wahrscheinlicher, dass nämlich 29—30 natura est igitur — natura diuina contineri ein versprengtes Stück oder der Rest einer doubletten Aus-

arbeitung ist, welchen Cicero bei der hastigen Redaktion dieser Schrift übersehen hat. Die Versetzung an eine andere Stelle ist nicht möglich und auch von Mayor nicht versucht, obgleich er für dieses Heilmittel auch in diesem Band eine gewisse Vorliebe zeigt. Im Kleinen stellt er um 95 ex illis . . . sedibus exire potuissent atque euadere in haec loca, quae nos incolimus aus . . . sedibus euadere in haec loca — incolimus atque exire potuissent. Ist schon hier die Entstehung des vermeintlichen Fehlers schwer zu begreifen, so noch weniger in § 37, wo der Satz neque enim est quicquam — numeris et partibus vom Anfang des Paragraphen an das Ende versetzt wird, und 167, wo die bisherigen Schlussworte der Rede des Balbus magnis autem uiris — uirtutis et copiis umgekehrt einige Zeilen vorher hinter umquam fuit eingeschoben werden. In beiden Fällen ist die Umstellung auch sachlich nicht zu rechtfertigen. Besonders merkwürdig aber müsste die Sache § 104 und 110 zugegangen sein: 104 nämlich folgen bei Mayor auf nomina inuenerint die Worte atque ita dimetata signa sunt, ut in tantis discriptionibus diuina sollertia appareat aus 110, an ihre Stelle rückt das einige Zeilen vorher befindliche und da allerdings unpassende dein quae sequuntur, und das nun überflüssig gewordene enim in huic enim Booti wird gestrichen. — In dem erklärenden Theile des Commentars, welcher das grammatische wie sachliche Verständniss wesentlich fördert, dürften wenige der Erläuterung bedürftige Stellen unberücksichtigt geblieben sein (z. B. fehlt 45 zu praesentire und praesensio ein ausdrücklicher Hinweis auf die *πρόληψις*). Nicht Alles freilich ist richtig. So sind 23 omnia quae alantur atque crescant nicht »die unterste Stufe des organischen Lebens«, sondern die organischen Wesen überhaupt; 26 stirpibus infixa ist nicht gleich *ἑτέροις ἐγγίνεται φυτοῖς* (Schmarotzer), sondern eine Variation der gewöhnlichen Umschreibung für »Pflanze«; in 98 fontium gelidas perennitates, welches erklärt wird »the cool unfailingness« for »the unfailing coolness«, liegt der Ton doch im Gegentheil auf perennitas »Unversiegbarkeit«. Parallelstellen aus griechischen und römischen Schriftstellern werden überall in grosser Fülle geboten, namentlich in den Partien, welche für die Geschichte der Wissenschaften wichtig sind. So nützlich das ist, wünschte man doch manchmal um der besseren Uebersichtlichkeit willen eine Beschränkung auf das, was mittelbar oder unmittelbar mit der zu erklärenden Stelle in Zusammenhang steht und wodurch Cicero's Verhältniss zu seiner Quelle illustrirt wird. Von einschlägigen Stellen hätte sich auch wohl noch die eine oder andere hinzufügen lassen. So vermisst man in der langen Anmerkung zu 71 über superstitio und religio Cornut. c. 35 (Schluss), zu 129 etsi pisces die genau übereinstimmenden Worte des Chrysippos bei Plut. St. rep. 12, 4. Zu 127 ceruae durfte neben anderen Berichten der von Ael. Var. Hist. XIII 35 nicht fehlen. Wo eine Entlehnung aus Cicero selbst vorliegt, wie einigemale bei Plinius, meist bei

Ualerius Maximus, Minucius Felix, Lactantius, musste dies jedesmal bei Anführung der betreffenden Stelle ausdrücklich bemerkt werden.

19) Heinrich Deiter, Zum Codex Vossianus 86 des Cicero, Rhein. Mus. N. F. 37 (1882), 314—317.

Der Cod. Voss. Lat. fol. 86 (B), enthaltend die bekannte Sammlung philosophischer Schriften, welche mit De Natura Deorum beginnt, war für die zweite Züricher Ausgabe von Baiter verglichen, aber, wie bereits aus Vahlen's Ausgabe der Bücher De Legibus ersichtlich war, recht ungenügend. Bei der Wichtigkeit der Handschrift hatte daher Deiter eine sehr dankbare Aufgabe vor sich, wenn er auch für die anderen Schriften eine Nachvergleichung unternahm. In dem angeführten Artikel veröffentlicht er nun seine Ergänzungen und Berichtigungen zu De Natura Deorum und De Diuinatione. Leider muss ich auf Grund eigener Einsicht des Codex, welche mir die bekannte Liberalität der Leidener Bibliotheksverwaltung ermöglichte, constatiren, dass die Arbeit billigen Anforderungen nicht genügt. Zuerst eine Aeusserlichkeit: es fehlt die Zeilenzählung der Baiter-Halm'schen Ausgabe (T 2), nach welcher natürlich die Vergleichung gemacht ist. Durch ihre Hinzufügung hätte Deiter nicht nur sich und anderen längeres Suchen erspart, sondern auch manche Unklarheit vermieden und Fehler unmöglich gemacht, wie zu N.D. I 39 uaferrimus uidetur B^1 statt 39, 30 uaferrimus; 32 uidetur B^1. Aber auch abgesehen davon sind viele Angaben nicht ganz zutreffend, zum Theil sogar vollständig falsch. Ich zählte, die Druckfehler eingerechnet, 43 irrthümliche Angaben in den 131 Zeilen der Collation. Diese ist demnach nicht zuverlässiger als die Baiter'sche, deren richtige Angaben sie an einigen Stellen geradezu in's Gegentheil corrigirt. So war ganz richtig N.D. II 108, 20 anguitenens (nicht anguitens); Diuin. II 6, 24 agere; ib. 17, 26 quidquam (nicht agerem, quicquam wie T 2 im Text hat). Wichtig ist, dass N.D. I 13, 35 nicht gestanden hat ut ille inefebis, sondern, so viel erkennbar, ut insinefebis (ins ist radirt und zwei übergesetzte Punkte, welche Deiter für Reste von ll gehalten hat, verweisen auf den Rand, wo von zweiter Hand steht ter̄ d. h. terentius, wie auch der Cod. 528 der Münchener Universitäts-Bibliothek saec. XI im Texte bietet). — Endlich lässt die Vollständigkeit viel zu wünschen übrig. Man erwartet doch mindestens, dass alle Irrthümer der Baiter'schen Collation berichtigt und diejenigen Lesarten von B nachgetragen werden, welche in T 2 bereits aus anderen Handschriften angeführt sind. In wie weit das geschehen ist, mag ein beliebig herausgegriffenes Beispiel zeigen. Für S. 488 der Ausgabe (Diuin. I 19—21) gibt Deiter einen einzigen Nachtrag (3) natae. Es waren aber aus den genannten beiden Kategorien noch anzuführen (ich notire die Uebereinstimmung von A und V in Parenthese; für V benutze ich dabei eine mir von Herrn Director Dr. Detlefsen gütigst mitgetheilte Collation der poetischen

Stellen): 13 ciuile B^1 (AV^1): ciuili B^2 (V^2); 14 Uir ingentem wahrscheinlich auch B^1 (AV); 15 Uoltum legum, aber Uoltum B^2 auf Rasur (in T2 ist A für B gedruckt; in A findet sich keine Correctur); 19 Nepos B^1 (AV^1): Nepost B^2 (V^2); excisum B^2; 28 patata B^1 (AV^1); 31 populus B^1 (AV^1). Dazu kommen noch eine Anzahl Lesarten, welche B eigenthümlich sind und welche ebenso gut wie viele andere hätten notirt werden müssen. – Eine Beschreibung des Codex, welche bei der Unzulänglichkeit der Baiter'schen dringend nothwendig war, wird nicht gegeben, ebenso wenig erfahren wir, dass er sicher nicht im zwölften, sondern wahrscheinlich noch im zehnten Jahrhundert geschrieben ist. Seiner Bedeutung wird Deiter in keiner Weise gerecht, wenn er sagt, er gewinne nach den gegebenen Berichtigungen bedeutend an Werth und zeige sich dem besseren und älteren Vossianus 84 (A) näher verwandt, als bis jetzt angenommen werden konnte: In der That finden sich die meisten der betreffenden Lesarten auch im Vindobonensis, soweit dieser vorhanden ist, gehören also dem Archetypus an, und ob bei einer »näheren Verwandtschaft« mit A Lesarten, in denen B den anderen Handschriften gegenübersteht, überhaupt urkundlichen Werth haben können, hat Deiter sich nicht klar gemacht. Dennoch stimme ich ihm bei, dass mit B zu schreiben ist N.D. I 2 de actione und I 48 pulcherrima est (so bereits Baiter nach Madvig's Conjectur). Ob I 28 continentem ardorum lucis orbem richtig ist, ist doch noch sehr zweifelhaft.

Eine fernere Publikation desselben Verfassers

20) De Ciceronis codice Leidensi no. CXVIII denuo collato scripsit Dr. Deiter (Progr. des königl. Wilhelms-Gymnasiums). Emden 1882. 14 S. 4⁰.

enthält in gleicher Weise Nachträge und Berichtigungen zu Baiter's Collation des Heinsianus 118 (De Nat. Deor., De Diuin., De Legibus), welchen Deiter unpraktischerweise überall C (so Baiter in N.D.) statt H nennt. Bezüglich der Zuverlässigkeit der Angaben hatte ich in meiner Anzeige Phil. Rundsch. 3 (1883), 525 ein günstiges Vorurtheil für Deiter gegenüber Jordan, Kritische Beiträge zur Geschichte der lateinischen Sprache S. 230 ff. geäussert. Nachdem inzwischen auch Vahlen in der zweiten Ausgabe der Bücher De Legibus (vgl. unten no. 48) die Lesarten von H vollständig gegeben hat, zeigt sich, dass jenes Urtheil nicht ganz unbegründet war. Allerdings hat offenbar auch Deiter noch eine erhebliche Anzahl fehlerhafter Angaben, welche durch Druckfehler vermehrt zu sein scheinen. Z. B. gehört unter den Varianten zu Leg. I 8 die Angabe »in marg.« nicht zu G.N., sondern zu neglegantur. Die Weglassung der Zeilenzählung hat sich auch hier gerächt, indem Leg. II 19 Deiter die von ihm notirte Lesart auf 7 ad diuos anstatt auf 15 seruanto diuos bezogen hat. Die genaue Angabe hat Vahlen seruant odiuos corr. seruanto odiuos. Die Vollständigkeit ist grösser als in den Angaben

über B; es werden manche Lesarten, welche B und H gemeinsam sind, nur aus letzterem angeführt, andere wieder fehlen. Immerhin wird aber nun H auch für N.D. und Diuin, als genügend bekannt gelten dürfen; denn da seine Bedeutung neben dem nahe verwandten Voss. A eine geringe und nur subsidiäre ist, hat man in den genannten Schriften, in welchen A weniger Rasuren zeigt, noch seltener Veranlassung ihn heranzuziehen als in De Legibus. Deiter fasst auch hier die Frage vollkommen falsch auf, wenn er meint, dass H eben wegen der Verwandtschaft mit A auch da Beachtung verdiene, wo ihm Uebereinstimmung von AB gegenüber steht. Der Versuch, danach N.D. I 121 tollitque; III 43 di sunt putandi; Leg. II 9 attrahat zu schreiben, ist auch sachlich nicht gerechtfertigt. In zwei anderen Fällen, N.D. I 1 causam id est principium und Leg. II 38 uigeat rührt die betreffende Lesart von H² her und ist erst recht von zweifelhaftem Werth. Es wird unten (no. 48) noch Gelegenheit sein, auf den Heinsianus zurückzukommen.

21) Kritisch-exegetische Bemerkungen zu Cicero's Schrift de natura deorum von Dr. J. Degenhart. Progr. der königl. Studienanstalt zu Aschaffenburg für 1880—81. Aschaffenburg 1881. 68 S. 8⁰.

Die sehr ausführliche Behandlung von I 49 (S. 5—45) hat bereits Iw. Müller (Jahresber. XXVII, 115 ff.) besprochen; vgl. auch unten no. 23. — Gegen die Conjectur I 26 mentis diuinae (für m. infinitae) hat Referent in einer Anzeige des Programms (Phil. Rundsch. 2, 1882, 1423 f.) nachgewiesen, dass infinitae nicht geändert werden darf. Ebenso wenig ist es möglich I 33 zu schreiben quo porro modo mundum mouere (so Ernesti-Schoemann für mundus moueri) carens corpore aut quo modo semper ⟨per⟩ se mouens esse quietus et beatus potest? Zur Sache vgl. jetzt R. Hirzel, Rhein. Mus. N. F. 39, 1884, S. 196, welcher es abweist an dieses Excerpt aus dem Dialog περὶ φιλοσοφίας den Massstab der Lehre zu legen, welche in den erhaltenen aristotelischen Schriften erscheint. Es genügt darnach, mit Heindorf und anderen das unpassende mundus auszuwerfen. — 104 erklärt sich Degenhart mit Recht gegen porro als Emendation des ersten postremo und verlangt im Anschluss an ältere Vorschläge post oder postea. — II 15 (vgl. oben S. 92) vermuthet er aequabilitatem motus ⟨constantiamque⟩ conuersionum. — 17 an uero, si domum etc. befindet er sich in Uebereinstimmung mit J. Forchhammer (vgl. Jahresber. XXVII, 111), dass die Bedeutung von an im folgenden mehrere Aenderungen nöthig macht. Während aber dieser die Aenderungen wirklich vornimmt, schliesst Degenhart mit grösserer Wahrscheinlichkeit, dass vielmehr an verdorben ist, und will dafür iam setzen. Th. Schiche (Jahresber. d. philol. Ver. 8, 37) sucht auch an uero zu halten, indem er es übersetzt: »und ist es nicht wahrlich so, dass u. s. w.«. So könnte an uero nur nach vorausgehender Negation gebraucht sein. J. B. Mayor, welcher nur ergo im zweiten

Satztheil einklammert, gibt Forchhammer's Ansicht unvollständig wieder und scheint die Degenhart's noch nicht zu kennen, während er ihn zu § 66 sed Iunonem — nominatam citirt. In der Vertheidigung dieses Zusatzes stimmen beide überein und differiren nur in der Erklärung des sed. — Unnöthig ist III 85 das zweite ea in eo zu ändern, was übrigens bereits Walker vorgeschlagen hatte.

22) Wilh. Wiegand, Aehrenlese der Kritik und Erklärung der drei Bücher Cicero's de natura deorum, nebst einem Nachwort über dessen Verdienste um die Philosophie überhaupt, in: Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik N. F. Bd. 79 (1881) S. 211—226.

Diese »kritische« Behandlung von 14 Stellen ist gänzlich unbrauchbar. Ausgangspunkte sind dem Verfasser die erste Orelli'sche und die Klotz'sche Ausgabe. Die zweite Orelli'sche kennt er nicht und damit auch nicht die handschriftiiche Grundlage. Von diesem Mangel ganz abgesehen sind die Aenderungen diplomatisch willkührlich, sachlich und sprachlich unmöglich. Als Beispiele mögen dienen I 2 in primis eaque magna dissensio est eaque nisi diiudicatur etc. II 43 nae (sic!), ea naturam significat; 92 nisi remoti loco sint (soll, wie es scheint, heissen: »wenn die feurigen Körper nicht weit entfernt wären«!). Auch das »Nachwort« bringt nichts neues. Dass Cicero's Wiedergabe der griechischen Philosophie für die Folgezeit von grösster Bedeutung gewesen ist, dürfte allgemein anerkannt sein. Aber der Verfasser übersieht, dass diese Wiedergabe doch nur eine sehr mechanische, bestenfalls dilettantische ist, und Cicero damit keinen Anspruch auf den Namen eines Philosophen erwirbt.

23) Die vielbesprochene Stelle N.D. I 49 (vgl. Jahresber. XXVII, 115 ff.) ist auch in dieser Berichtsperiode Gegenstand eingehender Behandlung gewesen. Nach Degenhart (oben no. 21) hat ihr Rob. Philippson das 7. Capitel seiner Dissertation De Philodemi libro qui est *περὶ σημείων καὶ σημειώσεων* et Epicureorum doctrina logica, Berolini 1881, gewidmet. Er legt den Hirzel'schen Text zu Grunde (cum infinita ohne Einschiebung von que, dagegen series für species). Für die Erklärung ist ihm die Widerlegung des Akademikers 105 ff. nicht unbedingt massgebend, da sie auf einer ganz disparaten Quelle beruht und Cicero sichtlich Mühe hat, diese mit der Rücksicht auf den Epikureischen Vortrag in Einklang zu setzen. Fest steht, dass 109 die *ἰσονομία* als Beweis für die Unsterblichkeit der Götter angesehen wird, während sie der Epikureer nur für die unendliche Zahl der Götter benutzt hatte. Dennoch glaubt Philippson aus jener Widerlegung schliessen zu dürfen 1) dass mit 49 Epicurus autem zu einem neuen Gegenstande, der Ewigkeit und Seligkeit der Götter, übergegangen werde, 2) soliditate ablat. qualitatis sei, 3) ad numerum »uel, ut Cotta planius dicit, eandem ad numerum permanere« von Hirzel richtig als »individuelle Identität be-

sitzend« erklärt sei. Dagegen weist er für similitudine et transitione die Hülfe Cotta's zurück und deutet diese Ausdrücke durch die in Philodemos' Schrift περὶ σημείων so häufig vorkommende μετάβασις κατὰ τὸ ὅμοιον (καθ' ὁμοιότητα) = Schluss nach Analogie. Von der durch die Bilder gegebenen menschlichen Gestalt ausgehend schliesse der Epikureer auf ihre Ewigkeit und Seligkeit. »Similitudine et transitione id est ab hominum similitudine transeuntes imagines percipimus naturae beatae et aeternae. Quae autem illa sit, cognoscimus, si mentem in eas praenotiones intendimus, quae nobis informantur, cum infinita simillimarum imaginum series ex innumerabilibus individuis exsistat et ad nos affluat« (S. 77). — Unabhängig von Degenhart und Philippson, welche erst in einem Nachtrag kurz erwähnt werden konnten, hat Referent einen Erklärungsversuch unternommen in Jahrb. f. Philol. Bd. 125, 1882, S. 613—633. Ich habe zunächst betont, dass die akademische Widerlegung 105 ff. gänzlich unberücksichtigt bleiben muss, weil die ganze Partie 103—110 ganz ausserordentlich flüchtig und verworren gearbeitet ist und die offenbare Verdrehung der ἰσονομία enthält, auch die Worte in § 105 sich mit 49 durchaus nicht vereinigen lassen und Spuren einer nichtepikureischen Quelle aufweisen. § 49 muss also lediglich aus sich und den zu erschliessenden griechischen terminis interpretirt werden. Leider ist die handschriftliche Ueberlieferung nicht so sicher, wie ich nach der zweiten Züricher Ausgabe annehmen musste. Abgesehen von kleineren (orthographischen u. dgl.) Abweichungen und Correcturen fällt in's Gewicht, dass in B zuerst cernantur geschrieben ist. Das zweite n ist durch Punkte getilgt, von denen der obere von zweiter Hand zu sein scheint, während der untere von der ersten herrühren kann. Indess liegt die Schreibung cernantur nach deorum so nahe, dass sie eher aus cernatur entstanden sein kann als umgekehrt. Den Schlüssel zum Verständniss der Stelle schien mir die Identificirung der similitudo et transitio mit der μετάβασις κατὰ τὸ ὅμοιον zu bieten, in welcher ich mit Philippson zusammengetroffen bin. Ist von einer Analogie die Rede, so werden wir nothwendig auf das vorhergehende »quasi corpus« und »quasi sanguis« hingewiesen, als dessen nähere Erläuterung sich die ganze Stelle einführt; das Charakteristische des Körpers aber ist soliditas, Greifbarkeit, welche auch dem Auge den Eindruck des Körperlichen macht, während die Götterbilder trotz ihrer äusseren Aehnlichkeit mit menschlichen Körpern diesen Eindruck nicht hervorbringen. Ist somit der Gegensatz zwischen soliditate cerni und imaginibus similitudine et transitione perceptis festgestellt, so bleibt als zweiter übrig ad numerum cerni (einzeln wahrgenommen werden) und cum infinita . . . species ex innumerabilibus indiuiduis existat . . . mentem . . . intellegentiam capere, quae sit et beata natura et aeterna. Dass hier von der Zahl die Rede ist, zeigt infinita (unendlich viel) neben innumerabilia indiuidua, besonders aber der Umstand, dass auch im folgenden (ἰσονομία) die Zahl der

Götter weiter behandelt wird. »quae sit et beata natura et aeterna« kann also nicht den Zweck dieses Satzes bilden, sondern wird nur beiläufig als Inhalt der (éinen, ununterschiedenen) Vorstellung (intellegentia) genannt sein, zu welcher wir durch genaue Betrachtung der unendlich vielen von den Göttern ausströmenden Bilder gelangen. Bei dieser Zweigliederung von sed imaginibus — aeterna glaube ich allerdings ohne que zwischen cum und infinita nicht auskommen zu können, dafür ist aber die Aenderung von species in series unnöthig. Auf untergeordnete Punkte, z. B. uis et natura deorum, das ich concret als *θεία φύσις* (Materie aus welcher die Götter bestehen) aufgefasst habe, kann hier nicht eingegangen werden. Festzustehen scheint mir jetzt jedenfalls die Deutung der similitudo et transitio und der *ἰσονομία*. Da aber beide von Cotta falsch wiedergegeben werden, ist seine ganze Darstellung unglaubwürdig. Nachdem einmal diese Quelle falscher Erklärung verstopft ist, wird sich mit der Zeit wohl auch über die anderen Punkte eine Verständigung erzielen lassen.

24) Karl Joh. Neumann, Zu Cicero und Minucius Felix. Rhein. Museum N. F. 36 (1881) S. 155—157.

Verfasser glaubt ein Excerpt aus dem grossen verlorenen Stück von N.D. III (65) in Min. Fel. Oct. 5, 7 — 10 zu erkennen. Jedoch ist diese Stelle durchaus epikureisch gefärbt und beruht vielmehr auf Lucr. V 195—305, VI 379—422 (II 1101—4). — Ferner sucht er die als fragm. 1 zu demselben Buche angeführte Stelle aus Lact. Inst. d. II 3, 2 non esse illa uulgo disputanda, ne susceptas publice religiones disputatio talis exstinguat in der Lücke zwischen 64 und 65 unterzubringen. Vorausgesetzt, dass dies überhaupt aus N.D. ist und ein wörtliches Citat vorliegt, kann es allerdings kaum an einer anderen Stelle gestanden haben. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, dass dort mehr als ein paar Worte ausgefallen sein sollten.

25) Conjecturen zu N.D. sind ferner enthalten in Wilh. Friedrich's Aufsatz »Zu Cicero's philosophischen Schriften« in Jahrb. f. Philol. Bd. 127 (1883) S. 422—425. Gegen einige seiner Schreibungen würde nichts einzuwenden sein, wenn sie im Text überliefert wären. So aber sind sie besten Falles unnöthig. Ich notire sie kurz sämmtlich: I 4 maturescant atque pubescant; 9 ea uero ipsa num ulla ratione etc.; 93 tamen male acceperit (er liest in den vorhergehenden Worten a quo ⟨non⟩ nihil didicerat, wofür auch Iw. Müller, Gött. Gel. Anz. 1882, 1371 gegen J. B. Mayor eintritt); II 60 ex magnis beneficiis rerum; ib. nomine ipso illius dei nuncupabant; 99 quare si, ut animis, etc.; 163 haec igitur [siue] uis siue ars siue natura. — II 146 vermuthet Deiter (oben no. 20) S. 13: et ⟨omni ex⟩ parte tangendi. — Unter H. Kraffert's (vgl. oben S. 83) 20 »Beiträgen« ist, wie zu erwarten, nicht éine wirkliche Verbesserung, deren übrigens die meisten Stellen

auch nicht bedürfen. Es seien angeführt I 3 in specie ficta [simulationis]; 24 quare si mundus est deus; 84 (nicht 89) ipsum sibi dissidere; II 61 (nicht 60) [ante autem — Fides consecrata]; 65 plenius quam alio loco idem; III 3 non magno opere repugnare; 74 qui ut iudicetur. Nicht versagen kann ich mir, die Bemerkung zu I 93 mitzutheilen: »Latino uerbo utens hätte nur dann eine Stelle, wenn man nachweisen könnte, dass Latine loqui von den Römern etwa so gebraucht worden, wie unser mit einem deutsch reden«.

26) Adnotationes grammaticae et criticae ad M. Tullii de diuinatione libros. Scripsit P. Stamm. Bericht über das Königl. Gymnasium zu Rössel für 1880/81. Königsberg in Ostpr. 1881. 4⁰. S. 1—10.

Der Verfasser hat zu dieser Abhandlung über 25 Stellen aus beiden Büchern De Diuinatione nur die drei letzten Ausgaben benutzt. Lediglich aus ihrer kurzen Adnotatio critica kennt er die Ansichten früherer Herausgeber und Erklärer, welche er scheinbar nach dem Original anführt. Dieses Verfahren hat natürlich zu vielen Missverständnissen Anlass gegeben, von denen die meisten vermieden worden wären, wenn er wenigstens die Moser'sche Ausgabe eingesehen hätte. Dort hätte er gefunden, dass I 30 die Ausscheidung von id est incuruum — nomen inuenit und 46 von quod genus — in Persis bereits von Hottinger vorgeschlagen ist, dass derselbe I 88 die Worte in quo est humatus nicht »deleuit«, sondern nur in der Anmerkung für einen Zusatz erklärt, daneben aber dasselbe als möglich vermuthet hat, was Stamm schreiben will, ab eo solo, in quo etc., dass bei der Behandlung von I 65 die fast gleichlautende Stelle des Festus (Paulus) s. u. praesagitio (p. 254—255 Mü.) nicht ignorirt werden darf. — Wie die eben genannten sind auch die meisten übrigen Stellen solche, in welchen bereits früher Interpolationen angenommen worden sind. Der Verfasser entscheidet sich bald für bald gegen die Unechtheit unter Anführung von (nicht immer ganz zutreffenden) Analogien. Ganz oder theilweise neu sind folgende Vorschläge: I 12 obseruata sunt haec tempore inmenso et euenta animaduersa et notata; 36 numeris et notis stellarum cursus persequuntur; 80 ut eum uis quaedam a sensu [mentis] abstraxisse uideretur; 129 per se ipsi libera incitatione mouentur (ist contradictio in adiecto! vgl. 34); II 62 ei qui * * * ; qui cum etc. Von diesen wird jedoch keiner Billigung finden können.

27) Wilh. Friedrich a. a. O. (vgl. oben S. 89 und 99 behandelt S. 425—434 auch eine grössere Anzahl Stellen aus Diuin. Ist auch der Ertrag gering, so muss doch anerkannt werden, dass die Motivirung meist eine gründliche und überlegte ist. Nur ist der Verfasser nicht frei von der Sucht, künstlich neue Schwierigkeiten zu schaffen, während man doch gerade in diesen Schriften am wenigsten streng logische Durchführung der Gedanken in allen Details verlangen darf. Es ist gar nicht

abzusehen, wohin wir in der Willkühr gelangen, wenn wir den Cicerotext wie ein Schülerexercitium durchcorrigiren und nicht versuchen, so lange es irgend angeht, mit der Ueberlieferung auszukommen. Besonders gilt dies von Friedrich's »Glossemen« und »Interpolationen«, so I 47 [ut Herculi contigit]; 93 quodque propter aeris crassitudinem de caelo apud eos multa fiebant et [quod ob eandem causam multa] inusitata [partim e caelo] alia ex terra oriebantur; II 3 ceteris item [multum] illam profuturam puto; 9 [ut Tiresias fuit]. Ebenso grundlos sind einige Einschiebungen, wie I 72 aut euentis ⟨quae⟩ animaduersa etc.; II 3 in quibus ⟨non⟩ omnis eius loci quaestio continetur; 54 multa me consule ⟨facta et⟩ a me ipso scripta. Besser begründet scheint mir sein Anstoss an I 34 quae (sortes) tamen ductae — diuinitus. Derselbe wird aber durch Einschaltung von Fortunae monitu (aus II 86) zwischen tamen und ductae nur theilweise gehoben; tamen bleibt schwerverständlich und so wird vielleicht eher in diesem Worte der Fehler liegen. I 112 sieht er den ursprünglichen Text als hoffnungslos verloren an, sucht ihm aber durch Anwendung des einzig möglichen Mittels, der Vergleichung von Plin. n. h. II 191 (merkwürdigerweise von Friedrich ebenso unvollständig citirt wie in den Ausgaben) nahezukommen mit et e monte Taygeto m a g n a p a r s e m i n e n s quasi puppis auolsa est (*e* hat übrigens, da es allein in V steht, keine Gewähr; auch steht monte tay in B von zweiter Hand auf Rasur, ebendaselbst ist extrema von erster Hand aus extremo corrigirt). Von anderen Vermuthungen nenne ich noch I 107 . . . spectant ad carceris o r a, Quam mox emittat p i c t o s e faucibus currus; 128 aut ratio n e aut coniectura praesentit; II 10 n a m censes eos; 26 naturale * *, quod animus arriperet e x t r i n s e c u s a u t e x c i p e r e t e x ⟨i p s i u s⟩ diuinitate: unde omnes animos haustos [aut acceptos] etc. Einige Stellen werden nur erklärend behandelt, so I 47, wo discedo — reuertar in Parenthese gesetzt werden soll, weil es bereits mitten in der Abschweifung steht. Unglücklich ist die Erklärung von I 6 solis als dat. plur. von solus. — H. D e i t e r (oben no. 20, S. 13 f.) glaubt I, 3 deinde auguribus et reliqui reges usi hinzufügen zu müssen s u n t; ferner vermuthet er I 28 quod autem scriptum habetis a b o m n i a u i tripudium fieri und 107 In monte ⟨e n⟩ Remus. An beiden Stellen hat C. F. W. Müller wohl mit Recht ein † gesetzt. — I 20 will d e r s e l b e (im Philologus 42, 1883/84, 470) schreiben N i p o s i t a excelsum ad columen formata decore Sancta Jouis species claros spectaret in ortus statt des bisher recipirten N i p r i u s. Vielleicht richtig, wenn auch die Begründung mangelhaft ausgefallen ist. Denn paläographisch erklärt sich die älteste Ueberlieferung Nepos (sic! vgl. oben S. 95) ebenso leicht aus Ni prius (mit übergeschriebenem ri), wie aus Ni posita. Aber ersteres trifft sachlich nicht ganz zu (§ 21 u n a . . . hora; Catil. III 21 eo ipso tempore) und letzteres entspricht genau § 21 celsa in sede locata, Catil. III 20 in excelso conlocare. Nur die Collision von posita und for-

mata ist störend. Falsch übersetzt Deiter posita excelsum ad columen mit »aufgeführt bis zum erhöhten Gipfel«. Dieses ad (»auf«, vgl. Georges, Handwb. I, 92 unten) hat auch Friedrich a. a. O. S. 426 missverstanden, wenn er conjicirt Ni prius ex celso ad columen formata — spectaret und ad col. form. gleichbedeutend sein lässt mit facere maius Catil. III 20. — Von H. Kraffert's (vgl. oben S. 83) 21 Beiträgen steht I 95 a Delphis oraclum petebant von zweiter Hand in B, was hätte angegeben werden müssen. Die Entscheidung über die Richtigkeit wird davon abhängen, ob man diesen Correcturen irgendwelche Autorität beilegen darf. Seine übrigen Vermuthungen sind theils überflüssig, theils vollständig verkehrt.

28) M. Tullii Ciceronis Cato Maior de senectute. Erklärt von Julius Sommerbrodt. Neunte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881. 84 S. 8⁰.

Die Einleitung zeigt keine, der Commentar wenige Aenderungen gegen die achte Auflage (1877. Vgl. Jahresber. X, 260f.). Im Text ist Sommerbrodt an zwei Stellen von dem Anschluss an den Leidensis zurückgekommen: § 10 liest er jetzt grauitas mit den übrigen Handschriften statt seiner früheren Vermuthung uirtutis grauitas (uirtus grauis L, grauis uirtus E) und 38 hat er die Worte sed ut possim facit acta uita, welche er mit L ganz beseitigt hatte, wenigstens in Klammern wieder in den Text gesetzt. Dagegen schreibt er jetzt 50 atque eos omnes mit L (früher atqui), 15 hat er den Zusatz schlechterer Handschriften Scipio hinter pater tuus entfernt. Die Athetese von 58 sibi habeant igitur arma — beata esse senectus potest hat er motivirt in Jahrb. für Philol. 123 (1881), 139—140, daneben jedoch als mögliche Correctur vorgeschlagen sibi habeant-cursus, quoniam sine eis beata esse senectus potest; nobis senibus ex lusionibus multis id ipsum unum talos relinquant et tesseras. Für eine echte, aber nur vorläufige und fälschlich an diesem Ort eingereihte Notiz erklärt die Stelle Lütjohann (no. 31); Kraffert (no. 7) glaubt, dass iuuenes hinter habeant igitur ausgefallen sei.

29) M. Tullii Ciceronis Cato Maior siue de senectute dialogus. Schulausgabe von Prof. Dr. Julius Ley. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses, 1883. 64 S. 8⁰.

Diese Ausgabe, welche ganz ausschliesslich Schulzwecke verfolgt, erwähnt Referent hier nur, um zu constatiren, dass der Herausgeber die beiden nicht nur unnöthigen, sondern auch vollständig verkehrten Conjecturen, welche er Jahrb. für Phil. 127 (1883), 734 veröffentlicht hat, wirklich in den Text gesetzt hat: § 11 qui (statt cum) quidem me audiente etc. und 75 adulescentes et ii quidem non solum docti (für indocti), sed etiam rustici. Von genauerer Einsicht in den Commentar

— in welchem z. B. 51 uaginis mit pubescens verbunden wird — wird man durch die nachlässige Redaction und den incorrecten Druck desselben abgeschreckt.

Von sieben französischen Schulausgaben des C. M. aus den Jahren 1881—1883 ist mir zufällig zu Gesicht gekommen

30) M. Tulli Ciceronis Cato Major de senectute liber ad T. Pomponium Atticum. Nouvelle édition publiée avec une introduction et un commentaire historique et grammatical par Ch. Rinn. Paris, Ch. Delagrave, 1882. 127 S. 12⁰.

Nach der Anzeige von O. R(iemann) in Revue critique N. S. T. 16 (1883), 123 ff. gehört sie jedenfalls zu den besseren ihrer Art. Mit Ausnahme der Orthographie, in welcher der Gewohnheit der Schüler noch einige Concessionen gemacht sind, erscheint der Text in der Gestalt, wie ihn die besten Ausgaben, namentlich die C. F. W. Müller's, bieten. An den wichtigsten Stellen wird in kritischen Anmerkungen, getrennt von dem erklärenden Commentar, über die aufgenommene Lesart Rechenschaft gegeben. Neu ist § 18 der Vorschlag (nicht in den Text gesetzt) quae sint gerenda praescribo et quo modo, Carthagini qui male . . . cogitanti bellum . . . denuntio und 38 sensim [sine sensu] (aber gerade diese Zusammenstellung scheint beabsichtigt). Auf die erklärenden Anmerkungen, welche ganz für den Standpunkt der Schüler berechnet sind und in denen der Herausgeber die deutschen Ausgaben fleissig benutzt hat, einzugehen ist hier keine Veranlassung.

31) Chr. Lütjohann, Zur Kritik von Cicero's Cato maior. Rhein. Museum N. F. 37 (1882), 496—505.

Der inzwischen unseren Studien leider entrissene Verfasser zeigt zunächst an der Partie § 51—60, dann an der von 39—44, dass dieselben in eine Anzahl einzelner, in keinem oder schlechtem Zusammenhang stehender, sich mehrfach wiederholender und gegenseitig ausschliessender Stücke zerfallen, von denen man doch nicht einzelne ausscheiden kann, ohne die Lücke fühlbar zu machen. [Auch 57 schliesst sich nicht an 54 an, wie Lütjohann meint.] Mit Recht sieht er darin theils unverarbeitete Nachträge (42 inuitus feci — 43), theils geradezu eine schichtweise Ablagerung von Gedanken, je nachdem Cicero allmählich den Stoff zusammenbrachte (55—60). Man würde vielleicht, einige versprengte Gedanken abgerechnet, noch richtiger von doppelten Ausarbeitungen sprechen, welche Cicero schliesslich beide aufnahm, ohne sie in gehörigen Zusammenhang zu setzen und das Ueberflüssige zu streichen. — Fernere unverarbeitete Reste findet Lütjohann in § 50 M. uero Cethegum — senem; 65—66 (Solon und Ennius); 74 Anf. — An diese interessante Untersuchung schliesst sich die Besprechung einzelner Stellen, aus welcher hervorzuheben ist der Vorschlag 51 munitam für munitur

und der ohne Zweifel gelungene Nachweis einer Lücke in 72, wo die Worte mortemque contemnere noch Ueberbleibsel des verlorenen Satzes sind. Zweifelhafter erscheint mir 76 die Umstellung von quae media dicitur hinter eius aetatis (Kraffert will die ersteren Worte ganz streichen). Zwei Interpolationen werden angenommen in 54: dixi in eo libro, quem de rebus rusticis scripsi und lenientem desiderium quod capiebat e filio. Dass 15 quibus? an iis ganz richtig ist und der Einschiebung eines omnibus oder der Veränderung von quibus in omnibus nicht bedarf, hat Lütjohann später selbst gesehen (vgl. C. F. W. Müller zu Off. I 48).

32) C. M. 14 will E. Baehrens, Jahrb. für Philol. 125 (1882), 402, in dem Citat aus Ennius lesen Hic ut (sicut codd.) fortis equus etc., hic = ego auf Ennius bezogen. Nach dem Zusammenhang der Stelle ist das durchaus unwahrscheinlich. — 56 a uilla in senatum arcessebatur et Curius et ceteri senes, ex quo, qui eos arcessebant, uiatores nominati sunt erklärt Gust. Schneider, Zeitschrift für das Gymnasial-Wesen 36 (1882), 432f., dahin, dass Cicero uiator von uilla ableiten wolle. Bei der auf der Hand liegenden Ableitung von uia, welche unter fast derselben Motiviruug bei Festus p. 371 Müller ausdrücklich vorgetragen wird, ist das doch nicht glaublich. H. Kraffert hält auch diesen Satz für interpolirt. — Zu 71 macht Aug. Wünsche, Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft Jahrg. 3 (1883), 126—128 auf die frappante Uebereinstimmung von Midrasch Kohelet c. 5, 11 aufmerksam, indem an beiden Stellen der Unterschied zwischen dem Tode junger und alter Leute durch Vergleichung von Feuer (Leuchte) und Frucht erläutert wird. Dennoch sei weder Entlehnung der einen Stelle aus der anderen möglich, noch ein gemeinsames Original wahrscheinlich. — Von H. Kraffert's Beiträgen nenne ich ausser den bereits angeführten 3 nunc librum (nicht neu); 67 quod non ita accideret, si melius et prudentius uiueretur, wieder ein Beweis, dass er sich nicht einmal die Mühe genommen hat, den folgenden Satz zu lesen, ehe er die Conjectur machte.

33) M. Tullii Ciceronis Laelius de amicitia. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Lahmeyer. Vierte Auflage. Leipzig. B. G. Teubner, 1881. VIII, 68 S. 8°.

Die seit der dritten Auflage (1875) erschienene Litteratur (vgl. das Verzeichniss S. VIIf.; die englischen Ausgaben sind nicht genannt) hat der Herausgeber sorgfältig benutzt. Von besonderem Einfluss sind natürlich die Arbeiten C. F. W. Müller's gewesen, mit welchem sich die meisten der circa 20 im Text der neuen Auflage vorgenommenen Aenderungen in Uebereinstimmung befinden. Auf Lahmeyer's eigener Conjectur beruht, wie es scheint, nur 33 alias uersis rebus (für aduersis r.). Auch von den zahlreichen Zusätzen und Aenderungen in den Anmerkun-

gen sind viele durch C. F. W. Müller's Bearbeitung des Seyffert'schen Commentars veranlasst, indem der Herausgeber beistimmend oder abweisend dazu Stellung genommen hat. Für eine neue Auflage der geschätzten Ausgabe sei auf den stehen gebliebenen Druckfehler 67 esset debet aufmerksam gemacht, auch auf 28 Anm. Off. 12, 38 statt I 12, 38.

34) M. Tulli Ciceronis Laelius de amicitia edited for schools and colleges by James S. Reid. New Edition, with Corrections and Additions. Cambridge at the University Press 1883. 174 S. 8⁰.

Die erste Auflage (1879) ist mit verhältnissmässig wenigen Aenderungen wiederabgedruckt, die meisten Nachträge, darunter auch solche, welche nicht unwesentliche Correcturen enthalten, sind nicht eingearbeitet, sondern als »Addenda« S. 162-165 zusammengestellt. Ein grosser Theil davon ist veranlasst durch Iw. Müller's Besprechung im Jahresber. XXVII, 131 ff., andere durch C. F. W. Müller's Textausgabe, aus welcher auch einige Nachträge im kritischen Anhang eingeschaltet sind. Reid hat jetzt (vgl. Iw. Müller a. a. O.) nach P in den Text aufgenommen 23 uerum enim amicum; 40 aliquantum, beibehalten dagegen 32 concertatio; 37 etiamne, inquam, si te. Von Interesse ist, was er jetzt, nachdem die Lesarten des Parisinus vollständig bekannt sind, über ihn sagt (S. 165): »On a careful consideration of all its readings, I am not inclined to allow to it a preponderant influence in the constitution of the text, though I admit it is of very high value« und dazu in einer Note: »An examination of the Paris Ms. which I was enabled to make by the courtesy of its present possessor (Mr. Quaritch) has confirmed me in my view. Unfortunately my examination came too late for use in the present edition. I hope to publish the results of it elsewhere«. So hat er sich auch § 20 nicht mit dem einfachen nihil melius von PE begnügt, sondern aus diesem und quicquam melius der anderen Handschriften, woraus er früher nil quicquam melius combinirte, jetzt nil unquam melius zurecht gemacht. — Andere englische, resp. amerikanische, sowie französische und italienische Schulausgaben (vgl. die Biblioth. philol. class.) sind mir nicht zugänglich gewesen.

35) Eine kurze Notiz über eine Wiener Handschrift des Laelius, saec. XV, in der Bibliothek des Grafen Wilczek (No. 7652) giebt Joh. Huemer, Wiener Studien Bd. 4 (1882), 169f. Wunderlicher Weise versucht er eine Bestimmung ihres Verwandtschaftsverhältnisses auf Grund des Apparates der ersten Orelli'schen Ausgabe (1828!). Darnach soll sie der dort benutzten Basler (b) näher stehen. Die mitgetheilten Proben zeigen entschiedene Verwandtschaft mit Vindob. D der zweiten Züricher Ausgabe.

36) Edmund Weissenborn, Gedankengang und Gliederung von Ciceros Laelius. Jahresbericht über das Gymnasium zu Mühlhausen 1881/82. Mühlhausen in Thür. 1882. 4⁰. S. 3—13.

Entgegen der gewöhnlichen Annahme, dass die Rede des Laelius in die drei Theile §§ 17—24; 26—32; 33—100 zerfällt, will Weissenborn zeigen, dass als Hauptabschnitte vielmehr 17—24; 26—61; 62—100 anzusehen seien, welche entsprechend der Disposition § 16 de amicitia quid sentias, qualem existumes, quae praecepta des enthalten sollen I. die Begriffsbestimmung, II. den vollen Inhalt der Begriffsbestimmung und zwar a) Ursprung der Freundschaft 26—32; b) Wirkungskreis derselben 33—55; c) Grad- und Massbestimmung ihrer Intensität 56—60 (Schluss und Uebergang 61); III. Paränetischer Theil a) Rathschläge 62—76; b) Warnungen 76-100. Diese Eintheilung ist in der Hauptsache verfehlt. Denn selbst zugegeben, dass 26—61 rein theoretische Ausführungen enthielte, kann doch gegenüber dem starken Abschluss in § 32, dem neuen Ansatz 33-34, dem Anfang einer Aufzählung (primum) in 36 die Zusammenfassung und der Uebergang in 61 gar nicht in Betracht kommen. Dass 26—32 der Ankündigung qualem existumes (Weissenborn sagt meist quid exist.!) nicht genau entspricht, darf uns nicht wundern. Jedenfalls ist falsch, die letzten Worte ortum quidem amicitiae uidetis zu betonen, denn sie stehen nur als Gegensatz zu den nachher zu besprechenden Gefahren, welche die Dauer der Freundschaft bedrohen. Von diesen und ihrer Beseitigung handelt der ganze dritte Theil, freilich nicht streng gegliedert, sondern mehrfach abspringend und sich wiederholend. Sehr zutreffend ist Weissenborn's Bemerkung, dass die Unterscheidung der familiaritates sapientium und uulgares amicitiae keinen Eintheilungsgrund bildet, sondern sich nur gelegentlich der ertheilten Rathschläge ergiebt.

37) Otto, Pauca de Ciceronis Laelio. 59. Jahresbericht des Gymnasium Theodorianum zu Paderborn 1882/83. Paderborn 1883. 4⁰. S. 3-12.

Eine Declamation in schwülstigem Latein über die Vortrefflichkeit des Laelius und C. F. W. Müller's Bearbeitung des Seyffert'schen Commentars, anhangweise auch über seine neue Ausgabe von De Officiis, alles mit vielen Belegstellen unter dem Text. Nach dem Zweck der Abhandlung fragt man vergebens; hoffentlich ist sie nicht als Musterstilübung gemeint. Das einzige Positive ist der Vorschlag Lael. 55 etenim cetera — certa possessio in Parenthese zu setzen, sodass also zwei Parenthesen in einander geschachtelt wären!

38) Ed. Ortmann, Scriptorum latinorum, qui in scholis publicis fere leguntur, loci non pauci uel explanantur uel emendantur, Programm des Gymn. zu Schleusingen, Meiningen 1882. 4⁰, behandelt S. 6 und 9—10 einige Stellen des Laelius. Soweit sie aus Zeitschr. für das Gymn.-Wesen 33 (1879), 429—430 wiederholt sind, sind sie bereits von Iw. Müller, Jahresber. XXVII, 129, abgethan. Unter den hinzugekommenen ist wohl richtig 94 die Interpunction multi autem Gnathonum similes (sc.

sunt), cum sint . . . superiores: horum etc. Ebenso Reid, welcher aber horum in quorum ändert. Zu 48 wird die Emendation diffundatur — contrahatur vorgetragen, als ob sie noch in keiner Ausgabe stände, der Verfasser hat also von neueren nur die Nauck'sche benutzt. So erklärt sich auch 68 (»quin et ipso equo«) die Unkenntniss der Lesarten von P und M. — H. Kraffert (oben no. 7) schlägt vor 6 [in senectute]; 50 [nihil est enim appetentius — natura]; 74 »vielleicht amicitiae — adiudicandae sunt«.

39) M. Tulli Ciceronis de officiis libri III. Für den Schulgebrauch erklärt von C. F. W. Müller. Leipzig, B. G. Teubner, 1882. XVI, 215 S. 8⁰.

Die Einleitung behandelt, ohne sich im Allgemeinen über Cicero und seine philosophischen Schriften zu verbreiten, das, was zum Verständniss speciell der Bücher De Officiis nöthig ist: Zeit und Umstände der Abfassung, Tendenz der Schrift, Cicero's Verhältniss zum Stoicismus und zu den benutzten griechischen Quellen. In letzterer Beziehung kommt C. F. W. Müller zu ganz denselben Schlüssen, wie Hirzel (oben S. 78f.). Auch ein orientirendes Wort über die handschriftliche Ueberlieferung fehlt nicht. Auffallend ist, dass hier Bernensis a und c auf gleicher Linie als »interpolirte« Handschriften genannt werden, während es doch keinem Zweifel unterliegt, dass a der Abstammung nach zur Classe der »besseren« oder »besten«, wie Müller sagt, gehört. — Der Text ist natürlich im Grossen und Ganzen der der Teubner'schen Gesammtausgabe (1879), doch hat sich der Herausgeber an nicht wenigen Stellen jetzt anders entschieden. Da diese in der Ausgabe selbst nicht zusammengestellt sind, wird es von Interesse sein, sie hier zu verzeichnen (die Schreibung der neuen Ausgabe stelle ich voran). I 7 quae ratione suscipitur: quae [a] ratione s.; disputetur. Omnis ohne Zeichen einer Lücke; 17 Ordo autem: O. item; 55 tamen nos mouet: [tamen] n. m.; 101 descriptio officii: discr. off.; 109 in Q. Mucio, Mancia: in Q. Mucio † Mancia; 110 nos studia nostrae naturae regula metiamur: n. st. nostra nostrae nat. r. m.; 112 alius in eadem causa non debeat: al. [in eadem causa] n. d.; 139 dedecori saepe domino est: ded. s. domino fit; 146 animaduersores uitiorum: animaduersores [que] uit.; 147 et ⟨ex⟩ aliis: et ab aliis; 153 copiis omnia: cop. [quamuis] omnia; 154 reapse ostendit: re ipsa ost.; 160 Etenim cognitionem — cogitare prudenter jetzt ohne [ ]. II 13 subueniri: subuenire; 33 et fidis hominibus: [et fidis] hom.; 36 eos ⟨non⟩ contemnunt: eos haud cont.; 48 contentio [orationis]: cont. orationis; 65 in iure cauere [consilio iuuare]: in iure cauere, consilio iuuare. III 13 Atque illud quidem: Atqui ill. qu. (ebenso 61. 94); 19 Immo uero honestas utilitatem secuta est: Immo u. honestas utilitatem; ⟨honestatem utilitas⟩ sec. est.; 32 a communi tamquam humanitate corporis: a comm. tamqu. humanitatis corpore; 39

Quamquam potest id quidem: Nequaquam p. id qu.; 44 deum se habere testem: d. se adhibere t.; 61 ut tutela: ut ⟨in⟩ tutela; 95 facies enim: facias e.; 98 perspexet: percepset; 103 Sed prima ⟨quaeque⟩ uideamus: S. prima uideamus; 107 Est autem — hoste seruanda jetzt ohne [ ]; 116 At qui ab Aristippo — uoluptatis (quibus — sententiae), cum his: Atqui ab Ar. — uoluptatis. Quibus - sententiae. Cum his; 119 Calliphonem: Calliphontem. In allen diesen Fällen, von denen die Mehrzahl das Bestreben des Herausgebers zeigt, sich noch enger als bisher an die Handschriften anzuschliessen, sowie in vielen anderen, wo die Ueberlieferung oder der Dissens der Ausgaben Anlass bot, hat Müller seine Schreibung in der Anmerkung kurz begründet. Aus Rücksicht auf die Schüler, welche nicht mit Siglen wie BH etc. behelligt werden sollten, sind dann freilich die nothwendigen Angaben über die handschriftlichen Lesarten oft recht unbestimmt ausgefallen. Wenn sämmtliche kritische Noten in einen Anhang verwiesen worden wären, wo diese Rücksicht nicht zu nehmen war, wäre dies im Interesse derjenigen gewesen, welche die Müller'sche Ausgabe nicht speciell zu Schulzwecken benutzen. Solche Benutzer aber sind ihr recht viele zu wünschen, besonders um der trefflichen sprachlichen Bemerkungen willen, welche der Herausgeber aus seiner umfassenden Kenntniss des Ciceronischen Sprachgebrauchs und seinen reichen darauf bezüglichen Sammlungen mittheilt, und welche seiner Ausgabe eine weit über die »Schulausgabe« hinausgehende Bedeutung verleihen. — Die sachlichen Anmerkungen sind in der Minderzahl. So weit sie sich an Namen knüpfen, sind sie in dem am Ende befindlichen »Verzeichniss der Eigennamen« zusammengefasst.

40) A. Duncker, Fragment einer Handschrift von Cicero de officiis zu Kassel. Rhein. Mus. N. F. 36 (1881), S. 152—154.

Verfasser berichtet über einige Fragmente aus dem ersten Buche De Officiis in der ständischen Landesbibliothek zu Kassel, saec. XIII., unbekannter Provenienz, enthaltend Theile von §§ 1—4. 23—27. Die Lesarten sind ohne Belang und gestatten, wie Duncker selbst sagt, keinen Schluss auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Handschriftenfamilie. Bei dieser Gelegenheit sei hervorgehoben, dass es dringend wünschenswerth ist, derartige Collationen nach der zweiten Züricher Ausgabe zu machen, jedenfalls nicht nach irgend einer Auflage einer Schulausgabe (in diesem Falle der Heine'schen, fünfte Auflage).

41) C. Beldame, Observations critiques sur Cicéron, De Officiis, d'après un manuscrit de Nice. Revue de philol. N. S. 5. (1881), S. 85—101.

Eine Handschrift der Stadtbibliothek von Nizza, XII. Jahrhundert, unbestimmter Provenienz, (Signatur nicht angegeben,) enthält Cicero De Off., Laelius, C. M., Parad., Somn. Scip. In den Paradoxa zeigt sie

grosse Aehnlichkeit mit Moser's cod. Dresdensis 1 und 3. Lael. und C. M. bieten nichts »de bien important«. Dagegen werden von Off. »les variantes qui m'ont semblé les plus importantes« durchgesprochen (S. 85—94), dann (S. 94—101) die Collation von Buch I mit der Tauchnitzschen Ausgabe gegeben. Darnach scheint die Handschrift zu der ersten Classe (ABHab) zu gehören, doch stimmt sie an einigen Stellen mit cp überein. »Plus souvent encore il concorde avec o, c'est à dire avec le texte auquel le célèbre professeur de Zürich avait cru devoir s'arrêter«. Ausserdem weist die Handschrift viele eigene Willkührlichkeiten und besonders Auslassungen auf. Trotzdem bespricht Beldame eine ganze Reihe von Varianten derselben aus dem ersten und zweiten Buch (ca. 50), zum grossen Theil solche, welche aus keiner einzigen anderen bekannt sind, indem er sie als bonne leçon, préférable, digne d'attention bezeichnet oder sie zur Grundlage seiner Conjecturen macht. Diese Methode macht ein Eingehen auf Einzelheiten unmöglich. — Von ungleich grösserem Interesse ist

42) E. Chatelain, Un fragment du plus ancien manuscrit de Cicéron De Officiis. Revue de philol. N. S. 5 (1881), S. 135—136.

Im Ms. Lat. 6347 der Pariser Nationalbibliothek befindet sich ein Quaternio (fol. 49—56), enthaltend Off. II, 72, 19 necessaria ergo — III 11, 16 dubitari non potest »en superbe écriture carlovingienne«, aus dem Ende des achten Jahrhunderts. Chatelain theilt eine Collation nach der zweiten Orelli'schen Ausgabe mit. Bei einem Stück so hohen Alters und so geringen Umfangs darf man wohl auch ohne weitere Versicherung eine Genauigkeit der Vergleichung voraussetzen, welche Schlüsse ex silentio gestattet. Darnach würde in diesem Fragment der Passus sed toto hoc de genere — in hoc libro disputatum est nicht, wie in allen bekannten Handschriften am Ende des zweiten Buches (vor reliqua — persequemur), sondern da stehen, wohin ihn Unger versetzt hat (II 87, 20—23). Das scheint doch kaum glaublich, da im übrigen Fehler und Auslassungen durchaus mit der ersten Handschriftenclasse (B H etc.) übereinstimmen. Chatelain's Vermuthung, dass die Handschrift, welcher der Quaternio angehörte, die Quelle dieser ganzen Classe sein könne, weil in ihm die Auslassung von alii II 74, 34 durch den Uebergang von einer Seite zur anderen motivirt erscheine, erledigt sich schon dadurch, dass jetzt durch Popp (no. 43) constatirt ist, dass alii oder alienae im Archetypus nicht vorhanden gewesen ist. Dagegen würde von grossem Interesse sein, wenn das Fragment wirklich mit dem Baiter'schen Texte übereinstimmend schriebe II 87, 21 uellem (= cp); 22 ianum (= c); III 4, 6 a solitudine (= c); 5, 11 uberior (= c) d. h. mit der zweiten Classe zusammen an einigen Stellen das Richtige erhalten hätte, wo die erste Fehler bietet. Nicht in dieselbe Kategorie gehört III 10, 11 ueneris hinter einer Rasur (inchoo?). Der Genetiv erscheint auch in b und p

(nicht in c) und so glaubt ihn Chatelain auch für den Archetypus annehmen zu dürfen, infolge dessen er herstellt qui Coae Ueneris eam partem etc. — Vorzugsweise mit der zweiten Handschriftenclasse beschäftigt sich die folgende Arbeit:

43) De Ciceronis de officiis librorum codicibus Bernensi 104 eique cognatis. Dissert. inaug., quam . . . scripsit Ernestus Popp. Erlangae 1883. 56 S. 8⁰. (Auch in: Acta Seminarii philologici Erlangensis. Vol. 3. Erl. 1884, S. 245—298).

Diese Dissertation zeichnet sich nicht nur durch Beibringung neuen Materials aus, sondern auch durch methodische Verwerthung desselben und geschickte Gruppirung des Stoffes. Ihr Inhalt ist in Kürze folgender. Zur zweiten Handschriftenclasse der Bücher De Off. gehört, abgesehen von dem verlorenen [verbrannten?] cod. Augustanus des Anemoecius, der vom Verfasser neu verglichene Bernensis 104 (c) saec. XIII., der nur auf geringe Strecken genauer bekannte Palatinus 1531 (p) saec. XII. (= primus Gruteri) und der Harleianus 2716 (L) saec. IX., welchen A. Luchs wieder entdeckt und verglichen hat und welchen Popp nach dieser Vergleichung hat benutzen können. Er erweist sich als unzweifelhaft identisch mit dem Graeuianus I, ist aber leider sehr unvollständig, da er ausser einer Lücke II 25—51, welche sich bereits in seiner Vorlage fand, durch den Verlust von Lagen und Blättern bedeutend gelitten hat. Er enthält jetzt (und auch Graeuius besass nicht mehr) I 37, 13 — II 25, 12; II 51, 1 — 81, 35; III 85, 31 — 89, 4; 99, 1 — 109, 18; 117, 5 — Schluss. Innerhalb der Classe stehen sich Lp (August.) näher, doch ist bis jetzt nicht zu entscheiden, ob p aus L geflossen sein kann. Durch Vergleichung der Gruppen c und Lp unter sich und, wo sie differiren, mit der ersten Classe ABHab (= »Z«) lässt sich der Archetypus der Classe Lpc (= »X«) reconstruiren und dasjenige ausscheiden, was den einzelnen Handschriften eigenthümlich ist. Dahin gehört ein grosser Theil der Versehen und namentlich der absichtlichen Aenderungen eines nicht ungebildeten Interpolators, welche sich in c finden, während p nicht mit gleicher Gelehrsamkeit corrigirt ist, vielleicht aber eine Einwirkung der anderen Classe erfahren hat. Viel weniger mit Absicht geändert ist L. Wo L fehlt, muss der Consensus cp den Archetypus X repraesentiren, dagegen genügt dazu natürlich nicht der von Lp (Aug.), zumal bei Uebereinstimmung von c mit Z. Also verdient keinen Glauben I 121 nefas et impium Lp und I 38 cum ciui (ciue L) aliter contendimus L Aug. [Hier schiesst aber Popp über das Ziel hinaus, wenn er nun die Lesart von Zc cum ciuiliter contendimus aliter, aus welcher L Aug. corrigirt sein muss, für die richtige erklärt. Wahrscheinlich schrieb der Schreiber ciuiliter, indem er schon aliter im Sinn hatte, und es ist demnach herzustellen cum ciui contendimus aliter.] Schliesslich wird die Recension X, welche demnach spätestens dem neun-

ten Jahrhundert angehört, mit der Recension Z, welche nach dem Fragm. Paris. (vgl. oben no. 42) bereits Ende des achten Jahrhunderts im Wesentlichen feststand, verglichen und zwar in folgenden Abtheilungen: 1. de uocibus aut additis aut omissis, 2) de interpolationibus et synonymis, 3) de temporibus et modis, de numero singulari et plurali, de actiuo et passiuo, 4) de uerborum ordine, 5) de reliquis codicum Z et X discrepantiis. Das Resultat der Vergleichung ist, dass in allen diesen Beziehungen jede der Recensionen Fehler zeigt, wo die andere das Richtige hat, aber X nicht nur überhaupt mehr, sondern auch mehr solche, welche auf bewusster Aenderung beruhen. Wo also beide Lesarten gleichwerthig sind, ist die von Z als die glaubwürdigere zu bevorzugen, wo aber Gründe für X sprechen und kein Verdacht einer Interpolation vorhanden ist, darf sie nicht zurückgewiesen werden. In vielen Fällen wird die Entscheidung natürlich zweifelhaft sein. Popp bespricht, so weit L vorhanden ist, alle in Betracht kommenden Stellen und möchte mit mehr oder weniger Bestimmtheit eine Anzahl Lesarten aus L (p) c aufgenommen sehen, welche bisher nicht, oder wenigstens nicht von allen Herausgebern berücksichtigt worden sind. Ich stelle diejenigen zusammen, welche sich in C. F. W. Müller's neuer Ausgabe nicht finden: I 104 si rerum turpitudo adhibetur et uerborum obscenitas; 109 in Catulo, et [in] patre et [in] filio; 119 est eius rei cura maior adhibenda; 126 aspectum . . . deformem habiturae atque turpem; 137 ut et seueritas adhibeatur; 147 qua de causa quisque sentiat; ib. et secum et cum aliis; 151 sic ex ipso se portu; 153 quam Graeci φρόνησιν [dicunt]; 155 atque illi ipsi, quorum; 159 ea sit etiam. II 4 quantum superfuerat . . . tempori; 11 eorum autem partim rationis expertia sunt; 18 quantam aequitas humanitasque patiatur; 23 paretque cum maxime mortuo; 55 claudenda est res familiaris; 75 si quidem in illo tantum fuit [roboris]; 77 unde digressa est. III 104 ad iustitiam et [ad] fidem. – Was Popp's Arbeit noch fehlt, ist zunächst eine vollständige Vergleichung von p, er hofft dieselbe aber bald beschaffen zu können, wie er überhaupt die Absicht hat die Ueberlieferung von De Officiis weiter zu erforschen, wozu wir ihm alles Glück wünschen. H hat er bereits neu verglichen, mehrere Correcturen zur Halm'schen Collation sind im Verlaufe der Arbeit mitgetheilt, besonders S. 29 Anm.

44) Off. III 15, 19/20 will L. Havet, Revue de philol. N. S. 6, 1882, p. 103 in den überlieferten Worten qui idem, quid . . . uitii sit, nequeant iudicare [mit Madvig] idem streichen. Den Fehler erklärt er damit, dass zu der im Archet. vorauszusetzenden Schreibung Zeile 16/17 quod item in poematis das von Nonius bezeugte richtige idem am Rande beigeschrieben gewesen und fälschlich Z. 20 in den Text gerathen sei. — Von H. Kraffert's (oben no. 7) 29 nicht durchaus neuen Beiträgen führe ich einige an: I 13 nisi [praecipienti aut docenti aut utilitatis causa iuste et legitime imperanti; 52 ad illum Ennii finem [nihilo minus

ipsi lucet]; 108 quem εἴρωνα Graeci nominant; II 6 ab hoc disserendi genere; 39 eam qui non habebunt; III 59 grauari ille primo; 97 utile uidebatur Ulixi — — [sed insimulant eum tragoediae] simulatione insaniae militiam subterfugere [uoluisse].

45) Zum Timaeus c. 2 § 3 vermuthet Adolf Claus, De Dianae antiqu. apud Graecos natura, Diss. inaug. Vratislav. 1881. Thes. 1: alterum quod adfert opinio et (statt opinionem) sensus rationis expers, wahrscheinlich richtig = τὸ δ᾽ αὖ δόξῃ μετ᾽ αἰσθήσεως ἀλόγου δοξαστόν Plat. Tim. p. 28[a].

46) De diuersis manibus, quibus Ciceronis de re publica libri in codice Uaticano correcti sunt, disputauit Carolus Pfaff. Accedit tabula heliotypa. (Beilage zum Jahresbericht des Heidelberger Gymnasiums für 1882/83.) Heidelbergae 1883. 18 S. 4⁰.

Diese Abhandlung bringt nicht unwichtiges neues Material zur Kenntniss des Vaticanischen Palimpsestes. Auf Anregung Pfaff's unternahm nämlich A. Mau eine neue Vergleichung desselben, welche freilich erst I 1–19 und II 11–31 umfasste, als sie leider von der Verwaltung der Vaticana inhibirt wurde, bis die Handschrift, welche allerdings durch die Reagentien gelitten hat, ausgebessert sein würde. Mit der Ausbesserung hat man aber natürlich keine Eile. Als Mau nach geraumer Zeit mit vieler Mühe den Codex auf einige Stunden zur Einsicht erhielt, war noch nichts dafür geschehen und so wird er voraussichtlich noch länger einer weiteren Vergleichung entzogen bleiben. Pfaff vermag nun wenigstens die neue Collation der angegebenen Partien, sowie einzelner von Mau eingesehener Stellen aus dem I–III. Buche mitzutheilen. War bei der grossen Schwierigkeit der Lesung auch zu erwarten, dass eine Nachprüfung selbst nach Du Rieu und Detlefsen nicht ohne Resultat sein werde, so ist doch die Nachlese überraschend reich ausgefallen (umgekehrt hat auch Mau manches nicht sehen können, was seine Vorgänger gesehen haben). Besonders interessant aber ist, dass er unter denjenigen Correcturen, welche man bisher unterschiedslos der zweiten Hand zuschrieb, eine Anzahl einer älteren Hand (»c«) zuweisen konnte, welche der ersten (»C«) näher steht und vielleicht mit ihr identisch ist, während das Gros einer etwas jüngeren (c^1) angehört. Die ersteren betreffen ausschliesslich kleinere Fehler und sind jedenfalls nach der Vorlage der Handschrift selbst vorgenommen [wahrscheinlich von C noch während des Schreibens; denn sie sind zu sporadisch, um auf einer durchgehenden nachträglichen Vergleichung zu beruhen]. Auf dasselbe Original könnten auch viele Correcturen von c^1 zurückgehen, darunter diejenigen, welche der Emendator der grösseren Deutlichkeit halber noch einmal gesetzt hat, nachdem dieselben in anderer Weise bereits von C (oder c) vorgenommen waren. Daneben aber kommen andere vor, welche sich weiter von dem Texte entfernen, welcher C vorgelegen zu haben

scheint, oder welche sogar Falsches in den richtigen Text hineincorrigiren. »Quae tot tantaeque discrepantiae, si eundem archetypum et a librario et ab emendatore adhibitum esse statueris, explicari nullo modo poterunt. Itaque nihil aliud relinquitur, quam ut colligamus, non librarii archetypo, sed alio exemplari, ne ipso quidem leuioribus grauioribusque carente corruptelis, correctorem i. e. c¹ ad emendandum codicem Uaticanum usum esse«. Man muss gestehen, dass dieses Endergebniss der Pfaff'schen Untersuchung die Fragen, welche sich an die »zweite Hand« des Vaticanus knüpfen, befriedigend beantwortet. Vielleicht gelingt es, wenn die Neuvergleichung fortgesetzt werden kann, solche Fälle zu finden, welche genau genommen allein beweisend sein können, wo sich die Correcturen von C(c) und c¹ widersprechen. Der, so viel ich sehe, einzige bisher constatirte I 3 in|periosaistutap|pellat, wo nach Mau in den Buchstaben istu u von C, i und t von c¹ getilgt sind, ist mir nicht verständlich. Die Autorität des Correctors als einer unverdächtigen Textesquelle, welche von Strelitz endgültig gerettet ist, wird durch Pfaff's Untersuchung natürlich nicht berührt. — Das der Abhandlung beigegebene vortrefflich gelungene Facsimile ist eine Reproduction des von Zangemeister und Wattenbach, Exempla codd. lat tab. 17, gegebenen.

47) Th. Schiche, in den Jahresberichten des philolog. Vereins zu Berlin 8 (1882), S. 21 u. 28 vermuthet R. P. I 13 ⟨erat⟩ praetermissum. Doch gehört nach Mau's eben erwähnter Collation das im Palimpsest hinter praetermissum hinzugefügte puto dem gewöhnlichen Corrector, nicht der »aliena manus«, welche auch Mau I 58 und II 48 anerkennt. I (nicht II) 64 will Schiche schreiben pectora pia (für diu corr. dia); II 51 in ea re publica, quam . . . Socrates *ΠΕΡΙ ΠΟΛΙΤΕΙΑΣ* (cod. *PERIPEATETO*) illo in sermone depinxerit, was schon wegen der Wortstellung nicht angeht. – Von H. Kraffert's (oben no. 7) 14 Conjecturen zu R.P. ist keine brauchbar. Als Probe mögen die zum I. Buche dienen: 31 tribunis (für triumuiris) seditiosissimis; 35 accuratius (acrius) aut diligentius; 62 (nicht 63) prouocationes omnium reorum (rerum); 68 a quibus aut factiones aut turbae (tyranni). — VI 12 (Somn. Scip. c. 2) will J. P. Binsfeld, Festschrift zu dem 300jährigen Jubiläum des kgl. Gymnasiums zu Coblenz, Coblenz 1882, S. 3 f., den Schlusssatz so herstellen: at quaeso, inquit, ne me e somno excitetis, sed, parumper a rebus (Wirklichkeit) auocati, audite cetera. Sehr wenig wahrscheinlich. — Zur Ergänzung verlorener Stellen von R.P. III und IV können, wie Referent in den Jahrbüchern für protestantische Theologie 9 (1883), S. 271. 280, 2. 284, 1 angedeutet hat, den Gedanken nach vielleicht einige Stellen des Minucius Felix herangezogen werden: 25, 1—5 für die Ausführung über die Ungerechtigkeiten der Römer unter III 24 (21); Min. 17, 5 ff. für R.P. IV 1 (vgl. Min. 17, 6. 7 mit den Fragmenten bei Nonius p. 234. 343). Endlich ist Min. 23, 1—8 (unwürdige Erzählungen

der Dichter von den Göttern) vielleicht nach derselben Stelle des IV. Buches (5) gearbeitet, aus welcher das Citat bei Nonius p. 308 (s. u. fingere) erhalten ist. — Zu erwähnen ist endlich: Der Traum Scipio's. (Cicero »Vom Staate« Buch VI.) Uebersetzt und erklärt von Edmund Boesel. Mit einem Vorwort von C. Graf von Wartensleben. Leipzig (1883) (Ph. Reclam's Universal-Bibliothek 1827). Die Uebersetzung ist trotz mancher Versehen nicht schlecht, die Beigaben aber sind nichts werth.

48) M. Tullii Ciceronis de legibus libri ex recognitione Iohannis Vahleni iterum editi. Berolini 1883. XXIV, 208 S. 8^0.

Die augenfälligste Neuerung in dieser zweiten Auflage von Vahlen's bekannter Ausgabe, welche seit längerer Zeit vergriffen war, ist die Aufnahme sämmtlicher Lesarten des cod. Heinsianus 118 (H) in den kritischen Apparat. Auf den Werth dieser Handschrift für die Herstellung des Textes bezieht sich eine ziemlich gereizte gegen C. F. W. Müller und H. Jordan gerichtete polemische Erörterung in der Vorrede S. X—XXII. Beiden gegenüber, die für H einen grösseren Werth in Anspruch genommen hatten, als ihm Vahlen beigelegt habe, bleibt dieser bei dem in der Vorrede der ersten Auflage ausgesprochenen Urtheil über H, »qui in plurimis cum Vossianis consentit, alia arbitrio correcta habet, sed nonnulla tenet, quae e communi fonte nata, si quid obscuritatis est scripturae in A aut B, commode illustrant«, der Sache nach gewiss mit Recht. Doch gestehe ich nicht einzusehen, warum er es vorgezogen hat, sich dafür auf die Beurtheilung einzelner Stellen zu berufen, über die man doch leicht verschiedener Meinung sein kann, anstatt durch einfache Darstellung des zwischen A, B und H bestehenden Verwandtschaftsverhältnisses die Frage auf ein exacteres Gebiet hinüberzuführen und zugleich seine Meinung schärfer zu formuliren. Denn es unterliegt keinem Zweifel — und die anderen in H enthaltenen Schriften bestätigen es, vgl. oben S. 96 —, dass A und H enger zusammengehören und auf einen gemeinsamen Archetypus zurückgehen, welchem als zweite Klasse die Ueberlieferung in B gegenübersteht. Daraus folgt, dass die Uebereinstimmung von AB den Archetypus aller drei Handschriften repräsentirt und in diesem Falle H ganz überflüssig ist; wo aber A und B differiren, gibt die Lesart von H, wenn sie mit B gleich ist, den Ausschlag, hat bei Rasuren in A die Voraussetzung für sich die erste Hand von A darzustellen, und kann, wenn A und B nach verschiedenen Seiten auseinandergegangen sind, auch die Schreibung des Archetypus allein erhalten haben. Wo H gegen A = B das Richtige gibt, ist es durch glückliche Emendation hergestellt oder durch den Einfluss der Recension, welche in A^2 B^2 vorliegt [über welche man, wie mir scheint, ein endgültiges Urtheil noch nicht fällen kann]. Nach diesen Grundsätzen kommt man bezüglich der von Vahlen in der Vorrede aufgezählten Stellen zu

ganz demselben Resultate; auch II 20 quoque haec priuatim et publice modo rituque fiant (A^2H) widerspricht nicht; denn es ist bei der Gewohnheit des Correctors von A sehr wohl möglich, dass unter der Rasur, welche sich übrigens auch auf e in publice erstreckt, dasselbe nur mit leichtem Versehen gestanden hat, was A^2 bietet. Nur in dem einen Falle hat Jordan (Kritische Beiträge zur Gesch. d. lat. Sprache S. 226) Recht, dass II 19 bei der Uebereinstimmung neucula A^1 neuculla B^1 nach Vahlen's Princip H mit ne uncula nicht das Ursprüngliche überliefert haben kann. — Um sein Urtheil über den Heinsianus zu rechtfertigen, hat nun Vahlen dessen sämmtliche Lesarten in derselben Weise wie die von A und B angeführt, wodurch allerdings, wie er selbst sagt, inutilium mole scripturarum adnotatio critica spissata est. Die Uebersichtlichkeit, die schon früher nicht bedeutend war, hat darunter natürlich noch beträchtlich gelitten. — Ferner hat er den Monacensis (Univers.-Bibl. 528) saec. XI. verglichen, welchen er für einen Ausfluss aus A erklärt. Obgleich Manches dafür spricht, möchte ich doch die Sache noch nicht für entschieden ansehen. Jedenfalls stammen die ersten im Monacensis enthaltenen Schriften, namentlich De Nat. Deor., nicht aus A. Referent hofft die in Betracht kommenden Fragen an anderer Stelle im Zusammenhang erledigen zu können. Aus diesem Monacensis führt Vahlen nur einige Lesarten an als Beispiele von Verbesserungen, welche in den »deteriores« vorgenommen worden sind, fälschlich auch III 48 potestatum iure, während die Handschrift ebenso wie A potestate tum iure hat. — In den Angaben über A und B ist, so viel ich sehe, wenig absichtlich geändert, einiges aus Versehen resp. durch Druckfehler. So ist z. B. jetzt überall der Abkürzungsstrich = er über t durch dasselbe Zeichen wiedergegeben, wie ur, wonach 190, 5 (ich citire nur Seite und Zeile der neuen Ausgabe) fratur, sehr häufig inturpres u. drgl. in den Handschriften stehen würde. Was 112, 5 mit dem Zusatz erraui olim corrigirt ist, war früher richtiger: A^1 hatte qua und dahinter noch einen Buchstaben, welcher nicht mehr erkennbar ist. Da Vahlen die Handschriften 1875 nochmals in Berlin gehabt hat, ist zu bedauern, dass er eine durchgreifende Revision nicht für nöthig gehalten hat, welche vermuthlich einer seiner Schüler mit einer guten Lupe und der nöthigen Gewissenhaftigkeit zu voller Zufriedenheit hätte besorgen können. Denn wenn durch eine so vorzügliche Grundlage, wie Vahlen's Collation in der That ist, die Aufmerksamkeit unterstützt und entlastet wird, ist es keine Kunst noch Manches nachzutragen und zu verbessern. Davon würden besonders die corrigirten Stellen betroffen worden sein. Ueberhaupt ist die Unterscheidung der verschiedenen Hände die schwache Seite von Vahlen's Collation, für ihre genaue Bezeichnung in seiner adnotatio critica auch kein rechter Platz. Dieselbe sucht bekanntlich die Handschriften im Typendruck zu facsimiliren — m. E. ohne einen den aufgewandten Mitteln entsprechenden Erfolg : Uebergeschriebenes wird

übergesetzt, getilgte Buchstaben durch Punkte bezeichnet, bei Aenderungen wird »corr« oder »in rasura«, auch »in rasura corr« hinzugefügt. In allen diesen Fällen wird man die gewöhnliche zweite Hand für den Urheber halten, welche in A und B gewiss ebenso wie die Schreiber selbst noch in das 10. Jahrhundert gehört, in den meisten mit Recht, oft ist aber auch die erste zu verstehen, z. B. in A 37, 10 primum 82, 10 intellegi 133, 1 testamento, in B 12, 14 ipsasque 24, 4 extitisse 32, 3 adsciscitur u. ö.; nur selten ist ausdrücklich »pr« hinzugefügt. In A (seltener in B) hat ausserdem eine dritte Hand (12.—13. Jahrhundert) corrigirt z. B. 25, 1 fragilia 28, 9 Cuius 10 ent O in habent Omitto u. ö. So erst erklärt sich, dass die erste und dritte Stelle im Monacensis, auch wenn er auf A beruht, doch in der Gestalt von B erscheint. Bisweilen ist von einer »manus antiqua« die Rede, dieselbe bezeichnet 98, 8 150, 7 die erste, 133, 12 168, 10 192, 2 die gewöhnliche zweite Hand, welche 54, 4 manus altera sed antiqua heisst, 32, 2 sogar dem scriba zugeschrieben wird. 89, 7 bezeichnet B rec. den Corrector, 69, 2 dasselbe eine moderne Hand. Viele Correcturen werden jetzt ganz falsch aufgefasst, z. B. 87, 2 »fuisse* (fuit fuiss) thimeus« B, aber t ist von B² hinzugefügt, es stand früher fuiss himeus und dieser Fall wiederholt sich häufig; 6, 3 wird als erste Schreibung von A angegeben sed utatesteate, aber das letzte ate ist von zweiter Hand und A¹ = H, u. s. w. Eine genaue Scheidung der Hände, soweit das überhaupt möglich ist, war um so nothwendiger, als, wie schon angedeutet, eine Untersuchung über den Werth der zweiten Hand in AB (vgl. oben S. 76), noch aussteht. Dass sie auf Vergleichung einer Handschrift, wenn auch einer interpolirten, beruht, ist nicht zu bezweifeln. Aber Vahlen verhält sich so ablehnend gegen sie, dass er III 42 (201, 13), wo B und H fehlen, lieber ein ganz unbezeugtes et, als das von A² auf Rasur geschriebene ac in den Text gesetzt hat. — Aber von dieser Principienfrage abgesehen, kann man nicht leugnen, dass die Ausgabe ein Muster streng methodischer und vorsichtiger, manchmal vielleicht übervorsichtiger, Textesherstellung ist. Wenn ich den Herausgeber recht verstehe, hat er sie überhaupt in erster Linie als Anleitung zur methodischen Handhabung der Kritik gedacht, jedenfalls wird man ihr von diesem Standpunkte aus am ehesten gerecht werden. In der neuen Auflage erscheint der Text gegen die erste an einigen vierzig Stellen mehr oder weniger verändert. Drei Viertel der Fälle besteht in der Herstellung der sicheren oder wahrscheinlichen Schreibung des Archetypus, welche allerdings mehrfach nur deshalb eingesetzt ist, weil Vahlen die früher aufgenommene Emendation nicht genügte oder nicht hinreichend sicher schien. Dahin gehört I 33 (35, 6) Pythagorae ia uox; 42 (45, 6) ciuium aut indicta causa; III 7 (166, 7) urbista templa u. a. m. Störend ist, dass kein Kreuz die Corruptel bezeichnet. In anderen Fällen, wo er die handschriftliche Lesart für richtig hält oder sich enger an sie anschliesst,

ferner da, wo gegen seine Entscheidung von anderer Seite Widerspruch erhoben worden ist, hat er die schätzenswerthe Sammlung von Belegstellen aus den Ciceronischen Schriften noch um ein Bedeutendes vermehrt. Conjecturen, sei es alte schon in Handschriften vorhandene, sei es moderne, hat er nur in ganz beschränkter Zahl neu aufgenommen. Diejenigen von ihnen, welche erst seit dem Erscheinen der ersten Auflage gemacht sind, zählt er S. XXIII auf. Von Vahlen selbst rührt her I 44 (48, 2) an quom und (5) ⟨ad⟩ nullam aliam nisi naturam normam. Anderes hat er nur in der Anmerkung vermuthet, z. B. I 11 (12, 14) numeros in cantu ⟨remissius quam ante⟩ cecinerat; II 64 (156, 2) uiolarit uitiauerit; III 7 (166, 7) urbis loca templa u. a.

49) Ciceronis de legibus libri I cap. 21 et 22 interpretatio. Von Dr. Schaefer. Programm des kgl. Kronprinz Friedrich Wilhelms-Progymnasiums zu St. Wendel 1880/81. St. Wendel 1881. 4^0, S. 3—13.

Dieser Commentar zu Leg. I 54—59, dessen Zweck unerfindlich ist, ist ein durchaus schwaches Produkt. Es wird weder neues oder selbständiges in ihm geleistet (57 uel inuitus statt nec inu. beruht wohl nur auf Versehen), noch das alte und bekannte in genügender Weise zur Darstellung gebracht. Es lohnt daher auch nicht, auf die vielen Ungenauigkeiten, Missverständnisse und Fehler einzugehen.

50) H. Kraffert (oben no. 7) hat von De Leg. 12 Stellen in der bekannten Weise behandelt, z. B. I 15 in . . . ripa ⟨tum⟩ inambulantes; 29 quoscunque cepisset; II 21 indotiarum ruptarum. — Von vereinzelten Conjecturen sind noch zu nennen: Karl Ernst Georges, Jahrb. f. Philol. 123 (1881), 807 schlägt zu I 52 vor frater concedo istam orationem tecum prolabier. Ebendaselbst will H. Deiter (oben no. 20) das überlieferte ascindi in adsciscendi emendiren [asciscendi schon Turnebus] anstatt des bisher aufgenommenen apiscendi. — L. Mendelssohn, Rhein. Mus. N. F. 36 (1881), 303, vermuthet II 11 quibusdam talibus argumentis; 16 ullam rem praestare naturae omnium rerum ⟨principi⟩ »oder Aehnliches«. In allen diesen Vorschlägen vermag ich eine Verbesserung nicht zu erkennen.

Bericht über die Litteratur zu den römischen Historikern (ausser Tacitus) 1878—1882.

(Fortsetzung.)[1])

Von

Professor Dr. A. Eussner

in Würzburg.

Caesar.

c)[2]) Zum Bellum civile.

94) C. Iulii Caesaris commentarii de bello civili. Erklärt von Friedrich Kraner. Siebente Auflage von Friedrich Hofmann. Mit zwei Karten von H. Kiepert. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1878. VI, 256 S.

Angezeigt von I. Prammer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXX 702 f. und ebenda XXXI 298 f. (die zweite Anzeige ist nur ein wenig veränderter Abdruck der ersten).

Dieselbe Ausgabe. Achte Auflage. 1881. 260 S.

Angezeigt von I. Prammer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXIII 607—613.

Bei der Revision des hinreichend bekannten Buches war der Herausgeber auf kürzere und genauere Fassung der Anmerkungen bedacht. Über die wenigen Änderungen des Textes berichtet der 13 Seiten umfassende Anhang, welchem auch einige Erläuterungen, die als Textnoten zu ausführlich schienen, einverleibt worden sind, so zu I 5 u. 6; II 4; III 2; 32; 48 und 49 Nach Madvigs Vorschlägen schreibt Hofmann I 85, 9 quin (statt quod) . . evocentur; II 31, 3 at (statt aut) vero; III 10, 9 id interesse (statt interea et) reip.; 71, 3 passus est, sed in litteris numquam (statt passus sed in litt. quas) scribere est solitus (vgl. Bergk, Philologus XVII 43 = Opuscula I 137). I 23, 4 steht jetzt nach Mommsen

---

1) Im Anschluss an Bd. XXVII (1881. II) des Jahresberichts S. 201—294.

2) a) Über den Schriftsteller und seine Gesamtwerke a. a. O. S. 201 ff.; b) Zum Bellum Gallicum S. 215 ff.

ab quattuorviris (statt duumviris) Corfiniensibus. I 62, 2 ist exstarent (statt exstare) und III 62, 2 pertinebat und aberat (statt pertinebant und aberant) nach Dinters Vorgang aufgenommen.

95) Der Bürgerkrieg von Julius Caesar. Aus dem Lateinischen mit Einleitung und Erläuterungen von Max Oberbreyer. Leipzig, Phil. Reclam jun. (o. J.) [Universalbibliothek No. 1091 f.]. 183 S. 16.

96) Paul Guiraud, Le différend entre César et le Sénat (59—49 av. I.-C.). Paris, Hachette et Cie. 1878. 145 p.

Angezeigt von Fustel de Coulanges, Journal des Savants 1879 p. 437—439; A. B. L., Revue archéologique XX p. 393—400; R. Lallier, Revue historique XIII p. 154—158; Ch. G(raux), Revue critique 1880 n. 12 p. 232—237; G. Z., Historische Zeitschrift XLV (N. F. IX) 493 f.

97) V. Duruy, Le différend entre César et le Sénat. C. R. des séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques N. S. t. XIII p. 185 ss., 457 ss.

Über die Schrift hat bereits H. Schiller im Jahresbericht XXIII 478 f. referiert.

98) H. Nissen, Der Ausbruch des Bürgerkrieges 49 v. Chr. Historische Zeitschrift XLIV (N. F. VIII) 409—455 und XLVI (X) 48—105.

Vgl. H. Schiller im Jahresbericht XXVIII 317—329, H. Haupt, Revue historique XXII p. 132 s.

99) Eduard Herzog, Zu Caesar de bello civili: Jahrb. f. Philol. CXVII 621—624[1]).

Die über b. civ. I 6 u. 7 zwischen Nipperdey (Quaestt. Caes. 131 und Opuscula 422 f.) und Mommsen (Die Rechtsfrage zwischen Caesar und dem Senat S. 29 ff.) bestehende Controverse revidiert Herzog, indem er nur zwei von den in Nipperdeys Text bezeichneten Glossemen anerkennt: 6, 7 quod ante id tempus accidit numquam (von Mommsen verteidigt, von Nipperdey verworfen) und 7, 5 nulla lex promulgata, non cum populo agi coeptum, nulla secessio facta. Zur Erklärung bemerkt Herzog: die Worte 6, 5 provinciae privatis decernuntur bezeichnen insofern ein Unrecht, als die durch den Senatsbeschluss vom Jahre 53 und die lex Pompeia von 52 gegebenen Bestimmungen, als lediglich zu Caesars Ungunsten gemacht, nicht zu Recht bestanden (b. civ. I 85, 9). Ein weiteres in den Worten neque eorum sortes deiciuntur angedeutetes Unrecht entziehe sich unserer genaueren Kenntnis. — Der Satz 6, 6 neque exspectant (scil. praetores, von Pighius

---

1) Vgl. jetzt Herzog, Gesch. und System der röm. Staatsverf. I 561 ff.

ohne Not in praetorii geändert), quod superioribus annis acciderat, ut de eorum imperio ad populum feratur sei nicht mit Mommsen auf die Einholung von Plebisciten, sondern mit Nipperdey auf die lex curiata zu beziehen. — 6, 7 bestehe zwischen den beiden Satzteilen consules ex urbe proficiscuntur und lictoresque habent in urbe et Capitolio privati ein specielles gegenseitiges Verhältnis und es finde dabei ein doppelter Verstoss contra vetustatis exempla statt. — Im Cap. 7 bezeichnet Herzog als das Wesentliche die zwei Antithesen: die zweite, den Belagerungszustand betreffende (§ 5) sei leicht verständlich; die erste (§ 2—4) erkläre sich so: Novum in rep. introductum exemplum queritur, ut tribunicia potestas (»oder zur Not intercessio«) armis notaretur atque opprimeretur, quae superioribus annis ex armis (»nach der Sullanischen Gewaltherrschaft«; Mommsen, Röm. Staatsr.[2] II 295 A. 3: sine armis) esset restituta. »Das ist schon schlimm genug; aber Pompejus geht noch über Sulla hinaus, indem er die intercedierenden Tribune bedroht hat«. Sullam nudata omnibus rebus tribunicia potestate tamen intercessionem liberam reliquisse; Pompeium, qui amissa restituisse videatur bona (so nach Hofmann besser als dona; Mommsen a. a. O.: denuo), etiam quae ante habuerint, ademisse. So erweisen sich die beiden von Nipperdey verworfenen Stellen § 2 quae . . restituta (die auch Hofmann noch einklammert) und § 4 bona . . habuerint als echt.

100) J. Walser, Stilwahrheit und Stilschönheit in Caesars Periode Bell. civ. II, 22 Massilienses . . . mit Einberufung der Periode des Livius I, 6 Numitor . . . Studie. Wien, Gerolds Sohn 1880. 52 S.

Angezeigt im Philol. Anzeiger XI 93 f.
S. das nachfolgende Verzeichnis einzelner Stellen.

101) Hermann Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren II. Programm des Gymnasiums zu Aurich 1882. S. 53—104. 8.

Angezeigt von [W. Hi]r[schfelder], Philol. Wochenschrift II No. 33 S. 1028—1030; F. Gustavsson, Philol. Rundschau III No. 9 Sp. 268—270.

Über den I. Teil s. unsern Jahresbericht 1881 II 250 ff. Der II. Teil behandelt S. 53—76 eine grofse Zahl von Stellen des b. civ. und S. 76—79 mehrere Stellen aus den unechten Commentarien, die in der nachstehenden Übersicht verzeichnet werden. Die von Kraffert aus den Jahrb. f. Philol. LXXXIX 428—430 und XCI 499—503 wiederholten Bemerkungen führe ich nicht an.

In Zeitschriften erschienen mehrere Artikel, welche längere Reihen von Stellen aus dem b. civ. kritisch und exegetisch behandeln. Ich stelle die Titel derselben dem nach der Folge des Textes geordneten Verzeichnisse voran.

102) Curt Fleischer, Zu Caesar und seinen Fortsetzern. Jahrb. f. Philol. CXVII 273–282 und CXIX 849–867.

103) Wilhelm Gemoll, Zu Caesar und seinen Fortsetzern. Daselbst CXIX 267–270.

104) Otfried Schambach, Zu Caesar und seinen Fortsetzern. Ebenda CXIX 867–870 und CXXV 215–224.

105) Guil. Georg. Pluygers, *Ἀπομνημονεύματα*, pars secunda: ad Caesarem de bello civili. Mnemosyne N. S. IX 7–12.

106) L. Mendelssohn, Kleinigkeiten. Rhein. Mus. f. Philol. XXXVI 30 (Caes. b. civ. I 22, 5).

107) Wilhelm Heinrich Roscher, Zu Caesars bellum civile. Jahrb. f. Philol. CXXIII 839 f.

108) *Σ. Κ. Σακελλαρόπουλος, Εἰκασίαι καὶ διορθώσεις εἰς λατίνους συγγραφεῖς. Ἀθήναιον* 1882, 404–406.

Einzelne Stellen:

I 1, 1 Litteris a Fabio cum Caesaris consulibus redditis . . . Diese seit Scaliger durch Ausscheidung von a Fabio cum oder durch Änderung in a C. Caesare corrigierten Anfangsworte des b. civ. emendiert H. Nissen (No. 98) S. 76 f. A.: Litteris Caesaris a C. Fabio consulibus redditis; der Sachlage entspreche es, dass Caesar die Forderungen durch einen seiner Marschälle überschicke. Dagegen H. Schiller, Jahresbericht 1881 III 329.

I 1, 2 Referunt consules de re publica in civitate. S. K. Sakellaropoulos (No. 108) S. 404: incitate. So vermutete schon W. H. Roscher; s. unsern Jahresbericht 1877 II 125.

I 2, 1 Haec Scipionis oratio, quod senatus in urbe habebatur Pompeiusque aderat, ex ipsius ore Pompei mitti videbatur. W. G. Pluygers (No. 105) S. 7 vermutete aberat; ebenso Fr. Backovsky, Listy filologické a paedagogické VIII 3/4. Die Emendation ist schon von Victorius gefunden und längst von Hofmann begründet und in seine wie in Dübners Ausgabe aufgenommen.

I 3, 1 Laudat Pompeius atque in posterum confirmat, segniores castigat atque incitat. S. K. Sakellaropoulos (No. 108) S. 405: confirmat ⟨audaciores⟩.

I 4, 3 Scipionem eadem spes . . impellit . ., simul iudiciorum metus, adulatio atque ostentatio sui et potentium . . . Hermann Kraffert (No. 101) S. 53 vermutet, in der Auffassung an Pantagathus, Scaliger und Clarke sich anschliessend, adulatio potentium atque ostentatio sui (i. e. potentium) oder lieber adulatio atque ostentatio simul potentium. Den letzteren Vorschlag billigt F. Gustavsson, Philol. Rundschau III 269.

I 5, 2 (tribuni plebis) de sua salute septimo die cogitare coguntur, quod illi turbulentissimi superioribus temporibus tribuni plebis octavo denique mense suarum actionum respicere ac timere consuerant. W. G. Pluygers (No. 105) S. 7 änderte quod in quom und bezeichnete ac timere als unecht.

I 5, 4 Haec senatusconsulto perscribuntur. W. G. Pluygers (No. 105) S. 7 vermutete senatusconsulta, wie schon Apitz nach Kreyssig schrieb und Andere billigten.

I 6, 5 Philippus et Cotta privato consilio praetereuntur neque eorum sortes deiciuntur. In reliquas provincias praetorii mittuntur. W. G. Pluygers (No. 105) S. 7 beginnt nach Oehler mit praetorii einen neuen Satz, indem er die von Oehler zum Vorausgehenden gezogenen Worte in reliquas provincias streicht. Vgl. Nipperdey, Quaestt. 131.

I 6, 6 f. Neque exspectant, quod superioribus annis acciderat, ut de eorum imperio ad populum feratur, paludatique votis nuncupatis exeunt. Consules, quod ante id tempus accidit numquam, ex urbe proficiscuntur. H. Kraffert (No. 101) S. 53 f. transponiert consules hinter exspectant, tilgt, was schon Nipperdey gethan, quod ... accidit numquam als Reminiscenz aus b. Gall. II 35, 4 und ex urbe proficiscuntur als Glosse zu exeunt.

I 7, 4 Pompeium, qui amissa restituisse videatur bona, etiam quae ante habuerint, ademisse. H. Kraffert (No. 101) S. 54 will die frühere Interpunktion vor (statt hinter) bona erneuern, W. G. Pluygers (No. 105) S. 8, der die von Nipperdey ausgeschiedenen Worte bona .. habuerint verwirft, will die alte Vulgata amissam mit Beziehung auf das vorhergehende tribunicia potestate zurückführen.

I 9, 2 Sibi semper primam rei publicae fuisse dignitatem vitaque potiorem. W. G. Pluygers (No. 105) S. 8 schreibt nach Faërnus und Ursinus rem publicam fuisse dignitate, bezieht aber dazu potiorem und tilgt primam.

I 12, 2 Thermus cohortes ex urbe reducit et profugit. W. G. Pluygers (No. 105) S. 8 bevorzugt die Lesart der Aldina educit und vergleicht 13, 3 ex oppido educit ac profugit.

I 13, 1 habeat rationem posteritatis et periculi sui. H. Kraffert (No. 101) S. 54: potestatis. So schon Rubenius; dagegen F. Gustavsson, Philol. Rundschau III 269.

I 17, 4 (Domitius) militibus in contione agros .. pollicetur, quaterna in singulos iugera. Gegen die alte und allgemein recipierte Conjectur quaterna verteidigt H. Kraffert (No. 101) S. 54 f. das handschriftliche quadraginta, das ihm zur »Geschichtsfabrikation« Caesars zu passen scheint.

I 18, 6 oppidum vallo castellisque circumvenire instituit. Das von W. G. Pluygers (No. 105) S. 8 beanstandete circumvenire ändert C. G. Cobet nach 19, 4 oppidi circummunitione in circummunire. Dies ist die alte Vulgata, für welche sich im Hinblick auf 81, 6 und III 97, 2 auch Dinter erklärte, ohne sie jedoch aufzunehmen.

I 20, 4 quae ignorabant, de L. Domitii fuga, cognoscunt. H. Kraffert (No. 101) S. 55 vermutet: »fuga könnte ein Glossem und de L. Domitio zu lesen sein«.

I 21, 1 ne qua aut largitionibus aut animi confirmatione aut falsis nuntiis commutatio fieret voluntatis. H. Kraffert (No. 101) S. 55 streicht aut animi confirmatione, was F. Gustavsson, Philol. Rundschau III 269 missbilligt.

I 22, 5 se non maleficii causa ex provincia egressum, sed uti se a contumeliis inimicorum defenderet, ut tribunos plebis in ea re ex civitate expulsos in suam dignitatem restitueret. Die von L. Mendelssohn (No. 106) empfohlene Änderung von in ea re in nefarie hat schon F. Kindscher vorgeschlagen und Dinter, der in ea re ausscheidet, zurückgewiesen. S. auch unsern Jahresbericht 1877 II 125 f.

I 22, 6 adeo esse perterritos nonnullos, ut suae vitae durius consulere cogantur. W. G. Pluygers (No. 105) S. 8: cogitent. Ähnlich hatte Gruterus und nach ihm Madvig conentur vermutet.

I 24, 1 Pompeius his rebus cognitis, quae erant ad Corfinium gestae, Luceria proficiscitur . . . H. Kraffert (No. 101) S. 55 hält quae . . gestae für einen späteren Zusatz.

I 24, 2 servos, pastores armat atque iis equos attribuit. W. G. Pluygers (No. 105) S. 8 verbindet servos pastores, wie schon Davisius that, und vergleicht 56, 3; 57, 4; III 4, 4. Aber die letzte Stelle spricht dagegen; vgl. Nipperdey, Quaestt. 158.

I 24, 6 neque vero idem profici longo itineris spatio, cum per alios condiciones ferantur, ac si coram de omnibus condicionibus disceptetur. H. Kraffert (No. 101) S. 55 zieht longo itineris spatio zum Folgenden.

I 25, 3 quo facilius omne Hadriaticum mare extremis Italiae partibus regionibusque Graeciae in potestate haberet. W. G. Pluygers (No. 105) S. 8 hielt die Einfügung von occupatis vor extremis für notwendig.

I 25, 4 exitus administrationesque Brundisini portus impedire instituit. H. Kraffert (No. 101) S. 55 liest administrationibus.

I 27, 3 fossas transversas viis praeducit atque ibi sudes stipitesque praeacutos defigit. W. G. Pluygers (No. 105) S. 8 f.: inibi.

I 29, 2 Relinquebatur, ut ex longinquioribus regionibus Galliae

Picenique et a freto naves essent exspectandae. H. Kraffert (No. 101) S. 56 vermutet a Frentone, was F. Gustavsson, Philol. Rundschau III 269 billigt.

I 30, 5 queritur in contione sese proiectum ac proditum a Cn. Pompeio, qui omnibus rebus imparatissimis non necessarium bellum suscepisset. W. G. Pluygers (No. 105) S. 9 liest nach der Vulgata und Apitz imparatissimus, was durch das folgende omnia . . parata widerlegt wird.

I 34, 1 Quo cum venisset, cognoscit missum a Pompeio Vibullium Rufum. W. G. Pluygers (No. 105) S. 9 ergänzt nach 38, 1: missum ⟨in Hispaniam⟩ a Pompeio. So schrieb nach Aldus die Vulgata und so schreiben auch die neueren Herausgeber ausser Nipperdey und E. Hoffmann; s. aber Nipperdey, Quaestt. 166.

I 34, 4 (Massilienses) Albicos . . ad se vocaverant. Nach III 108, 2 verlangt W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXII (No. 93) S. 167 auch hier evocaverant; ebenso II 1, 4 nach Ciacconius evocat.

I 39, 1 scutatae citerioris provinciae et cetratae ulterioris [Hispaniae] cohortes circiter octoginta. Den überflüssigen Namen tilgte W. G. Pluygers (No. 105) S. 9, jedoch nicht zuerst; vgl. Nipperdey, Quaestt. 138 und Madvig, Adv. crit. II 263 f.

I 39, 2 . . equitum tria milia, quae omnibus superioribus bellis habuerat, et parem ex Gallia numerum, quam ipse pacaverat . . . Otfried Schambach, Progr. v. Mühlhausen i. Th. 1881 (No. 10) S. 9 A. 9 bezeichnet entweder die Worte quae . . habuerat oder die Zahl als unrichtig; da jedoch diese durch 61, 2 quod multum Caesar equitatu valebat geschützt werde, müsse der Fehler in quae . . habuerat liegen. An quam ipse pacaverat nimmt nach Anderen H. Kraffert (No. 101) S. 56 Anstoss und liest im Anschluss an die Vulgata quem ipse paraverat: quem ipse imperaverat.

I 40, 4 ex aggere atque cratibus, quae flumine ferebantur, celeriter suo ponte Afranius . . traiecit. Curt Fleischer (No. 102) S. 280 f. schlägt vor: atque ex ratibus.

I 41, 2 Afranius copias educit et in medio colle sub castris constituit. H. Kraffert (No. 101) S. 57: reducit. S. oben zu 12, 2.

I 44, 1 f. Genus erat pugnae militum illorum, ut . . rari dispersique pugnarent; si premerentur, pedem referre et loco excedere non turpe existimarent, cum Lusitanis reliquisque barbaro genere quodam pugnae assuefacti. Überliefert ist barbaris. W. Gemoll (No. 103) S. 267 billigt, dass Dinter und Hofmann nach Heller barbaro schreiben, hält jedoch cum Lusitanis reliquisque für ein Glossem, das nach seiner Meinung »leicht entstehen konnte, nachdem einmal barbaris für barbaro ge-

schrieben war«. Aber barbaris entstand doch wohl durch Assimilation an cum Lusitanis reliquisque, setzt also diese Worte im Texte voraus.

I 45, 5 Ab oppido autem declivis locus tenui fastigio vergebat . . . W. G. Pluygers (No. 105) S. 9 vermutete, wie schon Hotoman, leni fastigio und verglich II 24, 3. Aber Caesar wechselt den Ausdruck, vgl. II 10, 3 molli fastigio.

I 48, 5 Tempus erat autem difficillimum, quo neque frumenta in hibernis erant neque multum a maturitate aberant. K. E. Georges, Jahrb. f. Philol. CXXIII 511 empfiehlt wie vor ihm Koch die alte Vulgata in herbis unter Hinweisung auf die längst verglichene Stelle bei Liv. XXV 15, 8. S. unsern Jahresbericht 1877 II 126. Statt des zweiten neque vermutet S. K. Sakellaropoulos (No. 108) S. 405 f. novaque, was längst bei E. Hoffmann im Texte steht.

I 54, 2 Carinae ac prima statumina levi materia fiebant. W. G. Pluygers (No. 105) S. 9: statumina alvei. Besser hat früher E Hoffmann mit Benutzung des handschriftlichen primum vorgeschlagen: statumen alvei.

I 57, 4 pastoresque indomiti spe libertatis excitati sub oculis domini suam probare operam studebant. Die durch 56, 3 nahe gelegte Emendation pastoresque Domitii, welche Dübner, E. Hoffmann und Hofmann aus jüngeren Handschriften aufgenommen haben, fand, wie es scheint, auch die Billigung von W. G. Pluygers (No. 105) S. 9 und wird ebenda von C. G. Cobet als eine von Hamaker herrührende Verbesserung empfohlen.

I 58, 1 Ipsi Massilienses et celeritate navium et scientia gubernatorum confisi nostros eludebant impetusque eorum excipiebant. Die handschriftliche Lesart, welche Nipperdey und Dinter in decipiebant, Kraner, Hofmann und Dübner in non excipiebant änderten, sucht Otfried Schambach (No. 104) S. 870 zu rechtfertigen: »die Parade des auf die Langseiten des feindlichen Schiffes gerichteten Stosses erfolgt entweder durch gewandtes Ausbiegen oder durch Aufnehmen des Stosses mit dem eignen Vorderteil. Beide Manöver wandten die Massilienser an«. Vielmehr zeigen die Worte et celeritate navium et scientia gubernatorum confisi, dass die Massilienser nur das erste anwandten; sonst musste wohl die firmitudo navium (vgl. b. Gall. III 13, 8) erwähnt werden.

I 60, 1 qui erant cum Oscensibus contributi. H. Kraffert (No. 101) S. 57 vermutet »mit einiger Reserve« [cum] O. tributarii oder (vgl. b. Gall. VIII 6, 2) [cum] O. attributi. Die Tilgung von cum hat schon Ciacconius vorgeschlagen.

I 60, 4 f. Magna celeriter commutatio rerum. Perfecto ponte, . . exstinctis rumoribus de auxiliis legionum, quae cum Pompeio per Mauri-

taniam venire dicebantur, multae longinquiores civitates ab Afranio desciscunt. Die Worte magna .. rerum, welche durch ihre eigentümliche Färbung und sprachliche Besonderheit auffallen, die Erzählung unterbrechen und einen 59, 1 an richtiger Stelle angebrachten Gedanken unpassend wiederholen, hält W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV (No. 93) S. 261 f. A. für unecht. H. Kraffert (No. 101) S. 57 f. vermutet, dass auch perfecto ponte aus 59, 1 »eingeschmuggelt« sei, ferner dass bei Pompeio an den Sohn zu denken und dessen Vorname ausgefallen sei.

I 61, 2 constituunt ipsi locis excedere. Oudendorp fügte iis, Nipperdey his vor locis ein; H. Kraffert (No. 101) S. 58 schlägt ipsis locis vor, wie sich in alten Ausgaben vor Oudendorp findet.

I 62, 1 huc iam reduxerat rem, ut equites .. auderent flumen transire, pedites vero tantummodo humeris .. exstarent et cum altitudine aquae tum etiam rapiditate fluminis .. impedirentur. H. Kraffert (No. 101) S. 58 liest mit der Vulgata deduxerat und empfiehlt pedites vero .... extantes [et] oder, wie schon Kindscher vorschlug, pedites vero, ⟨qui⟩ .... extarent [et], ...

I 69, 2 Duces vero eorum consilium suum laudibus ferebant. W. G. Pluygers (No. 105) S. 9: efferebant.

I 71, 4 Quod si iniquitatem loci timeret, datum iri tamen aliquo loco pugnandi facultatem. H. Kraffert (No. 101) S. 58 fordert alio loco (mit Davisius) oder aliquando. S. unsern Jahresbericht 1877 II 126.

I 76, 1 Petreius manipulos circumit militesque appellat, neu se neu Pompeium imperatorem suum adversariis ad supplicium tradant, obsecrat. W. Gemoll (No. 103) S. 267 bezieht se auf milites und streicht Pompeium nach Kraner, dem H. Kraffert zugestimmt hat (Jahrb. f. Philol. LXXXIX 429 f.; vgl. jedoch dessen Beiträge II 58) und unter den Herausgebern Dübner gefolgt ist.

I 78, 3 ex propositis consiliis duobus explicitius videbatur Ilerdam reverti, quod ibi paulum frumenti reliquerant. Ibi se reliquum consilium explicaturos confidebant. Tarraco aberat longius. H. Kraffert (No. 101) S. 58 f. streicht ex und explicitius und interpungiert quod .. reliquerant (ibi .. confidebant), Tarraco aberat longius.

I 79, 1 Expeditae cohortes novissimum agmen claudebant pluresque in locis campestribus subsistebant. H. Kraffert (No. 101) S. 59: claudebant plures, cum in locis ...

I 81, 3 .. postero die a prima luce ... H. Usener, Jahrb. f. Philol. CXVII 78 zweifelt, ob Caesar nicht noch a primo luci schrieb.

I 81, 6 et inopia pabuli adducti, et quo essent ad id expeditiores ... H. Kraffert (No. 101) S. 59: [ad id].

I 85, 9 in se etiam aetatis excusationem nihil valere, quod superioribus bellis probati ad obtinendos exercitus evocentur. H. Kraffert (No. 101) S. 59 nimmt seinen früher (Jahrb. f. Philol. LXXXIX 430) gemachten, von Dinter abgelehnten Vorschlag bellis perfuncti zurück und vermutet prostrati.

II 1, 2 . . ad id mare, quod adiacet ad ostium Rhodani. H. Kraffert (No. 101) S. 59 streicht ad vor ostium.

II 1, 3 pars ea, quae ad arcem pertinet, loci natura et valle altissima munita . . . H. Kraffert (No. 101) S. 60 fordert vallo altissimo.

II 4, 1 Massilienses post superius incommodum veteres ad eundem numerum ex navalibus productas navis refecerant summaque industria armaverant . . piscatoriasque adiecerant. H. Kraffert (No. 101) S. 60 transponiert ad eundem numerum hinter piscatoriasque, wodurch die Annahme des Ausfalls einer Zahl bei veteres nötig wird. Aber die Überlieferung ist richtig; aus post superius incommodum ergiebt sich der Sinn von eundem: quem ante superius incommodum habuerant.

II 4, 1 . . contexerant, ut essent ab ictu telorum remiges tuti. C. G. Cobet, Mnemos. N. S. IX (No. 105) S. 10: iactu, was gegen Caesars Sprachgebrauch verstösst.

II 5, 2 suos cohortatus, quos integros superavissent, ut victos contemnerent. C. Fleischer (No. 102) S. 281 findet contemnerent mit Rücksicht auf die I 57, 3 und II 6, 3 gegebene Charakteristik der Gegner (neque multum nostris virtute cedebant) unglaublich und vermutet contunderent.

II 5, 3 Facile erat ex castris C. Treboni atque omnibus superioribus locis prospicere in urbem, ut omnis iuventus, quae in oppido remanserat, omnesque superioris aetatis cum liberis atque uxoribus publicis custodiisque aut muro ad caelum manus tenderent, aut templa deorum immortalium adirent et ante simulacra proiecti victoriam ab dis exposcerent. H. Kraffert (No. 101) S. 60 erklärt sich für Hofmanns Athetese der verdorbenen Worte publicis custodiisque und für die Überlieferung ab his gegenüber dem nur aus Paris. II (T = a) bezeugten ab dis.

II 8, 3 Postea vero, ut est rerum omnium magister usus, hominum adhibita solertia inventum est magno esse usui posse . . . H. Kraffert (No. 101) S. 61 setzt das Komma nach hominum. Ich schlug im Philologus XXXVII 254 vor, die Worte hominum adhibita solertia zu ut est rerum omnium magister usus zu ziehen.

II 13, 4 graviterque eam rem tulerunt, quod stetisse per Trebonium, quo minus oppido potirentur, videbatur. H. Kraffert (No. 101) S. 61: videbantur.

II 14, 1 cum alius discessisset, alius ex diutino labore in ipsis operibus quieti se dedisset. W. G. Pluygers (No. 105) S. 10: alius ⟨alio⟩ discessisset. Dagegen spricht wohl das folgende alius.

II 14, 2 . . uti uno tempore agger, plutei, testudo, turris, tormenta flammam conciperent. Da Caesar erst § 4 erzählt turrimque latericiam libere incendunt, will H. Kraffert (No. 101) S. 61 turris streichen oder turres lesen.

II 14, 3 sed e muro sagittis tormentisque fugientes persequi prohibentur. W. G. Pluygers (No. 105) S. 10: sed de muro. So ergänzte schon E. Hoffmann.

II 15, 4 Celeriter res administratur: diuturni laboris detrimentum solertia et virtute militum brevi reconciliatur. H. Kraffert (No. 101) S. 61 interpungiert hinter diuturni laboris; aber dadurch verliert der Satz detrimentum . . reconciliatur seine Wirkung.

II 16, 2 cum paene inaedificata in muris ab exercitu nostro moenia viderentur. W. Gemoll (No. 103) S. 267 will in streichen.

II 16, 3 suorumque tormentorum usum . . spatio propinquitatis interire. W. G. Pluygers (No. 105) S. 10: spatii propinquitate. S. unsern Jahresbericht 1877 II 127.

II 18, 7 quod magna esse Pompei beneficia et magnas clientelas in citeriore provincia sciebat. H. Kraffert (No. 101) S. 62 bezeichnet in citeriore provincia als ungeschicktes Einschiebsel.

II 21, 2 bona restituit eis, quos liberius locutos hanc poenam tulisse cognoverat. Tributis quibusdam . . praemiis reliquos in posterum bona spe complet. W. G. Pluygers (No. 105) S. 10 liest cognoverat. Attributis . ., lässt aber III 4, 5 praemia tribuit unberührt.

II 22, 1 Massilienses . . constituunt. Die Periode ist als Muster der »Stilwahrheit und Stilschönheit« von J. Walser (No. 100) weitläufig besprochen.

II 24, 4 Sed hoc itinere est fons, quo mare succedit longius, lateque is locus restagnat. H. Kraffert (No. 101) S. 62 tilgt fons, woran schon Rubenius Anstoss nahm, als Glosse und transponiert locus an dessen Stelle.

II 25, 3 Huc equitatum mittit, ut diriperet. W. G. Pluygers (No. 105) S. 10: inmittit. S. unsern Jahresbericht 1881 II 266 zu b. G. IV 17, 10.

II 27, 2 f. totius exercitus animos alienos esse a Curione maximeque opus esse in conspectum exercitum venire et colloquendi dare facultatem. W. G. Pluygers (No. 105) S. 10: in conspectum exercitui venire.

II 31, 2 f. Qua .. fiducia .. castra expugnari posse confidimus? Aut vero quid proficimus, si .. discedimus? H. Kraffert (No. 101) S. 62 will An vero lesen und vergleicht 32, 5. Aber diese Stelle ist unähnlich; an der ähnlichen 32, 4 ist richtig aut überliefert.

II 31, 4 Nam neque pudentes suspicari oportet sibi parum credi, neque improbos scire sese timeri, quod illis licentiam timor augeat noster, his studia deminuat. W. Gemoll (No. 103) S. 267 will his und illis umstellen, was weder neu noch nötig ist.

II 34, 3 Huc tota Vari conversa acies suos fugere et concidi videbat. H Kraffert (No. 101) S. 63: Hinc tota Varus conversa acie.

II 34, 6 priusquam telum abici posset... W. G. Pluygers (No. 105) S. 10 wollte adici lesen, wie die Vulgata schrieb, und verglich III 56, 1. Aber wenn dort wirklich nach Scaligers Vermutung adici gelesen werden muss, so ist die Stelle doch von der vorliegenden verschieden. Denn dort handelt es sich um die Schussweite, hier nur um die Schussfertigkeit (»bevor die Truppen auch nur zum Schusse kamen, d. h. sich schussfertig machen konnten«), während der Begriff der Schussweite erst in den folgenden Worten aut nostri propius accederent liegt. Auch Madvigs Bedenken (Adv. crit. II 252), dass abicere nur »wegwerfen« bedeute, schwindet sofort, wenn man vergleicht, wie bei Caesar mittere arma das »Wegwerfen«, mittere tela das »Abwerfen« bezeichnet.

II 36, 2 .. ne sua pertinacia omnium fortunas perturbari vellet. H. Kraffert (No. 101) S. 63: periclitari; vgl. I 72, 2; III 10, 3.

III 1, 1 Dictatore habente comitia Caesare consules creantur Iulius Caesar et P. Servilius. H. Kraffert (No. 101) S. 76 bezeichnet Caesare als Interpolation.

III 5, 1 Frumenti vim maximam ex Thessalia, Asia, Aegypto, Creta, Cyrenis reliquisque regionibus comparaverat. H. Kraffert (No. 101) S. 63 hält es für »möglich«, dass reliquisque regionibus »ganz zu streichen« sei.

III 6, 3 Saxa inter et alia loca periculosa quietam nactus stationem et portus omnes timens, quod teneri ab adversariis arbitrabantur. . . H. Kraffert (No. 101) S. 63 f.: »vor nactus ist wohl non ausgefallen, wenn man nicht eine grössere Verderbnis des Textes statuieren will«.

III 10, 9 Interea et rei publicae et ipsis placere oportere. . . W. G. Pluygers (No. 105) S. 10 las et populo Romano et ipsis. S. unsern Jahresbericht 1877 II 128.

III 10, 10 Haec quo facilius Pompeio probari possent, omnes suas terrestres urbiumque copias dimissurum. W. G. Pluygers (No. 105) S. 10 f.: omnes ⟨se⟩ suas terrestres ubicumque copias dimissurum.

Wölffel hat ubique vorgeschlagen; anders emendiert Nipperdey Quaestt. p. 162. Hug streicht den ganzen Satz; Dinter, Hofmann und Dübner folgen ihm. S. übrigens unsern Jahresbericht 1877 II 128.

III 15, 2 neque lignandi atque aquandi neque naves ad terram religandi potestas fiebat. W. G. Pluygers (No. 105) S. 11: deligandi; vgl. 39, 2; 40, 4.

III 18, 5 Conatus tamen nihilo minus est aliis rationibus per colloquia de pace agere. Die nach Nipperdey (Quaestt. p. 165) von Kraner, Hofmann, E. Hoffmann und Dübner ausgeschiedenen Worte per colloquia sucht H. Kraffert (No. 101) S. 64 durch Vorsetzung von ac zu retten. Aber es bedarf keiner Änderung, wenn aliis rationibus mit Wölffel und Dinter auf conatus bezogen wird. Auch Madvig (Adv. crit. II 273) nimmt keinen Anstoss.

III 19, 5 Labienus prodit, summissa oratione loqui de pace atque altercari cum Vatinio incipit. H. Kraffert (No. 101) S. 64 liest conqueri statt loqui, was schon Kindscher vorschlug, und nach Terpstra sed missa oratione de pace. C. Fleischer (No. 102) S. 850 f. vermutet superbissima oratione loqui, da die Person des Labienus und der Schluss seiner Rede das überlieferte summissa oratione ausschliessen. Dübner hat diese Worte eingeklammert.

III 21, 5 cum . . arma Capuae essent comprensa et familia Neapoli, vis atque proditio oppidi appareret. Die Vermutung von W. G. Pluygers (No. 105) S. 11: ⟨ut⟩ vis knüpft an die vorstehende Lesart von Nipperdey an. Die bessere Überlieferung giebt visaque proditione oppidi apparere. H. Kraffert (No. 101) S. 64 f. vermutet quae visa esset proditionem oppidi apparare. Ähnliches (ohne quae) hat Koch vorgeschlagen.

III 22, 1 . . dimissis circum municipia litteris ea quae faceret iussu atque imperio facere Pompei. . . W. G. Pluygers (No. 105) S. 11 ergänzte litteris ⟨se⟩ ea. So hat schon Dinter nach Kellerbauer geschrieben.

III 22, 2 Eo cum a Q. Pedio praetore cum legione**. Den seit Scaliger als lückenhaft erkannten Satz ergänzt und emendiert H. Kraffert (No. 101) S. 65: Eo cum [a] Q. Pedius praetor cum legione ⟨venisset⟩. Der Versuch ist nicht überzeugender als die früheren Vorschläge.

III 24, 1 scaphas . . contexit eoque milites delectos imposuit atque eas in litore . . disposuit. H. Kraffert (No. 101) S. 65 hält eas für unecht.

III 25, 3 et crebris Pompei litteris castigabantur, quoniam primo venientem Caesarem non prohibuissent, ut reliquos eius exercitus impedirent. H. Kraffert (No. 101) S. 65 empfiehlt at statt ut; vgl. b. Gall. VI 40, 2.

III 26, 3 sed labore et perseverantia nautarum [et] vim tempestatis superari posse sperabat. W. G. Pluygers (No. 105) S. 11 hat et ausgeschieden, worin Dinter und Dübner vorangegangen waren.

III 30, 1 praetervectas . . naves viderant, ipsi iter secundum eas terra direxerant, sed quo essent eae delatae, primis diebus ignorabant. Den Satz ipsi . . direxerant findet H. Kraffert (No. 101) S. 65 weder glaublich noch mit § 3 vereinbar und hält ihn für eine Interpolation. Göler (No. 9 unseres Berichts) II 85 hat keinen Anstoss genommen. S. übrigens Madvig, Adv. crit. II 274.

III 30, 6 Ille missis ad Caesarem nuntiis unum diem sese castris tenuit; altero die ad eum pervenit Caesar. Cuius adventu cognito. . . H. Kraffert (No. 101) S. 65 erklärt Caesar für »ein zur Vermeidung von Missverständnissen später zugefügtes Einschiebsel«. Warum soll nicht der Autor selbst dem nahe liegenden Missverständnis vorgebeugt haben?

III 32, 3 vicis castellisque singulis cum imperio praeficiebantur. Wilh. Heinr. Roscher, Jahrb. f. Philol. CXXI 136 vermutet singulis ⟨singuli⟩; vgl. b. Gall. I 48, 5; II 20, 3. So schrieb schon Oehler, Andere singuli statt singulis.

III 33, 1 . . pecunias Scipio tolli iubebat. Certaque eius rei die constituta cum in fanum ventum esset adhibitis compluribus ordinis senatorii, quos advocaverat Scipio, litterae ei redduntur a Pompeio. . . H. Kraffert (No. 101) S. 65f. will die Worte quos advocaverat Scipio als ein durch das § 2 folgende quos advocaverat veranlasstes »Einschiebsel der gewöhnlichsten Art« tilgen.

III 36, 4 equitatus regis Cotyis ad castra Cassi advolavit, qui circum Thessaliam esse consuerat. Den Relativsatz hält H. Kraffert (No. 101) S. 66 für eine Interpolation.

III 37, 1 Scipio . . moratus ad flumen, quod inter eum et Domitii castra fluebat, Aliacmonem, tertio die . . traducit. H. Kraffert (No. 101) S. 66 erklärt den Namen Aliacmonem für eine aus 36, 3 geschöpfte Glosse.

III 40, 2 et reliquis partibus simul ex terra scalis et classe moenia oppidi temptans, uti adversariorum manus diduceret. . . Diese Worte will W. Gemoll (No. 103) S. 268 hinter die Worte atque inanes § 4 transponieren. Dagegen verteidigt O. Schambach (No. 104) S. 867f. die überlieferte Ordnung des Textes und bemerkt, der hier erzählte Angriff habe nicht von der inneren Hafenseite aus, sondern auf der äusseren nordwestlichen und nördlichen Stadtfront stattgefunden.

III 44, 5 Sed illi operibus vincebant, quod . . minorem circuitum habebant. Quae cum erant loca Caesari capienda. . . H. Kraffert

(No. 101) S. 67 liest habebant, ⟨quam⟩ quae [cum] erant. Vgl. unsern Jahresbericht 1877 II 128 f.

III 46, 3 His rebus completis legionem reduci iussit. Das befremdliche completis, wofür die Neueren nach Markland confectis oder mit E. Hoffmann comparatis schreiben, ändert H. Kraffert (No. 101) S. 67 in explicitis; vgl. 75, 2.

III 47, 2 infirmos hostes adorti aut proelio superatos aut aliqua offensione permotos continuerunt. H. Kraffert (No. 101) S. 67 vermutet alia offensione.

III 48, 1 f. Est etiam genus radicis inventum ab iis, qui fuerant valeribus, quod appellatur chara, quod admixtum lacte multum inopiam levabat. Id ad similitudinem panis efficiebant. Eius erat magna copia. H. Kraffert (No. 101) S. 67f. erklärt die unverständlich überlieferten Worte qui fuerant valeribus für eine Interpolation [die aber doch verständlich sein sollte] und transponiert Eius .. copia vor Id .. efficiebant. S. jedoch Nipperdey, Quaestt. p. 172 und unsern Jahresbericht 1877 II 129.

III 49, 4 ut erant loca montuosa et ad specus angustiae vallium, has .. praesepserat. Statt der von Nipperdey (Quaestt. p. 172 sq.) geschützten Worte ad specus angustiae will H Kraffert (No. 101) S. 68 entweder aditus angusti (dann hos) oder ad Scampam angustiae schreiben und am Anfange des Satzes mit Hofmann ubi statt ut. Aber ut ist sicher nicht anzufechten.

III 51, 5 Sulla a Caesare castris relictus liberatis suis hoc fuit contentus. W. G. Pluygers (No. 105) S. 11: castris ⟨tuendis⟩ relictus. Wahrscheinlicher als diese Ergänzung und als Forchhammers Änderung von relictus in praefectus ist die Annahme Dinters, dass praesidio vor castris ausgefallen sei.

III 53, 6 cohortemque postea duplici stipendio, frumento vespeciariis militaribusque donis amplissime donavit. Die Stelle ist noch nicht geheilt, sie wird es auch nicht durch den Vorschlag von H. Kraffert (No. 101) S. 69: stipendio frumentoque, peculiaribus milites donis.

III 54, 2 obstructis omnibus castrorum portis et ad impediendum obiectis. H. Kraffert (No. 101) S. 69 liest obiectis ⟨cespitibus⟩; vgl. b. Gall. V 51, 4. Vgl. Nipperdey, Quaestt. p. 174 und unsern Jahresbericht 1877 II 129.

III 55, 1 Sabinum et Cassium cum cohortibus adiungit. W. G. Pluygers (No. 105) S. 11 ergänzt cum ⟨III⟩ cohortibus; nicht mit Recht, wie Hofmanns Note zeigt. S. auch Göler (No. 9) II 120.

III 58, 3 Erat summa inopia pabuli, adeo ut foliis .. equos ale-

rent; frumenta enim, quae fuerant intra munitiones sata, consumpserant. H. Kraffert (No. 101) S. 69 will frumenta durch iumenta ersetzen.

III 58, 5 postquam non modo hordeum pabulumque omnibus locis herbaeque desectae, sed etiam fructus ex arboribus deficiebat. W. G. Pluygers (No. 105) S. 11 corrigierte: frondes . . deficiebant, wie schon Faërnus. Die Neueren schreiben nach Cellarius frons . . deficiebat; vgl. Nipperdey, Quaestt. p. 55.

III 60, 5 quam maximas potuerunt pecunias mutuati, proinde ac suis satisfacere et fraudata restituere vellent, multis coemptis equis ad Pompeium transierunt. O. Schambach (No. 10) S. 19 u. Anm. 7 vermutet, die beiden Allobroger, von welchen die Rede ist, hätten doppelte Schuld auf sich geladen, Desertion und vorherige Bestehlung des Pferdedepots; eine Textänderung (ademptis) sei nötig.

III 63, 8 atque inter duos vallos, qua perfectum opus non erat, per mare navibus expositi in aversos nostros impetum fecerunt. H. Kraffert (No. 101) S. 70 zieht per mare zu qua . . erat, indem er per im Sinne von propter fasst. Dübner hat per mare ausgeschieden, während Kraner und Dinter navibus expositi als Glossem ansehen.

III 64, 1 Marcellinus cohortes subsidio nostris laborantibus summittit ex castris. H. Kraffert (No. 101) S. 76 meint, ex castris sei Interpolation. Dies dachte schon Apitz.

III 64, 3 . . conspicatus equites nostros. . . H. Kraffert (No. 101) S. 70: contestatus recipientes nostros.

III 65, 3 significatione per castella fumo facta, ut erat superioris temporis consuetudo. . . H. Kraffert (No. 101) S. 70 verdächtigt den Relativsatz als eine Interpolation.

III 67, 1 . . speculatores Caesari renuntiarunt. Hoc idem visum ex superioribus quibusdam castellis confirmaverunt. H. Kraffert (No. 101) S. 70 f.: quidam. So stand in manchen der ältesten Ausgaben.

III 67, 6 nostri . . in castellum . . irruperunt et, quod eo pulsa legio sese receperat, nonnullos ibi repugnantes interfecerunt. H. Kraffert (No. 101) S. 71 schlägt vor: irruperunt et nonnullos, qui eo pulsa legione sese receperant, ibi repugnantes interfecerunt.

III 69, 4 . . adeo ut, cum Caesar signa fugientium manu prenderet et consistere iuberet, alii dimissis equis eundem cursum confugerent, alii ex metu etiam signa dimitterent, neque quisquam omnino consisteret. C. Fleischer (No. 102) S. 281 liest alii missis armis eundem cursum continuarent; das letztere verlangte schon Wölffel, armis Bähr. H. Kraffert (No. 101) S. 71 proponiert missis telis oder pilis. Unter den hiefür beigebrachten Beispielen passt aber nur das auch von Fleischer angeführte III 95, 4, da an den übrigen Stellen vom Abwurf der Pilen

im Kampfe, nicht von Wegwerfen derselben auf der Flucht die Rede ist. Am einfachsten wird wohl durch Wölffels dimissis signis geholfen. Zu ergänzen ist natürlich ab eo, qui signa fugientium manu prenderat, i. e. a Caesare, was nicht unstatthaft erscheint (vgl. 38, 4 und Hofmanns Note). Die einen liessen sich nur so lange halten, als Caesar ihre Feldzeichen festhielt, und eilten, sobald er dieselben losliess, weiter; die anderen waren gar nicht zu halten und liessen in ihrer Panik sogar die von Caesar ergriffenen Feldzeichen im Stiche. — S. Nipperdey, Quaestt. p. 180 und unsern Jahresbericht 1877 II 129.

III 70, 2 Munitiones enim a castris ad flumen perductae expugnatis iam castris Pompei propriam expeditamque Caesaris victoriam interpellaverunt. W. G. Pluygers (No. 105) S. 11 f. vermutete partam iam expeditamque unter Vergleichung von 73, 5. Denselben Einfall hatte schon Apitz, verwarf ihn aber selbst.

III 72, 3 Non ad haec addebant non concursu acri facto, non proelio dimicatum. . . W. G. Pluygers (No. 105) S. 12: attendebant.

III 72, 3 . . sibique ipsos multitudine atque angustiis maius attulisse detrimentum. . . In Rücksicht auf die § 2 erwähnte paucitatem nostrorum militum hält H. Kraffert (No. 101) S. 71 f. multitudine für unhaltbar, indem er die durch angustiis limitierte Bedeutung nicht anerkennt. Er liest daher mit vierfacher Änderung: nostrisque ipsas munitiones atque angustias.

III 75, 3 sed eadem spectans, si itinere impeditos perterritos deprehendere posset, exercitum e castris eduxit. W. Paul, Zeitschr. f. d. G.-W. XXXV 275 Anm. (No. 93 unseres Berichts) möchte nach Caesars Sprachgebrauch ⟨in⟩ itinere lesen, wie im Leid. I geschrieben, aber expungiert ist. H. Kraffert (No. 101) S. 72 will eodem, das er für überliefert hält, »festhalten« und mit itinere verbinden und meint, das überlieferte sperans, wofür seit Stephanus spectans geschrieben wird, »könnte ein für das Verständnis besorgter Leser hinzugefügt haben«. — S. Nipperdey, Quaestt. p. 183 und unsern Jahresbericht 1877 II 129.

III 78, 6 si ab ora maritima Oricoque discedere nollet. . . Das überlieferte Coriciaque, wofür die Neueren (ausser Dübner) nach Nipperdey (Quaestt. p. 183 sq.) Oricoque schreiben, ändert H. Kraffert (No. 101) S. 72 in Candaviaque.

III 79, 4 litteris per omnes provincias civitatesque dimissis proelio ad Dyrrhachium facto latius . . fama percrebuerat. H. Kraffert (No. 101) S. 73 vermutet: proelii . . facti, wie schon Oudendorp.

III 81, 3 Ille idoneum locum in agris nactus**, quae prope iam matura erant, ibi adventum exspectare Pompei . . constituit. W. G. Pluygers (No. 105) S. 12 las nach Oehler qua . . maturuerant und

schob frumenta hinter qua ein, wie Dinter nach Th. Bentley hinter und E. Hofmann vor erant. H. Kraffert (No. 101) S. 73 empfiehlt locum inter segetes [in agris] nactus, quae prope iam maturae erant.

III 82, 4 Iamque inter se palam de praemiis ac sacerdotiis contendebant. H. Kraffert (No 101) S. 73 f. ändert das auch von Madvig verworfene, von den Herausgebern aber festgehaltene praemiis in provinciis unter Verweisung auf I 4, 2 f.

III 83, 2 Postulavit etiam L. Afranium proditionis exercitus Acutius Rufus apud Pompeium, quod gestum in Hispania diceret. H. Kraffert (No. 101) S. 74 nimmt eine Lücke von wenigen Worten hinter Pompeium an.

III 86, 5 denuntiavit, ut essent animo parati in posterum et, quoniam fieret dimicandi potestas, ut saepe cogitavissent, ne . . opinionem fallerent. W. G. Pluygers (No. 105) S. 12 änderte cogitavissent in expetivissent, C. G. Cobet ebenda in optavissent, wie schon Davisius. S. Nipperdey, Quaestt. p. 186. Hinter posterum schiebt Cobet diem ein.

III 87, 3 magna pars deperiit, quod accidere tot proeliis fuit necesse, multos autumni pestilentia in Italia consumpsit. . . H. Kraffert (No. 101) S 74 erklärt quod . . necesse für eine alte Randbemerkung.

III 89, 2 Cohortes in acie LXXX constitutas habebat. H. Kraffert (No. 101) S. 74: in ⟨media⟩ acie.

III 91, 1 Sequimini me, inquit, manipulares mei qui fuistis, et vestro imperatori quam constituistis operam date. H. Kraffert (No. 101) S. 74 vermutet consuevistis, was schon Ciacconius vorgeschlagen hat.

III 92, 2 occucurrissent. C. Fleischer (No. 102) S 281 f. stellt nach dem durchgehenden Sprachgebrauche Caesars und seiner Fortsetzer die Form occurrissent her, wie vor Nipperdey gelesen wurde.

III 95, 1 Qui, etsi magno aestu . ., tamen . . imperio paruerunt. O. Schambach (No. 104) S. 223 liest fessi magno aestu, wie die Vulgata fatigati hinter aestu einschob.

III 97, 2 montem opere circummunire instituit. W. Gemoll (No 103) S. 268 f. nimmt vor montem eine Lücke an, da die Beziehung auf altissimos montes 95, 5 zu fern und unbestimmt sei.

III 100, 1 f. Eodem tempore D. Laelius cum classe ad Brundisium venit eademque ratione, qua factum a Libone antea demonstravimus, insulam obiectam portui Brundisino tenuit. Similiter Vatinius, qui Brundisio praeerat, tectis instructisque scaphis elicuit naves Laelianas. H. Kraffert (No. 101) S. 74 f. vermutet scienter; vgl. I 55, 1; b. Gall.

VII 22, 2. Eher wäre wohl similiter für ein Glossem zu eadem ratione zu halten.

III 101, 5 naves .. praeparatas ad incendium immisit et flamma ab utroque cornu comprensa naves sunt combustae quinque. W. G. Pluygers (No. 105) S. 12: comprensae.

III 105, 2 5 »Die ganze Stelle, welche — abgesehen von sachlichen Bedenken — allein sechs ἅπαξ λεγόμενα enthält, ist als Interpolation anzusehen«. H. Kraffert (No. 101) S. 75.

III 106, 1 .. coniectans eum Aegyptum iter habere propter necessitudines regni reliquasque eius loci opportunitates. .. W. G. Pluygers (No. 105) S. 12: regum.

III 109, 5 .. quorum alter accepto vulnere occupatus per suos pro occiso sublatus, alter interfectus est. Vor occupatus, das Madvig getilgt wünschte, fügt W. H. Roscher (No. 107) S. 839 f. torpore oder rigore (Iustin. XI 8, 4) ein. Ähnlich vermutete Schnelle ⟨pallore⟩ occupatus; s. unsern Jahresbericht 1877 II 130.

III 110, 5 Hi regum amicos ad mortem deposcere, hi bona locupletum diripere, stipendii augendi causa regis domum obsidere, regno expellere, alios arcessere vetere quodam Alexandrini exercitus instituto consuerant. H. Kraffert (No. 101) S. 76: ⟨alios⟩ regno expellere. Die Vulgata schaltete nach handschriftlicher Lesart alios hinter expellere ein.

III 112, 2 Haec insula .. in mare iactis molibus angusto itinere et ponte cum oppido coniungitur. H. Kraffert (No. 101) S. 75 liest ut ponte. O. Schambach (No. 104) S. 220 f. findet, dass die Worte angusto itinere et ponte nicht in den Zusammenhang passen.

c) Zu den unechten Schriften.

109) Petersdorff, Die Quellenfrage zu Caesars bel. Gal. lib. VIII, bel. Alex., bel. Afric. und bel. Hisp. Zeitschr. f. d. Gymn.-W. XXXIV 215—219.

Der Titel dieser Abhandlung lässt ihren Inhalt nicht ahnen. An dem Wort »Quellenfrage« soll natürlich nicht gemäkelt werden; wir verstehen darunter die Frage nach den Quellen der genannten Schriften. Während aber der Titel diese dem Caesar zuschreibt, erachtet die Abhandlung die Autorschaft des Caesar für gänzlich ausgeschlossen und erörtert vielmehr die des Hirtius. Auch tritt die Frage nach den Quellen, aus welchen jene vier Schriften geschöpft sein sollen, zurück gegenüber dem Versuch, die beiden letzteren als (wenig veränderte) Quellen für ungeschriebene Werke des Hirtius zu erweisen.

Den Ausgangspunkt für die Untersuchung bildet natürlich der dem

VIII. Buch des b. G. vorangestellte, nach dem Zeugnisse Suetons (D. Iul. 56) von Hirtius geschriebene Brief an Balbus, insbesondere die bekannte Stelle: . . . rem difficillimam suscepi. Caesaris nostri commentarios rerum gestarum Galliae non cohaerentibus superioribus atque insequentibus eius scriptis contexui novissimumque inperfectum ab rebus gestis Alexandriae confeci usque ad exitum non quidem civilis dissensionis, cuius finem nullum videmus, sed vitae Caesaris. Petersdorff wendet sich namentlich gegen Nipperdeys Deutung, die er in mehreren Punkten bestreitet.

Gegen Nipperdeys Annahme, dass der Brief an Balbus vor der Vollendung der nachfolgenden Commentare geschrieben sei, behauptet Petersdorff, »dass die Perfecta contexui und confeci ganz deutlich und bestimmt aussprechen, dass die Commentare alle schon vollendet gewesen seien, als dieser Brief geschrieben wurde«. Demnach müsste man aber auch glauben, dass jede Vorrede, in welcher ein Autor von seinem Werke im Futur spricht, schon vor Abfassung desselben geschrieben war. Und unerklärlich bliebe es, wie z. B. Sallust Cat. 34, 3 und 44, 4 exemplum infra scriptum est schreiben konnte, während er eben erst im Begriffe stand einen Brief abzuschreiben. Nun finden sich aber Beispiele dieses Gebrauches des Perfects zur Einleitung von Auszügen in der ganzen römischen Prosa, so dass es der Anführung einzelner Belege nicht bedarf. Wie kann man trotzdem die analogen Perfecta contexui und confeci so sehr urgieren?[1])

Wenn Nipperdey aus der sprachlichen Verschiedenheit zwischen b. G. VIII und Al. einerseits und Afr. und Hisp. andrerseits auf verschiedene Autorschaft schliesst, so wendet Petersdorff ein: »Bei alten Schriftstellern genügen Abweichungen vom Sprachgebrauch allein noch nicht, um jede, auch die mittelbare Autorschaft abzusprechen«. Hier bedarf der Ausdruck »mittelbare Autorschaft« einer Bemerkung. Petersdorff versteht nämlich darunter nicht etwa ein Verhältnis wie das des Livius zu den Periochae, sondern scheint dabei an die Aneignung und Überarbeitung des von Anderen gelieferten Stoffes zu denken, so dass man nach seiner im Jahresbericht 1881 II 229 ff. besprochenen Hypothese dem Caesar »mittelbare Autorschaft« der angeblich aus Legatenberichten geflossenen Teile der Commentarien zuschreiben könnte. In der Sache kann der Einwand von Petersdorff den von Nipperdey geführten Nachweis gar nicht treffen. Denn irgend welche »Abweichungen

---

[1]) In Ritschls Nachlass fand sich (nach der Biographie von O. Ribbeck I 327) der Titel: »Die neueste Entwickelung der Philologie in Grundzügen von Dr. Fr. Ritschl« und dazu die Dedication: »Den theuren Freunden . . . in Liebe gewidmet von F. R.« Ist es nun gestattet auf die Existenz eines durch jenen Titel bezeichneten Werkes zu schliessen, weil das Perfect »gewidmet« ganz deutlich und bestimmt ausspricht, dass dasselbe schon vollendet gewesen sei?

vom Sprachgebrauch« genügen freilich noch nicht, um Schlüsse über verschiedene Autorschaft zu ermöglichen; vielmehr fragt es sich, wie zahlreich und bedeutend dieselben sind und ob ihnen charakteristische Ähnlichkeiten gegenüberstehen oder nicht. Nun fand aber Nipperdey Quaestt. Caes. p. 16 im b. Afr. »non solum genus scribendi plane aliud, sed etiam in sermone multa diversa a superioribus libris«, und Petersdorff erkennt es ausdrücklich als »Thatsache« an, dass die von Nipperdey in Betracht gezogenen sprachlichen Abweichungen »wesentlich« sind. Er hätte auch anerkennen sollen, dass es sich noch um andere Verschiedenheiten handelt, z. B. in der Composition, indem das b. Afr. die Facta ungleich ausführlicher, und nicht nach dem inneren Zusammenhange, sondern wie ein Tagebuch nach der Zeitfolge erzählt, dann in der regelmässigen Anführung von Personalien der Beteiligten, auch in der leidenschaftlichen Feindseligkeit gegen die Pompejaner. Noch grösser ist in vielen Beziehungen die Differenz des b. Gall. VIII und Al. gegenüber dem b. Hisp.; also erscheint auch hier eine Folgerung, wie Nipperdey sie zog, wohlberechtigt.

Petersdorff sagt ferner: »Es ist von Nipperdey nicht erklärt, wie es gekommen ist, was er behauptet, dass Hirtius sich nur für das bel. Afric. und bel. Hisp. habe Berichte anfertigen lassen und nicht auch für das VIII. Buch de bel. Alex.«. Wahr ist es, dass Nipperdey dies »nicht erklärt«, aber unrichtig wird ihm zugeschrieben, dass er es »behauptet«. Die Benutzung von Vorarbeiten versteht sich eben von selbst; nur dann ist davon zu reden, wenn diese nicht durch die Ausarbeitung annulliert wurden, sondern, ohne die beabsichtigte Verwendung gefunden zu haben, in fragwürdiger Gestalt noch erhalten sind, wie dies Nipperdey beim b. Afr. und b. Hisp. annahm. Hat demnach Petersdorff hier Nipperdey eine Unterscheidung zugeschrieben, von welcher dieser nicht spricht, so verwischt er dagegen einen Unterschied, den Nipperdey bestimmt machte, und erhebt darauf hin gegen dessen Deductionen den Vorwurf der Inconsequenz.

Petersdorff behauptet nämlich: »Nipperdey sieht sich genötigt, auch einen Unterschied im Sprachgebrauch zwischen dem lib. VIII de bel. Gal. und dem bel. Alex. zu konstatieren. . . . Wollte Nipperdey konsequent sein, so musste er die Verschiedenheit der Sprache im lib. VIII und bel. Alex. auch auf verschiedene Verfasser zurückführen«. Ja wenn die sprachliche Verschiedenheit zwischen b. G. VIII und b. Al. dieselbe wäre, wie die zwischen diesen Büchern einerseits und b. Afr. und b. Hisp., dann würde die Consequenz erfordern, auch jene auf verschiedene Verfasser zurückzuführen. Aber Nipperdey constatiert Quaestt. p. 14 sq. zwar für b. G. VIII und Al.: »inter hos commentarios differentiam quandam intercedere confitendum est, sed ea in sola compositione versatur«, was Petersdorff anführt. Doch Nipperdey fährt fort: »neque vero genus scribendi diversum est«, was Petersdorff leider verschweigt. Dagegen

schreibt Nipperdey, wie oben erwähnt, p. 16 dem b. Afr. ein »genus scribendi plane aliud« zu als dem b. Al. und G. VIII. Wenn er nun daraus auf verschiedene Verfasser schliesst, aus einem genus scribendi non diversum aber nicht, so verfährt er unbestreitbar consequent. Fällt demnach der von Petersdorff erhobene Vorwurf der Inconsequenz, so fällt zugleich seine Folgerung, dass »man nun schon vier Verfasser hätte«.

Petersdorff schliesst seine Polemik mit der Zuversicht, seine »Erwägungen dürften zur Genüge dargethan haben, wie anfechtbar, ja unhaltbar die ganze Nipperdeysche Hypothese zur Quellenfrage in den Fortsetzungen der Kommentare Caesars ist«. Aus unseren Bemerkungen ergiebt sich aber im Gegenteil, dass Petersdorff keinen Stützpunkt zu erschüttern vermochte. Anfechtbar bleibt Nipperdeys Ansicht freilich; könnte sie sicher bewiesen werden, so wäre es keine Hypothese mehr. Aber sie genügt durchaus der Forderung, die an eine Hypothese zu stellen ist, dass sie mit allen Thatsachen vereinbar sei und mit keiner im Widerspruche stehe.

Ich denke mir die Sache so: Hirtius schreibt an Balbus, er habe etwas Schwieriges übernommen, nämlich die unvollendeten Commentarien Caesars zu einer fortlaufenden Einheit zu ergänzen und bis zum Tode Caesars zu führen. Die überlieferten Schriften aber sind weder zusammengewoben noch reichen sie bis zu Caesars Tode. Jener Brief bezieht sich also nicht auf das vollendete (contextum et confectum), sondern nur auf das übernommene (susceptum) Werk. Dies ist durch die Perfecta contexui und confeci nicht ausgeschlossen. Wie nach lateinischem Usus der Briefschreiber sich den Empfänger vorstellt, so versetzt sich der Schriftsteller bei subjectiven Bemerkungen in die Zeit des Lesers und bezeichnet als vollendet, was er erst vorzunehmen im Begriffe steht. Aber auch für unseren Sprachgebrauch verlieren die erwähnten Perfecta das Auffällige, wenn man annimmt, was sich geradezu aufdrängt, dass der Brief an Balbus, der als Vorwort zum ganzen Werke des Hirtius dienen sollte, mit der ersten Abteilung, welche den Zusammenhang zwischen den comm. de bello Gall. und de bello civ. herzustellen bestimmt war, veröffentlicht wurde[1]). Ob ihn Hirtius selbst herausgab, indem er die weiteren Abteilungen rasch folgen lassen wollte, oder ein Unbekannter, der aus dem Nachlasse des Hirtius den Brief mit den von ihm vollendeten Teilen ans Licht zog, während Hirtius ihn vielleicht erst mit dem fertigen Ganzen hätte erscheinen lassen, ist ziemlich gleichgültig. Doch spricht für jene Annahme der Umstand, dass das erste

---

[1]) So hat Sallust seinem Bellum Catilinae, Tacitus seiner Vita Agricolae ein Vorwort vorangestellt, das zur Einleitung auch für die späteren historischen Schriften dienen sollte. Agr. 1 begegnet auch ein Perfect, das manche Bedenken erregt hat.

von Hirtius geschriebene Supplement als commentarius octavus den übrigen Büchern de b. Gall. angereiht ist, während das b. Al. nicht als commentarius quartus de bello civili überliefert ist. Beide Bücher hat Hirtius geschrieben; jenes wurde von ihm selbst, dieses aus seinem Nachlasse ediert. Hirtius würde es vermutlich als comm. quartus bezeichnet haben[2], der fremde Editor entnahm den Titel aus den Anfangsworten Bello Alexandrino conflato und liess unbeachtet, dass derselbe nur auf einen Abschnitt des Buches passte. So erklärt es sich auch, dass, wie wir aus Sueton. D. Iul. 56 in. wissen, nur für b. G. VIII Hirtius als Verfasser anerkannt war, während über die anderen Bücher Zweifel bestand. Denn dass dieser nicht auf innere Gründe sich stützte, ergiebt sich daraus, dass man nur nach einem Verfasser für alle drei fragte, für die gegenseitigen Unterschiede dieser Schriften aber kein Verständnis verriet. Einen wissenschaftlichen Nachweis hat erst Nipperdey geliefert. Von Hirtius kann weder b. Afr. noch b. Hisp. geschrieben sein. Ob sie aus den von ihm hinterlassenen Aufzeichnungen mündlicher Nachrichten und den ihm sonst vorliegenden Materialien zusammengestellt sind, ist ebenso ungewiss, als ob der unbekannte Herausgeber eines der beiden Bücher ausgearbeitet hat. Denkbar ist, dass die Ankündigung in dem Briefe an Balbus, welche die von Hirtius geschriebenen Bücher als Torso erkennen liess, zu Ergänzungen einlud und dass das im b. Al. gegebene Beispiel einer Monographie auch die Form dieser Ergänzungsschriften bestimmte. Denn wenn der Autor des b. Afr. keinen Bezug auf b. Al. nimmt, so folgt daraus nicht, dass er dieses nicht gekannt habe. Das b. Hisp. aber nimmt mit den Anfangsworten, so wenig vollständig sie überliefert sein mögen (s. Nipperdey, Quaestt. p. 227 sq.), augenscheinlich auf b. Al. wie auf b. Afr. Bezug. Die gewiss bald folgende Vereinigung dieser Schriften zu einem Corpus erklärt sich aus der Einheit des Stoffes und des ursprünglichen, wenn auch in der Ausführung ge-

---

[2]) So hat Friedrich der Grosse sein Werk über den siebenjährigen Krieg als Fortsetzung der »Histoire de mon temps« gedacht; das hinterlassene Manuscript erhielt von einem Archivbeamten die Überschrift »Histoire de la guerre de sept ans«.

Auch die Art der Abfassung dieses Werkes bietet eine instructive Analogie zu dem Verfahren Caesars. Friedrich d. Gr. sagt selbst (Oeuvres IV p. XIII): à la fin de chaque campagne je dressai des memoires sur les événements qu'elle avait produits, dont j'avais le souvenir tout récent. Wir wissen (Preuss, Friedr. d. Gr. als Schriftsteller S. 79), dass er sich dabei auch fremder Arbeiten bediente, besonders der von den Generalen und Adjutanten gelieferten Berichte, von welchen er sich Auszüge machen liess. Als dann der König nach dem Frieden von Hubertusburg sein Werk in einem Zuge schrieb, wie es auf die Nachwelt gekommen ist, war es ein einheitliches und sein eigenes Werk.

störten Planes. Und damit ist auch ihre Erhaltung und Ueberlieferung erklärt.

Die hier skizzierte Auffassung, die im Wesentlichen von Nipperdeys Standpunkt ausgeht, ist durch einfache Auslegung der bezeugten Punkte und, wo die Zeugnisse lückenhaft sind, durch ebenso einfache Combination gewonnen. Petersdorff musste, da er Nipperdeys Standpunkt nicht teilt, auf anderem Wege eine Lösung der Frage suchen, und er glaubt eine solche gefunden zu haben, bei der »sich alles leicht erklärt«. Sie soll nach seiner Versicherung dem von ihm »gelieferten Beweis für die Quellenfrage im bel. Gal. nicht ferne liegen«. In unserem Jahresberichte 1881 II 229 ff. ist jedoch die Nichtigkeit dieses angeblichen Beweises dargethan. Auch für die Fortsetzungen jener Commentarien zeigt sich Petersdorffs Hypothese als haltlos.

»Wie wäre es — fragt Petersdorff — wenn Hirtius . . . nach der Sitte der alten Schriftsteller seine Quellen möglichst wörtlich benutzt und ausgeschrieben hätte?« Hier ist ein Bedenken über den Begriff »Quellen«, wie ihn Petersdorff gebraucht, nicht zu umgehen. Wenn stilisierte Werke möglichst wörtlich aus den Quellen geschöpft sind wie Teile des Livianischen Werkes aus Polybius, spätere Geschichtsdarstellungen aus Livius, so waren diese Quellen selbst schon stilistisch ausgearbeitet, also etwas anderes als blosse Vorarbeiten. Dass es »Sitte der alten Schriftsteller« gewesen, Vorarbeiten wie etwa »schriftliche Berichte von Unterfeldherren resp. Soldaten« wörtlich auszuschreiben, das ist noch nicht bewiesen. Aber andere wissenschaftlich bewiesene Thatsachen giebt es, die hier zu verwerten sind. Die alten Historiker haben auf formelle Durchbildung ihrer Werke besonderes Gewicht gelegt. Auch Caesar hat trotz des bescheidenen Titels commentarii, den er wählte, doch nicht das Material zu einem Geschichtswerk dargeboten, sondern ein Geschichtswerk verfasst. Dieser von Cicero ausgesprochenen Würdigung der Arbeit Caesars hat Hirtius ausdrücklich zugestimmt (ep. ad Balb. 3—7) und der Darstellung Caesars nachgeeifert. Auch sonst war ja Hirtius für die Ausbildung seines Stiles bemüht (s. unsern Jahresber. S. 240); für die Ergänzung der Commentarien Caesars hat ihm eingestandenermassen die Schwierigkeit, der Eleganz seines Vorbildes nahe zu kommen, nicht geringe Bedenken verursacht. Und dieser Mann soll nun Bücher, die mit denen des von ihm bewunderten Caesar ein Ganzes zu bilden bestimmt waren, nicht nach seinem besten Können geschrieben, sondern aus Schriftstücken, die von unbeholfenen Leuten herrührten, so ohne eigene Bemühung abgeschrieben haben, »dass der einheitliche Charakter in seinen Werken ganz verloren gegangen ist«. Wenn Petersdorff sagt, dies »thue nichts zur Sache«, so richtet sich seine Äusserung selbst. Wenn er aber in einem solchen Verfahren des Hirtius einen Grund dafür finden will, dass dieser »in dem einleitenden Briefe an Balbus mit so grosser und offener Bescheidenheit von dem Werte

seiner Werke gesprochen« habe, so muss doch Einspruch erhoben werden. Nicht offene Bescheidenheit, sondern ein anmassender Täuschungsversuch wäre es gewesen, wenn Hirtius sich entschuldigt hätte, hinter Caesars elegantia summa scribendi zurückgeblieben zu sein, während er sich »seine Arbeit dadurch sehr erleichtert« hätte, dass er Berichte, die von Anderen für ihn verfasst waren, »möglichst unverändert aufnahm«, so dass »sich die Überzeugung von seiner Autorschaft entweder niemals völlig Bahn gebrochen« hat »oder bald wankend geworden« ist.

110) Heinrich Schiller, Zur Hirtiusfrage. Blätter f. d. bayer. Gymn.-Sch.-W. XVI 246–252.

Schillers Aufsatz ist durch die eben besprochene Abhandlung Petersdorffs veranlasst und folgt nach einleitenden Bemerkungen, die über den Stand der Frage trefflich orientieren, dessen Ausführungen Schritt vor Schritt, indem er die Polemik gegen Nipperdey auf ein bescheideneres Mass zurückzuführen sucht, Petersdorffs Hypothese nur teilweise anerkennt und durch seine eigene Annahme zu ergänzen und zu berichtigen unternimmt. Ihm scheint Hirtius die benutzten Berichte durch Zusätze, Kürzungen und Änderungen überarbeitet, nicht eigentlich verarbeitet zu haben, indem er dabei auf die Zusammenfügung der einzelnen Bestandteile und die Einfügung des Ganzen in die Reihe der Commentarien besonders achtete. Wenn also Petersdorff behauptet, Hirtius habe für b. G. VIII und b. Al. fremde Berichte in der Weise benutzt, dass deren Einfluss sich in Ungleichheiten seiner Sprache noch erkennen lasse, so stimmt Schiller bei; ja er glaubt solche Ungleichheiten nicht nur zwischen den beiden genannten Büchern, sondern auch zwischen den verschiedenen Abschnitten des b. Al. wahrzunehmen. Die Ausdehnung dieser Hypothese Petersdorffs auf b. Afr. und b. Hisp. weist Schiller entschieden als unzulässig ab. Er vermutet, besonders im Hinblick auf die im Briefe an Balbus gebrauchten Perfecta contexui und confeci, dass b. G. VIII vor Vollendung der späteren Commentarien erschien und mit diesem Briefe als einer zugleich für diese geltenden Vorrede begleitet war (s. oben S. 139). Obwohl b. Afr. und b. Hisp. nach seiner Meinung »nicht von Hirtius berührt« wurden, hält er es doch für möglich, »dass Hirtius aus irgend welchem Grunde sein Werk nicht vollenden konnte und deshalb die beiden Vorarbeiten, wie sie waren, selbst mitedierte«. Warum ich dies für unmöglich erachte, ergiebt sich aus dem, was ich gegen Petersdorff einwenden musste. Wenn Schiller das b. G. VIII nicht erst im Jahre 43, wie Nipperdey annahm, sondern schon im Sommer 44 geschrieben denkt, so berührt er sich mit der von E. Fischer (No. 59) ausgesprochenen Ansicht (s. unsern Jahresbericht 1881 II 239 f.). Die von Petersdorff geäusserte Vermutung, dass Oppius dem Hirtius einen grösseren Bericht, etwa über den afrikanischen Krieg (aber nicht das erhaltene b. Afr., woran bekanntlich Niebuhr dachte) geschrieben habe,

findet Schiller probabel; er selbst hatte sich den Oppius als Editor des Hirtianischen Nachlasses gedacht[1]).

In einer Schlussbemerkung wendet sich Schiller gegen die von B. Dinter, Quaestiones Caesarianae p. 36 vorgetragene Ansicht, dass Hirtius die Commentarien nur bis zum Schlusse des afrikanischen Krieges fortzusetzen beabsichtigt habe[2]), wie aus den Worten des Briefes an Balbus § 8 mihi ne illud quidem accidit, ut Alexandrino atque Africano bello interessem erhelle. Auch Petersdorff hat sich gegen diese Ansicht ausgesprochen.

Gegen eine andere in derselben Abhandlung von Dinter S. 32—36 ausgeführte Vermutung, dass Hirtius die Capp. III 108—112 des b. civ. verfasst habe (s. unsern Jahresbericht 1877 II 124), erhebt Schiller beachtenswerte Einwendungen in dem Aufsatze zu Caesar und seinen Fortsetzern, der in unserem Jahresber. 1881 II 238 f. (No. 58) besprochen ist.

111) C. H. Fleischer, Kritisches und Exegetisches zum Bellum Gallicum und Bellum Hispaniense. Jahresbericht über die Fürsten- und Landesschule Meissen zur Feier der Einweihung des neuen Schulgebäudes 1879. S. 64—68. 4.

Über die behandelte Stelle b. Gall. V 31, 5 hat unser Jahresber. 1881 II 271 referiert. Die Stellen aus dem b. Hisp. finden sich wie die von demselben Gelehrten, von W. Gemoll und O. Schambach gelieferten Beiträge zur Kritik des b. Al., b Afr. und Hisp. (No. 102; 103; 104) in der folgenden Übersicht verzeichnet.

Einzelne Stellen aus dem Bellum Alexandrinum.

1, 2 atque omnes oppidi partes, quae minus esse firmae videntur, testudinibus ac musculis aptantur. So Dinter. C. Fleischer (No. 102) S. 851 f. vermutet aperiuntur: »die schwächern Teile der Stadt werden durch Bresch- und Minierhütten blossgelegt«. Nipperdey schrieb temptantur, s. Quaestt. p. 188 sq.; ihm folgen Kraner und Dübner, während Hoffmann appetuntur schreibt.

1, 5 illud spectans, primum ut, cum in duas partes esset urbs divisa, acies uno consilio atque imperio administraretur, deinde ut laborantibus succurri atque ex altera oppidi parte auxilium ferri posset. So Nipperdey und Dinter. C. Fleischer (No. 102) S. 852 schiebt sua vor acies ein, damit die erstrebte einheitliche Verschanzungslinie als die Caesars gegenüber der in zwei Teile getrennten Stadt bezeichnet werde.

---

[1]) Über die Schriftstellerei des C. Oppius s. jetzt Peter, Hist. Rom. Fragm. (1883) p. 248—250.

[2]) G. J. Vossius De hist. Lat. l. I c. 13 sagt von Hirtius: si libri de bello Hispaniensi eiusdem essent auctoris: uti Gallici, Alexandrini et Africani belli, ita Hispaniensis etiam disertim meminisset.

Hoffmann, Kraner und Dübner lesen nach dem Corrector des Leid. I urbis divisa acies. W. Gemoll (No. 103) S. 269 streicht ex altera oppidi parte als »müssigen Zusatz«.

2, 1 magnumque numerum in oppidum telorum atque tormentorum convexerant et innumerabilem multitudinem adduxerant. E. Fischer (No. 59) S. 8 möchte multitudinem ⟨armatorum⟩ lesen und vergleicht 30, 2. Davisius wollte militum, Ciacconius hominum einfügen.

4, 1 praeoccupat Arsinoë per Ganymeden eunuchum, nutricium suum, atque Achillan interficit. C. Fleischer (No. 102) S. 852 stellt Achillan vor atque. Daselbst verteidigt er die Überlieferung 5, 1 gegen Vielhabers Bedenken.

4, 2 Is suscepto officio largitionem in milites auget et reliqua pari diligentia administrat. H. Kraffert (No. 101) S. 76 streicht et als Dittographie. Es fehlt auch in der Vulgata.

7, 1 tantus incessit timor, ut ad extremum casum periculi omnes deducti viderentur et alii morari Caesarem dicerent, quin naves conscendere iuberet, alii multo gravius extimescerent casum. Die neueren Herausgeber scheiden casum nach Haupts Vorschlag aus; s. Nipperdey, Quaestt. p. 189. H. Kraffert (No. 101) S. 76 liest casurum; vgl. 11, 2.

8, 2 prohiberi sese non posse quo minus cotidie navibus aquam peterent vel a sinistra parte a Paraetonio vel a dextra ab insula, quae diversae navigationes numquam uno tempore adversis ventis praecluderentur. O. Schambach (No. 104) S. 223 f. streicht a Paraetonio und ab insula.

11, 4 Capta est una hostium quadriremis, depressa est altera, duae omnibus epibatis nudatae; magna praeterea multitudo in reliquis navibus propugnatorum est interfecta. O. Schambach (No. 104) S. 869 hält die Worte duae omnibus epibatis nudatae und propugnatorum für spätere Zusätze.

11, 6 naves onerarias Caesar remulco victricibus suis navibus Alexandriam deducit. H. Kraffert (No. 101) S. 76 hält onerarias für interpoliert oder aus adversariorum verderbt.

12, 1 . . quibus** et superioribus locis sublevabantur, ut ex aedificiis defendi possent, et materiam cunctam obicerent, quod nostrae classis oppugnationem etiam ad terram verebantur. In dieser von Davisius als lückenhaft erkannten Stelle ergänzt C. Fleischer (No. 102) S. 860 si nach et (etsi), ferner qui nach ut, ändert cunctam in convectam und nimmt nach diesen Worten eine Lücke an, da die Angabe fehlt, wo die Holzbarrikaden errichtet worden sind. Dinter schreibt ut vix ex aedificiis defendi posse se confiderent und transponiert diesen Satz vor quibus.

15, 3 Qui ubi Caesaris animum advertit. . . Das verderbte Wort Caesaris, wofür Dübner und Dinter nach Kraner cessari schreiben, emendiert C. Fleischer (No. 102) S. 853 f. in Caesarem ⟨cessare⟩.

15, 8 Neque vero Alexandriae fuit quisquam aut nostrorum aut oppidanorum, qui aut in opere aut in pugna occupatum animum haberent, quin altissima tecta peteret. Den von Dübner ausgeschiedenen Satz qui . . haberent sucht C. Fleischer (No. 102) S. 854 durch Einschiebung von nisi vor qui zu halten, worin E. Fischer (No. 59) S. 10 zustimmt.

16, 1 Nostris enim [pulsis] neque terra neque mari effugium dabatur victis, omniaque victoribus erant futura in incerto: illi, si superassent navibus, omnia tenerent; si inferiores fuissent, reliquam tamen fortunam periclitarentur. C. Fleischer (No. 102) S. 854 empfiehlt nach Clarke die Einfügung von cum vor illi.

16, 2 (3) . . quorum si qui aut animo aut virtute cessisset, reliquis etiam esset cavendum. . . Das letzte Wort, wofür nach Aldus cadendum geschrieben wird, verbessert C. Fleischer (No. 102) S. 855 in cedendum, wie schon u. A. Clarke.

17, 2 Perfectis enim magna ex parte munitionibus in oppido et illam (illa in) urbem uno tempore temptari posse confidebat. Während Nipperdey, Hoffmann, Kraner und Dübner etiam illa urbem, Dinter etiam illa in urbem (und intrari) schreiben, vermutet C. Fleischer (No. 102) S. 279 et illas et urbem, indem er illas auf die kurz vorher erwähnten insulam molemque bezieht. Ähnlich die Vulgata: et illam et urbem; s. aber Nipperdey, Quaestt. p. 190 sq. H. Kraffert (No. 101) S. 76 liest et in illa urbem und versteht unter illa die Insel Pharus, deren Stadt dem oppidum Alexandria gegenübergestellt sei.

17, 4 et scaphis navibusque longis quinque mobiliter et scienter angustias loci tuebantur. Das schon von Vielhaber verdächtigte Zahlwort ändert C. Fleischer (No. 102) S. 855 in utrinque, da Caesar nach 17, 3 den Angriff auf beiden Langseiten der Insel gleichzeitig machte.

19, 2 Hunc (pontem) fuga Pharitae reliquerant; certiorem illum propioremque oppido Alexandrini tuebantur. Den von Dinter angenommenen Vorschlag Vielhabers artiorem stat certiorem missbilligt C. Fleischer (No. 102) S. 855 f. und tritt für das im Ursinianus überlieferte fortiorem der Vulgata ein. R. Stephanus hatte citeriorem geschrieben, was Madvig wiederholte; O. Schambach (No. 104) S. 222 Anm. 10 empfiehlt ulteriorem.

20, 3 Sed postquam . . ausi sunt egredi ex navibus Alexandrini pauci, ut sine signis certisque ordinibus, sine ratione prodierant, sic temere in naves fugere coeperunt. Um ein Subject für den Nachsatz zu

gewinnen, interpungiert C. Fleischer (No. 102) S. 856 f. hinter Alexandrini und ändert das in den Zusammenhang nicht passende [?] und durch die Stellung auffällige pauci in pavidi. E. Fischer (No. 59) S. 12f. dagegen vermisst ein Subject des Nachsatzes nicht und findet pauci, wenn es auf den Beginn der Umgehung gedeutet wird, verständlich, möchte aber, wenn zu ändern sei, lieber parati lesen. Das § 4 folgende plures scheint doch hier pauci zu fordern, durch dessen auffallende Stellung es vorbereitet wird.

20, 6 (7) pauci adlevatis scutis et animo ad conandum nisi ad proxima navigia adnatarunt. C. Fleischer (No. 102) S. 857 scheidet die Worte adlevatis . . nisi wegen ihres romanhaften Inhalts aus.

21, 5 atque egestis ex mari lapidibus libere sunt usi postea ad mittenda navigia. Zur Gewinnung eines passenden Objects zu sunt usi will C. Fleischer (No. 102) S. 857 ponte vor postea einschieben oder statt postea setzen.

23, 1 Alexandrini, cum Romanos et secundis rebus confirmari et adversis incitari viderent neque ullum belli tertium casum nossent, quo possent esse firmiores, . . legatos ad Caesarem miserunt. H. Kraffert (No. 101) S. 76f. streicht tertium, das er »auf den albernen Einfall eines Lesers« zurückführt.

23, 2 paratam enim multitudinem esse, confectam taedio puellae fiduciaria dominatione crudelissima Ganymedis, facere id, quod rex imperasset. H. Kraffert (No. 101) S. 77: crudelissimi.

24, 1 (2) quod, si quo facto sentirent ea, quae postularent, mansurum in fide dimissum regem credebat . . C. Fleischer (No. 102) S. 857f. rechtfertigt das von Jurinius und Vielhaber verdächtigte postularent und ändert quo facto, wofür nach Paulus Manutius quo pacto gelesen wird, in profecto.

24, 5 (6) Ille ut ex carceribus in liberum cursum emissus adeo contra Caesarem acriter bellum gerere coepit . . . C. Fleischer (No. 102) S. 858 fügt zur Belebung des Vergleiches equus vor ex ein.

25, 3 Quod ubi Caesari nuntiatum est, unam classem iubet expediri atque instrui. C. Fleischer (No. 102) S. 858 liest statt unam, wofür seit Nipperdey suam geschrieben wird, universam.

25, 5 Nam cum . . classis conflixisset, et . . Euphranor primus proelium commisisset . . . E. Fischer (No. 59) S. 15 empfiehlt classis constitisset.

26, 1 cum magnis copiis . . Pelusium adducit. C. Fleischer (No. 102) S. 858 ändert das von Älteren und Neueren beanstandete adducit in accedit; vgl. 56, 6. Dinter schreibt ad Pelusium adcurrit.

26, 2 idque oppidum firmo praesidio occupatum Achillae propter opportunitatem loci . . . repente magnis circumdatum copiis multiplici praesidio pertinaciter propugnantibus . . in suam redegit potestatem. W. Gemoll (No. 103) S. 269 hält multiplici praesidio für ein Glossem zu magnis circumdatum copiis. Dagegen zieht O. Schambach (No. 104) S. 868 Madvigs Emendation praesidio pertinaciter propugnante vor.

27, 1 (2) nam pars quaedam fluminis Nili derivata [inter se] duobus itineribus paulatim medium inter se spatium relinquens diversissimo ad litus intervallo mari coniungitur. W. Gemoll (No. 103) S. 269 erklärt das erste inter se für unecht. Es ist ihm entgangen, dass die Worte schon in den Texten von Dübner und Dinter als unecht bezeichnet sind.

27, 3 (4) Quemadmodum autem optabat eum vinci, sic satis habebat, interclusum a Caesare a se retineri. O. Schambach (No. 104) S. 869 streicht a se als Dittographie der vorausgehenden Silben. Weitere Dittographien vermutet Schambach b. Afr. 36, 1 und 4; 41, 2; 78, 8.

28, 3 (4) tribus autem ex lateribus variis generum munitionibus tegebatur: unum latus erat adiectum flumini Nilo, alterum editissimo loco ductum, ut partem castrorum obtineret, tertium palude cingebatur. Die verschieden emendierten Worte variis generum munitionibus ändert C. Fleischer (No. 102) S. 858f. in v. regionum m.; vor partem ergänzt derselbe magnam (oder maximam).

31, 1 cohortes illo circumire castra . . iussit. C. Fleischer (No. 102) S. 859 vermutet, in illo stecke die Zahl III (vgl. 19, 3), wie schon Faërnus vermutet hatte.

33, 2 Nam maiore ex duobus pueris, rege, amisso minori tradidit regnum. H. Kraffert (No. 101) S. 77: »rege macht den Eindruck einer Glosse.«

34, 4 Adiungit Domitius legioni XXXVI. duas ab Deiotaro, quas ille disciplina atque armatura nostra complures annos constitutas habebat. W. Gemoll (No. 103) S 269 verlangt institutas. Dagegen verweist O. Schambach (No 104) S. 868f. treffend auf die analoge Stelle 68, 2.

36, 2 nec sibi quicquam fore antiquius quam dignitatem populi Romani et regna sociorum reciperare legatis respondebat. E. Fischer (No. 59) S. 21 möchte reciperari empfehlen, wenn es nicht am einfachsten wäre, die Worte et regna sociorum reciperare als eingeschoben aus 34, 2 (regna sociorum atque amicorum . . occupari) zu streichen.

53, 1 Concurritur ad Cassium defendendum: semper enim Berones compluresque evocatos cum telis secum habere consuerat. Das unverständliche Berones ändert C. Fleischer (No. 102) S. 859f. in cen-

turiones. In einer Redactionsnote dazu erinnert A. Fleckeisen an W. v. Humboldts Deutung, nach welcher hier weder eine falsche Lesart noch ein Volksname, sondern ein celtischer Ausdruck für »Bewaffnete« vorläge.

53, 5 nam legiones XXX. et XXI. paucis mensibus in Italia scriptas Caesar adtribuerat Longino, quinta legio nuper erat ibi confecta. H. Kraffert (No. 101) S. 77 vermutet paucis mensibus ⟨ante⟩ wegen des folgenden nuper.

55, 3 . . qui profitetur indicium coniuratorumque numerum auget, vere, ut quidam existimant, ut nonnulli queruntur, coactus. H. Kraffert (No. 101) S. 77 hält vere für verderbt aus voluntate oder einem ähnlichen Begriff. Aber der Gegensatz zwischen vere und coactus ist wohl verständlich.

55, 4 Isdem cruciatibus adfectus L. Mergilio [Squillus] nominat plures; quos Cassius interfici iubet. Die Stelle ist als verderbt anerkannt; s. Nipperdey, Quaestt. p. 198. H. Kraffert (No. 101) S. 77 schreibt L. Mergilio Squillum nominat, plures.

56, 2 Qua re cognita mixtam dolore voluptatem capiebat: victoriae nuntius laetitiam exprimebat, confectum bellum licentiam temporum intercludebat. Sic erat dubius animi, utrum nihil timere an omnia licere mallet. C. Fleischer (No. 102) S. 279 f. liest mit mehrfacher Änderung: licentiam ⟨superiorum⟩ temporum intercludebat. Sic erat dubius animi, utrum sibi timeret (so Leid. I u. Scal.) an omnia licere existimaret. Aber es bedarf wohl keiner Änderung: Cassius zweifelte, ob es für ihn wünschenswerter wäre, dass er nichts zu fürchten habe (da »Caesar in der Freude des Sieges die vorgekommenen Unregelmässigkeiten übersehen würde«) oder dass er unbeschränkte licentia habe (wie sie die Fortdauer des Krieges gewährt hätte).

67, 1 Deiotarus, tetrarches Gallograeciae tunc quidem paene totius, quod ei neque legibus neque moribus concessum esse ceteri tetrarchae contendebant . . . H. Kraffert (No. 101) S. 77 vermutet concessam.

71, 1 cum festinantem ac praecurrentem Caesarem speraret libentius etiam crediturum . . . E. Fischer (No. 59) S. 22 Anm. empfiehlt percurrentem, wie Kraner vermutete. Auch procurrentem, properantem, prope currentem, praefestinantem ac currentem, in provinciam recurrentem, praetervolantem ist vorgeschlagen worden.

72, 1 Zela est oppidum in Ponto, positum ipsum ut in plano loco satis munito. Statt dieser von Kraner und Dinter aufgenommenen Lesart Nipperdeys las W. G. Pluygers (No. 105) S. 12 positu ipso . . munitum, wie die Vulgata nach Aldus und unter den Neueren Hoffmann und Dübner. S. Nipperdey, Quaestt. p. 201; Hoffmann, Praef. p. LXXXIV.

74, 3 . . sive paucitate nostrorum, qui in armis erant, comperta . . . E. Fischer (No. 59) S. 24 f. schlägt contempta vor, indem er das noch in demselben Satze folgende contemptu exercitus nostri nur auf die Qualität des Heeres bezieht.

Aus dem Bellum Africanum.

5, 1 . . ne, dum in ea re Caesar est occupatus, circumventus . . laboraret. H. Kraffert (No. 101) S. 78: esset. So die Vulgata und unter den Neueren Dübner.

9, 2 . . Ruspinam redit. Huc eum idcirco existimo recepisse, ut . . . So schreiben die Herausgeber ausser Dinter, der Haec schreibt, nach Davisius statt des überlieferten hoc. W. Gemoll (No. 103) S. 269 hält noch se hinter recepisse für nötig, was auch schon Davisius vorschlug und manche Herausgeber aufnahmen.

18, 5 atque puncto temporis hostibus nullo negotio campo pulsis, post collem deiectis . . . H. Kraffert (No. 101) S. 78 verlangt post colle deiectis. Dies steht bei Hoffmann und Dübner im Texte und wird von Madvig gebilligt.

23, 1 expeditoque exercitu numero servorum, liberorum II milium . . ad oppidum Ascurum accedere coepit. Da bei Caesar und seinen Fortsetzern neben dem pleonastischen numero stets eine Zahlbestimmung sich findet, so vermutet C. Fleischer (No. 102) S. 278 f. den Ausfall von III (sc. milium) vor servorum, worauf das handschriftliche numerum zu führen scheint. W. Gemoll (No. 103) S. 269 transponiert numero hinter liberorum.

24, 1 Uticae grandi praesidio relicto profectus . . . H. Kraffert (No. 101) S. 78: Utica g. p. r. profectus.

25, 4 satius esse sibi suoque regno subsidio ire . . . H. Kraffert (No. 101) S. 78 streicht que, was schon Davisius vorgeschlagen hat.

29, 3 (4) Quod ubi saepius eius equitatus facere non intermittebat . . . Vor diesem Satze nimmt H. Kraffert (No. 101) S. 78 eine Lücke an, da er wohl eine bestimmtere Beziehung des Quod vermisst. Auch 46, 4 nach commotus und 66, 1 nach latentes vermutet Kraffert S. 78 und 79 eine Lücke. S. ferner zu 80, 2.

30, 2 . . elephantisque turritis XXX ante aciem instructis quam latissime potuit porrecta equitum peditumque multitudine uno tempore progressus . . . H. Kraffert (No. 101) S. 78 liest porrectam mit Beziehung auf aciem; vgl. 17, 1; 60, 3.

33, 1 legati . . veniunt seque paratos quaecumque imperasset et libenti animo facturos pollicentur. H. Kraffert (No. 101) S. 78 will et

nach imperasset streichen oder parato lesen. So lesen nach Davisius Kraner und Dübner.

34, 2 . . praeerat praesidio commeatui . . . H. Kraffert (No. 101) S. 78 tilgt prae vor erat.

36, 1 M. Cato . . delectus . . cuiusquemodi generis hominum . . habere atque sub manum Scipioni in castra summittere non intermittit. O. Schambach (No. 104) S. 869 streicht sub manum »als Dittographie von summittere«, hält aber auch dieses Verbum nicht für ursprünglich, sondern für eine Corruptel aus subministrare.

36, 4 . . castellum in montis loco munito locatum . . . erklärt O. Schambach (No. 104) S. 869 f. für »sinnlose Tautologie« und schreibt, indem er »dreimalige Dittographie« annimmt, castellum [in montis] loco munitum [locatum].

41, 2 (Scipio) eductis omnibus copiis quadruplici acie instructa ex instituto suo, prima equestri turmatim directa elephantisque turritis interpositis armatisque, suppetias ire contendit. O. Schambach (No. 104) S. 870 meint, dass »armatisque als Dittographie des vorhergehenden turmatim zu tilgen« sei.

57, 2 Scipio mittit ad Aquinum, nihil adtinere, eum cum adversariis colloqui H. Kraffert (No. 101) S. 78 beseitigt eum, das im Leid. I fehlt.

57, 6 . . Iubae, homini superbissimo inertissimoque . . . H. Kraffert (No. 101) S. 78: incertissimoque.

60, 1 . . acies hoc modo fuit collocata, ut ab sinistro eius cornu ordiar et ad dextrum perveniam. Habuit . . . H. Kraffert (No. 101) S. 78 interpungiert: collocata. Ut . . per veniam, habuit . . .

63, 3 (4) Quem (Varum) Caesar in milibus passuum IIII consecutus reciperata quinqueremi cum suis omnibus epibatis atque etiam hostium custodibus CXXX in ea nave captis triremem hostium proximam, quae in repugnando erat commorata, onustam remigum epibatarumque cepit. »Da der wiedergewonnene Fünfruderer ohne Zweifel einer von den zwei durch Varus [62, 5] weggeführten ist«, glaubt W. Gemoll (No. 103) S. 270 cum suis omnibus epibatis als unechten Zusatz tilgen zu sollen, worin ihm O. Schambach (No. 104) S. 869 zustimmt. S. oben S. 144 zu b. Al. 11, 4.

78, 7 f Caesar alteram alam mittit, qui satagentibus celeriter succurrerent. Quo facto sui sublati universi in hostes inpressione facta in fugam adversarios dederunt. O. Schambach (No 104) S. 870 findet sui »ganz überflüssig« und streicht es »als Dittographie von sublati.«

80, 2 castello munito ibique III legionum praesidio relicto ipse

cum reliquis copiis lunatis castris Thapsum operibus circummunivit. H. Kraffert (No. 101) S. 78 und 79 vermutet eine Lücke vor lunatis und findet wie Hoffmann, Kraner und Dübner die durch Nipperdeys Ergänzung in den Text gekommene Zahl III legionum verdächtig, ebenso 78, 1 praesidium equestre circiter II milium und 86, 1 die Wiederholung der Zahl L (s. Nipperdey, Quaestt. p. 226).

83, 2 funditores sagittariique concita tela in elephantos frequentes iniciunt. H. Kraffert (No. 101) S. 78 vermutet concitati, wie schon Madvig vorgeschlagen hat.

85, 6 (7) milites veterani ira et dolore incensi . . inlustres urbanos, quos auctores appellabant, . . . H. Kraffert (No. 101) S. 78 schlägt »mit einiger Reserve das unbelegte auctoratores« vor, was bedeuten soll, dass sich die Veteranen für »verraten und verkauft« von diesen hielten.

Aus dem Bellum Hispaniense.

1, 1 Pharnace superato, Africa recepta, qui ex his proeliis superfuissent, cum ad adulescentem Cn. Pompeium profugissent, [cum] et ulterioris Hispaniae potitus esset, dum Caesar muneribus dandis in Italia detinetur, quo facilius praesidia contra compararet Pompeius, in fidem uniuscuiusque civitatis confugere coepit. So liest C. Fleischer (No. 102) S. 860f, indem er statt des von Dinter ergänzten superfuerunt den Conjunctiv vorzieht, mit Dinter die Präposition vor adulescentem (adulescentulum) einfügt, ferner das zweite cum ausscheidet, wodurch die Annahme weiterer Lücken ausgeschlossen wird.

1, 5 Ita paucis (pacis) commoda (commodo) hoste hortato maiores augebantur copiae. In der sehr verschieden emendierten Stelle schreibt C. Fleischer (No. 102) S. 861 facili commodo hoste hortato.

2, 1 Caesar . . multis ante iter rebus confectis cum celeri festinatione ad bellum conficiendum in Hispaniam cum venisset, legati[que] Cordubenses . . Caesari obviam venerunt. A quibus nuntiabatur . . Cordubam capi posse, quod . . potitus esset simulque [quod] tabellariis, qui . . facerent. So liest C. Fleischer (No. 102) S. 861, teilweise im Anschluss an die Vulgata und mit Benutzung älterer und neuerer Conjecturen; vgl. unsern Jahresbericht 1877 II 135.

2, 2 (3) . . Q. Pedium et Q. Fabium Maximum de suo adventu facit certiores, utque sibi equitatus, qui ex provincia fuisset praesidio esset. Mit Benutzung handschriftlicher Lesarten liest C. Fleischer (No. 102) S. 862 ut quem sibi equitatum [qui] ex provincia fecisset.

3, 5 quae vis tempestatis ita obscurabat, ut vix proximum agnoscere possent. Gegen diese von den Neueren angenommene Lesart Nipperdeys schützt C. Fleischer (No. 111) S. 65ff. die Überlieferung quem . . . .

posset, indem er erklärt: »Ihn (den Vibius Paciaecus) störte« u. s. w.; die Berechtigung, obscurare wie *σκοτοῦν* zu deuten, schöpft Fleischer aus seiner Beobachtung, dass das b. Hisp. »neben seiner vulgären Färbung auch unleugbare Spuren griechischer Sprechweise enthält.«

3, 9 (8) . . existimabant prope magna pars hominum . . se prope captos esse. Während Kraner und Dinter nach der Vulgata das erste prope ausscheiden, verwirft C. Fleischer (No. 102) S. 862 prope vor captos; vgl. unsern Jahresbericht 1877 II 135. (Ist nicht probe magna pars zu lesen?)

4, 4 (5) cum copiis ad Cordubam iter facere coepit. C. Fleischer (No. 102) S. 862 streicht ad nach handschriftlicher Autorität im Einklang mit dem Sprachgebrauch, empfiehlt auch 4, 1 das handschriftlich bezeugte viros fortis (statt fortes).

5, 2 Tenebat adversus oppidum e regione pontis castra, ut supra scripsimus, tripartito. Gegen Dübner (und Kraner) rechtfertigt C. Fleischer (No. 102) S. 862 diese von Nipperdey, Hoffmann und Dinter festgehaltene Lesart.

6, 2 Id cum Pompeius ex perfugis rescisset, qua die facultatem et angustias carra complura multos (multosque) lanistos retraxit. Die Versuche, diese Stelle zu emendieren, gehen weit auseinander. C. Fleischer (No. 111) S. 67f. liest mit Benutzung der alten Correctur difficultatem und des von Koch vermuteten locorum: quia difficultatem et angustias locorum exploravit, milites e castris retraxit.

6, 3 Qui (codd. cui) cum [de] Pompeio nuntius esset allatus, eo die proficiscitur. Da cum an verschiedener Stelle überliefert und vielleicht nur missverstandene Dittographie des vorhergehenden Relativs ist, vermutet C. Fleischer (No. 102) S. 863 mit Rücksicht auf die im b. Hisp. häufigen proleptisch relativen Zeitangaben quo [cum] die Pompeio.

7, 2 (1) Caesar in munitionibus ceterisque . . aggerem vineasque agere instituit. C. Fleischer (No. 102) S. 863 erkennt in dem von Nipperdey, Hoffmann, Kraner und Dübner beanstandeten Gebrauche von in (»unter«) einen der im b. Hisp. häufigen Hellenismen (*ἐν*) und findet daher eine Emendation unnötig.

11, 2 ignemque multum miserunt, sicut omne genus ignis per iactus solitus est mitti. C. Fleischer (No. 102) S. 863f. vermutet wie Hoffmann genus ⟨telorum⟩, hält aber nicht wie dieser den ganzen Satz sicut . . mitti, sondern nur die Worte nach genus telorum für unecht.

12, 5f. . . acriterque pugnare coeperunt; quorum vis repressa a nostris, etsi oppidani superiore loco defendebantur. Hi cum eruptionem facere coepissent, tamen virtute militum nostrorum, [qui] etsi inferiore loco premebantur, tamen repulsi adversarii . . in oppidum se contulerunt.

H. Kraffert (No. 101) S. 79 tilgt die Sätze quorum .... coepissent als Interpolation. C. Fleischer (No. 102) S 864 wünscht, während Dübner tamen vor virtute tilgen möchte, nach Leid. I und Scaliger mit Kraner und Dinter tamen vor repulsi auszuscheiden.

13, 6 . . pugnare pro muro toto coeperunt; propter quod fere magna pars hominum, qui in castris nostris essent, non dubitarunt, quin eruptionem eo die essent facturi. H. Kraffert (No. 101) S. 79: irruptionem. So steht in alten Ausgaben.

14, 4 Qui cum . . constitissent, ex simili virtute clamore facto aversati sunt proelium facere. Wie wir im Jahresbericht 1877 II 136 ausgesprochen, anerkennt auch C. Fleischer (No. 102) S 864, dass sein Vorschlag eximia virtute von Degenhart schlagend zurückgewiesen worden ist, hält jedoch daran fest, dass die Worte aversati sunt proelium facere nicht richtig seien.

15, 2 Cum pedites levi armatura lecti ad pugnam . . . venissent . . . H. Kraffert (No. 101) S. 79: ⟨cum⟩ levi armatura. S. aber Nipperdey, Quaestt. p 26.

16, 1 Huius diei extremo tempore a Pompeianis clam [ad] nostros tabellarius est missus. H. Kraffert (No. 101) S. 79 fügt ad oppidanos hinter nostros ein.

16, 2 . . cum bene magnam partem muri consumpsissent . . . Statt mit den Herausgebern nach Nipperdey muri in temporis zu ändern, zieht C. Fleischer (No. 102) S. 864 im Hinblick auf den Zusammenhang noctis vor.

16, 4 (5) Eodemque tempore transfuga nuntiavit ex oppido Iunium, qui in cuniculo fuisset, iugulatione oppidanorum facta clamasse . . . H. Kraffert (No. 101) S. 79 erklärt Iunium . . fuisset für eine Interpolation [?].

17, 2f. . . qui neque in illius prospera acie primam fortunam, neque in adversa secundam obtinuimus [victoriam]. Qui legionum tot impetus sustentantes . . . C. Fleischer (No. 102) S. 864 ändert das von den Herausgebern nach Nipperdey ausgeschiedene victoriam in vix tuarum und stellt diese Worte vor legionum. S. unsern Jahresber. 1877 II 136.

17, 3f. salutem a tua clementia deposcimus, petimus, ut qualem **gentibus me praestiti . . . So schreiben Nipperdey, Hoffmann, Kraner und Dübner. C. Fleischer (No. 102) S. 864 zieht mit Dinter qualem zur Antwort Caesars und ergänzt hinter diesem Worte alienis. Nach dem Urs. u. Flor. liest er et (statt ut) und petimusque, womit die Rede des Gesandten schliesst.

18, 5 Ita litteris acceptis, cum in oppidum revertisset, qui mittere glandem inscriptam solebat * *. C. Fleischer (No. 102) S. 865 streicht

qui, wodurch die Annahme einer Lücke unnötig wird, erklärt oppidum für den früheren Aufenthaltsort des Sklaven, von welchem die Rede ist, und versteht ita litteris acceptis so, dass dieser, um in die Stadt zu gelangen, sich den Pompejanern als Briefboten anbietet, um von dort aus dem Caesar noch genauere Nachrichten zukommen zu lassen.

18, 6 (5) Insequenti tempore duo Lusitani fratres transfugae nuntiarunt, quam Pompeius contionem habuisset. Statt dieser von den neueren Herausgebern aufgenommenen Lesart Nipperdeys liest C. Fleischer (No. 102) S. 864f. in genauerem Anschlusse an die Handschriften transfugere nuntiaruntque Pompeium contionem habuisse. S. unsern Jahresber. 1877 II 136.

18, 8 Ita fune crure de ligno cum propius accessisset . . . Die unverständlichen Worte fune crure de ligno, wofür Dübner und Dinter fune crure deligato aufgenommen haben, emendiert C. Fleischer (No. 102) S. 865f. in noctu turri ligneae; vgl. unsern Jahresber. 1877 II 136.

19, 4 qualem me illi praestiti, tali virtute et constantia futurum me in te praestabo. Das nach Glandorp von den Herausgebern ausgeschiedene futurum verbessert C. Fleischer (No. 102) S. 866 in fautorem mit Transposition hinter te.

22, 3 Duo reliqui ex eis fugerunt, Caesari rem gestam detulerunt ** et speculatores ad oppidum Ateguam miserunt. Die seit Nipperdey (Quaestt. p. 240) angenommene Lücke bestreitet C. Fleischer (No. 102) S. 866; er fügt nach der Vulgata qui hinter reliqui ein und ändert miserunt in missi sunt.

22, 4 Qui cum certum comperissent, legatorum responsa ita esse gesta, quemadmodum illi rettulissent . . . H. Kraffert (No. 101) S. 79 streicht legatorum responsa als Glossem, wie schon Scaliger und Godwin. Vgl. aber C. Fleischer (No. 111) S. 66.

23, 5 (6) huius concidentis temporis aquari fortis insignia cum complures adversariorum concursum facerent, . . . Nach Nipperdey schreiben Hoffmann, Kraner und Dinter In huius concidentis, centurionis ac viri fortis, insignia. C. Fleischer (No. 111) S. 68 vermutet In huius concidentis torquis atque virtutis insignia.

23, 6 (7) Ita cupidius dum intra praesidia illorum student caedem facere, . . . H. Kraffert (No. 101) S. 79 ergänzt insecuti hinter cupidius. Ausser dieser Stelle und den oben angeführten 15, 2 und 16, 1 bezeichnet Kraffert noch andere als lückenhaft (z. B. 9, 1; 11, 2; 12, 4; 23, 8; 34, 1 u. s. w.), ohne sich bestimmter darüber zu äussern.

24, 5 Quibus mons, non virtus saluti fuit. quo subsidio nisi advesperasset, a paucioribus nostris omni auxilio privati essent. C. Fleischer (No. 102) S. 273f. ändert mons in nox, und indem er mit Nipper-

dey die Lesart des Thuan. quod vorzieht, tilgt er subsidio, das Nipperdey vor quod transponiert hatte, als Glossem zu saluti.

25, 5 Nam inter bellatores principes dubia erat posita victoria, ut prope videretur finem bellandi duorum dirimere pugna. C. Fleischer (No. 102) S. 274 vermutet praeripere statt dirimere. Aber anders urteilt Fleischer selbst (No. 111) S. 66.

25, 6 Ita avidi cupidique suarum quisque ex partium virorum fautorumque voluntas habebatur. Von Dübner und Dinter abweichend, aber durch sie angeregt liest C. Fleischer (No. 111) S. 68: suarum quisque [ex] partium victoriam fautorumque voluntatem sectabatur.

25, 7 Quorum pugna esset prope profecto dirempta, nisi propter equitum congressum, ut supra demonstravimus, levem armaturam praesidii causa non longe ab opere** castra constituit. Die von den Herausgebern seit Nipperdey hinter opere bezeichnete Lücke glaubt C. Fleischer (No. 102) S. 274 f. durch Einfügung von prope ausgefüllt, nimmt aber zwischen demonstravimus und levem eine grössere Lücke an, in welcher der Nachsatz des Vorhergehenden und der Vordersatz des Folgenden ausgefallen sei, deren vermutlichen Inhalt er andeutet.

25, 8 Ut nostros equites in receptu, dum ad castra redeunt, adversarii cupidius sunt insecuti. . . H. Kraffert (No. 101) S. 79 hält dum . . redeunt für ein Glossem.

26, 2 (equites) argento prope tecti equis ad Caesarem transfugerunt. H. Kraffert (No. 101) S. 79: tectis. So schon Glandorp, was Nipperdey ausdrücklich missbilligt.

27, 3 Caesar priusquam eodem est profectus, luna hora circiter sexta visa est. H. Kraffert (No. 101) S. 79 hat »zeitweise für luna an lupa gedacht, was ein Prodigium gäbe«.

28, 4 Namque [ut] superius demonstravimus loca excellentia tumulis contineri, interim nullam planicie dividi; id quod eo incidit tempore. Statt der Worte interim nullam (nulla, in illa), wofür Nipperdey intervallo, Madvig intervalla vermutete, liest C. Fleischer (No. 102) S. 275 in intermissa valle et. Derselbe (No. 111) S. 66 schützt ut.

29, 6 . . in quo sibi prope murum adversariis constituebant. C. Fleischer (No. 102) nimmt seine S. 275 f. vorgetragene Emendation zurück und schlägt S. 866 vor: ibique sibi prope murum adversi (oder adversarii) acies (oder aciem) constituebant. H. Kraffert (No. 101) S. 79 liest prope rivum (vgl. § 2).

32, 1 **ex fuga hac qui oppidum Mundam sibi constituissent praesidium, nostrique cogebantur necessario eos circumvallare. C. Fleischer (No. 102) S. 276 f. tilgt que nach der Vulgata und gewinnt dadurch einen Nachsatz zu den Worten ex fuga . . praesidium, die den lückenlosen

Anfang des Cap. 32 bilden. So schreibt auch Dübner. Über die im b. Hisp. häufige Prolepsis von Relativsätzen giebt Fleischer eine Beispielsammlung.

32, 6 (5) Cn. Pompeius cum equitibus paucis nonnullisque peditibus ad navale praesidium parte altera Carteiam contendit. C. Fleischer (No. 102) S. 277 streicht die Worte parte altera, die aus einer schlecht verbesserten Dittographie von Carteiam entstanden sein sollen.

32, 7 (6) .. ut mitterent lecticam, qua in oppidum deferri posset. Litteris missis Pompeius Carteiam defertur. H. Kraffert (No. 101) S. 79 vermutet, vielleicht sei lectica missa zu lesen.

32, 8 (7) .. ut ab eo, quae vellent, de bello requirerent. H. Kraffert (No. 101) S. 79 liest quae vellet. So schon Clarke.

33, 3 (4) pecuniam et argentum in praesentia familiae donavit. C. Fleischer (No. 102) S. 277 f. vermutet praesenti familiae, da in praesentia im damaligen Latein »für jetzt« bedeute, was im vorliegenden Falle nicht passt.

36, 4 Mundensesque, qui ex proelio in oppidum confugerant. .. H. Kraffert (No. 101) S. 79: [que]. Vgl. Oudendorp.

36, 4 et cum essent in legionem distributi. .. Th. P. H. van Aalst, Observationes in historiam Romanam extremi liberae reip. temporis (Diss. Lugd.-Bat., Hagae Comitum MDCCCLXXVIII) thes. XXVI p. 55 liest legiones. So vermutete schon Fleischer, s. unsern Jahresber. 1877 II 137.

38, 6 Opere circummunire instituunt; pari autem et celeri festinatione circum munitiones iugo dirigunt. C. Fleischer (No. 102) S. 278 hält pari autem für ein missverstandenes Glossem (parant) zu instituunt.

41, 1 quem ad Mundam praesidium oppugnandum reliquerat. H. Kraffert (No. 101) S. 79 vermutet ⟨ad⟩ praesidium, wie schon Oudendorp.

41, 2 Nostri ad oppidum recuperandum occasionem non praetermittunt et reliquos vivos capiunt, XIIII milia. Gegen Kraner und Dübner, welche hinter praetermittunt eine Lücke annehmen, verteidigt C. Fleischer (No. 102) S. 866 f. den überlieferten Wortlaut als elliptisch, aber richtig. Im Vorausgehenden liest er ⟨eruptione⟩ facta caedem bene magnam faciunt; vgl. unsern Jahresber. 1877 II 138.

41, 5 (4) Tum praeterea accedebat, ut aggerem **materiesque, unde soliti sunt turris agi, propius milia passuum VI non reperiebatur (reperiebantur). Unter Hinweisung auf die Satzconstruction in § 4 und auf die häufige Verwechselung der Modi in den besten Handschriften des b. Hisp. reconstruiert C. Fleischer (No. 102) S. 867 ut agger[em] materiesque,

unde soliti sunt turris ⟨vineasque⟩ agere, propius milia passuum VI non reperirentur.

41, 5 (4) Ac Pompeius ad oppidum oppugnationem tutiorem efficeret, omnem materiem . . congessit. C. Fleischer (No. 102) S. 867 liest ut oppidi oppugnationem tardiorem efficeret. Oberlin las lentiorem; ut oppidi hat die Vulgata.

42, 5 Vos ita pacem semper odistis, ut nullo tempore legiones desitae populi Romani in hac provincia haberi. C. Fleischer (No. 102) S. 278 ergänzt sint nach desitae, da die Auslassung des Verbum esse im b. Hisp. überhaupt verhältnismässig selten und in einer besser geschriebenen Rede das Fehlen der pluralischen Conjunctivform besonders auffällig sei.

42, 7 An me deleto non animadvertebatis decem habere legiones populum Romanum . .? H. Kraffert (No. 101) S. 79 ändert das seit Nipperdey (Quaestt. p. 251) ausgeschiedene decem in ducem.

Justinus (Trogus).

1) Iustini historiae philippicae ex Trogo Pompeio. Nouvelle édition, contenant des notes historiques, géographiques, littéraires et grammaticales, par E. Hallberg. Paris, Librairie classique Eugène Belin 1879. 288 S. 12.

2) M. Iuniani Iustini praefatio ex recensione Francisci Ruehl. Ind. lectt. in acad. Albertina . . per aestatem a. MDCCCLXXXI . . instituendarum. Regimonti. p. 3—4. 4.

Probe einer kritischen Textausgabe. Dabei eine Ankündigung von Rühl: »Mox de novis subsidiis quae nactus sum uberius mihi erit dicendum«.

3) L. Calori, Delle istorie di Giustino abbreviatore di Trogo Pompeio, volgarizzamento del buon secolo (di I. Squarzafico), tratto dai codici Laurenziano e Riccardiano, e migliorato nella lezione, colla scorta del testo latino. Bologna, Romagnoli 1880. XXXIII, 732 S.

4) K. Gillert, Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde. VI 507.

In dem von Muralt (Pertz' Archiv XI 796) beschriebenen Dubrowsky'schen Codex[1]) der Kaiserl. Bibliothek zu St. Petersburg aus dem IX. Jahrhundert sind, wie Gillert mitteilt, äusserst sauber und fast fehlerlos

[1]) Über die durch Dubrowsky von Paris nach St. Petersburg gebrachten Handschriften s. L. Delisle, Le cabinet des manuscrits de la Bibliothèque nationale II p. 52 ss.

geschrieben die beiden ersten Bücher des Justin erhalten. Der Text beginnt: Incipit liber de regno Assiriorum. Principio rerum etc.

5) J. L Heiberg, Om nogle nye fragmenter af et Justinushaandskrift. Nordisk Tidskrift for Filologi III 275—278.

Ich kann über Heibergs Aufsatz nur angeben, was die Revue des revues 1878 p. 178 referiert: Fragments d'un ms. de Justin; paraissent avoir été écrits au XI. siècle; variantes sans valeur.

6) Al. Harant, Variantes tirées d'un manuscript de Justin du douzième siècle. Revue de philologie II 78—83.

Eine in Laon befindliche, aus der benachbarten Abtei St. Vincent stammende, im Jahre 1139 von einem gewissen Alricus geschriebene Handschrift ist es, auf welche Harant hinweist, indem er zugleich durch ausgewählte Proben des Textes ihre Wichtigkeit zu erweisen sucht. Aus den Büchern VII — XXXVIII (die Bücher I—VI 7, 1 alia sind verloren) werden 30 Stellen angeführt und kurz behandelt; nicht wenige verdienen Beachtung und sprechen dafür, dass die Handschrift, die mit V bezeichnet wird, nicht übersehen werden darf. Es ist ein Verdienst, dass Harant dies gezeigt hat; doch überschätzt er dieselbe, da er sie nur an dem dürftigen Apparat von Jeep misst, die reichen Mitteilungen von Rühl aber nicht heranzieht, und da er ihre Bedeutung für die Recension und für die Emendation des Textes nicht scheidet. Gerade unter den der Handschrift von Laon eigentümlichen Lesarten, welche das Richtige treffen oder zu treffen scheinen, ist keine einzige, die nicht eher auf Conjectur als auf Tradition zurückzuführen wäre. Die überwiegende Zahl der Varianten ist aber, wie Harant selbst zeigt, nicht neu, sondern aus anderen Handschriften längst bekannt, nur eben von Jeep nicht in den Text gesetzt. Was Harant gegen die Ausgabe von Jeep äussert, wird der wenn auch mit unzulänglichen Mitteln unternommenen und nicht ohne Einseitigkeit durchgeführten Leistung dieses scharfsinnigen und findigen Kritikers nicht gerecht. Jeep hat mit Bewusstsein eklektisches Verfahren zu meiden gesucht, und wenn er den Text nicht nach den elementarsten Regeln des Lateinischen zurecht schneiden wollte, so glaubte er mit Recht, der Individualität des Autors und Excerptors die gebotene Rücksicht und der historischen Grammatik den besten Dienst zu erweisen. Auf eine Prüfung der einzelnen Varianten, die Harant beurteilt, einzugehen oder eine Schätzung der Handschrift zu versuchen würde sich nur lohnen, wenn man über Rühls Schätze verfügte. Wir begnügen uns daher, aus den von Harant mitgeteilten Proben eine kleine Auslese zu geben: VII 3, 6 in quarum loco . . opponit. VIII 2, 12 quid posthac succenseri iure barbaris posset (so conjicierte Jeep). XII 6, 8 arreptumque telum. XII 10, 5 quatenus . . procedere. XIII 2, 5 matura iam partui ex Alexandro. XV 2, 3 ne res sepultura proderetur.

XV 4, 15 maiestate ominis inpulsus. XXXII 3, 1 nec heredem regni se, sed regem gerebat.

7) Theodor Birt, Das antike Buchwesen in seinem Verhältnisse zur Litteratur. Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1882. VII (VIII), 518 S.

Nach Birt S. 382 ff. muss Justin, falls er nicht schon ausserhalb des antiken Buchwesens stand, seine Epitome unter Beibehaltung der Buchinscriptionen des Trogus überdies noch auf Bücher verteilt haben, die das herrschende Minimalmass nicht verletzten. Waren es vier Volumina, so mochte das erste die Bücher I—VII, das zweite VIII XVI, das dritte XVII—XXX, das vierte XXXI—XLIV umfassen. Diese Einteilung der Epitome konnte hernach im Codex neben den 44 Buchzahlen des Trogus leicht wegfallen. Eine handschriftliche Bestätigung für diese Hypothese fehlt; denn die Notiz bei Vossius Hist. lat. I 170 (1651) kann nichts bestätigen. Justin selbst I 10, 23 scheint zu widersprechen, da sich seine Worte quod sequenti volumine refertur auf das II. Buch nach Trogus' Einteilung beziehen; aber Birt meint, die Worte gehörten dem Trogus, aus welchem Justin sie einfach übernommen habe.

8) Otto Eichert, Vollständiges Wörterbuch zur Philippischen Geschichte des Justinus. Hannover, Hahnsche Buchhandlung 1881. 2 Bl., 200 S.

Angezeigt in der Philol. Wochenschrift II No. 14 Sp. 429 f.; von K. E. Georges, Philol. Rundschau II No. 29 Sp 915—917; von L. Havet, Revue critique 1882 n. 29 p. 43; in den Blättern f. d. bayr. Gymn.-Schulw. XIX 361 f.

Nicht sowohl für die Schule, welcher Eichert sogar zunächst dienen will, als für die Forschung ist das neue Wörterbuch zu Justinus als brauchbares Hülfsmittel zu begrüssen. Dem Index von Freinsheim, Vorst und Scheffer ist Eicherts Arbeit in manchem Betracht überlegen, insbesondere durch den Anschluss an einen zuverlässigeren Text. Wer über den Stand unserer Kenntnis der Textquellen Justins unterrichtet ist, muss es billigen, dass Eichert den Text von Jeep zu grunde gelegt und daneben Frotschers Sammelausgabe und die grössere Ausgabe von Dübner berücksichtigt hat. Auf die Quellen zurückzugehen kann nur die Aufgabe eines mit dem ungeheueren Materiale ausgerüsteten und vertrauten Herausgebers sein. Leichter hätten sich die später als Jeeps Recension (1859) erschienenen Beiträge verwerten lassen; aber ein sicherer und umfassender Gewinn würde sich daraus kaum ergeben haben. Dagegen möchte man wünschen, dass die Wortformen und Phrasen noch genauer und consequenter verzeichnet, die Fundorte möglichst vollständig aufgeführt wären, was der Verfasser freilich gar nicht gewollt hat Die Constructionen finden sich durchweg angegeben. Nachträge und Berichtigungen giebt Georges auch im Jahresbericht 1881 III 250—252.

9) C. v. Paucker, Über justinische Syntax. Ein Beitrag zur historischen Syntax der lateinischen Sprache. Zeitschr. f. d. österr. Gymn XXXIV 321—341.

Die Sprache der epitome bezeichnet Paucker als ein unentwirrbares Gemenge aus dem Original des Trogus und der Zuthat des Epitomators; der Gesamteindruck sei jedoch weniger der eines Werkes aus dem Anfange des dritten Jahrhunderts, als der einer historischen Schrift aus der Zeit des Caesar und Augustus, und erinnere am meisten an den vielleicht ähnlich zu stande gekommenen Cornelius Nepos de excellentibus ducibus. Im Einzelnen werde dieser Gesamteindruck freilich durch Ungleichartiges gestört, wie es Justin durch Accommodation an den Sprachgebrauch seiner Zeit hinzubringen musste. Diesem Sprachgebrauch nachzuforschen ist die Aufgabe, die sich Paucker gestellt. Was notorisch oder wahrscheinlich Eigentum des Trogus ist, wie die Prologe und die XXXVIII 4 ff. eingelegte Rede des Mithridates, bleibt unbeachtet. Auch was der Individualität des Justinus anzugehören scheint, ist ausgeschlossen. Nur was die Stellung Justins in der fortschreitenden Entwicklung der lateinischen Syntax zu bestimmen hilft, findet gedrängte Behandlung. Aber nicht den ganzen Kreis der syntaktischen Erscheinungen umfasst Paucker; er bespricht die Casus[1]) und Präpositionen, den Conjunctiv und Infinitiv, die Conjunctionen und den (absoluten und appositiven) Gebrauch des Partic. Futuri. — Belangreicher ist die (früher erschienene) Arbeit von Seck.

10) Franciscus Seck, De Pompei Trogi sermone. Constantiae. Pars prior MDCCCLXXXI. 27 p. Pars altera MDCCCLXXXII. 24 p. 4.

Angezeigt von J. H. Schmalz, Philol. Wochenschrift I No. 6 Sp. 173—175 und III No. 3 Sp. 83—85; K. E. Georges, Philol. Rundschau II No. 29 Sp. 912—915 (vgl. Jahresbericht 1881 III 281); H. C(rohn), Philol. Anzeiger XIV 312—314.

Nach einer einleitenden Erörterung über die Scheidung des dem Trogus angehörigen Sprachgutes von dem des Justinus und über den zu grunde zu legenden Text der Epitome behandelt Seck im I. Teile die wörtlich überlieferten Fragmente der Historiae Philippicae des Trogus, dann die Wortformen und den Wortgebrauch in der Epitome; schliesslich legt er einige Conjecturen vor, die in der nachfolgenden Übersicht verzeichnet sind. Im II. Teile wird in einem Abschnitt über die Wortbildung Manches zu dem früher Behandelten nachgetragen, dann über Convenienz, Genetiv und Accusativ, endlich anhangsweise über Conjunctionen in der Coordination und Subordination, über Paronomasie, Allitte-

[1]) Über den sogen. Dativus graecus bei Justin vgl. Heinrich Tillmann, Acta seminarii philol. Erlang. II 94.

ration, Chiasmus, Anaphora und Pleonasmus gehandelt. Seck hat sorgfältig gearbeitet und, insbesondere durch die Besprechung des I. Teils von Schmalz angeregt, im Fortgange seiner Studien mit erweitertem Gesichtskreise Manches entdeckt oder erkannt, was für die Entwicklungsgeschichte der lateinischen Prosa von Belang ist. Auch Georges hatte über den I. Teil beachtenswerte Bemerkungen gemacht, die Seck jedoch in der Fortsetzung seiner Arbeit noch nicht benutzen konnte. Über Wortbildung, Wortschatz, Frequentativa und Diminutiva hat der Verfasser spätere Behandlung in Aussicht gestellt. Nachträge zum II. Teil liefert wieder Schmalz[1]) in seiner belehrenden Art, doch ohne noch die kurz vorher erschienene Schrift von Sellge zu kennen, in welcher das Verhältnis des Justinus, beziehungsweise Trogus zu Sallust erörtert ist.

11) Julius Sellge, De studiis in Sallustio Crispo a Pompeio Trogo et Iustino epitomatore collocatis. Sagani MDCCCLXXXII. [Breslauer Dissertation.] 96 S.

Die den Professoren M. Hertz und A. Rossbach zugeeignete Schrift erscheint als erstes Glied einer Reihe von Untersuchungen »ad historiam librorum Sallustianorum condendam« und ist daher in unserem Bericht über die Litteratur zu Sallustius zu besprechen.

12) Hermannus Crohn, De Trogi Pompei apud antiquos auctoritate: Dissertationes philologicae Argentoratenses, VII p. 1—56. Argentorati apud Carolum J. Truebner. MDCCCLXXXII.

Den Inhalt dieser historischen Quellenforschung, auf die an anderer Stelle des Jahresberichts einzugehen ist, resumiert der Verfasser selbst S. 56: »Trogi igitur historiis complures scriptores fonte usi sunt: Valerius Maximus et Frontinus in numero quodam exemplorum, Velleius Paterculus in priore historiae parte, in qua, priusquam ad ipsas res a Romanis gestas tractandas aggrederetur, tamquam praefationis loco exterarum gentium res praecipue memoratu dignas praemisit. Curtium quoque Rufum ex Trogi historiis haud pauca hausisse demonstravimus. De L. Ampelio et Macrobio non satis in propatulo res nobis videbatur esse«.

13) Alfred von Gutschmid, Trogus und Timagenes. Rhein. Mus. f. Philol. XXXVII 548—555.

Im Literar. Centralblatt 1882 No. 25 Sp. 659 hat A. v. G. die Ansicht ausgesprochen, dass Pompejus Trogus nur die lateinische Bearbeitung eines griechischen Originalwerkes geliefert habe, dessen Ver-

[1]) Seine Bemerkung über das »Überraschende« der »Übereinstimmung in manchen Detailfragen bei Sallust und Trogus« habe ich jedoch nicht verstanden.

fasser Timagenes war. Den Beweis hierfür bietet die oben bezeichnete Abhandlung. Die Bücher des Trogus De animalibus und De plantis gleichen, wie sich aus ihren Resten ergiebt, den Historiae Philippicae in Flüchtigkeitsversehen und in verkehrter Benutzung der griechischen Originale; dagegen waltet die grösste Unähnlichkeit zwischen ihnen, sofern jene nur Übersetzungen aus Aristoteles und Theophrast sind, während diese eine bei römischen Historikern beispiellose Quellenkunde zeigen. In der Anlage erscheinen die Historiae Philippicae als zeitgemässe Erneuerung und Erweiterung des Theopompischen Werkes, in der Ausführung als sauberes Mosaik. Ihre geographischen und ethnographischen Schilderungen erinnern nicht an römische Historiker [auch nicht an Sallust's Historien?], sondern knüpfen an die guten Traditionen der griechischen Geschichtschreibung nach Polybios an. Die universalhistorische Auffassung, welche die Griechen und Makedonier als Träger der Geschichte erst durch die römische Monarchie ablösen lässt, mag dem Provincialen Trogus, der keine ererbte Begeisterung für die römische Republik besass, zugetraut werden. Aber die Hist. Phil. zeigen nicht nur keine Vorliebe, sie zeigen Abneigung gegen Rom, wie sie etwa einem Griechen zugetraut werden kann. Die Verwandtschaft mit den Strategemen des Polyaen deutet auf eine gemeinsame griechische Quelle, ebenso die Übereinstimmungen zwischen Trogus und Curtius; denn diese lassen sich nicht aus blosser Berücksichtigung des Trogus durch Curtius erklären, da ja das gleiche Thema von jenem in zwei, von diesem in zehn Büchern behandelt ist. Was Justin XII 7, 9—11 und Curtius VIII 10, 35–36 von Cleophis und Alexander erzählen, klingt wie eine Anspielung auf Caesar und Cleopatra und Caesarion, weist also auf eine Quelle dieser Zeit hin. Damals etwa schrieb Timagenes seine Geschichte der Alexandermonarchie und der aus ihr hervorgegangenen Reiche, mit geographischen Schilderungen, gelehrt, pikant, römerfeindlich, wie wir uns das Geschichtswerk des Trogus denken müssen. Zwischen diesem und Timagenes sind auch im Einzelnen noch auffällige Berührungen zu erkennen. So scheint sich die Frage nach den Quellen der Historiae Philippicae zur Frage nach denen des Timagenes zu gestalten.

14) Otto Neuhaus, Die Quellen des Trogus Pompejus in der persischen Geschichte. Programm des Gymnasiums zu Hohenstein in Ostpreussen 1882. 21 S. 4.

Neuhaus glaubt die assyrische und älteste persische Geschichte im I. Buche des Trogus auf eine einzige Quelle zurückführen zu können und leugnet sogar, wenigstens für die ersten Bücher, dass Trogus zuweilen kurze Notizen aus anderen Quellen seiner Hauptquelle eingefügt habe. Im Einzelnen versucht Neuhaus den Nachweis, dass Deinon nicht die von Trogus benutzte Quelle war, dass in den bei Justin II 5, 9; 10, 1—12; III 1; V 11 zu grunde liegenden Partien des Trogus das Werk des

Ephoros ausgeschrieben wurde und dass wahrscheinlich auch Buch I auf Ephoros zurückgeht. Wegen beschränkten Raumes wird nur die assyrische Geschichte bei Justin I 1—3 behandelt, aber auch dieses Capitel mitten abgebrochen und baldige Fortsetzung verheissen[1]).

15) L. Holzapfel, Untersuchungen über die Darstellung der griechischen Geschichte von 489—413 v. Chr. bei Ephoros, Theopomp und anderen Autoren. Leipzig, S. Hirzel 1879. IV, 172 S.

Angezeigt von A. v. G(utschmid), Literar. Centralblatt 1880 No. 15 Sp. 485—487; Revue historique XVI 424 von G. Monod und XVIII 171—172 von R. Lallier.

In diesem Jahresbericht 1880 III 336—340 ist Holzapfels Buch von A. Holm gewürdigt worden. Für Trogus erweist der Verfasser S. 47—52, dass er nicht derselben Quelle anhaltend folgt, sondern öfter von einer zur andern übergeht oder auch zwei Berichte in einander verarbeitet. In der griechischen Geschichte von den Perserkriegen bis zur grossen sicilischen Expedition folgt jedoch Trogus vorzugsweise dem Ephoros, wie Wolffgarten, De Ephori et Dinonis historiis a Trogo expressis (Bonner Diss. 1868) gezeigt hat. Der Bericht über den syrakusanischen Feldzug aber stammt nicht mehr aus Ephoros, wie Holm, Gesch. Siciliens II 365 annimmt, sondern aus einem sicilischen Autor, vermutlich Philistos (vgl. indessen No. 16).

16) Alexander Enmann, Untersuchungen über die Quellen des Pompejus Trogus für die griechische und sicilische Geschichte. Dorpat, Druck von Schnakenburg 1880. IV, 206 (208) S.

Angezeigt von A. Holm, Deutsche Litteraturzeitung 1881 No. 28 Sp. 1114; F. R(ühl), Literar. Centralblatt 1881 No. 33 Sp. 1131; G. Monod. Revue historique XVI 424.

Diese von der historisch-philologischen Facultät der Universität Dorpat 1877 gekrönte Preisschrift hat in diesem Jahresberichte 1880 III 382—384 ihre Würdigung durch den Referenten über griechische Geschichte gefunden. Es genügt hier die Hauptergebnisse anzudeuten, dass Trogus in der griechischen Geschichte nicht, wie Heeren annahm, dem Theopomp, sondern, wie Wolffgarten erkannte, dem Ephoros gefolgt ist. Erst von der Geschichte Philipps an wird Theopomp seine Quelle. In der sicilischen (und karthagischen) Geschichte folgte Trogus dem Timaeos; vgl. Holm im Jahresbericht 1881 III 161 f.

Seite 129—206 der Preisschrift (S. 207 f. enthalten nur das Verzeichnis der Druckfehler) sind als Inauguraldissertation auch besonders gedruckt unter dem Titel:

---

[1]) Diese erschien im Hohensteiner Programm 1884: sie führt das begonnene Capitel zu Ende und enthält noch ein weiteres über die Gründung des persischen Reiches durch Cyrus bei Justin I 4—6.

17) Alexander Enmann, Über die Quellen der Sicilischen Geschichte bei Trogus Pompejus. Dorpat, Druck von Schnakenburg 1880. 2 Bl., 78 (81) S.

Hier sind S. 81 neun Thesen angehängt, deren erste lautet: Pompejus Trogus bearbeitete ein Geschichtswerk des Griechen Timagenes.

18) Max Mohr, Die Quellen des Plutarchischen und Nepotischen »Themistokles« sowie der entsprechenden Abschnitte des Diodor (lib. XI, capp. 39—43, 54—59, 87) und Justin (lib. II, capp. 10—15) untersucht. [Göttinger Dissertation.] Berlin 1879. 1 Bl., 67 S.

In diesem Jahresberichte 1880 III 384—387 hat A. Holm bereits über diese Abhandlung gesprochen. Auch Mohr erkennt Ephoros als Quelle des Trogus wie des Nepos und Diodor in der Partie über Themistokles.

19) Julius Kaerst, Beiträge zur Quellenkritik des Q. Curtius Rufus. [Tübinger Dissertation.] Gotha, Fr. Andr. Perthes 1878. 59 S.

Kaerst sucht S. 48—52 die Abhängigkeit der Geschichte Alexanders bei Trogus-Justinus von Timagenes darzuthun. Vgl. Volquardsen in diesem Jahresberichte 1879 III 87—90.

20) Rudolf Köhler, Eine Quellenkritik zur Geschichte Alexanders des Grossen in Diodor, Curtius und Justin. [Tübinger Dissertation.] Leipzig 1880. 49 S.

Nachdem schon A. Holm in diesem Jahresberichte 1880 III 354 f. über diese Schrift referiert hat, mag hier nur erinnert werden, dass nach Köhlers Ansicht Trogus die Geschichte Alexanders nicht aus Klitarch unmittelbar geschöpft hat, sondern wie Diodor und Curtius aus einer Bearbeitung desselben. S. auch die Jahresberichte der Gesch.-Wiss. III 1880 I 93.

21) Leo Geschwandtner, Quibus fontibus Trogus Pompeius in rebus successorum Alexandri M. enarrandis usus sit. Diss. inaug. historica. Halis Saxonum MDCCCLXXVIII. 31 S.

Nach Geschwandtner hat Trogus die Geschichte der Diadochen aus Hieronymos und Duris entnommen, die er abwechselnd ausschrieb.

22) L. O. Bröcker, Moderne Quellenforscher und antike Geschichtschreiber. Innsbruck, Wagnersche Univ.-Buchhandlung 1882. IV, 107 S.

Angezeigt von F. R(ühl) im Literar. Centralblatt 1883 No. 16 Sp. 541—543; E. Evers, Mitteilungen aus der hist. Litt. XI 101—111; [G. F.] U(nger), Philol. Anzeiger XIII Suppl. 1. 679—683; L. Holzapfel, Histor. Zeitschr. L (N. F. XIV) 299—302 und Philol. Rundschau IV No. 31

Sp. 984—989; A. Steudener, Berliner philol. Wochenschrift IV No. 34 Sp. 1063 f.

Ausführlich bespricht H. Schiller das Buch in diesem Jahresbericht 1882 III 507—508. Bröcker bestreitet, dass Trogus die Alexandergeschichte aus Klitarch oder einer Bearbeitung seines Werkes, die Diadochengeschichte aus Hieronymos geschöpft habe, sondern nimmt die Benutzung mehrerer Quellen an. S. 79 Anm. werden mehrere Doubletten und »Tripletten« bei Justinus zusammengestellt.

23) R. Schubert, Die Quellen Plutarchs in den Lebensbeschreibungen des Eumenes, Demetrius und Pyrrhus. Jahrb. f. Philol. Suppl. IX (Sonderabdruck: Leipzig, B. G. Teubner 1878) S. 647—836.

Angezeigt von H. Peter, Jenaer Litteraturzeitung 1878 No. 17 Sp. 257 f.; F. R(ühl), Literar. Centralblatt 1878 No. 36 Sp. 1198 f.; A. Holm, Revue critique 1879 No. 22 p. 401—404; R. Lallier, Revue historique X 154—160; H. Kallenberg, Zeitschr. f. d. Gymn.-W. XXXIII 449—468.

Nach Schubert schöpfte wie Nepos, Plutarch und Arrian, so auch Trogus aus Agatharchides.

Einzelne Stellen.

I 10, 6 Et erat inter coniuratos Dareus. F. Seck (No. 10) S. 26 tilgt et; vgl. V 9, 6. Nicht neu; so Dübner im Texte.

II 1, 20 Aegyptum autem . . videri hominum vetustate ultima. F. Seck (No. 10) S. 26 liest ultimam. Nicht neu, auch von Dübner aufgenommen. S. Madvig, Adv. cr. II 619.

II 6, 4 . . eodem innati solo. . . F. Seck (No. 10) S. 26: eidem. Nicht neu; daran dachte schon Vorst.

VI 6, 6 Sed Lacedaemonii securi insidiantes, absentiam Arcadum speculati castellum eorum expugnant. Robert Sprenger, Jahrb. f. Philol. CXXVII 175 f. liest securi indutiis agentes.

VII 3, 3 f. . . rogant Amyntam, ut apparatui epularum adiciat ius familiaritatis, adhibitis in convivium suum filiis et uxoribus. . . Quae ut venerunt. . . Nach den Worten bei Herodot V 18 *καὶ τὰς παλλακὰς καὶ τὰς κουριδίας γυναῖκας ἐσάγεσθαι* vermutet H. W(eil), Revue de philol. II 175 adhibitis in convivium concubinis et uxoribus. A. Harant (No. 6) S. 79 empfahl, nach der Handschrift von Laon Qui zu schreiben. Aber dies kann nur ein misslungener Emendationsversuch sein, denn der Sitz des Fehlers ist das ungehörige suum, wie auch Madvig angedeutet hat.

VII 6, 3 . . hinc insidiarum metus, inde inopia continui belli et exhausti regni. . . F. Seck (No. 10) S. 26 liest continuis bellis [et] exhausti. So schon Bongars, dem Viele folgten.

VIII 2, 3 et externae dominationi . . sponte succedunt. F. Seck (No. 10) S. 26: sponte sua cedunt; vgl. XXVIII 1, 4.

VIII 3, 6 (Philippus) in Cappadociam traicit. F. Seck (No. 10) S. 26: Caenothraciam; s. prol. XXXVI Caenos Thracas.

IX 8, 5 cui maxime opes erant instrumenta bellorum. F. Seck (No. 10) S. 26 verlangt maximae. So schreiben viele Ausgaben.

IX 8, 8 insidiosus, adloquio qui plura promitteret quam praestaret. F. Seck (No. 10) S. 26: insidiosus adloquio, quo.

XI 9, 14 non mortem, sed . . dilationem mortis deprecantur. Die im XXVIII. Bande des Correspondenzblattes für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs von Ludwig vorgetragenen Erklärungen zu deprecantur kenne ich nur aus der Revue des revues 1882 p. 14.

XI 10, 4 Parmeniona ad occupandam Persicam classem . . misit. Oscar Basiner, De bello civili Caesariano. Diss. Dorpat. (Mosquae 1883) Sent. controv. 3 vermutet gazam statt classem; vgl. Curt. III 12, 27; Arr. II 11, 10.

XI 11, 1 Inde Rhodum Alexander, Aegyptum Ciliciamque sine certamine recepit. Franz Rühl, Jahrb. f. Philol. CXIX 92 bemerkt, Ciliciamque, wie schon Orosius III 16, 12 las, sei nicht verderbt, sondern bedürfe der Erklärung, wozu sich zwei Möglichkeiten bieten: »Es kann sein, dass Justinus hier beim Excerpieren ein Missverständnis begegnet ist und bei Trogus etwas Ähnliches stand wie bei Curtius IV 6, 22. Dann hätte Justin in der Eile Kilikien als eine neue Erwerbung Alexanders betrachtet. Es ist aber auch möglich, dass uns in unserer Stelle ein sonst nirgends erwähntes historisches Factum aufbewahrt ist«. »Die Stelle liesse sich so erklären, dass unter dem Eindruck der Schlacht von Issos, der Auflösung der persischen Flotte, der Unterwerfung von Kypros, der Eroberung von Tyros auch die westlichen Kiliker sich ohne den Versuch weitern Widerstandes freiwillig Alexander unterworfen hätten«.

XII 2, 3 sicut Alexandro Magno Delphica oracula insidias in Macedonia, ita huic responsum Dodonaei Iovis . . praedixerat. Franz Rühl, Jahrb. f. Philol. CXXVII 750 bemerkt gegen Dübner: ob der delphische Spruch historisch sei oder nicht, jedenfalls habe Trogus geglaubt, Alexander sei insidiis in Macedonia zu grunde gegangen; vgl. XII 14.

XII 6, 17 Multum profuere Callisthenis philosophi preces; condiscipulatu apud Aristotelem familiaris illi et tunc ab ipso rege ad prodenda memoriae acta eius accitus. H. Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren. Programm des Gymnasiums zu Aurich 1882 S. 103: acciti. So schrieb Faber; vgl. übrigens Madvig Adv. cr. II 623[1].

XII 13, 9 . . elatusque convivio semianimis re cruciatus est, ut. . . Auf diese Lesart des Cod. A und die von Harant mitgeteilte semianimis sic excruciatus des V gründet sich die Vermutung von L. H(avet), Rev. de philol. II 81 n. 8 rex cruciatus.

XIII 4, 22 (traduntur) Drancae et Arei Stasanori. Bactrianos Amyntas sortitur. Sogdianos Suleeus Stagnor, Parthos Philippus. . .

F. Seck (No. 10) S. 26 f. wagt den Versuch, Justin in Einklang mit Diodor XVIII 3, 3 zu bringen: Drancae et Arei Stasanori Solio, Bactrianos et Sogdianos sortitur Philippus, Stagnor Parthos. . .

XIV 4, 3 vos me ex victore victum, vos me ex imperatore captivum fecistis. Wie Justinus (Trogus) nicht ex imperatore militem sondern mit künstlich gesteigertem Gegensatze captivum schrieb, so wird er nicht ex victore victum sondern vinctum geschrieben haben. Jahrb. f. Philol. CXXVII 176.

XVIII 3, 3 Tyriorum gens condita a Phoenicibus fuit, qui terrae motu vexati relicto patriae solo Assyrium stagnum primo, mox mari proximum litus incoluerunt. So liest Jeep; unter Assyrium stagnum verstand O. Meltzer, Gesch. der Karthager I 418 nach A. v. Gutschmid den See von Bambyke. Nachdem aber ad Syrium stagnum als echte Überlieferung feststeht, kann nur die erste Heimat der Phöniker am todten Meere verstanden werden, wie A. v. Gutschmid, Jahrb. f. Philol. CXXI 293 bemerkt.

XVIII 7, 3 . . tum denuntient, quod precibus nequeant, armis se consecuturos. Da V si hinter precibus einschiebt, vermutet L. H(avet), Rev. de philol. II 82 n. 9 quod ⟨petant⟩ precibus si nequeant.

XIX 1, 9 Itaque Siciliae populis propter adsiduas Carthaginiensium iniurias ad Leonidam fratrem regis Spartanorum concurrentibus . . Gegen die von Jeep aufgenommene Conjectur A. v. Gutschmids Leonidae erklärt sich G. F. Unger, Rhein. Mus. f. Philol. XXXVII 177 f.

XIX 2, 6 . . ut hoc metu ita in bello imperia cogitarent, ut domi iudicia legesque respicerent. R. Sprenger, Jahrb. f. Philol. CXXVII 176 schlägt agitarent vor. Dies steht im Dresd. 2 und wurde schon von Bongars u. A. empfohlen; s. aber Jeep, comm. crit. 102.

XXIV 7, 6 agrestes oraculis feruntur messes vinaque villis efferre. F. Seck (No. 10) S. 27: mensas. Georges lehnt die Vermutung ab.

XXVIII 4, 14 f. nec minori sibi gloriae fore, si ab eo servata Lacedaemon, a quo solo capta sit, proderetur. Parcere igitur solo urbis ac tectis. H. Kraffert, Progr. Aurich 1882 S. 103: [solo] urbi.

XXX 1, 8 atque ita omni magnitudine nominis ac maiestatis oblitus. . . F. Seck (No. 10) S. 27 will [omni] magnitudinis lesen, Madvig vermutete animi mollitudine.

XXXI 3, 10 quippe et Hispanis . . ducem tantum deesse et Italiam notiorem sibi nunc quam pridem fuisse. F. Seck (No. 10) S. 27: fuisset. So schrieben seit Faber viele Herausgeber.

XXXI 5, 3 Veniam deinde libertati praefatus. . . F. Seck (No. 10) S. 27: precatus. Aber keiner der angeführten Belege ist treffend, XI, 6, 1 spricht eher dagegen.

XXXI 8, 7 Adtonita tam ambiguo periculo. . . F. Seck (No. 10) S. 27 streicht tam.

XXXI 8, 9 Captas civitates inter socios divisere, muneris Romani aptiorem Asiam quam possessiones voluptarias iudicantes. F. Seck (No. 10) S. 27: Romani muneri aptiorem Asiam quam possessioni voluptariae iudicantes. Dies vermutete schon A. Gronov.

XXXII 3, 3 (Philippus) non minus scelere Persei quam innoxia Demetrii morte cruciabatur. F. Seck (No. 10) S. 27: innoxii. So Faber.

XXXIV 3, 2 Cum in Aegypto eum invenisset. . . F. Seck (No. 10) S. 27 verlangt convenisset; aber die verglichenen Fälle XXXI 4, 5 und XLIII 3, 8 sind anderer Art.

XXXVI 3, 6 In ea regione lacus est, qui propter magnitudinem atque inmobilitatem mortuum mare dicitur. H. Kraffert, Progr. Aurich 1882 S. 103 vermutet amaritudinem.

XXXVIII 4, 7 Audire populos transalpinae Galliae Italiam ingressos maximis eam plurimisque urbibus possidere. F. Seck (No. 10) S. 26 vermutet maximas in ea plurimasque urbes.

XXXVIII 4, 9 Gallorum autem nomen . . in partem virium suarum ipse numeret. F. Seck (No. 10) S. 26: in parte . . ipsi numerent. Schon J. Fr. Gronov vermutete in parte und Wopkens ipsi numerent, Madvig beides; Georges erklärt sich dagegen.

XXXIX 3, 11 Tunc Cleopatra execratione parricidarum mandata violatis numinibus ultione sui decedit. R. Sprenger, Jahrb. f. Philol. CXXVII 176: execrationi.

XLII 2, 12 (Iason) comite Medea uxore, quam repudiatam miseratione exilii rursum receperat, . . . In den Blättern f. d. bayr. Gymn.-Sch.-W. XIX 362 wird vorgeschlagen: quam ⟨ante⟩ repudiatam.

XLII 5, 1 (Phraates) statim, quasi nollet mori, patrem interfecit. Ebenda wird vermutet: statim, quasi nollet morari.

XLIII 3, 3 pro signis inmortalibus veteres hastas coluere. Ebenda ist emendiert: pro signis inmortalium.

XLIV 1, 4 . . neque ut Gallia adsiduis ventis fatigatur (Hispania). Daselbst wird gelesen: agitatur.

XLIV 3, 6 sacer mons est, quem ferro violari nefas habetur: sed si quando fulgure terra proscissa est . ., detectum aurum velut dei munus colligere permittitur. Daselbst ist vorgeschlagen: permittit.

XLIV 5, 8 . . ad cultiorem vitae usum. . . F. Seck (No. 10) S. 27: cultioris.

Jahresbericht über die Litteratur zu den Briefen des jüngeren Plinius aus den Jahren 1877—1883.

Von

Professor Dr. **Iwan Müller**

in Erlangen.

Indem wir zuerst die Ausgaben besprechen, bemerken wir, dass in Frankreich zum Zweck des Jugendunterrichts innerhalb weniger Jahre sechs Sammlungen ausgewählter Briefe, worunter eine mit dem Panegyrikus, erschienen sind:

1) Lettres choisies de Pline le Jeune précédées du Panégyrique de Trajan. Édition publiée avec des arguments et des notes en français par V. Bétolaud. Paris, librairie Hachette et Cie. 1880. VIII und 183 S.

In der Einleitung Sur Pline le Jeune et sur le Panégyrique de Trajan wendet sich Bétolaud nach einem kurzen Lebensabriss des Plinius zur Charakteristik des Panegyrikus. Er nennt diesen (p. VII) »une œuvre entièrement academique, une amplification oratoire, élaborée complaisamment et à loisir, comme les conseillait Cicéron, comme en avaient composé en Grèce les Isocrate et les Lysias« und macht darauf aufmerksam, dass Plinius darin den Schüler Quintilians nicht verleugnet: »On pourrait en quelque sorte, les Institutions Oratoires à la main, suivre dans le Panégyrique toutes les divisions dont se composait un discours fait d'après les règles de l'école, telles qu'on les enseignait à Rome. Il n' y manque aucune des parties constituantes de tout œuvre de ce genre.« Und so ist es denn der rhetorische Gesichtspunkt, unter dem Bétolaud in erster Linie die Lektüre des Panegyrikus betrieben wissen will, und der Hauptzweck, den er mit dieser Ausgabe verfolgt, ist der, eine Lektüre denen in die Hand zu geben, »qui se préparent à la rhétorique.« Unter Berufung auf die Autorität des Akademikers Charles Rollin, dessen Histoire Romaine ebenso wie die Ausgabe Quintilian's in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ihm einen gewissen

Namen machte, meint er: »il serait difficile de leur proposer un modèle plus intéressant.« Freilich hätte er dann, um auch den Schülern, die nicht seine viva vox hören können, die Begeisterung, die er der oratorischen Kunst des Panegyristen entgegenbringt, einzuflössen, in seiner Ausgabe viel mehr bieten müssen als er geboten hat. »C'est afin de la (sc. édition) leur rendre plus utile que nous avons, avec tout le soin dont nous sommes capable, indiqué les divisions principales et les divisions secondaires du discours. Nous nous permettons de leur recommander cette partie de notre travail, qui n'était pas sans difficulté. Étudiée avec un peu d'attention, la série des divisions leur facilitera l'intelligence du Panégyrique entier, en même temps qu'elle les initiera aux détails et, en quelque sorte, au secret de la composition oratoire.« Schwerlich vermögen dies die durch den Text sich hindurchziehenden kurzen Analysen der Haupttheile und der Unterabtheilungen zu bewirken und eben so wenig die damit verbundenen aesthetischen Bemerkungen, wie zu c. XXII Tableau plein d'éclat et de majesté oder zu c. XXXIV Transition heureuse. — Peinture animée d'une flotte chargée de délateurs et abandonnée aux vents, oder zu c. LXXXIX Prosopopée pleine de mouvement u. s. w. — Die Anmerkungen unter dem Text sind äusserst spärlich; sie enthalten nur kurze sachliche Bemerkungen ohne selbständigen Werth. — Von S. 87 an folgen ausgewählte Briefe mit Inhaltsangaben ohne Commentar. Vorausgeschickt ist eine kurze Einleitung, worin der Verfasser seine Auswahl motivirt. Mit Verwunderung liest man (S. 90): »Nous avons constamment suivi pour ces Lettres le text de Schaefer, reproduit dans la collection des Classiques latins de M. Lemaire. Pour le Panégyrique, outre les lumières de cette édition, nous avions encore cette de la traduction si remarquable du savant professeur M. Burnouf.« Stände nicht die Jahreszahl 1880 auf dem Titelblatt, so wäre man versucht diese Schulausgabe ins Jahr 1830 oder wegen Burnoufs Uebersetzung (1834) ins Jahr 1840 zurück zu verlegen; so sehr mahnt Text, Orthographie und Bemerkungen an die Zeit vor 50 Jahren; die ganze Plinius-Litteratur seit Lemaire und Burnouf ist an dem Verfasser spurlos vorübergegangen. Das Buch ist — eine Antiquität.

2) Caii Plinii Secundi epistolae selectae. Lettres choisies de Pline le Jeune. Édition nouvelle collationée sur les meilleurs textes et accompagnée de sommaires, de notes philologiques, archéologiques et litteraires en français, et précédée d'une étude sur Pline par M. Demogeot, Professeur honoraire à la Faculté des lettres de Paris. Paris, librairie Ch. Delagrave 1881. XXXII u. 112 S.

Die Einleitung: Étude sur Pline le Jeune, ist mit Lebendigkeit und Wärme geschrieben. Von dem Gedanken ausgehend: »Avant tout et avec tout Pline fut homme de lettres: c'est là son caractère distinctif et l'explication de ses vertus comme de ses défauts« (p. X) versucht der

Verfasser ein anschauliches Bild von den Studien und Beschäftigungen des Plinius auf seinen Landgütern und zu Rom zu entwerfen, und man darf diesen Versuch als wohlgelungen ansehen. Wenn er aber jenem Grundgedanken entsprechend aus des Plinius »passion exclusive pour l'étude« auch alle seine moralischen Eigenschaften ableiten will, wenn er behauptet: »cette vie toute littéraire de Pline, cette passion exclusive pour l'étude et pour ses plaisirs, produisit chez lui ses fruits ordinaires; d'abord une honnêteté de moeurs qui n'est pas précisement la vertu, mais qui lui ressemble; un goût délicat qui aime le bien parce qu'il est beau, qui cherche le convenable dans les actions comme dans les écrits, qui fait qu'on travaille sa vie comme un ouvrage, et qu'on fuit une bassesse comme une phrase malsonante; en un mot, cette sociabilité, cette politesse bienveillante que les Latins nommaient si heureusement la qualité essentielle de l'homme, humanitas. Chez lui nulle cupidité, nulle avarice: il est si beau d'être généreux!« (p. XIV), so können wir ihm nicht unbedingt beistimmen; das passionirte Studium der Wissenschaften ist sicherlich nicht die einzige Quelle der edlen Züge im Charakter des Plinius. Wohl hat ihn der Umgang mit den Musen vor dem sittlich Gemeinen bewahrt; aber wenn er die Züge des Edelsinns nicht von Haus aus in sich gehabt hätte, so würde er trotz seiner Vorliebe für die Litteratur und trotz des geläuterten aesthetischen Geschmacks nicht der achtungswerthe Mann geworden sein, der er geworden ist; das Studium kann nur als ein mitwirkender, aber nicht als der eigentliche die moralischen Charaktereigenschaften bewirkende Faktor bezeichnet werden. Ebensowenig können wir mit dem Verfasser aus dem »culte passionné des lettres« die Eitelkeit, die einen Grundzug im Wesen des Plinius bildet, ableiten; sie ist eine angeborene Schattenseite, die in jenem Cultus Nahrung fand, aber nicht von dem Cultus erzeugt wurde. Gerade die studia ingenua und liberalia hätten ihn aus der *μικροψυχία*, die mit seiner Eitelkeit enge verwachsen war, emporheben können, wenn sie nicht in seinem Wesen tief gewurzelt hätte. Mehr einverstanden erklären wir uns mit der Charakterisirung des Plinius als Sachwalters und Verfassers von Reden vor Gericht und im Senat, insbesondere als Panegyrikers, über dessen Stil der Verfasser in längerer Auseinandersetzung mit gesundem Urtheil sich verbreitet: »c'est une prodigalité fatigante, un luxe de détails brillants, qui éblouissent sans éclairer; rien ne se masse, rien ne se subordonne; tout est au premier plan et brave la perspective« (S. 18. 19). Demogeot sucht die Stileigenthümlichkeiten des Panegyrikers durch Vergleichungen mit modernen Litteraturerzeugnissen dem Leser näher zu bringen, und man wird sagen dürfen, dass die Vergleichungen meist treffend sind; wenn aber bei der Beobachtung, dass Plinius den Trajan wirklich liebte und bewunderte, und dass sich deshalb eine unverkennbare Wärme der Darstellung durch den Panegyrikus zieht, der Satz: »Il n'est pas sans exemple qu'une affection

sincère s'exprime dans un langage un peu maniéré, dont l'habitude et l'éducation ont fait pour un auteur sa langue naturelle«, durch folgende Beispiele illustrirt wird: »L'amour le plus profond vit encore dans les concetti de Pétrarque; et sous les bizarreries de Shakspeare, comme sous les difformités de son Richard III., on devine l'âme la plus énergiquement passionnée«, so wird man stark an das »omne simile claudicat« erinnert. — Schliesslich geht der Verfasser auf die Briefe des Plinius über und spricht sich in geistreicher Weise über ihre Bedeutung für die innere Geschichte des kaiserlichen Roms aus; besonders hebt er den historischen Werth der Correspondenz zwischen Plinius und Trajan hervor. — Auffallend ist S. 19 Anm. die Tacitusstelle verstümmelt: »Cum denotandis tot hominum palloribus sufficeret saeuus ille ruborque se aduersus pudorem muniebat«; Tacitus sagt Agric. 45: cum denotandis tot h. p. sufficeret saeuus ille uultus et rubor quo se contra pudorem muniebat. Plin. VII 9, 9: fas est et carmine remitti; der Verfasser lässt S. 21 et weg.

So verdienstlich die Einleitung ist, so unbefriedigend ist der Text, der in der Auswahl der Briefe geboten wird. Wenn man in einer Ausgabe von 1881 noch zu lesen bekommt I 1, 1 si quas paullo accuratius scripsissem, I 3, 1 quid triclinia illa popularia, quid illa paucorum? quid cubicula diurna nocturnaque? possidentne te? ib. 2 si (om. te) possident . . sin minus; I 5, 1 timidiorem humilioremque, 3 numquid ego aut Crasso aut Camerino molestus sum? 5 respondebo, inquam, quid sentiam, si u. s. w., und wenn sich Schreibungen wie epistola, poeniteat, quum darin finden, so bedauert man die heutige Jugend, die unnützer Weise mit veralteten Lesarten und Schreibungen abgespeist wird. Sind denn Keil's Ausgaben von 1853 und 1870 dem Verfasser unbekannt geblieben, der auf dem Titelblatt behauptet 'les meilleurs textes' zu Rathe gezogen zu haben? — Die unter dem Text stehenden Bemerkungen sind meist sachlicher Natur und ganz für Anfänger berechnet.

3) Pline le jeune. Lettres choisies. Édition nouvelle et annotée par M. l'abbé Lafforgue, Professeur de rhétorique au collège de Bagnères-de-Bigorre. Paris, librairie Poussielgue frères. 1882. 195 S. 8⁰.

Der Auswahl der Briefe ist vorausgeschickt Étude sur la vie et les ouvrages de Pline le jeune. In einfacher Sprache werden die wichtigsten Momente aus dem Leben des Plinius vorgeführt. Aber die Darstellung enthält zahlreiche Unrichtigkeiten und bedenkliche Irrthümer, welche diese für die Schule, speciell für die maisons d'éducation chrétienne bestimmte Ausgabe nicht empfehlen können und gegen welche man energisch Protest erheben muss. Wenn in der allgemeinen Einleitung über den Zustand der Litteratur des ersten kaiserlichen Jahrhunderts

unter den Beispielen niedriger Schmeichelei gegen die Kaiser, deren sich die Schriftsteller schuldig machten, angeführt wird, dass Quintilian den Kaiser Domitian wegen der Verbannung der Philosophen gelobt habe (»il le loue d'avoir banni les philosophes qui avaient eu l'audace de s'être crus plus sages que l'empereur«), so ist dies eine Behauptung, für deren Richtigkeit auch nicht der Schatten eines Beweises aufzubringen ist. Man hat allerdings aus einzelnen Aeusserungen Quintilians über die Philosophen schliessen wollen, dass er im Sinne seines Kaisers denselben nicht hold gewesen sei; aber vgl. Gernhard's Quintilian-Ausgabe Praef. p. XXII adn. — Mit nicht geringer Verwunderung liest man S. 8, dass Domitian dem Quintilian l'éducation du prince, son fils übertragen habe! Sagt doch Quintil. IV Prooem. 2 selbst: »cum uero mihi Domitianus Augustus sororis suae nepotum delegauerit curam.« Der Vormund des Plinius heisst Uerginius Rufus, nicht Uirginius Rufus, und der Rhetor Nicetes, nicht Nicetas Sacerdos; sicherlich hat ihn dieser nicht, wie Lafforgue behauptet, in die Sprache Homers eingeführt, so dass er schon im vierzehnten Jahre eine griechische Tragoedie schreiben konnte. Der Elementarunterricht im Griechischen war ja Sache eines Grammatikers, nicht eines Rhetors. — Dass Plinius in seinem 19. Jahre als Sachwalter zum ersten Male im Process des Junius Pastor auftrat, lässt sich aus dem Brief an Sueton I 8 nicht entnehmen. Er sagt nur: »illa actio mihi aures hominum, illa ianuam famae patefecit« (§ 4). Richtig bemerkt der Verfasser: ‘Ce fut son premier succès oratoire’; handelte es sich um sein erstes plaidoyer, so würde dies Plinius im Brief zu erwähnen nicht unterlassen haben. — Dass er sechs Jahre darnach, also um 87, Militärtribun wurde, ist ein viel zu später Ansatz. Es ist gewiss mit Mommsen (vergl. Bibliothèque de l'école des hautes études. Sciences philologiques et historiques. Quinzième fascicule p. 52; kennt der Verfasser die Uebersetzung Morel's nicht?) die Zeit des Militärtribunats in den Regierungsanfang des Domitian, etwa in das Jahr 82, zu setzen. Als Militärtribun bei der dritten gallischen Legion hatte Plinius von seinem Legaten den Auftrag erhalten die Rechnungen der Reiterabtheilungen und der Cohorten zu controliren (Ep. VII 31, 2), und er mag sich über dieses zeitraubende und unangenehme Geschäft oft genug bei seinem Freund, dem Philosophen Euphrates, beklagt haben; aber wenn er Ep. I 10, 9 an seinen Freund Attius Clemens schreibt: »distringor officio ut maximo sic molestissimo: sedeo pro tribunali, subnoto libellos, conficio tabulas, scribo plurimas sed inlitteratissimas litteras«, und fortfährt: »soleo non nunquam . . de his occupationibus apud Euphraten queri«, so bezieht sich diese Stelle nicht, wie Lafforgue (S. 10) will, auf sein damaliges Amt als Militärtribun, sondern auf sein Amt als Präfekt des Militärärars (95—97) oder richtiger, wie Asbach, Rhein. Mus. XXXVI 32 nachweist, auf das Amt als Präfekt des Schatzärars im Jahre 98. In der folgenden Darstellung der Zeitverhältnisse von der Prätur des Plinius

(93) bis zum Regierungsantritt Nervas (S. 11. 12) herrscht bei Lafforgue chronologische Verwirrung. Der Verfasser spricht von der Austreibung der Philosophen unter Domitian und von der Unterstützung, die der Prätor Plinius dem Philosophen Artemidorus, der mit ausgetrieben wurde, zu Theil werden liess. 'il n'ignore point qu'il peut attirer sur la tête les foudres impériales. Domitien venait d'envoyer à la mort ou en exil sept de ses amis Sénécion, Rusticus, Helvidius à la mort; Gratilla, Mauricus, Arria et Fannia en exil' (nach Ep. III 11, 3). Der Sturm dauert eine Weile: 'pendant quelque temps il laisse la tempête sévir'; allmählich kommt die Ruhe wieder und Plinius kann von Neuem seine Stimme erheben: 'Il est chargé, avec Herennius Sénécion, par la province de Bétique de plaider contre Baebius Massa.' Aber der Verfasser lässt ja schon vorher den Senecion hingerichtet sein! S. 12: Un peu plus tard, il plaidera pour cette même province contre Caecilius Classicus, successeur de Baebius Bassa (soll heissen Massa; der türkisch-persische Name kehrt S. 19 wieder!), et coupable des mêmes prévarications. Il était en ce moment préfet du Trésor . . . Le procès se termina par la condamnation de Classicus . . et Caecilius (Pline) compte un succès oratoire de plus. Der Process gegen Caecilius Classicus begann bekanntlich damit, dass sich die Baetiker Plinius als ihren advocatus vom Senat erbaten. Dies geschah im Oktober 98; vergl. Asbach l. l. S. 41. Die Schlussverhandlungen fanden im Jahre 99, wenn nicht 100, der ganze Process aber unter Kaiser Trajan statt. Nichtsdestoweniger lässt Lafforgue den Process unter Domitian spielen: Domitien, qui avait prêté peu d'attention à la première affaire, se réveillant de son assoupissement, s'irrita d'entendre retentir dans le sénat des voix qui partaient pour la justice et la liberté; ja, um die Verwirrung noch grösser zu machen, lässt er im Anschluss hieran, den Herennius Senecion nochmals auftreten, diesmal als Schlachtopfer des Metius Carus: 'il (Domitien) chargea un de ses affranchis, Metius Carus, d'assassiner Herennius Sénécion, coupable d'avoir écrit la vie d'Helvidius Priscus.' Es ist unbegreiflich, wie ein solches Wirrniss den Schülern geboten werden kann. Dass auf den Process des Baebius Massa bald der des Stoikers Senecio folgte, der jenen in Verbindung mit Plinius angeklagt hatte und jetzt von Metius Carus als Majestätsverbrecher angeklagt wurde, dass dieser Process und die Hinrichtung des Senecio das Signal zu der Misshandlung und Verjagung aller Gesinnungsgenossen des Stoikers, überhaupt aller Philosophen und Astrologen in den Jahren 93 und 94 wurde, hat bereits Imhof, C. Flavius Domitian S. 108 ff. klar entwickelt. — Das Consulat erhielt Plinius nicht am 1. September 101 sondern 100. Trajan ernannte ihn nicht zum Proconsul von Bithynien, sondern zum legatus pro praetore consulari potestate, und der Antritt seiner Statthalterschaft fällt nicht in das Jahr 110, sondern 111 oder 112, so dass Plinius nicht vor 114 nach Rom zurückkehrte, wenn er nicht, was möglich, in Bithynien

starb. Vgl. Bibliothèque de l'école des hautes études. Quinzième fasc. p. 70 sqq. Dass Calpurnia, die zweite oder (nach Mommsen und Bender) dritte Frau des Plinius, in der Zeit der Bithynischen Statthalterschaft ihres Mannes noch lebte, hätte der Verfasser aus den letzten Briefen der Correspondenz mit Trajan entnehmen können. Dort bittet Plinius um Indemnität dafür, dass er seiner Frau, die bei ihm in Bithynien war, ein Diploma zur Benützung der kaiserlichen Post ausstellte, als sie auf die Nachricht vom Tode ihres Grossvaters nach Italien zurückeilte, Ep. X 120. 121 (121. 122). — Quintilian, dem Plinius zur Ausstattung der Tochter 50 000 Sesterzien anbietet (Ep. VI 32), ist sicher nicht der Rhetor, sonst würde Plinius wohl das Pietätsverhältnis zu ihm als seinem ehemaligen Lehrer erwähnt haben. Arrian, der Freund des Plinius, ist nicht »der Philosoph und Historiker« (S. 16) aus Bithynien, sondern der römische Ritter Arrianus Maturus. — Was der Verfasser aus den Worten des Plinius herauszulesen weiss, davon liefert er folgende ergötzliche Probe (S. 16): »Ailleurs il écoute dans un religieux silence Tacite lisant son Histoire. Ému par tout ce qu'il vient d'entendre, il ne peut s'empêcher de dire: »Il n'ai jamais senti que ces jours passés la force, la hauteur, la majesté et la divinité de l'histoire.« Tacite continue sa lecture, et Pline, se mettant à genoux devant lui, l'arrête en disant: »Tous ceux qui n'avaient pas rougi de faire ce qu'ils entendaient, rougissaient d'entendre ce qu'ils avaient fait.« Tacite ferma le livre, mais à quoi bon? Le crime reste, et aussi l'histoire.« Und dies soll stehen Plin. ep. IX 27: Quanta potestas, quanta dignitas, quanta maiestas, quantum denique numen sit historiae, cum frequenter alias tum proxime sensi. recitauerat quidam uerissimum librum partemque eius in alium diem reseruauerat. ecce amici cuiusdam orantes obsecrantesque, ne reliqua recitaret. tantus audiendi quae fecerint pudor, quibus nullus faciendi quae audire erubescunt. et ille quidem praestitit quod rogabatur: sinebat fides. liber tamen, ut factum ipsum, manet, manebit legeturque semper etc.! Nach den mitgetheilten Proben von der Gabe des Verfassers Phantasiebilder statt der historischen Wirklichkeit zu geben und die Zeiten untereinander zu werfen wird man ohne Verwunderung lesen, dass er Plinius nach seiner Rückkehr aus Bithynien (die er auf das Jahr 112 ansetzt) noch drei Jahre auf den Landgütern und in Rom leben und ihn solchen Recitationen anwohnen lässt, die in Wirklichkeit alle vor der Bithynischen Legation gehalten wurden, unter andern denen des — Regulus, der nach Ep. VI 12 bereits mehrere Jahre todt war, und dass er S. 23 sich so ausdrückt, dass der Leser glauben muss, Plinius sei erst in den letzten Jahren seines Lebens curator alvei Tiberis geworden: Les honneurs le suivirent dans la retraite, car il fut nommé commissaire de la voie Émilienne (curator viae Aemiliae war bekanntlich Cornutus Tertullus, Plinius war als curator alvei Tiberis et riparum et cloacarum urbis sein College), curateur du lit et des bords

du Tibre. Il mourut etc. Die Phantasie streift natürlich auch an das Sentimentale: Plinius stirbt auf dem Landgut, auf dem er geboren war, und seine liebe Calpurnia sammelt seine Asche und benetzt sie mit ihren Thränen. Seine Freunde eilen auf die Nachricht seines Todes herbei und vereinigen beim letzten Liebesdienst ihre Thränen mit denen des Tacitus, der son cher Secundus beweint. — Unsere litterarhistorischen Kenntnisse werden S. 23 durch die Notiz bereichert, dass Plinius ausser Hendekasyllaben und Reden auch eine »histoire de son temps« verfasste. Hat der Verfasser diese Notiz vielleicht aus Ep. V 8 herausphantasirt? Die gelehrte Bemerkung, dass man einst dem Plinius die viri illustres des Aurelius Uictor zuschrieb, ist für eine Ausgabe, welche so wenig Latein bei den Schülern voraussetzt, dass die Wörter zum Zweck richtigen Lesens mit Accentzeichen versehen sind, gänzlich überflüssig; die Sache ist ja längst abgethan; vgl. Fabric. bibl. Lat. II 430, obwohl sie nach Fabricius immer wieder, z. B. von Amar in der Pliniusausgabe von 1822 erwähnt wird. Der Text der 84 ausgewählten Briefe bietet die alte schlechte Uulgata.

4) Pline le jeune. Lettres choisies d'après le texte de H. Keil avec des notes historiques et philologiques et une étude préliminaire par M. Ch. Lebaigue, Professeur au Lycée Charlemagne. Paris, Belin 1882. 8⁰. XXVIII. 176 S.

Lebaigue's Ausgabe unterscheidet sich vortheilhaft von den drei vorher besprochenen Ausgaben. Einmal benützt er für den Text der Briefe die Ausgaben von Keil und dann zeigt er Kenntnis der Commentare bis auf Döring herab, sowie der Arbeiten Mommsens, Boissiers, Friedländers, Benders und anderer neuerer Gelehrten, von deren Existenz die Herausgeber der vorher genannten Ausgaben nichts zu wissen scheinen. Der Lebensabriss des Plinius enthält die durch Mommsen festgestellten Thatsachen; die Charakterzeichnung ist klar und richtig; das Urtheil über seine Leistungen als Redner, Poet und Briefsteller ist besonnen und beruht auf gründlicher Kenntnis der Briefe des Plinius und der Zeit, in der er lebte. Richtig bemerkt der Verfasser, dass wir aus dem Panegyrikus keinen Schluss auf die nicht mehr vorhandenen Reden ziehen dürfen: la seule œuvre oratoire qui nous reste de lui n'en saurait donner qu'une idée inexacte et d'ailleurs peu avantageuse (S. VIII), vielmehr von den eigenen Ansichten des Plinius über die Eigenschaften und Pflichten eines Advokaten, sowie von den Inhaltsangaben einzelner Reden, die sich in den Briefen finden, und von dem Umstande, dass er Schüler Quintilians war, ausgehen müssen, um zu sicheren Vermuthungen über ihren Stil zu gelangen: »Une étude consciencieuse de la cause, une composition régulière, une argumentation suivie, peut-être un peu subtile; une diction élégante, soignée, sans doute fleurie et recherchée suivant le goût du temps; plus d'abondance dans les paroles que dans les idées;

plus de traits que de mouvements, plus d'art que d'inspiration; autant de finesse que d'à-propos dans les reparties; une action insinuante plutôt qu'energique; en un mot, les principaux caractères de ce qu'on est convenu d'appeler le genre tempéré: voilà probablement ce que nous eussions trouvé dans les discours de Pline.« — Bei der Charakterisirung der Briefe polemisirt der Verfasser gegen einen Deutschen: »un critique allemand, F. Ficker, a dit que Pline avait semblé pressentir la manière des écrivains français« (S. XV). Aber wer kennt und liest in Deutschland heutzutage noch Franz Ficker's »Litteraturgeschichte der Griechen und Römer. Vorzüglich zum Gebrauch der akademischen Jugend und angehenden Gymnasialprofessoren und Privatlehrer.« 2. Aufl. Wien 1835? Was hat die moderne Polemik gegen ein gänzlich verschollenes Buch für einen Werth? Doch heben wir aus derselben folgenden Satz hervor: »Mais ce que Ficker aurait pu dire en généralisant sa pensée . . c'est que Pline, qui sans cesse proteste de son culte pour les anciens et affiche la prétention de leur ressembler, est peut-être le moins antique des écrivains de l'antiquité.« — Zu ungünstig urtheilt der Verfasser über den Werth der Arbeit Lagergren's de uita et elocutione Plinii minoris, wenn auch zugegeben werden kann, dass in dieser Arbeit die individuellen Stileigenthümlichkeiten des Plinius von denen, welche er mit seiner Zeit theilt, nicht genug gesondert und herausgehoben sind. — Nach der Einleitung folgt ein »avertissement sur l'orthographie suivie dans cette édition«, worin der Verfasser seinen zwischen den auf Brambach beruhenden Grundsätzen der modernen Orthographie und der altherkömmlichen Schreibweise vermittelnden Standpunkt zu rechtfertigen sucht. So liest man denn neben caelum, caena, sollemnis die veralteten Schreibungen wie jacent, adjicit, intelligo, quum etc. Wie die Orthographie in der Mitte steht zwischen der alten Tradition und der neueren Forschung, so auch der Text. Dass der Herausgeber sich der Keil'schen Textrecension gegenüber seine Selbständigkeit gewahrt hat, können wir nur billigen; aber in vielen Fällen hält er an Lesarten fest, die durch Keil's strengmethodische Verwerthung der massgebenden Handschriften besser beglaubigten weichen mussten. Wir beschränken uns auf die Auswahl der Briefe aus dem ersten Buche. Ep. I 3, 1 schreibt Lebaigue mit den älteren Ausgaben: quid cubicula diurna nocturnaque? wozu er bemerkt: »Keil retranche que après nocturna. On ne voit pas trop le sens qui résulte de cette suppression«. Keil befolgte eben den bekannten kritischen Grundsatz unter gleich guten Lesarten diejenige auszuwählen, welche die Autorität des relativ besten Codex für sich hat. M hat diurna nocturna, wie I 5, 1 timidiorem humiliorem und nicht, wie Lebaigue schreibt . . humilioremque; also waren diese Lesarten aufzunehmen, um so mehr als Plinius ein Freund des zweigliedrigen Asyndetons ist; vgl. I 5, 15 est enim locuples factiosus, I 10, 6 ducat impellat, I 20, 18 delectare persuadere u. s. w. »Das zweigliedrige Asyndeton findet sich

etwa 40mal« bemerkt Kraut, Syntax und Stil des jüngeren Plinius S. 45. — Nach dem nämlichen Grundsatz schreibt Keil I 3, 2 si te possident .. si minus und nicht sin minus, wie Lebaigue, I 5, 6 quid de pietate Modesti sentias quaero, was bei Lebaigue weggelassen ist; I 5, 8 rogo mane videas, nicht rogo inquit mane videas; I 10, 4 de pictore scalptore fictore, nicht de p. sculptore f.; I 10, 5 quantum tamen mihi cernere datur, nicht quantum mihi tamen cernere datur; I 12, 11 scio ego tamen. Lebaigue lässt ego weg; s. jedoch Keil, de Plinii epistulis emendandis, Erlangen 1865 S. 12. Keil schreibt I 16, 8 imagines conquireremus mit F, L. requireremus; jener § 9 amare contigit, dieser contingit; I 18, 5 K. quod dubites ne fueris, L. quod dubitas ne feceris; I 20, 23 K. at est gratior multis actio brevis, L. .. oratio brevis; I 23, 2 K. qui me aliquid putavi, L. qui me esse aliquem putavi; vgl. Fritzsche zu Theocr. Id. XI 79; I 24, 2 K. mala emptio semper ingrata; L. .. ingrata est. Das Buch würde entschieden an Werth gewinnen, wenn der Verfasser unbeschadet seiner Selbständigkeit sich enger an den Text von Keil anschlösse.

5) Pline le Jeune. Choix de lettres. Texte latin publié avec une notice sur la vie et les oeuvres de Pline le Jeune, des analyses et des notes, des remarques sur la langue et le style, un index des noms propres et des antiquités et des illustrations d'après les monuments, par A. Waltz, docteur ès lettres; ancien professeur au lycée Charlemagne, Vice-recteur de la Corse. Paris, librairie Hachette et Cie. 1883. XXVIII u. 284. 12⁰.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Ausgabe von Waltz die vorhergenannten Ausgaben, auch die Lebaigue's, an wissenschaftlicher Gediegenheit übertrifft. Der Text ist mit Sorgfalt nach Keil's Ausgabe von 1870 gestaltet. Doch lässt sich über eine Reihe von Lesarten, denen der Herausgeber den Vorzug vor den Keil'schen gab, mit ihm rechten. Wir wählen aus dem ersten Buch folgende Stellen: Ep. I 2, 1 schreibt er: quod nihil ante peraeque eodem stilo scripsisse uideor (hauptsächlich nach F; ebenso ältere Ausgaben, wie z. B. die von J. A. Amar, Paris 1822); Keil: quod nihil umquam peraeque (nach MVς) eodem *ζήλῳ* (aDp) scripsisse uideor, sicherlich richtig. Dass für *ζήλῳ* stilo eine Erklärung, oder, wenn *ζήλῳ* misverstanden wurde, wie es in der That wegen des folgenden temptaui enim imitari noch von Männern wie Gesner und Ad. Schäfer misverstanden worden ist, eine Correktur ist, dürfte aus Folgendem einleuchtend sein. Von den Griechischen Rhetoren wurde, nachweislich seit der Augusteischen Zeit, die Asianische Beredsamkeit, *Ἀσιανὸς χαρακτήρ*, sehr bezeichnend auch *ὁ Ἀσιανὸς ζῆλος τῶν λόγων* genannt, d. i. das Asianische Haschen im Ausdruck: Plut. Anton. 2, 5 *ἐχρῆτο δὲ τῷ καλουμένῳ Ἀσιανῷ ζήλῳ τῶν λόγων*, aber auch ohne den Genetiv *τῶν λόγων*; Strabo 14, 1, 41 *Ἡγησίας .. ὃς ἦρξε μάλιστα*

τοῦ Ἀσιανοῦ λεγομένου ζήλου. Dem Ἀσιανὸς ζῆλος wurde nun ὁ Ἀττικὸς ζῆλος entgegengestellt; Caecilius von Kalakte schrieb τίνι διαφέρει ὁ Ἀττικὸς ζῆλος τοῦ Ἀσιανοῦ; (Suid. Καικίλιος), und so bekam ζῆλος in der Rhetorensprache, jedenfalls der Atticisten, nothwendig die allgemeine Bedeutung, welche χαρακτήρ hatte und welche die Römer mit stilus in der Kaiserzeit ausdrücken konnten. In dem allgemeinen Sinn hat nun hier Plinius ζῆλος angewendet, um seinem Freunde Arrianus anzudeuten, dass er sich noch niemals in gleichem Grade einer solchen Schreibart bedient habe, wie in der ihm zur Durchsicht zugesandten Schrift, in der sich Spuren der Nachahmung des Demosthenes und dann wieder des Calvus und gelegentlich des Cicero fänden. Wie man den gelehrten Ausdruck ζῆλος in den Handschriften später in den landläufigen Ausdruck stilus verwandeln konnte, ist leicht erklärlich, aber schwerlich hat das Umgekehrte stattgefunden. I 5. 6 Waltz: non iam quid de Modesto sed quid de pietate Modesti sentias. Quaeris, inquam, quid sentiam etc. Keil (nach MVϛ) . . quid . . sentias quaero. 'Quaeris' inquam, mit Recht; vorhergeht: rursus ille 'quaero quid de Modesto sentias' und 'quaero' inquit, 'Secunde, quid de Modesto sentias'. Wie sehr das dreimalige quaero in der hinterlistigen Fragestellung des Regulus am Platze ist (»laquei insidiosae interrogationis«), bedarf keines Nachweises. — I 9, 1 Waltz: mirum est quam singulis diebus in urbe ratio aut constet aut constare uideatur, pluribus cunctaque (MV) non constet, mit der Erklärung: »pour plusieurs jours à la fois, en opposition à singulis, et en considérant l'ensemble du compte«. Demnach wäre zu cunctaque zu ergänzen ratio; welcher Lateiner aber sagte cuncta ratio constat? In allen den Stellen, in denen Plinius seinen Lieblingsausdruck ratio constat gebraucht, findet sich überhaupt kein Epitheton zu ratio; vgl. die von Mayor (s. no. 7) zu III 18, 10 gesammelten Beispiele, welcher die Keil'sche Lesung pluribus iunctisque (FRicc. a) im Wesentlichen richtig also erklärt: we seem able to give an account of each several day, but at the end of a week or month there is nothing to shew; the time is frittered away. — Warum ist I 10, 5 das von den meisten massgebenden Handschriften überlieferte zweigliedrige Asyndeton ducat impellat verschmäht und mit älteren Texten ducat et impellat geschrieben? s. o. S. 169. 170. — Die Einrichtung des Buches und die am Schluss desselben befindlichen Bemerkungen über den Stil des Autors sind vom Referenten in der Berliner Philolog. Wochenschrift 1884 S. 563—565 besprochen worden.

6) Plinius minor. Lettres choisies de Pline le Jeune. Édition classique avec introduction, notes, vocabulaire, plan des deux principales maisons de campagne de Pline le Jeune par L. Robert. Paris, Dupont. 12. XI u. 123 S. ist dem Referenten nicht zugekommen.

7) Pliny's Letters Book III. Text of H. Keil with a commentary by John E. B. Mayor M. A., Fellow of St. John's College and Professor of Latin in the University of Cambridge, and a life of Pliny by G. H. Rendall M. A., Fellow of Trinity College Cambridge. London Macmillan and Co. 1880. XL u. 290 S. 8°.

Das Leben des Plinius ist von Rendall nach Mommsen bearbeitet; der Text der Briefe ist der Keil'sche nach der Ausgabe von 1870; ebenso ist die Auswahl der Varianten unter dem Text dem kritischen Apparat dieser Ausgabe entnommen. Der Commentar folgt hinter dem Text (S. 39—263); Addenda und ein Index schliessen das Ganze. Das Verdienstliche dieser Ausgabe liegt in dem Commentar. Hier ist der Erklärung jeden Briefes eine orientirende Inhaltsangabe mit den nöthigen Personalnotizen über den Adressaten, meist nach Mommsen's Index nominum cum rerum enarratione in Keil's Ausgabe, vorausgeschickt. In der Erklärung selbst ist ebenso genau die sachliche wie sprachliche Seite berücksichtigt. Die Bemerkungen über die in den Briefen erwähnten oder berührten Privat-, Staats- oder Rechtsverhältnisse, sowie über Erscheinungen aus der Litteratur oder Kunst jener Zeit sind mit grosser Sorgfalt auf Grund der Forschungen von Mommsen, Marquardt, L. Lange, Teuffel u. A. abgefasst und dienen dazu, den Leser in einzelne Seiten der Culturgeschichte der Plinianischen Zeit einzuführen, wenn sie auch sehr vieles enthalten, was zum unmittelbaren Verständniss der Stelle nicht nothwendig erscheint. In den Beobachtungen über den Sprachgebrauch des Plinius bietet uns Mayor's bekannter Sammelfleiss eine reiche Fülle von Belegen aus gleichzeitigen, aber auch aus andern Schriftstellern, wobei auch ältere Commentare und Schriften, wie z. B. die von Bünemann zu Lactantius, von Fabri zu Sallust und Livius, von Ellendt zu Cicero de Or. und Or., die noch immer den Ausgangspunkt für gewisse sprachliche Beobachtungen bilden müssen, mit Recht benützt und geschickt verwerthet sind. Bei einer neuen Auflage wird, was das Sachliche betrifft, Stellung zu nehmen sein zu Asbach's Aufsatz: Zur Chronologie der Briefe des jüngeren Plinius, im Rhein. Mus. 36 (1881) S. 38 ff., wonach die Abfassung des 4. Briefes im 3. Buch in das Ende des Jahres 98 zu verlegen wäre (S. 41), während Mommsen ihn im Jahre 101 geschrieben sein lässt, und der 9. Brief in das Jahr 99 oder 100 (nach den Schlussverhandlungen in Sachen des Classicus) fiele. — Nägelsbach's Stilistik (6. Aufl.) ist öfter citirt, doch hätte von ihr noch ein ausgiebigerer Gebrauch gemacht werden können. Zu III 1, 2 nam iuvenes confusa adhuc quaedam et quasi turbata non indecent, senibus placida omnia et ordinata conueniunt war vor allem auf § 160, 3 und die dort angeführte Litteratur hinzuweisen; s. jetzt 7. Aufl. S. 523; zu placida omnia auf § 24, 4. Ueber den Gebrauch des Epiphonems, wie es sich III 7, 13 'tam angustis terminis tantae multitudinis uiuacitas ipsa concluditur' findet,

war die Note nicht auf Herbst's Bemerkung zu beschränken, sondern die bei Nägelsbach l. l. § 189, 2 verzeichnete Litteratur anzuführen; s. jetzt S. 608[7]. — Zu III 9, 20 quae et ipsa inter reos erat bemerkt Mayor, dass et ipse in der Bedeutung likewise schon bei Cicero und zwar zweimal vorkomme; aber Referent hat bereits in der 6. Auflage der Stilistik S. 262 Anm. diesen nachklassischen Gebrauch dem Cicero abgesprochen (noch ausführlicher ist diese Ansicht in der 7. Auflage S. 292. 293 Anm. begründet). Ueber III 13, 2 lectorem novitas ipsa intentum habet vgl. § 110, 1 (S. 359[7]) und jetzt die Specialschrift von Woronowicz, Ueber den Gebrauch von habere c. part. perf. pass., Petersburg 1881. III 16, 4 filius decessit eximia pulchritudine vgl. § 52, 2 (S. 158[7] und 253[7]). — Zur Erläuterung der Spracherscheinung, dass in einem Relativsatz, der an ein Adjektivum mittelst einer Conjunktion (et, sed) angeknüpft wird, in der Regel der Conjunktiv steht, war S. 207 (zu den Worten III 14, 1 'dominus saeuus et qui seruisse patrem suum .. meminisset') unter den Neueren nicht nur auf Kühner's Grammatik II 855, sondern auch auf Weissenborn zu Liv. 10, 23, 9 und Heräus zu Tac. Hist. 1, 10, 9 hinzuweisen. — Unpassend ist zu III 2, 1 quod ipse amicis tuis obtulissem, si mihi eadem materia suppeteret, id nunc iure uideor a te meis petiturus Fabri zu Liv. 21, 40, 3 citirt, woselbst nur der Gebrauch von nunc = *νῦν δέ*, nun aber, die Wirklichkeit gegenüber einer irrealen Bedingung einführend, behandelt wird, wovon aber hier keine Rede sein kann. Unter den Belegstellen zu Plin. Ep. III 19, 7 'superest ut scias', die der Herausgeber S. 248 anführt, vermissen wir die aus Quintilian, der sonst, wie es sein muss, fleissig zur Vergleichung herangezogen wird; s. 12, 10, 1 superest ut dicam; Bonnell Lex. Quintil. — Zu III 7, 13 ferunt Xerxen .. inlacrimasse, quod tot milibus tam breuis immineret occasus bemerkt Mayor: 'breuis occasus a very unusual phrase'; hier konnte auf die Conjektur G. Leithäuser's (Symbolae criticae. Gratulationsschrift zur Jubelfeier des Gymn. zu Elberfeld 1874) tam brevi immineret casus aufmerksam gemacht werden; s. Philol. Anz. VII 244. — III 2, 5 itaque magni aestimo dignitati eius aliquid adstruere inopinantis nescientis, immo etiam fortasse nolentis, adstruere autem quod sit splendidum nec molestum. cuius generis quae prima occasio tibi, conferas in eum rogo. Mayor bezieht cuius generis ebenso wie conferas auf occasio, während doch im Vorhergehenden von irgend einer Art der occasio nicht die Rede ist und conferre occasionem in aliquem nicht gesagt wird und hier auch ganz unpassend wäre. Vielmehr ist zu cuius generis aus dem Vorhergehenden einfach splendidum nec molestum zu ergänzen und hierauf conferas zu beziehen. — Ueber die Bedeutung von volumen (III 5, 5 'studiosi tres' in sex uolumina propter amplitudinem diuisi) s. jetzt Birt, Antikes Buchwesen S. 14 ff. — Mayor's Plinius kann allen denen, die sich in die Lektüre des Plinius einführen wollen, als geeignetster Führer

empfohlen werden. Besprochen ist diese Ausgabe auch in The Academy 1881 S. 370.

8) Pliny the younger. Selections from the letters with notes and index by G. O. Holbrooke. Boston, Allyn 1883. 216 p. 16. ist dem Referenten nicht zugekommen.

Wenden wir uns zu den Einzelarbeiten über Plinius, so haben wir zu erwähnen:

9) Julius Asbach, Zur Chronologie der Briefe des jüngeren Plinius. Rhein. Mus. 36, 38—49 (1881).

Hierüber liegt bereits der Bericht H. Schillers im 28. Band des Jahresberichts (IX. 1881. III) S. 353—354 vor, worauf Referent verweist.

10) Gentile, le beneficenze di Plinio Cecilio Secondo ai Comensi, Rendiconti del Reale Istituto Lombard. XIV 14, ist dem Referenten nicht zugänglich gewesen, ebenso Oratsky, Pline le jeune, rec. Revue critique Russe 1880 no. 2, und L. F. Pelham, Pliny the younger, Fortnightly Rewiew, Febr. 1880.

11) Felix Koehler, De Plini Secundi Minoris locis quibusdam interpretandis et emendandis. Gymnasialprogramm von Neisse 1882. S. 17. 4⁰.

»Es muss auch solche Käuze geben«. Der Verfasser erklärt, was sich bei einem, der heutzutage de Plini locis emendandis schreibt, von selbst versteht: 'ad manum mihi erat Henrici Keilii editio critica (Lipsiae 1870), quam secutus singulos locos Plinianos attuli', verschweigt aber, was sich nicht von selbst versteht, dass er bei der Interpretation als Hauptquelle Döring's Commentar benützte, dessen Anmerkungen theils wörtlich übersetzt, theils verballhornisirt, theils nach Thunlichkeit gekürzt wurden. Einige Proben mögen zur Illustration des Köhler'schen Verfahrens dienen: Plin. Ep. II 8, 1 studere] Döring: Studere wird erst in diesem Zeitalter absolut gebraucht für litteris studere; vgl. 1, 6, 2. 2, 13, 5. 4, 13, 3. 7, 9, 1. Suet. Tib. 61. Senec. ep. 94. Köhler: Studere cum dativo nunquam non coniungendum est. Sed Plinius (I 6, 2; II 13, 5; IV 13, 3; VII 9, 1) illiusque aetatis scriptores (Suet. Tib. 61; Senec. ep. 94) absolute adhibent. — Ep. II 17, 1 si ita mauis] Döring: vorzüglich oft bei Petronius. Cicero sagt lieber: si ita videbitur, si ita visum fuerit. Köhler: Petronius ipse, quem similiter ac: maître de plaisir elegantiae arbitrum fuisse Neroni scimus (eine hier sehr passende Bemerkung!), in satiris suis verba »si ita mavis« persaepe adhibuit; Cicero autem verbis utitur: »si ita videbitur«, si ita visum fuerit«. — Ibid. § 2 (uilla) decem et septem millibus passuum ab urbe secessit] Döring: Die Villa hat sich gleich einem Menschen von dem Gewühl der Stadt gleichsam in die Einsamkeit zurückgezogen. Köhler: Secessit, quae lectio plerisque

codicibus inest, integra exhibenda est: villa cum homine comparata a coetu hominum frequentiaque in quandam solitudinem quasi se recepit. — Ep. II 1, 5 cum uocem praepararet] Döring: vocem praeparare heisst hier wohl nicht etwas um die Stimme zu üben vortragen, sondern den Vortrag der Rede, die er halten wollte, einstudieren. Köhler: Haud scio an verbis »vocem praepararet« haec significatio subicienda sit: »sollemnem et senatu atque principe dignam orationem, qua in ineundo consulatu tertio imperatori gratias ageret, elaboraverat et elaboratam meditatus memoriae mandavit. — Ep. III 5, 2 fungar indicis partibus]. Döring: index bedeutet theils . . theils einen Katalog von Schriften oder Schriftstellern. Hier möchten wir es auch nicht in der letzteren Bedeutung mit Gierig nehmen, sondern index ist die Person selbst, die die Büchertitel angibt, wie der Custode einer Bibliothek. Köhler: Quo essent ordine libri scripti, Plinius ipse indicaturus erat, quasi ipse adesset. Haesito an haec sententia verbis »indicis partibus fungar« insit, cum alii indicem idem significare quod catalogum contendant, ita tamen ut me quidem iudice Plinius amanuensis loco Baebio esse velit. Diese Proben mögen genügen! Der Verfasser bemerkt am Schluss: 'me discipulos superiorum quidem classium impellere spero, ut etiam Plini epistularum lectione delectentur'. Wenn sich aber die discipuli superiorum classium durch die Lektüre des Programms angeregt fühlen sollten Plinius zu lesen und zufällig Döring in ihre Hände bekämen, wäre nicht bei der Impietät der Jugend unserer Tage zu befürchten, dass sie die Fabel des Phaedrus vom graculus et pavo spielten? — Die Notizen sind also für die Gymnasialjugend berechnet und darum so elementar, ja oft zu elementar gehalten, und wiederum nicht für sie berechnet; denn welcher Primaner verstünde auch nur von ferne z. B. S. 6: 'Baebius Macer, ad quem Riccardianus libri tertii epistulam quintam missam esse in indice dicit'? (vgl. Keil S. 66). Die textkritischen Bemerkungen handeln häufig über schlechte Lesarten, die heutzutage als völlig abgethan gelten, und beweisen zugleich, dass der Verfasser gar keinen kritischen Standpunkt hat. Bald ist ihm die Autorität von M nichts, z. B. bei der Vertheidigung von II 1, 7 qui illum non solum publice sed etiam privatim quantum admirabar tantum diligebam, wo er seinem Orakel Döring, das übrigens sich vorsichtig ausdrückt, und dem corrector Vaticani sowie der Aldina und Romana folgt; bald gilt sie ihm etwas, z. B. wenn er III 5, 2 est enim hoc quoque . . cognitio vertheidigen will. Wozu II 14, 6 die Bemerkung: quamobrem lecturam (sic!) codicum Medicei et Vaticani (nämlich here statt heri) aspernemur et refutemus, non intellego? Keil hat ja here. — Geradezu komisch ist S. 5 die Mühe, die sich der Verfasser gibt, um den jungen Leutchen plausibel zu machen, wie aus colligitque (II 1, 5 hunc dum sequitur colligitque) im Vaticanus — collocate (a über dem e) entstanden sei! Er übersah nämlich, dass Keil's Note Z. 11

über diese Schreibung des Vaticanus zu den Textworten parum apte collocata gehört, und schreibt nun: 'librarius fortasse formam litterae q non satis distinste (l. distincte) cognovit, quare consonantem: q cum insequenti vocali: 1 (l. i) in syllabam cat iungendam esse putavit, sicut paullo post litteras: $\overline{qe}$ i. e. que expressit per vocales: $\overset{a}{ę}$. Facillime igitur forma: colligit$\overline{qe}$ in: collocat$\overset{a}{ę}$ abire potuit'. Wie sagt doch Horaz? »Infelix operam perdas«.

12) Der anonyme Recensent vorstehender Abhandlung im Philol. Anzeiger XIII 558, dessen Verwerfungsurtheil mit dem des Referenten übereinstimmt, bringt folgende Verbesserungsvorschläge zu dem Texte des Plinius: I 16, 6 pari gloria dignus qui aut illa componat aut uxorem, quam uirginem accepit indoctam (om. codd. edd.), tam doctam politamque reddiderit. — I 20, 7 ex his apparet illum permulta [dixisse], cum ederet, omisisse. — VII 30, 5 orationem Demosthenis κατὰ Μειδίου habui in manibus, non ut aemularer — inprobum enim ac paene furto simile (furiosum codd.) — sed tamen imitarer et sequerer. — IX 33, 5 postero die obsident litus, prospectant mare et si quid est marino (mari codd.) simile: »man spähte ob man nicht etwas wie ein Seethier gewahren könne« . . »Auch bei Quintil. V 10, 61 steht marinum substantiviert in diesem Sinne«.

13) Adam Eussner, Adversaria, Blätter für das Bayer. Gymn.-Schulw. XVII (1881) S. 391—394, behandelt Plin. Ep. V 8, 9—11 mit Beziehung auf Quintilian. X 1, 31. 33. Wie an andern Stellen der Briefe, so findet man auch an der genannten Stelle, in welcher von dem Unterschied zwischen oratio und historia, zwischen rednerischem und historischem Stil die Rede ist, Plinius als gelehrigen Schüler des Quintilian. Nun hatte C. de la Berge, Essai sur le règne de Trajan (Bibliothèque de l'école des hautes études XXXII fasc.) Paris 1877 — s. H. Schiller's Referat im Jahresb. Bd. 15, 525. 526 — in der Plinianischen Stelle eine der Quintilianischen entgegengesetzte Anschauung herausgelesen. Eussner weist aber nach, dass dies auf einer unrichtigen Erklärung der Plinius-Stelle beruhe, indem de la Berge in dem Satze: habet quidem oratio et historia multa communia, sed plura diuersa in his ipsis, quae communia uidentur; narrat illa, narrat haec, sed aliter: huic pleraque humilia et sordida et ex medio petita, illi omnia recondita splendida excelsa conueniunt; hanc saepius ossa musculi nervi, illam tori quidam et quasi iubae decent etc. das Pronomen illa (illi, illam) auf oratio, haec (huic, hanc) auf historia bezog, während hier, wie so oft, haec »auf das in der Vorstellung näher liegende, weil im vorausgehenden Satze (in foro, orator) berührte oratio und demgemäss illa auf historia« bezogen werden muss. Den richtigen Bezug des haec und illa haben auch die früheren Ausleger, wie Döring, G. H. Schäfer, Gierig und Andere erkannt; nur

hat Eussner durch gründliches Eingehen in andere Stellen des Plinius, aus denen seine Auffassung der Geschichte erhellt, fernere Zweifel an der Richtigkeit dieser Erklärung unmöglich gemacht.

Derselbe will, Fleckeis. Jahrb f. klass. Philologie Bd. 125 (1882) S. 214, Ep. VIII 4, 1 Optime facis, quod bellum Dacicum scribere paras; nam quae tam recens, tam copiosa, tam lata, quae denique tam poetica .. materia? für lata nicht mit Gertz laeta, sondern alta gelesen wissen mit Bezug auf § 3 desselben Briefes: haec aequare dicendo arduum immensum, etiam tuo ingenio, quamquam altissime adsurgat et amplissimis operibus increscat und unter Hinweis auf IX 33, 1 Incidi in materiam ueram .. dignamque isto laetissimo, altissimo planeque poetico ingenio.

14) Heinrich Dressel, Scavi di Monte Mario, Bullettino dell' Instituto di Corrisp. archeol. per l'anno 1881 S. 15. 16, berichtet über eine antike, auf dem Monte Mario ausgegrabene Grabkammer mit Sarkophagen und Aschenurnen. Unter den letzteren fanden sich einige, die mit Inschriften versehen sind. Eine grosse Urne aus Marmor in Form eines cippus zeigt folgende Inschrift: D · M MINICIAE MARCELLAE FUNDANI · F V · A · XII · M · XI · D · VII. Dressel macht sehr wahrscheinlich, dass die hier genannte Minicia Marcella keine andere ist als die Tochter des Minicius Fundanus (s. Mommsen Index Plinian.), deren frühzeitigen Tod Plinius in einem Briefe an Marcellinus (Ep. V 16) beweint. Da sie nach der Inschrift nur 12 Jahre 11 Monate und 7 Tage lebte, so müsste bei Plinius l. l. § 2 für nondum annos XIIII (M) inpleuerat hergestellt werden annos XIII.

15) Schermann, Zu Plin. Ep. VII 9 sub fin. [14], Correspondenz-Blatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs XXX (1883) S. 223, hält an der handschriftlichen Ueberlieferung fest: inest his quoque (sc. opusculis) eadem quae aliis carminibus utilitas, quod metri necessitate deuincti soluta oratione laetamur et, quod facilius esse comparatio ostendit, libentius scribimus. Keil's Conjektur in der ed. min. deiuncti wird von Waltz (no. 5) angenommen: »Tacite (Dial. des orat. c. XI) a employé le même mot dans un sens analogue: ac iam me deiungere a forensi labore constitui«. Allein Keil hat in der ed. maior diese Conjektur wieder aufgegeben und mit Barth und Gesner geschrieben defuncti. Schermann findet jede Aenderung unnöthig, beruft sich in Betreff der Verbindung necessitate devinci auf Cic. de fat. 9, 20 mentem homines uoluntate libera spoliatam necessitate fati deuinciunt, und erklärt: »nachdem (oder wenn) uns der Zwang und die Fesseln des Metrums zum Bewusstsein gekommen sind, wenn wir sie empfunden, erfahren haben – postquam deuincti fuimus. Wir hätten somit ein Beispiel eines Part. Perf. mit dem Begriff der Vorvorvergangenheit«. Er konnte einfach erklären: »weil wir, wenn wir einmal vom Zwang des

Metrums gefesselt gewesen sind, uns dann (um so mehr) der ungebundenen Schreibart wieder freuen«.

16) Paul Dupuy, Professeur d'histoire au lycée Louis-le-Grand, Les deux premières lettres de Pline à Trajan, Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux tome III (1881) p. 200—204.

Nach einem Rückblick auf die Geschichte der Ueberlieferung des Briefwechsels zwischen Plinius und Trajan, wobei zu erwähnen war, dass die von den ersten Herausgebern desselben, Avantius 1502 und Aldus 1508, jedenfalls nach dem aus Frankreich nach Venedig gebrachten Codex und dessen Apographum eingehaltene Reihenfolge der Briefe bereits von Henricus Stephanus in der Pariser Ausgabe von 1581, nicht erst von Gesner, verlassen wurde (s. Keil's Praef. ed. mai. p. XXXVIII, die dem Verfasser, wie es scheint, unbekannt blieb, da er nur nach der ed. min. von 1853 citirt), kommt Dupuy auf die Zeitfolge der beiden ersten Briefe zu sprechen, deren ersterer nach Mommsen und Anderen den Glückwunsch zu dem Regierungsantritt des Kaisers nach dem Ableben Nerva's enthält, also wohl Ende des Januar 98 geschrieben ist, während der zweite, in welchem sich Plinius bei dem Kaiser für das Privilegium des Dreikinderrechts bedankt, etwas später 'inter initia felicissimi principatus tui' geschrieben erscheint. Dupuy aber kehrt die Zeitfolge um und will erweisen, dass der zweite Brief bereits am Ende des Jahres 97 geschrieben, also der Zeit nach der erste sei. Er geht dabei von den Worten des Briefes aus: 'eoque magis liberos concupisco, quos habere etiam illo tristissimo saeculo uolui, sicut potes duobus matrimoniis meis credere', die unbestreitbar eine sachliche Schwierigkeit enthalten, deren Lösung der Scharfsinn des Verfassers durch die angegebene Hypothese zu beseitigen sucht. Mommsen nimmt auf Grund dieser Worte bekanntlich an, Plinius habe sich dreimal verheiratet und zwar zweimal unter Domitian, bezieht also die Worte sicut - credere, wie es auch das natürlichste ist, unmittelbar auf quos . . tristissimo saeculo uolui (Hermes III 35, 1; Morel Étude sur Pline le Jeune p. 5, 2). Die zweite Frau, Stieftochter des Vettius Proculus, starb nach ihm im Jahre 97 (Plin. Ep. IX 13, 4. 13). Die dritte Frau ist die Enkelin des Calpurnius Fabatus und Nichte der Calpurnia Hispulla; mit ihr zeigt sich Plinius im 4. Buch der Briefe seit kurzem vermählt (IV 19. IV 1). Nun sind die Briefe des 4. Buches nach Mommsens Annahme zwischen den Jahren 102 und 105 geschrieben, also würde die Verheiratung mit der dritten Frau in die ersten Jahre des zweiten Jahrhunderts zu setzen sein. Dupuy zieht nun hieraus folgende Schlüsse: Im Jahre 98 war die zweite Frau des Plinius bereits gestorben und mit der dritten war er noch nicht verheiratet; in dem zweiten Brief an Trajan wünscht er sich Kinder ('liberos concupisco'), war also noch verheiratet; folglich kann dieser Brief nicht im Jahre 98 geschrieben sein, sondern muss in das Jahr 97

fallen, in welchem seine zweite Frau noch am Leben war, wenn sie auch das Ende des Jahres nicht mehr erlebte. Die stürmische Senatssitzung, in welcher Plinius 'amissa nuper uxore' (IX 13, 4. 13) den Entschluss den Publicius Certus anzuklagen ankündigte, fällt wegen der Aeusserung eines Senators über Publicius Certus: 'lacessis hominem iam praefectum aerarii et brevi consulem' in den December des Jahres 97. Die 'initia felicissimi principatus' sind nicht, wie bisher Alle, auch Mommsen, annahmen, von dem Ableben Nerva's, sondern von dem Tag, an welchem Trajan von Nerva adoptirt und zum Caesar, dann zum Imperator und consors tribuniciae potestatis ernannt wurde, d. i. vom 17. Oktober 97 an zu rechnen. Demnach ist der zweite Brief an Trajan bald nach dem 17. Oktober 97 und vor jener Senatssitzung geschrieben und die chronologische Folge ist diese: 1) Adoption Trajan's den 17. Oktober 97; 2) die Ertheilung des ius trium liberorum und Ep. ad Traian. II; 3) Tod der zweiten Frau des Plinius; 4) Ankündigung der Anklage des Publicius Certus, December 97; 5) Tod des Nerva, 17. Januar 98; 6) Ep. ad Traian. I, Januar oder Februar 98; 7) Verehelichung mit Calpurnia, frühestens 101 (S. 203. 204).

So scharfsinnig das Auskunftsmittel von Dupuy erdacht ist, um über die Schwierigkeiten des 2. Briefes an Trajan hinwegzukommen, so unterliegt es doch gewichtigen Bedenken. Einmal lässt sich die im 13. Brief des IX. Buches besprochene Senatssitzung nicht wohl mit Dupuy an das Ende des Jahres verlegen; dagegen spricht § 4 ac primis quidem diebus redditae libertatis . . cum iam satis primus ille impetus defremuisset et languidior in dies ira ad iustitiam redisset: Der erste Sturm des leidenschaftlichen Verfahrens gegen die persönlichen Feinde nach der Ermordung Domitian's (18. September 96) hatte sich gelegt, als Plinius den Angriff auf den Delator des Heluidius Priscus unternahm. Jener primus impetus konnte doch nicht über ein Jahr anhalten? Wir werden vielmehr durch diese Worte des Plinius auf die erste Hälfte des Jahres 96 hingewiesen. Deutet man die Bemerkung eines Senators, dass Publicius Certus in Kurzem Consul werde, so, dass er damals bereits (mit Vettius Proculus) designirter Consul suffectus war, also nur noch einige Monate nöthig hatte, um wirklich Consul zu werden, so wird man mit Borghesi das Consulat des Vettius Proculus und des an die Stelle des Publicius Certus vom Kaiser gewonnenen P. Julius Lupus in das letzte nundinium (November und December) des Jahres 97, nicht mit Mommsen in das des Jahres 98 zu setzen haben; damit würde aber die Hypothese Dupuy's von selbst fallen. Wie dem auch sei, jedenfalls ist Dupuy's Deutung der Worte 'hominem brevi consulem': »Publicius Certus allait bientôt être désigné pour le consulat« eine gezwungene und der darauf gegründete Schluss: 'Comme les consules suffecti étaient désignés au mois de janvier, c'est à la fin de décembre que Pline flétrit en plein sénat un nom déjà mis en avant et arrête le dénonciateur d'Helvidius Priscus sur

le seuil même du consulat' entbehrt eines sicheren Fundaments. Aber gesetzt, die zweite Frau des Plinius wäre nach dem 17. Oktober 97 noch am Leben gewesen, sollte Plinius in seinem Dankschreiben für das erlangte Dreikinderrecht den Adoptivsohn des Nerva bei dessen Lebzeiten bereits mit 'domine' angeredet haben, wie er es that, als Trajan Alleinherrscher geworden (s. Schöner Act. Semin philol. Erlang. II 477)? Und er, der für Voconius Romanus kurze Zeit vor dem Ableben Nerva's das ius trium liberorum von diesem erbat und aus besonderer Gunst erwirkte (Ep. II 13, 8; vgl. Mommsen l. l. S. 38, 6, Morel p. 9, 4) und wegen seiner weiteren Schritte zu dessen Standeserhöhung ebenfalls auf die indulgentia Nerva's rechnen durfte (Ep. ad Traian. 4), sollte in seiner eigenen Angelegenheit über seinen Gönner Nerva hinweg an den im fernen Köln weilenden Trajan flugs nach dessen Adoption sich gewendet und von dem, der nachmals ebenso sparsam wie Nerva mit dieser Gnadenbezeugung war (ep. Traian. 95), umgehend seine Bitte erfüllt erhalten haben? Sollte Nerva als eigentlicher princeps die Ertheilung des Privilegiums des Dreikinderrechts aus den Händen gegeben haben? Auf solche Schwierigkeiten führt Dupuy's Annahme. Eine andere Lösung versucht Bender, Der jüngere Plinius nach seinen Briefen, Tübingen 1873 S. 24 Anm. (vgl. Jahresb. Bd. VI, 297), die Herrn Dupuy unbekannt blieb. Von der Annahme ausgehend, dass der zweite Brief an Trajan im Jahre 98 geschrieben, vermuthet er, dass die im Jahre 97 gestorbene Stieftochter des Vettius Proculus nicht die zweite, sondern die erste Frau des Plinius gewesen sei, dass Plinius im Anfang der Alleinregierung Trajan's bereits die zweite Frau hatte, die aber nicht weiter erwähnt wird, vielleicht weil die Ehe nicht nach Wunsch ausfiel, und dass er damals, wo er nach der kinderlosen ersten Ehe sehr wünschte Vater zu werden, sich das ius trium liberorum erbat (als dritte Frau des Plinius nimmt Bender natürlich Calpurnia an, die er im Jahre 103 an Plinius verheiratet werden lässt). Danach müssten die Worte im 2. Briefe an Trajan 'sicut potes duobus matrimoniis meis credere' als Beweis für 'liberos concupisco' und 'quos habere etiam illo tristissimo saeculo' als Parenthese genommen werden. Sollte man aber dem sorgfältigen Stilisten den unlogischen Gedanken zuschreiben: »Da ich jetzt Gegenstand Deiner peculiaris indulgentia geworden, wünsche ich mir um so lieber (eo libentius) Kinder, wie Du aus meiner zweimaligen Verheiratung ersehen kannst«? — Rendall, Life of Pliny S. XXXIV (s. oben no. 7), bemerkt: »His domestic life was always, so far as it es revealed, equably happy; he married thrice; of his first match nothing is known; Domitian was still reigning when he took his second wife, daughter of the wealthy Pompeia Celerina and steepdaughter to Vettius Proculus; she died in 97 (or in the closing weeks of 96), leaving him once again without any issue. As some compensation for this bereavement Trajan in the following year conferred on him the ius trium liberorum,

and before 105 A. D. he had once more found a partner in the accomplished and amiable Calpurnia'. Er geht somit stillschweigend von der Voraussetzung aus, dass auch kinderlosen Wittwern das Dreikinderrecht zuerkannt wurde. Folgerecht muss er in den Worten 'concupisco liberos' ein indirektes Versprechen des Plinius eine neue Ehe einzugehen, durch welche möglicher Weise das Privilegium in das wirkliche Recht verwandelt würde, erkennen. Und in der That liegt der Schwerpunkt in der Frage: Konnte das ius trium liberorum auch auf kinderlose Wittwer ausgedehnt werden? Die Antwort ist nicht zweifelhaft: Plinius erbittet es für Suetonius: parum felix matrimonium expertus est impetrandumque . . habet quod illi fortunae malignitas denegavit (Ep. ad Traian. 94, 2); Sueton war, wie aus den Perfekten expertus est und denegavit hervorgeht, Wittwer. Trajan ertheilt es ihm (ep. 95), wenn auch mit einer gewissen condicio, und damit ist auch das ius trium liberorum für den Wittwer Plinius erwiesen. — Wenn wir auch die Hypothese Dupuy's für unhaltbar ansehen, so erscheint sie uns doch dankenswerth wegen der Anregung zur erneuten Interpretation des in Rede stehenden Briefes, die sie gibt.

17) Paul Dupuy, Étude sur les lettres de Pline et Trajan relatives aux chrétiens de Bithynie, Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux tome II (1880) p. 182—196.

Die viel behandelte Frage der Aechtheit des 96. und 97. Briefes in der Sammlung des Briefwechsels zwischen Plinius und Trajan ist in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand der Untersuchung französischer Gelehrten geworden. So beschäftigten sich mit diesen Briefen J. Variot in der Revue des questions historiques, Juli 1878 und Vernhet in Le Contemporain, Juli 1878, ferner F. Delaunay in den Comptes rendus de l'Académie des Inscr. et Bell.-Lettres 1879 S. 30—64 (s. Jahresber. Bd. 23. 31–32 und Bd. 28, 53. 54) und andere Gelehrte, deren Arbeiten und Ansichten Dupuy in seiner Einleitung S. 182. 183 aufzählt. Dupuy prüft die einzelnen Sätze im Briefe des Plinius an Trajan in Bezug auf ihren Inhalt und gelangt zu der Annahme, »que si la lettre n'est pas entièrement contraire aux faits vrais ou possibles, elle n'a pas du moins été écrite par le personnage auquel on l'attribue; elle trahit en plusieurs endroits la main et surtout la pensée d'un faussaire préoccupé d'établir un témoignage favorable aux Chrétiens et d'exagérer la rigueur des persécutions« (S. 195). Das Rescript des Kaisers gilt ihm mit Ausnahme des Satzes 'neque enim in universum aliquid quod quasi certam formam habeat constitui potest' für ächt; ein Brief des Plinius über die Christen in Bithynien war unzweifelhaft vorhanden: »Si l'on en juge par le rescrit de l'empereur, Pline lui avait simplement annoncé qu'il avait puni selon la loi des Chrétiens dénoncés, et comme la religion nouvelle était déjà assez répandue dans sa province et les dénonciations anonymes fré-

quentes, demandé l'approbation de l'empereur avec une règle de conduite pour l'avenir«. Dieser bündige Bericht bildete für den tendentiösen Fälscher das Thema zu seinem Brief, der in der Folgezeit und zwar schon zu Tertullian's Zeiten den ächten Brief aus den Handschriften verdrängte: »La chose était faite à l'époque de Tertullien, qui s'empare sans scrupules de la lettre apocryphe'. Da sich der Verfasser bei der Bestreitung der Aechtheit nicht auf die Sprache des Briefes einlässt und Differenzen zwischen diesem und den ächten Briefen aufweist, sondern sich nur auf sachliche Gründe stützt, so bleibe die Beurtheilung seiner Gründe den Vertretern der Kirchengeschichte überlassen.

Mit Handschriftenkunde zu Plinius beschäftigen sich zwei interessante Berichte:

18) G. F. Gamurrini, Di un codice perduto delle orazioni di Plinio il Giovine, e di una di Suetonio, Studi e documenti di Storia e Diritto. Pubblicazione periodica dell' Accademia di conferenze storico-giuridiche. Anno IV (1883) S. 143–147.

Gamurrini hatte das Glück für die Bibliothek della Fraternità di Arezzo ein Manuscript aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu erwerben, das aus zwei Theilen besteht; in dem ersten befinden sich drei Bücher Leonardo Bruni's aus Arezzo (Leonardus Aretinus) über den ersten Punischen Krieg, in dem andern von anderer Hand geschrieben 23 Briefe desselben Humanisten, unter denen neun unedirte sind. Die Sammlung der Briefe erweist sich als angefangene aber nicht vollendete Copie (aus dem Ende des 15. Jahrhunderts) einer grösseren nunmehr verschollenen Sammlung. Der 15. Brief mit der Ueberschrift 'Leonardus Aretinus Laurentio suo salutem' enthält gegen den Schluss die Worte: »Habui (?) clarissimas orationes Secundi Plinii numero viginti, unam praestantissimi Suetonii Tranquilli. festino ad eam copiam quam ad lecturam; iam totus ardeo meo studio, nunquam mihi fuit ita fervens animus. magnum aliquem spero inde fructum elicere, qui si alii futurus sit nescio«. Aus diesem Brief, als dessen Adressat Gamurrini mit hoher Wahrscheinlichkeit Lorenzo del Monaco, Sekretär bei der Venetianischen Republik um 1419 und Kanzler des Königreichs Creta († 1429), ermittelt hat, schliesst der Verfasser, dass von Aretinus die Reden des jüngeren Plinius in einem uralten Codex aufgefunden und abgeschrieben worden seien, dass also bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts sich ein Codex der Reden des Plinius erhalten habe. Allein der Zusatz des Aretinus, dass auf die 20 Reden des Plinius eine des Suetonius folge, macht die ganze Nachricht nicht besonders glaubwürdig; von Sueton ist uns, wie sich Gamurrini selbst nicht verhehlt, nicht bekannt, dass er Reden veröffentlicht hat.

19) Louis Havet, Un manuscrit de Pline le jeune, Revue critique d'Histoire et de Littérature, XVI (1883) 251—254.

Codex Riccardianus 488 enthielt einst ausser der naturalis historia des älteren Plinius auf 18 Blättern (fol. 174—191) die Briefe des jüngeren Plinius (wiewohl nicht vollständig) bis V 6, 32, woselbst mit dem Worte pererrat auf der zweiten Columne des letzten Blattes abgebrochen ist. Was an Lesarten aus demselben bisher bekannt war, verdankte man der Ausgabe Gottlieb Kortte's (besorgt nach seinem Tode von P. D. Longolius, Amsterdam 1734), der die aus dem codex von dem Florentiner Gori 1728 gemachten Mittheilungen durch Dorville bekommen hatte. Im Jahre 1829 sah L. von Jan, der die naturalis historia collationirte, jene Blätter mit dem codex noch vereinigt; aber als Keil 1845 den codex in die Hand bekam, waren sie bereits abgetrennt und verschwunden. Nach Detlefsen (Rhein. Museum XV [1860] 276) muss dies im Jahre 1832 geschehen sein (vgl. Keil, Praef. ed. maior. p. XI—XIII).

Es ist ein anerkennenswerthes Verdienst Herrn Havet's diese Plinius-Blätter in no. 98 der Bibliothek des Lord Ashburnham wieder erkannt und den Beweis der Identität des Asburnhamensis mit dem Riccardianus so geführt zu haben, dass jeder Zweifel ausgeschlossen bleibt. Da nun der Hauptwerth des Riccardianus bekanntlich in den Listen der Adressaten besteht, welche den Briefen der einzelnen Bücher voranstehen, insofern hier die Namen der Empfänger vollständig gegeben sind, während bei den einzelnen Briefen nur ihr cognomen steht, so gibt Havet eine Nachlese zu den unvollständigen Notizen Gori's aus den Indices der Bücher III, IV und V — der Index zu letzterem Buche ist vollständig — und zwar von solchen Namen, die aus irgend einem Grund von Interesse sind: III 1 ad Caluisium Rufum, III 2 ad Uibium Maximum, III 4 ad Caecilium Macrinum; IV 5 ad Iulium Sparsum, IV 13 ad Cornelium Tacitum, IV 15 ad Minicium Fundanum; V 9 ad Sempronium Rufum, V 14 ad Pontium Allifanum, V 16 ad Aesulanum Marcellinum, V 17 ad Uestricium Spurinnam, V 19 ad Ualerium Paulinum, V 20 ad Cornelium Ursum, V 21 ad Pompeium Saturninum (Saturn. cod.). Hierdurch erfährt der Index Mommsen's eine dankenswerthe Ergänzung. Die Mittheilung schliesst mit einer genauen Beschreibung des codex, wobei von Interesse ist, dass auf dem ersten Blatte unten in halbausradirter Schrift des XIII. oder XIV. Jahrhunderts zu lesen ist: Sc̄i Petri Beluacensis. — Herr Havet hat sich durch seine Mittheilungen den Dank aller derer, die sich mit den Briefen des Plinius wissenschaftlich beschäftigen, unstreitig erworben.

Schliesslich erwähnen wir noch von den Uebersetzungen:

20) Il Vesuvio e Plinio il vecchio. Lettere tre di Plinio il giovane volgarizzate da Bernardino Catelani. Faenza (dalla tipografia Conti) 1880. 31 S. in eleganter Ausstattung. — Plinius minor. Lettres

literally translated by J. Delawarn Lewis. London, Trübner 1879. 390 S. — Als Curiosum mag noch erwähnt werden, dass die Rumänische Akademie für das Jahr 1878 als Preisaufgabe die Uebersetzung der Briefe und des Panegyricus des Plinius in's Rumänische gestellt hatte, die aber von keinem der sechs Preisbewerber zur Zufriedenheit der Commission gelöst wurde. S. Revue de Philologie, Rev. des Rev. III (1878) 302.

Die auf den Panegyricus und auf Plinius als Redner überhaupt bezüglichen Arbeiten kommen in dem Jahresbericht über die Römischen Rhetoren und Redner zur Besprechung.

Jahresbericht über die römischen Epiker für 1881 und 1882.

Von

Professor Dr. **Hermann Genthe**,
Direktor des Wilhelm-Gymnasiums in Hamburg.

Der nachfolgende Bericht fasst die litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der römischen Epik aus den Jahren 1881 und 1882 zusammen, da es dem Berichterstatter infolge schwerer und unruhevoller Aufgaben in seiner veränderten amtlichen Thätigkeit nicht möglich gewesen war, seinem auf das Jahr 1880 bezüglichen Berichte den für 1881 rechtzeitig folgen zu lassen. In Zukunft wird eine solche Störung nicht wieder eintreten. Mit dieser Entschuldigung sei gleichzeitig ein Dank an die Spitze dieses Berichtes gestellt, welcher allen denjenigen Schriftstellern des In- und Auslandes gilt, die durch freundliche Uebersendung ihrer litterarischen Arbeiten den Berichterstatter verpflichtet haben.

Für die vorvergilischen Epiker sind nur zwei Kleinigkeiten zu verzeichnen. Beide betreffen

Ennius.

E. Maas, Ein angebliches Enniusfragment. Hermes XVI (1881) 3. S. 380—384.

Bekanntlich waren die in dem Codex Chisianus (Lat. H. 193. s. XIV fol. 267) enthaltenen Worte des varronischen Sibyllenverzeichnisses 'Sibylla Cimmeria in Italia nata de qua Ennius ait' etc. (folgt ein christliches Orakel) für wertvoll erachtet, weil man meinte daraus entnehmen zu können, dass Ennius wie vor ihm Naevius und nach ihm der Annalist Calpurnius Piso die Kimmerische Sibylla, welche am Avernersee zu Hause war, erwähnt habe und zwar in Verbindung mit der Aeneassage. Diese Annahme, welche über eine dunkle Partie des ersten Buches der Annalen unverhoffte Aufklärung zu geben schien, erweist Maas auf Grund eines

dem chigischen fast gleichlautenden Sibyllenverzeichnisses (im Cod. Vatic. 5119. s. XIV fol. 201 als hinfällig. Es steht nämlich daselbst 'quam (Naevius) in libro Punici Belli et Piso in Annalibus nominat.' Die Beziehung auf Ennius ist darum zu verwerfen.

Aemilius Baehrens, Ennianum et Ciceronianum. Neue Jahrb. f. Philol. 1882. CXXV. S. 402.

In dem Fragment bei Cicero Cato 5, 14 hatte Cobet Novae Lectt. p. 199 statt 'quiescit' vermutet 'quiesco.' Baehrens schlägt unter Lesung von 'hic — ut' statt 'sicut' vor 'hic — ut fortis equus, spatio qui saepe supremo vicit Olympia — nunc senio confectu' quiescit indem er 'hic' = ego auffasst (vgl. Fleckeisen Neue Jahrb. 1882 S. 72) wie das 'hunc' = me von Ennius selbst in dem Fragment Brut. 18, 71 nec dicti studiosus erat quisquam ante hunc. Nicht übel, aber es lässt sich nicht überzeugend beweisen.

Vergilius.

Die in dem vorigen Bericht verzeichnete Thatsache, dass die Hälfte aller auf dem Gebiete der römischen Epiker zu buchenden Erscheinungen auf Vergilius kam, gilt auch für die Jahre 1881 und 1882. Allerdings gilt auch das damals ausgesprochene Urteil wieder, dass die wissenschaftliche Ausbeute nicht im graden Verhältnis zu dem Umfang der Produktion steht, und dass die erfreulichste Seite an einem grossen Bruchteile der Erscheinungen in dem Eifer der Beschäftigung mit Vergilius besteht, welcher sich in allen Ländern bekundet. Neben den Deutschen, Franzosen, Engländern und Italienern bemühen sich Russen, Polen, Magyaren und Serben um den mantuanischen Sänger, den jetzt wirklich Dacus et ultimi noscunt Geloni wie der peritus Hiber Rhodanique potor. Beim Ueberblicken z. B. der zahlreichen Uebersetzungen in die verschiedensten Sprachen, um zunächst gleich über diese zu berichten, muss man sich fragen: 'Welches ist denn eigentlich der Kreis, für welchen der Uebersetzer arbeitet?' In Deutschland sind wir leider dahin gekommen, dass Uebersetzungen des Vergil nur noch als Eselsbrücken für arbeitsscheue Schüler verfasst werden, nicht als Versuche dem gebildeten Laienpublikum den Zugang zu dem berühmtesten römischen Epos zu erschliessen. Auswärts scheint die Sache anders zu liegen. Aus England verlautet gar nichts von gewöhnlichen Vergilübersetzungen, weder für Schüler noch für die Gebildeten. Die 1882 bei Longmans (London) erschienene Prosaübersetzung J. Conigtons ist vielmehr eine philologische Ergänzung der Vergilausgabe dieses Gelehrten. In den romanischen Ländern übersetzt man viel und zwar anscheinend mehr für gebildete Laien als für faule Schüler, und selbst der slavische Osten zeigt im Vergleich zu Deutschland einen idealeren Anlauf zu brauchbaren Uebersetzungen für die gebildete Welt.

Deutschland ist nur mit der Fortsetzung des schlimmen Machwerks von H. R. Mecklenburg (Die Aeneis, wortgetreu in deutsche Prosa übersetzt. 6.—8. Gesang) vertreten. Aus Frankreich sind zu erwähnen die Uebersetzungen des gesamten Vergil in der Panckoucke'schen Schriftstellersammlung. (Nouvelle édition, très soigneusement revue et améliorée, avec des corrections importantes et de nombreux changements dans la traduction de l'Enéide, par F. Lemaistre, et précédée d'une étude sur Virgile per Saint-Beuve. Paris 1882. (Garnier. 18⁰. 703 S.) und von Th. Cabaret-Dupaty in den Oeuvres complètes. Traduites en français. Paris 1882, Hachette. 8⁰. IV, 400 S. Ferner die Fortsetzung der von A. T. Giron, ehemaligem Professor am Athenaeum in Brüssel, buchweise herausgegebenen metrischen Bearbeitung L'Enéide traduite en vers français. Bruxelles, Manceaux 1881. Livre VI, VII et VIII. - Italien ist ganz besonders rührig gewesen. Nachdem im Jahre 1881 zwei vollständige Uebersetzungen erschienen waren (L'Eneide tradotta da C. Bottoni. Ferrara (Taddei e figli) 8⁰. 591 p., vgl. darüber A. Colla, sulla versione della Eneide da C. Bottoni. Ferrara, l'Eridane) und Le opere di Virgilio tradotte ed illustrate dal commendatore G. Tornielli. Milano, Agneli, 16⁰. 207 p. con tav. cromolitogr. sowie die Fortsetzung der Uebersetzung von A. Ferri (il libro II. dell' Eneide, nuova traduzione con chiose. Rieti. Filippo. 16⁰. 100 p.), hat das folgende Jahr bereits wieder eine neue Uebersetzung der Aeneis und zwar ebenfalls eine in Ferrara erschienene gebracht von Aurelio Colla (Ferrara. 8⁰. LXI, 369 p.). — Ausserdem von D. Cicinelli, versione ed autografo di Giacomo Leopardi sul libro II della Eneide (Roma, Manzoni 1882. 16⁰) und von der umfangreichen Vergilausgabe von G. F. Galloni die Prosaübersetzung von Buch IX XII. Von einer polnischen Uebersetzung J. Rembacza's erschienen in Krakau (Verlag von Himmelblau) im Jahre 1881 Gesang I—IV und 1882 Gesang V—VII.

Ich wende mich zunächst noch zu einer kurzen Uebersicht über die Schulausgaben des Auslandes, wenn es auch stillschweigendes Uebereinkommen in unseren Litteraturblättern geworden ist, die Schulausgaben, welche im Auslande erscheinen, nicht weiter zu beachten. Dass dies nicht immer gerechtfertigt ist, ist bereits in dem vorigen Berichte dargethan worden, indem, ganz abgesehen von der zum Teil sehr nachahmungswerten Ausstattung, auf die gesunde Einfachheit und Bescheidenheit der Commentare hingewiesen wurde. Es ist ja freilich nicht zu verkennen, dass die kritische Seite dieser Ausgaben oft gradezu naiv ist, dass aus den Commentaren selten ein selbständiger Beitrag zur Erklärung des Dichters zu entnehmen ist; dass der Standpunkt der Schüler, für deren Gebrauch die Anmerkungen bestimmt sind, im Vergleich zu den Voraussetzungen, mit welchen ein deutscher Schulmann arbeiten kann, mitunter recht elementar erscheint; aber wir müssen doch auf der anderen Seite ehrlicher Weise einräumen, dass unsere Schulausgaben

teils oft über den Charakter von Schulausgaben weit hinausgehen, teils eine sehr billige und unnötig breite Erklärung, um nicht zu sagen Erklärerei ausüben. Der Commentar lässt dem Schüler an leichteren Stellen oft nicht die Freude mit einigem Nachdenken den Schlüssel zum richtigen Verständnis selbst zu finden, an schwierigen Stellen giebt er oft keine Hilfe.

Das gilt mehr oder minder von allen unseren neuen Schulausgaben Vergils. Es ist wirklich Gefahr, dass die Anmerkungen in ihnen ganz den Charakter von Anmerkungen für Schüler verlieren und die Gestalt breiter Scholien für mittelmässige Philologen annehmen.

Walther Gebhardi, Die Aeneis Vergils für Schüler bearbeitet. 2. Teil. Aen. 3. u. 4. Buch. Paderborn (Schöningh) 1881. 152 S.

Ueber das, was Gebhardi in Einrichtung dieser Ausgabe besonders mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Schule durchzuführen bemüht gewesen ist, mögen die Bemerkungen im Jahresbericht für 1880 S. 148f. im allgemeinen genügen. Aber die Mahnung, welche damals hinsichtlich der jedem Buche angehängten Repetitionsfragen ausgesprochen ist, sei hier eindringlich wiederholt. Aufgaben wie diese: Zusammenstellung der Ausdrücke, welche sich auf das Schiffs- und Seewesen beziehen; Zusammenstellung der sakralen Ausdrücke; epische Uebergänge; metrische Eigentümlichkeiten; Memorialverse; Sammlung hervorstechender Epitheta wird man, wenn die Zeit dazu da ist, mit Erfolg in Sekunda stellen können. Aber was soll ein Sekundaner über die Composition des dritten Buches, über die Stellung desselben zu den übrigen Büchern und zum ganzen Gedichte; über die Beziehungen auf die Geschichte und die Institute des Vaterlandes des Dichters und seiner Zeit; über die Stellung der Schillerschen Uebertragung zum Originale; darüber, ob Dido oder Aeneas die Hauptperson des vierten Buches, ob ferner Dido ein tragischer Charakter sei; warum sie unsere ganze Teilnahme fessele, nicht Aeneas; oder gar darüber, worin es sich zeige, dass selbst dieses hervorragende Buch der Aeneis noch nicht die letzte Feile erhalten habe; was soll, sage ich, ein Sekundaner über solche Themata vorbringen? Man verleite die Schüler doch nicht zu einer Afterkritik in Dingen, die sie noch gar nicht verstehen können. Der Lehrer wird sich seinerseits sehr ernstlich zu überlegen haben, wie weit er solche Gegenstände auch nur andeutungsweise beim Unterrichte berühren darf ohne über den Horizont seiner Schüler hinauszugehen. Viele von diesen Fragen eignen sich für philologische Seminararbeiten; manche sind mir als beim examen pro facultate bearbeitete Aufgaben in Prüfungszeugnissen vorgekommen. — Mit dem hohen Fluge, den diese Wiederholungsfragen für die Vergillektüre vorzeichnen, steht in seltsamem Widerspruch die übermässige Hilfe in elementarsten Dingen. Ist es wirklich noch nötig für Sekundaner im Texte solche Quantitätsangaben zu machen wie III 1 Ăsiae

2 sŭperis 3 hŭmo 5 augŭriis 13 prŏcul 14 ărant 20 ŏperum — nĭtentem 22 tŭmulus 24 vĭridemque 30 gĕlidusque 32 pĕnitus 34 vĕnerabar 35 Gĕticis 38 gĕnibus 46 sĕges 47 ancĭpiti 55 fās 56 petītur 64 cŭpresso 66 tĕpido 70 crĕpitans oder gar im Anfange des Verses 35 Grādivum? Haben die Schüler denn vorher nicht schon zwei Jahre Hexameter gelesen und nicht schon fünf Jahre lang quantitierend gesprochenes Latein gehört?

Der Commentar Gebhardis ist oft zu breit in der Fassung. Man erhält keinen Fingerzeig, sondern hört den vollständigen Vortrag des Lehrers z. B. III 1 IV 1 5—7. 19 30f. 76. 474f. 481. Das ist kein Vorzug, doch ist über diese Formfrage hier nicht im einzelnen zu rechten. Vielmehr sei noch einiges über den Gehalt des Commentars gesagt. Auch dieses zweite Bändchen zeichnet sich durch eine nennenswerte Anzahl selbständiger Bemerkungen aus, welche sich durch feineres Korn, Scharfsinn, anempfindendes Verständnis und gründliche Sachkenntnis empfehlen. Beispielsweise sei auf das über den Parallelismus der Gottheiten zu den von Didos Schwester gebrauchten Argumenten IV 59, über das für die Gefühllosigkeit Amors gebrauchte Bild IV 72f., über die Wiederholung der Worte Junos 165ff. u. dgl. m. hingewiesen. Anderes ist ansprechend empfunden, aber nicht stichhaltig, z. B. zu IV 5 ‘nec placidam membris dat cura quietem’: wird gesagt ‘placidam’, nicht die den Frieden bringt, sondern die den Frieden hat d. h. ungestört ist. Hat ‘placidus’ etwa für gewöhnlich die Bedeutung ‘Frieden bringend’? — IV 7 ‘umentemque Aurora polo dimoverat umbram’ wird ‘umbram’ übersetzt ‘Dämmerschein’, aber zu dem Begriff ‘Schein’ würde das Attribut ‘umentem’ wenig passen; es sind die feuchten Schatten der Nacht. — IV 53 wird zu ‘dum non tractabile caelum’ bemerkt ‘caelum, Luft, tractabile, praktikabel (Schiller im Wallenstein) sc. velis.’ Nein; ‘caelum velis tractabile’ kann man nicht sagen; caelum ist, wie so oft in Poesie und Prosa, = Wetter, non tractabile als Litotes = ‘asperum’ wie bei Ovid ‘mare nondum tractabile nanti.’ — IV 80 ‘ubi digressi lumenque obscura vicissim luna premit’ erklärt Gebhardi etwas genauer als Forbiger luna obscura sc. facta ‘der erblassende Mond’ vor den aufgehenden Lichtern des Tages, die an seine Stelle treten (vicissim); premit ‘löscht’

Diese Erklärung, die im wesentlichen auch von Henry und Conington gebilligt worden ist, ist unhaltbar. Die ganze Stelle ist bisher noch nicht richtig erklärt. Die liebeskranke Dido führt Aeneas in der Stadt umher (bei Tage), dann wieder sucht sie gegen Abend (labente die, was auch am späten Nachmittag sein kann) beim Mahle seine Unterhaltung; nach dem Mahle, wenn die vorrückende Nacht zur Ruhe mahnt, trauert sie einsam im Palaste und sucht wieder das Polster, auf welchem er beim Mahle sich gelagert hatte; da lebt sie alles mit ihm Erlebte noch einmal in leidenschaftlichem sich Versenken durch: ‘illum absens absentem auditque videtque . . Es ist gradezu unbegreiflich, wie Forbiger, der

diese Deutung der letzten Worte in der Hauptsache schon gefunden hatte, die vorhergehenden 'lumenque obscura vicissim luna premit' auf eine Dido und Aeneas über Erzählen und Hören unbemerkt verflogene Nacht hat beziehen können, und dass andere ihm darin gefolgt sind, indem sie gezwungen deuten 'der erblassende Mond löscht mit dem Tage wechselnd sein Licht.' Genau gefasst besagen die Worte des Dichters vielmehr, dass Aeneas den Palast nach dem Mahle verlassen hat, noch ehe die Schlafenszeit ganz da war. Er ist aufgebrochen, wie die Sitte gebot, und erst nach seinem Aufbruch geht der Mond auf, und wenn nun dessen dämmeriger Schein dem Tageslicht folgt (lumen premit), und dann die 'cadentia sidera' d. h. die rasch zum Horizonte sinkenden Gestirne zur Ruhe mahnen, kann die einsam ihrem Liebesgrame sich hingebende Königin diese nicht finden und sucht im Speisesaale das Polster, auf welchem der Geliebte geruht hatte. — Zu IV 92 'talibus aggreditur Venerem Saturnia dictis' hat Gebhardi sich Thiels Erklärung angeeignet, es habe das vom attackierenden Feinde gesagte aggredi hier den Sinn feindseliger Anrede. Wenn 'aggredi' hier wirklich den Sinn des feindlich Angreifens hat, bedurfte es dann noch der umständlichen Anmerkung, da dem Schüler doch grade diese Bedeutung des Verbums geläufig ist? Aber warum soll aggredi dictis hier etwas anderes heissen, als was es seit Plautus und Terenz in der römischen Umgangssprache bedeutete, nämlich einfach 'anreden'? Vgl. z. B 'quin ego hunc aggredior de illa' Plaut. Merc. 2, 3, 50. 'Damasippum velim aggrediare' Cic. Att. XII 33 und bei Vergil selbst vom Charon, der den Aeneas anredet 'hic prior adgreditur dictis' VI 387; von Aeneas, der den Seher ehrfurchtsvoll befragt, 'his vatem adgredior dictis ac talia quaeso' III 358; von Dido, die in ihrem Kummer mit der Schwester spricht, 'maestam dictis adgressa sororem' IV 476. — Zu IV 114 'Tum sic excepit regia Juno' wird kurz bemerkt 'e. filum orationis.' Ich fürchte Gebhardi hat sich von modernen Anschauungen leiten lassen. So geläufig den Römern der Begriff 'filum orationis' ist, so scheint er doch nur von der stilistischen Compositionsweise des Einzelnen, nicht von dem Faden eines wechselnden Gesprächs gebraucht zu sein. Bei Wiedergabe von Gesprächen tritt 'excipere' vielmehr absolut auf; seine Bedeutung ist dann ganz die des ἀπαμείβεσθαι, vgl. 'excipit Ascanius' IX 258; wo es wie ein 'inquit' eingeschoben ist. Während Lucan in diesem Sprachgebrauche dem Vergil nicht gefolgt ist, erscheint excipere sehr oft absolut bei Ovid z. B. 'excipitzzunus procerum quaerens' Met. IV 790 'excipit Uranie' V 260. 'Juppiter excepit' 523 'excipit e fratribus alter' VII 581 u. dgl. m. — IV 134 'ostroque insignis et auro stat sonipes.' Die Weisung, dies sei in der Uebersetzung in derselben Weise mit getrennten Begriffen, nicht als Hendiadyoin wiederzugeben ist unüberlegt. Niemand wird in Versuchung kommen zu übersetzen 'goldener Purpur' oder 'purpurnes Gold.' — Zu 'tandem progreditur magna stipante ca-

terva' IV 136 bemerkt Gebhardi, stipare' scheine zu dem Kreise der von Vergil reflexiv und reciprok gebrauchten Transitiva zu gehören.' Das ist ganz unrichtig. Alle Stellen sprechen dagegen; I 497 steht es wie oben 'incessit magna iuvenum stipante caterva' (sc. eam) und III 466 mit transitivem Object 'stipatque (sc. vates) carinis ingens argentum.' Als Besonderheit des Vergilischen Gebrauches bleibt vielmehr das zu merken, dass Vergilius die aktive Form bevorzugt hat, während andere Schriftsteller fast ebenso ausschliesslich die passive Form 'stipatus' c. abl. = 'umdrängt' gebrauchen. - IV 152 'deiectae saxi vertice caprae' wird nicht 'depulsae a venatoribus, wobei sie straucheln und fallen' erklärt werden dürfen, sondern nach Anleitung des caesarianischen 'se deicere per munitiones', was von eilig Herabspringenden gesagt ist, als 'stürzen sich herab' und rennen davon (decurrere iugis) 'campos patentes' ebenda 153 bezeichnet nicht 'Lichtungen', denn das sind Teile des Waldreviers, sondern 'das freie Feld' und deshalb ist hinzugefügt 'pulverulenta fuga agmina cervi glomerant', was von einer Strecke im Walde nicht gesagt sein kann. — In dieser Weise ist an vielen Stellen Widerspruch zu erheben, aber trotzdem halte ich Gebhardis Ausgabe für eine anerkennenswerte Leistung wie es in gleicher Weise A. Deuerling (Blätter f. Bayr. G.-W. 1881 p. 161) trotz der herben Kritik von J. H. Schmalz hinsichtlich der beiden ersten Bücher gethan hat.

Vergil's Gedichte erklärt von Th. Ladewig. Zweites Bändchen Aeneis I—VI. 9. Aufl. besorgt von C. Schaper. Berlin, Weidmann. 1881. IV 275 S.

Im wesentlichen gilt von dieser neuen Auflage des die ersten sechs Bücher umfassenden Bandes dasselbe, was lobend oder tadelnd im Jahresberichte für 1880 S. 145f. über den dritten Band gesagt ist. Mit Rücksicht auf gelegentlich lautgewordene Urteile anderer Recensenten sei besonders hervorgehoben, dass es Schaper zum Lobe gereicht in seiner Textkritik konservativ zu sein. Schulausgaben sind nicht dazu da, Konjekturen, wenn sie auch plausibel scheinen, sofort in ihre Texte aufzunehmen, geschweige denn sehr fragwürdige Athetesen, und die kritischen Anmerkungen, welche anhangsweise gegeben werden, sollen kein kritisches Repertorium aller in der letzten Zeit zur Kritik und Erklärung des betreffenden Autors gelieferten Beiträge bilden. — Deshalb hat Schaper ganz recht daran gethan, in dem vorliegenden Bande noch ganz darauf zu verzichten, aus J. Kvičala's Untersuchung über die Allitteration (Neue Beiträge zur Erklärung des Aeneis. Prag 1881) die daselbst für die Textgestaltung erhobenen Forderungen für seinen Schultext anzuwenden. Für die Interpretation sind Kvičala's Vergilstudien sowie die Neuen Beiträge desselben (besonders im III. und IV. Buche) eingehend benutzt.

An Einzelnheiten sei Folgendes bemerkt. I 2 ist Schaper zu der servianischen Lesart 'Lavinaque' statt Laviniaque zurückgekehrt mit Rücksicht auf das Gesetz Vergils, nach welchem die Verschleifung des i mit folgendem kurzen Vokal nach einer von Natur langen Silbe nur in der Thesis des 6. Fusses zugelassen ist. — 8 (quo numine laeso) lehnt Schaper mit Recht jede Aenderung des Textes als unnötig ab. — 81 ff. ist Ladewigs Erklärung festgehalten. Allein die Ansicht desselben von der Beschaffenheit des Windbergs des Aeolus als eines Zellengefängnisses mit Einzelhaft (sic!) geht von irriger Voraussetzung aus. Er schliesst aus den Pluralen montes v. 61 und claustra v. 56, dass Vergil den Windberg aus vier Abteilungen für die vier Hauptwinde bestehen lassen wollte, von denen jede ihren eigenen Verschluss hatte. Das ist ganz unhaltbar. Ladewig hat übersehen, dass der Plural claustra gar nichts beweist, denn das Wort ist in der goldenen Latinität nur als Plural gebräuchlich. Andrerseits stehen dem einen Plural montes imposuit v. 61 zwei Stellen gegenüber, die viel spezieller den Berg in seiner Gesamtheit bezeichnen und dies mit dem Singular thun: 'magno cum murmure montis' oder wenn man anders verbinden will 'montis circum claustra' v. 55 und 'cavum montem impulit in latus' v. 81. — Für letztere Stelle verwirft Schaper zwar Kvičalas (Verg. St. p. 43) sprachwidrige Auffassung, nach welcher Aeolus durch einen Stoss mit umgekehrter Lanze eine Thür des Windbergs von innen nach aussen aufreisst, aber auch seinem Zellengefängnis zu Liebe die sprachrichtige Erklärung Heynes, nach welcher Aeolus mit seiner Lanze ein Loch in den Berg stösst und so den Winden einen Ausweg gestattet. Er deutet 'impulit in latus' Aeolus stösst den Berg so, dass er wankt und durch Verschiebung der einzelnen montes impositi ein Thor für die hervorbrechenden Winde öffnet, deren Zellen dadurch gleichzeitig freigelegt waren. Es ist schwer zu sagen, wie das alles in den Worten impulit inzzatus liegen soll, und wenn Schaper Heynes Erklärung wegen des sachlichen Bedenkens verwirft (S. 256), dass der durchstossene Berg für die Folge zu seiner bisherigen Bestimmung unbrauchbar geworden sein würde, wie will er seinen förmlich umgelehnten und zerklüfteten Berg als für die Folge brauchbarer verteidigen? Was übrigens den Ausdruck 'qua data porta ruunt' v. 83 anbetrifft, so sei, da doch einmal über diese in neuester Zeit so viel behandelte Stelle hier ausführlicher gehandelt ist, noch bemerkt, dass er den allgemeinen Begriff 'Oeffnung' unter Einfluss des vorher begonnenen Bildes 'velut agmine facto' spezieller als 'Thor' wiedergiebt. An ein wirkliches Thor, an Thüren mit Thürflügeln (Kvičala a. a. O.), darf nicht gedacht werden. — In der nicht minder eifrig besprochenen Stelle 373—398 (augurium von den Schwänen) schliesst Schaper sich der trefflichen Erklärung von Münscher (Philol. 1879. Heft 1. S. 173—175) und Plüss (Jahrb. f. Ph. 1875. S. 635—639) an und verwirft daher mit Recht alle zur vermeintlichen Heilung vorge-

schlagenen Conjekturen, auch das von Kvičala gebilligte cinxere solum statt polum v. 398. Vgl. meinen Jahresbericht 1880. S. 154 f. — 466—493 verwirft Schaper die von Ribbeck geforderte Anordnung der Tempelbilder und damit auch die Umstellung von 479–482 hinter 473. Ebenso ist durchaus beifallswert, was er über den vermeintlichen Widerspruch von I 755 te iam septima portat . . . aestas mit V 626 septima post Troiae excidium iam vertitur aestas' sagt. Seine sachliche Erklärung S. 192 und 259 ist vollkommen zutreffend, indem sie davon ausgeht, dass 'aestas' synekdochisch für 'annus' gebraucht ist. — II 121 erscheint die Deutung der Worte 'cui fata parent', welche Schaper S. 259 f. ausführlich begründet, doch wenig annehmbar. Ich halte Madvigs Vorschlag (Adv. crit. II p. 34) cui fata paret scil. Apollo für ganz sicher. — II 322 hat Weidner die Worte 'quo res summa loco?' übersetzt 'Wie steht es oben auf der Burg?', während Pöhlig empfiehlt 'Wie steht es mit dem letzten Kampfe?'. Schaper hat Ladewigs Erklärung 'Wie steht es mit dem Hauptkampfe?' beibehalten. Vergleicht man verwandte Wendungen wie 'summa rei vertitur in' . . . u. dgl., 'summum bellum' bei Caesar, 'socium se summis adiungere rebus' bei Vergil, IX 199, so wird man doch auf die Bedeutung 'Wie steht es mit der Entscheidung?' hingeführt werden. — II 711 wird zu dem 'longe servet vestigia coniunx', worin 'longe' seit Schirach von mehreren Seiten angezweifelt war, treffend verglichen Thucyd. III 22, 2 ἅμα δὲ καὶ διέχοντες πολὺ ᾖσαν. — Im III. Buche sind von besonderem Interesse die Abweichungen, welche Schapers Argumente von der Flachschen Tabelle (Hermes 1873 S. 856) für die Verteilung der Irrfahrten des Aeneas auf die einzelnen Jahre zeigen. Er gliedert, um wenigstens die Hauptsache anzudeuten, folgendermassen, v. 1—12: 1. Jahr. — 13–68: 2. Jahr. — 69—191: 3. und 4. Jahr. 192 505: 5. Jahr. — 506—714: 6. Jahr. — 715 f.: Anfang des 7. Jahres. — 327 wird gegen das von Kvičala, Neue Beiträge S. 53 empfohlene 'servitio enixe tulimus' mit Hinweis auf Neue Formenl. II 575 der gewichtige Einwand erhoben, dass das Adverbium enixe fast ausschliesslich der Prosa angehöre und bei Vergil selbst nicht vorkomme. — Gut ist auch die Bemerkung zu III 464 dona dehinc auro gravia ac secto elephanto, dass Vergil den homerischen Versschluss πριστοῦ ἐλέφαντος Od. 18, 196 und 19, 564 habe nachahmen wollen, und dass die handschriftliche Lesart 'graviā sectoque elephanto', welcher Ladewig, Wagner und Ribbeck gefolgt sind, einer verfehlten Emendation des Hiatus ihre Entstehung verdanke. — IV 288 hat sich Schaper auf die von Kvičala, Vergilstud. S. 186 ff. angeführten Gründe hin für die Lesart Cloanthum statt Serestum entschieden. — In der schwierigen Stelle IV 436 'quam (veniam) mihi cum dederis, cumulatam morte remittam' hat Schaper Ladewigs Erklärung 'gewährt er (dederit) mir diese letzte Bitte, so will ich sie durch meinen Tod reichlich vergelten' aufgegeben und übersetzt mit Lesung von dederis statt dederit: wenn du mir diese Gunst ge-

währst, so will ich sie dir im Tode zahlen. — Eine der wenigen Konjekturen Neuerer, welche Schaper in seinen Text aufgenommen hat, ist Kloučeks 'atro' statt atram in V 666 atro in nimbo volitare favillam, was in der That unhaltbar erscheint. — Diese Proben mögen genügen um zu zeigen, wie Schaper erfolgreich bemüht gewesen ist der fortschreitenden Vergilerklärung Rechnung zu tragen und Ladewigs treffliche Ausgabe auf der Höhe zu halten. Aber bei neuen Auflagen dürfte es sich sehr empfehlen den Wortlaut der Anmerkungen an vielen Stellen zu kürzen. Auch steht die Ausgabe vor einer prinzipiellen Entscheidung wie manche andere des Weidmannschen Verlags, nämlich vor der, ob sie eine wirkliche Schulausgabe oder eine Handausgabe für allgemein philologischen Gebrauch sein will.

Am fruchtbarsten für Schulausgaben ist Frankreich gewesen. Aus den Jahren 1881/82 sind zu erwähnen:

Vergilii opera. Nonnullis patrum societatis Jesu notis illustrata ad usum scholarum. Tours, Mame & fils. 1881. 8. 400 p.

— Nouvelle édition avec des appreciations littéraires, des arguments et des notes en français par Bouchot. Paris, Delagrave. 1881. VIII. 496 p.

— Nouvelle édition, publiée avec une notice sur la vie de Virgile, des remarques sur la prosodie, la métrique de la langue, des arguments et des notes en français etc. par E. Benoist. 5e tirage. Paris, Hachette. 1882. 16°. XII. 595 p.

— Enéide. Texte latin, publié d'après les travaux les plus récents de la philologie, avec un commentaire critique et explicatif, une introduction et une notice par E. Benoist. Paris, Hachette. 1882. XLIV. 382 p.

— Édition classique. par J. Deltour. Paris, Delalain frères. 1882. XVI. 372 p.

— Aeneis. Nouvelle édition, contenant des notes littéraires, géographiques et mythologiques, précedée d'une notice sur l'épopée et les poëtes épiques avant et après Virgile. Par Ch. Aubertin. Paris, Belin. 1881. 12°. IV. 584 p.

— Aeneis. Livres V—VIII. expliqués littéralement par E. Sommer, traduits en français et annotés par A. Despotes. Paris, Hachette. 1881.

Von diesen Ausgaben bildet die zuerst genannte einen merkwürdigen Gegensatz zu allen sonstigen Schulausgaben Vergils, welche in neuerer Zeit erschienen sind. Sie erinnert an längst verklungene Zeiten.

Sie verzichtet gänzlich darauf, dem Schüler irgend welche Hilfe für das grammatische oder sprachliche Verständnis des Dichters zu geben. Sie gibt ihm nichts als knappe Argumente, die nicht einleitungsweise den einzelnen Büchern vorangestellt sind, sondern Abschnitt für Abschnitt den Text gliedernd unterbrechen und damit den Gang der Erzählung ersichtlich machen, z. B. VII 405—474 'Turnum deinde Alecto agit in bellum et Troianos Latinosque invicem committit. — 474—640 Occiso manu Ascanii cervo, qui pastoris regii filio erat in deliciis, omnibus bellum frementibus, Latinus unus obstititi: sed Iunone ipsa belli portas aperiente, rem fatis permittere cogitur. 641—814 confluunt ad Turnum ex omnibus Italiae partibus auxilia'. — Die Anmerkungen sind auf die kürzeste Erklärung der geographischen, geschichtlichen und mythischen Eigennamen beschränkt, z. B. VII 641 Helicona. Helicon, mons Boeotiae Musis sacer, non proculzza Parnaso (Ecl. VI 29). 647 Tyrrhenis, ex Etruria. 652 Agyllina. Agylla, urbs Etruriae. 659 Aventini. Mons urbis Romae (Georg. IV 534). — Rhea Silvia, Romuli et Remi mater. 663 Iberas, Hispanas. 670 Gemini fratres. Catillus et Coras et Tiburtinus, fratres e Graecia profecti, Tibur in Italia condiderunt. — Eine eigenartige Zugabe, welche wohl der in den Jesuitenschulen noch gepflegten Uebung in lateinischer Versification ihren Ursprung verdankt und einen Anhalt für Imitationen bieten soll, bildet das auf den letzten drei Blättern enthaltene dreifache Verzeichnis der Beschreibungen, Vergleiche und längeren Reden, die sich in Vergils Dichtungen finden, z. B. aratrum G. I 160. Atlantidis descriptio A. IV 245. Aureum saeculum E. IV 18. Aurora E. I 13. Arrogantia Daretis A. V 367. Beatorum sedes A. VI 637. Belli tumultuarii apparatus A. XI 468. Caesaris mors. G. I 466 u. s. w. Es wäre der Erwägung wert, ob nicht für unsere Schulausgaben ein ähnliches Verzeichnis Aufnahme finden sollte, da es wohl geeignet ist Schülern bei der Lektüre, besonders der privatim getriebenen, ein fördernder Wegweiser zu sein, durch den sie auf die stilistische Eigenart des Dichters hingewiesen werden. — Ueber die Ausgaben von Benoist, Deltour, Aubertin und Sommer ist im Jahresberichte für 1880 bereits gesprochen. Die oben angeführten sind teils neue Auflagen, teils Fortsetzungen, teils Variationen derselben. Keine reicht an die von Benoist heran, in welcher unsere Nachbaren in der That ein ganz vortreffliches Buch für Schüler der oberen Gymnasialklassen und für Studenten der Philologie besitzen.

Vom englischen Büchermarkte sind zu erwähnen:

Vergils Aeneis. Book VIII—XI. With a vocabulary by J. T. White. London, Longmans. 1881 f. 18⁰. 206 S.

— Book I—VI. Edited with English notes by A. Sidgwick. London, Cambridge-Warehouse. 1879/82.

Vergils Aeneis. Libri II. III. Narrative of Aeneas. With notes by E. W. Howson. London, Macmillan. 1882. XVI. 102 S.

— Book V. With copious English notes by R. Galbraith and G. B. Wheeler. Dublin, Gill. 1882. 12⁰. 98 S.

— Books VII—XII. By A. H. Bryce. New edition. London, Griffin. 1881.

Von den eigentlichen Schulausgaben sei nur die Arbeit Howsons etwas näher charakterisiert. Ein Bändchen von ca. 100 Seiten bildend, empfiehlt sich dieselbe zunächst durch ihre treffliche Ausstattung. Der Druck ist gut, das Papier ist besser als in den meisten unserer Schulausgaben, abgesehen etwa von den besseren Tauchnizausgaben, der rote Calicoeinband anständig und fest. Der Gedanke Buch II und III der Aeneide, welche die Erzählung des Aeneas von seinen Abenteuern von der Zerstörung Trojas bis zur Landung in Afrika enthalten, gesondert für den Schulgebrauch herauszugeben, ist nach mehr als einer Seite beifallswert. Diese beiden Bücher bilden eine grosse Episode des ganzen Epos, die in gelehrten Schulen, sobald die Homerlektüre eifriger betrieben wird, wegen einer Menge von Parallelen sicherlich mit grossem Vorteil für den Unterricht sowohl in der Klasse herangezogen als für Privatlektüre empfohlen werden kann. Gerade für letzteren Zweck erscheint Howsons Arbeit zweckmässig. Sie giebt in weiser Beschränkung Anregung, Hilfe, Belehrung. Die 10 Seiten lange Einleitung enthält das notwendigste über die Aeneis, über den Namen, Charakter und Wanderungen des Aeneas, eine kurze Notiz über die wichtigsten Handschriften des Dichters und zwei Beigaben ungewöhnlicher Art, eine kurze Prüfung der Kritik Napoleons I. über das 2. Buch der Aeneis (nebenbei bemerkt ist diese Kritik zwar mit grossem Selbstgefühl, aber mit so wenig Sachkenntnis geschrieben, als wenn etwa heute der Mahdi über Göthes Faust urteilen wollte) und einige Notizen betreffs der neuesten Forschungen über die Lage Trojas, — alles das skizzenhaft, populär, aber für den Standpunkt von jungen Leuten anregend und ausreichend. — Der Text ist in zweckmässiger Weise durch Inhaltsangaben, die für jeden Abschnitt eingeschoben sind, gegliedert, z. B. II 40—56. Laocoon in dismay dissuades them. 57—76. Sinon, a Greek spy, is suddenly led in by some shepherds, and is asked his story, oder 232—253: We drag the horse in. Night comes on. 254—267. The Greeks in the Troian horse get out and let their friends into the city. Hinsichtlich der Lesarten folgt Howson ohne viel Scrupel der Vulgata, da er den Text als 'settled' betrachtet. Doch sind hier und da in den Anmerkungen kritische Notizen eingestreut. Der Bestand der Anmerkungen selbst beansprucht zwar selbständiges Urteil, aber keinen selbständigen Inhalt, sondern geht meistens auf Conington, Henry, Kennedy, Heyne und Wagner zurück.

Auch von dem, was Ladewig-Schaper, Paldamus, Gebhardi und Kappes an Gewinn für die Erklärung gebracht haben, finden sich einige Spuren. Der neuerdings beliebten Sitte Parallelstellen aus modernen Dichtern beizubringen, folgt auch Howson. Dante, Tennyson, Swinburne, Milton, Shakespeare finden sich nicht selten. Es ist nun einmal seit Naucks Horaz Mode. Aber es möge hier gesagt sein: Citate aus modernen Autoren in Kommentaren zu antiken zu verwerten, hat nur dann eine Berechtigung, wenn man hoffen darf eine Eigentümlichkeit der antiken Dichtersprache durch eine augenfällige moderne Analogie dem Verständnis rascher zu erschliessen; oder wenn eine moderne Nachahmung eines antiken Musters unverkennbar vorliegt; alles andere ist von Uebel. Was soll z. B. bei II 9 'etzziam nox humida caelo praecipitat' die Stelle aus Swinburnes Atalanta 'night, a black bound, follows the white fawn day'? Wie schief zu II 256 'flammas cum regia puppis extulerat', was von dem mit Sinon für seinen Verrat verabredeten Feuerzeichen gesagt ist, zu citieren Shakesp. Henr. IV Act. I 3 thou art our admiral, thou bearest the lantern in the poop! — Auffallend ist die grosse Zahl von Etymologien, welche in den Anmerkungen angegeben sind. Es scheint danach, als bestände jetzt in England eine ausgesprochene Neigung, sprachvergleichende Etymologien auch in die Lektüre des Vergilius hineinzuziehen. Was bei Homer unerlässlich ist um dessen noch im Werdefluss befindlichen Sprachschatz zu verstehen, das ist bei Vergilius in den meisten Fällen ein Unfug, vor dem man bei Zeiten öffentlich warnen muss. Zu II 301 'armorum ingruit horror' lautet z. B. die ganze Anmerkung: $\sqrt{\text{gar}}$, to call or shout; gru-s, *γέρ-ανος*, are also derivatives; zu II 221 'perfusus sanie vittas': $\sqrt{\text{va}}$, to bind, allied to vi-men, vi-tus, *Fίτυς* »a felloe«; zu II 280 'postisque a cardine vellit aeratos': $\sqrt{\text{krad}}$, to swing, connected with *κραδ-αίνω*, *κράδ-η*, and perhaps *κόρδ-αξ*. Mit solchen Notizen wird doch das Verständnis des 'ingruit' oder 'vittas' oder 'cardine' auch nicht im geringsten gefördert. Sprachvergleichung gehört nicht in die Vergillektüre, mögen die Proben davon den Schülern noch so interessant sein.

P. Vergili Maronis opera. Virgil with an introduction and notes by T. L. Papillon. Oxford (Clarendon Press) 1882. 2 Vols. I. Introduction and Text. LXI, 349 p. II. Notes. 381 p. 8⁰.

Diese Vergilausgabe macht dem Clarendon-Warehouse durch Papier, Druck und Einband alle Ehre. Ihre Ausstattung zeigt, dass die rühmlichst bekannte Oxforder Universitätsbuchdruckerei es verstanden hat ihren Verlagsunternehmungen ein noch besseres Gewand anzuziehen als dieselben zur Freude der Buchkäufer schon vor dreissig Jahren zu tragen pflegten. Die äussere Einteilung ist die, dass Vol. 1 nach 38 Seiten einleitender Bemerkungen, über die gleich noch ein Wort zu sagen sein wird, die Bucolica S. 1–25, die Georgica S. 25–83, die Aeneis S. 84

—345 enthält, während in Vol. 2 die Anmerkungen zu den Bucolica S. 1—37, zu den Georgica S. 38—113, zur Aeneis S. 114—373 einnehmen. Ein Register über die in diesen Anmerkungen erklärten Worte, Constructionen und Anspielungen etc. bildet den Schluss. — Das Ziel des Herausgebers war eine Ausgabe zu liefern, welche die Mitte hielt zwischen den specifischen Eigenschaften der beiden in England am meisten geschätzten Ausgaben von Conington und Kennedy und einerseits kürzer als erstere, andrerseits der grammatisch-lexikalischen Erklärung mehr zugewandt als letztere den Studenten ein willkommener Führer beim Lesen Vergils zu sein vermöchte. Dass er in vielen Dingen ganz auf den Schultern dieser beiden Vorgänger steht, erkennt er unverhohlen an, ebenso wie das, was er den Ausgaben Forbigers und Gossraus hinsichtlich der Erklärung, der Ausgabe Ribbecks hinsichtlich des Textes verdankt. — Seiner Meinung, dass der kürzeste und einfachste Weg zur Erklärung einer Stelle oft sei sie zu übersetzen, wird man in den deutschen Philologenkreisen nicht beistimmen. Diese Methode war früher bei uns lange Zeit beliebt, ist jetzt aber mit Recht mehr und mehr beschränkt, weil sie das wirkliche Verständnis nicht genügend fördert. Von seinen Vorgängern hat Papillon vorzugsweise Conington's Uebersetzung der Aeneis benutzt.

Die Einleitung behandelt, ohne den Anspruch zu erheben Neues auf Grund eigener Forschung zu geben, im Anschluss an Professor Nettleship's verdienstliche 'Suggestions Introductory to a Study of the Aeneid', sowie an Conington's Einleitungen und Professor Sellar's Werk 'on the Roman Poets of the Augustan Age' in zweckmässiger Weise 1. Leben und Dichtungen Vergils (Papillon meint die Namensform Virgil erst dann aufgeben zu sollen, wenn andere anglisierte Namen wie Horace, Livy, Athens, Rome u. dgl. verbannt würden oder wenn die Italiener ihr 'Virgilio' aus dem Dante strichen); sodann 2. den Text (p. XXVII—XLVI) und zwar A. Die Handschriften. B. Die alten Kommentatoren. C. Andere alte Zeugnisse für den Text z. B. Nachahmungen, Citate u. dgl. D. Die Geschichte des Textes. Hieran schliesst sich das III. Kapitel mit einer ausführlichen Erörterung der Orthographie des Vergiltextes (p. XLVII—LIV) um den Studenten der Philologie sowohl die nötige Belehrung über die methodischen Grundlagen derselben zu geben als auch das persönliche Verfahren des Herausgebers zu rechtfertigen. Er ist der strengen Richtung der deutschen Philologie auf diesem Gebiete abhold und hat daher ohne Rücksicht auf die Schwankungen der massgebenden Handschriften durchweg z. B. geschrieben compleo, impius, immortalis, colligo, irrigo, nie im Acc. Plur. -$\bar{\text{is}}$, nie vo — statt vu — und stellt sich im wesentlichen auf denselben Standpunkt, welchen Professor Joseph B. Mayor in der Einleitung zu seiner Ausgabe von Cicero De Natura Deorum (Cambridge 1880) geltend gemacht hat, d. h. er will für den Gebrauch in unseren Textausgaben nur die Schreibweise

gelten lassen, welche die zwischen Neros und Hadrians Zeit erfolgte Fixierung der lateinischen Sprachformen bietet. — Das IV. Kapitel 'the Virgilian hexameter' ist eine verständige und für junge Philologen sehr zweckmässige Zusammenfassung dessen, was von Wagner quaestt. Virgil. XI. XII. XIII., Gossrau, Excurs. de hexametro Vergilii p. 624 — 646, Nettleship, on the lengthening of short final syllabes in Vergil, und Kennedy in dessen Excurs über Vergilische Prosodie betreffs der Verskunst Vergils im allgemeinen und über die besonderen Eigentümlichkeiten seiner Hexameter gesagt ist.

Der zweite Band enthält den Kommentar und zwar S. 1 — 37 zu den Bucolica, S. 38 — 113 zu den Georgica, S. 114 — 375 zur Aeneis. Den Schluss macht ein Index zu den in den Anmerkungen erklärten Wörtern, Konstruktionen und Beziehungen. Derselbe müsste vollständiger sein. Bei einer Nachprüfung im sechsten Buche ergaben sich z. B. als fehlend VI 6 semina flammae 10 procul 16 enavit 18 redditus 42 ostia centum 150 funere = corpore (nur IX 491 ist angegeben) 159 figit vestigia 177 ara sepulcri 215 cupressus 242 Avernum = Aornon 253 solida viscera 433 quaesitor 545 explebo numerum 571 quatit 595 omniparentis s. omnipotentis 599 rimari 603 genialibus toris 638 vireta 644 plaudunt choreas 734 dispiciunt 763 Silvius 785 turrita 843 Scipiadas 900 recto litore u. dgl. um nur das wesentlichste hervorzuheben. — Der Kommentar an sich liefert eine fortlaufende Erklärung, die aus den oben genannten Ausgaben das Zusagendste entnommen und einiges Eigene hinzugethan hat. Der Gesamtcharakter erhebt sich, was die sprachliche und sachliche Seite anbetrifft, nicht über den Charakter einer Schulerklärung. Nur die Besprechung von Varianten (z B. VI 84 terrae — terra, 96 quam — qua 126 Averno — Averni 141 quis — qui 154 Stygis — Stygiis 186 forte — voce 203 gemina — geminae 209 brattea — bractea 242 Avernus — Avernum 383 terrae — terra 559 strepitum — strepitu 561 quis — qui 595 omniparentis — omnipotentis 704 silvae — silvis 734 dispiciunt — despiciunt 900 recto litore — flumine) bildet eine Abweichung davon und erinnert daran, dass der Herausgeber seine Arbeit besonders für Studenten, nicht für Gymnasiasten bestimmt hat, und dass er darum Bemerkungen über die Grundlagen der kritischen Textgestaltung für notwendig hielt (vgl. p. VIII As discussion of the relative merit of various readings must enter into any commentary, the students should have easy access to some knowledge of the amount and kind of evidence available for determining the text). — Ueber einzelne Bemerkungen zu streiten ist hier nicht der Ort.

Die italienische Ausgabe

Vergili opera spiegate in prosa ai giovani per cura di G. F. Galloni. Testo, construzione, traduzione e note. Vol. IV che contiene i libri IX – XII dell'Eneide. Piacenza, Solari 1880. 16⁰. 398 S.

ist mir nicht zu Gesicht gekommen. Nach dem, was auf dem Titel aufgezählt wird, macht sie es der studierenden Jugend, für welche das Buch bestimmt ist, bequem genug. Ausser Anmerkungen sogar fortlaufende Uebersetzung und Konstruktion!! Bleibt den Schülern noch irgend eine Thätigkeit übrig, zu der eigenes Nachdenken gehört? Hat der Verfasser sich ein Vorbild an James Lonsdale und Samuel Lee, the works of Virgile rendered into english prose with notes, introductions, running analysis and an index (London, Macmillan) genommen? Diese Art von Ausgaben ist eine traurige Erscheinung in unserer pädagogischen Litteratur. Von recht mittelmässigen Philologen, denen selber ihr Autor herzlich schwer geworden ist, für saft- und kraftlose Einfaltspinsel von Schülern geschrieben, haben sie die geistloseste und kümmerlichste Art von Unterrichtsbetrieb zur Voraussetzung. Man stelle sie ja nicht mit den 'claves' und 'ianuae reseratae' früherer Jahrhunderte auf eine Stufe. Das waren wissenschaftlich ernste Bücher dagegen, die dazu in der Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit für die meisten Schüler und Lehrer ein Lexikon damals zu erschwingen eine äussere Berechtigung ihres Erscheinens hatten. Aber der heutigen 'pestis late serpens' jener Verdummungsinstrumente rufe jeder Freund echter Jugendbildung ein 'Quousque tandem' zu.

Beiträge zur Kritik und Erklärung der Aeneis.

Für die Handschriftenkunde liefert einen Beitrag

A. J. Vitringa, De codice Aeneidos qui in bibliotheca publica Daventriensi adservatur. Daventriae (J. de Lange) 1881. 4⁰. 22 p.

Die von Vitringa beschriebene Handschrift der Aeneide ist bisher ganz unbekannt gewesen. Ihre eigentliche Herkunft ist dunkel. Sicher ist nur, dass sie 1821 in den Besitz des Athenäums in Deventer gekommen ist und zwar mit den aus der Bibliothek der ehemaligen Akademie in Harderwick dorthin überwiesenen Büchern. Es ist eine gut geschriebene Pergamenthandschrift des 14. bis 15. Jahrhunderts, die einige aus anderen Handschriften bisher nicht bekannt gewordene Lesarten ergibt, welche Vitringa in ihrem Werte meistens überschätzt. Keine einzige führt zur Heilung einer verderbten, zu besserer Gestaltung einer schwierigen Stelle ausser etwa XII 208. Ein Ueberblick über die wesentlichsten Lesarten (Vitringa hat in Uebereifer die bei einer solchen Handschrift gegenüber dem vorhandenen Apparat völlig wertlosen orthographischen Abweichungen von dem Ribbeckschen Texte vollständig mitgeteilt) möge zu eigenem Urteile der Fachgenossen hier folgen. II 230 fremunt st. ferunt. II 600 tulerant st. hauserat. III 355 iam positis st. impositis. 714 extrema viarum st. haec meta viarum. V 148 fremituque ruunt st. fr. virum. 558f. et pectore summo fl. o. p. c. circulus auri st. it pectore etc. 700 casu confusus acerbo st. c. concussus a. 709 sequemur st. sequamur. VII 59 tecto medio st.

tecti medio. 214 subducere st. succedere. 533 inde vocis iter st. udae v. i. 640 fidum . . . ensem st. fidoque . . . ense. IX 238 qua patet st. qui p. X 187 in vertice st. de v. 451 prorumpit in aequor st. procedit i. ae. XI 686 silvestres st. silvis te. 818 infelix st. exsanguis. 902 linquens st. linquit. XII 208 vivo de stirpe st. imo d. st. 360 metiere st. metire.

Bei dieser Gelegenheit sei noch ein anderer Beitrag zu dem handschriftlichen Apparat des Vergilius erwähnt, den ich in dem Berichte für 1880 noch nicht besprechen konnte. Es ist dies

M. Hechfellner, Ueber eine Innsbrucker Vergilhandschrift. Innsbruck 1880. Progr. d. Gymn. 10 S.

Nach Hechfellner stellt sich diese Handschrift wesentlich zur Familie der Bernenses a. b. und besonders c., mit welchem letzteren sie an einigen Stellen ganz allein stimmt. Andrerseits zeigt sie beachtenswerte Uebereinstimmung mit dem Prager Codex, jedoch wieder mit eigenartigen Abweichungen bez. Interpolationen z. B. Ecl. VI 30 ganz allein 'quantum omnis gaudet mundus cantante Sileno' nach 'nec tantum Phoebo gaudet Parnasia rupes.' Hechfellner's Schlussfolgerung, dass zwischen der Innsbrucker und Prager Handschrift noch ein Mittelglied in dem Stammbaume der Vergilhandschriften liegen müsse, welches bis jetzt von Ribbeck und den übrigen Kritikern noch nicht nachgewiesen sei, ist noch genauer zu prüfen. Hechfellner hat einerseits nur die Bucolica, Georgica und Aen. I. II. und VI. verglichen, andrerseits den gesamten bis jetzt veröffentlichten Apparat noch nicht vollständig nachgesehen. — Besonderen Gewinn bringt die Innsbrucker Handschrift nicht, wenn auch die Lesarten der prachtvoll ausgestatteten Handschrift, die nach Hechfellner italienischen Ursprung und einen des Lateins unkundigen Schreiber verrät, eine gewisse Beachtung verdienen. Anders als Vitringa denkt Hechfellner von seiner Handschrift selbst nicht sonderlich hoch und gibt von vornherein zu, dass alle nur in dieser sich findenden Varianten für die Kritik ziemlich gleichgiltig sein dürften.

Einzelbeiträge zur Kritik und Erklärung der Aeneis sind in den Jahren 1881/82 von Baar, Bunte, Deuerling, Eichler, Heidtmann, v. Leutsch, Ferri, Maurer, Messe, Miller, Plüss, Simpson geliefert worden; vermischte Beiträge von Geist, Klouček, Köstlin, Bernocco und Kvíčala, dessen 'Neue Beiträge' wichtiger sind als die Arbeiten der anderen zusammen.

A. Beiträge zu einzelnen Büchern.

I. Buch.

Edm. Eichler (Wien), Zu Vergils Aeneis I 393ff. — Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXIII. 1882. S. 731f.

Es kann als eine Bestätigung der Richtigkeit des Gefundenen gelten, dass Eichler unabhängig von der Plüss-Münscher'schen Interpretation der Stelle I 393ff. (Augurium von den 20 Schwänen) ziemlich zu der gleichen Auffassung gekommen ist. Auch er ändert an dem 'terras ordine longo aut capere aut captas iam despectare videntur' nichts. Ob in den letzten Worten ein die besetzten Stellen sich zur Richtung nehmen seitens der noch im Fluge begriffenen Schwäne gesucht werden darf, ist doch sehr fraglich; 'ordine longo' ist nicht 'Zickzack', sondern dünne Kette.' —

M. Miller (Amberg), Zu Vergilius Aen. I 396. Blätter für das Bayer. Gymnasialschulwesen XVII 9. 1881. S. 406f.

In dem Gleichnis von den wilden Schwänen (vgl. Jahresbericht f. 1880 S. 154f.) wird das 'terras capere aut captas despectare' unter Vergleich der Gewohnheiten der Wildente besprochen. Die einen fallen ein, während der andere Teil noch etlichemale über der Einfallstelle hinstreicht, ehe er auch bei den ersteren einfällt. Also die einen capiunt terras, die anderen terras ab illis captas iam despectant, d. h. suchen sie mit den Augen. — Mit diesem treffenden Vergleiche und der von Münscher herrührenden Vervollständigung der s. Z. von Plüss gegebenen Analyse (vgl. Jahresbericht 1880 S. 155) ist dieser locus vexatissimus nun wohl endgiltig erledigt.

A. Baar (Görz), Zu Vergilius Aeneis I 446ff. — Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien XXXII. 1881. S. 602.

Man ist bekanntlich in neuerer Zeit allmählich zu einem Einverständnis darüber gelangt, dass Aen. I 446ff. der Tempel der Juno, den Dido gegründet hatte, als vollendet anzusehen sei, da die Königin in ihm thronend Recht spricht (507f.) und da die Malereien in ihm schon fertig sind. Für das dieser sachlich gebotenen Ansicht widerstrebende Imperfektum condebat 447 vergleicht Baar das ἐποίει der griechischen Künstleraufschriften, aber Gebhardi hat richtiger geltend gemacht, dass das Tempus von den folgenden beschreibenden Imperfektis afficiert sei.

Gustav Heidtmann, Zu Vergils Aeneis (I 381. 396. 445. 505). Neue Jahrb. f. Philologie CXXIII 5. 1881. S. 421f.

Statt 'bis denis Phrygium conscendi navibus aequor' I 381 vermutet Heidtmann 'bis senis' etc., weil bei Schilderung des Sturmes I 102–123 nur 12 Schiffe erwähnt würden, und weil dann das Augurium

393 aspice bis senos laetantis agmine cycnos die genaueste Parallele des Vorganges in der Luft zu dem auf dem Meere bilden würde. Auch Odysseus habe 12 Schiffe. — I 396 vermehrt Heidtmann die seit Plüss-Münscher's Erklärung unnötig gewordenen Verbesserungsvorschläge durch einen recht schlechten 'aut cepere aut capturi spectare videntur.' — I 445 schlägt Heidtmann statt des nach Kvíčala, Vergilstudien S. 121—123 nicht zu rechtfertigenden 'facilem victu' in 'sic nam fore bello egregiam et facilem victu per saecula gentem' vor zu lesen 'facilem rectu.' Was wird damit gewonnen? — I 505 'media testudine' erklärt Heidtmann mitten unter dem Kuppeldache des Tempels, aber nicht in der Länge, sondern in der Breite. Denn man müsse nicht an einen Tholos, sondern an ein Tonnengewölbe denken. — Die Richtigkeit zugegeben, so ist die damit gewonnene Vorstellung ohne jeden Wert für die dichterische Schilderung. Der Dichter will nur den Begriff 'in der Mitte des Tempels' veranschaulichen und zugleich wegen der zu seiner Zeit herrschenden Bauweise die unentbehrliche Neben-Vorstellung erwecken, dass der Tempel ein gewölbter war.

A. Deuerling (München), Zur Vergilausgabe von Kappes. Blätter f. d. Bayer. Gymnasialschulwesen XVII 4. 1881. S. 161—166.

Es werden Aen. II 151—223 (Regatta der Schiffe Chimära, Scylla, Pristis und Centaurus) und II 314 'arma amens capio: nec sat rationis in armis' behandelt und an diesen recht bösen Beispielen eingehend gezeigt, welche Unklarheit in den Erklärungen von Kappes oft zu Tage tritt. Für II 314 folgt Deuerling mit Recht Servius-Weidner; für II 155 bemerkt er richtig, dass 'locum superare priorem' prägnant mit Anklang an die figura etymologica (superiorem superare) gebraucht sei, eine Bemerkung, die bisher noch von keinem Erklärer gemacht zu sein scheint. Kappes hätte in der That besser gethan die richtigen Erklärungen, welche er selbständig gefunden hat, in der Form von Beiträgen oder Miscellen zu veröffentlichen, statt eine ganz neue Ausgabe als Rahmen dafür zu unternehmen.

II. Buch.

E. Eichler, Zu Vergils Aeneis II 442ff., 479ff. Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien XXXIII. 1882. S. 732ff.

Mit Recht verwirft Eichler die von Kappes gegebene, jeder Wirklichkeit widersprechende Uebersetzung 'sie klimmen von unten hinauf an den Thürpfosten.' Denn was soll dann 'gradibus' sein? Leitersprossen? Wozu? Um an den Thürpfosten emporzuklettern? Was könnten sie damit überhaupt erreichen? Oder heisst es 'Treppenstufen', Stufen der Haustreppe? Was soll dann das 'prensant fastigia dextris' bedeuten? Daher erklärt Eichler 'postes' als 'Dachpfosten' und übersetzt 'bis hart

unter die Dachpfosten klimmen die Bedränger.' Er hält also die postes für gleichbedeutend mit den 'auratae trabes' 448. — In der zweiten Stelle II 479 gibt Eichler, von der genauen Vergegenwärtigung eines antiken Burgthores ausgehend, eine Analyse der vielbesprochenen Worte 'limina perrumpit postisque a cardine vellit' etc. Im wesentlichen erklärt er richtig. Aber 'er sucht die erzbeschlagene Thürfüllung von der Gegend der Angel wegzureissen' ist ganz verkehrt. Die Thüren jener Zeit hatten keine Angeln in unserem Sinne. Weiteres über die Stelle s. unten bei Bunte.

Bei dieser Gelegenheit mögen zwei Stellen des zweiten Buches nachtragsweise Erwähnung finden, welche J. Vahlen im Index lectt. aest. Berolin. 1880 p. 4 bezw. p. 9 behandelt hat. Aen. II 101—103 will er interpungieren: 'sed quid ego haec autem nequiquam ingrata revolvo quidve moror? si omnes uno ordine habetis Achivos idque audire sat est, iamdudum sumite poenas' statt '..... revolvo? quidve moror, si ..... sat est? i. s. p.', was sehr ansprechend ist. II 690 erklärt er in der Anrufung Juppiters 'aspice nos, hoc tantum' durch sc. fac. Das dazu verglichene 'addis o tantum' VIII 78 passt weniger als Cic. de legg. II 19 '.... libanto: hoc (sc. faciunto) certis sacrificiis.'

Unter den Beiträgen zur Erklärung des zweiten Buches der Aeneis möge auch der oben schon angeführte von A. Ferri nochmals erwähnt werden

Antonio Ferri, Il libro II dell' Eneide di Virgilio. Nuova traduzione con chiose. Rieti 1881. 12⁰. 93 p.

weil der Verfasser auf den seiner metrischen Uebersetzung (S. 5—43) folgenden 48 Seiten Anmerkungen nicht nur Vergleiche seiner Bearbeitung mit der von Caro, Alfieri und Leopardi bringt, sondern manche spezifisch philologische Begründung gibt. Als ein Beitrag zu den Vergilstudien Jung-Italiens haben diese Bemerkungen vielleicht einiges Interesse mehr als sie sonst wohl beanspruchen dürften, z. B. II 18 corpora virûm = 'Helden', nicht einfach 'Männer' oder 'Griechen.' 102 interpungiert er 'quidve moror, si omnes uno ordine habetis Achivos? Idque audire sat est, iamdudum, sumite poenas' statt 'quidve moror? Si ..... Achivos, idque' etc. und übersetzt 'a che indugio, se tutti quanti i Greci avete in uggia? quel ch' io dissi, basti.' 110 aspera hiems wegen der zahlreichen Inseln des ägäischen Meeres. 145 miserescimus ultro nicht = sponte, wie Caro und Leopardi es aufgefasst hatten, sondern = insuper, nach Servius. 154 numen inviolabile = Vesta (grammatisch ganz unzulässig). 157 iura = leges. 348 353 setzt Ferri die Worte 'quae sit rebus ..... steterat' in Parenthese und verbindet iuvenes, fortissima pectora, frustra succurritis urbi incensae. 450 imas fores = 'ultime porte', nicht 'al

basso', da die Häuser jener Zeit keine Stockwerke hatten. 604 aspice = guarda, bada, vedi. Als Schlusswort der 'queste misere chiose' fasst er sein Urteil über Caro dahin zusammen 'che la sua Eneide, sebbene sia un' imitazione anzi che traduzzione, rimarrà sempre, per l'eccellenza della forma e per la squisitezza del dire, tra' più stupendi monumenti dell' italica letteratura.'

B. Bunte, Zur Erklärung von Vergilius Aeneis II 479f. Berliner Zeitschr. f. Gymnasialwesen XXXVI 6. 1882. S. 341f.

In den Versen II 479—485, welche das Eindringen der siegreichen Griechen in den Palast des Priamos schildern, fasst Bunte mit Nauck (Zeitschr. f. G.-W. XXXIV 392f.) den Ausdruck 'robora' nicht von den Bohlen der Palastthür auf. In anderem weicht er von Nauck ab; 'limina perumpit' 480 fasst er als Praesens de conatu, desgleichen 'postes a cardine vellit' ebenda, 'limina dura' 479 = limen durum, weil die Schwelle auch bei Doppelthüren nur aus einem Stücke bestehe; 'excisa trabe' 481 versteht er von dem Balken an der Schwelle, 'robora' dann von den Ständern und übersetzt demnach: Er selbst versucht (unter den Vordersten mit der ergriffenen Doppelaxt) die harte Schwelle zu zerhauen und die erzbeschlagenen Thürpfosten von der Thürangel loszubrechen, und nachdem der Balken an der Schwelle zerschlagen war, höhlt er nunmehr die festen eichenen Ständer aus und bildete so eine klaffende Oeffnung.' — Man muss sich fragen: Was thut denn Pyrrhus eigentlich? Die verriegelte Pforte des Palastes hemmt das Vordringen der Griechen. Er ergreift eine Axt und zerhaut nun nicht die Thürflügel, — das würde viel zu lange aufgehalten haben —, sondern er haut rechts und links Löcher in die feste Schwelle, um die unteren Zapfen der Thürflügel, welche in derselben liefen, bloss zu legen und damit die Thürflügel selbst herausbrechen zu können. 'postes' bezeichnet also die ganze Thür wie oft genug (z. B. VIII 227 selbst den Eingang zur Höhle des Cacus); 'a cardine' am Zapfen, da ja Thürangeln an Pfosten nach unserer Weise erst später in Gebrauch gekommen sind. Nun bricht er einen Flügel los, so dass der sich lösende schon einen Blick in das Innere gestattet (apparet domus intus . . . . armatosque vident stantes in limine primo). Ein Weiterarbeiten mit der Axt ist nun wegen der Verteidiger nicht möglich. Da greifen die Griechen zu einem Balken als Mauerbrecher, rennen gegen die wankenden Thürflügel und da diese mit dem unteren Zapfen heraus sind (emoti cardine), so geben sie nach und stürzen zu Boden. Die Bahn ist frei. Also ist zu übersetzen: Er sucht die feste Schwelle zu zerstören und die erzbeschlagenen Thürflügel an dem Zapfen loszureissen: bald war der Balken zerhauen und es gelang ihm den Eingang der festen Thür zu öffnen (firma robora cavavit) und einen weitklaffenden (lato ore) gewaltigen Durchgang herzustellen (dedit fenestram). — So erkläre und übersetze ich die Stelle.

IV. Buch.

A. Messe, 'insequar' oder 'inferar' in Vergilii Aeneidos lib. IV 545? Journal ministerstwa narodnagó prostvéstschénia. Jan. 1881.

'In den Worten der Dido: 'An Tyriis omnique manu stipata meorum Inferar' las man vor Heinsius das auch von Servius erwähnte 'insequar.' Ribbeck, Forbiger haben diese Lesart ganz verworfen. Aber es bleibt doch sehr zu erwägen, ob sie nicht ebenso passend ist wie 'inferar.' Der Begriff des sich feindlich auf die Trojaner Stürzens, welcher nach dem Sprachgebrauche Vergils dem inferri und se inferre besonders beiwohnt, passt hier nicht; der folgende Gedanke 'und soll ich die, welche ich mit Mühe zum Aufbruch von Sidon gebracht habe, wieder auf das Meer hinaustreiben?' schliesst einen derartigen Sinn vollständig aus. Das sich freundschaftlich Zugesellen drückt 'insequar' ebenso gut aus.' — Ich glaube, dass man der Autorität der handschriftlichen Ueberlieferung folgend inferar festhalten muss; se inferre = se adiungere findet sich IV 142 V 622, XI 742.

V. Buch.

Theodor Plüss (Basel), Zur Erklärung der Aeneis [V 114—285]. Neue Jahrbücher f. Philol. CXXV 5. u. 6. 1882. S. 403—421.

Ein vortrefflicher Beitrag. Die kleine Abhandlung richtet sich besonders gegen die Schrift von Georgii über die politische Tendenz der Aeneide (Stuttgart 1880). Man kann, was die leitenden Gedanken anlangt, Plüss nur beistimmen, wenn er sich auf das bestimmteste dagegen erklärt, dass die Art, in welcher eine Kunst zu ihrer Zeit auf ihre kunstbedürftigen Zeitgenossen wirkte, von vornherein der Wirkung auf die kunsthistorischen Liebhaber einer zweitausend Jahre späteren Zeit gleichgesetzt werde. Als ein besonders lehrreiches Beispiel wählt Plüss die Einwürfe, mit welchen Georgii seine Ansichten vom Schiffskampf der Trojaner in Sicilien Aen. V 114 — 285 (Neues Schweizer. Museum VI S. 40 ff.) bekämpft hat. Indem er die Ansicht von einer allgemein politischen Tendenz der Aeneis verwirft (S. 408 f.), widerlegt er einzelne wichtigere Einwände Georgiis und erörtert genauer als in seiner ersten Abhandlung die Beziehungen, welche Vergilius in die einzelnen Züge seiner Erzählung hineingelegt hat. Was er über Memmius als Vertreter der Plebs und über Sergestus als Spiegelbild der Gestalt und des Geschickes Catilinas sagt (S. 404 f.), ist feinsinnig und zum Teil recht beachtenswert.

Theodor Plüss, Der Reiz erzählender Dichtung und die Aeneide Vergils. — Einladungsschrift des Oberen Gymnasiums zu Basel. Basel 1882. 4°. 22 S.

gibt unter taktvollem Verzicht auf eine Polemik gegen Georgiis entgegenstehende Ansichten zu dem S. 10—22 für die Schüler des Baseler

Pädagogiums entwickelten Inhalte derselben Stelle Aen. V 114—285 eine allgemeine Einleitung (S. 1—10), um durch die ästhetischen Gesetze und Gesichtspunkte für erzählende Dichtung, zu welcher er mit seinen Erörterungen gelangt, den rechten Standpunkt für seine Auffassung der Episode vom Wettkampf der Schiffe a. a. O. zu begründen. Was er darüber sagt, ist fast durchweg beifallswert, so auch das, was er über unser Verhältnis zu Homer und Vergil bemerkt. Den ersteren, meint er, könnten wir als vollen schönen Gegensatz zu unserer gegenwärtigen Kultur, also im besten Sinne sentimental empfinden. Vergil stehe unserer Welt näher, aber doch wieder nicht nahe genug. Wohl aber könne er für unsere Jugend einen hohen propädeutischen Wert haben; denn in seiner erzählenden Dichtung seien gewisse Widersprüche, wie sie das Leben für den erwachsenen Modernen in unendlicher Vervielfältigung und Verfeinerung biete, sozusagen in den einfachen grossen Grundzügen ästhetisch gelöst. So ist ihm jener Wettkampf der Schiffe ein Beispiel dafür, wie der Dichter auch gewisse politische Bewegungen seiner Zeit im Kunstbilde idealisiert habe.

In dem Jahresberichte für 1880 konnte noch nicht näher besprochen werden der kleine Aufsatz

E. P. Simpson, Vergili Troiamentum. Aen. V 560—587. in: The Journal of philology. London 1880. S. 101—108,

welcher eine eingehende Sach- und Worterklärung des a. a. O. geschilderten Reiterspieles enthält, die in allem wesentlichen zutreffend ist. Unter 3 Hauptleuten (Atys, Priamus, Julus) reiten in die Bahn 3 Turmen zu 40 Knaben; nebeneinander reiten je 3 Zugführer, hinter denen je 12 Knaben in einer Linie folgen. Nach dem ersten Umzuge reiten die Knaben von ihrem Standpunkte nach der Mitte (parati 578) und dann strahlenförmig in 3 Geschwadern zu je 3 Zügen nach dem Circusrande. Dort ziehen sich die Züge (chori 581) auseinander und bilden je 3 Vierecke, 4 Mann hoch, vor deren jedem der ductor und der magister hält, dann machen sie auf Kommando Kehrt, traben nach den Seiten zurück, indem sie die Waffen zum Scheinkampfe erheben. In angemessener Nähe von einander schwenken sie links ab, immer in 3 Zügen nebeneinander bleibend. Vier leicht verständliche Zeichnungen dienen zur Veranschaulichung dieses Carousselreitens.

Th. Maurer, Cruces philologicae. Beiträge zur Erklärung der Schulautoren. Mainz (Diemer) 1882. VI. 41 S.

hat S. 15—21 die Stelle Aen. V 519—534 behandelt, wo von dem beim Wettkampf im Bogenschiessen an dem Pfeile des Acestes gegebenen Augurium die Rede ist. Ich habe die Abhandlung selbst leider nicht zu Gesicht bekommen.

VI. Buch.

E. v. Leutsch, Zu Vergils Aeneis VI 20ff.; 42—44. Philologus XL 1. S. 121. 138. 166. (1881).

Der erste kleine Artikel beschäftigt sich mit der Oertlichkeit des Sibyllenorakels Aen. VI 42ff.; v. Leutsch erklärt folgendermassen: 'latus ingens', eine hohe und breite Fläche ist über der Erde ausgehöhlt und, weil sie selbst ingens ist, so sind auch ihre Teile derartig. Der Wunderbau hat Laden und Klappen. Wo sind diese ostia? Wie 'ruunt' zeigt, in der Höhe über der Erde und daher sind sie ganz vom limen v. 45 und den fores v. 47 zu scheiden, denn diese Worte beziehen sich auf den Eingang zu der Wohnung der Sibylla. Der, welcher eine Weissagung erbittet, darf nicht hinein (v. 124), wohl aber der, welcher in anderen Geschäften kommt (v. 34. vgl. 211). — Eine wesentliche Quelle der Schwierigkeiten, welche verschiedene Herausgeber in der Stelle gefunden haben, sucht v. Leutsch in der irrigen Annahme eines Absatzes hinter v. 39. Aber erst hinter v. 41 beginne ein neues Stück, die Beschreibung der Höhle (S. 138). —

Was die Stelle VI 20ff. anlangt, so bespricht v. Leutsch a. a. O. S. 166f. die Erwähnung des Icarus als eine auffällige. Was führe auf diesen? Die Erklärung gebe v. 33 'omnia perlegeret.' Es war mehr dargestellt als Vergilius erzählt. Wo aber? Heisst es doch v. 23 'contra elata mari etc., worüber v. Leutsch schon Philol. XXXIX S. 405 gesprochen hat. Die Thüren enthalten mehrere Felder; die untersten davon beziehen sich auf die erste Hälfte des Lebens des Dädalus, auf die Zeit vor der Flucht (v. 14). Nun folgte die Zeit nach der Flucht, also der Flug (v. 25), die Ankunft in Italien. — Die weitere Bemerkung zu der Mahnung der Sibylla v. 37 'non hoc ista sibi tempus spectacula poscit': 'So versucht schon in dieser alten Zeit die geistliche Macht der weltlichen ihre vermeintliche Ueberlegenheit bei guter Gelegenheit fühlbar zu machen' ist gänzlich verfehlt. Aeneas ist in die Betrachtung der Bildwerke versunken. Da kommt die Priesterin Deiphobe und mahnt, jetzt sei nicht Zeit zu müssigem Schauen. Die Zeit dränge der Gottheit das unerlässliche Opfer zu bringen.' Das ist Alles. Von einer Tendenz ist keine Spur.

Th. Plüss (Basel), Zur Erklärung der Aeneis VI 580—627. Neue Jahrbücher f. Philologie CXXV. 1882. S. 46—50.

beschäftigt sich mit einer mehrfach bemängelten Partie der Unterweltsscenen. Es ist unleugbar, dass dieselbe, wenn man sie einseitig logisch behandelt, wie es von Schalkhäuser in dem Bayreuther Programm von 1873 S. 14ff. und von G. Kettner in der Berliner Zeitschrift für Gymnasialwesen XXXIII S. 653 geschehen ist, mehrfach verworren erscheint. — Plüss sucht daher unter Bezugnahme auf frühere Beiträge in der-

selben Zeitschrift (1871 S. 396f.; 1875 S. 635—643; 1880 S. 545—548) durch Erschliessung einer seitens des Dichters geübten rhetorisch-lyrischen Betrachtungsweise der Stelle gerecht zu werden und unterscheidet zu dem Zwecke als zwei auch beim Vortrage verschieden zu behandelnde Gruppen erstens die Bilder einzelner Büsser und ganzer unseliger Geschlechter, zweitens die wesentlich die Empfindungen des Dichters reproducierenden Verse. — Wie fast alles, was Plüss schreibt, ist diese Erörterung gedankenreich und feinsinnig, aber auch, wie so manches andere von ihm, in der Begründung gar wortreich.

Vermischte Beiträge zu Buch I—XII der Aeneis.

H. Köstlin (Hamburg), Zu Vergilius. — Philologus XL. (1881). S. 170—182.

Behandelt werden III 682ff. und XII 513ff. — In den kritisch wie exegetisch viel berufenen Versen der ersteren Stelle

contra iussa monent Heleni Scyllam atque Charybdim
inter, utramque viam leti discrimine parvo
ne teneant cursus: certum est dare lintea retro.

will Köstlin, um Einheit, Zusammenhang und Construction in die schwierigen, in ihrer obigen Gestalt durch alte Testimonia einzeln bezeugten Verse zu bringen, lesen secundis, contra ac iussa monent Heleni: Sc. a. Ch. inter, u. v. l. d. p., n. t. c., certent dare l. r. Auf 'ac' in dieser Textgestaltung legt er kein entscheidendes Gewicht. Das Uebrige hält er für sicher. - Vergleicht man die Prophezeiungen des Helenus III 412—429, so ergibt sich allerdings, dass er vor dem Hindurchfahren zwischen Scylla und Charybdis gewarnt und mit praestat Trinacrii metas lustrare Pachyni cessantem longos et circumflectere cursus (429f.) einen südlichen Kurs geraten hatte. Diesen Rat befolgt Aeneas. Der plötzlich sich aufmachende Nordwind (687) wird benutzt, er fährt an Megaris und der Halbinsel Thapsus vorbei nach dem sicilischen Südcap Pachynum (689). Mit diesem Sachverhalte vertragen sich Köstlins Vermutungen durchaus nicht. Das Entsetzen vor den Kyklopen will die Troer nach allen Seiten eiligst fliehen lassen (praecipites metus acer agit quocumque rudentis excutere 682f.), also auch durch die gefährliche Meerenge hindurch. Das aber verbot des Helenus Mahnung (contra iussa monent Heleni . . . ne teneant cursus). Man beschliesst also gemeinsam rückwärts zu steuern (certum est i. e. constituitur igitur dare lintea retro) und sowie man diesen Beschluss fasst, fehlt auch göttliche Hilfe nicht (Boreas ab sede Pelori missus adest. 687). Bei dieser Erklärung ist keinerlei Aenderung des Textes nötig, denn ni ist = ne. — Glücklicher ist Köstlin in Behandlung der anderen Stelle XII 514 ille Talon

Tanaimque Neci fortemque Cethegum, tris uno congressu, et maestum mittit Oniten. In diesen Versen hatte Peerlkamp 'quartum' für 'maestum' lesen und den folgenden Vers 516 vor 515 setzen wollen, eine Umstellung, die Ribbeck angenommen hat, Köstlin aber, unter Beziehung auf X 125 verwirft. Im übrigen macht er die gute Bemerkung, dass Vergil, der nie einen Namen umsonst nenne und nie überflüssige Beiwörter gebe, hier den Onites (Apollod. II 7, 8) als maestus bezeichne, weil sich an seinen Namen die furchtbarsten Schicksale anknüpften. Der folgende Vers 'nomen Echionium matrisque genus Peridiae' wiesen darauf mit hin und sicher habe Vergilius Peridia etymologisch von περιδίω περιδείδω abgeleitet, wie Menoites von οἶτος (exosum nequiquam bella XII 517).

Secondo Bernocco, Sopra alcuni passi di poeti Latini. Ragusa (Piccitto & Antoci). 1881. 4⁰. 97 p.

Am Schlusse seiner Schrift, welche zuvor Beiträge zur Erklärung des Juvenalis (S. 7—18), Horaz (S. 18—42), Ovidius (S. 42—55), Persius (S. 55—64), Tibullus (S. 64—73), Propertius (S. 73—79), Lucretius (S. 79—84) enthält, behandelt Dr. Bernocco (Professor in Bergamo) auf S. 84—97 einige Stellen Vergils, von denen die Nummern 2. Buc. 6, 75f., 4. Buc. 4, 46f., 7. Buc. 1, 31, 8. Georg. 1, 12f. nicht in den Bereich dieses Berichtes gehören. Die besprochenen Stellen der Aeneis sind folgende: I 92–95, II 238f., XII 407, VI 257f. 544f. 166, VII 150, VIII 90, IX 325f. Der Verfasser, erfüllt von Anregungen und geleitet von neuen Gesichtspunkten, welche er den Werken Kerbakers über Hermes und Alkestis, Comparettis über Oedipus und die vergleichende Mythologie, Vignolis über Mythus und Wissenschaft, sowie einigen Abhandlungen der Professoren Trezza und Pezzi verdankt, sucht die bezeichneten Stellen anders zu erklären als es seines Wissens bisher geschehen war. I 92ff. findet er nicht, dass Aeneas vor den Schrecken der aufgeregten See bangt, sondern vor dem der weiteren Existenz der Seele gefährlichen Loose des auf hoher See Umkommenden und vergleicht Ovid. Trist. II 51f. non letum timeo: genus est miserabile leti. Demite naufragium, mors mihi munus erit. — II 239 will er das von den troischen Jünglingen und Jungfrauen, welche das hölzerne Pferd mit frommer Begeisterung in die Stadt ziehen wollen, gesagte 'funemque manu contingere gaudent' nicht verstanden wissen 'godona toccar la fune con le lor mani', sondern 'aver a devozione.' — XII 407 'iam pulvere caelum stare vident' übersetzt er 'già veggono il cielo coprirsi di polvere', im wesentlichen richtig, aber er irrt, wenn er meint, dass ausser Vergilius und Horaz kein römischer Dichter stare = horrere gebraucht habe. Stat. Theb. III 326 hat z. B. 'stant pulvere crines', und lange vorher Ennius stant corpora telis' und 'stant pulvere campi.' Letztere Stelle legt übrigens wegen Hom. Il. XXIII 365f. ποδῶν δ' ὑπένερθε κονίη ἵσταται' ἀειρομένη die Vermutung nahe, dass die Ausdrucksweise

lediglich aus homerischer Nachahmung geflossen ist. — Ganz verfehlt ist VI 257 'visaeque canes ululare per umbram adventante dea' die Deutung der canes als Harpyien bezw. Furien. Statt sich auf Apoll. Rhod. II 199 zu beziehen, wo die Harpyien μεγάλοιο Διὸς κύνες genannt werden, hätte er ebenda III 1217 in der ausführlichen Schilderung des Erscheinens der Hekate die bellenden höllischen Hunde finden können (ἀμφὶ δὲ τήνγε ὀξείῃ ὑλακῇ χθόνιοι κύνες ἐφθέγγοντο), mit Bezug auf welche ihr auch Hundeopfer gebracht wurden (Lykophr. 77). — Nicht minder ist die Deutung VI 545 'explebo numerum reddarque tenebris' = 'finirò il mio parlare e tornerò fra le tenebre' zurückzuweisen. Bernocco denkt an Wendungen wie omnibus numeris absolvere u. dgl. Die Worte sind vielmehr in dem Sinne von 'ich werde den Platz, an welchem ich zur Zeit fehle, einnehmen' eine dichterische Periphrasis für 'ich werde von hinnen gehen.' — VIII 90 wird die längst beseitigte Conjectur des Thomas Farnabius 'iter inceptum celerant Rumone secundo' statt rumore secundo wieder empfohlen.

K. Geist (Dillingen), Zu Vergils Aeneis IV 436 und VII 627, Blätter f. d. Bayer. Gymnasialschulwesen. XVII 5. 1881. S. 199—201.

Das vielbesprochene 'extremam hanc oro veniam — miserere sororis — quam mihi cum dederis, cumulatam morte remittam' übersetzt er unter Auffassung von 'morte' als Abl. temporis und des 'remittere' = 'vergessen' 'wenn Du mir diese Gefälligkeit erweisest, so werde ich sie reichlich vergelten und erst im Tode vergessen.' Ganz unmöglich. 'Remittere iram' kann seinen Zorn vergessen bedeuten, aber nie 'veniam remittere' eine Gefälligkeit vergessen, denn es fehlt das tertium comparationis des intendere. Dies nämlich, nicht das ex animo et cogitatione removere liegt den betreffenden Wendungen zu Grunde. — VII 627 fasst Geist in den Worten 'spicula lucida tergent arvina pingui' die letzten beiden nicht als Abl. des Mittels, sondern als Abl. der Trennung: sie reinigten die Speere von dem fetten Schmeer, weil man mit Fett Metall zwar gegen Rost schütze, aber nicht putze. Das letztere ist aber dennoch ein allgemein verbreitetes Verfahren; alte Rostflecke werden mit Oel oder Speck eingefettet, ehe man an das eigentliche Putzen geht. Vergil malt daher mit diesem Zuge vortrefflich die Rüstungen in Crustumerium, Ardea und Antemna, wie man teils neue Waffen schmiedet (recoquunt patrios fornacibus enses), teils alte verrostete wieder zu putzen bemüht ist. Nach Geists Erklärung müssten die Waffen, weil sie durch Fett gegen Rost geschützt waren, in kriegsmässigstem Zustande sein.

Wenzel Klouček (Prag), Zu Vergilius. Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien XXXII. 1881. S. 588—601.

behandelt eine Reihe kritisch wie exegetisch schwieriger Stellen zum Teil mit gutem Erfolge. I 92 'Aeneae solvuntur frigore membra' wird

Aeneae als Dativ gefasst unter Vergleichung von III 29, 259, VI 54, XII 453, VII 446 458, IX 123. — II 512 gilt als interpoliert zur Ausfüllung des von Vergil nicht abgeschlossenen Verses. — III 135 'iamque fere siccae subducto litore puppes' st. 'sicco' ist zu verwerfen. — IV 33 Veneris nec proelia noris' st. praemia ist unnötig, wenn auch ansprechend. — IV 436 quam mihi cum dederit, cumulatum munere mittam' st. dederis, cumulatam morte remittam, d. h. wenn Aeneas mir zu Liebe während der rauhen Jahreszeit noch hier bleibt, so will ich ihn im Frühjahr reich beschenkt ziehen lassen.' Gar nicht übel. — IV 471 wird nicht vor 'aut Agamemnonius scaenis agitatus Orestes' interpungiert und damit der Vers in den folgenden Satz 'cum fugit' hineingezogen, sondern mit der Conjectur 'agitatur' eine Heilung versucht. — V 97 caedit binas bidentis totque sues, totidem nigrantis terga iuvencos' ändert Klouček in 'atque sues', indem er scharfsinnig darauf hinweist, dass ein epiphonematischer Sinn des 'tot' wie X 568 ausgeschlossen sei, nicht minder die Annahme des beispiellosen Gebrauchs von 'tot' noch einem Zahlworte gleich 'totidem.' — VI 144 'primo avulso non deficit alter aureus et simili frondescit virga metallo' mit Klouček in 'inque auras simili' etc. zu ändern ist kein zwingender Anlass. Die Tautologie ist sehr wohl zu verteidigen. — Ganz unwahrscheinlich ist VIII 475f. 'tibi ego ingentis populos opulentaque regni iungere castra paro' st. regnis, so dass verbunden wäre populos opulentaque castra ingentis regni. — Das Uebrige sei kurz erwähnt. X 140 betrachtet Klouček 'calamos armare veneno' als interpoliert. Seine Begründung ist unrichtig. Bogenführende Völker tauchen auch heutzutage Pfeile erst während des Kampfes in Gift. — X 304 liest Klouček fluctusque fatigans solvitur st. fatigat. — XI 103 ist Kloučeks Vermutung (corpora) 'redderet ut tumulo ac sineret succedere terrae' st. r. ac t. sineret s. t. sehr gewaltsam. — XI 205 'multa (corpora) virum terrae infodiunt avectaque partim' gilt Klouček als interpoliert. — XI 657 'ne tu etiam telis morire Dianae' st. tunc etiam t. m. D. zu schreiben ist schon darum bedenklich, weil Vergilius das affirmative ne sonst nirgends hat. — XII 218 wird die Erklärung Wagners cernunt eos non viribus aequis (abl. qualit.) unter Beibringung einer Anzahl ciceronianischer Stellen passend verteidigt z. B. ND I 29, 81 I 32, 91. Verr. IV 18, 39. — XII 700 qui fremit st. cum fr. — XII 894 ganz verwerflich 'saxum circumspicit igneus' st. ingens. Diese Synizesis wäre bei Vergil beispiellos.

Weitaus die bedeutendste Erscheinung unter den auf Vergil bezüglichen Schriften der beiden in Rede stehenden Jahre ist

Johann Kvičala (Prag), Neue Beiträge zur Erklärung der Aeneis nebst mehreren Excursen und Abhandlungen. Prag (Tempsky) 1881. 8⁰. VIII, 463 S.

Das Werk bildet eine Fortsetzung der im Jahre 1878 erschienenen und von der Kritik sehr beifällig aufgenommenen Vergilstudien des Verfassers. Ein dritter Band soll später diese Vergiluntersuchungen abschliessen und sich mit Buch V—XII der Aeneis sowie mit den übrigen Gedichten Vergils beschäftigen. Das vorliegende Werk enthält auf S. 1—222 kritische und exegetische Bemerkungen zum II. III. u. IV. Buche der Aeneis; sodann zwei Excurse zum II. Buch und zwar a) eine vergleichende Zusammenstellung einiger auf die Eroberung Trojas bezüglicher Angaben in diesem Buche und der entsprechenden Angaben, die sich bei anderen Autoren z. B. Homer, Tryphiodor, Quintus Smyrnäus, Hyginus u. a. finden. S. 225 - 242; b) eine Uebersicht der interessantesten Abweichungen zwischen den auf die letzten Schicksale Trojas bezüglichen Angaben bei Vergil und den Angaben bei anderen Autoren. Demnächst folgen drei Abhandlungen 1) über den Anfang und Schluss der Reden der Aeneis, S. 265—274; 2) über die Wortsymmetrie in der Aeneis, S. 274 - 293; 3) über die Allitteration in der Aeneis, S. 293—447. Sachliches, sprachliches und Stellen-Register bilden den Schluss S. 450 - 462. — Die Wissenschaftlichkeit, mit welcher Kvičala zu Werke gegangen ist, verdiente es, dass für alle behandelten Stellen seine Erklärung bezw. Korrektur angeführt würde, allein bei der ungemein grossen Zahl wäre das nicht möglich ohne eine förmliche Abhandlung zu liefern. Jedoch sei denen, welche das Buch nicht selbst zur Hand haben, der Dienst erwiesen, hier die Uebersicht der behandelten Stellen nach Büchern geordnet zu geben: I 11 117 178 216 233 254 264 268 399 420 426 427 486 519 738. — II 1 24 25 45ff. 73 86f. 90 105ff 119ff. 132 176ff. 183ff. 253 290 303 347 355 359f. 362 367 420ff. 442ff. 448 498 517 577ff. 567 - 588 594 644 662 673 710f. 747ff. 758 771 776 790ff. — III 13 82 108 134 210 226 253ff. 263 320 321ff. 330 333ff. 362ff. 383 417 464ff. 525ff. 539ff. 553 558f. 570 599f. 605 619 622 623ff. 625 651f. 666 682ff. 700ff. 705. — Besonders reich ist das 4. Buch bedacht: 9ff. 25f. 51ff. 54 58 60ff. 68 109f. 127 130 158f. 176 204 208ff. 211ff. 235ff. 238 240 283ff. 291ff. 296ff. 321ff. 358 365ff. 374 376 382ff. 388ff. 391f. 413ff. 418ff. 423ff. 437ff. 447ff. 450ff. 457ff. 460 464 477ff. 483ff. 500 509ff. 517ff. 522ff. 534 537 543ff. 548 553ff. 556 560ff. 564ff. 571ff. 574ff. 581ff. 584ff. 592ff. 595ff. 600 620ff. 632f. 638ff. 646 653ff. 659ff. 672ff. 677ff. 688 - 693ff. 704. — V 96 181 212 226 358 451 457 486 649 663. — VI 105 120 165 195 204 276 308 443 475 498 505 523 547 607 683 725f. 730 806 824 859. — VII 18 77 84 119 125 281 360 370 412 429 514f. 528 533 612 638 699 722 736f. 777. -- VIII 57 65 90 156 191 197 242 313 326 357 362 405

509 529 660 672 698 711. — IX 22 39 80 89 120 155 199 237 270 327 348 400 449 495 623 632 651 685 716 722 747 816. — X 69 100 107 153 231 237 349 352 486 524 555 587 660 682 727 758 805 815 875. — XI 95 236 248 259 304 356 427 463 501 552 566f. 587 595 602 605 607 639 645 708 730 757 773f. 786 788 793 818 890 910. — XII 74 98 102 104 126 133 161 176 219ff. 227 244 285 332 343 353 638 648 720 779 829 865 898f. 916. — Ueber die von Kvičala hinsichtlich dieser Stellen vertretenen Ansichten ist seither schon mancherlei Widerspruch neben häufiger Zustimmung laut geworden. Es sei u. a. verwiesen auf die Recensionen von A. Riese im Litt. Centralbl. 1881, 3 S. 1143–1144, von A. Zingerle in der Z. f. O.-G. 1881, 5. S. 339–345, von E. Albrecht in der Philol. Wochenschrift 1882, 9. S. 269—277, von R. Sabbadini in der Rivista di filologia XI 1—3 S. 127–146, von E. Glaser in der Philol. Rundschau 1882, S. 694ff. — Im allgemeinen wird man anerkennen müssen, dass Kvičala in sehr umsichtiger und verständiger Weise bei jeder einzelnen Stelle das Für und Wider der schwankenden Ueberlieferung oder der verschiedenen Erklärungen geprüft hat und sich oft begnügt, einen leidlich guten Ausdruck mit Grammatik und Sprachgebrauch zu verteidigen statt ihn durch eine Konjektur zu ersetzen, die der überzeugenden Kraft entbehrt. Damit ist nicht gesagt, dass Kvičala's Konjekturen sämtlich überzeugend wären, z. B. IV 415 'frustra monitura' st. 'moritura.' 419 'si potui tantum superare dolorem' st. 'sperare', 448 'magno pectore curas' st. 'magnas pect. c.', wobei das ohne Attribut gebrauchte pectore ohne Bedenken wie 'in animo volvere, cogitare, perpendere' u. dgl. gelten kann; Kvičala selbst hat später (S. 173) für 'pectore' als einen Lieblingsausdruck Vergils eine ganze Anzahl Stellen beigebracht. Plausibler sind II 644 'ipse manens mortem inveniam' st. 'i. manu m. i.'; IV 245 'illa fretus agit vento se' st. 'ventos.' IV 322 'solem ac sidera' st. (qua) 'solā sidera.' — Wo Kvičala sich für eine bestimmte Variante der schwankenden Ueberlieferung entscheidet, wird man ihm fast ausnahmslos beistimmen, z. B. II 771 sine fine furenti st. ruenti; III 326 enixe st. enixae; III 558 haec illa Charybdis; III 627 trepidi st. tepidi; IV 204 munera st. numina. Das Gleiche gilt von den Athetesen II 579 775 792—794 III 702 IV 528. Der Schwerpunkt der gesamten Leistung liegt aber in der gesunden und besonnenen Exegese, welche Kvičala an so zahlreichen Stellen geübt hat. Dass er dabei sich jeder gereizten oder herausfordernden Polemik enthalten hat, ist ihm als ein besonderer Vorzug zu buchen. Es ist wahrhaft wohlthuend derartige ruhige und objektive Erörterungen zu lesen. Hinsichtlich der Exegese hat Kvičala mit besonderem Glücke das ungemein kunstvolle Princip der Symmetrie in vielen Versen Vergils nachgewiesen und damit angefochtene Lesarten zu verteidigen vermocht z. B. S. 109 und 127. Erfreulich ist auch die von ihm geübte starke Beschränkung der meist auf Servius zurückgehenden Erklärungen mit ver-

meinter Enallage oder Hypallage oder s. g. prooeconomia u. dergl. m. — Die dritte Abhandlung (S. 265—274) hat in sehr lehrreicher und interessanter Weise die zu IV 571ff. gemachte Bemerkung weiter verfolgt, dass in der Aeneis oft der Anfang einer Rede nicht mit dem Versanfange zusammenfalle. Kvičala gibt eine vollständige Statistik der 336 Redeanfänge und Redeschlüsse in der Aeneis und gelangt weiterhin zu der wichtigen Beobachtung, dass bei Homer, Hesiod, Apollonios Rhodios, Koluthos, Tryphiodoros, Musaios und Tzetzes sich kein einziges Beispiel dafür findet, dass eine Rede inmitten eines Verses beginnt oder schliesst, während das römische Epos allgemein von dieser strengeren Regel abgewichen ist (bei Vergil beginnt oder endet ein Viertel aller Reden nicht mit einem frischen Verse). Offenbar hat der mehr rhetorische Charakter des römischen Epos diese Neuerung in der Technik begünstigt. — Lediglich auf die Technik Vergils beim Baue seiner Hexameter bezieht sich die vierte Abhandlung 'über die Wortsymmetrie in der Aeneis' und gibt zu der Vergilstud. S. 35—38 gemachten Bemerkung über den bedeutsamen Parallelismus der an den Enden zweier aufeinander folgender Verse stehenden Worte eine höchst lehrreiche Beispielsammlung; desgl. für den Parallelismus zweier Worte, von denen das eine einen Vers beginnt, das andere den folgenden Vers schliesst; und für den Parallelismus z. B. der Anfangswörter in mehreren aufeinander folgenden Versen. Kvičala hat durch eine vollständige Beispielsammlung aus der Aeneis das Gesetz zur vollen Evidenz gebracht und damit ein wertvolles Hilfsmittel zur Entscheidung über manche Variante gewonnen. — Sehr umfangreich ist die letzte Abhandlung 'über den Gebrauch der Allitteration in der Aeneis', durch welche Kvičala die Frage nach der Bedeutung dieser sprachlichen und metrischen Erscheinung in der römischen Poesie in ausserordentlicher Weise gefördert hat. H. Jordans Darlegungen (Krit. Beiträge z. Gesch. d. lat. Spr. S. 172f.) werden durch Kvičala's Arbeit vielfach vervollständigt und berichtigt. Als gemeinsames Ergebnis beider Arbeiten darf die unumstössliche Gewissheit gelten, dass die Allitteration ein Princip der altlateinischen Poesie, ja Rede überhaupt war, dass dieselbe von Vergilius in grösstem Umfange angewendet ist, wenn auch mehr mit Berechnung rhetorischer Wirkungen als specifisch metrischer Technik. Im Gegensatz zu Plautus und Ennius zeigte sich Vergilius sehr massvoll und feinfühlig in Anwendung der Allitteration, so dass sie bei ihm nirgends lästig ins Ohr fällt. Ob Vergil zuweilen auch über die engere Grenze eines Verses hinaus die Allitteration gebraucht hat, wie Kvičala S. 443f. annimmt, ist jedoch sehr fraglich. Ein besonderes Mittel seiner Sprachkunst ist sie besonders in hervorragenden Schilderungen. Wann und durch wen die Anwendung der Allitteration in lateinischer Poesie verdrängt wurde, ist nicht mehr festzustellen. Dass aber eine principielle Aenderung des Geschmackes eintrat, ist deutlich erkennbar aus Servius Aen. III 183

'casus Cassandra canebat': haec compositio iam vitiosa est: quae maioribus placuit, ut: 'Anchisen agnovit amicum' (III 82) et 'sale saxa sonabant' (V 866).

Im Anschlusse hieran sei sogleich erwähnt:

E. Wölfflin, Die allitterierenden Verbindungen der lateinischen Sprache. Aus den Sitzungsberichten der Königl. bayer. Akademie der Wissenschaften, philos. Kl. 1881. Bd. 2. München. 94 S.

In dieser vortrefflichen Untersuchung sind nämlich eine ganze Reihe allgemeiner Bemerkungen und Gesichtspunkte enthalten, welche auch für die Beurteilung der Allitteration bei Vergil massgebend sind und die Erscheinungen in der Sprachkunst des Vergil in den Rahmen der geschichtlichen Entwickelung des Lateinischen überhaupt einordnen. Andererseits kann der zweite Hauptteil der Arbeit (S. 46 - 93), das alphabetische Verzeichnis von allitterierenden Verbindungen der lateinischen Sprache uns Aufschluss geben über das sonstige Vorkommen allitterierender Formeln, die auch bei Vergil begegnen. Manche Laune des Gebrauchs ist überraschend; z. B. longe lateque haben zwar Cicero, Caesar, Vergilius und Livius, aber von Quintilianus, Sallustius und Tacitus wird es vermieden. Nicht minder überrascht die offenbare Nachahmung mancher an sich wenig auffälligen Verbindung z. B. caput-causa Verg. Aen. XI 361 o Latio caput horum et causa malorum (cf. XII 600 causam crimenque caputque) u. a. bei Lactant. Instit. II 8, 2 quod tandem sit caput horum et causa malorum. Manches scheint Vergilius neu eingeführt zu haben wie die allitterierende Formel auro ostroque. Dass au — und o — allitteriert, zeigt Wölfflin unter Hinweis auf die plautinischen Beispiele aurata et ornata, omen et auspicium, oculis et auribus, aurum huic olet. Es ist ihm dabei der interessante Nachweis von Philipp Thielmann, über Sprache und Kritik des lat. Apolloniusromanes, Speier G.-Pr. 1881 S. 24f. hinsichtlich der Verbindung von aurum und ostrum entgangen, aus dem mit ziemlicher Gewissheit hervorgeht, dass die älteren Dichter z. B. Lucr. V 1423 aurum et purpura sagten, was auch sich später noch erhalten hat z. B. Seneca Phaedr. 387 Thyest. 909, dass dagegen die allitterierende Verbindung aurum et ostrum erst von den augusteischen Dichtern, wohl nach Vergils Vorgang, in Aufnahme gebracht ist.

Hinsichtlich der Abhandlung Wölfflins sei übrigens hervorgehoben, dass er in strengster Beschränkung des Stoffes, namentlich mit Ausscheidung alles dessen, was irgendwie dem Zufall zugeschrieben werden könnte, nur die 'bewusste Allitteration' behandelt und nur von der Verbindung oder Gegenüberstellung gleicher Redeteile, also von syntaktisch koordinierten Gliedern sprechen will (S. 7). Ausserdem schärft er unseren durch die neuhochdeutsche Reimentartung unempfindlich gemachten Ohren

und Augen mit Recht ein, dass bei den Mutae in der Regel nur Tenuis mit Tenuis, Media mit Media allitterieren kann (S. 4). Aber gewisse für die römischen Epiker wichtige Ausnahmen dürfen darüber doch nicht unterdrückt werden. Hinsichtlich der Gleichheit des Anlautes macht z. B. cl und gl, wie Thielmann (Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen XVIII 1882 S. 43f.) in Ergänzung der Wölfflinschen Regel bereits bemerkt hat, doch eine regelrechte Allitteration z. B. gloria claret Enn. Ann. 315 p. 47 V. Derselbe hat, was die allitterierenden Verbindungen betrifft, auch schon daran erinnert, dass gleicher Anlaut eines Substantivums und des attributiven Adjectivums nicht zu den zufälligen Allitterationen zu rechnen ist, sondern in vielen Fällen zu den bewussten, z. B. caede cruenta Verg. Cul. 112, caeca caligo Lucr. III 304, Val. Flacc. IV 596, Sil. V 34, caeca cupido Lucr. III 59, Ov. Met. III 620, dulce decus Verg. Aen. XI 155 vgl. Hor. Carm. I 1, 2, Martial IX 28, 1. — Wendungen, in welchen das Objekt mit seinem Verbum allitteriert, sind auszuschliessen, wenn sie auf die figura etymologica zurückzuführen sind. — Die Abschnitte bei Wölfflin S. 17—20 über die Stellung der allitterierenden Wörter, S. 26—30 über den Ursprung der Allitteration, S. 32—45 über die Schicksale derselben bis in die modernen Litteraturen sind sehr geeignet dazu anzuregen, manche feine Beobachtung des allgemeinen lateinischen Sprachgebrauches durch specielle Prüfung des Gebrauches der Epiker zu vervollständigen oder zu berichtigen.

II. Grammatik und Metrik Vergils.

Eine erfreuliche Förderung der Vergilstudien bilden mehrere Abhandlungen, welche sich monographisch mit einzelnen Punkten der Grammatik, Stilistik und Metrik des Dichters beschäftigen. H. Kern lieferte eine eingehende Untersuchung über den Gebrauch des Ablativs; E. Seys schrieb über den Gebrauch der Substantiva abstracta, B. Dawson über die medial gebrauchten Verba, R. Braumüller setzte seine Arbeit von 1877 über die Tropen und Figuren fort, J. Ley machte das Eigentümliche der Satz- und Periodenbildung Vergils zum Gegenstande einer sorgfältigen und wertvollen Untersuchung. Zu diesem Gebiete gehört auch die vortreffliche Untersuchung E. Albrechts über wiederholte Verse und Versteile bei Vergil. Mit der Metrik Vergils im allgemeinen beschäftigt sich Th. Franzen's Abhandlung über den Unterschied des Hexameters bei Vergil und Horaz, während P. Kleinecke den Gebrauch der beiden Hauptcäsuren bei Vergil statistisch genau verfolgt hat.

Hans Kern, Zum Gebrauch des Ablativ bei Vergil. Programm der Königl. Studien-Anstalt Schweinfurt f. 1880/81. Schweinfurt 1881. 45 S.

Die Einteilung des Stoffes ist folgende. A. Ablativus localis S. 6 I. zur Bezeichnung des Orts 1) auf die Frage wo? bei Verben der Ortsruhe S. 9ff. 2) auf die Frage: über welchen Ort hin? bei Verben der Bewegung S. 13ff. 3) auf die Frage: wohin? zur Bezeichnung der Bewegung nach einem Orte hin, ohne die Nebenbedeutung der Ausdehnung über diesen Ort, bes. bei den Vbb. ponere u. d. m., fundere, sternere, figere und Compp., mergere, condere und Compp. S. 18ff. — II. Lokaler Ablativ zur Bezeichnung der Zeit z. B. bello, luce, oriente, sole novo, frigoribus u. dgl. S. 23ff. — B. Ablativus separativus. S. 26ff. — C. Abl. instrumentalis I. comitativus S. 31ff. II. modalis S. 33ff. III. Abl. qualitatis S. 37ff. IV. instrumentalis im engeren Sinne S. 39ff. V. causalis S. 43f. VI. Abl. limitationis S. 44f. — Der Verfasser dieser fleissigen und verständigen Monographie hat die Entsagung geübt aus dem vollständig gesammelten Materiale der nach Tausenden zählenden Stellen nur das zu veröffentlichen, was besonders bemerkenswert erschien und zugleich eine Vervollständigung des bisher in grammatischen Werken, besonders in Drägers histor. Syntax Verzeichneten bilden konnte. Begreiflicher Weise ist eine solche Arbeit nicht zu machen ohne sich bei einer ganzen Anzahl Stellen für eine bestimmte Erklärung oder für eine bestimmte Lesart zu entscheiden. Von diesen Stellen hat der Verfasser diejenigen bei Seite gelassen, welche in ihrer grammatischen Erscheinung nichts Besonderes zeigten, um nicht durch Anführung und Erörterung des kritischen Apparates den Umfang seiner Arbeit unnötig zu schwellen. An bemerkenswerten Stellen werden besprochen III 503 populosque propinquos Epiro, Hesperia (Abl. loci); IV 36 mariti non Libyae, non ante Tyro (Abl. separationis) IV 73 haeret lateri letalis arundo (der Dativ nicht, wie Kern annimmt, aus rein metrischen Gründen statt des Abl. loc., sondern ebenso wie Ovid. Met. XII 570 (sagitta) haeserat alae, wo metrisch ebenso gut 'ala' hätte stehen können, nach Analogie des prosaischen lateri alicuius haerere = nicht von der Seite weichen, hier = fest in der Seite haften. X 270 ardet apex capiti (ardere *κατὰ τὸ σημαινόμενον* = haerere). VII 225 refuso oceano (am Ende der Welt, richtig wie Lucan. VIII 797 qua terra extrema refuso pendet in oceano). I 640 ingens argentum mensis (freier Abl. loc.) V 821 fugiunt vasto aethere nimbi (nicht ex aethere, sondern per aethera), I 725 it strepitus tectis (nicht ad tecta, sondern per.), VII 354 udo sublapsa veneno (mit Hypallage = itinere venenato), I 607 dum montibus umbrae lustrabunt convexa (Kern verbindet sehr gezwungen 'umbrae convexa' der sich wölbende Schatten'; 'convexa' ist aber = 'Abhänge' wie Lucan. 'convexa Olympi' VII 478, da das Ziehen der Schatten im Gebirge eben nur an den Abhängen beobachtet werden kann); II 8 nox umida caelo praeci-

pitat (nicht Abl. separativus, sondern 'am Himmel' vgl. G. I 322 caelo venit agmen aquarum). IX 18 Irim nubibus actam (über die Wolken hin), I 364 portantur opes pelago (nicht in pelagus, sondern per p.), I 126 alto prospiciens (= per altum vgl. II 732 per umbram prospiciens) I 698 aulaeis superbis . . . . aurea sponda (abl. loc., der zweite zur Ergänzung des ersten) VI 686 effusaeque genis lacrimae (nicht exzzgenis, sondern in genas). VIII 407 medio noctis abactae curriculo (nicht um, sondern nach Mitternacht), V 821 sternitur aequor aquis und X 102 tremefacta tellus solo (Abl. comitativi, der Meeresspiegel mit den Wassern, mit dem Grunde erbebt die Erde). II 383 densis circumfundimur armis (= in dichtem Waffengewühl). III 83 'iunximus hospitio dextras' und IX 361 mittit dona hospitio (Abl. modi, nach gastlichem Brauche). III 279 votis incendimus aras, unter Gebeten. VIII 519 totidemque suo sibi munere Pallas, wie in späterer Latinität pro suo munere = suum munus. X 636 schreibt Kern 'tum de nube cava tenuem sine viribus umbram . . . . ornat telis st. t. dea nube c. t.' etc. unter Vergleichung von XII 792 fulva de nube tuentem = aus der bergenden Wolke. II 651 effusi lacrimis. VIII 542 sopitas ignibus aras, beides Abl. instr. in freier Konstruktion. VI 876 in tantum spe tollet avos, nicht Abl., sondern seltene Form des hier partitiv gebrauchten Genetivs. — Diese Uebersicht lässt erkennen, dass Kerns Arbeit ein sehr förderlicher Beitrag zur Erklärung und Kritik des überlieferten Vergiltextes ist.

Benjamin Dawson (London), The middle voice in Vergils Aeneid Book 6. — Transactions of the philological society. London 1880/81. 10 p.

hat an einer Anzahl lediglich dem sechsten Buche entnommener Stellen den medialen Gebrauch der Verba accingo affero ango armo condo congrego denso erumpo exerceo extendo fero fundo gigno induo labor mereo moror pasco plecto verto volvo erörtert. Das Ergebnis seiner wesentlich für Schulzwecke bestimmten Darlegung fasst er dahin zusammen 'that inasmuch as a Reflective meaning is admitted on all hands to be sometimes observable in verbs of Passive form, this Reflective meaning ought not to be looked upon as an irregularity or an anomaly, if it can be otherwise explained; and secondly, that when we have ceased to look upon the Reflective sense as an anomaly, we shall be in a position to discover examples of its use in many passages where we had not previously observed it, and in so doing shall approach nearer to the thought of the author we are reading.'

E. Seys, Ueber den Plural der Substantiva abstracta in Vergils Aeneis. Progr. d. Obergymn. Iglau 1882. 15 S.

(folgt später).

Richard Braumüller, Ueber Tropen und Figuren in Vergils Aeneis. II. T. Progr. d. Wilh.-Gymn. Berlin 1882. 20 S.

Eine wohlgeordnete, vollständige Beispielsammlung für den Gebrauch der Antonomasie und Periphrasis in der Aeneis. Die kurze Vorbemerkung dient nur dazu, die Anordnung bezw. Unterscheidung der Stellen nach den genannten beiden Tropen zu rechtfertigen. Der Verfasser folgt den Definitionen Quintilians VIII 6, 29 und 59ff., was man bei dem fast unmerklichen Uebergehen des einen Tropus in den andern nur gut heissen kann. Die Anordnung der Arbeit, welche als Fortsetzung der im Jahre 1877 veröffentlichten Programm-Abhandlung des Verfassers das vierte Kapitel von dem tropischen Gebrauche des Substantivums bildet, ist in der Weise erfolgt, dass für die Nomina propria die Bezeichnungen geschieden sind, welche I. vom Vater, Mutter, auch Grossvater und Grossmutter; II. von anderer Verwandtschaft; III. von der Heimat, dem Wohnorte u. dgl.; IV. von Amt, Würde, Beschäftigung; V. von sonstigen Verhältnissen, von Thaten, Charakter, charakteristischen Eigenschaften u. dergl. entnommen sind. Für jede Gruppe ist wieder unterschieden, was von Göttern, Heroen, überirdischen Wesen oder Menschen gesagt ist. Die geographischen Namen von a) Ländern und Inseln, b) Städten mit ihrem Gebiete, c) Bergen, d) Flüssen sind gesondert behandelt S. 8—11. Dann folgen S. 11ff. die Nomina appellativa und zwar I. Concreta. a) Gott; b) Mensch, Umschreibung der Person; c) Tier; d) Völkernamen; e) Ortsbestimmungen, geographische Bezeichnungen, Himmelskörper; f) andere Concreta (z. B. Körperteile, Waffen, Kleidungsstücke, Naturerscheinungen); g) Abstracta. — Dieser letzte kleine Abschnitt hätte den Verfasser abhalten sollen, auf S. 1 in der Vorbemerkung über Vergils Ausdrucksweise folgendes Urteil zu fällen: 'Wenn dieser Tropus dazu dienen soll, mittels der Vertauschung namentlich eines Nomen proprium durch einen anderen substantivischen Begriff die eintönige Wiederholung desselben Ausdrucks zu vermeiden, so artet bei unserem Dichter gar oft und in nicht unbedenklicher Weise das Bestreben aus, die logische Schärfe der gerühmten römischen Proprietät abzuschleifen oder zu entwickeln und durch die verwischten und unbestimmten Conturen der Vorstellung mehr auf die Phantasie als auf den Verstand zu wirken.' Ja soll der Dichter nicht grade dies? Ist es nicht ein Hauptreiz dichterischen Ausdrucks, wenn das Ausgesprochene unausgesprochene Nebenvorstellungen weckt, mit welchen die gegebenen Hauptbilder in gefälliger Weise umkleidet und umrankt werden? Seit wann rühmt man als stilistischen Vorzug eines Dichters 'logische Schärfe'? Und ist denn Vergil der Schöpfer dieser Fundstätten antonomastischer und periphrastischer Ausdrucksweise? Hatte er nicht mit dem sprachtechnischen Erbe der griechischen Epik zu rechnen? — Dass Vergil die zulässigen Grenzen der Antonomasie und Periphrasis sehr wohl gekannt hat, dafür spricht deutlich die Thatsache, dass

er sich beider nur da bedient hat, wo es galt Personennamen, geographische Bezeichnungen oder mit sehr bestimmten, allgemein bekannten Eigenschaften ausgestattete Concreta zu umschreiben (z. B. das trojanische Pferd = fatalis machina, donum exitiale Minervae; Adler = Iovis ales u. dgl.). Von Abstracten hat der Verfasser nur einige periphrastische Ausdrücke (fortia pectora = Tapferkeit, inertia corda = Feigheit, ferocia corda = Wildheit, stimulis Bacchi agere = in Raserei versetzen, opera Minervae = Webekunst) anzuführen vermocht. 'Res egenae' = Dürftigkeit ist doch nur scheinbar periphrastisch. Die der Prosa völlig geläufigen Ausdrücke res angustae, res secundae, res adversae u. dgl. bezeichnen alle nicht sowohl einen abstrakten Begriff, als eine concrete Lage, welcher die Eigenschaft bedrängt, glücklich oder unglücklich zukommt. — Auch über Anderes wäre mit dem Verfasser zu rechten.

J. Ley (Berlin), Ueber das Eigentümliche der Satz- und Periodenbildung in Vergils Aeneide. Berliner Zeitschrift für Gymnasialwesen 1882, 2. 3. S. 111—123.

Schon in seinem Vergilianarum quaestionum specimen prius de temporum usu (Saarbrücken 1877) hatte Ley an der Hand einer vollständigen Stellensammlung den Nachweis gegeben, dass Vergilius einerseits das Präsens zum fast ausschliesslich erzählenden Tempus erhoben, andrerseits das Perfektum in seiner Bedeutung so gesteigert hat, dass ihm dasselbe zum Ausdruck des Pathetischen, Gewichtigen und Grossartigen dient. Die alte Regel der Grammatiker über den Tempusgebrauch liesse sich also etwa so auf Vergil anwenden 'cum praesenti procedit, cum perfecto insistit oratio', wobei natürlich 'insistit' nicht = 'consistit', sondern = urguet zu verstehen wäre (S. 9 — 13). In der vorstehenden Abhandlung gibt er teils ein Summarium seiner damaligen Ergebnisse und Ansichten, teils eine Ergänzung derselben. In den Ergänzungen sucht er besonders nachzuweisen, dass Vergilius künstlichen Periodenbau als dem Wesen der Dichtung widerstrebend mehr gemieden als gesucht habe. In der That sind ja wirkliche in Vorder- und Nachsätze gegliederte, mit Conjunctionen gebaute Perioden bei Vergil nicht grade selten, z. B. I 607—610, II 189—194, 659—663, III 500—505, IV 15—19 612—620, V 51—53 397—400 804—811, VI 451—455 826—831 u. s. w. (vgl. weitere Nachweise bei Ley S. 123). Vergilius hat in einer sehr eigenartigen Weise durch den Wechsel der Tempora dem ausgeprägt logischen Charakter des Latein selbst in beigeordneten Sätzen auf eine echt poetische plastische Weise zu entsprechen gesucht. Ley unterscheidet folgende Arten von Satzgefügen: A. Perfektum und Präsens in unmittelbarer Verbindung und zwar a) mit vorangehendem Perfectum z. B. agnovitque . . . . tum memorat III 180 ff. und b) mit vorangehendem Präsens wie mittimur . . . . et tenemus, donec . . . exemit VI 744 ff.; B. Perfektum und Präsens in unverbundener Satzfolge: a) in gleich-

gliedrigen Satzgefügen wie constitit . . . corripuit . . . sternit I 187 ff.; stetit . . . . suetus fui . . . . . remitto V 414—419; b) in ungleichgliedrigen Satzgefügen wie I 81f. 84—89. Auch für das Plusquamperfectum hatte Ley schon 1877 paratactischen Gebrauch mit Perfectum, Praesens oder Imperfectum bei Vergil nachgewiesen (a. a. O. S. 20). Uebersehen war 'centum aras posuit vigilemque sacraverat ignem' IV 200. — Eine künstlichere Art von Satzgefügen hat Vergil durch mehrfachen Wechsel des Tempus erreicht, z. B. 'inde ubi clara dedit . . . prosiluere . . . ferit' V 139, wo alle drei Handlungen in ihrer unmittelbaren Folge durch die Konjunktion und den Wechsel des Tempus bezeichnet werden. Die Folge Perfectum — Praesens — Praesens findet sich III 1 postquam visum est ceciditque — fumat — agimur, die Folge Imperfectum — Praesens — Perfectum IX 371 propinquabant — subibant cernunt - prodidit - refulsit. Sehr häufig ist die Tempusfolge Imperfectum — Plusquamperfectum — Praesens z. B. II 254ff. ibat . . . . extulerat . . . laxat, während das Perfectum an der dritten Stelle nur einmal vorkommt IX 101f. Eine Anzahl Spielarten der Folge Perfectum — Imperfectum — Praesens wie reliquit — solvebat — constituit XI 1—6 werden von Ley S. 122f. angeführt. — Dies sind die Grundzüge der sorgsamen und mit echt grammatischem Gefühl geschriebenen Untersuchung. Es scheint, als sei dem Verfasser die ältere Arbeit von Edmund Weissenborn, Untersuchungen über den Satz- und Periodenbau in Vergils Aeneide, Progr. d. Gymn. in Mühlhausen i. Th. 1879. 50 S. unbekannt geblieben, in welcher die zweigliedrige Periode, die umfangreichere Periode und die Eigentümlichkeiten der paratactischen Rede bei Vergil in sorgfältiger Weise behandelt sind. Besonders in dem Kapitel über die Temporalsätze finden sich ähnliche Gesichtspunkte, aber Weissenborn fasst seine Beobachtungen so zusammen: Alle dehnbaren Zeiten fordern den Konjunktiv, alle präcisen Angaben den Indikativ, alle momentan vollendeten Handlungen das Perfektum.

E. Albrecht, Wiederholte Verse und Versteile bei Vergil. Hermes XVI (1881). S. 393—444.

Die Hinweise auf G. Hermann, de iteratis apud Homerum (Opusc. VIII p. 11—23), Nitzsch, die Sagenpoesie d. Gr. S. 150—163, Düntzer, die Bedeutung der Wiederholungen für die homerische Kritik Neue Jahrb. f. Philol. 1863, S. 729—740 lassen darauf schliessen, dass der Verfasser zu seiner Untersuchung nicht durch die bisher gründlichste Arbeit auf diesem Gebiete der Homerstudien, nämlich durch Christ, Wiederholungen gleicher und ähnlicher Verse in der Ilias (Sitzungsberichte der philosoph.-philolog. und hist. Kl. d. Akad. d. Wissenschaften München 1880. III. S. 221—272), sondern durch ältere Forschungen angeregt ist. Für Lucrez war nämlich Gneisse, de versibus in Lucretii carmine repetitis. Diss. inaug. Argentor. 1878 schon auf ähnliche Ge-

sichtspunkte gekommen. Für Vergil hat Albrecht das unbestrittene Verdienst eine auf Grund vollständiger statistischer Sammlungen angestellte und im Zusammenhang der Erscheinungen vorurteilsfrei urteilende Untersuchung geliefert zu haben. Albrecht unterscheidet: I. Wendungen, welche bei der Erzählung gleicher oder ähnlicher Vorgänge wiederkehren und die daher mehr oder minder formelhaft sind, z. B. postquam introgressi et coram data copia fandi I 520 oder Oceanum interea surgens Aurora reliquit IV 129. Selbstverständlich treten sie mit unbedeutenden Variationen auf, welche durch den Gedankengang der betr. Stelle bedingt sind, Wechsel der Person, des Kasus, des Tempus u. dgl. wie scuta virum galeasque et fortia corpora volvit I 101, aber . . . . volves VIII 539 (vgl. die gute Uebersicht bei Albrecht S. 399f.). Hält man sich dies gegenwärtig, so verschwinden die kritischen Bedenken, welche z. B. Heyne gegen XI 433 agmen agens equitum et florentes aere catervas wegen der Wiederholung VII 804, oder Ribbeck gegen IV 583 annixi torquent spumas et caerula verrunt wegen der Wiederholung III 208 gehegt haben. Denn die grosse Zahl der Beispiele zeigt unwiderleglich, dass Vergilius den Gebrauch von Wiederholungen nicht hat vermeiden wollen, sondern als ein traditionelles Mittel epischer Technik angewendet hat. Bei der Besprechung einer Anzahl derartiger Stellen (IV 285f. = VIII 20, XI 831 = XII 952, III 471 = VIII 80, VII 147 = I 724, IX 650 = IV 558) verteidigt Albrecht daher mit Recht II 775 = III 153 = VIII 85 gegen Ribbeck, Weidner, Kvíčala (Neue Beiträge S. 41). — Sodann stellt Albrecht die Verse der Aeneis zusammen, welche mit Versen der Eklogen und besonders der Georgica übereinstimmen, (vgl. z. B. semper nomenque tuum laudesque manebunt A. I 609 = Ecl. V 78). Die Zahl ist überraschend gross, wie die Uebersicht S. 403 zeigt Auffallender sind jedoch die Stellen, in welchen mehrere Verse der Georgica in der Aeneis wiederkehren z. B. G. III 232—234 = A. XII 104—106, G. IV 167—169 = A. I 431—436. — Der dritte Abschnitt ist den absichtlichen Wiederholungen gewidmet (S. 411—417). In der Aeneis sind nur zwei derartige Stellen sicher, IV 124 = V 165 (Plan der Juno) und VI 893 = III 459 (Prophezeiung des Helenus). Dagegen ist IV 233 = V 273 verdächtig. Es wäre die einzige Stelle, an welcher in homerischer Weise der Auftrag zweimal ausgesprochen würde, einmal durch den Bestellenden, das andere mal durch den Boten. — In kritischer Hinsicht ist der vierte Abschnitt von besonderem Interesse, in welchem Albrecht die Verse behandelt, welche an der einen Stelle weniger passen als an der anderen. Mit vollem Rechte erklärt sich Albrecht gegen die auf des Servius Schweigen gebauten Beweise für die Unechtheit eines Verses; das Nichterwähnen oder erst später Erwähnen eines Verses beweise gar nichts (vgl. S. 430). Manche der in Betracht kommenden Verse seien wohl als vorläufige Lückenbüsser eingefügt. Bei keinem anderen römischen Epiker finden sich soviel Wiederholungen wie

bei Vergil, aber sie erklären sich durch die bewusste Anlehnung Vergils an Homer (vgl. Kvičala, Neue Beiträge etc. S. 109). Aus diesem Gesichtspunkte sind auch die öfters, besonders am Anfang und Ende, seltener in der Mitte der Verse wiederkehrenden gleichen Versteile zu betrachten, aber über eine gewisse Grenze hinaus darf man dabei nicht gehen. Präpositionale Wendungen wie per auras, ab alto u. dgl. sind meines Erachtens keine epischen Wiederholungen mehr.

Th. Franzen, Der Unterschied des Hexameters bei Vergil und Horaz. Progr. d. Realgymn. in Crefeld. 1881. 4⁰. 16 S.

Die vorliegende, ursprünglich lateinisch geschriebene, dann höherer Verordnung zufolge deutsch umgeschriebene Abhandlung ist nicht eine Vervollständigung der von Karl Brandt in der Festschrift zur Einweihung des neuen Salzwedeler Gymnasialgebäudes gelieferten statistisch vollständigen Untersuchung über den Hexameter Vergils in den Eklogen. Ziel und Ausführung sind viel allgemeinerer Art; dem Verfasser ist es wesentlich um einen Vergleich der Verskunst überhaupt zu thun. Er sagt daher S. 16: »Wären wir berufen ein Urteil über die Kunst beider Dichter abzugeben, so würden wir nicht anstehen zu erklären, dass die metrische Kunst des Vergil weit eigentümlicher und eleganter, dass sie nicht allein dem heroischen Verse, sondern der Natur des daktylischen Hexameters überhaupt und selbst dem Genius des römischen Volkes angemessener sei als diejenige des Horaz«. Das ist, wenn man es sich auch in das ursprüngliche lateinische Gewand zurück übersetzt, ziemlich vag. Ich beanstande schon das Thema selbst als vag. Man kann doch nicht den vergilischen Hexameter als ein Ding an sich mit dem horazischen an sich vergleichen. Den Hexameter der Satiren mit dem der Aeneis als zwei Erscheinungen derselben Entwickelung in grader Linie betrachten heisst wesentliche Unterschiede von vornherein fallen lassen. Betrachtet man sie aber als Glieder auseinandergehender Entwickelungsreihen, dann kann man nicht fragen, wer von beiden der grössere Verskünstler sei, sondern dann muss man fragen, welche Unterschiede der Hexameter der horazischen Sermonen von dem des vergilischen Epos zeige und wie weit diese Unterschiede einerseits auf die sprachliche Individualität der Dichter, andrerseits auf die Eigenart der von ihnen vertretenen Dichtungsarten zurückzuführen sei. Natürlich hätte die Antwort nicht gegeben werden können ohne sich über die metrischen Eigentümlichkeiten der beiderseitigen Vorgänger d. h. einerseits des Ennius und seiner Nachfolger, andrerseits des Lucilius genau zu unterrichten. Mit der allerdings recht zerstreuten Litteratur der seit L. Müllers bahnbrechendem Werke de re metrica (nicht de arte m.) erschienenen Einzeluntersuchungen ist der Verfasser offenbar nicht vertraut. Von diesen principiellen Bedenken bezw. Mängeln abgesehen hat Franzen eine verständige Arbeit geliefert. Er behandelt S. 8 f. die mit vier- bis fünfsylbigen oder ein-

sylbigen Wörtern gemachten Versschlüsse (wie misslich ist dabei z. B. das Behandeln der Aeneis und der Sermonen als paralleler Erscheinungen!), sodann den Wechsel von Spondeen und Daktylen, eigentliche spondiaci, die Cäsur *κατὰ τρίτον τροχαῖον* und die hephthemimeres, und s. g. versus echoï. Die Penthemimeres wird in ihrem Zusammenfallen mit Partikeln wie et ac aut atque ex ad in, jedoch in Verbindung mit einer Elision behandelt. Ueber Synizese wird S. 11f., über Hiatus S. 14f., über Verlängerung kurzer Sylben durch die Gewalt der Arsis S. 15 im allgemeinen das Nötige richtig vorgetragen. Auch die Angabe der allgemeinen Unterschiede im Satz- und Periodenbau S. 10 ist im wesentlichen richtig, ebenso wie das über Anwendung der Interpunktion nach der fünften oder sechsten Hebung S. 11 Gesagte. Das über Elision Gesagte befriedigt nicht.

P. Kleinecke, De penthemimere et hephthemimere caesuris a Vergilio usurpatis. Diss. inaug. Halis Sax. 1882. 55 p.
(folgt später).

Jakob Walser (Wien), Zur Caesura *κατὰ τρίτον τροχαῖον* im Lateinischen. Zeitschrift für die österr. Gymnas. XXXIII (1882). S. 1–29.

Obwohl dem Titel nach nicht zur Vergillitteratur gehörig, sei diese Untersuchung Walsers doch an dieser Stelle besprochen, weil ihre Ergebnisse ganz besonders für die Metrik Vergils von Bedeutung sind. Nebenher kommen auch Valerius Flaccus, Silius Italicus und Statius in Betracht. Walser ist zu einer sehr eingehenden Prüfung des Gegenstandes veranlasst worden durch die von E. Bährens mit Bezug auf Prop. II 33. 9 'cum te iussit habere puellam cornua Juno' und IV 5, 25 'non me moribus illa, sed herbis improba vicit' in den Neuen Jahrb. f. Philol. u. Paedag. 1881. S. 409 gemachte Bemerkung: 'Die Caesura *κατὰ τρίτον τροχαῖον* ist nur eine griechischen Vorbildern entnommene Erfindung späterer Grammatiker: ein lateinischer Hexameter, der blos diesen und keinen andern Einschnitt hat, ist seit Catulls und seiner Genossen Zeit ein Unding.' Seine Untersuchung gestaltet sich zu einer fortlaufenden Widerlegung des Bährens'schen Satzes. Seine Ergebnisse fasst er S. 28 folgendermassen zusammen: Es zieht sich in Ansehung unserer troch. Cäsur ein langer Strom lebendiger Ueberlieferung, der seine Quelle in Homer hat und nicht eine Fiktion der Grammatiker ist, durch das Griechentum bis auf die Römer herab. Dieser Tradition haben die Römer in ihrer Dichtung unzweideutigen Ausdruck gegeben. Und grade die Besten, die sich um Lucrez und Catull am Abend der Republik und um Vergil unter Augustus geschaart haben, sind es, die in manchem glänzenden Beispiele und in den verschiedensten Variationen die innere Wahrheit dieser lebendigen Tradition bezeugt und erhärtet haben. Allein trotz dieser unanfechtbaren Continuität der lebendigen Tradition bestehe

doch ein bedeutender Unterschied zwischen dem Griechen und Römer. Während nämlich der Erstere mit weiser Abwechselung die trochäische Hauptcäsur in allen ihren besonderen Lagen nicht minder gehegt und gepflegt hat als die beiden anderen primären Cäsuren und so das Pathetische durch das Naive anmutig gedämpft und das Naive am Pathetischen wirksam gehoben hat; so räumt der starre und weniger kunstsinnige Römer seinem einseitigen Geschmacke entsprechend der pathetischen *πενθημιμερής* und *ἑφθημιμερής* solche Vorrechte und ein solches Uebergewicht ein, dass die naive Form, so wahr und echt sie sich beim Römer repräsentieren mag, in den Hintergrund gedrängt wird. Auf c. 100 000 Hexameter der von ihm dafür gelesenen Dichter von Catull bis zum Ende der Epoche der Flavier kommen c. 400, höchstens 500 mit unzweideutiger trochäischer Hauptcäsur, also auf c. 200 Verse mit *πενθημιμερής* oder *ἑφθημιμερής* je 1 Vers mit trochäischer Cäsur, und auf c. 200 von dieser Art wieder je 16 der extremsten Art. Bährens habe nicht nur diese lebendige äussere Tradition bei Seite geschoben, sondern auch das Princip aller primären Cäsur indirekt bedroht, in dem er einen unablösbaren Teil des Princips, die trochäische Cäsur, ins Nichts verwies. Er unterscheidet sechs Fälle: 1) Verse, wo *τριθημιμερής* und *ἑφθημιμερής* gleichzeitig neben der trochäischen Cäsur vorhanden sind und trotzdem die letztere die für den Vortrag massgebende und leitende Cäsur ist, z. B. Aen. I 232 257 513 II 48 184 IV 164 604 V 692 843 VI 117 131 386. — 2) Verse, wo die trochäische Cäsur neben der *ἑφθημιμερής* massgebend und leitend ist, z. B. Aen. IV 417 582 XII 336 367. — 3) Die trochäische Cäsur tritt neben der *τριθημιμερής* massgebend und leitend auf, z. B. Aen. II 483 V 781 VII 711 XII 619. — 4) Die trochäische Cäsur ist neben einem Einschnitte nach der Länge des fünften Fusses selbstverständlich massgebend (S. 23f.) z. B. Aen. IV 316. — 5) Die massgebende trochäische Cäsur hat einen Einschnitt nach der Länge des sechsten Fusses neben sich, z. B. Lucret. I 297 (aus der Aeneis ist keines bekannt). — 6) Beispiele, wo die trochäische Cäsur von keinem sonstigen Einschnitt begleitet ist und daher notwendig die Führung haben muss wie bei Homer in mindestens 1000 Versen, und Vergil. Aen. IV 486 V 591 856, Sil. VI 460, Stat. Theb. III 422 712. — Die beachtenswerten Erörterungen, welche der Verfasser zwischen der Besprechung des dritten Falles und der des vierten einschaltet, um das Wesen und die Wirkung der *πενθημιμερής*, *ἑφθημιμερής* und *κατὰ τρίτον τροχαῖον* festzustellen und zu vergleichen, namentlich um den pathetischen Charakter der ersten und den naiven der letzten zu erweisen, gehören nicht in den Kreis dieses Berichtes.

III. Die Realien in der Aeneis.

Das Verhältnis zu Homer behandeln folgende Aufsätze von Neermann, Luniak, Bouvier, Hermann:

Karl Neermann, Ueber ungeschickte Verwendung Homerischer Motive in der Aeneis. Gymn.-Progr. Ploen 1882. 14 S. 4⁰.

Als Ergebnis der an L. Eckarts Urteil »die homerischen Schilderungen wollten wie Freskogemälde mehr in einiger Entfernung, die vergilischen mehr in der Nähe betrachtet werden« anknüpfenden Untersuchung wird S. 13 dem Vergil als Sündenregister vorgehalten: 1) An zwei der behandelten Stellen sei eine grössere Partie aus dem Homer nachgeahmt, ohne dass der bei Vergil geschilderte Vorgang motiviert sei, so die Anfertigung der Waffen für Aeneas durch Vulcanus und der Bruch des Vertrages im XII. Buche. 2) An drei Stellen werde die eingeleitete Handlung ungenügend bezw. gar nicht zu Ende geführt. (Todeslose Il. XXII 209—213 vgl. Aen. XII 727; Sendung des Mercurius Aen. I 302 vgl. mit den homerischen Botensendungen; Traumerscheinung des Hektor Aen. II 293 vgl. mit homerischen Traumbildern). — 3) Die sämtlichen übrigen Nachahmungen, welche auf S. 2—13 behandelt seien (wunderbare Verhüllung und Verjüngung des Aeneas; Verhandlung der Juno mit Aeolos; das 'sum pius Aeneas'; das Auslachen des Menoetes, das dem Nisus gegebene Versprechen des Askanius, der Mord im Lager der Rutuler, der Vergleich der Dido mit der Diana), gestatteten den Schluss zu ziehen, dass Vergil, wenn er auch nach den Anforderungen seiner Zeit eine weitgehende Nachahmung Homers nicht blos als erlaubt, sondern sogar als geboten erachtete, doch bei Aufnahme derartiger Nachahmungen sehr mechanisch zu Werke gegangen sei. Dass diese »Einverleibung besonders berühmter homerischer Stellen«, wie der Verfasser nicht grade glücklich sagt, organischer geworden wäre, wenn Vergilius Zeit behalten hätte sein Werk reifen und ihm sorgfältige Politur angedeihen zu lassen, sei kaum anzunehmen. Es zeige sich (S. 3) »in ihnen so recht, dass Vergilius keineswegs der Dichter von Gottes Gnaden war, für den er lange gehalten wurde, dass vielmehr häufig genug eine mechanische Verstandesoperation bei ihm den Mangel eigener Erfindungsgabe und dichterischer Intuition habe ersetzen müssen. In solchen Stellen dichte Vergilius nicht, er arbeite.«

Nun, ganz so schlimm steht es um Vergil doch nicht; er ist noch nicht der Dichterling, der in fleissigem, aber mühevollem Ringen der widerstrebenden Muse einige Variationen fremder Erfindungen abgewonnen hat. Dass der Vergleich der Dido I 497 ff. mit der inmitten ihrer Nymphenschar den Reigen tanzenden Diana Hom. Od. VI 101 ff. übel angebracht ist, wie schon M. Valerius Probus bemerkt hat, 'nihil quicquam tam improspere Vergilium ex Homero vertisse', wird man gern zugeben

können, ohne darum Neermanns übrigen Urteilen beizustimmen. Von welchen Voraussetzungen geht er aus? Liest man seine Erörterungen S. 4f., so sieht man, seine Beurteilung ist derartig gehalten, als ob Homer wie Vergil ganz frei mit ihrem Stoffe geschaltet und die ganze Reihe der Situationen und Motivierungen frei erfunden hätten. Er folgert z. B.: »Hätten die Troer die Forderung des Vertrages mit den Griechen erfüllt, so lieferten sie nach Besiegung des Paris durch Menelaos die Helena mit ihren Schätzen aus, die Griechen zogen ab, Troja blieb unzerstört und die Ilias ungeschrieben. Es musste also notwendig ein zwingendes Etwas eintreten, welches die Fortsetzung des Kampfes bedingte. Darum lässt Homer Athene den Bruch des Vertrages bewirken. Dagegen bei Vergil soll der Vertragsbruch dem verhassten Troer nur noch ein Steinlein in den Weg werfen. Der Vertragsbruch bleibt ohne wesentlichen Zweck und ohne wesentliche Folgen. Juno muss sich ja schliesslich doch fügen und dem Geschicke des Aeneas, das sie kennt, Raum geben. Der Vertragsbruch ist zum blossen retardierenden Moment herabgedrückt.« In so anfechtbarer Weise disputiert der Verfasser. Der himmelweite Unterschied der Kulturwelt Homers von der Vergils, der Unterschied der homerischen Götter von den römischen im Zeitalter das Augustus, der berechtigte Einfluss nationaler Eigenart, der Boden, auf dem die Dichtungen entstanden, die Kreise, für die sie geschaffen wurden, — alles das kommt nicht zu seinem Rechte. Ausserdem will Ausdehnung und Gesetz der Imitation im Gebiete der Dichtkunst der Alten ebensowenig mit modernen Anschauungen vom Schutze geistigen Eigentums beurteilt sein, wie die Entlehnung und Variierung berühmter Motive im Bereiche der bildenden Künste des Altertums. Endlich bleibt denn doch auch zu untersuchen, wieviel Vergils eigene Erfindung ist und wieviel er möglicherweise der italischen Gestaltung der Aeneassage entlehnte. Man darf z. B., um einige bestimmtere Andeutungen für dieses noch unangebaute Feld zu geben, wohl an italische Sagenüberlieferungen statt an Erfindungen Vergils denken bei kleinen Zügen, wie XII 735 dass das Schwert, welches Turnus im Kampfe gegen Aeneas brach, nicht sein eignes, sondern das in der Eile ergriffene seines Wagenlenkers Metiscus gewesen sei; oder dass Faunus die Lanze des Aeneas in der Erde festhielt, und dass, während dieser nun daran zieht, die dea Daunia in Gestalt des Metiscus dem Bruder sein eignes Schwert reicht. — Soviel von den Grundanschauungen. Selbst in dem thatsächlichen Material ist aber Neermann nicht immer genau. Von den Todeslosen XII 727 sagt er z. B. (S. 5): »Was weiter? Für wen oder gegen wen entscheidet denn nun die Wage? Ja, das erfahren wir nicht. So ist auch diese Scene nicht in der Weise zu Ende geführt, wie der Leser es von dem Dichter zu verlangen berechtigt ist.« Allerdings sagt der Dichter nicht unmittelbar 'quo vergat pondere letum', aber nur vier Verse weiter sagt er

indirect uns genug: 'at perfidus ensis frangitur in medioque ardentem deserit ictu, ni fuga subsidio subeat.'

Die Schrift

J. Luniak, De Homericis similitudinibus apud Vergilium, im: Journal ministestwa narodnago proswietschénia. 1881. April.

habe ich nicht zu Gesicht bekommen, was ich um so mehr bedauere, als ich entsprechend der im Jahresbericht für 1880 S. 160f. gegebenen Erklärung alle nicht in den Landessprachen des slavischen Südostens geschriebenen Abhandlungen über römische Epiker zu berücksichtigen für eine den Verfassern gegenüber zu übende Artigkeitspflicht des Berichterstatters betrachte. Hoffentlich kann ich die Abhandlung im nächsten Berichte nachträglich besprechen.

Heribert Bouvier, Beitrag zur vergleichenden Erklärung der Schildepisoden in Homers Ilias und Vergils Aeneis. Oberhollabrunn. 1881. Progr. d. Staatsgymn. 24 S.

Bouvier hat seinen Gegenstand weit umsichtiger und besonnener als Neermann behandelt. Der erste Teil seiner Abhandlung über den Schild des Achilleus (S. 2—7) gehört mit seinen Einzelnheiten nicht hierher, sondern erst der zweite Teil (S. 7—13), welcher sich mit dem Schild des Aeneas beschäftigt. In der Anordnung ist nichts wesentlich Neues. Bouvier nimmt concentrische Ringe, keine Dreiteilung nach Oertlichkeiten, wohl aber in zeitlicher Hinsicht an, also drei Kreisringe und ein Mittelbild. Der äusserste Ring enthält aus der Königszeit a) die säugende Wölfin; b) den Raub der Sabinerinnen; c) Bestrafung des Mettus; im Mittelringe sind aus der Zeit der Republik a) Porsena; b) Manlius und die Gallier; c) Festaufzüge; d) die Unterwelt; im Innenringe zwei Bilder der Schlacht von Aktium; in der Mitte des Ganzen ein dreifacher Triumph. Die Darstellbarkeit durch den bildenden Künstler sei durchaus nicht ein leitender Gesichtspunkt für den Dichter gewesen. — Von besonderem Interesse ist die S. 13—22 gegebene Beantwortung der Frage: Welche Vorteile lässt sich Vergilius dadurch entgehen, dass er das Werk des Gottes nicht vor unseren Augen entstehen lässt, sondern uns den fertigen Schild beschreibt und erklärt? Bouvier verneint diese von Schaper in seinem Kommentar VIII 630-725 aufgeworfene und ganz auf Lessings Kritik fussende Frage, sucht nachzuweisen, dass Vergil durch seine Tendenz und durch die daraus hervorgehende Wahl der Gegenstände zum Schmucke des Schildes von seinem Vorbilde in Bezug auf die Vorstellung abzuweichen veranlasst war und somit seinem Werke durch Aufgeben der homerischen Manier keinen Vorteil entzogen hat. Er findet sogar, dass es für das Werk Vergils vorteilhafter gewesen wäre, wenn er auch den Schein des engeren Anschlusses an das homerische Vorbild gemieden hätte, und warnt sehr richtig vor

der Ansicht, als ob Vergil überhaupt seine Schildepisode der homerischen ganz genau hätte nachbilden können, wenn er die Feinheiten derselben nur verstanden hätte. — Der kurze Anhang S. 22—24 nimmt Bezug auf die Abhandlung Lohmanns 'de Achillis, Herculis, Aeneae clipeis ab Homero Hesiodo Vergilio descriptis', G. Pr. Rheine 1877 und den ihm eben bekannt gewordenen Aufsatz meines Freundes Wilhelm Jordan 'Novellen zu Homeros' Neue Jahrb. f. Philol. 1881, welche beide ebenso wie Neermann die Vergilische Schildepisode als unmotiviert bezeichnen. Bouvier bemerkt dagegen sehr richtig, vorher habe Aeneas göttlicher Waffen nicht bedurft. Jetzt aber im Rutulerlande, wo alles sich zur letzten und höchsten Entscheidung zuspitze, da sei es wohl am Platze, dass Venus ihren Gemahl, dessen Hilfe sie bisher nicht in Anspruch genommen habe, um göttliche Waffen bitte, wie Thetis und Aurora für ihre Schützlinge angesichts der grössten Gefahr. Man könne also doch nicht behaupten, es fehle der Schildanfertigung bei Vergilius die in der Sache selbst liegende Begründung.

Fr. Hermann, Vergils Aeneide verglichen mit Homers Odyssee und Ilias unter besonderer Berücksichtigung des sechsten Buches der Aeneis und des elften der Odyssee. T. III. Dresden 1881. Progr. d. Zeidlerschen Erziehungsanstalt. 10 S. 4⁰.

T. I und II dieser eingehenden und guten Arbeit sind im Jahresbericht f. 1880 S. 161 f. und 164 besprochen worden. Während T. II die einzelnen Schilderungen der Lokalitäten, Personen und Vorgänge vergleicht, geht T. III den sprachlichen Parallelen nach, die sehr zahlreich sind und nicht minder lehrreich. Mitunter ist die Parallele wohl nur eine scheinbare, zufällige. Anderes hätte einen treffenderen Nachweis gestattet z. B. das potes namque omnia Aen. VI 117 nicht *εἰ δύνασαί γε* Il. I 393, sondern das formelhafte *δύνασαι γάρ*. — Erwähnt sei hinsichtlich des Elysiums noch, dass Hermann vermutet, Vergil habe für seine Beschreibung desselben VI 637 ff. eine ausführlichere Quelle benutzt als Homer.

In sehr eingehender Weise hat sich mit dem Unterschiede der vergilischen Nekyia von der homerischen beschäftigt

Prof. G. B. Camozzi, La discesa all' Orco nell' Odissea Omerica e nell' Eneide Virgiliana. Progr. d. Liceo Ginnasiale 'Mario Pagano' in Campobasso (Calabrien) Anno scolast. 1880/81. 47 p.

Vieles aus dieser reichhaltigen kleinen Schrift gehört nicht in diesen Bericht, da es auf Fragen der höheren Homerkritik Bezug hat, z. B. Einheit der Odyssee; Kirchhoffs Theorie; Mythen der Interpolation des Onomakritos, Verschiedenheit der theologischen Ideen in Ilias und Odyssee. Wichtiger sind die Abschnitte, in welchen Camozzi die Punkte mustert, in welcher Aeneis VI und Odyss. XI übereinstimmen, ferner die Erörte-

rungen über den Zusammenhang der vergilischen Nekyia mit dem Kultus in Kumä, über Vergil als Vorläufer eines neuen Zeitalters, über das 'principio morale predominante nel VI dell' Eneide.' Es wird dabei, was den Vergleich der beiden Bücher anbetrifft, nachgewiesen, dass die Uebereinstimmung in Einzelzügen wie in der ganzen Scenerie sehr gross ist, dass aber doch ein wesentlicher Unterschied in der Stellung beruht, welche die Nekyia in beiden Epen einnimmt. Bei Homer ist sie kaum mehr als eine Episode, die so leicht fehlen könnte, dass man vielfach an ihre Ausscheidung gedacht hat. In der Aeneis habe die Nekyia eine centrale Stellung und die Originalität Vergils zeige sich in ihr in glänzendem Lichte (S. 7). Bei Homer sei die Vorstellung vom Totenreich noch sehr nebelhaft, bei Vergil eine particolareggiata rappresentazione. Bei einer Prüfung des concetto morale-religioso und der dottrina filosofica ergebe sich, dass die Nekyia des Vergil 'interpreta nel grado più elevato la sintesi filosofica dell età in cui venne prodotto e dell' epopea di cui fa parte.

E. Woerner, Die Sage von den Wanderungen des Aeneas bei Dionysios von Halicarnasos und Vergilius. Progr. d. Königl. Gymn. Leipzig 1882. 4⁰. 28 S.

Eine fleissige und umsichtige Untersuchung, deren Ergebnis das ist, dass der römische Dichter feinen Sinnes den Stoff auswählend wichtige Stücke der Sage, die von dem gelehrten griechischen Geschichtsschreiber entweder übergangen worden sind, weil sie zu seinen vorgefassten Ansichten nicht stimmten oder die ihm wirklich entgangen waren, uns aufbewahrt hat, besonders die kretische, karthagische, kumäische und etruskische Sage. Vergil hat unstreitig in seiner Darstellung eine richtigere Auffassung und tiefere Kenntnis der Sage als solcher an den Tag gelegt als Dionysios. Zu diesem Ziele gelangt Woerner wesentlich durch Gegenüberstellung genauester Summarien aus Dionysios und Vergilius und das daran geknüpfte geschichtliche Zeugenverhör. Als Nebenausbeute gewinnt er dabei manchen kleinen Beitrag zur genauen Bestimmung des Zeitraumes, innerhalb dessen die Sage gewandert und bis zu den Küsten Latiums gelangt ist. - Befremdlich und kaum anders als durch grosse Ueberhebung des griechischen Geschichtsschreibers zu erklären ist der Umstand, dass Vergilius von Dionysios mit keinem Worte erwähnt, sichtlich auch nicht benutzt ist, denn es bestehen ganz auffallende quantitative und qualitative Abweichungen zwischen der vergilischen und dionysischen Fassung der Aeneassage. Das fällt um so mehr auf, als Dionysios mit seiner Gelehrsamkeit geflissentlich prunkt, z. B. Porcius Cato, Fabius Maximus, Valerius Antias, Licinius Macer, Aelius Tubero, Gn. Gellius, Calpurnius Piso u. a. erwähnt, und es an Citaten aus griechischen Historikern und Dichtern nicht fehlen lässt. Ist die Aeneis zwischen 29 und 19 v. Chr. entstanden und c. 18—17 v. Chr.

veröffentlicht, so musste Dionysius, dessen Archäologie frühestens 8 v. Chr. veröffentlicht sein kann (sie ist 30—8 entstanden), davon Kenntnis haben. Denn bei der Sehnsucht, mit der die Aeneis vom Volke erwartet, und bei der Begeisterung, mit welcher sie aufgenommen war, wird sie 17—15 v. Chr. schon genügend bekannt gewesen sein. — Hinsichtlich der historisch-kritischen Musterung der Sage in ihrer verschiedenen landschaftlichen Ausbildung seien allen Mitarbeitern auf diesem Gebiete die Abschnitte über den Anteil Kretas (Gründung von Pergamum III 132 ff.) S. 10 f., Karthagos S. 16 ff., Kumäs S. 20 ff., Etruriens S. 25 ff. bestens empfohlen. Es ist sehr beachtenswert, dass die stärkste Abweichung der Archäologie von der Aeneis im I. und IV. Buche der letzteren stattfindet. Woerner S. 19 hält dies nicht für willkürliche Erfindung des Naevius oder Vergilius, sondern für Umbildung punischer Sage, die viel älter als Naevius war und wohl schon seit dem Ende des fünften Jahrhunderts bei den Karthagern verbreitet war. — Man wird dem Verfasser dankbar sein, wenn er die kritische Vergleichung der Ansiedelungssage in Latium, welche er S. 2 weiterhin zu liefern verspricht, recht bald veröffentlicht.

Es wäre von besonderem Interesse gewesen mit dieser Arbeit die Ergebnisse der Arbeit vergleichen zu können, welche Hild über die vorvergilische Ausbildung der Aeneassage veröffentlicht hat, allein ich habe dieselbe noch nicht einsehen können.

Hild, La legende d'Enée avant Virgile. — Revue de l'histoire des religions. VI. (1882) 4. 5.

steht daher für einen späteren Bericht noch aus.

Mit Widersprüchen der Aeneis haben sich zwei Arbeiten beschäftigt:

J. Burián, nehány nagyobb anachronismes Vergilius Aeneisében. Losonez. G.-Prgr. 1881.

und:

J. Třesohlavý, O skutečných i domnělých neshodách v prvním z pěvu Vergiliovy Aeneidy. G.-Prg. Prag (K. K. akad. G.) 1881.

Von der ersteren ist es auch dem, welchem diese *Σλαυοὶ βαρβαρόφωνοι* sind, ersichtlich, dass sie sich speziell mit Anachronismen der Aeneis befasst. Mehr vermag ich nicht davon zu sagen. Die zweite Arbeit ist durch einen kurzen analysierenden Bericht von J. Král in Prag (Zeitschr. f. österr. Gymn. XXXIII 1882 S. 725 f. in ihren Hauptzügen näher gekennzeichnet. Sie beschäftigt sich besonders im Anschluss an die Bemerkungen Weidners und Kvičalas mit den Stellen des I. Buches der Aeneis, an welchen die Erklärer Widersprüche mit anderen Stellen oder der ganzen Anlage der Dichtung wahrzunehmen glaubten. Der Verfasser hat nach jenem Berichte die Zahl der bisher

bemerkten Widersprüche, der es beiläufig bemerkt fast so wie der Planetenzahl geht, nicht durch neu entdeckte vermehrt, aber das Material für die bisher bemerkten sorgfältig gesammelt und hier und da durch neue Beweisstellen vervollständigt. So hat z. B. der Verfasser bei Besprechung der zwecklosen Sendung Mercurs an Dido richtig auf 450 ff. verwiesen; aus diesen Versen geht klar hervor, dass auch die am Tempel der Juno angebrachten Bilder von der freundlichen Gesinnung Didos und der Tyrier gegen die Trojaner zeugten, wenn Aeneas aus dem Anblick dieser Bilder Hoffnung auf eine günstige Aufnahme schöpfen konnte. Wie unstatthaft Aeneas noch I 372 die als eine tyrische Jungfrau verkleidete Venus anredet, dafür wird richtig auch I 375 angeführt (nos Troia antiqua, si vestras forte per auris Troiae nomen iit; vestras = tuas et ceterorum Tyriorum), welcher beweist, dass Aeneas an dieser Stelle Venus nicht für eine Göttin, sondern ihrer Behauptung gemäss für ein tyrisches Mädchen hält. Mit richtigem Gefühl werden auch die I 450—493 beschriebenen Bilder am Tempel der Juno, wegen ihrer von Sympathie für die Feinde der Juno, die Trojaner, zeugenden Beschaffenheit entgegen den entschuldigenden Bemerkungen Ladewigs und Weidners für ganz unstatthaft erklärt. Statt devenere I 365 (in der Erzählung der Venus über die Einwanderung der Tyrier) möchte man, meint der Verfasser, doch lieber devenimus wünschen, und es scheint wirklich, dass bei diesen Worten Venus aus ihrer Rolle fällt und vergisst, dass sie sich dem Aeneas gegenüber für ein tyrisches also auch eingewandertes Mädchen ausgibt; und in der That kann man bei diesem devenere nicht den für conveniunt (I 361), corripiunt onerantque (I 363) angeführten Entschuldigungsgrund gelten lassen. Bei den in den Versen 361 und 363 geschilderten Vorgängen konnte sich ein tyrisches Mädchen nicht beteiligen; im Vers 365 dagegen spricht sie so, als ob sie nicht einmal an der Einwanderung der Tyrier teilgenommen hätte.' — Soweit der böhmische Berichterstatter, der an der sonst sehr klar, verständig und anziehend geschriebenen Abhandlung nur zu tadeln hat, dass die gewählte Anordnung eine völlig principlose zu sein scheine.

Nur ein paar Worte über den Vorwurf wegen der Tempelbilder, welche wegen ihrer von Teilnahme für die Feinde der Juno zeugenden Beschaffenheit für ganz unstatthaft erklärt werden. Ganz im Gegenteil! Nie hatte die beleidigte Göttin ein grimmigeres und grossartigeres Strafgericht vollzogen als an Troja. Trojas Leiden verkünden ihre Macht in Blut und Flammenschrift (Tod des Troilus; vergebliche Supplication der Troerinnen; Schleifung Hektors; Priamos vor Achilles); andrerseits aber sind die Siege der Griechen ebensoviele Lobpreisungen ihrer Herrlichkeit: cura pii diis sunt et qui coluere, coluntur. (die Diomedeia; Sieg der Griechen unter Achilles .). Natürlich gehörte in einen ganzen Cyclus von Gemälden der Kämpfe vor Troja manches hinein, was nebensächlichlich für Junos Machtäusserung, aber wichtig für den Sagenkreis

war. Aber dass auch die Hilfsvölker des Ostens und Südens (Memnon mit den Aethiopen; die Amazonen) I 489—493 Troja nicht zu erretten vermocht hätten, war eine gewaltige und unzweideutige Mahnung für die Punier, sich nicht gegen die Göttin aufzulehnen. — Und was I 365 anlangt, ist 'devenere locos' im Munde der pseudo-tyrischen Jungfrau wirklich ein solcher Widerspruch, dass mit einem gedachten 'quandoque bonus dormitat Homerus' dem Vergilius zugetraut werden muss, er habe vergessen, dass nicht Venus, sondern scheinbar eine Tyrierin redete und habe eigentlich 'devenimus' sagen müssen? Der Bericht von I 342—368 ist so objektiv, dass für ein Geltendmachen eines subjektiven Ich gar keine Möglichkeit vorliegt, ohne gegen die antike Sitte zu verstossen. Und kann denn 'devenere' nicht übersetzt werden 'So kam man an diese Stätte . . . .?'

T. R. Price (University of Virginia), The colour system of Virgil. Vgl. John Hopkins University Circular. Baltimore. Mai 1882. nr. 15. p. 205.

Der folgende Bericht über die Originalarbeit beruht auf sekundärer Quelle d. h. auf der im Hopkins-Universitäts-Journal enthaltenen Inhaltsangabe. Price hat seine Untersuchung ganz mit den Mitteln moderner Wissenschaft geführt. Er hat auf die Akribie philologischer Statistik und auf das Bunsensche Spektrum gefusst. Ausgehend von dem Satze, dass die Farbe bei den römischen Dichtern eine grössere Rolle spiele als bei den griechischen, gruppiert er dann nach der Einteilung des Spektrums 42 von Vergil gebrauchte Farbenausdrücke, für deren jeden einzelnen aus dem im ganzen 500 Stellen betragenden Materiale die vollständige statistische Uebersicht seines Gebrauches gegeben wird. Er misst diesen an dem allgemeinen Gesetze, dass der Gebrauch der Farbenbezeichnung bei den Dichtern wie bei den Malern die Farbengebung bestimmt ist nicht die absolute Farbe auszudrücken, sondern die Farbe in ihrer Abhängigkeit von Reinheit, Licht und Kontrast, und spricht sein Urteil dahin aus, dass der Gebrauch der Farbenausdrücke bei Vergil sehr sorgfältig, voll treuer und zarter Beobachtung sei. Für die genaue Bestimmung der Bedeutung der einzelnen Farbenausdrücke dienen Price fünf Mittel nacheinander: 1) Etymologie des Wortes; 2) natürliche Norm der Farbe (physical standard of the colour); 3) Ausdehnung dieser Norm auf beiden Seiten; 4) Veränderung in der Deutlichkeit und Reinheit; 5) Veränderung durch den Gegensatz. Vergils Farbengesetz ist nicht völlig unparteiisch; er zeigt eine bemerkenswerte Vorliebe für die Centralfarben des Spektrums gegenüber den extremen Farben, für die warmen Farben gegenüber den kalten, für die lichtvollen vor den weniger leuchtenden. Sein Farbensinn ist gegen den Homers weit vorgeschritten und nähert sich dem unsrigen. Sein Sinn für Rot, Rotgelb, Gelb, Grün und Blau ist durch bestimmte Ausdrücke

deutlich gekennzeichnet, und selbst für Violet zeigt er, obwohl er kein Wort dafür hat, eine Farbenempfindung und das Bestreben sie auszudrücken.

Einen ähnlichen statistischen Charakter zwar ohne die Zugabe strenger Philologie, aber doch mit genügender Sachkenntnis verbunden zeigt die kleine Arbeit

Remigio Sabbadini (Ventimiglia), Il numero Tre nell' Eneide di Vergilio. Il Movimento litterario II 34. p. 230–239. Torino-Roma 1881 (Loescher).

Die Vorbemerkung geht aus von den kosmischen Grundlagen der Dreizahl: in der Zeit Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft; im Raum zwei Pole und das Centrum; in der Handlung Anfang, Mitte und Ende; im Leben Geburt, Entwickelung und Tod; in der Welt Himmel, Luft und Wasser. Sodann zeigt Sabbadini wie die Dreizahl in mythischen Ueberlieferungen entweder vorhanden war oder von Vergilius eingeführt ist: 3 Städte Lavinium, Alba, Roma; Aeneas 3 Jahre König in Lavinium, Askanius 30, die Nachfolger 300; die Sau mit 30 Ferkeln; 3 spolia opima; 300 Ritter für eine Legion (IX 370); Mantua an der Spitze eines Zwölfstädtebundes, der drei Stämmen angehört (X 202). — Der zweite Abschnitt verfolgt den Gebrauch der Dreizahl unter dem Gesichtspunkte eines durch Symmetrie bedingten künstlerischen Zweckes z. B. mare, terrae, caelum I 280 f. I 58; terris, alto, bello I 3 ff.; 3 Schiffe beim Sturme vom Eurus, 3 vom Notus verschlagen; 3 Hirsche I 184; dreimal bewegt sich das Palladium, dreimal versucht Aeneas Kreusa zu entfernen, dreimal den Schatten zu umarmen, 3 Zweige vom Grabe des Polydoros zu brechen; 3 Donnerschläge sendet Zeus als Zeichen, dass das verheissene Land betreten sei; sein Donnerkeil enthält 3 Strahlen Hagel, 3 Sturm, 3 Regen, 3 Gewölk u. s. w. Die Anordnung ist von Sabbadini nicht immer glücklich gewählt, z. B. die Stellen, in welchen drei Wiederholungen einer Handlung geschildert werden, hätten zusammen bleiben müssen. Für die Darstellungen auf dem Schilde des Aeneas führt er eine Dreigliederung folgendermassen durch: Symbolik der Welt. I. Erde. II. Unterwelt. III. Meer. — Römische Geschichte I. Königszeit. 1. Die Wölfin. 2. Der Raub der Sabinerinnen. 3. Tod des Mettus. II. Republik: 1. Porsena. 2. Belagerung des Kapitols und Manlius (in 2 Feldern). 3. Festzüge. III. Zeitalter des Augustus: 1. Schlacht bei Aktium. 2. Flucht des Antonius. 3. Dreifacher Triumph des Augustus.

Ein kulturgeschichtlicher Versuch über die Stellung des römischen Weibes ist die Schrift von

Johannes Grčić, De Romana qualis perhibetur in Vergilii Aeneide. Neoplantae. Ujvidéki. szerb. gymn. Progr. 1882. 12 p.

Der serbische Verfasser hat seine Abhandlung verständiger Weise lateinisch geschrieben und sein Latein ist zwar, wie gleich im Titel, oft recht modern, aber doch überall verständlich. Die Annahme, dass Vergilius römische Sitten und Einrichtungen in mythischem Gewande verherrlicht habe, hat den Verfasser veranlasst, die uns in der Aeneis entgegentretenden weiblichen Erscheinungen als indirekte Charakteristiken der römischen Frauen in Anspruch zu nehmen. Darin liegt der Grundirrtum seiner Schrift und alles dessen, was er über Tracht, Schmuck und Sinnesweise der Römerin aus den verschiedenartigsten Stellen der Aeneis zusammenstellt. Seine Schilderung der Frauentracht (chlamys, cothurnus, tunica brevis, sinus solutus, coma soluta, palla, peplum, cyclas, monile bacatum, corona cum duplici fascia, crinalis vitta) ist gänzlich unkritisch. Das Gleiche muss leider von der ethischen Charakteristik gesagt werden. Nur ein Beispiel. S. 7f. wird die ganze Stufenleiter der Empfindungen und Entschlüsse, welche das zum Tode verwundete stolze Herz der Dido durchläuft, auf die Art römischer Frauen übertragen; also: amor novus = culpa; verecundia ablata et amore incenso quasi insana trahitur; animus in extrema ruens deliberata morte defigitur, silentio omnia pertinaciter premit. Das Alles sind ebenso wenig wie Mitleid, Güte, Jähzorn, jähe Rachsucht für die iniuria spretae formae, Eifersucht, schmeichlerische Verstellungskunst ad proposita assequenda u. dgl. m. römisch-nationale Züge, welche Vergil typisch an einer bestimmten Person hätte hervortreten lassen wollen. Der Verfasser kommt denn auf seinem Wege in der That dazu die Teilnahme des Weibes am Kampfe für altrömische Zeit herauszulesen aus 'inter medias caedes pharetrata exultat XI 649; sternit humi et spargit hostium multa corpora XI 665 und den Einzelkämpfen der Camilla = XI 670—698. Nur die letzten Züge seiner Charakteristik, welche das häusliche Leben betreffen (Wollespinnen, Tuchweben, Feuerschüren, Feuerbewahren, Beschäftigung der Dienerinnen u. dgl.) haben als römisch-italische Giltigkeit.

E. Collilieux (Grenoble), La couleur locale dans l'Enéide. Paris (Delagrave) 1880 und Grenoble (Drevet), Paris (Thorin) 1881. 228 p.

Die Stellung des Weibes im Hause und in der Gemeinde, ihre Beschäftigung und ihr Gefühlsleben hat nach den aus Vergils Dichtung sich ergebenden Zügen in der vorstehend angeführten Schrift des Grenobler Professors Collilieux (Kap. IV. S. 136ff. 149. 167) eine ungleich richtigere Beleuchtung erfahren als in der Schrift von Grčić. Auch andere Partien dieser lebhaft, geistvoll und mit vielem Geschicke geschriebenen Studie verdienen Beachtung und Anerkennung. Der Verfasser hat den Mut, der grossen Zahl derer, welche in Zügen der Aeneis, die mehr dem Zeitalter des Augustus eignen als der heroischen Welt, die feinste und tiefste

Berechnung finden, eine ganz unbefangene Auffassung entgegen zu stellen, eine Auffassung, welche nicht überall versteckte Beziehungen wittert, über deren Unterlegung Vergil selbst, 's'il était rendu à la vie, si foret hoc nostrum fato dilatus in aevum, serait très surpris' (S. 220 f.). Er hält die Anachronismen und Widersprüche, deren man ja wohl c. 140 bis jetzt nachgewiesen zu haben glaubt, nicht nur für unfreiwillige, unbewusste, sondern für unvermeidliche, weil kein Dichter in einer grösseren Dichtung von Einflüssen seiner Zeit, Heimat, Umgebung, Individualität sich völlig losreissen könne. Pourquoi donc, so argumentiert er, y voir un effet de son art? Pourquoi les admirer comme le résultat d'un profond calcul? C'est prendre le change et placer des fautes inconscientes au rang des beautés réfléchies. Soyons bien persuadés que si nous avions encore les épopées de ses contemporains, les Res Trojanae de Macer, le Retour de Ménélas et d'Hélène de Lupus, la Diomédéenne de Julius Antoine, nous y trouverions comme dans l'Énéide, ce qu'on a appelé un heureux mélange d'éléments homériques et d'éléments romains; et ce qu'il serait plus juste d'appeler une série de fautes involontaires contre la couleur locale. Man kann ihm in vielen Einzelnheiten widersprechen, aber im allgemeinen wird man seiner Beweisführung gesundes Urteil und eingehende Kenntnis des Gegenstandes nicht absprechen können. Er ist ganz in seinem Rechte zu fragen: Wollte V. den Römern s. Z. gefallen mit dem gelegentlichen Auftragen zeitgenössischer Farben? Würde nicht eine ausschliesslich homerische Färbung, wenn sie überhaupt durchführbar gewesen wäre, seine Zeitgenossen reichlich ebenso erfreut haben, wie die vermeinte römisch-italische? Würde nicht bei der Beliebtheit Homers eine getreue Nachahmung desselben gradezu als Vorzug gegolten haben? Und ferner: S'il est bien vrai que le présent, du moins dans ses traits bien connus, ne plait pas à l'imagination, on peut douter ou que Virgile ait voulu — de dessein prémédité — offrir aux Romains une image de leur société, ou que l'exécution de ce dessein ait en rien contribué à son succès, loin d'en avoir été la cause prépondérante (S. 217). — Dafür, dass der Dichter ohne Berechnung gedichtet habe, gebraucht der Verfasser auch einen Schluss aus der Analogie. Er gibt den statistisch interessanten Nachweis, dass Vergils Sprachschatz nur 20 Ausdrücke für Freude und Glück in zusammen 314 Stellen, dagegen 58 für Schmerz und Unglück in zusammen 1071 Stellen aufweise, und fragt dann: Songeait-il, en puisant dans son vocabulaire, qu'il disséminait dans son poëme les marques les plus authentiques de son caractère? — Die lesenswerte Schrift ist in der Weise angelegt, dass eine Einleitung sich mit Lerschs Antiquitates Vergilianae, Bonn 1843 und M. Bougot, de morum indole in Vergilii Aeneide, Paris 1876 beschäftigt. Von des Ersteren s. Z. viel überschätztem Werke sagt er sehr treffend (S. 7) c'est du sable sans chaux; ce sont à peine les matériaux d'un livre: von dem des Letzteren, der Lersch zum grössten Teile abgeschrieben hat, 'erreurs;

érudition toute d'emprunt, manque absolu d'originalité, tels sont les défauts graves qu'on peut blâmer dans la thèse de M. Bougot' (S. 14). Dann folgen die allgemeinen Gesichtspunkte für die Localfarbe der Aeneide, Seltenheit persönlicher oder faktischer Anspielungen u. dergl. Die folgenden Kapitel II — VI enthalten einen vollständigen Abriss der vergilischen Altertümer und zwar in der Weise, dass Schritt für Schritt eine Vergleichung mit den homerischen vorgenommen wird. Kapitel II. La réligion: des Dieux en général 20. Dieux examinés séparément 27. Dieux purement italiques 27. Jupiter Junon - Apollon — Diane — Vénus — Mars — Vulcain et les Cyclopes — Vesta — Océan — Céres — Minerve — Mercure — Neptune — Pluton et Proserpine — Saturne — Cybèle Bacchus — Hercule — Furies — Harpyies — Muses Fleuves — Vents — Tempète — Eole — Terre — Aurore — Nuit — Sommeil - Discorde Scylla — Renommée — Pan, Triton, Charon, Fortune Sacrifices — Prières — Sacrifices humains. — Dogme de l'expiation — Virgile n'est pas un théologien savant — Son scepticisme Sorcellerie — Enfers et Elysée. Kap. III behandelt auf S. 84 - 135 das öffentliche Leben, Kap. IV S. 135 181 das Privatleben, Kap. V S. 181—211 Kunst und Handwerk, Kap. VI das Seewesen S. 211 —216. Man wird keinem grossen gelehrten Apparat in diesen Kapiteln, auch keinem Repertorium aller einschlägigen Stellen begegnen, aber der Verfasser kennt seinen Vergil und Homer, und wenn er auch nicht so treffend und witzig wie Sainte-Beuve (étude sur Virgile) seine Parallelen zieht (z. B. l'Éole homérique petit Dieu bon vivant, sorte de roi d'Yvetot, passant gaiement la journée à table; l'Éole virgilien appliqué à ses fonctions, comme un magistrat romain'), so behält er doch stets die Hauptsache gut im Auge und urteilt mit Geschmack und genügender Kenntnis des ganzen Gebietes.

H. Georgii, Die politische Tendenz der Aeneide Vergils. Progr. d. Realgymn. Stuttgart 1880. 34 S.

Der Verfasser fasst das Ergebnis seiner geistvoll und gut geschriebenen Abhandlung auf S. 31 selbst in Folgendem zusammen: 'Einen politischen Zweck hat die Aeneide unleugbar: sie ist nicht geschaffen aus dem frischen und freien Drange des Erzählens; nicht die Freude an der Aeneassage selbst hat den Dichter zu seinen Versen begeistert, sondern das Bewusstsein dem grossen Volke anzugehören, das sich von Aeneas herleitet; der Wunsch, die Anfänge dieses Volkes durch ein Werk zu verherrlichen, das neben Homer genannt zu werden verdiente, und die patriotische Absicht seinen Römern ihren grossen Schicksalsberuf eindringlich vorzuhalten . . . . . . Dagegen konnten wir uns nicht überzeugen, dass die Aeneis im Dienste der augusteischen Monarchie gedichtet sei. Augustus wird von Vergil nur verherrlicht, sofern er die römischen Dinge aus kläglicher Verwirrung gerettet, den Weltfrieden

begründet und das römische Volk zu seinem Berufe zurückgeführt hat. Er hat seine ruhmvolle Stelle in der römischen Geschichte, welche sich dem Dichter als Mittelpunkt der Menschengeschichte darstellt. Die Aeneide ist national und patriotisch, nicht augusteisch und höfisch. Ein 'korrekter Augusteer' (Teuffel) ist Vergil in dieser Dichtung nicht anders als jeder seiner Zeitgenossen, der Unbefangenheit und Einsicht genug hatte Augusts Verdienste anzuerkennen und seine reformatorischen Bestrebungen zu unterstützen. In dem Masse der Huldigungen für Augustus endlich geht die Aeneide nicht so weit als die meisten Lobpreisungen der Zeit. Diese Auffassung der Tendenz der Aeneide modificiert nun aber notwendig auch das Urteil über ihren poetischen Wert . . . . . — Nach unserer Auffassung aber wird dem Gedicht zwar die unepische Vermischung der Zeiten auch nicht abgenommen, aber doch Wahrheit und Einheit des Grundgedankens gerettet. Die Wahrheit, weil der Glaube an eine durch die troischen Heiligtümer verbürgte Vorherbestimmung Roms zur Weltherrschaft längst im Volke Wurzel geschlagen hatte, ehe Vergil demselben poetischen Ausdruck verlieh; und die Einheit, weil das für das antike Bewusstsein von dem Geschichtlichen nicht scharf getrennte Mythische so in einem ununterbrochenen Verlaufe erscheint, während bei der anderen Auffassung der Faden mit Julus abreisst und mit Julius Cäsar neu geknüpft wird. Aus diesem Grundgedanken der Dichtung, dass die fata des Aeneas nach Schicksalsbestimmung in der Geschichte seines Volkes sich erfüllen, folgt auch das fatalistische Motiv der Handlung. . . . . . Römisch ist diese pietätsvolle Unterordnung im Dienste der fata des Volkes so gut wie in dem der wirklichen res publica. So erscheint die vielverspottete pietas des Aeneas unzertrennlich mit der nationalen Tendenz des Gedichtes verwoben u. s. w.'

Zu diesem Ergebnisse gelangt der Verfasser nach einer allgemein über die Geschichte der Frage und ihre letzte Zuspitzung unterrichtenden Einleitung (S. 1 — 5) durch die gesonderte Prüfung der Fragen: 1. Will die Aeneide der Monarchie das Wort reden? (S. 5 — 12). 2. Wollte Vergil durch seine Dichtung einen Erbanspruch der Julier auf die Herrschaft über Rom und die Welt erweisen? (S 12 18). 3. Welches sind der Charakter und die Grundgedanken der dem Augustus in der Aeneide immerhin dargebrachten Huldigung? (S. 18—24). 4. In welchen Zügen erweist sich die Tendenz der Aeneide positiv als eine nationale? (S. 24 —31). — Die Erörterung dieser Punkte ist sehr lesenswert. Referent teilt die Anschauungen des Verfassers in so vielen Punkten, dass er überzeugt ist, er würde auch in den übrigen mit dem Verfasser eine Einigung erreichen können, wenn hier der Ort zu ausführlichen Erörterungen wäre über die grossen und naturnotwendigen Unterschiede zwischen der Naivität und Objektivität homerischer Poesie einerseits und der Reflexion römischer Kunstdichtung des augusteischen Zeitalters andrerseits, über das Verhältnis der übrigen römischen Epiker zu Vergil,

über die Veränderungen des ästhetischen Massstabes, der an Dichtungen je nach Geist und Sitte ihrer Zeitalter zu legen ist, u. dgl. m.

J. N. Fischer S. J. (Feldkirch), Die Bedeutung Vergils für die Schule. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXIII. 1882. S. 873—880. 937—946.

Diese Abhandlung, zunächst ein pädagogischer *λόγος προτρεπτικός* für die Lektüre des Vergil, verdient es um ihres warmen Tones willen ebenso sehr wie um ihres sachlichen Teiles willen hier in dieser Uebersicht über die wissenschaftliche Vergillitteratur erwähnt zu werden. Der Verfasser gibt zunächst Nachrichten über die Wertschätzung Vergils im Altertum, dann (S. 874 — 876) in gedrängter Uebersicht ein Bild der Vergillektüre im Mittelalter bis zum 16. Jahrhundert. Es folgt eine allgemeine Würdigung der Dichtungen Vergils hinsichtlich ihres sachlichen Gehaltes, ihrer formalen Vorzüge, durch welche sie ein stilistisches und rhetorisches Bildungsmittel des gesamten Mittelalters und der neueren Zeit geworden sind (S. 877—880), schliesslich hinsichtlich des bildenden Einflusses auf die gymnasiale Jugend. Sehr richtig sagt er, ein ethisches Moment liege schon in der Thatsache, dass Vergil in unseren Bildungsstätten noch eine Stellung habe. Die Lesung seiner Gedichte verleihe unseren Schulen bei aller Aenderung und Schwankung eine gemeinsame Bildungsquelle, und gebe der Jugend einen grossen erprobten, alten Lehrer, der zu allen auf gleiche Weise spricht. Vergil sei keusch, sei durchdrungen von lebendigster Liebe zur Natur, von echt menschlichem Sinne, und wenn Aeneas der Jugend auch nicht so sympathisch sei wie der Pelide, so könne er ihr an der Hand des Lehrers doch ein ethisches Ideal zur Durchbildung des Charakters durch Wort und That mittelst des *ἀπέχεσθαι* und *ἀνέχεσθαι* werden. — Das Ganze ist eine recht erfreuliche Stimme eines geistlichen Lehrers.

IV. Nachahmungen.

Die Nachahmungen, welche Vergil bei Zeitgenossen und Späteren in reichem Masse gefunden hat, sind monographisch von Rosenberg, Schroeter und Fürtner behandelt worden und zwar bezw. für Horaz, Columella und Sulpicius Severus. Von diesen Untersuchungen gehört die von W. Schröter (de Columella Vergilii imitatore. Diss. in. Jenae 1882) in einen anderen Bericht. Auch die von Rosenberg knüpft wesentlich an eine Partie der Georgica an, aber da sie dies Beispiel nur als einen neuen Beleg für eine allgemeine Beobachtung erläutert, so sei sie hier näher erwähnt.

E. Rosenberg, Horaz und Vergil. Horaz und Livius. Berliner Zeitschr. f. Gymnasialwesen. N. F. XVI. (1882). 11. S. 675-678.

Im Anschluss an den Aufsatz Z. f. G.-W. XV (1881) S. 596ff., in welchem er bei Horaz Carm. I 3 Anklänge an die Aeneis des Vergil nachzuweisen bemüht gewesen war, und angeregt durch die von Schmalz über den Sprachgebrauch der ciceronianischen Briefe veröffentlichten Beobachtungen sucht Rosenberg in dem Gedichte Hor. Carm. I 24 'Ergo Quintilium' besondere Nachahmungen des Vergil. Er meint, Horaz habe den nicht grade sehr passenden Gedanken 'Und wenn Du besser als Orpheus die Laute schlügest, so würde doch der Schemen tot bleiben' unter absichtlicher Bezugnahme auf Georg. IV 454--527 ausgesprochen, wo Vergilius die Klage des Orpheus um Eurydike in rührender Weise besungen habe. Es klänge sichtlich das horazische 'non lenis precibus fata recludere' an das vergilische 'nesciaque humanis precibus mansuescere corda' IV 470, und 'heu non ita creditum' an 'invalidasque tibi tendens, heu non tua, palmas' IV 498 an und die Wiederholung des 'Quintilium' erscheine ganz wie eine Nachahmung des ewigen Rufes 'Eurydice' bei Vergil IV 525. — Möglich, dass Horaz bei dem allgemeinen Gedanken 'und wenn Du besser als Orpheus die Laute schlügest' etc. an die in ihrer Art berühmte Stelle der vergilischen Georgica gedacht hat. In den einzelnen Wendungen kann ich keine Imitation sehen.

Eine erwünschte Bereicherung unserer Kenntnis der Nachahmung des Vergil durch Statius liefert die fleissige und umsichtige Arbeit von M. Kulla, quaestiones Statianae, über welche weiterhin bei Statius eingehend berichtet werden wird. In gleicher Weise ist in dankenswerter Genauigkeit ein bisher nicht als Nachahmer Vergils bekannter später Dichter, Sulpicius Severus, von Fürtner nachgewiesen worden.

Joseph Fürtner, Sulpicius Severus als Nachahmer des Vergil. Blätter f. Bayr. Gymnasialw. (1881). XVII. Bd. 3. S. 97—108.

Die von Teuffel vertretene Ansicht (Röm. Litt. § 441 A. 2), dass der christliche Autor Sulpicius Severus den Sallust, Tacitus, Vellejus und Curtius nachgeahmt habe, war seit Pratje's Arbeit über Sallust (Quaestiones Sallustianae. Diss. Götting. 1874) keiner erneuten Prüfung unterzogen worden. Fürtners Untersuchung zeigt, wie notwendig dies war. Von einer Nachahmung des Curtius kann keine Rede sein. Die einzige bisher beigebrachte Stelle I 54, 4 (vgl. Curt. VIII 7 'ut ne simplici quidem morte expiraret') hat ihr gemeinsames Vorbild in den Historien des Sallust III 25 (D), cf. Fragm. I 30 D., wie denn auch eine Anzahl scheinbarer Entlehnungen aus Vellejus wahrscheinlich auf die verlorenen Historien des Sallust als gemeinsame Quelle zurückgehen. Vergil hatte Teuffel ganz übergangen, obwohl schon W. Ribbeck im Anhange der Vergilausgabe seines Bruders fünf Nachahmungen nachgewiesen hatte. Die von Fürtner S. 99—108 gegebenen Nachweise für die Benutzung des

Vergil seitens des Sulpicius zeigen eine ungemein lebendige Nachahmung sowohl in einzelnen Wendungen wie in der Conception ganzer Stellen (z. B. Begrüssung des Severus und Postumianus D. I 1, 3 — 5 vgl. mit dem Wiedersehen des Aeneas und Anchises Aen. VI 685 — 699). Bei einigen Stellen S. 105f. kann man zweifeln, ob Sulpicius aus Vergil oder aus dessen Vorbild Lucretius geschöpft hat.

V. Vita. Scholien.

Mich. Petschenig, Eine Vita Vergilii. Wiener Studien. 1882. IV 1. S. 168f.

Die Vita ist ohne jeden Wert für unsere Kenntnis des Dichters und seiner Werke, aber ein nicht uninteressantes Dokument für den Zustand der klassischen Studien im frühen Mittelalter. Sie gehört einer im 8. Jahrhundert von einem irischen Mönche geschriebenen Handschrift des Klosters St. Paul in Kärnten an (XXV. d/65) und bildet in ihrem nur 55 Zeilen langen Texte ein rohes Conglomerat aus Hieronymus, Donatus und mannigfachen anderen Ueberlieferungen. Die Sprache ist ungelenk und sehr verwildert. Der Einblick in die Anschauungen, auf deren Boden in jenen Zeiten die Lektüre des Dichters erfolgte, verrät eine gleiche Barbarei wie eine noch ungedruckte Vita Lucani in einer Brüsseler Handschrift.

Für die Scholien zu Vergilius sind drei neue Untersuchungen zu verzeichnen.

Bernardus Kuebler, De M. Valerii Probi Beryti commentariis Vergilianis. Diss. inaug. Berolini 1880. 40 p.

R. Perušek, De scholiorum Bernensium origine et auctoribus, argumento et indole. Sarajewo. Progr. des Realgymn. 1881. 32 p.

R. Halfpap gen. Klotz, Quaestiones Servianae. Diss. inaug. Gryphiswald. 1882. Jenae (Frommann) 8°. 54 p.

Kuebler gibt in seiner klar und schlicht geschriebenen Abhandlung eine besonnene und dankenswerte Neuprüfung der Probusfrage. Er will den Beweis führen, dass der Commentar zu den Bucolica und Georgica, den H. Keil 1848 herausgegeben hat, dem M. Valerius Probus mit Unrecht zugeschrieben werde. Bekanntlich hatte Alexander Riese in seiner Dissertation 1862 schon dieselbe Ansicht vertreten, aber ohne durchschlagenden Erfolg. Nachdem Kuebler zunächst auf S. 1 — 12 die Ansichten Steup's (de Probis grammaticis. Jenae 1871) hinsichtlich des Alters des Probus (vgl. darüber Teuffel im Rhein. Mus. N. F. XXVI. S. 488f.) und der Existenz von zwei Valerii Probi widerlegt hat, stellt

er S. 13–24, um ein Bild des Studienkreises zu geben, die Stellen der Vergil- und Terenzscholien zusammen, welche Bruchstücke des echten Probus sind. Das darauf gegründete Lob des feinen Urteiles des Grammatikers (S. 25) führt zu dem Schlusse, dass man einem so tüchtigen Gelehrten unmöglich die abgeschmackten Erklärungen zu den Eklogen und Georgica (Proben S. 29ff.) zuschreiben könne. Es wird daher der Verfasser des erhaltenen Kommentars mit ansprechender Begründung in einem dem Donatus und Diomedes gleichzeitigen Grammatiker des 4. Jahrhunderts gesucht.

Professor Raimund Perušek, Lateinlehrer an dem vom Landeschef Herzog von Württemberg begründeten Realgymnasium in Sarajewo, gibt in dieser erfreulicher Weise lateinisch geschriebenen Abhandlung eine eingehende Untersuchung über die erst seit Hermann Hagens Ausgabe (Scholia Bernensia ad Vergilii Bucolica atque Georgica. Lipsiae 1866) genau beurteilbaren Berner Scholien. Die Einteilung seiner fleissigen Arbeit ist folgende. I. De codicibus quibus continentur scholia Bernensia. S. 2—7. — II. De scholiorum Bernensium auctoribus A. de Tito Gallo, Vergilii commentatore. B. de Gaudentio, Vergilii commentatore. C. de Junilio Flagrio, Vergilii commentatore. D. de locis quibus Junilii et Gaudentii nomina coniuncta leguntur. E. de scholiis adespotis (S. 7—24). — III. Grammaticorum nomina in scholiis Bernensibus laudata breviter enumerantur. S. 24–26. — IV. De Galli, Gaudentii, Junilii Flagrii, denique de epitomatoris ingenio et eruditione pauca explanantur. S. 26–32.

Die Arbeit von R. Halfpap, quaestiones Servianae, ist dem Referenten bisher noch nicht zugänglich gewesen.

Appendix Vergiliana.

R. Ellis, On the Culex and other poems of the Appendix Vergiliana. — The American Journal of Philology. New-York (Macmillan). III 11. 1882.

Bei Besprechung einer Anzahl Stellen des Culex, zu welcher Ellis durch die neue Ausgabe der Appendix Vergiliana in den Poetae Latini Minores von Baehrens angeregt wurde, wird auch auf die beachtenswerten Lesarten eines Cod. Bodleianus (Auct. F. 1, 17) saec. XIII hingewiesen, welcher sich in enger Verwandtschaft mit dem Bährensschen B zu der nicht interpolierten Klasse stellt. — In dem zweifellos verderbten v. 26 'sancte puer, tibi namque canit non pagina bellum' hatte Ribbeck geschrieben 's. p., t. n. humilis conamine primo', Bährens 't. n. sonant mea carmina, quamquam. Ihm schliesst sich Ellis im übrigen an, will aber merent st. sonant mit Beziehung auf v. 24 meritis lesen und v. 27 statt ponitque wegen Poseidons Anteil an der Giganto-

machie Pontique, was jedenfalls mehr für sich hat als Rhoetique, Rhoecique, Cocique, Cottique, Phorcique u. dgl. m. — 37 vermutet Ellis nicht übel 'haec tibi, sancte puer, memorabimus: haec tibi restet Gloria' für h. t. s. p. memorabilis et tibi certet Gl.', 39 verwirft er das von Bährens vorgeschlagene 'rerum sede pia maneat locus', indem er für die Construction 'tibi maneat' vergleicht Cic. Cat. VIII 15. Philipp. II 5, 11, den Gedanken aber gegen den Vorwurf der Abgeschmacktheit mit Recht verteidigt. — 59f. behällt Ellis seine schon 1867 in seinem Catullus mitgeteilte Conjectur illi somnia für illis omnia bei und erklärt die Worte 'et probet illi somnia luxuriae spretis incognita curis' 'and commends the dreams that proud life of luxury never knew, despising the cares that torture the covetous.' 58 liest er mit Beibehaltung der Variante imaginis statt marginis '(at illa) imminet in rivi praesentis imaginis undam', so dass der zweite Genetiv gen. qualit. zu fassen sei 'an image - presenting stream.' So hat Spenser bereits übersetzt 'another high doth overlooke Her owne like image in a christall brooke.' — 90 libera duplicibus curis statt simplicibus. — 101 ist tendit inevectus radios Hyperionis ardor' überliefert. Ellis zweifelt mit Recht das nur hier und v. 341 überlieferte Wort 'inevectus' an und liest nach den in V. bei Bährens erhaltenen Spuren (in eicectus) hier tendit in erectum' (the sun stretches his rays in an upright line, not slanting at an angle as at an earlier or later period of the day), während er 341 nach der Lesart des Bodleianus 'iret evectus' und der eines Parisinus 'tendit' herstellt 'tenderet evectus.' — Die Annahme, dass zu dem überlieferten 'ut procul adspexit luco residere virenti' v. 109 nach einer Beschreibung von 50 Versen erst 157 der Nachsatz folge und zwar mit Wiederaufnahme des Subjectes 'pastor ut ad fontem densa requiescit in umbra', mutet dem Dichter, selbst wenn man ihn mit Ellis als einen 'versifier or forger of a later, but still early period' ansieht, ohne Not eine Ungeheuerlichkeit zu. Haupt hat durch Aenderung der Interpunktion und Schreibung von et statt ut die Stelle wohl lesbar gemacht: 'iam . . . evectus erat sol, cum pastor pecudes cogebat in umbras et procul adspexit luco residere virenti, Delia diva, tuo' etc. — 117 lässt er die Wahl für 'tantum non horridus Hebrum Restantem tenuit' zu lesen Odrisis' oder 'Non tantum Oeagrius.' — 119 hatte Haupt das sinnlose quantum te per nigre morantem diva chorea' bereits glücklich verbessert in 'qu. te, pernix, remorantur, diva, chorea. Ellis will mit Benutzung einer Lesart des Bodl., die auch in den übrigen Manuskripten vorliegt, lieber schreiben 'q. te pernice morantur, diva, chorea. — 124 hat der Bodleianus platanos, B platane (us), V und die übrigen platani; Ellis will platanus als Nom. pl. vgl. Neue, lat. Formenlehre I 536. — 127 für 'insigni curru proiectus' vermutet er 'indigne c. p.' — 132f. ziemlich überzeugend 'perfidiam lamentanti . . . et

nunc deflende puellis' statt 'lamentandi' und 'defende'; die erste Aenderung rührt von Baehrens, die zweite von Scaliger her. — 138 will Ellis 'pinus . . . superat (decorat codd.) silvas . . . ac petit aëriis contingere morsibus (montibus codd.: motibus Scalig. frondibus Heins.) astra 'for the successive growths by which the fir and pine are continually rising, a new apex marking the new growth, might not inaptly be described as so many bites in the air': Entsetzlich! — 153 argutis et cuncta fremunt stridore cicadis statt ardore, a rore; Haupts gutes arbusta erwähnt Ellis nicht. Dagegen hat er mit vollem Rechte desselben Aenderung v. 168 als zu gewaltsam verworfen und schlägt selbst vor 'tollebant acres (?) venienti abdomina nisus'; 177 verteidigt er das überlieferte 'saepius arripiens' und 182 spiritibus rumpit fauces, 185f. pennis statt gemmis, 186 mature statt naturae; 194 empfiehlt er tale = such a thing, so light a thing, da zwei Codd. von Baehrens und der Bodl. tales haben; 199 nec secus ad speciem timor obcaecaverat artus; 226 euicta recessit . . . fides; driven out of its holdings, dispossest. — Eine sehr eingreifende Behandlung erfährt die schwierige Stelle 239—246; in den letzten fünf Versen ändert er acerbans (acerbus) . . . quaerentem frustratibus (quaerentes frustra situlae) . . . . . praefata (praelata, profata); 266 femineum consaepta (so Bährens) secus (= sexus)! — 274 ecfossasque. — 275 dictae sine iudice sedes. — 288 non erat (fas) ire viam. — 294 hat der Bodl. gratiam st. gratum. — 295—303, vielleicht die am schlimmsten überlieferte Stelle des Codex, ändert Ellis folgendes. 295 peccatum meminisse gravest (Bährens): vos st. tuos . . . 296 manus. Hic . . . st. manus, hic . . . 300 hunc rapit Hesiona st. hunc rapuit ferit. 301 adsidet huic iuvenis, sociat quem (Bährens) gloria sortis. 302 acer (Bemb.) inaccessum st. alter in excissum. 303 turba trepidante repulsos st. t. feritate r. — 314 flamma lambente st. f. lacrimante nach einer Vermutung Mr. Shadworth Hodgson's. — 319 fragminibus telisque oder hic manibus t. st. ignibus hic. — 329 Pallade laetabatur ovans st. P. iam laetatur. 364 devotum violens consumpsit . . . unda st. d. bellis. 371 moenia sub lappis Libycae . . . . st. m. † rapidis (iapidis H. vepretis Haupt). 375 vincula beizubehalten. 399 et rosa purpureum crescens pudibunda per orbem = growing in the folds of a crimson disk statt et r. purpureo crescit pudibunda rubore (Haupt). Was das per anlangt, so meint Ellis 'it denotes the gradual accretion of the petals into the full flower.'

Robert Unger, Prooemium des Gedichtes Ciris. Festschrift des städtischen Gymnasiums zu Halle zu F. A. Ecksteins Jubiläum. Halle 1881. S. 8—11

gibt den Text der ersten hundert Verse so, wie er ihn hergestellt wissen will. Die Conjecturen sind durch cursiven Druck kenntlich gemacht und

in den Text selbst eingesetzt, aber da keinerlei Anmerkungen dazu gegeben sind, ist es schwer die leitenden Gründe des Herausgebers aufzufinden. Ein Nachwort von neuntehalb Zeilen besagt nur, derselbe sei zu der Ueberzeugung gelangt, dass seit den Holländern nichts Nennenswertes für die kritische Verbesserung des Textes geschehen sei; selbst die diplomatische Grundlage sei noch nicht genügend gesichert. Andrerseits erschien es ihm als ein besonders beachtenswertes Denkmal römisch-alexandrinischer Dichtergelehrsamkeit (interioribus quibus Alexandrini poetae censentur litteris abundare atque adeo studiorum, quibus apud Romanos novi poetae eminuerunt, documentum extare cum maxime memorabile). — Die von Unger vorgenommenen Aenderungen sind folgende. v. 5 dum mea cura, Eratosthenicum sibi quaerere carmen statt nec mea quit ratio dignum s. q. c. — v. 7 altius ad magni suspensa it sidera mundi statt a. ad m. suspexit. — v. 8 ut placitum paucis ausa est ascendere collem statt et plac. — v. 12-15 quod si mitificum genus Aoniae exseris artis Martigenum sedi (modo sit tibi velle libido), Si mea iam summas prudentia prenderet arces Quattuor Actaeis heredibus aemula consors statt † quod si mirificum . . . . . genus omnes: mirificum saecli modo sit tibi velle libido † Si m. i. summa sapientia pangeret arce Quattuor antiquis quae h. est data consors. — v. 19 vovi equidem statt non equidem mit Punkt hinter dem vorhergehenden Verse. — 21 si magna intexam, sit fas te dicere peplo statt sed magno intexens, si fas est dicere, peplo. — 28 felices talem qui annum statt f. q. t. a. — 33f. qui prius Ossaeis consternens aethera saxis Emathiis celsum duplicabat vertice Olympum statt q. pr., O. c. a. saxis, Emathio c. d. v. O. — 40 aethereo ut st. aeternum. — 44 quae poscimur st. possumus. — 45 et iuvenes exegimus annos statt et primos e. a. — 47 promissae ecce diu iam tandem exordia telae statt promissa atque d. i. tandem * * *. — 48 ut quondam exercita aplustris = exterrita amoris. — 50 avium coetus viserit et tenui constringens pectora pelli = viderit et t. conscendens aethera pinna. — 51 sua tecta super volitaverit alis = s. t. supervolitaverit a. — 53 sorte patris solvens excisam et funditus urbem complorans = Illam magni pro patria s. excisa et f. urbe. Complures illam et . . . . — 56 longe aliam perhibent mutuatam in membra figuram = l. alia p. mutatam m. figura. — 57 Scyllaeum in saxum monstra insectata vocari = Sc. monstro saxum infestare voraci. — 59 unam ex aerumnis = illam esse aer. — 63 nec manus i. d. e. auctor = n. malus etc. — 65 sive illam monstro genit atra dracaena biformi = s. i. monstrum genuit grave Echidna biformis. — 68 hoc in carmine docte . . . . . descripta = c. toto . . . . d. etc.

Man sieht, dass einerseits Ungers Vorstellungen von der Verderbnis der handschriftlichen Ueberlieferung des Gedichtes Ciris die

weitgehendsten sind, und dass andrerseits seine Meinung von der Composition und dem Gehalt des Gedichtes eine ungleich höhere als die herrschende ist. Ohne Kenntnis seiner Gründe ist es schwer dagegen zu streiten. Das Gleiche gilt natürlich von den Conjecturen selbst. — Im Drucke sind einige erhebliche Ungenauigkeiten untergelaufen, die leicht zu Irrtümern Anlass geben können. v. 33 f. und 45 ist das, was Conjectur ist, nicht cursiv gedruckt, desgl. in v. 48 das Wort exercita und v. 67 monstro.

Adolf Waltz, De carmine Ciris. Thesim facultati litter. Paris. proponebat. Paris. Frankfurt a. M. (Baer). 1881. 85 p.

Auch über diese Schrift ist es schwer hinsichtlich des Textes des Gedichtes, welcher der Abhandlung beigegeben ist, näheres zu berichten, denn der Verfasser hat über die Grundlagen seiner Textgestaltung kein Wort verloren. Schweigsamer als Immanuel Bekker s. Z. nennt er weder die Ausgabe, welcher er sich angeschlossen hat, noch Handschriften, denen er folgt. Die Prolegomena, welche dem Texte voraufgehen, enthalten Nachweise über die Nachahmungen, die das Gedicht bei Späteren erfahren hat, und über die, in welchen es seinerseits Vorgänger nachahmt; schliesslich den schon von vielen zuvor erbrachten Beweis, dass der Verfasser dieses Gedichtes nicht Vergil oder Catull sein könne, sondern es müsse ein Freund des Messala und zwar ein jüngerer als Vergil gewesen sein.

Manilius.

J. Woltjer, De Manilio poeta. Progr. van het Gymnasium te Groningen 1881. Groningen (Oppenheim). 95 p.

Nach einer Musterung der bemerkenswertesten Urteile, welche seit Scaligers Ausgabe (1579) über Manilius gefällt worden sind (S. 1—7), wendet sich der Verfasser zu einer ruhigen und unbefangenen Prüfung der bisherigen Ansichten über Zeitalter und Heimat, über die astrologischen Studien und den wissenschaftlichen Gehalt des Dichters. Leider ist er verhindert gewesen seine Untersuchung in dem Umfange durchzuführen, welchen er ihr zu geben beabsichtigt hatte. Woltjers Untersuchung führt ihn zu der Ueberzeugung, dass Manilius der richtige Name des Dichters sei, dass seine fünf Bücher Astronomicon im Altertume gelesen seien, wenn sein Name auch nirgends genannt werde (S. 8—20), und dass er gegen das Ende der Regierung des Augustus, vielleicht noch in der ersten Zeit des Tiberius gedichtet habe (S. 21—25). Hinsichtlich der Heimat ist er nicht zweifelhaft, dass Stellen wie I 7 ff., II 888, III 40—42, IV 37—42 Manilius als Römer oder wenigstens als Italer kennzeichnen (S. 26). Die folgenden 14 Seiten dienen einer Wider-

legung der besonders auf Lilius Gyraldus zurückzuführenden Ansicht, dass Manilius ein Nichtrömer gewesen sei. Die Meinung, er sei ein Punier gewesen, geht bekanntlich auf die interpolierte Inscription des Voss. 3 zurück Marci. Mallii. Antiochi. Poeni (Poetae?). Astronomicon. Dido. Octavio. Quirino. Augusto. Der zweite, s. Z. von Bentley angeführte Grund, dass die Römer erst spät Astrologie getrieben hätten, wird in sachgemässer Weise kurz widerlegt (S. 28 – 30). Ausführlicher verweilt der Verfasser bei der Richtigstellung der besonders auf Lilius Gyraldus zurückgehenden und von Jacob mit grosser Zuversicht vertretenen Ansicht, dass zahlreiche Barbarismen den Manilius als Nichtrömer kennzeichneten. Die von Jacob dafür vorgebrachten sprachlichen Beweise werden in durchaus zutreffender Weise richtig gestellt. Die Genauigkeit der sprachlichen Beobachtungen Jacobs erscheint dabei in sehr übelem Lichte. Jacob hatte z. B. geltend gemacht, dass Manilius einige Conjunctionen (si, donec, quod) übermässig, andere, sonst bei Dichtern sehr beliebte, nur äusserst spärlich gebrauche, quoniam 5, quamvis 4 – 5, postquam 4, simul (simulac) 4 und zwar stets mit vorangehendem at, priusquam 3, quippe 3, antequam 1, ut temporale 1 mal, quando gar nicht. Woltjer weist (S. 30 f.) quoniam 8 mal, simul 5 mal, darunter zwei Stellen ohne at, priusquam 4 mal, antequam 3 mal, ut temporale 2 mal und ebenso oft quando nach. Was Jacob aus der häufigen Wiederholung einzelner Worte als ausländische Unbeholfenheit des Ausdrucks hatte herauslesen wollen, wird durch einige Proben aus Germanicus und Lucretius schlagend widerlegt (S. 32). Vermeintliche Verstösse gegen den Sprachgebrauch (recte quidem ad analogiam formata, sed ultra consuetudinem linguae prolata) werden auf das rechte Mass zurückgeführt. I 469 schwindet das Bedenken, wenn man liest 'praecipue medio cum luna impletur in orbe, certa nitent mundo' statt 'c. l. implebitur orbe.' I 73 wird 'fecerat artes' durch Cic. N. D. II 148 'artes efficere' geschützt; desgl. I 774 qui fabricaverat illum (sc. Platonem) durch den Vergleich mit Senec. Epp. II 4, 3 'animum format et fabricat philosophia.' IV 602 will Woltjer zur Beseitigung des Anstosses statt 'laeva freti caedunt Hispanas aequora gentis' schreiben 'laeva freti alludunt H. ae. g.' unter Vergleichung von Val. Fl. VI 665, Stat. Theb. IX 336, Plin. XXVI 39. Für das auffallende intransitive 'sinuantis (Italiae) dextram in undam' liest er mit Scaliger 'insinuantis'; für das absolute 'fundentis Aquari' II 232 u. 464 mit Bentley 'humentis', desgl. I 116 'tantas evincere moles' statt 't. emergere m.' — IV 285 'littoribusque suis populos exponere captos' wird das von den Fischen gesagte populos durch den Hinweis auf V 369 aerios populos (Vögel), Colum. IX 13, 12 apum populi, Lucr. V 1084 corvorum greges verteidigt; IV 822 der Plural 'flores' durch Vergleich mit Plin. N. H. XIV 1, 7 'flores rerum.' — I 245 liest Woltjer mit Burmann 'somnosque in membra vocamus' statt 'locamus.' — Das zweite Kapitel (S. 41 – 82) gibt zunächst

eine gute gedrängte Uebersicht des Inhaltes, um daran zu zeigen, dass das Werk auch sachlich unvollendet geblieben sei (vgl. dazu auch S. 80 ff.), und knüpft daran eine Musterung der litterarischen Beziehungen, welche Manilius zu anderen Schriftstellern des Altertums zeigt. (Genauere Nachweise S. 50 - 58). Besonderes Interesse beansprucht der Nachweis (S. 62 —69), dass Manilius in der eigentlichen Astronomie wenig bewandert und mehr der Astrologie zugewendet sei, stoische Anschauungen vertrete, aber auch diese nicht consequent. — Das letzte Kapitel S. 83—95) will untersuchen, was an der Dichtung des Manilius zu loben sei. Der Verfasser kommt darin zu keinen festen Ergebnissen. Was er sagt, hinterlässt den Eindruck, als sei dies dritte Kapitel nur skizziert. Man wird nicht recht klar darüber, worauf er eigentlich hinaus will.

Adolf Cramer, De Manilii qui dicitur elocutione. Diss. inaug. = Dissertt. Argentoratens. VII p. 57—146. (1882).

Diese Arbeit bezeichnet einen wesentlichen Fortschritt in unserer Kenntnis des Manilius. Da Jacob s. Z. fälschlich den Voss. II zur Grundlage seiner Recension gemacht und obenein sehr schlecht verglichen hatte, so war eine Untersuchung wie die vorliegende unmöglich, ehe M. Bechert's für die Textkritik des Manilius bahnbrechende Arbeit de Manilii emendandi ratione (Leipz. Studien z. klass. Philol. Lpz. 1878. I.) erschien. Behutsamer Weise führt Cramer die grammatischen Erscheinungen nicht nur nach den Lesarten des Gemblacensis, sondern bei wichtigen Fällen auch nach dem Cusanus, Lipsiensis, Vossianus I u. II und dem Monacensis an. Wenn schon Woltjers Programmarbeit zu einer Berichtigung der bisher besonders durch Jacob über den Sprachgebrauch des Manilius verbreiteten Urteile Anlass gab, so ist dies mit Cramers Arbeit noch weit mehr der Fall. Während man bisher z. B. glaubte (vgl. Teuffel, RLG³. S. 541), dass Manilius im Gebrauche des Infinitivs und des Casus ganz ungewöhnlich gräcisiere, zeigt die genaue Beobachtung aller Fälle bei Cramer, dass der Dichter nicht nur überhaupt wenig Gräcismen hat, sondern dass er im Gebrauche des Infinitivs und der Casus die Freiheiten der übrigen Dichter nicht einmal teilt.

Die Arbeit Cramers zerfällt in fünf Kapitel. I. de arte metrica p. 7—21; II. de flexione et copia verborum p. 21—23; III. de particularum collocatione p. 33—41; IV. de Manilii figuris et verbis p. 42—55; V. de Manilio aliorum poetarum imitatore p. 55—89. Hinsichtlich der metrischen Eigentümlichkeiten lernen wir die interessante Thatsache, dass Manilius allerdings nur 8 reine versus spondiaci hat, aber im übrigen Spondeen liebt, so dass u. a. die Zahl der sog. versus aequi (d. h. 2 Daktylen und 2 Spondeen in den ersten 4 Füssen) bei ihm die der anderen Schemata überwiegt. Was die Versschlüsse anbetrifft, so hat von den 6 von L. Mueller (praef. ed. Catull. p. LXVII) aufgestellten Schemata der Clausulae Man. die 6. Form gar nicht, die 3. und 4. selten,

am häufigsten die 1., demnächst die 2. und 5. Hinsichtlich der Cäsuren wird L. Muellers Angabe (de r. metr. p. 202), dass die Hephthemimeres mit der Trithemimeres zusammen ohne die dritte trochäische Cäsur 40 mal gefunden werde, auf die Anzahl 46 richtig gestellt. Elisionen treten weder besonders zahlreich noch in besonderer Härte auf (p. 13–17). — Aus den Abschnitten des II. Kapitels ist nichts besonderes hervorzuheben (declinatio nominum substantivorum et adiectivorum p. 21–24; de declinatione substantivorum Graecorum p. 24–28; de heteroclitis p. 29; de declinatione pronominum, de numeralibus p. 30; de flexione verbi p 31 f.; de archaismis p. 32; de copia verborum). Nur hinsichtlich des Sprachschatzes sei erwähnt, dass Manilius nur wenig ἅπαξ εἰρημένα aufweist (decircinari, delassabilis, glomerabilis, hostifer, indelassatus, perodisse), und anscheinend die Wörter breviare, circumstrepere, emutare, generabilis, inspectus, perterere, pertritus, nutricium, spicifer und triplicare zuerst gebraucht hat. – Das sehr sorgfältig gearbeitete III. Kapitel handelt von dem Gebrauche und der Stellung der Partikeln et que ac atque nec neque, sodann von den adversativen und disjunctiven (S. 38 f), causalen, conclusiven, temporalen, condicionalen, finalen, consecutiven, concessiven und comparativen Partikeln. Auch hier ergibt sich aus der Summe aller Beobachtungen nichts, was der Vermutung, Manilius sei ein Afrikaner von Geburt gewesen, als Stütze dienen könnte. Hinsichtlich dieser Frage würden die Sammlungen des IV. Kapitels für die von Manilius angewendeten Figuren und Tropen (abundantia allitteratio anaphora anastrophe antithesis apostrophe asyndeton chiasmus hyperbole metonymia synecdoche metaphora) eher auf einen Asiaten schliessen lassen. Dass Manilius im fünften Buche sich viel sprachgewandter und freier als in den vorhergehenden Büchern zeigt, darf nach den guten Nachweisen, welche Cramer zusammengestellt hat, als endgiltig bewiesene Thatsache gelten. – Das V. Kapitel betrifft ein vor Cramer kaum nennenswert angebautes Gebiet, nämlich die Nachweisung der von Manilius vorbildlich benutzten Dichter. Man wird z. B. finden, dass für Vergilius in dem Ribbeckschen Index nur der geringste Teil der offenbaren Nachahmungen nachgewiesen ist. Die von Teuffel aufgenommene Bemerkung, dass Manilius sich besonders an Lucretius und Ovidius angeschlossen habe, wird dahin berichtigt, dass vielmehr ein Anschluss an Vergilius hervortritt. Einige Reminiscenzen gehen auf Catullus, Tibullus, Propertius und Horatius zurück. — Alles in allem eine recht anerkennenswerte Arbeit.

H. Koestlin (Hamburg), Zu Manilius. Philologus XL 1. (1881). S 182 f.

Behandelt werden II 5, II 7 und IV 189 ff. — II 5 hatte Jacob für 'geminata per aequora ponti' die Erklärung Spanheims angenommen 'geminata aequora vocat utrumque mare internum et externum, quoniam

etiam Oceanum navigasse Ulixem credidere multi e veteribus.' Koestlin will dafür lesen 'geminataque tempora Ponto' und dies in Verbindung mit dem vorhergehenden erroremque ducis, totidem quot vicerat annis instantem bello g. t. P. als eine Art ἓν διὰ δυοῖν fassen, so dass durch das zweite Glied hervorgehoben würde, dass wie die zehn Kriegsjahre vor Troja auf dem Lande, so die letzten zehn Jahre auf dem Meere hingebracht seien.' Darin scheint die Vermutung 'tempora' besser als die Erklärung als ἓν διὰ δυοῖν. — In den Versen II 7 ff.

patriae quem iura petentem
dum dabat eripuit, cuiusque ex ore profusos
omnis posteritas latices in carmina duxit

rührt 'patriae' von Jacob her, der zu dabat und eripuit als Subject posteritas ergänzte. Die Codd. haben alle 'patria.' Bentley hatte gewaltsam, aber ingeniös schreiben wollen 'patriam cui Graecia septem d. d. erip.' Mit Benutzung dieses Vorschlages will Koestlin weniger gewaltsam ändern 'patriam cui iniuria septem dum d. e.', was sprachlich und sachlich gleich verfehlt sein dürfte. — IV 189 f. gibt Jacob so

At quibus Erigone dixit nascentibus aevum,
Ore magis tenero, nodoque coercita virgo
ad studium ducet mores sqq.

Die Codd. haben alle 'O. magisterio nudosque coercita v. a.' st. ducit m. Scaliger schrieb 'ora magisterio nudosque . . . mores', Bentley 'apta magisterio nudosque . . . mores.' Koestlin will, da Erigone hier als Lehrerin ernst und würdig auftrete, schreiben 'ore magisterio rugisque c. v.', denn die 'rugae' würden nicht blos vom Alter, sondern auch vom Ernst des Nachdenkens gebraucht.' Dass dies wenig überzeugend ist, und dass rugis neben virgo grade bei der κατ' ἐξοχήν jungfräulichen Erigone eine starke Zumutung wäre, ist leichter gesagt als eine wirkliche Abhilfe angegeben. Möglicherweise ist sie so zu gewinnen, dass hinter ducet interpungiert und mores zu dem folgenden gezogen wird 'ora magisterio . . . . . virgo ad studium ducet, mores et pectora doctis artibus instituet. Es bleibt dann aber noch zu finden, was in dem ersten Gedanken noch aus 'nudosque coercita' durch Conjectur gewonnen werden kann. Steckt in 'nudosque' ein paralleler Ablativ zu magisterio? Ist 'coërcita' unzweifelhaft? Oder ist es verderbt aus einem Attribut zu 'virgo'?

R. Garnett, Emendation in Manilius IV 37—40. — Athenaeum No. 2845 p. 582.

(folgt später).

Germanicus.

B., Eine astronomische Entdeckung (Germanicus, Aratea). — Hermes XV. 1880. S. 623.

In den Aratea des Germanicus 567f. haben die Codd.

tunc leo tunc virgo tunc scorpios arcitenensque
gelidus
et geminus capricornus et imbrifer et duo pisces.

E. Bährens hat in den Poetae LM als Conjectur eingesetzt 'et chelae et capric.', aber da die Sonne aus der Wage in den Scorpion und dann in den Schützen zu treten pflegt, wie der Anonymus B. spöttisch bemerkt, so muss es doch bei der Ueberlieferung sein Bewenden haben; die Naturgesetze lassen sich durch Conjecturen nicht ändern.

A. Breysig (Erfurt), Die Germanicus-Handschriften und ihre Einteilung. Hermes XVII. 1882. S. 401—407.

Bekanntlich hatte Orelli (Phaedri fabulae. 1832. S. 137ff.) zwei Familien in den von ihm benutzten Codd. unterschieden. I. Susianus — Leidensis Voss. Lat. Q. 79, Bernensis, Einsidlensis. II. Basileensis Friburgensis, Parisinus. Breysig hatte schon 1867 das Verhältnis umgekehrt, indem er geltend machte, dass der Basileensis (VIII. oder IX. Jahrhundert) die älteste Ueberlieferung enthielte, mit ihm der von Hertz verglichene Parisinus 7886, da nur 2 Interpolationen eingedrungen wären (Praef. p. Vff.). Alle übrigen Codd., mit ihnen auch der von Orelli gerühmte Susianus seien durch Zusätze aus Avienus und andere Interpolationen gefälscht (p. VIIff.). In der Gruppe des Basileensis sonderten sich übrigens 3 Vaticani und der Strozzianus 46 so scharf von den übrigen Gliedern derselben ab, dass man sie als eine dritte Gruppe hinstellen müsse. — Dagegen waren von Bährens (PLM I 142ff. 1879) wieder nur 2 Klassen angenommen (O und Z), indem er die engere Gruppe des Strozzianus zur Familie des Basileensis rechnet (beiläufig dazu in O einige neue Codd., besonders einen Philippicus s. IX — X). Gegen diese Aufstellung erhebt Breysig in dem vorstehend angeführten Artikel des Hermes entschiedenen Widerspruch, indem er das von Bährens eingeschlagene Verfahren als eklektisches bezeichnet, welches einen entschiedenen Rückschritt für die Textrecension der Aratea bezeichne.

Lucanus.

Für Lucanus wird die auf den Gebrauch des Infinitivs bei ihm bezügliche Arbeit J. Schmidt's weiterhin unter den Arbeiten über Silius besprochen werden, da sie ausser Lucanus auch diesen letzteren und Valerius Flaccus gleichmässig in den Kreis der Untersuchung gezogen

hat. Eine andere Arbeit, deren Titel in der Bibliotheca plilologica classica viele Hoffnungen erweckt (Farsaglia volgarizzata da L. Ottolenghi. La vita e i tempi di Luccano da L. Provana dal Stabbione. Casall-Monferrato), ist ein bibliographischer Irrtum. Der Titel des fraglichen Werkes lautet 'Ottolenghi, la vita e i tempi di Luigi Provano del Sabbione. Torino 1881.' – So bleibt zunächst für Lucanus, den der Referent übrigens in den nächsten Jahren seinem früheren Versprechen gemäss zu liefern gedenkt, nur zu besprechen:

Eugen Westerburg (Barmen), Lucan, Florus und Pseudo-Victor. Rhein. Museum. N. F. XXXVII. 1882. S. 35–49.

Der leider inzwischen früh verstorbene Verfasser, der zu schönen Hoffnungen berechtigte, und es übernommen hatte, auf Grund von Steinharts Vorarbeiten eine kritische Textausgabe des Lucanus für die Bibliotheca Teubneriana zu liefern und zu diesem Zwecke auch dem Referenten näher getreten war, hat eine scharfsinnige und treffliche Untersuchung geliefert. Der ursprünglich von A. Reifferscheid ausgegangene Gedanke, dass die auffallende Uebereinstimmung des Lucanus und Florus darauf beruhe, dass beide den Livius als gemeinsame Quelle benutzt hätten, war schon 1874 von Gustav Baier, de Livio Lucani in carmine de Bello Civili auctore. Vratislav. 1874 aufgenommen und weiter ausgeführt. Die entgegengesetzte Ansicht, dass Florus den Lucanus ausgeschrieben habe, war schon 1824 von Meinert in den Wiener Jahrbüchern S. 186 ff. verfochten, nach diesem von Otto Jahn, praef. Flori p. XLIIIf. und mit einer Reihe sehr treffender Bemerkungen, besonders gegen G. Baier, von H. J. Müller in Fleckeisens Jahrbüchern 1870 S. 559f. — Westerburg kommt nun durch eine sehr genaue Untersuchung, welche die Frage endgiltig entscheidet, zu dem Ergebnis, dass die Ausbeutung des Lucanus durch Florus noch viel umfangreicher sei als man bisher geglaubt habe. Der ganze Abschnitt des Florus über den Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus bis zum alexandrinischen Kriege sei im wesentlichen ein nicht selten wörtlicher Auszug aus Lucanus. Die Benutzung sei ganz der Manier des Florus gemäss oft äusserst oberflächlich; in einer Reihe von Stellen habe die irrige Auffassung von Lucanstellen den Florus gradezu auf Abwege geführt, eine Thatsache, welche die Abhängigkeit des Historikers von dem Epiker am deutlichsten zeige. Das lehrreiche Ergebnis der Untersuchung ist folgendes:

In der Aufzählung der Ursachen des Krieges zeigt sich überall dieselbe Gedankenfolge: Krieg in Italien. (Alleinige Quelle des Florus ist Lucan). Belagerung von Massilia. (Alles aus Lucan bis auf den Schlusssatz und sogar einschliesslich einiger Unrichtigkeiten in den Thatsachen). Für das Uebrige stellt sich die Sache so:

1. Krieg in Spanien: Quelle Lucan.
2. » » Illyrien: Nirgends ist die Benutzung Lucans grösser.

3. Curio in Afrika: Die Gedankenfärbung ist lucanisch, aber im einzelnen ist keine Nachahmung ersichtlich.
4. Krieg in Epirus: Das Meiste aus Lucan.
5. Pharsalus: Die Nachahmung ist vielfach offenbar, u. a. selbst in der Verwendung derselben seltenen Redensart 'praecipitare fata.'
6. Alexandrinischer Krieg, fast genau soweit wie in Cäsars Commentarien erzählt: stimmt mit Lucan, soweit dessen Werk reicht.

Ausser diesen zusammenhängenden Stellen weist Westerburg noch eine Anzahl zerstreuter Lucanstellen nach, welche sichtlich von Florus nachgeahmt sind. Die ungemein starke, wörtliche Benutzung hat Westerburg den Gedanken nahegelegt den Lucan zur Herstellung des Florustextes zu benutzen, z. B. 95, 26 'decem annos traxit ista dominatio ex fide' ergänzt er mit Rücksicht auf Luc. I 98f. 'temporis angusti mansit concordia discors: paxque fuit non sponte ducum' zu 'non ex fide'; 98, 30 praecipitantibus fatis ändert er in praecipitantibus fata (sc. militibus, sociis, principibus) nach Luc. VII 51f. sua quisque ac publica fata praecipitare cupit. 99, 17 cum . . . jussu Pompei fusus a cornu irrupisset equitatus' (so N., fisus sui B, fisus sibi Jahn). Westerburg schlägt vor 'fusus super cornua' mit Beziehung auf Luc. VII 365 'nonne superfusis collectum cornibus hostem in medium dabimus?' und 505f. 'ut primum toto diduxit cornua campo Pompeianus eques bellique per ultima fudit'; 74, 10 'exeuntem ducem diis hostibus Metellus devoverat' hatte Jacob vermutet 'Ateius', aber die handschriftliche Lesart erhält ihre volle Bestätigung durch Luc. III 127 Crassumque in bella secutae saeva tribuniciae voverunt proelia Dirae. vgl. mit 136 139 143. — Auch für Pseudo-Aurelius-Victor liefert Westerburg S. 49 den Nachweis, dass derselbe c. 77 den Lucan VIII 618 672 712ff. ausgeschrieben hat, nebenbei mit einem durch 675 (praestandum est ubicumque caput) veranlassten starken Missverständnis mit Kopfabschlagen.

Für

Valerius Flaccus

ist nur zu verzeichnen:

H. Köstlin, Zu Valerius Flaccus. Philologus XL. (1881) 2. S. 387—389.

Während Köstlin den kritischen Bemerkungen von Robert Ellis in dem Journal of Philology Vol. IX. p. 52 — 61 zu Val. Fl. I 501 II 28 III 120 511 579 VII 21 und III 646 beistimmt, billigt er IV 129 den Vorschlag desselben 'reges treme, dure, secundos' statt 'r. preme, d., s.' zu schreiben nicht, vielmehr sei nach Verg. Aen. X 501f. (nescia mens hominum fati sortisque futurae et servare modum, rebus sublata

secundis) zu schreiben 'rebus periture secundis'. Das ist gar nicht überzeugend. — I 420 'taurea volnifico portat caelataque plumbo terga Lacon' vermutete Ellis 't. v. fert alternantia pl.'; Köstlin will den handschriftlichen Zügen der Ueberlieferung näher kommen, indem er schreibt 't. v. portat crepitantia pl. t'. Aber Blei rasselt und klirrt nicht, am wenigsten, wenn es in und auf Cästusriemen angebracht ist. — Die Begründung des Vorschlags I 529 'temptataque contra Pallas et amborum gemuit Saturnia questus' ein Komma hinter 'temptataque' zu setzen, bleibt unklar. — III 143 bestätigt er die von E. Baehrens gemachte Conjectur 'has precor exuvias et opima cadavere, Nestor'; statt 'et prima cadavera, N.' unter Hinweis auf Hom. Il. 6, 70 f. *ἀλλ' ἄνδρας κτείνωμεν· ἔπειτα δὲ καὶ τὰ ἕκηλοι νεκροὺς ἂμ πεδίον συλήσετε τεθνεῶτας.* Für die Richtigkeit der sehr befremdlichen Verbindung 'has exuvias et opima cadavere precor' beweist die Stelle gar nichts. — IV 308 bedauert Köstlin früher das 'sonat omni volnere vertex inclinis ceciditque manus' angezweifelt zu haben (früher las man ceditque malis) und vergleicht Verg. Aen. VI 33 'bis patriae cecidere manus'. — IV 490 f. will er in den Worten 'haud aliter .... venator cum lustra fugit dominoque timentem urget equum teneras compressus pectore tigres' schreiben dominique .... compressas um zu verbinden 'teneras domini pectore compressas tigres'. Gleichzeitig nimmt er 494 eine früher vergebens von Franz Eyssenhardt empfohlene Conjectur auf 'it pariter propulsa ratis' statt 'ut p. p. r.', damit dies pariter auf haud aliter 489 bezogen werden könne.

Ebenfalls nur ein kleiner Beitrag ist zu verzeichnen für

Pindarus Thebanus.

O. Rossbach, Observationes in Iliadem latinam. Hermes. XVII. (1882.) p. 515—522.

Bekanntlich gilt, um dies zu erwähnen, nach der von Fr. Buecheler, Rh. Mus. XXXV. S. 390 vervollständigten Entdeckung Seyfferts (vgl. M. Hertz, Z. G. W. 1877. S. 572 und Munck, Röm. L. G.[2] II 242) jetzt ein Italicus als Verfasser des Gedichtes. In seinen Bemerkungen verteidigt Rossbach die fast allgemein athetierten Verse 621—626. — 604 und 608 verteidigt er das überlieferte 'ensis' gegen die von L. Mueller und E. Baehrens, wohl mit Rücksicht auf Hom. 7. 244 f., vorgenommene Aenderung in 'hastam' bezw. 'cuspis'. Mit Recht. Denn vorher (v. 597) hat der Dichter selbst 'gladios' gebraucht. An eigenen Conjecturen empfiehlt Rossbach 249 Anchinoo st. Alcinoo, 516 Crethaona st. Crethona, Thersilochus st. Orsilochus, 946 tempore natum, quom st. quem (dabei Bemerkungen über Vorkommen von 'quom' bei Seneca u. a. Schriftstellern jener Zeit. — 921 nimmt Rossbach gleichfalls quom f. qua und vor 922 eine Lücke an). 983 pronus st. Priamus (nicht überzeugend.

1057 laniato pectore st. corpore (gut, da von Trauer die Rede ist; die häufige Verwechselung von 'pectore' und 'corpore' in den Handschriften ist allgemein bekannt).

Silius Italicus.

Für Silius steht noch immer die Frage im Vordergrunde des augenblicklichen philologischen Interesses, wie weit der geschichtliche Inhalt zuverlässig sei, auf welchen Quellen er beruhe und ob er von Livius abhängig sei oder nicht.

J. Schlichteisen, De fide historica Silii Italici quaestiones historicae et philologicae. Diss. inaug. Regiomont. 1881.

M. Heynacher hatte s. Z. in dem Programm der Ilfelder Klosterschule von 1878 'die Stellung des Silius Italicus unter den Quellen zum zweiten punischen Kriege' (auch S. A. Berlin, Weidmann) entgegen der bis dahin herrschenden Ansicht, dass die 3. Dekade des Livius die Hauptquelle des Silius in Bezug auf den geschichtlichen Stoff seiner Punica gewesen sei, zu beweisen gesucht, dass dem nicht so sei (S. 65), ja dass Silius den Livius, wenn auch gekannt, doch für sein Werk nicht benutzt habe (S. 66). Vielmehr sei Fabius Pictor oder einer der späteren, von diesem abhängigen Annalisten, etwa Valerius Antias, oder ausschliesslich Ennius die sachliche Quelle des Silius gewesen (S. 68). Als Beweis hatte er 66 Widersprüche in der geschichtlichen Darstellung des Silius und des Livius geltend gemacht, dagegen die vielfachen, oft wörtlichen Uebereinstimmungen auf gemeinsame dritte Quellen zurückgeführt. Gegen diese Aufstellungen wendet sich der Verfasser in seiner mit Sorgfalt, gründlicher Belesenheit und Sachkenntnis geschriebenen Dissertation. Das Ergebnis seiner streng methodischen und umsichtigen Untersuchung der Bücher III—V des Silius gestaltet sich zu einer Verteidigung der früher am besten von Kosack, quaestiones Silianae. Halis Sax. 1844 vertretenen Ansicht, dass nämlich Silius allerdings den Bericht des Livius im allgemeinen seiner Erzählung zu Grunde gelegt, aber durchaus mit dichterischer Freiheit behandelt habe. Der Verfasser behandelt in seiner kritischen Prüfung der beiderseitigen Darstellungen der Kämpfe seit Eroberung Sagunts bis zur Schlacht am Trasimenus folgende Punkte eingehender. Buch III: Entsendung eines Boten an das Orakel des Juppiter Ammon. 5—13. 647—714; Hannibals Abschied von Frau und Sohn 61—157; Ursprung des Namens der Pyrenäen 420—441; Gespräch zwischen Venus und Juppiter, Lobpreisung Domitians 557—629. Buch IV: Kampf der Drillinge 335—400; Scipios Kampf mit den Wellen der Trebia 622—698. 700—703; der Trasimenus erscheint dem schlafenden Hannibal 722—798; Planen des Todes für Hannibals Sohn 763—822. Buch V: Ursprung des Namens des Trasimenus 344—375; Mago kehrt verwundet

in das Lager zurück und wird geheilt 666—676; Mago und Hannibal mustern das Schlachtfeld. — Nach Musterung dieser auf dichterischer Erfindung beruhenden Stellen folgt von S. 43 an eine Prüfung der ganz oder doch zum grössten Teile historischen Partien, besonders Buch III: Hannibal in Gades 1—4, 14—60; Mercur ermutigt den Hannibal im Schlummer zum Zuge nach Italien 158—221; Verzeichnis der Truppen 222—414 (recht sorgfältig und sachkundig, mit guten Bemerkungen über die Namen punischer und römischer Krieger); Hannibals Uebergang über die Pyrenäen und Marsch durch Gallien 415—419; 442—476; Uebergang über die Alpen 477—556; Hinabstieg nach Italien 630—646. — Buch IV: Schlacht am Ticinus 1—334, 401—479 (sehr lehrreich); Schlacht an der Trebia 480—621, 698 ff. Neue Consulwahl; Marsch Hannibals durch Etrurien 704—721. — Buch V: Schlacht am Trasimenus 1—6, 24—343. — Es wäre sehr verdienstlich, wenn der Verfasser recht bald auch die weiteren Bücher des Silius und Livius einer ähnlichen kritischen Prüfung unterzöge.

Ludwig Bauer (Memmingen), Das Verhältnis der Punica des C. Silius Italicus zur 3. Dekade des Livius. — Blätter f. d. bayerische Gymnasialschulwesen. XVII. 1881. S. 145—159. 201—203.

Gleichzeitig mit dem Verfasser der vorhergehenden Abhandlung (Schlichteisen) hat Bauer die Ansicht Heynachers bekämpft und die alte Ansicht, dass Silius trotz der vielfachen Abweichungen sein Werk nach Livius gearbeitet habe, im Zusammenhang mit dem jetzigen Stand der Quellenforschung für den zweiten punischen Krieg wieder zur Geltung gebracht, andrerseits aber die Art der Benutzung des Livius und die Arbeitsthätigkeit des Silius überhaupt genauer zu bestimmen gesucht, soweit dies von dem verstorbenen H. Blass in der ausführlichen Besprechung der Schrift von E. Wezel, De C. Silii Italici cum fontibus tum exemplis. Lips. 1873 nicht schon geschehen war (vgl. Neue Jahrb. f. Philol. 1874, S. 471—512). Die wichtigsten der 66 von Heynacher geltend gemachten geschichtlichen Widersprüche zwischen Silius und Livius werden von Bauer S. 146—159 einer sehr besonnenen und sachkundigen Prüfung unterzogen. Er gewinnt wesentlich zwei Gesichtspunkte für ihre Erklärung, einmal die grössere Parteinahme des Dichters gegen Karthago (daher z. B. die ungünstigere Schilderung des Hasdrubal I 144—149 vgl. mit Liv. XXI 2, 5, des Hannibal I 56 ff. vgl. mit Liv. XXI 4, 2—8, I 241 vgl. mit Liv. XXI 3, 1, XI 233—252 vgl. mit Liv. XXIII 7, 10 f. und die stärkere Verherrlichung der römischen Helden, besonders des fabischen und scipionischen Geschlechtes, vgl. das Nähere S. 148—152); andrerseits den natürlichen Unterschied des Verhältnisses, welches ein Dichter zu einem geschichtlichen Stoffe einnimmt, und dem eines Geschichtsschreibers zu einem solchen. Darin lag offenbar ein principieller Fehler der Heynacherschen Arbeit, dass sie Silius mit Livius wie einen

Geschichtsschreiber mit dem anderen verglich. Auf diesen Unterschied des Standpunktes führt Bauer in sehr einleuchtender Weise (S. 152 f.) die Abweichungen des Silius in den Prodigien zurück, welche Heynacher (a. a. O. S. 21. 26. 34. 59) ganz besonders als einen Beweis für die Nichtbenutzung des Livius hervorgehoben hat. Dasselbe gilt von den Reden, doch macht Bauer dabei noch auf die Thatsache aufmerksam, dass Silius da, wo Livius rhetorische Meisterwerke bietet, nur ein paar Worte bringe, die meist einen Hauptgedanken aus Livius enthalten, dagegen da, wo Livius nichts oder nur weniges in indirekter Rede bringt, eine grössere Rede einlege, die aber wiederum meist Gedanken enthalte, welche sich bei Livius an derselben Stelle oder anderswo finden. Bauer sieht darin wie in den Prodigien nebenbei ein absichtliches Bestreben des Silius seine Abhängigkeit von Livius zu verdecken. — Als dritte Gruppe bespricht Bauer die Schlachtenschilderungen, welche Silius als freie poetische Gemälde im Anschluss an seine epischen Vorbilder behandelt habe, nicht als geschichtlich getreue Schlachtberichte (S. 154 f.). — In gleicher Weise werden in der vierten Gruppe, welche Bauer zusammenfasst, eine Anzahl Abweichungen des Silius besprochen, welche sich als poetische Zusätze charakterisieren (S. 155 — 157), oder als Ungenauigkeiten, die durch Zusammenziehung der von dem Geschichtsschreiber gegebenen ausführlicheren Berichte entstanden sind (Beispiele S. 157 — 159). — Der zweite Teil der Abhandlung beschäftigt sich mit den Uebereinstimmungen zwischen Livius und Silius, welche Heynacher auf gemeinsame dritte Quellen zurückführt. Nun steht die Sache nach dem jetzigen Standpunkte der geschichtlichen Quellenforschung so, dass das nicht mehr ohne weiteres gelten darf. Durch die Arbeiten von H. Peter, Wölfflin, Luterbacher, Böttcher, Vollmer, Kessler u. a. ist es jetzt sicher erwiesen, dass Livius aus Coelius in Dingen geschöpft hat, welche in letzter Stelle auf punische Quellen zurückgehen. Coelius war der erste, der solche Quellen benutzte (O. Meltzer, de L. Coelio Antipatro p. 44 ff.). Desgleichen war er unseres Wissens der erste römische Annalist, welcher sein Werk mit freierfundenen Reden schmückte (vgl. C. Peter, Zur Kritik der Quellen der älteren römischen Geschichte S. 52 f.). Während nun Heynacher S. 66 behauptet hatte, keine der von Livius in der 3. Dekade angeführten Reden stimme mit Silius, weist Bauer S. 202 — 212 durch columnenweises Gegenüberstellen der thatsächlichen Parallelen in unwiderleglicher Weise eine grosse Uebereinstimmung in der Disposition, in einzelnen Gedanken und Wendungen nach. — Der Verfasser hat sich ein unstreitiges Verdienst durch seine Untersuchung erworben, so dass man allen Anlass hat das baldige Erscheinen der in Aussicht gestellten Fortsetzung der Arbeit durch eine Uebersicht über die Disposition der Punica zu wünschen, da auch aus dieser sich nach Bauer einerseits die Abhängigkeit von Livius ergiebt, andrerseits auch die Arbeitsweise des Silius ersichtlich ist.

Joannes Schmidt, De usu infinitivi apud Lucanum, Valerium Flaccum, Silium Italicum. Halis Sax. D. I. 1881. 128 p. 8.

Der Verfasser hat in seiner Arbeit dankenswerter Weise mehr geliefert, als es auf den ersten Blick scheint. Es sind nicht nur fleissige Collectaneen für den Gebrauch des Infinitivs bei den drei im Titel genannten Epikern, sondern die einzelnen Erscheinungen sind auch im Zusammenhange ihrer sprachgeschichtlichen Entwickelung verfolgt. So gestalten sich die Sammlungen zu einer sehr erwünschten und förderlichen Ergänzung und Berichtigung der Beobachtungen und Nachweise, welche Holtze und Dräger in ihren grösseren systematischen Werken über historische Syntax seiner Zeit gegeben haben. Die Zahl dieser Ergänzungen und Berichtigungen ist so gross, dass jeder, der auf diesem Gebiete sprachkritische Arbeiten liefern will, an den Ergebnissen der Arbeit Schmidts nicht vorbeigehen kann. Schade, dass die sonst so fleissige Schrift durch eine überaus grosse Zahl von Druckfehlern entstellt ist.

Die Einteilung des Stoffes ist folgende: § 1. de infinitivo subiecti loco posito p. 10--30; § 2. de acc. c. inf. qui subiecti vice fungitur. p. 31—36; § 3. de infinitivo accusativi obiecti instar posito p. 37—62; § 4. de infinitivis qui obiecti remotioris cuiusdam instar positi sunt p. 63—101; § 5. de acc. c. inf. qui obiecti vices sustinet p. 102—119; § 6. de acc. c. infinit. qui remotioris obiecti loco positi sunt p. 120—124; § 7. de inf. (et acc. c. inf.) qui per ellipsin explicandi videntur p. 125—127. Jeder dieser Paragraphen ist in übersichtlicher Weise in eine Anzahl Unterabteilungen zerlegt und in diesen werden wiederum die einzelnen Wörter, für welche Constructionsbelege gesammelt sind, alphabetisch geordnet aufgeführt. Man kann daher bei einiger Bekanntschaft mit der Einrichtung der Schrift die gewünschte Auskunft über irgend eine Erscheinung in dem Gebrauch des Infinitivs ziemlich rasch auffinden, aber eine grosse Erleichterung würde es gewesen sein, wenn der Verfasser wenigstens die spezielle Einteilung der Paragraphen durch eine genaue Inhaltsübersicht mit Angabe der Seitenzahlen kenntlich gemacht hätte. Z. B. § 4 de infinitivis qui obiecti remotioris cuiusdam instar positi sunt p. 63—101. I. A. de infinitivis ita e verbis aptis ut sint numero genetivorum p. 63—65: a) e verbis impersonalibus: piget — paenitet — pudet — taedet p. 63 f.; b) e vbb. personalibus: memini — obliviscor p. 64 f. I. B. de inff. qui sunt numero dativorum p. 65—68: a) pendent e verbo impersonali vacat; b) e vbb. personalibus: absum — desum — invigilo — insto — pareo — suesco, adsuesco — sufficio — vaco p. 66—68. I. C. De inff. ita e verbis pendentibus ut accusativorum q. v. finalium vel respectionis munere fungantur p. 68—77: 1. verba causativa. ago — adigo — cogo — subigo — adsum — compello — impello — do, addo — hortor

— moneo, admoneo — relinquo — sollicito — stimulo — urgeo p. 68—72. — 2. vbb. facultatis. a) affirmativa: valeo, evaleo. b) vb. negativum: deficio p. 73. — 3. vbb. movendi: eo — meo — ruo — venio — volo p. 73 f. — 4. vbb. nitendi et similia: certo ignesco — luctor — nitor — adnitor — persto — pugno — tendo — vinco - vindico p. 74—77 u. s. w. Es mag mit dieser Probe der Einteilung und Anlage der Arbeit sein Bewenden haben. Noch wünschenswerter als eine solche systematische Uebersicht des Inhaltes würde natürlich ein sorgfältiger Index sein. Vielleicht ist der Verfasser geneigt seine Untersuchung in der Weise zu erweitern, dass er sie auf Vergil und Statius ausdehnt, um einerseits den Sprachgebrauch des weitaus einflussreichsten sprachlichen Vorbildes der späteren Epiker an die Spitze zu stellen, andrerseits um zu den Nachfolgern und Nachahmern noch den Dichter hinzuzunehmen, der nach Zeit und Art mit den drei bereits behandelten doch zusammengehört.

Was die zu Grunde gelegten Texte anbetrifft, so ist es nicht überflüssig zu erwähnen, dass für Lucanus die Webersche Ausgabe von 1828, für Valerius die von Thilo, für Silius die von Ruperti benutzt ist. Eine Anzahl kritisch unsicherer Stellen hat der Verfasser als solche kenntlich gemacht und in wichtigeren Fällen meistens an zwei Orten besprochen. Bei anderen konnte er nach dem bis jetzt veröffentlichten Handschriftenmaterial nicht wissen, auf wie schwachen Füssen die von Weber und Ruperti gegebene Schreibung steht.

In erfolgreicher Weise ist von mehreren Seiten die Erklärung oder kritische Reinigung der Dichtungen des Statius gefördert worden. Die Thebais freilich hat keine spezielle Behandlung in Beiträgen erfahren, aber diese hat ja in O. Müllers tüchtigen Händen bisher auch ein besseres Loos gehabt als die Achilleis und die Silven.

Statius.

Für die Textkritik der Achilleis hat Karl Schenkl einen wertvollen kleinen Beitrag geliefert:

Carolus Schenkl, De Statii Achilleidis codice Etonensi. Wiener Studien IV 1. S. 96—101.

Schenkl giebt eine gründliche und dankenswerte Notiz über die Etoner Handschrift (Cod. Et. Bl. 6, 5, 11. Jh.), welche auf fol. 18^v—37^v die Achilleis enthält, teilt nach einer von seinem Sohne Heinrich an Ort und Stelle vorgenommenen neuen Collation, welche ein Mr. E. S. Shuckburgh in einzelnen Punkten nachträglich controliert hat, auf S. 96—99 die wichtigsten Lesarten des Codex mit und knüpft S. 99—101 einige

Verbesserungsvorschläge daran. — Was die Lesarten anbetrifft, so giebt Schenkl im allgemeinen sein Urteil dahin ab, dass die Etoner Handschrift zwar an einigen Stellen dieselbe gute Ueberlieferung zeige wie der Puteanus, aber doch weit häufiger mit den geringeren Codd. übereinstimme. Sie sei daher zu der besonders durch den Gudianus 54 (G^2) und Parisinus 10317 (Pc) vertretenen zweiten Klasse von Codd. zu rechnen, welche nach Ph. Kohlmanns zuverlässiger und überzeugender Untersuchung (Philologus XXXIII S. 474 ff. und praef. edit. 1879) sich in der Ueberlieferung unterscheiden lasse.

Durch bessere Interpunktion sucht Schenkl zu heilen I 309 f., 810 (= II 136), und 916 (= II 242). An der ersten Stelle will er in den Worten 'Sic variis manifesta notis palletque rubetque flamma repens' das palletque rubetque als eine sogen. Parenthese *διὰ μέσου* aufgefasst wissen. Das ist sehr unwahrscheinlich. Als eine gewöhnliche Parenthese will er 917 (II 242) 'fac velit: ipsam illic matrem sprevisset Achilles' zwischen die Gedanken 'tamen obvius ire tot metuit fatis Argivaque bella morari' und 'nec tamen abnueret genero se iungere tali' einschieben. — V. 810 (II 136) setzt er einen Punkt statt des bisherigen Kommas hinter 'fors dedit' in dem Gedanken 'para conubia natis quas tibi sidereis divarum vultibus aequas fors dedit. Ut me olim tacitum reverentia tangit!' Einverstanden. — In einer Anzahl Stellen, an welchen Kohlmann die Ueberlieferung des Puteanus verschmäht hat, verteidigt Schenkl dieselbe, z. B. 247 oculique patentes st. o. iacentis (scil. pueri), 381 tacito ... vultu st. nato oder voto. — Aus dem in P. v. 233 überlieferten 'rotat' will er statt des in den übrigen Codd. stehenden 'rogat' herstellen 'notat', desgl. 686 (II 12) statt 'ac multa gementem' aus timentem in P. trementem, 925 (II 251) lieber mit P. 'tandemque retectum foedus' oder mit den übrigen Codd. receptum lesen statt des von Kohlmann gebilligten refectum oder retextum. — Dagegen zieht Schenkl anderwärts die Lesarten der zweiten Klasse (besonders Paris., Gud., Eton.) denen des Puteanus vor; z. B. II 5 (291) 'punicea nodatum pectora palla' statt nudatum, 165 (451) 'solitus pacare biformes' statt placare. Nach eigener Vermutung will er II 93 (379) 'his primum me arma ostendisse lacertis' lesen statt 'h. armis pr. intendisse l.' oder 'h. pr. parmam intendisse l.' wie Kohlmann und Baehrens wollten. — I 228 in den vom schlafenden Achilles gesagten 'toto resolutum pectore' will Schenkl lieber mit Wakefield schreiben corpore. Ich meine, mit Recht.

L. Havet, Achilléide I 102 et 145. Revue de Philologie 1882. N. S. VI. 3. p. 178

vermutet I 102 ansprechend 'conubialia pandunt antra sinus lateque deae Sperchios obundat obvius' statt 'abundat'. Zu I 145 'nam superant tua vota modum, placandaque multum invidia est' bemerkt er 'nam ex-

prime exactement le contraire de ce que veut le contexte' und fordert non. Havet dürfte sich doch irren. Die 'vota' der Thetis beziehen sich nicht auf ihr nächstes Anliegen an Chiron, sondern auf ihr Begehren, Poseidon solle Schiffe des Paris vernichten oder ihr zu diesem Zwecke die freie Herrschaft über das Meer überlassen (72 ff.). Das sind 'vota, quae modum superant'; sie sind es, wegen deren die 'invidia' der grossen Götter, zu denen sich Thetis in bewussten Gegensatz stellt (48 ff. 71 f.), abgewendet werden soll. Daher die Warnung Chirons 'humili precatu infringe deos', in welcher grade 'humili' der Begriff ist, auf welchen 'nam superant tua vota modum' zurückgreift. Es muss also doch bei 'nam' sein Bewenden haben.

Für die Silven des Statius liegen Beiträge von Bitschofsky, Hirschfeld, Herzog und Rossberg vor.

R. Bitschofsky, Zu Statius Silvae I 5, 36 ff. Wiener Studien. III 1. (1881.) S. 159 f.

verteidigt eine Stelle des Gedichtes, in welchem Statius die 'nitidis gemmantia saxis balnea' des Claudius Etruscus besingt, gegen einen Verbesserungsvorschlag von Bährens

36 sola nitet flavis Nomadum decisa metallis
purpura, sola cavo Phrygiae quam Synados antro
ipse cruentavit maculis liventibus Attys
quasque Tyri niveas secat et Sidonia rupes.

Statt Tyri niveas hatte Bährens geschrieben T. venas. Bitschofsky will die Ueberlieferung beibehalten und construieren 'sola nitet purpura Tyri et Sidonia (einmal genetivisches, das andremal adjectivisches Attribut), quae niveas rupes secat' und erhält auf diese Weise einen ähnlichen Sinn, wie ihn Queck praef. p. X nach seiner Textgestaltung angegeben hatte 'nitet etiam purpura quae nivea marmora Tyria et Sidonia secat' (i. e. venis transit). Für die Einbeziehung des Subjektes in den Relativsatz verweist der Verfasser auf Theb. X 807 XII 623 Silv. I 3, 88 f. II 2, 80 III 2, 143 3, 169 und nebenbei für niveus grade an dieser selben Stelle mit dem correspondierenden Substantivum am Versende auf Theb. III 467 IX 636 689 767 Silv. I 2, 20 244 4, 129 II 3, 17.

O. Hirschfeld, Zu den Silven des Statius. Wiener Studien III 1. 1881. S. 268–276.

I 4, 23 möchte er mit Markland statt 'docto nec enim sine numine' schreiben 'dextro n. e. s. n.', ebenda 24 statt 'centumque dedisti iudicium mentemque viris' sehr einleuchtend certumque etc., da gar nicht zu verstehen ist, was hier die centumviri sollen. — I 4, 92 cum tanti lectus rectoris habenas .... subisti ändert er mit Lipsius und Bernart in c. t. lectu r. h. — 93 'fortuna non adspirante' statt

des überlieferten 'f. n. admirante'. Dass man sagen könne 'fortuna adspirante' brauchte nicht durch Stellen bewiesen zu werden. Ob aber die beabsichtigte Schmeichelei mit Beibehaltung von 'admirante' nicht mehr im Sinne des Statius ist, als mit der Veränderung 'adspirante', das bleibt zu erwägen. — III 3, 73 'immanemque subis (tyrannum)' statt 'immanemque suis' wie Theb. IX 510 'Tonantem Iuno subit' gesagt ist = du hast es verstanden dich selbst an terribilem affatu visuque et immanem tyrannum zu machen. — Ebenda v. 98 vigil iste anxius exolvit quantum etc. statt exitus evolvit.

Von besonderem Werte ist die Feststellung einiger Personalien. Zu IV 1 wird für C. Rutilius Gallicus, an den das vierte Buch gerichtet ist, S. 269 f. bewiesen, dass das Wiener Inschriftenfragment CIL. III 4591 nicht auf ihn zu beziehen sei, wie Mommsen angenommen hatte, sondern zwei consules suffecti nenne. Für den Lebenslauf des Genannten sind im übrigen zu vergleichen Stobbe in Friedländers Sittengeschichte III 404 ff., Desjardins. in der Revue de philologie 1878. I. p. 7 ff. und die Nachträge dazu bei Friedländer Ind. lectt. trib. Regimont 1880. — Ferner ist für Priscilla V 1 zu bemerken, dass nach einer Mitteilung Henzens die ihren vollen Namen tragende Inschrift bei Fabretti Antistia. L. F. Priscilla Abascanto Aug. Lib. ab. epistulis l. l. d. d. eine Fälschung ist. — S. 273 endlich wird zu III 3 über den Claudius Etruscus gehandelt, an welchen ausser III 3 noch I 5 und Martial. Epigr. VI 83 und VII 40 gerichtet sind. — Die letzten Seiten enthalten Nachträge zu den früheren Bemerkungen; zu S. 101 über den nach Rom gebrachten Phoenix den wichtigen Nachweis Plin. NH. X 5; zu S. 103 die Bestätigung des auch von Kiessling, Philol. Unters. II 1881 S. 120 nicht angefochtenen Datums, zu S. 109 die Bestätigung des Namens Aeficius Calvinus durch inschriftliches Zeugnis von Keil im Rh. Mus. XVI (1861) S. 290 ff.

Augustus Herzog, Stati epithalamium (Silv. I 2) denuo editum adnotavit quaestionesque adiecit archaeologicas. Lipsiae (Breitkopf & Haertel) 1881. 8. Cum duabus tabb. 43 S.

Eine treffliche Monographie, welche bis auf wenige Punkte die allgemeine Zustimmung der sachkundigen Mitarbeiter auf diesem Gebiete finden dürfte und sicher den Dank aller verdient. Die kleine Schrift enthält zunächst S. 1—12 einen sorgfältig recensierten Text, für dessen Veröffentlichung der Herausgeber noch eine besondere Anerkennung verdient, da er sich der besten Hilfsmittel mit guter Methode und grösster Genauigkeit bedient hat. Die Lesarten des verlorenen Politianus sind bis v. 181 nach Studemunds Abschrift derselben, von v. 182—278 teils nach Haupts Collation, teils nach erneuter Prüfung A. Mau's gegeben; die des Rhedigeranus hat Zangemeister, die des Matritensis Loewe zur Verfügung gestellt; die des Budensis (= Vindobonensis 140) hat der Herausgeber nach seiner eigenen Collation mitgeteilt. Aeltere Conjec-

turen sind in beschränkter Auswahl, die neueren mit Ausnahme der von E. Bährens herrührenden in möglichster Vollständigkeit angegeben. — Dann folgen von S. 12 - 25 kritisch-exegetische Bemerkungen. v. 13 wird die Aufnahme von Tan. Fabers Conjectur 'cultuque Latino' statt coetuque oder cinctuque L. verteidigt, v. 60 'Lemnia deprenso repserunt vincula lecto' als ein locus desperatissimus auch nach F. Schoell's Vermutung 'L. deprensos replerunt vincula luctu' bezeichnet, v. 103 finis erat statt finierat festgehalten, desgl. v. 128 Inda monilia. In v. 136 will Herzog seinerseits in hanc verso (statt vero) cecidisset Iuppiter auro schreiben, was ebenso annehmbar ist wie v. 149 flavus onyx statt flexus oder fuscus. - v. 154 scheinen auch die Züge der Ueberlieferung im Matritensis auf die Lesart decussa statt demissa hinzuführen. — Für die crux interpretum v. 202 'durum permensus iter † coeptique laboris prendisti portum' (Wachsmut wollte crebrique laboris, Schoell capitisque labores schreiben) weiss der Herausgeber auch keinen Rat. Den zweifelhaften v. 235 schreibt er mit Bernart 'hinc eques, hinc iuvenum coetu stola mixta laborat', 264 mit der edit. Parmensis nec tibi statt nec sibi.

Für die in dem Epithalamium gefeierte Frau verteidigt Herzog die Namensform Violentilla gegen die u. a. von Teuffel vertretene Form Violantilla. Als Anlass des Gedichtes gilt ihm mit Recht eine zweite, von derselben eingegangene Ehe, nicht ihre erste (S. 20 f.). Die Darlegung des Gedankenganges und der sorgfältigen Oekonomie des Gedichtes (S. 24) ist erfreulicher Weise ohne Geheimkünste strophischer Gliederung ausgeführt. Der ganze zweite Teil der Schrift S. 26 – 42 gestaltet sich zu einer streng methodischen archäologischen Untersuchung. Der Verfasser prüft zunächst die Gewohnheit griechischer Kunst in Hochzeits-Darstellungen auf Vasenbildern und Reliefs, verfolgt Anzahl, Gestaltung, Verbindung der einzelnen auf diesen Darstellungen erscheinenden typischen Figuren, vergleicht damit die Gewohnheit römischer Kunstübung und gewinnt dabei mehrere interessante Anhaltepunkte für die richtige Beurteilung der Einwirkung, welche unstreitig von griechischer Kunst auf römische Kunst und Poesie ausgegangen ist. So erfährt unsere bisherige Kenntnis davon, wie weit Statius griechischen Dichtern gefolgt und wie weit er selbst wieder Vorbild für spätere Epithalamiendichter geworden sei, eine überraschende Ergänzung.

K. Rossberg, Zu Statius Silven. Neue Jahrbücher f. Philologie CXXIII, 2 (1881) S. 143 f.

Behandelt werden III 2, 78—83. III 5, 9 und 24. V 4, 1 - 5. In der ersten Stelle wird in dem Propempticon für Metius Celer v. 82 vorgeschlagen 'fugit ratis acta per undas . . . . teque, nostri pignus amoris, portat, care Celer' statt portatura Celer, indem für die emphatische Anrede mit 'care' verwiesen wird auf 'care puer' III 4, 60 und

V 5, 79. Viel überzeugender als diese Aenderung ist ebda. v. 82 quo nunc ego pectore somnos quove queam perferre dies? statt quos n. e. p. s. quosve q. p. d.? Desgleichen klingt recht wahrscheinlich III 5, 9 non inter noctes commenta retexere telas' statt intertextas oder imperfectas, wenn man den Gegensatz v. 10 'sed sine fraude palam' in Betracht zieht und an den seit dem homerischen νύκτας δ' ἀλλύεσκον (β 105, τ 150) sprichwörtlichen 'nocturnus labor' oder 'nocturnus dolus' der Penelope denkt. Sieht man aber genau zu, so fehlt die Bezeichnung des dolus; inter noctes reicht allein nicht aus, retexere ist ohne Beziehungsgriff. Man wird intersectas statt des überlieferten intertextas schreiben dürfen; die Bezeichnung des heimlichen haben mehrere Composita mit inter an und für sich. — III 5, 24 schlägt Rossberg vor 'quae me vulnere primo Intactum calamis (= sagittis Cupidinis) et adhuc iuvenile vagantem Fixisti' statt 'intactum thalamis'. Gar nicht übel. — V 4, 15 'at nunc heu! si aliquis longa sub nocte . . . te, Somne, repellit, inde veni' statt 'at n. heus! aliquis . . . . repellit. Inde veni' etc. Vortrefflich.

Zwei Untersuchungen beschäftigen sich eingehend und erfolgreich mit den Vorbildern und Nachahmern des Statius. Der erste ist

Maximilian Kulla, Quaestiones Statianae. Diss. inaug. Vratislaviae (Koehler) 1881. 66 S.

Die Arbeit zerfällt in zwei Hälften. Die erste S. 3—43 giebt eine Uebersicht von unverkennbaren Nachahmungen, welche Statius gleich den augusteischen Dichtern bei Späteren, ganz besonders bei Ausonius, Claudianus und Apollinaris Sidonius gefunden hat. Im einzelnen werden nachgewiesen Martialis (II 75, 1 ff. = Achill. II 184 ff., I 13, 1 = Silv. I 3, 1; III 20, 19 = Silv. IV 3, 26; V 64, 3 = Silv. I 2, 111; X 4, 1 = Theb. I 325; IV 13, 15 = Theb. IV 106, Silv. V 1, 48; X 6, 3 = Theb. VIII 206), Juvenalis (IV 523 f. = Theb. IV 602; VII 237 = Achill. I 332 f., XI 115 f. = Theb. I 149), Nemesianus (Cyneg. 19 = Theb. VII 16 f., 3 = Silv. II 7, 3; 37 ff. = Theb. XII 413 f.; 42 = Theb. IV 505. 272 f. = Theb. VI 107 f., Ecl. I 53 = Theb. VIII 610; Ecl. I 83 f. = Theb. XII 811—18; Ecl. III 2 = Silv. III 1, 70; Ecl. I 47 = Silv. II 3, 127), Avienus (737 = Silv. II 3, 6), Ausonius (so viel ich gesehen habe, ist nur wenig nachgewiesen, was nicht schon Zingerle, zu späteren latein. Dichtern, Innsbr. 1873 S. 43 ff. angeführt hätte). Paulinus Nolanus (X 116 = Achill. II 286), Claudianus (für den eine ziemlich erhebliche Zahl Nachahmungen, die Gramlewicz-Jeep nicht bemerkt hatten, angeführt wird), Rutilius Namatianus (326 f. = Silv. II 2, 44 f., 167 = Achill. I 345; I 277 = Theb. I 342 ff., I 426 und 493 = Silv. III 2, 7), Merobaudes (das 4. Gedicht fast ganz nach Stat. Silv. II 7 gedichtet, besonders v. 4, 5, 6, 7. 29; ausserdem V 106 ff. = Theb. III 92 ff., V 135 = Silv. III 4, 31; V 139 = Theb. VIII 399), Apollinaris Sidonius (der das

Epithalamium des Ruricius und der Iberia ganz nach dem Muster des statianischen auf Stella und Violantilla und ebenso sein Bild von den hungrigen Wölfen IV 363 ff. nach Theb. X 42 ff. und Achill. II 30 ff. gedichtet hat; sonstige Anlehnungen sind Apoll. I 47 f. = Silv. II 7, 93 f., Apoll. I 115 f. = Silv. I 1, 8, 118 = Achill. I 20 f., IV 181 = Theb. V 386; IV 484 = Silv. III 2, 81, VII 18 f. = Theb. IX 694 f., VII 172 f. = Theb. VIII 397, Achill. I 462, VII 192 = Theb. XII 730, VII 282 f. = Theb. XI 412 ff. u. s. w. (vgl. S. 33—36), Dracontius (die Stellen waren fast sämtlich schon von Rossberg, vgl. Jahresbericht f. 1880 S. 200, nachgewiesen; Kulla hebt die Thatsache hervor, dass die Nachahmungen des Dracontius mehr auf die Achilleis, als die Thebais und die Silven des Statius zurückgehen), Corippus (z. B. V 300 ff. = Theb. V 699 ff., V 320 ff. = Theb. V 723 ff., 349 = V 703 f., 379 f. = IV 309; besonders zahlreiche Stellen in der Johanneis und in den Laudes Iustini). — Der zweite Teil S. 43—66 beschäftigt sich mit der Nachahmung des Vergil und Horaz, welche bei Statius augenfällig hervortritt. Hierfür hatte G. Lühr, De Papinio Statio in Silvis priorum poetarum imitatore, vgl. Jahresbericht f. 1880 S. 183 f., gut vorgearbeitet; desgleichen W. Ribbeck im Anhange der Vergilausgabe. Das Verzeichnis der Imitationen bei Kulla S. 47—59 giebt manchen Nachtrag, besonders in der interessanten Uebersicht der Verse, welche bei Vergil und Statius mit den gleichen Worten anfangen oder enden. Ueber die eigentümliche Erscheinung, dass Statius von den kleineren vergilischen Gedichten Culex und Ciris, aber nicht Moretum und Copa benutzt hat, ist schon im Jahresber. f. 1880 S. 183 gesprochen. Für Horaz blieb dem Verfasser nach den trefflichen Vorarbeiten von Zingerle (Zu späteren röm. Dichtern I. S. 23 ff.) und Martin Hertz (Ind. schol. aest. Vratisl. 1878. p. 14) nur noch eine spärliche Stoppelernte, aber dass er S. 64—66 zu diesen Arbeiten überhaupt noch Nachträge zu geben vermocht hat, macht der Genauigkeit und Energie seiner Lektüre alle Ehre. Schade, dass die fleissige Arbeit in unschönem Latein geschrieben ist.

Bernhardus Deipser, De Papinio Statio Vergilii et Ovidii imitatore. Accedit appendix critica. Argentorati 1881. 33 S. 8°.

Um nicht den Vorwurf acta agendi auf sich zu laden, wollte der Verfasser nicht sowohl die Thatsache der erfolgten Nachahmung in ihrem ganzen Umfange verfolgen und feststellen, als vielmehr die Art und Weise, worin und wie der Dichter nachgeahmt habe, ermitteln. Leider kann Referent zunächst nur über den Teil der Arbeit berichten, welcher als Inauguraldissertation erschienen ist; der an hundert Seiten starke Teil, welcher in den Dissertationes philol. Argentoratenses Vol. V später veröffentlicht ist, hat ihm nicht vorgelegen. Jener erste Teil ist folgendermassen angeordnet: Lib. I. de nominibus et verbis eorumque coniunctione. Cap. I. de adiectivis. Cap. II. de substantivis. Cap. III. de

substantivis coniunctis cum substantivis vel adiectivis. Cap. IV. de verbis. Cap. V. de verbis cum substantivis et adiectivis coniunctis. Lib. II. de sententiis p. 29–33 u. s. w. Die gegebenen Nachweise sind lehrreich, und erwünschte Bereicherungen der Lexikographie und Grammatik des in Frage stehenden Dichterkreises, z. B. p. 9 Adjectiva, die von Vergilius oder Ovidius anscheinend zuerst gebraucht sind und sich auch bei Statius finden: inremeabilis revocabilis desolatus magniloquus bicornis infrenus trietericus volnificus olivifer. Auch andere mit -fer zusammengesetzte wie armifer laborifer fumifer imbrifer soporifer gehören hierher. Andere Adjectiva finden sich mit einer bestimmten Construction zuerst bei Vergilius und Ovidius, hinterher ebenso bei Statius, z. B. egregius fati — fessus belli viaeque — belli laetus — certus malorum, necis, eundi, mori — apta legi, premi. Eine besondere Gruppe bilden Adjectiva, deren Bedeutung vor Vergilius und Ovidius nicht, später nur selten nachweisbar ist, aber bei Statius vorkommt z. B. übertragen gebraucht malignus von vadum, fauces, amarus von vox, superbus von stratum, thorus, — fulmineus Dorylas — ardens von tubae und clipeus, intonsus von cacumina montis und arbor, dulces Thebae, Argi u. dgl. m. Hierhin gehören auch viele von Eigennamen und mythologischen Beziehungen abgeleitete, welche dem gewöhnlichen Sprachgebrauche durchaus fremd sind wie Bistonius Geticus Odrysius Aonius Ogygius Sidonius Echionius u. s. w. — Nicht minder sorgfältig hat der Verfasser den Gebrauch der Substantiva geprüft. Er zählt von p. 14 an in § 1 auf: sutum corytus semivir sedile moderamen affatus stramen gestamen munimen als überhaupt zuerst bei Vergilius oder Ovidius nachweisbare Wörter des statianischen Sprachschatzes. Dagegen in gleicher Weise zuerst metonymisch buxus = tibia buxea; pinus = hasta, navis, fax; cornus = hasta, cornu = arcus, arundo = sagitta; oder axis = currus, polus = caelum, rotae = currus, limen = domus und umgekehrt. Statius gefällt sich in derartigen Wendungen so, dass er sie übertreibt: tigris ambit = pellis tigr. a., tauro insignis avito = scuto i. a. — Ferner substantivierte Adjectivformen wie Ionium, Aegaeum u. dgl., brachia = rami, nox = caecitas oder mit mythologischem Hintergrund barathrum, colus, sorores, portitor = Tartarus, fatum, Parcae, Charon. — Man muss allerdings einräumen, dass gar manches von diesen Dingen, obwohl es bei Vergilius, Ovidius und Statius nachgewiesen ist, doch recht wohl auf anderem Wege als durch unmittelbare Nachahmung der beiden Erstgenannten Aufnahme in den Sprachschatz des letzteren gefunden haben kann. Die zwischen Statius und Vergilius oder Ovidius stehenden Dichter können ebenso gut wie letztere selbst die vorbildliche Quelle irgend einer Ausdrucksweise gewesen sein. Warum soll z. B. Ionium, was für Ionium mare auch bei Lucanus und Valerius Flaccus vorkommt, dem Ovidius entlehnt sein? Ueberzeugender als einzelne Wörter sind phraseologische Verbindungen, aber selbst für diese gilt teilweise das eben

gesagte. Deipser hat denselben sein 3. Kapitel gewidmet und beginnt mit Wendungen wie gremio telluris, tori riparum, horrore comarum, vulneris unda, aestu curarum oder in attributiver Verbindung squalentia ora, niger auster, comantem galeam, cava sub nocte, tremulis ululatibus, ignis edax, purpureus sanguis, pallentes hederae; Wendungen, deren Urtypen man übrigens nach des Referenten Ansicht einerseits bei den Tragikern, andrerseits bei den Epikern der Griechen zu suchen hat. Weiterhin hat Deipser seine Untersuchung auf noch grössere Bestandteile der epischen Sprachkunst ausgedehnt, auf Beschreibungen von Personen, Dingen und Vorgängen, auf Vergleichungen, epische Formeln, Sentenzen, und auf den gesamten mythologischen Apparat. — Alle die auf diese Punkte bezüglichen Nachweisungen und Zusammenstellungen in der sorgfältigen und rühmlich fleissigen Arbeit des Verfassers würden noch wertvoller sein, wenn nicht der Sprachschatz des Vergilius und Ovidius als eine ganz homogene und einheitliche Masse darin behandelt wäre.

Der ungemeine Einfluss, welchen Statius unter den späteren Dichtern besonders auf Apollinaris Sidonius gehabt hat, ist in einer besonderen kleinen Schrift von Rudolf Bitschofsky dargelegt worden, auf deren im höchsten Grade überraschende Ergebnisse weiterhin (unter Sidonius) zurückzukommen Anlass sein wird.

Serenus Sammonicus.

Johannes Schmidt (Halle), Zu Qu. Serenus Sammonicus. Hermes XVII (1882) S. 239—250

giebt zu der ersten methodischen Textrecension des liber medicinalis dieses Dichters, welche Bährens PLM. III geliefert hat, eine kritische Nachlese. An den neu von 1—579 verglichenen codex Sienensis s. XI, den Bährens nur flüchtig verglichen hatte, anknüpfend, prüft er die den übrigen Handschriften von dem Genannten zu Teil gewordene Beurteilung und die Grundsätze, auf denen also die gesamte Recension des Textes beruht. Bekanntlich hat Bährens alle Handschriften des Sammonicus auf einen im Auftrage Karls d. Gr. von einem gewissen Jacobus zusammengeschriebenen lateinischen Sammelcodex natur- und arzeneiwissenschaftlicher Schriften zurückgeführt und dann zwei Klassen unterschieden. Als Vertreter der 1. Klasse, welche eine Anzahl durchaus unverdächtiger Verse enthält, während diese in der 2. Klasse fehlen, begnügt sich Bährens mit dem durch F. A. Reuss bekannt gewordenen Turicensis s. IX. In allen diesen Punkten stimmt Schmidt Bährens bei, aber nicht in der weiteren Behauptung, dass der Text der 2. Klasse im ganzen schlechter sei als der der 1. Klasse. Schmidt findet viele Lesarten der 2. Klasse wertvoller z. B. 539. 595. 664. 792. 884. 1045. 1089. 1100 zusammengehalten mit der Ueberlieferung in A 289. 312. 460. 468. 471. 533. 544.

562. 796. 912. Von vielen Lesarten glaubt er, dass sie als Doppellesarten in A vorhanden gewesen sind. — Auf der so gewonnenen principiellen Grundlage bespricht Schmidt im letzten Teile seines Aufsatzes eine Anzahl Stellen, in welchen er die von Bährens gebilligte Lesart beanstandet.

Commodianus.

B. Dombart (Erlangen), Zu Commodian. Blätter f. d. bayerische Gymnasialschulwesen XVII (1881) S. 446–453

bringt einige nützliche Beiträge zur Kritik und Erklärung. I 9, 1 f. 'Mercurius vester fiat cum saraballo depictus Et galea, et ala pinnatus et cetera nudus'. So hat Ludwig statt des v. 2 überlieferten et palam oder et pallam geschrieben. Dombart schlägt mit Vergleichung von Tertull. Natt. I 14 'sunt penes vos dii . . . et alites planta, fronte et tergo' sehr wahrscheinlich vor 'et galea et planta pinnatus'. 'Saraballum' erklärt er richtig = abolla, chlamys, nicht = Turban v. Winer, Realwörterb.[3] I p. 663. Anm. 1. — I 21, 7 will er ohne Ludwigs Conjectur nam st. quam die Ueberlieferung beibehalten und nur interpungieren 'iustitiam legis quaere magis quam illa; salutis Auxilium portat'; im Folgenden ändert er 'et fieri dicit aeternum' in et fieri duit aet.; wie 'qui post mortem vivere duit', 14, 7 und 'quae mortuos vivere duit' 35, 21. — I 25, 6 sq. interpungiert er gut 'Ecce modo mete. Quod si non, te paenitet inde. — I 30, 14 ändert Hansen das überlieferte subveniat utique tibi quod nunc operisti si forte sehr gewaltsam in 'subveniatque tibi quod nunc operisti secreto'. Dombart nimmt nur aus der Ed. princ. auf 'operasti' und übersetzt »Jedenfalls möchte dir das (im Jenseits) förderlich sein, was du etwa im Diesseits Gutes gewirkt hast. Vgl. über operare und operari in diesem Sinne Koffmane, Kirchenlat. I 2 S. 97. — In der ganz verderbt überlieferten Stelle I 30, 20 'et spectate malum vestrum benefacitis a surio' emendiert er glücklich 'expiate mal. vestr. benefactis'; für 'a surio' weiss er keine Heilung. Ich glaube doch, dass die handschriftliche Lesart 'ac sacris' nicht zu verwerfen ist. — I 32, 9 ff. bringt er durch veränderte Interpunktion in erträglicher Weise einen dem Commodianus geläufigen Gedanken heraus 'Et locus et tempus et persona tibi donetur, Nunc si tamen credis: sin autem, pro illo timebis. Tempera te' etc. II 4, 1 sqq. scheint mir 'dat gemitum terra rerum tunc in ultima fine' sehr glücklich geändert statt d. g. t. virum t. i. u. f. — Desgl. II 16, 21 'indisciplinate quod libet licere praesumis' statt i. quod leve l. pr. 87. II 23, 19 stellt er aus der Ed. pr. unzweifelhaft richtig her 'in esca perit avis aut haeret improvida visco' st. aut maeret (codd. meret), wie Ludwig geschrieben hatte. — II 31, 1 will er interpungieren 'pauperies sana quid? Nisi divitiae adsunt, ars certe si fuerit (i. e. tibi), iam et tu communica fratri'. II 33 bleibt fraglich, ob 'sub rigore cupis

vivere' statt 's. vigore c. v.' zu schreiben ist. — Im Carm. apolog. 15 liest er statt 'quis melior medicus nisi passus vulneris auctor', wie in dem Cod. steht, 'vulneris aestus'. — Ein glücklicher Fund hat Dombart die Verse im Carm. apolog. 173 ff. wieder herstellen lassen, in welchen der geheime Einfluss des Satans auf die Gemüter der Menschen geschildert wird, da er zu Lastern und Verbrechen verführe. Sie lauten: irrepserat quoniam rudibus temerarius ille Per latices animae, depravavit mentes acerbas Persuasitque dolo illis (codd. citius) infandos amare, Vivere rapinis in gaudio sanguine fuso. Für diese Stelle entdeckte Dombart in der gegen Marcion gerichteten Dichtung eines Anonymus (Hückstaedt, Ueber das Carmen pseudotert. adv. Marc. Leipz. 1875) gleich im Anfang des 1. Buches eine Parallele, die sich als Imitation bezw. Amplification der Commodianischen erweist, da den in obigen Versen gesperrt gedruckten Worten folgende entsprechen sceleris temerarius auctor — infudit mentes hominum sanguine gaudentes — complexu infando sexum maculare virilem — in coitum obscenum pro luxu suasit haberi — per latebras animae - ille dolo suasit. Aus dieser Stelle gewinnt Dombart für das sinnlose 'persuasitque dolo citius infandos amare' die Emendation 'coitus infandos a.' Für das schwerlich = rivos animae aufzufassende 'latices animae' dürfte nach seiner Vermutung wohl aus dem Carmen anonym. einzusetzen sein 'latebras animae'. Das nach diesen Worten folgende verderbte Wort 'serpis' ist meiner Ansicht nach in 'serpens' zu ändern, so dass die ganze Stelle lautet: Talia praeterito grassatus tempore gessit Per latebras animae serpens manante veneno.

Fridericus Haussen, De arte metrica Commodiani. Diss. inaug. Argentorati. 1881. 99 p. (= Dissertt. Argentorat. V p. 1—90.)

Keine der in diesem Jahresbericht besprochenen Einzeluntersuchungen ist von der litterarischen Kritik einer so vielfachen Besprechung gewürdigt worden wie diese Dissertation. Ich führe nur die wichtigsten Anzeigen an. Deutsche Litt.-Zeit. 1881. S. 1739 (E. Voigt); Zeitschr. f. österr. Gymn. 1881. S. 621 - 625 (J. Huemer); Philol. Rundschau 1881. S. 1462 – 1469 (Verf. nicht genannt); Philol. Anz. 1882. S. 304—311; Blätter f. d. bayer. Gymn. XVIII. (1882.) S. 298—302 (Dombart); American journal of philology 1881. S. 237. Durchgängig wird dem Verfasser Anerkennung gezollt, in einigen etwas gar viel, wenn man nicht das Streben, sondern die Ergebnisse ins Auge fasst. — Von einer 'ars metrica' des Commodianus kann eigentlich keine Rede sein, so wenig wie von einer ars metrica des Verecundus, welche der Verfasser in dem 5. Bande der Dissertt. Argent. später zu behandeln verspricht. Commodianus hat weder ein System der Metrik geliefert, noch metrische Kunst gezeigt. Gennadius hatte Recht von ihm zu sagen 'scripsit quasi versu', denn die Verse des Commodianus sind ein entsetzliches Gemisch erlöschender quantitierender Poesie und des neu eindringenden Accentua-

tionsprincips. — Der Verfasser hat seinen Stoff folgendermassen in vier Kapitel gegliedert: Cap. I. De incisionibus. a) de penthemimere (dies ist die Hauptcäsur Commodians). b) de caesuris Hephthemimere et bucolica. Die eine von diesen pflegt mit der penthemimeres verbunden zu sein, wenn nicht in der zweiten Vershälfte ein langes Wort wie z. B. depretiatur, locupletanturque, civitatesque diese Cäsurbildung hindert (S. 18 f.) c) quae caesurae evitentur, docetur. 1) post tertium dactylum, 2) post tertium trochaeum. — Cap. II. De accentus grammatici ratione. (Als Gesetz ergiebt sich dem Verfasser, dass grammatischer und metrischer Accent sich bei Commodianus nicht ausschliessen.) a) de accentus ratione in pede sexto. b) in pede quinto (in diesem findet der Verfasser den metrischen und grammatischen Accent identisch). c) in pede quarto. d) in arsi pedis tertii. e) in fine prioris hemistichii (hier findet Hanssen einen besonderen Sitz des grammatischen Accents) f) in reliqua prioris hemistichii parte. — Cap. III. De syllabarum quantitate. In der ersten Hälfte behandelt Hanssen hier die Verkürzung, bezw. Verlängerung unter dem Einfluss des grammatischen Accentes, in der zweiten Hälfte werden die Sylben besprochen, welche keinen grammatischen Accent haben und die Monosyllaba und zwar hinsichtlich der Quantität der Vokale, der Position und der Endkonsonanten. — Cap. IV handelt von a) Synizesis und b) Syncope, c) von der durch Aphaeresis erfolgten Verkürzung des est z. B. solast, d) vom Hiatus, e) von der Prosodie der hebräischen Eigennamen (dieselben finden sich ohne jedes Quantitätsgesetz gebraucht). — Hinsichtlich der von Hanssen aufgestellten Gesetze sei bemerkt, dass sie nicht alle als unumstösslich gelten dürfen; z. B. hat sein Versuch das alte Quantitätsgesetz für die Senkung des 2. Fusses sowohl wie für die Senkung des fünften und die Hebung des 6. Fusses aufrecht zu erhalten entschiedenes Bedenken; desgleichen die Aufstellung des Gesetzes, dass grammatischer und metrischer Accent bei Commodianus identisch sei in den Versen mit bukolischer Cäsur. Eine derartige Observanz bei einem so barbarischen Versschmied wie Commodianus hat von vornherein sehr wenig Glaubliches. Der Umstand, dass Hanssen sie erst durch eine Anzahl Aenderungen entgegenstehender Textstellen ermöglicht (S. 26. 27), nimmt ihr jede zwingende Kraft. — In gleicher Weise stellt Hanssen den Satz auf: Stellen, wo Commodianus die Quantitätsgesetze beobachtet, sind die Senkung des 2. Fusses (◡ ◡ oder –) und die Senkung des fünften mit der Hebung des 6. Fusses (◡ ◡ –). Eine ganze Anzahl Stellen widerstreiten dieser Observation. Hinsichtlich des zweiten Falles lässt Hanssen die Verse zu, in welchen zweisylbige Wörter mit kurzer Paenultima den letzten Fuss des Hexameters bilden. Dagegen beseitigt er die versus spondiaci des überlieferten Textes sämtlich principiell. Ebenso radikal verfährt er in dem Wegbringen aller Fälle, in welchen eine grammatisch betonte, kurze Paenultima die zweite Hälfte des 2. Fusses einnimmt. — Und dann kommt als allgemeines Bedenken gegen die zwingende Kraft

so mancher Hanssenschen Observation (z. B. auch der, dass qu in Paroxytonis den Vokal der ersten Sylbe lang mache, in Proparoxytonis aber nicht) noch der Umstand hinzu, dass die Grundlage der Observation doch eine unsichere ist, da der von Rönsch und Ludwig gelieferte Text auf dem kritischen Apparat Pitras beruht. Wie unzuverlässig dieser Apparat aber ist, zeigt die neue Collation der ältesten Handschrift des Carmen Apoleg., welche Pius Knoell für Prof. Hartel besorgt hat.

Rufus Festus Avienus.

a) Alfred Breysig, Zu Avienus. Hermes XV. (1880.) S. 180—188 (= No. 50—70 der krit. Beiträge).

b) Derselbe, Zu Avienus. Hermes XVI. (1881.) S. 123—136 (= No. 71—100 der krit. Beiträge).

c) Rufi Festi Avieni Prognostica. Edidit A. Breysig. Erfurt G.-Pr. und Leipzig (Hirschfeld). 1882. 20 S. 8⁰.

d) Rufi Festi Avieni Aratea. Edidit A. Breysig. Lipsiae (Teubner). 1882. XIX, 83 S. 8⁰.

Obwohl die beiden zuerst angeführten Aufsätze durch die später veröffentlichten Textrecensionen mehr den Wert von Material für die Geschichte des Avienustextes erhalten haben, so verdienen sie doch hier etwas näher erwähnt zu werden, weil sie vielfach die Begründung dessen enthalten, was der verdienstvolle Bearbeiter dieses Dichters in seinen Textrecensionen gegeben hat. Der erste Aufsatz hat neues handschriftliches Material zur Unterlage; ausser dem cod. Vindobonensis ist neu ein cod. Ambrosianus (D. 52 f. chartac. s. XV) benutzt, welcher zu derselben Familie gehört, welche der Vindob. und die der editio princeps zu Grunde liegenden Handschriften bilden. Doch steht der Vindob. im ganzen höher als der Ambr.

Die zweite Serie der Beiträge, für welche ebenfalls die von Gustav Loewe besorgte genaue Collation des Ambrosianus einen erwünschten Anhalt gab, gestaltet sich nicht minder zu einem lehrreichen Stück kritischer Geschichte des Avienustextes. Man staunt über die Menge der 'labes', nicht 'labeculae', welche aus der Aldina durch die Ausgaben von Grotius, Heinsius, Buhle und Matthiae hin durch fortgepflanzt sind. Und wie unbegreiflich ist die Willkür der Aldina selbst! Die 1634 erschienene Madrider Ausgabe, welche Breysig mit in den Kreis dieser Untersuchungen gezogen hat, ist ohne eigenen kritischen Wert. Ihr Text ist die Vulgata, wie sie sich allmählich auf Grund der Aldina und der Ausgabe Morels entwickelt hat. Hinsichtlich der besprochenen Stellen ist nur zu bedauern, dass bei ihrer rein äusserlichen Aneinanderreihung manche Belehrung, die durch Verknüpfung von mehreren inner-

lich verwandten Fällen eindringlich hätte gegeben werden können, oft nur andeutungsweise ersichtlich wird. Behandelt werden aus den Aratea in no. 71 der Beiträge v. 1319 explorare notos, no. 72. v. 17 secundum, no. 74. v. 176 caluerunt st. tabuerunt; no. 75. v. 1094 omnis st. amnis, no. 76. v. 1107 crure residens st. luce, no. 77. v. 101 subrigat arctos, no. 78. v. 313 ratem susceperat, no. 79. v. 1025 nam que Tĭthoneo, wobei diese Verkürzung durch andere Beispiele solcher metrischer Abweichungen in griechischen Eigennamen (vgl. Luc. Müller de re metrica p. 357) gerechtfertigt wird. Ferner 1203 inocciduum, 1163 profundo, 1225 f. mit anderer Interpunktion.

Rufi Festi Avieni Prognostica. Edidit Alfredus Breysig. Ex programmate gymnasii Erfurtensis a. 1882. Lipsiae 1882. XIV, 20 S. 8⁰.

Ein Vorläufer der in der nächsten Nummer zu besprechenden Ausgabe der Aratea des Avienus. Es ist bekanntlich sehr unwahrscheinlich, dass Avienus den 553 Verse umfassenden letzten Teil seiner Phaenomena oder Aratea als besondere Dichtung unter dem Titel 'Prognostica' herausgegeben hat. In der handschriftlichen Ueberlieferung fehlt jeder Anhalt für eine solche Annahme. Es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, dass die jetzt in den Ausgaben übliche Bezeichnung und Unterscheidung der Prognostica von den Phaenomena auf eine in Morels Ausgabe zuerst auftretende, rein willkürliche, an das Vorbild der Ciceronianischen Aratea erfolgte Anlehnung zurückgeht. Wie in den jetzt noch bekannten Handschriften, in dem Vindobonensis, Ambrosianus und Gudianus, nicht die leiseste Spur dafür vorliegt, dass jener Teil der Aratea des Avienus als Prognostica eine selbständige Dichtung gebildet hätte, so darf man auch nicht annehmen, dass die beiden jetzt verschollenen Handschriften, von denen Wernsdorf PLM V 2, p. 691 Nachricht giebt, der Ortelianus und Vossianus, eine derartige Unterscheidung enthalten hätten.

Trotz diesem Sachverhalte hat der Herausgeber den landläufigen Titel für seine Gelegenheitsschrift beibehalten zu dürfen geglaubt. Man kann ihm nicht entgegen sein. Da von dem Texte weiterhin die Rede sein wird, so genügen hier noch ein paar Worte. Die Einleitung giebt Nachricht über die benutzten beiden Handschriften, ihr Verhältnis zu einander (p. VII), den aus ihnen gezogenen Gewinn für Reinigung des Textes (p. XIII f.), bespricht einige Emendationen (15 = 1340 ignis statt ignes; 280 = 1605 adque dehinc scandens statt abcade hic A alta dehinc e; 371 = 1696 repetant statt repetunt, 225 = 1550 disiciunt st. dispiciunt V (despiciunt A dissicuit e); 440 = 1765 trepide st. trepidae, 180 = 1505 Phoebe st. Phoebo, 105 = 1430 fulgoris st. fulguris). Ein Abschnitt von etwa zwei Seiten ist dem endgiltigen Austrag einer Polemik gewidmet, welche durch das abfällige, aber in den Thatsachen haltlose Urteil von E. Bährens Jahres-

ber. IV 2, S. 157 über die im Hermes XI 247 ff. s. Z. veröffentlichten Beiträge Breysigs hervorgerufen war.

Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Einleitung vieles enthält, was von dem Herausgeber in der folgenden Ausgabe noch einmal gesagt ist.

Rufi Festi Avieni Aratea. Edidit Alfredus Breysig. Lipsiae, (Teubner) 1882. XIX, 83 S. 8⁰.

Die Ausgabe bezeichnet einen wesentlichen Fortschritt in der Wiederherstellung des stark verderbten Avienustextes. Als kritische Hilfsmittel hat der Herausgeber die ehemals Haupt gehörige Kollation des Cod. Vindobonensis CXI. s. X und eine von Gustav Loewe angefertigte Kollation des Cod. Ambrosianus s. XV benutzt, über deren Verhältnis zu einander wie zu der Textüberlieferung im allgemeinen sich Breysig in der Vorrede S. VII ff. ausspricht. Von den Ausgaben hat er mit Recht der von Georg Valla 1486 einen hervorragenden Platz eingeräumt. Was in der Aldina von 1499 oder in anderen Ausgaben z. B. von Joach. Perionius 1540 oder Wilh. Morel 1559 von beachtenswerten Lesarten vorkommt, hat er als Vulgata (v) aufgeführt. Blosse Orthographica sind in den Varianten übergangen. Wo eine feste Richtschnur nicht gewonnen werden konnte, folgt der Text der Schreibweise der Wiener Handschrift. Das Verhältnis dieser Handschrift zur Ueberlieferung denkt sich Breysig so, dass aus einer im 9. oder 10. Jahrhundert vorhandenen Abschrift des Archetypus zwei neue Abschriften, eine vollständige und eine unvollständige, geflossen seien. Aus ersterer seien die den Ausgaben von Valla und Manutius zu Grunde liegenden, jetzt verschollenen Handschriften abgeleitet, aus letzterer die jetzt noch bekannten Handschriften. Zwischen dem Ambrosianus und dem Vindobonensis liege aber, wie der gewaltige Unterschied beider zeige, sicher eine ganze Reihe nach und nach aus einander geflossener Abschriften. In diesen Ansichten hat der Herausgeber unzweifelhaft Recht.

Der kritische Gewinn, welchen die vorliegende Ausgabe der durchgehenden und sorgfältigen Benutzung der kritischen Hilfsmittel verdankt, ist in der Vorrede S. XI—XVI durch eine gedrängte Zusammenstellung mit den Lesarten der Matthiäschen Ausgabe ersichtlich gemacht. Ueber die meisten Stellen, in welchen die handschriftliche Ueberlieferung wieder in ihr Recht einzusetzen war, hat der Herausgeber in seinen früher veröffentlichten Beiträgen zur Kritik und Erklärung des Avienus gehandelt. Neu begründet er in der Vorrede p. XVI das Beibehalten der Ueberlieferung in v. 68 'musa ut Cecropios raperetur et Aonas agros' gegenüber dem von Grotius vermuteten superaret oder dem von R. Unger vorgeschlagenen repararet. In der That fordert die Grammatik keine Aenderung, der Gedanke erst recht nicht. — 127 verteidigt er 'inmerso cum iam Titanius orbe inbuerit tremulo Tartesia terga rubore' gegen

Lucian Müllers Konjektur emenso, indem er 'orbis' mit Recht von der Sonnenscheibe, nicht vom Erdkreise versteht. — v. 372 behält er Lacedaemoniis als Dativus bei caluisset bei, 582 die Namensform Minthes st. Sminthes (Mynthes, Amyntas, Smintheus). — Dagegen meint er, dass 398 stātim unhaltbar und wohl durch strati zu ersetzen sei; dass 819 statt 'nec expectanda forent ponto quod sola carerent' vielleicht gelesen werden könne 'haec spectanda forent, forma nisi cuncta carerent', obwohl er sich das Gewaltsame seiner Aenderung nicht verhehlt, und endlich in v. 1014, welcher in den Handschriften fehlt, statt des 'desuper obliqua est aluuia' der Vallaschen Ausgabe 'desuper obliqua est alii via' zu schreiben sei. — Ein genügend vollständiger Index nominum et rerum memorabilium erhöht die Brauchbarkeit dieser willkommenen Ausgabe.

Georg Friedrich Unger, Der Periplus des Avienus. Philologus. Supplementband IV. 3. 1882. S. 191—280.

Bekanntlich hatte Müllenhoff DAK I zu beweisen gesucht, dass das der Ora maritima des Avienus zu Grunde liegende Originalgedicht in seiner ältesten Gestalt zwischen 530—500 v. Chr. geschrieben sei und zwar von einem Punier, dessen Werk dann im 5. Jahrhundert von einem Massalioten in's Griechische übersetzt sei. Was für diese Ansicht besonders massgebend gewesen war, nämlich die Annahme, dass das auf uns gekommene, bis Massilia reichende Fragment der Ora maritima ein in sich abgeschlossenes Ganzes bilde, und dass der verlorene Rest nur die angekündigte Schilderung des asowschen Meeres enthalten habe, ist von mehreren der besten Sachkenner s. Z. widerlegt worden z. B. von W. Christ, Jahrb. f. Philol. 1871 S. 707 ff., A. v. Gutschmid, Lit. Centralbl. 1871 S. 707 ff., Karl Müller, Philol. Anz. 1871 S. 456 ff., Philol. 1873 S. 206 ff. Unger bekämpft ebenfalls jene Annahmen Müllenhoffs, zugleich auch noch eine weitere, nämlich die, dass die griechische Uebersetzung des punischen Originals im Anfange des 2. Jahrhunderts v. Chr. von einem in Massalia wohnenden Antiquar interpoliert worden sei. Unger nimmt keinerlei Interpolationen an, ausser solchen Stellen, in welchen Avienus nicht als Uebersetzer, sondern als selbständiger Bearbeiter gelten wollte. Vgl. besonders Cap. III Vom Guadiana zum Guadalquivir und Cap. IV Vom Guadalquivir bis Gibraltar. Als Abfassungszeit nimmt Unger im Hinblick auf die vom Cap Vincent an sorgsam angegebenen politischen Verhältnisse die Zeit zwischen 390 und 370 v. Chr. an. Zur Bestätigung seiner Ansichten und zur sachlichen Prüfung der Angaben des Avienus mustert er das ganze Gedicht weiterhin nach Strecken der natürlichen Geographie: Cap. V Von Gibraltar bis zum Ebro, Cap. VI Vom Ebro bis zu den Pyrenäen, Cap. VII Von den Pyrenäen bis Marseille. Der Hauptwert der Ungerschen Arbeit liegt in der Realinterpretation. Einige textkritische Bemerkungen sind zwischendurch eingeflochten, z. B. 451

notius statt natius; 669 f. die Ergänzung der Lücke 669 f. 'panditur porro in decem /////////// flexus' in folgender Weise 'panditur p. i. d. [pediti dierum spatia — — — quattuor dies] vectis recursu gurgitum [in] stagnum'; 425 die Schreibung Malacae statt der punisierenden, von Movers und Müllenhoff verteidigten Form Malachae; 301 die Einsetzung von Gleates statt Ileates mit Bezug auf Theopomp. fr. 242 *Γλῆτες· ἔθνος Ἰβηρικὸν περιοικοῦν τοὺς Ταρτησσίους.* In diesen Emendationsvorschlägen wird man Unger beistimmen können, ebenso in der Zurückweisung mancher von Müllenhoff leider aufgenommenen Konjekturen, z. B. 769 Burmanns usque ad Sicani statt ad usque Cani.

Ausonius.

W. Brandes, Zur handschriftlichen Ueberlieferung des Ausonius. Neue Jahrb. f. Philol. (1881) CXXIII 1 S. 59–79.

Unter voller Anerkennung der gewissenhaften Sorgfalt, mit welcher R. Peiper reiches Material für die Ausoniusforschung zusammengetragen hat, prüft Brandes im Widerspruch mit dem Genannten (vgl. Neue Jahrb. f. Philol. XI. Supplem. S. 189–353) die beiden Hauptfragen: 1) Geht die gesamte Ueberlieferung auf eine einzige oder auf mehrere Quellen zurück? und 2) Welche Stellung nehmen in der Ueberlieferung die beiden grossen Sammlungen des Vossianus III (V) und des Tilianus nebst dessen Sippe (Z) ein? Während Peiper angenommen hat, dass wir in V die Abschrift des um mehrere Stücke gekürzten Hauptcorpus (y), in Z dagegen die um mehrere Stücke des Hauptcorpus erweiterte, erst nach dem Tode des Ausonius zusammengestellte Nachlese besässen, sucht Brandes auf Grund einer Reihe von Kriterien, welche Peiper nicht verwertet hatte, eine andere Anschauung zu begründen. Er nimmt an, dass die V-Sammlung erheblich später zusammengestellt sei als Z. In letzterer verrate die treffliche Ordnung der Stücke auf fol. 1—13 eher die Hand des Dichters selbst als die eines Nachlasssammlers. Z erscheine als eine von befreundeter Hand um 370 angelegte, allmählich vervollständigte, im Jahre 383 abgeschlossene Privatsammlung Ausonischer Gedichte, V dagegen stelle mit geringen Verlusten die mit der letzten vom Dichter beabsichtigten Ausgabe einer Anzahl Gedichte verbundene Nachlese dar, die aus noch nicht codificierten Einzelschriften, Fragmenten, Concepten, Briefen an Freunde und von Freunden nach dem Tode des Dichters, wahrscheinlich von dessen Sohne Hesperius zusammengestellt sei. Zwischen beiden Sammlungen habe keinerlei Berührung stattgefunden. Z sei früh nach Italien gelangt, V in Gallien zurückgeblieben. Von den beiden gemeinsamen Stücken lägen die bedeutenderen (Epicedion, Technopaegnion, Caesares, Oratio) in verschiedenen Recensionen vor, die auf den Dichter selbst zurückgehen, so dass V die spätere, vollständigere und authentischere davon bildet. Referent bekennt, dass diese

Ausführungen von Brandes nebst ihrer Begründung durchweg einen überzeugenderen Eindruck auf ihn gemacht haben als die davon abweichenden Annahmen Peipers.

Erwähnt sei noch, dass auf den letzten Seiten die Namensform Aeonius mit Bezug auf Aemilia Aeonia, die Mutter des Ausonius, von Brandes erfolgreich verteidigt wird.

Karl Schenkl, Zu Ausonius Epistula XXIV. Wiener Studien III, 2 (1881) S. 313

behandelt die in VP fehlenden Verse 31—37. In v. 33 emendiert Schenkl restituat profugam — solacia cassa sodalem (NB. Subjekt des Satzes fides). Die Verse 34—36 werden hinter 37 gesetzt, jedoch wird dabei impie in impia verwandelt. Damit ist der Beweis geliefert, dass der Brief nur eine Fassung, nicht, wie Peiper Philolog. Suppl. XI S. 328 f. annahm, eine längere und eine kürzere Fassung gehabt hat. Jene eine, ursprüngliche Fassung ist aber nur getrennt erhalten, zum Teil im VPF, zum Teil in Sb.

Karl Schenkl, Zu Ausonius. Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien XXXII (1881) S. 16. 102. 176. 260. 330. 737.

Eine Anzahl sehr beachtenswerter Verbesserungsvorschläge, von denen nicht wenige überzeugend sind. In der Dedikation des Technopägnion p. 195, 16 ed. Bip. 'concinnandi' st. der Vulgata 'cogitandi' oder der handschriftlichen Lesart 'concitandi'. — Mos. 131 'memorare' statt 'memorande'; 134 schreibt er dann nicht mit Lachmann 'imitaris' statt 'imitatus', dagegen will er 139 die Konjektur desselben 'deprensa' st. 'defensa' aufnehmen. — In der Oratio consulis Ausonii versibus rhopalicis will er v. 15 'affarier' st. 'effarier', v. 30 das aulam . . . ., das claves . . . . cathedrali (cathedralis?) incohatori: quin Paulum infestum copulabas adglomeratis. — In den Graeca der Epistel XIV 25 ff. verbessert Schenkl nach Anleitung der Codd. (a. a. O. S. 102) v. 27 *ἀοιδοπόλων*, v. 28 *σὺν Θαλίῃς κώμῳ*, v. 34 *ὅσσ' ἐθέλεις*. — S. 176 schlägt Schenkl vor Parent. XXX 6 quaeque sine exemplo in vice functa est viri st. qu. s. e. est in nece f. v. — Prof. XXI, 11 f. Grais celebris Came — nis ἒ *λέγ' ᾄσω* st. Graiis celebris Camoenis *ἐλεγείσω*, wie in der Lugdunensis steht, oder sic *ἐλελίσω*, wie Scaliger wollte. Das -nis von Camenis will Schenkl zum folgenden Verse ziehen. — S. 260 empfiehlt er Epist. XIV 33 statt des S. 102 ursprünglich von ihm für Scaligers *θαυμαστά* vorgeschlagenen *θάημα* zu schreiben *ῥητορικῶν θ' ἄγημα σοφῶν τ' ἐρικυδέα φῦλα*, so dass *ἄγημα* dem *φῦλα* entspricht. — S. 330 behandelt er die schwierige Stelle Parent. III 15 'hinc tenus Europam famam crescente perito Constantinopolis rhetore te viguit' und empfiehlt statt des von Brandes vorgeschlagenen 'trans Europam' zu schreiben 'tenus Euripum', indem er für den Euripus als Grenze Europas auf

Mos. 290 verweist. — Caes. Tetr. IV 1 schreibt er castrensi st. castrensis; ebenda IX 1 vermutet er vita ex cors st. ut sors; XIII 55 f. qua (codd. quam) legisse iuvat, quem (codd. quam) genuisse velit. — Das Epigramm de auctoribus agonum des Eclogarium sucht er durch Hinzuziehung von v. 4 und 6 desselben zu dem folgenden Stücke zu heilen; er schreibt also letzteres: haec quoque temporibus quinquennia sacra notandis | ancipiti cultu divorum hominumque sepulcri: Tantalidae Pelopi etc. Sehr fraglich, wie auch der Vorschlag (S. 737) in dem Epitaph. X statt Euryalo et Sthenelo zu schreiben et Sthenelo, Euryalum, nam sqq.

Reinhold Dezeimeris, à propos d'un manuscrit d'Ausone; lettre à M. Henri Barckhausen. Annales de la Faculté des Lettres de Bordeaux. IV. 1882. No. 4. p. 313—321.

In diesem offenen Schreiben an seinen Freund Barckhausen, der in Bordeaux Professor der Rechte ist, tritt R. Dezeimeris lebhaft für den Gedanken ein den Codex Vossianus des Ausonius als eine der ehrwürdigsten Urkunden der nationalen Kultur Frankreichs auf Kosten der Stadt Bordeaux vermittelst der Photogravure oder Heliogravure copieren zu lassen, um diese unersetzliche Urkunde vor dem Schicksal des zu Grunde Gehens zu bewahren. Für Ausführung dieses Unternehmens rechnet er auf den Patriotismus und die Opferwilligkeit der Behörden und Finanzgrössen von Bordeaux und empfiehlt es, abgesehen von der idealen Seite, auch aus Nützlichkeitsgründen für paläographische Studien an der école des Chartes und école des Hautes-Études. — In einer Nachschrift giebt er einige Konjekturen eines alten Gelehrten, der in einer Aldina teils Varianten des Vossianus, teils eigene Vermutungen an den Rand geschrieben hatte, z. B. Epigr. 118, 4 'vita nec incestis laesa cupidinibus' statt laeta; 142 in den Worten deformis uxor cui sit, ancilla elegans, uxorem habere, subigere ancillam velis' sehr geschickt pointiert uxorem abigere; Epist. 14, 21 grande onus in musis beseitigt der Anonymus das Punktum und schreibt gr. o. immensis.

Claudianus.

1) G. B. Barco, Un codice del secolo XV continente il carme di Claudiano in Rufinum. Rivista di Filologia. Torino, Loescher. 1881. Giugno. 16 p.

2) J. Polkowski, Kodex rzymskiego poety Klaudyana z. XII wieku. Odbitka z tomu IX. Rozpraw Wydzialu filolog. Akad. umiej. p. 360—369. Krakow 1881. 10 p.

3) L. Cerrato, De Claudii fontibus in poemate de raptu Proserpinae. Rivista di Filologia IX 7—9. Torino 1881. 127 p.

4) — Animadversiones criticae in Cl. Claudiani poema de raptu Proserpinae. Augustae Taurinorum, Bona 1882. 39 p.

5) Il ratto di Proserpina. — Le nozze di Palladio e Celerina. — Un epigramma. — Versioni di U. A. Amico. Palermo 1881 (Lauriel). 88 p. 16⁰.

6) Enrico Cocchia, De Claudii Claudiani patria deque carminibus quae de III. consul. Honorii ac de IV. cons. Honorii vulgo inscribuntur. Neapoli 1881 (Morano). 31 p.

Es ist eine bemerkenswerte Erscheinung, dass fünf von diesen sechs auf den Dichter Claudianus bezüglichen Schriften Italiener zu ihren Verfassern haben. Leider kann Referent über No. 1. 3. 4 und 5, sowie über No. 2 nicht näher berichten, da diese zum Teil kleinen Beiträge ihm nicht vorgelegen haben. No. 2 ist obenein in einem ihm unzugänglichen slavischen Idiom geschrieben. — No. 6 ist eine zuerst 1881 erschienene kleine Abhandlung des Privatdocenten für vergleichende italogriechische Phonologie an der Universität Neapel, Enrico Cocchia, die später überarbeitet in einem Sammelbändchen (1883) Studii latini p. 57—88 neu herausgegeben ist. Ein kurzes italienisches Vorwort giebt ein Summarium. Zuerst behandelt Cocchia die von Jeep verneinte Frage, ob Claudianus zu Alexandria geboren sei. Sein Beweis dafür ist recht schwach. Ein philologischer Scribent nach dem andern wird vorgeführt, jeder spätere als Stütze des früheren; das von Jeep praef. p. VII mit vollem Rechte trotz des angeblichen Ursprungszeugnisses, es habe unter dem Bilde des Claudianus in der Wohnung des Proconsul zu Florenz gestanden, als verdächtig bezeichnete Tetrastichon des Codex Leopoldianus wird als unzweifelhaftes Zeugnis verwertet, und ebenso Jeeps anderweitige Vermutung verworfen, dass Apoll. Sidon. IX 275 'non Pelusiaco satus Canopo', das Land, wo Claudianus gestorben sei, mit dem Geburtslande verwechselt habe. — Sodann folgt eine Untersuchung über die Gedichte de III consulatu, de IV cons. Honorii. Ersteres sei kurz vor dem 1. Januar 396 geschrieben, also vor dem Antritt des Consulats, wie der Panegyricus in consul. Olybr. et Brab. vor Antritt des Consulats geschrieben sei. Jeep setzt es Anfang 395, das in IV consul. Hon. Anfang 396 als auf das III. Consulat bezüglich. Was Cocchia hierin gegen Jeep sagt, besonders hinsichtlich der Beweise ex silentio über gewisse Ereignisse, so scheint das Alles gerechtfertigt. Ein thatsächlicher Irrtum Jeeps (praef. XXII), der bei Benutzung des Chronographus im Jahre 304 untergelaufen ist, wird S. 77 richtig gestellt. — Nach einer merkwürdigen, besonders an die deutschen Philologen gerichteten Mahnung 'ne usque eo audaciae procedant, ut de iis opinionibus praesertim dubitent quae iure diu permanserint ac fuerint in honore' wendet sich Cocchia zu einer allgemeinen Würdigung der Gedichte des Claudianus als historische Quelle für die Jahre 394—404. Er sucht besonders darzuthun, dass Claudianus das Urteil über Eutropius nachteilig beeinflusst habe, 'quia iniquum suum de Eutropio iudicium propter poeticum quen-

dam carminum splendorem posteritati quodammodo commendavit'. Im übrigen stellt er die fides historica des Dichters hoch, wie es ja bei uns in Deutschland Hermann Ney, vindiciae Claudianeae (Marburgi 1865) und Edm. Vogt, de Claudii Claudiani carminum quae Stilichonem praedicant fide historica s. Z. gethan haben.

Paulinus Nolanus.

Für diesen Heiligen sei erwähnt, dass seine Biographie von F. Lagrange (histoire de Saint Paulin de Nole. 2. éd. Paris, Poussielque. 2 Vol. XIX, 351 p. und 356 p. Autorisierte Uebersetzung: Geschichte des heiligen Paulinus von Nola. Mainz, Kirchheim. 1882. XXX, 536 p.) in zweiter Auflage erschienen ist. Da die Biographie aber es mit dem Heiligen, nicht mit dem Dichter zu thun hat, so braucht hier auf dies Werk nicht weiter eingegangen zu werden. — Kleinere kritische Beiträge zu den Dichtungen lieferten Dombart und Chatelain.

Bernhard Dombart, Zu Paulinus von Nola. Neue Jahrb. f. Philologie CXXIII (1881) S. 431—432

liefert einige Nachträge zu dem von J. Zechmeister, Wiener Studien 1880 und C. Bursian, Sitzungsberichte der Bayr. Akad. 1880 besonders mit Hilfe des codex Monacensis (lat. 6412 = Frising. 212) vielfach emendierten Poema ultimum. In v. 29—31 schreibt er mit Bursian 'hunc etiam vendito iusta' mit ironischer Betonung und v. 250 delenit (codd. desinet), wozu dann caelum gehört wie mentes zu serenat.

E. Chatelain, Paulin de Nole. Carm. 17, 293. Revue de philologie 1882. 1. p. 51 f.

In der Stelle v. 293 'nulla nos aetas tibi labis unquam', giebt der Palatinus 253 lapes ohne unquam. Der Anonymus de dubiis nominibus (Keil, Gramm. Lat. V p. 571 f.) citiert 'nulla nos aetas nulla tibi labes'. Daher schlägt Chatelain vor zu schreiben 'nulla nos aetas tibi, nulla labes orbis aut alter, neque mors revellet, während E. Misset, les lettres chrétiennes I p. 137 f. zu ändern empfahl 'nulla nos unquam tibi vis nec aetas'.

Claudius Rutilius Namatianus.

Franciscus Müller, De Claudio Rutilio Namatiano Stoico. Soltquellae. (Lips., Teubn. 1882.) = Festschrift zur Einweihung des Neuen Gymnasiums in Salzwedel am 2. Nov. 1882. 12 S. 4°.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen (S. 1. 2) dieser in gutem Latein geschriebenen Abhandlung, in welchen der Verfasser die Momente hervorhebt, welche die Erscheinung des Rutilius in einem Zeitalter der

Barbarei zu einer gewissermassen idealen machen (z. B. sorgfältige Metrik, Vergilianische Sprache, rein römische Gesinnung), wendet er sich zur Verbreitung der stoischen Philosophie bei den Römern. Dass Rutilius der Stoa zugethan war, hatte schon Zumpt praef. p. XXIV erörtert. In der That zeigt sich Rutilius nicht blos in einzelnen Anschauungen beeinflusst, sondern geradezu allgemein philosophische Sinnesweise eines Stoikers. Müller stellt die Spuren davon nach den Rubriken zusammen: res physicae p. 3 f., de diis p. 4 f. (Roma, Venus, Mars, Minerva, Bacchus, Triptolemus, Paean, Hercules, Inuus, Pan, Faunus, Osiris), sidera p. 8, libri Sibyllini p. 8 f. – Ein besonderes Interesse bieten die Erörterungen des Abschnittes 'de nova religione Iudaeorum et Christianorum' p. 9 ff. Rutilius zeigt sich als schroffer Antisemit, dem der Jude ein 'animal humanis dissociale cibis' ist und der geradezu wünscht, Judäa möchte niemals von Pompejus und Titus besiegt sein, denn die Berührung mit diesem Lande habe das römische Wesen schwer geschädigt.

latius excisae pestis (i. e. Iudaeae) contagia serpunt
victoresque suos natio victa premit.

Es mag die Philosemiten trösten, dass Rutilius kaum weniger heftig gegen die Christen eifert und besonders an dem Mönchsleben auf der Insel Capraria (v. 442—453) und auf der Insel Gorgo (v. 515 ff.) Aergernis nimmt. — Den Schluss der kleinen Abhandlung machen ethische Sentenzen stoischen Gepräges, doch sind diese meistens zu allgemeiner Art, zu sehr vom Dutzend der sonst bei römischen Dichtern der verschiedensten Richtung begegnenden, als dass sich etwas Besonderes daraus gewinnen liesse.

Apollinaris Sidonius.

Für diesen Dichter sind drei förderliche Arbeiten zu verzeichnen.

1) Rudolf Bitschofsky (Wien), De C. Sollii Apollinaris Sidonii studiis Statianis. Wien (Konegen) 1881. 87 S. 8⁰.

Der in den letzten fünf Jahren für Sidonius besonders thätige Gelehrte hat in der vorliegenden Einzeluntersuchung die vollständige Darlegung des ungemeinen Abhängigkeitsverhältnisses erstrebt, in welchem Sidonius zu Statius steht. Die Thatsache eines solchen Verhältnisses ist seit langer Zeit anerkannt, aber die Besonderheiten desselben waren bisher noch nicht eingehend und im Zusammenhang der Erscheinungen untersucht. Der Verfasser der vorliegenden fleissigen Arbeit gewinnt durch seine planmässige Untersuchung wertvolle Ergebnisse. Sidonius lehnt sich so sehr an Statius an, dass er dieselben Versmasse (Hexameter, Hendecasyllabi, sapphische Ode) wie jener gebraucht und in denselben Arten von Gedichten sich versucht (2 Epithalamia, 1 Propempti-

con, 5 Epigramme, 3 Panegyrici), auch ebenso wie jener einzelnen Dichtungen Vorworte in Prosa vorausschickt. Noch stärker tritt diese Anlehnung in der Gesamtwirkung hervor, welche durch die Uebereinstimmung zahlreicher Worte an denselben Versstellen, der Disposition der Gedanken und des Inhaltes selbst hervorgebracht wird. Um dieser Gesamtwirkung willen hat der Verfasser in Kap. I mehrere Gedichte des Sidonius und Statius ganz ausgeschrieben und mit einander verglichen (Sid. c. 11 — Stat. Silv. I 2; Sid. c. 23 — Stat. Theb. VI 394 - 722). Die Anordnung bezw. Gegenüberstellung ist nicht eben bequem und augenfällig, obwohl die übereinstimmenden Wendungen durch cursive Schrift kenntlich gemacht sind. Dieser Umstand erschwert besonders in Kap. II den Ueberblick über die ungemein grosse und in ihren Einzelnheiten lehrreiche Anzahl kürzerer Stellen, in welchen augenscheinliche Nachahmung des Statius vorliegt (S. 19—58). Kap. III enthält auf fünf Seiten die Zusammenstellung von Versen, in welchen bei Sidonius dieselbe Wendung wie bei Statius im Anfange, in der Mitte oder am Ende eines Verses vorkommt, z. B. Lucina resolvit — nosse datum est — pace sequestra — at parte ex alia — perpetuis . . . . fastis. Daran reiht sich in Kap. IV S. 64—66 ein auf sorgfältigster Lektüre beruhendes Verzeichnis einzelner Wörter, welche bei Sidonius an derselben Versstelle wie bei Statius in charakteristischer Weise auftreten, während Kap. V ein Verzeichnis an und für sich bemerkenswerter Wörter und Wendungen enthält, welche beiden gemeinsam sind. Dass alle diese aus unmittelbarer Nachahmung des Statius von Sidonius aufgenommen seien, lässt sich nicht streng beweisen ist aber bei der Gesamtlage der Dinge doch wahrscheinlich. Genaue Lesung der uns erhaltenen nachstatianischen Dichter ist für ein abschliessendes Urteil hierüber unerlässlich. In Kap. VI werden daran noch manche wertvolle Einzelnheiten gereiht, z. B. Bemerkungen über den Gebrauch von Gleichnissen, über Wiederholung derselben Wörter, über Metrik. Letztere konnte nicht genau behandelt werden, da der Zustand des jetzigen Textes keine sichere Grundlage gewährt. Es wird das wohl zunächst auch noch so bleiben, da der Gelehrte, von dem eine zuverlässige kritische Ausgabe erwartet werden durfte, Dr. Christian Lütjohann in Kiel, leider durch einen frühen Tod der Wissenschaft entrissen ist. — Wie wichtig derartige Untersuchungen wie die vorliegende nicht bloss litterargeschichtlich, sondern selbst in kritischer Hinsicht werden können, zeigen eine Anzahl erfolgreicher Verteidigungen verdächtigter Textworte und manche zum Teil sehr wahrscheinliche Verbesserungsvorschläge, welche Bitschofsky nach Anleitung sidonischer Stellen für den Text des Statius macht. Achill. I 60 delentque pedum vestigia c a u d a st. c a u d a e (wie Haupt wollte), 328 i n p e x o s crines st. i m p l e x o s, 336 i n v i t a virtute st. i n v i c t a, 390 f r a n g u n t st. p l a n g u n t, 484 p a l l e n t e s st. b e l l a n t e s, Silv. I 2, 27 m o r d a c e s astus st. m e n d a c e s, ebda. 235 iuvenum c o e t u st.

questus, 3, 109 detersus st. detectus; II 2, 93 fluctus spectare st. superare, 125 titulo st. tuto (vitio, astu), 3, 14 tesca st. tecta, 6, 11 iuncto st. cuncto; IV 1, 44 omnes plausere dei statt patuere fores, 5, 47 decorant st. deceant; V 2, 58 bibe talia st. tibi alia.

Durch diese Arbeit wird die Ansicht, welche

Paul Mohr, Zu Sidonius carmina. Progr. d. Gymn. zu Laubach. 1881. 14 S. 4⁰.

geäussert hatte (S. 3), dass in erster Linie Claudianus, nicht Statius Vorbild des Sidonius gewesen sei, wesentlich berichtigt. Der Verfasser behandelt übrigens die Nachahmungsfrage nur gelegentlich. Sein eigentliches Ziel ist Verbesserung bezw. Erklärung bedenklicher Stellen. Carm. II 50 will er supplice cultu st. vultu lesen, 186 f. sine fine secutus fabro progenitum st. locutus .... progenitum, 242 f. moresque statt murique, 309 picta st. docta, 412 indiscriptos per agros st. indescriptos, 475 Achaica rura nicht A. iura. IV 8 fecit at ille deum st. et (desgl. V 17 at st. et, 26 fornice tofi st. pumice, 180 surripit st. sustulit, 300 consule curo, 352 numine st. nomine, 537 isse st. esse, 601 certum fugiat st. rectum. VII 75 Ger n. amnis Aethiopum st. Tagus n. a. Ae., 160 sint alii, 199 sudum st. sudans, 238 feriri (= plangi) st. perire, 336 nutanti st. cunctanti, 499 tu st. tum, 521 qui oder quod (von ʻnescireʼ abhängig) st. quid, 527 Pyrenes st. Pyrenei, 580 nam st. iam; IX 252 turgidus st. turbidus; XI 11 mirumque relatu st. miroque r. vgl. mit Ovid. Met. IX 167 foedumque relatu (schon im Progr. Sondershaus. 1877 S. 6 vom Verfasser verbessert); XIII 3 sed licet st. et l.; 16 hinter princeps ein Komma; XV 19 rabido st. rapido, 61 ʻfalciferi zonam ire senis' st. f. Cronon i. s.', 99 sanctum st. summum; XVI 56 perversus oder percussus st. pervasus, 113 monachosque st. monachusque; XXII 105 recussu st. recursu, 176 Eleusin st. Eleusis, 181 locum in tempus mollit st. l. t. mollit, 92 actuosa virtus st. otiosa virtus. Der Verfasser zeigt sich wohlbelesen in seinem Autor und mit dessen wunderlich geschraubter Ausdrucksweise vertraut, so dass man seinen Begründungen der eben aufgeführten Lesarten oder Konjekturen meistens beistimmen kann, desgleichen seiner Beurteilung der Sidoniusausgabe von E. Baret, Paris 1879.

Fridolfus V. Gustafsson, De Apollinari Sidonio emendando. Helsingforsiae, Frenckell, 1882. 123 S. 8⁰.

Vollständig neu verglichen hat der Verfasser die Vaticani no. 3421 und no. 1783, welche beide dem 9. oder 10. Jahrhundert angehören, ferner einen Holmiensis des 11 Jahrhunderts; von dem Bernensis no. 285 (12. Jahrhundert) hat er einen grossen Teil, sechs Reginenses (11.—13. Jahr-

hundert), den Vaticanus no. 1661, Ottobonianus no. 2013, Urbinas no. 1515, die Laurentiani no. 554, XLV 23 und 26 in wesentlichen Partien eingesehen bezw. excerpiert. Er ist durch diese handschriftlichen Studien zu der Ueberzeugung gelangt, dass schon vor dem 10. Jahrhundert eine doppelte Redaction des Sidonius in Umlauf war, eine unverfälschte, von welcher jetzt nur noch wenig Handschriften vorhanden sind (z. B. Vaticanus no. 3421 = A), und eine verstümmelte, deren Lücken in einigen ihrer zahlreichen Vertreter ergänzt, in anderen unausgefüllt geblieben sind. Für die Ueberlegenheit des Codex A führt er p. XII eine Anzahl Stellen an, in welchen die Lesarten desselben das Richtige entweder unzweifelhaft oder doch höchst wahrscheinlich bieten. Da der weitaus grösste Teil der Schrift (S. 1—116) sich mit der Prosa des Sidonius beschäftigt, so gehört er in einen anderen Bericht hinein. Mit den Gedichten speziell haben es nur die letzten Seiten (S. 117—123) = no. 400—418 der Bemerkungen zu thun. Der Verfasser empfiehlt meistens auf Grund seiner Handschriften Carm. I, 25 'coram doctore canentes' aus A statt victore, 135 quamque aus AHRb st. quamquam, 246 in atrum . . . caput aus A (antrum) st. arctum, 266 haec habitat aus AR st. h. habet et, 402 vincto de fomite aus ARP st. fornice. Vortrefflich ist V, 60 o spes, o Latii sopite vigor, ... non concutis hastam aus A für das in den Ausgaben herkömmliche hospes. Ebenso ist V, 87 ante . . . . quam vidit Scipio nostra für nostra Scipio vidit, VII, 199 sudum für sudans (vgl. oben P. Mohr's Schrift), 200 simul a gemino flagrans . . . furore für simili, 374 Romani für Romanis, IX, 2 forma für fama, 162 rabidum für rapidum, 342 tetricus für tertius, XIV (epist. ad Pol.) pace reliquorum eloquentum für plurimorum, XV, 14 limbi für limi, XXII, 95 f. non sana . . . . ergone . . für vesana . . . ergo nec, 100 qua für quam und XXIII, 87 ringitur für fingitur (cingitur, tingitur) fast ausschliesslich mit Hilfe der in A erhaltenen Ueberlieferung hergestellt. Dagegen wird das XXIII, 166 von dem Verfasser aus A empfohlene 'Argentaria pallidat poetas' st. 'A. Polla dat p.' verworfen werden müssen.

Sedulius.

Für das Leben des Dichters sei vorweg erwähnt, dass die Vita desselben, von welcher Huemer vermutet hatte, sie gehe auf des Gennadius liber de viris illustribus zurück, doch einer anderen Quelle angehört. Die sehr umsichtige Arbeit von Aemilius Jungmann, quaestiones Gennadianae 1881 (Gratulationsschrift für Eckstein. Leipzig) hat durch Untersuchungen der ältesten Codices Gewissheit dafür gegeben, dass in den bis jetzt bekannten ältesten Gennadius-Handschriften sich keine Vita Sedulii findet, was nach Sirmond anzunehmen war, und dass zwar solche Vitae in den Handschriften hinzugefügt, aber nicht ehemals dazu gehörige ausgefallen sind.

Einen geistvollen Beitrag zur Kenntnis des Sprachgebrauchs des Sedulius liefert

Gaston Boissier, Le Carmen paschale et l'Opus paschale de Sedulius. Revue de philologie 1882 p. 28—37.

Anknüpfend an die Thatsache, dass die Verse des Carmen paschale leichter zu verstehen sind als die Prosa des Opus paschale, wirft Boissier die Frage auf, woher das komme. War Sedulius überhaupt mehr gewohnt in Versen als in Prosa zu schreiben? Lagen nicht individuelle, sondern allgemeine Ursachen zu Grunde? Boissier weist darauf hin, dass die Prosa des 5. Jahrhunderts überhaupt schlechter war als die Poesie desselben. Letztere hatte die Ueberlieferungen besserer Zeiten treuer bewahrt, besonders durch die überaus starke Nachahmung des Vergil (Boissier hätte auch Lucanus und Statius hinzufügen können), aber sie redete nur für eine kleine, litterarisch gebildete, ja gelehrte Gemeinde, während die Prosa als stilus liberior eben die allgemeine Sprache der Zeit widerspiegelt. Während wir das Carmen des Sedulius leichter verstehen als die Prosa, lag das Verhältnis bei den Zeitgenossen umgekehrt. Für deren Verständnis bildete gerade das Prosawerk des Opus paschale ein Hilfsmittel zum Eindringen in die der Allgemeinheit fremd gewordene Dichtersprache. — In ähnlicher Weise zeigt sich die Wirkung der Nachahmung guter Muster bei Dracontius. Die Partien über Güte, Grösse und Vorsehung Gottes, für welche er auf ältere Dichter zurückgreifen konnte, sind weit besser und weit verständlicher als die über theologische Zeitfragen eingeflochtenen Erörterungen, für welche es an guten Mustern fehlte.

Die Hauptgründe für die Verderbnis des Prosastiles jener Zeit findet Boissier einerseits in dem Eindringen zahlreicher Ausdrücke der Vulgärsprache, andrerseits in dem gespreizten, hohlen rhetorisierenden Charakter der Sprache der Gebildeten Was den ersten Punkt anlangt, so zeigt sich allerdings, dass der Sprachschatz des Sedulius nicht bloss viel neue Wörter aufweist (z. B. simplare = simplicem efficere, desociare u. dgl.), sondern auch sehr viele alte Wörter mit einer von der früheren stark abweichenden, oft schon an die moderne, in den romanischen Sprachen anklingenden Bedeutung, z. B. populatio Bevölkerung, continentia Inhalt, causa Gegenstand, aspectus Sehvermögen, ducatus siderum Zug der Gestirne, nimis sehr u. dgl. m. Dazu kommen grammatische Verwilderungen wie der Gebrauch von 'de' für die meisten Genetiv- und Ablativverhältnisse, 'quod' nach Ausdrücken sentiendi cognoscendi und declarandi, der Infinitiv in loser Verbindung mit Adjektiven und Verben, Vermischung der Tempora (Plusquamperfect st. Imperfect, Inf. praes. st. fut., Partic. fut. act. statt des Gerundivums u. dgl.). Diese Barbarismen entstellen die Sprache, aber sie erschweren das Verständnis nicht. Das ist wesentlich die Wirkung der modischen Redeweise des 5. Jahrhunderts,

welche der Einfachheit und Klarheit geflissentlich aus dem Wege geht, die Metaphern häuft, die Phrasen mit Schnörkeleien überläd und starke Ausdrücke noch zu steigern sucht. Eine natürliche Folge des letzten Zuges ist das Herabsinken starker Begriffe zu ganz abgeschwächten Bedeutungen z. B. adorare = honorare, sublimare convivium = interesse convivio. Das Haschen nach Absonderlichkeit und Zierlichkeit zeigt sich auch in dem wuchernden Eindringen abstrakter Begriffe für concrete (caritates nostrae = cari, summitates = principes). Nicht die Unbekanntschaft mit den guten Mustern früherer Zeit war es, welche diesen Zustand herbeiführte. Im Gegenteil, nie vielleicht war bei den gebildeten Römern die Wertschätzung gelehrter Bildung, das Ansehen der Klassiker an sich grösser als damals am Vorabend des Barbareneinbruches. Boissier hat Recht, wenn er jene Zeit des Verfalles eine décadence lettrée nennt. Die Unnatur des Geschmackes war es, welche in der herrschenden Flucht vor allem Natürlichen die Zersetzung der Sprache beschleunigte.

Ennodius.

1) Wilhelm Hartel, Analecta. Wiener Studien III. 1881. S. 130—142.

2) Magni Felicis Ennodii opera omnia. Recensuit et commentario critico instruxit Guil. Hartel. Vindobonae (Gerold), 1882. LXXX, 722 p. 8⁰. (= Corpus scriptorum ecclesiasticorum editum consilio et impensis Academiae Litterarum Caesareae Vindobonensis. Tom. VI.)

Der in den Wiener Studien abgedruckte Beitrag bezieht sich nur auf die Prosaschriften des Ennodius und beschäftigt sich besonders mit dem kritischen Gewinn, welchen die Lesarten des Bruxellanus für dieselben bieten. Doch sei er hier erwähnt, weil der an einer Anzahl Stellen erbrachte Beweis der Ueberlegenheit dieses Codex über den cod. Lambeth. s. IX, den Vatican. s. IX und den Trecens. s. XII natürlich auch für die kritische Grundlage des Textes der Gedichte massgebend ist.

Die im Auftrage der Wiener Akademie gelieferte Gesamtausgabe der Schriften des Ennodius ist eine sehr wertvolle Arbeit, denn die bisherigen Ausgaben von A. Schott 1611, J. Sirmond 1611 (1696 und 1728 wiederholt) genügten durchaus nicht. Die Gedichte nehmen in derselben den siebenten Teil des Raumes ein. Ihre kritische Herausgabe war nicht leicht. Denn wie aus der in der allgemeinen Reihenfolge übereinstimmenden Beschaffenheit der älteren Handschriften (vgl. praef. p. XV—XXI) hervorgeht, hat der Verfasser sie nicht selbst als Sammlung veröffentlicht. Sie erscheinen in den Handschriften vereinzelt und mit den Prosaschriften untermischt. Spätere Abschreiber erst, wie die Schreiber der codd. Trecens. 461 und 469 s. XII und XIII, haben den Versuch einer systematischen Anordnung gemacht, wobei manche Ge-

dichte ganz ausfielen. Ein cod. Laureshamensis (vgl. den von A. Wilmanns im Rh. Mus. XXIII 388 mitgeteilten alten Katalog) scheint die Gedichte allein enthalten zu haben. Von den Herausgebern war es Schott, der zuerst alles vereinigte, aber in roher Weise, so dass er selbst Gedichte, welche unlösliche Bestandteile von Briefen oder sogen. Dictionen waren, ohne Sinn und Verstand aus dem Zusammenhange losriss. — Hartel hat, da der Trecensis 461 die meisten Gedichte auslässt, sich zunächst an den Escorialensis nr. d. III 22 s. XIII angeschlossen und subsidiär den Magliabechianus für Buch I herangezogen. Die Gedichte I 10—21 hat nur der Bruxellanus, desgleichen II 134—136. — Wichtig ist Hartels Urteil über die Epigramme 5 79 80 82 83 87 des II. Buches, welche in der Sylloge inscriptionum erhalten sind (vgl. Mommsen CIL. V 2 p. 617 f.) und in zwei alten Ausgaben von Alciatus c. 1508 und Fontana c. 1560 vorliegen. Die beispiellose Verschiedenheit des in diesen beiden Sammlungen gegebenen und des in den Handschriften des Ennodius überlieferten Textes hatte bekanntlich den Gedanken nahe gelegt, dass während der Ausführung der Epigramme in Stein oder eigens für dieselbe eine Umarbeitung des Textes von Ennodius oder sonst wem vorgenommen wäre. Hartel verwirft diese Annahme und führt jene Verschiedenheit auf den schlimmen Zustand der Inschriften und die selbst für die unkritische Art seines Zeitalters masslose Willkür des Alciatus in Behandlung des Textes zurück, der, um Mommsens Worte a. a. O. S. 627 zu gebrauchen, ubi legere nequit, saepe divinat; hiatus autem non tam explet coniectura quam celat et aliqua arte abscondit. Viele der Gedichte sind jetzt durch Hartels Bemühung erheblich lesbarer geworden. Der gesicherte Text gestattet über die Sprache und Metrik derselben ein ungleich genaueres Urteil als es bisher möglich war. Besonders die Entartungen der Prosodie seien der genauen Beobachtung derjenigen empfohlen, welche es verfolgen wollen, wie die bei Commodianus in erschreckender Nacktheit vorliegende Verwilderung sich bei einem nicht ungeschickten Verskünstler äusserte, der drittehalb Jahrhunderte später lebte, aber ganz von der Nachahmung klassischer Vorbilder wie des Lucretius, Vergilius, Propertius, Horatius, Ovidius, Valerius Flaccus und Lucanus (die Nachweise der Imitationen bei Hartel lassen sich übrigens noch vermehren) zehrte.

Ein sorgfältiger dreifacher Index I. scriptorum, II. nominum et rerum, III. verborum et locutionum (S. 611—722) bildet eine hochwillkommene Zugabe der trefflichen Arbeit.

Corippus.

Paul Ewald, Zu Corippus in laudem Iustini. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VI (1881) S. 581—589.

Der Verfasser bespricht zuerst auf S. 581—585 den Codex Ovetensis und bekämpft die Ansicht Joseph Partsch's (Monumenta Germaniae

Auctores antiquissimi III 2 p. LI), dass der jetzt in Madrid befindliche, in westgotischer Minuskel geschriebene Codex 14. 22, welcher die einzige Quelle für das umfangreiche Lobgedicht auf den Kaiser Iustinus minor (565—578), sowie für den Panegyricus auf Anastasius ist, einst zu dem Inventar der Kirche von Oviedo gehört habe und, da von diesem ein Katalog aus dem Jahre 882 erhalten ist, vor 882 geschrieben sein müsse. Derselben Ansicht sind Ruiz Azugra und Perez — Die Gründe Ewald's, welche teils aus der verschiedenen Anordnung, teils aus der Verschiedenheit der Schreiberhände (es wechselt Uncialschrift und gotische Minuskel), teils aus Altersindicien (z. B. zwei datierten Grabschriften, die in die Jahre 890 und 928 gehören), hergeleitet werden, sind sehr gewichtig. Immerhin ergeben die auffallenden Beziehungen zwischen dem Toletanus 14. 22 und dem Inventar von Oviedo, dass wohl im 10. Jahrhundert in Oviedo diese Corippushandschrift nach dort vorhandenen älteren Vorlagen, deren das Inventar gedenkt, zusammengestellt wurde.

Der zweite Teil der Ewaldschen Arbeit beschäftigt sich (S. 585—589) mit dem sogen. Fragmentum Ovetense, welches von dem Gedichte in laudem Iustini die Verse III 271—307, 317—398 umfasst und in Oviedo selbst neben der zuerst besprochenen Handschrift entstanden zu sein scheint. Nach Ewald haben wir es mit einem Auszuge aus Corippus zu thun, welcher einst in einem alten Cod. Ovetensis enthalten war. Von diesem Auszug besitzen wir zwei neuere Abschriften, eine Kollation und ein kurzes abermaliges Excerpt, welches wieder in zwei Codices vorliegt, deren einer (der Florentinus) noch dem 12. Jahrhundert angehört.

Michael Petschenig (Graz), Emendationen zu des Corippus Johannis. Wiener Studien IV (1882) S. 292—299.

Die Arbeit bildet eine Fortsetzung der in den Wien. Stud. II (1880) S. 257 ff. veröffentlichten kritischen Beiträge. Einige kleinere Beiträge desselben Verfassers verstecken sich in dessen Bemerkungen »zu spätlateinischen Autoren« Wien. Stud. III S. 306. Vortrefflich emendiert er daselbst Joh. praef. 9 Palamedeas artes st. acies, Joh. I 365 partisque . . . quietae st. portusque . . quieti (codd. portisque . . . quiete) von der sicheren Hälfte des Meeres um Byzacium in Afrika, I 580 faustis st. festis. Für mox als Konjunktion = ubi, welches Petschenig in den Wien. Stud. II 258 ff. bei Corippus und Hartel ebda. S. 247 ff. bei Ennodius, Dracontius, Arnobius nachgewiesen hatte, wird Joh. I 210 'Siculas mox attigit oras' nachgetragen. — Die neue Serie von Beiträgen 1882 ist sehr reichhaltig, aber nicht immer glücklich. Vorgeschlagen wird II 354 certa tuis für coepta, 357 consilium maturum abit für alit, 470 hinter 487 zu setzen, III 88 ruptis primum quae saevit in extis für raptis pr. quaesivit in extis; 98 numinis icta nota für n. icta Noto; 276 puppis st. puppes, 293 non Martis vim, non sensit tunc Africa bellum; 396 implevit cladibus aures st. ora oder oras. —

IV 40 ferus pavidos urguet de montibus hostis f. feris. 45 'pugnaeque pedestri cingimur' st. pugnaque p. c.; 234 Libyam Romanis reddere fatis' st. fastis; 238 f. 'temptare pericla non timuit genitor pro libertate senilis' st. periclis und senili, 278 'nam montibus st. namque hostibus; 491 'cinctus fulgentibus armis' st. cunctis f. a. 553 'commistas acies' st. commissas; 666 taurus dimittitur statt demittitur; 686—692 zweckmässige Aenderung der Interpunktion. 845 infesto Marte' st. infausto; 988 'duro confixus pilo' st. confisus; 1036 'at socios etc.' st. et; 1062 'limite longo' st. l. largo. — VI 3 'conservant lecti vigiles' statt lucri, ebenso wie V 38 'lecti venere duces' st. laeti. Vortrefflich ist VI 49 f. 'Massylas acies acie turbare sequaci sollicitas, tristes gladiis urguere phalangas' statt M . . . . . sequaci, sollicitis tr. gl. u. ph.; weniger VI 211 von Antäus 'victus ut . . . contacta lassum reparabat corpus harena' für lapsum, da ja eben das 'lassum' in dem 'lapsum' zur Erscheinung kommt und erst das Berühren der Erde die Erneuerung und Verstärkung der Kraft bringt; VI 233 f. und 460 ff. wird nur die Interpunktion geändert; 606 vermutet Petschenig 'vallibus e cunctis' st. v. e ruptis, da in T v. cruentis überliefert ist; 742 wird das ἅπαξ λεγόμενον subvindicare beseitigt und 'dextrumque latus sibi vindicat undis aequoreis' vorgeschlagen, unter Vergleichung von V 682 und VIII 516; VI 761 schreibt Petschenig 'spumatque ferox' für fumatque ferox. Ziemlich sicher dürfte sein VI 767 'exsilit impulsus sonipes' für extulit (cod. exculit); VII 508 f. werden in sehr einleuchtender Weise die Worte 'quis mentem terror' als Parenthese des Dichters interpungiert; desgl. 540 ff. durch Interpunktionsänderung zu heilen gesucht. — VIII 10 'inquirens teneris pullis circumvolat escas' st. teneras; 13 que hinter 'proscindit' getilgt; 18 ändert Petschenig das unverständliche 'et fugiente parans' in 'et fugere inde parat'; desgl. 59 f. das 'tot hostes quos circumfusos certum est patuisse, caveto' in 't. h. q. circum fossas certum est posuisse', indem fossae = castra nach Anleitung anderer Stellen bei Corippus aufgefasst werden. Recht gut ist VIII 387 'militis aera gemunt' für 'm. ora g.', da von der Wirkung einer Lanzensalve die Rede ist, der die Krieger mit ihren Schilden wirksam begegnen (so auch IV 579 'non aera gemunt'). 589 'magni animi iuvenis' für magnanimus, da in T magnanimi überliefert ist.

Venantius Fortunatus.

Venanti Honori Clementiani Fortunati presbyteri italici opera poetica. Recensuit et emendavit F. Leo. A. u. d. T. Monumenta Germaniae historica. Auctorum antiquissimorum Tomi IV pars I. Berolini (Weidm.) 1881. XXVIII, 427 S. 4°.

Ein ganz hervorragendes Verdienst dieser neuen Ausgabe des Venantius besteht darin, dass zum ersten Male eine sichere kritische Festsetzung des Textes und zwar auf Grund eines umfangreichen und zum Teil ganz neuen handschriftlichen Materials geboten wird. Ueber letzteres urteilt der Herausgeber folgendermassen. Da schon die aus dem 8. und 9. Jahrhundert erhaltenen Abschriften mehr als eine Stufe sich vom Archetypus entfernen, der Dichter selbst aber erst Ende des 6. Jahrhunderts lebte, so müsse der Beginn der verdorbenen Ueberlieferung wohl auf die Zeit um 750 angenommen werden. Die Unterschrift der ältesten Codices dieser Klasse 'explicit in quantum habuit auctor usque finem' zeige, dass der Abschreiber des ersten Exemplares den unvollständigen Zustand seiner Vorlage kannte. Alle Codices ausser Σ (= Parisin. 13048 olim Corbeiensis s. IX) gehen auf ein solches unvollständiges Exemplar zurück, während in Σ 31 Gedichte allein erhalten seien. Wäre Σ ganz erhalten (er umfasst überhaupt nur 57 Gedichte), so würde er die übrigen Handschriften fast ganz entbehrlich machen, wie Leo an Proben auf p. XVII der praefatio nachweist.

Das Verhältnis der Handschriften zur Ueberlieferung ist nach Leo's überzeugender Darlegung (p. XVI ff.) dahin ermittelt, dass sich die getrübten Quellen in vier Klassen von einander charakteristisch unterscheiden. Verderbt, aber doch der echten Ueberlieferung noch nahestehend erscheinen Paris. 14144 Sangermanensis s. IX = A, Parisin. 8312 Colbert. s. X = C und Ambrosianus C 74 s. X = M. Die zweite, schon vielfach interpolierte Klasse bilden der Parisin. 9347 Remens. s. IX = D, S. Gallensis 196 s. IX = G und Vaticanus 552 s. X = V, die dritte, absichtlich überarbeitete der Parisin. 8090 s. X = B und Laudunensis 469 s. VIII – IX = L, die vierte, gänzlich unsichere, der Vaticanus 329 s. IX und Barberinus XIV 94 s. X – XI = F. Diese Einteilung gilt jedoch nur für die elf Bücher der Carmina. Das vier Bücher umfassende epische Gedicht de vita S. Martini hat seine besondere Ueberlieferung, in welcher sich drei Gruppen unterscheiden lassen, zu denen von Leo's elf Handschriften der Carmina nur vier gehören.

Was die äussere Anordnung der verschiedenen Dichtungen des Venantius anlangt, so stehen voran die XI libri carminum epistularum expositionum (besonders orationis dominicae symbolique expositt.). Eine Anzahl früher in diesen Büchern verbreiteter Gedichte sind als unecht in den Anhang verwiesen. Es folgen die in Σ allein erhaltenen 31 Gedichte des ursprünglichen, echten Corpus Venantii, darauf das Gedicht de Magnerico episcopo, dann die vier Bücher de vita S. Martini. Die im Anhang auf S. 370 – 386 abgedruckten Spuria enthalten zuerst untergeschobene Hymnen, dann Crucis signaculum, S. Martialis elogium und die in Sprache und Metrik ganz fremdartige S. Mariae virginis laudatio. — Schon diese äussere Sichtung ist bezeichnend für die durchgreifende kritische Säuberung, welche die Dichtungen des Venantius durch Leo

erfahren haben. Die sogen. Vulgata der bisherigen Ausgaben, selbst noch die von 1862, hat nicht einmal in der Varietas scripturae Platz finden können. Der Gewinn für unsere Kenntnis der Sprache und litterarischen Eigenart des Dichters ist ein ausserordentlicher. Erst jetzt lässt sich ein sicheres Urteil darüber gewinnen. In der Orthographie hat der Herausgeber dem Dichter doch vielleicht zu viel klassische Tradition zugetraut. Aus dem Umstande, dass Venantius in figurierten (quadratischen und akrostichischen) Gedichten Schreibweisen wie ortus st. hortus, ymnus st. hymnus, paradyssus = paradisus, Cristus u. dgl. gebraucht hat, ergiebt sich deutlich, dass er nicht nur in dem Abwerfen der Aspiration dem Vulgärlatein willig folgte, sondern selbst vor wirklichen Barbarismen nicht zurückschreckte. Letztere hat Leo aber grundsätzlich getilgt, ebenso die Schreibfehler in griechischen Wörtern, weil er meinte, bei einem so litterarisch gebildeten Schriftsteller heisse das nicht 'a poeta deficere, sed a librariis'. — Im Vergleich zu dem Verfahren so manches kritischen Herausgebers alter Autoren in unseren Tagen verdient die Zurückhaltung besondere Anerkennung, mit welcher Leo Konjekturen nicht ohne weiteres in den Text gesetzt, sondern nur in dem kritischen Apparat mitgeteilt hat. Eine Zierde dieser Konjekturen sind Mommsens Vorschläge, unter denen eine Anzahl unzweifelhaft sind.

Für die Stellung des Venantius am Vorabend des Mittelalters sei noch auf den lesenswerten Aufsatz Fr. Leo's verwiesen: 'Ven. Fort., der letzte römische Dichter, Deutsche Rundschau VIII, 2. S. 414–427'.

Poetae minores.

Poetae latini minores. Recensuit et emendavit Aemilius Baehrens. Vol. III. 1881. 308 p.; Vol. IV. 1882. 446 p. Lipsiae (Teubner). 8⁰.

Die 1879 begonnene Sammlung ist rüstig weiter gefördert worden. Der dritte Band enthält folgende Stücke: XVIII Italici Ilias latina, für welche Bährens von wichtigeren Handschriften persönlich den cod. mus. Brit. Addit. 1561 s. XII–XIII, Erfurt. Amplon. n. 20 s. XII, Florentinus Laur. plut. 68, 24. s. XI, Guelferbytanus Extr. 301 s. XII–XIII, Leidensis Voss. L. O. 89 s. XII, Monacensis 19463 s. XII und 19462 s. XI und Venetus Bessar. 497 s. XII verglichen hat, unter denen er den Erfurtanus und Leidensis obenan stellt, während er für die übrigen eklektische Benutzung empfiehlt. — XIX. Incerti carmina bucolica = Riese Anthol. Lat. no. 725 und 726, giebt die in dem Einsidlensis 266 s. X erhaltenen, aus Neronischer Zeit stammenden Eclogen. — XX. Calpurnii eclogae. Für diese verglich Bährens den cod. Gaddianus plut. 90, 12 s. XV, Neapolitanus Borb. n. 380 s. XV, aus welchen seiner Ansicht nach die Ueberlieferung der verschollenen besten Handschrift, die

einst Thaddaeus Ugoletus aus Deutschland nach Parma brachte, reconstruieren lässt; ferner von der zweiten Klasse den Parisinus 8049 s. XII, von der dritten den Vossianus L.Q. 107, Rhedigeranus I 4, 10 und I 4, 11 (den unvollständigen Gothanus 55 collationierte R. Ewald für ihn). — XXI. Q. Sereni Sammonici liber medicinalis. Für dieses Lehrgedicht wurden neu verglichen der Turicensis 78 (früher 451) s. IX, der Vossianus L.Q. 33 s. X, die Parisini 9347 s. X, 4839 s. X, 2772 s. X—XI, 8048 s. XI, der Barberinus IX 29 s. XI, und teilweise der Bruxellensis 5658 s. X—XI und Senensis F.V. 8 s. XI. —

XXII. Incerti septem sapientium sententiae septenis versibus explicatae, die irrtümlich unter die Gedichte des Ausonius geraten waren. An eigenen Kollationen benutzte Bährens die des Laudianus Misc. 87 s. XI, Parisinus 9344 s. XI und Laurentianus plut. 37, 25 s. XIV. — XXIII. Claudii carmen ad Lunam nach Riese's (A.L. 723) Abschrift aus der alleinigen Quelle im Parisinus 4841 s. X. — XXIV. Incerti ad Oceanum nach dem Paris. 13026 s. IX—X. — XXV. Incerti celeuma nach L. Müllers Abschrift aus der alleinigen Quelle im Berol. Diez. B. 66 s. VIII—IX. — Dann folgen S. 169—171 einige kleine Incerta XXVI—XXXI, S. 172f. XXXII. praefatio Incerti Ponticon., als XXXIII Nemesiani carmina quae supersunt, für welche Bährens neu verglich die Parisini 7561 s. X und 4839 s. X. XXXIV. Catonis disticha nach Kollationen des Veronensis 163 s. IX, welcher allein noch einen Einblick thun lässt in den Zustand der Sammlung vor der im Anfang des 9. Jahrhunderts entstandenen neuen Redaktion, des Matritensis s. IX, Turicensis 78 s. IX, Montepessullanus 306 s. IX, Vossianus L.Q. 86 s. IX und Ambrosianus C. 74 s. X, welche sämtlich der neuen Redaktion angehören. — XXXV. Catonis de musis versus = Riese A.L. 664. — XXXVI. Epitaphium Vitalis mimi filii Catonis. — XXXVII. (Lactantii) carmen de ave phoenice. — XXXVIII. Tiberiani quae supersunt S. 263—269. Dann folgt ein kleines elegisches Incertum, als XL incerti carmen de figuris vel schematibus, für welches die erneute Vergleichung des Parisinus 7560 s. VIII, in welchem es allein erhalten ist, manche erwünschte Ausbeute gab. — XLI das interessante carmen incerti contra paganos aus dem Jahre 394, welches nach Krügers sorgfältiger neuer Kollation des Parisinus 8084 s. VI durch Th. Mommsen's Kommentar im Hermes IV 350 ff. in weiteren Kreisen bekannt geworden ist — Die letzte Nummer (XLII) des dritten Bandes bilden die vierzehn kleinen Gedichte, welche wegen der Verwandtschaft ihrer Stoffe einst von einem Schreiber als eine Art Anhang zu den Gedichten des Claudianus gefügt waren, denen sie auch ziemlich gleichalterig sein mögen.

Der vierte Band enthält als einzige Nummer XLIII die Anthologia latina, welcher mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Redaktion um 532 n. Chr. diese Stelle angewiesen ist. Wie dieser Band vor das Forum eines an-

deren Berichterstatters gehört, so aus dem dritten Bande eine Anzahl elegischer Dichtungen. Aber ganz abgesehen von diesem Umstande möge die oben gegebene Inhaltsübersicht für diese Stelle des Jahresberichtes genügen. Es wäre unrecht durch ein Besprechen auch nur der hervorragendsten Konjekturen, welche der Herausgeber mitunter scharfsinnig und überzeugend, zum grössten Teile aber unglücklich und übereilt gemacht hat, zu dem Tadel, welcher schon von vielen Seiten ausgesprochen ist, neuen hinzuzufügen. Es scheint dem Referenten angemessener das Gute, was die Ausgabe bietet, einmal öffentlich wieder anzuerkennen. Es ist das die Herbeischaffung eines zuverlässigen Apparates des besten und wichtigsten handschriftlichen Materiales und, mehr als dies, eine fast durchweg richtige und mit geübtem Blick bewirkte Scheidung der verschiedenen Quellen der Ueberlieferung.

Erwähnt sei für die Poetae latini minores noch, dass in Frankreich eine neubearbeitete Uebersetzung einer grösseren Anzahl derselben erschienen ist:

Sabinus, Calpurnius, Gratius Faliscus, Nemesianus, Valerius Cato, Vestritius Spurinna, Lupercus Servastus, Arborius, Pentadius, Eucheria, Pervigilium Veneris. Traduction nouvelle par M. Cabaret-Dupaty. Nouvelle édition revue et corrigée. Paris (Garnier) 1882. 399 S. 18⁰.

Poetae aevi Carolini.

Zum Schluss ist noch der erfreulichen Fortsetzung der Poetae latini aevi Carolini zu gedenken:

E. Duemmler, Poetae latini aevi Carolini. A. u. d. T. Monumenta Germaniae historica inde ab a. Chr. 500 usque ad a. 1500 edidit societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Poetarum latinorum medii aevi T. I. pars altera. Berolini (Weidmann) 1881.

Die erste Hälfte dieser vortrefflichen Arbeit ist in dem Jahresbericht für 1880 S. 206 f. besprochen worden. Ebenda ist auch schon angedeutet, welchen Wert dieselbe hinsichtlich des Verfolgens der Uebergänge der heidnisch-römischen Litteratur in die christlich-abendländische auch für die Fachkreise klassischer Philologen hat. Alles, was zum Lobe der Arbeit damals gesagt ist, gilt in gleicher Weise von der vorliegenden Fortsetzung. Der Halbband umfasst folgende Dichtungen: Hibernici exulis et Bernowini carmina p. 393—413, Bernowini episcopi carmina p. 413—426, Amalarii versus marini p. 426-429, Tituli saeculi IX ineuntis p. 429—433, Planctus de obitu Karoli p. 433—437, Theodulfi carmina p. 437—569 (dieselben haben ein besonderes Interesse

durch die zahlreichen Nachahmungen des Venantius Fortunatus; vgl. J. Huemer in der DLZ. 1882. S. 248), Modoini episcopi rescriptum p. 569—577, Carmina dubia p. 577—582, Aedilvulfi carmen p. 582—605, Smaragdi carmina p. 605—620, Gosberti carmen acrostichum p. 620—623, Versus ad Ebonem Remensem p. 623—625, Appendix ad Paulum p. 625, Appendix ad Theodulfum p. 629. — Zu den Indices ist p. 634—639 ein Index der initia carminum p. 634—639 hinzugefügt worden und damit ein Wunsch, welcher in dem Jahresbericht für 1880 S. 207 ausgesprochen war, bereits erfüllt.

Nachträge.

Vergilius.

P. Vergilii Maronis Aeneidos liber secundus. Mit Vorwort und kritischen Anmerkungen von G. Heidtmann. Wesel 1882. VI, 90 S. 8°.

Der Verfasser hat die Ueberzeugung gewonnen, dass der Text der Aeneis nicht, wie man seither glaubte, einer der ganz leidlich überlieferten römischen Dichtertexte sei, sondern als viel unzuverlässiger und 'namentlich durch Interpolationen auf eine vielleicht beispiellose Weise entstellt gelten müsse'. Der Ursprung dieser Interpolationen sei ein sehr verschiedener. Einige erschienen als in den Text geratene ursprüngliche Randbemerkungen, andere als absichtliche Ausfüllungen bemerkter Lücken, die allermeisten als selbstgefällige Versuche das Nationalepos durch eigene Leistungen zu erweitern, die mit ebensoviel Unfähigkeit diese Dichtung in ihrem Zusammenhange auch nur zu verstehen gepaart auftrete, oder auch als raffinierte Bosheit, die es sich zur Aufgabe gemacht hatte, durch überflüssige und ungehörige Zusätze das berühmte Meisterwerk zu verderben. Die letztere Annahme hält der Verfasser nach Lage der Sache für die wahrscheinlichere (S. IV). Diesen Obtrectatores sei es natürlich wohl nicht bald nach Vergils Tode gelungen alle damals vorhandenen Abschriften zu fälschen, aber wenn erst neben den reinen auch interpolierte Abschriften bestanden, so habe es in der Kritiklosigkeit der folgenden Jahrhunderte gelegen, dass die interpolierten, als die vermeintlich vollständigeren in der Gunst des Publikums mit der Zeit den Sieg davon trugen. — Der thatsächliche Versuch alles der Unechtheit Verdächtige auszusondern hat den Verfasser dazu geführt von den 804 Versen des zweiten Buches, an welchem er die Sache einmal darlegen wollte, nicht weniger als 230 zu verwerfen. Er findet, dass der neue Text in sprachlicher, logischer und poetischer Beziehung besser und eines grossen, von seinen sachverständigen Zeitgenossen gefeierten Dichters würdiger sei als der bisherige (S. III f.). Die Begründung dieser Ueberzeugung wird in den auf S. 25—90 beigegebenen An-

merkungen vorgetragen. — Wieviel Gläubige für seine neue Lehre der Verfasser wohl finden wird? Die Zahl derselben wird in demselben Masse wachsen können, in welchem sorgfältiges Studium der kritischen Geschichte unseres Vergiltextes, der echten Servius-Scholien und aufmerksame Würdigung der Testimonia und unzweifelhaften Imitationen bei späteren Schriftstellern, sowie eingehendes und zusammenhängendes Lesen der nachvergilischen Epiker, Vertiefen in ihren Sprachgebrauch und in ihre gesamte Darstellungsweise bei den Philologen aufhören. Unsere Zeit ist, wie ein flüchtiger Blick auf die oben besprochene Litteratur über die römischen Epiker zeigt, noch nicht dazu angethan und wird (der Verfasser dürfte es schon deutlicher und schneller als ihm lieb ist erkannt haben) den gemachten Versuch als einen völlig unhaltbaren zurückweisen.

Zur Lesbarmachung des Textes hat der Verfasser eine Anzahl eigener und fremder Konjekturen in denselben eingesetzt: II 87 primis iam misit ab annis statt pr. huc m. ab a.; 107 persequitur mit Kvíčala statt prosequitur; 121 'cui sacra parent' statt c. fata p.; 125 aut taciti statt et t.; 136 si forte redirent statt s. f. dedissent (sc. vela); 173 'subitusque per artus sudor' st. salsusque p. a. s.; 260 laetique cavo se robore rumpunt st. promunt; 292 dextra hac defensa fuissent statt etiam hac (sc. dextra) defensa f.; 322 quo res summa loco, Panthu? comprendimus arcem st. quam prendimus arcem; 347 quos ubi confisos audere in proelia vidi st. confertos; 359 vadimus haud dubii in mortem mediumque tenemus ('urbis iter', was aus v. 360 dazu gehört, wird mit dem ganzen Verse beseitigt) st. dubiam in mortem mediaeque t. u. i.; 433 nec ullas vitavisse neces Danaum et, si fata fuissent, ut caderem, meruisse manu st. vices; Danaum etc.; 494 cunctosque trucidant st. primosque; 511 (fereum) cingitur ut densos vertat moriturus in hostes st. ac densos fertur; 516 ancipites ... columbae st. praecipites; 519 quae mens te dira st. tam dira; 563 et deserta domus st. direpta; 576 ex scelerata sumere poenas st. et sceleratas s. p.; 608 ecce ubi disiectas sqq. st. huc u. d.; 619 te eripe, nate, fuga st. eripe, nate, fugam; 738 misero coniunx fatone erepta Creusa st. furto mihi rapta; 742 sedemque secretam statt sacratam. Von diesen Vorschlägen sind einige beachtenswert, die meisten aber unnütz.

Onorato Occioni, Didone. Nuova Antologia XVII. (2. Serie. Vol. 34) fasc. 14. p. 1—22.

Eine gut geschriebene Studie über die Auffassung der Dido in der antiken Litteratur und Kunst. In letzterer Hinsicht dient dem Verfasser die sitzende Statue im Palaste Barberini als Ausgangspunkt, in welcher E. Braun, Ruinen und Museen Roms S. 342 Penelope, Overbeck, Berichte über die Verhandl. d. kgl. Sächs. Ges. d. W. XIII S. 251 f. da-

gegen Laodamia, F. Matz endlich (Annali d. Instituto di Corr. Arch. XLIII. 1871) eine hilfeflehende Frau erkennen zu sollen glaubten. In litterarischer Hinsicht verfolgt der Verfasser die Figur der Dido durch griechische, römische und selbst mittelalterliche Poesie. Ziemlich ausführlich ist die Parallele, in welche er Dido mit Medea setzt. Seine Studie wird zur glänzenden 'Rettung' der tyrischen Fürstin; sie gipfelt in dem Urteile (S. 22) 'più appassionata Deianira di Sofocle, più naturale della Fedra di Euripide, più umana della Medea, ella è la più bella rivelazione antica di una coscienza onesta, grande, amorosa' ...... È rifatta pura come era prima di conoscere Enea; lavato il fallo col sangue, tutte le altre memorie sono come tanti inni alla sua grandezza'.

Bei diesem Anlass sei einer älteren Schrift gedacht, welche sich mit Aeneas und Dido beschäftigt und dem Berichterstatter erst vor kaum Jahresfrist bekannt geworden ist: De Aeneae Didonisque amoribus in Aeneida inductis. Dissertationem edidit Secundus Bernoccus in Abellinensi lyceo Latinarum atque Graecarum litterarum doctor. Abellini 1875. 31 p. Auch diese kleine Schrift ist wesentlich eine 'Rettung'. Der Verfasser verteidigt den Dichter gegen den Vorwurf des Anachronismus, welchen die erhoben hatten, von denen Dido's Zeit um zwei bis drei Jahrhunderte später als die des Aeneas angesetzt wurde, und nimmt gleichzeitig die ganze Liebesepisode hinsichtlich ihrer Anlage und Durchführung sowie ihres Verhältnisses zur Oekonomie des ganzen Epos in Schutz. Die ungemein ernsthafte Behandlung der Geschichtlichkeit der Liebesepisode mutet uns Hyperboreer gar seltsam an.

Zu Silius.

Anton Kerer, Ueber die Abhängigkeit des C. Silius Italicus vom Livius. Progr. d. Gymn. in Bozen. 1881. 49 S. 8⁰.

Die dritte Einzeluntersuchung, welche im Jahre 1881 über die von Heynacher bestrittene Abhängigkeit des Silius von Livius erschienen ist. Mit der Schrift Schlichteisens sowohl wie mit der Bauers bietet die vorliegende zahlreiche Berührungspunkte und es kann den drei Verfassern nur zur Befestigung in ihren Ansichten gereichen, wenn sie sehen, wie gleichzeitig je zwei Fachgenossen in demselben Jahre annähernd zu derselben Grundansicht gekommen sind. Als vierter im Bunde ist übrigens Onorato Occioni mit seiner in Deutschland wenig bekannt gewordenen Schrift 'Caio Silio Italico e il suo poema. Studi di O. O. Seconda edizione. Firenze 1871' zu betrachten. Kerer erörtert zunächst die Frage, was und in welcher Absicht Silius geschrieben habe, um dann die Hauptfrage Heynachers zu beantworten, warum Silius gerade an denjenigen Stellen abweiche, wo dieser dem Polybius folge. Er giebt die Antwort dahin, dass Silius seinem Volke ein Werk schaffen wollte,

welches die einstige kernige, ruhmvolle Zeit echt römischer Biederkeit, Ausdauer und thatkräftigen Selbstvertrauens dem erschlafften Zeitalter in Erinnerung bringen und dieses zur Nachahmung entflammen sollte. Er war also ein nationaler Dichter und kein poetischer Geschichtsschreiber. Deshalb wollte und musste er alles das ausser Acht lassen, was Polybius, der auf Silanos, eine karthagische Quelle, fusste, berichtete und was Livius von diesem aufgenommen hatte, da der Dichter ja erklärter Feind Hannibals und echter Römer war, der für seine Dichtung gewiss nur den Seinen Günstiges verwerten wollte (S. 3 – 9). Von diesem Standpunkte aus prüft er Buch I (des Krieges Anfang) S. 10 – 19; Buch II (Sagunts Zerstörung) S. 20 – 26; Buch III (der Zug über die Alpen) S. 27 – 36; Buch IV (die Schlachten am Ticinus und an der Trebia) S. 37 – 46 in derselben eingehenden Weise wie es Schlichteisen gethan hat. Den Schluss bildet eine systematische Gegenüberstellung der entsprechenden Livius- und Siliusstellen. Die an sich gute Arbeit ist leider durch viele Druckfehler entstellt.

Zu Nemesianus. Faliscus. Prudentius.

Scritti poetici latini di M. Aurelio Olimpio Nemesiano Cartaginense (Tratti dall' edizione di P. Burmann). Volgarizzamento di Giovanni Battista Gaudo. Carme cinegetico ed egloghe. In lode di Ercole. — Carme cinegetico di Grazio Falisco. Oneglia (G. Ghilini) 1882. 8⁰. S. 1—66.

Ein merkwürdiger Versuch durch die Uebersetzung (sie ist nicht übel) dieser Lehrgedichte des Nemesianus und des Gratius Faliscus der studierenden Jugend Italiens, 'che vaga di stranezze, s'abbandona anima e corpo alla nuova poesia, la quale in effetto non è, che l'orgia dell' umano ingegno ed il saturnalismo della fantasia', eine bessere geistige Nahrung zu bieten als die 'pseudo-vati moderni'. — Einen philologischen Wert hat die Arbeit nicht weiter. Der Verfasser ist übrigens derselbe, welcher eine in zweiter Auflage erschienene Uebersetzung der Gedichte des Claudianus geliefert hat.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der

Traduzione di un inno di Prudenzio in lode di S. Ippolito martire seguita da breve cenno sul trasporto del corpo del Santo nella città di Vetralia pel Sac. Francesco Felli. Viterbo (Donati) 1881. 34 S. gr. 8⁰.

Eine Gelegenheitsschrift, welche bei dem Fest des heiligen Hippolytus (13. August 1881) den des Lateinischen unkundigen Bewohnern von Vetralla, wohin von Toscanella die Gebeine des Genannten übergeführt worden sind, jenen Hymnus des Prudentius als älteste Urkunde

für das Leben ihres Schutzheiligen und zugleich als ein 'modello di leggiadria e di eleganza, pieno di fuoco e di maestà' zugänglich machen sollte. Der Genauigkeit wegen ist dem lateinischen Texte des Originals die italienische Uebersetzung in Prosa gegenüber gestellt.

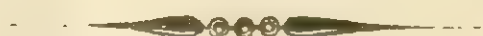
Berichtigungen.

Zu S. 238, 23—26 (Collilieux, couleur locale dans l'Énéide). Wie der Verfasser brieflich mitteilt, sind in der Stelle seiner Schrift p. 43 'Un éminent et fin critique, Sainte-Beuve, a déjà distingué l'Éole virgilien de l'Éole homerique; celui-ci, petit Dieu bon vivant, sorte de roi d'Yvetot etc' die hinter dem Semikolon stehenden Worte seine eigenen, nicht ein Citat aus Sainte-Beuve's Étude sur Virgile.

Zu S. 246 f. Unger, Ciris prooemium. — In die Angaben der von Unger vorgenommenen Aenderungen haben sich einige Unrichtigkeiten eingeschlichen. v. 45 ist 'iuvenes' handschriftliche Lesart, 'primos' Conjectur. — v. 48 rührt 'exercita' nicht von Unger, sondern von Scaliger und Heinsius her. — v. 67 muss die Angabe lauten: 'sive illam monstro genit atra dracaena biformi. — v. 33 'Emathiis' ist nur Druckfehler.

Zugleich sei erwähnt, dass für einen wesentlichen Teil der von Unger vorgeschlagenen Aenderungen die dem Osterprogramm des städtischen Gymnasiums in Halle (1885) beigegebene Abhandlung 'Electa e Ciris commentariis' die Begründung bringen wird.

H. Genthe.



Druck von J. Dræger's Buchdruckerei. (C. Feicht) in Berlin.

